This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AE27
A6
Sect. 1
v. 60

e.

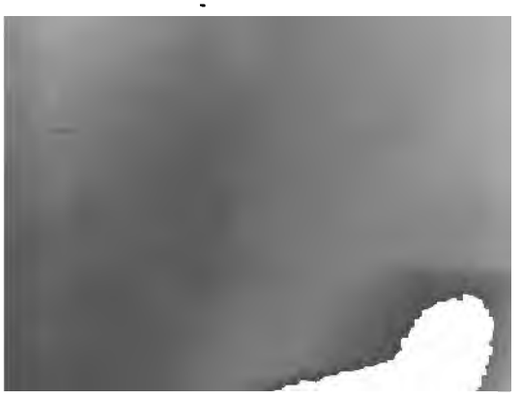

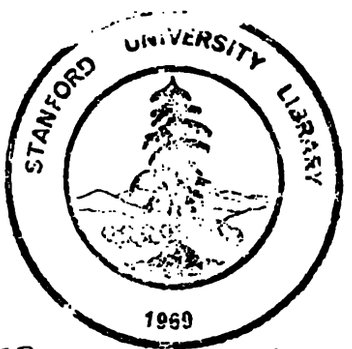

~~V. 1056 a (60)~~

E. u. G. I. (60.)

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

AE27
A6
Sect. 1
v. 60

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Sechzigster Theil.

GEORG IV. (König von England) — GERHARD.

GEORG IV.

GEORG IV., König von England [1]), wurde am 12. Aug. 1762 Abends 24 Minuten nach 7 Uhr geboren. Als ältester Sohn des Königs war er schon vermöge seiner Geburt Herzog von Cornwall; Prinz von Wales aber ist zwar seit der Eroberung des Fürstenthums von Edward I. niemals ein anderer als der Thronerbe gewesen, doch muß er dazu durch königliches Patent ernannt werden, was auch diesmal fünf Tage nach der Geburt des Prinzen erfolgte; sobald ein Monarch keinen Sohn hat, bleibt die Würde bei der Krone. Da der Prinz das Licht der Welt zu einer Zeit erblickte, wo seine königlichen Aeltern sich im Genusse der höchsten Popularität befanden, durch dieses fröhliche Ereigniß aber die Fortdauer der Dynastie gesichert und der Protestantismus neu begründet schien, so verbreitete es allgemeinen Jubel durch das ganze Land. Adressen, übersprudelnd von Loyalität und Ergebenheit wurden von allen Theilen und allen Ständen des Reichs überreicht, von beiden Parlamentshäusern, der londoner Municipalität in großer Gala, von den Universitäten und unzähligen andern Körperschaften, wovon wir nur die der Quäker hervorheben. Diese Religionssekte, die man als nicht ganz loyal betrachtete, säumte auch ihrerseits nicht, ihre Freude über die Geburt ihres jungen Prinzen an die Stufen des Thrones niederzulegen, und dieselbe wurde mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen, trotz ihrer von den herkömmlichen Formen und der Hofetikette abweichenden Gebräuche.

Als er im dritten Jahre seines Alters war, wartete ihm eine Deputation von jenem alten Bergvolke auf, wovon er wenigstens Titularprinz war, nämlich der Welchmen, um seine fürstliche Huld für ein wohlthätiges Institut in Anspruch zu nehmen, das eben zu Gunsten von nothleidenden Wallisern begründet werden sollte. Die kleine Hoheit soll mit besonderer Klarheit und in einer gewissen Positur bei Ueberreichung eines Beutels von 100 Pf. St. erwidert haben: „Meine Herren, ich danke Ihnen für dieses Zeichen Ihrer Ergebenheit an den König und wünsche das beste Gedeihen Ihrer Stiftung."

Obgleich er schon 1765 zum Hosenbandordensritter ernannt ward, wurde die feierliche Installirung doch erst fünf Jahre später, als er ungefähr in seinem neunten Jahre stand, vorgenommen. Er hatte aber kaum das zehnte Jahr erreicht, als sich die ersten Symptome von Geisteskrankheit bei seinem Vater zeigten und die Nation das doppelte Uebel einer Regentschaft und einer Vormundschaft des jungen Fürsten befürchten mußte; glücklicherweise kam man damals mit dem bloßen Schrecken davon. Man schrieb besonders der Königin und ihren teutschen Gewohnheiten die Sucht zu, ihre Kinder zu früh in die große Welt eintreten zu lassen; im J. 1769, als der Prinz erst sieben Jahre alt war, sollte er und seine zwei jüngern Brüder, nebst der nur zweijährigen Prinzessin, eine öffentliche Staatscour halten. Es gab dies Veranlassung zu einer Menge Caricaturen, wovon eine besonders stark gekauft wurde, wie die damaligen Journale beweisen, welche folgende Beschreibung davon geben: der junge Prinz springt in den Audienzsaal mit einem papiernen Drachen auf dem Rücken, den er eben in die Luft steigen lassen will; sein zweiter Bruder, damals Bischof von Osnabrück titulirt, reitet auf einem Steckenpferde ein; der dritte, Prinz Henry, spinnt seinen Kreisel mit großer Emsigkeit, während hinter einer spanischen Wand die Amme der Prinzessin eine für Kinder unentbehrliche Hilfe leistet. Dennoch benahmen sich, dürfen wir zuverlässigen Berichten trauen, die königlichen Kinder sämmtlich bei dieser Cour mit gebührender Würde und Leutseligkeit.

Bei der Wahl der Gouverneure und Lehrer seiner Kinder beschloß Georg III. alle die Vorsicht zu beobachten, von deren Mangel er die Fehler seiner eigenen Erziehung ableitete. Hätte er seinen eigenen Wünschen folgen dürfen, so wäre ein teutscher Studienplan und die Universität Göttingen erkoren worden, welches beides nachher für die jüngern Prinzen durchgesetzt wurde; aber das Herkommen, wenn nicht ein ausdrückliches Gesetz verbietet, daß der Kronprinz außer Landes verweile, und Schicklichkeit schienen englische Hofmeister und einen einheimischen Cursus zu verlangen. In der Personen-

1) „Die Artikel des englischen wie des teutschen Mitarbeiters sind beide mehr biographisch gehalten; wegen der Geschichte Englands unter Georg IV. verweisen wir vorläufig auf den Artikel England in dieser Encyklopädie 1. Sect. 24. Th. S. 342 fg.; sie ist hier nur in soweit berührt, als ohne sie das Biographische unverständlich wäre. Aber beide Artikel sind sehr verschieden in der Auffassung und Beurtheilung von Georg IV. und ergänzen sich einander auch vielfach materiell." Red.

wahl aber wurde von Vielen mit Bedauern, von Wenigen wegen der bekannten Hinneigung der königlichen Aeltern zu Torygrundsätzen mit Verwunderung bemerkt, daß jene nicht zur Whigpartei gehörten. Der erste Gouverneur des Prinzen war der Earl of Holderneß, unter dem ein Franzose, der Marquis de Salzei („vgl. S. 26"), die zweite Stelle einnahm; diese traten aber bald ab, weil sie, wie man meinte, den geheimen Einfluß der verwitweten Prinzessin von Wales und ihres Günstlings, Lord Bute, witterten, die sich auch in die Erziehung des Enkels, wie in die des Sohnes eindrängen wollten. — Man sagte, es wären Bücher, welche seine constitutionellen Grundsätze gefährdeten, in die Hände des Prinzen gelegt worden. — Die Erziehung war aber überhaupt mehr geeignet, den Prinzen zum Gelehrten als zum Regenten zu bilden, und wurde mit solcher Strenge gehandhabt, daß ihm der Augenblick, der ihn von der Bevormundung seiner Hofmeister befreite, als Entfesselung aus einem Kerker erschien. Im J. 1771 nahm man einen Wechsel der Lehrer vor und wählte dazu Dr. Markham, einen Geistlichen, der diesen Posten und das nachherige Erzbisthum von Canterbury nur seinem Talente und seiner ungeheuchelten Frömmigkeit verdankte. Unter ihm stand Dr. Cyrill Jackson, früher Oberlehrer an der königlichen Westminsterschule. Als Hofmeister wurde Lord Bruce angestellt, der aber so wenig Fähigkeiten besaß, daß er von seinem Zöglinge im Griechischen übetroffen wurde und abtreten mußte. In demselben Jahre trat wieder eine Veränderung im Lehrerpersonale ein, die nur nachtheilig auf des Prinzen Studien einwirken konnte; der jetzt gewählte war Dr. Hurd, welcher nachher zum Bisthume Worcester erhoben wurde und die Liebe seines Eleven sich so erwarb, daß in späteren Jahren der Prinz selten in den Westen von England reiste, ohne den alten, kränklichen Prälaten mit einem Besuche zu erfreuen.

Der Prinz war nun ins zwölfte Jahr getreten; die Büsten und Bildnisse von ihm aus dieser Zeit zeigen einen feinen, aber etwas robusten Körperbau; sein freies, offenes Antlitz stimmt mit allem dem, was wir von seiner Heftigkeit und seinem auffahrenden Wesen kennen, das aber gleich darauf in Milde und Freundlichkeit überging; frühzeitig sich seines Ranges bewußt, übersah er selten irgend eine Verletzung seiner Würde. Für die Königin blieb er stets bis zu ihrem Tode der Liebling unter allen seinen Geschwistern, und weder seine spätern Verirrungen, noch selbst seine politischen Tendenzen, wie sehr sie auch den ihrigen direct entgegen waren, konnten ihre mütterliche Hinneigung für ihren Erstgebornen schwächen; während seiner Jugend verging selten ein Jahr, in dem sie ihn nicht auf verschiedene Weise abconterfeien ließ; ein Bild von ihm als Säugling unter Glas in Wachs bossirt war stets eine Hauptzierde ihres Ankleidetisches.

Im J. 1780 bei der Taufe eines jungen Prinzen, Alfred, der aber nicht lange lebte, wurden seine drei ältern Brüder, der Prinz von Wales, der Bischof von Osnabrück und der Prinz Heinrich, obgleich sämmtlich minorenn, zu Taufpathen genommen, was mehre Geistliche, besonders der Bischof von Salisbury, als gegen den englischen Kanon betrachteten, daher Letzterer ernstliche Vorstellung dagegen beim Könige machte und eine frische Taufe beanspruchte. Einige Tage darauf traf der Prinz Se. Ehrwürden im Schlosse und redete ihn etwas barsch an: „Haben Sie, hochwürdiger Herr Bischof, nicht die Neuigkeit gehört? Mein Vater hat bei den Taufpathen des Bischofs von Salisbury anfragen lassen, wie Sie so heillos ihre Pflicht vernachlässigen konnten, daß Sie ihr Taufkind nicht gelehrt haben, wo es gerathen sei, zu schweigen." In diesem Jahre wurde der Prinz von seinem Lieblingsbruder, dem nachherigen Herzoge von York, getrennt und dieser unter Aufsicht von Colonel Greville als Hofmeister nach Teutschland gesandt. Die Trennung war für beide sehr schmerzhaft; der Prinz trat von nun an in einem mehr selbständigen Charakter auf, von der Leitung der Gouverneure und Lehrer befreit.

Wir haben schon im Leben Georg's I. bemerkt, wie die constitutionelle Lage eines Prinzen von Wales diesen beinahe unvermeidlich in eine Opposition gegen die Minister und die Maßregeln des Hofes zwinge. Bei Georg IV. stach seine frühere Abhängigkeit zu sehr gegen die enorme Apanage und die gesetzmäßige Freiheit ab, als daß er nicht in der früher erfahrenen Behandlung eine Tyrannei, in den neuen Freunden eine Entschädigung und Erholung hätte erblicken sollen. Unglücklicherweise befanden sich im J. 1783, als der Prinz den Gesetzen gemäß majorenn wurde, Männer in der Opposition, die mit jedem geselligen Talente begabt waren, welches ein junges empfängliches Gemüth für ihre Principien und Partei ganz gewinnen konnte. Auch weibliche Reize wurden als Nebenhilfe nicht verschmäht, um den fürstlichen Bekehrten völlig in ihre Netze zu fangen; früher fesselten sie ihn durch die Reize einer lieblichen Schauspielerin, die er als Perdita in Shakespeare's Winters Tale zuerst auftreten sah, mit der er nachher als neuer Florizel eine ähnliche Romantik wie jener im gedachten Schauspiele aufführen wollte. Sie wurde aber bald bei Seite geschoben und hat als Mrß. Robinson in ihren Memoiren die ganze Intrigue aufgedeckt. In der königlichen Botschaft an das Unterhaus wurde für den Prinzen und für seine standesmäßige Haushaltung eine jährliche Revenue von 50,000 Pf. St. beantragt, nebst 60,000 Pf. St. für eine Ausstattung, eine Summe, die nur halb so groß war, als die allen frühern Kronprinzen der Guelfen bewilligt worden war. Große Zweifel entstanden daher bei vielen Staatsministern über die Zweckmäßigkeit dieser Geldbeschränkung; die Antecedentien des Erbprinzen und seine neue Würde ließen keineswegs Sparsamkeit oder Geldeswürdigung erwarten; Schulden würden sich einstellen und die Nation, bei der Zumuthung, diese zu tilgen, vielleicht finden, daß in dieser Knickerei keine Sparsamkeit läge. — Demjenigen aber, dem die Entscheidung hierüber gehörte, dem Könige, schien die Sache anders; immer selbst an eine etwas übertriebene Oekonomie gewöhnt, und nicht gewilligt, die Nation grade am Ende eines unglücklichen kostbaren Krieges mit einer größern Vermehrung der öffentlichen Bürde zu belasten, als unumgänglich nöthig war, drang er auf die verlangte

Summe, wobei freilich dem Prinzen noch außerdem die Revenuen des Herzogthums Cornwall von circa 13,000 Pf. St. de jure zustanden und er auch noch 2000 Pf. St. als Colonel vom zehnten Regiment leichter Dragoner bezog, wodurch sich sein Einkommen auf 65,000 Pf. St. jährlich steigerte. Die höchst beträchtlichen Revenuen, welche während seiner Minorennität aus der Verwaltung jenes Herzogthums durch den König gemacht worden waren, wurden trotz vieler Verwendungen des Prinzen nicht ausgekehrt; das Vorenthalten eines Schatzes, auf den er sicher gerechnet hatte, um eingegangenen Verpflichtungen zu genügen, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, ihn in die Arme der Opposition zu werfen; denn obgleich sie viele der geistvollsten und begabtesten Männer des Reiches zu sich zählte, gehörten doch auch viele äußerst Arme und ganz Grundsatzlose zu ihr, und grade die letzten übten über das prinzliche Gemüth den größten Einfluß.

Der Eintritt des jungen Prinzen in die Staatsgeschäfte und das Oberhaus als Prinz von Wales und Earl of Chester geschah am 19. Aug. 1783 mit einem feierlichen Ceremoniel und üblicher Einführung durch drei Mitglieder, nämlich seinen Onkel, den Herzog von Cumberland, und die Herzoge von Richmond und Portland; er wurde an einen besonders seiner Würde zukommenden Lehnstuhl, zur rechten Seite des Thrones, geführt und leistete darauf in Gegenwart Sr. Majestät und der versammelten Pairie die Vasallen- und Suprematie-Eide.

Die erste Rede, die der Prinz hielt, mag hier als Probe von den Meinungen und dem Rednertalente stehen, die er im 21. Jahre seines Alters besaß. Die Veranlassung war eine Motion zur Verhinderung von aufrührischen Zusammenkünften.

„Bei einer Frage von solcher Wichtigkeit würde er seine Pflicht als Mitglied des Parlaments verfehlen, uneingedenk sein der schuldigen Achtung gegen die Constitution, das Glück, die Freiheit und den Frieden des Volkes vernachlässigen, wenn er nicht offen vor der Welt seine Meinung über gegenwärtige Frage bekennte. Er wäre auferzogen in den Principien, die er immer festhalten wolle, voll von Ehrerbietung für die constitutionellen Freiheiten des Landes, und da des Volkes Glück davon abhängig wäre, so wolle er selbige stets aufrecht halten, soweit sein Einfluß reichte. Es handle sich um die Frage, ob die Constitution erhalten werden sollte oder nicht; ob die wilden Theorien über heilsame Grundsätze der Praxis siegen, die Gesetze, unter denen die Nation während einer so langen Zeit geblüht hatte, durch eine nicht vom Volke gut geheißene Reform über den Haufen geworfen werden sollten. In einer Stellung, die ihn eingreifen lasse in die Wohlfahrt und er möchte hinzufügen, auch in das Glück und Gedeihen der Nation, würde er es für Hochverrath gegen die Principien seines Geistes halten, wenn er nicht offen seine Misbilligung der aufrührischen Schriften äußerte, gegen welche die Motion vor dem Hause gerichtet ist; sein Interesse wäre genau das des Volkes; sie wären beide so eng verbunden, daß wenn beide nicht übereinstimmten, keine Glückseligkeit existiren könnte. Auf dieser großen, dieser sichern Basis motivire er das Votum, das er geben und unbedingte Einstimmung in den Antrag des edlen Lords sein würde, um sich der Adresse des Unterhauses für den nämlichen Zweck anzuschließen." — Die Tagesblätter meldeten, daß er mit einem Eifer gesprochen habe, der nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Bewunderung der Peers erregte, und ihre oft wiederholten Hears! Hears! auf sich zog. Folgende Worte wurden mit besonderem Nachdrucke gesprochen: „Ich existire nur durch die Liebe, die Freundschaft und die Freigebigkeit des Volkes und seine Sache werde ich, so lange ich lebe, nie aufgeben."

Wir haben schon des Einflusses gedacht, der von dem ersten Auftreten des Prinzen durch die Häupter der Whigs auf ihn ausgeübt wurde. In dem Unterhause stand Pitt beinahe allein, oder nur mittelmäßig unterstützt von Dundal, an der Spitze der Tories. Der Charakter des Premiers, sowie seines Gehilfen, war schroff und unbeugsam; seine Geselligkeit beschränkte sich auf vertraute Gelage mit wenigen Freunden; als Junggeselle ohne häusliche Einrichtung konnte er die Reize eines gesellschaftlichen Verkehrs von gutem Tone nicht anbieten. Das Leben Pitt's war im Senate; seine wahre Existenz nur auf der Ministerbank des Unterhauses, wo er freilich das Staatsruder mit einer nie wieder erreichten Thätigkeit und stetem Glücke führte; ein solches Leben, ein so ernstliches Betragen war aber wenig geeignet, um einen jungen Prinzen zu gewinnen, der sich nach jedem Lebensgenusse sehnte, und sich in einer Lage befand, wo ihm dieser im Uebermaße von anderer Seite geboten wurde. Gegenüber den feingebildeten, vielseitigen Talenten von Burke, Sheridan, Grey, Wyndham oder Fox besaß die ministerielle Seite Nichts, was sich irgend damit messen konnte. Aber trotz der eminenten Talente von Burke, Sheridan und Fox und der öffentlichen Geltung, deren sich die Partei erfreute, an deren Spitze dieses Triumvirat stand, bei dem Prinzen hätten sie ihren vollen Einfluß verfehlt, wenn nicht sociale Mittel dabei geholfen hätten. Aber im Privatleben war Fox äußerst anziehend, sein Geschmack so rein, daß die Einrichtung des prinzlichen Hofes und seiner Hofchargen meistentheils seinem Ermessen überlassen wurde. Seine große Neigung zum Spiele blieb auch nicht ohne Reiz, und die nachtlichen Sympofia, wahre attische Feste, fesselten die aufkeimenden Gelüste des Thronerben zu stark, als daß er sich leicht davon hätte losmachen können. An der südlichen Küste von England bemerkte der junge Prinz eine Gegend, die ihm wegen ihrer guten Luft (man sagt auch etwas von den Reizen einer Nereide), und weil sie ihrer Entfernung nach leicht zu erreichen war, gefiel; eine bescheidene Strecke wurde gekauft und eine mäßige Cottage ornée gebaut; hierher pflegte der Prinz sich in die Einsamkeit, zu dem ungestörten Genusse mit seinen neuen Freunden zu begeben, das Gebäude wurde nach und nach vergrößert und verlor seinen frühern Charakter eines niedlichen Landhauses,

wahl aber wurde von Vielen mit Bedauern, von Wenigen wegen der bekannten Hinneigung der königlichen Aeltern zu Torygrundsätzen mit Verwunderung bemerkt, daß jene nicht zur Whigpartei gehörten. Der erste Gouverneur des Prinzen war der Earl of Holderneß, unter dem ein Franzose, der Marquis de Salzei („vgl. S. 26"), die zweite Stelle einnahm; diese traten aber bald ab, weil sie, wie man meinte, den geheimen Einfluß der verwitweten Prinzessin von Wales und ihres Günstlings, Lord Bute, witterten, die sich auch in die Erziehung des Enkels, wie in die des Sohnes eindrängen wollten. — Man sagte, es wären Bücher, welche seine constitutionellen Grundsätze gefährdeten, in die Hände des Prinzen gelegt worden. — Die Erziehung war aber überhaupt mehr geeignet, den Prinzen zum Gelehrten als zum Regenten zu bilden, und wurde mit solcher Strenge gehandhabt, daß ihm der Augenblick, der ihn von der Bevormundung seiner Hofmeister befreite, als Entfesselung aus einem Kerker erschien. Im J. 1771 nahm man einen Wechsel der Lehrer vor und wählte dazu Dr. Markham, einen Geistlichen, der diesen Posten und das nachherige Erzbisthum von Canterbury nur seinem Talente und seiner ungeheuchelten Frömmigkeit verdankte. Unter ihm stand Dr. Cyrill Jackson, früher Oberlehrer an der königlichen Westminsterschule. Als Hofmeister wurde Lord Bruce angestellt, der aber so wenig Fähigkeiten besaß, daß er von seinem Zöglinge im Griechischen übetroffen wurde und abtreten mußte. In demselben Jahre trat wieder eine Veränderung im Lehrerpersonale ein, die nur nachtheilig auf des Prinzen Studien einwirken konnte; der jetzt gewählte war Dr. Hurd, welcher nachher zum Bisthume Worcester erhoben wurde und die Liebe seines Eleven sich so erwarb, daß in späteren Jahren der Prinz selten in den Westen von England reiste, ohne den alten, kränklichen Prälaten mit einem Besuche zu erfreuen.

Der Prinz war nun ins zwölfte Jahr getreten; die Büsten und Bildnisse von ihm aus dieser Zeit zeigen einen feinen, aber etwas robusten Körperbau; sein freies, offenes Antlitz stimmt mit allem dem, was wir von seiner Heftigkeit und seinem auffahrenden Wesen kennen, das aber gleich darauf in Milde und Freundlichkeit überging; frühzeitig sich seines Ranges bewußt, übersah er selten irgend eine Verletzung seiner Würde. Für die Königin blieb er stets bis zu ihrem Tode der Liebling unter allen seinen Geschwistern, und weder seine spätern Verirrungen, noch selbst seine politischen Tendenzen, wie sehr sie auch den ihrigen direct entgegen waren, konnten ihre mütterliche Hinneigung für ihren Erstgebornen schwächen; während seiner Jugend verging selten ein Jahr, in dem sie ihn nicht auf verschiedene Weise abconterfeien ließ; ein Bild von ihm als Säugling unter Glas in Wachs bossirt war stets eine Hauptzierde ihres Ankleidetisches.

Im J. 1780 bei der Taufe eines jungen Prinzen, Alfred, der aber nicht lange lebte, wurden seine drei ältern Brüder, der Prinz von Wales, der Bischof von Osnabrück und der Prinz Heinrich, obgleich sämmtlich minorenn, zu Taufpathen genommen, was mehre Geistliche, besonders der Bischof von Salisbury, als gegen den englischen Kanon betrachteten, daher Letzterer ern liche Vorstellung dagegen beim Könige machte und ei frische Taufe beanspruchte. Einige Tage darauf traf d Prinz Se. Ehrwürden im Schlosse und redete ihn etw barsch an: „Haben Sie, hochwürdiger Herr Bisch nicht die Neuigkeit gehört? Mein Vater hat bei d Taufpathen des Bischofs von Salisbury anfragen lass wie Sie so heillos ihre Pflicht vernachlässigen konnte daß Sie ihr Taufkind nicht gelehrt haben, wo es g rathen sei, zu schweigen." In diesem Jahre wurde d Prinz von seinem Lieblingsbruder, dem nachherigen He zoge von York, getrennt und dieser unter Aufsicht v Colonel Greville als Hofmeister nach Teutschland gesand Die Trennung war für beide sehr schmerzhaft; der Pri trat von nun an in einem mehr selbständigen Charakt auf, von der Leitung der Gouverneure und Lehrer befre

Wir haben schon im Leben Georg's I. bemerkt, w die constitutionelle Lage eines Prinzen von Wales dies beinahe unvermeidlich in eine Opposition gegen die M nister und die Maßregeln des Hofes zwinge. B Georg IV. stach seine frühere Abhängigkeit zu sehr geg die enorme Apanage und die gesetzmäßige Freiheit a als daß er nicht in der früher erfahrenen Behandlu eine Tyrannei, in den neuen Freunden eine Entschäd gung und Erholung hätte erblicken sollen. Unglückliche weise befanden sich im J. 1783, als der Prinz den G setzen gemäß majorenn wurde, Männer in der Oppositio die mit jedem geselligen Talente begabt waren, welch ein junges empfängliches Gemüth für ihre Principi und Partei ganz gewinnen konnte. Auch weibliche Rei wurden als Nebenhilfe nicht verschmäht, um den fürstlich Bekehrten völlig in ihre Netze zu fangen; früher fess ten sie ihn durch die Reize einer lieblichen Schauspielerin die er als Perdita in Shakespeare's Winters Tale z erst auftreten sah, mit der er nachher als neuer Flori eine ähnliche Romantik wie jener im gedachten Scha spiele aufführen wollte. Sie wurde aber bald bei Sei geschoben und hat als Mrß. Robinson in ihren Memoir die ganze Intrigue aufgedeckt. In der königlichen Bo schaft an das Unterhaus wurde für den Prinzen und f seine standesmäßige Haushaltung eine jährliche Reven von 50,000 Pf. St. beantragt, nebst 60,000 Pf. S für eine Ausstattung, eine Summe, die nur halb groß war, als die allen frühern Kronprinzen der Gu fen bewilligt worden war. Große Zweifel entstanden dah bei vielen Staatsministern über die Zweckmäßigkeit dies Geldbeschränkung; die Antecedentien des Erbprinzen u seine neue Würde ließen keineswegs Sparsamkeit od Geldeswürdigung erwarten; Schulden würden sich ei stellen und die Nation, bei der Zumuthung, diese tilgen, vielleicht finden, daß in dieser Knickerei kei Sparsamkeit läge. — Demjenigen aber, dem die Er scheidung hierüber gehörte, dem Könige, schien die Sac anders; immer selbst an eine etwas übertriebene Oek nomie gewöhnt, und nicht gewilligt, die Nation gra am Ende eines unglücklichen kostbaren Krieges mit ei größern Vermehrung der öffentlichen Bürde zu belast als unumgänglich nöthig war, drang er auf die verkür

Summe, wobei freilich dem Prinzen noch außerdem die Revenuen des Herzogthums Cornwall von circa 1:,000 Pf. St. de jure zustanden und er auch noch 2000 Pf. St. als Colonel vom zehnten Regiment leichter Dragoner bezog, wodurch sich sein Einkommen auf 6:,000 Pf. St. jährlich steigerte. Die höchst beträchtlichen Revenuen, welche während seiner Minorennität aus der Verwaltung jenes Herzogthums durch den König gemacht worden waren, wurden trotz vieler Verwendungen des Prinzen nicht ausgekehrt; das Vorenthalten eines Schatzes, auf den er sicher gerechnet hatte, um eingegangenen Verpflichtungen zu genügen, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, ihn in die Arme der Opposition zu werfen; denn obgleich sie viele der geistvollsten und begabtesten Männer des Reiches zu sich zählte, gehörten doch auch viele äußerst [illegible] Arme und ganz Grundsatzlose zu ihr, welche über das prinzliche Gemüth

größten Einfluß.

Der Eintritt des jungen Prinzen in die Staats- leitung und das Oberhaus als Prinz von Wales und auf Oberst gefolgt am 19. Aug. 17[illegible] mit einem [illegible] Gemahl und seiner Tafel, den Herren von [illegible] Englischer und deutscher Einführung durch [illegible] Hofmarschall, und die Damen von Richmond und [illegible] wurde es zum Erstaunen seiner Zeit, daß [illegible] Lebensart, der reichen Seite des Thrones [illegible] leistet besser in Gemeinem St. [illegible] versammelten Hofes die Polizei- und Sitten- [illegible]

[illegible] Nicht die [illegible] der Prinzessin [illegible] [illegible] [illegible]

leicht; man behauptete, daß der Jockey (Reiter) Chifney in unlauterer Absicht und mit Fleiß am ersten Tage die Wette verloren habe, um am zweiten desto mehr gewinnen zu können; die Sache wurde von dem Jockeyclub inquirirt und dem Prinzen zugemuthet, seinen Jockey zu verabschieden; da er aber nach Untersuchung der Umstände einer andern Meinung war, als die Richter, so wollte er lieber ganz von der Pferdesucht abstehen, verkaufte alle seine Rennpferde und kehrte Newmarket den Rücken; seinem Jockey aber setzte er einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. aus.

Die englische Constitution ist in Hinsicht auf Prinzen und deren Anhang unter dem Volke sehr eifersüchtig; der Erbprinz wird mit Versatz von jedem Posten von Einfluß oder Herrscherwürde entfernt gehalten. Sein jüngerer Bruder, der Herzog von York, gegen den solche Rücksichten nicht sprachen, war in die Armee eingetreten und zum commandirenden General avancirt, bei dem Fortgange des Kriegs aber mit dem revolutionairen Frankreich erhielt er den Oberbefehl über eine englische Expedition, die bestimmt war, die österreichischen Niederlande von den Franzosen zu befreien. Diese Beförderung machte nun dem Prinzen seine Zurücksetzung desto peinlicher, für die Nation desto unbegreiflicher und um einem solchen peinlichen Zustande ein Ende zu machen, richtete der Prinz einen Brief an seinen königlichen Vater, worin folgende Stellen vorkommen:

„Ich verlange, daß mir Gelegenheit gegeben werde, meine besten Kräfte zu entwickeln und meinen letzten Tropfen Blut zu vergießen, um Ew. Majestät Thron, Person und Würde zu vertheidigen. Denn gegenwärtig gilt es nicht einen Krieg um Eroberung, Ehre, Ruhm, sondern um die wirkliche Existenz. Zu diesem Kampfe, zu dem die niedrigsten und geringsten Classen der Unterthanen Ew. Majestät berufen sind, geziemt es mir nicht, der ich doch der Höchste bin und an den Stufen des Throns meinen constitutionellen Platz finde, daß ich als ruhiger, müßiger, lebloser Zuschauer von den Uebeln dastehe, die uns umzingeln, oder uneingedenk werde der schlimmen Folgen, die noch nachkommen mögen. Hanover ist schon verloren, England mit einer Invasion bedroht, Irland in vollem Aufstande, Europa zu den Füßen eines unersättlichen Tyrannen.

In einem solchen Augenblicke waat der Prinz von Wales, der keinem Ihrer Diener in Eifer und Ergebenheit nachsteht, keinem Ihrer Unterthanen in schuldiger Hingebung, keinem Ihrer Kinder an Liebe und Zärtlichkeit, sich wieder vor Ew. Majestät zu stellen und die Anerbietungen zu wiederholen, die er früher schon durch die Minister gemacht hat. Das mäßige Gefühl von Ehrgeiz, der Gedanke, was ich mir selbst und meiner Familie schuldig bin und vor Allem die Furcht, mich in den Augen unserer tapfern Krieger herabgewürdigt zu sehen, welche wol die beste Stütze der Krone Ew. Majestät sein mögen und meine beste künftige Hoffnung verlangen, daß ich fortfahre und Ew. Majestät mit aller Demuth und Ehrfurcht versichere, daß, indem ich der Gerechtigkeit meiner Foderung mir bewußt bin, keine Macht auf Erden mich zwingen soll, dieselbe aufzugeben.

Ew. Majestät erlauben mir hinzuzufügen, daß ich zu diesem Schritte gezwungen bin durch jedes Motiv, das mir als Mann lieb, als Prinz heilig ist. Ist es nicht schicklich, daß ich in einem Augenblicke von unerhörter Schwierigkeit und Gefahr hervortrete? Sollte ich, der ich Alles bei unserer Niederlage zu verlieren habe, nicht des Ruhms des Siegs theilhaftig werden? Die höchsten Stellen im Dienste Ew. Majestät sind von den jüngeren Zweigen der königlichen Familie eingenommen, mir allein bleibt kein Platz angewiesen; ich werde nicht würdig gehalten der Charge eines jüngern Generalmajor in der Armee. Könnte ich zu einer solchen Herabsetzung schweigen, so würde ich solche Behandlung verdienen und dadurch beweisen, daß ich derjenigen Anstrengungen unfähig bin, wozu mich meine Geburt und die Zeitumstände so eigenthümlich jetzt auffodern; da ich dem Throne nahe gestellt bin, wird durch meine Herabsetzung das Königthum selbst beschimpft. Ich kann nicht in der öffentlichen Meinung des Volks sinken, ohne daß Ew. Majestät selbst meine Erniedrigung theilen. Jeder Beweggrund daher von Privatgefühlen wie von öffentlicher Schuldigkeit treibt mich, Ew. Majestät innigst zu bitten, Ihre Entscheidung zu revidiren und mir eine Stellung anzuweisen, die meine Geburt, die Pflichten meiner Würde, das Beispiel meiner Vorfahren und das Verlangen des britischen Volks mich fodern lassen."

Diese Bitte blieb fruchtlos, wahrscheinlich aus dem oben angeführten Grunde, obgleich einige das Mistrauen des Ministers oder das Aergerniß des Königs über die politischen Tendenzen des Prinzen und die Wahl seiner Freunde als einen Grund, wahrscheinlich irrig, angeben.

Die Heirath, die der Herzog von York 1791 mit einer preußischen Prinzessin eingegangen, war bis zum Jahre 1793 ohne Kinder geblieben und bei wechselseitiger Abneigung beider Eheleute keine weitere Hoffnung auf Nachkommenschaft bei ihnen vorhanden; durch Rücksichten waren die jüngern Prinzen von ebenbürtigen ehelichen Verbindungen abgehalten. Bei dem natürlichen Verlangen der königlichen Aeltern, die Thronfolge gesichert zu sehen und legitime Enkel zu begrüßen, wandten sie daher ihre Augen auf den Prinzen und sie wünschten, daß er sich mit einer berechtigten Prinzessin verbinden möchte. Häufige Conferenzen fanden deswegen zwischen dem Könige und seinem Premier Pitt statt. Der letzte war wenig dem Projecte geneigt, er sah in dem Prinzen Hang zur Ueppigkeit und Wollust, Umstände, die ihn zu einem Ehemanne ganz untauglich machten. Seine intimen Verbindungen mit Mrß. Fitzherbert und Lady Jersey würde jede Dame von Gefühl oder hohem Temperament empören und, wie es die Folge nur zu unglücklich zeigte, die Lage beider compromittiren und das Reich in große Gefahr bringen. Dennoch gab der Minister auf wiederholtes Verlangen nach, zuletzt auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Der Prinz, darum angegangen, bezeigte wenig Lust, sich in den Willen seiner Aeltern zu fügen; er schützte sein Alter von 32

Nach zwölf Monaten war diese Einschränkung und Zurückgezogenheit unerträglich; ein Alderman von London, Namens Newman, kündigte im Unterhause im April 1787 den Antrag an, die Lage des Prinzen in Erwägung zu ziehen; die Sache wurde aber durch einen Vergleich vermittelt, durch welchen der Prinz eine Vermehrung seines Jahrgehalts von 10,000 Pf. St. erhielt und sich dafür anheischig machte, keine weitern Schulden zu contrahiren.

Von der großen Krisis bei der Krankheit des Königs gegen Ende des Jahres 1787 haben wir schon in der Biographie Georg's III. gehandelt und erwähnen hier nur noch, daß die Mißhelligkeiten in der Regentschaftsfrage mehr von der Partei des Prinzen als von ihm selbst ausgegangen zu sein scheinen, indem der Herzog von York im Oberhause erklärte, von ihm zu einer Erklärung bevollmächtigt zu sein, daß der Prinz für seine Person alle gemachten Schwierigkeiten bei Seite zu setzen wünschte, um nur eine gesetzmäßige Autorität mit parlamentarischer Einwilligung zu constatiren.

Im folgenden Jahre, 6. Febr. 1788, constituirte sich nach solenner Initiation der Prinz als Großmeister des Freimaurerordens in England, wobei sein Onkel, der Herzog von Cumberland nebst den Herzogen von Norfolk vnd Manchester, durch ihre Gegenwart den Glanz und die Feier der Ceremonie verherrlichten. Einige Jahre nachher wurde ein würdiger Tempel des Ordens in Great-Queen-Street, Freemason's-Hall genannt, unter seinen Auspicien erbaut und eingeweiht, wo die Brüderschaft und die große Landesloge noch immer unter dem Earl of Zetland und Lord Yarborough als Groß- und Vicegroßmeister thätig wirkt und segnend fortdauert.

Der Prinz erfreute die Nation um die Zeit durch die Abtragung von 10 Proc. seiner sämmtlichen Schulden, indem man dadurch die Hoffnung auf größere Sparsamkeit und bessere Einrichtung seines Haushalts schöpfte. Am häufigsten und am liebsten erholte er sich um diese Zeit durch eine Reihe von Besuchen auf den Landsitzen der Whigaristokratie; besondere Erwähnung geschieht von dem Besuche bei Earl of Sandwich zu Hinchinbroke-House und beim Earl Fitzwilliam zu Wentworth-House, wo er immer mit der höchsten Auszeichnung und ungeheurer Pracht empfangen wurde. Auf dem Rückwege nach London von dem letzten gastfreundlichen Besuche hätte sein Leben leicht gefährdet werden können, indem durch die Unachtsamkeit seines Postillons der Wagen, in dem er mit einem Kammerherrn saß, von einer beträchtlichen Höhe umgeworfen und ein Paar Mal das Oberste zu unterst gekehrt wurde; glücklicherweise kam der Prinz und sein Begleiter mit leichten Contusionen davon, sodaß sie ohne Aufenthalt die Reise fortsetzen konnten.

Um diese Zeit bildeten der Hof des Königs und der seines Sohnes zu Carlton-House einen schroffen Gegensatz; der erstere pflegte häufig des Sonntags Abends Concerte im Palaste zu veranstalten, hatte sie aber vor Kurzem auf Vorstellung einiger Bischöfe und Geistlichen einstellen lassen. Der Prinz hingegen beharrte bei dem Gebrauche und seine Vergnügungen für den Sonntagsabend erstreckten sich bald über weit anstößigere Gegenstände als erbauliche Lieder oder geistliche Cantaten; darin folgte ihm auch die Mehrheit des hohen Adels, man behauptet auch von dem letzten, daß es den Herren ein Hauptspaß war, ihre Einladungskarten zu diesen Gelagen an die Bischöfe in corpore zu senden.

Wir haben schon die Vorliebe der Königin für ihren Erstgeborenen erwähnt, nur im Anfange des Jahres 1791 schien ein Ereigniß diese Liebe vernichten zu wollen. Während der langwierigen Verhandlungen im Processe von Warren Hastings war der Gerichtshof in Westminster-Hall noch immer ein Sammelplatz des hohen Adels und der galanten Welt; es war auch eine Loge für die Königin und ihre Familie eingerichtet; als sie aber eines Tages eintrat und Mrß. Fitzherbert vom Prinzen eingeführt bemerkte, entfernte sie sich sogleich wieder und richtete noch selbigen Tages eine Note in sehr gereiztem Tone an ihren Sohn, worin es hieß: „Die Königin nimmt die erste Gelegenheit wahr, um dem Prinzen von Wales den hohen Grad ihres Unwillens auszudrücken über die sehr markirte Beleidigung, die ihr durch die unzeitige Eindringung einer gewissen Dame bei dem Processe von Warren Hastings angethan worden ist; die Königin ist der Meinung, daß diese Dame unter den besondern Verhältnissen, in welchen sie zu dem Prinzen steht, hätte verhindert werden sollen, sich in Gegenwart der Königin zu zeigen. Die Grundsätze der Königin in dieser Hinsicht sind so bekannt, daß sie auf das Gemüth des Prinzen den Einfluß ausüben sollten, um nicht ferner die Gefühle seiner königlichen Mutter durch persönliche Berührung mit einer Partei zu verletzen, für die sie nicht die geringste Achtung empfinden kann.

Die sehr zweideutige und räthselhafte Verbindung, in der Se. königliche Hoheit zur besagten Dame steht, wird immer ihr volles Gewicht auf das Gemüth der Königin haben und sie verhindern, jene Dame oder irgend eine ihrer Vertrauten je bei dem Hofe aufzunehmen, über den die Königin den Vorsitz führt."

Der Styl des prinzlichen Haushalts war um diese Zeit äußerst prächtig und königlich. Aber auch nicht weniger geeignet, ihn bei den Meisten zu empfehlen, war die Feinheit seiner Manieren, seine schöne und imponirende Persönlichkeit, sein Geschmack im Anzuge, womit er sich den Titel erwarb, der ihm allgemein beigelegt wurde, als the first Gentleman in Europe; sein Geschmack in der Einrichtung seiner Wohnungen, in seinen Equipagen, in der Anordnung seiner Feten wurde allgemein gepriesen, häufig nachgeahmt. Die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts blühte der englische Pferdelurus und groß war die Wettrennenwuth; der Prinz als Führer des Bonton durfte sich davon nicht ausschließen, er wurde mit seinen persönlichen Freunden Fox und dem Herzoge von Bedford in die Mitgliedschaft des Jockey-Club (eine Art Richterbank über alle Wetten und Wettrennen, die nicht vor die ordentlichen Gerichte gebracht werden konnten) eingeführt. Am 20. und 21. Oct. lief ein Pferd des Prinzen, Escape genannt; am ersten Tage wurde es leicht besiegt, am zweiten gewann es ebenso

leicht; man behauptete, daß der Jockey (Reiter) Chifney in unlauterer Absicht und mit Fleiß am ersten Tage die Wette verloren habe, um am zweiten desto mehr gewinnen zu können; die Sache wurde von dem Jockeyclub inquirirt und dem Prinzen zugemuthet, seinen Jockey zu verabschieden; da er aber nach Untersuchung der Umstände einer andern Meinung war, als die Richter, so wollte er lieber ganz von der Pferdesucht abstehen, verkaufte alle seine Rennpferde und kehrte Newmarket den Rücken; seinem Jockey aber setzte er einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. aus.

Die englische Constitution ist in Hinsicht auf Prinzen und deren Anhang unter dem Volke sehr eifersüchtig; der Erbprinz wird mit Vorsatz von jedem Posten von Einfluß oder Herrscherwürde entfernt gehalten. Sein jüngerer Bruder, der Herzog von York, gegen den solche Rücksichten nicht sprachen, war in die Armee eingetreten und zum commandirenden General avancirt, bei dem Fortgange des Kriegs aber mit dem revolutionairen Frankreich erhielt er den Oberbefehl über eine englische Expedition, die bestimmt war, die österreichischen Niederlande von den Franzosen zu befreien. Diese Beförderung machte nun dem Prinzen seine Zurücksetzung desto peinlicher, für die Nation desto unbegreiflicher und um einem solchen peinlichen Zustande ein Ende zu machen, richtete der Prinz einen Brief an seinen königlichen Vater, worin folgende Stellen vorkommen:

„Ich verlange, daß mir Gelegenheit gegeben werde, meine besten Kräfte zu entwickeln und meinen letzten Tropfen Blut zu vergießen, um Ew. Majestät Thron, Person und Würde zu vertheidigen. Denn gegenwärtig gilt es nicht einen Krieg um Eroberung, Ehre, Ruhm, sondern um die wirkliche Existenz. Zu diesem Kampfe, zu dem die niedrigsten und geringsten Classen der Unterthanen Ew. Majestät berufen sind, geziemt es mir nicht, der ich doch der Höchste bin und an den Stufen des Throns meinen constitutionellen Platz finde, daß ich als ruhiger, müßiger, lebloser Zuschauer von den Uebeln dastehe, die uns umzingeln, oder uneingedenk werde der schlimmen Folgen, die noch nachkommen mögen. Hanover ist schon verloren, England mit einer Invasion bedroht, Irland in vollem Aufstande, Europa zu den Füßen eines unersättlichen Tyrannen.

In einem solchen Augenblicke wagt der Prinz von Wales, der keinem Ihrer Diener in Eifer und Ergebenheit nachsteht, keinem Ihrer Unterthanen in schuldiger Hingebung, keinem Ihrer Kinder an Liebe und Zärtlichkeit, sich wieder vor Ew. Majestät zu stellen und die Anerbietungen zu wiederholen, die er früher schon durch die Minister gemacht hat. Das mäßige Gefühl von Ehrgeiz, der Gedanke, was ich mir selbst und meiner Familie schuldig bin und vor Allem die Furcht, mich in den Augen unserer tapfern Krieger herabgewürdigt zu sehen, welche wol die beste Stütze der Krone Ew. Majestät sein mögen und meine beste künftige Hoffnung verlangen, daß ich fortfahre und Ew. Majestät mit aller Demuth und Ehrfurcht versichere, daß, indem ich der Gerechtigkeit meiner Foderung mir bewußt bin, keine Macht auf Erden mich zwingen soll, dieselbe aufzugeben.

Ew. Majestät erlauben mir hinzuzufügen, daß ich zu diesem Schritte gezwungen bin durch jedes Motiv, das mir als Mann lieb, als Prinz heilig ist. Ist es nicht schicklich, daß ich in einem Augenblicke von unerhörter Schwierigkeit und Gefahr hervortrete? Sollte ich, der ich Alles bei unserer Niederlage zu verlieren habe, nicht des Ruhms des Siegs theilhaftig werden? Die höchsten Stellen im Dienste Ew. Majestät sind von den jüngeren Zweigen der königlichen Familie eingenommen, mir allein bleibt kein Platz angewiesen; ich werde nicht würdig gehalten der Charge eines jüngern Generalmajor in der Armee. Könnte ich zu einer solchen Herabsetzung schweigen, so würde ich solche Behandlung verdienen und dadurch beweisen, daß ich derjenigen Anstrengungen unfähig bin, wozu mich meine Geburt und die Zeitumstände so eigenthümlich jetzt auffodern; da ich dem Throne nahe gestellt bin, wird durch meine Herabsetzung das Königthum selbst beschimpft. Ich kann nicht in der öffentlichen Meinung des Volks sinken, ohne daß Ew. Majestät selbst meine Erniedrigung theilen. Jeder Beweggrund daher von Privatgefühlen wie von öffentlicher Schuldigkeit treibt mich, Ew. Majestät innigst zu bitten, Ihre Entscheidung zu revidiren und mir eine Stellung anzuweisen, die meine Geburt, die Pflichten meiner Würde, das Beispiel meiner Vorfahren und das Verlangen des britischen Volks mich fodern lassen."

Diese Bitte blieb fruchtlos, wahrscheinlich aus dem oben angeführten Grunde, obgleich einige das Mistrauen des Ministers oder das Aergerniß des Königs über die politischen Tendenzen des Prinzen und die Wahl seiner Freunde als einen Grund, wahrscheinlich irrig, angeben.

Die Heirath, die der Herzog von York 1791 mit einer preußischen Prinzessin eingegangen, war bis zum Jahre 1793 ohne Kinder geblieben und bei wechselseitiger Abneigung beider Eheleute keine weitere Hoffnung auf Nachkommenschaft bei ihnen vorhanden; durch Rücksichten waren die jüngern Prinzen von ebenbürtigen ehelichen Verbindungen abgehalten. Bei dem natürlichen Verlangen der königlichen Aeltern, die Thronfolge gesichert zu sehen und legitime Enkel zu begrüßen, wandten sie daher ihre Augen auf den Prinzen und sie wünschten, daß er sich mit einer berechtigten Prinzessin verbinden möchte. Häufige Conferenzen fanden deswegen zwischen dem Könige und seinem Premier Pitt statt. Der letzte war wenig dem Projecte geneigt, er sah in dem Prinzen Hang zur Ueppigkeit und Wollust, Umstände, die ihn zu einem Ehemanne ganz untauglich machten. Seine intimen Verbindungen mit Mrß. Fitzherbert und Lady Jersey würde jede Dame von Gefühl oder hohem Temperament empören und, wie es die Folge nur zu unglücklich zeigte, die Lage beider compromittiren und das Reich in große Gefahr bringen. Dennoch gab der Minister auf wiederholtes Verlangen nach, zuletzt auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Der Prinz, darum angegangen, bezeigte wenig Lust, sich in den Willen seiner Aeltern zu fügen; er schützte sein Alter von 32

Jahren, seine Unbekanntschaft mit den fremden Höfen, in denen es ihm erlaubt sei, eine Wahl zu treffen, vor Allem aber seine überhäuften Schulden vor, die, obgleich erst vor kurzer Zeit abgetragen, dennoch wieder zu einer ungeheuern Masse herangewachsen waren; auch die streitigen Wünsche seiner Aeltern wurden selbst als Hinderniß vorgeschützt; beide zielten nämlich auf verschiedene Fürstentöchter mit natürlicher Hinneigung auf ihre eigenen Stämme, der König begünstigte die Wahl einer Tochter seiner Lieblingsschwester Auguste, Herzogin von Braunschweig, die Königin aber neigte sich mehr zu einer Tochter ihres Bruders, des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Da aber die Geldverlegenheiten des Prinzen immer drückender und eine Heirath ihm als Bedingung ihrer Abtragung angeboten wurde, willigte der Prinz endlich ein; der Streit der Aeltern wurde dahin geschlichtet, daß die väterliche Linie den Vorzug erhielt, eine künftige Königin von England zu geben in der Person der Prinzessin Caroline von Braunschweig. Den 30. Dec. 1794 war die Verlobung, den 8. April des folgenden Jahres die Trauung in der königlichen Kapelle von St. James-Palast.

Wir nähern uns nun einer Periode im Leben des Prinzen, welche große Behutsamkeit in ihrer Erwägung fodert: die frühern Vergehungen eines Verschwenders, eines Spielers, eines Wollüstlings, fanden alle Entschuldigung in seiner Jugend, seiner Lage, seinen Umgebungen, der Versuchung, der er ausgesetzt war. Selbst im Senate bei einer Debatte, wo es sich um Bezahlung seiner Schulden handelte, wurden von dem Herzoge von Bedford diese Fehltritte nur unerheblich befunden und Fox äußerte im Unterhause freilich etwas zweideutig: „Will man sich den Luxus einer Monarchie erlauben, so muß man auch die Kosten nicht scheuen.“ Der Mehrheit der Nation schwebte das Beispiel Heinrich's V. vor, wie er von Shakespeare (Henry IV. 2. Th. Act. V. S. 5) geschildert wird und daß er von der Ausgelassenheit seiner Jugend bekehrt und auf den Thron gestellt jedem Falstaffe, Bardolphe und Pistol zurufen würde:

I know thee not, old Man: Fall to thy prayers;
How ill white hairs become a fool and jester!
I have long dream'd of such a kind of man,
So surfeit-swell'd, so old and so profane;
But, being awake, I do despise my dream.
Make less thy body, hence, and more thy grace —
Presume not, that I am the thing I was:
For heaven doth know, so shall the world perceive,
That I have turn'd away my former self;
So will I those that kept me company.

Es ist schwer, da noch Viele leben, die lebhaften Antheil an den Zerwürfnissen Georg's IV. und seiner Gemahlin nehmen, eine Schilderung davon zu geben, die, wenn sie nicht in die volksthümliche Idee einer völligen Unschuld und Reinheit der Königin Caroline einstimmt, nicht bei einem großen Theile des englischen Volks und Vieler im Auslande Erstaunen und Unwillen erregen sollte. Indessen da eine 30jährige Erwägung aller Umstände seit der Entwickelung dieses Trauerspiels nur die Meinung bestärkt, die während ihres Aufführens von uns gefaßt wurde, so werden wir rücksichtlos unser Urtheil darüber niederschreiben. Der Königin erster Sachwalt und eifrigster Vertheidiger ist, wie man jetzt hört, von der Behauptung ihrer unbefleckten Tugend bekehrt und würde jetzt nur in der Hast der Rede sie erklären:

Chaste at the Icicle that hangs on Dian's Temple.

Keusch wie der Eisstrahl, der von Diana's Tempel hängt [2]).

Wir haben gesehen, daß der Prinz eine Convenienzheirath einging, damit er seiner Schuldenlast entledigt würde und die Wünsche des Königs nach einer directen Nachkommenschaft befriedigen könnte. Von einer solchen Verbindung war nur bei gegenseitigem Zuvorkommen ein glückliches Resultat zu erwarten; unglücklicherweise war man von beiden Seiten wenig dazu geneigt oder vielmehr die Keime selbst ruhiger Freundschaft wurden im ersten Aufblühen durch unzeitige Zwischentreter und unberufene Einmengung zerdrückt. Unter den ersten und ärgsten dieser Ohrenbläser nennt man die Lady Jersey; ihre Stellung als Ehrendame bei der Ankunft der Prinzessin auf Anordnung des Prinzen, während sie allgemein als seine Maitresse angesehen wurde, ist laut getadelt worden. Man beschuldigt diese Dame, sich in das Vertrauen der jungen Prinzessin eingeschlichen, ihr das Geständniß einer frühern Herzensangelegenheit entlockt und Alles mit einem übertriebenen Berichte über das Grobe ihrer Manieren, ihre Unbehilflichkeit und Heftigkeit dem Prinzen hinterbracht zu haben. Wir kennen aber keine Belege für diese Behauptung, ebenso wenig für das andere Vergehen, dessen man sie beschuldigt, die vertrauten Briefe der Prinzessin an ihre braunschweigische Verwandte der Königin, die darin eben nicht vortheilhaft geschildert wurde, in die Hände gespielt zu haben und sie scheinen in den vielen Parteiblättern, in denen sie wiederholt werden, nur Reflexe der starken Einbildung und des tiefen Hasses der Prinzessin gegen diese Dame gewesen zu sein.

Nach der gegenseitigen Unverträglichkeit des Charakters von beiden Eheleuten war es kein Wunder, daß ihnen ihre Gesellschaft wechselseitig unerträglich wurde; kaum drei Monate nach der Heirath lebten sie schon beide meistentheils abgesondert und da am 17. Jan. 1796 grade neun Monate weniger einen Tag die Prinzessin Charlotte geboren wurde, so schien dem Prinzen einer förmlichen Trennung Nichts im Wege zu stehen; er ließ daher kurz darauf, am 30. April, durch seinen ersten Hofbeamten, Lord Cholmondoley, einen Brief seiner Gemahlin überreichen, worin auf eine frühere mündliche

2) „Wir können die Ansicht unseres geehrten englischen Mitarbeiters in keiner Art theilen. Ohne für die Unschuld der Königin Caroline eine Lanze einzulegen, müssen wir doch gestehen, daß wir die Schuld ihres Gatten für eine beiweitem größere erachten, und sein Benehmen vom Eingehen der Ehe bis zum Tode der Königin in jeder sittlichen Beziehung empörend finden. Jedenfalls war Georg IV. seinem eigenen Leben nach der Letzte, der ein Recht hatte, sich über das seiner Gemahlin zu beschweren. Man vergl. hierüber auch den folgenden Artikel und die Proceßverhandlungen.“ Red.

Erklärung der Prinzessin, daß eine Scheidung jetzt für immer gelten sollte, selbst bei dem Tode ihrer neugeborenen Tochter angespielt wird [3]).

Auf diesen Brief, welcher sich als den letzten ankündigte, gab die Prinzessin eine französische Antwort, in der sie ihren Entschluß meldete, sich direct an den König zu wenden: „Da ich augenblicklich keinen andern Beschützer habe als Se. Majestät, werde ich mich allein an ihn wenden und wenn mein Betragen seine Billigung erhält, werde ich einigermaßen Trost finden." Eine andere Stelle heben wir aus, weil wir glauben, daß selbst ihre eifrigsten Anbeter das Betragen der Prinzessin als Königin dem darin enthaltenen Versprechen wenig entsprechend finden werden.

„Es wird auch meine Pflicht sein, unter jeder Prüfung ein Beispiel abzugeben von Geduld und Ergebung."

Unter Einwilligung, wenn nicht nach directem Spruche des Königs, kam die förmliche Trennung zu Stande und nach einem kurzen Aufenthalte in Carlton-House zog sich die Prinzessin mit einem ganz kleinen Haushalte und ihrer Tochter nach Charlton, einem reizenden Dorfe in der Nähe von Greenwich und London, zurück, wo sie zwei Jahre in verhältnißmäßiger Ruhe und Abgeschiedenheit zubrachte. — Bei dem Prinzen wurde die Verbindung mit Mrß. Fitzherbert, die durch seine Heirath abgebrochen war, wieder erneuert auf wo möglich noch glänzenderem Fuße. Der Prinz nahm keine Einladung an, in welche diese Dame nicht eingeschlossen war, obgleich ihm dadurch viele Häuser der angesehensten Familien verschlossen blieben, da es doch noch an solchen fehlte, die nach dem Ausdrucke eines öffentlichen Briefs an den Prinzen „ihre Ehre ihrer Eitelkeit opferten."

Nach seiner Trennung von seiner Gemahlin bestanden die Ereignisse im Leben des Prinzen in wenig mehr als in ungezügeltem Aufwande und gesteigerten Geldverlegenheiten, denen durch nicht immer zu billigende Maßregeln abgeholfen wurde. Die Prinzessin aber lebte meistentheils in der Zurückgezogenheit, die sie gewählt hatte; indessen ihr etwas freies Benehmen [4]) und der Besuch von Männern, namentlich Officieren in ihrer Wohnung, wurde nachher der Gegenstand einer Untersuchung auf des Königs Anordnung. Nach übergebenem Gutachten dieser Commission wurde ihr wegen Leichtsinns und wegen einer gewissen Nichtachtung der Convenienzen ihres Standes ein Verweis gegeben. Da aber die Beschuldigung auf Nichts weniger als auf Ehebruch und Hochverrath gegangen war, nämlich auf die Anklage, einen jungen Knaben geboren zu haben, den sie im Hause angeblich als Pflegebefohlenen halte, Namens Austin, so muß eine so leichte Entscheidung als Freisprechung gelten und so wurde sie von dem Könige angesehen, der darauf befahl, daß sie mit Auszeichnung am Hofe aufgenommen werden sollte und ihr Zimmer im königlichen Palaste zu Kensington anweisen ließ.

Im J. 1801 war bei Erneuerung der Krankheit des Königs eine Erneuerung der Conflicte wegen der Regentschaft zu befürchten; glücklicherweise wurde die Ursache bald beseitigt, indem die Schlaflosigkeit Hauptübel des Königs, durch den Gebrauch von Hopfen ausgestopften Kopfkissen gehoben wurde.

Bonaparte hatte gleich nach seiner Erhebung erſten Consul um Frieden mit England unterha die Präliminarien wurden am 1. Oct. 1801 gezei sechs Monate nachher der definitive Tractat zu An Da aber der Friede nur wenige Monate dauert in England der Krieg mit Enthusiasmus wieder genommen wurde, so wurden allenthalben Corps Freiwilligen errichtet, in die sich alle Stände, Ri Advocaten, selbst Cabinetsminister einschreiben l Bonaparte drohte von Boulogne aus mit einer Inv alle Anstalten wurden daher getroffen, ihn gebühre empfangen. So soll in einer Landfamilie, als vo großartigen Vorbereitungen des Feindes die Rede und von den Mitteln, ihnen zu begegnen, der Sohn, ein Knabe von zwölf Jahren, der zuhörte der Frage das Gespräch unterbrochen haben: „Ob die Franzosen auch Jungen mitbringen würden; wenn das ist, mit denen werde ich und meine B fertig werden." Bei der allgemeinen Aufregung k der Prinz nicht unterlassen, sein früheres Gesuch r einer seinem Range angemessenen Anstellung in der A vor dem Könige zu erneuern. Sein Gesuch richt zunächst an den Minister Addington (nachherigen Sidmouth) in einem langen Briefe vom 18. Juli Er wiederholt darin die frühern Gründe, nur ver und erhöht durch die größere Nähe der Gefahr, Dringende der Zeitumstände und die königliche a Parlament erlassene Empfehlung, daß alle Untert ihre persönlichen Dienste gegen den Feind darl möchten. In diesem Briefe kommt die Stelle vor:

„Als dem Parlamente officiell angezeigt wurde, der Feind offenbar eine Landung an unserer Küste sichtige, so leuchtete Jedem ein, daß die Zeitumst die persönlichen Dienste eines Jeden ohne Ausn erheischten, und als das Parlament in Folge Meldung außerordentliche Geldmittel blos zur inl schen Vertheidigung bewilligte, war es einleuch daß die Gefahr weder als zweifelhaft noch als en betrachtet wurde. Von demselben Geiste durchdru von dem die Nation insgesammt beseelt ist, der Pfli eingedenk, die ich gegen Se. Majestät und die N habe, habe ich die erste Gelegenheit ergriffen, um m Wunsch, die Verantwortlichkeit eines Militaircomma zu übernehmen, auszudrücken. Ich habe weder f noch jetzt auf den Besitz von großer Erfahrun militairischen Dingen Anspruch gemacht, noch g militairischer Talente mich gerühmt; doch kann ich nicht als ganz unfähig, auch nicht als ganz unerfa im Kriegsdienste betrachten, indem ich schon lange dieser Art des Kriegsdienstes mein vorzüglichstes dium gemacht habe. Ich stütze aber mein Gesuch zugsweise auf die Vortheile, die aus meinem Beis für den Staat erwachsen würden, indem dadurch loyalen Kräfte der Nation gehoben werden würden

3) „Der Brief steht im folgenden Artikel S. 31 vollständig." Red. 4) „Vergl. den folgenden Artikel." Red.

auf meine Bekanntschaft mit den Ansprüchen auf Personalleistungen, die das Volk mit Recht auf seine Fürsten im gegenwärtigen Augenblicke richtet. Je höher ich gestellt bin, in dem Maße sollten auch meine Bestrebungen und mein Eifer steigen; ich bekenne aber, daß selbst, wenn mirs die Pflicht nicht so besonders geböte, ein Rückblick auf die glänzenden Thaten meiner Ahnherren in mir den Geist der Nachahmung erweckt haben würde; wenn aber zu dieser Erinnerung sich die Betrachtung von der Natur jenes Kampfes gesellt, in den wir einzugehen im Begriffe sind, so müßte ich wahrlich aller tugendhaften Gesinnung bar sein, wenn ich darüber keinen Widerwillen empfände, daß ich nur einen passiven Zuschauer bei Kriegsrüstungen abgeben sollte, die auf die Vernichtung des britischen Reichs abzwecken." Nach mehren ähnlichen Sätzen fährt der Brief fort:

„Ich wiederhole, daß ich im gegenwärtigen Augenblicke ungern dem Ministerio eine Verlegenheit bereite; da aber keine Eventualität meines künftigen Lebens Ersatz bieten könnte für eine Nichtbetheiligung an der Ehre und den Gefahren, die den Braven bevorstehen, welche dem eindringenden Feinde zu begegnen berufen sind, so kann ich mir die dringende Erneuerung meines Gesuchs nicht versagen."

„Alles, was ich verlange, ist eine mehr hervortretende Stelle, als die ich jetzt einnehme; denn wie ich jetzt situirt bin als bloßer Colonel eines Regiments, würde der Generalmajor einer Brigade, von der besagtes Regiment einen Theil bildete, mit Recht die ganze Ehre von den Vorbereitungen und von jedem glücklichen Ausgange fodern und empfangen."

Eine Woche verging ohne Antwort von dem Premier, am 26. Juli schickte der Prinz daher einen zweiten Brief ab; am 1. August ging darauf von Herrn Addington eine Note ein, worin er es als des Königs ganz festen Willen meldet, daß Se. Majestät befohlen habe, ihm keine weitere Erwähnung in der Sache zu machen. Ein den 6. August direct an den König erneuertes Gesuch brachte folgenden Brief von dem Könige:

„Mein lieber Sohn! Obgleich ich Ihren Eifer und Ihren Muth lobe, an dem es, wie ich hoffe, Niemand aus meiner Familie fehlen lassen wird, so schmeichele ich mir doch, im Vertrauen auf die vielen wiederholten Erklärungen, die ich in dieser Angelegenheit auf frühere Versuche gegeben habe, daß ich keine weitere Erwähnung davon zu hören haben werde."

„Sollte unser unversöhnlicher Feind so weit reussiren, daß er landen könnte, so werden Sie Gelegenheit haben, an der Spitze Ihres Regiments Ihren Eifer zu zeigen; in solchem Falle wird es Jedermanns Pflicht sein, sich hervorzuthun, um Alles, was mir und meinem Volke theuer ist, zu vertheidigen." — Eine Replik des Prinzen, wie ferner ein Brief an seinen Bruder, den Herzog von York, als Commandeur der Armee, der zu einer weitläufigen Correspondenz führte, blieb ebenfalls ohne Wirkung und selbst eine im Parlamente an den Premier Addington gerichtete Anfrage brachte ihn nur zu der Erklärung: „Keiner ist geneigter als grade ich, ein Zeugniß von den Gefühlen des Prinzen abzulegen, die seines Ranges und Charakters so würdig sind. Doch muß ich nach dieser Erklärung aufhören und versichern, daß nur die ausdrücklichen Befehle des Königs und der Gesammtwille dieses Hauses mir weiter ein Wort über diese Angelegenheit abnöthigen soll."

Dieselbe Dunkelheit, die auf der frühern abschlägigen Antwort auf ein ähnliches Gesuch ruht, liegt auch auf der gegenwärtigen und ist nie aufgeklärt worden. Wir wissen nicht, ob der Widerspruch des Königs persönlich gegen seinen Sohn oder in den allgemeinen geheimen Principien der Staatspolitik begründet war.

Im J. 1803 wurde eine dritte Botschaft von dem Könige durch den Premier an das Unterhaus gebracht, die finanzielle Lage des Prinzen von Wales in Erwägung zu ziehen; eine große Vermehrung der jährlichen Einkünfte wurde vorzüglich wegen der vermehrten Theurung aller Lebensmittel und sonstigen Gegenstände eines Haushaltes beantragt. Einige sahen den Antrag als eine bloße Abfindung mit dem Könige an, wegen der bis zu des Prinzen Volljährigkeit angehäuften Rückstände aus den Revenuen des Herzogthums Cornwall, die ihm vorenthalten waren, und man auf 234,000 Pf. St. schätzte. Der Minister setzte seine Abfindung mit einer Zulage von 60,000 Pf. St. auf drei Jahre gegen eine kleine Minorität durch. Des Prinzen Partei und seine Vertrauten, Fox und Sheridan, waren entschieden gegen den Vergleich; ersterer ließ in einer von den Debatten die Bemerkung fallen, die mit einiger Verwunderung aufgenommen wurde: „Der Prinz hätte sich der Verwendung eines großen Einkommens würdig gezeigt durch Einschränkung und durch Vorsicht in Geldsachen, die einzige Tugend, deren Mangel ihm je vorgeworfen worden wäre."

Neues Aergerniß in der königlichen Familie erregte wieder im J. 1804 ein Streit zwischen dem Könige und dem Prinzen über die Erziehung und den Aufenthalt der jungen Thronerbin, der Prinzessin Charlotte von Wales. Unter Georg I. war dieselbe Frage in Anregung gekommen, ob der König die Dispositionen über die Erziehung seiner Enkel treffen dürfte und den zwölf Oberrichtern zur Entscheidung überwiesen worden. Zehn davon gaben dem Könige Recht; nur zwei wollten das königliche Recht in Beziehung auf die Heirath, nicht auch in Beziehung auf Erziehung zugestehen. Dieses Urtheil wurde auch jetzt noch gelobt und trotz allem Widerspruche des Prinzen die Wahl der Erzieher und alles sonstige darauf Bezügliche der Krone überlassen.

Ein kleiner Umstand um diese Zeit füllte die Chronique scandaleuse und machte die Nation geneigter zu einer Trennung des Vaters von seinem Kinde. Ein junges Mädchen, Namens Seymour, war vor einiger Zeit von Madame Fitzherbert an Kindesstatt angenommen worden; die Mutter desselben hatte es auf ihrem Todtbette flehentlich der Obhut des Prinzen anbefohlen und der Prinz die sorgfältigste Pflege angelobt; als nun auch des Mädchens Vater verstorben war, verlangten die nächsten Anverwandten, daß es ihnen ausgeliefert

würde und schützten bei ihrer Klage vor Gericht vorzüglich die Katholicität der Madame Fitzherbert vor, als der religiösen Erziehung des Kindes gefährlich. Der Prinz und Madame Fitzherbert machten die größten Anstrengungen, um die Auslieferung zu hintertreiben und bestanden so eifrig auf den Besitz des Kindes, daß der Verdacht rege und öffentlich ausgesprochen wurde, das Mädchen gehöre beiden durch ein weit stärkeres Band an als durch das der Adoption; man fand es daher um so unschicklicher, daß die künftige Königin in eine solche Berührung käme.

Im J. 1807 wurde die Partei des Prinzen von neuer Hoffnung belebt, als im Volke und im Parlamente von einer erheblichen Krankheit des Königs verlautete; Einige behaupteten, es hätten sich wieder Anfälle von Geisteszerrüttung gezeigt und hofften daher auf die Ernennung des Prinzen zum Reichsregenten. Von dieser Partei wurde der Glaube an diesen Zustand geflissentlich und mit vielem Eifer verbreitet und behauptet, der neue Anfall sei außerordentlich gefährlich und biete keine Hoffnung auf Genesung; so weit ging es, daß Bons oder Geldactien, von dem Prinzen ausgestellt, zahlbar nach seiner Erhebung zur Regierung, die früher sehr gesunken waren, sehr im Preise stiegen, und Geld ihm von allen Seiten durch Wucherer angeboten wurde. Auf der andern Seite hieß es, daß der König nur vorübergehend von einem Rheumatismus befallen wäre, den er sich nach einer starken Erhitzung bei einem Treibjagen, von dem er ein leidenschaftlicher Liebhaber war, zugezogen hätte. Die Minister behaupteten im Parlamente die völlige Zurechnungsfähigkeit des Souverains; dennoch wurde die Sache sehr geheim gehalten und der Schleier erst lange nachher gehoben. Cobbett sagt (Hist. of George IV. chap. III.):

„Es geht Nichts über eine bestochene Presse, die den Schein oder den Namen einer freien hat, wenn es die Verbreitung oder Aufrechthaltung von Betrug gilt; mit 300 Zeitungen im Umlaufe und mit aller ihrer Prahlerei als freier Presse wußte das englische Volk ebenso wenig wie die Leute in China, was während dieser letzten drei Jahre die wirkliche Lage des Königs war."

Wir übergehen die im J. 1809 veranlaßte parlamentarische Untersuchung über die Ausübung des Obercommando's der Armee durch den Lieblingsbruder des Prinzen, den Herzog von York. Eine Madame Clarke, des letztern erklärte Maitresse, hatte eine beinahe offene Lege für den Verkauf von Officierpatenten vom Fähndrich aufwärts; von ihrem neuen Liebhaber, Colonel Wardle, einem Mitgliede des Unterhauses, wurde sie bewogen, ihre ganze Procedur anzugeben. Da aber durchaus nicht zu erweisen war, daß der Herzog von York irgend einen directen Nutzen davon hätte und nachherige Vorfälle zwischen der Dame und ihrem neuen Anbeter ihre unlautern Absichten zu Tage brachten, so begnügte man sich mit dem freiwilligen Rücktritte des Herzogs, bis die Sache vergessen war, wo er dann auf allgemeines Verlangen der Armee wieder auf einen Posten zurückberufen wurde, der niemals besser ausgefüllt gewesen. Auf den König hatte die ganze Verhandlung eine sehr bedauernswürdige Wirkung; seine Gemüthsbewegung wurde bald darauf zum vollen und bleibenden Wahnsinn durch den Tod seiner jüngsten Tochter Amelia gesteigert, die im letzten Augenblicke ihres Lebens einen Ring auf den Finger ihres Vaters steckte mit den Worten: „Remember me", worauf ein Ausbruch von Heftigkeit erfolgte, der später weder zu dämpfen noch zu verhehlen war. Von dieser Zeit an kann man den unglücklichen Georg III. als todt und seinen Sohn als König betrachten, obgleich er zehn Jahre nur den Namen eines Regenten trug.

Das Parlament war bis zum 1. Nov. 1810 prorogirt; da aber an diesem Tage wegen der Erkrankung des Königs und des Mangels seiner Unterschrift weder eine weitere Prorogirung noch eine Einberufung zu Geschäften stattfinden konnte, war man in der äußersten Verlegenheit, wie man dem Formmangel abhelfen sollte. Ueber die Einsetzung einer Regentschaft war man einig, Keiner aber konnte angeben, wie man sie einzuleiten hätte. Man konnte nicht eine Parlamentsacte in üblicher Form einbringen, wodurch der König sich selbst zur fernern Regierung unfähig erklärte. Endlich wurden am 20. Dec. zwei Propositionen angenommen, welche die Befugniß der beiden Parlamentshäuser aussprachen: „die nöthigen Mittel anzuwenden, um auf demjenigen Wege, der sich dazu als der geeignetste ergeben werde, der durch die Krankheit Sr. Majestät herbeigeführten Verhinderung abzuhelfen, die königliche Autorität zu handhaben." Dieser Resolution wurde am 31. Dec. vom Oberhause beigetreten. Am 5. Febr. 1811 wurde die Acte zur Creirung eines Regenten mit folgenden Einrichtungen und Beschränkungen angenommen: „1) Regent sollte der Prinz von Wales werden. 2) Seine Unterschrift sollte lauten: Georg Prinzregent Namens und in Vertretung Sr. Majestät. 3) Die Gewalt solle mit der Genesung des Königs aufhören. 4) Alle Acte, Befehle und Ernennungen des Regenten sollten in Kraft bleiben, bis selbige vom Könige widerrufen und aufgehoben würden. 5) Keine Handlungen sollten Gültigkeit haben, die nicht im Namen des Königs und conform dieser Acte geschähen. 6) Der Regent solle vor Antritt der Regentschaft den Vasalleneid an den König schwören, desgleichen zweitens daß er seinen Pflichten als Regent treu nachkommen, drittens daß er die protestantische Religion aufrecht erhalten wolle. 7) Solle er bei Leistung dieser Eide eine Declaration machen, unterschreiben und laut vernehmbar vorlesen, die unter Karl II. statuirt wurde, vermöge deren Katholiken unfähig sind, im Parlamente Sitz und Stimme auszuüben. 8) Solle er bis zum 1. Febr. 1812 keine Gewalt haben, neue Peers zu creiren, oder die ältesten Söhne von Peers vor den Todesfällen dieser ins Oberhaus zu berufen oder zu vacanten Titeln zu ernennen. 9) Wird ihm das Recht, Pensionen zu vergeben, in gewissen Fällen abgesprochen, desgleichen 10) die Gewalt, die königliche Zustimmung zu irgend einer Acte zu ertheilen, deren Zweck es wäre, die Acte wegen

Bestimmung der Thronfolge, die Acte wegen einer Religionsübereinkunft mit der herrschenden Kirche oder die Acte der Unien mit Schottland aufzuheben. 11) Soll, wenn der Regent außerhalb Landes wohne, oder eine Katholikin heirathe, seine Gewalt aufhören. 12) Die persönliche Pflege des Königs und die Bestallung eines Theils seiner Dienerschaft solle der Königin überlassen werden. 13) Daß Ihrer Majestät ein Conseil zur Seite gesetzt werden sollte, wovon John Eldon (der damalige Lordkanzler) immer Mitglied sein sollte. 14) Die Mitglieder dieses Conseils sollten einen Eid leisten, daß sie Ihrer Majestät getreu dienen wollten. 15) Dieses Conseil sollte alle nöthige Gewalt besitzen, die zur Pflege und Sorgfalt der Person des Königs nothwendig wäre und ermächtigt sein, den Wiedereintritt von des Königs Gesundheit zu notificiren. 16) Sobald der König durch Proclamation seine Genesung anzeigen sollte, höre die Gewalt des Regenten auf. 17) Im Falle des Ablebens Ihrer Majestät sollte die Sorge für die Person des Königs ihrem Conseil anheimfallen; die Patente und Briefe unter dem Geheimsiegel für Gelder aus den consolidirten Revenuen an Ihre Majestät sollten in Kraft bleiben. 18) 60,000 Pf. St. jährlich sollten von der Civilliste dem Schatullenführer des Königs überwiesen, ein Theil davon Ihrer Majestät zur Verfügung gestellt und die Revenuen des Herzogthums Lancaster auf eine etwas ähnliche Weise verwandt werden. 19) Die Sorge für das Real- und Personaleigenthum des Königs solle einer Commission von Depositarien anvertraut werden, diese sowol der Königin als dem Regenten verantwortlich sein, dieselben für den Gebrauch Sr. Majestät aufzubewahren und solle dem Regenten die Macht zugestehen, über die droits (Heimfälle) der Krone und der Admiralität zu verfügen."

Wir haben die meisten Punkte dieses Gesetzes ausführlich gegeben, weil sie am besten die noch nie vorher in England dagewesene Macht eines Regenten beurkunden und auch die Sorgfalt beweisen, daß, falls die Genesung Sr. Majestät eintrete, seiner Rehabilitation Nichts im Wege stehen sollte. — Die frühern Freunde des Prinzen glaubten oder schützten vor, daß dieser nur auf das in dem folgenden Februar eintretende Aufhören der Einschränkungen seiner Macht wartete, um sie zu Ministern zu berufen und daß alsdann ein dauerndes und exclusives Whigministerium gebildet werden würde. — Ruhige Beobachtung hätte sie eines Besseren belehren und ihnen beweisen können, daß ihre Partei[2]) allen Einfluß auf das Gemüth des Prinzen verloren habe; trauten sie auf seine Freundschaft, so war diese beinahe mit Fox in der Westminsterabtei begraben, oder in der zunehmenden Trunkenheit und gesunkenen Lage von Sheridan erstickt; bauten sie auf seine frühern Meinungen, seine früher erklärten Grundsätze, so mag der Regent bei der Uebernahme seiner erhöhten Würde die Verwerflichkeit dieser unreifen Ideen eingesehen und auch ein politisches System kaum haben begreifen können, in dem die Lords Grey und Grenville einstimmten, die doch beinahe in allen politischen Fragen im directen Widerspruche standen; die Begebenheiten der letzten Jahre, seitdem beide vom Staatsruder entfernt gewesen, hatten ihre politischen Prophezeiungen so sehr Lügen gestraft, daß beide allen Glauben und Credit beim Volke verloren hatten; ihre Unpopularität allein hätte den Prinzen beim besten Willen verhindern müssen, sie unter seine Rathgeber aufzunehmen.

Am 13. Febr. 1812 richtete der Prinzregent einen Brief an seinen Bruder, den Herzog von York, worin er sich unter anderm nach kurzer Erwähnung vom nahen Aufhören der Einschränkungen seiner Macht, während welcher er die Ernennungen seines Vaters zu Ministern nicht verändert habe, in folgender Art ausspricht:

„Mein Gefühl gegen unsern königlichen Vater hat mich einzig dazu bewegen und jeder Privatgedanke wurde durch Rücksichten beseitigt, welche weder Zweifel noch Zögerung zuließen. Ich schmeichele mir, darin als der echte Stellvertreter der erlauchten Person gehandelt zu haben, deren Stelle ich einzunehmen berufen wurde und es gereicht mir zur Zufriedenheit, zu wissen, daß dieselbe Meinung von Männern getheilt werde, für deren Urtheil und ehrenfeste Grundsätze ich die größte Achtung hege. In verschiedenen Fällen, wie Sie wol wissen, wo mir das in der vorigen Session gegebene Gesetz die völlige Freiheit zum Handeln überließ, habe ich meine eigenen Wünsche bei Seite gesetzt, damit Se. Majestät bei einer möglichen Wiederkehr seiner Gesundheit jede Macht und Prärogative seiner Krone ungeschwächt wieder aufnehmen könne. Ich bin sicher der letzte in dem Reiche, dem es erlaubt ist, an der Genesung unsers königlichen Vaters zu zweifeln. — Ein neuer Zeitabschnitt ist nun da und ich kann nur mit Freuden auf die Begebenheiten zurückblicken, welche die kurze Periode meiner eingeschränkten Regentschaft verherrlicht haben. Nicht allein hat das Reich keinen Verlust in seinen ausgebreiteten Besitzungen durch die riesenhafte Macht, die ihr gegenübersteht, erlitten, sondern Großbritannien hat selbst bedeutende Eroberungen zu seiner Größe hinzugefügt; die Nationalverpflichtungen gegen unsere Alliirten sind treu gehalten worden; und wenn Charakter, in Hinsicht auf eine Nation, Stärke genannt werden kann, so wird der vermehrte und noch immer im Steigen begriffene Ruf von Sr. Majestät Armeen den Völkern des festen Landes beweisen, wie viel sie noch vermögen, beseelt von einem glorreichen Geiste des Widerstands gegen fremdes Joch. In der gegenwärtigen kritischen Lage der Angelegenheiten in der Halbinsel (von Spanien), bin ich äußerst besorgt, jede Maßregel zu vermeiden, die einen Anschein haben und unsere Alliirten glauben lassen könnte, als würde ich irgend von dem gegenwärtigen Systeme abweichen. Beharrlichkeit allein kann uns zu dem Ziele, das wir vor Augen haben, führen, und ich kann meine Zufriedenheit denjenigen nicht vorenthalten, die sich so ehrenvoll in deren Durchführung ausgezeichnet haben. Ich habe keine Vorliebe zu befriedigen; ich-

2) „Ob davon die Schuld an den Whigs oder an dem Prinzen lag, muß dahin gestellt bleiben; vergl. den folg. Art." Red.

nen Mißhelligkeiten zu fröhnen, keine Zwecke zu vermitteln als solche, die dem ganzen Reiche gemein sind. Wenn solches das leitende Princip meines Handelns und was ich schon gethan habe, Bürge für das ist, was ich künftig thun werde: so schmeichele ich mir, daß mich das Parlament und der billig denkende und hell sehende Theil des Volks unterstützen wird. Nach dieser Darlegung meiner Beschlüsse in der neuen und außerordentlichen Lage unserer Angelegenheiten kann ich nicht schließen, ohne des Vergnügens zu erwähnen, das ich empfinden würde, wenn einige jener Männer, unter denen meine jugendlichen Principien von Staatsgeschäften gebildet wurden, meine Regierung verstärken und einen Theil meines Ministeriums bilden wollten. Mit solcher Hilfe und gestärkt durch eine thätige und einhellige auf breitester Grundlage basirte Administration werde ich mit vermehrter Zuversicht einem glücklichen Ausgange des schwersten Kampfes, in den Großbritannien je verwickelt gewesen ist, entgegensehen. Sie sind ermächtigt, diese Gedanken Lord Grey mitzutheilen, der sie unzweifelhaft Lord Grenville eröffnen wird."

In ihrer Antwort lehnten die beiden genannten Lords durchaus jede Verbindung mit den damaligen Rathgebern des Prinzen ab, Cobbett in seiner Geschichte will in jenem Briefe eine arge Beleidigung für sie finden. „Niemals ist eine so große Beleidigung gegen irgend einen Sterblichen gerichtet." Dieser Schriftsteller verfolgt aber immer nur eine einzige Idee; er wittert in der Beibehaltung von Percival und seinem Ministerium blos eine Intrigue, um ein Buch (*The Book*), das Percival als Sachwalter der Prinzessin von Wales verfaßt hatte, unterdrücken und verbrennen zu lassen; seine Beibehaltung im Ministerium sei der Preis für das Niederschlagen jenes Buchs. Cobbett's ganze Schrift ist nur eine Invective gegen jeden, auf den die Prinzessin einen Groll hatte oder der nicht zu ihrer Partei gehörte und wirft einen unwürdigen Schatten auf einen Mann, den kein anderer namhafter Schriftsteller anders als mit Achtung nennt, der auch nicht lange der Zuneigung des Prinzen genießen sollte, indem er am nächsten 11. Mai durch die Kugel eines Meuchelmörders getroffen im Vorsaale des Parlamentshauses todt niedersank. Es wurde jetzt wieder ein Versuch gemacht, die beiden Lords mit ausgedehnterer Vollmacht und Nachtrabe in das Conseil einzuführen; da sie aber hartnäckig darauf bestanden, alle hohen Hofchargen für Leute ihrer Ernennungen zu beanspruchen, so zerschlug sich auch diese Verhandlung und Lord Liverpool wurde Premier.

Die Anzeige, welche Lord Liverpool am 8. Juni 1812 von seiner Ernennung zum Premier im Oberhause machte, fiel wie ein Blitzstrahl in die Reihen der oppositionellen Whigs. Der große Zwischenraum eines Monats seit der Ermordung Percival's war größtentheils auf Verhandlungen, die mit den Whigs gepflogen wurden, verwandt. Sie hatten aber zu sehr auf ihre alte Verbrüderung mit dem Prinzen gepocht und wollten ins Cabinet mehr als Herren denn als Rathgeber eintreten. Diese Arroganz wurde in einer Parodie von Versen aus der Zeit Karl's II. witzig gerügt.

Address to the Prince.

In all humility we crave
Our Regent may become our Slave;
And being so, we trust that he
Will thank us for our loyalty.
Then, if he'll help us to pull down
His father's dignity and crown,
We'll make him in *some time to come*
The greatest prince in Christendom.

Adreſſe an den Prinzregenten.

Bittend in Unterthänigkeit,
Der Prinz als Sklav sei uns geneigt,
Und wenn's so ist, er wird, wir trau'n,
An unserer Liebe sich erbau'n.
Alsdann wenn er uns helfen thut,
Dem Vater zu rauben den Königshut:
So machen wir ihn in künft'ger Zeit
Zum größten Fürsten der Christenheit.

Im J. 1813 wurden die unglückseligen Mißhelligkeiten zwischen dem Prinzen und seiner Gemahlin wieder aufgenommen. Schon im J. 1809 waren die Schulden der Prinzessin Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung gewesen, es wurde ermittelt, daß sie sich auf 41,000 Pf. St. beliefen; bei fortgesetzter Untersuchung stellte sich noch eine fernere Summe von 8000 Pf. St. heraus, sodaß sich die ganze Schuldenlast auf beinahe 50,000 Pf. St. belief. Diese ansehnliche Summe übernahm der Prinz von seinem eigenen Einkommen zu tilgen, obgleich er selbst damals viel mit pecuniären Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, eine jährliche Rente von 60,000 Pf. St. ausdrücklich nur zur Abtragung von alten Verbindlichkeiten verwendet werden durfte, auch von einer parlamentarischen Commission zu diesem Zwecke verwaltet wurde. Nur ein kleiner Belauf von circa 2000 Pf. St. blieben der Prinzessin aus eigenen Mitteln zu bestreiten, der Prinz setzte ihr dazu von seiner Civilliste ein jährliches Einkommen von 17,000 Pf. St. aus.

Im J. 1812 war die junge Prinzessin Charlotte von Wales wieder ein Gegenstand von Zwistigkeit zwischen Vater und Mutter, bei denen das Kind nach gewohnter Weise der Guelfen in Opposition gegen ihren Vater trat. Unter dem Vorwande, eine Störung in ihren Studien zu verhindern, wurden die Besuche der Mutter bei ihrer Tochter in Windsor verhindert und der Umgang zwischen beiden auf einen wöchentlichen kurzen Aufenthalt zu Kensington-Palace, der Residenz der Mutter, beschränkt; bei diesem Besuche waren überdies immer die Hofdamen zugegen, sodaß dadurch aller vertrauliche Umgang, wie es ihre innigste Verbindung foderte, unmöglich wurde. Um die Hindernisse zu beseitigen, die ihrem mütterlichen Umgange mit ihrer Tochter entgegengestellt wurden, schrieb die Prinzessin einen sehr langen Brief an den Prinzen, datirt den 14. Jan. 1813, wovon wir nur einige Sätze herausheben:

„Es gibt einen Punkt, über den eine schuldlose Frau ihr Stillschweigen nicht aufschieben darf. Ist ihre

Ehre angegriffen, so kann deren Vertheidigung nicht länger Gegenstand des Zweifels sein; es ist einerlei, ob der Angriff offen, männlich, gradezu gemacht wird oder durch geheime Einflüsterung und ein Verhalten, das jeden Verdacht aufrecht hält, den Bosheit ausstreut."

Sie wollte nicht während der Einschränkungen der Regentschaft die schwierige Lage des Prinzen vermehren helfen und hätte seitdem gewartet, daß er aus eigenem Antriebe ihren gerechten Ansprüchen willfahren würde. „Ich finde aber, daß meine Saumseligkeit, mich zu beschweren, nur erneuerte Gründe zur Klage hervorgebracht hat, ich bin gezwungen, entweder alle Rücksichten gegen die zwei theuersten Gegenstände meiner irdischen Liebe, meine eigene Ehre und meine mütterliche Zuneigung gegen mein geliebtes Kind bei Seite zu setzen oder mich zu den Füßen Ew. königlichen Hoheit, des natürlichen Beschützers von beiden, zu werfen. Ich wage Ew. königlichen Hoheit vorzustellen, daß die Trennung von Mutter und Tochter, die jeder Monat erweitert, ebenso sehr meinem Charakter als ihrer Erziehung nachtheilig ist." — „Es ist unmöglich. Kann irgend Einer versucht haben, Ew. königliche Hoheit zu überreden, daß der Charakter meiner Tochter unter der beständigen Gewalt, die ihren heiligsten Gefühlen angethan wird, unter der raffinirten Bemühung, sie von jeder Gemeinschaft mit mir abzuhalten und selbst jede Correspondenz zwischen uns zu verhindern, nicht leiden sollte. Daß ihre Liebe zu mir, in der sie laut Sr. Majestät weiser und gütiger Verfügung die ersten Jahre ihrer Kindheit und Jugend verlebte, niemals erlöschen wird, weiß ich gewiß, und diese Kenntniß macht das größte Glück meiner Existenz aus. — Lassen mich aber Ew. königliche Hoheit Sie inständigst bitten zu erwägen, wie unvermeidlich alle solche Versuche, diese Liebe niederzuschlagen, dazu führen müssen, um, wenn sie glücken, die Grundsätze meines Kindes zu untergraben, schlagen sie aber fehl, ihr Glück zu zerstören. Der Plan, meine Tochter von aller Gemeinschaft mit der Außenwelt abzuhalten, kommt mir als besonders ungeeignet vor. Sie, die von der Vorsehung berufen ist, Souverain eines großen Reichs zu werden, genießt keinen von den Vortheilen, die geeignet erachtet werden, um Menschenkenntniß denjenigen beizubringen, die es weit weniger bedürfen, und es könnte sich ereignen, ein Fall, der, wie ich hoffe, in sehr weit entfernter Zukunft liegt, daß sie die Gewalt der Krone auszuüben berufen würde mit weniger Welterfahrung, als irgend eine der gewöhnlichsten Privatpersonen. Ihrem außerordentlichen Talente, Ihrem Gemüthe, das ebenso liebreich als offen und entschieden ist, vertraue ich Vieles, aber über einen gewissen Punkt hinaus können selbst die größten natürlichen Anlagen nicht gegen die Nachtheile von Zeit und Lage ausrüsten. Es ist mein ernstliches Flehen, Ew. königliche Hoheit möge geruhen, inne zu halten, ehe dieser Punkt erreicht werde."

Nun folgen unerhebliche Einwendungen gegen den Aufenthalt der jungen Prinzessin zu Windsor wegen Mangels an Lehrern und ihres Zeitverlustes bei Besuchen in London ꝛc.

„Die Pein, die ich bei meinem Entschlusse, mich an Ew. königliche Hoheit zu wenden, empfinde, vermag ich nicht auszudrücken. Wäre ich im Stande, sie genügend zu beschreiben, so würden Sie, mein Herr, auch im Stande sein, die Gewalt der Motive zu würdigen, die mich gezwungen haben, dieses Mittel zu ergreifen. Es sind dies die tiefsten Gefühle der Liebe und die dauerndsten Ausdrücke der Ergebenheit gegen Ew. königliche Hoheit, gegen mein Kind und gegen die Nation, die, ich wünsche es sehr, daß der Zeitpunkt lange entfernt sei, sie einst zunächst berufen werden wird zu regieren ꝛc."

Dieser Brief wurde versiegelt in einen offenen an den Premier Lord Liverpool und den Lordkanzler Eldon eingeschlossen, aber zwei Mal uneröffnet zurückgeschickt und zuletzt am 20. Jan. kam die Antwort von beiden genannten Lords: daß der Brief dem Prinzregenten vorgelegt worden, derselbe aber nicht geruhet hätte, eine Antwort zu geben. Hierauf erfolgte die Veröffentlichung der ganzen Correspondenz im Morning Chronicle vom 19. Febr. und wurde bald in jeder Zeitung der Monarchie gelesen — die Folgen davon lasteten schwer auf der Prinzessin; es kann nicht geläugnet werden, daß die, welche ihr zu diesem Schritte gerathen, unweise und unzeitig gehandelt haben. Wollte man durch diesen Brief blos den Haß der Nation auf den Prinzen laden, so konnte aus einem solchen Resultate nichts Gutes hervorgehen, weil sie als Unterthan und Frau zur Unterwürfigkeit und Geduld verbunden war. Es paßt das auch schlecht zu der oben aus ihrem frühern Briefe vom 6. Mai 1796 angeführten Stelle: „Es wird meine Pflicht sein, ein Beispiel zu geben von Geduld und Ergebung unter jeder Belästigung."

Am Tage der Veröffentlichung dieses Briefes wurde der geheime Rath des Königs zusammenberufen und ihm unter Beziehung darauf von Lord Sidmouth die Frage Seitens Sr. königlichen Hoheit vorgelegt, ob es unter allen Umständen nicht passend und rathsam wäre, daß der Verkehr zwischen ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin von Wales und der Prinzessin Charlotte fortdauernd gewissen Regeln und Einschränkungen unterworfen werde. Ein motivirter Beschluß des Geheimraths billigte nach reiflicher Erwägung der ihm überwiesenen Documente vollkommen das Benehmen des Regenten und auf diese Weise sah die Prinzessin und die Nation Schritte gebilligt und gutgeheißen, gegen welche die erste entschieden protestirt hatte. Um die Worte eines der eifrigsten Vertheidiger der nachherigen Königin Caroline zu gebrauchen: „Es kann, um unparteiisch zu reden, nicht geläugnet werden, daß in einigen der Maßregeln, die die Prinzessin auf Zureden ihres Sachwalters ergriff, sie nicht mit der Behutsamkeit und Vorsichtigkeit handelte, die ihre Lage erheischte. Sie lebte in einem Zustande der Absonderung von ihrem Gemahle und es wäre klug gewesen, alle solche Handlungen zu vermeiden, von denen sie wußte, daß sie ihm misfällig werden könnten."

Eine fernere Folge dieses unüberlegten Schrittes war die Wiederaufnahme einer Untersuchung wegen der Beschuldigungen von Lady Douglas, daß sie während

ihrer Absonderung von dem Prinzen mit einem Knaben niedergekommen wäre. Diese Untersuchung endigte mit demselben Resultate wie die frühere, aber damit war die Prinzessin wenig zufrieden. In einem Briefe an Lord Eldon und den Sprecher des Unterhauses verlangte sie eine öffentliche und durchdringende Untersuchung. Die Art, wie das Schreiben an den letzten übergeben wurde, war so unofficiell und unschicklich, daß derselbe lange Anstand nahm, ihn zu lesen oder vor das Haus zu bringen, und als darüber debattirt werden sollte, wußte Lord Castlereagh die Sache zu hintertreiben durch Motive der Unzulässigkeit und Unschicklichkeit, einen häuslichen Zwist vor dem Parlamente zu verhandeln. Lord Eldon schickte den an ihn gerichteten Brief sogleich zurück mit dem Rathe: „Ihre königliche Hoheit möge aus Rücksichten von Schicklichkeiten wie für ihre eigene Sicherheit ihn nicht veröffentlichen;" der Brief schloß mit einer Notification: „daß in Zukunft die Besuche Ihrer königlichen Hoheit in Warwick-House (der Residenz der Prinzessin Charlotte) auf Befehl des Prinzregenten verboten wären."

Bei der Abfassung dieser Briefe war wahrscheinlich ein reicher Brauer, Namens Samuel Whitbread, am stärksten betheiligt, der als Parlamentsmitglied sich als der Prinzessin eifrigster Verfechter zeigte; den 15. März machte er einen Antrag auf einen Meineidsproceß gegen Sir John und Lady Douglas und am 17. wieder auf einen Staatsproceß gegen zwei Zeitungen, Morning-Post und Herald, die besonders bitter in ihren Ergüssen gegen die Prinzessin waren. Hr. Whitbread sagte, daß er der Prinzessin einen versöhnenden Schritt gegen ihren hohen Gemahl gerathen und einen Brief voll von ehrenvoller Unterwerfung von ihr gegen den Prinzen entworfen habe, daß aber diese wünschenswerthe und heilsame Maßregel verhindert worden sei, als der Prinzessin hinterbracht wurde, daß Sir John und Lady Douglas wieder vor dem geheimen Rathe unter Verhör wären und dieses sogar mit Vorwissen des Lordkanzlers. „Emissaire", sagte er, „waren umhergesandt, in jede Kleinigkeit von der Prinzessin Privatleben ihre Späherblicke zu werfen, jedem menschlichen Wesen nachzuforschen, das beschwören wollte, was es weder wüßte noch gesehen hätte." — Gegen das Ende einer langen und sehr energischen Rede sagte er: „Die Prinzessin von Wales oder vielmehr er in ihrem Namen fodere das Haus auf, als Repräsentant des britischen Volks, zur Vertheidigung einer unschuldigen, wehrlosen und verleumdeten fremden Dame, der Mutter Eurer künftigen Königin." Whitbread's Antrag wurde abgelehnt; aber diese Parlamentsdebatten und die Veröffentlichung der Anklage und Vertheidigung beunruhigte stark die öffentliche Meinung und Beileidsadressen wurden an die Prinzessin von allen Theilen des Landes eingesandt, wovon die londoner Municipalität das erste Beispiel abgab.

Diese Zerwürfnisse in der königlichen Familie waren für die Verheirathung der Prinzessin Charlotte, des einzigen vorhandenen Enkelkindes von der zahlreichen Nachkommenschaft Georg's III., auf welcher allein die Hoffnung auf Succession in der britischen Krone ruhte, um so ungelegener, je mehr ihre eheliche Verbindung ein politisches Bedürfniß war, das keinen Aufschub litt. Die Wahl des Regenten, ihres Vaters, fiel auf den Prinzen von Oranien, ältesten Sohn und Nachfolger des nachherigen Königs der Niederlande, der längere Zeit in der britischen Armee in Spanien als Generaladjutant des Feldmarschalls Wellington gedient hatte und in Sitten und Gefühlen ganz Engländer war. Diese Wahl hatte die Billigung der Nation für sich, aber unglücklicherweise war der Prinz durch die Verhältnisse gezwungen, sich auf die Seite des Regenten zu stellen und lud dadurch den Haß der Prinzessin auf sich. Alle Mittel wurden ergriffen, um ihn bei ihrer Tochter lächerlich und gehässig zu machen und dies gelang vollkommen. Es wird in gleichzeitigen Berichten behauptet, daß die junge Prinzessin in einer Unterredung zwischen ihr und ihrem bestimmten Bräutigam, gegen ihn die Frage aufgeworfen hätte: „nach welcher Regel er sein Betragen zu ihrer Mutter regeln würde," und auf seine Antwort, daß er gelegentliche Besuche erlauben würde, die Mutter aber nie das Haus des Prinzen von Oranien betreten dürfe, die Prinzessin zornig aufgestanden sei und sogleich das Gespräch und die Bewerbung mit der Aeußerung abgebrochen habe: „unter solcher Bedingung kann die Prinzessin Charlotte von Wales nie die Gemahlin des Prinzen von Oranien werden." So wurde der sehnlichste Wunsch des Regenten hintertrieben. Einige schreiben die Hintertreibung dieser Heirath einer russischen Intrigue und den Manoeuvern der Herzogin von Oldenburg, der Schwester des Kaisers Alexander, zu, die damals von dem englischen Hofe und der Aristokratie außerordentlich fetirt wurde; indessen scheint es, daß sie wenig mehr dafür gewirkt hat als durch Einführung eines Rivalen bei der britischen Kronprinzessin, nämlich des Herzogs Leopold von Sachsen-Coburg, jetzigen Königs der Belgier, der auch nachher die reiche Prise erhielt.

Im J. 1814, am 8. Juni, landeten in England der Kaiser Alexander von Rußland und der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., mit dem damaligen Kronprinzen und seinem Bruder, begleitet von einem zahlreichen Generalstabe (worunter Blücher, mit Wellington, nachher der gefeierte Held von Waterloo, besonders fetirt wurde), um dem Prinzregenten ihren Besuch zu machen und ihre Glückwünsche zu dem glücklichen Ausgange der alliirten Waffen abzustatten. Die Königin mußte zur Verherrlichung dieses Besuches eine Cour halten, wobei der Prinzregent unmöglich fehlen konnte. Da er aber der Königin die Erklärung abgab, daß er entschieden gesonnen sei, unter keinerlei Umständen weder öffentlich noch privatim mit der Prinzessin von Wales zusammen zu treffen, so blieb der Königin kein weiterer Ausweg übrig, als bei der Notificirung dieses Entschlusses ihr den Besuch bei Hofe zu verbieten.

Sechs Tage nach Empfang des Briefes der Königin am 29. Mai schrieb die Prinzessin an den Regenten, zeigte ihm an, daß sie sich in seinen Wunsch, daß sie nicht bei Hofe erscheine, füge, zugleich aber bat sie ihn um Angabe der Ursachen einer so unwürdigen Behandlung. „Ich bin" sagte sie, „für unschuldig erklärt, ich

von 1815 in Erinnerung zu bringen, die auch mit Zustimmung von Lord Brougham geschlossen war, und ihr anzuzeigen, daß, wenn sie ferner England meiden und auf den königlichen Titel verzichten wollte, sie eine Vermehrung ihrer Einkünfte um 15,000 Pf. St. erhalten sollte, dagegen für den Fall der Weigerung eine Untersuchung ihres Betragens während der letzten sechs Jahre die unausbleibliche Folge sein würde. Unglücklicherweise blieb sie allen ihr gemachten Vorstellungen gegenüber taub, und unter dem Vorwande, daß man sie als Königin durch Auslassung ihres Namens in den öffentlichen liturgischen Gebeten beschimpft habe, beschloß sie auf das unberufene Zureden von dem genannten Alderman das Aeußerste zu wagen.

Die Gerüchte über das Betragen und die Lebensweise der Prinzessin beinahe während ihrer ganzen Abwesenheit von England waren höchst betrübend und tief incriminirend, sodaß der Prinz unmöglich eine Erkundigung über die Wahrheit derselben vermeiden konnte. Der hanoverische Minister am päpstlichen Hofe, Baron von Ompteda, und ein angesehener englischer Jurist, Sir John Leach, waren die Hauptpersonen, die mit der Vorarbeitung und der Feststellung der Thatsachen beauftragt waren; ihre Treue, ihr Eifer, noch mehr aber ihr Erfolg zog ihnen alle mögliche Misachtung der Tagespresse zu.

An demselben Abende, als die Königin in London eintraf, wurden an beide Häuser Botschaften des Königs durch Lord Liverpool und Lord Castlereagh überbracht; in Folge der Ankunft der Königin im Lande hätte Se. Majestät es für nöthig erachtet, gewisse Documente, das Betragen der Königin in der Fremde betreffend, ihnen mitzutheilen und dieselben ihrer baldigsten Aufmerksamkeit zu empfehlen; diese Documente wurden in zwei versiegelten grünen Beuteln beigefügt. Die darin enthaltenen Beschuldigungen waren auf Ehebruch der Königin mit einem ihrer Diener und auf ausgelassenes und lüderliches Betragen gerichtet; weil aber die Mitschuldigen Ausländer waren und die Ereignisse sich in fremden Ländern zugetragen haben sollten, so waren technische und juristische Schwierigkeiten gegen einen Hochverrathsproceß vorhanden, und es blieb nur der Weg übrig, eine Bill of Pains and Penalties durch beide Häuser für diesen besondern Fall durchzusetzen. Am 7. fanden im Unterhause lebhafte Discussionen bei Uebergabe der Botschaft statt, und Brougham überreichte einen Protest der Königin gegen das Verfahren. Lord Castlereagh beantragte ein geheimes Committee, um ein Gutachten über die Papiere abzugeben; aber auf Verlangen von Wilberforce wurde die Sache auf ein Paar Tage im Unterhause verschoben, während bei den Peers Lord Liverpool's entsprechender Antrag mit einer Stimmenmehrheit von 79 Voten durchging. Es wurden während mehrer weiteren Vertagungen Verhandlungen zwischen den Lords Wellington und Castlereagh Seitens des Königs einerseits und den Hrn. Brougham und Denman Seitens der Königin andererseits über eine gütliche Beilegung des Zwistes gepflogen; weil aber die Herren auf Aufnahme des Namens der Königin in das Kirchengebet und auf den Empfang der Königin an fremden Höfen bestanden, so blieben sie ohne Resultat; sie wurden am 19. Juni abgebrochen und an demselben Tage die Verhandlungen im Unterhause wieder erneuert. Indessen auf den Antrag von Wilberforce, welcher mit 391 gegen 134 Stimmen angenommen wurde, votirte das Unterhaus eine Adresse an die Königin, welche durch ihre Ausdrücke nach der Meinung der Königin einen Ersatz geben könnten für die Auslassung ihres Namens im Kirchengebete, wodurch überhaupt die Königin zufrieden gestellt werden konnte; Wilberforce aber hatte sich getäuscht, die Königin gab durch Brougham eine zwar sehr höfliche, aber entschiedene Verneinung. Eine fernere Vertagung wurde nur bewilligt, um zu erfahren, ob eine Procedur im Oberhause stattfinden würde, da es unzweckmäßig erschien, zwei solche Verhandlungen auf einmal fortgehen zu lassen; dieser Antrag wurde durch Lord Castlereagh mit 195 gegen 100 durchgesetzt und folglich die weitere Verhandlung dem Oberhause überwiesen.

Der höchste Gerichtshof des Landes sollte, wenngleich nur in legislativer Form, eine Entscheidung treffen, die der höchsten Dame des Königreichs, dem ersten Unterthan Ehre, Würde, Reichthum und Leben kosten konnte. Nie ist eine merkwürdigere Erscheinung in der Geschichte vorgekommen, als eben diese Verhandlungen. Alle Vorkehrungen waren dem Gegenstande angemessen. Für die Bill und gegen die Königin waren als Anwalte, der Attorney und der Solicitor-General für das gemeine Recht, the Advocate general und Dr. Adams für das Civilrecht und noch ein Barrister Herr Park. Für die Königin traten auf ihre eigenen Anwalte ex officio Brougham und Denham, und fürs Civilrecht Dr. Lushington; ferner die Barristers Williams, Tindal und Wilde. Diese Alle waren blos zum Plaidiren. Als Agenten oder Sachwalter war Manle, Jurist für das Schatzamt, und Powel, der in Mailand den Thatsachen zur Incriminirung nachgeforscht hatte.

Brougham griff zuerst das Princip der Bill an; er behauptete, daß kein Verhältniß sei, wenn den männlichen Gliedern der königlichen Familie Licenz zu jeder Ausschweifung gegeben würde, sobald aber der Zahn der Verleumdung an einer unbeschützten Dame der Familie nage, dies noch dazu erlaubt, die sogar aufgemuntert worden sei, außer Landes zu reisen, sie unter dem erheuchelten und gehässigen Vorgeben, der Charakter des Landes und die Ehre der Krone kommen ins Spiel, verfolgt und verklagt werde. Er wurde weitläufig von Denman unterstützt, von beiden Kronanwalten aber ihm geantwortet. Am 19. Aug. wurden diese Präliminareinwände beseitigt und das eigentliche Plaidoyer durch die Kronanwalte mit einer Uebersicht aller der Schritte ihrer Majestät seit ihrer Entfernung von England im J. 1814 begonnen. Bei der Abreise hätte sie ein Gefolge gehabt von zweien Ehrendamen, zweien Kammerherren, einem Stallmeister und einem Arzte, lauter Engländer, aber Alle hätten sich, ehe die Königin am 15. Mai 1815 ihre Residenz in Mailand nahm, von ihr

50,000 Pf. St. jährlich genießen sollte, die auch jetzt von dem Könige der Belgier bezogen werden; denn dieses traurige Ereigniß traf nur zu früh ein; zur allgemeinen Betrübniß und zum Erstaunen des ganzen Landes hieß es am 5. Nov. 1817, die junge Prinzessin wäre mit einem Prinzen niedergekommen und am folgenden Tage wurde schon der Tod von beiden gemeldet. Am 18. geschah die feierliche Beisetzung der Leiche in der Königsgruft zu Windsor. In Folge dieser Todesfälle war keine Succession zur Krone vorhanden, und da die Kinder des Königs meistentheils in vorgerücktem Alter waren, schien es rathsam, daß sich alle nun standesgemäß vermählten; demnach eröffnete eine königliche Botschaft dem Parlamente am 13. April 1818 die beabsichtigten Verbindungen der Herzoge von Clarence, Cambridge und Kent mit respective den Prinzessinnen von Sachsen-Meiningen, Hessen-Rumpenheim und der verwitweten Fürstin von Leiningen, und eine jährliche Zulage von 6000 Pf. St. wurde jedem von ihnen zu ihren bereits vorhandenen Revenuen bewilligt; eine gleiche Notiz wurde wegen der bevorstehenden Verbindung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin von Solms (gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz) gegeben und eine gleiche Erhöhung seiner Einkünfte beantragt, aber mit 143 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Die Motive der einzelnen Stimmen bei so vielen Mitgliedern mögen sehr verschieden gewesen sein; einige wurden vielleicht durch die erklärte Abneigung der Königin gegen diese Verbindung bewogen, die aus nie veröffentlichten Beweggründen die künftige Königin von Hanover nie bei ihrem Hofe empfangen wollte; die meisten aber wurden wol durch die Verleumdungen einer bestochenen Presse bestimmt, gegen die der Herzog zwar bei den Gerichten Genugthuung erlangte, die er aber niemals in den Meinungen des Pöbels ganz ausrotten konnte, Verleumdungen, die nicht nur seine persönliche Ehre angriffen, sondern auch seine bürgerliche Existenz gefährdeten und von seiner ganzen nachherigen Laufbahn als König von Hanover und der Liebe seiner festländischen Unterthanen so glänzend widerlegt sind.

Im J. 1818 hatte sich die Lage des Landes bedeutend verbessert, daher konnte der Prinzregent am 10. Juni in der Thronrede bei Schließung und Aufhebung des Parlaments den beiden Häusern zu der sichtbaren Verbesserung des inneren Zustandes des Landes und den im Wachsen begriffenen Zeichen von nationaler Wohlfahrt Glück wünschen. Das Jahr sollte aber nicht endigen, ohne dem Prinzen einen sehr empfindlichen Stoß durch den Tod seiner geliebten und ihn stets mit der größten Innigkeit liebenden Mutter zu versetzen. Die Königin war schon lange von Symptomen der Wassersucht heimgesucht und ihr hohes Alter von 75 Jahren (55 davon hatte sie in glücklicher Ehe verlebt) gestattete wenig Hoffnung. Die gewöhnliche Beschuldigung gegen die Königin, die des Geizes, wurde zur Genüge durch den kleinen Betrag von persönlichem Vermögen widerlegt, das sich bei ihrem Tode disponibel fand, was sich hinlänglich durch den ansehnlichen Betrag von 5000 Pf. St. jährlich erklärte, den sie insgeheim zu mildthätigen Zwecken verwandte, von dessen Verwendung man erst nach ihrem Tode Kenntniß erhielt. König Georg III. überlebte sie nur wenige Monate; er starb, wie wir schon gemeldet haben, am 29. Jan. 1820 im 82. Jahre seines Alters und in dem 60. seiner Regierung; die wiederholte Erwähnung dieses Ereignisses ist nothwendig, da mit diesem Tage alle Einschränkungen der Regentschaft aufhörten, und statt von einem Prinzregenten müssen wir für die nächsten zehn Jahre von einem Könige, von Georg IV., sprechen. Der Tod seines Vorgängers brachte aber eben nur diese Veränderung des Titels, alle Regierungsmaßregeln blieben dieselben. — Aus der Feder von Sir William Knighton (in seinen Memoiren), der als der vertrauteste Diener des Regenten es am besten wissen konnte und als ehrlicher Mann gewiß keine Unwahrheit berichten wollte, haben wir die Nachricht, daß der Prinzregent beim Empfange der Nachricht von dem Tode seines Vaters in einen Strom von Thränen ausgebrochen sei, was sehr rührend (affecting) gewesen wäre. Ein Artikel im Edinburg review (October 1838. Nr. 137. S. 105) will bei Beurtheilung dieses Buches und in Folge eines Libells auf Georg IV. in Nr. 135 hier eines kleinlichen Witzes wegen statt affecting affected (gekünstelt) gesetzt haben, indem er Georg IV. nicht nur jede gute Regenteneigenschaft absprach, sondern ihn auch für unfähig der natürlichen Triebe von kindlicher Liebe erklärt. „Mit dieser Veränderung" fährt der Recensent fort, „würde keiner die Wahrheit des Berichts bezweifeln, buchstäblich genommen aber ist er vollkommen lächerlich. Was! da Georg III. schon zehn Jahre wegen Geisteszerrüttung eingesperrt gewesen und seine Todesnachricht stündlich von seinem Sohne erwartet werden mußte, und er schon 24 Stunden (?) vorher darauf vorbereitet war, wollen sie uns glauben machen, daß dieser Sohn bei Ankunft dieser Nachricht in einen Paroxysmus von Kummer versetzt gewesen sei; es ist zu abgeschmackt, um ein Kind, vier Jahre alt, zu hintergehen. Achtung — eine anständige Achtung — gegen das Andenken von Georg IV. verbietet uns, an eine solche geheuchelte Scene, was das Ganze, wenn es überhaupt vorgefallen wäre, gewesen sein müßte, zu glauben."

Wir geben dies als Beispiel von Bosheit und Gift, welche diesen Artikel, wie die Nr. 135, betitelt „George the fourth and Queen Caroline — Abuses of the Press," dictirt haben.

Sobald die Königin Caroline in Italien die Nachricht von dem Tode Georg's III. erhielt, eilte sie gegen das vor sechs Jahren getroffene Uebereinkommen nach der französischen Küste, welche am nächsten an England liegt, nach Calais, von welchem Hafen sie am 6. Juni zu Dover landete und gleich darauf nach London fuhr, wo sie bei Alderman Wood aufgenommen und von einer unzähligen Menge Volkes beklatscht wurde. Herr (der jetzige Lord) Brougham, ihr Sachwalter, und Lord Hutchinson Seitens des Königs und der Minister waren ihr entgegengesandt worden, um ihr die Uebereinkunft

von 1815 in Erinnerung zu bringen, die auch mit Zustimmung von Lord Brougham geschlossen war, und ihr anzuzeigen, daß, wenn sie ferner England meiden und auf den königlichen Titel verzichten wollte, sie eine Vermehrung ihrer Einkünfte um 15,000 Pf. St. erhalten sollte, dagegen für den Fall der Weigerung eine Untersuchung ihres Betragens während der letzten sechs Jahre die unausbleibliche Folge sein würde. Unglücklicherweise blieb sie allen ihr gemachten Vorstellungen gegenüber taub, und unter dem Vorwande, daß man sie als Königin durch Auslassung ihres Namens in den öffentlichen kirchlichen Gebeten beleidigt habe, beschloß sie auf das unbesonnene Zureden von dem genannten Alderman das Aeußerste zu wagen.

Die Gerüchte über das Betragen und die Lebensweise der Prinzessin hatten während ihrer ganzen Abwesenheit von England immer höchst betrübend und tief incriminirend, indem der Prinz unmöglich eine Erkundigung über die Wahrheit derselben vermeiden konnte. Der hannoversche Minister am päpstlichen Hofe, Baron von Ompteda, und ein englischer englischer Jurist, Sir John Leach, waren die Hauptreferenten, die mit der Verarbeitung und der Zusammenstellung der Thatsachen beauftragt waren; ihre Arbeit, ihr Eifer, auch mehr aber ihr Erfolg gab ihnen alle möglichste Gelegenheit der Lagerstätte zu.

Zu derselben Zeit, als die Königin in London eintraf, wurden an beide Häuser Botschaften des Königs durch Lord Liverpool und Lord Castlereagh überbracht; in Folge der Ankunft der Königin im Lande hätte Se. Majestät es für nöthig erachtet, gewisse Documente, das Betragen der Königin in der Fremde betreffend, ihnen mitzutheilen und dieselben ihrer baldigsten Aufmerksamkeit zu empfehlen; diese Documente wurden in zwei versiegelten grünen Beuteln dargelegt. Die dann erhobenen Verhandlungen waren zu Ehrerbieten der Königin mit einem ihrer Namen und auf anständigen und liebevollen Aeußerungen gerichtet; weil aber die Mittheilungen Ausländer waren und die Ereignisse sich in fremden Ländern zugetragen haben sollten, so waren schriftliche und persönliche Zeugenverhöre gegen einen Hochverrathsfall nothwendig, und es blieb nur der Weg übrig, eine Bill of Pains and Penalties durch beide Häuser für diesen besonderen Fall durchzubringen. Im L. fanden im Unterhause lebhafte Discussionen bei Ueberreichung der Botschaft statt, und Brougham übernahm einen Protest der Königin gegen das Verfahren. Lord Castlereagh beantragte ein geheimes Committee, um sie Gutachten über die Papiere abzugeben; aber auf Verlangen von Wilberforce wurde die Sache auf ein Paar Tage im Unterhause verschoben, während bei der Thatsache Lord Liverpool's entsprechender Antrag mit einer Stimmenmehrheit von 39 Votes durchging. Es wurden während mehrerer weiteren Vertagungen Verhandlungen zwischen der Lords Castlereagh und Castlereagh Seitens des Königs einerseits und der Herr Brougham und Denman Seitens der Königin andererseits über eine gütliche Beilegung des Handels gepflogen; weil aber die Herren auf Aufnahme des Namens der Königin in das Kirchengebet und auf den Empfang der Königin an fremden Höfen bestanden, so blieben sie ohne Resultat; sie wurden am 19. Juni abgebrochen und an demselben Tage die Verhandlungen im Unterhause wieder eröffnet. Indessen auf den Antrag von Wilberforce, welcher mit 391 gegen 134 Stimmen angenommen wurde, reichte das Unterhaus eine Adresse an die Königin, welche durch ihre Aussicht auf der Meinung der Königin einen Erfolg geben konnten für die Auslassung ihres Namens im Kirchengebete, wodurch überhaupt die Königin zufrieden gestellt werden konnte; Wilberforce aber hatte sich getäuscht, die Königin gab durch Brougham eine zwar sehr höfliche, aber entschiedene Verneinung. Eine fernere Vertagung wurde nur bewilligt, um zu ersehen, ob eine Procedur im Oberhause stattfinden würde, da es unpassend erschien, zwei solche Verhandlungen auf einmal fortgehen zu lassen; dieser Antrag wurde durch Lord Castlereagh mit 195 gegen 169 durchgesetzt und folglich die weitere Verhandlung dem Oberhause überwiesen.

Der höchste Gerichtshof des Landes sollte, wenngleich nur in legislativer Form, eine Entscheidung treffen, die der höchsten Dame des Königreichs, den edlen Unterthan Ehre, Würde, Reichthum und Leben kosten konnte. Nie ist eine merkwürdigere Erscheinung in der Geschichte verzeichnet, als eben diese Verhandlungen. Alle Berichterstatter waren den Gegenstande angemessen. Für die Bill und gegen die Königin waren als Anwälte, der Attorney und der Solicitor-General für das gemeine Recht, the Advocate general und Dr. Adams für das Seerecht und noch ein Barrister Herr Parke. Für die Königin traten auf ihre eigenen Anwälte ex officio Brougham und Denman, und Lord Erskine; ferner die Barristers Williams, Tindal und Wilde. Diese Alle waren blos zum Plaidiren. Als Agenten oder Sachwalter war Keene, Jurist für das Schatzamt, und Powell, der in Mailand den Thatsachen zur Zusammenstellung nachgereist hatte.

Brougham griff zuerst das Princip der Bill an; er behauptete, daß ihre Verheirathung sei, wenn den männlichen Gliedern der königlichen Familie Treue zu jeder Ausschweifung gegeben wurde, obwohl aber der Zweck der Verheirathung an einer unbescholtenen Dame der Familie sage, dies noch kein Grund, die Gegen aufgenommen werden sei, unser Landes zu weisen. Sie unter dem entehrenden und gehässigen Vorgeben, der Ehrgeiz des Landes und die Ehre der Krone stammen ins Spiel, verletzt und verklagt werde. Er wurde weitläufig von Denman unterstützt, der beiden Fürsprechen über ihre gemeinsame. Am 24. Aug. wurden diese Präliminarverhandlungen beendigt und das eigentliche Plaidoyer durch die Krone mit einer Uebersicht über der Schritte ihrer Majestät seit ihrer Entfernung von England im J. 1814 begonnen. Bei der Wache hatte sie ein Gefolge gehabt von zwei Edelleuten, zwei Kammerherren, einem Stallmeister und einem Arzte, lauter Engländer, aber Alle hatten sie, ehe die Königin am 15. Mai 1815 ihre Residenz in Mailand nahm, von ihr

getrennt und wären durch eine Italienerin, Gräfin Oldi, die Schwester des mitgravirten Couriers und Kammerdieners Bergami ersetzt worden. Es wurde zu verstehen gegeben, daß alle diese Landsleute den Umgang der Königin mit diesem Bergami nicht hätten gutheißen wollen, die Ausgelassenheit der Prinzessin nicht hätten vertragen können. Während einer mehrjährigen beständigen Reise durch viele Orte in Italien und Sicilien wären immer die Schlafstuben für sie und Bergami auf ihren Befehl so arrangirt gewesen, daß eine leichte und geheime Verbindung zwischen beiden stattfinden konnte. Von einem Freunde des Bergami wurde eidlich bezeugt, daß, als dieser von einem Hufschlage bettlägerig geworden wäre, man ihn zu seiner Aufwartung bestellt und in einem nebenliegenden Kämmerchen untergebracht habe; eines Nachts nun habe er die Prinzessin im Nachtkleide in die Stube des Bergami gehen sehen und „Küsse und andere Ergüsse von Liebe gehört, die keinen Zweifel an den Zweck der Visite zuließen." Zu Catania in Sicilien will eine andere Zeugin, die als fille de chambre diente, da sie später auf war, als die andere Dienerschaft, bemerkt haben, daß die Prinzessin, die nebst Bergami immer sehr früh zu Bette ging, aus dem Zimmer des Letztern unangekleidet, mit dem Kopfkissen, auf dem sie stets ruhte, in der Hand, gekommen sei u. s. w.; denn es kann nicht erwartet werden, daß wir alle die Facta erzählen sollen, die die einleitende Rede des incriminirenden Kronanwalts enthielt und ihn zwei volle Tage, den 19. und 21. Aug., beschäftigte. Es wurde zur Abhörung der Zeugen zur Constatirung der erwähnten Thatsachen geschritten. Es muß hier bemerkt werden, daß sich die Anwalte der Königin und nach ihnen die politischen Blätter viel Spötterei über den niedern Stand, viele Einflüsterungen über die Unglaubwürdigkeit der Zeugen erlaubt haben; die Zeugen wurden daher, wenn sie sich ins Freie wagten, vom Pöbel beschimpft und beworfen, sodaß Einige gar nicht nach England reisen wollten, Andere die ganze Zeit ihres Aufenthaltes in England eingeschlossen bleiben und besondere Wächter für ihre Sicherheit bestellt werden mußten. Der Hauptzeuge hieß Majocci, welcher lange Zeit Kammerdiener bei der Prinzessin gewesen. Da sie beim Beginn seines Verhörs zugegen war, so stieß sie, als er zuerst als Zeuge auftrat, einen Schrei aus, den Einige vom Entsetzen des Schuldbewußtseins ableiteten, Andere für Aeußerung des Erstaunens erklärten, und verließ den Saal so fort mit ihren Damen. Er mußte natürlich durch einen italienischen Dolmetscher, den Marquis Spineto, verhört werden; sein Verhör und Gegenverhör (cross-examination) dauerte zwei Tage, und da in dem letzteren von den Anwalten der Königin viele ganz unerwartete Fragen an ihn gerichtet wurden und er darauf im Italienischen „Non mi ricordo" erwiderte, so wurde dieser Ausdruck vom Volke und der Presse aufgegriffen, um ihm einen Schimpfnamen anzuhängen und überhaupt sein Zeugniß zu verdächtigen; unwürdig genug wurde die erste Veranlassung dazu durch eine Bemerkung von Brougham, der Königin Hauptsachwalter, gegeben. Das ganze Verhör der Zeugen mit mancherlei Zwischenverhandlungen über juridische Nebenpunkte dauerte ohne Unterbrechung bis zum 7. Sept. Darauf gab der Solicitor-General eine Zusammenstellung der durch die Zeugen erwiesenen Thatsachen und endigte seine Rede mit der Erklärung, daß die Einleitung zur Bill als erwiesen zu erachten wäre, sobald die Beweise nicht von der Gegenpartei durch Gegenbeweise klar, bestimmt und genügend widerlegt wären.

Da die Königin nicht auf der Stelle mit den nöthigen Zeugen versehen war, so wurde auf Antrag von Brougham die Vertheidigung der Königin bis auf den 3. Oct. verschoben. An diesem Tage eröffnete Brougham die Verhandlungen mit einer Rede, die auch zwei ganze Tage dauerte; unbedeutende Widersprüche wurden zu Meineiden gestempelt[6]) und Anstoß gefunden, daß nicht andere bessere Zeugen aufgerufen worden wären. Ihm folgte Williams und nach Beendigung von dessen Rede wurden Zeugen für die Königin abgehört. Diese waren meistentheils die Damen und Herren, die das Gefolge der Königin bei ihrer Abreise gebildet hatten, denen man übrigens zum Theil den gleichen Mangel an Erinnerung wie dem Majocci und den andern Italienern hätte vorwerfen können. Eine Ehrendame, Lady C. Lindsay, die nichts Anstößiges im Betragen der Königin bemerkt haben wollte, gab zu, daß die Gerüchte von so unangenehmer und verworfener Natur gewesen wären, daß sie nach 24 Tagen schon ihren Dienst aufgegeben hätte, und sie bekannte, daß es ein Brief von ihrem Bruder, dem Earl of Guilford, gewesen, in dem diese Gerüchte erwähnt worden wären, die ihren Beschluß bestimmten. Brougham erklärte am 23. Oct., daß er sich in der Vertheidigung verhindert finde und dieselbe unvollendet abbrechen müsse. Am 24. begann Denman das Resumé des Processes, welches wieder zwei ganze Tage kostete. Am 26. wurde Dr. Lushington für dieselbe Partei gehört, worauf die Repliken der Attorney und Solicitor-General drei Tage ausfüllten. Nachdem die gegenseitigen Verhandlungen der Advocaten geschlossen waren, begannen die Debatten der Peers, die sich bis zum 30. Nov. hinzogen, indem verschiedene Lords ihre Abstimmung für oder wider mit großer Ausführlichkeit motivirten. Einige, wie Lord Arden, wollten nicht ein Votum für die Bill abgeben, weil dadurch ein Mitglied des braunschweigischen Hauses mit ewiger Schande gebrandmarkt würde. Lord Falmouth hatte keinen Zweifel über die Schuld der Königin, wollte aber nicht in eine Scheidung einwilligen, und daher gegen die Bill stimmen. Lord Ellenborough konnte die Königin nicht für schuldlos erklären, wollte aber nicht für die Bill stimmen. „Keiner, der die Zeugen an den Schranken ge-

6) „Der geehrte Hr. Mitarbeiter zeigt sich ebenso wenig in der Ausführlichkeit, mit der er die Anklage referirt hat, gegenüber der Dürftigkeit, mit der er hier die Vertheidigung abfertigt, unparteiisch, als er es nicht im Verschweigen jener ausgezeichneten Beredsamkeit ist, welche die Vertheidigung angewandt hat. Wir müssen unsere Leser auf die gedruckten Proceßverhandlungen verweisen." Red.

Energie ermannte, sobald einige der mehr Interesse erregenden Stellen des Ceremoniels vorkamen oder wenn etwas vorfiel, das ihn persönlich und unmittelbar betraf. Als er nachher bei der feierlichen Mahlzeit präsidirte, erschien er every inch a king (jeder Zoll ein König), und Nichts konnte den Anstand übertreffen, mit dem er die verschiedenen Zeichen von Feudalberechtigung annahm und zurückgab, die ihm während jenes langen Tages überreicht wurden.

Es war auch ein sehr angenehmes Schauspiel für diejenigen, die mit mir in Gesinnung übereinkommen, zu bemerken, daß der Herzog von Devonshire und der größte Theil der Whigaristokratie sich um den Thron bei dieser Gelegenheit versammelt hatte, um dadurch ihre Ergebenheit zu zeigen und zu beweisen, daß die Verschiedenheiten in politischer Denkungsart nur ganz oberflächliche Wunden sind, die zuweilen eine bedenkliche Erscheinung annehmen können, aber gar keine Wirkung auf den gesunden Körper des Landes äußern.

Fodern Sie mich auf, Ihnen unter allen Theilnehmern an der Feierlichkeit denjenigen zu nennen, der sich am besten benahm und am besten den Charakter einer solchen Feierlichkeit auszufüllen schien, so nehme ich keinen Anstand, Lord Londonderry (Castlereagh) zu nennen; in dem prächtigen Mantel und den Roben des Hosenbandordens mit der Mütze und den wogenden hohen Strausfedern, die dazu gehören, paradirte er in der Procession einzeln und mit seinem edeln Gesichte und majestätischen Wuchse gab er einen würdigen Vertreter des Ordens und Edward's III. ab, dessen Costum allein von ihm getragen wurde. Der Herzog von Wellington bewegte sich in der Fülle seines Lorbeerkranzes, und schien auch im Aeußern des Marschallstabes würdig, der nie von einer verdienstvollern Hand getragen worden. Der Marquis of Anglesea zeigte die größte Gewandtheit in Regieren seines Pferdes, trotz des Mangels eines Beines, welches der Held zu Waterloo gelassen hatte. Selten habe ich bessere Zügelung gesehen und ich schmeichele mich einiger Kenntniß in der edeln Reitkunst. Lord Howard's Pferd war schlechter gezügelt als die Pferde der beiden andern Peers, doch nicht in dem Maße, um zu bewirken, daß er es nicht rückwärts aus dem Saale hinausbringen konnte, als der Champion, den sie begleiteten, seine Herausfoderung beendigt hatte.

Champion (Kämpfer) wurde, wem es nach altem Rechte zukommt, der junge Dymoke, ein schön gewachsener Jüngling, doch wol mit einem etwas zu mädchenhaften Gesichte, um den Verfechter Seitens des Königs gegen die ganze Welt abzugeben. Doch warf er den eisernen Handschuh mit anständiger Männerkraft nieder und zeigte so viel Reiterdressur in der Handhabung seines Pferdes, als die Menge gepanzerter Ritter und Edelknaben um ihn nur zuließen. Seine Rüstung war im guten Geschmacke, aber sein Schild wich ganz von der Regel ab; er war ein runder rondache oder Scheibe der Hochländer, wovon es ganz unmöglich ist, zu Pferde Gebrauch zu machen, statt eines dreieckigen oder Heater (Plattreisen), das während der Turniere von dem Halse hing. Verzeihen Sie nur diese antiquarische Rüge, die, glauben Sie mir, Wenigen außer mir eingefallen ist. Im Ganzen hatte mich dieser meist frappante Theil der Feier in Etwas unbefriedigt gelassen; nach meinen Wünschen hätte der Champion von seinen Trabanten weniger beengt sein müssen, sodaß er freien Spielraum gehabt hätte, sein Pferd au grand pas zu spornen. Doch zeigte sich der junge Lord von Scrivelsby ganz brav, wie er sich auch benahm.

Um aber auf die Costumirung zurückzukommen, konnte ich nicht umhin, meinen Beifall dort zu zollen, wo ich früher zu tadeln geneigt war; ich meine wegen der vorgeschriebenen Amtstrachten für die Mitglieder des geheimen Rathes, die von blauem und weißem Atlaß mit geschlitzter Hose und einem Mantel aus den Zeiten der Elisabeth waren; einzeln genommen, hatte ein so geputzter Anzug etwas Komisches bei ältlichen Herren oder Leuten von schlechtem Aussehen, wenn aber alle zusammen in Masse erschienen, verloren sich alle diese Dissonanzen und man bemerkte ebenso wenig den Anstand der Einzelnen oder das Aussehen eines Individuums, als die einzelnen Soldaten in einem im Vorbeimarschiren begriffenen Bataillon bemerkt werden. Ueberhaupt war das Ganze so völlig harmonisch in Farbe wie in Zusammenstellung der ganzen Masse von bunten, prächtigen und mittelalterlichen Costumen, daß es an die Unmöglichkeit grenzte, eine einzelne Figur hervorzuheben. Ein schottisches Auge aber erkennt doch immer den Schotten, selbst unter der größten Menschenmenge, heraus, und ich muß bekennen, daß der Lord Chief Justice Clerk of Scotland sich in jenem Anzuge der geheimen Räthe ebenso sehr zu seinem Vortheile als nur irgend einer von denen, die dieses glänzende Costum bei der Gelegenheit trugen, gezeigt habe. Der gewöhnliche Hofanzug, der von den geheimen Räthen bei der letzten Krönung getragen worden war, muß sich sehr armselig ausgenommen haben, im Vergleiche zu dem gegenwärtigen, und es wurde dadurch eine Verschmelzung bewirkt in der Steigerung von prunkender Zier, von der kaum zu ertragenden Pracht der Herolde, die wie große Massen von Gold und Silber glänzten, bis zu den mehr gedämpften Mänteln und der Hermelinfütterung der Peers. Doch darf ich nicht vergessen des Eindrucks zu gedenken, der hervorgebracht wurde, als die Peers die Kronen ihrer respectiven Grade jeder auf sein Haupt setzte; es war das in der That imponirend.

Die Loge der fremden Gesandten machte einen herrlichen Effect und war nur ein Erguß von funkelnden Diamanten. Schien die Sonne auf den Prinzen Esterhazy, so flimmerte er wie die Milchstraße. Zuverlässig kann ich nicht sagen, ob er seinen berühmten Rock getragen, der bei allen europäischen Höfen die Runde gemacht hat und auf 100,000 Pf. St., oder auf eine ähnliche Kleinigkeit geschätzt wird und dem Prinzen bei jedem Anziehen 20 bis 30 Pf. St. kostet, indem er Perlen daraus zu diesem Belaufe sicher verliert; hier trug er eine Husarenuniform, die doch für den guten Geschmack zu überladen war, wenigstens an irgend einer

daß auch nur ein einziger Umstand den allgemeinen Ton von ernster Würde, der für die Gelegenheit paßte, gestört hätte.

Sie werden eine detaillirte Nachricht über den einzigen unangenehmen Vorfall des Tages erhalten haben. Ich ziele auf die schlecht berathene Dame (die Königin ist hier gemeint), die kürzlich soviel über sich zu reden gegeben hat, sich in eine Feierlichkeit zu drängen, wo sie an ihrem Platze nicht erscheinen konnte, und an einem andern zu sein eine freiwillige Herabwürdigung gewesen wäre. Jenes Ereigniß ist nur ein Strohfeuer gewesen, völlig ausgebrannt, und diejenigen, die jetzt versuchen, es wieder in eine Flamme zu pusten, werden nur ihre Hände und Nasen mit Ruß beschmutzen, wie die Kinder, die unberufenerweise unter der Asche eines Freudenfeuers wühlen. Es ist merkwürdig, daß diese unglückliche Dame, wenn sie einmal auf alle Fälle zugegen sein wollte, sich nicht mit dem Einlaßbillet eines Peers versehen hatte, wodurch sie wol Einlaß hätte ertrotzen können. Doch ich gehe gern zu angenehmern Gegenständen über.

Der Effect der Scene in der Abtei war über alle Beschreibung prächtig. Stellen Sie sich vor lange Galerien, ausgestreckt längs allen den Schiffen jenes ehrwürdigen Gebäudes, welche sich hinter dem Altare erheben, wiederhallend von einem grandiosen Musikchore; die an den Seiten waren, wurden zum Erdrücken angefüllt mit Allem, was in Großbritannien Liebliches oder Ausgezeichnetes zu finden ist. Die Quergalerie wurde von den Zöglingen der Westminsterschule in weißen Chorröcken besetzt, wovon Viele an jenem Tage Eindrücke auf ihre ganze Lebenszeit empfangen haben mögen. Stellen Sie sich, sage ich, dieses Alles vor und fügen Sie alsdann noch dazu das brillante Schauspiel unten zur ebenen Erde, die Altäre, umgeben von den Vätern der Kirche, den König, umringt von den Großen des Reichs, von den Räthen seiner Krone, von Kriegern, mit den Ehrenzeichen geschmückt, die sie in vielen glorreichen Gefahren sich erworben, stellen Sie sich ferner vor den prächtigen Anblick der Reihen unter den Galerien, angefüllt mit wogenden Federn, mit den Diademen des hohen Adels und seinen Schirmhauben, darauf die Sonne bald in vollem Glanze, bald überdeckt sich zeigte, als ob sie mit Fleiß hier das vollste Licht auf die reichen und bunten Gruppirungen entsendete, dort einen einzelnen Strahl, im Vorbeigehen zuweilen auf die schimmernden Falten einer Standarte oder auf die Zacken einer Trophäe von Streitärten oder Partisanen, alsdann wieder auf einer schönen Form ruhen lasse, als Stern erster Größe unter ihren Nachbarn glänzend, deren Diamantenkranz unter ihrer Wirkung mächtig funkelte.

Stellen Sie sich dieses Alles vor und dann sagen Sie, daß ich meine Reise von 400 Meilen (englische) vergebens sollte gemacht haben. Ich liebe nicht die Männer von cui bono, es würde mir daher unangenehm sein, wenn Sie mich im niederschlagenden Tone einer düstern Philosophie fragen, was Gutes den Zuschauern aus allem diesem erwachsen sei? Wollten wir unser Sein blos auf die animalischen Bedürfnisse beschränken, so wären wir freilich zufrieden mit Lebensmitteln, Kleidung und Feuerung; aber die göttliche Vorsehung, die den Kreis unserer Wünsche über bloße animalische Bedürfnisse erweitert hat, wollte nimmer, daß wir sie in diese enge Schranken zwingen sollten; und ich vermuthe gar sehr, daß jene Herren von non est tanti die natürliche und aufrichtige Freude, welche Männer meines Sinnes an prächtigen Schauspielen und harmonischen Tönen empfinden, nur herabwürdigen, um sich einer größern Weisheit als ihre Nachbarn zu rühmen auf Kosten einer geringern Glückseligkeit; oder weil das bloße Vergnügungen von Auge und Ohr, mit Erinnerungen einer tiefern Art verbunden, sind, zu denen sie sich nur ungern hergeben.

Es waren aber bessere Belohnungen meiner Pilgerfahrt als blos die Vergnügungen für Auge und Ohr; denn es war unmöglich, ohne die tiefste Ehrfurcht, Zeuge zu sein von dem freiwilligen und feierlichen Austausche der Gelöbnisse zwischen König und dem versammelten Volke, indem auf der einen Seite jener den allmächtigen Gott als Zeugen seines Entschlusses anruft, ihre Gesetze und Vorrechte aufrecht erhalten zu wollen, diese aber in demselben Augenblicke das göttliche Wesen anrufen, ebenfalls Zeuge zu sein, daß sie ihn als ihren gesetzlichen Souverain annehmen und ihm ihre Liebe und Pflichttreue geloben. Ich kann Ihnen nicht die Wirkung beschreiben, die durch die feierliche, doch seltene Mischung der Worte der heiligen Schrift mit dem Zujauchzen und Freudengeschrei der Versammlung hervorgebracht wurde, wie selbige die Frage des Prälaten beantwortete, ob sie für ihren Monarchen den Prinzen anerkennten, der jetzt in ihrer Gegenwart die Suprematie foderte.

Besonders erfreulich war es anzusehen, wie der König von seinen königlichen Brüdern, besonders aber vom Herzoge von York, den Bruderkuß erhielt, wodurch sie ihn für ihren Souverain anerkannten. In der Umarmung, die zwischen dem Könige und dem Herzoge von York gewechselt wurde, war eine ehrliche Liebe, eine liebreiche und ungeheuchelte Innigkeit zu sehen, die beinahe eine Liebkosung genannt werden kann und alle Anwesenden mit der elektrischen Ueberzeugung erfüllte, daß der Nächste dem Throne von Blutswegen auch der Nächste sei in der Liebe. Niemals habe ich herzhaftere Beifallszeichen gehört, als diejenigen, welche da auf die königlichen Brüder gewissermaßen niedergedonnert wurden, als sich beide so Brust an Brust umklammert hielten; es war der Ausdruck von natürlicher Güte, die aus dem ceremoniellen Gepränge herausquoll und in jedem britischen Busen Anklang fand; der König zeigte bei diesem und noch einigen andern Theilen der Ceremonie viel Rührung, selbst in dem Grade, um einige Besorgnisse bei denen, die ihm so nahe wie ich standen, zu erregen. Bald aber erholte er sich und verhielt sich im Allgemeinen sehr kräftig bei allen Strapazen des Tages. Ich höre von Einem, der seiner Person ganz nahe gewesen, daß er sich, sogar wo er sich am meisten durch Hitze und Ermattung gedrückt fühlte, mit vieler

enthalt in London wegen der Gegenwart der Königin verleidet war, einen Besuch Irlands, das noch keinen König aus seinem Hause bei sich gehabt hatte. Er trat die Seereise nach Dublin von Portsmouth aus an, durch widrige Winde aber wurde er an die Küste von Wales vertrieben, wo er durch die Nachricht vom Tode der Königin überrascht wurde.

Man kann nicht erwarten, daß der König über die Nachricht Betrübniß gefühlt habe, doch gebot die Schicklichkeit die Einstellung von Festlichkeiten und aller öffentlichen Freudebezeigungen. Dessenungeachtet drängte sich die Menge um die Person des Monarchen. Eine Rede, die der König von den Stufen des Palastes des Vicekönigs im Phönixparke hielt, wirkte stark auf die empfindsamen Irländer, viele sollen sogar dabei stark geweint haben. Ein Ausdruck darin war etwas malapropos und wurde stark bekrittelt. Gleich nach der Erwähnung des Todes der Königin und der deswegen nöthigen Zurückgezogenheit kamen die Worte, freilich nur in Bezug auf die Erfüllung seines lang gehegten Wunsches, Irland zu besuchen, vor: dies ist der glücklichste Tag meines Lebens, was von mehren Blättern auf der Königin Tod gedeutet wurde. Auch war der Tag zu seinem öffentlichen Einzuge in Dublin übel gewählt, der 17. Aug., da an diesem Tage die Leiche der Königin auf ihr ausdrückliches Verlangen zur Beerdigung nach Braunschweig abgeführt wurde.

Der König blieb in Dublin bis zum 7. Sept., wurde aber wieder durch heftige Stürme im irischen Canale sechs Tage aufgehalten und mußte zuletzt am 13. in Milfordhaven landen, und so über Land nach London reisen. Gleich darauf unternahm der König einen Besuch seines Königreichs Hanover, das seit beinahe 60 Jahren der Gegenwart seiner Souveraine entbehrt hatte. Am 24. Sept. schiffte der König sich zu Ramsgate ein, um wegen der Seekrankheit die kürzere Ueberfahrt nach Calais zu machen. Die Reise ging über Lisle, Brüssel, Aachen und Minden; am 11. Oct. hielt er seinen öffentlichen Einzug in Hanover. Die englischen Berichte sind etwas eifersüchtig auf die Ergüsse von Loyalität und Ergebenheit Seitens der hanoverischen Unterthanen gegen den König; während seines zehntägigen Aufenthaltes wurde auch der Guelfenorden gestiftet und ein großes Treibjagen unter Leitung des Statthalters, des Herzogs von Cambridge, angestellt, das den König gewiß durch die Neuheit und Abweichung von allen seinen frühern Gebräuchen bei dem edeln Weidwerke überrascht haben muß. Bei der Rückkehr stattete er einen Besuch der Universität Göttingen ab. Der König langte in London wieder am 9. Nov. an.

Um völlig die Runde in allen Hauptstädten seiner vier Königreiche zu machen, fehlte nur noch der Besuch von Schottland. Die Reise dahin wurde zur See den 10. Aug. des folgenden Jahres von Greenwich aus angetreten, Leith und Edinburgh am 15. erreicht und am 27. wieder zur See verlassen. Das Erscheinen des Königs in der bekannten Sansculottetracht der Hochländer und die Befolgung seines Beispiels durch einige der Hofbeamten, deren Figur wenig dazu geeignet war, und unter diesen besonders des londoner Alderman, Sir William Curtes, wurde mehrfach Zielscheibe des Witzes für die Caricaturenzeichner, aber eine gewaltige Aufforderung zur schottischen Loyalität, die auch länger anhielt als die irische vom vorigen Jahre, da in Irland Theuerung und die Intriguen einer fremden Priesterschaft große Unzufriedenheit und viele öffentliche Ausbrüche derselben verursacht hatten. Bei den Festlichkeiten war Sir Walter Scott ganz an seiner Stelle als Hauptdirector und Southey als poeta laureatus that nur, was seines Amtes war, wenn er eine Ode bei der Gelegenheit verfaßte.

Von dieser Zeit an begann die mehr zurückgezogene Lebensart des Königs. Das letzte Mal, wo er öffentlich erschien, außer bei Vertagung des Parlaments, waren zwei Paradebesuche in den Theatern von Drurylane und Covent-Garden, wo er mit großem Enthusiasmus empfangen wurde. Zunehmende Jahre und vermehrte Kränklichkeit, eine natürliche Folge eines ungezügelten Lebensgenusses, machten aber Georg IV. immer mehr abgeneigt, sich öffentlich zu zeigen. Die Pflanzung eines großen Reviers in der Nähe von Windsor, die Anlegung und Erweiterung eines großen Sees, Virginia-Water genannt, wurde jetzt seine Hauptbeschäftigung und sein Lieblingsaufenthalt. Die Ordre, Niemand, wer es auch sei, in diesen Bezirk einzulassen, war aufs Schärfste eingeprägt und einige Diener wurden entlassen, die während des Königs Abwesenheit einigen Freunden auf ganz kurze Zeit einzutreten erlaubt hatten. In diesem Jahre wurden die Besuche zu Brighton gänzlich aufgegeben und Windsor als gewöhnlicher Aufenthalt gewählt, wo der König vermöge einer ihm zu dem Behufe gemachten Bewilligung von 300,000 Pf. St. seinen Kunstsinn in der Vergrößerung und Restaurirung dieses ältesten Fürstenpalastes zeigen konnte. Seine Wohnung wechselte er nun nur zwischen Windsor und dem neuen Schlosse Buckinghampalast in London. Sein Geschmack für Kunst und Wissenschaft wurde aber in dieser Zurückgezogenheit genährt; seine Liebe zur Malerei zeigte er durch große Einkäufe von Meisterstücken der niederländischen Schule, die Wissenschaften beförderte er durch Stiftung der Royal Society of Litterature, deren Hauptverdienst in der Verleihung einer Pension von je 100 Pf. St. jährlich an zwölf Gelehrte erwähnt zu werden verdient.

Die Zurückgezogenheit des Königs und seine allgemeine Abgeneigtheit gegen Geschäfte und Oeffentlichkeit wurden keineswegs geschwächt durch den am 5. Jan. 1827 erfolgten Tod seines Lieblingsbruders, des Herzogs von York, der in seinem 64. Jahre war und 20 Jahre als Generalcommandeur der Armee vorgestanden hatte. Die Wassersucht, an der er starb, wurde längst als unheilbar anerkannt, dennoch war die Betrübniß des Königs tief erschütternd und ungeheuchelt. In ihm verlor er seinen ältesten und bewährtesten Freund und beinahe seinen immerwährenden Begleiter. Seine eigne Gesundheit fing auch an untergraben zu werden; wir haben in

Stelle mußte es so geschienen haben. Neben dem Prinzen saß ein munteres Mädchen (seine Schwiegertochter, wie ich glaube), das blos Auge und Ohr schien und ebenso Diamanten trug, als wären es gemeine Pasten gewesen. — Ein ehrlicher Perser war auch eine bemerkbare Persönlichkeit vermöge seiner störrischen und unveränderten Gravität, mit der er die ganze Scene betrachtete, ohne nur ein Glied oder einen Muskel während ganzer vier Stunden zu bewegen. — Selten habe ich so viele geschmackvolle und schöne Jungfrauen beisammen gesehen, als eben hier unter den ehrwürdigsten Matronen des Landes vermischt saßen, und das Wogen ihres Federschmuckes, die allgemeine Tracht, war am besten geeignet, ihre Reize hervorzuheben.

Die Pflichten der Dienerschaft bei dem Festmahle und sonst überhaupt wurden durch Pagen ausgeübt, die sehr elegant à la Henri IV. costumirt waren, mit carmoisinrothen Röcken, die mit goldenen Fransen besetzt waren, blauen Schleifen, weißseidenen Hosen und weißen Rosen in den Schuhen. Es waren auch die Marschallstrabanten, die Ordnung erhalten sollten, ebenso gekleidet, nur daß ihre Schleifen weiß waren. Zu beiden Arten dieses Dienstes wurden beinahe ausschließlich vornehme junge Herren, viele selbst von dem höchsten Range genommen, die auf diese Weise Einlaß und die beste Ansicht des Schauspiels sich verschafften. Als ich viele meiner jungen Bekannten auf diese Weise bei ihren Vätern und Verwandten, die Peers, Ritter u. s. w. waren, aufwarten sah, wurde ich an folgende Zeilen des Dichters Crabbe mit einiger Veränderung erinnert:

'Twas schooling pride to see the menial waits
Smile on his Father and receive his plate.

Der Wahrheit aber zur Ehre muß ich bekennen, daß sie nur mittelmäßige Diener abgaben und mehr geneigt schienen, wie der Clown in der Pantomime die Gerichte, die sie ihren Herren reichen sollten, selbst zu naschen und andere Pagenstreiche auszuführen, wodurch mir die Vorsicht unseres alten Sprüchworts in den Sinn kam: „not to man yourself with your kind“ (nicht der Dienste der Verwandtschaft sich versehen). Für die Peers war freilich nur kalte Küche aufgetragen, während der Municipalität von London Schildkrötensuppe und Hochwild vorgesetzt war, und ähnliche Verstöße fielen während der Verwirrung dieses Abends noch sonst vor. Aber solche kleine contre-temps schadeten Nichts dem allgemeinen grandiosen Eindrucke.

Dem Aufzuge von der Abtei bis zur Westminsterhalle habe ich nicht beiwohnen können. Bei der Procession des Morgens, als Lord Londonderry vorbeiging, riefen einige spärliche Stimmen: „die Königin! die Königin!“ und selbst als Se. Majestät sich zeigte. Dies waren aber nur Signale für laute und wiederholte Freudensrufe, in welche die Laute des Misvergnügens erstickt wurden. Bei der Rückkehr gab keine einzige misfällige Stimme ihren Verdruß über das laute Zujauchzen, das von allen Seiten gehört wurde, zu erkennen, und gewiß hat niemals ein Monarch einen allgemeinern freundlichen Empfang von seinen versammelten Unterthanen erhalten.

Sie werden von Andern ausführliche Nachrichten über die verschiedenen Ergötzlichkeiten erhalten haben, die für John Bull bereitet waren in den Parks, auf dem Flusse, auf den Theatern und sonst wo. Nichts konnte man sehen oder hören als Töne des Vergnügens, und Veranlassungen zur Pracht und Augenweide. Man macht einen Anschlag, daß auf diese oder jene Weise 50,000 [9]) Menschen an dem Feste Antheil genommen haben. — Nichts fiel vor, was die Loyalität und gute Laune des Volkes dämpfen konnte; das Wetter war äußerst günstig und die Vorbereitungen waren so gut getroffen, daß sich kein Unglück zugetragen haben soll. Und so endigte die Krönung Georg's IV., den Gott lange erhalte! Diejenigen, die der Ceremonie beiwohnten, haben eine Scene erlebt, geeignet das Land in der Meinung zu heben und alle ähnliche Prunkschauspiele in den Schatten zu stellen, von dem Champ de Toile d'or Heinrich's VIII. bis auf den heutigen Tag. Ein Augenzeuge.“

Wir haben diese, obgleich etwas umständliche Erzählung, zum größten Theile wörtlich gegeben, weil sie von der Feder eines Sir Walter Scott herrührt, nicht allgemein bekannt ist und seine Liebe zu großen Festlichkeiten und feierlichem Gepränge deutlich bekundet, und auch weil die Feier wol die letzte in ihrer Art war. Denn es sind seitdem zwei Krönungen vorgefallen, bei denen die Ceremonie blos auf das Kirchliche beschränkt war und alle Gelegenheit zu größerem Gepränge in der Procession von und nach der Westminsterhalle und der Abtei und bei dem Festmahle selbst entbehrte, dieses auch schwerlich in unsern Zeiten je wieder aufgenommen werden wird. Einzelne Züge, die sich nicht in dem vorstehenden Berichte finden, mögen hier noch hinzugefügt werden. In der Westminsterhalle waren sechs Speisetische angerichtet, jeder 56 Fuß lang und sieben breit, die daneben befindlichen Gerichtshöfe wurden zum Speisen der 2000 Individuen gebraucht, die in dem Aufzuge paradirten. Für Zuschauer in der Halle selber waren 7000 Billets von dem Lord-Kammerherrn und dem Earl Marshall ausgetheilt, draußen war ein Amphitheater längs der Estrade aufgerichtet, wo 100,000(?) Zuschauer Plätze erhielten für eine Bezahlung von 20 bis 2 Guineen jeden. Um fünf Uhr wurde die königliche Tafel angerichtet und alle die Feudaldienste angeboten und empfangen, inclusive der Herausfoderung des Champion. Als der König sich entfernt hatte, erfolgte von Adeligen und Niedern ein allgemeines Gereiße, um sich Etwas von dem Geschirre, den Tischtüchern, Pokalen u. s. w. der königlichen Tafel zuzueignen, indem nach einem alten Herkommen Alles an dem Tage Gebrauchte dem Volke anheimfällt. (Aehnliches war, glaube ich, wenn auch in geringerem Maße bei der Krönung der teutschen Kaiser in Frankfurt üblich.) Krönungsmedaillen von einer vollen Unze Goldes wurden an jedes Parlamentsmitglied, das sie verlangte, gesandt, und silberne wurden reichlich ausgetheilt, sowol während der Feierlichkeit als nachher.

Der gekrönte König unternahm, da ihm der Auf-

9) „In der Zahl scheint ein Fehler zu sein.“ Red.

gleichwol gemeine Wollust fast niemals vorgeworfen werden. Bei seinem Umgange mit Frauen sah er doch meistentheils auf höhere Reize, als die der bloßen Sinnlichkeit; hiervon gaben die Wahlen seiner ersten Maitressen, der gebildeten, aber eitlen Robinson und nachher der exemplarischen Fitzherbert, die genügendsten Beweise. Jedenfalls hatte er außer einer einzigen ehelichen Tochter keinerlei außereheliche Kinder gehabt, noch gab es welche, die mit irgend einem Schatten von Wahrscheinlichkeit als solche erwiesen werden konnten, was wol die Annahme eines sehr ausgebreiteten oder nicht unterschiedlichen Geschlechtsverkehrs gänzlich niederschlagen muß.

Georg IV. besaß auch die charakteristische Bravour der Guelfen. „Niemand," äußerte einmal der Herzog von Wellington, „vermag dem Könige Furcht einzujagen." Er besaß die Festigkeit, ohne den Eigensinn seines Vaters. Dieses leuchtet aus der Art hervor, wie seine Einwilligung zum Einbringen der Acte der Catholic Emancipation erzielt wurde, wobei er Vorurtheile aufgeben mußte, die kaum weniger stark als die seines Vaters waren. Er fügte sich auch in die Wahl seiner Tochter über die Person, der sie die Hand reichen wollte, obgleich er sich früher anheischig gemacht hatte, sie an den Prinzen von Oranien zu verehelichen; das Beispiel seiner eigenen unglücklichen Ehe vor Augen habend, wollte er der Prinzessin in einer Angelegenheit, bei der sie unstreitig das meiste Interesse hatte, keine Gewalt anthun. Daß er sich von der Opposition 1793 zurückzog, war weder durch Laune, noch durch einen Principienwechsel motivirt; er wurde darin von berühmten Staatsmännern geleitet, bei denen das Land gewohnt war, in schwierigen Fragen sich Raths und Beistands zu erholen. Er war immer geneigt, sich wieder an seine Jugendfreunde und ihre Partei anzuschließen, doch nicht sich ihren Grillen oder einer übermüthigen Dictatur zu unterwerfen. Solche Gesinnung zeigt sich beim Nachlasse der Furcht vor der französischen Revolution, bei dem Antritte der Regentschaft, beim Tode Perceval's und wieder, als Canning und Lord Gooderich ihre respectiven Coalitionsministerien bildeten, die er beide standhaft aufrecht hielt, trotz einer gewichtigen Opposition unter der Aristokratie.

Des Königs Erziehung war eine „fürstliche" gewesen, bei der man Nichts von der herkömmlichen Routine in der Erziehung von königlichen und fürstlichen Knaben versäumt hatte. Seine Hauptlehrer, Dr. Markham, Jackson, Hurd, wurden nachher sämmtlich Bischöfe; es konnte daher an Theologie nicht fehlen; was in dem Lehrcursus sich nicht auf Religion oder Theologie bezog, war entweder zur Zierde oder classisch. Bei mehr als mittelmäßigen, natürlichen Anlagen, einem treuen Gedächtnisse, schneller Fassungsgabe, lebhaften Geistesanlagen, einem fertigen Witze, geregeltem Geschmacke, besonders für die schönen Künste, wozu ihn sein vortreffliches Auge und Ohr besonders eignete, endlich auch im Besitze eines schönen Sprachorgans, machte der Prinz seinen Erziehern in dem abgeschlossenen Kreise ihrer Lehren alle Ehre; in der Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern und einigen lebenden Sprachen, der constitutionellen Gesetzgebung und einigen andern Gegenständen brachte er es soweit, als die meisten seiner Hofleute. — Alles, was Balletikette, Tanzboden, Festordnung, was die Liturgie oder das bloße Ceremoniel des Thrones betraf, darin war der König Meister; mit den höhern Aufgaben eines Regenten, mit den Principien, auf welchen die wahre Nationalglückseligkeit beruht, war er unbekannt. Das Fehlende ist um so mehr zu bedauern, als Georg IV. unstreitig von dem Wunsche belebt war, soweit seine Kenntniß und Vermögen reichte, das Beste seiner Unterthanen zu befördern.

Außer dem, was wir von seiner Liebe zu den Wissenschaften und ihrer Beförderung durch ihn bereits gemeldet haben, müssen wir noch seine Mission nach Portici für die Aufrollung der pompejanischen Handschriften und sein Geschenk der Bibliothek seines Vaters an das britische Museum erwähnen. Während seiner Regierung wurde die architektonische Verschönerung der Hauptstadt begonnen, wodurch Schönheit mit Nützlichkeit und häuslicher Bequemlichkeit verbunden werden sollte. Regents-Street und Regents-Park sind dauernde Merkmale seiner Unterstützung und Munificenz. Diese Verbesserung der Hauptstadt können nur die völlig würdigen, welche die schmutzigen, engen und winkeligen Straßen gekannt haben, an deren Stelle sie getreten sind. (*William Bell.*)

GEORG IV., König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland, auch König von Hanover, geb. am 12. Aug. 1762, der älteste Sohn Georg's III. und der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Während der Donner des im Park aufgepflanzten Geschützes dies frohe Ereigniß verkündete, langte in London in der St. Jamesstraße ein von einem Trupp Seesoldaten begleiteter Wagen an, der einen großen, am Bord der spanischen Fregatte Hermione erbeuteten Schatz, eine der reichsten Prisen überbrachte, deren sich die britische Marine jemals erfreut hatte. Viele erblickten in dem Zusammentreffen zweier freudiger Ereignisse eine günstige Vorbedeutung für das künftige Lebensglück des Prinzen. Dazu kam, daß am Tage seiner Geburt grade 48 Jahre verflossen waren, seit das Haus Braunschweig auf den britischen Thron gelangt war. Denn Georg I. hatte ihn am 1. Aug. 1714 (a. St. = 12. Aug. n. St.) bestiegen.

Durch den Erzbischof von Canterbury, Dr. Thomas Secker, wurde der Prinz in dem großen Rathssaale des königlichen Palastes getauft, wobei er die Namen Georg August Friedrich erhielt. Zeugen bei dieser feierlichen Handlung und Pathen waren der Herzog von Cumberland, der Herzog von Mecklenburg-Strelitz (dieser wurde durch den Herzog von Devonshire vertreten) und die verwitwete Prinzessin von Wales.

Einer der liebenswürdigsten Frauen, der Lady Charlotte Finch, wurde die früheste Pflege des Prinzen anvertraut. Er hatte kaum das Alter von drei Jahren erreicht, als er die Gelegenheit erhielt, eine Adresse zu beantworten, welche eine zum Schutze der walliser Armenschulen zu Clarkenwall-Green in Middlesex gestiftete Gesellschaft aller Briten 1765 durch ihren Vorsteher ihm

den Memoirs of Sir William Knighton Privy-Purse (Dirigent der Personalausgaben), folgendes eigenhändige Billet des Königs an ihn, datirt Royal-Lodge, 18. June 1827: „Was mich selbst anbetrifft, so bin ich körperlich so ziemlich wohl, habe aber wenig oder gar keinen Gebrauch meiner armen Glieder, da ich weder Trepp' auf- noch abgehen kann und getragen und im Allgemeinen allenthalben hingerollt werden muß; denn meine Kräfte umherzugehen oder mit der Hilfe einer Krücke oder starken Stockes mich von einem Platze zum andern zu rühren, haben sich seit Ihrem letzten Besuche nicht verbessert, wobei aber meine Kniee, Beine, Knöchel und Füße furchtbarer und schrecklicher als je geschwollen sind." — Diese Unbehilflichkeit mag auch mit Ursache gewesen sein von der großen Abneigung des Königs gegen fremde Gesichter oder Fremde überhaupt vor sich zu lassen. Fürst Pückler Muskau gedenkt in seinen „Briefe über England" einer Spazierfahrt mit einem englischen Edelmanne in Windsorpark, wo der Letzte äußerst besorgt war, „daß sie den König treffen und er sich mal à son aise fühlen möchte bei dem Anblicke von unerwarteten Fremden; denn des Monarchen Gesinnungen sind sonderbar genug. Es ist ihm ganz zuwider, einem fremden Antlitze oder überhaupt einem menschlichen Wesen in Windsorpark zu begegnen, dieser ist daher mit Ausnahme der öffentlichen Chaussee, durch welche er durchschnitten wird, eine wahre Einöde."

Durch den Tod des Herzogs von York rückte der Herzog von Clarence einen Schritt näher dem Throne, den er bald als William IV. zu besteigen berufen wurde, und er erhielt zur Behauptung der gesteigerten Würde eine Zulage von 9000 Pf. St. jährlich.

Im J. 1829 den 9. Dec. wurde des Königs großes Bauwerk zu Windsor-Castle vollendet, mit einem Kostenaufwande von 450,000 Pf. St.; Jeder, der dieses Prachtwerk gothischer Baukunst bewundert, muß gestehen, daß der alte Königssitz der britischen Monarchie nicht würdiger oder zweckmäßiger wieder hergestellt werden konnte. Das ganze Gebäude wurde durchgängig um ein Stockwerk erhöht: mehre neue Thore, unter andern eins mit dem Namen Georg's IV., eröffnet, ganz im Geschmacke der ältern Theile des Gebäudes, mit denen überhaupt die neuen Aufführungen ganz in Harmonie gebracht wurden. Alles fiel so sehr zu des Königs Zufriedenheit aus, daß Mr. Jeffery Wyattville, der Architekt, zum Ritter geschlagen wurde.

Zum letzten Male zeigte sich der König öffentlich am 20. Aug. 1829 bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zu einem Denkmale seines Vaters Georg III. Er trug damals einen blauen Frack mit Sammetkragen, weiße Hosen und Halbstiefeln; sein Hut wäre nach den Heckerzwistigkeiten schwerlich von einer teutschen Polizei geduldet worden; er war nämlich von runder Form und rauhem Filze, ohne Einfassung und mit einem breiten Bande, sehr degagé, wie sein Betragen; der König zeigte sich überhaupt bei solchen Gelegenheiten ganz leutselig und guter Laune. Seit Anfange des folgenden Jahres gingen beunruhigende Gerüchte über den Zustand seiner Gesundheit unter dem Publicum umher; das erste Bulletin wurde aber am 15. April ausgegeben. Am 12. hatte der König eine Spazierfahrt und zwar, um bequem einsteigen zu können, in einer niedern Chaise gemacht, wobei er selbst die zwei Ponies kutschirte, und sich lange Zeit in seiner Privatmenagerie aufgehalten. Hier bekam er einen Anfall von Schmerzen und Mattigkeit, er nahm darauf von dem Aufseher eine zu starke Dosis selbst bereiteten Genevre, die eine sehr üble Wirkung hatte. Am 24. Mai wurde eine königliche Botschaft dem Parlamente überbracht, der König finde sich durch Krankheit gehindert, seine Unterschrift den derselben bedürfenden Staatspapieren zuzufügen; eine Bill wurde daher hastig durch beide Häuser durchgesetzt, wodurch der Gebrauch eines Sigills anstatt der persönlichen Unterschrift legalisirt wurde. Die bisherigen Bulletins waren zweideutig und in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, sodaß diese Notification eigentlich zuerst die Nation von der großen Gefahr des Monarchen in Kenntniß setzte. Beinahe einen Monat vor seinem Tode war der König von der Hoffnungslosigkeit seines Zustandes überzeugt; die Krankheit war der höchste Grad der Wassersucht, an der auch seine Mutter und sein Bruder gestorben waren; als ihm die Aerzte erklärten, daß menschliche Hilfe Nichts mehr vermöchte, rief der Monarch mit vernehmlich lauter Stimme: „Der Wille Gottes geschehe." — Am 24. Juni vermehrte sich die Schwäche des Patienten, und er versank in eine Art Erstarrung von 48 Stunden. Am 26., um 3 Uhr Morgens, wurde der Aufwärter bestürzt, als er den König sich plötzlich im Bette erheben sah, weil ihn ein innerer Schmerz überfallen hatte; ein Anfall von Husten kam dazu, und als er in den Armen des Arztes lag, sprach er: „Mein Gott, ich sterbe!" und einige Secunden darauf, um 3¼ Uhr, verschied er. Der Todesstreich ruhte leicht auf der Leiche; die Gesichtszüge waren weder verzogen, noch verzerrt, sondern erschienen ruhig und gelassen, daß man glauben konnte, nur der Schlaf habe sich des Körpers bemeistert. Der ganze Hausstand und Viele von der Nachbarschaft wurden zur Besichtigung der Leiche während zweier Stunden zugelassen.

So endigte Georg IV. seine irdische Laufbahn im 68. Lebensjahre und, wenn die Regentschaft dazu gerechnet wird, im 20. seiner Regierung. — Als Prinz von Wales war er meistens sehr populair. Von schönem Wuchse, voll Anmuth und Anstand in seinen Manieren, frei, lebenslustig, ein gewandter Mimiker, guter Sänger, geistreich unterhaltend im Gespräche, besaß er alle Eigenschaften, die ihn zum Idol der galanten Welt und in keinem kleinen Grade auch zu dem des Volkes stempelten. Er bekundete früh seinen Geist und Geschmack durch sein Anschließen an den glänzenden, obgleich ausgelassenen Kreis, in dem Burke, Fox und Sheridan leuchteten. Den sinnlichen Reizen war er ergeben mit jenen epikuräischen Gefühlen, die Witz und Grazie mit großer Zügellosigkeit paaren und selbst die Vernunft als Dienerin zur luxuriösen Befriedigung gebrauchen. Obgleich er ganz sinnlicher Lust hingegeben war, kann ihm

gleichwol gemeine Wollust fast niemals vorgeworfen werden. Bei seinem Umgange mit Frauen sah er doch meistentheils auf höhere Reize, als die der bloßen Sinnlichkeit; hiervon gaben die Wahlen seiner ersten Maitressen, der gebildeten, aber eitlen Robinson und nachher der exemplarischen Fitzherbert, die genügendsten Beweise. Jedenfalls hatte er außer einer einzigen ehelichen Tochter keinerlei außereheliche Kinder gehabt, noch gab es welche, die mit irgend einem Schatten von Wahrscheinlichkeit als solche erwiesen werden konnten, was wol die Annahme eines sehr ausgebreiteten oder nicht unterschiedlichen Geschlechtsverkehrs gänzlich niederschlagen muß.

Georg IV. besaß auch die charakteristische Bravour der Guelfen. „Niemand," äußerte einmal der Herzog von Wellington, „vermag dem Könige Furcht einzujagen." Er besaß die Festigkeit, ohne den Eigensinn seines Vaters. Dieses leuchtet aus der Art hervor, wie seine Einwilligung zum Einbringen der Acte der Catholic Emancipation erzielt wurde, wobei er Vorurtheile aufgeben mußte, die kaum weniger stark als die seines Vaters waren. Er fügte sich auch in die Wahl seiner Tochter über die Person, der sie die Hand reichen wollte, obgleich er sich früher anheischig gemacht hatte, sie an den Prinzen von Oranien zu verehelichen; das Beispiel seiner eigenen unglücklichen Ehe vor Augen habend, wollte er der Prinzessin in einer Angelegenheit, bei der sie unstreitig das meiste Interesse hatte, keine Gewalt anthun. Daß er sich von der Opposition 1793 zurückzog, war weder durch Laune, noch durch einen Principienwechsel motivirt; er wurde darin von berühmten Staatsmännern geleitet, bei denen das Land gewohnt war, in schwierigen Fragen sich Raths und Beistands zu erholen. Er war immer geneigt, sich wieder an seine Jugendfreunde und ihre Partei anzuschließen, doch nicht sich ihren Grillen oder einer übermüthigen Dictatur zu unterwerfen. Solche Gesinnung zeigt sich beim Nachlasse der Furcht vor der französischen Revolution, bei dem Antritte der Regentschaft, beim Tode Perceval's und wieder, als Canning und Lord Gooderich ihre respectiven Coalitionsministerien bildeten, die er beide standhaft aufrecht hielt, trotz einer gewichtigen Opposition unter der Aristokratie.

Des Königs Erziehung war eine „fürstliche" gewesen, bei der man Nichts von der herkömmlichen Routine in der Erziehung von königlichen und fürstlichen Knaben versäumt hatte. Seine Hauptlehrer, Dr. Markham, Jackson, Hurd, wurden nachher sämmtlich Bischöfe; es konnte daher an Theologie nicht fehlen; was in dem Lehrcursus sich nicht auf Religion oder Theologie bezog, war entweder zur Zierde oder classisch. Bei mehr als mittelmäßigen, natürlichen Anlagen, einem treuen Gedächtnisse, schneller Fassungsgabe, lebhaften Geistesanlagen, einem fertigen Witze, geregeltem Geschmacke, besonders für die schönen Künste, wozu ihn sein vortreffliches Auge und Ohr besonders eignete, endlich auch im Besitze eines schönen Sprachorgans, machte der Prinz seinen Erziehern in dem abgeschlossenen Kreise ihrer Lehren alle Ehre; in der Bekanntschaft mit den classischen Schriftstellern und einigen lebenden Sprachen, der constitutionellen Gesetzgebung und einigen andern Gegenständen brachte er es soweit, als die meisten seiner Hofleute. — Alles, was Balletikette, Tanzboden, Festordnung, was die Liturgie oder das bloße Ceremoniel des Thrones betraf, darin war der König Meister; mit den höhern Aufgaben eines Regenten, mit den Principien, auf welchen die wahre Nationalglückseligkeit beruht, war er unbekannt. Das Fehlende ist um so mehr zu bedauern, als Georg IV. unstreitig von dem Wunsche belebt war, soweit seine Kenntniß und Vermögen reichte, das Beste seiner Unterthanen zu befördern.

Außer dem, was wir von seiner Liebe zu den Wissenschaften und ihrer Beförderung durch ihn bereits gemeldet haben, müssen wir noch seine Mission nach Portici für die Aufrollung der pompejanischen Handschriften und sein Geschenk der Bibliothek seines Vaters an das britische Museum erwähnen. Während seiner Regierung wurde die architektonische Verschönerung der Hauptstadt begonnen, wodurch Schönheit mit Nützlichkeit und häuslicher Bequemlichkeit verbunden werden sollte. Regents-Street und Regents-Park sind dauernde Merkmale seiner Unterstützung und Munificenz. Diese Verbesserung der Hauptstadt können nur die völlig würdigen, welche die schmutzigen, engen und winkeligen Straßen gekannt haben, an deren Stelle sie getreten sind. (*William Bell.*)

GEORG IV., König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland, auch König von Hanover, geb. am 12. Aug. 1762, der älteste Sohn Georg's III. und der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Während der Donner des im Park aufgepflanzten Geschützes dies frohe Ereigniß verkündete, langte in London in der St. Jamesstraße ein von einem Trupp Seesoldaten begleiteter Wagen an, der einen großen, am Bord der spanischen Fregatte Hermione erbeuteten Schatz, eine der reichsten Prisen überbrachte, deren sich die britische Marine jemals erfreut hatte. Viele erblickten in dem Zusammentreffen zweier freudiger Ereignisse eine günstige Vorbedeutung für das künftige Lebensglück des Prinzen. Dazu kam, daß am Tage seiner Geburt grade 48 Jahre verflossen waren, seit das Haus Braunschweig auf den britischen Thron gelangt war. Denn Georg I. hatte ihn am 1. Aug. 1714 (a. St. = 12. Aug. n. St.) bestiegen.

Durch den Erzbischof von Canterbury, Dr. Thomas Secker, wurde der Prinz in dem großen Rathssaale des königlichen Palastes getauft, wobei er die Namen Georg August Friedrich erhielt. Zeugen bei dieser feierlichen Handlung und Pathen waren der Herzog von Cumberland, der Herzog von Mecklenburg-Strelitz (dieser wurde durch den Herzog von Devonshire vertreten) und die verwitwete Prinzessin von Wales.

Einer der liebenswürdigsten Frauen, der Lady Charlotte Finch, wurde die früheste Pflege des Prinzen anvertraut. Er hatte kaum das Alter von drei Jahren erreicht, als er die Gelegenheit erhielt, eine Adresse zu beantworten, welche eine zum Schutze der walliser Armenschulen zu Clarkenwall-Green in Middlesex gestiftete Gesellschaft aller Briten 1765 durch ihren Vorsteher ihm

überreichte. In dieser Adresse überließ sich die Gesellschaft der Hoffnung, nach dem Beispiele seiner Aeltern, die keinen Zeitpunkt ihres Lebens für zu früh gehalten, um Gutes zu thun, werde auch der Prinz sich in solchen Tugenden thätig beweisen und sich mit Vergnügen des heutigen Tages erinnern. Georg, der mit großer Aufmerksamkeit zugehört, soll darauf erwidert haben: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für dieses Zeichen der Ergebenheit für den König und wünsche Ihrer wohlthätigen Anstalt Glück."

Die erste Erziehung seines Sohnes und künftigen Thronerben übernahm Georg III. selbst, der jede Zeit, die ihm von Staatsgeschäften übrig blieb, gewissenhaft dazu verwandte, bis der Prinz das Alter erreicht hatte, wo er ordentliche Lehrer bekam. Sein erster Gouverneur war der Graf von Holderneß, welchem ein Schweizer, Hr. von Salzas (vgl. S. 2), beigegeben wurde. Mit seinem kaum ein Jahr jüngern Bruder, dem nachherigen Herzoge von York, mit welchem er von Kindheit an in brüderlicher Einigkeit lebte, erhielt der Prinz den ersten gelehrten Unterricht. Dr. Markham, Bischof von Chester, und Dr. Jackson, später Dekan des Christchurchcollege, waren seine Lehrer. Diese Herren sorgten für des Prinzen gelehrte Erziehung; aber sie nahmen seiner Jugend jeden Genuß, indem sie ihn in finsterer Härte von jeden, auch den erlaubtesten Vergnügungen ausschlossen und in einer fast klösterlichen Einsamkeit hielten. Sie haben es dadurch wol mit verschuldet, daß sich der Prinz, sobald als er von jenem lästigen Zwange befreit war, zu sehr manchen jugendlichen Uebereilungen und Ausschweifungen überließ.

Ohne sonderliche Anstrengung machte der Prinz erfreuliche Fortschritte in seiner geistigen Ausbildung; Horaz und Virgil waren seine Lieblinge; auch den römischen Historikern, besonders dem Tacitus, gewann er ein entschiedenes Interesse ab. Seine Fortschritte im Griechischen waren nicht geringer, wie eine Probe bewies, die er dem Grafen von Holderneß bei dessen Abgange ablegte. Das bisher von diesem Grafen bekleidete Amt eines Oberaufsehers der Studien des Prinzen übernahm nun Lord Bruce. Er sollte nicht eigentlicher Lehrer Georg's, sondern nur durch beständigen Umgang und öftere Unterhaltung mit ihm zur Bildung des Prinzen beitragen. Dieser war 14 Jahr alt, als Lord Bruce sein Amt antrat.

Wood's Werk: „Essay on the original genius of Homer," welches damals erschienen war, begeisterte den Prinzen, der damals die Ilias und Odyssee gelesen, aufs Neue für die griechische Poesie. Im Homer, den er nun zu seinem ernsten Studium machte, interessirte ihn, außer seinen dichterischen Schönheiten auch die Genauigkeit der Geographie. Als er sich über seine desfallsigen Zweifel bei Lord Bruce Rath zu erholen suchte und hier keinen Rath fand, zog dies allmälig den Spott des Prinzen auf sich, worauf Bruce seine Stelle niederlegte. Ihm folgte als Gouverneur des Prinzen der Herzog von Montague, der, ohne sonderliche Kenntnisse in der Literatur, doch sonst alle zu seinem Amte erfoderlichen Eigenschaften besaß. Auch er, sowie der früher erwähnte Dr. Jackson, legten bald nachher ihre Stellen nieder, verletzt durch ein völlig ungegründetes Gerücht, als hätten sie dem Prinzen unpassende und frivole Bücher in die Hände gegeben. Auch dem Könige war dieses Gerücht zu Ohren gekommen, der sich darüber höchlich entrüstete. An die Stelle von Dr. Markham, der zum Erzbischof von York befördert wurde, war Dr. Hurd, Bischof von Lichfield, getreten, der sich des Prinzen Achtung und Liebe in hohem Grade erwarb.

Die Trennung von seinem jüngern Bruder, dem Herzoge von York, der am 30. Nov. 1780 nach dem Continente gesandt ward, that dem Prinzen sehr wehe. Als er seinen geliebten Bruder scheiden sah, ergriff ihn ein Zustand völliger Gefühllosigkeit, der ihm sogar für den Augenblick die Sprache raubte. In seinem Schmerze tröstete er sich durch den vertrauten Umgang mit seinem Oheime, dem Herzoge von Cumberland, der, ein gutmüthiger, aber schwacher und zur Verschwendung geneigter Mann, einen nachtheiligen Einfluß auf den Charakter des Prinzen ausübte. Ohne böse Absicht verleitete er ihn zu sehr verdächtigen Vergnügungen, unter Anderem einst in dem Hause von Lord Chesterfield, wo ein von Wein erhitzter Gesellschaftskreis sich grenzenloser Ungebundenheit und vielen offenbaren Tollheiten überließ, von denen der Prinz sich nicht ausschließen konnte [1]). Als der König von diesem Gelage erfuhr, stellte er den Herzog von Cumberland darüber zur Rede, für den jedoch bei seiner Sinnesart diese Zurechtweisung völlig verloren ging.

Großes Aufsehen erregte damals ein Verhältniß des Prinzen zu der Mrß. Mary Robinson, die, an einen Advocatenschreiber verheirathet, sich aus ihren ärmlichen Umständen dadurch zu retten gesucht hatte, daß sie bei dem unter Sheridan's Direction stehenden Theater Drurylane sich engagirte und die Bühne betrat. In der Rolle der Perdita gewann sie die Bewunderung des Prinzen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dabei ein Anschlag von Personen zu Grunde lag, die seine Neigung zum Vergnügen zu benutzen suchten, um sich dadurch einen Einfluß bei ihm zu verschaffen. Der Prinz, damals 18 Jahre alt, unter den äußersten Beschränkungen erzogen, konnte kaum, wenn ihn nicht ein gutmüthiger Freund unterstützte, solche Schritte bei einer verheiratheten Dame thun, selbst wenn sie, wie Mrß. Robinson, eine Schauspielerin war. Den König schmerzte dies Verhältniß seines Sohnes. Er mußte hören, wie man die Liebenden als Perdita und Florizel öffentlich bezeichnete. Doch gab er dem Prinzen keinen härtern Namen als den eines leichtsinnigen Knaben, während er dessen Verführer schärfer tadelte. Ueber zwei Jahre dauerte das Verhältniß des Prinzen zur Mrß. Robinson; getrennt wurde es durch ihre Zuneigung zu dem Generale Tarleton. In Paris, wo sie im Elende und in Verborgenheit 1801 starb, hatte sie bis ans Ende ihres Lebens von dem

1) Umständlich wird dieser Vorfall erzählt in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 3. Bd. 17. Heft. S. 8 fg.

Tief kränkte den ordnungsliebenden König der Leichtsinn und die Verschwendung seines Sohnes. In einer Vermählung des Prinzen glaubte Georg III. ein wirksames Mittel zu finden, um den Prinzen von seinen Thorheiten zu heilen. Er wünschte dies um so mehr, da die Ehe des Herzogs von York, der sich 1791 mit einer preußischen Prinzessin vermählt hatte, kinderlos geblieben war und unter den übrigen Prinzen des königlichen Hauses noch keiner sich verheirathet hatte. Pitt, dem der König seine Meinung über diesen Punkt mehrfach geäußert hatte, war zwar jenem Schritte ziemlich abgeneigt. Er mußte jedoch nachgeben, weil der König eine Einmischung in seine Familienangelegenheiten nicht liebte. Eine so enge Verbindung einzugehen stimmte aber gar nicht zu den Neigungen des Prinzen, der in seinem Umgange mit dem schönen Geschlechte Veränderung liebte, mit den schönsten Frauen des Landes bisher in Verhältnissen gestanden hatte und mit wirklicher Liebe noch immer an der Mrß. Fitzherbert hing.

Sicher hätte er sich nicht darauf eingelassen, hätte ihn nicht seine ungeheure Schuldenlast gezwungen, sich diese Bedingung gefallen zu lassen, unter der allein von Pitt und dem Könige die in seinen Umständen nöthige Hilfe zu erlangen war. Zu seiner Gemahlin wurde ihm von der Königin ihre Nichte vorgeschlagen, die Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, die späterhin als Königin von Preußen ihrem Volke unvergeßlich und ihres Unglücks wegen allgemein bedauert wurde. Georg III. aber traf für seinen Sohn eine andere Wahl; es war die aus der Ehe des Herzogs von Braunschweig mit Georg's III. Schwester Auguste erzeugte Tochter Karoline Amalie Elisabeth, die er für ihn bestimmte.

Zu Anfange des Jahres 1794 wurde zwischen dem Könige und dem Herzoge von Braunschweig ein Vertrag wegen Verheirathung des Prinzen mit der Prinzessin Karoline abgeschlossen. Mit einer an Gleichgültigkeit grenzenden Ruhe nahm die Prinzessin jenen Antrag auf. Ihr Herz schien dabei wenig zu empfinden. Sie hatte von den Thorheiten des Prinzen gehört; aber auch seine Großmuth war ihr geschildert worden. Lieben konnte sie den Prinzen nicht, da sie ohnedies einem jungen teutschen Fürsten zugethan war, dem sie ihre Hand nicht reichen durfte. Ein Brief der Prinzessin an eine Freundin schildert die Empfindungen, unter denen sie die ihr vorgeschlagene Verbindung einging.

„Sie kennen," schrieb sie am 28. Nov. 1794, „mein Geschick. Ich soll mich mit meinem Cousin, dem Prinzen von Wales, verbinden, dessen edlen Sinn ich achte, und dessen Briefe von einem feingebildeten Geiste zeugen. Mein Oheim ist ein guter Mann, und ich liebe ihn recht innig; doch niemals werde ich recht glücklich sein. Ein ewiges Bündniß soll ich schließen, fern von allen Freunden und Verwandten, von allen mir Werthen und Theuern. Ich fürchte die Folgen. Doch ehre und achte ich meinen zukünftigen Gatten und erwarte große Aufmerksamkeit von ihm. Wehe mir! Mitunter sage ich mir, ich könne ihn nicht lieben. Meine Ehe ist mir gleichgültig, wenn auch nicht abschreckend. Ich hoffe auf Glück, doch wird meine Freude wol nicht enthusiastisch sein. Den Mann meiner Wahl darf ich nicht besitzen und ergebe ich mich in mein Geschick. Jetzt studire ich genau die englische Sprache; ob ich dieselbe schon kenne, möchte ich sie doch fließend sprechen. Ich werde mich bemühen, meinen Gatten glücklich zu machen und ihn mir günstig zu stimmen, da ich nun einmal Prinzessin von Wales werden soll."

Die bevorstehende Vermählung seines Sohnes zeigte der König am 30. Dec. 1794 dem Parlamente in einer Rede an. Die Prinzessin schiffte sich am 28. März 1795, von den Damen Aston und St. Lazar begleitet auf dem Jupiter ein; Lady Jersey, mit welcher der Prinz, wie bereits erwähnt, in einem vertrauten Verhältnisse gestanden, war von ihm gleichfalls zum Empfange der Prinzessin bestimmt worden; sie hatte es indessen entschieden abgelehnt, ihr entgegenzufahren. Unter lautem Volksjubel fuhr die Prinzessin, die am 4. April 1795 bei Greenwich gelandet war, nach dem St. Jamespalast. Dort in ihre Gemächer eingeführt, trat sie ans Fenster und zeigte sich der versammelten Menge. Als sich am Abende der Volksjubel wiederholte, sprach die Prinzessin die Worte: „Ich fühle mich glücklich und freue mich, die gute und brave englische Nation, die beste auf Erden, zu sehen."

Die Beförderung der Lady Jersey zur Hofdame der Prinzessin war ein unbedachter Schritt des Prinzen, da ihm die Lady bisher so nahe gestanden. Von ihr, die ihren Einfluß noch immer zu behaupten suchte, erfuhr der Prinz, daß die Prinzessin früher einen teutschen Prinzen geliebt habe. Sein Benehmen gegen die Prinzessin schien schon am folgenden Tage kälter geworden zu sein. Am 8. April 1795 fand in der königlichen Kapelle zu St. James die Einsegnung der Ehe statt, welcher mehre Festlichkeiten folgten.

Am 27. April 1795 richtete Georg III. eine Botschaft an das Parlament, um eine Bestimmung über den Haushalt für den Prinzen und seine Gemahlin in einer Weise zu treffen, daß ein Theil der Schulden des Erstern gedeckt werden könnte. Bei den damals sehr bedrängten Zeitverhältnissen wurde diese Mittheilung vom Publicum übel aufgenommen. Vielfache, zum Theil in dem heftigsten Tone abgefaßte Flugschriften erschienen gegen den Prinzen.

In einer Botschaft, die am 1. Juni 1795 an das Parlament gelangte, erklärte der Prinz, daß er Alles der Weisheit desselben anheimstelle, und seine Ausgaben gern vermindern wolle. In ähnlicher Weise äußerte sich die Prinzessin. Sie sprach den lebhaften Wunsch aus, daß ihr Gemahl in den Stand gesetzt werden möchte, seine Schulden zu tilgen. Der Kanzler der Schatzkammer schlug hierauf vor, ein Committee zu ernennen, um vermöge einer Bill des Prinzen Ausgaben, sowie die Verwendung eines Theils seiner Einkünfte zur Bezahlung seiner Schulden, zu ordnen. Nach einem Berichte, der am 5. Juni 1795 überbracht wurde, beliefen sich des Prinzen Schulden auf die Totalsumme von 639,890 Pf. St. Eine Berechnung über die Einkünfte des Herzogthums Cornwallis während der Minderjährigkeit des

sor eilte, wurde er blos bei der Königin, nicht aber bei dem Könige vorgelassen. In seiner großen Bedrängniß bot der Herzog von Orleans, der um diese Zeit wieder England besuchte, dem Prinzen eine bedeutende Summe als Darlehen an; indessen, gewarnt durch seine Freunde, sich nicht von einem französischen Fürsten abhängig zu machen, lehnte er dies Anerbieten ab, wodurch er für immer mit dem Herzoge zerfiel.

Schon zwei Mal hatte Sheridan, der damals das größte Vertrauen des Prinzen besaß, im Parlamente sich Anspielungen auf des Prinzen verwickelte Lage erlaubt, die übrigens durch seine Einschränkungen hinlänglich bekannt geworden war. Die Opposition suchte aus der Unzufriedenheit des Prinzen Vortheil zu ziehen. Am 20. April 1787 richtete der Alderman Newnham im Unterhause an den Minister Pitt die Frage, ob er gesonnen sei, in Bezug auf die verwickelte Lage des Prinzen eine Maßregel vorzuschlagen. Pitt erwiderte, er sei nicht befugt, ohne Befehl des Königs einen solchen Gegenstand zu berühren. Newnham zeigte hierauf an, daß er den 4. Mai eine Motion hierüber vor das Haus bringen würde. Pitt wünschte jene Motion unterdrückt; es handle sich dabei, bemerkte er, um Dinge, welche wesentlich die „Constitution hinsichtlich der Kirche und des Staates beträfen." Durch diese Worte, die sich auf die vorgebliche Vermählung des Prinzen mit Lady Fitzherbert bezogen, waren des Prinzen Freunde sehr beunruhigt worden. Wenn auch durch die königliche Heirathsacte eine solche Verbindung für nichtig erklärt ward, so war doch durch die Bill of Right jeder mit einer Katholikin vermählte Prinz des Thrones verlustig.

Eine königliche Botschaft vom 21. April 1787 äußerte wegen der zu großen Schulden des Prinzen die lebhaftesten Besorgnisse. Der König, hieß es darin, habe sich der Hoffnung überlassen, sein Sohn werde sich in Zukunft vor Schulden hüten. Er sei daher gesonnen, ihm 10,000 Pf. St. jährlich aus der Civilliste zu verwilligen. Das Parlament pflichtete dieser Vermehrung der Einkünfte des Prinzen bei und schlug 161,000 Pf. St. zur Bezahlung der Schulden und 20,000 Pf. St. für die Bauten zu Carltonhouse vor. Doch wurden weder die Schulden bezahlt, noch die angefangenen Bauten beendigt.

Bei einer lebensgefährlichen Krankheit, welche Georg III. im November 1787 befallen, brachte Pitt am 16. Dec. zwei Beschlüsse in Antrag: 1) daß die königliche Autorität für unterbrochen und 2) das Parlament zur Ersetzung dieses Mangels für fähig zu erklären sei. Nach heftigen Debatten gingen beide Anträge mit 268 Stimmen gegen 204 durch. Hierauf machte Pitt am 30. Dec. dem Prinzen brieflich den Vorschlag, daß er die königliche Macht erhalten solle, jedoch ohne über persönliches Eigenthum des Königs, über Aemter oder Pensionen verfügen zu dürfen. Ein Schreiben des Prinzen vom 2. Jan. 1788 enthielt, unter verschiedenen Einwürfen, die Erklärung, daß er die Regentschaft annehme. Mit großer Majorität gingen diese Anträge, die Pitt am 4. Jan. im Unterhause einbrachte, durch, so heftig auch Burke, Sheridan, Fox u. A. dagegen protestirten. Dasselbe geschah im Oberhause am 23. Jan. durch die Herzoge von York und Cumberland nebst 55 andern Peers. Als ein dazu bestimmtes Committee diese Beschlüsse dem Prinzen überreichte, konnte er seinen Unwillen nicht unterdrücken. Schon war die auf jene Beschlüsse gegründete Bill am 12. Febr. durchgegangen, als der Lordkanzler die officielle Anzeige machte, der König sei, nach dem Berichte der Aerzte, auf dem Wege der Besserung. Ein allgemeines Dankfest feierte dies freudige Ereigniß und Georg III. zog selbst am 23. April 1788 mit in die St. Paulskirche.

Ganz andere Grundsätze als das englische Parlament hatte damals das irländische bei Eingehen der Nachricht von der Regierungsunfähigkeit des Königs befolgt. Eine vom 11. Febr. 1788 datirte Adresse an den Prinzen ersuchte ihn, die Regentschaft zu übernehmen. Im Unterhause, und am 16. auch im Oberhause, war diese Adresse mit einer Mehrheit von 19 Stimmen durchgegangen. Die beiden Häuser ernannten einige ihrer Mitglieder, diese Adresse persönlich zu überbringen, da der Lordlieutenant, Marquis von Buckingham Bedenken getragen hatte, sie nach England zu senden. Als sie dem Prinzen zu Carltonhouse überbracht ward, zögerte er, wegen der in der Gesundheit des Königs eingetretenen Besserung, mit einer entscheidenden Antwort, bis er am 12. März 1788 mit herzlichem Danke den Antrag ablehnte.

Nicht lange darauf entließ Georg III. alle Staatsbeamten, die hinsichtlich der Regentschaft mit der Opposition gestimmt hatten, unter diesen namentlich den Herzog von Queensbury, den Marquis von Lothian, den Lord Carteret und den Lord Malmesbury. Auch den Prinzen ließ der König seine Unzufriedenheit empfinden, ungeachtet dieser sich in einem Schreiben erboten hatte, sein Benehmen zu rechtfertigen.

Während Georg III. auf Anrathen der Aerzte das Seebad zu Weymouth besuchte und von da, in Begleitung der Königin, durch den westlichen Theil Englands reiste, begab sich der Prinz mit seinem Bruder, dem Herzoge von York, nach Yorkshire. Mit ihrem lebhaften Danke für sein Benehmen hinsichtlich der Regentschaft überreichte die Gemeinde der Stadt York dem Prinzen das Bürgerrecht in einer goldenen Kapsel. In huldreichen Ausdrücken bezeugte der Prinz seine unverstellte Freude, seine Gesinnungen nicht verkannt zu sehen. Nach der Rückkehr von jener Reise lebte er mehre Jahre abwechselnd in Brighton und Carltonhouse, zurückgezogen von allen öffentlichen Angelegenheiten. Seine Privatverhältnisse hätte er aufs Beste ordnen können, wenn er sich nicht aufs Neue seinen kostspieligen Vergnügungen überlassen hätte. Mit seinen alten, größtentheils zur Opposition gehörenden Freunden stand er noch immer in Verbindung. Ein ähnliches Verhältniß, wie zu der Mrß. Fitzherbert, soll zwischen ihm und der Lady Jersey bestanden haben. Ungeachtet seine frühern Schulden bezahlt und sein jährliches Einkommen vergrößert worden war, war der Prinz doch bald von Neuem so derangirt, daß er sich kaum zu retten wußte.

Tief kränkte den ordnungsliebenden König der Leichtsinn und die Verschwendung seines Sohnes. In einer Vermählung des Prinzen glaubte Georg III. ein wirksames Mittel zu finden, um den Prinzen von seinen Thorheiten zu heilen. Er wünschte dies um so mehr, da die Ehe des Herzogs von York, der sich 1791 mit einer preußischen Prinzessin vermählt hatte, kinderlos geblieben war und unter den übrigen Prinzen des königlichen Hauses noch keiner sich verheirathet hatte. Pitt, dem der König seine Meinung über diesen Punkt mehrfach geäußert hatte, war zwar jenem Schritte ziemlich abgeneigt. Er mußte jedoch nachgeben, weil der König eine Einmischung in seine Familienangelegenheiten nicht liebte. Eine so enge Verbindung einzugehen stimmte aber gar nicht zu den Neigungen des Prinzen, der in seinem Umgange mit dem schönen Geschlechte Veränderung liebte, mit den schönsten Frauen des Landes bisher in Verhältnissen gestanden hatte und mit wirklicher Liebe noch immer an der Mrß. Fitzherbert hing.

Sicher hätte er sich nicht darauf eingelassen, hätte ihn nicht seine ungeheure Schuldenlast gezwungen, sich diese Bedingung gefallen zu lassen, unter der allein von Pitt und dem Könige die in seinen Umständen nöthige Hilfe zu erlangen war. Zu seiner Gemahlin wurde ihm von der Königin ihre Nichte vorgeschlagen, die Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, die späterhin als Königin von Preußen ihrem Volke unvergeßlich und ihres Unglücks wegen allgemein bedauert wurde. Georg III. aber traf für seinen Sohn eine andere Wahl; es war die aus der Ehe des Herzogs von Braunschweig mit Georg's III. Schwester Auguste erzeugte Tochter Karoline Amalie Elisabeth, die er für ihn bestimmte.

Zu Anfange des Jahres 1794 wurde zwischen dem Könige und dem Herzoge von Braunschweig ein Vertrag wegen Verheirathung des Prinzen mit der Prinzessin Karoline abgeschlossen. Mit einer an Gleichgültigkeit grenzenden Ruhe nahm die Prinzessin jenen Antrag auf. Ihr Herz schien dabei wenig zu empfinden. Sie hatte von den Thorheiten des Prinzen gehört; aber auch seine Großmuth war ihr geschildert worden. Lieben konnte sie den Prinzen nicht, da sie ohnedies einem jungen teutschen Fürsten zugethan war, dem sie ihre Hand nicht reichen durfte. Ein Brief der Prinzessin an eine Freundin schildert die Empfindungen, unter denen sie die ihr vorgeschlagene Verbindung einging.

„Sie kennen," schrieb sie am 28. Nov. 1794, „mein Geschick. Ich soll mich mit meinem Cousin, dem Prinzen von Wales, verbinden, dessen edlen Sinn ich achte, und dessen Briefe von einem feingebildeten Geiste zeugen. Mein Oheim ist ein guter Mann, und ich liebe ihn recht innig; doch niemals werde ich recht glücklich sein. Ein ewiges Bündniß soll ich schließen, fern von allen Freunden und Verwandten, von allen mir Werthen und Theuern. Ich fürchte die Folgen. Doch ehre und achte ich meinen zukünftigen Gatten und erwarte große Aufmerksamkeit von ihm. Wehe mir! Mitunter sage ich mir, ich könne ihn nicht lieben. Meine Ehe ist mir gleichgültig, wenn auch nicht abschreckend. Ich hoffe auf Glück, doch wird meine Freude wol nicht enthusiastisch sein. Den Mann meiner Wahl darf ich nicht besitzen und ergebe ich mich in mein Geschick. Jetzt studire ich genau die englische Sprache; ob ich dieselbe schon kenne, möchte ich sie doch fließend sprechen. Ich werde mich bemühen, meinen Gatten glücklich zu machen und ihn mir günstig zu stimmen, da ich nun einmal Prinzessin von Wales werden soll."

Die bevorstehende Vermählung seines Sohnes zeigte der König am 30. Dec. 1794 dem Parlamente in einer Rede an. Die Prinzessin schiffte sich am 28. März 1795, von den Damen Aston und St. Lazar begleitet auf dem Jupiter ein; Lady Jersey, mit welcher der Prinz, wie bereits erwähnt, in einem vertrauten Verhältnisse gestanden, war von ihm gleichfalls zum Empfange der Prinzessin bestimmt worden; sie hatte es indessen entschieden abgelehnt, ihr entgegenzufahren. Unter lautem Volksjubel fuhr die Prinzessin, die am 4. April 1795 bei Greenwich gelandet war, nach dem St. Jamespalast. Dort in ihre Gemächer eingeführt, trat sie ans Fenster und zeigte sich der versammelten Menge. Als sich am Abende der Volksjubel wiederholte, sprach die Prinzessin die Worte: „Ich fühle mich glücklich und freue mich, die gute und brave englische Nation, die beste auf Erden, zu sehen."

Die Beförderung der Lady Jersey zur Hofdame der Prinzessin war ein unbedachter Schritt des Prinzen, da ihm die Lady bisher so nahe gestanden. Von ihr, die ihren Einfluß noch immer zu behaupten suchte, erfuhr der Prinz, daß die Prinzessin früher einen teutschen Prinzen geliebt habe. Sein Benehmen gegen die Prinzessin schien schon am folgenden Tage kälter geworden zu sein. Am 8. April 1795 fand in der königlichen Kapelle zu St. James die Einsegnung der Ehe statt, welcher mehre Festlichkeiten folgten.

Am 27. April 1795 richtete Georg III. eine Botschaft an das Parlament, um eine Bestimmung über den Haushalt für den Prinzen und seine Gemahlin in einer Weise zu treffen, daß ein Theil der Schulden des Erstern gedeckt werden könnte. Bei den damals sehr bedrängten Zeitverhältnissen wurde diese Mittheilung vom Publicum übel aufgenommen. Vielfache, zum Theil in dem heftigsten Tone abgefaßte Flugschriften erschienen gegen den Prinzen.

In einer Botschaft, die am 1. Juni 1795 an das Parlament gelangte, erklärte der Prinz, daß er Alles der Weisheit desselben anheimstelle, und seine Ausgaben gern vermindern wolle. In ähnlicher Weise äußerte sich die Prinzessin. Sie sprach den lebhaften Wunsch aus, daß ihr Gemahl in den Stand gesetzt werden möchte, seine Schulden zu tilgen. Der Kanzler der Schatzkammer schlug hierauf vor, ein Committee zu ernennen, um vermöge einer Bill des Prinzen Ausgaben, sowie die Verwendung eines Theils seiner Einkünfte zur Bezahlung seiner Schulden, zu ordnen. Nach einem Berichte, der am 5. Juni 1795 überbracht wurde, beliefen sich des Prinzen Schulden auf die Totalsumme von 639,890 Pf. St. Eine Berechnung über die Einkünfte des Herzogthums Cornwallis während der Minderjährigkeit des

Prinzen wurde ebenfalls vorgelesen; auch die Verwendung von 25,000 Pf. St. zum Ausbau von Carltonhouse kam zur Sprache. Es wurde vorgeschlagen, 65,000 Pf. St. nebst den Einkünften von Cornwallis, mithin die Totalsumme von 78,000 Pf. St. für die Liquidation auszusetzen. Am Ende wurden drei Bills vom Parlamente angenommen. Durch die erste sollte der Prinz vor Contrahirung neuer Schulden gesichert werden; die zweite betraf seinen Haushalt, die dritte den Witwengehalt der Prinzessin. Ihr waren alle diese Verhandlungen so widrig, daß sie ihr die Aeußerung entlockten: „Lieber wolle sie in einer Hütte von Wasser und Brod leben, als so die Lebensweise der königlichen Familie und ihres Gemahls besprochen zu wissen."

Der Herzog von Clarence theilte der Prinzessin Empfindungen. Er äußerte zu derselben Zeit im Oberhause, daß bei der Vermählung des Prinzen eine Stipulation statt gefunden habe, nach welcher seine Schulden gedeckt werden sollten. Er schilderte bei dieser Gelegenheit die Prinzessin als eine höchst liebenswürdige Frau und bedauerte ihr Schicksal, ihrer Familie entrissen worden zu sein. „Wenn auch," fügte er hinzu, „ihre Mutter des Königs Schwester ist, so kann man sie doch ihren Verwandten entrissen nennen, da alle ihre frühern Verbindungen aufgelöst sind. Was muß sie nun unter solchen Umständen fühlen, die sie bei ihrem Eintritte in ein Land empfangen, wo sie Alles ihrem hohen Range und ihrer erhabenen Stellung angemessen zu finden erwarten durfte!"

Nicht blos die Bitten seiner Gemahlin, seines Vaters und seiner Freunde, auch die dringende Nothwendigkeit, brachten den Prinzen dahin, seinen Aufwand zu beschränken. Unter den Hofdamen der Prinzessin behielt er nur die Marquise von Townshend und die Gräfinnen von Jersey, Carnarvon und Cholmondeley. Wegen der Gräfin Jersey war früh Zwist zwischen den beiden jungen Eheleuten, der scheinbar beigelegt war, aber sich bald wieder durch die Intriguen der Lady Jersey erneuerte. Sie verhehlte ihre Abneigung gegen die Prinzessin nicht. Diese hatte sich geweigert, in Abwesenheit ihres Gemahls mit der Lady zu speisen oder überhaupt mit ihr zu reden. Der Prinz aber verlangte von seiner Gemahlin, sie solle die Lady „als seine Freundin" behandeln und sie wie die übrigen Hofdamen zur Unterhaltung ziehen. Die Prinzessin foderte die Entlassung der Lady, über die sie sich in den bittersten Ausdrücken äußerte. Diese Wünsche wollte der Prinz nicht erfüllen und ließ die Prinzessin in Carltonhouse allein. Der König, dem sie ihre verlassene, bedrängte Lage schilderte, brachte eine Aussöhnung zu Stande und veranlaßte den Prinzen, die Lady Jersey nicht mehr zum Hofdienste zuzulassen. Uebrigens gab er sein Verhältniß zur Lady nicht ganz auf. Auch sein Verhältniß zur Mrß. Fitzherbert wurde wieder angeknüpft, wenn es anders je ganz abgebrochen war; nur vermied man jetzt etwas mehr den Schein. Sie erhielt von dem Prinzen einen reichlichen Jahrgehalt, eine Wohnung in Parklane war für sie eingerichtet, wo sie oft glänzende Cirkel versammelte. Alles das blieb seiner Gemahlin nicht unbekannt und sie ergoß sich darüber, zurückgezogen von der Welt, in bittre Klagen. Selten ließ sie sich öffentlich sehen, nur dann und wann erschien sie im Opernhause, einen großen Theil ihrer Zeit nahm ein ausgebreiteter Briefwechsel in Anspruch; mit jedem Tage ward ihre Lage drückender. Sie sah ihrer Entbindung entgegen. Ihren Gemahl sah sie selten, während er die Mrß. Fitzherbert oft besuchte. In der prachtvollen Lebensweise, die sie erwartete, hatte sie sich getäuscht. Nur der König bezeugte ihr persönlich und schriftlich seinen Antheil.

Ihre Lage schilderte die Prinzessin in einem Briefe an eine teutsche Freundin, datirt vom 1. Dec. 1795: „Ich sehe meiner Entbindung sehr bald entgegen. Zwar weiß ich nicht, wie ich die Stunden der Einsamkeit ertragen werde, allein ich vertraue dem Höchsten. Die Königin besucht mich selten und meine Schwägerinnen bezeigen mir gleiche Theilnahme. Doch bewundere ich den englischen Charakter und Nichts kann mir schmeichelhafter sein als die Aufnahme, welche bei meinem öffentlichen Erscheinen meiner wartet. Vor Kurzem hat mich das Haupttheater sehr befriedigt. Der Anblick war imposant und als die Versammlung das Volkslied zu singen begann, schien es mir, als hätte ich etwas Erhabeneres nie gehört und gesehen. Doch warum rede ich von dergleichen Sachen? Elende und böse Gesinnungen umgeben mich, und jeden meiner Schritte stellt man in ein falsches Licht. Die Gräfin ist noch immer hier. Ich hasse sie und weiß, daß sie ebenso gegen mich gesinnt ist. Mein Gemahl ist ganz für sie eingenommen und so mögen Sie leicht das Uebrige errathen. Man sagt, ich würde ein Mädchen bekommen. Der Prinz wünscht sich einen Sohn. Mir gilt es gleich, denn nach englischen Gesetzen haben die Aeltern in der Zukunft wenig mit ihren Kindern zu schaffen. Davor erschrecke ich; Sie haben wol die englischen Zeitungen gesehen. Denken Sie, meine Theure, was die Tochter des Herzogs von Braunschweig fühlen muß!"

Vielleicht hätte sich die Prinzessin noch durch ausharrende Geduld die Liebe ihres Gemahls, der sie freilich nicht zum Besten behandelte, erworben. Sie beklagte sich aber immer, bald persönlich, bald in den Briefen, die sie ihm schrieb, weil er selten nach Carltonhouse kam. Dankbar erkannte sie, daß der König ihr fortwährend gewogen blieb. Immer peinlicher ward ihre Lage, je mehr ihre Entbindung heranrückte. Sie erfolgte am 7. Jan. 1796 mit der Geburt einer Tochter. Gegenwärtig waren bei der Entbindung außer dem Prinzen der Herzog von Gloucester, der Erzbischof von Canterbury, der Lordkanzler, der Lordpräsident des Conseil, die Herzoge von Leeds und Devonshire, der Lordkammerherr, der Graf Cholmondeley, Lord Thurlow und die Kammerfrauen der Prinzessin. Die Neugeborene erhielt am 11. Febr. 1796 durch den Erzbischof von Canterbury in der Taufe die Namen Charlotte Auguste. Bei dieser Feierlichkeit versahen der König und die Königin persönlich und die Herzogin von Braunschweig, durch die Kronprinzessin vertreten, die Pathenstellen.

Allgemeine Freude erregte die Geburt der Prinzessin

Charlotte; zahlreiche Gratulationsadressen, auch von den beiden Häusern, wurden überreicht; auch der Prinz besuchte seine Gemahlin öfters und erkundigte sich nach ihrem und ihrer Tochter Befinden. Bald aber fielen auch in dieser Zeit wieder häusliche Zwiste vor, besonders über ein verlorenes Briefpaket, welches die Prinzessin dem Dr. Randolph auf seiner Reise nach Teutschland anvertraut hatte. Dies Paket war, hieß es, von der Lady Jersey aufgefangen worden; ein darin befindlicher Brief sollte einige bittere Aeußerungen enthalten haben.

Zu einer glücklichen Fortführung der Ehe zeigten sich wenig Aussichten, da selbst die Geburt einer Tochter kein gegenseitiges Einverständniß hatte herbeiführen können. Dies sah die Prinzessin ein, weil weder ihr Gemahl noch sie selbst ihre Gefühle zu verhehlen pflegten. Vergrößert wurde die gegenseitige Entfremdung durch einen geringfügigen Zwist, der sich bald nach dem ersten öffentlichen Erscheinen der Prinzessin nach ihrer Entbindung erhob. Dem Könige mißfiel des Prinzen beständige Entfernung von seiner Gemahlin. Er wünschte ihre Wiedervereinigung. Dies schien unmöglich, doch bat die Prinzessin, es möchte ihr auf irgend eine Weise die Gesellschaft und der Schutz ihres Gatten gewährt werden, worüber sie ihm auch schrieb. Den Prinzen schien dies so wenig zu kümmern, daß er vielmehr der Lady Cholmondeley auftrug, für eine Trennung zu sorgen. Dieser Gedanke empörte Anfangs die Prinzessin. Indessen verlor sich ihr Widerwille gegen eine solche Maßregel, als sie daran dachte, wie oft der Prinz sein Mißfallen über ihre Person, ihren Charakter und ihre Gesellschaft zu erkennen gegeben. Auf eine schriftliche Mittheilung, die sie ihrem Gemahle machte, erhielt sie eine unbefriedigende Antwort. Seitdem wohnte der Prinz in Windsor, sie dagegen in Carltonhouse. Ihre seltenen Besuche vermehrten das wechselseitige Unbehagen.

Als im April 1796 der Prinzessin die Nothwendigkeit einer Trennung abermals vorgestellt worden war, bat sie um eine entschiedene Erklärung von Seiten ihres Gemahls. Sie zeigte sich nicht abgeneigt, bei ihm zu bleiben, falls er sein Benehmen wesentlich änderte. Durch Lord Cholmondeley erhielt sie aber den mündlichen Bescheid, eine unmittelbare Trennung scheine dem Prinzen zweckmäßiger und Jeder müsse von nun an allein wohnen. Die mündliche Antwort auf eine so wichtige Frage genügte der Prinzessin nicht. Auf ihr Ansuchen schrieb ihr der Prinz am 30. April 1796 den nachfolgenden Brief:

„Da mir Lord Cholmondeley mittheilt, Sie wünschten eine schriftliche Bestimmung der Bedingungen von mir, nach denen wir leben sollen, so werde ich es versuchen, so deutlich und genau diesen Gegenstand zu bezeichnen, als es die Eigenthümlichkeit seiner Natur zuläßt. Unsere Neigungen stehen nicht in unserer Macht und Keiner sollte dem Andern dafür verantwortlich gemacht werden, weil uns die Natur nicht für einander geschaffen hat. Was aber steht mir Herren über ein ruhiges und behagliches Zusammenleben. Darauf wollen wir uns in der Zukunft beschränken. Denn ich will nochmehr: lich den von Ihnen durch Lady Cholmondeley gemachten Bedingungen beitreten, und selbst, wenn meiner Tochter ein Unfall zustieße, den Gottes Gnade von ihr abwenden möge, nicht die Beschränkungen brechen und zu irgend einer Zeit eine vertrautere Verbindung verlangen. Ich schließe diesen unangenehmen Briefwechsel in der Hoffnung, daß, da wir uns gegenseitig gegen einander erklärt haben, die übrige Zeit unsers Lebens in ununterbrochener Ruhe vergehen wird. Ich bin, Madame, mit großer Wahrheit äußerst aufrichtig Ihr George u."

Dieser Brief machte einen furchtbaren Eindruck auf die Prinzessin. Die Scheidung in ihrer nackten Wirklichkeit schien ihr schrecklich; Anfangs wollte sie sich darüber zuerst an ihre Aeltern wenden und hierauf an den König. Die Aeußerungen des Lord Cholmondeley überzeugten sie jedoch, daß sich von dem Prinzen keine Aenderung seines Entschlusses erwarten lasse. Da auch des Königs Bemühungen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, fruchtlos geblieben waren, so sandte sie dem Prinzen am 6. Mai 1796 ein Schreiben, worin sie in die Trennung willigte. Nur kurze Zeit verweilte die Prinzessin noch in Carltonhouse; mit ihrem geliebten Kinde zog sie nach Charlton, einem anmuthigen Dorfe bei Blackheath. Dort lebte sie in der Gesellschaft von wenigen Damen. Unterbrochen ward ihre Einsamkeit bisweilen durch einen Besuch des Königs. Selten sah auch der Prinz seine Tochter.

Ziemlich allgemein sprach sich nach dem Friedensschlusse von Amiens am 25. März 1802 der Wunsch aus, daß der Prinz durch die Liberalität des Parlaments in den Stand gesetzt werden möchte, seiner Geburt und seinem Range gemäß leben zu können. Am 15. Febr. 1803 gelangte eine Botschaft an das Unterhaus, in welcher der König den Wunsch einer Berücksichtigung der Verhältnisse seines Sohnes aussprach. Der Kanzler der Schatzkammer brachte für den Prinzen einen Jahrgehalt von 125,000 Pf. St. in Vorschlag, außer den Einkünften, die er als Herzog von Cornwallis bezog. An Schulden waren noch 250,734 Pf. St. zu tilgen. Der Prinz erklärte, sich ganz den Entschlüssen des Parlaments fügen zu wollen.

Das scheinbar freundliche Verhältniß des Prinzen zu seinem Vater hatte keinen Bestand. Im Jahre 1804 entspann sich zwischen beiden ein heftiger Streit in Bezug auf die Erziehung der Prinzessin Charlotte. Der Prinz verlangte sie seiner Obhut anvertraut, weil, wie er behauptete, ihre Mutter keine passende Gesellschafterin für sie sei. Der König jedoch war entgegengesetzter Meinung, die er lebhaft vertheidigte, sodaß er endlich das Kind in seinen eigenen Schutz nahm. Der Streit, so heftig er auch zuweilen, ward jedoch endlich in Güte beigelegt. Am 12. Nov. fand zwischen dem Könige und seinem Sohne eine Zusammenkunft statt. Sie war von beiden Seiten um so herzlicher, da sie sich lange nicht gesprochen hatten. Die Prinzessin beruhigte der König durch das Versprechen, daß in Hinsicht auf ihre Tochter Nichts ohne ihren Willen geschehen sollte.

In Montagueshouse, wo sie schon seit 1800 gewohnt

hatte, lebte die Prinzessin ungestört bis zum Jahre 1806. Durch die Herzoge von Sussex und Kent kamen dem Prinzen um diese Zeit über seine Gemahlin allerlei nachtheilige Gerüchte zu Ohren. Der Prinz sah sich daher genöthigt, die Sache dem Könige vorzulegen. Der 29. Mai 1806 wurde von Georg III. als der Tag anberaumt, an welchem die Lords Erskine, Grenville, Spencer und Ellenborough die Sache näher untersuchen sollten. Die hauptsächlichste Beschuldigung gegen die Prinzessin war, daß ein von ihr adoptirtes Kind nicht das der Mrß. Austin, sondern ihr eigenes wäre. Von Sir John Douglas und dessen Gattin wurde sie eines unerlaubten Umganges mit Sir Sidney Smith beschuldigt. Ueber diese delicate investigation, wie man sie nannte, wurde nun dem Könige am 14. Juni 1806 ein Bericht abgestattet, nach welchem die Prinzessin von aller Schuld freigesprochen und sie nur wegen Leichtsinns und Unbesonnenheit scharf getadelt wurde. Am königlichen Hofe sie wieder zu empfangen, versprach ihr zwar der König in einem Schreiben vom 28. Jan. 1807; doch nahm er am 10. Febr. sein Wort wieder zurück. Völlig wurde ihre Unschuld anerkannt erst nach einem langen Briefwechsel am 22. April 1807. Sie durfte nun öffentlich am Hofe erscheinen. Im Kensingtonpalaste wurden für sie mehre Zimmer eingerichtet. Dort lebte sie einsam und zurückgezogen.

Nachdem sich die Geisteskrankheit des Königs am 25. Oct. 1810 in einem bedenklichen Grade erneuert hatte, wurde dem Prinzen nach langen Verhandlungen im Parlamente die Regentschaft übertragen. Am 5. Febr. 1811 fand die Ceremonie des Antrittes der Regentschaft in Carltonhouse statt. Der Prinz entsagte jetzt dem politischen Systeme seiner Jugendfreunde, und beschloß so zu handeln, wie es sein Vater, der König, gethan haben würde. Daher fand auch in der Verwaltung keine Veränderung statt.

Am 20. April 1812 kam im Unterhause, bei dem Vorschlage, der Prinzessin Charlotte einen passenden Jahrgehalt auszusetzen, auch die Lage der Gemahlin des Prinzen zur Sprache. Daß sie in der Botschaft des Regenten gar nicht erwähnt war, wurde scharf gerügt von Tierney, Brunet, Whitebread u. A. Sie machten dem Kanzler der Schatzkammer, Perceval, die heftigsten Vorwürfe, daß er die Prinzessin ganz verlassen habe. Der Kanzler erwiderte, er könne Nichts gegen die Prinzessin vorbringen und Nichts darwider haben, wenn das Parlament auch für sie sorgen wolle. Doch sei ihm in dieser Hinsicht keine Vorschrift ertheilt worden.

Oft hatte sich die Prinzessin über die Verzögerung ihrer Lossprechung von den Beschuldigungen der Lady Douglas im J. 1807 bitter beklagt. Sie fand sich bewogen, im J. 1812 die darauf bezüglichen Verhandlungen drucken zu lassen, aber nur in 500 Exemplaren. Diese wurden jedoch unterdrückt, als Perceval, der bei der Abfassung betheiligt war, Kanzler der Schatzkammer geworden war. Nur wenige Exemplare waren gerettet, die von Liebhabern zu dem beispiellosen Preise von 1500 Pf. St. erkauft wurden.

Im J. 1813 erhob sich ein neuer Zwist, indem sich die Prinzessin am 14. Jan. des genannten Jahres wegen der Erziehung ihrer Tochter schriftlich an ihren Gemahl wandte. Ueber die Veröffentlichung jenes Briefes in dem Morning Chronicle wurde der Prinz so entrüstet, daß er seiner Gemahlin jede Zusammenkunft mit ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte, untersagte.

Mit mehren europäischen Monarchen kam der Prinzregent um diese Zeit (1814) in persönliche Berührung. Nach Napoleon's Sturze kehrte Ludwig XVIII. von Hertwall nach Paris zurück; im April 1814 hielt er, von dem Prinzregenten empfangen, einen prachtvollen Einzug in London, von wo er am 27. nach Dover abfuhr. Von dem Kaiser Alexander und dem Könige von Preußen erhielt der Prinz im Juni 1814 einen Besuch, welcher jedoch zu neuer Uneinigkeit zwischen dem Prinzen und seiner Gemahlin Anlaß gab. Es wäre angemessen gewesen, daß die Prinzessin Charlotte, die am 7. Jan. ihr 18. Jahr erreicht hatte, an der Seite ihrer Mutter bei den zur Feier der Anwesenheit der verbündeten Monarchen veranstalteten Festlichkeiten am Hofe erschienen wäre. Der Prinz verhinderte dies. Die darüber geführte Correspondenz ließ die Prinzessin drucken und sandte sie an den Sprecher des Unterhauses, wo sie zu den lebhaftesten Debatten Anlaß gab.

Von Warwickhouse, wohin sich der Prinz am 12. Juli 1814 verfügt hatte, befahl er seiner Tochter, sich nach Carltonhouse und von da nach Cornbourn-Lodge zu begeben und ihre ganze Dienerschaft zu entlassen. Im nächsten Zimmer wären fünf Damen, die er zu ihren Hofdamen ernannt habe, darunter die verwitwete Gräfin von Roßlyn und die Gräfin von Ilchester. In diesem Entschlusse beharrte der Prinz trotz einiger Widerrede von Seiten seiner Tochter. Er erlaubte ihr nur, sich eine Weile zu entfernen, um die erwähnten Damen, die ihr vorgestellt werden sollten, in einer ruhigen Stimmung zu empfangen. Während er sich mit Mrß. Knight, einem Fräulein, und der Dienerschaft der Prinzessin Charlotte unterhielt, warf sich diese in eine Miethkutsche und fuhr zu ihrer Mutter; da sie dieselbe jedoch nicht zu Hause fand, schickte sie sogleich einen Diener zu ihr nach Blackheath. Sie warf sich auf ein Bette mit dem schmerzvollen Ausrufe: „Lieber will ich mir mein Brod verdienen und von fünf Schillingen die Woche leben, als länger ein solches Leben führen." Der Erzbischof von Canterbury kam, sie abzuholen, wurde aber nicht eingelassen.

Unterdessen hatte der Prinzregent, sowie er die Flucht seiner Tochter erfahren, die Minister zusammenberufen und mit ihnen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wie auch in Carltonhouse eine Berathung gehalten. Der Herzog von York wurde zur Prinzessin geschickt, ihre Mutter war gleich beim Parlamentshause vorgefahren und hatte nach Mr. Whitebread, dann nach Mr. Grey gefragt, die jedoch beide nicht da waren. Sie kehrte nach Connaughtplace zurück, wo sie bis um 3 Uhr des andern Tages bei ihrer Tochter blieb. Bald nachher fuhr die Prinzessin Charlotte in Begleitung des Herzogs von York nach Carltonhouse, da ihr von Mr.

sich zeigte. Er eröffnete die erste Parlamentssitzung mit einer Rede, in der er als Ursache für die frühzeitige Zusammenberufung der beiden Häuser die Nothwendigkeit angab, die Häfen dem fremden Getreide zu eröffnen. In dieser Hinsicht, wie in vielen andern, herrschte zwischen Regierung und Volk eine lange nicht bemerkte Eintracht.

Der König verlor den 5. Jan. 1827 durch den Tod seinen geliebten Bruder, den Herzog von York, der im 64. Jahre gestanden. An seine Stelle trat als Generalissimus der Armee der Herzog von Wellington; muthmaßlicher Thronerbe war nun der Herzog von Clarence, dessen Einkommen deshalb vergrößert wurde. Da Lord Liverpool vom Schlage gerührt ward, so mußte er sein Amt niederlegen. Als erster Minister hatte er das seltene Glück gehabt, bei seinen Anhängern wie bei seinen Gegnern seiner Rechtschaffenheit wegen sich allgemeine Achtung zu erwerben. Nach langen Verhandlungen über die Neubildung des Ministeriums trat Canning an seine Stelle als erster Lord des Schatzes, wodurch sich der Herzog von Wellington, die Lords Eldon, Bathhurst, Westmoreland u. A. bewogen fanden, ihre Entlassung einzureichen. Canning wurde dadurch genöthigt, ein ganz neues Ministerium zu bilden, welches der Nation mehr zusagte, als das frühere; aber nur vier Monate bekleidete der geniale Canning sein Amt, kleinlicher Neid hatte sich gegen ihn unwürdige Intriguen erlaubt. Er starb am 8. Aug. 1827 zu Chiswick. Sein Verlust wurde allgemein bedauert. Ihm folgte als erster Minister Lord Goderich, der bisherige Mr. Robinson, während in dessen Stelle Mr. Harries einrückte. Das neue Ministerium war indessen zu schwach, der König ernannte daher den Herzog von Wellington zum Premierminister.

In der Parlamentssitzung vom Jahre 1828 war eine neue Kornbill durchgegangen. In der katholischen Association, die bald nachher ins Leben trat, kämpfte O'Connell für die vollständige Rechtsgleichstellung seiner Glaubensgenossen mit den Mitgliedern der herrschenden Kirche. Diese Frage wurde in der Thronrede des Königs am 5. Febr. 1829 ruhiger Besprechung empfohlen. Die Emancipation der Katholiken war unvermeidlich geworden und ließ sich nicht mehr umgehen.

Seit der Parlamentssitzung vom J. 1829 nahm der König fast keinen Antheil mehr an den Staatsgeschäften; 1826 hatte er zum letzten Male die Theater zu Coventgarden und Drurylane besucht. Eins seiner Lieblingsvergnügen waren die Wettrennen, denen er jährlich auf der Ascotheide beizuwohnen pflegte. Man hörte mitunter, der König sei von Windsor nach Brighton, oder von Royal-Lodge nach Windsor-Castle gezogen. Bei den Personen, die er dort in seine Nähe zog, sah er nicht auf hohen Rang oder politische Gesinnung. Interesse gewährten ihm noch immer, wie in früherer Zeit, die Bauten seiner Paläste.

Mit seinem 67. Jahre nahm seine Gesundheit immer mehr ab; beunruhigende Gerüchte verbreiteten sich; am 15. April 1830 verkündete ein Bulletin, der König leide an Engbrüstigkeit und innerer Schwäche, die man einer Gallenkrankheit, von der er befallen worden, zuschrieb [4]). Am 19., 22., 24. und 26. erschienen wiederum Bulletins, seitdem aber täglich. Sie waren indessen so kurz, dunkel und einander widersprechend, daß man wenig daraus schließen konnte. Deutlicher sprach sich eine königliche Botschaft aus, welche am 24. Mai an das Parlament gelangte; darin hieß es, daß des Königs große Schwäche ihm durchaus nicht erlaube, eigenhändig zu unterzeichnen; dies sollte daher in seiner Gegenwart durch dazu ernannte Bevollmächtigte geschehen.

Ungeschwächte Geisteskraft blieb ihm dessenungeachtet bis ans Ende seines Lebens. Noch am 31. Mai sagte der König zu einem seiner vertrautesten Freunde, als sich das Gespräch auf den Ministerwechsel lenkte: „Laßt uns nicht mehr von Politik reden. Ich habe Nichts mehr damit zu schaffen, und bin überzeugt, daß Alles gut gehen wird." In der Mitte des Juni lautete der Bericht der Aerzte dahin, daß der König gut geschlafen und freier athmen könne. Bald aber verschlimmerte sich sein Zustand wieder, daß man ihn für hoffnungslos erklärte. Mit möglichster Schonung wurde er von einer so traurigen Nachricht in Kenntniß gesetzt. „Gottes Wille geschehe!" antwortete der König mit mehr Ruhe und Fassung, als man erwartet hatte. Bald nachher empfing er das Sacrament aus den Händen des Bischofs von Chichester. In der Nacht vom 26. Juni, gegen 3 Uhr Morgens, nach einem durch einen heftigen Husten oft unterbrochenen Schlafe, verlangte er, daß man ihn aufrecht setzen sollte. Kaum aber hatte man ihn in seinen Lehnsessel gebracht, als seine Schwäche überhand nahm. Es zeigten sich unverkennbare Symptome, daß ein Blutgefäß gesprungen sei. Des Königs Haupt war auf seines Pagen Schulter gesunken. „O Gott, ich sterbe!" rief er wenige Augenblicke nachher. Er verschied, ohne daß seine Gesichtszüge eine krampfhafte Todespein verriethen.

Bei einem Rückblicke auf das Leben von Georg IV. und seinen Charakter müssen wir zuerst den Umstand hervorheben, daß er nach der Weise aller Prinzen erzogen worden, deren Schule der Palast ihrer Vorfahren, deren Lehrer ein grenzenloses Glück, deren erster und geliebtester Gefährte eine unbeschränkte Befriedigung ihrer Wünsche bleibt. Des Prinzen Erziehung war nicht geeignet, ihn zu der hohen Stellung zu befähigen, die er einst behaupten sollte, für welche alle Belehrung, die er empfangen, und alle Tugend, die in seiner Natur lag, keineswegs hinreichte. An ihm schien aber jene Erziehung zeigen zu wollen, wie sehr ein Charakter verunstaltet werden könne, dem vielleicht ursprünglich keine gute und wenig große Eigenschaften mangelten.

Des Prinzen Gemüthsart war von Natur durchaus nicht mürrisch oder rachsüchtig. Er war aber in solchem Grade Egoist geworden, daß er von der Ueber-

4) Erst nach dem Tode des Königs erkannten die Aerzte, daß sein Uebel von einer Verknöcherung der Herzklappen hergerührt hatte.

mens im Betrage von 6000 Pf. St. jährlich. Am 17. Nov. 1818 starb die Königin Charlotte. Die vorherrschende Stimmung wurde in England immer schlechter. Vielfache Unruhen brachen im J. 1819 in Lancashire und anderswo aus. Es kam zu traurigen Auftritten, besonders in Manchester, wo Mr. Hunt, von der radicalen Partei vergöttert, der Verhaftung nicht entging, und das Volk durch Cavalerie mit Verlust von vielem Menschenleben aus einander gesprengt werden mußte. Aehnliche aufrührische Zusammenrottungen fanden in andern Gegenden statt, besonders in Paisley, wo ebenfalls militairische Hilfe einschreiten mußte. In dem Parlamente veranlaßten jene Ereignisse lebhafte Debatten, doch nahm das Uebel zu und wandte sich im nächsten Jahre besonders nach den nördlichen Gegenden Englands; eine aufrührische Bekanntmachung bedrohte in Glasgow die Regierung; die Aufrührer suchten das Militair für sich zu gewinnen; alle Geschäfte ruhten und Tausende schlenderten müßig in den Straßen umher. In einem Scharmützel wurden 19 Aufrührer gefangen, einige davon hingerichtet, andere deportirt und so die Ruhe wieder hergestellt.

Am 23. Jan. 1820 starb nach kurzer Krankheit der Herzog von Kent, Bruder des Prinzregenten. Sechs Tage später folgte ihm König Georg III. Den 31. Jan. wurde durch den Wappenkönig Sir Isaak Heard der neue König Georg IV. öffentlich proclamirt. Fast hätte indessen der neue Souverain die Ceremonie vom 31. Jan. theuer bezahlen müssen; kaum genesen von einem sehr heftigen Gichtanfalle, bekam er eine gefährliche Brustentzündung; er soll sich das Uebel dadurch zugezogen haben, daß er sich bei großer Kälte zu lange in der freien Luft aufhielt. Sobald er wieder genesen war, machte er dem Parlamente durch eine Botschaft bekannt, daß er, wie dies bei der Thronbesteigung eines Souverains gebräuchlich, das Unterhaus aufzulösen Willens sei. In dem neuen Parlamente gab der König das feierliche Versprechen, dem Beispiele seines Vaters in Bezug auf das Wohl der Nation in jeder Weise folgen zu wollen.

Die Augen der Nation, ja fast ganz Europa's, wandten sich jetzt auf seine Gemahlin, die nunmehrige Königin Karoline. Mancherlei nachtheilige Gerüchte waren über sie aus Italien, wo sie lebte, von Zeit zu Zeit verbreitet worden; man hatte ihr den Tod des Königs, ihres Schwiegervaters, nicht officiell gemeldet. Erst durch ihren treuen Diener Sicard, den Mr. Brougham, ihr Rechtsbeistand, zu ihr geschickt, wurde sie davon benachrichtigt. Dem Letztern zeigte sie schriftlich ihren Entschluß an, nach England zurückzukehren, und beauftragte ihn, Buckinghamhouse zu ihrem Wohnsitze zu verlangen. Auf eine Anfrage Brougham's im Unterhause am 22. Febr. 1820 erwiderte Lord Castlereagh, sie würde von den englischen, im Auslande angestellten Beamten mit geziemender Ehrerbietung behandelt werden, was jedoch keineswegs der Fall gewesen sein soll. Wir überlassen die Darstellung des Processes gegen die Königin einer andern Feder und einem andern Orte.

Als Georg IV. am 23. Jan. 1821 die Parlamentssitzungen persönlich wieder eröffnete, empfahl er in der Thronrede die Bestimmung des Einkommens der Königin der Weisheit des Parlaments. Ihre Einkünfte wurden auf 50,000 Pf. St. festgesetzt. An der Krönung Theil zu nehmen, die am 19. Juli 1821 stattfand [3]), wurde ihr nicht erlaubt. Als sie sich dennoch während der Ceremonie Eintritt zu verschaffen suchte, wurde sie überall abgewiesen. Es war dies die letzte Kränkung der unglücklichen Fürstin, die am 7. Aug. 1821 ihre irdische Laufbahn beschloß. Ihre Leiche wurde am 14. mit einer Ehrenwache nach Braunschweig gebracht.

Nach seiner Krönung unternahm der König am 11. Aug. 1821 eine Reise nach Irland, er kam am 27. in Dublin an und wurde überall aufs Herzlichste empfangen; man hatte von diesem Besuche günstige Erfolge erwartet; als das Volk sich aber hierin getäuscht fand, bemächtigte sich später seiner allgemeine Unzufriedenheit, die sich durch religiöse, politische und persönliche Motive zu den furchtbarsten Gräuelthaten steigerte. Die strengsten Maßregeln mußten ergriffen werden, um dem Aufruhre zu steuern. Unterdessen hatte der König eine andere Reise, die nach seinem Königreiche Hanover, angetreten; über Brüssel, Aachen und Düsseldorf ging er nach Osnabrück, wo er am 5. Oct. eintraf. Am 11. betrat er Hanover. Mancherlei Verdruß machte ihm die Vormundschaft über seine Neffen, den jungen Herzog von Braunschweig und seinen Bruder, namentlich den Ersteren, sodaß es zuletzt zu einem offenen Bruche und den unseligsten Verhandlungen kam.

In der Thronrede, die er im Februar 1822 hielt, gab der König eine Schilderung von der unglücklichen Lage Irlands; auch in der Prorogation des Parlaments am 6. Aug. kam er auf diesen Gegenstand zurück. Einige Tage nach der letztern reiste er nach Schottland, am 18. Aug. traf er in Edinburgh ein, wo er in angenehmer Umgebung bis zu Ende des Monats verweilte. In heiterer Stimmung erhielt ihn das Jahr 1823, das der Wohlfahrt des Landes in mehrfacher Hinsicht günstig war. Lord Liverpool war noch Premierminister; für den Lord Londonderry aber, der sich am 22. Aug. entleibt hatte, war Canning eingetreten, Huskisson war Präsident des Handelsdepartements (Board of trade) geworden. Uebelberechnete Speculationen führten jedoch in den Jahren 1824 und 1825 eine große Zahl von Bankrotten herbei und verbreiteten dadurch große Noth; der König wies in seiner Thronrede (1826) mit Schmerz auf die Ursache jener unglückseligen Verhältnisse hin, auf die fast an Wahnsinn grenzenden Handelsspeculationen.

Das neu zusammenberufene Parlament eröffnete der König persönlich am 2. Juni 1826. Man hatte ihn lange nicht gesehen, auch von seinem Privatleben wenig erfahren; um so größer war die allgemeine Neugierde; er sah sehr wohl aus; lauter Jubel begrüßte ihn, als er

3) Eine ausführliche Schilderung der Krönungsfeierlichkeiten enthält Rumpf's Regentenalmanach auf das Jahr 1825. (Weimar 1824.) Jahrg. I. S. 220 fg. „Vgl. oben S. 19 fg." Red.

sich zeigte. Er eröffnete die erste Parlamentssitzung mit einer Rede, in der er als Ursache für die frühzeitige Zusammenberufung der beiden Häuser die Nothwendigkeit angab, die Häfen dem fremden Getreide zu eröffnen. In dieser Hinsicht, wie in vielen andern, herrschte zwischen Regierung und Volk eine lange nicht bemerkte Eintracht.

Der König verlor den 5. Jan. 1827 durch den Tod seinen geliebten Bruder, den Herzog von York, der im 64. Jahre gestanden. An seine Stelle trat als Generalissimus der Armee der Herzog von Wellington; muthmaßlicher Thronerbe war nun der Herzog von Clarence, dessen Einkommen deshalb vergrößert wurde. Da Lord Liverpool vom Schlage gerührt ward, so mußte er sein Amt niederlegen. Als erster Minister hatte er das seltene Glück gehabt, bei seinen Anhängern wie bei seinen Gegnern seiner Rechtschaffenheit wegen sich allgemeine Achtung zu erwerben. Nach langen Verhandlungen über die Neubildung des Ministeriums trat Canning an seine Stelle als erster Lord des Schatzes, wodurch sich der Herzog von Wellington, die Lords Eldon, Bathhurst, Westmoreland u. A. bewogen fanden, ihre Entlassung einzureichen. Canning wurde dadurch genöthigt, ein ganz neues Ministerium zu bilden, welches der Nation mehr zusagte, als das frühere; aber nur vier Monate bekleidete der geniale Canning sein Amt, kleinlicher Neid hatte sich gegen ihn unwürdige Intriguen erlaubt. Er starb am 8. Aug. 1827 zu Chiswick. Sein Verlust wurde allgemein bedauert. Ihm folgte als erster Minister Lord Goderich, der bisherige Mr. Robinson, während in dessen Stelle Mr. Harries einrückte. Das neue Ministerium war indessen zu schwach, der König ernannte daher den Herzog von Wellington zum Premierminister.

In der Parlamentssitzung vom Jahre 1828 war eine neue Kornbill durchgegangen. In der katholischen Association, die bald nachher ins Leben trat, kämpfte O'Connell für die vollständige Rechtsgleichstellung seiner Glaubensgenossen mit den Mitgliedern der herrschenden Kirche. Diese Frage wurde in der Thronrede des Königs am 5. Febr. 1829 ruhiger Besprechung empfohlen. Die Emancipation der Katholiken war unvermeidlich geworden und ließ sich nicht mehr umgehen.

Seit der Parlamentssitzung vom J. 1829 nahm der König fast keinen Antheil mehr an den Staatsgeschäften; 1826 hatte er zum letzten Male die Theater zu Coventgarden und Drurylane besucht. Eins seiner Lieblingsvergnügen waren die Wettrennen, denen er jährlich auf der Ascotheide beizuwohnen pflegte. Man hörte mitunter, der König sei von Windsor nach Brighton, oder von Royal-Lodge nach Windsor-Castle gezogen. Bei den Personen, die er dort in seine Nähe zog, sah er nicht auf hohen Rang oder politische Gesinnung. Interesse gewährten ihm noch immer, wie in früherer Zeit, die Bauten seiner Paläste.

Mit seinem 67. Jahre nahm seine Gesundheit immer mehr ab; beunruhigende Gerüchte verbreiteten sich; am 15. April 1830 verkündete ein Bulletin, der König leide an Engbrüstigkeit und innerer Schwäche, die man einer Gallenkrankheit, von der er befallen worden, zuschrieb [4]). Am 19., 22., 24. und 26. erschienen wiederum Bulletins, seitdem aber täglich. Sie waren indessen so kurz, dunkel und einander widersprechend, daß man wenig daraus schließen konnte. Deutlicher sprach sich eine königliche Botschaft aus, welche am 24. Mai an das Parlament gelangte; darin hieß es, daß des Königs große Schwäche ihm durchaus nicht erlaube, eigenhändig zu unterzeichnen; dies sollte daher in seiner Gegenwart durch dazu ernannte Bevollmächtigte geschehen.

Ungeschwächte Geisteskraft blieb ihm dessenungeachtet bis ans Ende seines Lebens. Noch am 31. Mai sagte der König zu einem seiner vertrautesten Freunde, als sich das Gespräch auf den Ministerwechsel lenkte: „Laßt uns nicht mehr von Politik reden. Ich habe Nichts mehr damit zu schaffen, und bin überzeugt, daß Alles gut gehen wird." In der Mitte des Juni lautete der Bericht der Aerzte dahin, daß der König gut geschlafen und freier athmen könne. Bald aber verschlimmerte sich sein Zustand wieder, daß man ihn für hoffnungslos erklärte. Mit möglichster Schonung wurde er von einer so traurigen Nachricht in Kenntniß gesetzt. „Gottes Wille geschehe!" antwortete der König mit mehr Ruhe und Fassung, als man erwartet hatte. Bald nachher empfing er das Sacrament aus den Händen des Bischofs von Chichester. In der Nacht vom 26. Juni, gegen 3 Uhr Morgens, nach einem durch einen heftigen Husten oft unterbrochenen Schlafe, verlangte er, daß man ihn aufrecht setzen sollte. Kaum aber hatte man ihn in seinen Lehnsessel gebracht, als seine Schwäche überhand nahm. Es zeigten sich unverkennbare Symptome, daß ein Blutgefäß gesprungen sei. Des Königs Haupt war auf seines Pagen Schulter gesunken. „O Gott, ich sterbe!" rief er wenige Augenblicke nachher. Er verschied, ohne daß seine Gesichtszüge eine krampfhafte Todespein verriethen.

Bei einem Rückblicke auf das Leben von Georg IV. und seinen Charakter müssen wir zuerst den Umstand hervorheben, daß er nach der Weise aller Prinzen erzogen worden, deren Schule der Palast ihrer Vorfahren, deren Lehrer ein grenzenloses Glück, deren erster und geliebtester Gefährte eine unbeschränkte Befriedigung ihrer Wünsche bleibt. Des Prinzen Erziehung war nicht geeignet, ihn zu der hohen Stellung zu befähigen, die er einst behaupten sollte, für welche alle Belehrung, die er empfangen, und alle Tugend, die in seiner Natur lag, keineswegs hinreichte. An ihm schien aber jene Erziehung zeigen zu wollen, wie sehr ein Charakter verunstaltet werden könne, dem vielleicht ursprünglich keine gute und wenig große Eigenschaften mangelten.

Des Prinzen Gemüthsart war von Natur durchaus nicht mürrisch oder rachsüchtig. Er war aber in solchem Grade Egoist geworden, daß er von der Ueber-

4) Erst nach dem Tode des Königs erkannten die Aerzte, daß sein Uebel von einer Verknöcherung der Herzklappen hergerührt hatte.

zeugung auszugehen schien, alle Menschen seien für seinen ausschließlichen Gebrauch geboren. Daher überließ er sich schon früh einer heftigen Reizbarkeit bei jedem, auch dem geringsten Vorfalle, der seine Wünsche vereitelte. Er schien sich sogar für beleidigt und zur Befriedigung seiner Rache für berechtigt zu halten, sobald irgend Jemand aus Pflicht oder Ehrgefühl eine Handlungsweise befolgte, welche seine, des Prinzen, Hoffnungen täuschte.

Seine Geistesfähigkeiten waren weit mehr als mittelmäßig. Mit einem hellen Verstande, trefflichen Gedächtnisse und mit Witz begabt, der bei ihm eine Neigung zum Humoristischen erzeugte, verband der Prinz damit ein feines Gehör für Musik, einen richtigen Takt, einen verfeinerten Geschmack in den schönen Künsten und in der Literatur [5]).

Seine Kenntnisse in der Geschichte und in den alten Sprachen waren nicht gering; noch bessere besaß er in den neuern Sprachen. Dagegen von den Elementen anderer wissenschaftlicher Fächer, besonders aber von der Staatsregierung hatte er sehr unvollkommene Begriffe, und sich nur zufällig durch Unterhaltung oder durch Zeitungslesen angeeignet. Festigkeit des Charakters konnten ihm selbst seine größten Schmeichler nicht nachrühmen. Er war abhängig von plötzlichen Eindrücken, und stand ganz unter der Herrschaft seiner allerdings von Natur guten Gefühle. In Folge ungezügelter Befriedigung seiner Leidenschaften war er jedoch durchaus selbstsüchtig geworden. Manche Personen, die ihn näher kannten, bezeichneten seinen Charakter wegen seiner geringen Selbstbeherrschung, die ihn oft zu kleinlichen Gefühlen hinriß, als den eines Weibes; wer dies behauptet, thut den Frauen Unrecht.

Genau so, wie man es von solcher Lage, mit solchen Gewohnheiten erwarten konnte, war des Prinzen Privatleben von seiner frühsten Jugend an. Bei seinem Eintritte in das öffentliche Leben, hatte er schon fast alle Vergnügungen erschöpft, manche Anhänger, aber wenige Freunde sich erworben. In den höhern Cirkeln kam ihm viel Neid, doch wenig Bewunderung entgegen, vielleicht kaum aufrichtige Achtung. Sein politisches Verfahren wurde ihm durch seine Stellung zu seinem Vater vorgezeichnet, ja noch mehr durch den Charakter Georg's III. bestimmt, der von dem seinigen so durchaus verschieden war. Die von Georg III. gehaßte Whigpartei fand daher an ihm einen freilich nicht uneigennützigen Beschützer und Vertheidiger. Staatsangelegenheiten wurden aber von ihm nur dann betrieben, wenn seine abgestumpften Sinne irgend eine Aufregung verlangten. In dem merkwürdigen Zeitabschnitte vom Ende des amerikanischen Krieges bis zum Beginn des Kampfes mit Frankreich läßt sich kaum eine Angelegenheit nennen, an der er Antheil genommen, obgleich ihn die Whigs immer das würdigste Mitglied ihrer Partei nannten.

Eine Sinnesänderung brachte in ihm die französische Revolution hervor. Er gestand, daß seine Grundsätze von den Principien der Partei, welcher er bisher angehangen, durchaus abwichen. Er verließ die Whigs für mehre Jahre und verband sich mit ihren Gegnern. Als jedoch die Besorgnisse wegen der französischen Revolution wieder verschwunden waren, kehrte er zur Oppositionspartei zurück, die er aber, als er in Folge von der Krankheit Georg's III. zur Regentschaft gelangte, wieder verließ, und sich zu ihren Gegnern gesellte, und das dauerte bis zum Ende seines Lebens. Zu seinem nicht beneidenswerthen Geschick gehörte auch der öftere Wechsel seiner Freunde. Er hatte manche schätzbare Verbindungen dieser Art nach und nach aufgelöst. So geschah es, daß er sich am Ende seines Lebens von Feinden oder Fremden umgeben sah, mit denen er zufällig in Verbindung gekommen war.

Seine körperlichen und geistigen Kräfte hatte er früh durch sinnliche Genüsse zerrüttet, und mit derlei Genüssen verband sich bei ihm eine furchtbare Verschwendung. In wenigen Jahren waren ungeheure Summen von ihm vergeudet worden, ohne daß man wußte, wofür [6]). Die Rechnungen wurden dem Lande zur Bezahlung vorgelegt, und seine Schulden getilgt. In einigen Jahren waren sie indessen wieder so angewachsen, daß die Hilfe des Parlaments abermals in Anspruch genommen werden mußte.

Um sich aus seiner Geldverlegenheit zu retten, blieb ihm zuletzt nur ein Ausweg übrig, eine Heirath. Aber die Ehe paßte nicht für einen Mann, der bisher durchaus keine Beschränkung gekannt, und überdies bereits anderweitig gefesselt war.

Mad. Fitzherbert war eine Frau von den liebenswürdigsten Eigenschaften. Ohne glänzende Talente, ohne ausgezeichnete Schönheit, auch nicht mehr jung, besaß sie ein zartes Gemüth, einen richtigen Verstand und hatte etwas ungemein Einnehmendes in ihrem Wesen. Des Prinzen Liebe wurde durch die Schwierigkeiten gesteigert, welche sie ihrer Befriedigung entgegenstellte, die sie nur einer ehelichen Verbindung bewilligen wollte. Aber durch eine Ehe mit dieser katholischen Dame verwirkte der Prinz nach englischen Gesetzen alle Ansprüche auf die Thronfolge. Unbekannt mit jenen Gesetzen, und durch allerhand Vorspiegelungen getäuscht, willigte Mrß. Fitzherbert in eine heimliche Vermählung mit dem Prinzen. Sie ward außerhalb der Grenzen des britischen Reichs vollzogen, weil der Prinz in seinem Wahne dadurch der angedrohten Strafe zu entgehen hoffte. Ein gesetzliches Erforderniß, um die Ehe gültig zu machen, war die

5) Besonders in spätern Jahren zeigte sich Georg IV. als einen freigebigen Beschützer der Künste und Wissenschaften. Im J. 1821 stiftete er die königl. Societät für Literatur und 1823 schenkte er die mehr als 65,000 Bände zählende Bibliothek seines Vaters dem britischen Museum; s. Zeitgenossen. Dritte Reihe. 3. Bd. 17. Heft. S. 43.

6) Unter den einzelnen Posten befanden sich mehre hundert Pf. St. für Marechalpulver, einen parfümirten braunen Staub, womit die Stuzer damals ihr Haupt bestreuten, statt sich der Seife und des Wassers zu bedienen. So laut sich aber auch übrigens die Unzufriedenheit über diese unsinnige Geldverschwendung äußerte, so brachte sie doch keine wesentliche Aenderung in der Lebensweise des Prinzen hervor.

Zustimmung des Königs; diese war nicht erlangt worden, und so glaubte der Prinz, bei der Ungültigkeit des Contracts könne auch von keiner Verwirkung der Krone die Rede sein.

Nach einigen Jahren, als des Prinzen Leidenschaft sich schon abgekühlt, oder eine andere Richtung genommen hatte, durch mehre Gerüchte aber die angebliche Vermählung ruchbar geworden war, kam dieselbe im Parlamente zur Sprache, und jetzt verleugnete er sie, als Fox und Grey bei ihm darüber persönliche Erkundigung einzogen, und ermächtigte sie auch, im Unterhause sie abzuleugnen. Durch eine Scheinheirath hatte er Miß Fitzherbert verführt, und nun verweigerte er ihr die armselige Genugthuung, und zwar verleugnete er sie blos um des Geldes willen bei Gelegenheit eines Antrages auf eine Geldverwilligung im Parlamente.

Des Prinzen Lebensgeschichte läßt sich nicht von der Schilderung des unglücklichen Looses trennen, welches er seiner Gemahlin, der Prinzessin Karoline von Braunschweig, bereitete. Wir wollen daher hier noch einige Punkte über sie nachholen.

Karoline, Prinzessin von Braunschweig, Nichte Georg's III., mithin eine nahe Verwandte des königlichen Hauses, besaß in ihrer Jugend bedeutende geistige und körperliche Vorzüge; sie galt ziemlich allgemein für liebenswürdig; Canning behauptete von ihr im Unterhause: „sie sei geschaffen, die Seele und Zierde der feinen Gesellschaften zu sein." Ihre Talente überstiegen weit das bei Frauen gewöhnlich gefundene Maß. Frei von Hochmuth und Stolz, wußte ihr scharfer Verstand alle Personen, die sich ihr näherten, nach ihrem innern Verdienste zu würdigen. Rang und Stand waren ihr gleichgültig, wo Geistesgaben und Gemüth sich Anspruch auf ihre Achtung erwarben. Vorherrschend war ihre Neigung zur Milde und Wohlthätigkeit, und die Leiden ihres Lebens standen in Verbindung mit diesem liebenswürdigen Zuge ihres Herzens. Ihre leidenschaftliche Liebe zu Kindern verleitete sie nach der frühen Trennung von ihrer einzigen Tochter zu dem unbedachten Schritte, andere Kinder zu adoptiren, für die sie mit so mütterlicher Liebe sorgte, als ob es ihre eignen gewesen wären. Sie besaß einen unerschütterlichen Muth und eine seltene Ausdauer, wo es die Verfolgung würdiger Zwecke galt, und scheute kein Opfer und keine Gefahr [7]). Nichts war ihrem Charakter mehr fremd, als Bosheit oder Rachsucht, und sie vergab leicht Beleidigungen, ohne daß sich ein Zeichen von Groll oder Haß an ihr offenbarte.

Offenheit und Freimüthigkeit, welche einen Grundzug ihres Charakters bildeten, verleiteten sie aber, das soll nicht geleugnet werden, zu unvorsichtigen Schritten, selbst zu leichtsinnigen Handlungen; sie gestattete zuweilen unwürdigen Personen den Zutritt zu sich, und wurde in den Händen von Intriguanten ein Werkzeug zu unsinnigen thörichten Cabalen.

Der Prinz aber hat sein feierlich am Altare ihr gegebenes Versprechen, seine Gemahlin „lieben und beschützen zu wollen" nie gehalten, sie vielmehr gleich von Anfang an mit der auffallendsten Vernachlässigung und Gleichgültigkeit behandelt, während er beständig mit seinen vornehmen Maitressen verkehrte. Die Geburt einer Tochter wurde hier kein Mittel der Versöhnung, nur die Quelle neuen Haders, neuer Demüthigungen gegen die Mutter. Er gab ihr durch Lord Cholmondely einen Freibrief zur Libertinage und verdächtigte doch später ihre eheliche Treue; er entzog ihr den ungestörten Verkehr mit der einzigen Tochter und ließ die verleumderischen Consequenzen daraus ziehen, wenn sie sich fremder Kinder annahm. Durch unaufhörliche Verfolgungen und Demüthigungen zwang er sie am Ende im J. 1814, ins Ausland zu reisen und er setzte in Mailand eine berüchtigte Untersuchungscommission gegen sie ein; während ihrer ganzen Ehe konnte man auf des Prinzen Gunst nur immer mehr rechnen, wenn man sich an der Verleumdung und Verschwörung gegen die Ehre und die Ruhe seiner Gemahlin betheiligte. Und nun die Krone des Ganzen, der Proceß vor dem Oberhause.

Erschöpft durch rastlose Verfolgungen, und aufs Tiefste gekränkt durch einen mislungenen Versuch, der Krönung ihres Gemahls beizuwohnen, ward die Prinzessin von einer Krankheit befallen, gegen welche alle ärztliche Hilfe erfolglos blieb. In einer rührenden Unterredung mit ihren Freunden hatte sie geäußert, wie sehr sie sich auf den Tod freue. Das Leben sei seit ihrer frühesten Jugend kein Genuß für sie gewesen, und zuletzt ihr eine schwere Last geworden. Merkwürdig war es, daß sie während eines dreistündigen Phantasirens vor ihrem Tode die Namen der Personen, mit denen ihr ein unerlaubter Umgang zur Last gelegt worden, nie erwähnte, während sie beständig von Kindern sprach.

Die Leiche der Prinzessin lag in Parade in ihrer Villa zu Hammersmith, und wurde, von einer zahllosen Volksmenge begleitet, durch die Hauptstadt gefahren.

Die von der verstorbenen Fürstin selbst gewählte Inschrift ihres Sarges: „Karoline von Braunschweig, ermordete Königin von England", veranlaßte einige geistliche Behörden, der Leiche auf dem Wege nach dem Einschiffungsplatze die Zulassung in die Kirchen zu verweigern. Ziemlich allgemeinen Unwillen, wenn auch keine Verwunderung erregte die unziemliche Eile, womit die Reise nach Harwich betrieben ward, von wo die irdischen Ueberreste der Fürstin nach ihrer Ruhestätte in Braunschweig geschafft wurden [8]).

7) Es gab Veranlassungen, wo ihr Muth und ihre Mildthätigkeit, die beiden hervorstechendsten Eigenschaften in ihrem Charakter, zugleich in Anspruch genommen wurden. Als sie während ihres spätern Aufenthaltes in Italien eine Reise nach dem Orient unternahm, brach die Pest unter ihrem Gefolge aus. Ohne sich durch die damit verbundene Gefahr abschrecken zu lassen, begab sie sich in das Hospital und beugte sich über das Bett der Kranken, oder berührte ihren Körper.

8) Vergl. über sie: Th. Ashe, Denkwürdigkeiten der Prinzessin Karoline von Wales, in Briefen an ihre Tochter, die Prinzessin Charlotte. Aus dem Englischen. (Leipzig 1814.) 2 Bde. Historische Denkwürdigkeiten und Actenstücke aus dem Leben und über den Proceß der Königin Karoline von England. (Leipzig 1820.) 4 Hefte. (Auch Französisch.) Tagebuch eines britischen

Der König war damals grade in Dublin, wo er Huldigungen loyaler Anhänglichkeit von Seiten der Irländer empfing. O'Connell machte, um sich dem Prinzen zu empfehlen, den Vorschlag zum Bau eines neuen Palastes auf Subscription, die jedoch zu dürftig ausfiel, um die Sache realisiren zu können.

Ein so schwankendes Ding ist Volksgunst, daß Georg IV., der wenige Monate zuvor eben so gut hätte wagen können, ins Feuer zu gehen, als in eine Volksversammlung in irgend einem Theile des Reichs, auf seiner Reise überall gut empfangen und von seinen irländischen Unterthanen fast wie ein Gott begrüßt wurde, wiewol er offenkundig die Grundsätze aufgegeben, die er einst zu Gunsten des irländischen Volks und seiner Rechte bekannt hatte [9]). (*Heinrich Döring.*)

GEORG, Herzog von Clarence, ein Sohn des Herzogs Richard von York und Bruder König Eduard's IV., erblickte 1449 das Licht der Welt. Die Hoffnung, einst den englischen Thron zu besteigen, sah er vereitelt durch Eduard's Vermählung mit Elisabeth, einer Tochter der verwitweten Herzogin von Bedford, aus deren zweiter Ehe mit einem englischen Ritter Richard Woodville. Georg's Entrüstung über den Einfluß und die Macht der jungen Königin und ihrer Verwandten steigerte sich noch, als sein Bruder, König Eduard, dem Sohne des Grafen von Rivers, Anton Woodville, die Tochter des Lord Scales, die reichste Erbin in England zur Gemahlin gab. Durch den Grafen von Warwick, der beim Könige in Ungnade gefallen und gegen ihn im Aufstande begriffen war, ließ sich Georg bewegen, zu dessen Partei überzutreten. Er fühlte sich dem Grafen noch besonders verpflichtet, weil derselbe ihm seine älteste Tochter zur Gemahlin gegeben und ihm dadurch die Aussicht auf eine reiche Erbschaft eröffnet hatte. Als jedoch Heinrich VI. aus dem Hause Lancaster den Thron bestieg, stellte Eduard seinem Bruder vor, wie nachtheilig es für ihn wäre, wenn dies Haus über das Haus York völlig siegen sollte. Georg ging nun vor der Schlacht von Beconet mit 12,000 Mann plötzlich zu seinem Bruder über, und half ihm den Sieg erkämpfen. Eduard aber konnte seinem Bruder den ihm gespielten Verrath nicht verzeihen. Zum völligen Ausbruche kam die fortdauernde gegenseitige Erbitterung durch ein sonderbares Ereigniß. Thomas Burdett, aus einer alten Familie in der Grafschaft Warwick stammend, ein Freund Georg's, durch den er zum Kammerherrn erhoben worden war, soll in seinem Parke zu Harrow einen weißen Damhirsch gehabt haben, welchen der König auf der Jagd durch einen Zufall tödtete. Entrüstet darüber, brach Burdett in die Worte aus: „Ich wollte, daß dem, der den Hirsch getödtet, das Geweih im Bauche steckte." Ungewiß ist, ob Burdett damals wußte, daß der König selbst der Thäter war. Er ward indessen sogleich verhaftet und nach einem summarischen Processe zu Tyburn enthauptet. Ueber diese Hinrichtung seines Freundes äußerte sich Georg laut und mit Bitterkeit. Er wurde deshalb des Hochverraths angeklagt und obendrein der Zauberei, indem man dem Ausrufe Burdett's den abscheulichen Charakter eines Zauberfluchs unterlegte. Der König nahm dies zum Vorwande, seinen Bruder in den Tower in Haft zu schicken und ihn vor dem Oberhause förmlich zu belangen. Unter den gegen ihn erhobenen Klagen war auch diese: Georg habe geäußert, der König sei kein echter Sohn seines Vaters, mithin gehöre die Krone ihm. Georg ward von den Peers für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Der König stellte ihm frei, sich seine Todesart selbst zu wählen. Nach der gewöhnlichen Sage wählte sich Georg ein Faß voll Malvasier, in welchem er sich ertränken ließ. Historisch erwiesen ist dies nicht. Factum est id, qualecunque erat, genus supplicii, sagt ein alter englischer Chronist — eine Stelle, die durch die geheimnißvolle Anspielung auf eine ungewöhnliche Todesart der gewöhnlichen Erzählung nicht ungünstig scheint *). (*Heinrich Döring.*)

9) George, Könige von Georgien.

GEORG (Giorgi) I., König von Georgien und Abchasien, folgte im J. 1014 seinem Vater Bagrat III. und bestieg den Thron unter ziemlich glücklichen Umständen; das Königreich befand sich in einem blühenden Zustande und erstreckte sich damals vom schwarzen Meere bis nach Albanien. Es umfaßte außer dem eigentlichen Georgien (Kharthli) noch Imerethi, Mingrelien, Ghuria, Casheti, Kachethi und einige Besitzungen nördlich vom Kaukasus. Der Beherrscher eines ausgedehnten Gebiets mußte natürlich von den Bewegungen der benachbarten Völker berührt werden und so wurde er auch in die Erbfolgestreitigkeiten, welche in Armenien nach dem Tode des Königs Kakig I. zwischen den beiden Söhnen desselben, Hohannes Sempad und Aschod, ausbrachen, verwickelt. Zuerst leistete er Hohannes, welchen er als rechtmäßigen König anerkannte, mit einem Heere Beistand, da aber Aschod von andern benachbarten Fürsten ebenfalls unterstützt wurde, so wurde der Krieg ohne einen entscheidenden Schlag so lange fortgeführt, bis sich durch Georg's Vermittelung die beiden Brüder ver-

Reisenden, oder Denkwürdigkeiten über die Prinzessin Karoline von Wales, geborne Prinzessin von Braunschweig, während der Jahre 1814—1816. Aus dem Italienischen. (Aarau 1817.) Leben und Schicksale der Königin Karoline von England, nebst authentischen Nachrichten u. s. w. (Bremen 1819.) 2 Abtheil. Mit vier Bildnissen. Der Proceß der Königin Karoline von England, vor dem englischen Parlamente im J. 1820. Aus dem Englischen. (Bremen 1821.) 8 Hefte.

9) Vergl. George IV. Memoirs of his life and reign by *H. E. Lloyd.* (London 1830.) Lingard's Geschichte von England. 17. Bd. S. 671 fg. Die Staatsmänner Englands unter der Regierungsepoche Georg's III. Aus dem Englischen von Henry Lord Brougham, von Dr. Kottenkamp. 2. Bd. S. 3 fg. Georg IV. (in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 3. Bd. 1. Heft. S. 3 fg.). H. F. Rumpf's Deutschen Regentenalmanach. (Weimar 1824.) Jahrg. I. S. 199 fg.

*) s. *Hume*, History of England. Tom. III. p. 260 seq. Mackingtosh, Geschichte von England. 2. Th. S. 61 fg. Heinrich's Geschichte von England. 2. Th. S. 118. 130 fg.

und sein Land unter russischen Schutz. Diese Uebereinkunft sollte noch durch eine Doppelheirath befestigt werden und Feodor Borissowitsch, der Sohn des Zars, Helena, die Tochter Georg's, Choßro, Georg's Vetter, aber Xenia Borißowna, die Tochter des Zars, zum Weibe bekommen. Dieses Vorhaben wurde aber durch den Tod des Zars und durch die von Schah Abbas veranstaltete Vergiftung des von ihm abgefallenen Königs Georg (1603) vereitelt [18]). Unter Georg's Nachfolger nahm die Verwirrung immer mehr zu, indem sich bald der russische, bald der persische Einfluß mehr geltend machte, bis endlich Wachtang IV., welcher im J. 1658 den Thron bestieg, die drei georgischen Reiche wieder zu Einem vereinigte. Sein Sohn Artschil III., welcher ihm im J. 1676 nachfolgte, begab sich schon in den ersten Tagen seiner Regierung zum Zar, um Hilfe gegen die Perser zu suchen, blieb aber für immer am russischen Hofe, deshalb übernahm alsbald sein Bruder

Georg XI. (X.) oder XII. [19]) die Regierung. Das Land genoß Anfangs unter ihm eine lang ersehnte Ruhe, als aber Sultan Hussein, ein schwacher Mann, den persischen Thron bestieg, hielt er diesen Zeitpunkt für günstig, um das persische Joch abzuschütteln. Hussein griff zu dem leichtesten Mittel, den ungehorsamen Vasallen zu verderben, und ernannte Irakli, den Sohn des früher vertriebenen Königs Theimuras I. von Kacheti, zum Könige von Georgien. Irakli, welcher einsah, daß er ohne persischen Schutz nicht ruhig regieren könne, nahm den muhammedanischen Glauben an und nannte sich jetzt Nasar-Ali-Khan. Im J. 1688 fiel er mit einem persischen Heere in das Gebiet des Königs Georg ein und beide Nebenbuhler bekämpften sich in mehren blutigen Schlachten, ohne daß jedoch einer von ihnen einen entscheidenden Schlag zu führen vermochte. Des unaufhörlichen Blutvergießens müde, begab sich Georg endlich zu dem Sultan Hussein, um Verzeihung zu erbitten. Hussein nahm ihn wohlwollend auf, ließ ihn aber nicht nach Georgien zurückgehen, sondern gab ihm, nachdem er die muhammedanische Religion und den Namen Gurdschin-Khan angenommen hatte, die Verwaltung der Provinz Kirwan. Während Georg's Abwesenheit fiel Irakli wiederholt in Georgien ein und vertrieb alsbald Levan, den Bruder Georg's, welchen dieser als Stellvertreter zurückgelassen hatte. Um diese Zeit regten sich auch die lange von persischen Statthaltern mishandelten Afghanen und besonders die Stämme in der Nähe von Kandahar. Die Minister Hussein's waren in großer Verlegenheit, wie sie den Empörungsgeist der Afghanen niederhalten sollten und beschlossen zuletzt, Gurdschin-Khan, welcher als einer der gewandtesten und tapfersten Heerführer seiner Zeit galt, zum Statthalter von Kandahar zu ernennen und ihn mit den zur Unterdrückung eines Aufstandes nöthigen Mitteln zu versehen. Gurdschin-Khan zog mit 22,000 Persern und einer auserlesenen Schar seiner Landsleute nach der ihm anvertrauten Statthalterschaft und machte durch diese Achtung gebietende Macht jedem Scheine von Empörung ein Ende. In seinem Uebermuthe war er jedoch so unklug, an den Afghanen eine so harte Züchtigung zu üben, als ob sie ihre Absicht, sich zu empören, wirklich ausgeführt hätten. Ein so grausamer Druck bestimmte sie, mehre Gesandtschaften nach Ispahan zu dem Sultan Hussein zu schicken, welche aber, da man dem Sultane die Afghanen als Unzufriedene, welche kein Gehör verdienen, schilderte, mit harten Antworten entlassen wurden. Der Statthalter, von allen diesen Schritten genau unterrichtet, beschloß an den Häuptlingen der Afghanen, welche die Bittschriften unterzeichnet hatten, Rache zu nehmen und richtete besonders seine Wuth gegen Mir Vais, den mächtigsten und angesehensten derselben. Er ließ ihn unter einem nichtigen Vorwande ergreifen und schickte ihn nach Ispahan mit dem Bedeuten, daß die Ruhe des Reiches von der Festhaltung dieses ebenso mächtigen als ehrgeizigen Anführers abhänge. Der verschmitzte Häuptling hatte jedoch schon nach kurzem Aufenthalte an dem Hofe die Schwäche des Sultans Hussein und die Bestechlichkeit seiner Rathgeber erkannt. Den Sultan gewann er durch seine einschmeichelnde Beredsamkeit, die Minister bestach er durch seinen Reichthum und plötzlich sah man den gedemüthigten Gefangenen zu einem Lieblinge des Hofes erhoben. Mir Vais wußte jetzt, ohne sich zu verrathen, die Feinde Gurdschin's herauszufinden, die Eifersucht gegen denselben zu wecken und ihn als das Haupt einer weit verbreiteten Verschwörung der Christen gegen den Islam darzustellen. Man fing nun zu Ispahan an den georgischen Fürsten zu fürchten und schickte Mir Vais in die Heimath zurück, um seinem Ehrgeize Schranken zu setzen. Gurdschin mußte nothgedrungen die Wiedereinsetzung des ihm verhaßten Gegners zugeben, beschloß aber, sich an ihm auf die empfindlichste Weise zu rächen. Mir Vais hatte eine durch ihre ungewöhnliche Schönheit im ganzen Lande berühmte Tochter. Gurdschin, welcher hier zugleich eine Gelegenheit, seine Leidenschaft zu befriedigen und seinen stolzen Feind zu demüthigen, sah, foderte durch eine entschiedene Botschaft die edle Jungfrau. Bekannt ist, wie sehr die Afghanen auf ihre Ehre, in sofern sie die Weiber des Hauses betrifft, eifersüchtig sind und der Befehl Gurdschin's erregte einen allgemeinen Unwillen. Die Stammgenossen foderten den Häuptling auf, solche Schmach zu rächen, und schworen ihm, bei diesem Kampfe den letzten Blutstropfen zu opfern. Mir Vais, ebenso klug als rachsüchtig, beruhigte sie mit der Bemerkung, daß es besser sei, den schlafenden, als den wachenden Löwen zu tödten, und ließ sich von ihnen einen feierlichen Eid ablegen, treu und verschwiegen zu sein und seinen Befehlen unbedingten Gehorsam zu leisten. Darauf

18) Jul. v. Klaproth S. 200 fg. *Saint-Martin* p. 144. 145. 19) Weil auch ein König Georg von Imerethi, welcher in dem ersten Viertel des 17. Jahrh. regierte, als Georg XI. gezählt wird. Wir wissen von ihm nur, daß er für die gleichzeitig mit ihm regierenden Könige von Karthli und Kacheti, welche sich gegen den König von Persien, ihren Oberherrn, empört hatten, Fürsprache einlegte und Verzeihung bewirkte; vergl. Jul. v. Klaproth S. 204.

lich den ihm gewordenen Auftrag, fiel über die Perser her und machte sie sämmtlich nieder. Darüber erbittert fiel Timurlung zum zweiten Male in Georgien ein, schlug Bagrath in einer entscheidenden Schlacht, verwüstete das Land mit Feuer und Schwert und zwang die Bewohner zur Annahme des Islam. Bald darauf starb Bagrath und als sein Sohn und Nachfolger Georg VII. Timurlung zu gehorchen sich weigerte, so machte dieser einen dritten Einfall in das Land und verwüstete es weit und breit, zog sich aber, als er Georg, welcher sich in unzugänglichen Berggegenden festgesetzt hatte, nicht erreichen konnte, nach Persien zurück. Da nun Georg aus seinem Schlupfwinkel hervorbrach und die in seinen Städten als Besatzung liegenden Perser allmälig vernichtete, so erschien Timurlung zum vierten Male mit einem zahlreichen Heere, schlug sein Lager bei dem Kloster Mangliſſi auf und foderte den König vor sich, um ihm den Huldigungseid zu leisten und den Islam anzunehmen; Georg aber, welcher wieder in unzugänglichen Bergschluchten Zuflucht gesucht hatte, spottete seiner Drohungen und kam nicht. Darauf eroberte Timurlung Birtwissi, eine der stärksten georgischen Festungen südlich von Tiflis, und ging, da er seinen eigentlichen Zweck nicht erreichen konnte, nach Persien zurück, wo er nicht lange darauf starb. Georg ergriff alsbald diese günstige Gelegenheit, eroberte Tiflis und die übrigen ihm entrissenen Festungen wieder und trieb die Perser gänzlich aus dem Lande. Diese machten zwar wiederholt Versuche, von Neuem in Georgien feste Punkte zu gewinnen und Rache zu üben, Georg schlug sie aber immer mit großem Verluste zurück und zwang sie endlich, Frieden mit ihm zu schließen. Von jetzt an regierte Georg ruhig bis zu seinem Tode (1407) [14]). Sein Bruder und Nachfolger Constantin I. (—1414) kämpfte ebenfalls glücklich gegen die Perser und dessen Vetter und Nachfolger Alexander I. (—1424), brachte das lange gequälte georgische Volk wieder zu einigem Wohlstande, hatte aber den unglücklichen Gedanken, das Reich unter seine drei Söhne zu vertheilen, wodurch alsbald ein Alles zerstörender Kampf zwischen den drei Dynastien entstand. Man hört fortan von Nichts mehr als von blutigen Scharmützeln, hinterlistigen Ueberfällen, Mord und Augenausstechen; die Perser fielen von der einen, die Türken von der andern Seite in das Land und wählten es zu ihrem Schlachtfelde, die Bewohner versanken schnell in die tiefste Rohheit und die abscheulichsten Verbrechen wurden stets häufiger und ungescheuter begangen; der Sohn mordet den Vater, der Bruder den Bruder, lüderliche Königinnen entehren den Thron und eine Schandthat jagt die andere, bis Rußland dem Unwesen ein Ende macht und Besitz von dem Lande ergreift [15]). — Als Alexander das Reich unter seine Söhne vertheilte, erhielt Wachtang, der älteste, Imerethi, Dshikhethi, Sswanethi, Odischi, Abchasethi, Alani und Guria, der zweite, Dimitri, bekam Kharthli, Tscherkessien und Sſa-Atabago, dem dritten und jüngsten

Georg VIII., fielen Kachethi, Schirwan und Derbend zu, da aber kurz darauf die Perser, welche unter der Dynastie der Sofis sich wieder zu einer großen Macht emporschwangen, diesen Theil Georgiens unterjochten (1525), so stand er unter persischer Oberherrschaft. Ihm folgte sein Sohn Alexander II., von welchem man nichts weiter weiß, als daß sein Sohn,

Georg IX., ihm die Augen ausstechen ließ und sich der Herrschaft bemächtigte. Die Georgier legten diesem seiner Schandthaten wegen den Namen Aw-Giorgi (Schandgeorg) bei und zählen ihn häufig nicht in der Reihe ihrer Könige dieses Namens [16]). Da nach seinem Tode sein Sohn Leon noch unmündig war, so beherrschte David VII., König von Karthli, auch Kacheti; auf seine größere Macht stolz, verweigerte er dem Schah von Persien den Gehorsam. Dieser erschien aber alsbald mit einem bedeutenden Heere, nahm Tiflis ein und stellte das frühere Vasallenverhältniß her. Darauf mußten Kacheti und Karthli wieder getrennt werden; Leon erhielt Kacheti, David aber ward Mönch und überließ seinem Bruder Georg, welcher sich jetzt ebenfalls Georg VIII. nannte, die Herrschaft über Karthli, in deren ungestörtem Besitze er bis zu seinem Tode (1534) blieb. Ihm folgte sein Vetter Luarßab (— 1558) und diesem sein Sohn Simon I. Gleichzeitig mit ihm regierte in Kacheti Alexander III., welcher die erste Verbindung mit Rußland anknüpfte. Er schickte nämlich im J. 1586 Gesandte an den Zar Feodor Iwanowitsch, stellte sich unter seinen Schutz und machte ihm den Vorschlag, am Terek eine russische Stadt anzulegen, um dadurch die Verbindung mit Georgien besser unterhalten zu können. Die Unterhandlungen schlossen damit, daß Alexander, seine Söhne und alle Beamte des Reiches dem Zar den Eid der Treue leisteten, dieser dagegen durch einen im J. 1589 ausgestellten Gnadenbrief dem Könige versprach, sein Land zu schützen und mit Heeresmacht gegen jeden es angreifenden Feind zu vertheidigen. Schah Abbas, der König von Persien, mußte, da er alle Streitkräfte gegen die ihn bedrängenden Türken nothwendig hatte, diesen Vertrag zugeben. Später fielen die Türken auf ihren Feldzügen gegen Persien auch in Georgien ein; der König Simon rückte ihnen entgegen, gerieth aber im J. 1599 in türkische Gefangenschaft und wurde nach Constantinopel gebracht, wo er starb [17]). Ihm folgte im J. 1600 sein Sohn

Georg X. (IX.), mit Erlaubniß und unter der Oberherrschaft des Schah Abbas von Persien. Dieser konnte jedoch nicht verhindern, daß die Türken im J. 1603 seinem Vasallen Sſa-Atabago, welcher Bezirk die Stadt Achalziche nebst ihrem Gebiete in sich begriff, von Karthli abrissen, zu einer türkischen Provinz machten und durch einen Pascha verwalten ließen. Georg knüpfte deshalb Verbindungen mit dem russischen Hofe an, leistete dem Zar Boriß Fedorowitsch für sich und seinen Sohn Jessei den Eid der Treue und stellte sich

14) Vergl. Jul. v. Klaproth S. 192. *Saint-Martin* p. 143. 144. 15) *Dubois de Montpéreux* p. 167. 16) Jul. v. Klaproth S. 194—196. 17) Derselbe S. 196—200.

…Philipp die Linie Rheinfels, und …ie Linie Marburg ausstarben, so …erer die Aemter Schotten, Storn… …Höhe und später den dritten Theil …, von letzterer erbte erst sein Sohn …ig V., nach heftigen Streitigkeiten …Gießen, das busecker Thal, Hütten… …Storndorf, Schwarz, Alsfeld, Rom… …er Ohm, Burggemünden, Ulrich… …erg, Grünberg, Merlau, Butzbach,

…erer, bildschöner Knabe, ward wäh… …aft seines Vaters und nach dem …von seiner Schwester Agnes, der …rsten Moritz, zu Dresden, Torgau, …und Coburg, nach der Rückkehr …zehn Edelleuten, darunter ein fran… …sohn Dampierre, von Wilhelm Buch, …ehrmeister, in der stillen Feste Ziegen… …Der Vater duldete keine neue Moden …und ließ ihn einst die feinen Kleider …te den jüngern Prinzen reformirte …schaffen, und freute sich sehr über …eit, Sparsamkeit und Thätigkeit. …dieser, 20 Jahre alt, nach seines …m ihm zugefallenen Erbe, der obern …nbogen, die einst durch die glückliche …Ludwig des Friedsamen mit einer …Grafen von Katzenellenbogen Hessen …armstadt litt noch an den Wunden, …von Büren geschlagen; das Schloß …worden, und obgleich Ludwig vor …n hölzernes Haus mit vier Zimmern …, das nachher wieder niedergerissen …m Georg auch dafür 7000 Gulden …rbschaften zuerst von seinen Bürgern …sen, bis ihm sein Bruder Wilhelm …lbergeschirr verehrte. Aber Gottes …ar auf dem gottesfürchtigen, spar… …slichen Landgrafen, der den Seiden… …orte, an der Bergstraße einen Mar… …amstadt ein Kupferbergwerk betreiben, …n Entenfang anlegen ließ, der jähr… …lde Enten der Hofküche abwarf, der …m neuen Schlosse nebst Kirche, das …it einer neuen Kanzlei, einem Mar… …und Schlachthause, mit einer kunst… …Mühle und einem „Herrengarten" …rschönerte, der den sogenannten „großen …n Fischen und zum Wasserbehälter bei …ten, der das herrlich gelegene Schloß …nwalde zum Witwensitz seiner Ge… …Zuflucht seiner Nachkommen in Pest… …das Jagdschloß zu Kranichstein wie …bern, Sensfeld und Lusthausen bei …ten ließ. Das niedrig gelegene Ried …n den künstlich angelegten Landgraben …bzugsgräben Moore zu Gerstenfelder

um, die in trockenen Jahren in die Rentkammer 5000 Gulden abwarfen. Seine Sparsamkeit drückte sich charakteristisch in seinen Sprüchwörtern aus. „Was man mit Bast binden kann, dazu soll man kein Eisen brauchen. — Wer den Heller nicht so schätzt, als den Pfennig (damals etwas mehr), wird langsam zum Gulden kommen", wie er zu Verschwendern zu sagen pflegte: „Laß gahn, laß gahn, ein kleines Gut ist bald verthan, wann wir dann Nichts mehr hahn, so wollen wir dann betteln gahn." Seinem ältesten Sohne versagte er ein Paar seidene Strümpfe als zu kostbar, und gab ihm zur Reise an einen fremden Hof, damit er ihm Ehre mache, einige Thaler mit. Durch solche Mittel, strenge Ordnung des Rechnungswesens, durch Vermeidung jedes unnöthigen Prunkes, vermehrte er, ohne seine Unterthanen zu drücken, sein Vermögen, sammelte er einen Hausschatz von nahe einer halben Million, ohne bei seinem Tode, trotz der vielen Güterankäufe, einen Heller Schulden zu haben. Er half vielen Fürsten durch großartige Geldvorschüsse aus Verlegenheiten, wie er allein den beiden Herzogen von Würtemberg 100,000 Gulden geliehen hatte.

Er war ein trefflicher Familienvater, zwei Mal vermählt, zuerst mit der 1587 verstorbenen Gräfin Magdalene von Lippe, die er auch noch nach ihrem Tode zärtlich liebte und oft weinend sagte, indem er an sein Herz schlug: „Allhier liegt meiner seligen Frauen Herz begraben"; dann mit der Herzogin Eleonore von Würtemberg, welche ihn bis 1618 überlebte. Außer drei Töchtern blieben nur drei Söhne am Leben, darunter sein Regierungsnachfolger, Ludwig V., der Getreue, dessen Geburt ihm verkündigt wurde, als er von der Jagd von Kranichstein zurückkehrte und zur Erinnerung an die frohe Botschaft ein Eichenreiß in den Lustgarten pflanzte, das als kräftiger Baum und als Sinnbild seines blühenden Hauses bis zum Jahre 1711 stand, und ein Zweig davon als kräftige Eiche noch auf dem Schloßwalle fortgrünt. Sein Sohn Philipp von Butzbach gründete keine Linie, aber sein jüngster, Friedrich I. von Homburg, ward der Ahnherr der Nebenlinie Hessen-Homburg, welche vom 29. Juli 1819 an souverain wurde. Er wohnte den Schulprüfungen seiner Kinder, welche die heilige Schrift mehr als ein Mal durchlesen mußten, oft bei und ließ seinem einen Sohn den Katechismus Luther's mit Ruthen einstreichen. Er selbst war im Geiste der damaligen Zeit sehr fromm, versäumte keinen Gottesdienst, las die Bibel neun Mal in der Uebersetzung durch, stiftete zur Unterstützung dürftiger Pfarrer und Schullehrer 100 Malter aus den vom Kloster Eberbach gewonnenen Gefällen, legte in zehn Jahren 13 neue Landschulen an, ließ in der Stadtschule zu Darmstadt die Kinder armer Leute unterrichten, kleiden und speisen, theilte zwei Mal wöchentlich Brod vor dem Residenzschlosse an Arme aus, machte nie kleinere Reisen, ohne jedes Mal zehn Gulden zur Vertheilung an die Armen mitzunehmen, und betrieb selbst die jährliche Abrechnung der Vormundschaftsrechnungen. „Sieh," sagte er einst zu einem seiner Amtskellner, „wenn du auf die Waisen in deinem Amte nicht Acht hast, daß sie gehörig erzogen

und ihre Rechnungen alle Jahre abgehört werden, und wir treten dereinst vor Gottes Gericht, so werde ich alsdann zu Gott sagen, ich habe es diesem Mann treulich und eifrig befohlen und du wirst alsdann für mich antworten müssen." Der ehrende Beiname „der Fromme", den ihm seine Zeitgenossen gaben, war deshalb keine leere Schmeichelei. Auch ein fleißiger Regent war er, der sich das Regieren gewissenhaft angelegen sein ließ. Mit einem Oberamtmanne, dem Kanzler Kleinschmidt, der das noch heute gültige, wenn gleich nicht gesetzlich veröffentlichte „Katzenellenboger Landrecht" ordnete, einem Secretair, Landschreiber, Baumeister und Küchenmeister, einem Jägermeister nebst Oberförster, und dem geistlichen Superintendenten Johann Angelus, der ihn nicht aus bloßer religiöser Unduldsamkeit, sondern wegen der Nachtheile des betriebenen Wuchers zu harten Maßregeln gegen die Juden stimmte, die aus dem Lande vertrieben wurden, versah er die ganze Verwaltung des Landes. Des Abends, nachdem er sein Gebet auf den Knieen verrichtet, legte er sich um 8 Uhr zu Bette und schlief bis 12 Uhr. Dann überlegte er, im Zimmer auf- und abschreitend, die am andern Tage vorzunehmenden Arbeiten, schrieb Alles, als später sein Gedächtniß abnahm, auf einen Zettel und schlief wieder von 3 bis 6 Uhr, worauf er, nachdem er gebetet, mit seinen Räthen arbeitete. Das war der tägliche Lebenslauf eines guten Fürsten seiner Zeit. Nur sein Jähzorn mehrte sich mit zunehmenden Jahren, ob er gleich gern geistliche Lieder sang und wenn ihm „der Unmuth in der Regierung ankam, den Hiob las." Schlaganfälle, wie Jähzorn verkürzten auch sein Leben; er starb plötzlich im 49. Lebensjahre den 7. Febr. 1596, nachdem er schon früher durch ein treffliches Testament sein Haus christlich bestellt hatte. (*Künzel.*)

b) Georg II. und

c) Georg, der Eroberer und Vertheidiger von Gibraltar, s. am Ende des Buchstaben G.

12) Prinzen aus der hessen-casselschen, jetzigen Kurlinie.

a) Georg, geb. 1658, gest. 1675, der vierte und jüngste Sohn des Landgrafen Wilhelm des VI. und der Hedwig Sophie, einer Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg, ein hoffnungsvoller Jüngling, der so eben mit seinem Bruder Philipp (dem Stifter der hessen-philippsthaler Linie) seine Studien auf der damals berühmten Akadmie zu Genf begonnen hatte, als er einer tödtlichen Blatternkrankheit unterlag.

b) Georg, geb. 1691, gest. 1755, der jüngste Sohn des ruhmwürdigen Landgrafen Karl von Hessen-Cassel und seiner kurländischen Gemahlin Marie Amalie, Bruder des Landgrafen Friedrich des I., der zugleich König von Schweden war, des Landgrafen Wilhelm des VIII. dessen Statthalters und Nachfolgers in Hessen und des Prinzen Maximilian, kaiserlichen und Reichsgeneralfeldmarschalls. Nachdem er zuerst im spanischen Erbfolgekriege als Freiwilliger unter Marlborough und Eugen den Feldzügen in den Niederlanden beigewohnt hatte, trat er seit 1714 in königlich preußische Dienste, wo er ein Infanterieregiment erhielt, Generallieutenant (seit 1720) und Gouverneur von Minden wurde, beiläufig auch im J. 1719 als Freiwilliger sich in dem österreichischen Feldzuge in Ungarn auszeichnete. Im J. 1730, wo sein Vater, Landgraf Karl, starb, verließ er den preußischen Dienst und begab sich nach einer europäischen Rundreise, in der er sich durch seinen edeln Charakter und seine anmuthige Gestalt die Liebe und Achtung fast aller Potentaten erwarb, zu seinem kinderlosen Bruder, dem Könige von Schweden. Friedrich I. ernannte ihn zugleich zum schwedischen Generallieutenant und zum Oberbefehlshaber der hessen-casselschen Truppen. Er hoffte ihm auch, unterstützt durch den Regenten von Frankreich und einen Theil der schwedischen Reichsstände, die Nachfolge auf dem schwedischen Throne zu verschaffen, trotz der nähern Ansprüche des Herzogs von Holstein-Gottorp, Karl Friedrich, Tochtermanns Peter des Großen. Ein früheres Project des Landgrafen Karl, seinem Sohne die Tochter Peter des Großen zu verschaffen, war durch die standhafte Weigerung Georg's, seine Religion zu wechseln, mislungen. Georg, dem mächtigen Einflusse Rußlands weichend, zog sich nach Hessen zurück. Im J. 1734 und 1735 führte er als kaiserlicher Generallieutenant dem Reichsheere am Rheine vier hessische Regimenter zu und half mit denselben die Grenzen Teutschlands gegen die Einfälle Frankreichs schützen. Auch in dem 1741 ausgebrochenen österreichischen Erbfolgekriege befehligte er als Feldmarschall das im großbritannischen Solde stehende hessische Hilfsheer von 6000 Mann für Maria Theresia und gegen Frankreich, Anfangs an der Weser mit den daselbst versammelten Hanoveranern und Dänen, hierauf in den Niederlanden und am Rheine mit der vereinigten englisch-holländisch-österreichischen Armee, trat aber gänzlich ab, als nach Ablauf des englischen Subsidientractats (1744) Landgraf Wilhelm VIII. dieses hessische Corps zu Gunsten des mit ihm alliirten Kaisers Karl VII. vom Hause Baiern und zur Wiedereroberung der bairischen Staaten seinem Sohne dem Prinzen Friedrich (nachmaligem Landgrafen Friedrich II.) anvertraute.

Georg hatte von seinem Vater, dem Landgrafen Karl, ansehnliche Lehngüter (das Gericht Waltersbrück an der Schwalm und das Gericht Völkershausen unweit Bach) erhalten und sich hierzu noch die hanauische Kellerei Naumburg erkauft. Er besaß auch ein schönes mit einem Garten am Abhange der Bellevue versehenes Haus in der Oberneustadt zu Cassel, wo er den wissenschaftlichen Studien ergeben, eine auserlesene, nachher größtentheils der Museumbibliothek einverleibte Büchersammlung anlegte. Unverheirathet und kinderlos war er Anfangs Willens, sein ansehnliches Vermögen seinem Neffen, dem Erbprinzen Friedrich (nachherigem Landgrafen), zu vererben. Aber als eifriger Anhänger der reformirten Religion höchst unzufrieden über dessen Abfall zur römisch-katholischen Kirche vermachte er (1747) sein ansehnliches Privatvermögen (von 140,000 Thalern) zunächst den vier damals noch unvermählten Töchtern seines Bruders

Maximilian (bis zu deren Verheirathung, tödtlichen Abgang oder „so Gott in Gnaden verhüten wolle," etwanigem Abfalle zur römisch-katholischen Kirche), alsdann aber, vermöge der noch jetzt seinen Namen führenden Stiftung, armen Soldatenwitwen und Soldatenkindern*).

c) Georg Karl, dritter Sohn des Landgrafen Friedrich, Bruder des Kurfürsten Wilhelm des I., geb. 1793 zu Mastricht. Er trat 1811 als Hauptmann in königlich dänische Dienste, wohnte im J. 1814 als kaiserlich russischer Oberstlieutenant dem Kriege gegen Frankreich und dem Einzuge der verbündeten Heere in Paris bei, folgte hierauf dem siegreichen preußischen Feldzuge von 1815 bis zur zweiten Einnahme von Paris; ward als Oberst eines preußischen Uhlanenregiments nach Düsseldorf, als Generalmajor und Befehlshaber einer Reiterbrigade nach Frankfurt a. O. und seit 1840 als Generallieutenant und Gouverneur nach Magdeburg versetzt, bis er endlich in Folge der neuesten Bewegungen im J. 1848 seinen Abschied nahm und sich in seine Vaterstadt Cassel zurückzog. (*Rommel.*)

13) Herzog von Holstein-Gottorp.

Georg Ludwig, Herzog von Holstein-Gottorp, jüngster Sohn des Herzogs Christian August und Bischofs von Lübeck, aus dessen Ehe mit Albertine Friederike, Prinzessin von Baden-Durlach, war den 16. März 1719 geboren. Als sein Vater starb, war er kaum sieben Jahre alt. Seiner Mutter verdankte er eine sorgfältige Erziehung. Georg Ludwig zeigte früh eine entschiedene Neigung zum Kriegswesen. Er trat in das sächsische Heer. Als Rittmeister bei der Garde du Corps erhielt er 1737 den neugestifteten holsteinischen St. Annenorden. Seit 1741 diente er als Volontair in der preußischen Armee. Bereits im nächsten Jahre ward er Oberstlieutenant bei dem von Rochow'schen Cuirassierregimente. Im October 1743 erhielt er das Platen'sche Dragonerregiment und 1744 den Charakter eines Generalmajors. Den St. Annenorden, durch den ihn die russische Kaiserin 1745 auszeichnete, empfing er in Berlin aus Friedrich's II. eigener Hand. Im J. 1746 stand er mit seinem Regimente im Magdeburgischen unter dem Oberbefehle des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Am 15. Dec. wohnte er der blutigen Schlacht bei Kesselsdorf bei. Er begleitete hierauf Friedrich II. bei seinem Einzuge in Dresden und bezog nach dem Friedensschlusse sein Standquartier zu Riesenburg in Preußen. Nach dem Ausbruche des dritten schlesischen Krieges blieb er mit seinem Regimente unter dem Oberbefehle des Generalfeldmarschalls v. Lehwald in Preußen stehen. Im Februar 1757 erhielt er den Rang eines Generallieutenants. Mehrfache Beweise von Muth und persönlicher Tapferkeit gab Georg Ludwig 1757 in dem Treffen bei Großjägerndorf, wo er die Russen auf ihrem Rückzuge verfolgte. In Pommern focht er ebenso tapfer gegen die Schweden. Er befehligte den Vortrab des Generalfeldmarschalls v. Lehwald und trieb den Feind bis Stralsund zurück. Bei einem Einfalle in die Lande des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, der sich zur schwedischen Partei geschlagen, besetzte Georg Ludwig die Grenzfestung Malchin. Für den Unterhalt seines Heeres sorgte er durch Eintreibung von beträchtlichen Kriegssteuern. Aus seiner geträumten Sicherheit schreckte er den Feind am 28. Dec. durch einen Einfall in Schwedisch-Pommern. Er vereinigte sich hierauf, nachdem er die Schweden vertrieben, mit dem Generalfeldmarschall v. Lehwald, den er in seinen Unternehmungen unterstützte. Mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, den ihm Friedrich II. verliehen, brach er im Februar 1758 mit einigen Dragoner- und Husarenregimentern wieder nach dem Mecklenburgischen auf. Er erhielt jedoch bald nachher Befehl, zu der verbündeten Armee zu stoßen, die unter dem Oberbefehle des Herzogs Ferdinand von Braunschweig stand. Mit Auszeichnung focht er gegen die Franzosen, namentlich in der blutigen Schlacht bei Crefeld (den 23. Juli 1758), wo er den Vortrab des linken Flügels befehligte und zu dem errungenen Siege wesentlich beitrug. Nach dem unglücklichen Treffen bei Cassel führte er den Nachtrab. In der Schlacht bei Bergen am 13. April 1759 deckte er den Rückzug der Armee mit seinem Corps, das aus zwei preußischen Dragonerregimentern, sechs Bataillonen Infanterie, Husaren und Jägern bestand. Wesentlichen Antheil hatte er auch an dem den 1. Aug. 1759 erfochtenen Siege bei Minden, wo er mit der Reiterei tapfer einhieb und dem Feinde großen Abbruch that. Im Mai 1760 befand er sich mit der preußischen Armee bei der Belagerung von Dresden. Er bildete mit seinen Regimentern den linken Flügel des ersten Treffens und besetzte die Posten jenseit der Elbe. Bei einem Angriffe von 15,000 Mann Oesterreichern kam er in Gefahr, von der Armee des Königs von Preußen abgeschnitten zu werden. Er zog sich daher auf erhaltenen Befehl ohne Verlust zurück. In der Schlacht bei Torgau, den 3. Nov. 1760, befand sich Georg Ludwig im ersten Treffen und trug zu dem erkämpften Siege wesentlich bei. Aus unbekannten Ursachen verließ er 1761 das preußische Heer. Sein Schicksal schien ihn noch zu einem größern Wirkungskreise bestimmt zu haben. Als Peter III. den russischen Thron bestieg, trat Georg Ludwig 1762 in die Dienste dieses Monarchen als Obergeneral über die gesammten teutschen Truppen. Er ward zugleich zum Generalgouverneur und Statthalter von Holstein ernannt. Am 23. Jan. 1762 reiste er von Königsberg nach Petersburg, wo ihn der Kaiser mit Auszeichnung empfing. Er ernannte ihn am 21. Febr. zum Generalfeldmarschall über die sämmtlichen russischen Truppen und zum Obersten über das kaiserliche Leibgarderegiment zu Pferde. Außer seinem Jahrgehalte von 48,000 Rubeln empfing er noch 12,000 als Statthalter von Holstein und noch einen besondern Gehalt als Oberst der kaiserlichen Leibgarde. Auf Peter's III. Befehl gab er der russischen Armee eine veränderte Einrichtung und führte bei allen Regimentern das preußische Exercitium und die damit verbundenen Manoeuver ein. Er ward auch zum Mit-

*) Vergl. überhaupt Histoire généal. de la maison de Hesse (des Baron von Türckheim) II, 77. 78.

(den 13. Juli 1397) rühmlich verwaltete, scheint Georg mit seinen Brüdern nicht immer ihren Rath und Willen genau befolgt zu haben [4]). Dafür spricht besonders die zu Chemnitz am 13. Nov. 1382 unternommene Erbtheilung zwischen den drei Prinzen und ihren Vatersbrüdern Balthasar und Wilhelm I. Georg erhielt gemeinschaftlich mit seinen Brüdern das Osterland, nebst einigen andern Städten und Schlössern, namentlich Burgau, Lobdaburg, Jena, Dornburg, Nebra, Orlamünde, Arnshaugk, Neustadt, Triptis, Auma, Ziegenrück, Berga, Windberg, Camburg, Bürgel, Eisenberg, Naumburg, Weißenfels, Groitzsch, Pegau, Altenburg ꝛc. Im folgenden Jahre (1383) ward Georg mit seinen Brüdern durch den römischen König Wenceslaus in dem Besitze der ihnen zugefallenen Lande bestätigt, die sie seitdem gemeinschaftlich regierten. Ungegründet ist die hier und da geäußerte Behauptung, daß Georg, nach der testamentlichen Verfügung seines Vaters, die Pflege Coburg besonders und mit Ausschluß seiner Brüder verwaltet habe [5]). Ihre Besitzungen vermehrten sie durch den Ankauf einzelner Städte und Schlösser, Saalfeld, Altenberg bei Jena, welches bisweilen mit dem Burggrafthume Altenburg verwechselt worden, Leuchtenburg, Schmölln, Ronneburg und Werda. Dieser Besitzungen erfreute sich Georg nicht lange. Er starb im 21. Jahre den 9. Dec. 1401. Das Kloster Pforte empfing seine irdischen Ueberreste. Sein Landestheil fiel, da er unverheirathet gestorben, seinen Brüdern zu [6]).

(*Heinrich Döring.*)

16) George, Fürsten von Ostfriesland.

a) **Georg Albrecht, Fürst von Ostfriesland.** Er war der zweite Sohn [1]) des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland und seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Eberhardine Sophie von Oettingen, und wurde am 13. Juni 1690 zu Aurich geboren. Als Kind war er der Aufsicht und Erziehung der Witwe des Kanzleiverwalters Georg Eppen anvertraut, erhielt dann, als er acht Jahre alt geworden war, in dem nachmaligen Regierungsrathe und Amtmann zu Wittmund, Christian Eberhard Schleif, einen besondern „Informator." Derselbe unterwies ihn in den nothwendigsten Kenntnissen, im Latein und Französischen, und mit besonderer Strenge in den Anfangsgründen des Christenthums. Später ward der Consistorialrath und Hofprediger Meene sein Religionslehrer. Im J. 1704 ward der nachherige Hofmarschall und geheime Rath Ludwig Ernst von Wurmb Hofmeister des Prinzen; er führte den jungen Mann auf das Gymnasium zu Wolfenbüttel (aus Liebe zu seinem Vater bewilligten die Stände dem jungen Prinzen 1705 zu seinen Studien 4000 Thlr. und ebenso viel wieder im J. 1708), und weiter im Herbste 1706 na der Universität Leyden, wo Georg Albrecht Staatsrec Privatrecht, historische und naturwissenschaftliche St dien betrieb, auch im Lateinischen bedeutende Fertigk erwarb. Die Sommerferien des Jahres 1707 benut der Prinz, um unter seinem Vetter, dem Grafen Frie rich Ulrich von Ostfriesland, der als niederländischer G neralliеutenant bei den alliirten Truppen (im derzeitig spanischen Erbfolgekriege) in Brabant stand, als Fr williger den Kriegsdienst zu erlernen. Nach Leyden z rückgekehrt, betrieb er mit Eifer die mathematisch Wissenschaften, bat aber brieflich seinen Vater, ihn n bald zur holländischen Armee abgehen zu lassen. Ebe hard Christian nämlich hatte schon 1703 ein Regime Infanterie für die Generalstaaten angeworben und sein Sohn zum künftigen Obersten desselben bestimmt. Je sandte der Prinz Herrn von Wurmb mit einem Bit schreiben nach Aurich, um die väterliche Erlaubniß z Anführung dieser Truppen einzuholen. Sobald sie ei traf, ließ sich Georg Albrecht bei den Generalstaaten a ihren Obersten vereidigen (Frühjahr 1708), und schick sich dann (nach einem kurzen Besuche in Aurich) a im Mai 1708 mit seinem Universitätsfreunde, dem Pri zen von Taxis, zur Armee abzureisen. Eben wollte sich in Rotterdam nach Antwerpen einschiffen, da erhie Herr von Wurmb ein Schreiben der Regierung von A rich, welches alle diese Projecte des Prinzen zerstörte.

Fürst Christian Eberhard war nämlich am 30. Ju 1708 unerwartet gestorben und sein Vicekanzler Rüss bat den Prinzen dringend, sofort nach Ostfriesland z rückzukehren. Georg Albrecht erschien daher zur Freu des Landes im Juli 1708 wieder in Aurich. Sein Va ter hatte für den Fall, daß der Erbprinz bei seinem Regi rungsantritte noch nicht volljährig sein sollte, in seine Testamente vom 13. Sept. 1702 den König Karl XI von Schweden, die Generalstaaten und den Grafen U rich von Ostfriesland zu Vormündern, Letztern zugleic zum Administrator der Regierung bestimmt. Nun hat Georg Albrecht im Juli 1708 kaum das 19. Jahr e reicht, konnte also die eigentliche Regierung noch nic selbst antreten. Weil nun weder Graf Ulrich, no Karl XII. sich damals mit der Vormundschaft befass konnten, auch die Generalstaaten nicht dazu geneigt schie nen; weil ferner die Stände, in Erinnerung an di vielen schweren Uebelstände der letzten vormundschaftliche Regierungen, lieber die unmittelbare Herrschaft des jun gen Prinzen wünschten, so trug Georg Albrecht auf de Rath Rüssel's und (27. Juli) einer ständischen Deputa tion noch im Sommer 1708 bei dem Kaiser Joseph I darauf an, ihm die venia aetatis zu ertheilen, d. h. ih für volljährig zu erklären. Auf den Rath der General staaten berief Georg Albrecht vor der Hand keinen Land tag, um nicht wegen der Frage über die Berechtigun zu solchem Schritte vor der Huldigung, mit den Stän den zu collidiren; dafür trat ein Landtag, den Christia Eberhard am 10. März 1708 abgehalten hatte und de auf den 3. Oct. prorogirt war, an diesem Tage zusam men. Hier kam man überein, daß die generale Hul

4) s. Horn a. a. O. S. 23 fg. 26. 5) s. a. a. O. S. 33 fg. 6) Vergl. Heinrich's Handbuch der sächs. Geschichte. 1. Th. S. 345 fg.

1) Der erste Sohn, Leopold Ignatius, war am 10. Febr. 1687 zu Wien geboren, starb aber schon am 21. Juni desselben Jahres.

digung, wie im J. 1695 bei Christian Eberhard, in Aurich vorzunehmen sei, und die sämmtlichen Stände ihre Huldigungspflicht schriftlich abstatten sollten. Die Kosten für die kaiserliche Concession der venia aetatis (sie erfolgte am 2. Oct. 1708; das Diplom traf im November d. J. in Aurich ein) trugen die Stände; sie machten zum Zeichen ihrer Liebe dem neuen Fürsten zugleich ein Geschenk von 20,000 Thalern. Dann fand die Huldigung am 21. Nov. d. J. zu Aurich statt; im Harlingerlande erst 1710.

Ehe wir weiter gehen, will ich erst die Personalien des Fürsten Georg Albrecht vorausschicken. Bald nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden gerieth er in Streit mit seiner Stiefmutter. Christian Eberhard hatte nämlich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (30. Oct. 1700) sich mit Fräulein Anna Juliane von Kleinau vermählt (29. Sept. 1701), die nach der Hochzeit den Titel einer „Frau von Sandhorst" erhielt. Das zu ihren Gunsten gemachte Testament widersprach nach den Ansichten des jungen Fürsten in mehren Punkten den Verträgen und Privilegien seines Hauses; er ließ daher gegen diese Theile des väterlichen Testaments protestiren. Durch Vermittelung ihres Anwaltes, des Barons von Imhof, wurden diese Irrungen beigelegt. Georg Albrecht übernahm, ihr die in dem väterlichen Testamente ausgesetzten Unterhaltungskosten mit jährlich 3000 Thlrn. lebenslang, die Zinsen von 2000 Thlrn. Morgengabe und von andern 3000 Thlrn., die sie einst ihrem Gemahl vorgeschossen, bis zur Ablösung zu entrichten. Außerdem sollte ihr bei Lebzeiten Sandhorst, in Aurich aber die sogenannte alte Kanzlei als Witwensitz eingeräumt bleiben [2]). — Georg Albrecht verlobte sich am 13. Juni 1709 zu Idstein im Nassauischen mit der 18jährigen Christine Louise (geb. den 31. März 1691), Tochter des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein (und Grafen von Saarbrücken) und seiner Gemahlin Henriette Dorothea von Oettingen. Die Prinzessin, mütterlicherseits eine Cousine des Fürsten, war eine angenehme Brünette, von sanftem und bescheidenem Wesen. Nachdem die Ehepacten geschlossen, der Braut Haus Berum mit 8000 Thalern Revenuen als Witthum verschrieben worden, fand die Vermählung am 23. Sept. 1709 zu Idstein statt. Die Fürstin gebar am 13. Oct. 1710 einen Sohn, Georg Christian, der jedoch schon am 28. April 1711 wieder starb. Außerdem gebar sie noch vier andere Kinder, die jedoch schon früh wieder starben, mit Ausnahme des vorletzten, des nachmaligen Fürsten Karl Edzard, der am 18. Jan. 1716 zur Welt kam. Christine Louise starb nach 13jähriger sehr glücklicher Ehe im 32. Lebensjahre an der Schwindsucht, am 13. April 1723. Wegen ihrer Frömmigkeit, sittlichen Reinheit und Leutseligkeit allgemein beliebt, ward sie unter allgemeiner Theilnahme am 9. Juni dieses Jahres feierlich beigesetzt. Georg Albrecht schritt noch in demselben Jahre aus politischen Rücksichten (vergl. unten) zu einer zweiten Ehe. Am 29. Oct. 1723 verlobte er sich zu Dresden mit der kaum 17jährigen Sophie Karoline von Brandenburg-Baireuth (geb. den 31. März 1707), Tochter des verstorbenen Markgrafen Christian Heinrich von Brandenburg-Culmbach oder Baireuth und der Gräfin Sophie Christiane von Wolfstein. Auch dieser Dame ward Berum als Witwensitz mit 6—7000 Thlrn. Einkünften ausgesetzt; dann fand die Hochzeit am 8. Dec. 1723 auf dem kursächsischen Schlosse Pretsch statt. Diese Ehe blieb jedoch unfruchtbar. Die Fürstin besaß keine besondern Geistesgaben, war dagegen von edler Frömmigkeit und wegen ihres leutseligen Wesens sehr beliebt; die letzten Jahre ihrer Ehe verlebte sie aber in Unfrieden mit ihrem Gemahle [3]). Georg Albrecht nämlich war durch die Reize und den Geist einer jungen Polin, Luckonsky mit Namen, die als Hofdame bei der Fürstin lebte (sie heirathete im J. 1733 den fürstlichen Hauptmann Hans Melchior von Seidlitz), so geblendet, daß er, unbekümmert um den Unwillen seiner Frau und Familie, des Hofes und der höchsten Beamten, Alles nach dem Willen dieser klugen und intriguanten Dame anordnete. Indessen behauptete er auf seinem Sterbebette, er habe niemals in fleischlichem Verkehre mit ihr gestanden. — Georg Albrecht war ein großer, wohlgebauter, stattlicher und schöner Mann, dabei auch nicht ohne geistige Begabung. Mit einem schönen Talente zur Erlernung fremder Sprachen (er sprach Lateinisch, Französisch und Italienisch fließend) und tiefen Kenntnissen im Staatsrechte und der Mathematik verband er einen nicht unedlen Charakter und große Frömmigkeit, die aber einen etwas stark pietistischen Beigeschmack annahm. Ein Vater der Armen, leutselig, ohne seiner Würde je etwas zu vergeben, fehlte er dagegen durch übertriebenen Hang zur Jagd, zur Pracht und zu bedeutendem Aufwande für Pferde und schöne Bauten. Wenn nach wenigen Jahren des Friedens seine Regierung anfing, ein Bild der Unordnung und Schwäche darzubieten und durch schreckliche Zerwürfnisse mit den Ständen getrübt ward, so lag dies nicht grade an mangelnder Einsicht und Geschicklichkeit des Fürsten. Aber seine Neigung zur Jagd, zu Reisen außer Landes (man zählt mehr als neun längere Reisen Georg Albrecht's seit seinem Regierungsantritte) und zur theologischen Lecture zog ihn von den Regierungsgeschäften ab. Und als erst die endlosen Irrungen mit den Ständen ausgebrochen waren, überließ der Fürst, voll Ekel an den Geschäften, in maßlosem Zutrauen Alles seinen höheren Beamten — Männern von zweifelloser Treue, aber nicht eben geschickt, das wahre Wohl des Landes zu fördern.

Die erste Zeit der Regierung des Fürsten verfloß, wie gesagt, friedlich. Mit mehren sehr entschiedenen Verordnungen zur Beförderung der allgemeinen Religiosität (26. Oct. 1708), die uns freilich sehr unzweck-

2) Das Elend, welches später Ostfriesland traf, machte, daß die betreffenden Gelder seit 1721 nicht mehr richtig gezahlt wurden; sie starb in arger Dürftigkeit im J. 1727.

3) Nach dem Tode ihres Gemahls im J. 1734 lebte sie noch 30 Jahre lang als Witwe und starb 1757 auf dem (ihrer Schwester, der damaligen Königin von Dänemark, gehörigen) Schlosse Sorgenfrei bei Kopenhagen, 57 Jahre alt.

mäßig und in schlimmem Sinne „bureaukratisch" erscheinen, und mit Beförderung der Lehrer und Freunde seiner Jugend (Schleif und Herr von Wurmb wurden Regierungsräthe, Rüssel ward zum Kanzler erhoben, die Stelle eines Vicekanzlers erhielt der Regierungsrath Brenneisen, ein Liebling Christian Eberhard's) begann Georg Albrecht seine Thätigkeit. Mit den Ständen stand er im besten Einvernehmen; bei seiner Vermählung mit der idsteinischen Prinzessin im J. 1709 (vergl. oben) machten sie ihm ein Geschenk von 6000 Thlrn. und überreichten im J. 1711 (28. April) ein Pathengeschenk von 4000 Thlrn. für seinen erstgebornen Sohn [4]). Ein Tumult, der wegen Einführung einer neuen Polizeiordnung in Harlingerland und der fürstlichen Herrschaft Pewsum (durch dieselbe ward vorgeschrieben, wie es bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen gehalten werden sollte, und waren dabei eine Menge alter Volksgewohnheiten nicht ohne Willkür abgeschafft und verboten worden) am 18. Dec. 1711 zu Esens ausbrach, ward ohne Mühe unterdrückt. — Auch in den nächsten Jahren kamen wichtige Ereignisse nicht vor; als nach dem Tode des Kaisers Joseph I. (den 17. April 1711) ein mehrmonatliches sogenanntes Interregnum eintrat und die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz als Reichsverweser beide das Vicariat über Ostfriesland in Anspruch nahmen, fand es Georg Albrecht mit Zustimmung der Stände für gut, die insinuirten Vicariatspatente nicht zu veröffentlichen, weil es staatsrechtlich nicht ausgemacht war, welchem Vicariat Ostfriesland überhaupt angehöre.

Ostfriesland hatte bisher sich in sehr behaglichem Zustande befunden; zwischen dem letzten Fürsten und dem Lande hatte im Wesentlichen ein gutes Vernehmen bestanden; die Folgen des 30jährigen Krieges waren überwunden, die späteren europäischen Kriege hatten das Land kaum berührt, Wohlstand fing an immer allgemeiner sich auszubreiten. Aber alle diese schönen Zustände sollten unter Georg Albrecht sich ins Gegentheil verkehren. Zunächst durch schwere Landescalamitäten. Zuerst nämlich ergriff eine Viehseuche, die seit 1708 von Dalmatien und Italien aus Europa durchzog, trotz eines Cordons im Januar 1715 auch das ostfriesische und harlingische Hornvieh und vernichtete binnen Kurzem an 60,000 Stück Rindvieh; ein furchtbarer Schade für ein Land, das zum großen Theile von Viehzucht leben mußte. Dann aber ruinirte eine große Sturmfluth (3. März 1715, die sogenannte Fastnachtsfluth) den größten Theil des Amtes Emden und zerstörte große Strecken des petkumer, nordener und harlinger Deichsystems. Im J. 1716 vernichteten schädliche Insekten und Mäuse die Heu- und Getreideernte, und um das Alles weit zu überbieten, überschwemmte die entsetzliche Weihnachtsfluth (eine mehrtägige Sturmfluth, welche die Gewässer des Dollart und der Nordsee am 24. Dec. 1717 gegen das Land trieb und an allen Punkten der Küste die Deiche durchbrach) den größten Theil von Nordostfriesland und richtete grauenhafte Verheerungen unter Menschen, Vieh und anderem Gute an. Emden stand Tage lang unter Wasser; viele Dörfer und Städte wurden halb zerstört. Im Ganzen waren 913 Häuser weggespült, 1832 zerstört, 2734 Menschen ertrunken und 17,017 Stück Vieh verloren. Und da man nicht sofort die Deiche herstellen konnte, so erneuerte sich die Ueberschwemmung bei gleichen Sturmwettern noch mehre Male im Februar und März d. J. 1718. Mit Anstrengung aller Kräfte und mit Hilfe einer ständischen Anleihe in Hanover (im Juni und August d. J. 1718) von 100,300 Thalern wurden nun zunächst in Harlingerland die Deiche bis Ende dieses Jahres, unter Leitung des Drosten Wilhelm von Münnich, wieder hergestellt. In Ostfriesland dagegen ging das nur langsam vorwärts: es fehlte an einer tüchtigen Oberleitung und guten Bauführern; die Baugelder wollten nirgends zureichen, die Stände waren unter einander uneinig und zankten mit dem Vicekanzler Brenneisen, und der Fürst — nun der verordnete Bußtage und Betstunden zu Dutzenden und trieb sich inzwischen auf Reisen nach und in Idstein herum. Und Alles, was man doch noch zusammengebaut hatte, namentlich der neue Deich, den endlich der Patriotismus der emdener Bürger bei Larrelt hatte entstehen lassen, ward gegen Ende des Jahres 1718 durch neue Sturmfluthen wieder zerstört; Ostfriesland blieb den ganzen Winter eine offene Beute der Meeresfluthen. Und obwol man nun im März 1719 Seitens des Fürsten und der Stände dem berühmten Deichbaumeister Anton Günther von Münnich die Direction der nöthigen Bauten übertrug, so hemmten doch die Schwierigkeiten, auf die man stieß, als man eine umfassende Anleihe aufnehmen wollte, die Herstellung der Deiche in jämmerlicher Weise. Mit Hilfe der gesammten emdener Bürgerschaft ward endlich im Juli dieses Jahres der Durchbruch bei Larrelt wieder gestopft; dann schritt man zu einer inländischen kleinen Anleihe von 125,019 Gulden, suchte auch sonst noch auf verschiedene Weise (unter Anderem durch eine Zwangsanleihe) Geld zu gewinnen, bot freiwillige Arbeiter auf, und erreichte doch bei der allgemeinen Schlaffheit und Mattherzigkeit — eine Folge des allzu großen Landesunglücks — so wenig, daß neue Fluthen im November 1719 und Januar 1720 auf der Nordseite die neuen „Deichflickereien" wieder zerstören konnten. Bei so entsetzlicher Lage der Ostfriesen erbarmten sich endlich die Generalstaaten und gewährten den ostfriesischen Ständen ein großes Anlehen von 600,000 holländischen Gulden (im April 1720) unter erträglichen Bedingungen. Freilich brachten die thörichte Uneinigkeit zwischen den Ständen unter einander (wegen der Stellen, wo die neuen Deiche zu errichten seien)

4) Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, daß im J. 1710 mit dem Bischofe Franz Adolf von Münster Irrungen entstanden wegen der willkürlichen Occupation einiger Moorstrecken auf ostfriesischem Gebiete bei Völlen, die sich der Freiherr von Behlen, münsterischer Drost von Papenburg, erlaubt hatte. Diese Lumperei führte zu einem erbitterten Schriftwechsel zwischen Aurich und Münster, ja endlich (1719) sogar zu gegenseitiger Handelssperre, bis man dann, ohne sich je zu vergleichen, die ganze Sache auf sich beruhen ließ.

und ihre allmälig beginnenden Irrungen in dieser Deichsache mit dem Fürsten und Herrn von Münnich es dahin, daß dieser treffliche Mann im Mai 1720 entlassen wurde; indessen griff ein neues Deichdirectorium unter Mitwirkung des holländischen Ingenieurs Anemaet den Bau nunmehr tüchtig an, trotz mancher störenden Sturmfluthen; aber alle Hoffnungen auf baldige Abwehr der furchtbaren Nordseefluthen wurden gebrochen durch die neue grauenhafte Ueberschwemmung (die sogenannte Neujahrsfluth), welche am 31. Dec. 1720 und 1. Jan. 1721 eine große Springfluth anrichtete. Alle neuen Deichbauten wurden zerstört, selbst der neue Larrelter Deich; die alten Dämme erhielten eine Menge neuer Risse oder sogenannter Kolcke. Hier halfen keine Betstunden mehr; man mußte sich zu durchgreifenden, praktischen Maßregeln entschließen. Auf einer ständischen Versammlung am 10. März 1721 kam man wegen einer zweckmäßigen Anordnung der Deichbauten mit einander überein und nahm dann — obwol unter sehr drückenden Bedingungen und unter großen Schwierigkeiten, welche die bereits (vergl. unten) ausgebrochenen Irrungen zwischen Fürst und Ständen hervorriefen — ständischerseits ein neues Anlehen von 600,000 Gulden in Holland auf. So schuldete Ostfriesland den Holländern nunmehr 1,200,000 Gulden, die erst im J. 1792 gänzlich abgetragen waren. — Nun hatte man allerdings die Mittel, die Deiche herzustellen, auch blieb das Land lange Zeit von neuen Sturmfluthen verschont, aber die allgemeine Uneinigkeit im Lande hielt die Bauten nur zu sehr auf. Erst dem patriotischen Eifer des emdener Rathsherrn Johann Spree, der unter vielem Widerspruche des Fürsten auf eigene Hand mit den Ständen accordirte, gelang es, bis zum April 1723 den gefährlichen Kolck bei Larrelt zu schließen. Die übrigen Arbeiten übernahm, unter Leitung des oldenburgischen Kanzleirathes Johann Rudolf von Münnich (Anemaet war im Sommer 1722 entlassen), durch die Verträge vom 15. April und 8. Aug. 1723 die Stadt Emden für 1,070,000 Gulden. Und bis zum Sommer des Jahres 1725 war dann auch das Deichsystem des Landes durch den Eifer der Emdener völlig wieder hergestellt. Nun endlich konnte sich das Land, dem die Ueberschwemmungen — wenn man die Deichbaukosten und den Ausfall der Ernten in den dauernd überschwemmten Gebieten zurechnet — einen Schaden von mehr als sechs Millionen zugefügt hatten, wieder erholen. Und in der That ist das schneller geschehen, als man denken sollte, obwol grade die großen Grundbesitzer weit schlimmer mitgenommen waren, als die kleineren Pächter, Bauern und Tagelöhner.

Beinahe noch schlimmer für das arme Ostfriesland waren aber die schweren Streitigkeiten zwischen Georg Albrecht und den Ständen, welche die größte Hälfte der Regierungszeit dieses Fürsten ausfüllen. Einerseits nämlich bemerkte Georg Albrecht schon in der ersten Zeit seiner Regierung mit gerechtem Misvergnügen, daß die den Ständen zugehörige Verwaltung der allgemeinen Landeseinkünfte seit geraumer Zeit sehr leichtsinnig, ja gewissenlos gehandhabt wurde. Dazu verweigerte man, obschon die Schatzungen der fürstlichen Domainengüter in die Landescasse flossen, den fürstlichen Commissarien die Einsicht in die Belege wegen der Disposition der Landesgelder. Darüber war schon längst Spannung zwischen Fürst und Ständen eingetreten. Nun erhob Georg Albrecht in einer unseligen Stunde am 8. Oct. 1720 den bisherigen Vicekanzler Brenneisen zu seinem wirklichen Kanzler, schuf auch am 19. Oct. d. J. ein geheimes Rathscollegium — Brenneisen, Herr von Wurmb und ein dritter Rath, — wo die wichtigsten Landesangelegenheiten vorgenommen werden sollten. Brenneisen führte den Vorsitz, und ward bei der großen Macht, die ihm dadurch eingeräumt wurde, und bei der häufigen Abwesenheit des Fürsten, der ihm die Regierung ganz überließ, in der That „Vicefürst von Ostfriesland," wie man ihn in Emden nachmals spottweise nannte. Enno Rudolf Brenneisen, am 27. Sept. 1670 zu Esens geboren, war auf den Schulen zu Esens, Norden und Bremen gebildet und hatte von 1694 bis 1696 zu Halle unter dem berühmten Thomasius studirt. Seit 1697 war er in Ostfriesland fürstlicher Generalprocurator, seit 1698 Regierungsrath, und (s. oben) 1708 Vicekanzler geworden. Ein Mann von bedeutenden Talenten, auch als Gelehrter nicht ohne Namen; sehr arbeitsam, dem fürstlichen Hause unwandelbar treu ergeben, war er trotzdem eine wahrhaft verhängnißvolle Persönlichkeit für Ostfriesland; denn es beseelte ihn eine unbändige Herrschsucht. Seine aufbrausende Hitze konnte furchtbar werden, sein Eigensinn war unbeugsam, seine politischen Grundsätze absolutistisch (schrieb er doch selbst in Religionssachen dem Landesherrn das Recht zu, ohne Weiteres in den Formen Aenderungen anordnen zu können). Nachgiebigkeit und Mäßigung kannte er nicht, verfuhr selbst bei den unbedeutendsten Sachen mit Stolz, Strenge und Eigensinn — immer in der Absicht oder der Meinung, der Würde des Fürsten und seines eigenen Amtes Nichts vergeben zu wollen. Leider schlug er stets den Weg der Gewalt ein; auch da, wo er durch Güte Alles ohne Mühe erreicht haben würde. Durch seine wüthende Hitze und Starrköpfigkeit schon früher bei seinen eigenen Collegen in der Regierung und dem Consistorium unbeliebt, überwarf er sich als Kanzler ohne alle Noth auch mit dem Hofgerichte, und machte sich so dieses wichtige Collegium, welches den Ständen keineswegs unbedingt ergeben war, zum Feinde. Und während er selbst die alte Religionsspaltung der Ostfriesen in Lutheraner und Reformirte als ein Erbübel des Landes kannte, zeigte er einen so bornirten Haß gegen die Reformirten, verfuhr er schon als Vicekanzler so unsinnig ungerecht und chicanirend gegen die Verwandten dieser Confession, namentlich gegen die mächtige emdener Bürgerschaft, daß bei jedem Conflicte zwischen Regierung und Ständen die Reformirten voraussichtlich auf Seiten der Opposition stehen mußten. Nun hatte er sich schon 1717 mit den Ständen, namentlich mit der Ritterschaft und dem Präsidenten Haro Joachim von Kloster, überworfen, besonders auch die Pedanterie der Stände durch Verletzung der herkömmlichen Formen ohne alle

Noth beleidigt, und endlich im J. 1720 allgemeine Unzufriedenheit dadurch erregt, daß er eine Geschichte Ostfrieslands und seiner Verfassung herausgab, in der er die ganze privilegirte Stellung der Stände anfocht und nach der Meinung der letztern ihren Rechten gradezu den Handschuh hinwarf. — Nun kamen zu den alten Klagen des Fürsten wider die Stände noch manche andere, die allmälig einen reichen Brenn- und Zündstoff abgaben. Wie die meisten seiner Vorgänger, lag Georg Albrecht besonders mit der Stadt Emden in Zwist. Einmal hatte die Stadt seit einigen Jahren nicht das Mindeste an die Landescasse entrichtet, enthielt dem Fürsten seinen Antheil an den Zöllen vor, und ward die fremde Garnison der Stadt (vergl. unten) auf Landeskosten unterhalten; dazu kamen seit 1720 Streitigkeiten in den Deichangelegenheiten. Und während die dauernde Weigerung der Emdener, die sechste Quote zu den Landeslasten zu steuern, auch den größten Theil des dritten Standes und die Städte Aurich und Norden ihnen feindlich gegenüberstellte (die Ritterschaft war mit Emden dauernd in gutem Vernehmen), wodurch die späteren ständischen Parteiungen großentheils veranlaßt wurden, entspann sich im Sommer 1720 zwischen ihnen und dem Fürsten ein neuer Zwist. Die Stadt wollte eine sogenannte „octroyirte Compagnie" errichten, um in Emden einen freien Handel nach Belieben zu führen [5]). Der Fürst, der sich beleidigt und seine Landeshoheit verletzt glaubte, weil man ihn dabei nicht zuvor gefragt hatte, drohte mit Bestrafung der Stadt. Darum unbekümmert, suchten die Emdener ihre Plane ins Werk zu setzen; aber die öffentlichen Warnungen des Georg Albrecht (auf seinen Anlaß cassirte auch der Kaiser nachmals 1721 den emdener Plan), sich dabei zu betheiligen, ließen das große Werk scheitern. Resultat natürlich eine gewaltige Erbitterung auf beiden Seiten; Georg Albrecht kam unter Anderem nie wieder nach Emden, erlaubte auch seiner Familie nicht, die Stadt zu betreten. — Neben diesen speciell emdischen Irrungen gab es nun aber noch viele andere Schwierigkeiten. Neben dem dauernden Zwiste über die Deichbauten (über die Anleihen, die Deichcommissarien, die Plätze, wo neue Deiche anzulegen seien u. dgl. m.) lag ein anderer Grund zu Streitigkeiten in der dauernden Besetzung von Emden und Gretsyl durch preußische Seesoldaten, und von Leer durch kaiserliche Truppen [6]), und in dem Fortbestehen des Subsidienvertrags zwischen den ostfriesischen Ständen mit Brandenburg und Münster. Georg Albrecht hätte dem Allen gern ein Ende gemacht, die Stände aber (obwol die fremden Truppen dem Lande viel Geld kosteten) sich immer nicht darauf einlassen mögen, weil die erwähnten Verhältnisse ihnen günstig waren, sie auch gern ihre Rechte durch Preußen garantirt wußten. Die Stände erneuerten sogar den utrechter Vergleich von 1684 mit dem neuen Bischofe von Münster, Clemens August (er war zugleich Kurfürst von Cöln), förmlich am 8. April 1720 und suchten das Commando der kaiserlichen Truppen zu Leer dem jungen Grafen Fridag, einem Mitgliede der friesischen Ritterschaft, zu verschaffen. Nun hatte Georg Albrecht schon auf einem Landtage vom 6. Oct. 1717 den Ständen erklärt, er werde sich beim Kaiser (damals Karl VI.) beschweren, wenn sie nicht für den Abmarsch der preußischen Truppen wirkten. Und als statt dessen der utrechter Vertrag erneuert worden war, reichte Brenneisen, ohne den Ständen davon auch nur eine Mittheilung zu machen, am 14. Mai 1720 eine Klagschrift wider die Stände beim Reichshofrathe ein. Ohne der Landschaft die Möglichkeit einer Verantwortung zu lassen, erfolgten nun im August 1721 zwei kaiserliche, den Ständen durchaus ungünstige, Decrete. Ob nun diese Decrete Judicate oder Nullitäten waren, dies war eine Frage, die mit einem Federkriege begann und in einen Bürgerkrieg überging. Die Erklärung der Stände, diese Decrete annehmen zu wollen, sofern sie den Landesverträgen nicht widersprächen, nahm Brenneisen nicht an, verwarf auch die weiteren Vergleichsanerbietungen der Stände, sowie die preußischen und holländischen Vermittelungsversuche, und brachte durch die Foderung einer unbedingten Annahme der kaiserlichen Decrete das Land allmälig dem Ruin nahe. So in der Kürze der Hauptgang der Ereignisse; diese öffentlichen Streitigkeiten hatten aber eine Masse polemischer Schriften zur Folge, die, gewöhnlich mit Gift und Galle erfüllt, die Gemüther der Streitenden immer mehr erregten, den entstandenen Riß immer mehr erweiterten.

Georg Albrecht hatte in seiner Klagschrift vom 14. Mai 1720 (durch weitere Excurse vom 29. Aug. d. J. und vom Januar 1721 unterstützt) durch Brenneisen bei dem Kaiser beantragen lassen, daß (außer vielen andern Nebenpunkten) namentlich die preußischen Truppen entfernt, Emden zur Zahlung der schuldigen Quote angehalten, seinen Commissarien die Einsicht in die ständische Finanzverwaltung gewährt, die Landtagskosten beschränkt werden sollten. Auch foderte er die Rückzahlung der Gelder, die aus den Revenuen der fürstlichen Güter im blos ständischen Interesse verbraucht waren (zusammen 424,240 Thaler), und die Oberaufsicht über die Landeseinkünfte. Die darauf unter dem 18. Aug. 1721 erfolgenden Decrete des Kaisers Karl VI. gewährten

5) Es sollte eine Actiengesellschaft werden; 60,000 Actien zu je 2000 Gulden sollten untergebracht werden, um ein Stammcapital von etwa 20 Millionen holländischer Gulden zu gewinnen. Man ging namentlich auf Assecuranz der Schiffe und Häuser, Belebung des Fabrikwesens und Hebung des Walfischfanges bei Grönland aus. 6) In Folge der endlosen Streitigkeiten zwischen der Regentin Christine Charlotte und den Ständen hatte im J. 1678 eine kaiserliche „Sauvegarde" Leer besetzt; und später (da Kaiser Leopold I., um durch seinen Einfluß jenen der Generalstaaten auf Ostfriesland zu beschränken, die Partei der Stände nahm) besetzten mit kaiserlicher Zustimmung brandenburgische Seesoldaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm im J. 1682—1683 Gretsyl und Emden. Im J. 1682 schlossen dann die Stände mit Brandenburg und Münster zu Emden einen besondern Vertrag zum Schutze der ständischen Rechte; die preußischen Truppen und der Bischof von Münster sollten dafür bis zum Abzuge der Soldaten monatlich je 800 Thaler erhalten. Der Vertrag wurde dann im Jahre 1684 zu Utrecht erneuert.

alle Wünsche des Fürsten; dem Oberaufsichtsrechte des Fürsten über die Geldverwaltung wurde sogar eine theilweise rückwirkende Kraft beigelegt, die Entlassung der preußischen Truppen dringend gefodert. Im Ganzen liefen die Decrete in vielen Stücken dem Herkommen, den Privilegien der Stände, dem ostfriesischen Landesrechte und den Accorden vielfach zuwider. — Die Stände, denen der Fürst, der den Brenneisen nun reich belohnt hatte, die Decrete am 12. Oct. 1721 mittheilen ließ, waren Anfangs unschlüssig, was sie thun sollten, beantragten dann im December 1721, daß ihnen — zur nöthigen Verantwortung — die fürstlichen Eingaben an den Reichshofrath mitgetheilt würden. Die Zwistigkeiten zwischen Emden und der Ritterschaft auf der einen, den übrigen Ständen auf der andern Seite verursachten, daß man sich lange wegen des den Decreten gegenüber einzuhaltenden Benehmens nicht vereinigen konnte; (jene wollten von den Decreten Nichts wissen, diese schwankten). Namentlich waren die leidigen Deichangelegenheiten (vergl. oben) und die Absicht der Stände (im Sommer 1722), wegen der Deichbauten eine allgemeine Landesschatzung zu erheben, Anlaß zu widrigen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ständen und zwischen ständischen Executoren und fürstlichen Räthen. Indessen gelang es der Klugheit des ständischen Präsidenten von Kloster, die Harmonie zwischen den Ständen durch kräftigen Hinweis auf Brenneisen's absolutistische Plane herzustellen. Während nun die Stände der Hoffnung lebten, durch verständige Vorstellungen eine Rücknahme oder Milderung der kaiserlichen Decrete erlangen zu können, erfolgte am 18. Aug. 1722 ein neues Decret von Wien, wodurch die früheren bestätigt, den Ständen befohlen wurde, binnen zwei Monaten das Gebotene auszuführen, widrigenfalls ernstere Maßregeln erfolgen würden. Solchen Insinuationen traten die Stände vereint entgegen, beauftragten ihren Syndicus Homfeld, beim Reichshofrathe auf Cassation der kaiserlichen Decrete anzutragen, und namentlich auf Ablehnung der fürstlichen Postulate (besonders in Sachen der finanziellen Oberaufsicht) hinzuwirken; die betreffenden Schriften wurden am 18. Nov. 1722 dem Reichshofrathe eingereicht. Natürlich gedieh so die Spannung mit der Regierung immer weiter. Als nun die Stände im October 1722 (um das Geld zu nöthigen Deichbauten, zur Zahlung rückständiger Subsidiargelder und rückständigen Soldes an die preußischen und kaiserlichen Truppen) eine neue Schatzung (8 Capital- und 16 Personalschatzungen) bewilligt hatten, verweigerte Georg Albrecht seine Zustimmung. Und als auf heftiges Drängen zur Zahlung der Rückstände — Seitens des münsterischen Bischofs und der preußischen Regierung — die Stände ihren Administratoren aufgaben, um den fürstlichen Widerspruch unbekümmert die Schatzung zu erheben, da ließ Georg Albrecht seinen Unterthanen die Zahlung untersagen und versprach ihnen im Nothfalle seinen Schutz. Die Armuth, in welche die Fluthen das Land versetzt hatten, der Glaube an die leichtsinnige Verwaltung der Staatsgelder durch die Stände, die Weigerung Emdens, seine Quote zu zahlen — das Alles veranlaßte die Städte Norden und Aurich, und fünf ländliche Aemter, sich der Regierung in die Arme zu werfen; die Einwohner jener Aemter erkannten sogar die kaiserlichen Decrete an. So mußten natürlich die ständischen Steuererhebungen auf vielen Widerstand stoßen. Nun requirirten die Administratoren preußische und kaiserliche Truppen zur Unterstützung der Execution; als aber der preußische Oberstlieutenant Fridag vor Aurich erschien, bot der Fürst das Volk auf, um jenem mit den Waffen zu widerstehen. Nun ließen freilich die Administratoren die Preußen nach Emden heimkehren (9. bis 14. Dec. 1722), aber auf mehren Punkten des platten Landes kam es zum Blutvergießen; im Reiderlande gab es zwischen Bauern und emdener ständischen Truppen förmliche Treffen: der Anfang eines Bürgerkrieges. Vor der Hand berief nun der Fürst die Stände auf den Januar 1723 nach Aurich; die Administratoren aber, die dort für ihre Sicherheit fürchteten, luden (im Verein mit den sogenannten Ordinair-Deputirten) die Stände auf den 11. Jan. d. J. nach Hinte ein. Resultat war, daß einige wenige Landstände nach Aurich, die meisten aber trotz des fürstlichen Verbotes nach Hinte gingen. Diese nun schlossen sich auf das Engste an einander, beschlossen die nöthigen Erklärungen an die Landesgläubiger und gingen dann aus einander. So schieden sich denn die Stände in die sogenannten „rechtmäßigen" oder alten und die „gehorsamen" oder neuen Stände; dann bemühte sich Brenneisen, mehr und mehr Ostfriesen für die Decrete zu gewinnen, während die alten Stände nach Kräften dagegen arbeiteten. — Unter solchen Umständen suchten sowol die Generalstaaten, aus alter Freundschaft und weil sie wegen der neuen Deichanlehen auch ein starkes finanzielles Interesse an Ostfriesland hatten, wie auch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen [7]), zwischen Georg Albrecht und den Ständen zu vermitteln. Darauf aber ging der Fürst nicht ein; indessen bewog ihn die fortdauernde Deichnoth, den alten Ständen sicheres Geleit zu versprechen, wenn sie zum März 1723 nach Aurich zum Landtage kommen wollten. Es geschah, und nun wurde (wie oben schon erzählt) im April d. J. wenigstens die Deichangelegen-

7) Brandenburg-Preußen hatte außer den subsidiarischen Angelegenheiten seit den Zeiten des großen Kurfürsten noch andere Verbindungen mit Ostfriesland. Einmal nämlich besaß Brandenburg seit 1694 die förmliche Anwartschaft auf Ostfriesland, die Kaiser Leopold I. damals dem Kurfürsten Friedrich III. verliehen hatte. Dann aber hatte die Krone Preußen in Folge eines Vergleiches mit den Ständen vom 12. Mai 1702 gegen angemessene Geldentschädigung die Truppen gestellt, welche Ostfriesland nach der Reichsmatricularumlage im spanischen Erbfolgekriege hätte liefern müssen. Die Vertretung Ostfrieslands und seines Contingentes durch Brandenburg bei der stehenden Armatur des niederrheinischen Kreises übernahm Friedrich Wilhelm I. durch eine Erneuerung jenes Vergleiches, am 27. Mai 1716. Der Widerwille Georg Albrecht's gegen den preußischen Einfluß (freilich konnten auch die Stände bei den Wassercalamitäten den Verpflichtungen gegen Preußen nicht nachkommen) brachte endlich Kaiser Karl VI. dahin, durch ein Decret vom 18. Juni 1721 diese Militairconvention zu cassiren.

heit durch den oben besprochenen Vergleich mit der Stadt Emden zum Abschluß geführt. Dagegen blieben die Decrete ein dauernder Anstoß, indem der Fürst sich lediglich auf diese stützte, die Stände aber von den alten Landesverträgen, denen die Decrete mehrfach zuwiderliefen, nicht abweichen wollten. Daher erregte auch der Vergleich, den Emden (um mit den andern Ständen ganz aufs Reine zu kommen) am 2. Mai 1723 mit den Ständen abschloß, und durch den die Stadt endlich wieder einen angemessenen Theil der Landeslasten übernahm und ihre Rückstände tilgte, nur den Zorn des Fürsten, weil derselbe den Decreten nicht entsprach. Auf Andringen des Fürsten erfolgten nun am 11. Juni d. J. neue Decrete des Reichshofrathes, welche die ständischen Einreden kaum berücksichtigten, dagegen die alten Stände und ihre ständigen Deputationen wegen ihres Verhaltens aufs Heftigste angriffen und noch mehr als die früheren Georg Albrecht's (oder besser Brenneisen's) Interesse wahrnahmen. Dem Könige von Preußen ward aufgegeben, seine Truppen aus Ostfriesland wegzuziehen, die Stände nicht weiter gegen den Fürsten zu schützen, und weiter „auf den König Friedrich August von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, und auf Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel ein sogenanntes Conservatorium erkannt," d. h. diesen Fürsten ward aufgegeben, den Georg Albrecht, im Nothfalle mit Gewalt, gegen alle Angriffe, von Innen oder Außen, direct und indirect, zu schützen, die kaiserlichen Decrete durchzuführen und alle sonstigen Streitigkeiten in Ostfriesland zu schlichten. Dem Bischofe von Münster wurde geboten, die durch sein Drängen erpreßten Subsidiargelder an Ostfriesland zurückzuzahlen; ein besonderes Patent gebot den Unterthanen des Georg Albrecht, sich den kaiserlichen Decreten und den Verfügungen der „Conservatoren" zu fügen, den altständischen Administratoren nicht mehr zu folgen. Dazu gewann Georg Albrecht durch die (s. oben) nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (13. April 1723) geschlossene zweite Ehe (8. Dec. d. J.) mit der culmbachischen Prinzessin Sophie Karoline mächtige Verwandte; denn einmal war der eine Conservator, der König von Polen, mit einer Culmbacherin vermählt, welche Georg Albrecht's Braut erzogen hatte, und ferner war die Schwester der jungen Fürstin Gemahlin des Kronprinzen (Christian VI.) von Dänemark; dessen Vater, Friedrich IV., war ohnehin dem Ostfriesen sehr gewogen.

Alle Verordnungen des Kaisers und Drohungen des Fürsten konnten die alten Stände nicht wankend machen; Emden, die Ritterschaft, die reichsten Eingesessenen des übrigen Landes hielten fest an einander. Sie behaupteten nicht mit Unrecht, nicht die Reichsverfassung, sondern die (vielfach davon abweichende, auf beschworenen Verträgen beruhende) ostfriesische Landesverfassung müsse zur Richtschnur der Regierung dienen. Sie wollten „eine accordenmäßige, nicht aber eine reichsconstitutionsmäßige Regierung" haben; wollten sich den kaiserlichen Decreten nur in soweit unterwerfen, als dieselben mit den alten Landesverträgen nicht disharmonirten, und suchten wider die Decrete um restitutio in integrum nach. Inzwischen ging Alles den alten Gang; zu dringenden Ausgaben bewilligten die alten Stände Schatzungen, denen Georg Albrecht die Genehmigung versagte. Nun dachten die Administratoren trotz dem daran, diese Steuern abermals auf dem Wege der Execution einzutreiben, obwol ihnen der König von Preußen durch ein Schreiben vom 26. Oct. 1723 davon abrieth. (Friedrich Wilhelm I. zog seine Truppen nicht aus dem Lande, versicherte auch die Stände, namentlich Emden, für den schlimmsten Fall seines Schutzes; dagegen hatte Georg Albrecht den Erzbischof Clemens August gewonnen, sodaß er am 21. Febr. 1724 erklärte, er wolle von der Subsidienconvention nunmehr zurücktreten.) Der dringende Geldmangel trieb die Administratoren dazu, im Frühlinge 1724 durch die emdener ständische Miliz die Steuern gewaltsam eintreiben zu lassen; dieses gewaltsame Verfahren, der Widerwille des Volkes gegen die beständigen Auflagen, der fürstliche Einspruch, des Kanzlers Thätigkeit — dies Alles wirkte aber dahin, daß die Partei des Fürsten, namentlich bei dem niedern Volke, sich immer weiter ausbreitete. Das zeigte sich besonders in der Stadt Norden, wo am 4. März 1724 ein Tumult der Menge gegen die ständisch gesinnten Stadtbehörden ausbrach, und am 7. März die zur Herstellung der Ruhe eingerückten emdener Soldaten zum Abzuge gezwungen wurden; dies benutzte dann die Regierung, um mehre, ihr längst verhaßte nordener städtische Beamte abzusetzen und die Stadt (wie Aurich schon gethan) zur Anerkennung der Decrete zu bringen. Dagegen verwarf der Fürst den Vergleichsvorschlag, den die Stände (im März 1724 wieder in Aurich auf dem, von 1723 her wieder prorogirten, Landtage versammelt) ihm machten, unbedingt. Sie schlugen nämlich vor, der Fürst solle seine Beschwerden Punkt für Punkt durchnehmen und sich dann der Gebühr nach „salvo jure" und den Landesverträgen gemäß erklären.

Inzwischen hatten (denn alle Versuche der Stände, die Ausführung der sächsisch-braunschweigischen Commission zu vereiteln, theils durch Einrede beim Reichshofrathe, theils indem sie die Directoren des niederrheinisch-westfälischen Kreises antrieben, gegen diese Commission, als eine Verletzung ihrer Rechte zu protestiren, blieben ohne Erfolg) Sachsen und Braunschweig den sächsischen Vicekanzler Ritter und den braunschweigischen Hofrath Röber zu subdelegirten Commissarien ernannt. Diese Männer machten dem Fürsten im Frühjahre 1724 bekannt, sie würden zunächst einen bevollmächtigten Secretair absenden, um den Ständen die Citation legal zu insinuiren. Nun schrieb Georg Albrecht am 8. Mai 1724 auf den 19. Mai einen Landtag zu diesem Zwecke nach Aurich aus. Die Stände aber, nicht gewillt von der Commission Notiz zu nehmen, hatten schon im März dieses Jahres einen neuen Protest nach Wien geschickt, verwarfen auch die Commission wegen der neuen Verwandtschaft zwischen dem Fürsten und dem Könige von Polen, und erklärten nun durch ihre ständigen Deputationen dem Fürsten, sie würden sich auf Nichts einlassen,

ehe nicht von Wien aus ihr Protest beantwortet sei. Dann aber ließen diese Deputationen am 12. Mai alle Deputirten durch Placate abmahnen, sich nach Aurich zu begeben. In der That erschienen am 19. Mai nur einige Deputirte aus Norden, Aurich und vom Lande in Aurich, und diesen wurde dann die Citation der kaiserlichen Commission insinuirt, auch ein neuer Landtag auf den 19. Juni nach Aurich ausgeschrieben. Jetzt waren auch Ritter und Röber angekommen, aber bis zum 21. Juni erschienen nur Deputirte der „neuen" Stände. Trotz der Einreden der alten Stände wurde dann am 6. Juli von den Commissarien die Commission wider die ausgebliebenen Stände und ihre ständigen Deputationen in contumaciam eröffnet. Trotzdem und trotz sehr ungnädiger Abweisung ihres Protestes und sonstiger Schriften in Wien (14. Juni) blieben die Stände doch unerschütterlich. Nun aber machten die Deichbauten eine neue Berathung nöthig; daher ward der im März dieses Jahres nur prorogirte allgemeine Landtag auf den 7. Aug. einberufen. Hier nun erschienen auch die Commissarien; aber alle Versuche zur endlichen Sühne scheiterten daran, daß die ständische Majorität, obschon sie jetzt die Commission factisch anerkannte, den Verhandlungen die Landesverträge zu Grunde gelegt wissen wollte, während der Fürst dies stets abschlug. Und da auch die Commission über die in den kaiserlichen Decreten entschiedenen Punkte keine Verhandlung mehr zugeben wollte, so blieb eben eine Ausgleichung unmöglich. Resultat war die Niedersetzung eines engern Ausschusses zu eventuellen Unterhandlungen außer der Landtagszeit und zur „Wohlfahrt des Landes" Seitens der alten Stände, und eine völlige Absonderung der gehorsamen Stände (die Städte Norden und Aurich und die fünf Aemter Norden, Aurich, Berum, Stickhausen und Friedeburg), welche den Decreten sich unbedingt unterwarfen. Der Landtag wurde abgebrochen und am 26. Aug. von Georg Albrecht mit einem sehr heftigen Abschiede geschlossen. So stieg die Erbitterung immer höher; bei der drohenden Verwickelung dieser Irrungen mahnten die Generalstaaten (leider jetzt von viel geringerem Einflusse in Ostfriesland als im 17. Jahrh.) mit warmen Worten zur Sühne, erreichten aber, da auch sie auf die Landesverträge hinwiesen, bei Georg Albrecht Nichts und ließen nun die Garnison, die sie seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Emden unterhielten, bedeutend verstärken. Dagegen waren vom Kaiser schon am 10. Aug. immer härtere Decrete erschienen, in denen er den Ständen jede Appellation wider die reichshofräthlichen Decrete verbot, die härtesten Drohungen ausstieß, der subdelegirten Commission empfahl, im Nothfalle neue Deputirte und Administratoren zu berufen und den ständigen Deputationen einen andern Sitz als Emden anzuweisen. Nun nahmen die Dinge einen verhängnißvollen Gang.

Die Commission veröffentlichte die neuen Decrete am 25. Oct. 1724 und setzte zur Einbringung der unbedingten Gehorsamserklärungen und zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Judicate (bedingte und provisorische Unterwerfungserklärungen wurden auf Brenneisen's Rath für nicht annehmbar erklärt) als letzten Termin den 4. Nov. fest. Da nun beiweitem die meisten Landstände sich nicht unterwarfen, so foderte die Commission als Ausführung der Execution den Administratoren ihre Siegel ab (11. Nov.), verbot ihnen, weiterhin landschaftliche Gefälle einzunehmen und Versammlungen abzuhalten. Dann untersagte sie allen Ostfriesen, ihre Steuern an die ständischen Finanzbeamten zu bezahlen und lud endlich die gehorsamen Stände zum 23. Nov. zu einem Landtage ein. Auf diesem Landtage wurde beschlossen, das Aerar von Emden nach Aurich zu verlegen. Die alten Administratoren wurden sämmtlich abgesetzt und neue erwählt, auch neue ständische Officianten und neue Ordinair-Deputirte ernannt. Brenneisen führte dann das neue Administratorencollegium (es nannte sich „auctoritate caesarea bestellte,") zu Aurich ein; demselben ward ein neues Siegel verliehen und, wie es Georg Albrecht stets gewollt, ein fürstlicher Finanzinspector zugesellt. Dagegen blieben die ständischen Beamten und Administratoren (sie nannten sich „das accordenmäßige Collegium") in Emden ruhig und unbekümmert zusammen und ließen sich durch die Dinge in Aurich nicht anfechten. Die Leitung der ständischen Opposition hatte bis zu Ende der ritterschaftliche Administrator von dem Appelle (nach ihm nannten die Ostfriesen diese Unruhen den Appelkrieg), ein energischer Mann und genialer Kopf, mit den beiden Secretairen Homfeld und Zernemann. Während so in Ostfriesland die Verwirrung immer größer wurde, verstärkten Preußen und Holland in ihrem eigenen Interesse im December 1724 ihre Truppen in diesem Lande und erklärten sich dann im Januar 1725 neutral, um zu passender Zeit den Frieden mit Erfolg herstellen zu können.

Indessen gingen die Dinge in Ostfriesland ihren verderblichen Gang weiter. Am 18. Dec. machte die Commission den Eingesessenen bekannt, daß alle Steuern nunmehr nach Aurich abzuführen seien; im Januar 1725 kündigten aber beide Administratorencollegien die Verpachtung der verschiedenen Accisecomptoirs öffentlich an, verpachteten auch dieselben wirklich. So waren denn, da beide Mächte ihre Pächter in den Besitz der betreffenden Pachtcomptoirs setzen wollten, Händel vor der Thüre. Und in der That kam es am 2. Febr. 1725 zu Leer an der Ems zwischen der emdischen Garnison und dem fürstlichen Oberstlieutenant Herrn von Ungern-Sternberg, der ein starkes Commando fürstlicher Truppen und zahlreiche bewaffnete Bauern führte, in den Straßen der Stadt zu einem Scharmützel, das mit dem Rückzuge der Emdener nach Emden endigte, worauf Georg Albrecht, d. i. wol der Kanzler, in blinder Wuth am 14. Febr. die emdener Soldaten für vogelfrei erklärte, sobald sie sich außerhalb ihrer Stadt antreffen lassen würden. Indessen wollten die Collegien der alten Stände zu Emden die Sache nicht zum Aeußersten kommen lassen; sie entschlossen sich in der That, im Hinblick auf ihre schwer bedrängte Lage, mit der Stadt Emden den kaiserlichen Decreten sich in der Art zu unterwerfen (12.

heit durch den oben besprochenen Vergleich mit der Stadt Emden zum Abschluß geführt. Dagegen blieben die Decrete ein dauernder Anstoß, indem der Fürst sich lediglich auf diese stützte, die Stände aber von den alten Landesverträgen, denen die Decrete mehrfach zuwiderliefen, nicht abweichen wollten. Daher erregte auch der Vergleich, den Emden (um mit den andeen Ständen ganz aufs Reine zu kommen) am 2. Mai 1723 mit den Ständen abschloß, und durch den die Stadt endlich wieder einen angemessenen Theil der Landeslasten übernahm und ihre Rückstände tilgte, nur den Zorn des Fürsten, weil derselbe den Decreten nicht entsprach. Auf Andringen des Fürsten erfolgten nun am 11. Juni d. J. neue Decrete des Reichshofrathes, welche die ständischen Einreden kaum berücksichtigten, dagegen die alten Stände und ihre ständigen Deputationen wegen ihres Verhaltens aufs Heftigste angriffen und noch mehr als die früheren Georg Albrecht's (oder besser Brenneisen's) Interesse wahrnahmen. Dem Könige von Preußen ward aufgegeben, seine Truppen aus Ostfriesland wegzuziehen, die Stände nicht weiter gegen den Fürsten zu schützen, und weiter „auf den König Friedrich August von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, und auf Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel ein sogenanntes Conservatorium erkannt," d. h. diesen Fürsten ward aufgegeben, den Georg Albrecht, im Nothfalle mit Gewalt, gegen alle Angriffe, von Innen oder Außen, direct und indirect, zu schützen, die kaiserlichen Decrete durchzuführen und alle sonstigen Streitigkeiten in Ostfriesland zu schlichten. Dem Bischofe von Münster wurde geboten, die durch sein Drängen erpreßten Subsidiargelder an Ostfriesland zurückzuzahlen; ein besonderes Patent gebot den Unterthanen des Georg Albrecht, sich den kaiserlichen Decreten und den Verfügungen der „Conservatoren" zu fügen, den altständischen Administratoren nicht mehr zu folgen. Dazu gewann Georg Albrecht durch die (s. oben) nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (13. April 1723) geschlossene zweite Ehe (8. Dec. d. J.) mit der culmbachischen Prinzessin Sophie Karoline mächtige Verwandte; denn einmal war der eine Conservator, der König von Polen, mit einer Culmbacherin vermählt, welche Georg Albrecht's Braut erzogen hatte, und ferner war die Schwester der jungen Fürstin Gemahlin des Kronprinzen (Christian VI.) von Dänemark; dessen Vater, Friedrich IV., war ohnehin dem Ostfriesen sehr gewogen.

Alle Verordnungen des Kaisers und Drohungen des Fürsten konnten die alten Stände nicht wankend machen; Emden, die Ritterschaft, die reichsten Eingesessenen des übrigen Landes hielten fest an einander. Sie behaupteten nicht mit Unrecht, nicht die Reichsverfassung, sondern die (vielfach davon abweichende, auf beschworenen Verträgen beruhende) ostfriesische Landesverfassung müsse zur Richtschnur der Regierung dienen. Sie wollten „eine accordenmäßige, nicht aber eine reichsconstitutionsmäßige Regierung" haben; wollten sich den kaiserlichen Decreten nur in soweit unterwerfen, als dieselben mit den alten Landesverträgen nicht disharmonirten, und suchten wider die Decrete um restitutio in integrum nach. Inzwischen ging Alles den alten Gang; zu dringenden Ausgaben bewilligten die alten Stände Schatzungen, denen Georg Albrecht die Genehmigung versagte. Nun dachten die Administratoren trotz dem daran, diese Steuern abermals auf dem Wege der Execution einzutreiben, obwol ihnen der König von Preußen durch ein Schreiben vom 26. Oct. 1723 davon abrieth. (Friedrich Wilhelm I. zog seine Truppen nicht aus dem Lande, versicherte auch die Stände, namentlich Emden, für den schlimmsten Fall seines Schutzes; dagegen hatte Georg Albrecht den Erzbischof Clemens August gewonnen, sodaß er am 21. Febr. 1724 erklärte, er wolle von der Subsidienconvention nunmehr zurücktreten.) Der dringende Geldmangel trieb die Administratoren dazu, im Frühlinge 1724 durch die embener ständische Miliz die Steuern gewaltsam eintreiben zu lassen; dieses gewaltsame Verfahren, der Widerwille des Volkes gegen die beständigen Auflagen, der fürstliche Einspruch, des Kanzlers Thätigkeit — dies Alles wirkte aber dahin, daß die Partei des Fürsten, namentlich bei dem niedern Volke, sich immer weiter ausbreitete. Das zeigte sich besonders in der Stadt Norden, wo am 4. März 1724 ein Tumult der Menge gegen die ständisch gesinnten Stadtbehörden ausbrach, und am 7. März die zur Herstellung der Ruhe eingerückten embener Soldaten zum Abzuge gezwungen wurden; dies benutzte dann die Regierung, um mehre, ihr längst verhaßte nordener städtische Beamte abzusetzen und die Stadt (wie Aurich schon gethan) zur Anerkennung der Decrete zu bringen. Dagegen verwarf der Fürst den Vergleichsvorschlag, den die Stände (im März 1724 wieder in Aurich auf dem, von 1723 her wieder prorogirten, Landtage versammelt) ihm machten, unbedingt. Sie schlugen nämlich vor, der Fürst solle seine Beschwerden Punkt für Punkt durchnehmen und sich dann der Gebühr nach „salvo jure" und den Landesverträgen gemäß erklären.

Inzwischen hatten (denn alle Versuche der Stände, die Ausführung der sächsisch-braunschweigischen Commission zu vereiteln, theils durch Einrede beim Reichshofrathe, theils indem sie die Directoren des niederrheinisch-westfälischen Kreises antrieben, gegen diese Commission, als eine Verletzung ihrer Rechte zu protestiren, blieben ohne Erfolg) Sachsen und Braunschweig den sächsischen Vicekanzler Ritter und den braunschweigischen Hofrath Röber zu subdelegirten Commissarien ernannt. Diese Männer machten dem Fürsten im Frühjahre 1724 bekannt, sie würden zunächst einen bevollmächtigten Secretair absenden, um den Ständen die Citation legal zu insinuiren. Nun schrieb Georg Albrecht am 8. Mai 1724 auf den 19. Mai einen Landtag zu diesem Zwecke nach Aurich aus. Die Stände aber, nicht gewillt von der Commission Notiz zu nehmen, hatten schon im März dieses Jahres einen neuen Protest nach Wien geschickt, verwarfen auch die Commission wegen der neuen Verwandtschaft zwischen dem Fürsten und dem Könige von Polen, und erklärten nun durch ihre ständigen Deputationen dem Fürsten, sie würden sich auf Nichts einlassen,

ehe nicht von Wien aus ihr Protest beantwortet sei. Dann aber ließen diese Deputationen am 12. Mai alle Deputirten durch Placate abmahnen, sich nach Aurich zu begeben. In der That erschienen am 19. Mai nur einige Deputirte aus Norden, Aurich und vom Lande in Aurich, und diesen wurde dann die Citation der kaiserlichen Commission insinuirt, auch ein neuer Landtag auf den 19. Juni nach Aurich ausgeschrieben. Jetzt waren auch Ritter und Röber angekommen, aber bis zum 21. Juni erschienen nur Deputirte der „neuen" Stände. Trotz der Einreden der alten Stände wurde dann am 6. Juli von den Commissarien die Commission wider die ausgebliebenen Stände und ihre ständigen Deputationen in contumaciam eröffnet. Trotzdem und trotz sehr ungnädiger Abweisung ihres Protestes und sonstiger Schriften in Wien (14. Juni) blieben die Stände doch unerschütterlich. Nun aber machten die Deichbauten eine neue Berathung nöthig; daher ward der im März dieses Jahres nur prorogirte allgemeine Landtag auf den 7. Aug. einberufen. Hier nun erschienen auch die Commissarien; aber alle Versuche zur endlichen Sühne scheiterten daran, daß die ständische Majorität, obschon sie jetzt die Commission factisch anerkannte, den Verhandlungen die Landesverträge zu Grunde gelegt wissen wollte, während der Fürst dies stets abschlug. Und da auch die Commission über die in den kaiserlichen Decreten entschiedenen Punkte keine Verhandlung mehr zugeben wollte, so blieb eben eine Ausgleichung unmöglich. Resultat war die Niedersetzung eines engern Ausschusses zu eventuellen Unterhandlungen außer der Landtagszeit und zur „Wohlfahrt des Landes" Seitens der alten Stände, und eine völlige Absonderung der gehorsamen Stände (die Städte Norden und Aurich und die fünf Aemter Norden, Aurich, Berum, Stickhausen und Friedeburg), welche den Decreten sich unbedingt unterwarfen. Der Landtag wurde abgebrochen und am 26. Aug. von Georg Albrecht mit einem sehr heftigen Abschiede geschlossen. So stieg die Erbitterung immer höher; bei der drohenden Verwickelung dieser Irrungen mahnten die Generalstaaten (leider jetzt von viel geringerem Einflusse in Ostfriesland als im 17. Jahrh.) mit warmen Worten zur Sühne, erreichten aber, da auch sie auf die Landesverträge hinwiesen, bei Georg Albrecht Nichts und ließen nun die Garnison, die sie seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Emden unterhielten, bedeutend verstärken. Dagegen waren vom Kaiser schon am 10. Aug. immer härtere Decrete erschienen, in denen er den Ständen jede Appellation wider die reichshofräthlichen Decrete verbot, die härtesten Drohungen ausstieß, der subdelegirten Commission empfahl, im Nothfalle neue Deputirte und Administratoren zu berufen und den ständigen Deputationen einen andern Sitz als Emden anzuweisen. Nun nahmen die Dinge einen verhängnißvollen Gang.

Die Commission veröffentlichte die neuen Decrete am 25. Oct. 1724 und setzte zur Einbringung der unbedingten Gehorsamserklärungen und zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Judicate (bedingte und provisorische Unterwerfungserklärungen wurden auf Brenneisen's Rath für nicht annehmbar erklärt) als letzten Termin den 4. Nov. fest. Da nun beiweitem die meisten Landstände sich nicht unterwarfen, so foderte die Commission als Ausführung der Execution den Administratoren ihre Siegel ab (11. Nov.), verbot ihnen, weiterhin landschaftliche Gefälle einzunehmen und Versammlungen abzuhalten. Dann untersagte sie allen Ostfriesen, ihre Steuern an die ständischen Finanzbeamten zu bezahlen und lud endlich die gehorsamen Stände zum 23. Nov. zu einem Landtage ein. Auf diesem Landtage wurde beschlossen, das Aerar von Emden nach Aurich zu verlegen. Die alten Administratoren wurden sämmtlich abgesetzt und neue erwählt, auch neue ständische Officianten und neue Ordinair-Deputirte ernannt. Brenneisen führte dann das neue Administratorencollegium (es nannte sich „auctoritate caesarea bestellte,") zu Aurich ein; demselben ward ein neues Siegel verliehen und, wie es Georg Albrecht stets gewollt, ein fürstlicher Finanzinspector zugesellt. Dagegen blieben die ständischen Beamten und Administratoren (sie nannten sich „das accordenmäßige Collegium") in Emden ruhig und unbekümmert zusammen und ließen sich durch die Dinge in Aurich nicht anfechten. Die Leitung der ständischen Opposition hatte bis zu Ende der ritterschaftliche Administrator von dem Appelle (nach ihm nannten die Ostfriesen diese Unruhen den Appelkrieg), ein energischer Mann und genialer Kopf, mit den beiden Secretairen Homfeld und Zernemann. Während so in Ostfriesland die Verwirrung immer größer wurde, verstärkten Preußen und Holland in ihrem eigenen Interesse im December 1724 ihre Truppen in diesem Lande und erklärten sich dann im Januar 1725 neutral, um zu passender Zeit den Frieden mit Erfolg herstellen zu können.

Indessen gingen die Dinge in Ostfriesland ihren verderblichen Gang weiter. Am 18. Dec. machte die Commission den Eingesessenen bekannt, daß alle Steuern nunmehr nach Aurich abzuführen seien; im Januar 1725 kündigten aber beide Administratorencollegien die Verpachtung der verschiedenen Accisecomptoirs öffentlich an, verpachteten auch dieselben wirklich. So waren denn, da beide Mächte ihre Pächter in den Besitz der betreffenden Pachtcomptoirs setzen wollten, Händel vor der Thüre. Und in der That kam es am 2. Febr. 1725 zu Leer an der Ems zwischen der emdischen Garnison und dem fürstlichen Oberstlieutenant Herrn von Ungern-Sternberg, der ein starkes Commando fürstlicher Truppen und zahlreiche bewaffnete Bauern führte, in den Straßen der Stadt zu einem Scharmützel, das mit dem Rückzuge der Emdener nach Emden endigte, worauf Georg Albrecht, d. i. wol der Kanzler, in blinder Wuth am 14. Febr. die emdener Soldaten für vogelfrei erklärte, sobald sie sich außerhalb ihrer Stadt antreffen lassen würden. Indessen wollten die Collegien der alten Stände zu Emden die Sache nicht zum Aeußersten kommen lassen; sie entschlossen sich in der That, im Hinblick auf ihre schwer bedrängte Lage, mit der Stadt Emden den kaiserlichen Decreten sich in der Art zu unterwerfen (12.

Febr.), daß sie zugleich die Erwartung aussprachen, der Kaiser werde ihre alten Privilegien nicht schädigen. Aber auf den heillosen Rath Brenneisen's verwarf die Commission diese Erklärung als ungenügend; es reizte auch die versuchte (aber misglückte) Verhaftung des Herrn von dem Appelle durch fürstliche Jäger die Gemüther noch mehr auf. Dabei wurde die Lage von Emden und der alten Administratoren immer schwieriger, weil viele von der Ritterschaft sich einzeln den Decreten unterwarfen, und weil man im Juli 1725 Seitens der Commission so leidenschaftlich verfuhr, von einem Landtage, der in Deichsachen berufen wurde, namentlich die Emdener, die so eben den großen Deichbau vollendet und sich um das Land dadurch die höchsten Verdienste erworben hatten, gänzlich auszuschließen. Da zeigte sich auf ein Mal eine Aussicht auf gütliche Ausgleichung. Die alten Stände hatten Ende Februar dieses Jahres den Kaiser ersucht, ihre Unterwerfungsacte vom 12. d. M. für genügend zu erklären; die kräftige Verwendung der Generalstaaten zu ihren Gunsten in Wien stauete in der That wenigstens für den Augenblick den Strom der kaiserlichen Reichshofrathsdecrete und scheint Anlaß geworden zu sein zu den folgenden Dingen. Wie es scheint von Karl VI. und dem Reichsvicekanzler selbst im Stillen beauftragt, erschien der kaiserliche Gesandte in Stockholm, Graf Philipp von Fridag (auch Freitag oder Fritag genannt), ein geborener Ostfriese, auf der Reise nach Schweden am 12. Aug. auf seinem Schlosse Gödens. Der reichste Grundbesitzer im Lande, bei den Ständen angesehen, plante er, die Ritterschaft und die Stadt Emden zu einfacher Unterwerfung zu bewegen, dann aber einen billigen Vergleich zu stiften. Ungeachtet der Hindernisse, die ihm der leidenschaftliche Kanzler in den Weg legte, versammelte er am 21. Sept. die Ritterschaft zu Emden und vermochte sie zu dem Beschlusse, durch den man die kaiserliche Commission auch formell anerkannte, dem auch Emden (12. Oct.) beitrat, „daß man über die Berechtigung des alten oder neuen Administratorencollegii ein kaiserliches Urtheil abwarten, dann aber sich unbedingt unterwerfen wolle." Dazu aber foderte man einen freien Landtag, auf dem man zur wirklichen Sühne schreiten und in angemessener Art die Unterwerfung erklären könne. Diese Beschlüsse wurden nun der Commission und dem Kanzler überreicht; aber die Thorheit Brenneisen's, der jetzt nicht allein auf Durchführung der Decrete lossteuerte, sondern die Renitenten strafen, sich rächen wollte, verdarb Alles. Unbekümmert um die erwähnte Erklärung der alten Stände, ja selbst um neue erläuternde Erklärungen (21. und 25. Nov.), nahmen weder Brenneisen noch auch die Commission die ritterschaftliche und emdische Submission als genügend an. Die Folgen davon sollten sich sofort zeigen; weil das neue Administratorencollegium vom Kaiser noch nicht bestätigt war, so erklärten nun 400 Einwohner der Aemter Emden, Leer und Gretsyl, sie würden keine Steuern nach Aurich zahlen (30. Nov.). Und als man doch zur gewaltsamen Steuererhebung schritt, von der kaiserlichen Sauvegarde unterstützt, da kam es an mehren Orten, namentlich zu Weener und Jemgum, zu Thätlichkeiten, bei denen die Truppen den Kürzern zogen. Gleich darauf kam es, denn nun kannte man in Emden wenig Rücksichten mehr, wegen der beiderseitigen Acciseverpachtung für 1726 zu neuem Zwiste; die alten Administratoren ordneten für mehre Comptoirs neue Pachtcommissarien an und occupirten am 7. Febr. 1726 durch emdener Truppen Leer und andere Hebungsplätze. Inzwischen erfolgte, vom 18. Jan. d. J. datirt, ein definitives Decret des Kaisers, durch welches die alten Stände für öffentliche Rebellen im römischen Reiche erklärt, die ständische Appellation cassirt, das auricher Collegium bestätigt, die Entlassung der emdener Garnison gefodert, den Reichshofrathsagenten bei Strafe der Absetzung verboten wurde, fernerhin noch Schriften im Namen der rebellischen Ostfriesen einzureichen. Nun foderte die Commission (22. März) von Emden und der Ritterschaft vollständige Unterwerfung (die auricher Regierung ließ wegen des Decretes in allen Kirchen eine Danksagung veranstalten); diese aber verweigerten jetzt bei so ganz veränderten Umständen entschieden das zu thun, was sie im letzten Herbste gern gethan hätten. Nun waren offene Gewaltthätigkeiten nicht mehr zu vermeiden. Georg Albrecht bot in der Stille ein Heer von 3000 Bauern (Harlinger, Auricher, Stickhauser, Berumer und Friedeburger) auf und schickte es sammt 200 regulairen Soldaten unter dem Oberstlieutenant von Staudach aus, um Leer den Emdenern zu entreißen. Am 7. April wurde die Stadt angegriffen; durch Zuzug der Oberledinger und Oberreiderländer unter ihren Communherren (d. i. Deputirten der Dorfschaften) verstärkt, gelang es den emdener Truppen, die Fürstlichen mit Verlust zurückzudrängen. Dann traten die siegreichen Dorfgemeinden mit Leer zusammen, beschlossen, die ständischen Rechte mit den Waffen zn schützen, veranstalteten permanente Versammlungen der Communherren in Leer, und hielten förmlich ein kleines stehendes Bauernheer zu Leer. So der Beginn der blutigen Unruhen in Ostfriesland.

Vermittelungsversuche, welche die Generalstaaten nicht minder aus alter Freundschaft wie wegen der Sicherheit ihrer Schuldfoderungen an Ostfriesland im Laufe des Monats April machten, scheiterten an Georg Albrecht's Abneigung und an seiner Entrüstung über die Scenen von Leer. Sie blieben daher neutral, machten auch keinen Versuch, die ihnen zustehende Garantie der Landesrechte zu handhaben, weil sie es mit dem ihnen seit 1718 verbündeten Kaiser nicht verderben wollten und außerdem seit einem Jahre die Verhältnisse in Europa einen kriegerischen Charakter annahmen. Indessen suchten sie, aber ohne Erfolg, den Kurfürsten von Hanover und den König von Preußen zu bewegen, mit ihnen in Ostfriesland die Ordnung herzustellen. In Ostfriesland selbst erfolgte auf das leerer Treffen ein fruchtloser Schriftwechsel; am 16. April aber bat der Fürst den König von Dänemark Friedrich IV. um Hilfe, die auch zugesagt wurde. Sobald der Kaiser (19. Juni) dies genehmigte, rückte von Oldenburg aus eine Compagnie dänischer Infan-

terie nach Aurich; die Generalstaaten aber verstärkten sofort ihre Besatzungen in Emden und Leerort. Bei solcher Lage der Dinge war es umsonst, daß die Emdener unter dem 29. Mai noch einen Versuch machten, den Fürsten zu Unterhandlungen zu bewegen; die Hartnäckigkeit, mit welcher die Regierung auf der schroffsten Durchführung der kaiserlichen Decrete bestand, noch mehr der rachgierige Haß des Kanzlers machte Alles vergeblich. Nun wurden am 27. und 29. Juli die Accisecomptoirs abermals von beiden Collegien in Aurich und Emden zugleich verpachtet und es kam darauf an, wer am ersten sich in Besitz der sämmtlichen Comptoirs setzen würde. Im factischen Besitze der Haupthebestellen von Emden, Oldersum und Leer waren die alten Administratoren; die neuen beherrschten Aurich, Friedeburg und Norden. Inzwischen hatte Karl VI. schon am 9. Juni durch ein Patent gegen die alten Stände die Execution erkannt. Im Nothfalle sollten Hanover, Kurpfalz und Kurcöln dem Georg Albrecht schleunige militairische Hilfe leisten. Das trieb die alten Administratoren zu verzweifeltem Wagen, zumal sie wußten, daß die meisten Gemeinden aus dem südlichen Ostfriesland der Bauernföderation von Leer beigetreten waren. Sie beschlossen nun, sich wo möglich aller Pachtcomptoirs zu bemächtigen, alles Weitere dem Schicksale zu überlassen. Zunächst richteten sie ihr Augenmerk auf Norden; nun warnte der Fürst die Stadt vor einem Ueberfalle, sammelte ein Heer von Harlingern und gehorsamen Ostfriesen, sammt seinen Regulairen etwa 2000 Mann, die Staudach führte; am 14. Aug. lagerte er bei Schott. Dagegen marschirten nun die Bauern der Communherren unter von dem Appelle's Oberführung nach Wirdum, während die emdener Miliz unter Andree von Leer auf Riepen marschirte. Die geschickten Bewegungen der ständischen Führer zwangen Staudach, ohne Kampf am 23. Aug. Norden zu räumen und auf Aurich zu retiriren, wo ihn der erzürnte Fürst ohne Weiteres sammt seinen obersten Officieren absetzte. Die fremden Truppen im Lande sahen dem Allen ruhig zu. Nun besetzten die Ständischen sofort Norden; sogleich trat die Stadt und ihre Behörden wieder auf Seiten der Renitenten; viele Anhänger des Fürsten wurden geplündert und insultirt, mehre gefangen nach Emden geschleppt, die Stadt aber verschanzt. Eine Expedition des emdischen Capitains Kramer nach dem Osten des Landes bewirkte, daß noch mehre Aemter dem leerer „Freiheitsbunde" der Communherren (sie verlegten nun ihren Sitz nach Norden und nannten sich „Bevollmächtigte der vereinigten Aemter") beitraten. Mit Ausnahme von Aurich und Friedeburg besaßen die emdener Administratoren jetzt alle Pachtcomptoirs; dies und der Erfolg der ständischen Waffen setzten das auricher Collegium fast außer Thätigkeit, über die wenigen Gelder, die ihnen noch zuflossen, stritten das Hofgericht und die kaiserliche Commission. Indessen blieben die militairischen Operationen einen Augenblick stehen; auf Rath der Generalstaaten trugen die Emdener bei dem Fürsten (7. Sept.) auf Vergleich und Abhaltung eines Landtags an; dasselbe that die Ritterschaft (17. Sept.), der dritte Stand (4. Oct.) und die Stadt Norden (10. Oct.). Indessen Georg Albrecht schlug diese Gesuche rund ab und ließ die Dinge vor der Hand gehen, wie sie wollten. Ein heftiger Federkrieg zwischen Brenneisen und den Ständischen; daneben allgemeine Anarchie. Während der Fürst sich einstweilen auf Harlingen, Friedeburg, Aurich und zwei kleinere Festungen beschränkt sah, und beide Parteien ihre Gegner heftig verfolgten, standen alle Gerichte still. Indessen bereitete sich allmälig ein Umschlag zu Gunsten des Fürsten vor; die Communherren in Norden nämlich fingen an, eine Menge gewaltsamer Handlungen sich zu erlauben und einen wahren Terrorismus auszuüben, der die Gemüther aller Besonnenen den Ständen entfremdete. Die Administratoren und der (oben erwähnte) geheime ständische Wohlfahrtsausschuß in Emden hatten, wie stets die Gemäßigten bei dem Fortschreiten einer Bewegung, die Macht über diese föderirten bäuerlichen Chefs exaltirter Tendenz verloren; zu ihrem Unglücke hatten sie auch keine andern Werkzeuge als die bewaffneten Bauern dieser Terroristen. Nun gelang es, als im März 1727 die fürstlichen Truppen ihre Operationen von Aurich aus wieder begannen und die föderirten Bauern sich in zwei Haufen, bei Bagband und Marienhave, getheilt hatten, dem fürstlichen Capitain von Capelle, am 5. April d. J. bei Hage einen weitüberlegenen Haufen Bauern und 110 emdener Soldaten unter Kramer und Nove nach dreistündigem Kampfe gänzlich zu schlagen. Nun wurden viele ständische Bauern feldflüchtig; am 9. April fiel Norden wieder in die Hände der Fürstlichen, und trotz aller exaltirten Phrasen, blutdürstigen Lieder und Drohungen wurden die emdener Truppen unter Andree und Wermelskirchen und das reiderländische Bauernaufgebot bei einem Angriffe auf Norden am 25. April durch von Capelle total geschlagen und völlig zersprengt. Züge viehischer Rohheit kamen auf beiden Seiten mehrfach vor. Schnell nahm nun von Capelle die Stadt Pewsum ein; am 1. Mai capitulirte das Schloß Grimersum und am 15. Mai nahm Capelle, jetzt zum Major befördert und durch die Dänen in Aurich verstärkt (am 19. April waren drei neue dänische Compagnien in Aurich eingerückt), Weener, am 16. auch Leer ohne Widerstand ein. Georg Albrecht hatte ganz Ostfriesland bis auf Emden wieder gewonnen. Nun wurden, um jede neue Erhebung zu ersticken, die dänischen und fürstlichen Truppen über das ganze Land vertheilt. Und da nun auch (am 23. April) Karl VI. an Preußen, Cöln und die Pfalz den Befehl ertheilt hatte, die ostfriesische Rebellion mit Gewalt zu dämpfen, und die betreffenden Fürsten ernste Mahnung zur Ergebung an die Stände ergehen ließen, so blieb letztern keine Hoffnung mehr. Auf Rath der Generalstaaten erfolgte dann auch Seitens der letzten Renitenten, namentlich der Stadt Emden, die unbedingte Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete, die am 16. Juni in Wien declarirt wurde. Obwol nun von preußischer und anderer Execution keine Rede mehr war, so blieb doch der Wunsch der Stände, es möge Georg Albrecht zum Danke für die Unterwerfung die dänischen Trup-

pen, deren abscheuliche Zuchtlosigkeit das ganze Land drückte, abziehen lassen, unerfüllt. Im Gegentheile, neben der Durchführung der Decrete begann nunmehr unter dem Schutze dieser Soldaten eine abscheuliche, Rache athmende Reaction, ein Gegenstück zu dem Terrorismus der Communherren.

Zunächst kam der Fürst in den Besitz aller Geldmittel des Landes; die emdener ständische Garnison mußte aus Geldmangel entlassen werden, die von den alten Ständen erhoffte kaiserliche Amnestie trat nicht ein. Statt dessen mußten alle Renitenten und Theilnehmer an der Revolte außerordentliche, schwere, sogenannte Renitentensteuern zahlen (so z. B. die Stadt Leer monatlich 1000 Thaler, der Deputirte Rudolf von Rheden monatlich 64 Thaler) zum Unterhalte der dänischen Truppen. Diese Steuern und die maßlose Einquartierungslast ruinirten eine Menge von Familien. Andere Renitenten wurden vertrieben. Die im Bürgerkriege gefangenen emdener Officiere wurden auf das Schimpflichste behandelt; am nachhaltigsten aber reagirte nun die Regierung in den eigentlichen Landesangelegenheiten. Natürlich erhielt das auricher Administratorencollegium sogleich wieder volle Macht in die Hände; dann aber schloß man alle Stände, die sich erst nach dem Kriege unterworfen hatten, dauernd von dem Landtage aus[8]). Zur Erhöhung ihrer Verlegenheit erklärte nun sogar der Kaiser in einer Resolution vom 4. Oct. die ständische Unterwerfung für ungenügend, weil die Stände in einer Klausel um Erhaltung ihrer alten Rechte gebeten und die Hoffnung ausgesprochen hatten, die kaiserlichen Decrete würden nicht in voller Strenge zur Ausführung kommen!! Zu einer Unterwerfung ohne solche Klausel wollten sich aber die Stände, namentlich die emdener, doch nicht hergeben. Das mußten sie schwer büßen; denn ohne auch nur den zu solcher Unterwerfung gestellten Termin (vom December 1727 bis 11. März 1728) abzuwarten, verordneten die Commissarien, daß alle gehorsamen Unterthanen für den im Bürgerkriege erlittenen Schaden[9]) aus dem Vermögen der Renitenten entschädigt werden sollten (11. Dec. 1727). Am 20. Dec. d. J. wurde dann den Renitenten verboten (um sie zu hindern, dem erwähnten Projecte sich zu entziehen), ihre Grundstücke zu verkaufen oder sie sonst zu veräußern; auch sollten ihre Schuldner weder Zinsen noch Kapital an sie zahlen. Auch sonst noch wurden die Renitenten, namentlich in processualischer Hinsicht, auf ganz raffinirte Weise chicanirt. Am 6. Aug. 1728 verordnete dann die Commission, daß besonders alle nach Emden schuldigen Kapitalien, zu Gunsten der zu errichtenden Indemnisationscasse, binnen vier Wochen der Commission angezeigt werden sollten. Noch mehr: Brenneisen, mit Emden tödtlich verfeindet, wollte die Stadt, selbst im Falle gänzlicher Unterwerfung, für immer vom Administrationscollegium ausschließen; veranlaßte den Fürsten zu einer Menge lästiger und unwürdiger Chicanen gegen die Stadt und setzte es namentlich durch, daß dieselben Emdener, die durch die Deichbauten Ostfriesland dem Untergange entrissen hatten, im J. 1728 zum Danke für ihren uneigennützigen Patriotismus jedes Aufsichtsrechtes über das Deichwesen und zugleich der Gelder beraubt wurden, welche sie von gewissen ihnen von Staatswegen zugewiesenen Grundstücken zogen, um die Zinsen der in Sachen der Deichbauten gemachten Schulden abzuzahlen. Dazu wurden dann am 20. Mai 1728 alle Grundstücke, Dörfer und Landgüter, welche Emden im platten Lande besaß, zu Gunsten der Entschädigung von gekränkten gehorsamen Unterthanen, sequestrirt. Nach Ausführung dieser Dinge räumten dann endlich, und zwar auf heftiges Drängen der „gehorsamen" Stände, denen die schnöde Mishandlung der Renitenten allerdings behagte, die aber von Verletzung der Landesrechte doch auch Nichts wissen wollten und namentlich die Anwesenheit der Dänen in Ostfriesland auf die Dauer sehr ungern sahen, im September 1728 drei der dänischen Compagnien das Land.

Indessen bereitete sich von einer andern Seite her unerwartet, obwol nur sehr langsam, für die alten Stände eine Aussicht zum Bessern vor. Die Generalstaaten nämlich, damals durch das Verfahren der Commission in die Furcht versetzt, als werde der Kaiser ihre Pfandrechte auf die ostfriesischen Einkünfte, die ihnen zur Sicherheit ihrer Vorschüsse verschrieben waren, und ihr Besatzungsrecht in Emden beeinträchtigen; auch sonst mit Karl VI. gespannt, brachten die ostfriesischen Angelegenheiten auf den bekannten, am 14. Juni 1728 zu Soissons eröffneten Congreß (bekanntlich zur Beilegung der Streitfragen zwischen den sogenannten herrenhäuser Verbündeten und Oesterreich mit seinen Alliirten berufen). Sie wußten ihre Verbündeten, namentlich den mächtigen französischen Minister Cardinal Fleury, dahin zu gewinnen, daß er erklärte, den Generalstaaten die Hand bieten zu wollen, bei ihren Bemühungen, den Kaiser zu gerechterer Behandlung von Emden und der ostfriesischen Stände und zur Milderung der Decrete zu bewegen. Obwol nun Georg Albrecht (13. Aug. d. J.) im Haag gegen alle in Soissons zu seinen Ungunsten zu fassenden Schlüsse protestirte, so kamen doch bald in Soissons wie in Wien Unterhandlungen mit den kaiserlichen Ministern in Gang und schon am 13. Sept. 1728 erfolgte ein neues kaiserliches Patent. Karl VI. foderte abermals darin binnen zwei Monaten eine klauselnlose Erklärung unbedingter Unterwerfung; dafür aber versprach er den bisherigen Renitenten Amnestie und die Erlaubniß, auf einem demnächst zu berufenden Landtage erscheinen zu dürfen. Weil aber die Amnestie mit Ausnahmebestimmungen versehen war, die leicht alles Versprochene illusorisch machen konnten, weil ferner von den Landesrechten keine Rede war, auch die Sequestrirung der emdener Güter nicht aufgehoben wurde, so wandten sich die Generalstaaten durch ihren Residenten in Wien am 14. Oct. abermals an den Kaiser und legten ein kräftiges Fürwort zu Gunsten der so hart mishandelten

8) Inzwischen starb am 3. Aug. 1727 der sächsische Commissair Ritter; er wurde durch den Justizrath von Berger ersetzt.
9) Man schlug ihn auf angeblich 620,000 Thaler an.

Renitenten ein. Durch Fleury unterstützt (11. Dec.) brachten sie den Kaiser wirklich dahin, zu Anfange des Jahres 1729 zu erklären, daß nur die Renitenten von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten, welche während der Revolte einen Mord begangen hätten; daß ferner die holländische Besatzung nicht aus Emden verdrängt, die Hypothek des staatischen Anlehens nicht angegriffen werden sollte. Und wenn auch die (übrigens schon über 80 Jahre alte) holländische Garantie der ostfriesischen Landesrechte nicht anerkannt wurde, so erklärte doch der Kaiser, „es sei niemals seine Absicht gewesen, die rechtmäßigen und alten Conventionen zwischen dem Landesherrn und den Ständen aufzuheben." Den abgelaufenen Termin zur Unterwerfungserklärung verlängerte Karl VI. den Ständen stillschweigend. Nun erfolgte diese Unterwerfung, besonders Seitens der Emdener, unbedingt und ohne alle Restrictionen. Magistrat und das sogenannte Vierzigercollegium der emdener Bürgerschaft stellten am 24. März 1729 die betreffende Urkunde wirklich aus und reichten sie der Commission ein. Aber nun erklärte diese Commission, wiederum auf Rath Brenneisen's, von dem sie sich gänzlich leiten ließ und der da behauptete, der gestellte Termin sei längst abgelaufen, es bedürfe noch förmlicher Abbitte und Reuecerklärung; alle Emdener hätten die Urkunde unterschreiben müssen u. dgl. m., auch diese Unterwerfung für ungenügend. Das aber gab der Sache eine andere Wendung. Die Beschwerden der Emdener, die Unzufriedenheit im Haag und in Paris über dieses Benehmen der Commission veranlaßten den Kaiser, am 3. Mai 1729 die emdener Unterwerfungsacte für genugthuend zu erklären. Am 12. Sept. erfolgte eine weitere Resolution Karl's VI., durch welche außer Anderem die Ausführung der versprochenen Amnestie geboten, wegen der Entschädigung gekränkter Fürstlicher ein humaneres Verfahren vorgeschrieben, den alten Ständen eine Frist von zwei Monaten gestellt wurde, um Einreden gegen die frühern Reichshofraths-decrete und die commissarischen Verordnungen vorzubringen. Die Folge dieser Entscheidung war, daß einerseits Brenneisen, dessen Rache athmenden Plane dadurch durchkreuzt wurden, unter dem 28. Oct. d. J. gegen die kaiserliche Entscheidung remonstrirte, andererseits die alten Stände, besonders Emden, in der Hoffnung, nun endlich auf dem Wege Rechtens wider die alten Decrete in integrum restituirt zu werden, am 10. Nov. ihre Gravamina beim Reichshofrathe einreichten [10]). Beide ostfriesische Parteien hofften auf baldige günstige Antwort. Sie erfolgte nicht; abgesehen davon, daß die Commission mit ihren executiven Maßregeln inne halten mußte, kam beinahe ein Jahr lang kein weiterer Bescheid von Wien. Erst als die Verbündeten des Tractates von Sevilla (9. Nov. 1729), England, Frankreich, Spanien und Holland, aus Gründen der hohen Politik, die nicht hierher gehören, in ihr Ultimatum an Karl VI. (Sommer 1730) die Foderung aufnahmen, der Kaiser solle mit ihnen die ostfriesische Frage definitiv ordnen, erließ der Kaiser, um solche Operationen ein für alle Mal zu vereiteln, einen neuen Bescheid vom 31. Aug. 1730 an die ostfriesischen Parteien. Es war eine Bestätigung und Interpretation der Resolution vom 12. Sept. 1729; vielfach unklar, in manchen Punkten den Concessionen vom 12. Sept. zuwiderlaufend, missiel diese Resolution beiden Parteien. Ebenso wenig Freude hatten die Holländer daran; daher ließen sie am 11. Dec. 1730 durch ihren Gesandten in Wien, Hamel Brüninxs, den Kaiser ersuchen, Maßregeln zu treffen, durch welche die versprochene Amnestie realisirt und namentlich die von den ostfriesischen Behörden sammt der Commission verfügten Ausnahmemaßregeln aufgehoben würden. Weil nun dem Kaiser grade damals viel daran lag, Holland zu dem Bündnisse hinüber zu ziehen, welches er zur Garantie der sogenannten pragmatischen Sanction am 16. März 1731 mit England abschloß, so gab er den Vorstellungen der Generalstaaten Gehör und stellte gleichfalls am 16. März 1731 eine neue, den alten Ständen günstige Declaration aus, durch welche die holländischen Anträge im Wesentlichen genehmigt, die Untersuchung der ständischen Beschwerden versprochen und namentlich verheißen wurde, die streitigen Fragen nach den alten Landesverträgen zu entscheiden. Einen Protest, den Georg Albrecht gegen diesen Bescheid am 19. Juni 1731 bei der Reichsversammlung zu Regensburg einreichen ließ, verwarf der Kaiser und gebot durch eine neue Resolution vom 22. Aug. d. J., daß gegen die Renitenten keine Strafen mehr vollzogen, die Sequestration der emdener Güter aufgehoben, die Renitenten wieder zu den Landtagen zugelassen, die Frage wegen der Entschädigungen vor einer kaiserlichen Hofcommission in Wien entschieden werden sollten. Weitere Einreden, welche der erbitterte Fürst, der Kanzler und die gehorsamen Stände bei dem Reichshofrathe einbrachten, auf der einen, — die Foderung der noch immer sehr mistrauischen Emdener, Alles auf den Status vor der Revolte zurückzuführen, um so die Amnestie zu realisiren, welche die Generalstaaten unterstützten, auf der andern Seite, bewirkten nun einen kaiserlichen Endentscheid in dieser Sache. Durch den Beitritt der Holländer zu dem wiener Tractate vom 16. März 1731 (er erfolgte am 20. Febr. 1732) fiel diese Resolution ganz zu Gunsten der alten ostfriesischen Stände aus. In diesem (am 20. Febr. 1732 im Haag übergebenen) Actenstücke war bestimmt, daß alle wegen Renitenz decretirten Strafen den Emdenern und ihren Adhärenten erlassen werden, der Sequester aufgehoben, die confiscirten Güter den Eigenthümern zurückgegeben werden sollten. Die Beschwerden der Stände sollten nach den alten Accorden entschieden, die Renitenten zu den Landtagen zugelassen, die Entschädigung in Güte bestimmt, darüber in Wien verhandelt werden. Damit hatten denn die Renitenten

10) Emden und die andern Stände reichten zwei besondere Deductionen ein; das ständische Schreiben war — schmählicher Weise in ungemessen leidenschaftlichen Ausdrücken — von dem geheimen Ausschusse verfaßt. Die Cardinalforderung war, die kaiserlichen Reichshofrathsdecrete wieder aufzuheben und es allenthalben bei den alten Landesverträgen zu lassen.

im Wesentlichen gesiegt, um so mehr, als schon nach der kaiserlichen Resolution vom 22. Aug. 1731, weil die subdelegirte Commission Nichts mehr zu thun hatte und die Entscheidung über einen Theil der Fragen nach Wien verlegt werden sollte, der Kurfürst von Sachsen seinen Commissair Berger am 17. Dec. 1731 nach Dresden zurückberufen hatte, und am 8. April 1732 auch der braunschweiger Röber plötzlich starb. Damit hörte die Commission auf; die Streitigkeiten ruhten nunmehr bis zu der Regierung des folgenden Fürsten (indessen wurden die kaiserlichen Entscheidungen keineswegs ganz ausgeführt; denn noch immer bestanden zwei Administratorencollegien, erhob man zur Besoldung der einen dänischen Compagnie die Renitentensteuer, schloß man die Emdener von den Landtagen aus, behielt man ihre Güter unter Sequester, dachte auch Karl VI. nicht daran, in Wien eine Hofcommission wegen der Entschädigungsfrage anzuordnen [11]); aber es war kein Friede im Lande. Die Fragen von 1721 waren unentschieden; das Land durch den Krieg und seine Folgen verarmt, von Parteien zerrissen, der Fürst allgemein unpopulair, Alles in Zerrüttung. Auch die nächsten Jahre blieben von Unruhen, obwol anderer Art, nicht frei. Zunächst finden wir nichts Weiteres, als daß der König von Preußen, der ohnehin schon die Anwartschaft auf Ostfriesland besaß, am 31. Juli 1732 von Karl VI. die eventuelle Belehnungsurkunde über Ostfriesland erhielt und nunmehr Titel und Wappen von Ostfriesland annahm, wogegen aber Georg Albrecht am 10. Nov. d. J. protestirte. Dann verlobte sich am 25. Sept. 1733 der Erbprinz Karl Edzard, damals etwa 17 Jahre alt, mit der Nichte seiner Stiefmutter, der Prinzessin Sophie Wilhelmine, Tochter des Markgrafen Karl von Brandenburg-Culmbach. Die Stände (Emden ausgeschlossen) setzten auf des Fürsten Bitte im Februar 1734 „zur Beihilfe," d. i. als Hochzeitsgeschenk, eine Summe von 20,000 Thalern aus. Die Hochzeit selbst fand am 25. Mai 1734 zu Berum statt [12]). Die oben angedeuteten Unruhen in Georg Albrecht's letzten Jahren waren confessioneller Natur. Georg Albrecht, von Jugend auf religiösen und theologischen Dingen sehr zugethan (unter Anderem hatte er an dem Schriftwechsel lebhaften Antheil genommen, welchen die seit 1719 vielfach behandelte Frage, ob eine Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche zu ermöglichen sei, erregt hatte; er hatte ferner 1731 für die Lutherische Kirche Ostfrieslands persönlich ein verbessertes Gesangbuch verfaßt und dasselbe mit vieler Mühe eingeführt), hatte nicht allein im J. 1717 den 31. Oct. feierlich begehen lassen, sondern auch im J. 1730 die Wiederkehr des Tages der augsburgischen Confessionsübergabe durch ein großes Jubelfest feiern lassen. Schon damals hatten sich in dem reformirten, zugleich auch politisch erbitterten Emden Zeichen schmachvoller Intoleranz kund gegeben. Ueberhaupt aber regte dies Jubelfest den alten, im 16. Jahrh. sattsam bekundeten, bösen Hader der beiden protestantischen Confessionen in Ostfriesland wieder auf. Wenn es auch nicht zu Thätlichkeiten kam, so folgte doch seit 1732 ein äußerst erbitterter Schriftwechsel zwischen Theologen beider Confessionen, der die letzten Lebensjahre des frommen Fürsten noch mehrfach verbitterte [13]). — Georg Albrecht, schon lange kränklich, durch die Irrungen, ihren blutigen Verlauf und für ihn so unerquicklichen Ausgang mehr und mehr auch körperlich erschüttert, fiel am 10. April 1734 in lebensgefährliche Krankheit, der er, nachdem er am 3. Juni sein schon im J. 1719 gemachtes Testament bestätigt hatte, am 12. Juni 1734 früh zwischen 5 und 6 Uhr erlag. Er starb im 44. Jahre seines Lebens, im 26. seiner Herrschaft. Seine Leiche wurde einbalsamirt und am 22. Sept. d. J. mit großer Pracht in der fürstlichen Gruft zu Aurich beigesetzt; an demselben Tage starb auch Brenneisen, von einem Schlagflusse getroffen.

b) **Georg Christian, Fürst zu Ostfriesland.** Er war der dritte Sohn des Grafen [1]) Ulrich II. zu Ostfriesland und seiner Gemahlin, der schönen Prinzessin Juliane, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt. Sein Geburtstag fiel auf den 6. Febr. 1634. Nach den Angaben des geheimen Rathes Reinhold Bluhm, der von 1645 bis 1648 Hofmeister des Georg Christian und seines jüngern Bruders Edzard Ferdinand (geboren den 12. Juli 1636) gewesen, genossen diese jungen Prinzen keine gute Erziehung. Der Vater war träge und dem Weine ergeben; die Mutter mehr zum Wohlleben, zur Zerstreuung durch Spazierenfahren und Reiten geneigt, als zu ernsthaften Sachen. Man hinderte nicht, daß die alte Hofmeisterin Ailke Beninga, Witwe eines Herrn von Werdum, die Knaben von der Wiege an zu übermäßigem Essen und Trinken, ja sogar zum Branntwein gewöhnte. Uneinigkeit zwischen den Aeltern in Graf Ulrich's letzten Lebensjahren war gleichfalls wenig geschickt, die Erziehung des Georg Christian zu fördern. Nun starb sein Vater am 1. Nov. 1648, nachdem er am 23. Oct. d. J. seinem zweiten Sohne, Enno Ludwig (der erste Sohn war gleich nach seiner Geburt im Oct. 1631 gestorben), die Regierung übertragen, und in seinem Testamente demselben alle Einkünfte aus Ostfriesland und Harlingerland zugewiesen

11) Um endlich ihr Recht zu erhalten, schickten die Emdener am 25. Juli 1733 eine Deputation nach Wien, die aber, trotz der Unterstützung durch den Grafen Freitag, durch den fürstlichen Gesandten Rudolf von Gersdorf vielfach behindert wurde und erst am 30. Sept. 1734 einen günstigen Bescheid von Karl VI. erhielt.

12) Kurz vorher, am 16. April 1734, verordnete Georg Albrecht, der damals seinen Tod herannahen fühlte, daß sein Sohn, obwol noch nicht majorenn, bei dem Kaiser die venia aetatis gleich nach des Vaters Tode nachsuchen solle; dies, um bei der kritischen Lage des Landes dem Elend einer Regentschaft vorzubeugen.

13) Beiläufig bemerken wir, daß die Wasserfluthen namentlich die reformirten Gemeinden im Emdischen hart betroffen hatten, und besonders die auf Grundbesitz angewiesenen Prediger ihres Einkommens beraubte. Diese erhielten dann aus Holland reiche Unterstützung. Weil aber die Verarmung vieler Familien die Zahl der Theologie Studirenden verminderte, so vertrauten die Reformirten seit 1734 oft auch Unstudirten das Predigtamt an.

1) Kaiser Friedrich III. hatte 1454 die damaligen Regenten von Ostfriesland, aus dem Hause Cirksena, mit allen Nachkommen in den Grafenstand erhoben.

hatte, mit der Verpflichtung, seinen Brüdern bis zu ihrer Volljährigkeit standesmäßigen Unterhalt und Erziehung zukommen zu lassen. Die Allodialnachlassenschaft wurde zu gleichen Theilen unter die drei Söhne vertheilt. Die niederländischen Generalstaaten waren zu Executoren des Testaments ernannt worden. Weil nun Graf Enno Ludwig selbst noch nicht volljährig war, so führten auf Anordnung des verstorbenen Grafen seine Witwe Juliane und Prinz Wilhelm von Oranien (als künftiger Schwager des jungen Grafen) die vormundschaftliche Regierung; der Oranier ließ sich durch den Oberst Ehrentreuter vertreten.

Auf dieser Vormundschaft ruhte kein Segen. Die Regentin Juliane ließ sich gänzlich von einer Camarilla leiten, die aus der Familie von Ungnad und ihren Verwandten bestand. Das frühere Fräulein Elisabeth von Ungnad, langjährige „Freundin" und Gesellschafterin Juliane's, und seit 1646 mit dem Drosten von Berum, Herrn von Marenholz vermählt, war die Seele dieser Gesellschaft. Durch den Marenholz, seit 1648 geheimer Rath der Regentin, und den Obersten Ehrentreuter, den Gemahl ihrer Schwester Eva, beherrschte die Ungnad die Regentin und das Land. Als Dritter im Bunde der Männer dieser Camarilla figurirte der Leibarzt Franz Besen, gräflicher Kammerrath. Diese Leute also führten die Regierung; zum Unheil und bittern Verdruß des Landes, welches durch die Noth des 30jährigen Krieges und inneren Zwist seinem gänzlichen Ruin nahe gebracht war. Um ungestörter wirthschaften zu können, ward der nicht unverdiente geheime Rath Bluhm, Graf Ulrich's II. Minister, seiner Stellung enthoben, und zugleich die Leitung der beiden jüngern Grafen ihm abgenommen. Und um diese beiden Knaben (Graf Enno Ludwig befand sich auf einer Reise durch Italien), die anfingen, lästige Zeugen zu werden, zu entfernen, gab man ihnen Ehrentreuter's Vetter, den Fähndrich Gügel zum „Gouverneur", Besen's Schwager, Johann Adolf Freytag zum Lehrer, und schickte sie unter Führung dieser Menschen nach Breda. Sie kamen zwar am Ende des Jahres 1650 wieder nach Ostfriesland; aber bald nachher mußten sie mitten im Winter, unter Führung eines Herrn Johann Philipp von Cranne, schon wieder nach Brabant abreisen (zu Anfang d. J. 1651). Seitdem durchreisten die jungen Grafen, nachdem sie noch einige Zeit in Breda studirt hatten, mehre Jahre lang die Niederlande, Frankreich und andere Länder Europa's, namentlich England und Südteutschland.

In der Mitte der funfziger Jahre des 17. Jahrh. befand sich Georg Christian dann in Tübingen, um den Studien obzuliegen. Sein Bruder Enno Ludwig, der im J. 1651 endlich die Regierung selbst antrat, gab ihm ein jährliches Einkommen von 4000 Thalern. Von Tübingen aus besuchte der junge Graf zuweilen den würtembergischen Hof und lernte dort die Prinzessin Christine Charlotte, eine Tochter Eberhard's III., regierenden Herzogs von Würtemberg und Teck[2]), kennen. Ihre Klugheit und feine Bildung, ihr schlanker Wuchs, ihr gefälliges Wesen machten einen tiefen Eindruck auf den jungen Grafen; wir werden unten sehen, wie er sie später zu seiner Gemahlin erhob. — Im J. 1658 finden wir dann Georg Christian, nachdem er zuvor noch Italien besucht hatte, im Gefolge des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln, den er zur Wahl und Krönung des Kaisers Leopold I. (18. Juli und 1. Aug. 1658) nach Frankfurt a. M. begleitete. Seitdem lebte er, wie es scheint, ohne besonders bemerkenswerthe Erfahrungen in Aurich, bis ihn der frühe Tod seines Bruders Enno Ludwig unerwartet zur Regierung von Ostfriesland gelangen ließ.

Ohne uns weiter auf nicht hierher gehörige Specialitäten einzulassen, erinnern wir kurz daran, daß Graf Enno Ludwig im J. 1651 von Wien plötzlich nach Ostfriesland zurückkehrte, die Coterie Ungnad-Marenholz vernichtete und die Regierung nunmehr selbst antrat. Er ward dann im J. 1654 von Kaiser Ferdinand III. für sich und seine männliche Descendenz in den Reichsfürstenstand erhoben, jedoch ohne Sitz und Stimme auf der Fürstenbank. Seine Regierung verfloß unter beständigen Streitigkeiten, indem er sich bei den Irrungen zwischen den Landständen und der Stadt Emden auf Seiten der ersteren schlug und Partei nahm. Emden, durch besondere Umstände während des 30jährigen Krieges zu bedeutendem Flor gediehen, strebte fortdauernd nach selbständiger, unabhängiger Stellung dem übrigen Lande gegenüber, wollte seine fremde, den Ständen sehr lästige, Besatzung nicht abdanken, weigerte sich, eine Quote zu den Kriegsschulden beizutragen, und schloß die Administratoren der Ritterschaft fortdauernd von dem Administrationscollegium aus. Die Emdener ihrerseits brachten gleichfalls bedeutende Gravamina gegen die Stände auf. Und als dann durch Vermittelung der Generalstaaten zu Ende des J. 1656 dieser Streit im Wesentlichen ausgeglichen war, kam es zwischen Enno Ludwig und den Ständen seit 1657 wegen vielfältiger Gravamina zu sehr unangenehmen Zwistigkeiten, die besonders seit dem leerer Landtage von 1659 einen gereizten Charakter annahmen. Dies besonders in Folge persönlichen Hasses zwischen dem durch Enno Ludwig im J. 1653 reactivirten Minister Bluhm und dem Hofrichter Freiherrn von Inn- und Kniphausen, der als ältestes Mitglied der Ritterschaft und Präsident der Stände die Rechte der letztern energisch verfocht. Indessen gestalteten sich doch im März 1660 auf dem Landtage von Marienhave die Angelegenheiten so, daß eine Aussöhnung zwischen Fürst und Ständen in naher Aussicht stand; da starb Fürst Enno Ludwig am 4. April 1660 plötzlich auf seinem Schlosse zu Aurich. Da er nur Töchter hinterließ, Ostfriesland aber ein Reichsmannlehen war, so folgte ihm sein Bruder Georg Christian in der Regierung und zwar vor der Hand als ein „Graf von Ostfriesland." Dieser Regent war ein Mann von großer Leutseligkeit

2) Ihre Mutter war Anna Dorothea, Tochter des Wild- und Rheingrafen Johann Kasimir. Christine Charlotte war am 21. Oct. 1645 zu Stuttgart geboren.

und Sanftmuth; seine Gutmüthigkeit machte ihn populair, seine Frömmigkeit wird gerühmt, doch waren leider seine geistigen Anlagen nicht bedeutend genug, um in den verwickelten Verhältnissen seines Landes stets mit der nöthigen Umsicht zu verfahren. Sein Hang, sich durch Weingenuß über die Beschwerden des Moments zu trösten, konnte nicht eben dazu beitragen, seine Stellung zu verbessern; fremde Leitung, welcher er so naturgemäß verfiel, trägt gewiß einen Theil der Schuld, wenn während der größern Hälfte seiner kurzen Regierung die Streitigkeiten mit den Ständen, ja mit seiner eignen Familie, nicht aufhörten.

Sprechen wir zunächst von den zuletzt erwähnten Verhältnissen. Als Georg Christian's Mutter, die verwitwete Gräfin Juliane, am 15. Jan. 1659 auf ihrem Gute Westerhof im Lüneburgischen gestorben war, gerieth Georg nach Enno Ludwig's Tode mit seinem jüngsten Bruder Edzard Ferdinand, der in Norden residirte, wegen der väterlichen und mütterlichen Hinterlassenschaft und seiner Apanagirung in lebhaften Zwist. Erst der Vermittelung des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg gelang es, den Vertrag von Bremen herbeizuführen (22. Jan. 1661), durch den die Brüder sich in Güte auseinandersetzten [3]). Andererseits hatte Enno Ludwig von seiner Gemahlin, der Gräfin Justine Sophie von Barby und Mühlingen, zwei unmündige Töchter hinterlassen, Juliane Louise und Sophie Wilhelmine. Wegen der Alimente und Apanage dieser Mädchen, sowie über Enno Ludwig's Nachlaß entstanden nach dem Tode des Fürsten viele Zwistigkeiten zwischen Georg Christian und der Justine Sophie, als Vormünderin ihrer Töchter. Durch Vermittelung des Herzogs Rudolf August von Braunschweig, sowie der gleichfalls als Mitvormünder fungirenden Generalstaaten kam endlich am 12. Oct. 1663 zu Emden ein Vergleich zu Stande. Demnach überließ die verwitwete Fürstin Namens ihrer Töchter Enno Ludwig's Allodialnachlaß an Georg Christian. Dieser dagegen übernahm sämmtliche Schulden und die Auszahlung eines Kapitals von 10,088 Thalern, welches er bis zur Ablösung verzinsen wollte. Dazu sicherte er jeder Prinzessin bis zu ihrem zehnten Jahre 1200, und bis zu ihrem 16. Jahre 1600 Thaler zu; der Streit über die Apanage wurde bis dahin ausgesetzt.

Weit unangenehmer und schwieriger waren die Irrungen zwischen Georg Christian und seinen Ständen. Gleich nach Enno Ludwig's Tode kamen die Administratoren, die „Ordinairdeputirten" und die zur Behandlung der Gravamina niedergesetzte ständische Deputation in Emden zusammen und beschlossen, dem Grafen nicht zu huldigen, so lange die Landesbeschwerden nicht gehoben, und so lange die Verträge und Landesverfassung nicht feierlich bestätigt wären [4]). Bis dahin wollten sie auch nicht gestatten, daß das Hofgericht in Aurich, welches in ständischem Solde stand und auf die Landesverträge verpflichtet war, ein neues gräfliches Siegel annehmen sollte. Das führte von Anfang an Irrungen zwischen dem Grafen und den Ständen herbei; um so mehr, als der Hofrichter Kniphausen, der als Präsident der Stände und des Hofgerichts bei der ständischen Deputation, welche den Grafen in sehr verklausulirter Weise beim Regierungsantritte begrüßte (9. April 1660), das Wort führte, den Georg Christian durch die Anrede „hofgräfliche Excellenz" statt „hochgräfliche Gnaden" beleidigt hatte!! Inzwischen fand das Hofgericht für gut, wider Willen der Stände von Georg Christian ein neues Siegel anzunehmen und in seinem Namen die Justiz zu verwalten; denn die meisten Mitglieder dieses Gerichtshofes waren gräflich gesinnt, und Kniphausen hatte sich, um Conflicten auszuweichen, nach Bremen begeben. Weil aber die ständischen Ordinairdeputirten und Administratoren am 5. Juli d. J. dem Landrentmeister aufgaben, die Gehalte des Hofgerichts nicht auszuzahlen, und weil Kniphausen öfters an den, dem Hofgerichte feindlichen, Berathungen der Stände in Emden Theil nahm, er auch auf wiederholte Einladungen, an den Geschäften des Gerichts Theil zu nehmen, sich nicht in Aurich einstellte, und in der Gehaltsfrage eine ausweichende Antwort gab, so wurde er von den Assessoren und dem Vicehofrichter von seinem Amte suspendirt (Ende Sept. 1660). Die Gehalte dagegen wurden dem Hofgerichte nun dauernd entzogen.

Noch bedenklicher wurde der Streit zwischen den Ständen und Georg Christian. Zwar entfernte der Graf gleich bei seinem Regierungsantritte den ihm persönlich unlieb gewordenen und den Ständen verhaßten ge-

3) Graf Edzard Ferdinand schlug namentlich die Allodialnachlassenschaft ihres Vaters auf 1,300,000 Thaler an, und verlangte einen guten Theil davon. Der Vermittler, ehemaliger Vormund der jungen Grafen, verhandelte seit dem December 1660 in Bremen durch seinen Kanzler Langebock mit den gräflichen Abgeordneten. Eine Vereinbarung wurde dadurch erzielt, daß man endlich die drei Streitpunkte — väterlicher, mütterlicher Nachlaß und Apanage — zusammenwarf und gemeinschaftlich behandelte. In Folge des im Texte erwähnten bremer Vertrages verzichtete Edzard Ferdinand auf den väterlichen und mütterlichen Allodialnachlaß, behielt sich dagegen seinen Antheil (ein Drittheil) an 3000 Thalern, die dem hessen-darmstädtischen Hause vorgestreckt waren, sammt den Zinsen vor. Dazu räumte ihm Georg Christian das nordener Schloß als Residenz ein, und beschied sich, ihm sechs Jahre lang je 8000 Thaler, später je 9000 Thaler jährlich zu zahlen.

4) Die Gravamina rührten großentheils noch von der Zeit der Gräfin Juliane her; sie waren unter Enno Ludwig Anfangs wegen der emdener Irrungen in Rückstand gekommen, und, wie wir oben sahen, auch später nicht ausgeglichen worden. Sie waren sehr vielfältiger Natur; man klagte, daß der Landesherr die Stände und das Administrationscollegium in der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte beeinträchtige; daß die Beamten des Herrschers die Ausführung der von den Pächtern veranstalteten Executionen verhinderten; daß seine Räthe sich weigerten, die bewilligten Steuern zu entrichten; daß die Ritterschaft bei ihrer Jagdgerechtigkeit gestört würde; daß die Frohndienste und Fuhren den Verträgen von 1611 zuwider gesteigert; auf die von verschiedenen Eingesessenen bei dem Hofgerichte angebrachten Mandate de non turbando nicht geachtet und dadurch die Jurisdiction des Hofgerichtes untergraben würde; und endlich, daß die landesherrlichen Beamten ohne Vorwissen und Zustimmung der Stände „neue Ordnungen machten," die Eingesessenen ungebührlich pfändeten u. dgl. m.

heimen Rath und Kanzleidirector Bluhm vom Amte. Aber der Dr. Hermann Höpfner, ein auswärtiger Gelehrter, dem er nun die Kanzlerwürde übertrug, war nicht geeignet, den Zwist mit den Ständen auszugleichen. Gelehrt und erfahren, aber streng und unbeugsam, dazu in schwedischen Diensten geschult und an eine knappe Regierungsweise gewöhnt, konnte er sich nicht in die freie Gesinnung und Sprache der Ostfriesen schicken. Nun berief Georg Christian durch ein Ausschreiben vom 12. April 1660 die Stände zu einem allgemeinen Landtage nach Aurich auf den 17. d. M. Sofort protestirten der emdener Magistrat, die Administratoren, die Ordinairdeputirten und die Beschwerdedeputation gegen diesen Landtag, „weil ein neuer Landesherr die erledigte Regierung nur mit Bewilligung der Stände antreten könne, und die Bestätigung der Privilegien und Verträge, sowie die Abstellung der Beschwerden vorhergehen müsse." So erschienen denn in Aurich nur solche Landstände, die schon seit Enno Ludwig's Zeiten auf Seiten des Landesherrn standen. Also von der Ritterschaft die Hofgerichtsassessoren, der Junker Joost Hane von Upgant und der Freiherr Johann Wilhelm Freitag von Gödens; einige Deputirte der Städte Aurich und Norden, und vom sogenannten dritten Stande viele Deputirte der Aemter Aurich, Norden, Berum, Leer, Stickhausen und Friedeburg. Die versöhnlichen Anerbietungen des Grafen blieben ohne Erfolg, weil die emdische Partei der Stände, die im Lande den größten Anhang hatte, im Voraus gegen alle Beschlüsse des auricher Landtags protestirte, und somit eine Vornahme der Erbhuldigung gradezu unmöglich wurde. Und obwol man sowol auf Seiten des Grafen, wie der oppositionellen ständischen Majorität (wie sie durch die in Emden befindlichen ständischen Deputationen vertreten war), den lebhaften Wunsch nach Ausgleichung hegte, so kam es doch trotz verschiedener Bemühungen bis Ende Juli 1660 zu Nichts. Zum größten Theil durch die Hartnäckigkeit des Dr. Höpfner, der zuerst aus Unkenntniß der ostfriesischen Verfassung und Zustände, dann aus Caprice den Zwist zwischen dem Fürsten und den Ständen nährte, theils auch wegen Formalitäten. Nun hatten die Stände, zur weitern Abtragung der vierten Rate einer Landesschuld an Holland, auf Enno Ludwig's letztem Landtage (10. März d. J. zu Marienhave), zwei „Capital-" und zehn „Personalschatzungen" bewilligt. Enno's Tod und die bisherige Unordnung hatte die Erhebung dieser Schatzungen bisher verhindert. Die Absicht der Deputationen in Emden, diese Steuern endlich zu beschaffen, benutzend, berief der Graf auf den 10. Aug. einen neuen Landtag nach Aurich, welcher der endlichen Behandlung der Gravamina und der endgültigen Bestimmung der Schatzungen gewidmet sein sollte. Nun fanden sich dies Mal allerdings die gesammten Stände in Aurich ein; aber die Mitglieder der dissentirenden Mehrheit nahmen an den Verhandlungen keinen Antheil, ernannten, als Georg Christian Separatverhandlungen abschlug, die Ordinairdeputirten zu ihren beständigen Repräsentanten, und befahlen dem Administratorencollegium, die zu Marienhave bewilligte Schatzung einzutreiben; dann gingen sie auseinander. Dagegen setzten die gräflich Gesinnten, denen Georg Christian eine Verminderung der Schatzung vorschlug, letztere auf zwei Capital- und sechs Personalschatzungen herab. Was denn der Graf gern genehmigte.

Darüber kam es denn zu sehr ernsten Auftritten. Die Administratoren schrieben unter dem 14. Aug. die ständischen Schatzungen aus, der Graf aber ließ ihre Placate abreißen, und am 20. Aug. seinerseits Placate anschlagen, voll heftiger Ausfälle gegen die dissentirenden Stände und ihre, wie er behauptet, großentheils thörichten Gravamina, sowie gegen ihr Verfahren in der Schatzungssache. Die von ihm in Aurich bewirkte Herabsetzung der Schatzung hatte ihm den dritten Stand gewonnen; dagegen erregte seine Haltung in Emden gewaltigen Zorn. Und als bei dem Versuche der ständischen Steuereinnehmer, die marienhaver Steuern einzuziehen, das Volk in Hinte Widerstand leistete, entsandten die Stände von Emden aus den Hauptmann Marcus Meyer, mit einem Theile der emdener Garnison (100 Mann), um die Execution zu leiten und zu schützen. Diese Soldaten bestanden am 12. Sept. zu Marienhave mit bewaffneten Bauern ein blutiges Scharmützel, in Folge dessen Georg Christian durch Aufbietung der Bauern im brokmer Amte den Meyer zum Rückzuge zwang. Obwol nun die Administratoren ihre Execution suspendirten, so zog doch der Graf von allen Seiten fremde Truppen und etwa 3000 Bauern (oder „Hausleute") zusammen und nahm in Marienhave Quartier. Dagegen rüstete man auch in Emden und nahm ein gräfliches Schiff mit Munition in Beschlag. Indessen kam es zwischen beiden Theilen nur zu einem erbitterten Schriftwechsel, während dessen der Graf sich von den aufgebotenen Hausleuten zu Aurich huldigen ließ; auch Aurich und Norden (wo jedoch nur das niedere Volk gräflich gestimmt war) folgten diesem Vorgange. Dann berief er zum 1. Oct. abermals einen Landtag nach Aurich, der, abermals von der Minorität der Stände besucht, hauptsächlich die Beschlüsse der letzten Zusammenkunft sanctionirte. Obwol nun die Opposition fast die ganze Ritterschaft, das mächtige Emden und die reichsten Bauern für sich hatte, so fürchtete sie doch Alles von der immer nähern Verbindung zwischen Georg Christian und dem dritten Stande. Sie suchten daher die gräfliche Partei zu schrecken. Aber der Versuch, den Junker Joost Hane, den Führer der gräflichen Partei, zu Upgant zu verhaften (am 5. Oct.), mislang ebenso sehr, wie der Anschlag, den auricher Landtag durch die emdener Garnison zu sprengen (6. Oct.); beides diente nur zur Steigerung der Erbitterung. Endlich wandten sich beide Theile, der obwaltenden Misstände satt, nach alter Weise nach dem Haag an die Generalstaaten (die Majorität schriftlich, die Minorität durch Joost Hane, und der Graf durch seinen Rath Bucho Wiarda), und führten gegen einander bittere Klage. Nach genauer Vernehmung beider Parteien ertheilten die „hochmögenden Herren" am 25. Nov. eine vermittelnde Entscheidung, indem sie provisorisch verordneten, es sollten (zum Abtrag der vierten Rate der holländischen Schuld)

zwei Capital- und acht Personalschatzungen erhoben, die hofgerichtlichen Gehalte sofort gezahlt, die Rüstungen und Fehden eingestellt werden. Dazu rieth man beiden Theilen freundschaftlich zum Vergleiche und gebot, falls eine Ausgleichung unmöglich erscheine, auf den 1. April 1661 eine Deputation mit hinlänglichen Vollmachten nach dem Haag zu schicken. Die Resolution der Niederländer blieb im Wesentlichen erfolglos. Wenn auch die gräflichen Stände sich die acht Personalschatzungen gefallen ließen, so machte doch der Urstreitpunkt, daß nämlich die Opposition dem Grafen das Recht bestritt, ohne vorgängige Huldigung einen Landtag berufen zu dürfen, während Georg Christian nur auf einem allgemeinen Landtage sich vergleichen wollte, jede Ausgleichung unmöglich. So wandte man sich denn schon zu Anfange des J. 1661 mit vermehrten Klagen nach dem Haag; da ersuchten denn die Generalstaaten den Grafen, die Stände, und speciell die Stadt Emden, im März des J. 1661 ihre Deputirten nach dem Haag zu senden. In der That erschienen denn auch Anfang März Seitens der Opposition Kniphausen und Westendorf, von Emden Dr. Andree; und nach einigen Weiterungen Mitte April vom Hofe die Räthe Wiarda und Witkopf, von der ständischen Minorität Abbo Poppinga (vom dritten Stande, aus Marienhave), Bürgermeister Speulda von Aurich (für Aurich und Norden), und Joost Hane, nebst Freitag von Gödens (als Ritter). Am 20. April begannen die Verhandlungen, die besonders dadurch einen gereizten Charakter annahmen, daß die Vertreter der Majorität die Deputirten der Minorität nicht anerkennen wollten und namentlich darauf hinwiesen, daß die ostfriesische Ritterschaft (mit Berufung auf eine Bestimmung vom J. 1650) am 26. März 1661 auf einem Rittertage zu Emden den Joost Hane und den Freitag, „weil sie Trennungen verursacht" mit je 100 Goldgulden Strafe belegt und aus der Ritterschaft ausgeschlossen hätte.

Nach längerer Untersuchung erfolgte endlich am 10. Juni 1661 Seitens der Generalstaaten im Wesentlichen etwa folgende Resolution: „Georg Christian ward „freundnachbarlich" ersucht, Anfang Juli d. J. zur Herstellung der Eintracht einen allgemeinen Landtag nach Norden auszuschreiben. Zur Abtragung der vierten Rate der holländischen Schuld sollte in der neuerdings beliebten Weise fortgefahren, wegen der fünften Rate zu Norden verhandelt werden. Die Gehalte des Hofgerichts sollten ausgezahlt, Joost Hane und Freitag wieder in die Ritterschaft aufgenommen, aber auch Kniphausen wieder in seinem Amte restituirt werden. Alle neu gerüsteten Truppen sollten bis Ende Juni entlassen, während des Landtags aber eine Compagnie der noch seit dem 30jährigen Kriege in Emden stehenden, holländischen Garnison in Norden aufgestellt werden." Dazu wurden die streitenden Parteien eifrig zur Versöhnung ermahnt; gelinge diese nicht, so wollten die Generalstaaten auf ihre Kosten eine Deputation nach Norden schicken, um nach Kräften zur Sühne mitzuwirken. Die wohlgemeinten Vorschläge der Holländer fruchteten nur wenig; dies Mal trug der Kanzler Höpfner fast allein die Schuld an den immer mehr wachsenden Irrungen. Er hielt ein Schreiben des Grafen vom 22. Juni, der den Landtag auf den 31. Juli nach Norden berief, in Abwesenheit seines Herrn (Georg Christian war am 22. Juni auf sechs Wochen nach Würtemberg gereist, um sich persönlich um die Hand seiner Geliebten, der Prinzessin Christine Charlotte, zu bewerben), volle fünf Wochen geheim, um dann kurz vor dem 31. Juli die Stände in übereilter Schnelle und in barschem, beleidigendem Tone nach Norden zu berufen. Trotz der verständigen Einwände gegen diesen „unzeitigen" Landtag, die von der ständischen Deputation am 30. Juli dem eben heimgekehrten Grafen zugefertigt wurden, eröffnete Georg Christian, der sich von dem verblendeten Höpfner gänzlich lenken ließ, am 31. Juli mit einer kleinen Anzahl seiner Anhänger den Landtag, der nach Berathung einer Menge höchst wichtiger Geldangelegenheiten am 3. Aug. schloß. Natürlich erbitterte solches Unwesen die Opposition aufs Höchste; zum Glück erschien schon am 13. Aug. die versprochene Commission der Generalstaaten in Ostfriesland, wo man sie sowol ständischer Seits in Emden, wie gräflicher Seits in Aurich glanzvoll empfing. Die Commission bewog den Grafen sofort, den nordener Landtag ohne Weiteres neu zu berufen. Als aber diese Gesammtversammlung der Stände am 22. Aug. in Norden wirklich zusammengetreten war, gab Höpfner's ungeschicktes Benehmen von vorn herein Anlaß, daß die Parteien des Kniphausen und des Joost Hane einander erbittert gegenübertraten; namentlich auch die Neigung Hane's und Freitag's, separate Versammlungen abzuhalten, machte viel böses Blut. Und als es endlich dahin kam, daß die Stände, um die gewünschte Vereinigung mit dem Landesherrn zu erzielen, zunächst eine neue Beschwerden-Commission erwählten, und zuerst die Justizgravamina den holländischen Commissarien übergaben (den 3. September 1661), da weigerten sich Höpfner und die Räthe Wiarda und von Croneck, von der „Fraction Hane-Freitag" unterstützt, darauf einzugehen, ergossen sich in Schmähungen gegen das bisherige Verfahren der ständischen Corporationen in Emden, foderten deren Beschränkung, resp. Bestrafung, und die Entlassung der emdener ständischen Garnison. Dem gegenüber traten auch die dissentirenden Stände entschieden auf, gingen dann auf einige Zeit nach Hause und überließen ihrer ständigen Deputation die Ausarbeitung der weitern Gravamina (in Sachen der Gerechtsame des Administratorencollegii, über die Rechte der Landtage und „allgemeine" Beschwerden). Unter solchen Umständen hielten es die Commissarien der Generalstaaten für angemessen, wieder nach dem Haag abzureisen. Sie verabschiedeten sich am 17. Sept. bei den, damals wieder vollständig versammelten, Ständen (die nun noch vor ihrem abermaligen Auseinandergehen zum Abtrag der fünften Rate der holländischen Schuld zwei Capital- und vier Personalschatzungen genehmigten), und reisten, nachdem

persönliche Verhandlungen mit dem Grafen selbst erfolglos geblieben waren, am 18. Sept. nach Hause. Die Stände verließen nun Norden gleichfalls. Die Spannung, die durch solche resultatlose Versuche zur Sühne erzeugt war, wurde dadurch vermehrt, daß, genau wie im vorigen Jahre, Georg Christian den Administratoren das Recht absprach, die von der Majorität bewilligte Schatzung zu erheben, und nur das zugestand, was die Hane'sche Fraction wollte: eine Capital- und zwei Personalschatzungen (24. Sept.). Nun wurden von der Opposition neue Klagen im Haag geführt; dies Mal noch vermehrt durch Mittheilungen von schändlicher Unbill, die sich Höpfner gegen die Anhänger der Stände erlaubt hätte (4. Oct.). Dagegen führte der Graf, von Höpfner gänzlich beherrscht, seinerseits schwere Klage, und beschuldigte namentlich den Hofrichter Knipbausen, alle Unruhen anzustiften. Mit unermüdlicher Gutmüthigkeit foderten die Generalstaaten abermals Deputationen auf den 15. Nov. nach dem Haag zur endlichen Sühne. Vorläufig aber sollte Georg Christian allen Excessen seiner Beamten steuern, seine Schatzungsdecrete einziehen und die ständische Steuererhebung nicht mehr behindern.

Inzwischen hatte Georg Christian, gleich nach seiner Rückkehr aus Würtemberg, durch eine feierliche Gesandtschaft um die Hand der Prinzessin Christine Charlotte angehalten und das Jawort Herzog Eberhard's, sowie der jungen Dame erhalten. Um nun seiner Braut im Range näher zu kommen, bewarb er sich bei Kaiser Leopold I. um die Erhebung in den Reichsfürstenstand. In der That ertheilte ihm der Kaiser am 18. April 1662 den Fürstenbrief, durch den Georg Christian, seine eventuellen Leibeserben beiderlei Geschlechts, deren eventuelle Descendenten, und nach deren Absterben die nächstfolgenden regierenden Grafen (eventuelle Nachkommen seines jüngsten Bruders) und deren Nachfolger in den Reichsfürstenstand aufgenommen wurden[5]). Nun begab er sich nach Stuttgart und vermählte sich am 8. Mai 1662 mit der kaum 16jährigen Prinzessin[6]). Am 31. Juli traf er wieder in Aurich ein, wo ihn die Stände, trotz aller Zwistigkeiten sehr loyal gesinnt und durch die inzwischen (s. unten) im Haag eingetretenen Verhältnisse bereits sehr versöhnlich gestimmt, durch eine Deputation begrüßten, und mit einem Pokal voll 1000 Ducaten beschenkten. Die junge Fürstin erhielt als Witthum Haus und Amt Pewsum mit 6000 Thalern jährlicher Revenuen und 300 Thalern Revenuen für die Morgengabe. Nun nahten sich endlich auch die ständischen Irrungen ihrer Ausgleichung. Zwar hatten Höpfner, der im Haag für seine Intriguen keinen Boden sah, und die Hane'sche Partei durch mancherlei Einwände es dahin gebracht, daß die neuen Unterhandlungen erst im März 1662 im Haag eröffnet werden konnten. Aber Höpfner's Abwesenheit machte es möglich, daß die (jetzt) fürstlichen und die ständischen Deputirten (Wiarda, Witkopf und de Groot auf der einen; Kniphausen, Wermelskirchen, Gerhardi, Westendorf, Hayen, Andree und Aitzema auf der andern Seite) schon am 27. April sich gegenseitig als berechtigt anerkannten; daß sie versprachen, gegenseitig auf ihre Beschwerden einzugehen, ohne vorherige Genugthuung für das Geschehene zu fodern, und daß sie sich verpflichteten, sich der generalstaatischen Entscheidung ehrlich zu fügen. Wie es scheint, so wirkte dazu auch der Einfluß des Dr. Wolfgang Förster mit, den der Herzog von Würtemberg nach dem Haag geschickt hatte, um sich bei der vorliegenden Frage für seinen jungen Schwiegersohn zu verwenden.

Im Haag wurden von beiden Seiten etwa 284 Gravamina beigebracht, von denen natürlich vor der Hand nur einige verhandelt werden konnten. Man kam daher, sobald sich die fürstlichen Abgeordneten überzeugt hatten, daß die dissentirenden Stände in der That die rechtmäßigen, die „Hane'schen" Stände nur eine geringe Fraction seien, unter Mitwirkung einer staatischen Commission, am 29. Juni 1662 zu dem sogenannten vorläufigen haagischen Vergleiche. Man kam überein, die noch unentschiedenen Gravamina zu Emden, wo das landschaftliche Archiv war, zu schlichten; zu dem Ende wollten die Generalstaaten den Fürsten ersuchen, einen Landtag nach Emden zu berufen. Die Qualification der nach Emden zu berufenden Deputirten ward klar und deutlich festgestellt. In der That schrieb auch Georg Christian, nachdem er Anfangs den Landtag zu Hinte abzuhalten gewünscht hatte, auf den allgemeinen Wunsch einen Landtag nach Emden aus, der am 10. Sept. eröffnet wurde. Zur allgemeinen Freude hatte er kurz vorher den verhaßten Höpfner entlassen, und kam nun selbst am 17. Sept. nach Emden. Nun arbeitete man in bester Harmonie an Abstellung der Beschwerden und gegenseitiger Ausgleichung, und entschied sich endlich, weil man nicht über Alles ins Reine kommen konnte, durch den emdener Vergleich und Landtagsschluß (18. Nov. 1662), die Generalstaaten zu bitten, die noch rückständigen Beschwerden durch ihre Vermittelung zu entscheiden und beizulegen. Und da sich in der That zu Anfang des Jahres 1663 die Verhältnisse zwischen Fürst und Ständen wieder mehr verwickelten, auf dem Wege der Deputationen nach dem Haag (Ende Mai und Mitte Juli) aber die noch schwebenden Irrungen nicht beigelegt werden konnten, so sandten die Generalstaaten Ende August eine neue Commission nach Ostfriesland, die am 3. Sept. nach Aurich kam. Am 18. Sept. ward dann in Emden ein Landtag eröffnet, wo denn zunächst Junker Joost Hane von Upgant und Baron Freitag von Gödens durch Vermittelung der Commission mit der Ritterschaft wieder ver[illegible]n. Dann aber gelang es

5) Auf Verwendung seines würtembergischen Schwiegervaters erhielt Georg Christian durch ein kaiserliches Decret vom 3. Nov. 1664 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank zu Regensburg, starb aber, ehe er persönlich in den Reichsfürstenrath eingeführt werden konnte. Erst sein Sohn Christian Eberhard ward (am 16. Sept. 1667, vertreten durch den ostfriesischen Residenten Hagemeyer) in das Collegium wirklich aufgenommen. 6) Die junge Fürstin wurde (als besondere Ehre) damals von der Gemahlin des Kaisers Leopold I., Eleonore Theresia, in den Damenorden der „Sklavinnen der Tugend" aufgenommen.

diesen niederländischen Commissarien wirklich, alle noch streitigen Punkte von Bedeutung auszugleichen, und zu allgemeiner Freude den Abschluß des sogenannten Finalrecesses herbeizuführen, der am 4. Oct. 1663 von Georg Christian, der Commission und den Ständen unterzeichnet wurde: die Gravamina waren endlich erledigt.

Ohne zu speciell auf diese erledigten Gravamina einzugehen (das Nähere steht in Brenneisen's Chronik von Ostfriesland, 2. Bd. S. 750—912, und in Wiarda's Ostfries. Geschichte, 5. Bd. S. 253 fg.), bemerken wir, daß zunächst in dem „Capitel von der Justiz" namentlich die Rechte und Befugnisse des Hofgerichts genau regulirt wurden. Die Stellung und die Rechte der Administratoren ferner wurden fest geordnet: der Landrentmeister sollte jährlich den 10. Mai seine Rechnung ablegen, der Fürst aber unter keinem Vorwande jemals, weder direct noch indirect, die Hand an die „Landescomptoire" legen. In Sachen der Landtage ward die Unabhängigkeit des ständischen Geschäftsganges, die Freiheit der Deputirtenwahlen und der Abstimmungen gesichert, Separationen der Stände streng untersagt. In Betreff der ständischen allgemeinen Beschwerden ward außer Anderem das sogenannte Strandrecht näher regulirt, und namentlich bestimmt, daß ohne Zuthun und Zustimmung der Stände keine neuen Truppen angeworben, keine neuen Gesetze gemacht oder alte verändert werden dürften. Mit Uebergehung der ritterschaftlichen Gravamina, sowie derer von Norden und der auricher Postulate, bemerken wir noch, daß Georg Christian auch mit der Stadt Emden völlig ins Reine gekommen war; daß dem embener Magistrate namentlich die ungestörte Jurisdiction in seiner Stadt blieb. Die Emdener aber (indem sie zugleich ihre Indemnisationsforderung von 187,510 Gulden wegen des aus den Contraventionen wider die Accorde erlittenen Nachtheiles fallen ließen), verpflichteten sich, dem Fürsten wegen rückständiger Recognitionsgelder 72,000 Gulden auszuzahlen. Der letzte Punkt des Finalrecesses betraf eine Geldforderung des Fürsten an die Stände. Georg Christian, den die sogenannte Lichtenstein'sche Schuld (vergl. unten) schwer drückte, verlangte von den Ständen die Vergütung mehrer Summen, die seine beiden letzten Vorgänger von 1628 bis 1654 im Interesse des Landes verausgabt hatten, mit den Zinsen 183,280 Thaler. Obwol nun die Stände sich hartnäckig weigerten, die Verbindlichkeit dazu anzuerkennen, so verstanden sie sich doch endlich auf Rath der staatischen Commission dazu, „aus freien Stücken" dem Fürsten zum Abtrag der Lichtenstein'schen Schuld 300,000 holländ. Gulden, in drei Terminen (1665—1667) zahlbar, zu bewilligen. Damit sollten denn alle fürstlichen Geldforderungen getilgt sein; auch mußte Georg Christian versprechen, in Sachen der Lichtenstein'schen Schuld keine, dem Lande schädlichen, Verpfändungen einzugehen, und vor der Huldigung die Landesverträge zu beschwören; auch sollten forthin keine „Ausländer" mehr bei der Landesregierung gebraucht werden.

So waren denn endlich alle Streitigkeiten zwischen Georg Christian und den Ständen ausgeglichen oder entschieden. Indem man einige übrigbleibende Punkte von geringer Erheblichkeit auf gelegenere Zeit aussetzte oder auf den Weg Rechtens verwies, sicherten sich Fürst und Stände gegenseitig, die einzelnen Stände und ihre sonst verfeindeten Glieder unter einander, Vergessenheit der vorgefallenen Irrungen zu, und übertrugen schließlich den Generalstaaten das Recht zur authentischen Interpretation etwa zweifelhafter Stellen in den Vergleichen, sowie die „Manutenenz" des haagischen Vergleichs, des embener Vergleichs und des Finalrecesses. In Folge so erfreulicher Ausgleichung sollte dann die Huldigung, zunächst von Emden, endlich am 18. Nov. 1663 vorgenommen werden. Demgemäß verfügte sich Georg Christian am 16. Nov. mit Gemahlin und Hofstaat nach Wolthusen, und ward von den Vertretern der Stadt Emden feierlich nach Emden eingeholt, wo man ihn mit Pomp empfing. Am folgenden Tage conferirte Georg Christian mit dem Magistrate über den Homagialeid und die Huldigungsreversalien, und bestätigte der Stadt alle ihre Rechte, Privilegien und Gerechtigkeiten; verpflichtete sich, Nichts dagegen zu unternehmen, und versprach, zur Garantie künftig seinen Kanzler, seine Räthe, Landrichter und Rentmeister beim Antritt ihrer Aemter auf die Landesverträge zu verpflichten. Am 18. Nov. fand dann in der Burg zu Emden eine feierliche Versammlung statt, wo denn Georg Christian den Huldigungsrevers unterschrieb, und seine Räthe auf die Landesverträge verpflichtet wurden. Unmittelbar darauf begab sich Alles nach der Hauptkirche von Emden, und nach gehaltener Huldigungspredigt wurde die Huldigung in herkömmlicher Weise vollzogen. Dagegen huldigten die Ritterschaft, die Städte Aurich und Norden (diese letztern also zum zweiten Male), sowie der dritte Stand erst am 29. März 1664, nachdem Georg Christian an demselben Tage sämmtliche Landesverträge bestätigt, und das Versprechen erneuert hatte, keine „Ausländer" bei der Landesregierung anzustellen.

Während so zwischen Georg Christian und seinen Ständen der Friede in erfreulicher Weise hergestellt ward, zog sich wegen der schon mehrmals beiläufig erwähnten, sogenannten Lichtenstein'schen Schuld im Laufe des Jahres 1663 ein neues Ungewitter über dem Haupte des beklagenswerthen Fürsten zusammen. Die Veranlassung war etwa diese: Graf Enno III. von Ostfriesland hatte am 26. Jan. 1600 mit seinen Töchtern von der Gräfin Walpurgis von Rittberg, Sabine Katharine und Agnes, zu Berum einen Vergleich geschlossen, durch den sie ihm das sogenannte Harlingerland (die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund), einen Theil ihres mütterlichen Erbes, gegen Entschädigung überließen. Auf Agnes, die jüngere, fiel eine Entschädigung von 165,000 Thalern, die bis zur Ablösung verzinst werden sollten. Beide Töchter hatten auf alle spätern gesetzlichen Einreden eidlich Verzicht geleistet. Trotzdem stellte Agnes, nachdem sie sich

1604 mit dem Freiherrn, spätern Fürsten Gundacker von Lichtenstein vermählt hatte, bei Erlangung ihrer Volljährigkeit im J. 1608, bei dem Reichshofrathe Klage wider ihren Vater an, und suchte wider den Vergleich die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach. Sie behauptete nämlich, sammt ihrer Schwester von dem Vater weit über die Hälfte benachtheiligt zu sein, was aber Graf Enno in gewissenhafter Ueberzeugung bestritt. Die Schwierigkeit wegen des Eides wurde von Agnes dadurch gelöst, daß sie 1615 katholisch wurde, und nun der päpstliche Nuntius in Prag sie von dem Eide lossprach und zur Fortsetzung des Processes gegen den Vater befugt erklärte. Nach Agnes' Tode 1616 setzten die Curatoren der minderjährigen Lichtenstein'schen Kinder den Proceß fort; um nun mit dem mächtigen und in Wien sehr einflußreichen Lichtenstein'schen Hause nicht in gefährliche Verwickelungen zu gerathen, sandte Graf Enno III. 1621 seinen Kanzler Dothias Wiarda nach Wien, der dann am 18. Jan. 1662 mit den erwähnten Curatoren einen Transact abschloß. Dadurch wurde der berumer Vergleich bestätigt; die 165,000 Thaler der Agnes sollten mit 6 Procent bis zur Ablösung verzinst, alle andern angeblichen Lichtenstein'schen Ansprüche aber durch die Summe von 135,000 Thalern, in dreijährigen Terminen zahlbar, abgekauft werden. Nun aber wurde das Geld, welches Enno zur Zahlung des ersten Termines dieser Summe im esener Schlosse aufgehäuft hatte, im Nov. 1622 bei der schändlichen Mansfeld'schen Invasion durch den Hauptmann Lemger geraubt. Dies und die Verwirrung, in welche die Leiden des 30jährigen Krieges die gräflichen Finanzen stürzten, machten jede Zahlung der Schuld unmöglich. Endlich bewirkten die Lichtensteiner, daß der wiener Reichshofrath im J. 1638 dem Grafen Ulrich II. aufgab, die 135,000 Thaler sofort zu entrichten; fortgesetzte Weiterungen des Grafen führten dahin, daß Kaiser Ferdinand III. im J. 1647 dem Bischofe von Münster aufgab, die Execution gegen Ulrich zu vollstrecken; doch kam dieser Befehl damals nicht zur Ausführung. Inzwischen erfolgte der westfälische Frieden von 1648; der Umstand, daß in diesem Frieden verordnet war, „Jedwedem, der während des Krieges durch ein Urtheil graviret worden, solle die Revision freistehen, und bis zu deren Abschluß die Execution der ersten Sentenz ruhen," bestimmte das ostfriesische Grafenhaus, für seinen Proceß die Revision zu fodern. Nach unendlichen Berathungen erkannte am 6. Jan. 1663 der Reichshofrath die Revision für unstatthaft, und bestätigte die vorigen Sentenzen, jedoch in der ermäßigten Form, „daß allerdings das Capital dem Hause Lichtenstein ungekränkt bleiben, dem ostfriesischen Hause aber abschlägliche Zahlungen in siebenjährigen Fristen vergönnt werden sollten." Von den rückständigen Zinsen sollte der Schuldner nur ein Viertel entrichten; die künftig laufenden aber mit 5 Procent entrichtet werden. Zugleich ward dem Bischofe von Münster (Christoph Bernhard von Galen) und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg aufgetragen, „mit der Execution gegen Fürst Georg Christian zu verfahren." Da der Graf von Oldenburg wegen hohen Alters den Auftrag ablehnte, so blieb das leidige Geschäft dem Bischofe allein überlassen; zu großem Verdrusse Georg Christian's, der, abgesehen von dem Aerger über diesen Gang des Processes, bitter grollte, daß man einem katholischen Reichsstande die Commission aufgetragen hatte. Zudem glaubte er befürchten zu müssen, der Bischof von Münster beabsichtige, in Ostfriesland festen Fuß zu fassen, und ein Stück dieses Landes an sich zu reißen. Er wandte sich deshalb durch die Staaten von Geldern (als Oberlehensherrn von Harlingerland) an die Generalstaaten, die in der That aus Mistrauen gegen den münsterischen Bischof am 5. Aug. 1663 ihrem Commandanten in Gröningen geboten, alle Schritte des geistlichen Herrn zu überwachen. Inzwischen hatte Hartmann, Fürst von Lichtenstein, durch seinen Anwalt, den zähen und unbeugsamen Dr. Ignatius von Hase, in Münster um Beschleunigung der Execution nachgesucht. Nur die Vermittelung der Herzoge von Würtemberg und Braunschweig-Lüneburg hielt noch das Einrücken münsterischer Truppen in Ostfriesland auf. Verhandlungen, die nun Georg Christian am 12. Aug. 1663 zu Sögel mit dem Bischofe von Münster und dem Dr. von Hase pflog, blieben erfolglos. Auch den bischöflichen Vorschlag, innerhalb vier Wochen zur Erlegung der Quarte der rückständigen Zinsen Anstalten zu treffen, dann aber einen Theil des sogenannten Reiderlandes an den Bischof zu überlassen, der dafür 150,000 Thaler an Lichtenstein zahlen und diesen bewegen wollte[7]), wegen der übrigen 150,000 Thaler billige Termine zu stellen, schlug Georg Christian später ab. Weil aber alle Bemühungen des Fürsten, durch künstliche Mittel und Spitzfindigkeiten die Sache hinzuhalten, oder doch die zu zahlende Summe zu verringern, und die Execution aufzuhalten, gänzlich scheiterten, so sah er sich, um nicht Ostfriesland von Executionstruppen besetzt zu sehen, endlich genöthigt, am 4. Sept. 1663 in Aurich folgenden Vergleich einzugehen: „Georg Christian verpflichtete sich, bis Michaelis, oder spätestens binnen sechs Wochen vom 4. Sept. an, 135,000 Thaler an rückständigen Zinsen, vom J. 1654 an gerechnet, in Meppen auszuzahlen. Dann Ende April des J. 1664 das wienerische Capital von 135,000 Thalern, und endlich in den Jahren 1665, 1666 u. 1667 das berumische Capital zu 165,000 Thalern mit den inzwischen laufenden Zinsen aufzubringen; schließlich auch die Quarte der aus der Zeit vor 1654 rückständigen Zinsen zu bezahlen. Falls er diese Zahlungen nicht leiste, wolle er sich der Execution und der Einsetzung Lichtenstein's in den Besitz von Esens, Wittmund und Stedesdorf unterwerfen. Zur Sicherheit des Lichtensteiners setzte er seine sämmtlichen Güter und das ganze Fürstenthum mit allen seinen Renten und Gefällen zum Unterpfande." Als die Stände, die sich, wie wir oben sahen, im Sept. d. J. damals mit dem Finalrecesse beschäftigten, dies vernahmen, waren sie sehr un-

7) Das Capital der in den berumer und wiener Vergleichen Seitens der Ostfriesen zugestandenen Schuldsummen schlug Dr. von Hase jetzt auf zusammen 300,000 Thaler an.

zufrieden. Sie meinten, Georg Christian habe dem Bischofe mehr als nöthig zugestanden, und protestirten wider die Verpfändung von Ostfriesland wegen einer Schuld, die blos Harlingerland angehe. Die fatale Lage des Fürsten vermochte sie dann, wie schon oben bemerkt, die oben erwähnten Geldsummen demselben zu bewilligen. Indessen konnten diese Gelder dem Fürsten gegenwärtig nicht helfen, weil mit Ausnahme der 72,000 embdener Gulden die ständischen Zahlungen erst 1665 beginnen sollten. Um daher den ersten Zahlungstermin einhalten zu können, lieh Georg Christian, da ihm der Bischof noch fünf Wochen Aufschub gewährte, bei den Generalstaaten (4. Nov. 1663) 135,000 Thaler, und verpfändete ihnen dafür, außer andern Grundstücken, besonders seine Domainen in Harlingerland. So schien Alles auf dem besten Wege, um die münsterische Execution abzuwenden; da traten gefährliche Misverständnisse zwischen Georg Christian und den Staaten ein. Der Fürst hatte den Holländern „zu mehrer Sicherheit" zugestanden, die dieler Schanze und die Burg von Jemgum an der Ems (im südlichen Ostfriesland) zu besetzen und neu zu verschanzen; bald nachher bat er aber aus triftigen Gründen, nur die dieler Schanze zu besetzen und von einer Instandsetzung von Jemgum abzusehen. Der Zwist, der darüber sich erhob, verzögerte die Auszahlung der holländischen Vorschüsse; und da inzwischen große Ueberschwemmungen neue Wasserbauten nöthig machten, letztere aber auch das Geld verschlangen, was der Fürst wegen seiner Schuld in Ostfriesland durch Negotiationen erlangt hatte, so konnte er die versprochene erste Rate zur bestimmten Zeit nicht zahlen. Der Bischof von Münster verweigerte (2. Dec.) jede weitere Stundung mit Härte, und schickte dann den Obersten Elverfeld mit 1100 Mann, drei Pontons, vier Kanonen und drei Mörsern, gegen Ostfriesland; der letztere nahm auch am 8. Dec. 1663 ohne alle Mühe die nur von einem Officier und sieben Soldaten bewachte dieler Schanze weg und besetzte sie mit 300 Mann, ließ sie auch bedeutend verstärken. Dieser Schritt des Bischofs erregte bei den Generalstaaten großen Aerger; längst mit ihm gespannt, wollten sie nicht dulden, daß dieser unternehmende Mann auch auf dieser Seite eine, ihnen unbequeme, militairische Stellung gewinne, und trafen daher Vorbereitungen zur Mobilmachung eines Theiles ihrer Truppen. Sie wollten entweder durch beschleunigte Zahlungen an Georg Christian, oder im Nothfalle mit Gewalt der münsterischen Besetzung von Diele (auch wol Dyle geschrieben) ein Ende machen. Indessen sollte es nicht leicht werden, den streitfertigen Bischof von Galen aus dieser Stellung zu verdrängen. Zunächst befahlen unter dem 5. Jan. 1664 Oberst Elverfeld, jetzt Commandant in Diele, und der münsterische Rentmeister Martels, als subdelegirte Commissarien der Executionscommission, durch Maueranschlag den Rentmeistern, Voigten und Eingesessenen der fürstlichen Tafelgüter und Intraden, binnen vier Wochen nach Diele zu kommen, ihnen alle Listen und Hebungsregister einzuliefern, und bei Vermeidung der Execution alle Einkünfte und Renten dem gleichfalls in Diele anwesenden Receptor Sprengelmeyer, den Dr. von Hase dazu bevollmächtigt hatte, abzuliefern. Auch die Einkünfte des Grafen Edzard Ferdinand und der Witwe des Fürsten Enno Ludwig wurden mit Arrest belegt.

Gleichzeitig unterhandelten die Generalstaaten mit dem Bischofe, der sich zur Zeit in Regensburg, und dem Fürsten von Lichtenstein, der sich in Wien aufhielt, um die obschwebenden Irrungen wo möglich gütlich beizulegen, und foderten alle Betheiligten auf, am 12. Febr. einen Congreß in Leerort zu veranstalten, was jedoch nicht geschah. Auf Jemgum leisteten sie nun auch Verzicht und stellten dem Georg Christian die Zahlung des bewußten Vorschusses in nächste Aussicht. Nun aber weigerten sich, als Georg Christian zu Anfang Februar die Zahlung des ersten Schuldtermines anbot, sowol Oberst Elverfeld in Diele, wie auch die Regierungsbehörden in Münster, in Abwesenheit des Bischofs das Geld anzunehmen und die Schanze wieder zu räumen. Auch die generalstaatischen Commissarien, die am 11. Febr. nach Ostfriesland kamen, um diese Sache durch ihre Vermittelung ausgleichen zu helfen, konnten dem Fürsten nicht dazu verhelfen, daß die münsterischen Beamten sein Geld annahmen. Dagegen übergaben sie ihm die vorzuschießenden 135,000 Thaler, regulirten die Tilgung dieser Schuld durch die Domainengelder von Harlingerland, machten dem Fürsten einen sehr zweckmäßigen Etat seines Haushaltes, um hier unnütze Kosten zu sparen, und veranlaßten ihn, auf den 22. Febr. einen Landtag nach Emden zu berufen. Und hier setzten sie es nach vielen heißen Kämpfen durch, daß die Stände, um ihrem Fürsten zu helfen, beschlossen, die in dreijährigen Terminen von 1665 aus versprochenen 300,000 Fl. zu „anticipiren," und schon bis Ostern 1664 zu zahlen; denn Ende April dieses Jahres war schon das zweite Capital der Lichtensteiner Schuld fällig. (Dafür mußte dann der Fürst auf das Bestimmteste zusichern, bei der Landesregierung keine „Ausländer" anzustellen; dies geschah, wie wir schon oben sahen, durch die Reversalien bei der allgemeinen Huldigung am 29. März 1664.) Um aber diese 300,000 Fl. schnell herbeizuschaffen, verstatteten die Commissarien, daß die Gelder, welche zur Deckung des siebenten Termines der holländischen Schuld aufgebracht waren, zur Lichtenstein'schen Schuld verwandt, jener Termin aber prolongirt werden sollte.

Sobald nun (Ende April dieses Jahres) das nöthige Geld beisammen war, reisten der ständische Präsident Kniphausen und Dr. Rüssel, Amtmann von Aurich, nach Münster und boten dem Bischofe von Münster gegen gültige Quittung und Räumung der dieler Schanze die Zahlung von 285,000 Thalern (der erste, längst fällige Termin, das wiener Capital und die Verzugszinsen zu 15,000 Thalern) an. Aber nun verlangte der zähe Prälat, daß im Falle der Rückgabe die dieler Schanze geschleift werden sollte! Inzwischen mischte sich auch Kaiser Leopold I. in diese Sache ein; gänzlich auf Seiten des Bischofs hatte er am 7. April d. J. durch seinen

Gesandten im Haag, Friquet, den Generalstaaten eine scharfe Note überreichen lassen. Er erklärte es für Reichsfriedensbruch, daß die Staaten wegen der Besetzung der dieler Schanze drohende Rüstungen anstellten, überhaupt sich mit den Lichtenstein'schen Irrungen bemengt hätten. Die Staaten kümmerten sich um diese Note sehr wenig, wandten sich vielmehr unter hartem Tadel seines Benehmens an den Bischof und foderten ihn unter Gewaltdrohungen auf, falls er bis zum 23. April das Geld erhalten, am 30. April die Schanze zu räumen. Schon am 26. April lief eine bischöfliche Antwort im Haag ein. Galen erwiderte die drohende niederländische Note ziemlich gemäßigt und erklärte seine Bereitwilligkeit, mit den Staaten in Conferenz zu treten. In der That kam unmittelbar hernach im Haag ein Congreß zu Stande, den Münster, die Generalstaaten und Ostfriesland beschickten. Indessen alle Versuche zur Ausgleichung scheiterten an der Frage wegen des Schicksales der dieler Schanze. Galen wollte nach Zahlung der 285,000 Thaler die Schanze nur an Georg Christian ausliefern, dieser sollte sie dann schleifen. Das hätte nun der Fürst gern gethan, weil ihm seit der kaiserlichen Note an die Staaten, im Falle einer Auslieferung der Schanze an die Niederländer ein fiscalischer Proceß in Aussicht stand. Darauf aber gingen die Staaten nicht ein: sie wollten, Georg Christian's Versprechen bei Abschluß der ersten Anleihe von 135,000 Thalern gemäß, dies Schloß besetzt halten, bis dieser Vorschuß wieder getilgt sei. So ging man denn unverrichteter Sachen auseinander. Galen warf neue 60 Mann nach Diele, die Staaten aber ließen einen Theil ihrer mobilen Truppen (man hatte seit dem December 1663 drei Regimenter Reiterei, sieben Regimenter Fußvolk auf Kriegsfuß gebracht) ausrücken. Am 1. Mai 1664 brach Prinz Wilhelm Friedrich von Nassau (Statthalter von niederländisch Friesland und Gröningen) mit 17 Compagnien Infanterie und 20 Schwadronen Reitern von Ulsen auf, vereinigte sich am 9. Mai zu Reene, eine Meile von Diele entfernt, mit andern 20 Compagnien, erschien am 10. Mai vor der Schanze und begann, da Oberst Elverfeld die Uebergabe kategrisch verweigerte, sofort die Belagerungsarbeiten. Am 18. Mai ließ er die Festung auf allen Seiten kräftig beschießen, schloß aber schon an demselben Tage durch den Major Kirkpatrik mit Elverfeld auf Befehl der Staaten einen Waffenstillstand bis zum 22. Mai. Der Grund davon lag in den weitern Verhandlungen im Haag. Hier hatte nämlich der kaiserliche Gesandte Friquet am 10. Mai den Staaten eine neue Note überreicht, worin er ihr ganzes Verfahren in der dieler Angelegenheit aufs Schärfste angriff und wider ihren Plan, die Schanze wegzunehmen energisch protestirte. Blieb nun zwar dieser Schritt ohne Erfolg, so hatten dagegen Domdechant Brabeck von Münster, und die ostfriesischen Abgeordneten von Kloster und Wiarda eifrig an einem Vergleiche gearbeitet. Es gelang ihnen auch; demnach sollte Georg Christian bis zum 21. Mai gegen bündige Quittung 285,000 Thaler in Meppen auszahlen, Galen aber seine Truppen mit Zubehör binnen sechs Tagen nach geleisteter Zahlung aus Diele wegziehen und die von Elverfeld neu angelegten Werke schleifen. Die weitere Disposition über Diele solle dem Fürsten vorbehalten bleiben. Diese Abkunft genehmigte Galen am 10. Mai in Münster; die Staaten erklärten am 15. Mai ihre Genehmigung, setzten auch einige sehr zweckmäßige Bestimmungen hinzu, die allen Theilen zu Gute kamen, rückten den Zahlungstermin auf den 25. Mai hinaus und ersuchten den Bischof wie den Fürsten, bis zum 21. Mai mit ihnen zugleich Deputirte nach Stapelmoer, dem Hauptquartier des Prinzen Wilhelm, zu schicken, um dort den Vergleich zu vollziehen. Prinz Wilhelm erhielt demgemäß den Befehl, die Feindseligkeiten vor der Hand einzustellen, die Belagerung aber fortzusetzen, wenn bis zum 21. Mai keine Abgeordneten von Münster bei ihm erscheinen würden. So ruhten die Waffen vor Diele mehre Tage; als aber die Conferenz in Stapelmoer (21. Mai) abermals ungenügend ausfiel (die münsterischen Abgeordneten brachten nur mangelhafte Vollmachten und Quittungen mit und verweigerten die Annahme eines der staatischen Zusatzartikel), so erneuerte Prinz Wilhelm am 24. Mai die Beschießung. Schon am folgenden Tage sah sich Elverfeld genöthigt, zu capituliren; am 27. Mai zog er mit allen seinen Truppen und Vorräthen nach Coesfeld ab und übergab die Festung den Holländern. Prinz Wilhelm ließ dieselbe nun wieder in Stand setzen, legte eine staatische Besatzung hinein und kehrte am 11. Juni nach den Niederlanden zurück. Die Staaten aber bemühten sich nun, in weitläufigen Schreiben ihr Verfahren bei dem Kaiser Leopold zu rechtfertigen: ein ziemlich unnützer Schritt, der denn auch weiter keine besondere Berücksichtigung fand. Dagegen hatte inzwischen, auf Antrieb des Fürsten von Lichtenstein, der Reichsfiscal Veit Sartorius von Schwanenfeld dem Fürsten Georg Christian nun wirklich den fiscalischen Proceß gemacht, weil er in der Executionssache auswärtigen Beistand in Anspruch genommen. Schwanenfeld hatte darauf angetragen (Klage und Pönalmandate wurden dem Ostfriesen zugestellt), den Fürsten „wegen seiner Eingriffe in die Lehnrechte und Reichsverfassung" mit der Strafe des Landfriedenbruchs zu belegen; ihm auch bei Strafe von 1000 Mark Goldes und Verlust des Lehnrechtes aufzugeben, keine zum Reiche gehörenden Plätze ohne kaiserliche Zustimmung zu verpfänden oder auswärtigen Staaten einzuräumen, auch nicht zu dulden, daß auf dem Reichsboden Schanzen angelegt würden. Dem zu begegnen, ließ Georg Christian durch den Rath Stamler und den Agenten Hagemeyer auf dem regensburgischen Reichstage ein Memorial einreichen, in welchem er sich wegen der dieler Angelegenheit und wegen seines ganzen Benehmens seit dem Abschlusse des auricher Vergleiches vom 4. Sept. 1663 würdig und überzeugend vertheidigte. Er protestirte daher gegen alle Ansprüche „auf Schaden und Kosten," foderte die Aufhebung des executivischen Verfahrens und ließ endlich, um allem Anspruch auf Verzugszinsen auszuweichen, am 17. Oct. 1664 die mehr erwähnten 285,000 Thaler bei dem Hofgerichte in 51 Fässern deponiren. Seitdem machten diese Ange-

legenheiten mehre Monate lang weiter keine Fortschritte [8]); bis es endlich der freundlichen Vermittelung des Herzogs Eberhard von Würtemberg gelang, einen definitiven Vergleich zwischen Georg Christian und Fürst Hartmann von Lichtenstein herbeizuführen, der am 15. April 1665 zu Wien abgeschlossen wurde. Dadurch machte sich Georg Christian verbindlich, die Gesammtsumme von 485,000 Thalern (165,000 Thaler berumer, 135,000 Thaler wiener Capital und 185,000 Thaler gesammelte Zinsen) in der Art zu bezahlen, daß Lichtenstein zunächst binnen acht Wochen die bei dem Hofgerichte deponirten 285,000 Thaler zu Amsterdam in Empfang nehmen sollte. In zehnjährigen Terminen sollte er noch weitere 35,000 Thaler bekommen, und damit die beiden letzten Posten getilgt sein. Das sogenannte berumer Capital sollte dagegen stehen bleiben und mit 5 Proc. verzinst werden. Der Kaiser bestätigte diesen Transact, und alle Streitigkeiten über diese Lichtenstein'schen Gelder hörten glücklich auf; sofort erfolgte auch ein kaiserliches Rescript an den Bischof von Münster, die Execution nicht länger fortzusetzen. Nunmehr endlich der erdrückenden ständischen und finanziellen Verwickelungen entledigt, konnte Georg Christian daran denken, durch vernünftige Sparsamkeit und kluge Regierung sein Land nach und nach wieder in bessern Zustand zu versetzen. Es war ihm das aber nicht beschieden; denn am 5. Juni 1665 befiel ihn, durch zu vieles Weintrinken herbeigeführt, eine Unpäßlichkeit und schon am folgenden Tage (6. Juni) verschied er, im 32. Jahre seines Alters, im sechsten seiner Regierung [9]). Er hatte mit seiner Gemahlin Christine Charlotte zwei Töchter erzeugt (Eberhardine Katharine, geb. den 25. März 1663; sie starb schon am 10. Juli 1664; und Juliane Charlotte, geb. den 3. Juni 1664; sie starb am 9. März 1666); und hinterließ sie wiederum schwanger. Die Fürstin kam nach seinem Tode zu Esens mit einem Sohne nieder (1. Oct. d. J. 1665), dem nachmaligen Fürsten Christian Eberhard [10]). Sie starb den 14. Mai 1699 zu Bruchhausen im Lüneburgischen.

(Dr. *G. F. Hertzberg.*)

8) Die Wegnahme der dicler Schanze führte natürlich zwischen Münster und den Staaten heftige Spannung herbei, die im Frühjahre 1665 einen Krieg drohen ließ. Da Georg Christian fürchtete, der Bischof werde sich auch an ihm rächen wollen, so foderte er von seinen Ständen Geld zur Anwerbung von 100 Soldaten, welche das Grenzschloß Stickhausen besetzen sollten. Aber die Stände schlugen dieses Gesuch trotz der staatischen Empfehlung ab, weil sie in altem Mistrauen gegen den Landesherrn fürchteten, der Fürst möchte seine geworbenen Söldner zum Nachtheile ständischer Rechte misbrauchen. Die Sache wurde erst unter der folgenden Regierung ausgemacht. 9) Wir fügen als Notizen von geringerer Bedeutung bei, daß Georg Christian sich im September 1664 mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg wegen Regulirung der Grenzen bei Stickhausen, Friedeburg, Apern und Rienburg, und wegen einiger anderer Irrungen verglich. Auch traf die Stadt Emden das Unglück, daß ihr die Engländer, die seit 1664 mit den Generalstaaten kriegten, im März 1665 zwölf Schiffe kaperten, die holländisches Gut an Bord hatten. 10) Der Enkel des Fürsten Georg Christian, der von 1708—1734 Ostfriesland beherrschte, hieß Georg Albrecht. Unter ihm erlitt das Land durch große Ueberschwemmungen in den Jahren 1717 — 1720 ungeheuren Schaden. Seit 1721 lag dieser Fürst, wie

17) George, Pfalzgrafen bei Rhein.

a) Georg Gustav, Pfalzgraf bei Rhein, ältester Sohn des Pfalzgrafen Georg Johann, aus dessen Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, war 1564 geboren, folgte seinem Vater 1592 in der Regierung und starb 1634. Seine Gemahlin, Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg und Witwe des Fürsten Georg Ernst von Henneberg, war 1592 kinderlos gestorben. In seiner zweiten Ehe, die er 1601 mit Maria Elisabeth, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, geschlossen hatte, erzeugte er mehre Kinder: 1) Anna Magdalena, geb. 1602, vermählte sich 1617 mit dem Herzoge Heinrich Wenzel von Münsterberg und starb 1630. 2) Johann Friedrich, geb. 1604, trat in schwedische Kriegsdienste und starb als Oberst der Cavalerie 1632. 3) Karl Ludwig, geb. 1609, stand ebenfalls im schwedischen Heere und starb 1631 an empfangenen Wunden. 4) Leopold Ludwig, geb. 1625, folgte seinem Vater in der Regierung und starb 1694. Mit seinem Tode erlosch die von dem Pfalzgrafen Rupert gestiftete veldenzische oder lützelsteinische Linie der Pfalzgrafen bei Rhein [1]).

b) Georg Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Sohn des Pfalzgrafen Rupert, aus dessen Ehe mit Ursula, Tochter des Wild- und Rheingrafen Johann VII., war 1543 geboren. Er stand Anfangs unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. Nach seinem Regierungsantritte vergrößerte er die von ihm zu seiner Residenz gewählte Stadt Lützelstein. An der Grenze von Lothringen erbaute er eine neue Stadt, die er Pfalzburg nannte. Er starb 1592 als Vater einer zahlreichen Familie. Seine Gemahlin Anna, eine Tochter des Königs Gustav von Schweden, starb 1601. Die mit ihr erzeugten Kinder waren, außer seinem Sohne und Nachfolger Georg Gustav: 1) Anna Margaretha, geb. 1571, seit 1591 mit dem Pfalzgrafen Richard zu Simmern vermählt, gest. 1621. 2) Ursula, geb. 1572, gest. 1635 als Gemahlin des Herzogs Ludwig von Würtemberg. 3) Johanna Elisabeth, geb. 1573, gest. unvermählt 1599. 4) Johann August, der nach seines Vaters Tode Lützelstein erhielt, doch 1611 kinderlos starb, weshalb die genannte Herrschaft seinem jüngsten Bruder Johann Georg II. anheimfiel. Vermählt hatte er sich 1599 mit Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und Witwe des Landgrafen Philipp II. von Hessen. 5) Ludwig Philipp, geb. 1570, büßte 1601 bei einem Turniere zu Heidelberg sein Leben ein. 6) Johann Georg II., geb. 1586, erbte,

einst sein Großvater und nach dessen Tode die Großmutter, mit den Ständen (besonders mit der Stadt Emden) in Zwist, der endlich sogar zu Thätlichkeiten führte, und nur erst 1732 durch Vermittelung des Kaisers beigelegt wurde. Doch starb Georg Albrecht in Unfrieden mit seinen Ständen. Das Nähere s. unter Georg Albrecht.

1) S. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 103.

wie bereits erwähnt, von seinem Bruder Johann August Lützelstein, und vermählte sich mit Susanna, des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach Tochter, die ihn jedoch nachher verließ. Er starb 1654 ohne Erben. Den ältesten Prinzen Georg Otto raubte ihm der Tod 1635 auf der Universität Tübingen. Seine übrigen drei Kinder hatte er schon in ihrer zarten Jugend verloren [2]).

c) **Georg Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein**, ältester Sohn des Pfalzgrafen Karl, des Stifters der birkenfeldischen oder zweibrückenschen Linie, aus dessen Ehe mit Dorothea, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, war 1591 geboren. Die Zeit seiner Regierung, die er nach erlangter Majorennität antrat, fiel in die unglückliche Periode des 30jährigen Krieges. Er suchte seinen Unterthanen ihre Drangsale in jeder Weise zu erleichtern, und sorgte überhaupt für das Wohl seines Landes. Sein Tod erfolgte 1663. Mit seiner 1625 gestorbenen Gemahlin Dorothea, einer Tochter des Grafen Otto von Solms, hatte er fünf Kinder erzeugt: 1) Dorothea Amalia, geb. 1618, gest. 1635, unverheirathet. 2) Anna Sophia, geb. 1619, ward 1645 Aebtissin zu Quedlinburg und beschloß 1680 ihr Leben. 3) Elisabeth Juliane, geb. 1620, gest. 1651, unvermählt. 4) Maria Magdalena, geb. 1622, vermählt 1645 mit dem Grafen Anton Günther von Schwarzburg, gest. 1689. 5) Karl Otto, geb. 1625, folgte ihm in der Regierung, starb jedoch bereits 1671. — Von seiner zweiten Gemahlin, der Rheingräfin Juliane, trennte sich Georg Wilhelm 1641 ihrer Untreue wegen. Seine dritte Ehe, mit Anna Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ludwig Eberhard von Oettingen, 1649 geschlossen, blieb kinderlos [3]). (*Heinrich Döring.*)

18) George, Großfürsten von Rußland.

George (Jury), Großfürsten von Rußland, sind drei an der Zahl. Da jedoch Jaroslaw I. seinem Taufnamen nach Georg I. war, so zählt ein Theil der Geschichtschreiber, namentlich Arndt, von diesem an, und bezeichnet Wladimir's Sohn durch Georg II. Wir befolgen aber die andere Zählungsart und bezeichnen auf folgende Weise:

a) **Georg I. Wladimirowitsch**, mit dem Bezeichnungsnamen Langhand, war der vierte Sohn des Großfürsten Wladimir Wsewolodowitsch, erhielt nach dessen Tode im J. 1125 die ihm durch das Testamen seines Vaters zugetheilten Besitzungen Rostow und Susdal, während sein ältester Bruder, Mstislaw I., Großfürst ward, und ihre Brüder a) Jarapolk Perejaslawl, b) Wetscheslaw Turow, c) Andrei Wladimir Wolhynien behielten, und die Söhne des Großfürsten Mstislaw Wladimirowitsch d) Isäslaw Kursk, e) Wsewolod Groß-Nowgorod und f) Rostislaw Smolensk hatten, Der nach Vergrößerung seiner Besitzungen strebende Georg achtete die letztwilligen Verfügungen nicht, welche sein Bruder Mstislaw traf, und machte unter dessen Sohne und Nachfolger, Jaropolk II., der 1132 Großfürst wurde, die Kriegsunternehmungen, welche wir im Art. Jaropolk S. 404—406 angegeben haben. Nach Jaropolk's II. Tode (1139) nahm sein Bruder Wsewolod II. als Großfürst den Thron von Kiew in Besitz. Als Georg dieses erfuhr, versammelte er die Rostower und Susdaler, rief die Nowgoroder zu Hilfe und zog gegen Kiew, machte jedoch, da ihm die Nowgoroder die verlangten Truppen abschlugen, Halt, und schickte einen seiner Heerführer ab, um sich der Stadt Novii-Torg (Torshok) zu bemächtigen. Georg's Sohn, Rostislaw, welcher in Nowgorod vier Jahre und vier Monate regiert hatte, begab sich wegen des Ungehorsams der Nowgoroder und des Zorns seines Vaters über dieselben aus Nowgorod nach Smolensk. Die Nowgoroder baten den Großfürsten Wsewolod um dessen Bruder Swätoslaw Olgowitsch zum Fürsten. Da aber der Großfürst mit Absendung desselben zögerte, schickten die Nowgoroder wiederum zu Georg und baten ihn um seinen Sohn Rostislaw. Diejenigen Nowgoroder aber, welche einen Fürsten von Olg's Nachkommen verlangten, zwangen den Fürsten Rostislaw, zu seinem Vater nach Rostow zu reisen, und baten den Großfürsten Wsewolod um dessen Bruder Swätoslaw. Dagegen die Nowgoroder, welche den Fürsten von Wladimir's Stamme treu blieben, vertrieben im J. 1140 den Olgowitschen aus ihrer Stadt und baten den Fürsten Georg um einen Sohn zum Fürsten. Georg sandte ihnen wieder seinen Sohn Rostislaw. Aber dieser war noch nicht in Nowgorod angekommen, als die Nowgoroder erfuhren, daß der Großfürst Wsewolod ihnen seinen Schwager Swätopolk Mstislawitsch zugeschickt habe, und nun in große Verlegenheit geriethen [1]). Es kam endlich dahin, daß die Nowgoroder den Fürsten Rostislaw Jurjewitsch (Georg's Sohn) vertrieben und den Fürsten Swätoslaw Olgowitsch nicht länger haben wollten, und die Mstislawitschen bei dem Großfürsten und den Nowgorodern erlangten, daß sie den Fürsten Swätopolk Mstislawitsch als Fürsten aufnahmen. Dafür, daß die Nowgoroder Georg's Sohn dem Swätoslaw Olgowitsch vorgezogen hatten, wurde Georg von dem Bruder desselben, Igor, mit Krieg überzogen, wovon wir bereits im Art. Igor Rurikowitsch S. 93 u. 94 gehandelt haben. Nach dem Tode des Großfürsten Wsewolod im J. 1146 war Georg einer der vier Bewerber um den Thron zu Kiew, wie wir in dem zuletzt angeführten Artikel S. 65 angegeben haben. Großfürst wurde Isäslaw II., des verstorbenen Großfürsten Wsewolod Bruder. Der jederzeit einen geheimen Neid gegen seine Vettern, die Mstislawitschen, im Herzen hegende Georg, der besonders kein Freund des Großfürsten Isäslaw war, vor dem er das Recht des Alters und folg-

2) s. *Parei* Hist. Bavarico-Palatina p. 206. *Joannis* Append. ad Par. p. 514. Dessen Miscell. hist. Palat. p. 38. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 102 fg.
3) s. *Joannis* Append. ad *Parei* Hist. Bavar. Palat. p. 519 seq. Finsterwald in Ludwig's Erläut. German. princ. von der Pfalz S. 868 fg. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 115.

1) s. das Nähere bei C. G. Arndt, Aufsätze, betreffend die russische Geschichte. 1. Th. S. 397.

lich das Näherrecht zum großfürstlichen Throne zu haben behauptete, brachte zu Gunsten des Fürsten Swätoslaw Olgowitsch ein Heer zusammen, um dessen Bruder Igor befreien zu helfen. Swätoslaw, welcher eine gänzliche Verheerung seines Landes befürchtete, zog aus, um ihm beizustehen, und war schon nahe zu den Wätitschen gekommen, als er die Nachricht erhielt, daß der Fürst Rostislaw von Räsan in sein Land eingefallen. So war Georg genöthigt, zurückzukehren, schickte jedoch seinen Sohn Iwanko mit einigen Hilfstruppen ab. Durch die Heerfahrt, welche Georg im J. 1147 durch seine Söhne Rostislaw und Andrei gegen den Fürsten Rostislaw von Räsan machen ließ, machte er in den Besitzungen desselben viele Gefangene und Beute. Sein Sohn Iwanko starb den 24. Febr. 1148 und von seinen andern Söhnen bestatteten Boris und Gleb den Leichnam ihres Bruders am Don, und kehrten nach Susdal zu ihrem Vater zurück. Swätoslaw war über den Verlust des von ihm wegen seiner Tugenden sehr geliebten Iwanko sehr betrübt, und erhielt, sowie seine Gemahlin und seine Großen, ansehnliche Geschenke versprochen, wodurch Georg ihn bewog, in das Smolenskische einzufallen, während er selbst, um die Nowgoroder zu zwingen, wiederum seinen Sohn zum Fürsten anzunehmen, in das Gebiet derselben eindrang, die Stadt Torshok in Besitz nahm und alle um die Msta gelegenen Gegenden eroberte. Der dem Vergnügen sehr ergebene Georg brachte oft ganze Nächte mit Musik und Trinken zu. Nicht selten besuchte er auch die Weiber seiner Unterthanen. Hierüber bezeigten viele der Großen ihr Misvergnügen. Aber junge Schmeichler waren ihm bei Ausübung der Unternehmung gegen die Frauen Anderer behilflich. Unter den Personen, welche viele Gewalt über Georg hatten, war die Gemahlin des susdalischen Tüsäzkoi Kutschko, und er richtete sich in vielen Sachen nach ihrem Willen. Der verletzte Ehemann jedoch ging, als der Fürst seine Heerfahrt nach Torshok unternahm, nicht mit ihm, sondern begab sich mit seiner Frau auf sein Landgut, hielt sie daselbst eingeschlossen, und hatte vor, zum Großfürsten Isäslaw nach Kiew zu flüchten. Bei der Nachricht von diesen beiden Umständen verließ Georg das Heer, ohne die geringste Anordnung zu treffen, und eilte mit wenigen Leuten an den Fluß Moskwa, wo Kutschko's Wohnsitz war, ließ diesen als einen zum Verrathe sich anschickenden Aufrührer tödten, setzte dessen Frau in Freiheit, verlobte dessen Tochter mit seinem Sohne Andrei und gründete, von der Schönheit der Gegend entzückt, die Stadt Kutschkowo, das nachmalige Moskwa [2]). So nach der Chronik vom Ursprunge der großen Herrscherstadt Moskwa. Da aber diese Stadt bereits den 28. März 1147 vorhanden war, so nehmen Andere an, daß Georg die Stadt erneuert und vergrößert habe. Aber die Jahrzahl 1158 in der genannten Chronik ist weder für den Bau der Stadt, noch für das Hochzeitfest zu brauchen, da Georg zu dieser Zeit nicht mehr lebte. Er beschäftigte sich, erzählt man weiter, mit diesem angeblichen Baue, den er jedoch früher als den 28. März 1147 ausgeführt haben kann, bis zur Vermählung seines Sohnes Andrei, wobei er ein großes Freudenfest hielt und namentlich die Fürsten Swätoslaw Olgowitsch und Olg Swätoslawitsch, dem er einen Tiger gab, herrlich beschenkte. Bei seinen theils siegreichen, theils unglücklichen Kämpfen mit dem Großfürsten Isäslaw II., welche in dem den Letztern betreffenden Artikel S. 266 u. 267 angegeben sind, machte Georg unaufhörliche verwüstende Einfälle in das nowgorodische Gebiet, plünderte die dasigen Kaufleute und ließ die seinigen nicht dahin reisen. Georg, welcher, indem er dem Rathe der Fürsten, der Bojaren und der Bundesgenossen folgte, sich leicht zu Unternehmungen verleiten ließ, wurde wegen seiner Fahrlässigkeit drei Mal aus Kiew wieder vertrieben, war aber nach Isäslaw's Tode glücklicher. Als er denselben erfuhr, war er aus dem Gebiete der Wätitschen zurückgekommen und hatte im Sommer (1154) zum Andenken, daß ihm am Flusse Jachroma auf der Jagd von seiner Gemahlin ein Sohn geboren worden, an dem zuletzt genannten Flusse die nach dessen Namen Dmitrij benannte Stadt Dmitrow angelegt, und zog, als er die Nachricht erhielt, daß Rostislaw-Michail Mstislawitsch, der in den Jahren 1154—1155 Großfürst war, in Kiew angekommen sei, sogleich ein Heer zusammen, brach gegen Smolensk auf, erfuhr aber sogleich beim Eintritte ins smolenskische Gebiet, daß sein Neffe Rostislaw Mstislawitsch, der Fürst von Smolensk, von dem Fürsten Isäslaw Dawidowitsch von Tschernigow geschlagen worden sei und dieser Kiew eingenommen und seinem (Georg's) Sohne Perejaslawl gegeben habe. Rostislaw Mstislawitsch zog auf die erste Nachricht, daß Georg sich näherte, mit allen seinen Truppen bis Sarai entgegen, machte hier Halt und ließ den Fürsten Georg ersuchen, daß er ihm Frieden gewähren und ihn an Sohnes Statt annehmen möchte. Georg ertheilte ihm zur Antwort: Er habe mit Isäslaw Mstislawitsch nie in Frieden leben können, ihm aber wolle er, ohne des Vergangenen zu gedenken, Alles vergeben und als seinen Sohn und Bruder annehmen, ließ ihn dabei zur Tafel einladen und beschenkte ihn, als er erschien. Georg ging hierauf nach Kiew und Rostislaw nach Smolensk. Ersterer rückte (im J. 1155) grade gegen Kiew vor, ertheilte dem ihm auf diesem Wege bei Starodub entgegenkommenden Fürsten Swätoslaw Wsewolodowitsch von Berestow, für den sich der Fürst Swätoslaw Olgowitsch von Seweríen verwendete, der Georg'en nicht weit von Radoschtscha bei der blauen Brücke entgegengekommen war, die Verzeihung, daß er ehemals Krieg wider ihn geführt habe und erhielt von ihm den Eidschwur, daß er ihm treu und hold sein wollte. Hierauf brachen sämmtliche Fürsten gegen Tschernigow auf und ließen dem Fürsten Isäslaw Dawidowitsch andeuten, daß er Kiew verlassen und sich nach Tschernigow begeben sollte. Isäslaw achtete, da er Kiew nicht abtreten wollte, nicht auf die Auffoderung der Fürsten. Diese nahmen daher Tschernigow ein und ließen ihn zum zweiten Male ermahnen, daß er ohne Streit und

2) Bei Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. 2. Bd. (Riga 1820.) Anmerk. S. 76, vergl. Text S. 181.

ohne Vergießung unschuldigen Blutes Kiew dem Fürsten Georg abtreten sollte, versprachen ihm dagegen, daß sie Tschernigow zurückgeben wollten. Isäslaw aber blieb taub. Hierauf rückte Georg, während Swätoslaw Olgowitsch in Tschernigow blieb, bis Mirowäsk vor, ließ aber, um Isäslaw'en zu einem gütlichen Vergleiche zu bringen, ihm nochmals vorstellen, daß Kiew ihm (Georg'en), dem ältesten im Fürstenstamme, als ein Erbe seines Vaters zugehöre, wovon er Isäslaw'en durch seine eigenen Verträge und Schriften überzeugen könne. Isäslaw, welcher vorschützte, die Kiewer hätten ihn ja freiwillig auf den Thron erhoben, bequemte sich doch endlich durch Zureden des Swätoslaw Olgowitsch zum Frieden, welcher unter den Bedingungen geschlossen ward, daß Georg Kiew erhalten und Isäslaw Dawidowitsch nach Tschernigow zurückkehren sollte. Sobald Letzterer Kiew verlassen hatte, hielt Georg seinen feierlichen Einzug in diese Stadt, ward auf Jaroslaw's Hof zum Throne begleitet, übernahm mit allgemeiner Zustimmung die großfürstliche Würde, feierte hierauf ein Dankfest und bestimmte, dem alten Brauche folgend, seinen Söhnen Theilgebiete: 1) dem Andrei Wyschegorod; 2) dem Boris Turow und Pinsk; 3) dem Gleb Perejaslawl und 4) dem Wassiliko Poroßje am Flusse Roß, wo die Torken, Berendäer, Porscheren und Porossen wohnten; 5) Mstislaw, Wassiliko's älterer Bruder, war schon vorher nach Groß-Nowgorod als Fürst geschickt worden. Bald nach dem Antritte seiner großfürstlichen Regierung verwies Georg den Metropoliten nach Wladimir und setzte an dessen Stelle Constantin ein. Georg's Sohn, Wassiliko, nahm im Herbste desselben Jahres (1155) den in Porossien einfallenden Polowzern die Beute wieder ab, machte viele Gefangene, und sein großfürstlicher Vater sprach seine Freude und sein Lob über diesen Sieg aus. Isäslaw Dawidowitsch, welcher seinen Verlust des Großfürstenthums nicht verschmerzen konnte und dem Fürsten Swätoslaw Olgowitsch verschiedene, die Erneuerung des innerlichen Krieges bezweckende Vorschläge machte, erhielt von diesem die Antwort: sie hätten so viele Jahre mit großer Beschwerde Ruhe gesucht und nicht erhalten; da sie nun dieselbe gefunden hätten, so müßten sie Alle mit allen ihren Unterthanen Gott danken und Jeden vor der Erneuerung der Unruhen warnen. Zwar hatte der Großfürst Georg auf seinem Zuge nach Kiew den Fürsten Rostislaw Mstislawitsch und Swätoslaw Olgowitsch verheißen, daß er mit allen russischen Fürsten in Frieden und Freundschaft leben wollte, ließ sich aber doch durch den Rath seiner Großen, vornehmlich aber des Fürsten Georg Jaroslawitsch, bewegen, die Söhne des Großfürsten Isäslaw Mstislawitsch aus den ihnen verliehenen Besitzungen zu vertreiben, da er den feurigen und kühnen Fürsten Mstislaw in Luzk fürchtete. Gegen ihn schickte der Großfürst den Fürsten Georg Jaroslawitsch mit dem Feldherrn Shiroslaw und den Enkeln des Wetschslaw seinen Woiwoden an den Gorynfluß. Sie eroberten Peresopniza und vertrieben den Fürsten Mstislaw Isäslawitsch nach Luzk. Um ihn auch aus dieser Stadt zu verjagen, ersuchte der Großfürst seinen Eidam Jaroslaw Wladimirowitsch von Halitsch, Luzk zu belagern, an welcher Belagerung auch Wladimir Mstislawitsch, von Wladimir in Wolhynien, der Bruder des Fürsten Rostislaw von Smolensk, Theil nahm. Um Hilfe und Bundesgenossen in Polen zu suchen, reiste Mstislaw, indem er seinen Bruder Jaroslaw in Luzk zurückließ, zu den Polen, mit welchen er einen Vertrag für Geld schloß. Er erhielt sogleich einige Truppen, welche aber seinem Lande großen Schaden zufügten. Die Fürsten Jaroslaw und Wladimir zogen sich von der Belagerung von Luzk zurück und die Polen kehrten in ihr Land zurück. Die Kiewer zogen des Großfürsten ungerechte Verfolgung der Kinder seines Vorfahren Isäslaw und die Mishelligkeiten, welche Georg mit dem Fürsten Isäslaw Dawidowitsch von Tschernigow hatte, die Unsicherheit des Bündnisses mit dem Fürsten Swätoslaw von Sewerien in Betrachtung, und gaben ihm den Rath, daß er den Fürsten Rostislaw von Smolensk zu sich berufen lassen möchte. Der Großfürst that dieses nach langer Ueberlegung und Berathung, zu deren Behufe er auch seinen Sohn Andrei, der ihm ebenfalls zum Frieden rieth, berief, und sagte zu Rostislaw Mstislawitsch, als dieser erschien: „Wenn er sich für seine Brüder und Neffen verbürgen wolle, daß sie Frieden und Freundschaft halten würden, so möchte er sie persönlich nach Kiew einladen lassen, wo die Sache wegen ihrer Besitzungen in ihrer Gegenwart nach Recht und Billigkeit entschieden werden sollte." Rostislaw dankte dem Großfürsten hierfür und ließ sogleich seinen Bruder Wladimir aus Wladimir in Wolhynien und seine Neffen Mstislaw und Jaroslaw Isäslawitsch aus Luzk nach Kiew rufen. Die nach Kiew kommenden Wladimir und Jaroslaw nahm Georg nach einem kurzen väterlichen Verweise freundschaftlich auf und versprach ihnen seinen Schutz. Mstislaw, der eine Hinterlist fürchtete, stellte sich nicht ein. Er befand sich damals bei seinem Vatersbruder zu Wladimir in Wolhynien. Er entschuldigte sich, daß er wegen einer schweren Krankheit nicht reisen könne, sondern zuvor seine Cur vollenden müsse, schickte aber einen Theil seiner Truppen mit seinem Vatersbruder Wladimir und seinem Bruder Jaroslaw nach Kiew ab. Zum Beweise seiner aufrichtigen Gesinnung sandte nun Georg dem Mstislaw einen Kreuzbrief zu. Mstislaw nahm diesen von seinem Großoheim wol an, gab ihm aber keinen von sich. Während der Großfürst sich wegen des Krieges und Friedens mit den Brüdern und Söhnen seines Vorgängers berathschlagte, erhielt er die Nachricht, daß der Fürst Isäslaw Dawidowitsch von Tschernigow den Fürsten Swätoslaw von Sewerien zu einem Bündnisse eingeladen habe, und ließ sogleich seinen Eidam Jaroslaw Wladimirowitsch von Halitsch ersuchen, ihm entweder selbst zu Hilfe zu kommen oder Hilfstruppen zu schicken. Ungesäumt fertigte der Tochtermann des Großfürsten einige Truppen ab, welche zu gleicher Zeit mit dem Fürsten Wladimir Mstislawitsch und Jaroslaw in Kiew ankamen. Als der Fürst Isäslaw von Tschernigow den Großfürsten durch halitische und wladimirische Truppen unterstützt sah, ließ er um Frieden

bitten, und unterwarf sich, obwol mit Georg unzufrieden, diesem Großfürsten, entschuldigte sich aber, daß er unmöglich selbst nach Kiew kommen könne, und versprach, mit dem Großfürsten, in Gesellschaft beider Swätoslawe, wenn es ihnen gefällig wäre, in Ljutawa zusammen zu kommen. Sogleich nach Empfang dieser Antwort entließ der Großfürst die Fürsten und sämmtliche Truppen jeden in seine Gegend zurück, begab sich selbst nach Ljutawa, wo er von den Fürsten Isäslaw Dawidowitsch und Swätoslaw Olgowitsch erwartet wurde, ließ alles Erfoderliche zur Berichtigung bringen und schloß einen Vertrag, nach welchem Georg die vom Fürsten Swätoslaw einem seiner Söhne verliehene Stadt Karatschew dem Fürsten von Tschernigow, dieser aber dem Fürsten von Sewerien Mosur abtrat und der Fürst von Tschernigow seine Tochter mit Gleb, dem Sohne des Großfürsten, vermählte. Die Fürsten von Räsan knüpften, durch abermalige Kreuzgelübde, ihr Bündniß mit Rostislaw von Smolensk, den sie Vater und Beschützer nannten. Während Georg obige Verrichtungen mit den Theilfürsten hatte, machten ihm auch die Polowzer zu thun. Diese beunruhigten die Gegenden am Dnjepr und wurden von den tapfern Berendäern gezüchtigt, welche viele von diesen Räubern tödteten und viele gefangen machten. Die Polowzer ließen wegen dieses ihnen zugefügten Unrechts, wie sie es nannten, den Großfürsten um Untersuchung und Auswechselung der Gefangenen bitten. Hierauf begab sich der Großfürst selbst nach Kanew, wo alle Gefangenen, welche man selbst hatte, theils ausgewechselt, theils losgekauft wurden. Auch im Betreff der bei den Berenditschen befindlichen Gefangenen baten die Polowzer, daß dieselben ihnen zugleich ausgeliefert würden. Aber die Berenditschen gaben die Antwort: „Wenn die Polowzer wollen, können sie ihre Gefangenen gegen die unsrigen auswechseln oder loskaufen; sie ihnen aber unentgeltlich auszuliefern, ist zu bedenklich, weil ihnen dieses nur mehr Lust zum Wiederkommen machen möchte." Diese Vorstellung der Berenditschen fand der Großfürst gegründet, entließ die polowzischen Fürsten, genügend beschenkt, und begab sich nach Kiew zurück. Aber die genannten Khane waren nicht blos zufriedenzustellen, sondern auch ihr Volk. Nicht lange darauf langten Polowzer an und ersuchten den Großfürsten um eine Zusammenkunft. Georg begab sich ohne Verzug mit den Fürsten Rostislaw, Wladimir und Jaroslaw Isäslawitsch und den halitischen Hilfstruppen nach Kanew, sah hier die Polowzer hinter dem Walde im Lager stehen und ließ sie nach gewöhnlicher Art zu sich einladen. Weil diese Polowzer größtentheils von gemeinem Stande und in geringer Anzahl waren und die starke Begleitung des Großfürsten bemerkten, gaben sie, ohne sich über etwas zu erklären, das Versprechen, daß sie am folgenden Morgen mit ihren vornehmsten Fürsten erscheinen würden, kehrten aber zu den Ihrigen zurück und gingen in der Nacht sämmtlich davon. Hierauf begab sich der Großfürst mit allen Fürsten und Truppen nach Kiew zurück. Im folgenden Jahre (1156) kamen wieder Polowzer bei Kanew an und ließen den Großfürsten um eine Zusammenkunft ersuchen. Dieser begab sich mit den Fürsten Isäslaw Dawidowitsch und Swätoslaw Olgowitsch bis zu dem Verhaue, wohin er die Polowzer rufen ließ. Sie, die sich in großer Menge eingefunden hatten, erneuerten und bestätigten die vorher geschlossenen Friedensverträge. Während hierauf der Großfürst nach Kiew zurückkehrte, brachte der Fürst von Tschernigow die bei Kanew stehenden Polowzer auf seine Seite und zog mit ihnen gegen Berestow wider den Fürsten Swätoslaw Wsewolodowitsch. Fürst Swätoslaw Olgowitsch, welcher den Großfürsten begleitete, vereinigte sich nachher mit dem Fürsten von Tschernigow. Hierauf versöhnten sich beide bald mit ihren Neffen und jeder verfügte sich in sein Gebiet. Der Großfürst nahm sich der Beschwerden des Fürsten Wladimir von Wladimir in Wolhynien gegen Mstislaw Isäslawitsch an [3]). Dieser hatte nämlich seinen leiblichen Oheim aus dem Gebiete von Wladimir vertrieben, dessen Gemahlin und Kinder gefangen und dessen Mutter, die damals mit reichen Geschenken von der Ungarnkönigin, ihrer Tochter, zurückgekehrt war, und Bojaren geplündert. Georg, welcher hoffte, seinen Großneffen mit Hilfe seines Eidams, des Fürsten von Halitsch, züchtigen zu können, und deshalb weder die tschernigower, noch seweriſchen Scharen aufbot, brach nur in Begleitung seines Eidams, des Fürsten Jaroslaw Wladimirowitsch von Halitsch, seines Neffen Wladimir Andrejewitsch und seiner Söhne und mit den Berenditschen gegen Wladimir in Wolhynien auf. Zehn Tage lang ward dieser Ort unter großem Blutvergießen belagert. Mstislaw that einen nächtlichen Ausfall auf das Lager der Halitscher und zerstreute dieselben. Georg, den der Verlust der Leute schmerzte, hielt eine Berathung mit seinen Söhnen und Bojaren, und sagte: „Mord und Feindschaft erfreut den Sohn des Isäslaw. Da ich aber nicht sein Verderben, sondern Frieden wünsche, will ich nachgeben, obgleich ich der Aeltere bin." Der Großfürst beschloß mit seinen Söhnen und Bojaren die Aufhebung der Belagerung, und daß jeder in sein Gebiet heimkehren sollte. Hierauf entfernten sich Alle von der Stadt. Mstislaw aber zog dem Großfürsten nach, schlug dessen Nachtrab, verfolgte ihn bis Dorogobusch und steckte auf dieser Verfolgung die Dörfer am Goryn in Brand. Wladimir Andrejewitsch begab sich nach Aufhebung der Belagerung von Wladimir mit Friedensvorschlägen nach Tscherwen, welches damals zu Wladimir gehörte, erinnerte die dortigen Bürger an seinen Vater, ihren hochherzigen Fürsten Andreas, Monomach's Sohn von Wladimir, und versprach ihnen, seinem Vater an Gerechtigkeit und Mildthätigkeit gleich zu werden, mußte aber, durch einen Pfeilschuß an der Kehle verwundet, sich entfernen, und verheerte, um

3) Arndt a. a. O. S. 641. Nach Karamsin dachte Georg an den landflüchtigen Wladimir Mstislawitsch, der vergebens Vertheidiger gesucht hatte und seine Zuflucht zu dem Großfürsten nahm, keineswegs, sondern wollte, die günstige Gelegenheit benutzend, das Gebiet von Wolhynien für einen andern von seinen Neffen, nämlich für Wladimir Andrejewitsch, erobern, um das Versprechen zu lösen, welches er einst dessen Vater geleistet hatte.

Rache an den Bewohnern zu nehmen, das Gebiet von Tscherwen. Nach seiner Rückkehr nach Kiew ertheilte der Großfürst seinem Neffen Wladimir Andrejewitsch Dorogobusch, Peresopniza und alle Städte und Orte am Goryn. Um diese Zeit (1156) wurde Fürst Iwan (Johann) Rostislawitsch Berladnik oder Berlädin, welcher aus Halitsch vertrieben war und Georg'en diente, ohne ein Verschulden plötzlich in Ketten geschmiedet und aus Susdal nach Kiew geführt. Nun bat der Fürst Jaroslaw von Halitsch den Großfürsten, daß er ihm die Bewachung seines Feindes, des Fürsten Iwan, übertragen möge, und schickte deshalb ausdrücklich den Fürsten Swätopolk nach Kiew ab. Indessen stellten der Metropolit und die Aebte dem Großfürsten vor, daß es unbillig und sündlich sei, einen Menschen seinem Feinde in die Hände zu liefern. Durch diese Vorstellung wurde Georg bewogen, den Fürsten Iwan nach Susdal zu schicken. Dieser aber wurde von dem hiervon Nachricht erhaltenden Fürsten Isäslaw Dawidowitsch auf dem Wege aufgefangen und nach Tschernigow gebracht. Rußland litt in ebendiesem Jahre (1156) durch einen Einfall der Polowzer ins räsanische Gebiet, am Flusse Soßna; doch brachten ihnen die räsanischen Truppen auf dem Rückwege eine Niederlage bei und befreiten die von den Feinden gefangenen Russen. Georg's Sohn, Mstislaw, welchem in Nowgorod die Anhänger des Fürsten Rostislaw Mstislawitsch von Smolensk nicht mehr gehorchen wollten, veranlaßten durch einen Aufstand, daß der Sohn des Großfürsten (im J. 1157) auf die Nachricht, daß die Söhne des Fürsten von Smolensk heranzögen, sich bei Nacht aus der Stadt flüchtete, und überließ so die Herrschaft dem Fürsten Rostislaw. Mit diesem söhnte sich Isäslaw Dawidowitsch, welcher neidische Blicke auf den Thron von Kiew richtete, aus, und rächte aus diesem Grunde die Treulosigkeit seines Neffen Swätoslaw Wladimirowitsch nicht, welcher, nachdem er sich plötzlich mehrer tschernigower Städte an der Desna bemächtigt hatte, sich mit dem Fürsten von Smolensk verbunden hatte. Diesem Bündnisse, zu welchem auch Swätoslaw von Seweríen eingeladen wurde, der aber den Beitritt verweigerte, trat auch Mstislaw Isäslawitsch von Wolhynien freudig bei. Rostislaw sandte zum Großfürsten und verlangte von ihm, daß er seinem Bruder Wladimir Mstislawitsch und seinen Neffen, den Isäslawitschen, Alles, was man ihnen genommen hatte, zurückgeben sollte. Die verbündeten Fürsten rüsteten sich zu ihrem Zuge gegen Kiew, indem sie auf ihre Tapferkeit und auf die Fahrlässigkeit und Schwäche Georg's bauten. Aber das Blutvergießen ward durch des Großfürsten Tod, welcher sich fünf Tage darauf, nachdem Georg, welcher, als er sich auf einem glänzenden Gastmahle bei seinem Bojaren Petrilo vergnügte, des Nachts erkrankt war, den 15. Mai 1157 im 66. Jahre seines Alters ereignete, verhindert. Georg Dolgoruki (Langhand), der herrschsüchtig, doch fahrlässig war, wurde von dem Volke zu Kiew so gehaßt, daß es, als es die Nachricht von seinem Tode erhielt, das Schloß und die fürstlichen Landhäuser jenseit des Dnjepr's, welche das Paradies genannt wurden, sowie auch die Besitzungen der susdalischen Bojaren plünderte und viele derselben in blinder Wuth tödtete. Georg ward außerhalb der Stadt in der Heilandskirche in dem Kloster auf Berestow begraben. Als Großfürst regierte Georg zwar nur zwei Jahre und einige Monate, war aber schon, als er in der besten Kraft seines Lebens Theilfürst war, zur Beförderung bürgerlicher Ausbildung in den östlichen Ländern des alten Rußlands wirksam. Außer Moskwa und Dmitrow an den Ufern der Jachroma im J. 1154 gründete er neue Dörfer und Städte, namentlich Jurjew in der Steppe Perejaslawl Saljesky am See Kljuschino, Wladimir an der Kläsma, Wäschgrad, welches, sowie das ebenfalls von ihm angelegte Dobrensk, gänzlich eingegangen ist, Halitsch, Gorodez, Dorobusch, Swenigorod, Peremüschel, Rostislawl, Starodub (das jetzige Dorf Gorodischtsche an der Kläsma), Uglitsch, Jurjew, Jurjeweg und andere, indem er sie mit Namen, die seine Einbildungskraft ansprachen, worunter auch Namen von Städten, welche er verloren oder zu erhalten wünschte, auf neuangelegte übertrug. Ja! selbst den Flüssen gab er Namen von südlichen Strömen. Die von ihm angelegten Orte bevölkerte er durch Leute, die er aus verschiedenen Gegenden zusammenrief, unterstützte sie durch Anlehen und milde Gaben zum Bau. So besetzte er sein Gebiet nicht blos mit neuherbeigezogenen Russen, sondern auch mit Bulgaren, Mordwinen und selbst Ungern. Er eröffnete Wege durch die großen Wälder, belebte wilde, todte Haiden durch Spuren menschlicher Betriebsamkeit. Da die Geistlichen damals hauptsächlich die Lehrer guter Sitten und Bildner des Verstandes waren, vermehrte er die Zahl der geistlichen Hirten, verbreitete in den östlichen Ländern das Christenthum und erbaute Kirchen zu Susdal, Wladimir und an den Ufern des Nerlflusses. Ungeachtet dieser und ähnlicher Sorgfalt war er doch bei andern Unternehmungen, vornehmlich bei politischen Kämpfen, fahrlässig. In leiblicher Beziehung, in welcher er sich besonders durch Gier nach dem Genusse des Geschlechts, sowie auch in Liebe zu gutem Essen und Trinken auszeichnete, war er ziemlich groß von Wuchs, dick, weiß von Gesicht, hatte kleine Augen, eine große, lange Habichtsnase und einen kleinen Bart. Seine Gemahlinnen und Kinder waren: 1) Aepa, die Tochter eines polowzischen Fürsten, mit der er a) Rostislaw, b) Andrei, c) Johann, d) Boris, e) Gleb, f) Swätoslaw, g) Jaroslaw, und 2) Olga, eine griechisch-kaiserliche Prinzessin, mit der er h) Mstislaw, i) Wassiliko, k) Michail, l) Wsewolod [4]), m) Maria, Gemahlin des Fürsten Swätoslaw, n) Olga, Gemahlin des Fürsten Jaroslaw von Halitsch, zeugte, welche von ihrem Gemahle geschieden und eine Nonne ward. Auf den großfürstlichen Thron wurde von den Georg'en hassenden Kiewern sein Feind Isäslaw Dawidowitsch gehoben.

b) Georg II., Großfürst von Rußland, des vorigen Enkel, nämlich der zweite Sohn des Großfür-

4) Dieser ward durch seinen Sohn (Georg's Enkel), Constantin, Stammvater der rostowischen Fürsten; s. Arndt a. a. O. S. 330.

sten Wsewolod III. Dieser ernannte einige Zeit vor seinem Tode (den 15. April 1212) seinen ältesten Sohn, den Fürsten Constantin von Nowgorod zu seinem Nachfolger in der großfürstlichen Würde, aber unter der Bedingung, daß er das rostowische Gebiet seinem Bruder Georg abtreten sollte. Da Constantin aber Erbe des gesammten susdalischen Großfürstenthums sein wollte, so berief Wsewolod aus allen Städten die Bojaren, den Bischof Johann, die Aebte, Priester, die Kauf- und Edelleute zusammen und erklärte auf ihrer zahlreichen Versammlung, daß sein zweiter Sohn Georg sein Nachfolger sein und er auch die Großfürstin und die jüngern Söhne unter ihren Bruder Georg stellen wollte. Die Versammlung gehorchte dem Willen des Großfürsten und huldigte dem erwählten Großfürsten. Constantin zog nach dem Ausdrucke der Chroniſten seine Augenbrauen zornig gegen Georg zusammen. Nachdem Wsewolod feierlich bestattet war, setzte Georg mit Zustimmung der Großen die Fürsten von Räsan und alle ihre Unterthanen und den Bischof Arsenius in Freiheit. Von dem Großfürstenthume Susdal, welches damals in zwei Gebiete getheilt wurde, hatte Georg Wladimir und Susdal, Constantin Rostow und Jaroslaw. Aber beide strebten nach Alleinherrschaft. Von ihren sich auch feindlich trennenden Brüdern schlugen sich der in Perejaslawl herrschende Saljeßky und Swätoslaw, welcher das polnische Jurjew zu Lehen erhalten hatte, zu Georg und Dmitry-Wladimir hing Constantin an. Dieser verbrannte Kostroma und nahm die Bewohner gefangen. Zwei Mal belagerte Georg Rostow, schloß mit Constantin einen Frieden, den er nicht redlich meinte, und entfernte Dmitry aus Moskwa, indem er sprach: „Ich verleihe dir das südliche Perejaslawl, unser väterliches Erbe; herrsche über dasselbe und diene Rußland zum Schutz.“ In dieses berühmte und seinem Großvater einst so theure Lehnfürstenthum zog Dmitry ungern, ungeachtet er nicht ahnte, daß ihn die Polowzer fangen würden. Von der unglücklichen Theilnahme des Großfürsten Georg an dem Kriege gegen Jaroſlaw II., Wsewolodowitsch, ist in dem diesen betreffenden Artikel S. 416. 417 das Nöthige angegeben. Aus der berühmten oder berüchtigten Schlacht bei Lopez, den 21. April 1216, mußte Georg endlich flüchten. Er that es nach Wladimir an der Kläsma, wollte sich hier nach seiner Ankunft zur Gegenwehr anschicken, konnte aber keine hinlängliche Anzahl Truppen zur Vertheidigung der Stadt zusammenbringen. Diese wurde den 24. April von den Fürsten Constantin von Rostow, Wladimir von Smolensk, Mstislaw von Nowgorod und Wladimir von Pskow umringt. Als in der folgenden Nacht Feuer in der Stadt ausbrach, schickten sich die Nowgoroder zum Sturm an, wurden aber von dem, Blutvergießen möglichst vermeidenden Constantin zurückgehalten. Dieser ließ seinen Bruder auffodern, daß er die Stadt verlassen möge. Der Belagerte bat sich hierzu drei Tage Bedenkzeit aus. Als den 25. April wieder ein Brand in der Stadt entstand, wollten die Smolensker den Angriff thun, wurden aber von ihrem Fürsten Wladimir Rurikowitsch zurückgehalten. Am nämlichen Tage ließ Georg die Fürsten Wladimir von Smolensk und Mstislaw von Nowgorod um ihre Fürsprache zur Erlangung eines freien Abzugs bitten und versprach, daß er sich in diesem Falle sogleich aus der Stadt begeben wollte. Constantin ließ Georg's Gesandte zu sich rufen, und ertheilte ihnen die Antwort: „Sagt meinem Bruder, ich will nicht, daß ein Haar von seinem Haupte falle; wenn er sich mit mir versöhnen und Liebe und Freundschaft hegen will, so will ich zuerst ihm einen Eid leisten.“ Beim Empfange dieser Antwort ward Georg von Scham durchdrungen, da er die Herzensgüte und Liebe seines Bruders Constantin durchaus ersah und begab sich den 26. April früh mit seinen Brüdern Swätoslaw und Johann aus der Stadt zum Fürsten Wladimir von Smolensk, fand hier auch den Fürsten Mstislaw von Nowgorod und bat beide, daß sie ihm durch ihre Fürsprache irgend eine Besitzung verschaffen möchten. Constantin stellte die künftigen Besitzungen seines Bruders völlig auf das Gutbefinden der genannten Fürsten Wladimir und Mstislaw und diese beschlossen, daß Constantin sowol Rostow als Wladimir und alle dazu gehörigen Städte und Länder haben, Georg aber Radilow-Gorodez mit dem dazu gehörigen Gebiete an der Wolga erhalten sollte. Sie ließen Georg'en den geschlossenen Friedensvertrag beschwören und gaben ihm verschiedene Fahrzeuge und Kähne, auf welchen er mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und dem Bischofe Simon die Wolga hinabfuhr. Er that dieses, nachdem er das Grab seiner Aeltern mit Thränen benetzt und sich tief betrübt über Jaroslaw beklagt, welcher diesen so unseligen Krieg veranlaßt hatte. Der unter der kleinen Zahl der Georg'en treu gebliebenen Freunde befindliche Bischof Simon verdankte seine Würde Georg, verließ seinen Wohlthäter im Unglücke nicht und ging mit nach Gorodez oder Radilow an der Wolga. Georg, welcher einen besondern Bischof haben wollte, hatte im J. 1215, um die Gebiete von Wladimir und Susdal von Rostow unabhängig zu machen, ein besonderes Bisthum errichtet und zum Bischofe von Wladimir und Susdal den Abt des rosheſtweniſchen Klosters, den lehrreichen und mildthätigen Simon gewählt und der kiewsche Metropolit ihn geweiht. Constantin bemühte sich, seinen verwiesenen Bruder Georg zu erfreuen, berief ihn mit seiner Gemahlin aus Gorodez zu sich und schloß mit ihm einen Vertrag folgenden Inhalts: 1) Georg soll sogleich Susdal haben, 2) Erbe des Großfürstenthums sein und nach Constantin's Tode Wladimir an der Kläsma erhalten und 3) dieses nach Georg's Tode Constantin's ältestem Sohne zufallen. Als Constantin kurz vor seinem Tode, welcher sich den 2. Febr. 1219 ereignete, in eine schwere Krankheit fiel, so sagte er am Schlusse seiner Rede, welche er an die Bojaren und die zu sich aus den Städten berufenen Einwohner hielt: „Da er nun jetzt die Welt verlassen müsse, so übergebe er seine jungen Kinder zuerst Gott dem Herrn, dann seinem Bruder, dem Fürsten Georg Wsewolodowitsch und bitte denselben, sie zu allem Guten anzuführen und vom Bösen, besonders von Zorn, Stolz, Geiz und andern Lastern abzuhalten.“

Constantin's Söhne, von welchen er dem Wassilei Rostow, Kostroma und das nördliche Halitsch, dem Wsewolod Jaroslaw und Uglitsche-Pole, und dem Wladimir, welchen seine Amme noch auf dem Arme trug, die Stadt Belo-Osero, die er erhalten sollte, wenn er zu reifem Alter gelangt sein würde, zutheilte, hielt nach ihres Vaters Tode sein Nachfolger Georg Anfangs ein halbes Jahr lang in seinem Hause als seine eigenen Kinder und versorgte sie mit väterlicher Liebe, ließ sie aber hierauf durch seinen Sohn und verschiedene Bojaren nach Rostow begleiten und fertigte nicht nur sehr oft einige seiner Bojaren zur Aufsicht über ihren Unterricht und Unterhalt nach Rostow ab, sondern war auch selbst jeder Zeit für sie besorgt und bemüht. Im J. 1220 schickte Georg seinen Bruder Swätoslaw mit allen seinen Truppen gegen die kamischen Bolgaren ab. Der bei der damaligen Stadt Aschla, welche sich sieben Werste unterhalb der Kama befand, mit einem großen Heere stehende bolgarische Fürst wurde geschlagen und die Stadt den 15. Juni (1220) erstürmt. Den Sieger empfing Georg in der Nähe der Stadt Wladimir an der Kläsma, und beschloß im folgenden Frühjahre in eigener Person gegen die Bolgaren zu Felde zu ziehen. Unterdessen aber fanden sich bolgarische Gesandte mit Friedensvorschlägen ein. Georg foderte von ihnen einen jährlichen Tribut, die Bolgaren aber wollten sich keineswegs dazu verstehen und kehrten unverrichteter Sache zurück. Sobald das Eis aufgebrochen war, schickte Georg den Fürsten Wassilei Constantinowitsch mit Rostowern nach Gorodez ab und rückte selbst gegen die Oka vor. Hier fanden sich wieder bolgarische Gesandte mit den nämlichen Friedensvorschlägen ein. Der Großfürst ertheilte ihnen die nämliche Antwort, vereinigte sich hierauf mit seinem Neffen Wassilei bei Gorodez und schickte sich zur Fortsetzung der Heerfahrt an, als die bolgarischen Gesandten zum dritten Male erschienen und viele kostbare Geschenke mitbrachten. Jetzt schloß Georg Frieden auf die Bedingungen, welche vorher sein Vater eingegangen war, ließ dieselben durch die Bolgaren beschwören und schickte von seiner Seite Gesandte zu den Bolgaren, um ihre Fürsten den Frieden beschwören zu lassen und kehrte selbst nach Wladimir an der Kläsma zurück. Die Nowgoroder schickten im J. 1222 den Erzbischof Mitrofan und den Possadnik Iwanko zu Georg nach Wladimir an der Kläsma und ließen ihn anstatt des von ihnen aus ihrer Stadt vertriebenen Fürsten Wsewolod Mstislawitsch um einen seiner Söhne ersuchen. Georg schickte ihnen seinen Sohn Wsewolod zu. Dieser that nach seiner Ankunft eine Heerfahrt gegen Kassi in Liefland und schlug mit den Nowgorodern die Liefländer und die Litthauer, die ihnen zu Hilfe gekommen. Georg schickte im J. 1222 einige Befehlshaber und Kriegsleute an die Mündung der Oka, damit sie an der Stelle, wo vormals eine bolgarische, von den Russen verwüstete Stadt gestanden hatte, eine neue Stadt erbauten. Nach der Pergamentchronik ward der Grundstein zu Nischnij-Nowgorod im J. 1221 gelegt. Die Kirche zur heiligen Mutter Gottes in Susdal ließ Georg im J. 1222 von Neuem ausbauen. Als die unruhigen Nowgoroder im J. 1224 auf der Heerfahrt gegen die Teutschen nach Liefland den größten Theil ihrer Truppen verloren, verließ Fürst Wsewolod Jurgewitsch (Georg's Sohn), welcher sich schon ein Mal im. J. 1222 des Nachts aus Nowgorod entfernt hatte, wegen Unruhen diese Stadt zum zweiten Male, begab sich nach Torshok und ließ seinen Vater hiervon benachrichtigen. Auf diese Nachricht brach der Großfürst Georg mit seinen eigenen Truppen und mit denen seiner Brüder und Neffen, in Begleitung des Fürsten Wassiliko Constantinowitsch von Rostow und seines Schwagers Michaila Wsewolodowitsch von Tschernigow gegen Nowgorod auf. Zwar schickten die Nowgoroder zwei ihrer ansehnlichsten Bojaren nach Torshok ab, ließen sich bei dem Großfürsten entschuldigen, baten ihn um Zurückkunft seines Sohnes und verhießen, demselben mit aller Achtung zu begegnen. Aber Georg antwortete, daß sie entweder ihm sechs unruhige Bojaren, die er namhaft machte, ausliefern oder ihn bald vor ihrer Stadt erwarten sollten. Die Nowgoroder, welche auf die Auslieferung der Bojaren nicht eingingen, zogen ihre Kriegsleute zusammen und machten Verhaue, ließen jedoch den Großfürsten nochmals um Gnade und Schonung bitten. Hierauf ließ Georg durch den tschernigower Tüsäzkoi den Nowgorodern bekannt machen, daß sie seinen Schwager Michaila Wsewolodowitsch von Tschernigow zu ihrem Fürsten annehmen, dem Großfürsten zur Ersetzung der Kriegskosten für Torshok 3000, für Nowgorod aber 7000 neue und 350 alte Griwen Silber zahlen und die Schuldigen selbst bestrafen sollten, damit sie in Zukunft weder das Volk aufrührisch machen, noch ihren Fürsten lästern könnten. Zwar weigerten sich die Nowgoroder lange, sich hierzu zu verstehen, nahmen aber endlich doch den Fürsten Michaila mit geziemender Achtung auf, ließen die Schuldigen durch den Tüsäzkoi bestrafen und bezahlten dem Großfürsten alle von ihm verlangten Kriegskosten. Dieser begab sich mit denselben nach Wladimir an der Kläsma zurück. Als im J. 1224, wo der Name Tataren zum ersten Male in Rußland erscholl, von ihnen die Polowzer über den Don getrieben wurden, ließ der Großfürst Mstislaw Romanowitsch von Kiew sogleich alle russischen, tschernigowschen und seweriſchen Fürsten, sowie auch den Großfürsten Georg Wsewolodowitsch von Wladimir an der Kläsma auffodern, daß sie alle insgesammt mit ihren sämmtlichen Truppen sich an einem bestimmten Orte versammeln möchten, weil ein großes und mächtiges Volk an den russischen Grenzen erschienen wäre, gegen welches man die Polowzer mit vereinigten Kräften vertheidigen müßte, damit sich diese nicht den Tataren unterwürfen und Rußland dadurch noch größerem Uebel ausgesetzt würde. Zwar ward dieser Vorschlag von allen Fürsten genehmigt und jeder versprach, daß er sich unverzüglich mit so vielen Truppen, als er nur immer zusammenbringen könnte, einstellen wollte. Aber es kamen viele, die ihre Felder nicht unbestellt lassen wollten, mit nur sehr wenigen Leuten, sowie denn Georg blos seinen Neffen Wassiliko Constantinowitsch von Rostow, auf dessen inständiges Bitten, mit nicht mehr als

800 Mann und außer demselben keinen von seinen Brüdern und Söhnen schickte. Der Großfürst von Kiew dagegen strengte alle seine Kräfte an. Die Russen erlitten aber die Niederlage an dem Flusse Kalka (jetzt Kaleza in der Statthalterschaft Ekaterinoslaw, unweit Mariupol). Aber die Sieger wandten sich wieder nach Osten, weil sie sich mit Dschingis-Khan in der großen Bucharei vereinigen sollten. In Rußland entstanden wieder neue Bürgerkriege. Georg's Händel mit Jaroslaw haben wir in dem dem letztern gewidmeten Artikel S. 418. 419 bereits angegeben. Gegen die Mordwen schickte Georg von Zeit zu Zeit ein Heer oder zog auch selbst gegen dieselben und ließ Häuser und Getreide anzünden und Menschen und Vieh als Beute fortschleppen. Der Mordwenfürst Purgas erkühnte sich ein Mal Nischnij-Nowgorod zu belagern, obschon ihm kein ordentliches Heer zu Gebote stand. Die übrigen Fürsten der Mordwen waren Rotniki Georg's, d. h. von ihm in Eid genommene Lehnsleute, und viele Russen siedelten sich in ihrem Lande an und achteten nicht darauf, daß dasselbe Bolgaren und Polowzer oft beunruhigten. Die Bolgaren bewarben sich nach sechsjähriger Fehde um Georg's Freundschaft, welches zur Folge hatte, daß die Gefangenen gegenseitig ausgewechselt, Geiseln gegeben und der Friedensschluß mit Eidschwüren bekräftigt wurde. Diese Eide der treuen Erfüllung der Uebereinkunft leisteten Turny (d. h. angesehene, namhafte Leute) der Bolgaren und das gemeine Volk derselben. Die unter dem Heerführer Baty wieder erscheinenden Tataren legten im Herbste des Jahres 1237 die große Stadt der Bolgaren an der Wolga in Asche und sandten eine Gesandtschaft zu Georg nach Wladimir mit der Foderung, daß, wenn er Frieden haben wollte, der zehnte Theil der Habe der Russen den Tataren sein sollte. Die Fürsten von Räsan, an welche die Tataren gleiche Foderung gestellt hatten, baten den Großfürsten Georg um Hilfe, denn es sei Zeit, für Vaterland und Glauben zu stehen. Georg vermeinte, daß er Niemandes Bündniß nöthig habe, um die Tataren vernichten zu können und unterstützte verblendeter Weise die Fürsten von Räsan nicht. Diese Stadt ward den 21. Dec. 1237 durch Baty eingenommen. Wsewolod, Georgs junger Sohn, welcher sich mit Roman Ingorowitsch, dem Neffen des Fürsten Jury von Räsan vereinigt hatte, verlor die Schlacht bei Kolomna, seinen trefflichen Wojewoden Jeremias Gljebowitsch, seinen Verbündeten, den Fürsten Roman und den größten Theil der Leibwache durch das Schwert der Tataren, und flüchtete zu seinem Vater nach Wladimir. Baty zündete Moskwa an, machte Wladimir'n, den zweiten Sohn Georg's, gefangen und vergoß das Blut sämmtlicher Einwohner. Der jetzt durch den Schrecken vor den Tataren tief durchschütterte Großfürst verließ seinen Hauptsitz Wladimir, übertrug die Vertheidigung desselben seinen Söhnen Wsewolod und Mstislaw, zog sich in Begleitung von drei Neffen, Constantin's Söhnen und mit einer kleinen Leibwache in das Gebiet von Jaroslaw und sammelte an der Sita, welche in die Mologa fällt, ein Heer. Den 2. Febr. 1238 erschienen die Tataren vor Wladimirs Mauern und die Russen erblickten unter denselben den jungen Wladimir, Georg's Sohn, welchen Baty in Moskwa gefangen hatte. Susdal leistete keinen Widerstand und ward von den Tataren erobert und seine Einwohner vertilgt. Wsewolod und Mstislaw, welche sich in dem Hauptsitze Wladimir befanden, wollten sogleich heraus in die Schlacht ziehen, wurden aber von dem erfahrenen Heerführer Peter zurückgehalten, denn er hoffte, der Großfürst werde Zeit gewinnen, mit dem Heere, das er sammelte, die Residenz und das Vaterland zu retten. Aber den 6. Febr. (1238) nahmen die Tataren Wladimir durch Sturm ein, erschlugen die Einwohner, plünderten und verbrannten die Stadt. Georg's Söhne Wsewolod und Mstislaw wollten sich durchschlagen und fielen außerhalb der Stadt. Als der noch an der Sita stehende Georg von dem Untergange seines Volkes und seiner Familie, seiner Gemahlin und seiner Kinder die traurige Nachricht erhielt, vergoß er bittre Zähren und flehte als eifriger Christ, daß Gott ihm Hiob's Geduld verleihen möge. Georg bewies preiswürdige Stärke im Unglücke, und rüstete, wo es Noth that, seines Grames vergessend, sich zur Entscheidungsschlacht und übertrug den Befehl über seine Leibwache dem Bojaren Jaroslaw Michailowitsch. Georg's aus 3000 Kriegern bestehender Vortrab unter der Anführung des Doroshje kehrte mit der Nachricht zurück, daß Baty's Scharen sie bereits umgingen. Der Großfürst und sein Bruder Swätoslaw und ihre Neffen stiegen zu Pferde, ordneten das Heer und gingen dem Feinde entgegen. Lange und tapfer kämpften die Russen zwar, wandten aber doch endlich den Rücken. Georg fiel (den 4. März 1238) an dem Ufer der Sita. Wassiliko gerieth in Gefangenschaft. Als hierauf Baty Koselk zwar erstürmte, aber sich dann ins Land der Polowzer entfernte, bestieg Jaroslaw II. Wsewolodowitsch, Georg's Bruder, den großfürstlichen Thron zu Wladimir an der Kläsma. Georg's Leiche wurde erst nach Rostow und dann nach Wladimir gebracht, wo Jaroslaw das Grab Georg's mit Thränen des aufrichtigsten Schmerzes benetzte. Ungeachtet Georg in seinem Eigendünkel so unüberlegt gewesen war, die Tataren bis zur Hauptstadt vorrücken zu lassen, ohne irgend eine Maßregel zur Vertheidigung des Reichs zu treffen, so wurde doch sein Andenken von den Bürgern gesegnet, weil er Kirchen schmückte, Arme speiste und Mönche beschenkte.

c) **Georg III. Daniilowitsch, Großfürst von Rußland**, war ein Sohn des Fürsten Daniil's von Moskwa, befand sich in Jaroslaw, als sein Vater starb, wurde von den Jaroslawern zu ihrem Fürsten ernannt, erhielt von ihnen die Erlaubniß, zur Beerdigung seines Vaters nach Moskwa zu reisen, nicht, weil sie befürchteten, daß der Großfürst Andrei, Alexandrowitsch, der ältere Bruder Daniil's von Moskwa, sich noch ein Mal ihrer Stadt bemächtigen möchte, beruhigte aber das Volk und erwartete, da er entweder auf den Schutz des Tatarenkhans oder Andrei's Fahrlässigkeit rechnete, diesen nicht nur ohne Furcht, sondern suchte auch noch durch neue Eroberungen sein moskwaisches Gebiet zu er-

weitern, indem er in Vereinigung mit seinen Brüdern im Frühlinge 1303 Moshaisk, ein Lehen von Smolensk, eroberte, dessen Fürsten Sswjatoßlaw Glebowitsch, Feodor's Neffen, er gefangen fortführte. Der Großfürst Andrei, welcher, um sich über seinen jüngeren Bruder Daniil zu beschweren, zum Khan gereist war, kam endlich, nachdem er ein ganzes Jahr in der Horde zugebracht, mit Tochta's Abgeordneten zurück. In Pereslawl, wo die Fürsten im Herbste 1303 zum allgemeinen Landtage zusammenkamen, wurden die Schreiben des Khans vorgelesen, welche besagten, daß das Großfürstenthum Ruhe genießen, die Streitigkeiten der Fürsten aufhören, und jeder mit dem, was er besitze, zufrieden sein solle. Andrei Michail und Daniil's Söhne erneuerten ihre Friedensverträge; doch behielt Georg Pereslawl. Als der Großfürst Andrei den 27. Juni 1304 gestorben war, erklärten sich Michail von Twer und Georg für seine Nachfolger; aber der Erstere mit größerem Rechte, weil er ein Enkel Jaroslaw's Wsewolodowitsch und Georg's Oheim, folglich im Geschlechte der älteste war. Vergebens war, daß der Metropolit Maxim versuchte, Georg'en zu bereden, dem Großfürstenthume zu entsagen, indem er in Renia's, der Mutter Michail's, und in seinem eigenen Namen Georg'en zu seinem moskowischen Gebiete mehre Städte, die er selbst wählen dürfe, versprach. Oheim und Neffe reisten, um dem Khane ihren Streit zur Entscheidung vorzulegen, zu demselben, und verließen Rußland in Uneinigkeit und Aufruhr, indem einige Städte sich für den Fürsten von Twer, andere für den Fürsten von Moskwa erklärten. Michail's Freunde wollten Georg'en nicht in die Horde lassen, und versuchten, ihn im susdaler Lande aufzuhalten. Kaum gelang es Georg'en, sich zu retten; doch den Boris Daniilowitsch ergriffen sie bei seiner Ankunft in Kostroma und schickten ihn nach Twer. Georg's zweiter Bruder, Johann, dagegen schlug die Twerer. Michail kam mit dem Bestätigungsbriefe des Khans nach Wladimir, ward hier von dem Metropoliten auf den großfürstlichen Thron gesetzt, wollte Georg'en mit den Waffen in der Hand zur Ruhe bringen und rückte zwei Mal vor Moskwa; aber erfolglos. Den Fürsten Constantin von Räsan, welchen Daniil gefangen hielt, ließ Georg nach sechsjähriger Gefangenschaft, im J. 1307, ermorden, um das Fürstenthum Räsan, in welcher Stadt wir Georg'en auch im J. 1307 finden, zu erlangen. Aber des Ermordeten Sohn Jaroslaw bestieg unter dem Schutze des Khans den väterlichen Thron als unabhängiger Fürst und überließ von allen seinen Städten nur Kolomna Georg'en als Beute. Georg's jüngere Brüder, Alexander und Boris, entfernten sich von ihrem Bruder Georg und gingen im Winter 1307 nach Twer. Während der Großfürst Michail Jaroslawitsch im J. 1313 in die Horde gereist war und sich zwei Jahre daselbst aufhielt, beschuldigten die Nowgoroder im J. 1314 denselben, daß er sich in der Horde erniedrige und das Wohl des Vaterlandes, das durch die Schweden und die Karelier litt, vergesse. Diese Stimmung benutzte Georg von Moskwa. Sein Anverwandter, Fürst Feodor von Rshew, bemächtigte sich der Statthalter, die Michail nach Nowgorod gesetzt hatte, und beredete die Bürger, Georg'en für ihr Oberhaupt und dem Großfürsten den Krieg zu erklären. Georg von Moskwa bestieg im J. 1315 den Thron der heiligen Sophia, indem er den Nowgorodern Wohlfahrt und Freiheit verhieß, ward aber bald darauf zum Khan beschieden, damit er sich wegen der gerechten Klagen Michail's rechtfertigen sollte, vertraute seinem Bruder Afanassij Nowgorod an, und hoffte, mit reichen Geschenken wohl versehen, in einem Gerichte, in welchem unersättliche Habsucht den Vorsitz führte, seine Sache durchzusetzen. Aber schon eilte Michail mit Usbek's Bestätigungsbriefe und zahlreichen mongolischen Heeren herbei und zwang Nowgorod den 10. Febr. 1316 zur Unterwerfung. Der unterdessen in der Horde lebende Georg demüthigte sich drei Jahre lang vor dem Khan, beschenkte ihn und erlangte endlich die Gunst des jungen Usbek in so hohem Grade, daß er ihm vor allen russischen Fürsten den Vorrang ertheilte und ihn mit seiner Lieblingsschwester Kontschaka, welche in der heiligen Taufe den Namen Agafia erhielt, vermählte. Georg war längst verheirathet. Wie man vermuthet, war seine Gemahlin damals gestorben. Nach der nowgorodischen Chronik kam Georg im J. 1318, nach Andern im J. 1317 aus der Horde nach Rußland zurück und führte gegen Michail Krieg. Georg ward von Tataren und ihrem Anführer Kawgadyj begleitet und wollte sogleich Twer erobern. Dem Rachebegierigen schickte Michail Gesandte mit der Botschaft entgegen, daß er, wenn es dem Khan so gefalle, Großfürst sein solle, aber Michail'n sein Erbtheil in Ruhe beherrschen, nach Wladimir gehen und sein Heer entlassen möge. Aber Georg antwortete mit Verheerung der twerischen Städte und Dörfer bis zu den Ufern der Wolga. Der fürstliche Rath, zu welchem Michail den Bischof und die Bojaren zur Entscheidung des Streites zwischen ihm und seinem Neffen berief, gab Michail'n Recht. In der Schlacht, 40 Werste von Twer, da, wo jetzt das Dorf Bortnowo steht, den 22. Dec. 1318, wurden Georg's Gemahlin, sein Bruder Daniilowitsch, Usbek's Feldherr Kawgadyj und viele Andere gefangen. Georg entfloh zu den Nowgorodern und erhielt Beistand von ihnen. Sie zogen ihre Truppen zusammen und näherten sich der Wolga. Michail schlug dem Fürsten von Moskwa vor, daß er mit ihm nach der Horde gehen wolle, wo der Khan zwischen ihnen entscheiden solle, und versprach, daß er Georg's Gemahlin, seinem Bruder und allen nowgorodischen Geiseln die Freiheit wiedergeben wolle. In dem Vertrage, welcher auf diese Grundlage geschlossen ward, wird Georg Großfürst genannt. Dessen Gemahlin starb plötzlich in Twer, und Michail's Feinde verbreiteten das Gerücht, sie sei vergiftet worden. Georg benutzte diese Gelegenheit, seinen Gegner bei Usbek anzuschwärzen, reiste, von vielen Fürsten und Bojaren begleitet, mit Kawgadyj zum Khan, wirkte hier durch Thränen und erkaufte die tatarischen Großen. Michail ward nach der Horde beschieden, daselbst Gericht über ihn gehalten und er beschuldigt, daß er gegen den Ge-

sandten des Khans das Schwert zu ziehen gewagt und Georg's Gemahlin vergiftet habe. Die Richter sprachen gegen Michail, und auch der Khan bestätigte endlich ihr Urtheil. Georg und Kawgadyj sandten Männer ab, welche ihn martervoll tödteten; doch ließ Georg den Leichnam seines Ohms nicht der öffentlichen Beschimpfung aussetzen, sondern ihn durch seinen Diener mit seinem Gewande bedecken. Georg ging in der Würde eines Großfürsten vom Khan bestätigt, mit dem jungen Constantin Michailowitsch und den tweriſchen Bojaren, die er als Gefangene mit sich genommen hatte, nach Wladimir, um daselbst zu herrschen. Nach Nowgorod schickte er seinen Bruder Afanassij als Statthalter. Dimitrij, der als ältester Sohn seinem Vater Michail in der Regierung des Fürstenthums Twer gefolgt war, schickte eine Gesandtschaft, an deren Spitze sein jüngster Bruder Alexander Michailowitsch stand, und die aus den Bojaren von Twer bestand, nach Wladimir ab. Die in Trauerkleidern vor Georg Erscheinenden baten ihn um die Auslieferung der theuren Ueberreste des von seiner Gemahlin, seinen Kindern und dem Volke gleich stark geliebten Fürsten. Der Großfürst gewährte ihnen diese Bitte unter der Bedingung, daß sie ihm dagegen den Leichnam seiner Gattin Kontschaka, der Schwester Usbek's, schicken sollten. Im J. 1320 zog Georg mit seinem Heere nach Räsan und zwang den dasigen Fürsten, Johann Jaroslawitsch, in alle seine Bedingungen einzuwilligen. Ueberzeugt von dem gerechten Hasse, den die Söhne Michail's gegen ihn hegten, bereitete Georg sich zu einem Angriffe auf das Gebiet von Twer vor. Dimitrij fürchtete zwar den Krieg nicht, wollte aber zuvor seinen Bruder Constantin und Michail's Bojaren, die als Geiseln in Wladimir geblieben waren, befreien, und schloß durch Abschickung des Bischofs Warßonofij nach Pereslawl im J. 1321 einen Frieden und gab Georg'en 2000 Rubel, welcher Art Geldes bei dieser Gelegenheit zum ersten Male Erwähnung geschieht, und sein Wort, mit ihm nicht um das Großfürstenthum zu streiten. Georg beruhigte sich, durch diesen trüglichen Frieden getäuscht, und begab sich nach Nowgorod. Hier luden ihn die Beamten ein, sich an die Spitze des Heeres gegen die Schweden zu stellen, welche sich Kareliens und der Stadt Kexholm bemächtigten. Georg belagerte im J. 1322 vom 12. Aug. bis 9. Sept. [5]) Wiburg in Finnland, richtete aber Nichts aus, obgleich er sechs große Mauerbrecher mit sich führte. Ueber die Schweden erbittert, knüpften die Russen alle Kriegsgefangenen auf. Nach Nowgorod zurückgekehrt, hatte Georg den Tod seines treuen Bruders Afanassij zu beweinen, und erhielt die Nachricht, daß Fürst Johann Daniilowitsch, der sich eine Zeit lang in der Horde aufgehalten hatte, mit einem Gesandten Usbek's zurückgekehrt sei. Achmyl, wie dieser Bevollmächtigte hieß, kündigte an, daß er in dem Großfürstenthume Ordnung zu stiften Willens sei. Diese Ordnung bestand aber darin, daß er unter den Einwohnern ein großes Blutbad anrichtete, sich Jaroslaws wie einer feindlichen Stadt bemächtigte und im Triumphe zum Khane zurückging, um ihm von dem glücklichen Erfolge seiner Sendung Rechenschaft abzulegen. Noch schmerzhafter war für Georg die Nachricht, daß Dimitrij sein Wort gebrochen und sich in der Horde den Titel eines Großfürsten ausgewirkt hatte. Den hierüber ausgestellten Gnadenbrief schickte der Khan durch einen seiner Großen. Buga, wie dieser hieß, sollte den Dimitrij auf den Thron von Wladimir setzen. Vergeblich waren Georg's Bitten, die er an die Nowgoroder richtete, daß sie mit ihm nach Wladimir gehen möchten. Als er sich allein dahin auf den Weg machen mußte, nahm ihm Alexander Michailowitsch den Troß und die Casse ab. Georg selbst auch entging kaum den Händen des ihn Angreifenden und flüchtete nach Pskow. Hier waren die Beamten und das Volk der Worte, welche Alexander ermahnte, daß die Bürger von Pskow seiner spätesten Nachkommen nicht vergessen möchten [6]), eingedenk, nahmen Georg'en liebreich auf, aber Truppen konnten sie ihm nicht geben, da sie sich selbst anschickten, mit ihrer ganzen Macht die Teutschen in Livland zu bekriegen. Georg blieb einige Zeit in Nowgorod, weil er erfuhr, daß Dimitrij Michailowitsch außer dem Schutze des Khans Usbek auch ein mächtiges Heer im Großfürstenthume hatte, wo das Volk seine Liebe und Anhänglichkeit zu dem Vater auch auf dessen Sohn übertrug. Mit Georg zogen die Nowgoroder an die Ufer der Newa, wo sie, um den Schweden die freie Einfahrt in den Ladogasee zu versperren, auf dem Eilande Oregow die gleichnamige Festung, die jetzt Schlüsselburg heißt, anlegten. Um einen den schwedischen Provinzen Karelien und Finnland verderblichen Krieg zu enden, schickte der junge König Magnus von Schweden in Georg's Lager mit Vorschlägen, welche dem gegenseitigen Wohle entsprachen und von den Russen angenommen wurden. Auch von dem Kampfe mit den Ustjugen und Lithauern befreite im J. 1324 ein Friede die Nowgoroder. Auf die Treue derselben, deren Erkenntlichkeit Georg erworben hatte [7]), glaubte dieser nun bauen zu können, nahm von ihnen freundlich Abschied und seinen Weg, um zu dem Khane zu kommen, dessen Gewogenheit abermals sich zu erwerben und das Großfürstenthum wieder zu erlangen, von den Ufern der Dwina durch das Gebiet von Perm, setzte sich in ein Boot und schiffte den Kama hinab bis zu dem jetzigen Gouvernement Kasan. Aber Dimitrij reiste im folgenden Jahre 1325 zum Khan, traf hier seinen Gegner und durchbohrte, um den Tod seines Vaters zu rächen, Georg'en am 21. Nov. 1325 tödtlich mit dem Schwerte. Georg's Körper ward nach Moskwa, wo sein Bruder Ioan Daniilowitsch herrschte, gebracht und daselbst im J. 1326 beigesetzt, welche traurige Ceremonie der Metropolit Peter mit vier Bischöfen vollbrachte. Von dem

5) s. Dalin, Geschichte Schwedens, übersetzt von Dänert. 2. Th. S. 206.

6) s. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. 4. Bd. (Riga 1822.) S. 25. 7) s. Behrberg, Untersuchungen S. 282.

dieses, wenn auch nicht tugendhaf-
seinen Verstand und durch seine berühm-
reichen Fürsten gerührt, vergessen Fürst
selbst das Volk aufrichtige Thränen. Wäh-
die Nowgoroder um Georg trauerten, lobten
die That ihres Fürsten. Um Georg, als
Schwager zu rächen, ließ Usbek Dimitrij in der
hinrichten. In einem russischen Geschlechtsbuche,
dem Jaroslawschen, finden sich folgende Anga-
aus welchen hervorgehen könnte, was Georg that,
Rußland wieder emporzubringen: „Im J. 6825
kam der Großfürst von Moskwa, Jurij (Georg)
witsch, aus der Horde und bestieg den großfürst-
sitzen, und sah, daß viele Städte verödet und in
wenig Menschen waren, und ward von Trauer er-
denn nach der Ermordung des Fürsten Michail
Wsewolodowitsch von Kiew und Tschernigow hatten sich
Ismaeliter (die Tataren) über das ganze russische
wie die fliegenden Vögel verbreitet und mit dem
Schwerte das Geschlecht der Christen umgebracht, An-
in die Gefangenschaft geführt, die Uebrigen aber
der Hunger und Tod hin. Der Großfürst Jurij
Daniilowitsch aber schickte in die Städte und Dörfer
umher und befahl, die noch übrigen Leute zu sammeln" u. s. w. [8]). (*Ferdinand Wachter.*)

19) George, Herzoge von Sachsen.

a) **Georg, Herzog von Sachsen**, auch der **Bärtige** oder der **Reiche** genannt [1]), ältester Sohn des Herzogs Albrecht, aus dessen Ehe mit Zedena, des Böhmenkönigs Georg Podiebrad Tochter, war am 27. Aug. 1471 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und erwarb sich durch glückliche Naturanlagen und durch Fleiß eine für seine Zeit so ausgezeichnete Bildung, daß ihn nur Luther's Leidenschaftlichkeit späterhin mit dem Namen Stultorum stultissimum bezeichnen konnte. Vielfache Belege für die Masse von gelehrten Kenntnissen, die er besaß, findet man in seinem lateinischen Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam, mit dem Cardinale Sadoleto und andern Gelehrten. Ob Georg, wie hier und da behauptet wird, eine Geschichte der Thaten seines Vaters, des Herzogs Albrecht, geschrieben, ist zweifelhaft [2]). Er begleitete diesen 1500 nach Friesland, wohin Albrecht mit einem beträchtlichen Heere aufbrach, den dortigen Aufstand dämpfte und Franecker entsetzte [3]).

Durch die Administration des meißnischen Landes, die er während der öftern Abwesenheit seines Vaters übernommen, hatte sich Georg, der von Natur ernst und tiefsinnig war, hinreichende Kenntnisse erworben, um nach seines Vaters Tode (den 12. Sept. 1500) die Regierung antreten zu können. Dies geschah in Folge eines Erbvertrags, welchen Albrecht den 14. Febr. 1499 zu Mastricht mit seinen beiden ältesten Söhnen Georg und Heinrich errichtet und den beide unterzeichnet hatten. Nach diesem Erbvertrage sollten, um Irrungen zu vermeiden, die eine Ländertheilung leicht veranlassen konnte, Meißen und Thüringen ungetrennt bleiben. Diese Lande, nebst noch einigen andern Herrschaften, sollte Georg als erstgeborner Prinz erhalten, seinem Bruder Heinrich aber die Erbstatthalterschaft in Friesland überlassen. Bemerkt war aber noch, daß Heinrich, der weichlich und verschwenderisch war und nichts weniger als Muth und Entschlossenheit besaß, im Falle er Friesland verlöre, auf anderweitige Weise entschädigt werden sollte.

In der Urkunde des Erbvertrags [4]) heißt es ausdrücklich: „Ob sichs begäbe, daß Wir obbemeldte Friesland nicht erhalten, oder die nachfolgende Uns, Unsrem Sohne Hertzog Heinrichen oder seine Erben gewaltiglichen abgetrungen, entwend oder abgelöst würden: so soll Hertzog Georg Unser Sohn Hertzog Heinrichen seinem Bruder oder seinen Leibes-Lehns-Erben die Schloss und Städt Freiberg und Wolckenstein in Unsrem Land zu Meißen gelegen, mit den Leuten (Vasallen) und andern dazu gehörenden, auch sonst mit aller andern Obrigkeit, der Bergwerke allein, die den regierenden Fürsten unterworfen seyn sollen, ausgeschlossen, zu Ihrem Fürstlichen Stande und Erhaltung einräumen ꝛc." In gleicher Weise sollte aber auch Georg bei einem etwaigen Verluste der meißnischen Lande durch den Besitz von Franecker in Friesland entschädigt werden. Die erwähnte Urkunde bemerkt darüber: „Geschähe es auch, daß Unser Sohn Hertzog George oder seine Leibes-Lehns-Erben, von Unsern Erblichen Landen, was Er der von Uns erben soll und erwerben würde, durch einige Weise vertrieben oder vertrungen wird, das Gott der Allmächtige gnädiglich verhüte: so soll bemeldter Unser Sohn Hertzog George, oder seine Leibes-Lehns-Erben, von seinem Bruder, Hertzog Heinrichen oder seinen Leibes-Lehns-Erben, auch mit dem Schlosse und Stadt Franecker, mit den Leuten und allem Nutz und Obrigkeit darzu gehörende, in Frießland zu ihrem Enthalt versehen und mit dem vierten Theil jährlicher Nutzung und Einkommens, was des in demselbigen Frießland über Bestellung der Aemter und der Schuld, ob der etwas seyn zu verzinsen, überlauffen würden, alle Jahr ohne Weigerung reichen und übergeben." Jener Erbvertrag hatte ferner bestimmt: wenn einer der beiden Brüder ohne männliche Erben stürbe, der andere in seinen Landen folgen und unter ihren Leibes- und Lehnserben immer der älteste, ohne Theilung des Landes, succediren sollte. Wäre er nicht

8) Die kritischen Bemerkungen, welche Karamsin über das, was weiter im Geschlechtsbuche folgt, macht, s. bei demselben a. a. O. S. 289.

1) Den Beinamen des Bärtigen erhielt Georg, weil er nach dem Tode seiner Gemahlin Barbara, einer Tochter des Königs Kasimir von Polen, sich zum Zeichen beständiger Trauer seinen Bart wachsen ließ; s. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes S. 222 fg. 2) In dem dresdener Archive findet sich davon keine Spur; s. Heinrich's Handbuch der sächs. Geschichte. 2. Th. S. 303. 3) s. Müller's Annalen der sächs. Geschichte S. 59 fg.

4) Sie steht, nebst der kaiserlichen Bestätigung, in Glafey's Kern der Geschichte des Kurhauses Sachsen S. 819 fg.; im Auszuge in Schöttgen's Diplomatischer Nachlese. Th. XI. S. 6 fg.

tauglich zur Regierung, so sollte sie der nächstfolgende erhalten. Dabei war aber noch bemerkt: „Wo derselben Erben der Lande nicht mehr denn zween seyn, so soll der andere, der nicht regiert, eine oder zwey ehrliche Behausung mit ihren Zugehörigen eingeräumt, und der dritte Theil aller Nutzungen, und das über Bestellung der Ampte und Schuld zu verzinsen, alle ihre Lande tragen, jährlich eingeräumt und gereicht werden. Würden aber noch mehr denn zween Erben im Lande seyn, so soll der Regierende die Helffte der Nutzung, inmaaßen, wie oben gesagt, und die andern alle von der andern Helffte, wo sie sonsten bei einander nicht vertragen, Ihren Aufenthalt haben, und alsdann sollen dieselben dem regierenden Fürsten nicht mehr erfordern, auch jeglicher nicht mehr denn einer oder zweyer Behausungen mit ihrer Zugehörung und des anderen ihres Theils jährlicher Nutzung gebrauchen, sonst dem Regierer gar keinen Einhalt oder Verhinderung thun."

Dieser Erbvertrag, den der Kaiser Maximilian nach Herzog Albrecht's Tode (den 14. Dec. 1500) bestätigte, war nicht unwichtig, indem er damals der gewöhnlichen, oft sehr nachtheiligen Ländertheilung vorbeugte. Mehrfach modificirt ward jener Vertrag, als die Albertinische Linie des Hauses Sachsen zur Kurwürde gelangte, sowol wegen des Primogeniturrechts, als auch wegen der nachherigen beträchtlichen Ländererwerbungen. Schon etwa vier Monate nach der kaiserlichen Bestätigung jenes Vertrags trat eine Abänderung ein. Zwischen Georg und seinem Bruder Heinrich ward am 27. April 1501 ein provisorischer Vergleich geschlossen, nach welchem Friesland während der nächsten zwei Jahre gemeinschaftlich regiert, Heinrich aber von seinem Bruder an dessen Hofe Kost und Unterhalt für sich und seine Dienerschaft und außerdem jährlich 2000 Fl. empfangen sollte [5]). Im J. 1503 übernahm Georg die Statthalterschaft Friesland für sich allein und empfing 1504 die Huldigung der Stände zu Franecker, denen er seines Bruders Cessionsurkunde vorgelegt hatte. In Folge eines zu Leipzig 1505 abgeschlossenen Vertrages verzichtete Heinrich völlig auf Friesland und ward dafür von Georg durch die in dem väterlichen Testamente erwähnten Aemter Freiberg und Wolkenstein, außerdem aber durch einen Jahrgehalt von 12,500 Fl. und eine ebenfalls jährliche Lieferung von zwölf Fuder Wein entschädigt, welche dem lebenslustigen Heinrich besser behagen mochten, als die frühern Unannehmlichkeiten mit den wilden Friesen. Für den versprochenen Schadenersatz leistete Georg seinem Bruder Bürgschaft durch Abtretung von Weißenfels, Eckartsberga, Sachsenburg und andern Städten, Schlössern und Aemtern.

Georg beschäftigte sich Anfangs viel mit den Angelegenheiten Frieslands und traf Maßregeln, als ob er diese Statthalterschaft für ewige Zeiten festzuhalten gedächte. An der Spitze von 9000 Mann brach er 1506 nach den Niederlanden auf. Nach längerer Belagerung gelang es ihm 1507 die Stadt Gröningen zur Uebergabe zu zwingen. Sein Waffengefährte, der Graf Edzard von Ostfriesland, beging die Unredlichkeit, die Stadt Gröningen als eigene Eroberung zu betrachten, die er nicht wieder herausgeben wollte. Georg konnte ihm Anfangs keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen. Er war froh, daß es wenigstens vor der Welt schien, als habe er dem Grafen Edzard die friesischen Lande freiwillig übertragen. Dieser aber griff immer weiter um sich und schloß ein Bündniß mit dem Herzoge Karl von Geldern. Auch Georg rüstete sich. Aber seine Bemühungen, mit Hilfe des Herzogs von Braunschweig sich wieder in den Besitz von Gröningen zu setzen blieben fruchtlos. Er überließ daher 1515 die Statthalterschaft Friesland dem Erzherzoge Karl von Oesterreich, dem der Rückkauf freistand, für die Summe von 200,000 Fl. Damit verzichtete er zugleich auf den bisher geführten Titel eines „erblichen Gubernators zu Friesen" [6]).

Ein so wissenschaftlich gebildeter Fürst wie Georg dem seine Universität Leipzig sehr am Herzen lag, mußte aufmerksam werden, als die ersten Strahlen der Reformation sich über Teutschland verbreiteten. Unter den Fürsten des sächsischen Hauses war er der einzige, der sich jenem Unternehmen widersetzte. Er war zu aufgeklärt, als daß ihm die vielfachen Mängel und Misbräuche der römischen Kirche hätten entgehen sollen. Niemand konnte, wie er dies auch später auf dem Reichstage zu Worms bewies, eine Kirchenverbesserung lebhafter wünschen als er. Gegen den Klerus in seinen Landen verfuhr er mit Strenge. Wie wenig er geneigt war sich willkürliche Eingriffe der Geistlichkeit in seine Gerechtsame gefallen zu lassen, hatte seine entschiedene Sprache gegen den Bischof von Merseburg gezeigt, als derselbe das von Georg gewünschte und eifrig betriebene Religionsgespräch zwischen Luther und Eck hintertreiben wollte. Das dagegen gerichtete Verbot des Bischofs ließ Georg von den Thoren herabreißen und dem Bischofe drohen, daß er selbst, wenn die römische Geistlichkeit auf solche Weise das Licht zu scheuen fortführe, die Welt von ihrer Ignoranz und Barbarei unterrichten wolle. Ein Fürst von so hellem Geiste und so festen Grundsätzen hätte, bei zweckmäßiger Behandlung, für die Reformation gewonnen werden können, und würde, wenn er sich einmal für sie erklärt, mit seinem festen Charakter und seinem weltlichen Einflusse, für sie von entschiedenem Nutzen gewesen sein. Trotz seiner Aufklärung konnte sich Georg jedoch von gewissen tief eingewurzelten Vorurtheilen nicht ganz befreien, und Luther, mit seiner Heftigkeit und Ungeduld, war nicht der Mann ihn davon zu heilen. Einmal für die Sache der Reformation verloren, war Georg bei seiner großen Beharrlichkeit nie wieder dafür zu gewinnen. Dies war um so mehr zu bedauern, als er wirklich die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform gefühlt zu haben scheint

5) s. Arndt's Neues Archiv der sächs. Geschichte S. 79 fg.

6) s. *Spalatin*, De Alberti Duc. Saxon. liberis, bei Mencken in den Script. rer. germ. T. II. p. 2137 seq. Müller's Annalen der sächs. Geschichte S. 69.

Ueber den Ablaßhandel hatte er, noch ehe Luther öffentlich dagegen auftrat, mit lebhafter Misbilligung in einem Schreiben an den Bischof von Merseburg sich geäußert [7]). Eine Predigt, welche Luther auf Georg's ausdrückliches Verlangen vor ihm am 25. Juli 1517 gehalten, hatte ihn nicht befriedigt [8]). Nicht von einem einzelnen Gelehrten, sondern von einem Concilium sollte, nach Georg's Ansicht, die Kirchenverbesserung ausgehen. Er wünschte, im Sinne des gelehrten Erasmus von Rotterdam, mit welchem er in Briefwechsel stand, eine Reformation, welche, ohne die Grundpfeiler des Katholicismus zu erschüttern, der Sittenverderbniß des Klerus steuern und den übertriebenen Einnahmen und Bereicherungen der Kirche auf Kosten des Staats Einhalt thun sollte [9]). Luther aber griff, nach Georg's Meinung, Dinge in der Religion an, die an und für sich unschädlich, so hätten bleiben können, wie sie waren. Dahin mochte auch der Umstand zu rechnen sein, daß Luther dabei beharrte, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu erhalten. Durch diesen Punkt, wie durch manche andere Behauptung Luther's, ward Georg obendrein an den ihm verhaßten Huß erinnert, dessen Tod über Teutschland so furchtbare Verheerungen gebracht hatte.

Gleichwol sparte Georg, bei aller persönlichen Abneigung gegen Luther, keinen Versuch, den kühnen Mönch von seinem Vorhaben abzulenken und die durch ihn veranlaßten Streitigkeiten zu beseitigen. Dies beabsichtigte Georg auch bei der von ihm auf der Pleißenburg zu Leipzig 1519 veranstalteten Disputation zwischen den Doctoren Eck und Karlstadt, bei welcher des Letzten Stelle nachher Luther einnahm. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Georg damit auch die Nebenabsicht verband, seiner Universität Leipzig vor der wittenberger Akademie einen besondern Glanz zu verschaffen. Die erwähnte Disputation ward aber auch die Veranlassung, daß Georg sich aufs Entschiedenste gegen Luther und dessen Lehre erklärte. Nicht leugnen läßt sich, daß er in seinem Verfahren gegen die evangelisch gesinnten Einwohner seines Landes zu weit ging und sich sogar der Tyrannei gegen sie schuldig machte. Er untersagte die Verbreitung der neuen Lehre in seinen Landen unter Androhung der härtesten Strafen. Um der Reformation auf alle Weise den Weg zu verschließen, schränkte er selbst seine Universität Leipzig bedeutend ein, auf die er doch ungemein viel hielt, und der er gern in jeder Weise den Vorrang vor der wittenberger Akademie erworben hätte. Eine große Zahl seiner Unterthanen, die im Verdacht evangelischer Gesinnungen standen, verwies er des Landes, und diese harten Maßregeln sollen die Universität Leipzig vorzugsweise betroffen haben [10]). Selbst zu Hinrichtungen nahm Georg seine Zuflucht. Vielleicht galt diese Härte mehr Luther'n selbst als seiner Sache. In seiner Entrüstung suchte Georg das Andenken des kühnen Mönchs zu vertilgen, indem er seiner Lehre den Vernichtungskrieg ankündigte. Manche schwärmerische Zeitereignisse, das Treiben der Wiedertäufer, der Bilderstürmer brachte Georg, bei seinem einmal vorgefaßten Vorurtheile gegen die Reformation, auf ihre Rechnung. Zu dem schärfsten Verfahren gegen sie und ihre Anhänger glaubte er auch schon aus politischen Rücksichten und zur Sicherung der allgemeinen Ruhe verpflichtet zu sein. Im Allgemeinen litten jedoch nur Einzelne von seinen Verfolgungen, denn seine weltliche Macht war zu beschränkt, um den Gang der Reformation zu hemmen.

Während Georg durch seine Handlungsweise sich den meisten Fürsten des sächsischen Hauses verhaßt gemacht hatte, empfahl er sich durch seinen fanatischen Eifer dem Papste, der ihn durch die Bezeichnung eines „standhaften Vertheidigers des alten Glaubens und eines gehorsamen Sohns der Kirche" ehrte [11]). Einen Beweis seiner Redlichkeit gab Georg dessenungeachtet, als er sich auf dem Reichstage zu Worms dem Theile der dort versammelten Fürsten, die Luther'n das ihm zugestandene sichere Geleit nicht halten wollten, aufs Lebhafteste widersetzte. Es sei eine Schmach für die teutschen Fürsten, äußerte Georg, nicht mehr, wie ihre Vorfahren, auf Treue und Glauben zu halten [12]). Späterhin erblickte freilich Georg, wie bereits bemerkt worden, in dem Bauernkriege eine Folge der Reformation. In einer langen Antwort [13]) auf einen Brief Luther's gab ihm Georg nicht undeutlich zu verstehen, daß ihn noch Münzer's Schicksal treffen könnte. Die Stelle lautet: „Wir wissen auch wol, daß Gott Müntzer umb sin Boßheit durch vns gestrafft, das kan er Luthern auch wol thun, wir wollen vns auch als ein unwirdig getzeug gerne dartzu nach seinem willen gebrauchen lassen."

Im Allgemeinen herrscht in diesem Schreiben Georg's ein gemäßigter Ton, wenn man dasselbe mit Luther's Briefen an den Herzog und seinen Aeußerungen über ihn vergleicht, in denen Luther's Heftigkeit und Derbheit oft alle Grenzen des Schicklichen überschritt [14]). Gereizt scheint Georg besonders dadurch geworden zu sein, daß Luther mit dem Theile der herzoglichen Unterthanen, die sich zur evangelischen Lehre neigten, in fortwähren-

7) s. *Seckendorf*, Historia Lutherianismi. Lib. I. p. 80. 8) s. l. c. Lib. I. §. 8. Addit. 7. p. 23. 9) Daß dies Georg's Ansicht war, geht aus den Beschwerden hervor, die er darüber später (1521) auf der Reichsversammlung zu Worms erhob; s. *Seckendorf* l. c. Lib. I. §. 88. Addit. 3. p. 146 seq. cf. §. 96. Addit. 2. p. 157. 10) s. *Pfeiferi* Lipsia. Lib. III. p. 361 seq. Vogel's Leipziger Annalen S. 119. In seiner Entrüstung ging Georg soweit, daß er die Familie v. Einsiedel, die Luther's Lehre angenommen, ihrer Güter berauben und sie verbannen wollte; s. Kapp's Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlichen Urkunden. I. Th. S. 30 fg. 60 fg.

11) So nennt sich Georg selbst auf einer Münze vom Jahre 1532; s. *Tenzel*, Saxonia numism. lin. Albert. p. 32. Köhler's Münzbelustigungen. 22. Th. S. 25. 12) s. *Seckendorf* l. c. Lib. I. §. 98. Addit. 1. p. 160. 13) Gedruckt 1526 als Flugschrift unter dem Titel: „Sendbrieff szo Martin Luther zu Wittenberg von dem Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Herrn George, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. geschrieben." 14) Die Belege dafür findet man in Lutheri Epistolis. Er nennt (Lib. II. p. 38) den Herzog Stultorum stultissimum, und in einem andern Schreiben (bei *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 55) wird Georg als Apostolus Diaboli bezeichnet. Gegen ihn war auch Luther's Erklärung des siebenten Psalms gerichtet.

dem Verkehre stand, und daß mehre derselben, besonders Flüchtlinge aus den Klöstern, durch ihn in Wittenberg eine wohlwollende Aufnahme fanden. In Georg's vorhin erwähntem Briefe an Luther heißt es ausdrücklich: „Dartzu hastu zu Wittenberg ein Asylum angericht, das alle die Mönnich vnd Nonnen, so vns vnsre Kirchen vnd Clöster berauben, mitnehmen vnd stelen, die haben bei dir zuflucht, auffenthalt, als wer Wittenberg höflich zu nennen ein Jarnerben (Ganerben)-Haus aller abtrinnigen vnsers lands. Wir tragen auch keinen zweyfel, vnser heiliger vatter der Bapst, habe nye keinen applas gegeben, den du höcher achtest als den, so deine Wittenberger verdienen mit der raubung der Clösterjungfrawen, so dir aus Clöstern zubracht sein. In was jammer und vertümblich elend du sie bracht, und wie sie gehalten werden, vnd wurtzu, ist am tage."

Gemeinschaftlich mit Johann dem Beständigen und einigen andern Fürsten half Georg 1525 den Bauernaufstand unterdrücken. Durch seinen Kanzler, Otto von Pack, lief er Gefahr, in gefährliche Händel verwickelt zu werden. Von jenem Manne war dem Landgrafen Philipp von Hessen insgeheim die Nachricht mitgetheilt worden, daß Georg mit dem Könige Ferdinand, mit Kurmainz, Brandenburg, Salzburg, Bamberg, Würzburg und den Herzogen den 12. Mai 1527 ein Bündniß geschlossen habe, das die Vertilgung der evangelischen Lehre bezwecke. Der Landgraf Philipp griff sogleich zu den Waffen, um die ihm drohende Gefahr abzuwenden. Doch weder Georg, noch seine Verbündeten wollten das ihnen angedichtete Vorhaben eingestehen. Sie drangen auf die Auslieferung des Kanzlers Otto von Pack. Dieser entzog sich der Untersuchung durch die Flucht, ward jedoch 1536 zu Vilvorden in den Niederlanden ergriffen und auf Georg's Befehl enthauptet [15]).

Durch den um diese Zeit erfolgten Tod des Burggrafen Otto von Leißnig, mit welchem sein Stamm erlosch, fiel das erledigte Burggrafthum, nebst der Herrschaft Penig, dem Herzoge Georg anheim. Die Burggrafen von Leißnig, die wahrscheinlich von den Burggrafen von Altenburg abstammten und einen Theil ihrer Güter geerbt hatten [16]), waren Vasallen der Markgrafen von Meißen, weshalb ihre Besitzungen, nach dem Erlöschen des Hauses, dem Herzoge Georg zufielen. Dieser bewog die Witwe des Burggrafen Hugo gegen eine Summe Geldes ihm die zu ihrem Leibgedinge bestimmte Herrschaft Penig abzutreten [17]).

Dem Papste verdankte Georg bald nach seiner Rückkehr von dem Reichstage zu Augsburg den Orden des goldenen Vließes. Sein Glaubenseifer, der ihm die Gunst des Oberhauptes der Kirche erwarb, entfremdete ihn der brüderlichen Liebe. Lebhaft gab Georg seine Misbilligung zu erkennen, als sein Bruder, der Herzog Heinrich, in seinem kleinen Gebiete, den Aemtern Freiberg und Wolkenstein, 1537 die evangelische Lehre verbreitete, und bald nachher auch dem schmalkaldischen Bunde beitrat [18]). Schon vor der ersten, in Heinrich's Gebiete angestellten Kirchenvisitation, im Mai 1537, hatte Georg, obschon vergeblich, ihn von seinem Vorhaben abzubringen gesucht. Auch seine spätern Ermahnungen, als Heinrich die Reformation in seinen Landen eingeführt hatte, blieben fruchtlos. Bei seinem Entschlusse beharrte Heinrich auch da noch, als Georg ihm drohte, daß er durch die Verheirathung seines Sohnes Friedrich ihn von der Erbfolge ausschließen wollte. Dem genannten Prinzen, der blödsinnig war, hatte Georg auf einem Landtage (1537) die Regierung zugesichert, unter der Bedingung, daß er sie an der Seite von 24 Räthen führen sollte [19]). Da sich Heinrich seines Bruders Ansichten nicht fügte, vermählte Georg seinen Sohn Friedrich mit Agnes, einer Tochter des Grafen Ernst von Mansfeld. Friedrich starb indessen bereits vier Wochen nach seiner Vermählung [20]). Georg's älterer Sohn Johann, mit Elisabeth, des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen Tochter, vermählt, war bereits 1537 ohne Erben gestorben [21]).

In seinen Entwürfen getäuscht, versuchte Georg noch ein Mal, durch seine auf einem Landtage zu Mitweyda versammelten Räthe seinen Bruder Heinrich zur Rückkehr zur alleinseligmachenden Kirche zu bewegen. Unter dieser Bedingung machte Georg sich anheischig, ihm noch bei seinen Lebzeiten die Herrschaft über die meißnischen Lande abzutreten. Als auch dieser Versuch scheiterte, beschloß er, dem Hause Oesterreich die Erbfolge in Meißen zuzuwenden. Er ließ ein Testament entwerfen, in welchem er zwar seinen Bruder Heinrich und dessen Söhne Moritz und August zu Erben seines Landes bestimmte, doch nur unter der Bedingung, daß in der Religionsverfassung seiner Staaten Nichts geändert

15) s. Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges. 1. Th. 2. Bd. Wiedeburg in s. kleinen Schriften hat eine Ehrenrettung des Kanzlers Otto von Pack versucht. 16) *Petrus Albinus* in Geneal. Comit. Leisn. apud *Mencken* l. c. T. III. p. 333 will die Familie der Burggrafen von Leisnig von dem Grafen Wiprecht von Groitsch ableiten. Widerlegt ward er von C. G. Schwarz in s. Memoria priscorum Comitum et Burgraviorum Leisn. (Lips. 1730. fol.) und von Schöttgen in s. Hist. Burggrav. de Leisn. P. 4 und in s. Diplomat. Tom. II. p. 326; vergl. Märcker, Das Burggrafthum Meißen (Leipzig 1842.), wo man interessante Notizen über die Burggrafen von Leisnig findet. 17) Vergl. Schöttgen a. a. O. Nr. 31. S. 351. Nr. 52. S. 369.

18) s. *Seckendorf* l. c. p. 149. Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. 3. Th. S. 237 fg. 19) s. *Spalatin* l. c. apud *Mencken* T. II. p. 2134. 20) Ueber die Unfähigkeit des Prinzen Friedrich zur Regierung und seine Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, wie über seinen Tod vergleiche man die übereinstimmenden Berichte bei *Seckendorf* l. c. Lib. III. §. 71. p. 208 u. 212, wo mit Beziehung auf ein Zeugniß des Kurfürsten Johann Friedrich erwähnt wird, daß der Herzog Friedrich veneris usu und medicamentis violentis sich den Tod zugezogen habe. Cochläus berichtet auch (bei *Seckendorf* l. c. p. 213): Invaluescit suspicio, suspicantibus pluribus, ambos Principes nostros veneno perfisse, wozu Seckendorf noch die nöthige Erläuterung gibt. Der Verdacht einer Vergiftung scheint grundlos. Vergl. Katzeberger's Handschriftliche Geschichte Luther's und seiner Zeit, herausgegeben von Neudecker. (Jena 1850.) S. 73. 21) Er soll dem Trunke ergeben gewesen sein und dadurch seinen Tod beschleunigt haben; s. Katzeberger a. a. O.

würde[22]). Sonst sollten dieselben dem Kaiser und dem römischen Könige Ferdinand so lange gehören, bis einer von jenen die erwähnte Bedingung erfüllt haben würde[23]). Noch vor der Unterzeichnung dieses Testaments, das an und für sich nach den sächsischen Hausgesetzen keine Gültigkeit haben konnte, starb Georg am 17. April 1539 im 68. Jahre. Er war unter den sächsischen Herzogen der letzte, der in Meißen beerdigt ward.

Ueber sein Lebensende schreibt Cochläus[24]): „Noch am Tage vor seinem Tode hielt sich Herzog Georg, obwol er sich schwach fühlte, nicht im Bette, sondern ließ sich Vortrag abstatten. Er aß aber Nichts und nahm von vier Aerzten Arzneien. Nachts darauf fühlte er solche Schmerzen, daß er den Pfarrer zu Dresden rufen ließ, um das Abendmahl und die letzte Oelung zu empfangen. Er lag eine lange Zeit ganz unbeweglich; dann fing er an zu beten und that nach zweimaligem Röcheln den letzten Athemzug." Eine andere Nachricht[25]) sagt von dem Herzoge Georg: „Er ward geschwinde todtkrank an einem ungewönlichen zufall, also, daß er nicht natürlicher weise unter sich, sondern über sich durch seinen mund seinen eigenen mist mit großem unlust und verdrus seiner wärter von sich geben und sein leben zu großem gestanck enden mußte." Mit diesem Berichte stimmt Melanchthon's Angabe überein, daß Georg an der Cholera gestorben[26]).

Seine Gemahlin, Barbara, eine Tochter des Königs Kasimir III. von Polen, hatte ihm, außer seinen bereits erwähnten Söhnen Johann und Friedrich, zwei Töchter, von denen die ältere, Christine, 1523 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, die jüngere, Magdalena, 1524 mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg vermählt ward. Jene starb 1549, diese bereits 1534[27]), gleichzeitig mit ihrer Mutter.

Mit Georg hatte die römische Kirche ihre festeste Stütze verloren. Zu bedauern ist, daß ein Fürst von so guten Eigenschaften seine bessere Ueberzeugung großentheils einem individuellen Vorurtheile, seiner persönlichen Abneigung gegen Luther, zum Opfer brachte, und daß dadurch sein Leben, das Anfangs zu schönen Hoffnungen berechtigte, verfehlt und zwecklos ward. Von hartnäckigem Widerwillen gegen Einzelheiten geleitet, verschwor er sich gegen das Ganze, und ward der Unterdrücker einer Sache, zu deren Schirm er geboren war. Das blinde Verdammungsurtheil, welches seine Feinde, namentlich Luther, über Georg aussprachen, darf man nicht unbedingt unterschreiben. Bei dem großen Irrthume, in welchem er befangen war, traten doch in seinem Charakter einige Lichtseiten hervor, seine Beharrlichkeit und Treue, sowie der Edelmuth, mit welchem er verschmähte, sich kleinlicher Mittel zu bedienen, um sich an seinen Feinden zu rächen. Er bewies dies, als er, wie früher erwähnt, auf dem Reichstage zu Worms der Meinung, daß man Luther'n als einem Ketzer kein Wort halten dürfe, aufs Heftigste widersprach[28]).

b) Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen, mit seinem vollen Namen Georg Friedrich Karl, ein Sohn des Herzogs Anton Ulrich, aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal, war am 4. Febr. 1761 zu Frankfurt a. M. geboren. Unter acht Geschwistern war Georg das siebente und unter den vier Prinzen der jüngste. Kaum zwei Jahre alt, entriß ihm der Tod seinen Vater, der ihn einst aus der Wiege in seine Arme genommen und in prophetischem Geiste geäußert haben soll: „Du wirst einst mein Land glücklich machen!" Mit seinen Geschwistern folgte Georg seiner Mutter nach Meiningen, wohin sie nach ihres Gemahls Tode (1763) ihre Residenz verlegt hatte. Durch ihren liebenswürdigen Charakter, in welchem Milde und Humanität die Grundzüge bildeten, ging sie ihren Kindern mit edlem Beispiele voran. Sie führte mit Umsicht die Administration, bis ihr ältester Prinz, August Friedrich Karl Wilhelm, 1775 majorenn geworden war. Georg stand bis zum J. 1782 unter ihrer Vormundschaft. Um diese Zeit ward er Mitregent seines Bruders, bis er nach dessen frühzeitigem Tode, den 21. Juli 1782, zur Alleinherrschaft gelangte.

Seiner Mutter verdankte Georg eine sorgfältige Erziehung, welche der bekannte Mineralog Johann Ludwig Heim und der Minister Freiherr von Dürkheim leiteten. Georg zeigte früh ein lebendiges Interesse für alles Edle und Schöne. Schon in seinem Knabenalter zeigte sich sein lebhafter grader Sinn für Wahrheit und Recht in einer edlen Freimüthigkeit, die gleichwol nie in Anmaßung ausartete. Seine Fähigkeiten entwickelten sich schnell unter einem rastlosen Streben, seinen Geist auszubilden und mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern. Sein von Natur zarter und schwächlicher Körper erlag fast unter dieser Anstrengung. Die Bleiche seines Gesichts verrieth, daß er von seinem Vater, der ihn in

22) s. dies Testament in Lünig's Reichsarchiv. Part. spec. Cont. 2. p. 270 und bei *Seckendorf* l. c. L. III. p. 212. 23) Bei Mencken a. a. O. S. 1160 wird mit Beziehung auf Sleidan, Thuanus u. A. berichtet: „Fama fecit Georgium, antequam e vita migravit, deliberasse, omnes suas ditiones ad Regem Bohemiae transferre, quod eam rem et ad subditorum quietem et ad religionis, quam ipse colebat, firmitatem plurimum conducere putaret. Verum morte preventum: ad effectum deducere consilium non potuisse." Was bei Mencken als Gerücht hingestellt ist, erwähnt Seckendorf (l. c. p. 212) als durchaus zuverlässig. Schon Melanchthon schrieb ebenso bestimmt an Camerarius (Corp. Reform. Vol. III. p. 711) nach Georg's Tode: „Dux mortuus rem inauditam in Germania molitus est, ut excluso fratre et caeteris haeredibus traderet ditionem alienis, sed haec jam agentem et parantem mors antevortit. Haec quia vera sunt, nolo dubitanter perscribere et existimo cum cognoscenda tum memoria conservanda esse." Vergl. Ratzeberger a. a. O. S. 73. 24) In seinen Briefen an Fr. Nauser (Basel 1550.) S. 244. 25) s. Ratzeberger a. a. O. S. 74. 26) In dem vorhin erwähnten Briefe an Camerarius heißt es von Georg: „Mortuus est intra paucos dies τῇ χολέρᾳ, quam ego ex animi commotionibus ortam esse judico. Vergl. Blätter für literar. Unterhaltung. 1850. Nr. 138. 27) s. Glafey's Kern des Hauses Sachsen S. 106.

28) Vergl. Michaelis' Geschichte der teutschen Kurhäuser. 1. Th. S. 527 fg. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 299 fg. Meynert's Geschichte des sächsischen Volkes S. 217 fg.

hohem Alter erzeugt hatte, verzärtelt und dem Genusse der freien Natur fast gänzlich entzogen worden war. Daß Georg's physische Kräfte gestärkt werden mußten, ward seinen Erziehern bald fühlbar. Durch körperliche Bewegung in dem Schloßgarten und den benachbarten Inseln, durch Graben und andere ländliche Beschäftigungen wich die bleiche Farbe von Georg's Wangen, und die Gesundheit des Körpers hielt bald mit der Gesundheit der Seele gleichen Schritt.

Georg's Erziehung war einfach; aber sie umfaßte Alles, was der Mensch als solcher wissen muß, wenn er einst in seinem Kreise mit Nutzen wirken will. Die Resultate des Wissenswürdigsten in ihren mannichfachen Formen und Systemen wurden ihm mitgetheilt, das Detail der Künste und Wissenschaften und das Speculative ward bei dem Unterrichte, den er empfing, nur beiläufig berührt, und Alles übergangen, was blos zur Theorie gehört und im praktischen Leben von geringem, oder gar keinem Nutzen ist. Um in Georg den Sinn für Mathematik zu wecken, erhielt er die zu dieser Wissenschaft nöthigen Figuren zierlich aus Holz geschnitten. Er vertauschte sie indessen bald mit andern, die er aus weichem Thone bildete und dabei den Vortheil hatte, sie nach Willkür wieder umformen zu können. Unter diesen Beschäftigungen entwickelte sich sein Talent für Architektur, sein Geschmack für Gartenanlagen und andere Verschönerungen in den Gegenden, die ihm zum Aufenthalte dienten. Wichtig für die Ausbildung seines Geistes ward besonders der Umgang mit Menschen aus allen Ständen. Durch die Bekanntschaft mit ihrem Thun und Treiben erhielten Georg's Lebensansichten, bei aller Einfachheit seiner Erziehung, dennoch eine gewisse Vielseitigkeit. Zu der offenen Hingebung, die sein Tugendgefühl rein erhielt, gesellte sich die Freundschaft, die sein Herz wohlthuend erwärmte. Mit hellem Verstande und zartem Gemüthe reifte er unter zweckmäßiger Leitung zu einem kräftigen Jünglinge heran. Für alles Große, Gute und Schöne zeigte er die lebhafteste Empfänglichkeit, die ihn noch in spätern Jahren ergriff, wenn sich zufällig das Gespräch auf seine Jugendzeit lenkte.

Begleitet von seinem ältern Bruder, seinem Oberhofmeister, dem Freiherrn von Dürkheim, und seinem Instructor, dem nachherigen geheimen Rathe von Bibra, unternahm Georg in seinem 14. Jahre (1775) eine Reise durch den westlichen Theil Teutschlands bis nach Strasburg. Den Aufenthalt in dieser Stadt benutzten die beiden Prinzen zum Unterrichte im Fechten, Tanzen und im Französischsprechen. Von Strasburg reisten sie durch einen Theil der Schweiz über Zürich, Bern, Lausanne und Genf nach dem südlichen Frankreich. Lyon war das Ziel ihrer Reise. Georg's Wißbegier und seiner scharfen Beobachtungsgabe entging kein Gegenstand, der in politischer, wissenschaftlicher und naturhistorischer Hinsicht ein allgemeines Interesse darbot. Bereichert an mannichfachen Kenntnissen und Erfahrungen, kehrte er im März 1776 nach Meiningen zurück.

Da das Recht der Erstgeburt dort noch nicht eingeführt war, sollte Georg mit seinem ältern Bruder, der 1775 majorenn geworden, die Regierung gemeinschaftlich führen. Um jedoch jeder Störung der brüderlichen Eintracht vorzubeugen, ward Georg für einen Wirkungskreis bestimmt, der ihn von der Staatsverwaltung beinahe gänzlich ausschloß, sodaß sein Bruder, wenn auch unter gemeinschaftlichem Namen, als eigentlicher Regent des Landes zu betrachten war. Schon früh hatte sich Georg aus eigener Neigung dem Militairstande gewidmet. Selbst seine bisherige Erziehung war darauf berechnet gewesen. Nach der Rückkehr von seinen Reisen ertheilte ihm der würtembergische Major von Löwenstern, der mit dem Range eines Oberstlieutenant nach Meiningen berufen worden war, gründlichen Unterricht in den Militairwissenschaften. Alle seine Spiele und Unterhaltungen hatten seitdem einen militairischen Anstrich. Mehre Jünglinge von gleichem Alter bildeten sein Corps. Sie versammelten sich täglich bei ihm, um exercirt zu werden, wo dann Georg das Commando führte, zuweilen aber auch wol in die Reihen der Gemeinen trat. In der Reitkunst brachte er es zu einer ungemeinen Gewandtheit, mit welcher sich zugleich seine Neigung für einen mit ausgesuchten Pferden besetzten Marstall entwickelte. Die Zeit seines Eintrittes in die militairische Laufbahn war indessen herangerückt. Am 14. Jan. 1781 reiste Georg, in Begleitung des Obersten von Bibra, nach Wien, wo ihn Joseph II. huldvoll empfing, als er den Wunsch äußerte, in kaiserliche Dienste zu treten. Zu Klattow in Böhmen ward er Second-Rittmeister in dem Dragonerregimente Prinz Friedrich von Sachsen-Coburg. Unter der Leitung des k. k. Rittmeisters Schmidt, eines Mannes von tüchtigen militairischen Kenntnissen und einem biedern Charakter, entwickelten sich Georg's Anlagen zu einem geschickten Feldherrn. Mehre Umstände bewogen ihn jedoch, die kaiserlichen Dienste bereits im folgenden Jahre (1782) wieder zu verlassen. Er war um diese Zeit mündig geworden und trat die Mitregierung an, die er jedoch bald allein führen sollte, da sein Bruder bereits den 31. Juli 1782 zu Sonnenberg im 28. Lebensjahre starb. Georg war nun die einzige Stütze, auf welcher die Fortdauer des meiningischen Fürstenstammes ruhte. Um den Wünschen seiner Mutter, des Ministeriums und des Volkes zu genügen, vermählte er sich den 27. Nov. 1782 mit Louise Eleonore, einer Tochter des Fürsten Christian Albrecht Ludwig von Hohenlohe-Langenburg.

Das Glück seines Landes in jeder Weise zu fördern, galt ihm, seit er die Regierung angetreten, als eine unerläßliche Fürstenpflicht und als Hauptaufgabe seines Lebens. In allen Zweigen der Staatsverwaltung und des Hofhalts traf er wesentliche Verbesserungen und siegte durch seine Beharrlichkeit über die mannichfachen Hindernisse, die ihm abweichende Ansichten und verjährte Vorurtheile entgegenstellten. In dem festen Glauben an ein stufenweises Fortschreiten der Menschheit umfaßte sein rastlos thätiger Geist das Einzelne und das Allgemeine mit gleicher Liebe. Das Große, wie das Kleine hielt er seiner Sorgfalt gleich werth und trennte

nie das Wohl des Staates von dem Wohle seiner Glieder. Er förderte seines Landes und seiner zum Theil verarmten Unterthanen Wohlstand, und füllte wieder die öffentlichen Cassen, die durch langwierige Processe und durch den kostspieligen Hofhalt seines Vaters in fremden Landen erschöpft worden waren.

Sein Hauptaugenmerk richtete Georg auf die Gesetzgebung und Rechtspflege. Aber auch um das Kirchen- und Schulwesen machte er sich vielfach verdient. Manche an und für sich treffliche Einrichtungen hatten sich entweder überlebt, oder mit dem Zeitgeiste doch nicht gleichen Schritt gehalten. Neue Ideen waren in Umlauf gekommen, neue Bedürfnisse wurden rege und manche Verbesserungen nothwendig. Georg's umfassendem Geiste konnte namentlich das Bedürfniß einer Umgestaltung des Justizwesens nicht entgehen. Die richterliche Willkür ward durch ihn in die Schranken des Gesetzes zurückgeführt. Manche Bestechungen und andere Misbräuche hatten sich unter der vorigen Regierung eingeschlichen. Diesen Uebeln abzuhelfen war Georg eifrig bemüht. Wo Güte Nichts fruchtete, den Cabalen und Chicanen bei der Rechtspflege zu steuern, wurden von ihm die strengsten Maßregeln gehandhabt. Ein Hauptmittel, den Ruin eines Landes herbeizuführen, erblickte Georg in der Processucht, die mit dem sinkenden Wohlstande der Unterthanen zugleich ihre Moralität untergrub und zum Müßiggange, zur Verarmung und Unzufriedenheit führte. Wohlthätig wirkte Georg in dieser Hinsicht besonders durch seinen in späterer Zeit, im Februar 1793, von ihm selbst verfaßten Entwurf einer gemeinnützigen Instruction für Diener und Unterthanen in den herzogl. sachsen-coburg-meiningischen Landen. Diese Instruction war gleichsam ein für Beamte und Unterthanen abgefaßter Katechismus, der vielfachen Mängeln abhalf und zahllose Rechtshändel verkürzte oder aufhob, besonders aber den Lauf der Processe vereinfachte und jedem Staatsbürger seine Pflichten aufs Strengste einschärfte. Georg selbst ging den öffentlichen Beamten in der Verwaltung der Justiz mit edlem Beispiele voran durch seinen oft geäußerten Abscheu vor jeder Ungerechtigkeit. Rang und Stand konnten vor seinem Richterstuhle Niemanden von der Strafe gesetzwidriger Handlungen befreien. Entrüstet über einen ungerechten Richterspruch, äußerte er einst nicht ohne Heftigkeit: „Meinen Unterthanen muß Recht werden, wenn sie Recht haben, und wenn ich selbst die Gegenpartei wäre!"

Die Landescollegien und die untern obrigkeitlichen Behörden ließ Georg bei ihrer bisherigen Verfassung. Jeder Vasall und jeder Unterthan ward in seinem Eigenthume und Rechte geschützt, und Jedem stand es frei, über sein bestrittenes Recht bei seiner vorgesetzten Behörde oder durch ein auswärtiges Rechtscollegium sich ein Erkenntniß einzuholen. Georg's Entwurf einer neuen Landesordnung kam zwar nicht zu Stande, doch traf er in dieser Hinsicht wenigstens manche zweckmäßige Abänderungen und Beschränkungen. Er verminderte die Gerichtssporteln, indem er den Beamten eine feste Besoldung anwies. Er erleichterte die Ertheilung der Lehenconsense und traf in Bezug auf den Concursproceß manche wesentliche Verbesserungen. Im Februar 1798 hob er auch den sogenannten sächsischen Arrest auf, der bisher nach der in den meiningischen Landen recipirten Ernestinischen Proceßordnung üblich gewesen. Bei Besetzung der öffentlichen Aemter wählte Georg Männer, denen er Kenntniß und Gefühl für Recht und Pflicht zutrauen konnte. Dessenungeachtet war kein Beamter dafür gesichert, daß nicht Georg bei der gerichtlichen Verhandlung über eine Sache, in welcher eine der Parteien sich unmittelbar an ihn selbst gewendet hatte, plötzlich in die Amtsstube trat, um sich von der Justizpflege zu überzeugen. Weder die Länge des Wegs, noch die Witterung, selbst nicht sein Gesundheitszustand konnten ihn in solchen Fällen zurückhalten.

Mit gleichem Eifer erfüllte Georg auch seine andern Fürstenpflichten. Er sorgte für die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit seiner Unterthanen und für Hilfe bei Nothfällen und Gefahren, die sein Volk trafen. Unter seiner Regierung entstand in seiner Residenz eine eigene Polizeicommission, die zwar späterhin mannichfach modificirt ward, doch für sein Land von ungemein wohlthätigem Einflusse war, indem sie mehre zweckmäßige Verfügungen zur Abstellung nachtheiliger Misbräuche traf. Die erwähnte Anstalt ward, nachdem sie eine Zeit lang wieder mit dem herzoglichen Regierungscollegium vereinigt gewesen war, kurz vor Georg's Tode unter dem Namen einer Oberpolizeicommission nach des Herzogs eigenen Ideen neu organisirt. Ebenso musterhaft war Georg's Entwurf zu einer Polizeicommission für die Stadt Römhild. Die Einrichtung trat im Februar 1800 ins Leben und bewährte sich in der Theorie, wie in der Ausübung auf gleiche Weise als zweckmäßig.

Gute Wege und Straßen hielt Georg für eins der ersten Erfoderniße eines civilisirten Staates. Bald nach seinem Regierungsantritte (1783) war mit Verbesserung mehrer zum Theil unfahrbarer Landstraßen der Anfang gemacht und eine eigene Chausseecommission errichtet worden, die mit unermüdeter Thätigkeit diesen Zweig der Staatspolizei zu ihrem Augenmerke machte und so eifrig wirkte, daß schon 1786 ein beträchtlicher Theil neu hergestellter Straßen vollendet war. Ueberall im meiningischen Unterlande wurden mit nicht geringen Kosten treffliche Chausseen angelegt und zu einem schönen Ganzen vereinigt. Außer den Hauptstraßen des Landes, deren Verbesserungskosten theils die herzogliche Kammer, theils die Landschaft durch Gründung eines sehr beträchtlichen Fonds bestritt, sorgte Georg für die Anlegung von Chausseen nach der Fasanerie und der Forstakademie zu Dreißigacker, sowie nach Altenstein und Liebenstein. Auch die Anlage des sogenannten Kutschenweges zwischen Wernshausen und Altenbreitungen verdankt dem Herzoge Georg ihr Dasein. Kurz vor seinem Tode beschäftigte ihn noch der Plan, auch in dem meiningischen Oberlande von Schalkau nach Sonnenberg und von da nach Neuhaus eine Chaussee anlegen zu lassen. Da Georg schon seit 1789 die bisher an Privatpersonen verpachtete fahrende Post selbst übernommen hatte und durch seine eigenen Pferde unterhielt, so gewann auch dadurch das

Reisen an Bequemlichkeit und Schnelle. Der erleichterte Verkehr wirkte nicht nur wohlthätig für Einzelne, sondern vermehrte auch die Landeseinkünfte an Zoll, Geleit und Trankſteuern. Die beträchtlichen Koſten des Chauſſeebaues wurden durch den Umſtand überwogen, daß derſelbe der dabei betheiligten ärmeren Volksclaſſe Nahrung und Unterhalt verſchaffte.

Nicht blos für die Verbeſſerung der Landſtraßen, auch für die Reinlichkeit und Verſchönerung der Städte und Dörfer ſorgte Georg mit raſtloſem Eifer. Viel verdankt ihm in dieſer Hinſicht ſeine Reſidenz, die Stadt Meiningen. Schon 1783 erließ Georg die zur Verſchönerung der Stadt ſo heilſame Verordnung, daß jeder Bürger und Hausbeſitzer, der das zum Bau oder zur Reparatur ſeines Hauſes nöthige Material aus dem herzoglichen Bauamte beziehen würde, die Hälfte des erfoderlichen Gipſes oder Kalkes unentgeltlich erhalten ſollte. Georg ſelbſt ließ mehre Gebäude errichten, die der Stadt und Umgegend zu großer Zierde gereichten, wie das Landſchaftshaus, das Reithaus, den ſächſiſchen Hof, das Schloßbrauhaus, die Meierei u. a. m. Außer dieſen Gebäuden ſchuf er mehre Anlagen und Spaziergänge: den engliſchen Garten, den Schloßgarten, die Esplanaden vor dem Schloſſe und die vielen Pappelalleen an den Hauptſtraßen vor der Stadt. Erſt unter Georg's Regierung erhielt Meiningen 1796 eine nächtliche Straßenbeleuchtung. Schon in den Jahren 1794—1796 waren auf Georg's Befehl die öſtlichen Stadtmauern niedergeriſſen, der öde, dazwiſchen liegende Raum des Zwingers zu Gemüſegärten verwendet und an diejenigen Bürger verkauft worden, hinter deren Häuſern er lag. In gleicher Weiſe ward der Zwinger in Römhild umgeſchaffen. Erwähnung verdient hier noch der durch Georg's Bemühungen verſchönerte Wiederaufbau der nebſt der Schnepfenburg faſt zur Hälfte niedergebrannten Stadt Salzungen.

Durch vereinte Kräfte da Hilfe zu gewähren, wo die Kraft des Einzelnen dem Andrange der Noth nicht gewachſen iſt, hielt Georg für die Hauptpflicht einer guten Stadt- und Landpolizei. Daher ſorgte er für Herbeiſchaffung beträchtlicher Getreide- und Holzvorräthe, um ſeine Unterthanen bei gehemmter Zufuhr gegen Mangel und Wucher zu ſchützen. In Fällen der Noth ließ er die herrſchaftlichen Magazine ſeinen bedrängten Unterthanen öffnen. Oft ereignete ſich dies unter ſeiner Regierung, und in den letzten Jahren war es faſt unausgeſetzt der Fall. Bei dem 1802 ſchon im Frühjahre eintretenden Getreidemangel traf Georg die wirkſamſten Maßregeln zur Verſorgung ſeiner Unterthanen durch beträchtlichen Kornankauf in fremden Landen. Jeder Hausvater mußte den jährlichen Betrag ſeiner Conſumtion angeben, damit man einen Ueberſchlag machen konnte, wie groß die zur Verſorgung des Landes erfoderlichen Vorräthe ſein müßten, wenn der auswärtige Ankauf beſchränkt und die Branntweinbrennereien eingeſtellt würden. Gleich nach vollendeter Ernte wurden auf Georg's Befehl die zweckdienlichſten Maßregeln getroffen zur ſparſamen Erhaltung des Getreides und der Ertrag der Ernte an jedem Orte des Landes nach den verſchiedenen Getreidearten in eigenen dazu gedruckten Tabellen regiſtrirt, die dem herzoglichen Regierungs- und Kammercollegium eingeſchickt werden mußten. Dieſe Tabellen zeigten, daß der erbaute Getreidevorrath nur zur äußerſten Nothdurft hinreichend und Sparſamkeit höchſt nöthig war. Um dieſe zu erzielen, ward eine beſondere Inſtruction an die Aemter, Stadträthe und Schultheißen erlaſſen und dadurch einer Theuerung vorgebeugt, wie ſie in einer früheren Zeit, in den Jahren 1771—1772, den Wohlſtand der Bewohner Meiningens zerrüttet hatte.

Um ſeine Unterthanen gegen den Wucher und Betrug zu ſchützen, zu welchem die Gewinnſucht in Zeiten der Noth oft ihre Zuflucht nimmt, traf Georg auch in dieſer Hinſicht zweckdienliche Maßregeln. Dahin gehörte eine neue Mühlenordnung, die Beſtimmung des Preiſes mehrer der nothwendigſten Natur- und Gewerbsproducte, eine 1800 an die Wirthe, Handelsleute, Getreide- und Victualienhändler erlaſſene Verordnung in Bezug auf richtige Elle, Maß und Gewicht u. A. m. Durch eine ein Jahr zuvor (1799) bekannt gemachte Verordnung, den Handel der Juden betreffend, hatte Georg ſeine Unterthanen noch ganz beſonders gegen Wucher, Betrug und Unterſchleif ſicher geſtellt. Er ſorgte aber auch dafür, daß ſie ſich nicht ſelbſt durch unnöthigen Aufwand und Verſchwendung, oder durch Nachläſſigkeit und Unvorſichtigkeit ins Verderben ſtürzten. Schon im Jahre 1784 hatte er ſtrenge Verbote gegen die Betheiligung an auswärtigen Lotto's und Lotterien erlaſſen. Väterlich und ernſt warnte er ſeine Unterthanen vor einer Verſchwendung, zu der ſich ihnen daheim keine Gelegenheit darbot. Auch gegen die verderblichen Hazardſpiele, die ſchon ſo oft das Glück und die Eintracht ganzer Familien untergraben hatten, erließ Georg im Februar 1790 ſtrenge Verordnungen. Seinem ſcharfen Blicke, der immer auf die Wohlfahrt ſeines Landes gerichtet war, entging nicht der übertriebene Aufwand, der in den höhern und mittlern Ständen bei Verlöbniſſen, Kindtaufen, Begräbniſſen und andern feierlichen Gelegenheiten gleichſam zur Norm geworden war. Ein darüber erlaſſenes Geſetz vom J. 1777 war in Vergeſſenheit gerathen und neue Arten von Aufwand hatten ſich im Laufe der Zeit bei ſolchen Gelegenheiten geltend gemacht. Beſchränkt ward dieſer Aufwand durch eine neue und geſchärfte Verordnung vom 5. Nov. 1801. So ſteuerte Georg dem Luxus und der Prachtliebe in ſeinen Landen in jeder Weiſe. Zu wiederholten und geſchärften Verordnungen und zur Androhung von Strafen ſah er ſich genöthigt, um das durch Sorgloſigkeit herbeigeführte Unglück von Feuersbrünſten zu verhüten. Er ſorgte für zweckmäßige Rettungsanſtalten und ließ ſelbſt im November 1798 in zwei beſonders dazu erbauten und eingerichteten hölzernen Häuſern einen Verſuch mit dem v. Aken'ſchen Feuerlöſchungsapparate anſtellen, um ſeine Unterthanen von dem Nutzen dieſer wohlthätigen Erfindung zu überzeugen und ſie von Vorurtheilen gegen die Anwendung derſelben zu befreien, wie dies der Fall ge-

wesen war, als Georg 1795 seine Meierei mit einem Blitzableiter versehen hatte.

Nichts lag dem Herzoge Georg mehr am Herzen, als die innere Ruhe und Sicherheit seines Landes, weshalb er es sich auch zum Gesetze gemacht hatte, daß kein Fremder ohne ein genügendes Zeugniß seiner obrigkeitlichen Behörde über sein sittliches Betragen als Unterthan in seinen Landen aufgenommen werden konnte. Von dem am 12. Dec. 1802 proclamirten fränkischen Kreisbeschlusse gegen die Ausrottung, Abhaltung und Entfernung des Gauner-, Vagabunden-, Diebs- und Bettelgesindels ließ Georg einen Abdruck veranstalten und denselben an die sämmtlichen obrigkeitlichen Behörden seines Landes senden. Er vertheilte und vereinzelte auch das kurz zuvor von ihm errichtete Jägercorps in die Dörfer und Städte, und hielt theils dadurch, theils durch geschärfte Befehle zur Untersuchung der Pässe und zum Ergreifen verdächtiger Personen einen großen Theil der damals umherschweifenden Vagabunden von den Grenzen seines Landes ab. Um den Verkauf gestohlener Sachen zu erschweren, hatte er schon mehre Jahre vorher (1786) sowol an die Juden, als an die Gold- und Silberarbeiter die Verordnung erlassen, bei Verlust des Kaufgeldes und auf die Gefahr anderweitiger Strafen keine Silberwaaren und Pretiosen einzukaufen, ohne sich nach dem wahren Eigenthümer zu erkundigen.

Für eine der wichtigsten Fürstenpflichten hielt Georg die Sorge für die Gesundheit seines Volkes. Er betrachtete sich während seiner ganzen Regierung in Bezug auf seine Unterthanen als den Vater einer großen Familie. Ernstlich sorgte er daher für geschickte Aerzte und Wundärzte und für den Hebammenunterricht. Bei ansteckenden Krankheiten und Epidemien erschienen auf Georg's Befehl gedruckte Verhaltungsregeln. Väterlich ermahnte er zugleich die Landesbewohner, ärztliche Hilfe zu suchen. Um den Vorwand des Kostenaufwandes zu beschwichtigen, erhielten seit dem 9. Jan. 1800 alle Arme und Dürftige im ganzen Lande freie Arznei auf Kosten des Staates. Es wurden aber auch Verfügungen getroffen, die ersten Ursachen des Entstehens und der weitern Verbreitung ansteckender Krankheiten hinwegzuräumen. Vor dem Genusse schädlicher Nahrungsmittel, dem Einhetzen des Schlachtviehes durch Hunde, dem überhand nehmenden Laster der Trunkenheit u. s. w. warnten wiederholte geschärfte Verordnungen seit dem Jahre 1783. Jede Erfindung, die wohlthätig ins Leben der Menschen eingriff, machte Georg's Aufmerksamkeit rege und weckte in ihm den Entschluß, sie auch in seinem Lande zu benutzen. Unter der Leitung eines geschickten Arztes ließ Georg einen galvanischen Apparat zu öffentlichem Gebrauche aufstellen. Für das von dem Professor Reich entdeckte Fiebermittel interessirte sich Georg so lebhaft, daß er dem Erfinder sein Geheimniß zum allgemeinen Besten der Menschheit abkaufen wollte, wozu sich jener jedoch nicht verstand. Um die Scheu des Volkes vor einem Sicherungsmittel gegen eine der verheerendsten Krankheiten zu tilgen, ließ Georg im Juni 1801 seinem eigenen zarten Prinzen die von Jenner erfundenen Schutzblattern einimpfen. Die wohlthätigen Folgen dieses Versuchs dienten wesentlich dazu, das Volk von seinem Vorurtheile zu heilen. Noch kurz vor seinem Tode krönte Georg seine Bemühungen um die Gesundheitspflege seiner Unterthanen durch die Errichtung eines Sanitätscollegium.

Bei dieser rastlosen Sorge konnte Georg den Gedanken nicht unterdrücken, daß die weisesten Gesetze nur dann Eingang zu dem Herzen des Volkes finden, wenn es den Grundsätzen der Religion, Sittlichkeit und Aufklärung huldigt. Dies konnte nur durch Bildungsanstalten erreicht werden, die mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit gleichen Schritt hielten. Viel war in dieser Hinsicht durch seinen Urgroßvater Ernst den Frommen für seine Lande gethan worden und in Absicht auf Religions- und Kirchenwesen manche wohlthätige Reform ans Licht getreten. Auch Ernst's Söhne und Nachfolger hatten in ihren vereinten Staaten die Anordnungen und Einrichtungen des frommen Fürsten zu erhalten und zu verbessern gesucht. Sie waren aber im Laufe der Zeit veraltet und hatten mit ihrem Ansehen zugleich ihre Wirksamkeit verloren. Georg's hellem Geiste entgingen nicht die Schwierigkeiten, die sich den Verbesserungen des Kirchenwesens entgegenstellten, wo gewaltsame Reformen in Sachen der Religion und des Gottesdienstes gewöhnlich nur erbittern und die Kraft des Volkes spannen, die alte Gewohnheit der Väter zu behaupten. Georg ging daher bei seinen kirchlichen Reformen nur langsam zu Werke. Er rechnete auf die Nachahmungssucht, durch die das Volk meistens eher zum Ergreifen des Guten hingelenkt wird, als durch fürstliche und obrigkeitliche Befehle. Wo diese Rücksichten wegfielen, wagte er raschere und muthigere Schritte. Er begünstigte die Denk- und Gewissensfreiheit, und durch sein eigenes Beispiel verbreitete er unter denen, die über die Religionswahrheiten verschiedener Ansicht waren, den Geist der Liebe und echt christlicher Toleranz. Schon 1782 waren unter der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Brüder manche zweckmäßige Anordnungen in Bezug auf den öffentlichen Gottesdienst getroffen worden. Im J. 1788 trat an die Stelle der bisher üblichen Privatcommunion die allgemeine Beichte. Die Kirchenbuße ward abgeschafft und die Geistlichen wurden von der unangenehmen Verpflichtung befreit, Vergehen gegen das sechste Gebot anzuzeigen. Das in der Kasimir'schen Kirchenordnung enthaltene Verbot des Tanzes und der Hochzeitsfeiern während der Adventszeit ward aufgehoben. Den Predigern ward in manchen Punkten der Liturgie größere Freiheit gestattet, wodurch der Volksunterricht und die Religionsübung mehr dem Zeit- und Geistesbedürfnisse der Gemeinden accommodirt, den religiösen Ceremonien aber die durch veraltete Formeln entzogene Kraft, Würde und Wärme wiedergegeben ward. Diese Reformen wurden nach und nach erweitert, bis 1802 eine neue Verordnung erschien, in welcher es auch den Predigern auf dem Lande und in den Provinzen zur Pflicht gemacht ward, die in den Kirchen zu verlesenden Capitel und Abschnitte der Bibel

nach dem jedesmaligen Inhalte ihrer Predigten zu wählen und mit selbstverfaßten zweckmäßigen Nutzanwendungen zu begleiten. Um den Predigten selbst mehr Mannichfaltigkeit zu geben, sollte künftig nicht blos über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen gepredigt werden. Diese sollten vielmehr mit den Episteln, mit freien Texten und Katechismusabschnitten abwechseln. Der Willkür der Prediger überließ es Georg, eigene oder fremde Formulare beim Gottesdienste zu gebrauchen; doch mußten diese Formulare bei den Visitationen vorgezeigt werden. Das größte und nicht genügend anerkannte Verdienst, das Georg um die öffentliche und Privatandacht sich erwarb, war die Einführung eines neuen Gesangbuches, welchem das bisherige, ziemlich veraltete zuerst in der Hofkirche und hierauf in mehren wohlhabenden Dörfern weichen mußte.

Die Geistlichkeit ihrer hohen Bestimmung immer näher zu bringen, war Georg eifrig bemüht. Eine seiner Verordnungen enthielt den ausdrücklichen Befehl, „zu Volks- und Jugendlehrern nur Männer von Fähigkeiten und gutem Willen zu wählen." Auch darin zeigte er sich als ein weiser Regent, daß er die Pfarrer, die dem Volke den Pfad zum Heile der Seele zeigen sollten, auch zu Führern auf dem Wege zum leiblichen Wohle erkor und ihnen aus diesem Grunde in den untern Oekonomiecommissionen ihrer Dorfschaften das Präsidium übertrug. Nie duldete Georg, daß man in seiner Gegenwart eines Standes spottete, der gegründete Ansprüche auf allgemeine Achtung und auf die Bildung des Volkes den entschiedensten Einfluß habe. Aber scharf rügte Georg auch Gewinnsucht und andere tadelnswerthe Eigenschaften, wenn er sie an einzelnen Mitgliedern jenes Standes bemerkte. Mit Recht foderte er, daß der Religionslehrer seiner Gemeinde in den Tugenden, von denen er predigte, zum Muster dienen sollte. Für die Kircheninspectoren erließ er 1802 noch eine besondere Instruction, die ihre Pflichten und ihre oft zu weit ausgedehnten Rechte näher bestimmte. Auch die mit dem Pfarramte verbundenen kirchlichen Nebenbeschäftigungen erhielten unter Georg's Regierung eine zweckmäßigere Einrichtung. Dies war 1790 der Fall mit den Kirchenbüchern oder Tauf-, Trauungs- und Todtenregistern. Von Nutzen war auch der im J. 1802 erschienene Befehl Georg's, der die sorgfältigste Bewahrung und Erhaltung der zu jeder Pfarrei gehörigen Papiere und Urkunden einschärfte.

Religiöse Toleranz war ein Grundzug in Georg's Charakter. Nach seiner Ansicht beruhte die Moralität des Menschen nicht sowol auf der Meinung des grübelnden Verstandes, als auf der Ausübung echt christlicher Tugenden. Bereits 1785 hatte er den in seiner Residenz lebenden reformirten Glaubensgenossen die Erlaubniß ertheilt, jährlich zwei bis vier Mal, zwar ohne Geläute, doch bei Orgelspiel und Gesang, in der Waisenhauskirche zu Meiningen ihren Gottesdienst zu halten. Den Katholiken war eine Privatwohnung und späterhin der mittlere Saal in der herzoglichen Meierei zu ihren kirchlichen Versammlungen eingeräumt worden. Schon vor dieser getroffenen Einrichtung war während der Anwesenheit des Fürstbischofs von Würzburg erst im Schlosse zu Maßfeld und dann im Landschaftshause zu Meiningen katholischer Gottesdienst gehalten worden. Erfüllt von dem Geiste echter Toleranz, gab Georg sein lebhaftes Misfallen zu erkennen, wenn religiöse Sekten sich in die öffentlichen Verwaltungsgeschäfte einmischten und auf die bürgerlichen Angelegenheiten einen gewissen Einfluß zu erlangen suchten. Solcher Anmaßung setzte er gewöhnlich schnell ihre Schranken.

Auf Erhöhung der Sittlichkeit unter seinem Volke war Georg's Augenmerk ganz besonders gerichtet. Diesen edlen Zweck verfolgend, stiftete er 1801 unter dem jüngern Theile der Bürgerschaft zu Wasungen einen Verein, dem er den bezeichnenden Namen eines „Instituts zur Beförderung sittlicher und bürgerlicher Vervollkommnung" gab und eigene Gesetze und Statuten verlieh [29]). Die Geburt des Erbprinzen fiel in diese Zeit. Dies Ereigniß hatte die Stadt Wasungen durch eine besondere Feier verherrlichen wollen, woran sie jedoch durch einige eingetretene Misverhältnisse gehindert war. Um sie zu entschädigen, schenkte Georg dem erwähnten Institute eine Fahne, mit welcher die gesammten Mitglieder alljährlich am zweiten Pfingstfeiertage, als dem Tage der Stiftung, einen feierlichen Umzug halten sollten. Georg machte aber jene Festlichkeit zugleich zu einer religiösen Feier, wodurch sie noch mehr Würde und Bedeutung gewann.

Um Wissenschaft und Kunst machte sich Georg gleichfalls verdient. Was sein Vater Anton Ulrich an seltenen Naturproducten und Kunstschätzen in einer Reihe von Jahren gesammelt, ward auf Georg's Befehl zu öffentlichem Gebrauche aufgestellt. Dem gebildeten Publicum ward dadurch ein fast 20 Jahre in Kisten verborgener Schatz an seltenen Büchern, Naturalien, Münzen, Gemälden und Kupferstichen zur Ansicht eröffnet. Noch kurz vor seinem Tode legte Georg den ersten Grund zu einer Vermehrung der öffentlichen Bibliothek, deren Benutzung er schon seit 1782 gestattet hatte. Er selbst hinterließ eine beträchtliche Privatbibliothek. Im J. 1786 war auch das herzogliche Münz- und Naturaliencabinet mit seiner großen Reihenfolge silberner Kaisermünzen und einer Menge von rohen und geschliffenen Edelsteinen als eine gemeinnützige Anstalt dem Publicum geöffnet worden. Am lebhaftesten interessirte sich Georg für die Vermehrung der schon sehr beträchtlichen Gemälde- und Kupferstichsammlung, die eine große Zahl von Werken der ältern Meister aus allen Schulen enthielt. Die Kosten des Ankaufes werthvoller Gemälde, Kupferstiche und Handzeichnungen bestritt er einzig aus seiner Schatulle. Auch in anderer Weise zeigte sich Georg's Liebe zur Kunst. Er bildete in seiner Nähe ein Liebhabertheater, unterhielt eine treffliche Kapelle und entwarf 1791 den Plan zur Errichtung einer Zeichnenschule, die

29) Man findet diese Statuten, nebst der Beschreibung der Einweihungsfeierlichkeiten des Instituts, in dem Meininger gemeinnützigen Taschenbuche auf das Jahr 1802. S. 131 fg.

jedoch durch den zu geringen Antheil des Publicums bald wieder einging.

Eine Reform des Schulwesens war einer von den Plänen, der ihn lange und ernstlich beschäftigte. Um die Verbesserung des Volksunterrichtes in den Dorfschulen hatte sich schon sein zu früh verstorbener Bruder, der Prinz Karl, durch Stiftung eines Schullehrerseminars im J. 1776 bleibende Verdienste erworben [30]). Aber auch Georg unterstützte schon als Prinz jene gemeinnützige Anstalt durch Beiträge und sorgte auch während seiner Regierung eifrig für das Fortbestehen dieses Instituts. Kurz vor seinem Tode kaufte er noch einen bei Meiningen gelegenen Garten, den er dem Schullehrerseminare zur Anlegung einer Obstbaumschule schenkte. Im J. 1793 befahl Georg, daß der zu ertheilende Unterricht sich auch auf die Oekonomie erstrecken sollte, damit der Schullehrer auch in dem landwirthschaftlichen Fache die Jugend künftig unterrichten könnte. Georg sorgte zugleich für die Anstellung eines Landschuleninspectors, welchem Georg die Aufsicht über die Amtsführung der angestellten Schullehrer übergab, damit ihr wissenschaftlicher Eifer nicht zu einem bloßen Mechanismus herabsank. Auch auf die Stadtschulen, in denen bisher mehr für das Gedächtniß als den Verstand, mehr für das todte Wissen, als für die Erwerbung gemeinnütziger, in das bürgerliche Leben eingreifender Kenntnisse gesorgt worden war, lenkte sich Georg's Aufmerksamkeit. Auch hier traten mannichfache Verbesserungen ein durch Anstellung geschickter und thätiger Lehrer und durch den Entwurf eines neuen und zweckmäßigen Schulplanes. Wesentlich erweitert wurde der Unterricht in der 1797 von dem Lyceum getrennten meininger Stadtschule durch die hinzutretende Belehrung in mehren wissenschaftlichen Fächern, in der Naturgeschichte und Physik, in den Anfangsgründen der Mathematik, Geographie und vaterländischen Geschichte, in der Technologie u. s. w. Für die allgemeine Bildung war es von keinem unwesentlichen Nutzen, als 1799 das früher erwähnte Seminar mit der Bürgerschule in nähere Verbindung gebracht ward. Die Reformen des Schulwesens beschränkten sich jedoch nicht blos auf Georg's Residenz. Im J. 1800 erhielt auch die Schule zu Römhild [31]) und 1802 die Stadtschule zu Salzungen eine verbesserte Einrichtung, nachdem der Fond der letztern schon 1801 aus dem St. Johannishospital einen Zuschuß von 7075 Fl. rhein. erhalten hatte [32]). Noch gehört zu den gemeinnützigen Anstalten, welche unter Georg's Regierung ins Leben traten, die im. J. 1800 gestiftete Sonntagsschule. An der Errichtung eines neuen Schulgebäudes, das den Namen Gymnasium Bernhardinum führen sollte, wurde Georg durch den Tod verhindert. Beschäftigt mit dieser Idee und mit der Herbeischaffung der zu diesem Zwecke nöthigen Fonds, suchte Georg, als er vernahm, daß die Bewohner Meiningens den ersten Kirchgang seiner Gemahlin nach der Geburt des Erbprinzen durch eine allgemeine Beleuchtung der Stadt feiern wollten, sie davon abzumahnen. Die öffentliche Bekanntmachung, in der er dies that, verdient als ein schätzbares Document seiner landesväterlichen Gesinnungen hier eine Stelle:

„Wie sehr herzliche Theilnahme," äußerte Georg, „die Freude des Glücklichen erhöht, empfinde ich lebhaft bei den Aeußerungen der allgemeinen Freude meines Landes über die Geburt meines Sohnes und Erbprinzen und bei den fortgesetzten Bemühungen Einzelner und Vereinter, mich von ihrem Antheile noch lauter und auffallender überzeugen zu wollen. Allein dankbar schreibe ich hier das aufrichtige Bekenntniß nieder, daß meine feste Ueberzeugung von der Theilnahme Aller und besonders der Bürger Meiningens an dieser uns erfreulichen Begebenheit weiterer neuer Beweise nicht bedarf, weil ich von ihrer Liebe überzeugt bin. Ich mache mir es daher zur Pflicht, meinen hiesigen treuen Bürgern, bei der mir hinterbrachten Nachricht von ihrer Entschließung, am Tage des Kirchganges ihrer guten Herzogin mir ihre Freude unter Anderem durch eine allgemeine und mit beträchtlichen Kosten verknüpfte Illumination zu bezeigen, diese Ueberzeugung ausdrücklich zu erkennen zu geben und denselben zu versichern, daß schon ihre wohlgemeinte Absicht, mich dadurch zu erfreuen, ihnen auf meinen Dank neue Ansprüche gibt, aber sie auch zugleich zu bitten, Folgendes zu beherzigen. Der Anblick, der zu den eigentlichen Schulen sowol, als der zu den Wohnungen unserer verdienten Schulmänner bestimmten Gebäude, zeugt von ihrer Baufälligkeit und ihrem einer Reparatur kaum noch fähigen Zustande. Der bekannte Mangel an allem Fond für die hiesigen Schulen und die Erschöpfung der mit der Erhaltung der Schulgebäude bestehenden Cassen entfernt aber noch lange die Hoffnung ihrer Bewohner, gesundere, bequemere und freundlichere Wohnungen zu bekommen. Und doch, wer wünschte es wol nicht, oder hielte es nicht für Pflicht, den Lehrern unserer Kinder und unsern Kindern selbst gesunde Aufenthaltsorte angewiesen zu sehen? Diesem Zwecke widme ich hiermit feierlich die Summe, welche ich anfänglich selbst zu einer Illumination des Schlosses bestimmt hatte, und die Beförderung dieses Zweckes soll mir von heute an besonders am Herzen liegen. Einem Jeden überlasse ich nun selbst den Ausspruch, welche Bestimmung von beiden die nützlichere sei. Aber lebhaft wünschen darf ich wol, daß alle vielleicht bereits unterzeichneten großen und kleinen Summen, alle ausgesetzt gewesenen großen und kleinen Beiträge, uns einen glänzenden Abend zu verschaffen, jenem Zwecke gewidmet werden möchten, der ein nicht glänzendes, aber gemeinnütziges Denkmal unserer Freude stiften könnte, das einst auch noch den, über dessen Dasein wir uns freuen, an uns erinnern und sich unser dankbar zu erinnern verpflichten würde."

Freund einer vernünftigen Aufklärung duldete und schützte Georg eine weise Publicität in seinen Landen. Er achtete auf die in öffentlichen Blättern enthaltenen Rügen mancher Misbräuche und suchte sie zu beseitigen. Auf seine Kosten erschien seit dem Jahre 1801 das be-

30) s. Meininger gemeinnütziges Taschenbuch auf das Jahr 1802. S. 77 fg. 31) s. dies Taschenbuch auf das Jahr 1801. S. 83 fg. 32) s. ebendies Taschenbuch auf das Jahr 1803. S. 165 fg.

pen und Cypressen, aber Menschen. Die Landschaft ist nicht so schön, aber besser staffirt. Kein so reiner Himmel wie in Italien, aber reinere Herzen. Man hat uns unser Vaterland zwar etwas unkenntlich gemacht, aber das alte Blut, die Nahrung unserer Herzen, konnte man uns nicht nehmen. Hier in meinem Busen schlägt Ihnen auch noch vaterländisches Blut entgegen, und diese Rechte will ich Ihnen mit Freuden reichen, sehe ich Sie wieder im Vaterlande. Wohlan, zwölf Jahre sind lang genug dem wärmern Klima gezollt. Lassen Sie die Stimme, die Ihnen aus wüsterer Gegend zuruft: Hier ist auch ein Herz für dich, komm zu mir! nicht umsonst rufen. Um Ihnen das Kommen zu erleichtern, will ich die Reisekosten hierher übernehmen. Dafür besuchen Sie mich den Sommer auf dem Altenstein und zeichnen mir dort nach der teutschen Natur und wohnen dort bei mir, versteht sich. Wir wollen uns dann unserer Fußreise wieder erinnern. Die Gegend um den Altenstein werden Sie etwas verändert finden. Doch, hoffe ich, soll Ihnen der Aufenthalt daselbst nicht gereuen. Mit wahrer Sehnsucht erwarte ich Sie und keine abschlägige Antwort."

Unter den mannichfachen Beweisen von Liebe und treuer Anhänglichkeit seiner Unterthanen rührte keiner den Herzog Georg mehr, als ihre Theilnahme bei einem unglücklichen Ereignisse, das ihn 1794 betraf. Ein Blitzstrahl entzündete und zerstörte seinen Marstall nebst mehren benachbarten Gebäuden. Kaum verbreitete sich diese Nachricht, als unaufgefodert die verschiedenen Dorfgemeinden Bauholz herbeischafften, um ihrem geliebten Landesvater den erlittenen Schaden zu ersetzen. Gerührt durch diesen edeln Wetteifer, ließ Georg eine am 14. Aug. 1794 eigenhändig geschriebene Danksagung in die meininger öffentlichen Anzeigen einrücken. „Es haben mir," äußerte er darin, „verschiedene Gemeinden, sowol aus den hiesigen Aemtern als auch aus dem Amte Römhild, um mir ihre Theilnahme an dem vor Kurzem durch Brand erlittenen Schaden zu bezeigen, theils an Bauholz, theils an Fourage, beträchtliche Beiträge gesendet, daß ich es nicht allein für unbillig halten würde, solche nicht annehmen zu wollen, sondern es auch für meine Pflicht halte, um denselben einigermaßen meine Dankbarkeit zu erkennen zu geben, diesen neuen schönen Beweis ihrer kindlichen Liebe zu mir, ihrem Landesvater, hiermit öffentlich bekannt zu machen, sowie ich ihnen mit dem dankbarsten Herzen nochmals versichere, daß ich von ihren guten und treuen Gesinnungen ganz durchdrungen bin. Ich erneuere dagegen ihnen, sowie allen meinen übrigen Landeskindern, die aufrichtigste Versicherung, daß ich stets fortfahren werde, ihr Wohl meine erste Sorge sein zu lassen, und stütze hierauf die frohe Hoffnung, daß kein Zufall das glückliche Band trennen werde, welches Vatersorge von einer, und guter Kinder Treue von der andern Seite zwischen uns geknüpft hat. Das Glück, guter und treuer Unterthanen sich erfreuen zu können, weiß ich in seinem ganzen Umfange zu schätzen, und wünsche zum Wohle der Menschheit allen unsern teutschen Mitfürsten ein gleiches Loos."

Georg starb, zu früh für sein Land, den 24. Dec. 1803 im 42. Lebensjahre. Seine irdischen Ueberreste wurden, nach seiner eigenen Verfügung, nicht in der unter der Schloßkirche befindlichen Fürstengruft, sondern auf dem Gottesacker zu Meiningen, neben dem Grabe seiner Mutter, beigesetzt. Schon mehre Jahre hatte er mit einem siechen Körper zu kämpfen gehabt. Er glaubte an der Lunge zu leiden. Am Tage der Geburtsfeier seines Erbprinzen überfiel ihn die Krankheit, die sein Leben endete. Er fühlte, daß seine Kräfte schwanden und schien den Gedanken an Wiedergenesung gänzlich aufgegeben zu haben. Seine Geisteskräfte blieben ungeschwächt. Drei Tage vor seinem Tode fühlte er sich wieder wohler, als bisher. Mit Thränen sagte er zu seiner Gemahlin und den Freunden, die ihn umgaben: „Ueber das Sterben würde ich keine Thräne vergießen; aber das Dankgefühl, daß ich mich wieder gerettet glaube, rührt mich zu Thränen. Ich habe ja," fügte er hinzu, „des Guten viel in dieser Welt genossen." „Aber auch des Guten viel gestiftet!" unterbrach ihn einer der Anwesenden. „Das," gab Georg zur Antwort, „wird der Erfolg zeigen! man muß ja auch Andern etwas überlassen." Seine trauernde Gemahlin tröstete er mit den Worten: „Du kannst ruhig sein, wenn ich sterbe, denn ich hinterlasse dir treue Diener und gute Unterthanen." In den ersten Tagen seiner Krankheit unterhielt er sich mit seinen Kindern über die Weihnachtsfreuden, die er ihnen hatte bereiten wollen und fügte nicht ohne Wehmuth hinzu: „Die Mutter wird euch nun bescheeren lassen, und ich setze mich in einen Wagen mit Betten und fahre weit, weit fort und komme nicht wieder." Oft klagte er beim Erwachen aus seinen Fieberphantasien: „Wenn ich nur die tausenderlei Traumbilder vor meinen Augen wegbringen könnte!" Aber auch wohlthätig waren diese Phantasien für seinen Geist, der selbst in den letzten Lebensstunden sich noch mit Ideen beschäftigte, die er auszuführen gehofft hatte. So rief er einst, aus einem Traume erwachend, seinem alten treuen Kammerdiener zu: „Mein Bernhard ist doch ein gutes Kind. Hast du nicht gehört, was er soeben sagte? Er hat mich versichert, es solle Nichts von dem liegen bleiben, was ich begonnen; er will fortbauen, wo ich aufhöre."

Von seinen Unterthanen, deren Achtung und Liebe er sich in hohem Grade erworben, wurde Georg innig betrauert. Aber auch auswärts erregte sein Tod viele Theilnahme. Schiller, der ihn während seines Aufenthaltes in Meiningen in den achtziger Jahren persönlich kennen gelernt hatte, schrieb aus Weimar den 5. Jan. 1804 [40]) an seine Schwester, die verwitwete Hofräthin Christophine Reinwald in Meiningen: „Der Tod des guten Herzogs von Meiningen hat uns recht herzlich betrübt. Ich hatte ihn in den letzten Zeiten wahrhaft lieb gewonnen und er verdiente auch als ein guter Mensch Achtung und Liebe. Gebe der Himmel, daß man im meiningischen Lande nicht Ursache habe, diesen Verlust noch lange zu betrauern."

40) s. Gustav Schwab, Urkunden über Schiller und seine Familie (Stuttgart 1840.) S. 55.

Georg's Bildniß befindet sich vor dem Meiningischen gemeinnützigen Taschenbuche auf das Jahr 1805 [illegible].

Heinrich Döring.)

20) George Herzoge von Schlesien.

a) Georg I., Herzog von Schlesien-Brieg. — Der piastische Herzog Johann I. von Brieg, Lüben und Liegnitz, der zu Brieg residirte hatte hinterließ einen Sohn Namens Friedrich I. Bei seinem Tode (im J. 1488) hinterließ Herzog Friedrich seiner Witwe Ludmilla (sie war eine böhmische Prinzessin Tochter des berühmten Georg Podiebrad) zwei unmündige Söhne, Friedrich und Georg. Die kluge und gewandte Ludmilla führte 15 Jahre lang die Regentschaft zum Segen des Landes; als Obervormunderin mag sie ihre Söhne vortrefflich, hielt sie zur Gottesfurcht und anderen fürstlichen Tugenden an. Als sie am 20. Jan. 1503 starb, übernahmen ihre Söhne die Regierung. Nachdem sie zwei Jahre gemeinsam geherrscht hatten theilten sie sich im J. 1505 in das Land, sodaß Georg, als der jüngere Brieg, Friedrich das Uebrige erhielt. Georg war im J. 1486 geboren worden; zur Vollendung seiner Erziehung hatte er sich als heranwachsender Jüngling in den Hof des Kaisers Maximilian I. begeben und in allen ritterlichen Künsten ausgebildet, auch die Liebe des Kaisers und anderer Großen gewonnen. Leider aber brachte er auch einen übermäßigen Hang zu Lustbarkeiten und zum Umgang mit „großen Herren" mit; dies trieb ihn dann auch dazu, in Brieg einen glänzenden Hof zu halten, seine Tage durch Ritterspiele, prachtige Bankette und Gesellschaft anderer Fürsten zu verkürzen und dadurch die Finanzen des Landes zu erschöpfen. Im Jahre 1512 begab er sich in Gesellschaft des Herzogs Bartholomäus von Münsterberg nach Krakau, zu der Hochzeit des Königs Sigismund von Polen mit Anna der Tochter des Fürsten Stephan von Siebenbürgen, glänzend gefeiert wurde. Da erregte denn Herzog Georg die Bewunderung der Polen durch seine Geschicklichkeit im Turnier und Ringelrennen. Zwei Jahre später 1514 heirathete er selbst; Anna, Tochter des Herzogs Bogislaw X. zu Pommern, eine Prinzessin von seltener Schönheit, ward seine Gemahlin. Die Hochzeit fand in Stettin statt; indessen veranstaltete Georg nachher zu Brieg eine prächtige „Heimführung" seiner jungen Gemahlin, wo der ganze Adel des Herzogthums sich betheiligte. Georg gewann von seiner Gemahlin seine Nachkommen, und starb schon am 10 März d. J. 1521 er ward in dem fürstlichen Erbbegräbnisse zu Brieg beigesetzt. Seine Witwe residirte nachmals auf ihrem Wittwensitz zu Lüben und starb im J. 1540. Da Herzog I ohne Lehenserben dahingeschieden war, fiel sein Herzogthum Brieg an seinen Bruder den Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Dieser Fürst, der in den Jahren 1523 bis 1534 das Land im Lutherschen Sinne reformirte, und im J. 1537 mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg die bekannte Erbverbrüderung schloß, vermählte sich mit seiner zweiten Gemahlin Sophia Anna, einer Tochter des Markgrafen Friedrich von Ansbach, zwei Söhne Friedrich, im J. 1529, und Georg, im J. 1523 geboren.

b) Der jüngere Sohn, nachmals Georg II., Herzog von Schlesien-Brieg, eine liebenswürdige und begabte Persönlichkeit, kam schon früh zum Regiment. Im Frühjahre 1539 nämlich berief sein Vater die Landstände des Herzogthums Brieg, stellte ihnen den jungen Prinzen als seinen Nachfolger vor und ließ ihn huldigen. Bei dieser Gelegenheit ertheilte Friedrich II. viele Privilegien, unter Anderem der Stadt Brieg das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln. Bald darauf, im J. 1545, ward Georg II. um der brandenburgischen Erbverbrüderung mehr Halt zu geben, mit Joachim's II. von Brandenburg Tochter Barbara vermählt, obwol nur aus politischen Gründen geschlossen, nahm diese Ehe doch einen sehr glücklichen Verlauf. Als dann zwei Jahre später 1547 Friedrich II. starb, übernahm Georg II. das Herzogthum Brieg und die wohlauschen Aemter, während sein älterer Bruder Friedrich III. Liegnitz und den Pfandbesitz von Münsterberg und Frankenstein erhielt. Dabei zwang jedoch der römische König Ferdinand I., der als König von Böhmen Lehensherr der Herzoge war, und der bekanntlich schon 1546 die brandenburgische Erbverbrüderung seinerseits für null und nichtig erklärt hatte, den Herzog Georg, in einem besonderen Revers diesem Erbvertrage zu entsagen. — Georg wird als einer der vortrefflichsten Fürsten gerühmt, die Brieg und Schlesien überhaupt je besessen. Sein väterliches Regiment erschien in einem noch vortheilhafteren Lichte, wenn man daneben sah, wie sein Bruder Friedrich III. durch liederliche und verschwenderische Wirthschaft alles Leben und wahre Privatthätigkeit des Liegnitzer Landes fast machte. Seine Landereien unter Anderem sollte er sein Land dem Könige Ferdinand I. verkaufen, was sein Bruder unterstützen zu haben scheint, auch hat er obwol Frankreich zur Zeit mit dem deutschen Reiche im Kriege lag, in französische Dienste genommen, endlich Ferdinand I., ihn im J. 1551 seines Fürstenthums zu entsetzen und dessen Leitung dem Herzoge Georg zu übertragen. Dieser lieh nun für Friedrich's Sohn Heinrich seinen Neffen, Liegnitz durch einen Herrn von Sommerfeld verwalten. Den unmündigen Heinrich ließ er in seinem Hofe zu Brieg erziehen. Nach einigen Jahren gelang es dem Herzoge Friedrich, durch unaufhörliche Verwendung in Wien wieder in seinem Lande zu kommen, trat es aber i. J. 1560 abermals ab, und nunmehr in einem Theile des jetzigen Schlesiens als Gemahlen regierend werden mußte; er starb 1570. Sein Sohn Heinrich übernahm nun die Regierung von Brieg, stellte einen Herzog I. Interesse in allen Dingen in Rathe stehen. Wie denn

41) Vergl. Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen. Ein biographisches Gemälde von [illegible] zum Meininger gemeinnützigen Taschenbuche auf das Jahr 1805. S. 51 fg. Pahl's Nationalchronik [illegible]. Rassmann's Historisches Handbuch. [illegible] Handbuch der sächsischen Geschichte. [illegible] Neues hist.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. [illegible]

auch dieser Fürst seit 1566 lüderlich zu werden begann, und im Jahre 1571 sein Bruder Friedrich IV. Mitregent wurde, gehört nicht mehr hierher.

Dagegen genoß Georg II. von Anfang an das höchste Ansehen; freilich brachte das auch mit sich, daß er, obwol ein eifriger Lutheraner, doch durch König Ferdinand I. genöthigt ward (6. April 1551), mit dem Bischofe von Breslau und dem Ritter Gotsche eine Commission zu bilden, die bestimmt war, die katholische Geistlichkeit wider die schlesischen Stände zu schützen und ihr zu ihren vielfach entfremdeten Gütern wieder zu verhelfen. Auch sonst nehmen die Religionsangelegenheiten einen großen Raum in der Geschichte dieses Fürsten ein. Georg II. war, wie eben erwähnt, ein sehr entschiedener Lutheraner; das Werk seines Vaters führte er im Detail durch, indem er Schritt für Schritt Kirchen und Consistorien mit qualificirten Leuten besetzte (Oberpfarrer in Stadt und Landschaft Brieg ward damals Christoph Pfrumber), kirchliche Gebäude des katholischen Schmuckes entkleidete und theilweise umbaute. Ein Theil von früher geistlichen Gütern ward freilich zu der herzoglichen Rentkammer geschlagen, z. B. die Klostergüter des ausgestorbenen Nonnenklosters zu Strehlen. Das Meiste dagegen ward angemessen zu geistlichen und Schulzwecken verwendet. So wurden arme Theologen in Wittenberg freigebig unterstützt; es wurden vorzugsweise die schon von Friedrich II. eingezogenen Güter der fürstlichen Stiftskirche zu St. Hedwig in Brieg dazu verwandt, die Geistlichen an der neu erbauten Schloßkirche zu besolden, und namentlich (im J. 1564) in Brieg ein vortreffliches Gymnasium zu begründen und reich auszustatten (es ward am 10. August d. J. eröffnet). Dabei verstand es der Herzog, mit den katholischen Großen in Schlesien in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wir erfahren, daß er namentlich mit dem reformfreundlichen, edeln Bischofe von Breslau, Martin Gerstmann (seit 1574), auf freundlichem Fuße und in Briefwechsel stand; beide treffliche Männer legten unter Anderm (im J. 1581) im Auftrage des Kaisers Rudolf II. einen Zwist bei, der zwischen dem Domcapitel und der Stadt Glogau wegen Einziehung der dortigen Pfarrkirche ausgebrochen war. Weniger tolerant war Georg dagegen, vollkommen entsprechend der traurigen Verbitterung der Lutheraner jener Zeit gegen die Schwesterkirche, gegen die Calvinisten; namentlich duldete er unter der Geistlichkeit keine Hinneigung zum Calvinismus. Als ihm eines Tages der Lehrer seiner Söhne, Magister Lorenz Zirkler, unerwartet erklärte, bei der Lehre vom Abendmahle geirrt, seit einem Vierteljahre seine Meinung zu Gunsten der reformirten Lehre geändert zu haben und dafür sterben zu wollen, befahl ihm der Herzog, sofort seine Stelle aufzugeben und binnen acht Tagen das Land zu räumen. Doch ließ er sich in diesem einen Falle später besänftigen, und duldete sogar nachmals den Zirkler als Rector (seit 1582) der brieger Schule. Noch in andrer Weise folgte Herzog Georg den bedenklichen Einflüssen dieser Zeit; nämlich in der Neigung der protestantischen Fürsten, zuweilen direct und gewaltsam in die geistlichen Angelegenheiten einzugreifen. So ließ er z. B. im Jahre 1562 den sonst trefflichen, aber einer sehr harten Kirchenzucht zugethanen Pfarrer Georg Tilenus in Goldberg auf die einseitige Klage der Familie eines Bergknappen cassiren, dem wegen seines wüsten Lebens Tilenus das Abendmahl auf dem Sterbebette verweigert hatte. Der bittre Tadel, den der Superintendent von Liegnitz bei einem Besuche Herzog Georg's über das rasche Verfahren des Herzogs von der Kanzel herab ausgegossen hatte, erbitterte den Fürsten in hohem Maße. Bald nachher ließ er daher (11. April 1563), den gesammten Klerus seines Landes in Brieg sich versammeln, und nöthigte demselben die Erklärung ab: „Georg habe als Herzog das Recht, im Nothfalle auch in Kirchensachen und über kirchliche Personen ein entscheidendes Urtheil zu fällen." Und als eine kleine Minorität, Hofprediger und Superintendent Eising von Brieg und Superintendent Zenkfrey von Ohlau an der Spitze, dem widersprachen und wenigstens stets die Zuziehung der Geistlichkeit bei solchen Urtheilen verlangten, gerieth Georg in die höchste Aufregung. Und weil sie sich auch dazu nicht verstehen wollten, zuzugeben, daß Tilenus unbedingt Unrecht gehabt habe, so wurden auch sie ihrer Stellen enthoben. Anderseits hielt er wieder die Geistlichkeit in hohen Ehren und schützte sie treulich gegen Angriffe; er billigte es, wenn sie in ihren Predigten Unordnungen im Lande „scharf zu Leibe gingen" und dabei selbst persönliche Invectiven nicht scheuten. Auch sonst zeigte er in solchen Dingen ein einfaches Gemüth und verständiges Wesen. Als er im J. 1573 den Magister Martin Zimmermann, einen frommen und gelehrten Mann (bisher Prediger in Lossa) zum zweiten Hofprediger berufen wollte, und dieser Geistliche einwandte: „er könne vor Fürsten nicht predigen!" da erwiderte Georg: „mein lieber Martin, die Fürsten gehören in den Himmel, in welchen auch die Bauern kommen. Ich lasse mir kein anderes Evangelium predigen, als was einfältigen Leuten vorgetragen wird!" worauf Zimmermann die Pfarre annahm. Die treffliche Besetzung des briegischen „Consistorii und Ministerii" ward, besonders in Georg's spätern Jahren, denn auch Anlaß, daß die protestantischen Ungern, Mährer und Oberschlesier ihre Candidaten nach Brieg schickten, um sie dort öffentlich ordiniren zu lassen.

Auch sonst wird Georg's Regiment vielfach gerühmt; die Lehensverhältnisse des Adels im Briegischen und Liegnitzischen regulirte er durch eine Verordnung vom J. 1569 (anknüpfend an Bestimmungen, die schon Friedrich II. und Georg I. im J. 1511 erlassen hatten) in sehr zweckmäßiger Weise. Eine tüchtige Administration, eine wohlgeregelte, strenge Finanzverwaltung [1]), thaten dem Lande wohl. Dabei hinderte ihn seine Sparsamkeit keineswegs, nützliche und prächtige Bauten aus-

1) Unter Anderem ging Georg nach seiner Rückkehr aus dem türkischen Feldzuge des Jahres 1566 (vergl. unten) mit seinen Kammerbeamten wegen ihres schlechten Staatshaushaltes scharf ins Gericht. Ein betrügerischer Beamter ward sogar durch den Strang hingerichtet.

zuführen. Wir erfahren, daß er in seinen Aemtern und Städten zur Verbesserung der öffentlichen Gebäude viel that, auf seinen Domainen neue Wirthschaftsgebäude errichtete, in Wohlau und Oblau die alten fürstlichen Schlösser erweiterte, in Strehlen ein schönes Amtshaus und in Ninptsch durch den kaiserlichen Baumeister Roncca ein prachtvolles Schloß erbaute, und endlich das Residenzschloß und die Schloßkirche zu Brieg prächtig umbauen ließ. Und wie er (wie oben schon erwähnt) auch für die äußere Ausstattung der Lutherischen Kirchen Vieles that, so vergaß er auch die militairischen Angelegenheiten nicht. Er richtete unter Anderem das briegische Zeughaus besser ein und vermehrte die von seinem Vater ererbten 26 Kanonen durch mehr als 100 Stück Geschütze von verschiedenem Kaliber; auch sonst ward nach Kräften für die Bewaffnung des Landes gesorgt. Den Einfällen des polnischen Raubgesindels suchte er nach Kräften zu wehren, im schlimmsten Falle für seine etwa beraubten Unterthanen angemessene Entschädigung zu gewinnen. Die edelste Sorge für den Unterricht der Jugend und Verbreitung allgemeiner Volksbildung ging damit Hand in Hand.

Einen besonders angenehmen und erfreulichen Eindruck machen die Nachrichten, die wir von dem Privatleben und den Lieblingsneigungen des Fürsten Georg besitzen. Georg stand durch seine Familie und durch die Vermählungen seiner Kinder (seine Gemahlin Barbara gebar ihm im J. 1550 den Joachim Friedrich, 1552 den Johann Georg, und nachmals mehre Töchter) mit den brandenburgischen, anhaltischen, würtembergischen und münsterbergischen Häusern in nahen verwandtschaftlichen, mit sehr vielen andern Fürsten in freundschaftlichen Verhältnissen, wie zahlreiche Briefe derselben an ihn, und die vielen, in zutraulichem und biderem Tone abgefaßten, Handschreiben, welche er an sie erließ, beweisen. Die Fürsten bemühten sich damals besonders, gute Rosse zu erhalten, weil in der Regel nur Frauenzimmer fuhren, Männer aber ritten. Georg ward daher von ihnen und manchen Edelleuten oft um Wagen- oder Reitpferde mancherlei Art angegangen und erbat sich deren wieder; auch neapolitanische und spanische vom Herzoge Alfons von Ferrara und von Kaiser Rudolf II., dessen Marstall damals sehr berühmt war. Er ließ sich Stuten aus Pommern, Rosse aus Dänemark und Ungarn, holländische Kühe zur Zucht aus Danzig kommen, schickte dem Könige Friedrich II. von Dänemark auf dessen Bitte schwedisches Rindvieh, Büffelochsen und Kühe, türkische und andere Schafe, und gab genau an, wie sie im Freien und im Stalle gehalten werden müßten. Er schickte dem Könige von Dänemark einen Bauer, der diesem zeigen sollte, wie Bienenstöcke in Bäumen gehalten werden müßten, wogegen er vom Könige einen Mann erhielt, der Bienen zu fangen, in Stöcke zu bringen und diese zu verfertigen verstand. Der König schenkte ihm ferner schöne Falken, deren der Herzog eine ziemliche Menge besaß und dazu einen Falkenier annahm. Auch vom polnischen Großen, deren Kinder die Schule zu Brieg zahlreich besuchten, erhielt er öfters Falken, und schwedische Hähne. Dem Kurfürsten August von Sachsen, welcher allerlei seltsames Geflügel hielt, und der ihn um zwei recht große Enten und zwei Löffelgänse gebeten hatte, schickte er diese und dazu einen weißen wilden Enterich, und erbat sich dafür Schweizerkühe, um welche er auch an den Herzog von Würtemberg schrieb. Von August bekam er einen Waldbauer, weil er angefangen hatte, in seinem Lande dieses Färbekraut bauen zu lassen. Der Herzog von Lüneburg erhielt von ihm Windhunde zu Hasen- und Fuchsbeizen u. dgl. m.[2]). Gab es am Hofe ein größeres Familienfest, so wurden viel Fürsten und Edelleute in großer Anzahl eingeladen; bei Kindtaufen pflegten die ganze Landschaft zu Gevatter gebeten. Die Städte ließen sich dann durch ein Mitglied des Rathes vertreten und gaben Geschenke mancherlei Art, als köstliches Tuch zur Kleidung; oder ein und mehre Fuder guten Bieres; ein Faß mit Fischen, Lachse u. dgl. m.; die Edelleute aber gewöhnlich Wild, Fasanen, Rebhühner u. s. w.

Besonders bemerkenswerthe äußere Ereignisse werden von Georg's II. Regierung eben nicht gemeldet; im J. 1562 begab er sich nach Prag, um der Krönung des jungen Königs Maximilian beizuwohnen, und 1564 nach Wien, um an den Exequien Kaiser Ferdinand's I. Theil zu nehmen, den todten Fürsten mit zu Grabe zu tragen. Im J. 1566 nahm er in Gesellschaft seines siegreichen Neffen Heinrich an dem Feldzuge Kaiser Maximilian's II. gegen die Türken Theil; er führte den schlesischen und lausitzischen Adel als Oberst nach Ungarn und soll nicht ohne Ruhm gefochten haben. — Herzog Georg starb im 63. Jahre seines Alters zu Brieg, am 7. Mai 1586 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr; am 9. Juni d. J. ward dann sein Leichenbegängniß mit großer Pracht und Feierlichkeit abgehalten, die Leiche in der Schloßkirche beigesetzt. — In gleich glücklicher Weise regierte sein Sohn Joachim Friedrich, der 1596 alle Länder seiner Vorfahren vereinigte und sein Land mehrfach vergrößerte. Bei seinem Tode im J. 1602

---

2) Auch sonst ergibt der Briefwechsel des Herzogs mannichfache Beziehungen der Art; vom Einkaufe von Wein in Ungarn, Einbringung in Breslau, Strafen mit Gewichten in Leipzig, Hamburger in Magdeburg u. s. w. ist mehrfach die Rede. Dann schickt wieder die Herzogin an Bischof Martin Gerstmann zwei Krüge nach Breslau, die durch zwei Reifen erweitert werden. Sie bemüht sich, durch den Herzog Casimir von Oppeln, Polen von Kiew, eine Zwergin zu erhalten, bekam auch eine von der Königin Anna von Polen. Sie empfiehlt — um auch auf der Seite die häusliche Sorgfalt dieser fürstlichen Frauen zu gemüthlicher Klage zu zeigen — ihrem Sohne Joachim Friedrich, der nach Ansbach ging, um sich dort zu vermählen, alle Vorsicht auf Reisen, nur an sichern Orten in Herbergen einzukehren, schenkt ihm ein Pulver als Gegengift für den Fußtritt mit sogar bei Nacht. Ein besonderes Interesse hatte Georg für Pferdezucht, namentlich fürstlicher Personen, mit denen er befreundet war. In der Schloßkirche zu Brieg wurden „zum Gedächtniß" die Bilder Kaiser Ferdinand's I. mit seiner Kinder „angemalt;" Herzog Wilhelm von Braunschweig mit dessen Gemahlin wurden gebeten, die „Contrafey auf Pergament mit Oelfarbe" nach Brieg zu schicken, da Georg „etliche Kaiser-, Kur- und Fürsten Abcontrafeyung" (seit 1585 auch das damals neuaufgebrachte Martin Gerstmann Bild) in seine Kammer habe.

folgten ihm seine Söhne Johann Christian und Georg Rudolf; sie theilten im J. 1609 das Land so, daß jener Brieg, dieser Liegnitz und Wohlau übernahm. Georg Rudolf (vgl. unten) herrschte bis zum J. 1653. Johann Christian, selbst ein wackerer Regent, heirathete (12. Dec. 1610) des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg liebenswürdige Tochter, die mit Recht hochgefeierte, edle Dorothea Sibylla, mit der er Anfang Januar 1611 in Brieg einzog. Von ihren zahlreichen Kindern haben wir hier nur den ältesten, Georg, zu besprechen. Er wurde am 4. Sept. 1611 zu Brieg geboren, und regierte nachmals als:

c) Georg III., Herzog von Schlesien-Brieg. Die treffliche Mutter ließ diesem Prinzen wie seinen Geschwistern eine ausgezeichnete Erziehung angedeihen. Einfach, beinahe bürgerlich in Kleidung und Gewohnheiten gehalten, ward er von gelehrten Erziehern, namentlich von dem Regierungsrath Peter von Sebottendorf in allen, damals zur höhern Bildung gerechneten Wissenschaften wohl unterrichtet; man hört, daß dieser Fürst das Lateinische, Französische und Italienische verstand. Im J. 1620 ward er sammt seinem jüngern Bruder Ludwig (geb. 1616) und Sebottendorf nach der Universität Frankfurt a. O. geschickt (man pflegte bekanntlich in jenen Zeiten, besonders wer fürstlicher Herkunft war, die Akademien schon in sehr jungen Jahren zu beziehen), und daselbst wegen seines Ranges im J. 1623 zum Rector magnificus erwählt. Nach dem Tode seiner Mutter (19. März 1625) ward er von seinem Vater veranlaßt, in Gesellschaft seines Bruders Ludwig und seines Gouverneurs im J. 1630 die gewöhnliche Reise der damaligen jungen Fürsten durch Europa anzutreten. Nach längerem Aufenthalte in Paris begaben sich die jungen Herren nach England. Inzwischen aber hatte der scheusliche teutsche Religionskrieg auch die briegischen Lande furchtbar mitgenommen und den Herzog Johann Christian veranlaßt, im J. 1633 nach Preußen zu flüchten, wo er abwechselnd zu Osterode und Thorn lebte. Dies veranlaßte denn die jungen Prinzen, zu Ende des Jahres 1633 nach Teutschland heimzukehren und über Bremen und Hamburg nach Preußen zu gehen. Inzwischen waren, wie man weiß, zum Entsetzen der protestantischen Schlesier die Verhandlungen im Gange, die endlich zu dem prager Frieden zwischen Sachsen und Kaiser Ferdinand II. führten. Daher schickte Johann Christian, dessen Land damals von den Sachsen besetzt gehalten und schändlich ausgesogen wurde, im September 1634 seinen Sohn Georg nach Dresden, ein Mal um über das Benehmen der sächsischen Truppen zu klagen, hauptsächlich aber, um zu bewirken, daß Brieg in den Frieden mit allen seinen Rechten eingeschlossen, vorzüglich auch der alte Majestätsbrief und der bekannte sächsische Accord des Jahres 1621, der die Rechte der Protestanten sicherte, aufrecht erhalten würden. Es half das ihm wenig; am 30. Mai 1635 wurde zu Prag jener Friede geschlossen, der die meisten Protestanten Schlesiens dem fanatischen Kaiser aufopferte und nur in einem sogenannten Nebenreceß der Stadt Breslau und den Herzogthümern Brieg, Liegnitz und Oels freie Religionsübung „sicherte." Im Namen seines Vaters trat, mit den übrigen schlesischen Ständen, Prinz Georg (er gehörte übrigens, wie sein Vater, der zum Calvinismus übergetreten war und dessen Formen in Brieg eingeführt hatte, dem reformirten Glauben an) diesem sonst nach allen Seiten hin traurigen und demüthigenden Frieden und dem Recesse bei (6. Aug. 1635). Brieg aber und Liegnitz erhielten nun kaiserliche Besatzungen. Im J. 1635 ward Georg nunmehr von seinem Vater zum Statthalter des briegischen Herzogthums ernannt, heirathete auch am 22. Febr. 1638 zu Bernstadt die Tochter des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels, Sophie Katharina [3]); er blieb in solcher Stellung bis zum Jahre 1639, wo sein Vater (25. Dec.) in Osterode starb. Die Leiche Johann Christian's ward zu Ende des Jahres 1640 von seinen beiden jüngern Söhnen Ludwig und Christian (geb. 1618) nach Brieg geführt. Diese beiden Prinzen blieben nun auch in Brieg und theilten, freilich durch die kaiserliche Besatzung sehr beschränkt und im Genusse sehr geringer Einkünfte, mit ihrem Bruder Georg die Regierung des Herzogthums. So blieb es bis zum Jahre 1653, wo ihr Oheim, Herzog Georg Rudolf von Liegnitz (9. Jan.), starb; dessen Land fiel an die Brieger und nun theilten sie am 4. Juni 1654 durch das Loos ihre Länder in der Art, daß Georg Brieg behielt, Ludwig Liegnitz und Christian Wohlau gewann. Damals huldigten denn auch die briegischen Stände dem Herzog Georg mit besonderer Feierlichkeit.

Georg's Haltung seit 1639 war natürlich von Anfang an durch den unausgesetzt wüthenden Krieg bedingt. Er vermehrte die berittene Leibgarde, die sein Vater Anfangs als eine Art Landgensdarmerie errichtet hatte, zu militairischen Zwecken bis zu drei Schwadronen; auch sonst suchte er mit seinen schwachen Kräften das Elend jenes entsetzlichen Krieges zu mildern. Was seine politische Haltung angeht, so schloß er sich, wie es scheint, ebenso sehr aus Ueberzeugung wie durch seine Lage genöthigt, eng an den neuen Kaiser Ferdinand III. an. Dies ward Anlaß, daß Brieg im Sommer 1642 einen furchtbaren Angriff der schwedischen Generale Torstensohn und Liljehök mit 12,000 Mann zu bestehen hatte; die Tapferkeit Georg's und seiner Brüder, der Bürgerschaft und der kleinen kaiserlichen Besatzung wehrte jedoch diesen Feind ab [4]), der nun freilich zur Rache die Landschaft entsetzlich verheerte. Der westfälische Friede vom Jahre 1648, den Georg in Brieg durch ein Dankfest feiern ließ, brachte (so ungünstig er auch dem Protestantismus im übrigen Schlesien war) doch wenigstens den Fürstenthümern Oels-Münsterberg, Brieg, Liegnitz und Wohlau und der Stadt Breslau Garantie ihrer Rechte und der freien Ausübung ihrer Religion. Georg verlegte

3) Sie gebar ihm den 17. Dec. 1646 eine Tochter (ihr einziges Kind), Dorothea Elisabeth, die nachmals im J. 1664 mit dem Fürsten Heinrich zu Nassau-Dillenburg vermählt wurde.
4) Die Geschichte dieser merkwürdigen Belagerung ist ausführlich zu finden bei Lucä, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten. 2. Th. S. 1390—1395.

bald darauf nach dem Abzuge der Schweden aus Ohlau seine Residenz nach dem schnell restaurirten Schlosse dieser Stadt, wo er bis 1654 lebte; die Regierungsbehörden blieben indessen in Brieg. Es war nun des Herzogs Aufgabe, das entsetzlich zugerichtete Land einigermaßen wieder in Stand zu setzen; Georg konnte im J. 1649 mit Dankungen belegen, daß von seinem Herzogthume, ungerechnet viele Tausend Gebäude werth, die durch Brand, Plünderung und Verwüstung verloren gegangen, seit dem Jahre 1635 an baarem Gelde und Getreide 1,140,000 Fl. gefordert worden waren. Gegen 100 Edelsitze lagen wüste und nur ein Drittheil der Dorfschaften war bewohnt. Die Zahl der Häuser in den Städten war auf ein Drittheil, die der Einwohner auf ein Fünftheil geschmolzen. Beide Herzogthümer Liegnitz und Brieg hatten 425,000 Fl. Schulden machen müssen, deren Erlaß vom Kaiser vergeblich erbeten wurde.

Man rühmt Georg wie seinen Brüdern nach, daß sie mit Eifer es unternommen, das gemeinsame Elend ihrer Unterthanen nach Kräften zu lindern. Einerseits fromm, und geistiger Bildung sehr zugethan, sorgte er für ungehinderte Erhaltung des Protestantismus, für tüchtige Besetzung der Kirchen- und Schulstellen in seinem Lande, während er anderseits ein wohlgeordnetes Finanzwesen führte*) und mit besonderem Interesse den agrarischen Verhältnissen sich zuwandte. Zerstörte Gebäude auf den fürstlichen Aemtern wurden eifrig wieder hergestellt; bei allmälig wieder verbesserten Umständen konnte man auch an die Restauration und Verschönerung anderer Gebäude, z. B. des Schlosses in Brieg und der St. Hedwigskirche, denken. Die Thätigkeit des Herzogs Georg (dem übrigens eine schwere Krankheit seiner fünfzehnten Gemahlin, die seit 1651 unaufhörlich leidend war, tief betrübte) wurde seit 1653 für weitere Kreise in Anspruch genommen. In diesem Jahre nämlich ernannte ihn Kaiser Ferdinand III. zum Oberlandeshauptmann von Schlesien. Georg bekleidete diese Würde mit vielem Geschicke und wußte durch seine Vermittelung Liebe und Achtung sowohl bei seinen schlesischen Landsleuten, wie auch am kaiserlichen Hofe zu gewinnen. Freilich hat er sich dadurch genöthigt, mehr in Breslau als in Brieg zu residiren, und übertrug daher im J. 1654 der stellvertretenden Verwaltung oder Landeshauptmannschaft seines Herzogthumes seinem Stiefbruder August, Freiherrn von der Lippe (dem vor ihr Sohn des Herzogs Johann Christian aus seiner zweiten Ehe mit der Freiin Anna Hedwig von Stein, die am 15. Sept. 1653, geschlossen wurde. Dieser August, Graf von der Lippe und Herr auf Peterswaldau und Kunzendorf, ward am 21. Aug. 1627 geboren, hatte aber, wie alle Kinder aus dieser Ehe, kein fürstliches Erbrecht). Georg begab sich als schlesischer Oberlandeshauptmann im J. 1659 nach Wien, um dem neuen Kaiser Leopold I. zu huldigen. Von diesem ward er sehr freundlich empfangen, in seiner Würde bestätigt und zum kaiserlichen geheimen Rath und Kämmerer ernannt. Nach seiner Rückkehr nahm er dann zu Breslau als kaiserlicher Bevollmächtigter den schlesischen Ständen und Fürsten die Erbhuldigung ab. Inzwischen war Georg's Gemahlin nach achtjährigen Leiden am 21. März 1659 gestorben, und wurde am 29. Oct. dieses Jahres in Brieg bestattet. Der Herzog blieb nicht lange Wittwer, sondern vermählte sich schon am 19. Oct. 1659 mit der Prinzessin Elisabeth Marie Charlotte, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig Philipp bei Rhein zu Pfalz-Simmern und der kurbrandenburgischen Prinzessin Marie Eleonore. Die Hochzeit wurde mit großer Pracht gefeiert; doch schon am 29. Mai 1664 starb die neue Herzogin ohne Nachkommenschaft. Herzog Georg überlebte sie nicht lange, sondern starb schon am 14. Juli 1664, im 53. Jahre seines Alters und wurde am 6. Oct. dieses Jahres in der brieger Schloßkirche feierlich beigesetzt. Da Georg's Bruder, Herzog Ludwig von Liegnitz, schon am 12. März 1663 ebenfalls verstorben war, so fielen nunmehr wieder alle Theile der väterlichen Besitzungen an Herzog Christian von Wohlau. Als dieser starb im J. 1672 (28. Febr.), starb, hinterließ er einen einzigen Sohn, den

d) Georg Wilhelm, Herzog von Schlesien-Brieg, Liegnitz und Wohlau. Christian hatte im J. 1648 die Prinzessin Luise, Tochter des Fürsten Johann Kasimir zu Anhalt-Dessau und der Agnes, geborenen Landgräfin zu Hessen-Cassel, geheirathet. Sie gebar ihm am 29. Sept. 1649 den Georg Wilhelm, der am 3. Oct. dieses Jahres getauft ward; der Name Piastus, den man ihm Anfangs geben wollte, ward auf Rath der Geistlichen wieder fallen gelassen. Allen Nachrichten zu Folge war dieses Kind, der letzte männliche Sprößling des uralten Piastenhauses in Schlesien, mit reichen Anlagen ausgestattet. Ein schneller Gedächtniß, gutes Urtheil, liebenswürdiges Wesen zeichneten ihn aus; sein frommes Gemüth und sein Eifer zum Lernen wird gerühmt; für trefflichen Erzieher Unterweisung in französischer und in ritterlichen Künsten sorgten; die Lektüre Ausfallend erscheint die Vorliebe des Knaben für polnische Worte und polnische Kleidung. Als der Tod seines Vaters jeden Augenblick zu erwarten stand, ließ die Herzogin Luise den jungen Prinzen sammt seinem Erzieher heimlich in aller Eile (den 7. Febr. 1672, am Tage vor Christian's Tode) nach der limmerischen Herrschaft Cleve reisen. Er war nämlich zur Regentin und Vormundin ernannt worden, fürchtete aber, der Kaiser Leopold möchte für den jungen kaum zwölfjährigen Prinzen vormundschaftliche und auf die „Vormundschaft" Anspruche erheben. Georg Wilhelm sah nur in Frankfurt einige Zeit ans seine Mutter eilte sofort, besuchte dann den berliner Hof, kehrte 1673 nach Brieg zurück, nur auch hier noch der Wissenschaften abgelungen. In

---

3) Bedeutsam bemerkt man, daß Georg, namentlich in seinen späteren Jahren, von Landwehren und Landgrenzstreitigkeiten, im Jahre 1681 auch von Dürren etwas, seinen Münzen selber sich vor anderen streng vollständige, um ihren Prägung, ausgezeichnet haben. Georg muß übrigens sehr sparsam gewesen sein, daß er im J. 1662 seine Hofmusik wegen Kostenersparniß entlassen hat. Die Münze führte er nur seinem Ministerium gemeinschaftlich. Der alte Hofprediger Georg Scharfe verfertigte sämmtliche Siegel und Stempel, der tüchtige Münzsteinschneider

dessen ließ er sich durch das Zureden einiger Landstände bereden, nicht grade zur Freude der Mutter eine projectirte Reise durch Europa aufzugeben und dafür zu Anfang des Jahres 1675 nach Wien zu gehen, um dort im 15. Jahre seines Alters dem Kaiser sich vorzustellen, demselben zu huldigen, die „venia aetatis“ und die Lehen persönlich zu empfangen. Nachdem er durch die frühe Reife seines Geistes hier Alles in Erstaunen gesetzt, kehrte er nach Schlesien zurück, wo er in Brieg, Liegnitz und Wohlau feierlich empfangen wurde, und nahm als nunmehriger Regent die Huldigung der Landstände entgegen. Aber die neue Regierung dauerte nicht lange; während Alles auf die ersten Maßregeln des jungen Herzogs gespannt war, übrigens auch schon Mißhelligkeiten zwischen ihm und seiner Mutter im Gange waren, erkältete sich Georg Wilhelm, soeben von dem liegnitzer Huldigungslandtage nach Brieg zurückgekehrt, zu Anfang November 1675 auf der Jagd. Bald brachen bei ihm die Blattern (die bekanntlich in jener Zeit viele Regentenfamilien furchtbar decimirten) aus, und schon am 21. Nov. 1675 verschied Georg Wilhelm, 15 Jahre und zwei Monate alt, viel beklagt, denn mit ihm starb der piastische Stamm der schlesischen Herzoge aus; mit seinem Tode verfiel auch diese protestantische Landschaft Schlesiens der jesuitischen Reaction. Am 30. Jan. 1676 ließ die Herzogin Luise die Exequien ihres Sohnes mit außerordentlicher Pracht abhalten; der junge Herzog wurde in der fürstlichen Gruft zu Liegnitz beigesetzt.

e) **Georg Rudolf, Herzog von Schlesien-Liegnitz.** Er war der zweite Sohn des Herzogs Joachim Friedrich von Brieg, Liegnitz und Wohlau, und dessen Gemahlin, Maria Anna, geborenen Fürstin zu Anhalt. Jüngerer Bruder des nachmaligen Herzogs Johann Christian von Brieg wurde er am 22. Jan. 1595 auf dem Schlosse zu Ohlau geboren. Schon im. J. 1602 verlor er seinen Vater Joachim Friedrich, und ward nun unter der Vormundschaft seiner Mutter (die Herzogin Maria Anna war zur Obervormünderin und Regentin ernannt worden), und des Herzogs Karl II. zu Oels wohl erzogen; sein und seines Bruders Hofmeister war ein Rechtsgelehrter, Herr Adam von Stange. Da im J. 1605 auch die Mutter starb, so wurde Prinz Georg Rudolf an den Hof zu Oels gebracht und dort seit 1606 mit den Söhnen seines Vormundes von dem Dr. jur. Georg Possel aus Brieg unterrichtet. Im J. 1611 begab er sich unter Leitung eines Herrn Johann Muccius von Muckendorf, den er nachmals zu seinem Rathe erkor, nach der Universität Frankfurt a. O., kehrte dann 1612 nach Hause zurück und theilte mit seinem Bruder Johann Christian das väterliche Besitzthum in der Art, daß dieser Brieg, Georg Rudolf Liegnitz und Wohlau erhielt. (Er nannte sich jedoch Herzog zu Liegnitz und Goldberg.) Gleich darauf übergab er die Verwaltung der Landeshauptmannschaft von Liegnitz dem bisherigen Vormundschaftsrathe Wenzel von Zedlitz, Wohlau aber dem Vormundschaftsrathe Johann von Nostitz, trat dann eine Reise durch Teutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich und die Niederlande an, von der er im J. 1614 heimkehrte, um nun die Landesregierung selbst zu übernehmen. Am 25. Oct. d. J. vermählte er sich in Dessau mit Sophia Margaretha Elisabeth, Tochter des Fürsten Johann Georg zu Anhalt und der Gräfin Dorothea zu Mansfeld. Diese Dame starb jedoch im J. 1622, ohne Nachkommen zu hinterlassen[6]). Die ersten Regierungsjahre Georg Rudolf's verstrichen noch in äußerlicher Ruhe; er konnte daher, bei guter Finanzleitung, an stattliche Bauten denken; wie denn die Façade des liegnitzer Schlosses umgebaut, das Schloß zu Parchwitz, wo der Herzog am liebsten residirte, restaurirt und erweitert wurde. Seine Bedrängnisse begannen mit dem Jahre 1620, wo er dem ephemeren Böhmenkönige Friedrich V., gleich andern Herzogen Schlesiens, mit seinem Adel zu Breslau huldigte. Schon im J. 1621 mußte er, gleich den andern Schlesiern, sich Oesterreich fügen und (28. Febr. 1621) dem sogenannten sächsischen Accorde beitreten. Indessen hatte er sich doch bei den frühern Dingen nicht weiter compromittirt; daher übertrug ihm Ferdinand II. am 27. April des Jahres 1621 die Verwaltung der Oberlandeshauptmannschaft; ein Amt, das übrigens bei den Unruhen des Kriegs überaus lästig und beschwerlich wurde. In seiner neuen Würde empfing Georg Rudolf mit dem Herzoge von Oels zusammen den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der an Kaiser Ferdinand's II. Stelle die Huldigung abnahm, im Sommer 1621 feierlich zu Breslau. Liegnitz selbst blieb nicht lange von den Lasten des unseligen Krieges verschont. Die Stadt wurde 1624 stark befestigt, Kriegsmaterial in Menge angeschafft, Truppen zahlreich angeworben; indessen litten doch die offenen Gegenden der beiden Rudolfischen Herzogthümer 1626 sehr viel bei dem Durchzuge der Truppen des Ernst von Mansfeld und des Herzogs Johann Ernst von Weimar nach Ungarn, und noch mehr von den jene verfolgenden Wallensteinern. Obwol nun Georg Rudolf den protestantischen Scharen in keiner Weise Vorschub geleistet hatte, so häufte doch 1628 Wallenstein schwere Beschuldigungen wegen Einverständnissen mit den Feinden des Kaisers auf ihn, um ihn dann durch Drohungen zur Aufnahme seiner Truppen in Liegnitz zu treiben; doch ließ sich Georg Rudolf dazu nicht bewegen. Darüber fiel er aber bei Ferdinand II. in Ungnade, der nun 1629 dem Herzoge die Oberlandeshauptmannschaft entzog und dieses Amt dem Herzoge Heinrich Wenzel zu Oels übertrug.

Als nun wenige Jahre später, im J. 1632, die Schweden unter Düval, die Sachsen unter Arnheim nach der lützener Schlacht in Schlesien einfielen, foderten sie nach der Einnahme von Glogau auch Georg Rudolf auf, sich ihnen anzuschließen (im Sommer 1632). Der Herzog aber, der theils den Zorn und die Feindschaft des Kaisers scheute, theils auch den protestantischen Trup-

6) Georg Rudolf vermählte sich zum zweiten Male am 25. Nov. 1624 mit Elisabeth Magdalena, gebornen Herzogin zu Münsterberg und Oels, Tochter des Herzogs Karl II. von Oels und seiner Gemahlin Elisabeth Magdalena, Tochter des Herzogs Georg II. von Brieg. Auch diese zweite Gattin Georg Rudolf's starb erblos im J. 1631.

pen wegen der steten Uneinigkeit der Führer nicht traute, mochte sich auf Nichts einlassen. Auch als nach der Zersprengung von zwölf neugeworbenen Reiterfähnlein, die der kaiserliche Oberst Wins in die offenen Vorstädte von Liegnitz geworfen hatte (die Aufnahme kaiserlicher Garnison in die Stadt selbst hatte Georg Rudolf wohl abzuwehren verstanden, seine Stadt auch nach allen Seiten in Vertheidigungszustand gesetzt), die Sachsen den Herzog dringend angingen, zu ihnen zu treten (9. Aug. d. J.), schlug er ihnen diese Foderung bestimmt ab. Auch das Erscheinen Arnheim's mit allen seinen Truppen vor Liegnitz, die übrigens der Landschaft hart zusetzten, konnte den Herzog aus seiner neutralen Stellung nicht herausdrängen; dasselbe wiederholte sich noch ein Mal im Februar 1633. Doch sah sich Georg Rudolf im August dieses Jahres durch die Lage der öffentlichen Angelegenheiten genöthigt, auf Seiten der verbündeten Sachsen, Brandenburger und Schweden zu treten; dies in Gemeinschaft mit den andern schlesischen Ständen. Dafür ward dann auch sein Land nunmehr noch ärger denn zuvor eine Beute des Kriegs in seiner scheuslichsten Gestalt; die infamen Gräuel der Wallensteiner ruinirten namentlich dieses Land total. Besonders verrufen ist die Einnahme und Plünderung von Goldberg (4. Oct. 1633); die Ueberrumpelung des festen Schlosses auf dem Grädtzberge[7]), wo die Einwohner der Umgegend im Glauben an seine unbezwingliche Stärke ihre Güter aufgehäuft hatten, durch Verrath (5. Oct. d. J.) vermehrte das allgemeine Elend in hohem Maße. Georg Rudolf, außer Stande, sein Land zu schützen und die gewohnte Weise in Sitten, Gesetzen und Verwaltung zu bewahren, entließ daher den größten Theil seines Hofstaates, überließ das Land den Wechselfällen des Krieges und begab sich nach Breslau, wo er von nun an fast immer im fürstlich liegnitzischen Hause bei seiner Schwester, Fräulein Maria Sophia, lebte. Daß er im J. 1635 (vgl. Georg III., Herzog von Brieg) dem prager Frieden beitrat, half seinem Lande wenig, brachte vielmehr seiner Hauptstadt Liegnitz eine kaiserliche Besatzung; auch daß er, nachdem im J. 1639 der Herzog von Oels gestorben war, von Kaiser Ferdinand III. einige Jahre später wieder in die vacante Oberlandeshauptmannstelle eingesetzt wurde (1641), kam dem unglücklichen Schlesien erst nach Abschluß des westfälischen Friedens zu Gute. Seit 1648 konnte dann Georg Rudolf daran denken, die furchtbaren Wunden zu heilen, welche der scheusliche Krieg ganz Schlesien und speciell seinem Lande geschlagen hatte. Im Wesentlichen werden seine Maßregeln gelobt; unter Anderem suchte er der heillosen Verschlechterung des Geldes, wie sie der Krieg mit sich gebracht hatte, zu steuern. (Georg Rudolf und Johann Christian führten gemeinsame Münze und bemühten sich lange, vollwichtiges Gold und Silber prägen zu lassen. Doch konnten sie bei den fortschreitenden Kriegsunruhen der schrecklichen Münzverwirrung und dem Unwesen der sogenannten Kipper und Wipper nicht steuern.) Die Rechtspflege im Herzogthume Liegnitz war wohlgeordnet, die Strafen sehr streng; besonders nach dem Kriege wetteiferten Verbrecher, Richter und Henker mit einander in Grausamkeit und blutiger Wildheit.

Georg Rudolf hatte viel Interesse für Botanik, medicinische Wissenschaften und theologische Fragen; seine letzten Ueberzeugungen in Sachen der Religion waren sehr schwankend. Wie sein Vater Joachim Friedrich, war auch er Anfangs der reformirten Confession zugethan; dasselbe war mit seiner ersten anhaltischen Gemahlin der Fall, und ihr zu Gefallen berief er im J. 1614 zwei bedeutende reformirte Prediger nach Liegnitz, den Elias Hosemann zum Superintendenten, den Georg Puhläus zum Hofprediger. Indessen schrieb man ihm stets eine geheime Hinneigung zum Lutherischen Glauben zu. Und in der That, als die Herzogin Sophia Elisabeth 1622 starb, trat Georg Rudolf zu dieser Confession über, vertrieb auf Antrieb seiner Lutherischen Rathgeber den Superintendenten Hosemann, der jedoch zum Abstand noch 3000 Thaler erhielt (Puhläus ward nach Brieg berufen), und berief 1623 als Lutherischen Superintendenten den Magister Simon Grunäus. Indessen auch die Lutheraner trauten dem Herzoge nicht, weil er nun, sei es aus wirklicher Neigung, sei es, um die Gunst des schrecklichen Ferdinand II. durch solche Manteldreherei zu gewinnen, den Katholicismus auffallend begünstigte, in den Klöstern katholischem Gottesdienste beiwohnte, den Jesuiten unüberlegte Versprechen machte und auf seinem Schlosse zu Parchwitz zuweilen selber die Messe celebrirte! Höchst wahrscheinlich hatte er diesem die relative Gunst zu verdanken, mit der ihn die Kaiser vor andern Herzogen Schlesiens mehrmals bedachten. Ohne wirklich zur römischen Kirche überzutreten, lebte er wegen seiner Geschäfte als Oberhauptmann von Schlesien auch nach 1648 meistens in Breslau. Hier starb er am 9. Jan. 1653 früh zwischen 8–9 Uhr am Schlagflusse und ward, nachdem die Leiche am 19. Febr. d. J. nach Liegnitz gebracht war, am 14. Mai daselbst feierlich beigesetzt. Da er erblos starb, so fielen seine Besitzungen an seine Neffen, die reformirten Herzoge Georg III., Ludwig und Christian von Brieg. (Dr. *G. F. Hertzberg.*)

7) Das Schloß wurde 1646 gesprengt; nur die Wohngebäude blieben stehen.

21) Georg, Despot von Servien.

Georg, Despot von Servien, s. Brankovics.

22) Georg, Landgraf von Thüringen.

Georg, Landgraf von Thüringen, dritter[1]), seinen Vater überlebender, Sohn des Landgrafen Fried-

1) Vierter Sohn, wenn wir den bald nach seiner Geburt gestorbenen Friedrich zählen, fünftes Kind, wenn die bald nach ihrer Geburt verblichene Katharine gerechnet wird. — Jo. Mart. Schamel, Histor. Beschreibung des S. Georgi-Klosters vor Naumburg, Cap. IX. S. 84. Anmerk. e gibt irrigerweise vor, Georg sei ein Bruder Kurfürst Friedrich's des Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm's des Tapfern Bruder gewesen; s. dagegen das bei *Grolteck*, Descr. Salae fl. p. 15 seq. lit. r angeführte Chronicon.

rich des Strengen [2]) und Katharina's von Henneberg, geboren im J. 1380, ſtand nach dem Tode ſeines Vaters (den 26. Mai 1381), wie auch ſeine älteren Brüder, Friedrich der Streitbare und Wilhelm II., unter der Vormundſchaft ihrer Mutter, wie ihr Vater den 21. April 1381 angeordnet hatte. Nach Fabricius [3]), Hönn [4]), Reyher [5]) und Freytag [6]) hätte Georg die Stadt und Pflege (den dazu gehörigen Diſtrict) von dem von ſeiner Mutter zugebrachten Heirathsgut kraft eines väterlichen Teſtaments beſonders zugewieſen bekommen und dieſelbe nach dem Tode ſeiner Mutter eigenmächtig und mit großem Ruhme der Gerechtigkeit regiert. Daß aber die Pflege Coburg in Anſehung der Einkünfte ſowol, als auch der Rechtspflege, ſowie die übrige Verlaſſenſchaft, ungetheilt und in Gemeinſchaft geblieben, geht daraus hervor, daß noch 1400 Freit. Fab. und Seb. die beiden älteren Brüder die „Pfaffheit" zu Coburg, Rötha u. ſ. w., Sonnenberg u. ſ. w. [7]) von Gaſtung, Bethen, Lägern und Dienſten befreit, auch ihnen Erlaubniß gegeben, mit ihrem Gut nach Gefallen zu teſtiren, und den daſigen Voigten und Centgrafen unterſagt, ſie daran zu hindern. Man kann daher, weil Georg mit ſeinen Brüdern gemeinſchaftlich regierte, nur annehmen, daß Georg ſein beſonderes Hoflager zu Coburg gehabt habe. Nach Hönn wurde Georg in dem 20. Jahre ſeines Alters von ſeinem Bruder Friedrich in die coburgiſchen Lande geſandt, um dieſelben gegen die Huſſiten zu vertheidigen. Letzteres iſt zwar ein ſtarker Zeitverſtoß, und daran nur ſoviel wahr, daß die Markgrafen in dieſer Zeit mit dem Könige von Böhmen in Krieg verwickelt waren. Nach Reyher wohnte Georg der Belagerung von Prag bei. Dieſe hatte im Juli 1401 ſtatt [8]). Georg und ſeine Brüder belagerten den römiſchen König Wencel, von welchem ſie den 11. Oct. 1383 die feierliche Belehnung über die ihnen zugefallenen Lande erhalten hatten [9]). In der Urkunde vom 13. Nov. 1382 (bei Horn Nr. 18), nach welcher Balthaſar und Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und Georg Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, in dem Oſterlande und zu Landsberg, Grafen zu Orlamünda und Herren des Landes zu Pleißen, ihre Fürſtenthümer, Herrſchaften, Lande und Leute in drei Theile „geſchigket" und geſondert haben, und nach welcher den Gebrüdern Friedrich, Wilhelm und Georgen zu ihrem Theile Burgau, Lobdaburg, Jena, Dornburg, Nebra, Orlamünda, Arnshaugk, Neuſtadt, Triptis, Auma, Ziegenrück, Bergau, Windberg, Kamburg, Bürgel, Eiſenberg, Naumburg, das Haus Weißenfels, Groitſch, Pegau, Altenburg, Crenberg, Korun, Kahla, Brandenſtein, Weißenburg, Leipzig und das Kloſter Saalfeld geworden iſt, ſagen die letzteren: „und wir Wilhelm und Jurge gebruchin unsers bruders Friderichs insigele, wan wir iczund eygener insigele nicht enhabin," und ähnlich in der Urkunde vom 24. Febr. 1383 (bei Horn Nr. 20. S. 660), durch welche ſie auf Bitten Konrad's von Poſern in Nelſchitz und Poſern gelegene Güter einem Altare zu Poſern zueignen. Georg und ſeine Brüder ertheilten nach dem (bei Horn Nr. 21 befindlichen) Auszuge der zu Coburg 1383 die sexta Quadragesimae gegebenen Urkunde dem geſtrengen Johann von Kollede das Burglehen vor dem Schloſſe Nebra und die übrigen Güter, die weiland Tilo Reimbote zu Lehen hatte, zu Lehen. Georg gab nach der von Friedrich für ihn und Wilhelm den 4. Mai ausgeſtellten Urkunde (bei Horn Nr. 22) dem Frauenkloſter St. Michael zu Jena die daſige Nuczenkenmol geheißene Mühle. Die drei Brüder dotirten nach Urkundenauszügen (bei Horn Nr. 23 u. 24) den 18. Sept. Pflugen's Eheweib mit dem Eigen zu Dölitz und den 18. Sept. Ulmann's von Dewin Frau mit den Pflugiſchen Gütern in Dölitz, und verwilligten (nach Hönn II. S. 90) in ebendemſelben Jahre (1383) mit ihrer Mutter Katharina dem Grafen Heinrich von Henneberg wegen der vormals dem alten Landgrafen vor Erfurt geleiſteten Kriegsdienſte 3200 Pfund Heller. In der Urkunde über die ewige Einigung, welche den 20. Dec. 1383 Katharina und ihre Söhne nebſt Landgrafen Balthaſar zu Thüringen mit dem Erzbiſchofe Albrecht zu Magdeburg und Wenzel zu Sachſen ſchloſſen, ſagt Georg: „Czu Urkund und geczugniss dieses geheizzes und enphelung dieser scheidung haben wir Katharina Marcgrefin vorgenant unser Insigel und wir Friderich ir Son vorgenanter unser Secret des wir Wilhelm und *Jurge* mitegebruchin an diesen briev lazin hengin" u. ſ. w. Mit ſeinen Brüdern Friedrich und Wilhelm lieh Georg den 25. Jan. 1384 den Brüdern von Kempnitz einen Weinberg vor der Stadt (ante oppidum) Jena [10]), verleibgedingte den 10. Juni 1394 die Gemahlin Heinrich's von Gera, Eliſabeth, mit Schloß und Stadt Sleuwiz (Schleitz) [11]), und eignete dem Nonnenkloſter zu Weißenfels Hufen zu Ober-Netze, Weißenfels und Tanriben zu. Mit ſeiner Mutter und ſeinen Brüdern beſtätigte Georg den 22. Juni 1384 den Schied, welchen ihre Räthe zwiſchen dem Müller des Kloſters Seußlitz und der Ungermühle zu Leipzig von Irrungen wegen des Waſſers, der Dämme und Zäune getroffen haben [12]). Die Gebrüder Friedrich, Wilhelm und Georg wurden den 3. Jan. 1385 durch den Herzog Wenczlaw zu Sachſen und den Landgrafen Balthaſar in Thüringen mit dem Rathe und der Stadt

2) Hönn, Cob. Hiſt. S. 28 nach einer alten ſächſiſchen Genealogie. 3) Orig. Sax. Lib. VI. p. 682. 4) a. a. O. S. 29. 5) Monumenta Landgraviorum et Marchionum Misniae (ap. *Menckenium*, Scriptt. T. II. col. 848. 849) gibt dieſes ſo an: „*Georgius* quartus Friderici Strennui filius, Friderici Bellicosi frater, coelebs fuit, Coburgum, Sonnebergam, Koenigsbergam et Hilburgum in Franconia, quas praefecturas Pater ipsius cum Catharina Hennebergica in dotem acceperat, possedit." 6) *M. Frid. Gotthülf. Freytagii* Programma de Georgio Misniae March. et Thuring. Landgravio in templo Portensi sepulto. (Numb. 1726. 4.) §. 4. 7) ſ. die Orte aufgezählt in der Urkunde Friedrich's und Wilhelm's 1400 bei Horn, Lebensgeſchichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptſammlung derer Urkunden Nr. 93. S. 704. 8) ſ. die Nachweiſungen bei *Struvius*, Corp. Hist. Germ. p. 776 und bei Horn S. 458. 459. 9) ſ. die Urkunde bei demſelben Nr. 25. S. 661. 662.

10) a. a. O. Nr. 30. S. 665. 11) a. a. O. Nr. 33. S. 667. 12) Nr. 31. S. 665. 666.

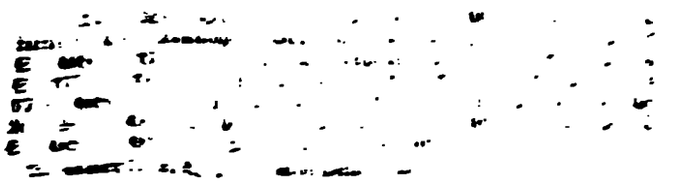

nebst seinem Bruder, seine Einwilligung, daß ihr Bruder Friedrich dem Ritter Syverde zu Radeberg gesessen das Burglehen zu Kerun, das Günther von Konitz seliger von Georg und seinen Brüdern zu Lehen gehabt hatte, verlieh [37]). Ebenfalls mit seinen Brüdern gab Georg den 17. Oct. 1398 den Gebrüdern Heinz, Albrecht und Goez, Marschalk, eine Obligation auf 100 Schock freiberger Groschen, und erhielt von den Genannten eine Bescheinigung über die gütliche Richtung der Schuldsache [38]), willigte ein, daß sein Bruder Friedrich den 27. Dec. 1398 das Dorf Budenitz Johann Albern, Bürger zu Leipzig (s. Horn Nr. 90), verlieh, gab im Jahre 1399 dem Predigerkloster zu Leipzig einen Weingarten zu Markwerfen [39]), verband sich den 15. Sept. 1399 mit fünf Kurfürsten und andern Reichsfürsten [40]) wegen der im Reiche entstandenen Gebrechen zum Frommen des Reichs (nämlich gegen den römischen König Wenczlaw), richtete das frankfurter Bündniß vom 1. Febr. 1400 zur Wahl eines andern römischen Königs mit auf [41]), kaufte den 14. Febr. 1400 mit seinen Brüdern vom Bischofe Gerhard von Würzburg, einem gebornen Grafen zu Schwarzburg, Stadt und Amt Königsberg, richtete den 16. Juni 1401 nebst seinen Brüdern mit dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen zu Rochlitz ein Bündniß auf, bei welchem verabredet ward, wie man sich im Betreff des Krieges mit Böhmen verhalten sollte, und half dann Prag sechs Wochen lang belagern. Es wird Georg'en eine besondere Kriegsbraveur zugeschrieben, sowie auch Gerechtigkeit und löbliche Staatsverwaltung [42]). Mit seinen Brüdern verwilligte Georg den Pfarrern der zwei Pfarrkirchen St. Bartholomäi und St. Nicolai in der Stadt Altenburg jedem jährlich vier Fuder gemeines Brennholz aus der Leina. In dieser den 25. September 1401 zu Altenburg gegebenen Urkunde [43]), heißt es am Schlusse noch: „Des czu eyner ewigen bestetikeit und gedechtnisse hengen wir Friderich unser Secret an diesen offin brieff, dez wir *Wilhelm* und *Jurge* czu dessenmal mit unserme brudir gebruchin.“ wie gewöhnlich in den übrigen Urkunden, welche die drei Brüder ausgestellt haben. Da obige Urkunde die letzte ist, welche Georg mit ausgestellt hat, so geht die gemeinschaftliche Regierung bis an seinen Tod hervor. Er starb den 9. Dec. 1401. Zwar hat die Copie seiner Grabschrift auf dem Denkmale zu Schul-Pforta das Jahr 1402 [44]). Aber die Verstümmelung des Denkmals macht diese Angabe unsicher, die wahrscheinlich bei neuerer Reparatur hineingesetzt ist. Joh. Tylich, welcher dem Leichenbegängnisse beiwohnte, hat das Jahr 1401. Auch finden wir nach dieser Zeit Georg's Namen nicht mehr in den Urkunden. Daher können die Angaben des Todesjahrs 1402 [45]) und 1403 [46]) nicht, und noch weniger 1411 [47]), wo er nach Pertuch in Coburg gestorben sein soll, bestehen. (*Ferdinand Wachter.*

37) Bei Horn Nr. 87. S. 701. 38) Nr. 88 u. 89. S. 701. 702. 39) Nr. 90. S. 702. Nr. 92. S. 704. 40) s. dieselben namhaft gemacht in der Urkunde bei *Obrecht*, Appar. Juris publici I. p. 7. bei Müller, Reichst.-Theatr. Friedr. V. 1. Vorst. Cap. 23. S. 292 u. a. w. 41) Bei Horn Nr. 95. S. 706. 42) *Freitag* l. c. §. 2. 43) Bei Horn Nr. 95. S. 706. 707. 44) Chron. Mina. ap. *Schannat*, Vind. lit. Coll. II. p. 89.

23) Georg, Kaiser von Trapezunt.

Georgios Groß-Komnenos, Kaiser von Trapezunt; 1266—1280. Er war der Sohn des trapezuntischen Kaisers Manuel I. des Streitbaren (1238—1263) von seiner zweiten Gemahlin Irene der Tochter eines trapezuntischen Kronvasallen. Da Andronikos II., Manuel's ältester Sohn (von der Anna Xylaloe) nach etwa dreijähriger Regierung (1263—1266) ohne Nachkommen starb, so folgte Georg im J. 1266 seinem Stiefbruder auf dem Throne von Trapezunt. Er war ein Mann von Kraft und Selbstgefühl; tüchtiger als die meisten der Herrscher, die nach ihm den Thron der Groß-Komnenen inne hatten. Es scheint ihm gelungen zu sein, da nach Hulaku's Tode (1265) die Macht der furchtbaren Mongolen in Kleinasien zu seiner Zeit im Abnehmen war, sich allmälig der Abhängigkeit von den Höfen von Karakorum und Tauris zu entziehen und eine freiere Stellung als seine beiden Vorgänger zu gewinnen. Dagegen sah er sich genöthigt mit feindlichen Nomadenstämmen an der südlichen Grenze seines Landes zu kämpfen. Seit der Mitte des 13. Jahrh. waren, zunächst auf Antrieb des Mongolenführers Hulaku, große Scharen von „Kara,“ d. h. schwarzen Tataren (so genannt, weil sie auf ihren nomadischen Zügen in schwarzen Filzhütten wohnten), die auch schlechthin Turkomannen heißen, — Nomaden türkischer Abkunft aus den Steppenländern von Turan, — nach Kleinasien vorgedrungen und hatten sich an den südlichen Abhängen der Gebirge, welche das trapezuntische Gebiet von Groß-Kappadocien trennten, niedergelassen. Ihre Versuche, auch nach Trapezunt vorzubrechen, zwangen den Kaiser Georgios zu fortdauerndem Kriege, der mit abwechselndem Glücke geführt ward. Die Bemühungen des Kaisers, seinem Staate nach dieser Seite hin dauernde Sicherheit zu verschaffen, wurden im 14. Jahre seiner Regierung durch die unpatriotische Gesinnung eines Theiles seiner Unterthanen für immer unterbrochen. In Trapezunt bestand nämlich ein Adel von außerordentlicher Macht. Neben dem byzantinischen, mit Alexios I., dem Gründer des Reiches, eingewanderten Hofadel gab es

45) Chron. Vet. Cell. apud *Menckenium*, Scriptt. T. II. col. 445. 46) Bei *Tentzelius*, Repositor. I. Bibliothec. p. 1066: s. dagegen die Anmerkung zu *Reyher* l. c. p. 384. 47) Aus dieser Angabe Pertuch's (Chron. Portense), der bemerkt: „humatus Portae in choro, ubi sepulchrum ejus etiamnunc conspicitur,“ geht hervor, daß die Jahreszahl damals (1612) unlesbar oder wenigstens schwer zu lesen war. Ueber die Verstümmelung des in Gips von unterschiedlichen Bildern und schönen Figuren aufgerichteten Denkmals, an welchem auch der Landgraf in Lebensgröße in Stein gehauen zu sehen, im Chore der Kirche zu Pforta, wo Georg begraben ward, erzählt man: „Ein loser Bube, welcher lahm war, warf den rechten Schenkel mit den Worten herab: „„Ei, sollst du ein besser Bein haben, denn ich, das muß nicht sein.““ Müller a. a. O. S. 2.

…riechi-
…stehen
…haupt-
…unt ein
…Die Ab-
…von den
…ühungen
…den ge-
…chen An-
…abhängig
…, bemüht
…, kraftvoll
…ste Unzufrie-
…rgarchen eine
…en weit mehr
…Grenzen des
…wünschten, so
…chen Verrathe
… Georgios einen
…auf dem Gebirge
…hmung begann
…hitzigen Gefechte,
…ergriffen die ade-
…gleiteten, verräthe-
…verloren; Georgios
…gefangen genommen.
…kaiserthums von Tra-
…und *Finlay*, Medieval
…fg. 420 fg.)
…auf die Dauer in turko-
… Trapezunt hatte auf die
…se sein jüngerer Bruder
…die Regierung übernommen.
…ngs machte es möglich, daß
… Angriffe von Außen und
…riebe von Kronprätendenten
…ret ward. Und dies gab dem
…ung, seine Herrschaft wieder zu
…ßte, — durch welche Mittel?
… Turkomannen zu bewegen, ihn
…ammelte er unter ihnen ein Heer,
… J. 1283) in das Gebiet von Tra-
…und sogleich eine unzufriedene Adels-
…war, seine Ansprüche zu unterstützen.
…Versuch keinen Erfolg. Das Heer
…urde geschlagen; er selbst aber ward,
…ge Zeit „als ein Mittelding zwischen
…Ritter und einem Räuber" in den Ge-
…ogen war, zuletzt von Johannes' Truppen
…nach Trapezunt gebracht. Georgios ward
…vom Bruder milde behandelt. Denn, um
…intracht sowol, als die öffentliche Ruhe zu
…ließ ihm Johannes, den kaiserlichen Titel
…ihn jedoch irgend an der Verwaltung
…eiten Theil nehmen zu lassen. Ueber
…eorgios sind wir nicht unterrichtet.
…er a. a. O. S. 156; *Finlay* l. c.
(Dr. *G. F. Hertzberg.*)

24) George, Prinzen und Herzoge von Würtemberg.

a) Georg, Prinz von Würtemberg, ein Bruder des Herzogs Ulrich, machte von Strasburg aus, wo er bisher gelebt, Ansprüche an die würtembergischen Lande, mit denen Kaiser Karl V. 1519 seinen Bruder, den römischen König Ferdinand, belehnt hatte. Durch den Bischof Wilhelm von Strasburg und den Markgrafen Philipp von Baden brachte es Georg so weit, daß 1526 zu Speyer ein Convent gehalten werden sollte. Man hatte ihm einen Jahrgehalt von 6000 Fl. angeboten, wofür er allen weitern Ansprüchen entsagen sollte. Georg behauptete, wenn auch sein Bruder Ulrich den Verlust der würtembergischen Lande verwirkt habe, so könnten sie dieselben doch weder dessen Sohne Christoph noch ihm selbst entzogen werden. Oesterreich selbst könne diese Lande nicht in Besitz nehmen, da der Kaiser Maximilian zu der Zeit, wo Würtemberg ein Fürstenthum geworden, ausdrücklich verordnet habe, daß es selbst nach gänzlichem Erlöschen des Hauses der Reichskammer anheimfallen sollte. Diese Gründe schienen zu kräftig, um sie verwerfen zu können. Am 27. Aug. 1519 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Georg die Herrschaft Horburg, die Stadt Reichenweyher und das Schloß Beilstein erhielt. Was davon verpfändet oder gar verloren, sollte Oesterreich ersetzen. Ferner versprach der Erzherzog, für sich, den Kaiser und ihre Erben aus der fürstlichen Kammer jährlich 4200 Fl. auszahlen zu lassen, so lange Herzog Ulrich, sein Sohn Christoph oder ein anderer männlicher Nachkomme am Leben sein würde. Nach deren Tode aber sollte Georg, laut seines eßlinger Vertrags, seine Ansprüche auf das Herzogthum Würtemberg erneuen dürfen. Georg lebte in spätern Jahren kümmerlich in der Schweiz, da ihm Ulrich keine Apanagen hatte auszahlen lassen. Billiger dachte Ulrich's Sohn und Nachfolger Christoph. Durch ihn erhielt Georg die Grafschaft Mömpelgart, die Herrschaften Granges, Clerwall, Estovan, Blamont u. a. nebst allen dazu gehörigen Gerechtsamen. Auch ward er durch den Herzog Christoph mit baarem Gelde unterstützt. Auf seines Neffen Rath vermählte sich Georg und erhielt dadurch den würtembergischen Stamm, der sonst erloschen sein würde [1]).

b) Georg, Herzog von Würtemberg, dritter Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich, aus dessen zweiter Ehe mit Anna Eleonora, einer Tochter Johann Kasimir's, Grafen zu Nassau-Saarbrück, war den 5. October 1626 geboren. Seinem Bruder, dem Herzoge Leopold Friedrich, der ohne leibliche Erben gestorben war, folgte er in der Regierung. Georg war ein Fürst von ausgezeichneten Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung. Der redlichen Sorge für seiner Unterthanen Wohl entzog ihn 1676 das Schicksal, durch die Franzosen aus seinem Lande vertrieben zu werden, wodurch mancher zum allgemeinen Besten von ihm entworfener

1) s. Sattler's Geschichte von Würtemberg. 4. Th. S. 45 fg. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 3. Th. S. 346. 372 fg.

Plan unausgeführt blieb. Er irrte lange Zeit unstät umher. Bald verweilte er zu Oels in Schlesien, bald zu Weiltingen. Der Friede zu Ryswick (1697) verhalf ihm wieder zu dem Besitze seines Landes. Er genoß aber dies Glück nur kurze Zeit. Bereits am 1. Juni 1699 endete er sein Leben. Auch in seiner Ehe hatte ihn das Glück nicht begünstigt. Seine sehr reiche Gemahlin Anna, eine Tochter Kaspar's III. von Coligny, Herzogs von Chatillon und Marschalls von Frankreich, hatte während der Kriegsunruhen den größten Theil ihrer Güter eingebüßt. Sie starb den 23. Jan. 1680. Erzeugt hatte Georg mit ihr die nachfolgenden Kinder: 1) Otto Friedrich, geb. den 17. Aug. 1650, gest. den 9. Jan. 1653. 2) Heinrich, geb. den 8. Jan. 1654, gest. den 23. Jan. 1680. 3) Eleonore Charlotte, geb. den 20. Nov. 1656, gest. als Gemahlin des Herzogs Sylvius Friedrich von Würtemberg den 7. Mai 1672. 4) Konrad Ludwig, geb. den 23. Mai 1658, gest. 1659. 5) Anna, geb. den 30. Dec. 1660, gest. 1733. 6) Elisabeth, geb. den 17. März 1665, vermählt 1689 mit dem Herzoge Friedrich Ferdinand zu Würtemberg-Weiltingen, der ihr 1705 durch den Tod entrissen ward. Sie starb am 5. Juli 1726. 7) Hedwig, geb. den 26. März 1667, gest. unverheirathet zu Breslau den 27. Dec. 1715. 8) Leopold Eberhard, Georg's Nachfolger, geb. den 21. Mai 1670, gest. am 25. Febr. 1723. Mit seinem Tode erlosch die mömpelgartische Linie des Hauses Würtemberg [2]).

(*Heinrich Döring.*)

III. George, Erzbischöfe und Bischöfe. Vergl. wegen der griechischen Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe ꝛc. dieses Namens die Artikel Georgios.

a) Georg, Bischöfe von Bamberg. 1) Georg I. war aus der edeln Familie von Schaumburg, der 24. Bischof von Bamberg, von welchem im Art. Bamberg S. 289 schon Mehres angegeben ist, wurde im J. 1459 unter Zustimmung des Papstes Pius II. und des Kaisers Friedrich III. designirt, brachte alle Klöster seiner Diöcese, außer das einzige Kloster zum heiligen Theodorus, auf die Norm des alten Zustandes zurück, starb im 6. Jahre seiner Administration, welche väterliche Sorge für das Land zeigte, den 4. Febr. 1475, ward im Chore des heiligen Petrus neben dem Grabmahle Leopold's begraben. Sein Bildniß findet sich bei Salver [1]).

2) Georg II., Marschalk von Ebnet, der 38. Bischof von Bamberg, wurde den dritten Tag nach dem Tage Lamberti Episcopi 1503 designirt, ritt nicht in die Stadt Bamberg, wurde von dem Papste Pius III. und dem Kaiser Maximilianus I. bestätigt, zeichnete sich durch Gerechtigkeit aus, lebte nach der Vorschrift der Vernunft und wich so niemals von der Billigkeit, regierte das Bisthum zwei Jahre, starb den 30. Jan. 1505 und wurde im Chore S. Georgii martyris begraben. Sein Bildniß findet sich bei Salver [2]).

3) Georg, Schenk, Freiherr von Limburg, der Bischof von Bamberg, wurde den 13. Febr. 1505 gewählt und durch den Papst Julius und den Kaiser Maximilianus bestätigt, war ein Mann von großem Geiste und hoher Gesinnung, ein strenger Ausüber der Tugenden und bei Behandlung von Streitsachen sehr einsichtsvoll. Deshalb war er dem Kaiser Maximilian sehr angenehm. Georg's Thätigkeit und Anderes ist bereits im Art. Bamberg S. 290 angegeben. Im zweiten Jahre seiner bischöflichen Regierung (1506) entstand durch die Sorglosigkeit eines Mühlknechts eine große Feuersbrunst und im J. 1508 am Tage S. Dionysii schlug der Blitz in die untere Sacristei der Kirche und beschädigte das Bildniß des heiligen Kilianus. Daher unterließ Georg im J. 1509 die Zeigung der heiligen Reliquien. Dem erneuerten schwäbischen Bunde trat er den 30. Nov. 1512 bei. Im J. 1516 wurde das elfenbeinerne Bildniß des Gekreuzigten am steinernen Bogen in der Mitte der Kirche in die kleinsten Stücke zerschlagen. In demselben Jahre (1516) wurde der der Kranz geheißene Bau aufgeführt. Hierauf wurden im J. 1518 die in demselben Atrio außerhalb der Kirche gestellten Reiter, nachdem das hölzerne Gebäude abgebrochen war, in das steinerne versetzt. Georg regierte seine Kirche 17 Jahre und 4 Monate. Er starb in der Burg Altenburg den 31. Mai 1522 und wurde im Chore des heiligen Petrus, des ersten der Apostel, begraben. Sein Bildniß findet sich bei Salver [3]).

b) Georg, Erzbischof von Bremen, gebornener Herzog von Braunschweig und Lüneburg, war der fünfte Sohn des Herzogs Heinrich aus dem mittlern braunschweigischen Hause und Katharina's, der Tochter des Herzogs Erich, wurde Dompropst zu Cöln und Bremen, wurde zwar zum Erzbischofe von Riga postulirt, konnte aber wegen Widersetzlichkeit des Heermeisters Walter von Plettenberg nicht zum Besitze des Bisthums gelangen und mußte geschehen lassen, daß durch dessen Vorschub im J. 1527 ein anderer erwählt wurde, welcher sich mit Georg auf eine Summe Geldes verglich [4]). Im J. 1553 wurde Georg zum Bischofe von Minden confirmirt. Nach seines ältern (zweiten) Bruders, des Erzbischofs Christoph von Bremen, Tode im J. 1558 wurde er an dessen Stelle zum Erzbischofe von Bremen und Administrator des Bisthums Verden von den Capitularien gesetzt. Georg war ein frommer Fürst, von Natur sanft, mild, leutselig und sehr friedfertig, fand großes Vergnügen am Umgange gelehrter Männer und bediente sich ihres Rathes und Urtheils sehr gern. Deshalb wurde sein Hof als Wohnsitz und Verpflegungsort gelehrter Männer gepriesen. Die Schlösser seiner Kirchen, welche von seinen Vorgängern verpfändet und alienirt waren,

2) s. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 3. Th. S. 457.

1) Icones et imagines episcoporum Joan. Salveri Herbipolitani sculptoris ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Bamberg. p. 64.

2) Zu S. 240 von *Martini Hoffmanni* Annal. Bamberg. Episcopatus ap. *de Ludewig* l. c. p. 240. 3) Zu S. 241 des Hoffmann'schen Geschichtswerkes; Häberlin, Die Allgem. Welthistorie. Neue Historie. IX. S. 561. 4) s. Kelch, Liefländische Chronik S. 175. *Boccler*, De Sacri Romani Imperii in Livoniam dis. p. 98. 99.

löste er durch Bezahlung der Schulden wieder ein. Als guter Landesvater bewährte er sich durch seine Klugheit dadurch, daß er seine Unterthanen von Exactionen und andern ungewöhnlichen Lasten frei machte. Zu Georg's Zeit fiel der schwierige und noch nicht ausgerottete Streit über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bei dem heiligen Abendmahle in Bremen vor, wo ihn der Domprediger Albert Durimontanus, der Arianischer Meinungen beschuldigt ward, erregte. Dieser Disputation glaubte der Erzbischof begegnen zu müssen und bewirkte, bei den Erzbischöfen Sigismund von Magdeburg und dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, Georg's ältestem Bruder durch häufige Schreiben und Ermahnungen, daß die Durimontanische Streitsache auf einigen Conventen vorzüglicher Theologen in den Herzogthümern und Städten Niedersachsens geführt und von Theologen discutirt wurde. Da Durimontanus auf die ihm bei den Disputationen vorgelegten Fragen aus und nach dem Worte Gottes nicht ohne Tergiversation und Zweideutigkeit antwortete, sondern vielmehr sich in künstliche und listige Vorspiegelungen verwickelte, so thaten die Räthe und Gesandten der Fürsten und Stände Niedersachsens auf einer zusammenberufenen Versammlung der bremischen Geistlichen den 8. Febr. 1561 den Ausspruch, daß Albert binnen 14 Tagen die Stadt Bremen verlassen und keine Predigt mehr in der Stadt halten und ihm im ganzen niedersächsischen Kreise keine erledigte Stelle bewilligt werden sollte. Durimontanus misachtete, als er zu seiner Kirche zurückgekehrt war, nicht nur hoffärtig den Spruch, sondern brachte auch die unerfahrene Menge und auch Vornehme dahin, daß sie seiner Meinung beipflichteten und sie vertheidigten. Deshalb wurde im folgenden Jahre (1562) von dem Erzbischofe Sigismund von Magdeburg und dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und Lüneburg den letzten Mai (1562) ein Generalconvent der niedersächsischen Fürsten und Stände gehalten und auf ihm der Durimontanische Streit behandelt und verdammt. Georg starb im December 1566 und ward zu Verden in der Domkirche begraben, nachdem er nützlich und löblich der bremer und der verdischen Kirche 8 und der mindener 13 Jahre vorgestanden [5]).

c) **Georg**, Graf von Hohenlohe, Bischof von Passau, Verweser des Erzbisthums Gran, Kanzler des römischen Königs Sigismund, wurde nach dem Tode des Bischofs Johann von Passau im J. 1387 von dem Herzoge Albert III. von Oesterreich unterstützt und befördert, von einem, jedoch dem kleinern Theile der Chorherren zum Bischofe von Passau designirt, und auf Bitten und Empfehlung des genannten Herzogs vom Papste Urban VI. sogleich bestätigt. Da aber von dem größern Theile der Capitularien Rupert, der erstgeborene Sohn des Herzogs von Berg, ein Jüngling von vieler Tugend erwählt worden, entstand aus dieser zwiespältigen Wahl großer Streit. Herzog Albert fuhr fort, Georg'en zu befördern und nach langem Streite kam es zu den Waffen. Rupert'en stand die Stadt Passau und der König von Böhmen bei. Herzog Albert belagerte im J. 1388 Passau von Michaelis bis Martini [6]). Georg erlangte endlich nach vielen gegenseitigen Plackereien das Bisthum [7]), indem er von der Stadt aufgenommen und Rupert nach Paderborn versetzt ward. Vom römischen Könige Sigismund ward Georg zum Reichskanzler gemacht und war ihm sehr vertraut. Ueber die politische Rolle, welche Georg spielte, ist Mehres im Art. Passau S. 119 angegeben. Auch zeichnete er sich durch üppige Lebensweise aus. Nach l'Enfant [8]), welcher seine Angabe aus einer wiener Handschrift genommen haben will, trat ein constanzer Bürger sein Eheweib dem Kanzler des römischen Königs für 500 Dukaten ab, für welche Summe des schändlichsten Erwerbs er sich ein Haus baute. Nach des Erzbischofs von Gran Tode erhielt Georg durch die Wohlthat des Kaisers die Verwaltung dieses Erzbisthums. Er schrieb sich nun: „Wir Jorg von Gotes gnaden Bischoff zu Passaw, Verweser des Erzbistum zu Cran, Canzler“ u. s. w., z. B. in der Urkunde [9]), welche er zu Preßburg am Montag nach der heiligen drei Könige Tag 1423 gab und durch die er sich anheischig machte, dem Landgrafen Friedrich dem Aelteren von Thüringen, wenn dieser die feierlichen Lehne über das Herzog- und Kurfürstenthum Sachsen empfangen würde, ihm dann alle Lehnbriefe und Bestätigung umsonst geben und von Kanzlei wegen Nichts an ihn fodern und nehmen zu wollen. Eine traurige Rolle spielt dieses Kanzlers Name in Betreff des Sammtlehnbriefs über Sachsen, den Herzog Erich zu Lauenburg sich in der Reichskanzlei ausgewirkt hatte. In den Acten der Untersuchung, welche der römische König Sigmund im J. 1426 anstellen ließ, heißt es, daß der Lehnbrief ohne des Königs Wissen und Willen von dem verstorbenen Kanzler, dem (Bischofe) von Passau gegeben worden sei [10]). Doch wenn man erwägt, daß es Sigismund ist, der Huss'en das von ihm gegebene Geleit brach, so muß es zweifelhaft bleiben, ob er wirklich Nichts von dem Lehnbriefe gewußt oder ihn nicht vielmehr die Belehnung des Herzogs Erich über das gesammte Sachsen gereut und er nun seinen Registrator Heintz Fye veranlaßt hat, zu beeidigen, daß der Lehnbrief ohne seinen Willen und sein Wissen gegeben. Weiter oben sagt Sigismund: „Und als der von *Passaw* Seliger, unser Cantzler gewesen ist, das derselbe Hertzog Erichen, durch furderung undt vollwortt des Edlen *Conrats* von *Weinsperg*, denselben Brieff nechst zu *Nurmberg*

5) *Johannes Otteo*, Catalogus Episcoporum et Archiepiscoporum Bremens. ap. *Menckenium*, Scriptt. Germ. T. III. col. 316—318; Spangenberg, Verdische Chronik S. 221; Braunschweig-lüneb. Münz- und Medaillencabinet S. 15. 16; Mindische Geschichte 5. Th.; vergl. (Koch) Versuch einer pragmatischen Geschichte des kurfürstl. Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 350.

6) Chronicon Monasterii Mellicensis ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. col. 248. 7) Chronicon Salisburgense ad ann. 1387 ap. *eundem* l. l. col. 430. 8) Histoire du Concile de Constance. T. II. p. 36. 9) Bei Horn, Lebensgeschichte Friedrich's des Streitbaren Nr. 269. S. 870. 10) s. die Erklärung des römischen Königs Sigismund bei *Spalatinus*, Vitae Electorum et Ducum Saxoniae ap. *Menckenium*, Scriptt. T. II. col. 1075. Vergl. Hortleder, Des Röm. Keyser-Reichs Handlungen. 1. Th. S. 1407.

hinder uns erkrigt hatt, Do wir den letzten tag, mit den Chur-Fürsten, andern Fürsten, Graven, Herrn undt Städter geleist haben, do er Ihme das Datum bey Acht Jaren hatt lassen hinfür setzen, als wir doch dem von *Weinsperg* wol eines bessern zugetraut hetten.“ Sigismund erzählt dann weiter: der Ersame Franz Custos zum heiligen Creutz zu Breslau, des Königs Protonotarius, dem man die Zurücksetzung des Datums zugemuthet, habe dieselbe verweigert. Wenn man auch Georg's zweideutigem Charakter so etwas zutrauen könnte, so doch nicht seiner Klugheit, da er ja nicht voraussehen konnte, daß er vor Entdeckung des angeblichen Betrugs sterben würde und denselben zu begehen um so gefährlicher war, da der Protonotarius davon wußte, aber ihn nicht mitbegehen helfen wollte. Die Ergebnisse der Untersuchungsgeschichte, wie sie Sigismund angibt, haben stark den Schein von Erdichtung, und lassen vermuthen, daß der Lehnbrief mit des Königs Wissen und Willen ausgestellt war, der Wankelmüthige aber die Belehnung später bereute, weil er das Herzogthum und Kurfürstenthum lieber Friedrich dem Streitbaren zuwenden wollte. Georg's Geschichte ist bei Wiguleus Hund in einem feindseligen Tone gegen ihn geschrieben und ausdrücklich bemerkt: „vindictae admodum cupidus et injuriarum illatarum tenax legitur.“ Wir haben die Geschichte von der zwiespältigen Wahl daraus am Eingange gegeben, wo Georg als von der minderen Zahl der Chorherren gewählt und der Papst Urban VI. als vom Herzoge von Oesterreich gewonnen dargestellt wird. Anders wird die Sache im Chronicon Salisburgense bei Pez erzählt. Nach ihm wird nach dem Tode Johann's von Scherfenberg Hermann, der Domdechant, gewählt. Papst Urban VI. läßt sich von dieser Wahl nicht behindern und versieht die Kirche mit dem Herzoge von Berg. Dieser Provision widersetzen sich die Kanoniker und die Stadt Passau hängt ihm wider die Kanoniker an. Der Herzog wird an das Bisthum Paderborn versetzt und Georg mit Einwilligung der Chorherren Bischof von Passau. Nach dem Ausdrucke der Darstellung bei Wiguleus Hund beschwerte Georg die passauer Kirche mit Schulden und distrahirte ausgezeichnete Besitzungen, verkaufte an Kaspar und Gundacker, die Gebrüder von Starhenberg das Schloß Schönpühel und die Teresburg, und an andere gewisse seiner Ministerialen die Burg Riedeck, und an den Erzbischof Pilgarin von Salzburg das Schloß und die Herrschaft Mathsee mit den Zubehörungen im J. 1396. Georg war Urheber des Baues des neuen Chors gegen den bischöflichen Hof hin, wie die Inschrift desselben besagt und legte im J. 1407 in Gegenwart Otto's von Leyming, des Propstes, des Dechanten und des ganzen Capitels den ersten Stein, befahl desgleichen jede Woche den heiligen Stephan durch gewisse eigenthümliche Gesänge zu begrüßen, hatte zum Wahlspruche, den er meistens an die Wände zu schreiben pflegte: „O Welt! O Welt!“ wo einmal ein Spötter hinzufügte: „*wie übel verzehrst S. Stephan's Gut*,“ indem man an ihm den zu großen Luxus und die Verschwendung, in der er sich von den Vorfahren ganz entartet zeigte, tadelte. Ladislaus Sunthemius [11]) gibt von Georg's Geschicklichkeit folgende Nachricht: Im Kloster Liebnaw sind viele Gemälde nach der Ordnung der Siebenzahl auf pergamentene Urkunden, welche Winandus de Stega, decretorum Doctor de Valla Rheni der trierer Diöcese, nürnberger Voigt und passauer Kanoniker dictirte. Winand widmete das Werk dem Kaiser Sigismund und übergab es Georg'en, Grafen von Hohenlohe, Bischof von Passau zur Verbesserung und gab es auf Anliegen des Laurentius de Hunde, Grafen aus dem Geschlechte des ungarischen Truchsesses der Königin Gemahlin im J. 1412 heraus. Nach Eberhard Windecke [12]) starb Georg im J. 1423 um St. Michaelistag (nämlich den 21. Aug. schon): „von rechter hize, wenn uf die zeit vil leut sturben von hize.“ Er versteht darunter das hitzige Fieber, welches aus dem naßkalten Sommer, von welchem er Näheres angibt, entstand. Bei Wiguleus Hund heißt es von Georg: „febre correptus obiit.“ Der passauer Kirche hatte er 35 Jahre und 4 Monate vorgestanden, Verweser des Erzstiftes Gran war er nur wenige Jahre, da sein Lebensalter sich schon zum Greisenthume neigte. Sein Leichnam ward aus Niederungarn nach Wien und von da mit Trauergepränge (lugubri pompa) nach Passau gebracht und in der Kirche des heiligen Stephanus im J. 1424 in der gewölbten Kapelle vor dem Altare des heiligen Mauritius außerhalb des Chores dem Begräbnisse übergeben [13]). Unter seine Verdienste wird gezählt, daß er durch Begünstigung des römischen Königs Sigismund einen Theil der Reliquien, welche der genannte König wegen der Verfolgung der Hussiten von Böhmen nach Ungarn geführt hatte, von da in die passauer Kirche gebracht hatte [14]).

d) Georg, der 47. Erzbischof von Ravenna, Nachfolger des Pertonaccus, war noch ein Jüngling, als er zu Rom von dem Papste Gregor IV. zum Erzbischofe geweiht wurde, wurde aber, sobald er aus Rom hinweggegangen war, sogleich der Gegner dessen, der ihn ordinirt hatte. Nachdem er die Regierung des Erzstiftes Ravenna erhalten, zog er aus den Gewölben die Schätze, die seine Vorfahren gesammelt hatten, und verwandte [15])

11) Monasteria Franconiae ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. II. p. 609. 12) Geschichte des römischen Königs Sigmund Cap. 113 bei *Mencken*, Scriptt. T. I. col. 1168. 13) Dieses geht aus seiner Grabschrift, nämlich bei *Andreas Presbyter Ratisponensis*, Diarium Sexennale (ap. *Oefele* l. l. T. I. p. 19): „Epitaphium Georgii Episcopi in Ecclesia Pataviensi tumulati: *Anno Domini* MCCCCXXIII. in die sancti Cyriaci obiit Reverendissimus in Christo Pater et Dominus dictus Georgius de Hohenloch Episcopus Pataviensis, almae Strigoniensis Ecclesiae Administrator, nec non Sacri Romani Imperii Cancellarius supremus,“ hervor. Ueber diesen Cyriactag, welcher auf des Eberhart Windecke's Angabe: „Umb sant Michelstag,“ am ersten noch paßt und der 21. Aug. ist, vergl. Klein, Handbuch der historischen Wissenschaften. I. Bd. S. 96. 14) *Joan. Staindelli* Chronicon ap. *Oefele* T. I. p. 531. 15) post omnia exenia Augustali tributa, emit ex palatio ejusdem Imperatoris vestimenta baptismalia quingentos aureos, ex auro ornata byssina alba etc.; s. *Agnellus*, Lib. Pontif. Ravennat., Vita Georgii Cap. 1. ap. *Muratorium*, Rerum Italicarum Scriptt. T. II. p. 185.

n den Reichthümern viel, um die Tochter des Kaisers thar (muthmaßlich im J. 840) aus der Taufe heben können. Der Erzbischof ging nach Pavia, machte ße Geschenke und hob die Tochter des Kaisers aus Taufe und hielt die Messe, über deren Feier Agnel- einen merkwürdigen Umstand erzählt. Etwas über org's Reise nach Frankreich haben wir im Art. Fon- ailles, da der Erzbischof von Ravenna bei dieser be- tigten Schlacht im J. 841 zugegen war, angege- n [16]). Der Erzbischof ward gefangen, wider seinen llen vom Pferde herabgesetzt, ihm das Pluviale, mit n er bedeckt war, genommen. Die Feinde trieben vor seinem Pferde wie ein Stück Vieh her, und er nicht zu Fuße fortkommen konnte, schlugen sie ihn der Lanze. Er wurde dann auf ein elendes Maul- ohne Decke gesetzt. Ein Anderer kam und riß ihn der herunter. Er wurde wieder auf ein anderes uthier gesetzt und an den Sattel angebunden. Sie rten ihn vor den König Karl und dieser befahl, ihm Tage Wache zu thun. Karl und Ludwig hatten, sie hörten, daß Georg ein wilder und sehr schlechter nsch sei, vor, ihn in ein unwiderrufliches Exil zu cken, aber die ravennatischen Priester baten vor und Kaiserin Judith, von Mitleid bewogen, bewirkte bei em Sohne und bei ihrem Stiefsohne (Ludwig, dem utschen), daß sie beschlossen, Georg'en zu seinem Sitze rückzuschicken. Karl ließ Georg'en vor sich kommen. r Erzbischof warf sich ihm zu Füßen. Der König nd bewaffnet vor ihm und machte ihm Vorwürfe, daß seine Kirche und sein Volk verlassen habe und wenn zu nach Frankreich habe kommen wollen, warum er in: ..rche geplündert habe. Georg hatte nämlich den ..der Kirche ausgeleert und die goldenen Kronleuch- ..lche der Erzbischof Petrus hatte machen lassen ..die goldenen Kelche und Schalen und die kleinern ..men und silbernen Gefäße und die Edelsteine aus ... Kreuze und den Kronleuchtern, welche er zerstörte, ..sich genommen, um an Alle reichliche Geschenke zu ..chen. Er wollte nämlich die Gewogenheit des Kaisers ..thar gewinnen und diesen vermögen, daß er ihn aus ... Gewalt des römischen Bischofs nähme. Zu diesem ..recke führte er die Privilegien, welche Maurus und die ..brigen Erzbischöfe von Ravenna von den Kaisern er- ..alten hatten, alle mit sich. Aber dadurch, daß Lothar ..e Schlacht von Fontenailles verlor, kam Georg in die ..ewalt Karl's des Kahlen. Auf dessen Vorwürfe ant- ..ortete der Gefangene, er sei gekommen, um Frieden ..stiften, nicht gegen den König Karl zu kämpfen. ..ieser hielt ihm dagegen vor, daß er vor der Schlacht ..Zelte gesagt hatte, daß, wenn Karl besiegt würde, ..ihn zum Kleriker machen und mit sich in seine ..rochie nehmen würde. Endlich ließ ihn der König ..f Heiligen-Reliquien, das heilige Kreuz und die ..angelien schwören, daß er das, was ihm befoh- ..worden, thun wollte. Der Erzbischof leistete den Eid und wurde von dem Könige entlassen. Was von den Kostbarkeiten der Kirche von Ravenna noch aufzufinden war, befahl Karl ihr zurückzugeben. Aber seine Leute, namentlich ein Kleriker, waren zu habsüchtig und behielten, was ihnen zu sehr gefiel [17]). Die Privilegien, durch welche Georg sich der Gewalt des Papstes zu entziehen getraute, wurden in den Koth getreten und mit einer Lanze zerstückelt. Georg's Priester, wofern sie anders wieder nach Italien kommen wollten, sahen sich genöthigt, zu Fuße und in schlechter Kleidung dahin zu gehen und unterwegs das Brod vor den Thüren zu suchen. Der Erzbischof verhieß ihnen, daß er ihnen ihren Schaden ersetzen wollte, wenn er in Ravenna angekommen sein würde. Aber die That entsprach seinen Worten durchaus nicht. Bei dem Streite, der zwischen dem Papste Sergius II. und dem Bischofe Drogo von Metz lange währte, stand der Erzbischof Georg [18]) von Ravenna, der Erzbischof Angilbert von Mainz und viele andere Bischöfe und Grafen [19]) des italienischen Reiches, dem Bischofe von Metz bei. Georg erkrankte, wie Agnellus sagt, an einer sehr schlechten Krankheit und führt an, daß Gewisse sagen, Georg habe seine Seele schlecht überantwortet, was er (Agnellus) aber nicht für nöthig zu sagen erachte, weil es besser sei, die Thaten eines Bösen zu übersehen, als das Lob eines Gerechten zu verschweigen. Agnellus spricht von Georg in den gehässigsten Ausdrücken. Aber der Geschichtschreiber kann wol nicht für unparteiisch [20]) gelten, weil Georg ihn des Abtsamtes des Klosters B. Bartholomäi entsetzte. Georg starb den 20. Jan. Sein Todesjahr wird nicht angegeben.

e) Georg, Marschalk von Pappenheim, Bischof von Regensburg, war Domherr von Regensburg und Domdechant von Eichstädt, als er nach dem Tode des Bischofs Pancratius (starb den 24. Juli 1548) schon den 8. Aug. 1548 einhellig zum Bischofe gewählt ward, nämlich von denen, die im Collegio gegenwärtig waren, Namens Wolfgang von Closen Dechant, Wilhelm Peuscher, dem Aelteren, Wilhelm Preisinger und noch sieben [21]) anderen, unter welchen auch Laurentius Hochwart [22]), welcher die wichtigste Quelle für Georg's Ge-

16) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. Nachtrage S. 208. 209.

17) s. das Nähere bei *Agnellus* l. l. Cap. 2. p. 186. 18) *Anastasius Bibliothecarius*, De Vitis Roman. Pontif. ap. *Muratorium* l. l. T. III. p. 228 nennt ihn fälschlich Gregorius. 19) Beide, die Bischöfe und die Grafen, finden sich bei Anastasius a. a. O. verzeichnet. 20) Agnellus sagt Vita Sancti Felicis Cap. I. p. 159: „A Georgio Pontifice per pauca annorum curricula sine causa privatus sum (nämlich des Klosters des heiligen Bartholomäus, wo Agnellus Abt war) et ad hoc monasterium fui. Nam antequam ad tale culmen ascendisset (Erzbischof von Ravenna geworden war), sic eramus ad invicem quasi ex uno duo vere germani; et postquam accepit Archieraticam dignitatem Deum offendit, et omnes sacerdotes demolivit, cuncta occupans monasteria, totasque Gazas Ecclesiae, quas Praedecessores sui acquisierant, pro restu sui corporis expendit." 21) Nämlich Johann Dietenhamer, Doctor, Johann Parsperger, Georg Marschalk von Pappenheim, Karl Montag, Johann Christoph Parsperger, Laurentius Hochwart, Doctor, Christoph von Aham. 22) *Laurentii Hochwarti* Episcoporum Ratisponensium Lib. I. (ap. *Oefelium*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 240.)

schichte ist, sich befand. Die übrigen waren alle von dem Collegio abwesend. Da der Erwählte kein eigenes Haus zu Regensburg hatte, wurde er zwar nach acht Tagen in den bischöflichen Hof aufgenommen, aber er blieb so lange ohne Administration des Bisthums, bis die Bestätigung seiner Wahl von Rom kommen würde. Doch ließ Georg, noch bevor er confirmirt ward, eine im Namen des regensburger Domcapitels als wie bei erledigtem Bischofsstuhle zusammenberufene Diöcesansynode halten. Ihr wohnte sein Geschichtschreiber Laurentius, als zum Präsidenten erwählt, im Namen des Capitels und seines zum Bischofe Erwählten bei, erneuerte die Synodalstatuten, publicirte die neulich zu Augsburg von den kirchlichen Ständen angenommene Reformation des Klerus nebst Anderem, was die Sitten und Erhaltung der katholischen Lehre in der Kirche bezweckte. Nach erlangter Consecration war Georg selbst bemüht, die katholische Religion herzustellen. Die Confirmation des Bischofs Georg kam von Rom gegen Weihnachten an. Am Weihnachtsheiligabend ward ihm die Administration in den geistlichen und weltlichen Dingen übergeben, und er ward zum hohen neuen Jahre 1549 [23]) von dem Suffragan von Hildesheim feierlich geweiht, weil der Metropolitan in der kurzen Zeit nicht gerufen werden konnte. Nach erhaltener Consecration lud er die Lutheraner und die Apostatenpriester und Mönche aus der jungen Pfalz zu sich. Sie kamen auf Befehl des kaiserlichen Amtmanns zu Neuburg, des Agenten Georg Zorn von Puelbach am festgesetzten Tage, dem 14. Jan. 1559 nach Regensburg. Im Examen, dem auch Laurentius Hochwart beiwohnte, wurde mild mit ihnen verfahren, und der Bischof versuchte sie mehr durch Ueberredung, als durch Androhung von Zwang zur Einheit der Kirche zurückzubringen. Den beweibten Priestern versprach er, daß er, auf die Autorität des Papstes gestützt, sie mit den Obedienten dispensiren würde, daß sie im Amte bleiben könnten, wenn sie ihre Ehefrauen verstoßen, ihre Ketzerei abschwören, ihren Irrthum öffentlich widerrufen und Buße thun würden. Aber Wenige nahmen diese Bedingungen an. Der größere Theil beharrte bei dem Ehestande und der gereinigten Lehre. Der Bischof suspendirte sie daher von ihrem Amte, und ihnen wurde die Sacerdotalabministration im regensburger Bisthume untersagt. Hierauf rief Georg die Versammlung seiner Aebte, Prälaten, Collegien und Landdechane auf den 27. Jan. 1550 wieder zusammen und ließ den Erscheinenden drei Vorlagen machen: 1) daß sie, weil er die metropolitische Synode den 17. Februar besuchen müsse, aus ihren Ständen Etliche wählen sollten, die sie mit ihm nach Salzburg auf die Synode schickten, welches sie auch thaten; 2) daß sie ihm dem confirmirten und consecrirten Bischofe das charativum Subsidium (die Infulsteuer) entrichten sollten, in welche Entrichtung alle einwilligten; 3) daß sie ihn bei den dem Kaiser und römischen Könige zu gebenden Contributionen nach dem Versprechen der augsburger Diäta unterstützen möchten. Hierein willigten zwar nach erbetenen Fristen der Zahlungen und Aufschiebungen die andern. Aber die in Baiern ihre Stellung habenden Prälaten sagten, nachdem sie das von dem Herzoge Wilhelm erlassene Verbotsschreiben vorgebracht hatten, daß sie das nicht versprechen könnten; würde der Bischof von Regensburg die Aufhebung jenes Verbotes bei dem Kaiser bewirken, so würden sie lieber ihrem Bischofe Ordinario, als dem Herzoge, dem Exactor contribuiren. Für die Zahlung der Contribution wurde das Jahr 1550, für die Entrichtung der Infulsteuer Pfingsten und Weihnachten 1549 beschlossen. Den 24. Jan. 1549 kamen die Rathsherren von Regensburg zu dem Bischofe Georg und zeigten ihm an, daß sie nach der von den Fürsten und den Reichsständen in Augsburg angenommenen, Interim geheißenen, Religionsdeclaration nun ihren Gottesdienst einrichten wollten. Zu diesem Behufe haben sie einige Priester nöthig, denen kürzlich wegen der Luther'schen Lehre die ganze Diöcese untersagt sei. Deshalb bäten sie den Bischof Georg, daß er die über die Luther'schen Priester verhängte Suspension von dem Amte und der Pfründe widerrufen möchte, damit ihnen erlaubt sei, bei den Regensburgern den Gottesdienst zu verrichten. Der Bischof sagte, daß er dieses nicht thun werde. Nichtsdestoweniger schlossen sie am Tage von Mariä Reinigung die Marienkirche auf und nahmen die teutsche Messe nebst den Adiaphoren wieder an. Hernach besuchte Bischof Georg die Provinzialsynode zu Salzburg zwei Mal. Da der Suffraganbischof im nämlichen Jahre (1549) gestorben war, und Georg keinen andern an seine Stelle setzte, so verlieh er selbst in der folgenden Zeit den zu Ordinirenden die Priesterorden, was schon seit langer Zeit zu Regensburg ganz ungewöhnlich war. Bischof Georg führte im J. 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg vor dem Kaiser Karl V. seinen Streit gegen den regensburger Rath wegen der Beschwerden, welche ihm in Betreff der Religion und anderer Dinge zugefügt waren. Der Streit wurde endlich im folgenden Jahre (1551) dahin entschieden, daß die Regensburger keine Kirche in der Parochie des Bischofs zu ihrem Lutherthume misbrauchen, noch anderswo Privatgottesäcker anlegen, sondern die bisher usurpirten Kirchen und Klöster dem Bischofe zurückgeben und in den Profansachen den kaiserlichen Richterspruch erwarten sollten. Daselbst (auf dem Reichstage zu Augsburg) fragte der regensburger Rath, durch welchen Pfarrer (Parochum) und in welcher Kirche sie die ihnen durch die kaiserliche Declaration (das Interim) erlaubte Communion unter beiderlei Gestalt halten sollten, wenn sie die Marienkirche zurückgäben und ihre Prediger entließen. Der Bischof antwortete, er habe einen päpstlichen Indult, nach welchem er, wenn sie sich den von ihm ausgedrückten Bedingungen unterwürfen, die ganze Sache dispensiren

23) Hochwart (S. 236) und darnach Wiguleus Hund (Metr. Salisb. T. I. p. 217) haben zwar MDL, aber aus dem Zusammenhange der Darstellung, daß fünf Monate nach der Wahl die Confirmation aus Rom angekommen und nun in Epiphania Domini die Consecration stattgehabt, und aus dem Zusatze: „Metropolitanus et Episcopus Chyemensis in tanta temporum brevitate non potuerunt evocari," geht hervor, daß die Weihe Georg's zum Bischofe im J. 1549 statthatte.

und so disponiren werde, daß den daran Gewöhnten, welche nicht von der Communion unter beiderlei Gestalt zurücktreten wollten, auch in dieser Sache Nichts fehlen sollte. Aber die Rathsherren hörten nicht, ja sie verlangten die Reformation des Klerus. Bischof Georg schickte im J. 1551 in seinem Namen den Domherrn Laurentius Hochwart, den Geschichtschreiber, auf das Concil zu Trident, und dieser verbrachte das Geld und die Zeit den Winter über bis in den fünften Monat vergebens, weil die Luther'schen Theologen gehört werden sollten, aber wegen des Kriegs, den Kurfürst Moritz von Sachsen und einige andere Fürsten gegen den Kaiser erhoben hatten, nicht erschienen. Als im J. 1552 Moritz und seine Verbündeten Augsburg eingenommen hatten und Ulm belagerten, kam Heinrich von Mauen im Namen des römischen Königs Ferdinand nach Regensburg und verlangte, daß die Stadt Besatzung zum Schutze gegen die Feinde einnehmen möchte. Aber die Bürger wollten keine Soldaten in die Stadt aufnehmen, wenn der Bischof nicht erlaubte, daß die Truppen in die Häuser der Kleriker einquartirt würden und die Bürger das vertriebene Lutherthum in ihre Kirche wieder völlig einführen dürften. Der Bischof war in großen Aengsten, denn bewilligte er den Bürgern die Bedingungen, unter welchen sie die Besatzung in die Stadt lassen wollten, nicht, so schien er die Stadt zu verrathen. Er drückte also zu beiden Bedingungen die Augen zu. Der regensburger Rath schloß also den 24. April (1552) seine Kirche wieder auf, reinigte sie wieder und nahm das Lutherthum wieder öffentlich an. Die Soldaten wurden in die Häuser der Domherren gebracht und diese mußten ihnen Lebensmittel und auch selbst den Sold unter dem Namen von Vorschuß geben. Als Markgraf Albrecht von Kulmbach Nürnberg belagerte, schickte er den 22. Mai (1552) seinen Herold mit einem Fehdebriefe nach Regensburg und drohte alles Feindliche, wenn die Regensburger die Stadt nicht übergäben. Diese war aber durch die Besatzung sicher. Bischof Georg aber mußte, um seine Dörfer vor Anzündung zu sichern, 4000 Goldgulden Brandschatzung zahlen. Der Klerus und die Häuser religiöser Orden zu Regensburg erlitten so Schweres, daß viele Ordensleute ihre Häuser und Habe verließen und zu den freien Legationen hinweggingen. Graf Philipp von Eberstein, welcher die Besatzung in Würzburg befehligte, that durch Errichtung neuer Bollwerke zum Schutze der Stadt den Gärten und den Tempeln der Heiligen großen Schaden. So wurden die Ecclesia S. Petri, *Wihen Sant Peter* gewöhnlich genannt, die Aedes S. Albani und die Aedes S. Othonis dem Boden gleich gemacht. Endlich den 6. Sept. (1552) ward, da Moritz den passauer Frieden mit dem Kaiser Karl und dem römischen Könige Ferdinand geschlossen, und der Kaiser, um den Markgrafen Albrecht zu verfolgen, ein Heer zusammenraffte und auch die Besatzung aus Regensburg zurückrief, die Stadt von dem frechen Muthwillen der Soldaten befreit. Auf Andringen der regensburger Bürger befahl Bischof Georg im J. 1553 den Klerikern, ihre Concubinen zu entfernen. Doch söhnten sich die Bürger nicht mit ihm aus, sondern zerstörten zwei Altäre in der Oswaldskirche, um mehr Raum zu gewinnen, und ließen darin Lutherische Predigten halten, stellten am Sonntage Lätare (den 12. März 1553) neue Prediger, unter welchen selbst Laien waren, an. Sie ordinirte, wie ein Bischof, der in Regensburg befindliche Justus Jonas durch Auflegung der Hand. Nach dem Abgange des Justus Jonas riefen die Regensburger den Nicolaus Gallus aus Magdeburg herbei. Dieser vollendete, als er ankam, was Justus Jonas eingerichtet hatte und schaffte die Adiaphoristen und Interimisten ab. Als der Erzbischof Ernst von Salzburg gegen Ende des Jahres 1553 seine Provinzialmitbischöfe nach dem Städtchen Mühldorf zusammenberief, ging Bischof Georg persönlich dahin, wo mit dem Herzoge Albrecht von Baiern und den Gesandten über Reformation und provinziatim anzustellende Visitation verhandelt ward. Auf Commission des Papstes weihte Bischof Georg im J. 1555 zum hohen neuen Jahre den zum Erzbischofe von Salzburg erwählten Michael. Die Provinzialvisitation, welche der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau im J. 1558 vollbrachten, ließ Bischof Georg in seiner Diöcese, soviel von dieser in Baiern ihm noch gehorsam war, und es war nur noch wenig, im J. 1559 vollführen. Auch publicirte er die auf dem augsburger Reichstage wiederholte Reformation des Klerus in Regensburg. Den Bischof Georg, einen dicken Mann von fettem Körper, konnten wegen der großen Massen des Leibes seine Füße im J. 1560 nicht mehr tragen. Er hielt sich deshalb fast immer im Zimmer auf, sodaß er nicht mehr in die Kirche, noch zur öffentlichen Tafel ging. Während er so sich zurückzog und weder sich um die kirchlichen noch weltlichen Angelegenheiten bekümmerte, erhielten die Lutheraner Zugang. Der Abt von St. Jacob verkaufte nämlich die Schottenpfarrkirche zu St. Nicolai. Sie ließ der Rath von Regensburg bis auf den Grund abbrechen und machte sie dem Boden gleich. Der Franciscaner-Guardian zerstörte die Gebäude seines Klosters größtentheils und verkaufte die Steine fuderweise. Desgleichen that auch der Prior zu St. Augustin, welcher auch, da er abgehen wollte, die Zehnten und Weinberge von seinem Kloster veräußerte. Während Bischof Georg im J. 1561 krank war und es nicht verhindern konnte, nahmen die regensburger Bürger, um die Zahl der Genossen ihres Glaubensbekenntnisses zu vermehren und die Stadt zu bereichern, Solche, die wegen des Lutherthums aus dem Erzstifte Bamberg und aus Baiern, Thüringen und Sachsen vertrieben waren, in ihre Stadt wie in ein Asyl auf. Unter den Aufgenommenen war Mathias Flatius Illyricus, sodaß Gallus einen rüstigen Mitkämpfer erhielt. Bischof Georg führte im J. 1562 die Reformation seines Klerus so schroff aus, daß er einige Personen, die selbst in der Decanatwürde standen, entweder ihrer Würde entsetzte, oder sie dahin brachte, die Stadt Regensburg freiwillig zu verlassen. Ferner war er gegen seine Mitbrüder (die Domherren) ein so strenger Schuldeintreiber, daß er eine Schuld von einer run-

den Summe von 4300 Gulden, welche unter den Bischöfen, seinen Vorfahren, von den früheren Domherren gemacht worden war, und die von den gegenwärtigen, welche die Schuld des Schuldenmachens nicht auf sich geladen hatten, vor einem Jahrzehend dem Bischofe Georg bezahlt worden war, noch ein Mal foderte, entweder weil er vor Alter so gedächtnißschwach geworden war, oder weil er glaubte, daß keiner von den Domherren übrig sei, der sich der Sache erinnerte. Die jüngeren Domherren riefen sogleich durch ein Capitulum peremtorium die Abwesenden nach Hause und brachten von ihnen in Kenntniß, daß die ganze Schuld sogleich bei der Wahl und der Beschäftigung des Bischofs Georg bezahlt worden sei. Dieses bezeugten auch die in der bischöflichen Kanzlei aufbewahrten Urkunden über den Empfang des Geldes. Den von den Regensburgern von überall her aufgenommenen Lutheranern warf am Sonntage Lätare 1563 ein heftiger Sturm die Oswaldskirche um. Sie brachen daher den 10. Mai das Kloster des heiligen Blasius Predigerordens auf und nahmen die Hauptkirche für ihre Predigten in Besitz. Der Bischof Georg starb nach langwieriger Krankheit den 10. Dec. 1563 und ward in der Domkirche bei dem Altare St. Andreä des Apostels unter diesem Epitaphio: „Reverendiss. in Christo Eccles. Ratisp. Episcopus Georgius de Nobilissima Familia Marscallorum in Papenheim, obiit An. MDLXIII. die X. Decembris. Vivat Deo,“ begraben. (*Ferdinand Wachter.*)

IV. Die übrigen George*).

GEORG (Johann Michael), stammte aus einer böhmischen Familie, die sich der Religion wegen nach dem Frieden zu Prag (1635) nach dem Baireuthischen geflüchtet und sich zu Bischofsgrün angesiedelt hatte. Dort ward Georg am 20. Sept. 1740 geboren. Unter einer einfachen ländlichen Erziehung, die er seinem Vater, einem Pechsieder, verdankte, stärkte sich seine von Natur schwächliche Körperconstitution durch häufige Bewegung bei dem Fisch- und Vogelfang und ähnlichen Beschäftigungen. Für die Ausbildung seiner Geistesfähigkeiten, besonders aber für die Veredelung seines Herzens, sorgte seine Mutter Johanna Katharina Blechschmidt. Sie wird von ihren Zeitgenossen als eine thätige und religiöse Hausfrau geschildert, die mannichfache Kenntnisse besaß. Ihr verdankte Georg den ersten Unterricht im Schreiben und Rechnen, späterhin sogar in der lateinischen Sprache. Seine Aeltern bestimmten ihn, da sein Körper zu keiner harten Arbeit geeignet schien, zu einem Schreiber. In Gefrees, wohin sie ihn in seinem vierzehnten Jahre schickten, sollte er sich die zu einer solchen Stelle nöthigen Kenntnisse erwerben. Nach zwei Jahren brachte ihn sein Vater zu dem Hofcassenamtmann Scheibe in Baireuth, der ihn jedoch, nach einem flüchtigen Ueberblicke seiner Handschrift, zu dem Schreiberdienste für untauglich erklärte. Georg wünschte Nichts sehnlicher, als sich den Wissenschaften widmen zu können. Nach einem misglückten Versuche, unter die Alumnen des Gymnasiums in Hof aufgenommen zu werden, begab er sich wieder nach Bischofsgrün zurück, wo ihm der Rector Longolius, auf Empfehlung des Pfarrers Kürzdörfer in Gefrees, dennoch eine Stelle in dem Alumnat zu Hof verschaffte. Seines Alters wegen kam er in die dritte Classe. In seiner Ausbildung machte er rasche Fortschritte, ungeachtet der dürftigen Unterstützung, die er aus dem älterlichen Hause empfing und die ihn oft dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen preisgab. Von Gläubigern hart bedrängt wegen einer unbedeutenden Schuld von 5 Gulden, von der er sich gleichwol nicht zu befreien im Stande war, gerieth er auf den unseligen Entschluß, den seine vertrauten Freunde lange für einen bloßen Scherz hielten, den Wissenschaften zu entsagen und die Feder mit dem Degen zu vertauschen. Er ließ sich bei dem Belling'schen Husarenregimente anwerben, bezahlte mit dem empfangenen Handgelde seine Gläubiger und verließ Hof, wie er selbst erzählt, mit dem Cornelius Nepos in der Tasche, der sein damaliger Lieblingsautor war. Seinen Dienst als Husar versah er pünktlich. Für einen Gewaltschritt hielt er es jedoch, als man ihn, seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, nach einigen Wochen in das v. Knobelsdorf'sche Infanterieregiment steckte. Seine veränderte Stellung brachte ihn zu einem raschen Entschlusse. Er desertirte und kam nach manchen Abenteuern den 4. Mai 1759 in seinem Geburtsorte Bischofsgrün an. Der militairischen Laufbahn entsagte er nun gänzlich. Für einen Mann von seiner Denkungsart, der es verschmähte, sich durch feindliche Beute zu bereichern, konnte der Kriegsdienst wenig Anziehendes haben. Mangel und Strapatzen, verbunden mit den heftigsten Gemüthsbewegungen, hatten ihn jedoch so erschöpft, daß er bald nach seiner Heimkehr in eine gefährliche Krankheit verfiel, die ihn zu jedem Berufe untauglich machte. Gleichwol ging er, aus Furcht, von den in der Nähe cantonirenden preußischen Truppen als Deserteur entdeckt zu werden, täglich früh Morgens mit seinem Vater in den Pechwald und kehrte erst mit Einbruch der Nacht wieder zurück. Bei dieser Gelegenheit machte er die Bekanntschaft des Commerzienraths Möller, der ihm die Stelle eines Schichtmeisters bei seinen Eisenhüttenwerken auf dem Fröbershammer übertrug. Georg erhielt dieses Amt den 31. Oct. 1759. Mit den dazu erfoderlichen Kenntnissen machte er sich bald vertraut. Seine Einkünfte waren mäßig, aber hinreichend für seine Bedürfnisse. Immer regte sich in ihm der Wunsch nach einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung. Er wünschte seine frühern Studien fortzusetzen, um sich dadurch eine bessere Existenz zu gründen. Auch die Liebe zu einem jungen Mädchen, Caroline Müller, die späterhin die Gattin des Justizraths Löwel in Kulmbach ward, spornte ihn, eine Laufbahn zu verfolgen, die ihm bei fehlenden Mitteln und obendrein durch die Misbilligung seiner Aeltern vielfach erschwert ward. Ein unglückliches Ereigniß im Februar 1760 drohte seinen Plan völlig zu vereiteln. Auf dem Wege nach Wun-

*) Wegen der griechischen Schriftsteller dieses Namens vergl. d. Art. Georgius.

fiedel, wohin er Eisen fuhr, gerieth er in Händel mit einem Bauer, der ihn durch einen Schlag auf den Kopf so gefährlich verwundete, daß er 17 Tage sprachlos daniederlag und gegründete Besorgniß erregte, daß seine Verstandeskräfte gelitten. Den Plan, zu studiren, schien er völlig aufgegeben zu haben. Auch der Pfarrer Weiß in Bischofsgrün, der Anfangs seinen Entschluß gebilligt hatte, rieth ihm, nachdem er seine mangelhaften Elementarkenntnisse geprüft, wieder davon ab. Er änderte indessen seine Meinung, als er von dem zunehmenden Fleiße seines Schülers und von seinen schnellen Fortschritten im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen sich nach und nach überzeugte. Von seinen Aeltern dürftig unterstützt, bezog Georg den 13. Oct. 1763 die Universität Erlangen. Seine Hauptführer im Gebiete der Theologie waren Pfeiffer, Kießling und Hoffmann. Er verband damit philosophische und historische Studien unter der Leitung Succow's, Arnold's und Reinhard's. Mathematik und Philosophie waren die Wissenschaften, für die er sich besonders interessirte. Französisch lernte er ohne Anweisung. Im Englischen und Italienischen genoß er den Unterricht tüchtiger Lehrer. Zu verwundern war, daß unter der rastlosen Anstrengung, die er seinen Studien widmete, seine Gesundheit nicht unterlag. Ohne sich irgend eine Erholung zu gönnen und mit der dürftigsten Kost sich begnügend, arbeitete er oft von 6 Uhr Morgens bis wieder 3 Uhr Morgens. Um sich nicht wieder eine Schuldenlast aufzubürden, behalf er sich, bis er das Convict erhielt, die ganze Woche hindurch mit Wasser und Brod. Eine Ausnahme hiervon machte nur der Sonntag, wo er warme Speisen und ein Maß Bier genoß. In ähnlicher Weise lebte er in Leipzig, wohin er zur Fortsetzung seiner Studien sich im Mai 1765 begeben hatte. Durch Privatunterricht, den er einigen Adeligen, unter Andern dem Freiherrn v. Uttenhofen und außerdem mehren Studirenden ertheilte, verschaffte er sich die Mittel zu seiner Subsistenz in Leipzig und zu dem Besuche der dortigen Collegien. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung hatten, nach seinem eigenen Geständnisse in späterer Zeit, Semler, Ernesti, Burscher, Gellert und Winkler. Der zuletztgenannte Professor ersuchte ihn, als er Leipzig bereits verlassen, um Beiträge für ein von ihm herausgegebenes physikalisch-mathematisches Journal. Weniger scheint Gellert mit ihm zufrieden gewesen zu sein, und ihn, wie Georg in spätern Jahren äußerte, für eine Art von Renommisten gehalten zu haben. Wenigstens lehnte er einst die Bitte, ihm eine Informatorstelle zu verschaffen, mit der Aeußerung ab, daß er mehr auf Zierlichkeit in seinem Anzuge sehen möchte, wenn er seine Empfehlung erwarte. Gegen die Theologie schien er, so lebhaft er sich Anfangs für diese Wissenschaft interessirt hatte, nach und nach gleichgültiger geworden zu sein. In Jena, wohin er sich um Michaelis 1765 mit seinem ehemaligen Schüler und Freunde, dem Freiherrn v. Uttenhofen begab, hörte er, neben dem Privatunterrichte, den er einigen Landsleuten in der Logik, Algebra und Mathematik ertheilte, ein Collegium über die sechs ersten Bücher der Institutionen. Obgleich er sich aber als Rechtsgelehrter späterhin auszeichnete, hörte er doch in Jena keine weitern juristischen Collegien. Die Abneigung seiner Mutter gegen den Stand der Advocaten, denen sie erlittene Ungerechtigkeiten und Bedrückungen beimaß, scheint ihn abgehalten zu haben, die Jurisprudenz zu seinem Lebensberufe zu wählen. Nur einige Mal hospitirte er während seines Aufenthaltes in Jena bei Hellfeld über die Pandekten und bei Schmid über die Klagen und Einreden. Gleichwol schien ihm doch daran gelegen, für einen Juristen zu gelten, weil er der allgemeinen Meinung, daß er in Jena die Rechte studirt, nicht widersprach. Gewiß ist, daß er sich in Jena vorzugsweise mit den medicinischen Wissenschaften beschäftigte und mehre Collegien über Anatomie, Physiologie, Chemie, Materia medica und Botanik hörte. Das Studium der Philosophie und Mathematik verlor er darüber nicht aus den Augen. Diese Wissenschaften hatte er so ernstlich betrieben, daß er sich Andere darin zu unterrichten getraute. Ergriffen von dieser Idee, lehnte er eine Hofmeisterstelle in Kurland ab, zu welcher ihn sein Gönner, der Professor Succow in Jena, empfohlen hatte. Auch seinem ehemaligen Lehrer, dem Pfarrer Weiß, der ihm zu einem Predigtamte in Lehenthal verhelfen wollte, dankte er freundlich für seine Verwendung, von der er keinen Gebrauch machen könne. Sein Plan war, nach Erlangen zu gehen und dort als Privatdocent aufzutreten. Mit dem ihm fehlenden Gelde, Magister zu werden, unterstützte ihn seine Schwester. Zu seiner Inauguraldissertation, die er zur Erlangung jener Würde am 3. Nov. 1766 vertheidigte, wählte er Theses quaedam generaliores de actionibus. (Erlangen 1766. 4.) Er ward Mitglied der teutschen Gesellschaft in Erlangen. Fast ungetheilten Beifall fanden seine Vorlesungen über Mathematik und Philosophie. Unter seiner zu großen Geistesanstrengung litt seine Gesundheit. Er hatte mehrfache Anfälle von Schwindel. Regelmäßige körperliche Bewegung befreite ihn jedoch von diesem Uebel. Seiner Mäßigkeit ungeachtet, waren seine Einkünfte selbst für die nöthigsten Lebensbedürfnisse nicht hinreichend. Die Zahl seiner Zuhörer war gering. Auch die Veränderlichkeit des akademischen Beifalls war für ihn ein beunruhigender Gedanke. Er sehnte sich aus Erlangen hinweg. Viele Mühe gab er sich, die damals erledigte Professur der Philosophie und Mathematik am Gymnasium in Baireuth zu erhalten. An dem dortigen Consistorialrath Lang hatte er einen Gönner, der ihm Hoffnung machte, seine Wünsche erfüllt zu sehen. Die Sache verzögerte sich. In einem Briefe an Lang meldete Georg den Entschluß, nach Petersburg zu gehen. „Wenn ich," schrieb er [1]), „nicht bei der Universität oder der Schule oder als Hofmeister unterkomme, so gehe ich unter die Soldaten. Die Vorsehung sorgt für mich, und auf meiner Seite werde ich Nichts fehlen lassen." In diesem Glauben sah er sich nicht getäuscht. Im J. 1768

1) s. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 200.

erhielt er die erwähnte Professur an dem Gymnasium zu Baireuth. Um seine Einkünfte zu verbessern, beschäftigte er sich mit der Idee, neben seinem Amte zu advociren. In dem juristischen Examen, dem er sich unterwarf, bestand er um so leichter, weil er die Basis der Jurisprudenz, das Naturrecht, vollkommen inne hatte. Die Prüfung war überhaupt keine von den rigorösen; sie fand auf der Stube eines Raths bei einer Flasche Wein statt. Am 24. Sept. 1768 ward Georg als Regierungsadvocat verpflichtet. Am 16. März 1769 eröffnete er sein Lehramt als Professor mit einer Antrittsrede über den Zusammenhang der Mathematik mit der Physik. Gleichzeitig ließ er ein Programm drucken: Vom Donnerwetter betitelt. (Baireuth 1769. 4.) Im September 1771 ward er Hofgerichtsadvocat. Er erfreute sich einer so ausgebreiteten Praxis, daß er einst hundert gangbare Processe gehabt haben soll. Dies ward ein Sporn für ihn, seine Rechtsstudien mit großem Eifer zu betreiben. Im Juni 1772 ward er zum wirklichen Proceßrath, im September 1774 zum Hof- und Ritterlehnsgerichtsadvocaten und im Mai 1781, mit Beibehaltung seiner bisherigen Aemter, zum wirklichen Hofgerichtsassessor ernannt. Im J. 1782 trat er als wirklicher Regierungsrath völlig aus dem Kreise seiner Wirksamkeit am Gymnasium. Da er nicht sogleich an den mit seinem neuen Amte verbundenen Sporteln theilnehmen konnte, so entschädigte ihn der Markgraf Alexander von Baireuth einstweilen durch eine Pension von 200 Gulden. Die Hälfte dieses Jahrgehaltes blieb ihm lebenslänglich. Im J. 1790 ward er auch Landschaftsconsulent. In einer im Namen der Landstände nach Berlin gesandten Schrift vertheidigte er mit Freimüthigkeit die Rechte seines Landesherrn und seiner Unterthanen. Später ward ihm noch das Forst- und Jagd-, auch Oberbergrichteramt übertragen. Im J. 1792 ward er Director der Lehenspropstei. Der ihm gegönnte Zutritt zum Archive erleichterte ihm seine vielfachen Amtsarbeiten, denen er sich mit großer Gewissenhaftigkeit unterzog. Im J. 1795 ward er zum Regierungsdirector ernannt. Auf diesem Posten ließ er sich besonders die Regulirung der Principien, nach denen man bisher bei der Besetzung von Kirchen- und Schulämtern zu Werke gegangen war, sehr angelegen sein.

Georg starb am 14. Juni 1796. Er war einer der vorzüglichsten Geschäftsmänner seiner Zeit, ausgestattet mit mannichfachen Kenntnissen und dabei rastlos thätig. Der harte Kampf mit widrigen Schicksalen in seiner Jugend, das drückende Gefühl der Armuth und Dürftigkeit hatte ihn mild gestimmt. Dem Bedrängten Recht zu verschaffen, den Verlassenen zu unterstützen und dem Redlichen und Fleißigen fortzuhelfen, hielt er für eine unerläßliche Pflicht. Dagegen übte er aber auch Ernst und Strenge ohne Ansehen der Person gegen unwürdige Subjecte. Von Natur heftig, mitunter selbst rauh, hielt er seine Meinung nie zurück, selbst nicht vor seinen Obern und machte sie meist so kräftig geltend, daß er damit durchdrang. Wer von dem Aeußern auf das Innere zu schließen gewohnt war, konnte ihn nicht für den Mann halten, der er wirklich war. Seine Erscheinung hatte wenig Imposantes. Geliebt und geschätzt war er indessen von Allen, die ihn näher kannten. Durch Sparsamkeit, die ihm seine Jugendverhältnisse gelehrt, hatte er sich in spätern Jahren ein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben. An fremdem Gute sich zu bereichern, widerstrebte seinem Charakter, zu dessen Grundzügen Unbestechlichkeit gehörte. Wer ihn bestechen wollte, hatte schon seine Sache halb verloren. Georg hatte aber auch wenig Bedürfnisse und lebte äußerst eingezogen und genügsam. Nur das Tabakschnupfen, in frühern Jahren auch das Rauchen, soll er leidenschaftlich geliebt haben.

Durch Talent und Fleiß war er unter ungünstigen Verhältnissen zu einem seltenen Grade geistiger Ausbildung gelangt. Mangelhaft waren zwar seine Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen. Desto bewanderter aber war er in mehren wissenschaftlichen Zweigen. Außer der Jurisprudenz waren Philosophie und Mathematik die Hauptfächer, die er gründlich studirt hatte. Weniger Mangel an Fähigkeiten und Talenten, als seine zu große Bescheidenheit hielt ihn ab, sich als Schriftsteller durch umfassende Werke auszuzeichnen. Außer einigen Dissertationen, Programmen [2]), und andern kleinen Schriften, unter denen besonders eine leider unvollendet gebliebene Geschichte des baireuthischen Hofgerichts beachtenswerth ist [3]), erschien noch aus seinem literarischen Nachlasse ein Handbuch der Jagddienstwissenschaft für Jäger und Jagdfreunde, herausgegeben von F. G. Leonhardi. (Leipzig 1797—1798. 2 Bde. gr. 8.) [4]). In noch höherem Grade als die von Georg herausgegebenen Schriften sprechen die von ihm zum Drucke bestimmten Manuscripte, die sich in mehr als 100 Folianten in seinem literarischen Nachlasse vorfanden [5]). Außer der Mathematik erstrecken sich diese Manuscripte über viele Zweige der Jurisprudenz, über Geschichte und Politik. Gedruckt zu werden verdiente besonders ein von ihm verfaßtes Lexikon der sorbenwendischen Sprache, die er ohne Anweisung studirt und keine Zeit und Mühe gescheut hatte, diesem Werke den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben.

Georg's Bildniß, von Lips gestochen, befindet sich vor seiner Lebensbeschreibung von seinem Sohne Dr. Friedrich Adam Georg. (Erlangen 1797. 4.); seine Silhouette in den von Hennings herausgegebenen Schattenrissen. Samml. I. Nr. 14 [6]). (*Heinrich Döring.*)

2) Diss. philosophica de muneribus publicis secundum juris naturae principia gratis et sine remuneratione obeundis. (Baruth. 1770. 4.) De principio publico democratiae. (Ibid. 1770. fol.) De pactis. (Ibid. 1772. fol.) u. a. m. 3) Kurzer Entwurf der alten Geschichte des baireuthischen Hochlöblichen Hofgerichts. (Baireuth 1774. 4.) Von der mittlern Geschichte des hochfürstl. brandenburgischen Hofgerichts zu Baireuth; nebst 16 Fortsetzungen. (Ebendas. 1774—1782. 4.) 4) Vergl. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. Anh. 3 zu Bd. 29—68. I, 519 fg. Jenaische Literaturzeitung. 1800. IV. S. 689 fg. 5) Ein Verzeichniß dieser Handschriften findet man bei Fikenscher a. a. O. S. 205 fg. und in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800. verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 91 fg. 6) Vergl. außer der erwähnten Biographie Meyer's Nachrichten von ansbachischen und baireuthischen Schriftstellern S. 83 fg. Weidlich's Biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten.

GEORG, Truchseß von Waldburg, oberster Feldherr des schwäbischen Bundes, gab im Bauernkriege mehre Proben seines Muthes und seiner Unerschrockenheit. Bei Leigheim, zwei Meilen von Ulm, hatte sich eine Schar von 6000 Bauern gelagert. Georg griff sie den 4. April 1525 mit solchem Nachdruck an, daß der größte Theil auf dem Platze blieb. Die übrigen wurden theils gefangen, theils in die Donau gejagt [1]). Bald nachher, den 14. April, erfocht Georg einen ähnlichen Sieg über 7000 Bauern bei Wurzach [2]). Zu schwach waren jedoch seine Streitkräfte, um sich mit den Bauern am Bodensee und im Algau, deren Zahl sich auf 16,000 belief, in einen offenen Kampf einzulassen. Georg schloß mit ihnen am 22. April einen Vertrag, der von beiden Seiten beschworen ward [3]). Auch im Würtembergischen und in Franken hatten sich die Bauern scharenweise zusammengerottet und bei der Einnahme der Stadt Weinsberg die furchtbarsten Gräuel verübt. Der Graf von Helfenstein und seine Ritter waren durch ihre Spieße gejagt worden. Selbst die unschuldigen Kinder des Grafen hatten sie nicht verschont. Diese Grausamkeiten zu rächen, drang Georg mit dem Heere des schwäbischen Bundes ins Würtembergische, schlug bei Böblingen den 2. Mai 1525 die Aufrührer, deren Schar auf 25,000 Köpfe angewachsen war, und brach dann nach Weinsberg auf, um des Grafen Helfenstein und seiner Ritter Blut zu rächen. Georg eroberte Weinsberg den 14. Mai. Die Stadt ward eingeäschert. Unter den Gefangenen mußten Viele, besonders Helfenstein's Mörder, einen grausamen Tod leiden [4]). Hierauf wandte sich Georg nach Franken, wo die Bauern über 200 Schlösser, adelige Häuser und Klöster geplündert und verbrannt hatten. Er kam dort an, als sie nach der Eroberung der Stadt Würzburg das dortige Schloß belagerten. Vereinigt mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz griff Georg das Heer der Bauern an. Bei dem Flecken Engelstadt erlitten sie am 2. Juni eine so bedeutende Niederlage, daß man die Zahl der Gebliebenen auf 6000 schätzte [5]). Auch ein anderer Haufe, 8000 Mann stark, der von Würzburg her anrückte, wurde bei Giebelstadt so völlig geschlagen, daß kaum 1000 Bauern mit dem Leben davon kamen. Mit leichter Mühe entsetzte Georg das Schloß zu Würzburg und stellte nach Wiedereroberung der Stadt die Ruhe in diesen Gegenden wieder her [6]). (*Heinrich Döring.*)

4. Th. S. 78 fg. Koppe's Lexikon jurist. Schriftsteller. 1. Th. S. 208. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 3. Bd. S. 14 fg. Dessen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 196 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 187 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 89 fg.

1) s. *Sleidani* Commentarii de statu relig. etc. Lib. IV. p. 67. Materialien zur Geschichte des Bauernkrieges. 1. St. S. 31 fg. 2) s. a. a. O. S. 35. 3) s. Luther's Werke (Hall. Ausgabe). 16. Th. S. 131 fg. 4) s. *Sleidani* l. c. Lib. IV. p. 67 b. 5) s. l. c. Prescher's Geschichte von Limpurg. (Stuttgart 1789.) 1. Th. S. 271. 6) Vergl. außer den angeführten Quellen Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 96 fg.

V. Georg. Geographie.

GEORG, 1) Fort im britischen Nordwestgebiete oder Neu-Caledonien Amerika's am Flusse Fraser, da, wo sich dessen beide Arme, der Great Fork und der Stuart, mit einander vereinigen, unter 54° nördl. Br.

2) Georg, Fort am Ende des Georgssees im Staate New-York auf einem kleinen Hügel. Der Colonel Monroe wurde 1657 nach der Uebergabe des Forts an die Franzosen unter Montcalm in der Nähe desselben mit allen seinen Leuten von den im Dienste der Franzosen stehenden Indianern niedergemacht. In den dicht neben der Straße liegenden Blutteich (bloody pond) sollen die Leichname geworfen worden sein, daher der Name. Die Laufgräben der Franzosen wurden da eröffnet, wo jetzt das große Gasthaus in Caldwell steht. Die Forts am Georgssee und am obern Ende des Champlainsees sollten theils die Landstrecke zwischen dem Hudson und dem schiffbaren Wasser, theils den kurzen Weg vom Ende des Champlain bis zum Georgssee, der bei Kriegszügen gewöhnlich gewählt wurde, beschützen.

3) Georg (St.), Vorstadt von Baireuth, s. **Baireuth.**

4) Georg (St.), Vorstadt von Hamburg, s. **Hamburg.**

5) Georg (St.), ein Flecken in Ungarn im grauer Comitate, der, wie der Flecken St. Thomas, oft als Vorstadt zur Stadt Gran gerechnet wird.

6) Georg (St.), ein Fort auf der dalmatischen Insel Lissa. Die Engländer, in deren Besitze die Insel von 1810—1815 war, legten es zum Schutze des 4800 Fuß langen, 2200 Fuß breiten Hafens, des besten im adriatischen Meere, an. Es beherrscht mit den Thürmen Robertson, Bentink und Wellington die ganze Rhede.

7) Georg (St.), oder San Jorge, eine der azorischen Inseln. Sie liegt acht Meilen südwestlich von Terceira, ist 11 Meilen lang und 1½ Meile breit, und hat ihren Namen daher, weil sie am St. Georgstage des Jahres 1450 von dem Niederländer Jacob von Brügge entdeckt sein soll. Der größte Theil des Bodens bildet eine Hochfläche, nur im Norden erhebt sich ein hoher Felsen. Die Ostseite fällt steil ab; der nördliche Theil ist rauh, unfruchtbar und darum nicht stark bevölkert; der südliche dagegen fruchtbar und bevölkert. Die Zahl der Bewohner beträgt 12,000. Sie beschäftigen sich mit Viehzucht, Weizen- und Weinbau (es wird noch viel ausgeführt), Branntweinbrennen. Holz und Dachziegel werden auf die benachbarten Inseln ausgeführt. Der älteste, von Felsen umgebene, Ort auf der Insel ist Villa do Topo; der Hauptort mit dem einzigen Hafen der Insel, Villa de Velas, auf der Südseite.

8) Georg (St.), ein Fort der Stadt Madras in Ostindien, auch wol selbst Fort Madras genannt, im Besitze der ostindischen Compagnie.

9) Georg (St.), Fort an der Küste von Nordvirginien in der heutigen Grafschaft York, im J. 1607 an der Mündung des Flusses Sagadehoc zum Schutze der Colonie erbaut.

10) Georg (St.), Golf (Busen oder Bai), auf alten Karten Bahia sin Fondo (d. i. Bai ohne Grund) oder Tiefe See Golf genannt, liegt auf der Ostküste Patagoniens vom Hafen St. Antonio im Norden bis zum Cap Blanco im Süden, etwa zwischen 45—47°,2 südl. Br. Der Busen hat nirgends einen Fluß oder Creek, außer an der nördlichen Seite, wo sich einige tiefe Buchten und Coves befinden. Das Land umher ist trocken und dürr, obschon mit kleinem Strauchwerke und leidlichem Rasen dicht bewachsen, auf dem zahlreiche Guanacoheerden weiden. Das nördliche Land heißt Cap der zwei Buchten (C. Two Bays). Nach den Berichten des Jesuitenmissionairs Falconer wird die Küste zwischen 41—51° südl. Br. von den Eingebornen nur besucht, um ihre Todten dort zu begraben.

11) Georg (St.), eine der fünf großen Bermudasinseln. Auf ihr das Fort Catherine unter 32° 24′ 47″ nördl. Br. und 64° 37′ 49″ westl. L. von Greenw.

12) Georg (St.), Stadt auf der Insel Bermuda (Long-Island) mit 1100 (nach Andern 1200) Einwohnern. Es befindet sich in der Stadt eine Bibliothek, ein Museum, und sogar die Neger sorgen eifrig für Bildungs- und Unterrichtsanstalten. Der Hafen von St. Georg ist am leichtesten zugänglich, tief, sicher und ein willkommener Zufluchtsort für die Kauffahrer; doch sind von den Engländern auch für die Kriegsschiffe beträchtliche Vorräthe aufgehäuft und Werfte zur Ausbesserung von Schiffen angelegt.

13) Georg (St.), Cap, die Südspitze der Jervisbai auf der Südostküste von Neuholland, unter 35° 6′ südl. Br.

14) Georg (St.), Cap, unter 4° 54′ 30″ südl. Br. und 150° 28′ 40″ östl. L. von Paris (nach Ungewitter 4° 51′ südl. Br. und 152° 49′ östl. L. von Greenw.), bildet am südlichen Ende von Neu-Irland ein Dreieck, dem im Westen der Hafen Praslin des Bougainville oder Gowers Harbour des Carteret sich zeigt. (*H. E. Hössler.*)

George Cadoudal, s. Georges.

GEORGE (St.) del Mina, ein niederländisches Gouvernement auf der Goldküste, bestehend aus den Forts und Niederlassungen St. Antonia, Acoda, Batenstein, Orange, Bredenborg, St. George del Mina, Santiago, Nassau, Amsterdam, Apan, Simpa und Crevecoeur, mit 16,800 Einwohnern auf zwölf □Meilen. Hauptort ist das Castell St. George del Mina (auch Elmina oder El-Mina genannt) auf einer Halbinsel am Flusse Benja mit einer dazu gehörigen Stadt. Der Ort wurde 1484 von den Portugiesen angelegt und 1637 von den Holländern erobert. (*H. E. Hössler.*)

GEORGE (St.). So nennt W. Hillhouse, Mitglied der zoologischen Societät zu London und der literarischen Societät zu Bristol, eine Gebirgskette, welche ihm zwischen den Breiten von 3° und 4° durch die Mitte von Guiana zu ziehen schien, in seinem Schreiben an Alexander v. Humboldt aus Demerary vom 1. Jan. 1831. Die Kette streicht in der Richtung von Südost nach Nordwest von der äußersten Westkrümmung des Flusses Mazaruny gegen die Quellen des Oyapok und Arowary von Cayenne. Eine Oeffnung dieser Kette, eine ebene Pläne in Gestalt eines Tafellandes an der Quelle des Rippanuny bildend, bewirkt eine unmittelbare Verbindungslinie zwischen dem britischen Guiana und dem portugiesischen Fort San Joaquim am Rio Branco. Um das Westende der Kette fließt der Mazaruny, welcher bedeutende Zuflüsse empfängt, die ein fast ebenso bedeutendes Wasservolumen haben, als er selbst. Sie entspringen in dem Labyrinth von Felsen und Abgründen der großen Kette und bilden fürchterliche (tremendous) Katarakte da, wo sie von den Gebirgen herabstürzen. Einen dieser Katarakte im Coorobunghflusse fand Hillhouse unter 4° nördl. Br. und 62° westl. L. von Greenw., 300 Fuß (46,9 Toisen) breit, 8 Fuß tief während der Regenzeit und von ungefähr 600 Fuß (94 Toisen) senkrechter Höhe. Diese Gebirge erheben sich 5000—7000 Fuß über den Meeresspiegel. Der Coq de roche oder Cowanaru bewohnt ihre Grundflächen. Sie bestehen aus Quarzfels (cubical Quartz) auf Granit, der erste in verticalen, der zweite in horizontalen Platten. Auf der Karte des Capitain J. E. Alexander vom 16. Lancierregimente, welcher Bemerkungen über zwei Expeditionen auf den Flüssen Essequebo und Mazaruny in den Jahren 1830 und 1831 lieferte, heißt die Kette die Marumehberge *). (*H. E. Hössler.*)

GEORGE D'OR, die hanoverische Goldmünze, etwa im Werthe des preußischen Friedrichsd'or; s. Goldmünzen. (*H.*)

GEORGEL (Johann Franz), Abt und Exjesuit, ein durch seine Schriften, noch mehr durch seine Schicksale und Verhältnisse merkwürdiger Franzose, stammte aus einer nicht reichen Familie zu Bruyères in den Vogesen, wo er den 29. Jan. 1731 geboren wurde. Von seinen Aeltern dem geistlichen Stande bestimmt und deshalb in seinem 13. Jahre den Jesuiten, welche seine höhere Ausbildung übernehmen sollten, anvertraut, fanden diese in seinem Geiste und seinen Anlagen bald dasjenige, was sie in ihren Schülern gern suchten, und gewannen ihn für ihren Orden. Nachdem er frühzeitig sein Gelübde abgelegt hatte, sandten sie ihn als Lehrer der Rhetorik und Mathematik schnell nach einander in mehre ihrer Anstalten. So lebte und wirkte er in diesem Berufe, auch mit Liebe für literarische Arbeiten, wie er selbst erzählt, zuerst in Pontamousson, dann in Dijon und zuletzt in Strasburg. In letzterem Orte machte er die sein Schicksal entscheidende und jedenfalls auch seinen Gesinnungen zusagende Bekanntschaft mit dem verschwenderischen, leichtgläubigen und lüderlichen Prinzen Ludwig von Rohan, welcher einige Jahre jünger als der Pater, damals Coadjutor, später Nachfolger seines Großoheims Constantin im Hochstifte Strasburg war, eines Führers bedurfte und den getreuen, aufopfernden Beistand desselben in Georgel auch anerkannte [1]).

*) Vergl. Cabinetsbibliothek der neuesten Reisen ꝛc., herausgegeben von Dr. H. Berghaus. 1. Bd. (Berlin 1834.)

1) Der vollständige Name dieses Prinzen ist eigentlich Ludwig Renat Eduard von Rohan-Guemené, doch gewöhnlich unter

Ein Freund der Jesuiten und im Geschmacke jener Zeit Beschützer der Gelehrten, nahm ihn der Prälat, als der Jesuitenorden im December 1764 in Frankreich aufgehoben und Georgel außer Wirksamkeit gesetzt wurde, nicht nur in sein Haus auf, sondern auch als Privatsecretair in seine Dienste, welchen Posten der Naturforscher Ramond ebenfalls eine Zeit lang bekleidet hatte; und als der Prinz nach und nach Bischof von Strasburg und als solcher teutscher Reichsfürst, Cardinal, ferner Großalmosenier von Frankreich, auch Abt zu Saint-Waast und Lachaise-Dieu, Provisor der Sorbonne und Oberverweser der Blindenanstalt (des quinze vingts) zu Paris geworden, mithin in den Besitz von unermeßlichen Einkünften gekommen war, so übertrug er ihm noch die Verwaltung dieser zahlreichen Pfründen und Aemter und ernannte ihn zum Prior oder Abte von Ségur in Auvergne und zu seinem Generalvicar, von welcher Stellung dieser aber keine Ehre hatte, indem seines Gebieters Lebenswandel ein anstößiger und dessen Haushalt durch schamlose Verschwendungen stets zerrüttet blieb, wenngleich die Gelder, welche ihm als Großalmosenier zur Linderung des Unglückes anvertraut worden waren, gewissenlos zur Bezahlung seiner Schulden verwendet wurden. Des strasburger Bisthums Einkünfte, die sich jährlich auf 100,000 Livres beliefen, reichten zu seinem Haushalte im Schlosse zu Zabern, wo er wie zu Paris und Versailles abwechselnd lebte, kaum aus. Noch in seinen funfziger Jahren behielt dieser Würdenträger der Kirche den Geschmack ausschweifender Jünglinge, und begriff, nach eigenen Geständnissen, nicht, wie ein galanter Mann mit einer Rente von 1,000,000 Livres leben könne.

Einem solchen anstößigen, allenthalben Aergerniß von sich verbreitenden Prinzen diente der Pater Georgel mit einer Ergebenheit und gewissenhaften Nachgiebigkeit, die seine eigenen Sitten und seinen Charakter in eben kein günstiges Licht stellen und den Schein der Ehrwürdigkeit seinem eigenen Stande nothwendig rauben mußten. In diesen unsauberen Verhältnissen wurde er, bald in Versailles, bald und zumeist in Paris lebend, in die Geheimnisse und Ränke der großen Welt und des verdorbenen Hofes König Ludwig's XV. eingeweiht, in der Schule der Madame Geoffrin (s. d. Art.), bei der er gute Aufnahme fand, in die Lehre genommen, und es fehlte ihm nebenbei nicht an Gelegenheiten, seinem Gebieter und dessen Hause wichtige, wenn auch an sich höchst unbedeutende oder tadelnswerthe Dienste zu leisten, so zuerst in dem Aufsehen erregenden Streite der damals mit einander verwandten fürstlichen Häuser Rohan, Lothringen und Bouillon mit den Pairs. Dieselben genossen nämlich am königlich französischen Hofe gewisse Auszeichnungen und Vorzüge vor den übrigen Herzogen und Pairs, die sich dadurch verletzt fühlten und zu ihrer Genugthuung die Rangordnung nach dem Tage der Ausfertigung ihrer Diplome verlangten. Allein jene pochten auf ihre fürstliche Abkunft und auf die daran haftenden Vorzüge, mochte auch ihre Pairschaft alt oder neu sein, und erregten, fortan begehrend, einen lebhaften, den Hof und die ganze Hauptstadt in Bewegung setzenden Streit, während dessen der beleidigte Theil zu seinen Gunsten durch den gelehrten Akademiker Gibert eine Denkschrift aufsetzen und dieselbe unter dem Titel „Mémoires sur les rangs et les honneurs de la cour“ (Paris 1771.) durch den Druck veröffentlichen ließ, worin besonders der wol mit vollem Rechte bezweifelte souveraine Ursprung des Hauses Rohan bestritten wurde. Der Abt Georgel widerlegte sofort (den 24. Mai 1771), im Auftrage dieser Familie, jene Schrift in dem Mémoire en réponse à un écrit anonyme, wie er Gibert's Abhandlung nannte, und erklärte darin, auf Urkunden sich stützend, die Rohans für Nachkommen der ehemaligen Herzoge von Bretagne, welche sie immerdar zu vertreten hätten. Der König bevollmächtigte hierauf mehre Akademiker und andere Gelehrte zur Prüfung dieser Schrift, welche am 12. Nov. desselben Jahres ihr Urtheil dahin abgaben, daß die in derselben gesammelten Beweismittel mit den Quellen, aus welchen sie entnommen worden, vollkommen übereinstimmten, sonst aber sich hüteten, einen richterlichen Ausspruch über die Wahrheit oder Unwahrheit der von Georgel aufgestellten Genealogie des Hauses Rohan und der damit zusammenhängenden Ansprüche desselben zu thun [2]).

Gleichwol siegte Georgel mit dieser Streitschrift und verschaffte sich durch sie Eingang in die Staatsgeschäfte. Fast in derselben Zeit wurde der Minister der auswärtigen Geschäfte, Herzog von Choiseul, durch die königliche Buhlerin Dubarry gestürzt und der übelberüchtigte Herzog von Aiguillon, ihr Günstling, auf dessen Posten erhoben. Mit diesem Ministerwechsel stand zugleich der Fall des Barons von Breteuil, des französischen Gesandten zu Wien und Günstlings von Choiseul, in Verbindung, und zu dessen Nachfolger wurde der Prinz Ludwig von Rohan bestimmt; weil aber dieser nicht darauf eingehen wollte, so mußte ihn sein Vertrauter, der Abt Georgel, auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris, zur Annahme dieses Postens bewegen. Es gelang nicht allein, sondern Georgel begleitete auch seinen Gebieter als erster Gesandtschaftssecretair nach Wien, obschon beide in diesen Geschäften unerfahren waren. Mehre Monate vor ihrer Abreise mußten sie sich erst dazu vorbereiten, und Georgel studirte in dem auswärtigen Ministerium die

dem Namen Prinz Ludwig bekannt. Der Baron von Besenval sagt in seinen Mémoires II, 269 über ihn: „le cardinal de Rohan, homme qui joignoit à beaucoup d'élégance extérieure, beaucoup de grâces dans l'esprit, et même des connoissances, mais sans frein dans ses passions et dans sa conduite, libre dans ses moeurs, faisant une dépense outrée, plein d'inconsidération et de légèreté.“

2) Die Worte des Certificates dieser Commission lauten: „Nous avons reconnu qu'ils (les preuves) sont conformes aux sources d'où ils sont tirés, tant livres imprimés que manuscrits, titres originaux ou copies collationnées sur les originaux, lesquelles ont été paraphées par l'un de nous, en notre présence.“ Vergl. das anonyme Schriftchen: Généalogie des Rois, Comtes et Ducs de Bretagne dont est issue la maison de Rohan, ohne Ort und Jahr in 4.

Diplomatie, sich dabei der Erfahrungen Favier's bedienend, der als ein Meister in diesem Fache galt. Zu Anfange vom J. 1772 reiste er mit Empfehlungen der Geoffrin an Kaunitz in Begleitung Rohan's nach Wien ab, wo sich dieser durch einen unerhörten Aufwand und durch die gleich bei seinem ersten Aufzuge in der Stadt gezeigte unverständige Pracht völlig zu Grunde richtete, und als Geistlicher obenein ein Leben führte, das der Kaiserin Maria Theresia höchst misfällig war. Ueberdies schonte er weder sie in seinen Berichten an den Herzog von Aiguillon, noch deren Tochter, die Dauphine Maria Antoinette und deren Erzieher, den Abt von Vermond. Georgel, als Vertrauter dieses leichtfertigen Prinzen, kam nicht allein dadurch in eine schiefe Stellung am kaiserlichen Hofe, sondern auch noch durch den Auftrag, dort die Aufhebung seines Ordens aus allen Kräften zu betreiben, mit seinem eigenen Gewissen ins Gedränge. Ganz und gar Jesuit geblieben, hatte er allenthalben, wo es nur immer auszusprechen gestattet war, die Aufhebung seines Ordens für ein großes Unglück erklärt. Auch wußte er, daß Maria Theresia denselben in Oesterreich gern aufrecht erhalten wollte, und doch war er, vermöge seines und seines Prinzen Auftrags, wider Willen genöthigt, die widerstrebende Kaiserin auf andere Gedanken zu bringen. Es gelang ihm indessen so wenig als dem Prinzen, sondern der Papst selbst brachte sie erst zu dem Entschlusse, den Orden in ihren Staaten 1773 aufzuheben, wie Georgel in seinen Denkwürdigkeiten erzählt.

Nicht minder beschwerlich mußte dem Abte fallen, daß sein Vertrauter, der Prinz von Rohan, in Wien laute Klagen über die Dauphine erhob, weshalb sie von ihrer Mutter zurecht gewiesen wurde. Gleichzeitig aber berichtete dieser auch Ungebührliches von Letzterer selbst und schonte sie in keiner Weise. Namentlich setzte ihn seine Verdorbenheit und grenzenlose Verschwendung leichter, als Irgendeinen, in den Stand, die diplomatischen Geheimnisse zu erfahren (wobei ihm Georgel, der sich einen besoldeten Spion im kaiserlichen Cabinete hielt, treuliche Hilfe leistete), und er erfuhr sie auch bei der damaligen Theilung Polens, die ohne Frankreichs Mitwissen beschlossen und vollzogen wurde. Die Kaiserin täuschte in dieser Angelegenheit die Franzosen ebenso meisterhaft, wie die Cabinete zu Berlin und Petersburg, betheuerte ihre Abneigung gegen jene Theilung, und gestand endlich mit Thränen, daß sie wider ihren Willen daran Theil habe nehmen müssen. Der Prinz von Rohan benutzte diese Verstellungskunst der Kaiserin, um sich in seinen Berichten an Aiguillon mit der Schärfe eines beißenden Spottes über sie lustig zu machen. Der Minister machte seiner Beschützerin Mittheilungen davon, worüber die Dubarry einen Skandal erhob, der zur Kenntniß der Dauphine kam und derselben die Meinung beibrachte, als habe Rohan dieses Alles der Buhlerin selbst geschrieben und ihre Mutter dadurch zum Gegenstande des Hohnes und Spottes derselben gemacht. Maria Antoinette verzieh ihm dies nie, und ihr Groll ging natürlich auch auf den Abt über, der in engster Vertrautheit mit dem Prinzen lebte und die Seele seiner diplomatischen Geschäftsthätigkeit war. Wegen der Theilung Polens, die das Vorspiel der gänzlichen Zerstückelung dieses Reiches war, hatte Georgel allerdings auch den Minister vor den drei Cabineten gewarnt, allein Aiguillon hatte nicht darauf geachtet und sich sogar durch die Betheuerungen der Botschafter jener Höfe selbst misbrauchen lassen. Gleichwol schlüpfte er, alle Schuld auf Rohan schiebend, mit Hilfe der Dubarry durch, sodaß sich der Prinz rechtfertigen mußte und noch besonders von Georgel gerechtfertigt wurde. Allein er fiel eben wegen seiner unbesonnenen Aeußerungen über Maria Antoinette und deren Mutter nach Ludwig's XV. Tode in Ungnade. Er wurde von Wien abgerufen, Aiguillon gestürzt und der Abt Georgel allein einstweilen als Geschäftsträger dort bevollmächtigt. Dieses Interim dauerte ein Jahr, während dessen er dem Hofe zu Versailles mehre Denkschriften von Bedeutung zusandte, welche nicht allein ehrenvoll belohnt wurden [3]), sondern ihm auch die Gunst der Minister Vergennes und Maurepas verschafften, worüber er aber nach seiner Rückkehr von Wien (1775) in einen verdrießlichen Proceß mit dem Grafen von Broglio gerieth, zu welchem freilich seine eigene Leichtgläubigkeit die Veranlassung gegeben hatte.

Die Zusammenziehung eines Heerhaufens unter der Leitung des Marschalls von Broglio an der normannischen Küste im J. 1778 veranlaßte den Grafen von Broglio, Bruder dieses Feldherrn, sich um einen Posten bei demselben zu bewerben, er wurde aber abgewiesen. Um nun die Gründe seiner Ungnade zu erfahren, ließ er den Abt Georgel, als Vertrauten Maurepas', durch seine Freunde ausforschen. Dieser, zu vertraulich gegen die Späher, erzählte ihnen, was er wußte, und legte dabei ein zu großes Gewicht auf ein Gerücht, wornach der Graf einen rachsüchtigen Brief an seinen Bruder gegen den Minister geschrieben haben sollte. Empört darüber, verklagte der Graf den Abt nicht nur als Verbreiter, sondern auch als Verfasser dieses Schmähbriefes vor Gericht, obgleich die Sache nur auf eine Klatscherei hinauslief. Gleichwol dienten ihr die damaligen besten Advocaten. Indessen verschafften dem Angeklagten nicht nur die Schutznahme des Ministers Maurepas und das Ansehen des Hauses Rohan, zu welchem er durch Wiederannahme seines Generalvicariats in das vorige vertraute Verhältniß zurückgetreten war, sondern auch andere wirksame Mittel den vollständigsten Sieg und ausgezeichnete Aufmerksamkeit.

Geehrt auf diese Weise, fuhr Georgel fort, das größte Vertrauen im Ministerium und die größte Gunst des leichtfertigen Cardinalprinzen von Rohan zu genießen, von dessen Familiengliedern er insbesondere, wie die Gräfin von Marsan sogar Hoffnung dazu machte,

3) Er empfing vom Ministerium des Auswärtigen 1000 Ecus Kostgeld und später 10,000 Livres Jahrgeld aus der Abtei Lucelles im Oberelsaß. Die Priorei Ségur trug ihm jährlich 100 Louisd'or ein. Andere sehr ansehnliche Einkünfte aus geistlichen Pfründen hatte er ausgeschlagen.

die Wiederherstellung seines Ordens in Frankreich vermuthlich erwartete, wenngleich er den Cardinal aus den Täuschungen und Gaunereien verschmitzter Personen, von welchen er sich nach und nach umgarnen ließ, nicht zu retten vermochte, sondern vielmehr dessen ganzes Vertrauen verlor und sich zurückgesetzt sah.

Dieser Prälat fand nämlich die fortdauernde Ungnade der jungen Königin nach seiner Rückkehr aus Wien desto unerträglicher, je mehr seine Ehrsucht ihn mit den Fähigkeiten zur Regierung des Staates schmeichelte; daher er aus Verwegenheit ein strafbares Mittel sich erlaubte, sein Unrecht bei ihr in Vergessenheit zu bringen: er wagte für sie eine brennende Leidenschaft zu heucheln, und als dies mislang, sprach er in Privatkreisen mit Bitterkeit von der Feindschaft der Königin, die ihm allein den Eintritt ins Ministerium verschlösse. Ein sittenloses Weib, die Gräfin von Lamotte, durch den Genuß der Wohlthaten aus dem großen Almosenstifte mit dem Prinzen bekannt, benutzte seine Eitelkeit und Ehrsucht, nachdem ihn Cagliostro's vertraute Freundschaft zu allen Mystificationen vorbereitet haben mochte, aufs Aergste. Um sich mit der Königin auszusöhnen, ging er auf alle Schmutzigkeiten und Gemeinheiten dieses Weibes ein und sparte, um die Gaunereien desselben zu sättigen, keine Geldsummen. Seine Verblendung ging dabei soweit, daß er bald Minister zu werden glaubte und deshalb in seinem Hause schon Zurichtungen dazu traf. Die Beschleunigung dieser eingebildeten Beförderung sollte endlich der bekannte Kauf eines kostbaren Halsbandes von 1 Million und 600,000 Livres (am 17. Febr. 1785), angeblich im Namen der Königin, bewirken. Der trügerische Handel aber wurde dieser in der Folge durch die Juweliere, die den Schmuck bezahlt haben wollten, aber vom Cardinale kein Geld bekamen, unmittelbar verrathen. Maria Antoinette fragte, weil sie ihren Namen dabei gemisbraucht fand, des Prälaten erklärte Feinde, den Baron von Breteuil, Minister des königl. Hauses und ihren ehemaligen Lehrer, den Abt von Vermond, die ihn zu verderben suchten, um Rath; und so gelangte die Sache zur Kenntniß des Königs, welcher den Cardinal, da er ihn wegen seiner Unfrömmigkeit, seiner Schulden und Ausschweifungen ohnehin verachtete, allerdings des Diebstahls für fähig hielt und ihn in seinem vollen geistlichen Ornate am 15. Aug. 1785, nachdem er den Kauf des Halsbandes eingestanden hatte, im Schlosse zu Versailles verhaften und in die Bastille abführen ließ. Der Officier jedoch, dem er bei der Verhaftung von Breteuil übergeben worden war, wagte in seiner Bestürzung über einen so hohen Gefangenen nicht, denselben am Schreiben und Absenden eines Billets in teutscher Sprache an den Abt Georgel, der in seines Gönners Palaste Strasburg zu Paris wohnte, zu hindern [4]). Dasselbe enthielt den Befehl, gewisse Papiere, man sagt die Correspondenz mit der Gräfin Lamotte, zu verbrennen, was denn auch Georgel noch vor der Beschlagnahme der übrigen Papiere seines Freundes, die übrigens wider Erwarten sehr spät erfolgte, that. Dadurch wurden wenigstens skandalöse Dinge, die den Cardinal mit dem Hofe noch mehr compromittirt hätten, der Vergessenheit anheimgegeben, wenn auch nicht ein Dunkel darüber verbreitet, ob die Königin oder der Cardinal der betrügerischen Gräfin Vorwand und Anlaß zum Diebstahle gegeben habe.

Ohne in die Geschichte dieses berüchtigten Halsbandprocesses, was hier nicht am Platze wäre, umständlich einzugehen, ist doch soviel zu bemerken, daß sich der Cardinal aus eigener Wahl einer Anklage vor dem Parlamente aussetzte und deshalb vom Papste der Rechte und Ehren des römischen Purpurs beraubt worden wäre, wenn ihn nicht ein Doctor der Sorbonne herzhaft vertheidigt hätte, daß ferner seine grenzenlose Leichtgläubigkeit in den schmutzigen Gaukeleien der Lamotte, sammt den Täuschungen einer öffentlichen Lustdirne, vor der er sich in der Meinung, sie sei die Königin, weil sie derselben ähnlich sah, in einer nächtlichen Zusammenkunft gedemüthigt hatte, ihn vor aller Welt prostituirte, während die schamlose Speculation eines Abenteurers, welcher aus diesem Processe einen Vortheil ziehen wollte, ihn in einer Denkschrift, da diesem das Maul nicht gestopft wurde, vollends an den Pranger stellte [5]). Das Skandal inzwischen zu häufen, versäumte endlich der blinde Diensteifer Georgel's nicht.

Seit der Verhaftung Rohan's widmete sich dieser Abt ganz der Vertheidigung seines gebrandmarkten Beschützers. Die Nächte hindurch arbeitete er zu dessen Gunsten an Denkschriften, welche die Sachlage nur verwickelten und nachmals in den zweiten Theil seiner Denkwürdigkeiten als Vertheidigungsmittel des Prälaten übergegangen sind. Die Tage über drängte er die Richter und suchte Zeugen auf, um alle Schritte einzuleiten, die dem Angeschuldigten helfen konnten, in der That nicht ohne Erfolg. In seiner doppelten Eigenschaft als Generalvicar sowol des Bisthums Strasburg, als des Großalmoseniers von Frankreich veröffentlichte er mehre Verordnungen (mandements), und verglich in der einen derselben zur Zeit der Fasten 1786, welche auch an der königlichen Kapelle zu Versailles angeschlagen wurde, den sündhaften Cardinal mit St. Peter in den Banden und bezeichnete sich selbst als einen neuen Timotheus, des Apostels Schüler, welcher zu dem Volke gesandt sei, um in dessen Hände das Brod des göttlichen Wortes zu legen und so donnerte er in solchem heuchlerischen Gewande gegen die angebliche Gottlosigkeit des königlichen Hofes. Allein diese Schrift erregte bei Hofe wie in der Hauptstadt großes Gelächter. Die Neugierigen rissen sich um

4) Der Baron von Besenval erzählt in seinen Mémoires III, 128 seq., daß der wachthabende Officier dem Cardinale sogar einen Bleistift zum Schreiben dieses Billets gegeben, und daß derselbe keine Befehle zur strengen Behandlung seines Gefangenen gehabt hätte. Von Georgel sagt er ebendaselbst: „Cet abbé qui, de tout temps, avait été l'homme de confiance du cardinal, était actuellement brouillé avec lui, et lui donna, en cette occasion, une grande marque d'attachement, en oubliant son ressentiment pour ne s'occuper que de ses intérêts."

5) Das mildeste und richtigste Urtheil, das unter den höhern Ständen, wie Besenval erzählt, war kein anderes als c'est que le cardinal était un fripon, ou la plus sotte des dupes.

dieſelbe, während der Miniſter von Breteuil, welcher an der Quelle der Verhaftsbefehle (lettres de cachet) ſaß, aus ihr, als einer notoriſchen Verleumdung des Königs einen Genuß für ſeine dem Cardinale zugeſchworene Feindſchaft zog und den beſtellten Vertheidiger deſſelben mittels eines ſolchen geheimen Verhaftbriefes am 10. März 1786 nach Mortagne in der Landſchaft Perche verbannte, nachdem Anfangs die Rede davon geweſen war, ihn dem Cardinale zur Seite in die Baſtille einzuſperren; allein die Königin ſoll, in der Meinung, Georgel ſtehe ſeit längerer Zeit nicht mehr in ſo vertrauter Verbindung mit ihm, ſich dagegen erklärt haben.

Unterdeſſen nahte der ganz Europa in Erſtaunen verſetzende Halsbandproceß ſeinem Ende, nach einer faſt zehnmonatlichen Gefängnißſtrafe wurde Rohan mit einer kleinen Stimmenmehrheit der Richter ehrenvoll freigeſprochen. Er war in der That auch nur der dümmſten Ambition und der Leichtgläubigkeit ſchuldig geweſen. Die Königin aber, über ſeine Freiſprechung, in der freilich Viele ihre Schuld erblicken wollten, entrüſtet, fühlte ſich dadurch beſchimpft und erhielt durch ihren Gemahl, der dieſelben Gefühle mit ihr theilte, zur Rüge des Parlamentes die Genugthuung, daß der Cardinal nach ſeiner Freilaſſung im Auguſt 1786 ſofort nach ſeiner Abtei Lachaiſe-Dieu und ſpäterhin in ſein Bisthum als Verbannter wandern, ſein Großalmoſenieramt, ſeine Proviſor- und Curatorſtelle aufgeben und das blaue Ordensband vom heiligen Geiſte zurückgeben mußte. Seinen Freund und Vertrauten, den Abt Georgel wollte Breteuil ſtrenger beſtraft wiſſen, allein er wurde durch Fürſprache des Herzogs von Chatelet von Mortagne, wo er in ſtrenger Verbannung mehre Monate gelebt hatte, in ſeine Vaterſtadt Bruyères verwieſen und hier nach Breteuil's Ausſcheiden aus dem Miniſterium der Freiheit zurückgegeben. In ſeinen Selbſtbekenntniſſen geſteht er freilich Nichts davon ein, ſondern den ſchmählichen Proceß gern der Vergeſſenheit zu übergeben trachtend und auf die Undankbarkeit des Hauſes Rohan gefaßt, mit welchem er hatte brechen müſſen, ſagt er blos, müde der Geſchäfte und der Großen habe er ſich nach Verlauf von 24 Jahren, die er in der großen Welt zugebracht, entſchloſſen, den Reſt ſeiner Tage im Schooße ſeiner Verwandten und Freunde mit friedlichen Beſchäftigungen unabhängig zu verleben [6]). Er richtete ſich dort auch eine angenehme Wohnung ein und genoß darin, wie er ſelbſt ſagt, die Reize eines irdiſchen Paradieſes mit aller Behaglichkeit. Da brach nach drei Jahren in ſeinem Vaterlande der Dämon der Revolution los, mit deren Grundſätzen er ſich in keiner Weiſe verſtändigen konnte. Es trafen ihn auch, da er ſeinen prieſterlichen Charakter nicht ablegen wollte und eben deshalb dem Nationalconvent als Verbrecher erſchien, die Maßregeln gegen die eidweigernden Prieſter. Er wurde 1793 in die Schweiz deportirt. Von hier wußte er bald, vermuthlich durch ſeinen ehemaligen Gönner, den Cardinal Rohan, welchen die Unruhen in die teutſchen Beſitzungen ſeines Hochſtiftes, nach Ettenheim, getrieben hatten, Verbindungen anzuknüpfen, die ihm einen beſchützten, gaſtfreundſchaftlichen Aufenthalt zu Freiburg im Breisgau, wohin er ſich zurückzog, verſchafften. Hier fing er in ſeiner Abgeſchiedenheit von der Welt alsbald an, den geſammelten Stoff zur Geſchichte der von ihm ſelbſt durchlebten Zeit zu ordnen und zu einem Werke, von dem nachher die Rede ſein wird, zu verarbeiten. Dem gleichfalls emigrirten Barone von Breteuil war, ſobald er Kenntniß davon erhalten hatte, dies eine willkommene Gelegenheit, nochmals ſeine Rache an dem Abte auszuüben. Auf ſeinen gehäſſigen Bericht von Georgel's Denkwürdigkeiten, welche Maria Antoinetten's Ehre brandmarkten, hoffte er den wiener Hof zu vermögen, Georgel'n aus dem Breisgau vertreiben zu laſſen. Dieſer aber ſandte ihm jenen Bericht zur Verantwortung zu und es koſtete wenig Mühe, die erwarteten böſen Eindrücke zu beſeitigen. Dagegen wurde er ganz unverhofft, faſt in ſeinem Greiſenalter, noch ein Mal in die Gemeinſchaft der Großen gezogen.

Die Eroberung Malta's im Juni 1798 durch die Franzoſen und die damit zuſammenhängende Vertreibung des Johannitergroßmeiſters Ferdinand von Hompeſch aus dieſer Inſel hatte die Glieder dieſes Ordens in ſolche Beſtürzung verſetzt, daß das ruſſiſche Großpriorat, das kaum erſt entſtanden und vom geſammten Orden noch nicht förmlich anerkannt worden war, auf Betrieb des Komthurs von Litta die Rettung deſſelben übereilter- und willkürlicherweiſe in die verfaſſungswidrige Wahl Kaiſers Paul I. von Rußland, eines Nichtkatholiken, zum Großmeiſter ſtellte. Dieſelbe wurde am 27. Oct. deſſelben Jahres vollzogen, obſchon der Freiherr von Hompeſch noch nicht abgedankt hatte, nun aber für abgeſetzt erklärt wurde. Oeſterreich kam dieſes Ereigniß zwar nicht erwünſcht, es konnte aber daſſelbe aus Rückſichten nicht hindern, nöthigte vielmehr den nicht mit Unrecht ſchwer beſchuldigten Herrn v. Hompeſch, auf ſeine Großmeiſterwürde zu verzichten. Der Großprior von Teutſchland zu Heitersheim, der, wenn es möglich geweſen wäre, durch eine Zuſammenberufung des Generalcapitels jener Wahl gern vorgebeugt hätte, fügte ſich, da es nun einmal nicht zu ändern war, in die Umſtände, erkannte die Abſichten Paul's für eine neue Organiſation des Ordens nicht nur an, ſondern beſchloß auch, ſich durch eine feierliche Botſchaft dem neuen Ordenshaupte zu unterwerfen. Deshalb wurde im September 1799 ein Ordenskapitel zu Heitersheim gehalten und wegen der Aufträge, welche der Botſchaft gegeben werden ſollten, unterhandelt. Man wußte aber zur Führung der Correſpondenz dieſer Sendung, ſowie zum Entwurfe der Inſtruction für ſie und zu den dabei nothwendigen ſchriftlichen Verhandlungen

6) Der Abt Juncker war ſeit dem März 1786 bei dem Cardinale von Rohan in ſeinen Poſten eingerückt, und obſchon derſelbe ihm dieſes Glück zu verdanken hatte, war er doch ſein Verleumder geworden, ſodaß der Cardinal, nachdem Georgel bei ſeiner Abreiſe von Mortagne nach Bruyères deſſen Finanzen geordnet, mit deſſen Gläubigern ein Abkommen getroffen und einen ſehr umſtändlichen Rechenſchaftsbericht über ſeine Verwaltung an denſelben eingeſendet hatte, ihn keiner Antwort darauf würdigte, bis er nach Jahren ſich von der uneigennützigen Ergebenheit deſſelben überzeugt hatte.

keinen tauglichern Mann zu finden, als den 69jährigen Abt Georgel. Vom Großpriore und Landkomthure nach Heitersheim geladen, schwankte dieser Anfangs, gab aber endlich den dringenden Auffoderungen nach, die Ordensgesandtschaft, aus dem Landkomthure von Pfürdt-Blomberg (Ferette-Florimont) und dem Commandeur von Wesel, Baron von Baden bestehend, als deren Secretair nach Petersburg zu begleiten. Am 25. Sept. 1799 trat er von Freiburg aus die Reise an, ging mit der Gesandtschaft über München und Wien, wo er während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes sich seiner frühern diplomatischen Wirksamkeit erinnerte und auch die alten Bekanntschaften wieder erneuerte, nach Mietau in Kurland, wo er nebst den Ordensgesandten dem flüchtigen Könige Ludwig XVIII., der sich seiner aus Versailles noch recht wohl erinnerte und der ganzen dort lebenden königlich französischen Familie vorgestellt wurde. Als er aber dem Herzoge und der Herzogin von Angoulême vorgeführt und sein Name genannt wurde, veränderte letztere plötzlich die Gesichtsfarbe und der Abt zog sich sogleich Vorwürfe zu, die ihm sein Gewissen wegen der Halsbandgeschichte, worin er die Mutter der Prinzessin nicht geschont hatte, machte. Die Unterhaltung wurde abgebrochen und der verlegene Abt nicht zur königlichen Tafel gezogen. Bei seiner Rückkehr mit der Ordensgesandtschaft von St. Petersburg nach Mietau blieb er, die Vorstellung bei Ludwig XVIII. ausgenommen, aus Bescheidenheit allein außer der unmittelbaren Berührung mit den Gliedern der königlichen Familie.

Man lobte diese Klugheit und er erfuhr nun auch durch den Grafen d'Avaray den Grund des Entsetzens der Herzogin von Angoulême von seiner Erscheinung. Er hatte sich in seinen Vermuthungen nicht getäuscht. In Petersburg dagegen, wo er während des fünfmonatlichen Aufenthaltes der Ordensgesandtschaft seinen Platz vortrefflich ausgefüllt hatte, wurde er vom Kaiser, als Großmeister des Ordens unter die Johanniterritter aufgenommen, mit einer Jahrrente von 100 Dukaten, die ihm aus dem teutschen Großpriorate gezahlt werden sollten. Er kehrte mit der Gesandtschaft über Mietau, Memel, Königsberg, Danzig, Berlin, Dresden, Regensburg und Augsburg den 13. Aug. 1800 nach Heitersheim zurück, wo er in zehn Tagen seinen Rechenschaftsbericht über die Reise und den Erfolg der Sendung für den Fürstgroßprior vollendete, und dann sich nach Freiburg in seine unabhängige Einsamkeit wieder zurückzog, um welche Zeit grade Malta den Franzosen von den Engländern wieder abgenommen und von ihnen als eine Eroberung behalten wurde [7]).

Im J. 1802 wurde Georgel aus seiner Verbannung erlöst, indem die französische Regierung ihm nicht nur gestattete, nach seiner Heimath zurückzukehren, wo er auch sein schönes Landhaus zu Bruyères wiederfand, sondern der Minister des Cultus, Portalis, bot ihm auch, nach Veröffentlichung des Concordates, ein Bisthum an, das er seinen Ansichten zuwider natürlich ausschlug. Indessen ließ er sich einige Zeit nachher durch den Bischof d'Osmont zu Nancy zur Annahme eines Postens als Provicar dieses Sprengels für das Departement der Vogesen um so leichter bestimmen, als er zumal in Mitte desselben zu Bruyères wohnen bleiben konnte und wußte in dieser Stellung sich allgemeine Achtung zu erwerben. Späterhin von einem unheilbaren Geschwüre ergriffen, das nach und nach sein Gesicht abfraß, siechte er dahin und starb in seiner Vaterstadt am 14. Nov. 1813 in hohem Alter.

Seine letzten Lebensjahre hatte Georgel zur Beendigung seiner umfangreichen Denkwürdigkeiten der Geschichte seiner Zeit verwandt, wobei er in den letzten Tagen seines Lebens über die Art, mit der er einige seiner Zeitgenossen darin behandelt hatte, Gewissensbisse spürte. Vielleicht kamen noch manche andere eigene Vorwürfe, wenn nicht der starre Widerspruch seiner Grundsätze mit der damaligen Gegenwart dazu, sodaß er mehrmals Willens war, das ganze Werk den Flammen zu überliefern; allein seine Freunde hielten ihn jedes Mal davon ab. Indessen ließ er dasselbe ungedruckt, da vor der Restauration noch mehr, als nachher dazu triftige Gründe der Besorgnisse für ihn vorhanden waren. In der That wurde es auch nebst seinen andern Papieren gleich nach seinem Tode unter dem Vorwande, als enthielten sie Staatsgeheimnisse, von der Polizei in Beschlag genommen und in das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris niedergelegt. So liefen sie nun Gefahr, völlig in Vergessenheit zu kommen, wenn sie sich nicht nach der zweiten Restauration Einer von des Verstorbenen Erben, der Schulden halber in Haft gekommen war, wieder hätte ausliefern lassen, um daraus materielle Vortheile zu ziehen. Dieser verkaufte die Handschrift davon, man sagt, um den mäßigen Preis von 25 Louisd'or an einen Buchhändler, der sie drucken ließ, jedoch nicht, wie mehrfach behauptet wird, ohne Namen ihres Verfassers, unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'histoire des événements de la fin du 18e siècle, depuis 1760 jusqu'à 1806—1810 par un contemporain impartial“ (Paris 1817 — 1818) 6 Bände stark [8]), nachdem, wie Quérard und Barbier behaupten, das Manuscript kurz vor dem Drucke und während desselben von mehren Gelehrten durchgesehen und überarbeitet worden war. So soll z. B. Psaume, Verfasser der Notiz, die sich an der Spitze des Werkes über den Verfasser befindet, sowie der Anmerkungen unter dem Texte gewesen sein. Ferner soll Desrenaudes den Abschnitt über die Girondisten umgearbeitet und J. F. Baudouin, der Vater, Noten zum Artikel über Raynal hinzugefügt und denselben gemildert haben. Ueberdies spricht man auch von Verstümmelungen besonders derjenigen anstößigen Abschnitte

7) Der 6. Bd. seiner Denkwürdigkeiten beschäftigt sich nebst kurzen Nachrichten über sein Leben ausschließlich mit obiger Gesandtschaftsreise und deren Erfolge, sowie mit dem Nutzen, welchen er zur Erweiterung seiner Kenntnisse daraus gezogen hatte.

8) Die mir vorliegende Ausgabe nennt allerdings nicht nur den Verfasser, sondern auch den Herausgeber der Denkwürdigkeiten, der ein Neffe und der Erbe des Ersteren war, auch Georgel heißt und Parlamentsadvocat zu Nancy war.

des Werkes, welche den Hof Ludwig's XVI. und die Königin Maria Antoinette, gegen welche der Verfasser als ergebener Diener des Cardinals von Rohan, große Erbitterung gehegt hatte, schildern. Gleichwol aber sind die jene Fürstin betreffenden Stellen im 2. Bande des Werkes, welche den berüchtigten Halsbandproceß erzählen, in der Druckschrift unverändert geblieben, weil zumal gegen bessere Quellen dort im Sinne der beleidigten Familie Rohan behauptet wird, Maria Antoinette habe vom Einkaufe des Halsschmuckes allerdings Kenntniß gehabt und nebst Breteuil gewissermaßen Theil an der Intrigue genommen, dieselbe aber solange fortführen lassen, bis der Cardinal um so sicherer zu Grunde gerichtet werden konnte. Allein diese Behauptung ist unerwiesen, da der Königin höchstens nur Leichtsinn, wenn sie ja einige, doch nur unbestimmte Kunde von dem betrügerischen Handel gehabt haben sollte, bei der Sache zugemessen werden kann. Wie hierin, so in andern Abschnitten seiner Zeitgeschichte verdient Georgel, als befangener Lobredner der Jesuiten und als Feind jeder vernünftigen Aufklärung, wenig Glauben. Schrieb er doch den Ausbruch der Revolution der Aufhebung seines Ordens zu, ohne einsehen zu wollen, daß dessen Macht schon gebrochen war, dahingegen sah er wol richtig, wenn er behauptet, die Vernichtung dieses Ordens habe dem Andrange der Philosophen gegen die verfallenden Bollwerke des Staates und der Kirche eine weite Bresche geöffnet, während er die übrigen europäischen Höfe nur einseitig beurtheilt, über die verschiedenen Glaubensgenossenschaften den Stab bricht und als Fanatiker die den Reformirten 1788 zugestandenen staatsbürgerlichen Rechte eine loi immorale, irreligieuse nennt. Die französische Revolution beschreibt er im 2. bis 5. Bde. seines Werkes als ein wüthender Mönch, welcher, den gehässigsten Leidenschaften fröhnend, persönliche Rache auszuüben versucht. Der finstere Parteigeist hatte sich darin seiner bemächtigt und ihm einen gewissen Schwung gegeben, weshalb das ganze Werk bei seiner Erscheinung von vielen Franzosen für eine Lästerschrift gehalten, aber ohne verwunden zu können, mit Gleichgültigkeit betrachtet wurde. Doch ist und bleibt es für gewisse Abschnitte des Zeitraumes, den es behandelt, grobe, der Altersschwäche des Verfassers zur Last fallende Unrichtigkeiten darin abgerechnet, eine unentbehrliche Quelle der Geschichtsforschung. Unbegründet ist Quérard's Angabe, daß 1820 eine zweite Auflage von des Verfassers Neffen und Erben, dem Parlamentsadvocaten Georgel, zu Nancy besorgt worden sei. Dieser ist vielmehr der Herausgeber der ersten und einzigen Ausgabe des Werkes. Derselbe hat aber im J. 1818 den hier mitbenutzten 6. Theil des ganzen Werkes, welcher die Reise der Gesandtschaft des Johanniterordens nach Petersburg nebst gedrängter Uebersicht der politischen Ereignisse von da bis zum lüneviller Frieden erzählt, besonders unter dem Titel: „Voyage à S. Petersbourg en 1799—1800, fait avec l'ambassade des Chevaliers de l'ordre de S. Jean de Jérusalem, par feu M. l'abbé Georgel“ zu Paris herausgegeben[9]). (*B. Röse.*)

9) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III, 323, Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 72 seq. und *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1233, nebst Droz, Geschichte der Regierung Ludwig's XVI. ꝛc. in der teutschen Uebersetzung 1. Bd.; Schlosser's Geschichte des 18. Jahrh. u. s. w. 3. Bd. 1. u. 2. Abth. und dem ganzen Werke des Abtes Georgel selbst.

GEORGEN (St.), 1) königliche Freistadt in Ungarn, im presburger Comitate, unweit Presburg, mit 3100 Einwohnern, einem Piaristencollegium mit einem Gymnasium, einem Schwefelbade und Weinbau.

2) Georgen (St.), Stadt im warasdiner Comitate in Ungarn, nordöstlich von Belowar in der Nähe der Drau, mit 3600 Einwohnern und einem Schlosse.

3) Georgen (St.), Marktflecken in Kroatien im St. georger Regimentsdistricte, mit 3700 Einwohnern.

4) Georgen (St.), Flecken im Oberrheinkreise Badens, 2672 Fuß über dem Meere, früher würtembergisch; 900 Einwohner, Trümmer einer sehr berühmten Benedictinerabtei. (*H. E. Hössler.*)

Georgenbanner, s. Georgenorden B. 5 und Ritterschaft, fränkische, schwäbische.

GEORGENBERG, 1) ein Berg bei Striegau in Schlesien mit Basalten. Er ist berühmt geworden durch die im J. 1568 von Johannes Montanus daselbst aufgefundene Siegelerde.

2) Georgenberg, ein Berg im rakonitzer Kreise Böhmens, südlich von Raudnitz, unter 31° 57′ 31″ d. L. und 50° 23′ 21″ nördl. Br. Sein böhmischer Name ist Rip.

3) Georgenberg oder Jörgenberg, ein 1876 Fuß hoher, kegelförmiger Berg im würtembergischen Oberamte Reutlingen, nordwestlich von Pfullingen, ¼ Meile südlich von Reutlingen, unter 26° 52′ 30″ d. L. und 48° 28′ 15″ nördl. Br., an der linken Seite des von der rauhen Alp kommenden kleinen Bergstromes Echaz oder Echez.

4) Georgenberg (Minsteczko), Marktflecken im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, 2¼ Meilen nördlich von Beuthen, mit 700 Einwohnern, welche Ackerbau und Bergbau auf Blei treiben. Unter den Handwerkern viele Schlosser und Messerschmiede.

5) Georgenberg, eine der 16 zipser Städte im zipser Comitate in Ungarn, im Kreise diesseit der Theiß, welche von 1412—1772 mit Polen vereinigt waren, und in politischer wie in administrativer Beziehung unabhängig vom Comitatsverbande unmittelbar unter der Statthalterei und ungarischen Hofkammer stehen. (*H. E. Hössler.*)

GEORGENBORN, Dorf in einem tiefen Thale am Fuße der hohen Wurzel, nach Frauenstein eingepfarrt, im Herzogthume Nassau, in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, unter dem Justizamte Wiesbaden, mit reizender Aussicht über die Rheingegenden. (*H. E. Hössler.*)

GEORGENBRUNNEN oder GEORGBRUNNEN, ein Mineralbad in der Nähe von Altötting, Landgerichtsbezirk Altötting des Kreises Oberbaiern in Baiern. (*H. E. Hössler.*)

GEORGENBUND, GEORGENGESELLSCHAFT 1) in Franken und Schwaben, wurde im 14. Jahrh., welches reich an Rittervereinen ist, von der fränkischen Ritterschaft gestiftet, und hatte zum Zweck den Kampf gegen die Ungläubigen, trat jedoch auch in Teutschland selbst als ein Bund auf und vereinigte sich den 9. April 1382 mit den Gesellschaften des schwäbischen Löwen- und des bairischen St. Wilhelmsbundes, dem Herzoge Leopold von Oesterreich und dem Grafen Eberhard dem Greiner von Würtemberg. Die Führung der ritterschaftlichen St. Georgenfahne nahm die freie Reichsritterschaft in Schwaben als ein Privilegium in Anspruch, behauptete dieses Recht wider einige Ritter aus dem böhmischen Adel nachdrücklich und stiftete zu Handhabung desselben im J. 1392 unter sich die Gesellschaft des Georgenschildes, welche 457 Grafen, Freiherren und Ritter bildeten. Diese Gesellschaft nahm im J. 1430 den fränkischen Georgenbund, der sich im J. 1422 auch mit der rheinischen Ritterschaft verbunden hatte, in ihre Verbindung wegen der Georgenfahne auf. Schon im J. 1396 machte der fränkische Georgenbund, als er gegen die Türken zu Felde zog, die Ansprüche, daß seine Fahne die erste sein sollte. Die Franzosen, hierüber eifersüchtig, hatten in der Schlacht von Nikopolis die Unvorsichtigkeit, den Angriff früher zu machen, als man bestimmt hatte, und veranlaßten dadurch den Verlust der Schlacht. Der im J. 1430 durch die Vereinigung der fränkischen und der schwäbischen Georgengesellschaft entstandene Bund hieß Vereinigung des Georgenschildes. Zu gemeinem Landfrieden schlossen die Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg den 8. Mai 1437 mit dem St. Georgenbunde eine Einung und den 20. März 1445 eine solche zu gemeinsamer Hilfe. Den 23. April 1447 verschrieb sich die St. Georgengesellschaft dem Grafen Ludwig von Würtemberg zu treuen Diensten. Den 4. Oct. 1451 hatte die Einung der Gesellschaft des St. Georgenschildes in Oberschwaben mit den jungen Grafen Ulrich und Ludwig dem Jüngern, den 23. April 1460 die Einung des St. Georgenschildes an der Donau mit den Grafen Ulrich und Eberhard dem Aeltern statt. Die zuletzt genannten Grafen schlossen den 29. Aug. 1464 die Einung mit dem St. Georgenbunde. Graf Ulrich von Würtemberg mahnte den 21. Sept. 1468 die Schweizer von feindlicher Behandlung des Georgenbundes ab [1]). Der langwierige Streit zwischen den schwäbischen und fränkischen Reichsrittern über die Führung der Georgenfahne wurde endlich bei Gelegenheit des Reichskrieges wider Herzog Karl den Kühnen von Burgund, als dieser im J. 1475 Neuß belagerte, interimistisch auf folgende Weise verglichen: Ein von der schwäbischen Reichsritterschaft zu ernennender Ritter sollte das St. Georgenfähnlein den ersten Tag, von beider Lande wegen, in der Hand haben (führen), ein Franke aber Hauptmann darüber sein und dasselbe von beiden Ländern besetzen, auch auf solche Abwechselungsweise fortgefahren; und nach geendigtem Feldzuge dieser Streit, wo möglich in der Güte, erörtert und ausgemacht werden. Als aber die schwäbische und fränkische Reichsritterschaft bei dem Kaiser Friedrich III. um die Bestätigung dieses Vergleichs nachsuchte, verlangte dieser die Einrückung der Clausel, daß solches der österreichischen Ritterschaft in allweg am St. Georgenfähnlein unschädlich sein sollte, und die Schwaben und Franken wollten die Bestätigung ihres Vergleiches unter dieser Clausel nicht annehmen, sondern gaben dem Kaiser zu verstehen, daß die Ritterschaft in Oesterreich und in allen andern Ländern, welcher Sprache sie auch immer seien, mit dem St. Georgenfähnlein Nichts zu thun hätten [2]). Als Kaiser Friedrich III. den 4. Oct. 1487 den schwäbischen Ständen befohlen hatte, daß sie zur Festhaltung des gemeinen Landfriedens sich mit einander verbinden sollten, trat diesem Bunde den 10. April 1488 die Gesellschaft des St. Georgenschildes am Kocher bei. Die Städte Donauwörth und Haylbrunn ließen sich den 18. Nov., die Stadt Augsburg den 3. Dec. und der Bischof Friedrich von Augsburg den 13. Dec. in den Bund aufnehmen, der zwar damals noch nicht der schwäbische Bund, sondern der St. Georgenbund oder die Gesellschaft vom St. Georgenschilde hieß, dessen Geschichte aber nun in die des schwäbischen Bundes übergeht, welcher wegen seiner Wichtigkeit einen eigenen Artikel erhalten muß. Hier nur bemerken wir noch, daß Kaiser Friedrich sich des Georgenbundes als Hauptmittels zur Verstärkung des schwäbischen Bundes bedient hat. So erließ er an die St. Georgenschildgesellschaft den 3. Sept. 1488 einen abermaligen Befehl, daß sie nebst dem Erzherzoge Siegmund von Oesterreich, den beiden Markgrafen von Brandenburg, dem Grafen Eberhard dem Aeltern von Würtemberg und dem Grafen Hugo von Werdenberg die Ungehorsamen mit Gewalt zum Beitritte zwingen sollte. Als den 17. Oct. 1512 der schwäbische Bund erneuert wurde, erneuerte auch die St. Georgengesellschaft von Grafen, Freiherren, Ritterschaft und gemeinem Adel der vier Viertel zu Schwaben ihre alte Vereinigung den 13. Dec. 1512 zu Ehingen an der Donau [3]).

2) Die St. Georgengesellschaft wider die Türken errichteten um das J. 1503 Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, Fürst Rudolf von Anhalt, Graf Eitel Friedrich von Zollern, Graf Felix zu Werdenberg, Leonhard von Frauenberg, Freiherr zum Haag und Wolfgang Jörger, entwarfen einige Gesellschaftsartikel, erwählten den Kaiser Maximilian I. zu ihrem

1) Sattler, Geschichte Würtembergs unter den Grafen I. S. 245. II. S. 120. 160. 180. 233. III. S. 38. 48. 60. Schefer, Ausführl. chronol. Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs S. 50.

2) s. die Urkunden bei Müller, Reichs-Theatrum unter Friedrich III. 2. Th. Vorst. 5. Cap. 72. §. 5. S. 711 fg.; Ziegelbaur, Nachricht von der St. Georgenfahne. (Wien 1735. 4.) S. 26—49; Briefliche Documenta, darinn die Instruction, wie es in alten Zeiten mit Stadt-Bannern und dem Reichs-Fahn bei Römer-Zügen gehalten, umständlich enthalten, bei Schilter zu Jacob von Königshofen, Elsassische Chronik S. 1108. Jacob von Königshofen selbst führt S. 346 die „S. Gergengesellschaft" auf. 3) s. Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Historie. 7. Bd. S. 413—415. 9. Bd. S. 561.

Oberhaupte und baten ihn um Bestätigung derselben. Dieser bestätigte sie den 12. November 1503, erließ sogar besondere Befehle an die Reichsstände und ermahnte sie zum Beitritt in denselben. Da sich die St. Georgenritter mit dem römischen Könige vereinigt hatten, daß ein jeder in die Gesellschaft Tretende sich selbst auf ein ganzes Jahr mit dem halben Solde versehen, die andere Hälfte aber von dem römischen Könige, und zwar von denjenigen Geldern, welche aus dem vom Papste Alexander VI. im teutschen Reiche ausgeschriebenen Jubiläum erhoben worden, erhalten sollte, so ließ der römische König den 12. Nov. 1503 von Augsburg aus einen Befehl ergehen, daß seinen verordneten Commissarien das von dem Crucial und Jubiläum bisher gesammelte und vorräthige Geld zum halben Sold der St. Georgenritter ausgehändigt, dem päpstlichen Legaten aber, dem Cardinale Raymund, hiervon weiter Nichts verabfolgt werden sollte. Doch war die St. Georgengesellschaft nur von kurzer Dauer, und ging bald aus einander, vorzüglich auch aus dem Grunde, weil der beabsichtigte Türkenkrieg unterblieb [4]).

(*Ferdinand Wachter.*)

GEORGENBURG, Domainenamt unter dem Justizamte Insterburg, im ostpreußischen Regierungsbezirke Gumbinnen, an der Inster in der Nadrau, ¼ Meile von Insterburg. Das Schloß wurde im J. 1336 vom teutschen Orden aufgeführt. Die Thürme auf den Eckpfeilern sind verfallen. (*H. E. Hössler.*)

GEORGENFELD, ein Bergflecken im Amte Altenberg des königl. sächsischen erzgebirgischen Kreises, mit 300 Einwohnern und bedeutenden Zinngruben.

(*H. E. Hössler.*)

Georgengesellschaft, s. Georgenbund und Georgenorden B. 5.

GEORGENORDEN. Es gibt mehre Orden dieses Namens, erloschene und noch blühende. Zuerst sprechen wir von denen, welche noch blühen. — A. Die noch blühenden sind: 1) Der kaiserlich russische militairische St. Georgenorden von fünf Classen. Ihn stiftete bei Gelegenheit des Türkenkrieges 1769 am 26. Nov. die Kaiserin Katharina zur Belohnung für Land- und Seeofficiere. Das Ordenszeichen, das nie mit Diamanten geziert vergeben wird, ist ein einfaches, weißes, vierflügeliges Kreuz mit goldener Einfassung. In der Mitte der Vorderseite ist das Wappen des moskowitischen Großfürstenthums: der St. Georg gepanzert zu Pferde, wie er den unter ihm liegenden Drachen oder Lindwurm erlegt. In der Mitte der Rückseite ist die Chiffer des heil. Georg auf rothem Grunde umgeben von der Ordensdevise in russischer Sprache: „Für Militairverdienst und Tapferkeit." Die beiden ersten Classen des Ordens tragen dieses Kreuz von gleicher Größe, erstere an einem handbreiten Bande von abwechselnd drei schwarzen und zwei röthlich-gelben Streifen, von der rechten Schulter zur linken Hüfte, und dabei auf der linken Brust einen goldenen Stern, mit der Rückseite des Ordenskreuzes in seiner Mitte. Letztere trägt es an einem gleichfarbigen, schmälern Bande um den Hals mit demselben Sterne auf der linken Brust. Die dritte und vierte Classe tragen an gleichem Bande ein kleineres Kreuz, erstere um den Hals, letztere im linken Knopfloche, beide jedoch ohne Stern. Die fünfte Classe, für Unterofficiere und Gemeine bestimmt, trägt im linken Knopfloche eine goldene Medaille am Ordensbande. Kaiser Alexander stiftete sie. Zum Besten der Inhaber wird die Dienstzeit zur Erhaltung des Georgenordens selbst, als auch der Pension, gewöhnlich um drei Jahre vermindert. Die Ritter der drei ersten Classen, sowie die ersten Hundert der vierten Classe beziehen lebenslängliche Pensionen. Die Witwe eines zur Hebung derselben gekommenen Ritters erhält noch ein Mal die Pensionssumme ihres Mannes ganz. Die beiden ersten Classen haben Zutritt bei Hofe mit dem Range eines Generalmajors, die der dritten und vierten mit dem eines Obersten. Um die erste Classe zu erhalten, muß man als Oberbefehlshaber eine Schlacht gegen die Hauptarmee des Feindes, diesen völlig geschlagen, oder 25 wirkliche Dienstjahre in Kriegs- oder Friedenszeiten zugebracht, oder 18 Seecampagnen mitgemacht haben. Wer Ansprüche auf den Orden machen zu können glaubt, bringt solche mit den Beweisen dafür bei dem Kriegscollegium der Land- oder bei dem der Seearmee an, das darüber entscheidet. Der Kaiser kann aus eigener Bewegung an Niemanden den Orden geben, ist auch nicht von ihm, wie von den andern russischen Orden, Großmeister, welche Stelle dieser Orden gar nicht hat. Das Ordensfest ist den 7. Sept. Der Kaiser speist da öffentlich mit den in Petersburg anwesenden Rittern. Generale dürfen dabei in gestickter Uniform nicht erscheinen.

Im J. 1782 änderte die Kaiserin Katharina Verschiedenes in den Statuten ab. Vom Kaiser Paul wurde er gar nicht vergeben. Kaiser Alexander stellte, laut Manifests vom 12. Oct. 1801, den Orden ganz wieder so her, wie er ursprünglich gestiftet war. Aus Dankbarkeit dafür bat das Capitel ihn, die Decoration des Ordens anzunehmen, aber erst 1805 nahm er auf wiederholtes Ansuchen das Kreuz der vierten Classe an. Dasselbe legte auch Kaiser Nicolaus an, als ihn 1838 das Ordenscapitel darum ersuchte, wo er 25 Jahre in Militairdienst gestanden hatte. — Stiftung und Statuten dieses Georgenordens findet man im: Neuveränderten Rußland von Weber. 2. Bd. S. 209; s. ferner: Nützliche Beiträge zu den neuen strelitzer Anzeigen von 1771. St. 44. Bunte Abbildungen in v. Gelbke's großem Ordenswerke, in v. Biedenfeld's Geschichte der Ritterorden. 2. Bd. und in F. Gottschalck's Ordensalmanache auf 1818.

2) Der königlich bairische St. Georgenorden von drei Classen. In den Zeiten der Kreuzzüge des 12. Jahrh. soll er entstanden sein, wie bairische Schriftsteller behaupten. Sie sagen: Die Herzoge Otto III. und Eckard von Baiern hätten solche aben-

4) *Datt*, De Pace publica Lib. II. p. 214—222; Müller, Reichstheatrum unter Maximilian I. S. 336—353; *Du Mont*, Corps diplomatique p. 45—49.

teuerliche Züge selbst mitgemacht, den heiligen Georg zu ihrem Schutzpatron gewählt, zur Bezeichnung ihrer Verbindung zur Beschützung des christlichen Glaubens, sowie der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria ein rothes Kreuz auf der Brust und auf dem Schilde geführt. Sie nennen dies die erste Stiftung des heiligen Georgenordens, ohne es jedoch urkundlich belegen zu können. Klarer liegt dagegen vor uns die vom Kaiser Maximilian I. aus dem österreichischen Hause (gest. 1519) geschehene Stiftung eines Georgenordens, dessen Mitglieder Kronen auf den Helmen trugen, daher auch milites coronati hießen. Mit Gütern war sie reichlich dotirt, welche ihr aber bei den damaligen unruhigen Fehdezeiten wieder genommen wurden, worauf sie bald erlosch und Nichts mehr davon übrig blieb als Insignien und Urkunden, welche in bairischen Archiven noch verwahrt sein sollen. Ob Max durch seine Stiftung jene frühere ordensähnliche Verbindung der Herzoge Otto und Eckard erneuern wollte, oder ob es nur Zufall war, daß er zum Schutzpatron derselben den heiligen Georg auch erwählte, ist nicht bekannt. Bairische Geschichtschreiber sagen: Dies sei die erste Erneuerung des uralten Georgenordens, die Stiftung des noch blühenden bairischen Georgenordens die zweite. Zu dieser faßte Kurfürst Max Emanuel von Baiern die erste Idee, sein Tod verhinderte aber die Ausführung. Sein Nachfolger Karl Albert, später teutscher Kaiser Karl VII., führte sie aus. Er stiftete am 24. April 1729 den Orden des heiligen Märtyrers Georg, Beschützer der unbefleckten Empfängniß der heiligen Maria, gab ihm Statuten, Priorate, Commenden. Papst Benedict XIV. bestätigte ihn durch eine Bulle und versah ihn mit den Vorzügen, Ehren, Indulten und Privilegien, wie dergleichen von den Päpsten immer hohen teutschen Orden verliehen waren. Nach dem Erlöschen der bairischen Hauptlinie wurde dieser Orden vom Kurfürsten Karl Theodor 1778 als ein pfalzbairischer Orden bestätigt und ist jetzt im Range der bairischen Orden der zweite. Der König ist Großmeister. Ihm folgen vier Großpriore, welche Prinzen aus dem königlichen Hause sein müssen, dann die Großkreuze, Commandeure und Ritter. Die Zahl der erstern ist auf sechs, die der zweiten auf zwölf bestimmt, die der Ritter unbeschränkt. Wer außerdem des Ordens erste oder zweite Classe erhält, heißt: Ehren-Großcommandeur, Ehren-Commandeur. Auch gibt es eine geistliche ritterbürtige Classe, bestehend aus einem Bischofe, einem Propste, vier Dekanen und Kaplänen. — Die Aufnahme in den Orden bedingt guten, alten, reinen Adel, der zuvor streng nachgewiesen werden muß. Der Aufgenommene muß schwören, zu den Waffen zu greifen, wenn es der Großmeister verlangt und die oben angegebenen Zwecke des Ordens es erheischen. Zwei Mal des Jahres ist Ordensfest, am Tage des heiligen Georg, den 24. April, und am Tage der Empfängniß der Maria, den 8. Dec., an welchen Tagen Aufnahme neuer Mitglieder stattfindet. Die Ritter erscheinen an diesen Tagen in altritterlicher, altburgundischer Ceremonienkleidung: in einem Streitkleide von Silberglacé, mit feuerfarbigem Sammet gefüttert; in solch sammetnen Beinkleidern und Degengehenke; in himmelbauem-Sammetmantel, nach den Graden mit Silberstoff oder weißer Seide gefüttert, und Hut Heinrich IV. mit weißen und rothen Federn. Dabei wird das Ordenskreuz an einer goldenen Kette um den Hals getragen, die aus drei verschiedenen, immer abwechselnden Gliedern besteht. Das erste ist ein längliches Viereck, an den langen Seiten mit goldenen Flammen, an den kurzen mit rothen Fürstenhüten geziert. Auf den Vierecken stehen durch die ganze Kette vertheilt die Worte: In fide, justitia et fortitudine. Das zweite Glied bilden zwei an einander stoßende blaue und weiße Rauten (verschobene Vierecke); das dritte, zwei gegen einander stehende Löwen, zwischen ihnen eine Säule den Reichsapfel tragend. Mit der einen Klaue halten sie die Säule, mit der andern ein bloßes Schwert. Die moderne Uniform der Ritter ist roth mit weißen Aufschlägen und weißen Unterkleidern.

Das goldene Ordenskreuz ist achtspitzig, mit Rauten in den Winkeln. Auf ihren und den Spitzen des Kreuzes sind runde Knöpfchen. In der himmelblauen Mitte steht Maria mit aufgehobenen Händen auf einem Monde in Wolken. Ihr Haupt umgeben fünf Sterne. Unter dem Monde liegt eine Schlange, auf deren Kopf sie mit dem rechten Fuße tritt. Auf den vier Rauten stehen die vier Buchstaben: V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata, der unbefleckten Jungfrau das unbefleckte Baiern). Auf der Rückseite ist das Bild des heiligen Georg, wie er den Drachen erlegt. Hier stehen auf den vier Rauten die Buchstaben: J. U. P. F. (Justus ut palma florebit, der Gerechte wird gleich der Palme blühen). Ueber diesem Ordenskreuze ist ein Löwenkopf. Das Ordensband ist himmelblau, am Rande weiß und mehr einwärts dunkelblau eingefaßt. Kreuz und Band sind für alle Classen gleich, doch wird jenes mit jeder Classe kleiner, dieses schmäler. Der Großmeister, Großprior und die Großkreuze tragen es von der rechten Schulter nach der linken Seite und auf der linken Brust einen himmelblauen, achtspitzigen Stern mit silberner Einfassung. In der Mitte ist ein rothes Kreuz. Die Commandeure tragen es um den Hals und denselben Stern. Die Ritter ohne diesen im linken Knopfloche. Abbildungen des Ordens s. Gelbke, Großes Ordenswerk, v. Biedenfeld, Geschichte der Ritterorden. 2. Bd. und Gottschalck, Almanach der Ritterorden auf 1818.

3) Der königlich hanoverische Georgenorden. Diesen Haus- und Verdienstorden stiftete König Ernst August von Hanover am 1. Jan. 1840 für Hanoveraner, wie für Fremde. Weder seine Statuten, noch seine Stiftungsurkunde sind in das Publicum gekommen. Nur daß er eine Classe hat, weiß man. Das Ordenskreuz — in Biedenfeld's Geschichte und Verfassung der Ritterorden. 2. Bd. 1841. Taf. 12 abgebildet — ist ein vierflügeliges, blau emaillirtes Kreuz mit kleinen goldenen Löwen in den Winkeln und von einer goldenen Krone gedeckt. Im Mittelschilde ist vorn der St. Georg zu Pferde, wie er den Drachen erlegt, hinten

der Namenszug des Stifters. Mit einem achtspitzigen silbernen Sterne wird es auf der linken Brust getragen.

4) Der herzoglich lucca'sche Orden von St. Georg für Militairverdienst, Ordine di San Georgio per il merito militare. Der Herzog Karl Ludwig von Bourbon, Infant von Spanien, jetzt Herzog von Parma, stiftete ihn, noch als Herzog von Lucca, am 1. Juni 1833. Er besteht aus zwei Classen und ist nur für das Militair bestimmt. Das Ordenszeichen ist ein viertheiliges Kreuz von Silber. In der Mitte ist, auf der Vorderseite, das Bild des heiligen Georg, wie er den Drachen tödtet, auf der Umseite die Namenschiffer des Stifters. Die erste Classe trägt es auf der linken Brust an einem weißen, roth geränderten Bande, das darüber eine Schleife bildet. Die zweite Classe dasselbe Kreuz und Band, doch ohne Schleife. Abgebildet findet man es in Biedenfeld's Geschichte der Ritterorden. 2. Bd. 1841. Taf. 17, wo auch S. 259 die Statuten dieses Ordens mitgetheilt sind.

5) Der großbritannische Orden des heiligen Michael und des heiligen Georg. The most distinguished order of Saint Michael and Saint George. Durch den in Paris am 5. Nov. 1815 zwischen England, Rußland, Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrag wurde die frühere Republik der sieben vereinigten ionischen Inseln zu einem besondern freien Staate unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze der britischen Krone und unter dem Titel: „Vereinigter Staat der ionischen Inseln" constituirt. Für diesen neuen Staat stiftete König Georg III. von Großbritannien am 27. April 1818 den Orden des heiligen Michael und des heiligen Georg, dessen Statuten am 12. Aug. 1818 bekannt gemacht, von Georg IV. am 5. April 1826 und von König Wilhelm IV. am 17. Oct. 1832 umgeändert wurden. Nach diesen ist der großbritannische Regent Souverain, ein Prinz von Geblüt Großmeister dieses für jeden Stand bestimmten Ordens, deren Stellen der jedesmalige britische Lord-Obercommissair der Republik repräsentirt. Drei Classen hat der Orden: Großkreuze 15, Commandeure 20, Ritter 25; doch wird häufig über diese Zahlen hinausgegangen. Sie rangiren nach den gleichen Classen des großbritannischen Bathordens. Das Ordenszeichen bilden sieben silberne Strahlen, zwischen denen immer ein schmaler goldener Strahl hervorgeht und über welche das Georgenkreuz in Roth hinwegläuft. Im Mittel dieses Sterns, innerhalb eines blauen Kreises mit den Worten: auspicium melioris aevi (Vorzeichen einer bessern Zeit), ist der Erzengel Michael, in der Rechten ein flammendes Schwert haltend, den Satan bekämpfend. Von der rechten Schulter zur linken Hüfte tragen es die Großkreuze an einem breiten Bande und auf der linken Brust einen silbernen Stern. Bürgerliche erhalten mit dem Orden den persönlichen Adel und den Titel „Sir," ihre Frauen den „Lady." Die zweite Classe trägt es auch nebst einem Bruststerne am Halse, die dritte im Knopfloche. Bei Festlichkeiten trägt die erste Classe einen blauen Mantel von Atlas mit scharlachrothem seidenem Futter; zur linken Seite darauf den gestickten Ordensstern; dabei einen runden blauen Hut von Atlas, roth gefüttert, vorn aufgeschlagen mit darauf gesticktem Ordenskreuze und drei weißen und einer schwarzen Straußfeder. Auf der Brust hängt an einer goldenen Ordenskette das Ordenskreuz. Wer in diesen Orden aufgenommen wird, muß eidlich versprechen: Gott zu ehren, im christlichen Glauben standhaft zu sein, den König von Großbritannien als souverainen Protector des Staates der sieben ionischen Inseln zu lieben, dessen Rechte nach Kräften zu vertheidigen. Das Ordensfest wird jährlich am 23. April, dem Festtage des heiligen Georg, gefeiert. Das Ordensband ist drei Mal blau und zwei Mal roth gestreift. Ordensbeamte sind: ein Prälat, ein Kanzler, ein Secretair, ein Wappenkönig und ein Registrator, die alle vom Könige ernannt werden und die Rechte der esquires genießen. — Colorirte Abbildungen der Ordenszeichen, des Bandes und der goldenen Ordenskette findet man in dem v. Gelbke'schen großen Ordenswerke, sowie in v. Biedenfeld's Geschichte und Verfassung aller Ritterorden. 2. Bd. Taf. 12.

6) Der sicilische und parma'sche Constantin'sche St. Georgenorden, s. Constantinorden im 19. Bde. dieser Encyklopädie S. 153.

7) Der königlich sicilische Militairorden von St. Georg der Wiedervereinigung. Real ordine militare di St. Georgio della riunione. Diesen Georgenorden für Militairverdienst stiftete am 1. Jan. 1819 der 1825 gestorbene König Ferdinand I., welcher bis 1815, wo er das von den Franzosen inne gehabte Königreich Neapel wieder erhielt, der IV. sich nannte. Veranlassung dazu war diese Wiedervereinigung seiner beiden Königreiche Neapel und Sicilien. Er besteht aus vier Classen: Großkreuzen, Commandeurs und zwei Rittergattungen, di dritto und di gracia. Als Anhang dazu gibt es zwei Ordensmedaillen, eine goldene und eine silberne. Der König ist Großmeister, der Kronprinz, Herzog von Calabrien, Großconnétable. Ein aus Ordensgliedern zusammengesetztes Collegium wird zur Zeit eines Krieges gebildet, die Ansprüche auf den Orden zu prüfen. Das Ordenszeichen findet man abgebildet in von Gelbke's großem Ordenswerke Taf. 15.

B. Untergegangene Georgenorden.

Ueber die verschiedenen Georgsbündnisse, welche in der Vorzeit entstanden, von kurzer und längerer Dauer waren, herrscht noch immer Dunkel und Verwirrung. Bald werden mehre derselben für einen und denselben gehalten, bald kommt ein und derselbe unter verschiedenen Namen vor. Da die Zeit der Stiftung, der Benennung, der Ordenszeichen, der Wahlsprüche und der Zwecke bei fast allen so ziemlich übereintrifft, so hat die Kritik eine sehr schwierige Aufgabe. Es wäre der Mühe wol werth, wenigstens die ältern teutschen Georgenorden zu untersuchen und die über sie sich vorfindenden widersprechenden Angaben in Einklang zu bringen. Es ist das eine wenig Lohn verheißende Arbeit,

der sich Niemand mit Aussicht auf Erfolg unterziehen kann, der nicht große Liebe zum Gegenstande hat und damit das Glück verbindet, eine große Bibliothek, wie die von Wien oder Göttingen, dabei benutzen zu können.

Von einigen der untergegangenen Georgenorden mögen hier Bruchstücke folgen:

1) Der spanische Orden zu Alfama. In Spanien entstand zu Alfama im J. 1201 ein Orden von St. Georg von Alfama, welcher hundert Jahre später vom apostolischen Stuhle bestätigt ward, aber so wenig Ansehen und Gedeihen hatte, daß er 1389 von dem in Spanien anerkannten Gegenpapste, Benedict XIII., aufgehoben und dem Orden von Montesa einverleibt wurde, welche Maßregel von der costnitzer Kirchenversammlung bestätigt ward.

2) und 3) Zwei päpstliche Georgenorden. Papst Alexander VI. soll bei seiner Besteigung von Petri Stuhl, 1492, einen Georgenorden zur Vertheidigung der Kirche gegen ihre Feinde gestiftet haben, den Papst Paul III. mit neuen Statuten versah und dotirte, Gregor XIII. aber im J. 1576 aufhob. Die Decoration war eine goldene Kette, an welcher eine runde goldene Medaille hing, die auf der einen Seite den heiligen Georg als Drachentödter, auf der andern eine Krone darstellte. Eine Abbildung der Kleidung der Ritter dieses Ordens findet sich in: J. K. Wietz, Abbildungen sämmtlicher geistl. und weltl. Ritter- und Damenorden. 3. Bd. (Prag 1821.) Taf. 51. Fig. 1. — Den zweiten päpstlichen Georgenorden stiftete 1535 Papst Paul III., gab ihm als Abzeichen ein rothes Kreuz unter einer Krone und wies den Rittern die Stadt Ravenna zum Wohnsitz an. Diese Stadt zu vertheidigen und Seeräuber, wie Corsaren, welche die Küste des adriatischen Meeres beunruhigten, zu verjagen, machte er ihnen zur Pflicht. Sein Nachfolger, Papst Gregor XIII., hob ihn 1578 auf, weil er seinen Pflichten nicht nachkam und ein wüstes Leben führte. Ein Abbild der Ritter findet man in: Wietz, Abbildungen geistl. und weltl. Orden. 3. Bd. 1821. Taf. 70.

Bei den spärlichen Nachrichten, welche über diese beiden päpstlichen Orden aufzufinden sind, und den sich widersprechenden Meldungen älterer Schriftsteller über beide scheint es, daß beide nur einer und derselbe gewesen sind. Auch möchte wol Papst Paul neben seinem gestifteten schwerlich einen zweiten gleiches Namens gestiftet haben, formte ihn vielleicht um und richtete ihn zweckmäßiger ein.

4) Georgenorden in Kärnthen. Kaiser Friedrich III. stiftete ihn im J. 1468 und gab ihm zu seiner Subsistenz das reiche Benedictinerkloster Mühlstadt im Salzburgischen zum Hauptsitze. Das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams mußten die Ritter ablegen, nicht das der Armuth. Was sie aber besaßen, durften sie nicht veräußern, denn nach ihrem Tode fiel es dem Orden zu. Die Einfälle der Türken und die Kriege Kaiser Friedrich's mit König Matthias V. von Ungarn hatten das Land so verwüstet, die Georgsritter so geschwächt, daß, um ihnen wieder Consistenz zu verschaffen, ihr Hochmeister, Johann Siebenhirter, eine Bruderschaft des heiligen Georg für beide Geschlechter errichtete. Die Mitglieder waren zu keiner regelmäßigen Mönchsregierung, mußten aber, Brüder wie Schwestern, dem Kaiser Gehorsam und Treue schwören. Sie standen auf eigene Hand oder im Solde des Kaisers gegen die Türken, suchten dadurch dessen und ihre Macht zu befestigen. Ihre Angelegenheiten leiteten ihr Hochmeister und der Bischof von Gurk als päpstliche Generalvicarius. Im Kriege hatten sie einen kaiserlichen Hauptmann als Führer. Vom Kaiser erhielten sie den Titel „goldene Ritter" und, auch für ihre Nachkommen, eine Krone in das Wappen. Durch ihre Kleidung unterschied sich die Bruderschaft von den eigentlichen Rittern. Letztere trugen einen von Halse bis zum Knie zugeknöpften, bis auf die Schuhe herabreichenden Rock mit breiter Schleppe. Nicht von blauer, rother oder grüner, sonst von jeder beliebigen Farbe durfte dieser sein. Ueber diesen hatten sie einen gleich langen weißen Rock mit einem rothen Kreuze auf der Brust. Erstere gingen in gewöhnlicher Tracht, hatten aber als Abzeichen auf dem linken Arme ein rothes Kreuz, später aber an einer goldenen Kette um den Hals ein rundes goldenes Schild mit dem rothen Kreuze und einer Krone darüber. Im Reformationskriege nahmen ihm die Herzoge von Oesterreich und andere Fürsten ihre Güter. Im J. 1598 gab Erzherzog Ferdinand — später Kaiser Ferdinand II. — mit päpstlicher Einwilligung ihren Hauptsitz Mühlstadt den Jesuiten zur Errichtung eines Collegiums in Grätz. Da erlosch der Orden allmälig nach einer 130 Jahre langen Dauer.

5) Teutscher Georgenorden oder die Georgengesellschaft. Von diesem Orden wissen wir nur, daß im Anfange des 16. Jahrh. verschiedene teutsche Fürsten und Herren, von Jülich, von Anhalt, von Zollern, von Wardenberg und andere Grafen und Herren eine Ritterschaft zum heiligen Georg in Teutschland stifteten. Kaiser Maximilian I. billigte ihn und stellte sich an dessen Spitze. Die Verpflichtung dieses Ordens oder dieser Gesellschaft war: gegen die Ungläubigen zu streiten und sich gegenseitig beizustehen. Seine Statuten oder: „Ordnung und Capitel der theuerlichen und löblichen St. Georgen-Gesellschaft," theilt Joh. Joach. Müller in seinem 1702 in Jena herausgekommenen „Des heil. röm. Reichs teutscher Nation Reichstags-Staat von 1500 – 1598." Cap. 15. Buch 2. S. 336 mit. Kaiser Maximilian soderte durch feierliche Mandate alle Reichsstände zum Beitritte oder zur Hilfsleistung auf, suchte sein Anliegen durch Offenbarungen der heiligen Anna eindringlicher zu machen, und scheint in der Folgezeit diese Ritterschaft von St. Georg zur Verherrlichung seiner Römerzüge gebraucht zu haben. In ihrem Panier führte sie den St. Georg mit dem Lindwurme. — Eine ähnliche Gesellschaft hatte sich schon früher gebildet. Fränkischer Adel nämlich hatte sich schon 1375 unter des St. Georg's Sinnbild zu einer Verbrüderung und zum gegenseitigen Schutz, sowie zur Bekämpfung der Ungläubigen verbündet, fast gleichzeitig schwäbische Ritter den Bund des Löwen und bairische den des He

gen Wilhelm zu ähnlichen Zwecken, und auch wol mit der Nebenabsicht zum Schutze ihrer ritterlichen Rechte gegen Kaiser, Fürsten und Städte gebildet. Diese drei Ritterbündnisse vereinigten sich 1382, mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen Bestimmung, zu einem mächtigen Ganzen. Zehn Jahre später, 1392, errichteten 457 Grafen, Freiherren und Ritter in Schwaben einen ähnlichen Bund, den zum Georgenschild. Dieser verband sich im J. 1422 mit den drei vereinten Orden oder Gesellschaften in eine Conföderation, der auch rheinische Ritter beitraten, und nannten sich zusammen „Orden der vereinigten Georgsschilde" oder „Vereinigung des Georgsschildes." Im J. 1488 traten auch die schwäbischen Reichsstädte hinzu, dadurch änderte sich die ursprüngliche Tendenz des Ordens; das eigentlich Charakteristische des Ordens verschwand aus ihm, er erhielt eine höhere politische Bedeutung und nahm den Namen des schwäbischen Bundes (s. d. Art.) an, welcher die Grundlage des ewigen Landfriedens von 1495 bildete. Er machte alle derartigen Ordensverbindungen und Verbrüderungen überflüssig und fast rechtswidrig. Dennoch riefen die Kaiser selbst, kamen sie ins Gedränge, die Georgsverbrüderungen wieder ins Leben, und zwar nur zur Beförderung ihrer Macht.

6) Orden des heiligen Georg in den Niederlanden. Er ist außer Holland nur wenig bekannt; es gehörten zu ihm verschiedene Statthalter, der König Friedrich I. von Schweden, der Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig, der Herzog von Richmond u. s. w., hatte aber auch bürgerliche Mitglieder. Es soll dieser Orden oder Confraternität, wie er auch genannt wurde, an 300 Jahre bestanden haben. Er hatte seine Häupter, Aelteste und Räthe. Ihr Versammlungsort war noch 1756 das Haus in Haag, die alte Dole genannt. Die Veranlassung seines Entstehens, wie sein Zweck sind unbekannt, denn seine Statuten blieben fortwährend ein Geheimniß; auch ob und was für ein äußeres Zeichen er trug, weiß man nicht. Es gibt ein altes Gemälde von Wilhelm I., worauf dieser Prinz den St. Georg in einem Medaillon an einem schwarzen Bande um den Hals auf der Brust trägt. Hat dieser Georgorden wirklich das oben angegebene Alter, so könnte man diese Medaille für das Ordenszeichen dieser Confraternität ansehen, da man weiß, daß Wilhelm, der von 1533 bis 1584 lebte, außer dem Orden vom goldenen Vließe keinen andern Orden besaß. Indessen gibt die Beschreibung der Leichenbegängnisse der Prinzen von Oranien hierüber keine Auskunft; denn es wird da nie erwähnt, daß die Insignien der von ihnen getragenen Orden auf den Sarg gelegt, oder diesem nachgetragen worden wären; s. Seyffart's Staat von Holland S. 431.

7) Orden des St. Georg in der Grafschaft Burgund, auch Orden von Rougemont genannt. Philibert von Miolans, ein Ritter, kam 1390 aus dem Morgenlande zurück und brachte Reliquien des heiligen Georg mit. Diese übergab er einer eigens dafür bei Rougemont erbauten Kapelle, zu deren Einweihung er alle Edle der Grafschaft versammelte. Diese verpflichteten sich dabei, den von Miolans für diese Kapelle angeordneten gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen, zu welchem Zwecke sie sich zu einer Brüderschaft gestalteten und den Miolans als ihr Oberhaupt unter dem Titel eines batonier — der Stabführende — erwählten. Nach Verlauf eines Jahrhunderts gab sie sich eine veränderte Gestalt, nach welcher der heilige Georgstag jährlich der Versammlungstag zu Rougemont sein und mit Gottesdienst gefeiert werden sollte. Der Stabführende oder Stabmeister mußte Wein und Brod, eine gekochte Speise, Abends etwas Gebratenes mit zweierlei reinem Wein, doch ohne Uebermaß, vorsetzen. Jeder mußte einen Geldbeitrag zahlen. Wer sich bei Streitigkeiten dem Urtheile der Brüder nicht fügte, wurde ausgeschlossen; so auch der, welcher zwei Jahre hinter einander beim Feste in Rougemont nicht erschien ꝛc. Der Verband war auf gegenseitige Hilfe bei Unfällen des Lebens berechnet. Einer für Alle, Alle für Einen war sein Grundsatz. Witwen eines Bruders durften auf adelige Unterstützung zu standesmäßigem Leben rechnen. Die Anfangs festgesetzte Zahl der Brüder von 50 war schon 1504 auf 170 und darüber gestiegen, ungeachtet der Beweis von 16 reinen Ahnen zur Aufnahme unerläßlich war. Auch ein Verein von Damen von Rougemont, eine ritterliche Schwesterschaft mit ziemlich gleichen Satzungen, stand dieser Brüderschaft zur Seite. Sie nahm später den Titel „Ritterschaft von St. Georg" an; Ordenszeichen war das goldene Bild des Georg zu Pferde mit dem Drachen unter sich, es wurde dasselbe an einem blauen Bande um den Hals getragen. Unter Ludwig's XIV. Regierung scheint dieser Orden noch geblüht zu haben, wurde hier sogar als Hofehrenzeichen vergeben, scheint aber auch zu dieser Zeit im Stillen erloschen zu sein. *Gollut*, Mémoires de Bourgogne et l'état de confrairie de St. George dite de Rougemont. 1663. (*F. Gottschalck.*)

Georgenschild, s. Georgenorden B. 5.

Georgensee im Staate New-York, s. Georg.

GEORGENTHAL, 1) ein Kirchdorf oder vielmehr Marktflecken von 100 Häusern und 600 Einwohnern in einem reizenden, fast ringsum von hohen, mit Nadelholz bewaldeten Bergen umschlossenen Thale der Apfelstädt im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha, mehr als 1000 Fuß über dem Meeresspiegel, 1¼ Stunde westlich von Ohrdruf. Es gibt daselbst ein herzogliches Schloß, ein Forstamt, einen Eisenhammer und mehre Fabriken. Südöstlich hinter dem Schlosse die Ruinen eines ehemaligen Cistercienserklosters; die Kirche (früher Schafstall des Klosters?), der Kornboden, ein massives, großes Gebäude, der Hexenthurm, von den dort verurtheilten Hexen so benannt, östlich davon noch ein viertes Gebäude, die Burg genannt und der größte Theil der Ringmauer. Ursprünglich stand das Kloster westlich von Georgenthal auf dem erhöhten Platze, der noch jetzt das Apfelsroth heißt. Gegründet wurde es von Sizzo, Grafen von Kefernburg, vermuthlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., da die Bestätigungsurkunden von Kaiser Conrad III. und dem Erzbischofe Heinrich von Mai

im J. 1142 und 1144 ausgefertigt sind. Der erste Abt war Eberhard Graf von Altena und der Mark, ein Vetter des Gründers. Die ersten Mönche hatte Eberhard aus Morimond in Frankreich berufen. Die Grafen von Kefernburg waren bis zum Aussterben des Geschlechtes die Schirmvögte des Klosters; dann ging die Schirmvoigtei an die Landgrafen über. Der Berg, auf welchem das Kloster stand und welcher wie das Kloster selbst St. Georgenberg hieß und in Kaiser Conrad's Urkunde als *locus horroris et vastae solitudinis* bezeichnet wird, stand auf Länge der Zeit den Mönchen nicht an. Sie bauten das Kloster in dem nahen lieblichen Thale auf und nannten es nun Georgenthal. Von dieser Zeit ab wurde es bald eins der reichsten Klöster Thüringens. Im Bauernkriege wurde dasselbe zerstört und die Mönche wurden vertrieben. Man brachte sie im Augustinerkloster in Gotha unter und Kurfürst Johann zog 1525 die Klostergüter ein. Erst unter Herzog Ernst dem Frommen, der sich oft hier aufhielt, wurde Georgenthal ein bedeutender Ort.

2) Georgenthal, im leitmeritzer Kreise Böhmens an der Grenze der Lausitz, nordwärts von Haide, welches unter 52° 13′ 17″ d. L. und 50° 45′ 37″ nördl. Br. liegt. 1700 Einwohner, Baumwollenweberei.

(*H. E. Hössler.*)

GEORGENZELL, Dörfchen im meiningischen Amte Sand, nach Rosa eingepfarrt, 116 Einwohner. Zwischen demselben und Dernshausen die Wüste Flattich oder Fladenheim, in welcher auf der sogenannten Hader Eller im Jahre 1080 der Kaiser Heinrich IV. die blutige Schlacht mit den Sachsen geschlagen hat. (*H. E. Hössler.*)

Georger Regiment, s. Militairgrenze (österreichische.)

GEORGFS CADOUDAL, gewöhnlich nur Georges ohne Zusatz seines Geschlechtsnamens benannt, einer der ausgezeichnetsten Häupter der Chouans zur Zeit der französischen Revolution und deren gefährlichster Widersacher. Geboren zu Brech, einem Dorfe bei Auray im bretagner Bezirke Morbihan, wo sein Vater Müller war, nach Einigen 1769, nach Andern um etliche Jahre später, genoß er seinen Jugendunterricht in der Schule zu Vannes und widmete sich, nach Barère, dem geistlichen Stande, wurde aber von seinen Standesgenossen gering geschätzt [1]). Allerdings war er ein Mann ohne Bildung und Kenntnisse, doch mit Anlagen, seinen Geist noch zu entwickeln, was er auch in der Folge bewiesen hat; er blieb indessen roh von Sitten, besaß aber daneben große moralische Kraft, außerordentlichen Muth bis zur tollsten Verwegenheit, einen riesenhaften Körper und eine unerschütterliche Charakterstärke. Die politische Richtung, die er mit seiner ganzen Familie, Vater und jüngerem Bruder Joseph, beim Ausbruche der Revolution 1789 und bei deren reißenden Fortschritten in Frankreich nahm und, da er denn zu einem andern Berufe greifen mußte, auch unabänderlich fest hielt, war und blieb bis an sein Ende zu Gunsten des alten nach und nach gänzlich gestürzten Systems, mithin für die Bourbons ebenso begeistert wie für Priesterthum und Adel. Beim Ausbruche des Aufstandes in Morbihan und in den benachbarten Landschaften zu Gunsten dieses Systems 1793 nahm Georges, wie so viele Geistliche in seiner Heimath, sofort persönlich Theil an demselben, sammelte einen Haufen Landleute aus der Niederbretagne um sich, schloß sich mit demselben bei Annäherung der vendéer Armee an dieselbe an und wurde bald darauf bei der Belagerung von Granville zum Officier ernannt. Nach den Unfällen, welche dieses Heer wiederholt erlitten hatte, ging Georges in seine Heimath (unter allen aufrührischen Provinzen die wichtigste für diesen Krieg) zurück und verband sich hier mit einem jungen, ziemlich gebildeten und fähigen Manne aus einer Stadt in Anjou, Namens Lemercier, den er in Fougères getroffen und kennen gelernt hatte, zu neuen Rüstungen gegen die Republikaner. Beide warben müßige Matrosen und arbeitslose Landleute und stärkten damit die Insurgentenhaufen des Morbihan, welche hier und in der nächsten Nachbarschaft Chouans genannt wurden [2]). Inmitten der Niederlagen, welche diese stets erlitten, entgingen auch Georges und sein Freund Lemercier den Nachforschungen der republikanischen Truppen nicht, sondern wurden ertappt und in die Gefängnisse zu Brest abgeliefert. Hier fanden sie als Unglücksgefährten einen gleichgesinnten Waffengenossen in der Person eines reichen, aus der Provence stammenden Plantagebesitzers auf St. Domingo, Namens d'Allegre de S. Trone. Dieser, ein Mann von Erziehung, Talent, Festigkeit und Erfahrung, besonders in Gefahren und Gefechten, entdeckte in ihnen glückliche Anlagen, schloß sich an sie an, theilte ihnen alle seine Kenntnisse und Erfahrungen für den damaligen Stand der Dinge mit und faßte mit ihnen auch den Entschluß, die Fesseln zu brechen und zu entspringen. Dies gelang ihnen in Matrosenkleidern nach Verlauf von einigen Monaten ihrer Haft und sie gelangten auf Schleichwegen glücklich nach Morbihan, wo man anfing die Insurrection unter der Leitung des Grafen Joseph von Puisaye zu organisiren. Georges griff mit seinen beiden Freunden augenblicklich wieder zu den Waffen und jeder von ihnen stand noch vor Ende des Feldzuges 1794 an

1) Barère schildert ihn in seinen Denkwürdigkeiten als un homme dur, intrépide, fier et capable de tout oser et de tout faire. Il devint le héros de l'assassinat. An einer andern Stelle nennt er ihn einen hypocrite dangereux, was er offenbar nicht war, incapable d'obéissance aux lois, il ne détestait pas moins les nobles que les républicains.

2) Das Wort Chouan bestand in der Bretagne schon vor der Revolution und war den dortigen Schleichhändlern beigelegt worden, welche unter sich die Sitte eingeführt hatten, zur Sicherheit ihrer Personen und ihres Gewerbes des Nachts sich einander durch Nachahmung des Geschreies der Nachteulen (chat-huant, in verdorbener Aussprache der Bauern chouan) zu erkennen zu geben. Vier Brüder, Namens Cottereau aus S. Ouen-des-Toits bei Laval, hatten diesen Gebrauch eingeführt, und einer von ihnen, Johann, wurde in der Folge auch Chouan geheißen. Alle diese Schleichhändler wurden seit 1793 Royalisten und heftige Gegner der Republik. Sie führten den Krieg Anfangs aus Verstecken, bevor ihre Bewegungen organisirt wurden. Der Name Chouan wurde von den Republikanern nach und nach auf alle Royalisten in der Bretagne, in Anjou und Maine ausgedehnt.

der Spitze einer geworbenen Compagnie, die er nun als Cantonschef mit Majorsrange befehligte, nicht ohne Kämpfe mit Schwierigkeiten, fast immer in Verborgenheit und im Dunkel des Geheimnisses, unter falschen Namen und in Bauernkleidern, um nicht verrathen und ertappt zu werden. Ebendeshalb schliefen sie in der Regel des Nachts, wenn sie nicht auf ihren Posten standen, nicht in Häusern, sondern in Hängematten, die an entfernt stehenden Bäumen befestigt waren [3]). D'Allegre wurde bald Generalmajor oder Divisionschef in Morbihan, konnte aber aus Mangel an tüchtigen Officieren, an einer compacten Conföderation der Massen und an Uebergewicht im Commando der herrschenden Verwirrung nicht abhelfen und war nebst den andern Generalen genöthigt, Eingangs 1795 einen Waffenstillstand zu schließen, womit Georges übel zufrieden war und sich laut gegen jeden Friedensversuch aussprach. Beim Wiederausbruche des Krieges im folgenden Sommer waren er, Lemercier und Berthelot die ersten, welche den Aufstand in Morbihan erneuerten, sich dadurch ein Uebergewicht daselbst verschafften, die Bauern zu den Waffen zwangen, sich der Seeküste bemeisterten und die Landung der Emigranten bei Quiberon erleichterten. Auch die Niederlage derselben bei genannter Stadt durch den General Hoche und andere Unfälle der Chouans schwächten Georges' und Lemercier's Muth nicht, sondern sie setzten in Morbihan den Widerstand unverdrossen fort, organisirten den Aufstand aufs Neue und machten sich gefährlicher als die andern Chefs. Georges übernahm jetzt mit Zustimmung des Rathes von Morbihan, dessen Mitglied er wurde, die Oberleitung in der ganzen Niederbretagne mit einem Generalstabe aus adeligen und bürgerlichen Officieren, an der Spitze von etwa 20,000 bewaffneten Landleuten. Seine Officiere niedern Ranges waren meistens Bauern und erlangten unter ihm ein solches Uebergewicht über die Adeligen, daß der Cantonschef Quillemot einst den Grafen von Boulainvilliers, des Diebstahls und der Erpressungen wegen, vor sich fodern und, nach vorangegangener Verurtheilung, in seiner Gegenwart erschießen ließ. Ebenso war Georges selbst entschlossen, den Grafen von Puisaye, als derselbe nach seiner Rückkehr aus England mit dem Prädikate eines königlichen Generallieutenants in Morbihan erschien, verhaften und erschießen zu lassen, weil er ihm die Niederlage der Royalisten bei Quiberon und deren schlimme Folgen schuld gab. Lemercier hatte Befehl, ihn zu verhaften, der Graf aber wußte diesen zu bereden, daß er zunächst dem Generale Georges zugeführt wurde, vor welchem er sich wegen der Unfälle, die ihm zur Last gelegt wurden, verantworten wollte. Georges, Anfangs kalt und unerbittlich gegen denselben, wurde zuletzt durch dessen hinreißende und erschütternde Beredsamkeit dergestalt erweicht, daß er unter Thränen an seine Brust fiel und ihm verzieh, ohne doch seinen eigenen überwiegenden Einfluß in Morbihan, den er für sich behauptete, aufzugeben und später auch nicht geschehen ließ, daß der Graf hier, wie dieser wünschte, einen andern Oberbefehlshaber einsetzte, welcher den Adel mehr begünstigte als er.

Der Feldzug des Jahres 1795 endete für Georges nicht glücklich, besonders im Angriffe auf Elvin, der ihm viel Leute kostete. Das Jahr 1796 begann ebenfalls mit Unglücksfällen. Der General Hoche trieb die Chouans allenthalben so in die Enge, daß Georges den Abt Guillo im Namen des Rathes von Morbihan an den Grafen von Puisaye, der im Departement Isle-Vilaine befehligte und sich ihm wieder genähert hatte, mit der Nachricht schickte, daß ihm und seiner Armee kein anderes Rettungsmittel übrig bleibe, als eine verstellte Unterwerfung zu suchen. Puisaye aber darauf bedacht, mit größter Anstrengung die Kräfte des Widerstandes zu vermehren, rieth ihm, Zeit zu gewinnen und sich in keine Falle locken zu lassen, und warnte vor jedem Friedensantrage. Allerdings hielt sich Georges in Morbihan, während rings um denselben aller Widerstand unmöglich war, mit Waffen und Munition von den Engländern unterstützt, noch eine Zeit lang und nährte den hellen Aufstand gegen Hoche so heftig, daß dieser die Unterwerfung der Insurgenten durch Ueberredung zu bewirken genöthigt war. Der General Quentin wandte sich im Namen Hoche's deshalb an Georges, dieser foderte aber zunächst Waffenstillstand, und weil derselbe nicht angenommen wurde, unterwarf er sich endlich dem Scheine nach, entließ seine Banden, gab ihnen aber heimlich den Befehl, nicht alle Waffen und Munition abzuliefern, sondern einen guten Theil davon zu verstecken, während er mit seinen vornehmsten Officieren der Bedingung auswich, sich der Aufsicht der republikanischen Behörden zu unterwerfen. Dies geschah im Juni 1796.

Im Stillen brütete Georges nun über neuen Planen des Aufruhrs gegen die Republik, foderte dazu durch Puisaye, der in London war, von der englischen Regierung Unterstützung an Geld, wurde aber, solange diese selbst mit einer Landung der französischen Republikaner bedroht war, hilflos gelassen; erst nach verschwundener Gefahr erfolgten Geld, Waffen und Munition, doch ohne erheblichen Erfolg. Daher die meisten Chefs der Insurgenten nach England übergingen und Georges allein mit seinen Subalternen, die sich in der Oberbretagne und in der Landschaft Maine versteckt hielten, in der Heimath zurückblieb, freilich ohne Mittel, den Krieg in Massen zu beginnen. Es äußerten sich seine Feindseligkeiten nur in Repressalien gegen mancherlei Verordnungen der Republik, in Wegelagerei, Raub, Verwüstung, Mord und andern Gewaltthaten an den Republikanern. Wurden diese Uebelthaten auch gedämpft, so blieb die Gährung immerwährend zu verborgener Thätigkeit bereit. Endlich im Januar 1799 kündigte Georges, auf den Tod Hoche's und auf Bonaparte's Abwesenheit in Aegypten rechnend, seinen in Verborgenheit lebenden Officieren den Wiederausbruch des Krieges an; allein trotz aller Anstrengungen konnte er keinen allgemein organisirten, mit Festigkeit und Uebereinstimmung handelnden Aufstand zu Wege bringen. Er nahm daher

3) Selbst jede Art von militairischer Thätigkeit nannten die Officiere der Chouans Arbeiten.

seine Zuflucht abermals zum englischen Cabinete und zu dem in England lebenden Grafen von Artois (nachmals König Karl X. von Frankreich), indem er von ihnen nicht nur Unterstützung, sondern auch Vollmacht zum Handeln verlangte. Dort aber, mit andern Planen beschäftigt, wollte man ihm nicht so willig die Insurrection in die Hände geben und als er dies erfuhr, sandte er Lemercier mit Gegenvorstellungen nach London, die wenigstens soviel durchsetzten, daß Georges das Commando in Morbihan und in der Niederbretagne behielt und die Insurrection in ganz Bretagne, Maine, Anjou, Poitou, Perche, Chatres und Normandie, wo sie bereits sehr um sich gegriffen hatte, in vollem Gange bleiben konnte. Nach der zu Ende des September 1799 erfolgten Landung der Abgesandten des Grafen von Artois in der Bretagne lud sie Georges zu einer allgemeinen Berathung mit den übrigen Häuptern der Chouans und den Royalisten der benachbarten Provinzen auf das Schloß Jonchere ein. Hier erhielt jeder Hauptanführer seinen Wirkungskreis durch Vollmachten des königlichen Prinzen vorgezeichnet. Ertheilte Vorschriften zur Organisation und Mannszucht ordneten den Dienst und zielten auf Einheit in den Operationen der verschiedenen chouan'schen Heere. Hiermit waren zwar Alle untereinander einverstanden, aber bei der Frage über den allgemeinen Angriff waren nur Georges und Frotté (dieser als General oder Oberdivisionair der Normandie und Laproche's) die einzigen, welche als die tüchtigsten Häupter, weil zumal ihre Partei schon zu weit gegangen war, demselben mit Feuereifer das Wort redeten, jedes kleinmüthige System verwarfen und mit ihren Stimmen für den Krieg durchdrangen. Derselbe sollte am 20.—24. Oct. eröffnet werden.

So gingen sie mit der allgemeinen Beschlußnahme auseinander, den Aufstand von der Mündung der Seine bis zu den beiden Sevres allgemein zu machen, Massen zu bilden, Magazine und Arsenale zu erobern und einen Prinzen der alten französischen Dynastie herbeizurufen. Indessen gelangen, als die Generale auf ihre Posten wieder zurückgekommen waren, nur theilweise die beschlossenen Maßregeln in ihrer Ausführung, wie z. B. in der Niederbretagne unter Georges' und in Maine unter Bourmont's Befehl und Leitung, welche allenthalben hin Schrecken und Entsetzen verbreiteten, während die plötzliche Rückkehr Bonaparte's aus Aegypten und dessen Sieg am 18. Brumaire (9. Nov.) über die Parteiungen zu Paris große Entmuthigung unter den Insurgenten verbreiteten und sie zu Unterhandlungen für Waffenruhe mit dem Generale Hédouville geneigt machten. Nur Frotté und Georges verloren ihre Besonnenheit nicht und wagten das Aeußerste. Letzterer von Neuem aus England unterstützt und vom Grafen von Artois mit ausgedehnteren Vollmachten versehen, zog sich aus seinem Lager bei Grandchamp nach Pouancé und flößte von hier aus den verzagten Chefs neuen Muth ein. Gegen 50,000 Chouans sollen auch bald wieder gerüstet dagestanden haben, und auf diese Macht gestützt drohten die Agenten der verbannten königlichen Prinzen dem ersten Consul zu Paris, wenn er die Bourbons, wie es in seiner Macht stehe, nicht wiederherstelle, mit offener Gewalt. Allein Bonaparte antwortete mit der Absendung des Generals Brune, der mit 30,000 Mann und der Hilfe Hédouville's diese Insurgenten, wenn sie seinen Aufruf zur Unterwerfung und zur Annahme der Amnestie verschmähen würden, züchtigen und vernichten sollte. Aber schon vor dessen Ankunft hatte Hédouville jene Auffoderung Bonaparte's vom 28. Dec. mit Nachdruck zu benutzen gewußt und die abermals eingeschüchterten Insurgentenhäuptlinge zur Annahme des Friedens geneigt gemacht. Unter ihnen trug der Abt Bernier, vormals Pfarrer zu S. Lo, der, ohne selbst Begeisterung zu besitzen, seit Beginn der Insurrectionen den größten Einfluß auf sie ausgeübt hatte, am meisten dazu bei, daß sich Chatillon, Suzannet, Autichamp und andere Chefs auf dem linken Ufer der Loire am 14. Jan. 1800 mit ihm dem Generale unterwarfen, während er diesem auch Hoffnung machte, die Anführer auf dem rechten Ufer dieses Stromes würden ihrem Beispiele folgen. Hier befehligten außer Georges noch Bourmont, La Prévalaye und Frotté und bei der Erscheinung Brune's streckten auch Bourmont und La Prévalaye sogleich die Waffen; Frotté und Georges dagegen, welche die Verbindung zwischen Brest und Paris bereits gehemmt hatten, blieben unter den Waffen. Doch wurde der Erstere von den Seinen bald verlassen, durch Verrath gefangen und erschossen. Georges hielt sich noch allein, bis die Uebermacht Brune's ihn aus seiner festen Stellung bei Grandchamp am 25. Jan. 1800 verdrängte und den folgenden Tag ihm noch eine Schlappe beibrachte. Jetzt mußte er, von gänzlicher Einschließung bedroht, capituliren. Er lieferte seine Kanonen und Waffen ab, entließ seine Banden und versprach, Ruhe zu halten. Hierauf reiste er mit den übrigen Generalen der Chouanerie nach Paris, um hier seine Unterwerfung, wenigstens scheinbar, zu bekräftigen. Bonaparte wollte diese furchtbaren Häupter seiner Gegenpartei kennen lernen und auch in seine Dienste herüberziehen. Er gab ihnen Audienzen und sie versprachen dies auch, nur Georges Cadoudal nicht, der sich mit ihm nicht aussöhnen wollte. Er blieb unerschütterlich und äußerte im Voraus: Meine Officiere würden mich verlassen, mich für einen Jacobiner halten, einen Andern an meinen Platz setzen, mir die Früchte meiner Anstrengungen zerstören und mich tödten lassen. Er hatte deshalb bei Bonaparte auch einen schlechtern Empfang, als seine übrigen Waffengenossen, hörte nicht auf dessen persönliche, zum Theil mit Schmeicheleien vermischte Auffoderungen, seine Gesinnungen zum Wohle seiner Heimath zu ändern, sondern schlug die Augen vor ihm nieder, stammelte einige Worte und verlangte einen Paß. Diesen erhielt er auch, obschon einen übeln Eindruck auf Bonaparte hinterlassend, der ihn une bête féroce nannte, doch mit der Weisung, sofort Paris zu verlassen.

In England, wohin er eilte, fand er freilich eine bessere Aufnahme, als bei dem ersten Consul von Frankreich. Der Graf von Artois gab ihm das Ludwigskreuz

und machte ihn zum Generallieutenant seines Bruders Ludwig's XVIII. Die englische Regierung gab ihm unter großen Schmeicheleien Unterstützung und sandte ihn unvermerkt im October desselben Jahres wieder in seinen Heimathsbezirk Morbihan zurück, wo er mit Vollmachten der königlichen Prinzen versehen, einen neuen Aufstand zu organisiren versuchte, allein die kräftigen Maßregeln des ersten Consuls vereitelten diesen Plan in sofern, als auf dem Wege der offenen Gewalt Nichts ausgerichtet, sondern nur die Keime der Empörung unterhalten werden konnten. Ingleichen verunglückten durch Verrath seine Anschläge auf Belle-Isle und Brest. Unter solchen Umständen fiel auch der Verdacht leicht auf ihn, Theilnehmer und Anstifter des Complotes zu sein, mittels einer Höllenmaschine, deren Erfindung man auch ihm zuschrieb, den ersten Consul (am 24. Dec. 1800) in Paris aus der Welt zu schaffen [4]), und man säumte nicht, dieser Beschuldigung bald eine laute Stimme zu geben, da sich zumal unter den ergriffenen und hingerichteten Mitschuldigen wenigstens ein ehemaliger Officier Georges', Saint-Réjant, befand. Er selbst widerlegte dies sogleich und nachher bei jeder Gelegenheit, die den Verdacht gegen ihn zur Sprache brachte. Wol aber bewies er in Morbihan, daß er trotz aller mislungenen Versuche nicht gesonnen war, die Consularregierung in Ruhe zu lassen, bis er nach dem Frieden von Amiens nach England zurückging und hier Bonaparte's Gesandtschaft dadurch ärgerte, daß er sein rothes Ordensband öffentlich trug. Seine Entfernung aus England, sowie die der dort anwesenden königlich französischen Prinzen wurde von Bonaparte nicht nur gewünscht, sondern auch bei der englischen Regierung beantragt, jedoch unter leeren Versprechungen verzögert, und als 1803 der Krieg zwischen England und Frankreich wieder ausbrach, eröffneten sich für den General Georges neue umfangreiche Aussichten zur Erneuerung seiner alten Wirksamkeit in seiner Heimath, unter dem verheißenen Beistande einer weitverzweigten Verschwörung, allein unerwartet ging er jetzt, obschon auch das westliche Frankreich in Aufruhr gesetzt werden und der Herzog von Berry hier an die Spitze der Bewegung treten sollte, auf den Plan eines unmittelbaren Angriffs gegen die Person des ersten Consuls ein, der eben im Begriffe war, mit seiner Familie eine neue Dynastie in Frankreich zu gründen. Mag der Gedanke dazu von ihm selbst ausgegangen sein oder nicht, gewiß ist, er und der ehemalige Republikanergeneral Pichegru, welcher letzterer seit 1802 sich auch in London aufhielt, waren bei ihrem bekannten Hasse gegen den ersten Consul die tüchtigsten und fähigsten zur Ausführung der That, der erstere ging auch in Thätigkeit dabei Allen voraus und eine Menge anderer Emigranten, die namentlich um die Person des Grafen von Artois waren, waren bereit, die Hände zur Mitwirkung zu bieten. Die englische Regierung, wird behauptet, gab Geld und andere Mittel dazu; wie weit sie sich sonst aber darauf eingelassen, liegt im Dunkel. Lord Hutchinson, der damals in der Grafschaft Kent befehligte und an welchen Georges mit seinem Gefolge bei seiner Ankunft zu Hastings empfohlen worden war, wollte mit ihm persönlich Nichts zu thun haben und erklärte seinem Ministerium, daß das Unternehmen dieser Leute einen Zweck habe, welchen weder das Kriegs- noch das Völkerrecht billigen könne. Indessen sorgte er wenigstens für ihre Ueberschiffung nach Frankreich. Georges landete mit seinem Gefolge, darunter sein Adjutant Joyaut, schon am 21. Aug. 1803 bei Béville zwischen Dieppe und Tréport in der Normandie und schlich sich auf verborgenen Pfaden nach Paris, wo er, trotz der neuen verschärften Polizeigesetze, fast ein halbes Jahr unbemerkt versteckt blieb. Unterdessen folgten ihm im December elf andere Verschworene, darunter Armand Polignac, dahin nach und am 16. Jan. 1804 kamen noch Pichegru, Lajolais, Julius Polignac, Rivière und Andere dazu, sodaß an 40—47 Conspiranten dort beisammen waren.

Georges hatte unterdessen durch einen Agenten mit den Chouans in seiner Heimath unterhandeln lassen, dort aber weder Eifer noch Vertrauen für seinen Plan gefunden, dagegen in Paris, wie andere Nachrichten versichern, ein Paar hundert abenteuerliche Leute mit sich vereinigt, ihnen Waffen, Schießbedarf und Uniformen (der Jägergarde des ersten Consuls) verschafft und ohne Aufsehen zu erregen, Alles zur Ausführung eines offenen Angriffs gerüstet. Pichegru billigte jedoch bei seiner Ankunft diese Anstalten durchaus nicht, weil sie ihm zu tollkühn und zu rasch erschienen; vielmehr glaubte er den anwesenden General Moreau, der aber nachmals ihre Gesinnungen nicht theilte, und einen Theil der republikanischen Armee, die er 1794—1795 mit Glück commandirt hatte, gewinnen zu müssen. Dieser Umstand brachte eine schädliche Verzögerung in die Ausführung des Planes. Mit Moreau war bis dahin noch Nichts verhandelt worden, außer daß dessen Secretair Fresnières, ein Landsmann Georges', mit diesem gesprochen, ohne doch jenem die Anzeige zu machen, daß Pichegru in Paris anwesend sei. Später erst gelang es diesem, mit Moreau zu reden, ohne ihn gewinnen zu können. Von Georges scheint er ohnehin Nichts haben wissen zu wollen, wenigstens leugnete er nachmals jegliche persönliche Berührung mit ihm. Mittlerweile war Pichegru's Vertrauter, Queville, der mit Georges zugleich nach Paris gekommen war, von der Polizei verhaftet und, um sein Leben zu retten, zu dem Geständnisse der Verschwörung und ihrer Mitschuldigen, außer Pichegru, gebracht worden. Hierauf wurden (noch vor Ende Januar) Sal de Griselles, Georges' Bedienter Picot und mehre andere Verschworene durch Verrath eingezogen. Picot gestand, daß Georges und Pichegru in Paris wären und gab die erste genaue Auskunft von der Landung der Verschworenen. Seine Aussagen bestätigten alsbald die Geständnisse eines andern Verhafteten, Bouvet, der auch von einer Zusammenkunft Moreau's mit Georges und Pichegru wissen wollte, woraus Murat, der damals Commandant von Paris

4) So schrieb der Moniteur am 8. Aug. 1802 in gereizter Stimmung: „Georges porte ouvertement à Londres son cordon rouge, en récompense de la machine infernale."

war, schloß, daß dieser die beiden Häupter der Verschwörung herbeigerufen habe. Der Großrichter Regnier, unter dessen Leitung die Polizei stand, berichtete umständlicher über den Erfolg seiner Nachforschungen und so wurden Moreau, gleichzeitig auch der General Lajolais, in Haft genommen. Weit wichtiger war jedoch die Verhaftung Pichegru's am 28. Febr., die durch Bestechung und Verrath bewirkt wurde, ungeachtet er in seinen Verhören alle Bekanntschaft mit Georges ableugnete, auch von dessen Anwesenheit in Paris Nichts wissen wollte und daneben seine Verwunderung aussprach, wie man seinen Namen mit dem dieses Menschen in Verbindung bringen könne.

Ungeachtet seines massenhaften Körpers, der ihn leicht verrathen konnte, war Georges immer noch im Verborgenen geblieben und um seiner habhaft zu werden, wurde endlich mittels Verordnung am 29. Febr. öffentlich gedroht, daß Alle, die ihn und seine Mitschuldigen versteckt hielten, dieselbe Strafe, wie diese selbst, zu erwarten hätten. Gleichzeitig wurde Paris mit Militair umringt, der Verkehr nach Außen gehemmt und so die ganze Stadt in Belagerungsstand versetzt. Auch wurde an allen Straßenecken Georges' Signalement angeschlagen, damit, sobald er sich blicken ließe, seine Person nicht verkannt werden könne [5]). Zunächst brachten jedoch diese Maßregeln nur die beiden Polignac, Rivière und noch etliche andere Mitschuldige zur Haft, vor dem 9. März aber kam man Georges nicht auf die Spur. Dieser wußte sich jetzt verrathen und verkauft, und glaubte daher ein anderes Quartier, das er bei dem Parfumeur Caron für 8000 Franken gemiethet hatte, beziehen zu müssen. Als er nun am 9. März Abends 7 Uhr in einem Cabriolet von der Straße S. Geneviève aus seinem Verstecke in größter Hast dorthin fahren wollte, wurde er in der Nähe des Odeons erkannt und ihm nachgeeilt. Sofort streckte er den Polizeibeamten, der ihn im Wagen packen wollte, mit einem Pistolenschusse zu Boden und verwundete einen zweiten tödtlich, der seinem Pferde in die Zügel gefallen war, sprang dann aus dem Wagen, konnte aber nur einige Schritte weiter vordringen, weil die herbeigeeilte Menschenmenge ihn umringte und überwältigte. Er wurde ins Gefängniß gebracht, wo nun mehr denn 40 seiner Mitschuldigen schmachteten. Am 19. März erklärte er, des Todes ohnehin gewiß, weil er einen Polizeibeamten erschossen hatte, im Verhöre ohne Hehl, er sei nach Paris gekommen, um einen offenen Angriff mit dem Säbel in der Faust auf Bonaparte und seinen Anhang zu wagen. Dieser Angriff sollte, nach der Aussage anderer Gefangenen, in Gemeinschaft mit andern Verschworenen in Gardejägeruniformen auf Bonaparte und dessen Gefolge auf dem Wege nach Boulogne oder bei Ueberreichung einer Bittschrift am Schauspielhause geschehen. Gleichwol verrieth er keinen Mitschuldigen und antwortete auf desfalsige Fragen: d'ailleurs vous me tenez; il y en a déja assez de victimes, et je ne veux point être cause, qu'il y en ait davantage. Gemeinschaft mit Moreau und Pichegru leugnete er gehabt zu haben. So blieb er sich auch gleich im Trotz und in Furchtlosigkeit, sowie in Offenherzigkeit zu eigener Anklage, als, nachdem inzwischen das Kaiserthum war errichtet worden, der Proceß an das Criminaltribunal der Seine gekommen war. Hier protestirte er blos gegen die Beschuldigung der Theilnahme am Complote der Höllenmaschine (1800) sehr eifrig und äußerte eines Tages beim Herausgehen aus dem Verhöre gegen Moreau, dessen Gesinnungen er wohl kannte: Wäre ich an eurer Stelle, so würde ich diesen Abend in den Tuilerien schlafen. Standhaft hörte er, als des Mordanschlags auf das Leben des ersten Consul überwiesen, am 10. Juni 1804 sein Todesurtheil an, verschmähte den ihm ertheilten Rath, Gnade zu suchen, und erlitt mit elf andern Mitschuldigen am 25. Juni den Tod auf dem Grèveplatze durch öffentliche Hinrichtung in der ruhigsten Stimmung. Pichegru war schon am 6. April im Gefängnisse gestorben, Moreau wurde nach Amerika verbannt und die Andern, welche in den Verhören meistens schwachköpfig gewesen waren und um Gnade nachgesucht hatten, zur Gefängnißstrafe verdammt.

Das Andenken an Georges Cadoudal und dessen standhafte Aufopferung für die Sache der Bourbons in einer Reihe von zehn Jahren erlosch in dieser Familie so wenig, als in seinen ihn überlebenden Gesinnungsgenossen des westlichen Frankreichs. Letztere, so 600 Vendéer, veranstalteten nach der Restauration zu seinem Andenken eine feierliche Messe, und Ludwig XVIII. ehrte dasselbe dadurch, daß er Georges' Vater und dessen Nachkommen am 12. Oct. 1814 in den Adelsstand erhob. „En revanche voulant," heißt es in der deshalb erlassenen königlichen Ordonnanz, „récompenser la fidelité et le devoûement à notre personne de feu Georges Cadoudal, et donner à sa famille un témoignage durable de nos sentiments, nous avons anobli et décoré Joseph Cadoudal son père des titres et qualité de noble pour jouir à perpétuité par lui et ses descendans en ligne directe des droits, honneurs et prérogatives attachés à ces titres." Georges' Bildniß wurde im Marschallssaale der Tuilerien an dem Platze, wo Brune's Bild gehangen hatte, aufgestellt. Sein jüngerer Bruder Joseph, der in seiner frühern Jugend nebst dem Vater an den Kämpfen der Chouans Theil genommen hatte, organisirte während der hundert Tage 1815 in der Gegend von Vannes einen Aufstand gegen den zurückgekehrten Kaiser und wurde nach der zweiten Rückkehr des Königs aus Dankbarkeit von diesem Monarchen am 30. Oct. 1815 zum Obersten der Legion in Morbihan ernannt [6]). (*B. Röse.*)

5) Der Moniteur von 1804 liefert S. 698 dieses polizeiliche Actenstück, worin Georges' fast monströse Gestalt so beschrieben ist: „Cinq pieds quatre pouces, extrèmement puissant et ventru, épaules larges, d'une corpulence énorme, tête remarquable par sa prodigieuse grosseur. Cou très court, poignet fort, doigts courts et gros, jambes et cuisses peu longues. Le nez écrasé et comme coupé dans le haut, large du bas; yeux gris dont un sensiblement plus petit, que l'autre" u. s. w.

6) Benutzt wurden Biographie nouvelle des Contemporains

GEORGET (Etienne Jean), ein Bauerssohn aus Vernon in der Nähe von Tours, wurde am 9. April 1795 geboren. Ohne sonderliche Vorbildung kam er 1812 zum Studium der Medicin nach Paris; aber schon im folgenden Jahre wurde er genöthigt, nach Hause zurückzukehren, und im J. 1814 versah er im Hospitale von Tours die Stelle eines Eleven. Nach Paris zurückkehrend, wurde er unter die Internes aufgenommen, zuerst im Hôpital Saint-Louis, im J. 1816 aber in der Salpetrière in der Abtheilung der Geisteskranken. Diese letztere Stelle entschied über seine ganze wissenschaftliche Stellung in der Medicin; denn seine ganze schriftstellerische Thätigkeit drehte sich weiterhin um die Geisteskrankheiten und verwandte Gegenstände. Noch als Interne gewann er die von Esquirol aufgestellte Preisfrage über die pathologischen Befunde bei den Sectionen Geisteskranker. In seiner 1819 erschienenen Dissertation handelte er über die Ursachen der Geisteskrankheit, und in den zwei nächsten Jahren erschienen seine Schriften über den Wahnsinn und über die Physiologie des Nervensystems. Für das Dictionnaire de Médecine bearbeitete er viele Artikel aus dem Gebiete der Geistes- und Nervenkrankheiten. Er war ferner an der Gründung und Redaction der Archives générales de Médecine betheiligt. Seine letzten Arbeiten hatten Criminalfälle zum Gegenstande, bei denen es fraglich war, ob die Angeklagten Verbrecher oder Geisteskranke wären. Georget hatte schon seit 1824 an Blutspeien gelitten, und im Mai 1828 erlag er der Lungenschwindsucht. Seine Schriften sind: Des causes de la folie. Thèse. (Paris 1819.) De la folie. Considérations sur cette maladie, son siége et ses symptomes, la nature et le mode d'action de ses causes, sa marche et ses terminaisons; les differences qui la distinguent du délire aigu, les moyens de traitement qui lui conviennent, suivies de recherches cadavériques. (Paris 1820.) (Ueber die Verrücktheit u. s. w., übers. von Heinroth. [Leipzig 1821.]) De la physiologie du système nerveux et spécialement du cerveau; recherches sur les maladies nerveuses en général et en particulier sur le siége, la nature et le traitement de l'hystérie, de l'hypochondrie, de l'épilepsie et de l'asthme convulsif. 2 Voll. (Paris 1821.) (Ueber die Physiologie des Nervensystems und insbesondere des Gehirns u. s. w., übers. von G. F. Kummer. [Leipzig 1823.]) Examen médical des procès criminels des nommés Leger, Feldtmann, Lecouffe, Jean-Pierre et Papavoine, suivi de quelques considérations médico-légales sur la liberté morale. (Paris 1825.) (Aerztliche Untersuchung der Criminalprocesse von Leger u. s. w., übers. von F. Amelung. [Darmstadt 1827.]) Discussion médico-légale sur la folie ou aliénation mentale, suivie de l'examen du procès d'Henriette Cornier et de plusieurs autres procès dans lesquels cette maladie a été alléguée comme moyen de défense. (Paris 1826.) Nouvelle discussion médico-légale sur la folie, suivie de l'examen de plusieurs procès criminels. (Paris 1827.) (Neue gerichtsärztliche Untersuchungen über den Wahnsinn, übersetzt von J. A. Wagner. [Würzburg 1830.]) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEORGETOWN, 1) eine gut gebaute Stadt auf der zu der hinterindischen Kette der Merguiinseln gehörigen Insel Pulo Pinang (Prinz-Walesinsel) mit 20,000 Einwohnern, unter denen viele Chinesen. Sie ist befestigt, hat eine Citadelle, einen Hafen, ein Arsenal, bedeutenden Handel und ist der Sitz eines Obergerichts und eines Bischofs der anglikanischen Kirche. Von ihr ist auch die kleine Provinz Wellesley auf dem gegenüberliegenden Festlande abhängig.

2) Stadt auf der Insel Vandimensland, am Tamar, im J. 1817 gegründet, ist so schnell emporgeblüht, daß sie 1835 bereits über 3000 Einwohner zählte, auch eine Zeitung herausgab. Eine gute, 25 Meilen lange Straße führt nach der Hauptstadt Hobart-town. Der Tamar bildet hier den trefflichen Hafen Dalrymple.

3) Stadt auf der Küste Gabon in Nigritien, mit dem einheimischen Namen Noanga, im Staate Empunga, am Gabon, zur Zeit, als Bowdich sie besuchte, der größte Sklavenmarkt.

4) Stadt im Districte Columbia in den vereinigten Staaten Nordamerika's, nahe bei der Bundesstadt Washington und durch den Reedy-Creek von ihr getrennt, am Flusse Potowmak, mit 8000 Einwohnern. Bemerkenswerth sind die Kirche der Episkopalen, das katholische Collegium, eine schöne steinerne Brücke über den Potowmak. Der Hafen (die Rhede) trägt Schiffe von 3—400 Tonnen. Bedeutender Küstenhandel, Landhandel und überseeischer Handel. Hier beginnt der Chesapeak-Ohiokanal.

5) Stadt in dem nordamerikanischen Staate Südcarolina am großen Pedee, mit 2500 Einwohnern.

6) Stadt im Staate Kentucky mit 1400 (?) Einwohnern.

7) Die wichtigste Handelsstadt im britischen Guyana, mit einem wichtigen Hafen und 10,000 Einwohnern, in dem Gouvernement Essequebo und Demerara, am Flusse Demerara. Sitz des Gouverneurs. Ihr früherer Name ist Stabroek.

8) Stadt auf der Ostküste der Prinz Edwardsinsel (ehemals St. John genannt) im St. Lorenzbusen; Hafen, thätige Werften.

9) Hauptstadt der zu den kleinen Antillen gehörigen westindischen Insel Grenada, an der Westküste auf sehr unebenem Boden, mit 10,000 Einwohnern, einem sehr guten Hafen, bedeutendem Handel. Früher hieß sie Fort royal.

10) Ein großer, weitläufiger Ort der Congregationalistengemeinde und zugleich die älteste Ortschaft der Grafschaft Lincoln, im nordamerikanischen Freistaate Maine auf

IV, 13 seq.; Die Chouans, Schilderung ihrer Kriege und vorzüglichsten Helden (Leipzig 1807.); Mémoires de *B. Barère*, publiés par *Caronot* et *David*. 4. Bd.; Schlosser's Geschichte des 18. Jahrh. u. 5. Bd.; Geschichte von Frankreich im Revolutionszeitalter von W. Wachsmuth. 2—4. Bd. und *Thibaudeau*, Le Consulat et l'Empire Tom. I. II. u. X.

3) **Friedrich Traugott Georgi**, geb. am 13. Juli 1780 zu Plauen im Voigtlande, wurde von seinem Vater, einem Zinngießer, zu demselben Gewerbe bestimmt; doch ertheilte derselbe, da er im Zeichnen gewandt war, seinem Sohne ebenfalls darin Unterricht. Georgi machte rasche Fortschritte und setzte diese Uebung, in sofern es Zeit und Umstände erlaubten, in Schwarzenberg fleißig fort, wohin sein Vater aus Plauen sich begeben hatte. In seinem zwölften Jahre verfertigte Georgi ein sprechend ähnliches Oelgemälde des Pastors in Schwarzenberg, das in der dortigen Kirche einen Platz erhielt und bei dem nachherigen Brande der Stadt glücklicherweise von den Flammen unberührt blieb. Dem Streben Georgi's nach künstlerischer Ausbildung stellte die Armuth seines Vaters unüberwindliche Hindernisse entgegen. Georgi war genöthigt in seines Vaters Werkstatt zu arbeiten. Sein Talent ließ sich jedoch dadurch nicht unterdrücken. Jede Mußestunde benutzte er zum Zeichnen und Malen. Seine Bilder erregten die Aufmerksamkeit des Publicums. Eine günstige Wendung schien sein Schicksal nehmen zu wollen, als sich seinem Vater eine Gelegenheit darbot, ihn dem Professor Vogel in Wildenfels vorzustellen, der das Talent des jungen Mannes erkannte und ihn bei sich behielt. Das väterliche Gewerbe gänzlich aufgebend, machte Georgi rasche Fortschritte auf der Künstlerlaufbahn, die er sich vorgezeichnet hatte. Fleißig malte er unter Vogel's Leitung. Ausgezeichnet waren besonders seine Kinderköpfe. Mit Empfehlungen seines Lehrers versehen, begab er sich nach Dresden zu dem Professor Schönau, der ihn freundlich bei sich aufnahm und ihm später bei sich eine Wohnung gab. Diesem Meister verdankte Georgi seine weitere künstlerische Ausbildung und besonders das schöne Colorit seiner Bilder.

Den fast ungetheilten Beifall der Kenner erwarb sich auf der dresdener Kunstausstellung eins seiner Oelgemälde. Es war sein eigenes Portrait. Dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit des damaligen Kurfürsten, nachherigen Königs Friedrich August, entschieden auf sich. Der Monarch ließ ihn zu sich kommen und belohnte ihn durch eine namhafte Gratification. Das Glück begünstigte jetzt den Künstler in vielfacher Weise. Er sah sein Talent immer mehr anerkannt und belohnt. Von Dresden begab sich Georgi in seine Vaterstadt Plauen, wo er fleißig malte. Ein süßes Gefühl war es für ihn, seine Aeltern unterstützen zu können. Er blieb indessen nicht lange in seiner Heimath. Auf seinen Wanderungen durch Sachsen beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Portraitmalen. In Annaberg verheirathete er sich mit einem Mädchen, das selbst einen regen Sinn für die Kunst zeigte und Unterricht im Zeichnen gab. Georgi stand damals im 28. Jahre. Mit seiner jungen Frau begab er sich nach Leipzig, wo er eine Reihe von Jahren, rastlos thätig, in einer sehr glücklichen Ehe lebte. Nach siebenwöchentlichem Krankenlager starb er zu Leipzig am 3. März 1838 im 58. Jahre. Sein Gattin und ein Kind waren ihm schon vorangegangen

Georgi war ein Mann von mittlerer Größe. Sein in sich gekehrtes, verschlossenes Wesen, das schon sein Blick verrieth, machte ihn nicht sehr zugänglich. Diese Anflug von Melancholie hatte sich seiner jedoch erst nach dem Tode seiner Gattin bemächtigt. Er war eigentlich völlig das Gegentheil von dem, was er zu sein schien. Eine heitere, halb satyrische Laune war ihm eigen. Ueber seinen Künstlerwerth war nach seinem Tode nur Eine Stimme. Seine Zeitgenossen selbst machten ihm denselben nicht streitig. Allgemein gerühmt war besonders sein Colorit, das mitunter an das Zauberhafte grenzte. Vortrefflich und ausgezeichnet in seiner Art war Alles was er geliefert. Kenner rühmten Wahrheit und Leben an seinen Portraits, an seinen Genrestücken Naivetät und Laune. Voll Anmuth und Wahrheit waren auch besonders seine Winterlandschaften. Ohne eigentlich Perspective studirt zu haben, malte Georgi 1824, ohne Anderer Beihilfe, ein großes Panorama von Leipzig, das sich den fast ungetheilten Beifall von Sachverständigen erwarb. Die Kirche von Machern bewahrt von ihm ein Altarblatt und das leipziger Stadttheater einige schöne Decorationen. Er arbeitete übrigens sehr schnell und, wie man erzählt, fast Alles mit der linken Hand [3]).

4) **Jacob Friedrich Georgi**, geb. am 4. Jan. 1697 zu Sommerheim im Ansbachischen, studirte zu Tübingen und Jena. Im J. 1720 ward er Feldprediger bei dem Leibbataillone des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach. Drei Jahre nachher (1723) erhielt er eine Pfarrstelle zu Schalkhausen bei Ansbach. Als Reiseprediger und Informator des ansbachischen Erbprinzen Wilhelm ging er 1727 nach Frankreich. Nach seiner Heimkehr ward er 1729 Stadtpfarrer und Dechant zu Uffenheim im Fürstenthume Ansbach. Er starb den 3. Oct. 1762, seiner theologischen Kenntnisse und seines redlichen Charakters wegen allgemein geschätzt. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit historischen Forschungen. Er trat auch als Schriftsteller auf. Sein Hauptwerk, zu Jena 1719 in Quart gedruckt, erschien unter dem Titel: **Imperatorum Imperiique principum ac procerum gravamina adversus sedem Romanam ac totum ecclesiasticum ordinem.** Zu Ulm gedruckt und zu Augsburg verlegt erschien 1725 gleichfalls in Quart eine zweite vermehrte Ausgabe dieses Werkes, auf dessen Titel Frankfurt und Leipzig als Druckort genannt worden war. Ein Buchhändler brachte mehre Exemplare an sich und ließ denselben den veränderten Titel vordrucken: **Bellum sacerdotii Romani et Imperii Germanici perpetuum, multa per Saecula gestum nondumque debellatum, ex ipsis imperii actis Conciliisque, ut et optimae notae scriptis et documentis tam publicis quam privatis recensitum, observationibus identidem multis necessariis utilissimisque illustratum a *J. F. G.*** (Francof. et Lips.

Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 94 fg.

3) Vergl. Nagler's Künstlerlexikon und den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 281 fg.

1733.) Ein Jahr zuvor veröffentlichte Georgi eine Nachricht von der Stadt und dem Markgrafthume Ansbach, nebst einigen dazu gehörigen Urkunden. (Frankfurt und Leipzig 1732. 4.) Manche historische Forschungen legte Georgi in seinen „Uffenheimischen Nebenstunden" nieder. Von dieser Zeitschrift erschienen zu Schwabach in den Jahren 1740—1754 13 Stücke oder zwei Octavbände. Aus der burggräflich-nürnbergischen und brandenburgischen Geschichte lieferte Georgi einen kurzen, für den Schulunterricht berechneten Auszug. (Uffenheim 1749. 4.) Er lieferte außerdem einzelne Beiträge zu Zeitschriften, unter andern eine „Nachricht von verschiedenen wichtigen Veränderungen, so auf ausdrücklichen Befehl des französischen Ministerii in des Hrn. *Frain du Tremblay* Critique de l'histoire du Concile de Trente bei deren Abdruck müssen geschehen, und als Zeugnisse der Wahrheit können angesehen werden" in Coleri Nützlichen Anmerkungen. 1. St. S. 1 fg. [4]).

5) Johann Gottlieb Georgi, geb. 1738 zu Colberg in Pommern, beschäftigte sich mit Chemie und Pharmacie und erlernte die Apothekerkunst. Der Hang, fremde Länder zu sehen, bewog ihn, eine zu Stendal eingerichtete Apotheke, die ihm einen reichlichen Erwerb sicherte, wieder zu verlassen. Er durchreiste Rußland nach allen Richtungen zu verschiedenen Zeiten. Seine mannichfachen Kenntnisse empfahlen ihn überall, besonders aber in Petersburg, wo er sich längere Zeit aufhielt. Im J. 1775 ward er Adjunct der dortigen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 1783 erhielt er eine ordentliche Professur der Chemie und 1799 den Charakter eines Collegienraths, bald nachher auch das Ritterkreuz des St. Annenordens. Er starb zu Petersburg den 13. Nov. 1802 mit dem Ruhme eines ausgezeichneten Chemikers und Naturforschers. Reichhaltig und aus den besten Quellen geschöpft sind mehre von ihm verfaßte Schriften über Rußland. Dahin gehören seine Bemerkungen auf einer Reise im russischen Reiche im J. 1772. (Petersburg 1775. 4. 2 Bde.) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche u. s. w. (Ebendas. 1776. 4. Mit Kupfern.) Die vierte Ausgabe dieses Werkes erschien 1781 (eigentlich 1780). Versuch einer Beschreibung der Russisch-Kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg und der Merkwürdigkeiten der Gegend. (Petersburg 1790. 2 Bde. Mit einem Plane und einer Karte.) [5]). Eins seiner gründlichsten und umfassendsten Werke war seine „Geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des russischen Reichs, zur Uebersicht bisheriger Kenntnisse von demselben [6]). Aus dem Schwedischen übersetzte Georgi A. F. v. Cronstedt's Mineralgeschichte des westmanländischen und dalekarlischen Erzgebirges (Nürnberg 1781.) und S. Rinmann's Versuch einer Geschichte des Eisens [7]). Gemeinschaftlich mit dem Collegienrathe Orräus und dem Archivar Schröter gab Georgi eine Auswahl von Abhandlungen der petersburger ökonomischen Gesellschaft heraus. (St. Petersburg 1790—1793. 4 Bde.) Von ihm befinden sich in dieser Sammlung die Aufsätze: Von Zulänglichkeit russischer Producte für die jetzige Lebensart des Mittelstandes. (1. Bd. S. 3 fg.) Versuche wegen der Beschaffenheit und Nachahmung des schwedischen Stempelpapieres. (1. Bd. S. 48 fg.) Abhandlung von den Küchensalzen russischer Landseen und der besten Art ihrer Reinigung. (2. Bd. S. 129 fg.) Ueber die vortheilhaften Nebenarbeiten der Landleute des russischen Reichs. (2. Bd. S. 153 fg.) Die beiden zuletztgenannten Abhandlungen waren Preisschriften. Zu mehren Zeitschriften lieferte Georgi Beiträge, unter andern eine Abhandlung von den Unreinigkeiten des Kochsalzes, sonderlich im russischen Reiche, und den Mitteln, es zu reinigen (im Naturforscher 15. St. S. 184 fg.). Nachricht von den Versuchen, welche bei der russisch kaiserl. Admiralität und Akademie der Wissenschaften wegen der Selbstentzündlichkeit der Oele mit Kienruß, Hanf und Flachs gemacht worden (in den von Pallas herausgegebenen Neuen nordischen Beiträgen (3. Bd. S. 37 fg. 4. Bd. S. 309 fg.) u. a. m. Mit einer Vorrede begleitete Georgi J. P. Falk's Beiträge zur topographischen Kenntniß des russischen Reichs. (Petersburg 1785—1786. 4. 3 Bde.) An der Fortsetzung von F. H. W. Martini's Allgemeiner Geschichte der Natur hatte Georgi als Mitarbeiter Antheil. Mehre Abhandlungen von ihm stehen in den Actis Acad. Scient. Imper. Petrop. Sein Bildniß ist von Penning in Kupfer gestochen worden [8]). (*Heinrich Döring.*)

GEORGIA, ist der Name einer Moosgattung, welche von Ehrhart zu Ehren Georg's III. von England, dem Ersterer seine Anstellung als Botaniker am Garten zu Herrenhausen bei Hanover verdankte, gegründet wurde. Später ist für dieselbe Gattung von Hedwig der Name Tetraphis in Vorschlag gebracht und

4) Vergl. Moser's Beitrag zu einem Lexiko der jetztlebenden Theologen S. 222 fg. Rathlef's Geschichte jetztlebender Gelehrten. 3. Th. S. 113 fg. (Michel's) Beiträge zur öttingischen Geschichte. 3. Th. S. 81 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bocke's Geburts- und Todtenalmanach ansbachischer Gelehrten. 1. Th. S. 11 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 100 fg. 5) Besonders abgedruckt ward aus diesem Werke: Abriß der natürlichen und ökonomischen Beschaffenheit des petersburgischen Gouvernements. (Petersburg 1790.)

6) Erster Theil. Allgemeine Landesbeschreibung. Mit zwei Landkarten. (Königsberg 1797.) Zweiter Theil. Beschreibung der einzelnen Gouvernements. 1. Abth. Gouvernements des nördlichen Rußlands. (Ebendas. 1798.) 2. Abth. Die übrigen europäischen Gouvernements. (Ebendas. 1798.) 3. Abth. Asiatischer Theil des russischen Reichs. Dritter Theil. Bisher bekannt gewordene Naturproducte. Dritten Theiles 2. und 3. Bd. Inländische Mineralien. (Ebendas. 1798.) 4. und 5. Bd. Inländische Pflanzen der ersten bis dreizehnten Classe des Systems des Ritters Karl v. Linné. (Ebendas. 1800.) Nachträge zu diesem Werke erschienen zu Königsberg 1802. 7) Oder chemisch-mineralogisch-metallurgische Abhandlung vom Eisen, dessen natürlichem Zustande, Beschaffenheit und verschiedene Behandlungen, mit praktischer Anwendung für Gewerbe und Handwerke. (Berlin 1784.) 2 Bde. Mit Kupfern. 8) Vergl. Bernoulli's Reisen. 4. Th. S. 34 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 527 fg. 9. Bd. S. 414. 11. Bd. S. 265. 12. Bd. S. 331. 13. Bd. S. 455. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 479 fg.

ren den Botanikern auch längere Zeit angenommen werden; da aber nach den Regeln der Nomenclatur stets der ältere Name vor dem jüngern den Vorzug verdient, so muß diese Gattung Georgia genannt werden, wie dies auch in neuester Zeit geschehen ist.

Der Gharakter dieser kleinen, nur drei Arten umfassenden Gattung ist folgender: Die Mütze ist glockenförmig, dicht angerissen, dünnhäutig, gefaltet; der einfache Mundbesatz besteht aus vier pyramidalen zelligen Zähnen. Der Blüthenstand ist gipfelständig, kurzspatenförmig, einhäufig und die Tracht der Pflänzchen so eigenthümlich, daß die hierher gehörigen Arten lange Zeit hindurch als Grundgestalt einer eigenen kleinen Gruppe, der Tetraphideen, betrachtet wurden. In Wahrheit gehört aber diese Gattung zu der Gruppe der sternmoosartigen Laubmoose, der Mnieideen, wie dies namentlich aus der Parallelgattung Hymenodon anschaulich gemacht werden kann. Die Georgia-Arten sind nämlich für Europa und die nördliche Erdhälfte ganz das, was die Hymenodonarten für die südliche Halbkugel sind, und es ist es erklärlich, daß sich bisher keine einzige Georgia auf der südlichen Erdhälfte fand. Zwei andere nahe Verwandte von dieser Gattung sind Aulacomnion und Rhizogonium, von denen das erstere der nördlichen, das letztere der südlichen Halbkugel angehört.

Die Gattung Georgia spaltet sich sehr natürlich in zwei kleine Abtheilungen, in deren erstere die kräftigere Georgia pellucida, in der letzten die winzigen zweistengeligen Arten stehen.

Erste Abtheilung. Tetraemis *Bridel*. Die hierher gehörigen Pflänzchen wachsen in breiten Rasen, aber sehr locker beisammen, ihre Stengel sind zart, unten fast nackt oder mit winzigen Blättchen bedeckt; die Blätter sind nach Oben dichter gestellt.

1) Georgia pellucida *Spruce*. Stengel sehr zart, mit fast dreizeiligen Blättern besetzt und schön gelbgrün, derb, unten tief roth; untere Blätter sehr winzig, breit lanzettlich, aufrecht, obere größer, ei-lanzettförmig, abstehend, gerundet, ganzrandig, zusammengefaltet-kielig, angedrückt, mit derbem Blattnetze und verschwindender Rippe; Kelchblätter viel länger, schmäler, lang verdünnt zulaufend, am Grunde fast scheidenartig und daselbst locker gezähnt; Frucht auf ziemlich langem, rothem Stielchen aufrecht, dünnwalzig, sehr schmal, etwas gekrümmt; Deckel kegelförmig, mit schiefem Spitzchen; Zähne fast durchsichtig.

Ehrhart belegte diese Art mit dem Namen Georgia Mnemosynum; da aber Linné dieses Moos schon Mnium pellucidum genannt hatte, so verfuhr Sprengel ganz richtig, wenn er den ältern Speciesnamen wieder hervorsuchte und die Art demnach als Georgia pellucida bezeichnete. Hedwig nannte sie Tetraphis pellucida.

Sie wächst in der Ebene auf feuchtem, sandigem Haideboden hin und wieder, fructificirt aber selten; im Gebirge findet sie sich auf feuchten Sandsteinfelsen oder auf faulenden Baumstämmen bis über 4000 Fuß hoch in der ganzen nördlichen Halbkugel.

Der unfruchtbare Stengel treibt oft an seiner Spitze einen kleinen, ziemlich nackten Schuß in die Höhe, welcher sich an seinem äußersten Ende scheibenförmig ausbreitet, so, daß diese Scheibe der männlichen scheibenförmigen Blüthe von Polytrichum piliferum ähnelt, nur daß sie viel kleiner und zarter ist. Diese Scheibe besteht aus einigen breiten, dichtgestellten Blättchen eingeschlossen, welche in ihrer Mitte ein Häufchen größerer, blasiger Antheridien, die als verkümmerte Blätter angesehen werden müssen, umgeben.

Zweite Abtheilung. Tetrodontium *Schwägrichen*. Die hierher gehörigen, heerdenweise beisammen lebenden, ziemlich einfachen, vielstengeligen und vielblättrigen Pflänzchen sind außerordentlich klein. Ihr Stengel ist durch die vielblättrige, weibliche Blüthe abgegrenzt und bringt eine Menge ausläuferartiger Seitenäste mit gehäuften lanzettlichen Blättchen oder sehr langen linienförmig-kielartigen, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern hervor.

a) Stengel Ausläufer treibend.

2) Georgia repanda *C. Müller*. Die unfruchtbaren, ausläuferartigen Aestchen dichtblätterig, mit sehr winzigen, lanzettlichen, ganzrandigen, rippenlosen, bisweilen auch krallenförmigen Blättchen; Kelchblätter eilanzettförmig, hohl, rippenlos oder mit verkümmerter Rippe; Frucht auf ziemlich langem Stielchen, eiförmig, mit engeschwärztem Munde in den Zwischenräumen der Zähne. Deckel kegelförmig-aufrecht, spitz. Tetrodontium repandum *Schwägrichen*.

Diese Art ist bisher nur an vier Orten aufgefunden; sie wurde von Funk, der sie Tetraphis pellucida nannte, auf Quarzfelsen des Fichtelgebirges bei Eisenberg in Felsenritzen entdeckt, darauf ist sie auf dem Oberharze im Ilsethale und am rehberger Graben beobachtet, sodann auf dem Gipsgesteine im Pinggen (Eisleben) auf sehr schattigen Schieferfelsen und endlich im Riesengebirge in dem Hirschbergergebirge in der Grafschaft Glatz auf Sandstein bemerkt.

b) Stengel ohne Ausläufer.

3) Georgia Browniana *C. Müller*. Diese treibt statt der unfruchtbaren Aestchen eine Menge blattförmiger, sehr langer, am Grunde fleischiger, 2—3fach eingeschnittener Blättchen; die Frucht ist eiförmig, am Grunde kaum angeschwärzt; der kegelförmige Deckel ist schief; sonst stimmt sie in der Tracht mit der vorigen überein. Tetrodontium Brownianum *Schwägrichen*. Tetraphis Browniana *Bridel*.

Diese Art findet sich auf schattigen, feuchten Granit- und Sandsteinfelsen am Fuße des Ochsenkopfs im Fichtelgebirge, bei Zweibrücken in der Rheinpfalz und im Amtsgrunde der sächsischen Schweiz auf Sandsteinfelsen; außer Teutschland ist sie in England, Irland, Schottland und Schweden beobachtet. (*Garcke*)

Georgia Augusta, s. Göttingen.

I. Georgien (nordamerikanische Freistaaten).

GEORGIEN (englisch: Georgia), einer der vereinigten Staaten Nordamerika's. Dieser Staat liegt zwischen 31° (genauer 30° 21′ 39″) und 35° nördl. Br. und zwischen 83° 40′—87° 50′ (nach Andern 86° 6′) westl. L., grenzt im Norden an Tennessee und Nordcarolina, im Osten an Südcarolina und den atlantischen Ocean, im Süden an Florida, im Westen an Florida und Alabama, hat von Norden nach Süden von den blauen Bergen bis zu dem Okefenokeemorast (Swamp) 372 und von Osten nach Westen, vom Savannah bis zum Chattahoochee, 256 englische Meilen Ausdehnung und etwa 2700 geographische □Meilen Flächeninhalt. Die Zahl der Bewohner, welche 1840 etwa 774,325, einschließlich 280,944 Sklaven, betrug, war bis 1850 auf 888,726 gestiegen. Seine ersten Anbauer erhielt der Staat 1733, zum Staate erhoben wurde derselbe 1763. Der Norden und Nordwesten des Staates ist durch das Südende der blauen Berge noch gebirgig, weiter abwärts ist der Boden überall eben, nach der Küste hin sandig und morastig, im Innern sehr fruchtbar. Vor seiner Küste liegen, wie vor der Küste Carolina's, Strandinseln, die Sea-Islands, in deren lockerem Sandboden die Baumwolle vortrefflich gedeiht. Das Binnenwasser trägt längs der ganzen Küste Schiffe von 100 Tonnen. Der Küstenrand des Festlandes selbst besteht aus salzigem Marschland; an diesen schließt sich ein noch den Ueberschwemmungen ausgesetzter Streifen, der sich wie der Küstenstrich zum Reisbau eignet, auch den Anbau des Zuckerrohrs begünstigt. Ungefähr 60—70 engl. Meilen landeinwärts beginnen die Pine-Barrens[1]), welche Holz, Pech, Theer und Terpenthin in Menge liefern. Noch etwa 60 Meilen weiter landeinwärts erhebt sich der Boden zu dem von außerordentlich fruchtbaren Oasen besäeten Sandhügelland, welches sich bis dahin erstreckt, wo die Ströme aus dem Gebirge heraustreten. Es ist ergiebig an Tabak, Getreide und Baumwolle, namentlich seit sich Ackerbauvereine gebildet haben, welche durch Düngung und Wechselwirthschaft die Nachtheile der frühern schlechten Bewirthschaftung allmälig wieder beseitigen. Das eigentliche Oberland, das Land der Cherokesen (Tschirokihs), denen man ihr Eigenthum mit dem Schein Rechtens gestohlen hat, steht in Bezug auf Klima und Fruchtbarkeit hinter keinem Lande der Erde zurück. Man bezahlt den Acker Land schon mit 10—30 Dollars. In seinen Thälern gedeiht das Getreide üppig; die Baumwolle aber gewährt, wegen des nicht heißen Klima's, nicht immer Aussicht auf eine sichere Ernte.

Der Westen des Landes ist reich an Eisen, Blei und Gold. Nach dem letztern, von dem jährlich ungefähr für 300,000 Dollars gewonnen werden, sucht man besonders seit 1803, wo ein Neger in Nordcarolina einen 27 Pfund schweren Goldklumpen fand, der etwa 8000 Dollars werth war. Im J. 1830 war die Goldwuth aufs Höchste gestiegen; später fand man aber Ackerbau und Industrie lohnender. Der Strich, in dem man Gold findet, ist in der Quellgegend des Tooca, Coosa, Tallapoosa und Chattahoochee. Für das gewonnene Gold hat die Union eine Münzstätte zu Dahlonega gegründet.

Das Klima ist im Allgemeinen so heiß, daß schon das Zuckerrohr gedeiht, Winterfröste sind selten, die Luft, mit Ausnahme der niedrigen, sumpfigen Küstenstrecken, gesund, namentlich in dem Oberlande, welches sich durch seinen heitern blauen Himmel auszeichnet.

Wasserverbindung hat das Land sowol mit dem atlantischen Meere als mit dem Meerbusen von Mexico. Unter den mehr als 50 Flüssen des Staates heben wir nur die bedeutendsten heraus:

1) Der Savannah bildet sich aus dem Tugaloo und dem Kioeoei, welche beide von dem Alleghanygebirge herabkommen, trennt Georgien von Südcarolina, ist bis Savannah für große Seeschiffe und 250 Meilen bis Augusta für Dampfschiffe zu befahren und fällt 17 Meilen unterhalb der Stadt Savannah in den atlantischen Ocean. 2) Der Altamaha oder St. Georg durchströmt den Staat in der Mitte, wird gebildet aus dem Zusammenflusse des Oakmulgee, der über Hartford, und des Oconee, der über Milledgeville geht, fließt dann über Fort James und Darien und fällt in den Altamahasund. Er ist bis Darien, 12 Meilen, für größere Seeschiffe, bis Dublin auf dem Oconee, 300 Meilen, für kleinere Schiffe fahrbar. 3) Der St. Mary oder St. Marys mit kurzem Laufe, aber tiefem Bette, kommt aus dem Okefenokee-Swamp, fließt über St. Marys und trennt Georgien auf eine kurze Strecke von Florida. Er ist auf 70 Meilen für Fahrzeuge von 14 Fuß Tiefgang fahrbar. 4) Der Chattahoochee, der größte Strom Georgiens, kommt aus den Apallachen herab, trennt in seinem obern Laufe das Gebiet der Cherokees von dem zum Staate Georgien gehörigen, in seinem mittleren Laufe Georgien von Alabama, nimmt an der Südwestgrenze den kleinen über das Fort Early und Fort Scott gehenden Flint von der linken Seite her auf und fließt dann unter dem Namen Apallachicola durch Florida und fällt in mehren Mündungen in der Apallachicolabai in den Meerbusen von Mexico. 5) Der Alabama, der aus den auf dem westlichen Gebirge entspringenden Coosa und Tallapoosa gebildet wird, fällt in den Meerbusen von Mexico und 6) der Santilla in den St. Andrewssund.

Den Verkehr zu Lande hat man durch Anlegung bedeutender Eisenbahnen belebt, von denen folgende schon im J. 1850 der öffentlichen Benutzung übergeben waren:

1)	Die Centralbahn (von Savannah nach Macon)	192 Meilen
2)	Macon- und Westernbahn (von Macon nach Atlanta)	101 „
3)	Georgiabahn (von Augusta nach Atlanta)	171 „
4)	Athens Zweigbahn	40 „

1) Barren heißt ein unfruchtbarer oder wenigstens unangebauter Landstrich. Es kann damit also ebenso wol ein von Wald entblößter, als ein von einem Urwalde bestandener Strich Landes bezeichnet werden. Pine-Barrens = Fichten-Landstriche.

von den Botanikern auch längere Zeit angenommen worden; da aber nach den Regeln der Nomenclatur stets der ältere Name vor dem jüngern den Vorzug verdient, so muß diese Gattung Georgia genannt werden, wie dies auch in neuester Zeit geschehen ist.

Der Charakter dieser kleinen, nur drei Arten umfassenden Gattung ist folgender: Die Mütze ist glockenförmig, dicht angepreßt, dünnhäutig, gefaltet; der einfache Mundbesatz besteht aus vier pyramidalen zelligen Zähnen. Der Blüthenstand ist gipfelständig, knospenförmig, einhäusig und die Tracht der Pflänzchen so eigenthümlich, daß die hierher gehörigen Arten lange Zeit hindurch als Grundgestalt einer eigenen kleinen Gruppe, der Tetraphideen, betrachtet wurden. In Wahrheit gehört aber diese Gattung zu der Gruppe der sternmoosartigen Laubmoose, der Mnioideen, wie dies namentlich aus der Parallelgattung Hymenodon anschaulich gemacht werden kann. Die Georgia-Arten sind nämlich für Europa und die nördliche Erdhälfte ganz das, was die Hymenodonarten für die südliche Halbkugel sind, und so ist es erklärlich, daß sich bisher keine einzige Georgia auf der südlichen Erdhälfte fand. Zwei andere nahe Verwandte von dieser Gattung sind Aulacomnion und Rhizogonium, von denen das erstere der nördlichen, das letztere der südlichen Halbkugel angehört.

Die Gattung Georgia spaltet sich sehr natürlich in zwei kleine Abtheilungen, in deren ersterer die kräftigere Georgia pellucida, in der letzten die winzigen zweistengeligen Arten stehen.

Erste Abtheilung. Tetracmis *Bridel*. Die hierher gehörigen Pflänzchen wachsen in breiten Rasen, aber sehr locker beisammen, ihre Stengel sind zart, unten fast nackt oder mit winzigen Blättchen bedeckt; die Blätter sind nach Oben dichter gestellt.

1) Georgia pellucida *Spruce*. Stengel sehr zart, mit fast dreizeiligen Blättern besetzt und schön gelbgrün, derb, unten tief roth; untere Blätter sehr winzig, breit lanzettlich, aufrecht, obere größer, ei-lanzettförmig, abstehend, gewunden, ganzrandig, zusammengefaltet-kielig, zugespitzt, mit derbem Blattnetze und verschwindender Rippe; Kelchblätter viel länger, schmäler, lang verdünnt zulaufend, am Grunde fast scheidenartig und daselbst locker gewebt; Frucht auf ziemlich langem, rothem Stielchen aufrecht, dünnwalzig, sehr schmal, etwas gekrümmt; Deckel kegelförmig, mit schiefem Spitzchen; Zähne fast durchsichtig.

Ehrhart belegte diese Art mit dem Namen Georgia Mnemosymum; da aber Linné dieses Moos schon Mnium pellucidum genannt hatte, so verfuhr Spruce ganz richtig, wenn er den ältern Speciesnamen wieder hervorsuchte und die Art demnach als Georgia pellucida bezeichnete. Hedwig nannte sie Tetraphis pellucida.

Sie wächst in der Ebene auf feuchtem, sandigem Heideboden hin und wieder, fructificirt aber selten; im Gebirge findet sie sich auf feuchten Sandsteinfelsen oder auf faulenden Baumstämmen bis über 4000 Fuß hoch in der ganzen nördlichen Halbkugel.

Der unfruchtbare Stengel treibt oft an seiner Spitze einen kleinen, ziemlich nackten Schuß in die Höhe, welcher sich an seinem äußersten Ende scheibenförmig erweitert, so, daß diese Scheibe der männlichen scheibenförmigen Blüthe von Polytrichum piliferum ähnelt, nur daß sie viel kleiner und zarter ist. Diese Scheibe ist von einigen breiten, dichtgestellten Blättchen eingeschlossen, welche in ihrer Mitte ein Häufchen großer, blasiger Körper, die als verkümmerte Blätter angesehen werden müssen, umgeben.

Zweite Abtheilung. Tetrodontium *Schwägrichen*. Die hierher gehörigen, heerdenweise beisammen lebenden, ziemlich einfachen, vielstengeligen und vieljährigen Pflänzchen sind außerordentlich klein. Ihr Stengel ist durch die vielblätterige, weibliche Blüthe abgegrenzt und bringt eine Menge ausläuferartiger Seitenästchen mit gehäuften lanzettlichen Blättchen oder sehr langen, linienförmig-keilartigen, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern hervor.

a) Stengel Ausläufer treibend.

2) Georgia repanda *C. Müller*. Die unfruchtbaren, ausläuferartigen Aestchen dichtblätterig, mit sehr winzigen, lanzettlichen, ganzrandigen, rippenlosen, bisweilen auch keilförmigen Blättchen; Kelchblätter ei-lanzettförmig, hohl, rippenlos oder mit verkümmerter Rippe; Frucht auf ziemlich langem Stielchen, eiförmig, mit ausgeschweiftem Munde in den Zwischenräumen der Zähne; Deckel kegelförmig-aufrecht, spitz. Tetrodontium repandum *Schwägrichen*.

Diese Art ist bisher nur an vier Orten aufgefunden; sie wurde von Funk, der sie Tetraphis pellucida nannte, auf Quarzfelsen des Fichtelgebirges bei Eckersdorf in Felsenspalten entdeckt, darauf ist sie auf dem Oberharze im Ilsethale und am rehberger Graben beobachtet, sodann auf dem Gaisstein im Pinzgau (Salzburg) auf sehr schattigen Schieferfelsen und endlich im Riesengebirge in dem Heuscheuergebirge in der Grafschaft Glatz auf Sandstein bemerkt.

b) Stengel ohne Ausläufer.

3) Georgia Browniana *C. Müller*. Diese Art treibt statt der unfruchtbaren Aestchen eine Menge keilförmiger, sehr langer, am Grunde stielrunder, 2—3-fach eingeschnittener Blättchen; die Frucht ist eiförmig, am Grunde kaum ausgeschweift; der kegelförmige Deckel ist schief; sonst stimmt sie in der Tracht mit der vorigen überein. Tetrodontium Brownianum *Schwägrichen*. Tetraphis Browniana *Bridel*.

Diese Art findet sich auf schattigen, feuchten Granit- und Sandsteinfelsen am Fuße des Ochsenkopfs im Fichtelgebirge, bei Zweibrücken in der Rheinpfalz und im Amselgrunde der sächsischen Schweiz auf Sandsteinfelsen; außer Teutschland ist sie in England, Irland, Schottland und Schweden beobachtet. (*Garcke.*)

Georgia Augusta, s. Göttingen.

I. Georgien (nordamerikanische Freistaaten).

GEORGIEN (englisch: Georgia), einer der vereinigten Staaten Nordamerika's. Dieser Staat liegt zwischen 31° (genauer 30° 21′ 39″) und 35° nördl. Br. und zwischen 83° 40′—87° 50′ (nach Andern 86° 6′) westl. L., grenzt im Norden an Tennessee und Nordcarolina, im Osten an Südcarolina und den atlantischen Ocean, im Süden an Florida, im Westen an Florida und Alabama, hat von Norden nach Süden von den blauen Bergen bis zu dem Okefeenokeemorast (Swamp) 372 und von Osten nach Westen, vom Savannah bis zum Chattahoochee, 256 englische Meilen Ausdehnung und etwa 2700 geographische □Meilen Flächeninhalt. Die Zahl der Bewohner, welche 1840 etwa 774,325, einschließlich 280,944 Sklaven, betrug, war bis 1850 auf 888,726 gestiegen. Seine ersten Anbauer erhielt der Staat 1733, zum Staate erhoben wurde derselbe 1763. Der Norden und Nordwesten des Staates ist durch das Südende der blauen Berge noch gebirgig, weiter abwärts ist der Boden überall eben, nach der Küste hin sandig und morastig, im Innern sehr fruchtbar. Vor seiner Küste liegen, wie vor der Küste Carolina's, Strandinseln, die Sea-Islands, in deren lockerem Sandboden die Baumwolle vortrefflich gedeiht. Das Binnenwasser trägt längs der ganzen Küste Schiffe von 100 Tonnen. Der Küstenrand des Festlandes selbst besteht aus salzigem Marschland; an diesen schließt sich ein noch den Ueberschwemmungen ausgesetzter Streifen, der sich wie der Küstenstrich zum Reisbau eignet, auch den Anbau des Zuckerrohrs begünstigt. Ungefähr 60—70 engl. Meilen landeinwärts beginnen die Pine-Barrens [1]), welche Holz, Pech, Theer und Terpenthin in Menge liefern. Noch etwa 60 Meilen weiter landeinwärts erhebt sich der Boden zu dem von außerordentlich fruchtbaren Oasen besäeten Sandhügelland, welches sich bis dahin erstreckt, wo die Ströme aus dem Gebirge heraustreten. Es ist ergiebig an Tabak, Getreide und Baumwolle, namentlich seit sich Ackerbauvereine gebildet haben, welche durch Düngung und Wechselwirthschaft die Nachtheile der frühern schlechten Bewirthschaftung allmälig wieder beseitigen. Das eigentliche Oberland, das Land der Cherokesen (Tschirokihs), denen man ihr Eigenthum mit dem Schein Rechtens gestohlen hat, steht in Bezug auf Klima und Fruchtbarkeit hinter keinem Lande der Erde zurück. Man bezahlt den Acker Land schon mit 10—30 Dollars. In seinen Thälern gedeiht das Getreide üppig; die Baumwolle aber gewährt, wegen des nicht heißen Klima's, nicht immer Aussicht auf eine sichere Ernte.

Der Westen des Landes ist reich an Eisen, Blei und Gold. Nach dem letztern, von dem jährlich ungefähr für 300,000 Dollars gewonnen werden, sucht man besonders seit 1803, wo ein Neger in Nordcarolina einen 27 Pfund schweren Goldklumpen fand, der etwa 8000 Dollars werth war. Im J. 1830 war die Goldwuth aufs Höchste gestiegen; später fand man aber Ackerbau und Industrie lohnender. Der Strich, in dem man Gold findet, ist in der Quellgegend des Tooca, Cooſa, Tallapoosa und Chattahoochee. Für das gewonnene Gold hat die Union eine Münzstätte zu Dahlonega gegründet.

Das Klima ist im Allgemeinen so heiß, daß schon das Zuckerrohr gedeiht, Winterfröste sind selten, die Luft, mit Ausnahme der niedrigen, sumpfigen Küstenstrecken, gesund, namentlich in dem Oberlande, welches sich durch seinen heitern blauen Himmel auszeichnet.

Wasserverbindung hat das Land sowol mit dem atlantischen Meere als mit dem Meerbusen von Mexico. Unter den mehr als 50 Flüssen des Staates heben wir nur die bedeutendsten heraus:

1) Der Savannah bildet sich aus dem Tugaloo und dem Kioeoei, welche beide von dem Alleghanygebirge herabkommen, trennt Georgien von Südcarolina, ist bis Savannah für große Seeschiffe und 250 Meilen bis Augusta für Dampfschiffe zu befahren und fällt 17 Meilen unterhalb der Stadt Savannah in den atlantischen Ocean. 2) Der Altamaha oder St. Georg durchströmt den Staat in der Mitte, wird gebildet aus dem Zusammenflusse des Oakmulgee, der über Hartford, und des Oconee, der über Milledgeville geht, fließt dann über Fort James und Darien und fällt in den Altamahasund. Er ist bis Darien, 12 Meilen, für größere Seeschiffe, bis Dublin auf dem Oconee, 300 Meilen, für kleinere Schiffe fahrbar. 3) Der St. Mary oder St. Marys mit kurzem Laufe, aber tiefem Bette, kommt aus dem Okefeenokee-Swamp, fließt über St. Marys und trennt Georgien auf eine kurze Strecke von Florida. Er ist auf 70 Meilen für Fahrzeuge von 14 Fuß Tiefgang fahrbar. 4) Der Chattahoochee, der größte Strom Georgiens, kommt aus den Apallachen herab, trennt in seinem obern Laufe das Gebiet der Cheerokees von dem zum Staate Georgien gehörigen, in seinem mittleren Laufe Georgien von Alabama, nimmt an der Südwestgrenze den kleinen über das Fort Early und Fort Scott gehenden Flint von der linken Seite her auf und fließt dann unter dem Namen Apallachicola durch Florida und fällt in mehren Mündungen in der Apallachicolabai in den Meerbusen von Mexico. 5) Der Alabama, der aus den auf dem westlichen Gebirge entspringenden Cooſa und Tallapoosa gebildet wird, fällt in den Meerbusen von Mexico und 6) der Santilla in den St. Andrewssund.

Den Verkehr zu Lande hat man durch Anlegung bedeutender Eisenbahnen belebt, von denen folgende schon im J. 1850 der öffentlichen Benutzung übergeben waren:

1)	Die Centralbahn (von Savannah nach Macon)	192 Meilen
2)	Macon- und Westernbahn (von Macon nach Atlanta)	101 "
3)	Georgiabahn (von Augusta nach Atlanta)	171 "
4)	Athens Zweigbahn	40 "

1) Barren heißt ein unfruchtbarer oder wenigstens unangebauter Landstrich. Es kann damit also ebenso wol ein von Wald entblößter, als ein von einem Urwalde bestandener Strich Landes bezeichnet werden. Pine-Barrens = Fichten-Landstriche.

5) Zweigbahn (von Camak nach Warrenton) 4 Meilen
6) Western- und Atlanticbahn (von Atlanta nach Chattanooga) . . . . . 140 „
7) Memphiszweigbahn (von Western- und Atlanticbahn nach Rome) . . . . . 18 „

Am bedeutendsten unter diesen Bahnen ist die Westbahn, weil sie den Ocean mit dem Tennessee verbindet. Zu diesen Verbindungsmitteln tritt noch der 12 Meilen lange Brunsvickanal von Brunsvic zum Altamaha. Der Reichthum an Kohlen begünstigt in außerordentlicher Weise die Erweiterung der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnfahrten. Das große aleghanische Kohlenlager erstreckt sich von Süden herauf durch Alabama, Georgien, Tennessee, Kentucky, Virginien, Maryland, Ohio und Pennsylvanien über etwa 50,000 englische □Meilen, wovon 150 □Meilen auf georgischem Boden. Für den Schiffbau liefert Georgien ungeheure Massen Fichtenholz, namentlich nach Maine, welches im J. 1848 allein 428 Schiffe von zusammen 90,000 Tonnen Gehalt erbaut hat.

Angebaut werden in Georgien besonders Mais, Reis, Tabak, süße Bataten und Baumwolle. Der Maisbau ist in den ganzen vereinigten Staaten Hauptgegenstand des Ackerbaues, theils wegen der Leichtigkeit des Anbaues auf jeglichem Boden, theils wegen des reichlichen, sichern Ertrags. Er ist grün und getrocknet ein treffliches Viehfutter und gibt in seinen Körnern ein eben so gesundes als kräftiges Nahrungsmittel für den Menschen. Von den 588,150,000 Bushel Mais, welche die vereinigten Staaten im J. 1848 producirten, kommen auf Georgien allein 27,000,000.

Der Reis wurde von Carolina aus nach Georgien verpflanzt. Nach Carolina, wo er zuerst gebaut wurde und wo noch jetzt der beste producirt wird, kam er durch Zufall. Herr Smith, Statthalter der Provinz, hatte bei einem längern Aufenthalte auf Madagascar den Reisbau kennen gelernt. Nun lief 1664 ein von Ostindien kommendes Schiff in Charleston ein. Der Koch desselben hatte etwas rohen Reis aufbewahrt. Diesen säete Herr Smith aus und legte dadurch den Grund zu dem Anbaue des Reises in den vereinigten Staaten. Schon im J. 1755 führten Carolina und Georgien 105,000 Fässer Reis aus.

Der Thee wächst in der Umgegend von Savannah ohne Pflege; der Indigo gibt in einigen dazu geeigneten Gegenden drei Ernten.

Von der Baumwolle baut man in Georgien vier Arten: Gossypium hirsutum, G. herbaceum, G. arborescens und vor allen die wegen ihrer langen und feinen Wolle sehr geschätzte Sea-Islands-Baumwolle mit schwarzem Samen. Diese stammt aus Persien und kam von den Bahamainseln nach Georgien, wo man sie 1786 anpflanzte. Sie gedeiht am besten auf den niedrigen, sandigen Inseln an den Küsten. Ein Acker Landes auf diesen Inseln liefert bis 600 Pfund lange Baumwolle und derselbe Boden kann vier Ernten ohne Düngung geben. Einen besondern Aufschwung bekam der Anbau der Baumwolle 1792, als Eli Whitney in Georgien di Cotton Gin erfand, eine Maschine, welche mit Leichtig keit die Wolle von den Samenkörnern löst. Im J. 184 erzeugte Georgien 210,000,000 Pfund Baumwolle. J demselben Boden, in welchem die Baumwolle gedeih kann mit gleichem Erfolge Zucker gewonnen werde und in der That haben Georgien und Alabama sich i den letzten Jahren auch auf diesen Erwerbszweig geworfe

Von ziemlicher Bedeutung für Georgien ist auc der Seidenbau. Schon im J. 1732 ließ die englisch Regierung Landstrecken zum Anbau des weißen Maul beerbaums vermessen. Das Siegel der Colonie zeigt Seidenraupen mit der Umschrift: Non sibi sed alii Und schon im J. 1734, nach Andern 1736, ginge 8 Pfund Seide aus Georgien nach England, wurde in Derby gewebt und die Königin trug ein aus derse ben gefertigtes Kleid. Man hatte Seidenzüchter au Piemont kommen lassen, setzte zur Aufmunterung Prä mien aus und schenkte jedem Bewohner der Colonie e nen Maulbeerbaum. Die aus Salzburg eingewanderte teutschen Ansiedler zu Ebenezer betrieben die Seidenzuch am eifrigsten; sie lieferten bald über 1000 Pfund Cocon jährlich und eine so vortreffliche Seide, daß sie in Lon don theurer bezahlt wurde, als die italienische. Im J 1751 lieferte Ebenezer allein 2000 Pfund Cocons, di übrigen Gegenden Georgiens zusammen 4000 Pfun Während der Revolution verfiel dieser Erwerbszweig wi der so, daß 1790 nur 200 Pfund georgische Seide au den Markt zu Savannah kam. Indessen hat er sich i neuerer Zeit wieder gehoben und im J. 1844 producirt Georgien schon wieder 7660 Pfund Cocons.

Bei der großen Rührigkeit des Staates, durc welche derselbe den übrigen südlichen Staaten bedeuten vorausgekommen ist, steht für denselben eine glänzend Zukunft zu erwarten. Nächst Massachusets und New York hat Georgien aus eigenen Mitteln die größte Eisenbahnstrecken erbaut, hat auf diese Bahnen und au seine Manufacturen 55,000,000 Dollars verwendet, durc seinen Aufschwung auch Auswanderer angelockt und de durch seine Bevölkerung rasch zum Steigen gebrach Der Ausfuhrhandel mit Landesproducten betrug im J 1849 6,857,806 Dollars, die Einfuhr dagegen nu 371,024 Dollars. Die Häfen des Staates sind Sa vannah, St. Marys, Brunswick und Hardwick, di beiden ersten mit eigener Rhederei. Der Schiffsba ist unbedeutend. Der Staat Georgien bildet, wie jede andere Staat der Union, eine eigene Republik, die i allen ihren innern Verhältnissen von den übrigen Sta ten unabhängig ist. Er hat seine eigene gesetzgebend richterliche und vollziehende Gewalt, ordnet seine inne Regierung und Polizei nach örtlichen Verhältnissen un besteuert sich selbst. Die allgemeine Besteuerung dagege für die Bedürfnisse der Union in ihrer Gesammtheit ge vom Congresse aus. Die gesetzgebende Gewalt hat e Senat von 47 und ein Repräsentantenhaus von 13 Mitgliedern. Beide Häuser versammeln sich aller zw Jahre. Jeder freie weiße Bürger, der 21 Jahre alt is sechs Monate vor der Wahl im Bezirke gewohnt ha

und seit einem Jahre Steuern bezahlt, hat Stimmrecht. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, der vom Volke auf zwei Jahre gewählt wird und einen Gehalt von 3500 Dollars bezieht. Er ernennt die Staatsbeamten, ist Befehlshaber der Miliz und hat zu seiner Unterstützung einen aus mehren Mitgliedern bestehenden Rath. Die Richter des Obergerichts werden auf drei Jahre von der Legislatur, die übrigen Richter jährlich vom Volke gewählt. Die Verfassung ist vom Jahre 1777, und wurde 1785, 1798 und 1839 verbessert.

Die Staatseinnahmen betragen durchschnittlich 300,000, die Ausgaben 200,000 Dollars; die Staatsschuld, welche für den Bau der Western- und Atlantieeisenbahn contrahirt wurde, 1,828,472 Dollars.

Die wichtigsten Städte sind: 1) Savannah, die beträchtlichste Stadt Georgiens, angelegt vom Ritter Oglethorpe im J. 1733 am rechten, südlichen Ufer des gleichnamigen Flusses, 40 Fuß über dem Spiegel des Flusses, 17 Meilen oberhalb der Mündung desselben, 90 Meilen von Charleston, 120 Meilen von Augusta, 158 Meilen von Milledgeville, 662 Meilen von Washington. Die Börse liegt unter 32° 4′ 56″ nördl. Br. und 81° 8′ 18″ westl. Länge. Breite gerade Straßen durchschneiden sich überall unter rechten Winkeln und sind auf beiden Seiten mit sehr schönen Bäumen besetzt. Die Lage ist trotz der Höhe ungesund, das gelbe Fieber richtet jeden Herbst beträchtliche Verwüstungen an. Bei ihrer Entstehung bestand die Zahl der Bewohner aus 30 Familien; im J. 1766 hatte die Stadt schon 400 Häuser, 1810 5195; 1848 13,573 und 1850 27,841 Einwohner. Im J. 1763 erhielt die Stadt die erste Buchdruckerpresse, am 5. Juni 1775 errichtete sie einen Freiheitsbaum, im April 1819 lief von New-York das erste Dampfboot ein, das jemals die See befahren hat. Die Stadt treibt beträchtlichen Handel mit Reis, Baumwolle und Holz. Denkmal zu Ehren Greene's und Pulaski's von weißem Marmor, 53 Fuß hoch. Die Vertheidigungswerke mit etwa 200 Kanonen sind beinahe vollendet. 2) Milledgeville, Staatshauptstadt, auf einer Anhöhe am Oconee, der hier für Dampfschiffe fahrbar wird, noch nicht 50 Jahr alt, sehr regelmäßig gebaut mit geraden, sich rechtwinkelig schneidenden Straßen und 3000 Einwohnern. Die Stadt enthält meist hölzerne, aber gut, theilweise sogar elegant gebaute Häuser, gute Kaufläden, Buchhandlung, mehre Pressen. Schon im J. 1826 erschienen daselbst vier Zeitungen. Sie ist der Sitz der Legislatur. Das auf einer isolirten Anhöhe aus Backsteinen erbaute zweistöckige Staatenhaus enthält im Erdgeschoß die Bureaux, im obern Stocke zwei Säle, einen für die Senatoren, den andern für die Repräsentanten. In jedem befindet sich ein Sitz mit Thronhimmel für den Vorsitzenden und eine Tribune für das Publicum, für jeden Senator ein Pult, für je zwei Repräsentanten auch nur eins. Die Sitze sind, um Collisionen zu vermeiden, numerirt. Das Staatsgefängniß für weiße Verbrecher (die Schwarzen werden mit Peitschenhieben bestraft) zeigte in den Wohnräumen Mangel an Reinlichkeit und Ordnung. 3) Augusta auf dem rechten Ufer des Savannah, weitläufig, aber regelmäßig gebaut, die Hauptstraßen gegen 100 Fuß breit, ungepflastert, aber mit guten Trottoirs von Backsteinen, viele Häuser aus Backsteinen aufgeführt; 8000 Einwohner, ein Zeughaus, drei Akademien, eine medicinische Facultät. Nahe bei der Stadt führt eine hölzerne, auf Böcken ruhende, 350 Yards lange und 30 Fuß breite Brücke auf das linke Ufer des Savannah. Eine treffliche Einrichtung ist ein längs dem Ufer in drei Terrassen aufgebauter Quai, um bei großem Wasser — der Fluß steigt oft über 20 Fuß — die Schiffe beladen zu können. Die untere Terrasse, an der bei niedrigem Wasserstande die Schiffe beladen werden, hat einen Rand von Balken; von der zweiten mit backsteinernem Revêtement gehen hölzerne Landungsbrücken bis an den Rand der untern Terrasse, um bei höherem Wasserstande zu den Schiffen gelangen zu können. Die obere Terrasse ist mit großen Steinen gepflastert. Quai und Brücke gehören der Staatenbank von Georgien. Die Brücke allein soll jährlich 15 Procent abwerfen. 4) Athens am Oconee mit 3000 Einwohnern. Universität des Staates. 5) Macon an dem hier für Dampfschiffe schiffbaren Oakmulgee, mit fast 6000 Einwohnern und bedeutendem Baumwollenhandel. Der Platz, auf dem die Stadt liegt, ist erst 1822 den Creekindianern abgekauft. Die ersten Bewohner waren theils junge Georgier, theils Einwanderer aus beiden Carolina's und den nördlichen Staaten. 6) Columbus, wichtige Manufacturstadt an dem hier für Dampfer schiftbaren Chattahoochee, 284 Meilen von Savannah. 6000 Einwohner.

Die Gründung der Colonie Georgien, des jüngsten der ersten 13 vereinigten Staaten, war nicht ein Werk der Gewinnsucht und des Eigennutzes, sondern der Menschenliebe. König Georg II. verlieh einem Vereine, an dessen Spitze der würdige Ritter Oglethorpe stand, ein Patent auf Anlegung einer Colonie zwischen dem Altamaha und Savannah, welche verarmten Schuldnern und sonstigen Bedrängten als eine Zufluchtsstätte dienen und gleichzeitig für die nördlich liegenden Colonien eine Art Bollwerk gegen die Spanier bilden sollte, die sich im Besitze von Florida befanden. Die Kosten der Anlage sollten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Zu diesem Behufe wurden Sammlungen durch ganz England veranstaltet, die londoner Bank gab einen ansehnlichen Beitrag und das Parlament verwilligte 10,000 Pf. St. Dadurch wurde es möglich, viele arme Leute zur Uebersiedelung anzunehmen und die Transport- und Unterhaltungskosten für sie zu bestreiten, bis sie sich würden selbst ernähren können.

Am 6. Nov. 1732 wurden gegen 100 Personen mit allen zur Anlegung einer Colonie nöthigen Dingen, wie auch mit Waffen und Munition eingeschifft. Ritter Oglethorpe begleitete sie und fuhr nach seiner Ankunft zu Port-Royal in Carolina in dem Flusse Savannah aufwärts, um einen zum Anbau passenden Ort auszusuchen. Er wählte das halbmondförmig gekrümmte, fast 40 Fuß hohe Südufer des Flusses, welches 5 Meilen landeinwärts flach und mit hohem Walde bedeckt war. Hier

legte er mit den am 1. Febr. 1733 ankommenden Colonisten die erste Stadt an, der er den Namen des Flusses, Savannah, gab. Von Charleston aus wurde ihm für seine Colonie der erbetene Beistand geleistet.

Damals wohnten in dem Lande mehre namhafte indianische Nationen. Die Tschirokis (Cheerokees), ein Gebirgsvolk, im obern Thale des Tennessee und im Hochlande des heutigen Carolina, Georgia und Alabama, also im schönsten und gesundesten Theile der vereinigten Staaten. Südöstlich von ihnen hausten die Oetschis (Uchees) in Georgia, im Gebiete um Augusta und am Chattahoochee, welche sich rühmten, die ältesten Bewohner des Landes zu sein und eine harte, rauhe, mit Kehllauten überladene Sprache redeten. Dieser kleine Stamm schloß sich dem Bunde der Krihks (Creeks) an, in welchen auch die Natchez traten, ein Volk, das mit den gleichfalls wenig zahlreichen Taensas ein Gemeinwesen bildete und dessen Sprache gleichfalls durchaus eigenthümlich für sich dastand, ohne Zusammenhang mit den Idiomen der umwohnenden Indianer. Das ganze Land im Südosten, Süden und Westen der Tschirokis bis zum atlantischen Meere und dem Meerbusen von Mexico bis zum Mississippi nordwärts zur Mündung des Tennessee und Ohio war, von den eingesprengten Uchees und Natchez abgesehen, im Besitze einer großen Völkerfamilie, der sogenannten Mobilianer oder Muskoghee-Chocta. Sie zerfiel in drei verschiedene Gruppen oder Stammbündnisse, die noch heute, wenn auch auf anderem Grund und Boden und in andern Verhältnissen, vorhanden sind. In dem Striche, welchen im Norden der Ohio, im Westen der Mississippi und im Osten eine Linie begrenzt, die von der Biegung des Cumberland bis zu dem Muscle-Shoals am Tennessee reicht und nach Süden hin bis in das Gebiet des heutigen Staates Mississippi, wohnten vorzugsweise gern in den höher liegenden Gegenden, von welchen der Yazoo und der Tombighbee herabströmen, die streitbaren Tschikasas (Chikasaws). Zwischen dem Mississippi und dem Tombighbee lagen die zahlreichen Dörfer der mit ihnen nahe verwandten Tschaktas (Choctaws), die bis 4000 Krieger aufbieten konnten. Der Höhenzug, welcher den Tombighbee vom Alabama scheidet, bildete die Grenze zwischen den Tschaktas und den Krihks (Creeks) oder Muskoghen, deren Gebiet ganz Florida innerhalb der alten Grenzlinien umschloß. Es reichte im Norden bis zu den Tschirokis, im Nordosten und Osten bis zum Savannah und bis zum atlantischen Oceane, nördlich bis zum Santee. Die Krihks, die man in obere, mittlere und untere Krihks eintheilt, waren ein in festen Wohnsitzen hausendes, Ackerbau treibendes Volk und wegen ihrer Lage inmitten der Engländer in Carolina, der Franzosen in Louisiana und der Spanier in Florida von großer politischer Bedeutung. Auch die Seminolen (d. h. Entlaufene oder Flüchtlinge) auf der Halbinsel Florida sind ursprünglich Krihks, ihre Dörfer lagen ehemals am Chattahoochee in Georgia.

Diese Indianer thaten Einspruch gegen die Anlegung der neuen Colonie und namentlich waren es die Häuptlinge der untern Krihks, welche das Land vom Flusse Savannah bis nach St. Augustin und an dem Flint-River hinauf als ihr Eigenthum beanspruchten. Oglethorpe verständigte sich mit ihnen und schloß mit ihnen, wie mit den Tschirokis und den Tschikasas in Betreff ihres Antheils an der Provinz ein Bündniß und einen Handelstractat ab, in Folge dessen die Engländer lange Jahre vor den Indianern Ruhe hatten. Auf der andern Seite galt es nun die Verhältnisse der jungen Colonie zu den Spaniern zu reguliren und es wurde deshalb vorläufig unter Vorbehalt der Genehmigung beider Höfe ein Grenztractat mit dem spanischen General von Florida und Statthalter von St. Augustin abgeschlossen, in welchem der Fluß St. Matthaeus 32° 10′ nördl. Br. (von den Spaniern St. Johann genannt) als Grenze zwischen Engländern und Spaniern festgesetzt wurde. Hierauf begab sich Oglethorpe, von einigen indianischen Häuptlingen begleitet (unter ihnen Tomomichi) nach England zurück. Sie fanden hier sowol bei den Aufsehern der Colonie als bei dem Könige eine so schmeichelhafte Aufnahme, daß sie völlig zufriedengestellt und von Achtung für die englische Nation erfüllt wurden.

Mittlerweile waren seit Ausfertigung des königl. Patents an milden Beisteuern gegen 15,000 Pf. St. eingegangen. Dafür wurden 491 Arme nach Georgien geschickt, denen sich auf eigene Kosten 21 Herren nebst 106 Bedienten anschlossen. Die 618 Personen bestanden aus 320 Männern, 113 Weibern, 102 Knaben und 83 Mädchen.

Im J. 1734 kehrten Tomomichi und die übrigen indianischen Häuptlinge in ihre Heimath zurück und mit ihnen schifften einige Salzburger und andere teutsche Protestanten nach Georgien, um sich dort anzubauen. Es wurden nun Pflanzungen an der Küste zu Thunderbolt und Sikdaway angelegt; die Stadt Savannah wurde vergrößert und 150 neu angekommene Schottländer siedelten sich zu Darien am Altamaha an, wo sie ein Fort anlegten. Im J. 1736 brachte Oglethorpe in zwei Schiffen 300 Colonisten und die Provinz nahm zusehends zu. Die Teutschen verließen Old-Ebenezer und legten mit Genehmigung des Gouverneurs Oglethorpe Neu-Ebenezer an. Auf der Insel St. Simon in der Mündung des Altamaha baute man die Stadt und das Fort Fridericia. Oglethorpe entdeckte die Insel Amelia und legte eine Stadt Augusta darauf an, zu Wasser 236 Meilen vom Ausflusse des Savannah.

Ueber diese Anlagen beschwerten sich die Spanier und stellten an den englischen Hof die Foderung, daß die neuen Colonisten in Georgien alles Land bis 33° 30′ nördl. Br. räumen sollten, oder daß wenigstens keine Truppen in diese Gegenden gelegt würden, namentlich aber verbaten sie sich die Rückkunft des inzwischen nach England gegangenen Oglethorpe, dessen Geschicklichkeit sie fürchteten. Gleichzeitig erhielt aber der englische Hof Nachricht aus Jamaica und Carolina, daß die Spanier Carolina mit 3000 Mann überfallen wollten. Oglethorpe kam noch zu rechter Zeit mit Truppen an, um die Plane der Spanier zu vereiteln. Auf die Nachricht, daß der König von England befohlen, Repressa-

lien gegen die Spanier zu gebrauchen, ging ein Theil der spanischen Besatzung von St. Augustin nach der Insel Amelia, hieben etlichen Schottländern die Köpfe ab und verstümmelten ihre Körper. Oglethorpe setzte ihnen vergeblich nach, ging den Fluß St. Johann aufwärts, um das Fort Pickalata zu erobern. Dies gelang allerdings nicht, doch erlangte Oglethorpe wenigstens durch diesen Zug hinlängliche Kenntniß des Landes.

Im Januar 1740 verabredete Oglethorpe mit dem Capitain des Kriegsschiffes Squirrel, daß er vor Augustin kreuzen sollte, während er selbst auf die Forts Pickalata und St. Franciscus losginge. Beide Forts wurden glücklich erobert. Von den Gefangenen erfuhr man, daß St. Augustin sich in elendem Vertheidigungszustande befände. Oglethorpe ließ nun die Bewohner von Carolina um Beistand und um Ergreifung von Maßregeln zur Einschließung von St. Augustin bitten, damit dieses Fort keine Verstärkung aus Cuba erhalten könne. Die Caroliner, welche sich zu beklagen hatten, daß die Spanier ihre Sklaven zum Aufstande gegen sie aufgefodert, die Indianer zum Bruche mit den Colonisten bewogen und durch öffentliche Bekanntmachung allen Ueberläufern Schutz versprochen hatten, zeigten sich bereitwillig, namentlich auf die Nachricht, daß der vor drei Jahren fehlgeschlagene Einfall in Carolina jetzt von den Spaniern ausgeführt werden sollte. Mehr Mühe machte es, die mit den Spaniern in gutem Vernehmen stehenden Krikhs zu gewinnen. Als jedoch Oglethorpe ihnen Beweise des von den Spaniern vergossenen Blutes lieferte und ihnen zeigte, daß dieses Morden auf dem von den Krikhs an die Engländer abgetretenen Grund und Boden geschehen sei, da hielten sie sich selbst für beleidigt und foderten von den Spaniern Genugthuung, und machten sich, da ihre Gesandten von dem Statthalter von St. Augustin spöttisch behandelt wurden, feierlich anheischig, den Engländern gegen die Spanier beizustehen.

Oglethorpe hatte nur 600 Mann reguläre Truppen unter sich, die Miliz von Carolina betrug 3000 Mann, und Georgien konnte etwa 1500 Bewaffnete ins Feld stellen. Diese Macht schien nicht hinreichend, um eine Küste von 400 Meilen zu decken und im Falle eines Einfalles der Spanier 40,000 zum Aufstande geneigte Sklaven im Zaume zu halten. Der General beschloß daher, um sich auch den Negersklaven gegenüber den Schein der größeren Macht zu erhalten, die Spanier in ihrem Gebiete anzugreifen. Durch einige Officiere der Besatzung von St. Augustin wußte er, daß die Schiffe nach Cuba gegangen seien, um Verstärkung zu holen, daß also augenblicklich der Fluß St. Augustin ohne Vertheidigung sei, daß mithin, falls die englischen Kriegsschiffe keinen Succurs zur See in die Stadt ließen, Aussicht vorhanden sei, sich der Stadt St. Augustin zu bemächtigen, oder die Spanier wenigstens an allen Unternehmungen gegen Carolina zu hindern. Er foderte demnach die Provinzialversammlung von Carolina auf, im März 600 Weiße, einen Trupp Reiter und Spione, 600 Neger zu Schanzgräbern nebst Artillerie und den übrigen Bedürfnissen zu ihm stoßen zu lassen, wie sie verabredet. Die Saumseligkeit der Versammlung veranlaßte ihn, selbst nach Charleston zu gehen, wohin sich auch Capitain Warren begab, um wegen der Expedition mit ihm Abrede zu nehmen. Aber trotz seiner Unermüdet verstrich der ganze März, ehe es zu einem Entschlusse kam, und als endlich der General aufbrechen konnte, hatten mittlerweile die vom Capitain Warren vor St. Augustin postirten Kriegsschiffe den Hafen verlassen und die spanischen Schiffe waren mit Succurs aus der Havanah eingelaufen. Warren, der von dem Einlaufen der feindlichen Schiffe Nichts wußte, postirte sich aufs Neue vor den Hafen, um den Succurs abzuschneiden. Er wurde unversehens in der Nacht von sechs Halbgaleeren, denen bei der Windstille ihre Ruder ein Uebergewicht gaben, angegriffen, schoß aber nach tapferer Gegenwehr eine Halbgaleere in den Grund und jagte die übrigen in den Hafen zurück.

General Oglethorpe, der aus Verdruß über das Zögern der Provinzialversammlung nach Georgien zurückgekehrt war, nahm 500 Mann von seinem Regimente, 100 Schottländer, ebenso viel Jäger und 100 Bootsleute von den Einwohnern und landete mit ihnen und einigen Indianern in Florida, wo er vergebens auf die Schanzgräber aus Carolina wartete. Um den Spaniern die Verbindung mit dem Lande abzuschneiden, griff er das Fort Diego an, nahm es nach einem mehrstündigen Kampfe und machte die aus 57 Mann, einigen Indianern und Negern bestehende Besatzung zu Gefangenen, wobei er eilf Kanonen erbeutete.

Nun erst langten 400 Mann aus Carolina nebst einem Trupp Tschirokis an, doch ohne Pferde, Jäger und Schanzgräber. Auch trafen sechs Kriegsschiffe auf dem Flusse St. Johann zur Unterstützung des Landheeres ein. In einem am Bord des Commodore Pierce gehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, vor St. Augustin zu ankern und zu versuchen, ob man in den Hafen eindringen könne. Oglethorpe marschirte in drei Tagen nach dem von den Spaniern für die aus Carolina entlaufenen Neger erbauten Fort Moosa. Von seinen Anhängern in St. Augustin wußte er, daß die Stadt leicht zu erobern sein würde, fand aber in einem nahen Walde nicht die zu seiner Sicherung gefoderten und versprochenen Geiseln, dagegen beim Recognosciren die Stadt voll Truppen und auf der Hut. Die sechs Kriegsschiffe konnten theils wegen ihrer Größe, theils wegen einer Batterie auf der Insel Anastasia nicht in den Hafen einlaufen. Der Commodore Pierce wollte nunmehr kleinere Schiffe in den Hafen schicken, wenn der General unter Bedeckung der Kriegsschiffe Landtruppen nach der Insel Anastasia marschiren ließe. Oglethorpe vertheilte nun die Schottländer und Indianer unter dem Obersten Palmer in die Wälder mit dem Befehle, sich in kein Treffen einzulassen; die neugeworbenen Caroliner postirte er zu Point-Cartel, welches der Insel Anastasia gegenüber in der Mündung des Hafens liegt. Er selbst schiffte sich mit 200 Mann nach der Insel Anastasia ein.

Die Spanier machten Miene, die Insel zu verthei-

digen, da sie von ihrer 1100 Mann starken Besatzung die nöthige Mannschaft nach Anastasia schicken konnten, während die Engländer nicht Boote genug hatten, um mehr als 500 Mann auf ein Mal ans Land zu bringen. Gleichwol wagte Oglethorpe die Landung, lockte durch einen Scheinangriff die Spanier aus ihrer vortheilhaften Stellung hinter Sandhügeln hervor, bemächtigte sich nach einem lebhaften Gefechte der Batterie und verjagte die Spanier von der Insel.

Die Breite des Flusses zwischen der Insel und der Stadt erlaubte nicht, die Stadt zu beschießen; dagegen war die Stadt, weil man blos einen Landangriff vermuthet hatte, nach der Wasserseite hin nicht befestigt. Es galt also, ans Land zu gehen und in der Nähe der Stadt zu landen, und, weil einerseits die spanischen Galeeren ihr zum Schutze dienten, andererseits die dem Oglethorpe geneigten Officiere in St. Augustin verdächtig oder verrathen waren, aus Carolina statt der 400 Schanzgräber und 36 Kanonen überhaupt nur 12 Kanonen ankamen und endlich die unter dem Obersten Palmer aufgestellten Truppen überfallen und verjagt waren, die Stadt auszuhungern.

Der am 23. Juni beschlossene Angriff der Stadt von der Wasser- und Landseite zugleich mußte unterbleiben, weil einerseits der Commodore Pierce die Unmöglichkeit des Angriffs aussprach, andererseits unter Oglethorpe's Heere so viele Krankheiten eingerissen waren, daß er die Belagerung aufheben mußte; doch zerstörte der General alle Forts, welche die Spanier gegen die Einfälle der Krikhs angelegt hatten, sodaß kein Spanier außerhalb der Kanonen von St. Augustin sicher war. Einen Einfall, den die Spanier im J. 1742 in Georgien machten, schlug Oglethorpe glänzend zurück. Mittlerweile gedieh einerseits die Colonie und erkaltete andererseits der Eifer der londoner Compagnie so sehr, daß im J. 1752 der Krone ihr Freibrief zurückgegeben wurde, welche der Colonie sogleich Volksvertretung und Verfassung bewilligte. Da im J. 1763 Florida von Spanien an England abgetreten wurde, so hörte die Nothwendigkeit einer Schutzwehr gegen dieses Land Seitens der Provinz Georgien auf.

Bei dem am 5. Sept. 1774 in Philadelphia eröffneten Provinzialcongreß, der sofort zum Mittelpunkte der Bewegung gegen das Mutterland England wurde, und jeden commerciellen Verkehr mit England, sowie den Sklavenhandel abgeschafft wissen wollte, war Georgien noch nicht betheiligt; erst am 5. Juni 1775, also nach der Schlacht bei Lexington, wurde ein Freiheitsbaum in Savannah aufgepflanzt. Seine Verfassung gab es sich 1777, verbesserte sie 1785, 1798 und 1839; die Unionsverfassung nahm es am 2. Jan. 1798 einstimmig an.

Georgien ist ein Sklavenstaat. Mehr als ein Drittheil der Bevölkerung besteht aus Negersklaven, und das Land kämpft, gleich den übrigen Sklavenstaaten, gegenwärtig mit ebenso großer Energie gegen die Aufhebung der Sklaverei, als es bald nach der Entstehung der Colonie gegen die Einfuhr der Neger protestirte. Das Mutterland England, dem sein Handelsvortheil über Alles geht, hatte nämlich, was man wol in Anschlag bringen muß, im Frieden zu Utrecht (den 13. April 1713) durch einen Assientovertrag (Negerhandelsvertrag) mit Spanien das scheusliche ausschließliche Vorrecht erworben, 30 Jahre lang jährlich 4800 Negersklaven gegen eine mäßige Abgabe in dem spanischen Amerika einzuführen, und fand seine Rechnung dabei so sehr, daß es auch die englischen Colonien mit Tausenden von Negern überschwemmte. Die nordamerikanischen Provinzen stemmten sich aus allen Kräften gegen die Einfuhr, ihre Provinzialvertretungen verboten sie durch ausdrückliche Beschlüsse. Aber die Krone von England erklärte diese Beschlüsse für null und nichtig, weil sie ein Recht hatte, den Handel der Provinzen zu regeln und die Neger für Handelsartikel erklärte. Alle Gegenvorstellungen der Colonisten waren fruchtlos; die Stimme der Quäker und Puritaner, welche diesen Menschenhandel als eine Sünde darstellten, verhallte ungehört. Die Pflanzer des Südens baten an den Stufen des Thrones, sie nicht mit Negern zu überfluthen, vergebens. Oglethorpe's Anstrengungen, die Neger von Georgien fern zu halten, blieben ohne Erfolg; die Provinzen mußten sich fügen. — Dem Georgier wurde der Neger bald unentbehrlich, weil ein Weißer im Sommer in den Reispflanzungen auch nicht eine Nacht zubringen kann, ohne sich den Tod zu holen, während Neger daselbst nie krank werden. Selbst die in Georgien lebenden Indianer hielten sich Negersklaven. Nachdem aber in den südlichen Staaten die Zahl der Sklaven in einem Verhältnisse zur weißen Bevölkerung steht, wie es in den nördlichen Staaten nie stattfand, so stellen sich der plötzlichen Freilassung der Neger fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Ein Racenkrieg bis zur Vertilgung der einen oder andern Race wäre voraussichtlich die unausbleibliche Folge der plötzlichen Emancipation. Uebrigens werden die Neger in Georgien im Allgemeinen gut behandelt, verhältnißmäßig besser, als die freien Neger in den freien Staaten [2]), und wenn in neuerer Zeit einige nach unserem Gefühle drückende Gesetze erlassen worden sind, so werden dieselben nothwendig durch die häufig ganz verrückten Umtriebe der Abolitionisten.

Schmachvoll ist dagegen die Behandlung der Indianer, wie in den vereinigten Staaten überhaupt, so in Georgien insbesondere. Wenn man sie schon früher, wo die europäische Waffe das Uebergewicht hatte, in ein abgemarktes Gebiet, in sogenannte Reserven, einhegte, so hat man in neuerer Zeit keinen Anstand genommen, sie auch aus diesen Reserven mit Gewalt zu vertreiben, oder sie zum Verkaufe ihrer Ländereien zu zwingen oder zu bereden. In Georgien, welches sich früher vom atlantischen Ocean bis an den Mississippi erstreckte, besaßen die Krikhs und Tschirokis nicht weniger als zehn Millionen Acker Landes, die letztern namentlich den Strich, in welchem Gold gefunden wurde. Georgien trat an die Bundesregierung die Länderstrecken, aus

2) Die Staaten, welche keine Sklaven halten, nennen sich freie Staaten.

denen die Staaten Alabama, Tenneſſee und Miſſiſſippi hauptſächlich gebildet ſind, unter der Bedingung ab, daß die Bundesregierung den Georgiern das Eigenthumsrecht auf alles innerhalb ihrer Staatsgrenze liegende unbewohnte Gebiet garantire, und ſich verpflichte, alle Anſprüche der Indianer zu beſeitigen, ſobald dieſes friedlich und unter angemeſſenen Bedingungen geſchehen könne. Die Bundesregierung hatte aber auch die Verpflichtung übernommen, die auf Reſerven beſchränkten Krikhs und Tſchirokis gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und in der Behauptung ihrer Reſerven zu unterſtützen. Der Staat Georgia verlooſte nun jährlich einen Theil der Ländereien, auf die er Anſpruch zu haben glaubte, an ſeine jungen volljährig gewordenen Bürger und beanſpruchte, in Folge des obigen Vertrages, zuletzt ſogar die den Indianern garantirten Vorbehalte, für welche die Indianer ihrerſeits ſich auf feierliche Verträge beriefen.

Um dieſe und ähnliche noch zu befürchtende, durch eigene Verſchuldung herbeigeführte Conflicte zu beſeitigen, beſchloß die Bundesregierung, die in Frage kommenden Indianer (etwa 97,000 Köpfe auf 77,000,000 Acker Landes) aus ihren bisherigen Wohnſitzen nach dem Weſten und Norden überzuſiedeln. Das Land, welches man ihnen anweiſen wollte, lag jenſeit des Miſſiſſippi, weſtlich von den Staaten Miſſouri und Arkanſas, und reichte im Norden bis an den Miſſouri, im Süden bis an den Red-River, ein Land mit fruchtbarem Ackerlande, weiten Wieſenflächen, hier und da ausgedehnten Wäldern und geſundem Klima. Man wollte die Indianer auf Koſten der Bundesregierung überſiedeln, ihnen alle Mittel zu einer tüchtigen Ausbildung an die Hand geben, ihnen insbeſondere Schullehrer und Handwerker zur Verfügung ſtellen und ſie zum Betriebe des Ackerbaues aufmuntern. Die einzelnen Stämme ſollten, je nach ihrem Belieben und Bedürfniß, in voller Souverainetät ſich ihre Verfaſſung geben und ſich regieren, wie es ihnen gut dünkte; nur einen Krieg wollte die Bundesregierung unter ihnen nicht geſtatten und zu dieſem Behufe ihrem Agenten im Indianergebiete eine angemeſſene bewaffnete Streitmacht zur Verfügung ſtellen. Das neue Land ſollte ausdrücklich und feierlich durch eine Congreßacte den Indianern für alle Zeiten gewährleiſtet werden.

In Folge dieſer von Monroe in ſeinen Botſchaften an den Congreß (vom 7. Dec. 1824 und 25. Jan. 1825) entwickelten und vom Congreß beſtätigten Vorſchläge wurden nun die Indianer überredet oder mit Gewalt gezwungen, das Land ihrer Väter zu räumen. Die Seminolen in Florida wehrten ſich zehn Jahre lang, unterlagen aber endlich nach heldenmüthigem Kampfe und wurden in das Land weſtlich vom Miſſiſſippi geſchafft. Am traurigſten war aber das Schickſal der Tſchirokis, deren Vertreibung aus Georgien wir jetzt zu ſchildern haben.

Das ſchon oben näher bezeichnete Gebiet der Tſchirokis umfaßte zu Anfange des 19. Jahrh. etwa 11,000 engl. □Meilen, von denen 3000 an den Staat Georgien abgetreten wurden. In dem ihnen verbliebenen, aus Hügeln und weiten, fruchtbaren Ebenen beſtehenden, trefflich bewäſſerten Lande widmeten ſich dieſe bildungsfähigſten unter den Indianern mit allem Eifer der Viehzucht und waren im Beſitze zahlreicher Heerden. Sie bauten Mais, Weizen, Indigo, Tabak, vornehmlich aber Baumwolle, die ſie ſeit 1825 auf eigenen Schiffen nach New-Orleans hinabführten. Sie hatten Landſtraßen gebaut, blühende Dörfer angelegt und ſich mit Eifer den Handwerken zugewandt. Ihre Anzahl hatte ſich von 1819 bis 1825 von 10,000 auf 13,563 Seelen erhöht und war zehn Jahre ſpäter auf 18,000 geſtiegen. Sie kauften von den Weißen Negerſklaven, hielten ſich aber von jeder Vermiſchung mit ihnen frei. Als ſouveraines Volk gaben ſie ſich ihre beſondern Geſetze. Die Weißen, von denen einige Hundert im Lande verheirathet waren, nahmen an allen ihren Rechten Theil, nur das Stimmrecht erhielten ſie nicht und durften keine Aemter bekleiden. Schon im J. 1820 theilten die Tſchirokis ihr Land in acht Bezirke, deren jeder vier Mitglieder in die geſetzgebende Verſammlung ſchickte. Jeder Abgeordnete erhielt täglich einen Dollar, der Sprecher 1½ Dollar und die oberſten Häuptlinge bekamen jährlich 150 Dollars. Ihre geſetzgebende Verſammlung verbot die Einfuhr geiſtiger Getränke, unterſagte die Vielweiberei und verfügte, daß jeder Mann, der eine Tſchirokeſin heirathete, die Landesgeſetze beobachten müſſe. Jeder Bezirk hatte ſeinen Richter, Marſchall, Sheriff und zwei Conſtabler. Das Veruntreuen, Oeffnen oder Unterſchlagen von Briefen wurde mit 100 Dollars und 100 Peitſchenhieben auf den nackten Rücken beſtraft. Am Sonntage durften keine Geſchäfte gemacht werden. Alle Felder mußten eingezäunt werden. Ueber Erbrecht und letztwillige Verfügungen hatten ſie ebenfalls zweckmäßige Verordnungen. Wer ohne Einwilligung der Mehrheit des Volkes Land an einen Weißen verkaufte, ſollte mit dem Tode beſtraft werden.

Nach dem Beſitze des Landes dieſer achtungswerthen Nation ſtreckte die Habſucht der Georgier ihre Hand um ſo gieriger aus, weil es reich an Gold war. Alle Mittel, erlaubte und unerlaubte, wurden angewendet, um die Indianer aus ihrem Beſitzthume zu verdrängen. Da die Bundesregierung noch ſo viel Rechtlichkeits- oder Schamgefühl hatte, zu Gewaltmitteln die Hand nicht bieten zu wollen, ſo ging die Geſetzgebung von Georgia auf eigene Fauſt mit allen den nichtswürdig-ſchurkiſchen Mitteln vor, die der ſogenannte chriſtliche Europäer den ſogenannten Wilden gegenüber für erlaubt hält. „Ohne alle Rechtsbefugniß verfügte die Legislatur von Georgia, daß nach dem 1. Juni 1830 alle Tſchirokis unbedingt denjenigen Verfügungen nachzuleben hätten, welche der Staat Georgia für angemeſſen erachte; daß alle Geſetze, welche die Tſchirokis ſich ſelbſt gegeben, null und nichtig ſeien; daß jeder Indianer oder Meſtize, gleichviel ob Krikh oder Tſchirokeſe oder Abkömmling derſelben, unfähig ſei, ein gerichtliches Zeugniß gegen einen Weißen abzulegen.“ Durch dieſe alle Geſetze der vereinigten Staaten, wie alle feierlichen Verträge frech verletzenden Verfügungen einer rückſichts-

losen Willkür wollte man den Tschirokis das Verbleiben innerhalb ihres eigenen Landes unmöglich machen. Alle Vorstellungen der schwer Bedrängten in Georgia selbst waren erfolglos. Die berühmtesten Rechtsgelehrten Amerika's, an welche sie sich hierauf wandten, gaben Gutachten zu ihren Gunsten ab, und das Obergericht der vereinigten Staaten erklärte auf Grund dieser Gutachten das Verfahren des Staates Georgia für Unrecht. Aber auch dieser Ausspruch des höchsten Gerichts half den Tschirokis Nichts, da der Congreß der auf ihre Freiheit und Rechtlichkeit so dünkelhaft stolzen vereinigten Staaten weder den Willen, noch die Kraft hatte, einem so gerechten Urtheile Nachdruck zu geben. Der Staat Georgia spottete dieses Urtheils.

Zum Unglück waren auch die Tschirokis in zwei Parteien getheilt. Sie theilten sich in Männer des Fortschritts, die auf der einmal eingeschlagenen Bahn europäischer Gesittung weiter gehen wollten, und in die Partei der Misvergnügten. Die letzteren waren größtentheils dem Branntweintrinken ergeben, während die ersteren sich entschieden gegen jeden Genuß desselben erklärten. An der Spitze beider Parteien standen halbblütige Männer, Mestizen, an der Spitze der Fortschrittspartei John Roß, ein feingebildeter Mann von scharfem Geiste und praktischem Verstande, an der Spitze der Misvergnügten ein Herr Ridge.

Trotz des Ausspruches des obersten Gerichtshofs der vereinigten Staaten machte Georgia Anstalt, seinen Willen durchzusetzen. Da die Tschirokis nicht wichen, versuchte man durch List und Bestechung zum Ziele zu gelangen, erkaufte die Stimmen einiger Häuptlinge und schloß mit diesen einen Vertrag, nach welchem die Nation auszuwandern verpflichtet war. Mit diesem schurkischen Documente des gemeinsten Betrugs drang die Regierung von Georgia bei der Bundesregierung auf Fortschaffung der Tschirokis. Der Präsident der vereinigten Staaten schickte den Geistlichen Schermerhorn als Unterhändler zu den Tschirokis, dem jedoch die Volksversammlung erklärte, sie wolle ihr Land nicht verkaufen. Dieser würdige (!) Geistliche, der doch sicher wissen mußte, was gemeiner Betrug war, verschmähte es nicht, durch Geldgeschenke an Einzelne die Uebrigen zu binden, und schloß mit einigen Tschirokis (70 Männern im Ganzen!), die er für einen Nationalrath ausgab, einen Vertrag, dem zufolge das ganze Land, zwei Jahre nach erfolgter Ratification durch den Senat, an die Weißen übergeben werden sollte. Gegen diesen spitzbübischen Vertrag protestirten in Washingten 15,000 Tschirokesen, aber vergebens; der mit seiner Gerechtigkeitsliebe prunkende Congreß erklärte den Vertrag am 14. März 1836 für bindend und gültig.

Den auf eine so niederträchtige Weise hingeopferten Tschirokis blieb nun Nichts weiter übrig, als vor der Räumung ihres Heimathlandes noch möglichst günstige Bedingungen zu erlangen zu suchen. Aber die Bundesregierung verstand sich nur zu einer Entschädigung von 5 Millionen Dollars, da sie den sogenannten Vertrag von New-Echota, welchen Schermerhorn angeblich mit 600 Tschirokis, in der That aber nur mit 70 Männern, abgeschlossen hatte, als gültig betrachtete. Der Senat hatte ihn genehmigt und im Repräsentantenhause ging er mit 102 gegen 97 Stimmen durch, „nicht weil er ehrlich und gerecht, sondern zu einer Nothwendigkeit geworden sei und den Indianern zum Nutzen gereiche." Um ihn zur Ausführung zu bringen, mußte der General Scott im J. 1838 mit 2000 Mann in das Land der Tschirokis einrücken. Er fand keinen Widerstand. Im J. 1839 wurde General Carrol beauftragt, die Räumung des Landes und die Uebersiedelung der Indianer zu bewerkstelligen. Demnach mußten die Tschirokis die von ihnen gegründeten blühenden Städte, z. B. New-Echota, und ihre Dörfer räumen; sogar der Gebrauch der freien Presse gegen ihre Peiniger wurde ihnen untersagt, als sie in dem „Cherokee Phönix" nachgewiesen hatten, daß das Land, um welches sie von den Weißen betrogen worden, einen Werth von mehr als 100 Millionen Dollars habe, indem es die Hauptgoldregion in den nordamerikanischen Freistaaten bilde.

Die Tschirokis konnten in ihrer neuen Heimath die alte nicht vergessen und verfolgten mit ihrem Hasse diejenigen, welche den Vertrag von New-Echota abgeschlossen hatten, obwol diese Partei späterhin selbst zur Einsicht gekommen war und sich bemüht hatte, das Geschehene rückgängig zu machen. Auf Grund des oben angeführten Gesetzes, welches den mit Todesstrafe bedroht, der ohne Einwilligung der Mehrheit des Volkes Land an Weiße verkauft, traten am 22. Juni 1839 40 tschirokesische Männer zusammen, um dieses Gesetz auf eigene Faust zu vollstrecken. Sie drangen in Ridge's Haus und ermordeten ihn sammt seinem Sohne und einigen andern Unterzeichnern des Vertrages. Einem Häuptlinge der Krikhs, Mac Intosh, war einige Jahre früher ein ähnliches Schicksal zu Theil geworden. Er hatte gleichfalls mit dem Staate Georgia einen Vertrag wegen Abtretung des Landes der Krikhs unterzeichnet. Dafür zogen die Krieger gegen ihn, umzingelten sein Haus und schossen 300 Kugeln in dasselbe als Belohnung für den Vertrag.

Zu erwähnen ist noch, daß sich die Regierung der vereinigten Staaten beim Transporte der Indianer in ihre neue Heimath öfter der strafbarsten Nachlässigkeit schuldig gemacht hat. Sie hat es versäumt, die Geschäftsmänner zu überwachen, welche es übernommen hatten, die Ausgekauften oder Verbannten aus dem einen Lande in das andere zu führen. Am 31. Oct. 1837 waren auf dem Mississippi im Dampfer Monmouth eine Masse von 600 indianischen Auswanderern zusammengepfercht. Dieses Schiff stieß mit einem andern zusammen und nicht weniger als 311 von jenen 600 fanden ihren Tod in den Wellen. „Der Dampfer war längst für untauglich erklärt worden, aber für die Rothhäute mochte er noch gut genug sein."

Zum Troste gereicht es, daß die Tschirokis sich in ihrer neuen Heimath in günstigen Verhältnissen befinden. Sie haben acht Freischulen und zwei höhere Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen. Sie woh-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bei den Persern, Türken, Tataren und Arabern heißt (nach Klaproth) das Land Gurdschistan und die Bewohner desselben Gurdschi, von dem Flusse Gur oder Kur, dem Hauptstrome des Landes. Daraus haben die Russen Grusien oder Grusinien gemacht, und aus dem Namen Grusien, meint Koch, sei schließlich der Name Georgien entstanden. Der um die Geographie und Ethnographie des kaukasischen Isthmus hochverdiente Koch hat aber dabei außer Acht gelassen, daß der Name Georgien der ältere Name ist und nicht erst aus dem viel später gebildeten russischen Namen, der allerdings für die Zukunft den alten ganz verdrängen wird, entstanden sein kann. Die Armenier nennen Georgien Urastan oder Wrastan.

Das außerordentlich gebirgige Land hat im Norden und Nordosten bis zur Südostgrenze hin den Schneerücken des Kaukasus, welchen Koch, soweit er die Grenze zwischen Südossien und Georgien bildet, das südossische Gebirge nennt. Die Ausläufer des Kaukasus, welche, wie das Hauptgebirge selbst, einer Menge Zuflüssen zum Kur den Ursprung geben, laufen im Allgemeinen südlich, fallen gegen den Kur hin ab und bilden so eine nicht geringe Zahl nach Süden streichender Flußthäler.

Im Süden wird das Land von den Gebirgen durchzogen, welche man die araratschen Vorberge zu nennen pflegt, die die Wasserscheide des Kur und Araxes bilden und von Koch mit dem Namen des untern Kaukasus bezeichnet werden, weil man sie nicht als bloße Vorberge bezeichnen könne und weil auch die Armenier sie Sdorin-Goffkas, d. i. unterer Kaukasus oder auch Methin, d. i. das Finstere, nennen, da es wegen seiner Seen und Sümpfe häufig mit Nebel bedeckt ist. Wir wollen den Namen unterer Kaukasus im Verlaufe des Artikels beibehalten. Das Gebirge nimmt, nach Koch, seinen Ursprung von der großen vorderarmenischen Hochebene der tausend Quellen (Bing-Göhl), auf deren Mitte Erzerum liegt und ist als der nordöstliche Ausläufer desselben zu betrachten. Sein östliches Ende besitzt es in dem Winkel, welcher durch die Vereinigung der Kura (d. i. des mit der Aragua vereinigten Kur) mit dem Araxes gebildet wird. Seine Zweige sendet der untere Kaukasus nach Norden dem Kaukasus entgegen. Im Westen erstreckt sich, nördlich bei dem zu Ossien gehörigen Liobo beginnend, das meschische Gebirge zunächst südlich bis an den Kur, von da ab westlich, um dann wieder südlich der Hochebene der tausend Quellen zuzulaufen.

Der ganze kaukasische Isthmus ist als ein großer Herd vulkanischer Thätigkeit zu betrachten. Nach Koch ist der untere Kaukasus später entstanden als der obere oder eigentliche Kaukasus; nach Wagner[2]) war die Entstehung der Centralkette des Kaukasus und der Alpen Armeniens gleichzeitig, aber in einigen Gegenden Armeniens dauerte nach dem Emporsteigen der höchsten Porphyrketten noch eine sehr lange, sich periodisch erneuernde, vulkanische Thätigkeit fort. Es bildeten sich Krater, aus denen doleritische und basaltische Massen flossen, welche den Trachytkörper der Kegel theilweise überdeckten, während im Kaukasus mit Erhebung der Centralkette die vulkanische Thätigkeit geschlossen scheint. Humboldt betrachtet die Gebirge von Armenien, Aserbeidschan und Kurdistan als eine Fortsetzung der großen Erdspalte, aus welcher im Osten der Himmalaya und Hindukusch emporgestiegen und den Kaukasus als Fortsetzung der gangartigen Spalte des Himmelsgebirges, welchem der Kaukasus mit seinen Porphyren und Trachyten in Breite und Richtung fast gleich ist. Der Kaukasus fällt gegen das Steppenland des Nordens, gegen die georgischen Gebirge und gegen die kolchischen Thallandschaften, wie gegen das schwarze und kaspische Meer in gleicher Schroffheit ab; seine trachytische Porphyreruption, in engere Grenzen eingeschlossen und auf größern Widerstand der dort mächtiger gelagerten primitiven Steinmassen stoßend, bildete nur eine einzige schmale, aber desto zerrissenere, schroffere und höhere, bald einfache, bald mehrfach gereihte Centralkette; während die trachytischen Porphyrmassen in Armenien, die sich den Weg durch ältere plutonische und neptunische Gebilde zur Oberfläche bahnten, weniger Widerstand und mehr Raum zur Ausdehnung fanden und deshalb, mit wenigen Ausnahmen, nicht so hohe und schroffe Kegel, keinen so steilen und gewaltigen Hauptkamm bildeten, sondern sich zu mehren, durch breite Thäler und ausgedehnte Plateaux getrennten Parallelketten emporthürmten, die Kalkberge und die ältern krystallinischen Formationen theils auf die Seite drängend, theils mit sich emporreißend, mit Pässen von 6000—7000 Fuß mittlerer Höhe.

Der Hauptfluß des Landes ist der Kur, der Kyros oder Koros der Griechen, Koro der Zendbücher, Gkur der Armenier, Kur oder Ckorr der Araber und Perser, Mtkwari der Georgier. Er entspringt dicht an der Feste Kumurlu auf dem Berge Barchar im Paschalik Kars in der Nähe der Quellen des Tschorokhi, der sich bei Bathum ins schwarze Meer ergießt und ehemals die Grenze von Georgien bildete, hat also seinen ganzen Lauf nach der sonstigen völligen Ausdehnung des Landes. Von seinem Ursprunge an fließt er nördlich bis Achalziche und Borgami, tritt aus Samsche in Karthli durch eine Schlucht ein, die auf der nördlichen Seite durch einen Ausläufer des meschischen Quergebirges, auf der südlichen durch die Kodianberge entsteht und bildet ein breites Thal, das vorzugsweise den Namen Thalkessel (Cheoba) erhalten hat, wird nach einem Laufe von etwa vier Meilen wieder durch den Mechwilo, einen südöstlichen Ausläufer des meschischen Gebirges und durch die Derzeniberge nochmals eingeengt, um nun fast rein östlich bis an die Aragua (Aragwi) zu laufen, die in ihn mündet. Von seiner Vereinigung mit der Aragua ab erhält er den Namen Kura (d. h. Kur und Ra oder Aragua), fließt OSO. und theilweise SO. bis zur Einmündung des Aras oder Arasi (des Araxes der Alten), wo die Georgien von Schirwan trennenden Gebirge ihn zu einem südlichen Laufe zwingen, in welcher Richtung er außer und unter Georgien mit mehren

2) Reise nach dem Ararat und dem Hochlande Armenien von Dr. Moritz Wagner. (Stuttgart und Tübingen 1848.)

Mündungsarme bei Sturjum in das kaspische Meer fällt[3]). Der Kissik bis zu seiner Mündung, auf einer Strecke von etwa 150 Werst, hat er einen Fall von 1000 Fuß zur Kur. Seine zahlreichen Nebenflüsse wie die Sura und Tschalgabirge des Landes werden, um Überschwemmungen zu vermeiden, bei den einzelnen Provinzen ihren Platz finden.

Das Klima ist, abgesehen von den sehr hochgelegenen Gegenden, im Ganzen mild. Über die Temperatur ist trotz der Lage Georgiens auf einem Plateau und trotz der Nähe des kaspischen wie des schwarzen Meeres nicht so gleichmäßig, als man erwarten sollte. Bei einer mittleren Tagestemperatur von 12½° R. steigt im Sommer das Thermometer oft auf 25—30° und erreicht in einzelnen Tagesstunden sogar die Höhe von 35°, während es im Winter nur selten unter Null, dann aber auch zuweilen bis 12° unter den Gefrierpunkt fällt. Darin liegt der Grund, daß in Georgien nirgends, am allermenigsten in den tiefergelegenen Gegenden Südfrüchte oder empfindliche Gewächse gedeihen. Nur Sommergewächse, deren Lebensdauer einige Monate beträgt, wie Baumwolle, Reis, Sesam u. dergl. erfreuen sich einiges Erfolges, aber Pflanzen, welche den Winter aushalten sollen, gehen jährig zu Grunde. Nur sehr selten kommt ein Jahr vor, in welchem kein Schnee fällt. Da aber der Winter in der Regel strenger ist, als bei uns und der Schnee nur selten mehre Tage liegen bleibt, das Thermometer nie lange unter Null steht, aber wiederholt und plötzlich unter Null sinkt, so wird diese Jahreszeit der Pflanzenwelt sehr gefährlich. Mit dem Beginne des Herbstes tritt meist das freundliche Wetter ein, dann kommt gegen Ende November, oder auch früher, ein oft mehre Wochen anhaltender Regen. Dann erscheint wieder heiterer Himmel, der nicht selten den ganzen Januar anhält, manchmal auch noch bis in den Februar hinein fortdauert. In diesem Falle tritt in der Regel Ende Januar die größte Kälte ein, zuweilen bleibt es jedoch auch so gelind, daß man es wagen kann, die Nacht im Freien zuzubringen, wie Dr. Koch am 29. Jan. 1837. Zu Ende Februar oder Anfang März stellt sich ein längerer oder kürzerer Regen ein, der auf den grasgelben Bergen das erste Grün hervorlockt, aber plötzliches Sinken der Temperatur mit Schneefall verbunden hält oft Gras und Kraut in der weitern Entwickelung auf. Im günstigen Falle entfalten allerhand Zwiebel- und Knollengewächse rasch ihre in schönen Farben prangenden Blüthen. Die schöne, anfangs blaßrothe, dann weiße Nerendere bedeckt oft schon im Januar und Februar selbst bei unfreundlichem Wetter alle Berge ringsum. Dazu gesellen sich bald der azurblaue Crocus, mehre Gagea, namentlich Gagea reticulata *Schult.* und Gagea chlorantha *Schult.*, prächtige, meist zweiblättrige Schwertlilien (Iris reticulata *M. B.*, Iris caucasica *M. B.* und die wunderschönen Arten Iris sibirica *Lin.*, Iris aequiloba *C. A. Mey* und Iris pseudacora *Siev.* und eine zierliche von Koch entdeckte und zu einem besondern Genus erhobene Art). Daneben bedecken den Boden ringsum Scilla sibirica und Puschkinia scilloides *Adams* nebst den sparrigen Strünchern des Christdorns, der Haselstaude, der morgenländischen Weißbuche und etwas später erscheint mehr an den Höhen die traubenblüthige Fritillaria, an den Wandern die gemeinliche Traubenhyacinthe, auf den Triften und Triften die übrigen zahlreichen Arten dieser Gattung. In den Vorhölzern treten die mannichfaltigen Cistusarten, tiefer im Gebüsche, doch nicht so zahlreich, die große Marschall Biebersteinia, an Felsenpartien die schmalblättrige Jankaea auf. Die Umgegend von Tiflis ist reich an verschiedenen malerischen Bildern. In den Bergen wachsen in großer Menge Acerates Monsieri *M. B.*, Staehelina bracteata *Lab.* Veronica campestris *M. B.* mit V. austriaca *L.* in mehren Varietäten, Potentilla verna *L.*, hirsuta hirsutissima *Siev.* und flavescens *Sav.*, Anemone biflora *DC.* et *M. B.* narcissiflora *Cav.*, Tragopogon orientalis *L.*, Ajuga orientalis *L.*, Ranunculus oxyspermus *W.*, Adonis flammea *Jacq.*, Delphinium Ajacis *L.*, Papaver amoenum *M. B.*, Pulsatilla vulgaris *Mill.*, Stenigma carolinum *DC.*, Meniscus linifolius *Desv.*, Clypeola Jonthlaspi *L.*, mehre Arten Alyssum, Draba hirta *Gilib.*, Calepina Corvini *Desv.*, Linum squamulosum *Rud.*, Erodium cicutarium *L.*, Geranium rotundifolium *M. B.* Gräser sind seltener als bei uns, den meisten Rasen bildet Calpodium bulbosum *Trin.* In Wäldern und Hecken zeigen sich neben Veilchen Primula amoena *M. B.*, Ch. elatior *Jacq.*, P. elatior *Jacq.*, die Varianten der Primel und die echte italische Aurikel.

Die Höhen um Tiflis sind nur zum Theil mit Gesträuch bewachsen und zwar kommen am häufigsten vor der Christdorn, die gefiederte Spiraea, die rosenroth blühende Amygdalus incana *Pall.*, und hier und da der nach Pallas benannte Kreuzdorn; in den Schluchten vereinzelt viele wilde Pflaumen- und Pfirsichenarten, Weißdornarten, Corylus Avellana, Ligustrum vulgare, Evonymus europaeus und latifolius *L.*, der Sauerdorn, Caragana grandiflora *DC.*, Cytisus elongatus *W.* et *K.*, Juniperus Oxycedrus *L.* mit einzelnen *M. B.*, die morgenländische und gemeine Weißbuche und einige Eichen, auch einzelne Pfauenaugen und weiße Weiden. Eigentliche Wälder treten erst in größerer Entfernung von Tiflis auf.

Mit dem ersten Drittel des März, selten früher, beginnt die Blüthe der Mandel-, Pfirsich- und Aprikosenbäume, die des Kern- und sämmtlichen Obstes erst gegen Ende März.

Um diese Zeit, oft auch später, tritt mehre, mit einzelnen schönen Tagen wechselnd, die Regenzeit ein, zuweilen auch noch Schnee;

---

3) Die Mündungen des Kur (s. auf der Karte des kaspischen Meeres in: „Periplus des kaspischen Meeres" von Dr. Eduard Eichwald. (Stuttgart und Tübingen 1834.)

Stunden. Mit zunehmender Wärme des Regens beginnt die größere Thätigkeit des Bodens, die Berge kleiden sich in freudiges Grün und auch die dürrsten Stellen bedecken sich auf einige Zeit mit Gräsern und Kräutern. Sowie aber die Wolken verschwinden und ein dunkelazurblauer Himmel Tag und Nacht sich über Tiflis ausbreitet, tritt eine nur selten durch Regen abgekühlte Hitze ein, und das herrliche Grün verschwindet mit Ende Juni völlig. Die Hitze ist, wenigstens um Tiflis, bis Ende Juli in stetem Steigen, bleibt im August stationair und nimmt von da an allmälig ab. Die von der Hitze so schwer heimgesuchten Thäler erklärt Parrot für ungesund. Daß auf den Höhen ein kälteres, ja ein sehr rauhes Klima herrschen kann, versteht sich von selbst und demnach stoßen an einzelnen Punkten der Winter und Sommer zusammen. Es klebt, wie Bodenstedt schön sagt, zuweilen noch der Schnee an den Stiefeln, womit wir die Blumen zertreten, die zu unsern Füßen blühen.

Die Flußthäler und Höhen sind mit herrlichen Wäldern geschmückt, namentlich zeichnet sich der Westen durch Reichthum an Wäldern aus, die theils aus Nadelholz, theils aus Laubholz mit mancherlei Gesträuchen als Unterholz bestehen. Fichten und Tannen von solcher Größe und Schönheit, daß sie die herrlichsten Mastbäume geben würden (namentlich Pinus picea, sylvestris, orientalis), stattliche Buchen (Fagus sylvatica) und dazwischen Eichen (Quercus robur), Linden (Tilia europaea), Hainbuchen (Carpinus betulus), Ahorne (Acer Pseudoplatanus und campestre), Wallnußbäume (Juglans regia) sind die vornehmsten Waldbäume. Wo es die klimatischen Verhältnisse gestatten, wie in dem milden, waldreichen Imerien und Mingrelien, gedeiht der Weinstock ohne alle Pflege wunderbarlich. Er umschlingt daselbst alle hohen Bäume, sodaß das Land einem großen Weingarten gleicht. Die 3—6″ starken Reben treten aus dem Boden hervor, neigen sich zum nächsten hochstämmigen Baume, meistens einer Buche, ranken sich von Ast zu Ast in zahlreichen Verzweigungen und wundersamen Verschlingungen bis zum höchsten Gipfel hinauf, lassen die Fülle ihrer hervorschießenden Aeste oft wieder zum Boden hinabfallen oder leiten sie noch in zwei oder drei Stämme und bilden so die prachtvollsten Guirlanden zwischen den Bäumen. Der Ueberfluß an Trauben ist so groß, daß sie der vielbedürfende Landmann nicht alle sammeln kann, sondern, namentlich die hochhängenden, den Vögeln und dem Winter überlassen muß, sodaß oft zu Ostern noch Trauben des vergangenen Jahres abgeschlagen werden. In andern Gegenden bedarf dagegen der Weinstock der Pflege wie bei uns.

Das Thierreich bietet an Raubwild Bären, Wölfe, Schakale und die kleine Spitzmaus, an Speisewild Schweine, Hirsche, Antilopen (Gemsen), den kaukasischen Steinbock und Hasen, unter den Vögeln namentlich Rebhühner, wilde Tauben, Krammetsvögel, Drosseln und Wachteln. Seen und Flüsse sind reich an Fischen, der Kur und seine Nebenflüsse namentlich an köstlichen Forellen und Lachsen, welche zur Winterzeit aus dem kaspischen Meere in den Kur hinaufgehen. Unter den schädlichen wirbellosen Thieren bemerken wir namentlich die Taranteln, deren Biß nicht eben gefürchtet wird, die viel gefährlichere Skorpionspinne (Phalangium araneoides), die in den kaukasischen Vorbergen und georgischen Ebenen sich häufig findet, bis 3″ lang wird und wie die Tarantel in Erdlöchern wohnt. Ihr Biß ist, wenn nicht schleunige Hilfe angewendet wird, unbedingt tödtlich. Von Zeit zu Zeit wird Georgien durch Heuschrecken geplagt, die mit Südwinden von Aserbeidschan und Eriwan bis in das Kurthal kommen, wo sie Weinberge und Maisfelder in Wüsten verwandeln und dann weiter ziehen. Seit 1823 nistet sich als Heuschreckentödter ein Vogel ein, in Georgien Tarby genannt (ob Turdus roseus?).

An edlen Metallen scheint Georgien nicht eben reich zu sein. Steinsalz, welches in ganz Georgien gebraucht wird, bezieht man aus Eriwan. Eine Salzquelle, westlich von Ananur wird, da sie nur 3½ Procent krystallinisches Salz gibt, nicht benutzt. Mineralquellen sind theils längst in Gebrauch, theils werden sie noch jetzt für den Gebrauch eingerichtet.

Der Boden ist mit Ausnahme der Steppen, an denen es dem Lande nicht fehlt, im Allgemeinen sehr ergiebig, wird jedoch nicht so benutzt, wie er könnte und sollte. Im Westen des Isthmus (namentlich in Mingrelien, Imerien und Ghuria) wird von den Eingeborenen fast nur Hirse und etwas Mais gebaut; die Hirse wird aber dort nicht lediglich von Panicum miliaceum *L.*, sondern auch von Panicum italicum *L.* und Sorghum vulgare *Pers.*, selten von Sorghum nigrum *K.* et *S.* und Sorghum bicolor *Willd.* genommen. Im eigentlichen Georgien (Karthli und Kachethi) baut man Weizen für die Menschen und Gerste für die Pferde, Hafer niemals, wol aber an einzelnen Stellen im Thale des Alasan und des Kur Roggen, entweder allein, oder mit Weizen als Gemengkorn. Das Obst steht, obgleich Georgien das Vaterland unseres Obstes ist (mit Ausnahme der Pflaumen), dem unsrigen nach, namentlich Aepfel und Birnen. Die Pfirsichen sind nicht besser als unsere am Spalier gezogenen. Am besten gedeihen noch Kirschen und Pflaumen; Wallnußbäume findet man häufig unangepflanzt, Haselnüsse und Kastanien in Menge. Die Maulbeerbäume zieht man der Früchte wegen, in neuerer Zeit werden sie auch des Seidenbaues wegen von der russischen Regierung der Aufmerksamkeit werth gehalten. Die Gärten sind größtentheils nur Obstgärten. Der Blumenzucht wird nur ausnahmsweise einige Sorgfalt gewidmet, unter den Blumen pflegt man namentlich Lilien, Rosen, Nelken und Syringa (Flieder). Der Gemüsebau steht auf ganz niedriger Stufe. Außer Bohnen wird von den Eingeborenen fast Nichts angebaut. Eine Menge gewürzhafter Kräuter werden roh gegessen, oder mit Essig eingemacht für die zahlreichen Fasttage aufgehoben. Von bedeutendem Werthe ist dagegen der Weinbau, theils wegen der ungeheuern Consumtion im Lande selbst, theils und besonders weil Rußland auf der Südküste der Krim keine Weingegend besitzt und der Bedarf doch sehr groß ist.

Die Viehzucht ist ebenfalls nicht im Schwunge, ob-

wol Muhammedaner wie Christen Schafe und Rindvieh zur Nahrung brauchen. Es gibt dort unser gewöhnliches Rindvieh und Büffel. Der Georgier sorgt aber nicht für Heu auf den Winter. Das Vieh wird auf die mageren Steppen getrieben, wo es seinen Hunger an ungenießbaren Strauchresten stillen muß. Dadurch magert es ab, bekommt im Winter fast durchgehends die Räude und gibt nur so lange Milch, als die Kälber gesäugt werden. Kühe und Ochsen dienen meist nur als Zugvieh. Vorzugsweise gepflegt und namentlich von den Bergstämmen in großen Heerden im Frühlinge auf die mattenreichen Abhänge des höheren Gebirges getrieben werden die Schafe. Sie sind fast sämmtlich fettschwänzig, ihr Fleisch ist köstlich, die Wolle schlecht, oft haarähnlich, nur zu groben Zeuchen tauglich. In den Gebirgsgegenden pflegt man vorzugsweise die Ziegen, treibt sie 40—50 Meilen weit auf die Weide bis zum Herbst. Aus den Haaren derselben macht man wasserdichte Mäntel. Schweine werden nur von den Christen geachtet, namentlich in Gurien und Mingrelien, wo sie in den Urwäldern herumlaufen und zum Schlachten eingefangen werden. In den flachen, sumpfigen Gegenden am Kur, wo fast nur Muhammedaner wohnen, haben sie sich so vermehrt, daß die Muhammedaner zu ihrer Vertilgung Jagd auf sie machen müssen. Die mit Vorliebe gepflegten Pferde sind ausdauernd, aber klein. Esel benutzt man hauptsächlich um Tiflis, um die Stadt mit Kohlen zu versorgen.

Nach der neueren russischen Eintheilung bildet Georgien unter dem Namen Grusien oder Grusinien die westliche der beiden Statthalterschaften Transkaukasiens mit eigener Oberbehörde unter dem Befehle des Generalstatthalters. Die zu dieser Statthalterschaft gehörigen Provinzen sind, von Westen nach Osten gerechnet: Guria, Imerien, Achalzich, Russisch-Armenien und das ganze Karthli, d. i. das eigentliche Karthli, Georgisch-Armenien und Kachien, in zehn Kreisen, bei deren Aufstellung man im Allgemeinen die alten Provinzen beibehalten und deren Hauptstädte zu Kreisstädten erhoben hat. Die zehn Kreise nebst ihrer Bevölkerung sind:

	Einwohner.	
	Männliche.	Weibliche.
1) Kreis Tiflis	68,000	54,000
2) Telaff (Kachien)	52,000	43,500
3) Jelisawetpol (tat. Provinz)	42,500	36,000
4) Nachitschewan) Armenien	17,600	16,000
5) Eriwan) Armenien	60,500	53,500
6) Alexandrapol (Somchithi)	18,700	17,700
7) Achalzich (Samsche)	23,500	22,000
8) Gori (Karthli)	39,000	39,000
9) Kutais (Imerien)	88,000	81,000
10) Ofurgethi (Guria)	20,000	13,000
	429,800	375,700

oder zusammen 805,500 Einwohner. Ferner rechnet man hierher die unter militairischer Aufsicht stehenden Bergvölker (Zibelder, Ossen, Pschawen, Chewsuren, Thuschen und Dschare-Belakanen) und die beiden selbstständigen Herrschaften Mingrelien und Abchasien, sodaß die Gesammtzahl der Bewohner der Statthalterschaft gegen eine Million betragen mag.

Von den Einwohnern der Kreise sind mit Ausschluß des Militairs 2500 geborene Edelleute, 1900 Dienstedelleute, 3400 Geistliche, 324 Mönche, 11,700 Handels- und Gewerksleute, 2500 teutsche Colonisten, gegen 2000 Duchoborzen und Molokanen, 470,000 Kronbauern, 110,000 Kirchenbauern, 230,000 Adelsbauern und fast 12,000 Leibeigene im Privatdienste ihrer Herren.

An Steuern haben die Bewohner der Kreise an die Regierung zu entrichten: 1) directe Steuern 325,000 Silberrubel, und zwar 190,000 Rubel in Geld, 135,000 Rubel in Naturalien; dazu kommt die Unterhaltung der Posten, die für die einzelne Familie eine nicht unbedeutende Abgabe ist; 2) indirecte Steuern: a) Zoll 150,000 Rubel, b) Branntwein 135,000 Rubel, sodaß Rußland, mit Einschluß von 132,000 Rubeln aus den Kronsgütern und 50,000 Rubel aus dem Salzverkaufe, aus der georgischen Statthalterschaft jährlich etwas über 785,000 Rubel Silber bezieht, wodurch noch nicht einmal die Verwaltungskosten, abgesehen von dem Heere, gedeckt werden. Das Heer, welches die Regierung auf den Beinen erhalten muß, besteht aus 41,000 Mann, und zwar 2000 Mann Cavalerie, 3000 Mann Artillerie, 22,000 Mann Infanterie, 5400 Mann Kosaken und 9100 Mann in Garnison.

Wir folgen, des bessern Verständnisses der Geschichte wegen, nicht der neuern russischen Eintheilung des Landes, sondern schildern das Land nach seiner alten Eintheilung in Provinzen mit jedesmaliger Bezugnahme auf die gegenwärtige Eintheilung.

1. Ghuria oder Guria, grenzt im Westen an das schwarze Meer, wird im Norden durch den untern Rion von Mingrelien geschieden, die Ostgrenze bildet mit der Richtung Nordwest nach Südost Imerien, in Südost die ghurischen Berge, eine Fortsetzung des meschischen Gebirges, die das Land von Samsche trennen, im Süden trennt das nach Westen und Nordwesten streichende und nach dem schwarzen Meere verlaufende adscharische Gebirge, welches eine weitere Fortsetzung des meschischen Gebirges ist, und der Fluß Tscholokhi oder Tschorokhi das Land von Bathum. Die größte Ausdehnung von Osten nach Westen beträgt 10—12 Meilen. Es wird in zwei Kreise oder Gaue getheilt, von denen der westliche, an dem Meere gelegene, der Kreis von Ofurgethi, der östliche, von Seitenarmen des adscharischen Gebirges durchzogene, der Kreis von Nagomari genannt wird. In beiden zählt man 127 Dörfer mit 6100 Häusern und 18,000 Einwohnern.

Ghurien wurde nach und nach von verschiedenen, wahrscheinlich sämmtlich dem lazischen Volke angehörenden Stämmen bewohnt, da die Orientalen noch jetzt den ganzen Küstenstrich von der Mündung des Rion bis nach Trapezunt Lazestan nennen. Es gehörte zu Georgien, später insbesondere zu Imerien, war aber vielleicht der Entfernung wegen, mehr unabhängig. Gegen Ende

des 15. Jahrh. erscheinen unter dem Namen Ghuriel oder Ghurieli eigene Statthalter des Landes. Nach den georgischen Chroniken starb der Ghuriel Kachaber im J. 1483. Auf ihn folgte sein Sohn Georg und alle Statthalter führen fortan den Titel Ghuriel. Das Land reichte südlich bis Bathum. Später kam es mit Imerien unter türkische Oberherrschaft und machte sich im vorletzten Jahrhunderte von Imerien ganz unabhängig. Der letzte Ghuriel Mamia unterwarf sich 1810 dem russischen Scepter, aber seine Witwe Sophie nahm im letzten türkischen Kriege Partei gegen Rußland und floh mit ihrem Sohne auf türkisches Gebiet, wo sie auch starb. Der Sohn begab sich später auf Verlangen der russischen Regierung nach Tiflis und wurde dann nach Petersburg gesendet und dort erzogen.

Das Land ist im Allgemeinen flach, fruchtbar, vortheilhaft für Feldbau und Viehzucht, die Luft gesund. Durch die häufigen Ueberfälle der Türken, bei welchen die Wohnsitze verheert, Menschen und Vieh weggeschleppt wurden, ist es sehr in Verfall gerathen. Von der frühern Cultur zeugen noch die vielen Ruinen von Dörfern und Schlössern.

Die Bewohner gehören der Mehrzahl nach der georgischen Nation und der georgisch-griechischen Kirche an; doch haben auch viele den Islam angenommen, weil sie sich dadurch vor dem Wegschleppen in die Sklaverei zu schützen vermochten. Außerdem wohnen in Ghuria noch viele Armenier, Tataren, Juden.

Als russische Provinz steht das Land unter dem Gouverneur von Imerien, der in Kutais residirt.

Der Hauptort Ozurgethi liegt am Ende der Ebene, wo sich die Höhen der südlich gelegenen adscharischen Berge verlieren, und ist Sitz der Regierung, deren Präsident unter dem Gouverneur von Kutais steht. Der Ort Nagomari, die zweite Residenz der ehemaligen Herrscher, unbedeutend.

II. Imerien oder mit georgischer Endung Imirethi mit der Provinz Radscha wird im Osten durch den Kedela, den Sürchlewerthe, durch das meschische Gebirge, welches auf dieser Strecke Lochasa heißt, und durch die Berge von Colbeur von Ossien und von Karthli geschieden, im Süden bildet das meschische Gebirge unter den Namen Gado und Persath die Grenze gegen Samsche. Der Pferdefluß und der Gebirgsarm Gwelisthaff scheiden es westlich von Mingrelien und der Muschar nebst den Riongletschern im Norden von Suanien (Swanien), dem tatarischen Tscherkessien und von dem ossischen Gaue Digor.

Imirethi ist, abgesehen von dem westlichen Theile, sehr gebirgig und hat zahlreiche enge, aber fruchtbare Thäler, in denen die vielen Nebenflüsse des Rion sich brausend und tosend von Stein zu Stein stürzen, um sich, großentheils schon vorher vereinigt, in den Hauptstrom zu ergießen.

Die beiden Imerien durchziehenden Gebirge sind das meschische Gebirge und der Nakerala. Das meschische Gebirge, dessen nördlicher Anfang, der Liobo, Ossien angehört, hat zuerst eine südliche Richtung bis an den Kur, wendet sich von da ab westlich und dann wieder südlich, um der Hochebene der tausend Quellen zuzulaufen. Von den unbedeutenden Ausläufern, die sich in Imerien ausbreiten, sind westlich die Berge von Colbeuri (Colbeur) zu nennen. Der Nakerala, eine vom Morecha ausgehende, rein westlich laufende Gebirgskette, deren oberer Theil Sürchlewerthe heißt, trennt das Flußgebiet der Quirila von dem des eigentlichen Rion und das eigentliche Imerien von seiner nördlich liegenden Provinz Radscha. Er hat sein westliches Ende in dem Winkel, welchen der Rion bildet, indem er seinen westlichen Lauf in einen südlichen ändert. Sein Südabhang ist äußerst fruchtbar und die Vegetation daselbst sehr üppig, wogegen das ganze Terrain von den Nordabhängen bis an die Ufer des Rion sehr stark das Gepräge der vielfachen, im Innern der Erde erfolgten Revolutionen trägt und eine Menge Höhlen und Klüfte bietet. Eine Menge Arme von unbedeutender Höhe laufen von Norden nach Süden und bilden die Wasserscheiden zahlreicher Bäche und Flüsse. Die auf ihm entspringenden Quellen gehen theils zur Quirila, theils zum Rion, die an der westlichen Grenze zusammenfließen.

Der Hauptfluß, der Rion oder Rione, entspringt (nach Klaproth) auf der Ostseite des Elbrus (bei den Suanen Passa genannt), läuft Anfangs drei Meilen östlich zwischen dem Schnee- und Schiefergebirge, nimmt in Radscha bei dem Dorfe Chebi eine südöstliche Richtung bis zum Dorfe Glola, wo er die aus NO. kommenden vereinigten Bäche Bokwa und Tschriali aufnimmt. Von da geht sein Lauf SSW. durch das Schiefergebirge bis zu seiner Vereinigung mit dem Dshedsho, der von NO. aus dem ossischen Districte Dwaltha oder Dwalethi kommt und sich bei Oni in die Linke des Rion ergießt. Darauf wendet sich der Rion ganz nach SW., trennt eine Zeit lang das Schiefer- und Kalkgebirge und tritt dann in das letztere ein. Nun erhält er von beiden Seiten eine Menge Zuflüsse, bis dahin, wo er den Fluß Ladschanuri in seine Rechte aufnimmt, worauf er sich nach Süden wendet. Auf diesem seinen südlichen Laufe ist sein beträchtlichster Zufluß die Tzqualtzitela (so genannt von den orangefarbenen Pilzen, die daran wachsen), welche in der imirethischen Provinz Okriba im Kalkgebirge entspringt und ziemlich bedeutend ist. Von Khutaissi (Kutais) geht der Rion in südlicher Richtung zwischen dem Kalk- und Vorgebirge und nimmt endlich bei Warziche den bedeutenden Strom Quirila (Kwirila oder Kwirili) in seine Rechte (?) [4]) auf. Die Quirila entspringt in Ossien bei dem Dorfe Jona (Jono) am Fuße des Schiefer- und Kalksteingebirges, welches nach Süden streicht und die Grenze zwischen Imirethi und Karthli macht (also am meschischen Gebirge, nach Koch), in dem Winkel, der am Morecha durch den Liobo und Sürchlewerthe gebildet wird, läuft zuerst in einen hohen Bergkessel und wird auf ihrer Rechten durch den Rath-

4) Hier ist Klaproth im Irrthume. Er hat offenbar die Seite, die er stromaufwärts zur Rechten hatte und die eigentlich die Linke ist, die Rechte genannt.

wol Muhammedaner wie Christen Schafe und Rindvieh zur Nahrung brauchen. Es gibt dort unser gewöhnliches Rindvieh und Büffel. Der Georgier sorgt aber nicht für Heu auf den Winter. Das Vieh wird auf die mageren Steppen getrieben, wo es seinen Hunger an ungenießbaren Stengelresten stillen muß. Dadurch magert es ab, bekommt im Winter fast durchgehends die Räude und gibt nur so lange Milch, als die Kälber gesäugt werden. Kühe und Ochsen dienen meist nur als Zugvieh. Vorzugsweise gepflegt und namentlich von den Bergstämmen in großen Heerden im Frühlinge auf die mattenreichen Abhänge des höheren Gebirges getrieben werden die Schafe. Sie sind fast sämmtlich fettschwänzig, ihr Fleisch ist köstlich, die Wolle schlecht, oft haarähnlich, nur zu groben Zeuchen tauglich. In den Gebirgsgegenden pflegt man vorzugsweise die Ziegen, treibt sie 40—50 Meilen weit auf die Weide bis zum Herbst. Aus den Haaren derselben macht man wasserdichte Mäntel. Schweine werden nur von den Christen geachtet, namentlich in Gurien und Mingrelien, wo sie in den Urwäldern herumlaufen und zum Schlachten eingefangen werden. In den flachen, sumpfigen Gegenden am Kur, wo fast nur Muhammedaner wohnen, haben sie sich so vermehrt, daß die Muhammedaner zu ihrer Vertilgung Jagd auf sie machen müssen. Die mit Vorliebe gepflegten Pferde sind ausdauernd, aber klein. Esel benutzt man hauptsächlich um Tiflis, um die Stadt mit Kohlen zu versorgen.

Nach der neueren russischen Eintheilung bildet Georgien unter dem Namen Grusien oder Grusinien die westliche der beiden Statthalterschaften Transkaukasiens mit eigener Oberbehörde unter dem Befehle des Generalstatthalters. Die zu dieser Statthalterschaft gehörigen Provinzen sind, von Westen nach Osten gerechnet: Guria, Imerien, Achalzich, Russisch-Armenien und das ganze Karthli, d. i. das eigentliche Karthli, Georgisch-Armenien und Kachien, in zehn Kreisen, bei deren Aufstellung man im Allgemeinen die alten Provinzen beibehalten und deren Hauptstädte zu Kreisstädten erhoben hat. Die zehn Kreise nebst ihrer Bevölkerung sind:

		Einwohner.	
		Männliche.	Weibliche.
1) Kreis Tiflis		68,000	54,000
2) Telaff (Kachien)		52,000	43,500
3) Jelisawetpol (tat. Provinz)		42,500	36,000
4) Nachitschewan	Armenien	17,600	16,000
5) Eriwan	Armenien	60,500	53,500
6) Alexandrapol (Somchithi)		18,700	17,700
7) Achalzich (Samsche)		23,500	22,000
8) Gori (Karthli)		39,000	39,000
9) Kutais (Imerien)		88,000	81,000
10) Osurgethi (Guria)		20,000	13,000
		429,800	375,700

oder zusammen 805,500 Einwohner. Ferner rechnet man hierher die unter militairischer Aufsicht stehenden Bergvölker (Zibelder, Ossen, Pschawen, Chewsuren, Thuschen und Dscharo-Belakanen) und die beiden selbständigen Herrschaften Mingrelien und Abchasien, sodaß die Gesammtzahl der Bewohner der Statthalterschaft gegen eine Million betragen mag.

Von den Einwohnern der Kreise sind mit Ausschluß des Militairs 2500 geborene Edelleute, 1900 Dienstedelleute, 3400 Geistliche, 324 Mönche, 11,700 Handels- und Gewerksleute, 2500 teutsche Colonisten, gegen 2000 Duchoborzen und Molokanen, 470,000 Kronbauern, 110,000 Kirchenbauern, 230,000 Adelsbauern und fast 12,000 Leibeigene im Privatdienste ihrer Herren.

An Steuern haben die Bewohner der Kreise an die Regierung zu entrichten: 1) directe Steuern 325,000 Silberrubel, und zwar 190,000 Rubel in Geld, 135,000 Rubel in Naturalien; dazu kommt die Unterhaltung der Posten, die für die einzelne Familie eine nicht unbedeutende Abgabe ist; 2) indirecte Steuern: a) Zoll 150,000 Rubel, b) Branntwein 135,000 Rubel, sodaß Rußland, mit Einschluß von 132,000 Rubeln aus den Krongütern und 50,000 Rubel aus dem Salzverkaufe, aus der georgischen Statthalterschaft jährlich etwas über 785,000 Rubel Silber bezieht, wodurch noch nicht einmal die Verwaltungskosten, abgesehen von dem Heere, gedeckt werden. Das Heer, welches die Regierung auf den Beinen erhalten muß, besteht aus 41,000 Mann, und zwar 2000 Mann Cavalerie, 3000 Mann Artillerie, 22,000 Mann Infanterie, 5400 Mann Kosaken und 9100 Mann in Garnison.

Wir folgen, des bessern Verständnisses der Geschichte wegen, nicht der neuern russischen Eintheilung des Landes, sondern schildern das Land nach seiner alten Eintheilung in Provinzen mit jedesmaliger Bezugnahme auf die gegenwärtige Eintheilung.

1. Ghuria oder Guria, grenzt im Westen an das schwarze Meer, wird im Norden durch den untern Rion von Mingrelien geschieden, die Ostgrenze bildet mit der Richtung Nordwest nach Südost Imerien, in Südost die ghurischen Berge, eine Fortsetzung des meschischen Gebirges, die das Land von Samsche trennen, im Süden trennt das nach Westen und Nordwesten streichende und nach dem schwarzen Meere verlaufende adscharische Gebirge, welches eine weitere Fortsetzung des meschischen Gebirges ist, und der Fluß Tscholokhi oder Tschorokhi das Land von Bathum. Die größte Ausdehnung von Osten nach Westen beträgt 10—12 Meilen. Es wird in zwei Kreise oder Gaue getheilt, von denen der westliche, an dem Meere gelegene, der Kreis von Osurgethi, der östliche, von Seitenarmen des adscharischen Gebirges durchzogene, der Kreis von Nagomari genannt wird. In beiden zählt man 127 Dörfer mit 6100 Häusern und 18,000 Einwohnern.

Ghurien wurde nach und nach von verschiedenen, wahrscheinlich sämmtlich dem lazischen Volke angehörenden Stämmen bewohnt, da die Orientalen noch jetzt den ganzen Küstenstrich von der Mündung des Rion bis nach Trapezunt Lazestan nennen. Es gehörte zu Georgien, später insbesondere zu Imerien, war aber vielleicht, der Entfernung wegen, mehr unabhängig. Gegen Ende

ben. Sitz des Kreishauptmanns. Alle Freitage auf dem großen, mit herrlichen Nußbäumen, Platanen und Eichen bepflanzten Marktplatze ein sehr belebter Markt. Scharopani, kaum 10 Minuten südlich von dem alten Sarapana, welches zu Procop's Zeit als Grenzfestung des kolchisch-lazischen Reichs eine wichtige Rolle spielte und 1770 vom Grafen Tottleben rasirt wurde, liegt auf einer reizenden Höhe über der Quirila und besteht nur aus wenigen Häusern, welche der Kreishauptmann und seine Untergebenen bewohnen. — Oni, der Hauptort des Kreises oder Districtes Radscha, besteht aus einer langen Reihe armseliger, von Juden und Armeniern bewohnter Häuser.

Imerien gehörte in den ältesten Zeiten ohne Zweifel zu dem blühenden kolchischen Staate. Nach den georgischen Chroniken war es das Erbtheil des Egroß, eines der acht tapfern Söhne des Thargamos und kam später unter die Herrschaft der Griechen. Mit Pharnawas, welcher den macedonischen Statthalter Ason tödtete, wurde Imerien und das ganze Land jenseit des meschischen Gebirges wieder integrirender Theil Georgiens, scheint aber bald darauf den Königen von Pontus anheimgefallen zu sein. Als Mithridates der Große unterlag und das Königreich Pontus Roms Oberherrschaft anerkannte, besaßen die auf das bosporische Reich beschränkten Nachkommen des Mithridates noch eine Zeit lang Statthalter in Kolchis, wozu Imerien gehörte. Es entstanden mit der Zeit eine Menge kleiner Fürsten, von denen der eine, der sein Besitzthum Lazien nannte, allmälig die Oberherrschaft über die andern erhielt. Perser und Griechen kämpften später um das ganze Kolchis, buhlten um die Gunst der Könige Laziens, die sich bald den einen, bald den andern unterwarfen. Im Norden von Kolchis, in Abchasien, erhielten sich die einheimischen Fürsten und traten im letzten Drittel des ersten Jahrtausends nach Christo an die Stelle der lazischen Könige. Nach georgischen Nachrichten wird Leon als erster König von Abchasien genannt, und der Anfang des unabhängigen Reiches vom Jahre 785 datirt. Die abchasischen Könige herrschten eine Zeit lang über Kolchis und selbst über Samsche. In der Mitte des 10. Jahrh. bemächtigten sich Bagratiden auch des abchasischen Thrones und vereinigten ihn darauf mit dem georgischen, jedoch unter einer Art Oberherrschaft der Griechen bis auf Bagrat IV. (1024—1072). Die Blüthezeit des georgischen Reiches, und mithin auch Imeriens, beginnt 1089 mit David II. dem Wiederhersteller bis zum Erscheinen der Mongolen (1198). Von da ab sank die Macht der georgischen Könige von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr, und Michael, der erste Statthalter Imeriens, aus königlichem Geschlechte, machte sich 1327 unabhängig. Zwar gelang es den georgischen Königen noch einige Male, die treulosen Statthalter zu bezwingen, aber mit dem Jahre 1462 beginnt ein unabhängiges Königreich Imerien (Imirethi), welches sogar das eigentliche Mutterland noch um einige Jahre überdauerte. Es bestand damals aus denselben Theilen, aus denen früher Kolchis, Lazien und Abchasien zusammengesetzt war, und das meschische Gebirge bildete die Grenze. Die Statthalter von Mingrelien und Ghuria erkannten die Oberherrschaft der imirethischen Könige an, strebten aber immer nach größerer oder geringerer Unabhängigkeit, bis es ihnen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelang, selbständig zu werden. Die Geschichte des Landes gibt ein trauriges Bild der Verwüstung. Einerseits gewannen die Türken soviel Einfluß, daß sie die imirethischen Könige willkürlich ein- und absetzten, andererseits spielten die Großen des Landes die Herren und schrieben häufig den Königen Gesetze vor. Salomo I. war der erste und einzige kräftige König. Er jagte mit Hilfe der Russen die Türken aus dem Lande und demüthigte seinen mächtigsten Vasallen, den Statthalter von Radscha, der den Versuch, sich 1768 ebenso, wie früher die Fürsten von Mingrelien, der Herrschaft Imeriens zu entziehen, mit dem Verluste seiner Augen und seines Landes büßen mußte. Bei Salomo's I. Tode (1782) begann die Anarchie aufs Neue. Salomo II., aufs Aeußerste getrieben, erkannte endlich 1804 Rußlands Oberherrschaft an. Als er sich später wieder davon zu befreien suchte, wurde er 1810 verjagt und Imerien ward nebst Radscha russische Provinz.

III. Karthli (russ. Kartalinien) oder Georgien im engsten und strengsten Sinne, wird im Westen durch das meschische Quergebirge und die Berge von Colbeuri von Imerien geschieden, im Süden bildet die Wasserscheide des Kur und der Ksia (Kur-Ksia-Wasserscheide) unter den Namen der Gebirge von Thori, von Erdschewan, von Didgori, Skaldidi und Schindisi die Grenze gegen Georgisch-Armenien (Somchithi oder armenisch Kukar), im Osten grenzt es an die Aragua, die es von Kachethi trennt, im Norden an den südlichen, von Koch südossisches Gebirge genannten Schneerücken des Kaukasus. Karthli besitzt wenig ebenes Land. Ausläufer des südossischen Gebirges scheiden es in eine Menge von Norden nach Süden streichende Thäler; andere von der Kur-Ksia-Wasserscheide ausgehende Gebirgszweige bilden Thäler, welche von Süden nach Norden verlaufen und durch den Kur von den aus Norden kommenden Thälern getrennt werden.

Der Lauf des Hauptstromes Kur ist schon oben beschrieben. Es ist hier also nur der wichtigsten Nebenflüsse zu gedenken, die er in Karthli aufnimmt. In seine Rechte ergießen sich, von Westen nach Osten gerechnet:

1) In dem sogenannten Thalkessel der Schaff und der Thor, deren Gebiet den Gau Thor bildet, welcher in die Gaue von Sadscheri und Gudscharethi zerfällt.

2) Der Dsama unmittelbar unter der Stadt Kareli. Sein Gebiet wird im Süden durch die Dschamdschamaberge von dem Gaue Thor, im Osten durch die Berge von Satzcheni von dem Gaue Satarchno geschieden, und heißt Sa-Ziziano, als Eigenthum der fürstlichen Familie Zizi-Dschwili oder Ziziano. Noch weiter östlich münden in den Kur rechts:

3) die Tana und 4) die Chowli, deren Thäler den Gau Sa-Tarchno bilden, welcher durch die Ras-

mithiberge im Süden und Osten begrenzt wird. Noch weiter östlich nimmt der Kur

5) den Thezam und 6) die Kafftha auf, deren Gebiet den eigentlichen Gau Karthlos bildet. Die Sawdoliberge scheiden dies Gebiet von der Ebene Digom und dem Gebiete von Tiflis.

In die linke Seite des Kur ergießen sich von Norden her:

1) Im äußersten Westen die Schola. An ihr aufwärts führt die Straße über das meschische Gebirge nach Imerien durch den sogenannten iberischen Engpaß, die heutige Tachispforte (Tachis-Kari).

2) Oestlich von der Schola eine Menge kleiner Flüsse, welche bei Wachusicht sämmtlich Phrone heißen. Ihr Gebiet gehört der Familie Palawando (nicht Zeretlo, wie Klaproth meint).

3) Die Liachwa oder Liachwi, welche aus der Vereinigung der großen und kleinen Liachwa entsteht. Nach Klaproth (Reise 2. Th. S. 278) entspringen die beiden Liachwi auf dem mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel Chochi, wie er und Dubois alle westlich vom Gudberge liegenden Eisberge nennt[6]). — Die große Liachwa (ossisch Didi-Liachwa) entspringt, nach Koch (Reise II. S. 91), westlich auf der Hochebene Keli, geht Anfangs westlich und empfängt, bevor sie sich südlich wendet, vom Zozolt, Sochs und Bagfandag bedeutende Bäche. Zuerst durchfließt sie den Gau von Magran-Dwalien, dann den Gau der großen Liachwa und endlich den Gau von Dschawi, wo sie die aus dem Gaue der Keschelten kommende Patza aufnimmt. Unterhalb Zrchinwal bei dem Dorfe Tschwindisi vereinigt sie sich mit der kleinen Liachwa. Die kleine Liachwa (Patara-Liachwa, bei den Ossen Zizil-Lechawi oder Zizil-Lewachi) entspringt rein südlich von der Hochebene Keli. Der vereinigte Fluß ergießt sich in der Nähe von Gori in den Kur.

4) Der Ksan entspringt ebenfalls von der Hochebene Keli und fällt noch oberhalb Mzchetha in den Kur.

5) Die aus der weißen und der schwarzen oder echten Aragua sich bildende Aragua (Aragwi). Die weiße Aragua entspringt von dem Gudan, einem hohen Bergrücken des Kaukasus, und fließt rein südlich. Ihr Gebiet wird im Westen durch einen Ausläufer des Kaukasus, den Salago, von dem Gebiete der schwarzen Aragua oder dem Gaue der Gudomakaren geschieden. Im Osten befindet sich ein gleicher Ausläufer, Schuschar, der es von dem Thale der Jora trennt. Unweit Ananur bei dem Dorfe Schinwan ergießt sich die weiße Aragua in die echte oder schwarze. Die echte Aragua (bei den Ossen Kadde genannt) entspringt in dem ossischen Gaue Gudo im äußersten Westen von der Hochebene Keli, namentlich von dem Kaladsa, und wälzt sich, gleich dem Terek, wild brausend und schäumend über Felsen und Steine bis zur Heerstraße zwischen unterhalb mit Laubholz bewachsenen, auf den Spitzen mit ewigem Schnee bedeckten Höhen eines engen Thales. Ihr Thal wird von den Gudomakaren (d. i. jenseit der Gudberge Wohnende), einem im Verlaufe der Jahrhunderte zu einem Räubervolke verwilderten, georgischen Volksstamme bewohnt. Das obere Gebiet der weißen Aragua wird von dem Stamme der Chefssuren bewohnt, zu deren Besitzthum noch die Quellen des in die Surdscha fließenden Argun gehören. Südlich von ihnen beginnen mit dem Thale eines Baches, der den Namen der pschawschen Aragua führt, die Wohnsitze der Pschawen. Noch weiter unten gehört das Thal der weißen Aragua nebst der linken Seite der echten Aragua zu dem Gaue Thianethi.

Karthli wird von den Georgiern seit den ältesten Zeiten in Semo-, Schina- und Kwemokarthli, d. i. Ober-, Mittel- und Unterkarthli getheilt. Unter Semokarthli versteht man streng genommen nur den höchsten Theil Karthli's von den Kodianbergen bis zu denen von Machwila und Oerzeni, also die Gaue Sadscher und den Thalkessel, im weitern Sinne zählte man auch das oberste Kurgebiet oder Samsche dazu. Schinakarthli liegt östlich von Samsche und Imirethi, westlich von Kachien auf beiden Seiten des Kur, Kwemokarthli südlich von Schinakarthli bis zur armenischen Grenze. Die Russen theilen Karthli in zwei Kreise: 1) den Kreis von Gori und 2) den Kreis von Duscheth (Thuschethi bei Klaproth). Der erstere größere umfaßt den Westen bis an den Ksan und den ganzen Theil südlich vom Kur; der Kreis von Duscheth geht vom Ksan bis an die Aragua. Die nächsten Umgebungen von Tiflis mit einem Theile Georgisch-Armeniens und Kachiens bilden den tifliser Kreis. Die Zahl der Bewohner beträgt etwa 90,000, von denen noch nicht ein Drittheil auf den Kreis von Duscheth kommen. Die Hauptstadt des Kreises Gori und des ganzen Karthli ist Gori in einer großen Ebene am Südfuße eines niedrigen Sandsteingebirges, mit etwa 500 Häusern und, das dort garnisonirende Regiment eingerechnet, etwa 4000—4500 Einwohnern, größtentheils Armeniern. Die Stadt ist verhältnißmäßig wohlhabend, da die Bergvölker des Südens und Nordens hierherkommen, um ihre Producte gegen andere Bedürfnisse umzutauschen. Der Bazar hat eine Menge Kaufläden. Etwa 1½ Meile von der Stadt liegt eine Felsenstadt, ein merkwürdiges Bauwerk aus grauer Vorzeit, die Feste Uplos-Ziche, wie es keine zweite auf der Welt gibt. Auf der Höhe eines steilen aus Molasse bestehenden Berges ist sie in ähnlicher Weise ausgehauen wie man die alten römischen Städte Herculanum und Pompeji ausgräbt. Sie ist nicht in den Felsen eingehauen, sondern die Felsen, welche die Spitze des Berges bilden, haben nur dazu gedient, an Ort und Stelle das Material zur Fertigung der Häuser zu liefern. Die Häuser stehen frei auf der Höhe des Berges, von dem sie früher einen integrirenden Theil ausmachten und sind durch Straßen und Gänge von einander geschieden. Ihr Aeußeres, das dem unserer Häuser gleicht, ist plump, das Innere, was oft acht bis zehn Gemächer bildet, desto schöner. Die großen Zimmer werden in der Regel in der Mitte durch

6) Die georgischen Chroniken bezeichnen die ganze Gebirgskette vom Kasbek bis zum Gudberge mit dem Namen Choch, was im Ossischen einen Berg, namentlich einen Eisberg, bedeutet.

ben. Sitz des Kreishauptmanns. Alle Freitage auf dem großen, mit herrlichen Nußbäumen, Platanen und Eichen bepflanzten Marktplatze ein sehr belebter Markt. Scharopani, kaum 10 Minuten südlich von dem alten Sarapana, welches zu Procop's Zeit als Grenzfestung des kolchisch-lazischen Reichs eine wichtige Rolle spielte und 1770 vom Grafen Tottleben rasirt wurde, liegt auf einer reizenden Höhe über der Quirila und besteht nur aus wenigen Häusern, welche der Kreishauptmann und seine Untergebenen bewohnen. — Oni, der Hauptort des Kreises oder Districtes Radscha, besteht aus einer langen Reihe armseliger, von Juden und Armeniern bewohnter Häuser.

Imerien gehörte in den ältesten Zeiten ohne Zweifel zu dem blühenden kolchischen Staate. Nach den georgischen Chroniken war es das Erbtheil des Egroß, eines der acht tapfern Söhne des Thargamos und kam später unter die Herrschaft der Griechen. Mit Pharnawas, welcher den macedonischen Statthalter Ason tödtete, wurde Imerien und das ganze Land jenseit des meschischen Gebirges wieder integrirender Theil Georgiens, scheint aber bald darauf den Königen von Pontus anheimgefallen zu sein. Als Mithridates der Große unterlag und das Königreich Pontus Roms Oberherrschaft anerkannte, besaßen die auf das bosporische Reich beschränkten Nachkommen des Mithridates noch eine Zeit lang Statthalter in Kolchis, wozu Imerien gehörte. Es entstanden mit der Zeit eine Menge kleiner Fürsten, von denen der eine, der sein Besitzthum Lazien nannte, allmälig die Oberherrschaft über die andern erhielt. Perser und Griechen kämpften später um das ganze Kolchis, buhlten um die Gunst der Könige Laziens, die sich bald den einen, bald den andern unterwarfen. Im Norden von Kolchis, in Abchasien, erhielten sich die einheimischen Fürsten und traten im letzten Drittel des ersten Jahrtausends nach Christo an die Stelle der lazischen Könige. Nach georgischen Nachrichten wird Leon als erster König von Abchasien genannt, und der Anfang des unabhängigen Reiches vom Jahre 785 datirt. Die abchasischen Könige herrschten eine Zeit lang über Kolchis und selbst über Samsche. In der Mitte des 10. Jahrh. bemächtigten sich Bagratiden auch des abchasischen Thrones und vereinigten ihn darauf mit dem georgischen, jedoch unter einer Art Oberherrschaft der Griechen bis auf Bagrat IV. (1024—1072). Die Blüthezeit des georgischen Reiches, und mithin auch Imeriens, beginnt 1089 mit David II. dem Wiederhersteller bis zum Erscheinen der Mongolen (1198). Von da ab sank die Macht der georgischen Könige von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr, und Michael, der erste Statthalter Imeriens, aus königlichem Geschlechte, machte sich 1327 unabhängig. Zwar gelang es den georgischen Königen noch einige Male, die treulosen Statthalter zu bezwingen, aber mit dem Jahre 1462 beginnt ein unabhängiges Königreich Imerien (Imirethi), welches sogar das eigentliche Mutterland noch um einige Jahre überdauerte. Es bestand damals aus denselben Theilen, aus denen früher Kolchis, Lazien und Abchasien zusammengesetzt war, und das meschische Gebirge bildete die Grenze. Die Statthalter von Mingrelien und Ghuria erkannten die Oberherrschaft der imirethischen Könige an, strebten aber immer nach größerer oder geringerer Unabhängigkeit, bis es ihnen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelang, selbständig zu werden. Die Geschichte des Landes gibt ein trauriges Bild der Verwüstung. Einerseits gewannen die Türken soviel Einfluß, daß sie die imirethischen Könige willkürlich ein- und absetzten, andererseits spielten die Großen des Landes die Herren und schrieben häufig den Königen Gesetze vor. Salomo I. war der erste und einzige kräftige König. Er jagte mit Hilfe der Russen die Türken aus dem Lande und demüthigte seinen mächtigsten Vasallen, den Statthalter von Radscha, der den Versuch, sich 1768 ebenso, wie früher die Fürsten von Mingrelien, der Herrschaft Imeriens zu entziehen, mit dem Verluste seiner Augen und seines Landes büßen mußte. Bei Salomo's I. Tode (1782) begann die Anarchie aufs Neue. Salomo II., aufs Aeußerste getrieben, erkannte endlich 1804 Rußlands Oberherrschaft an. Als er sich später wieder davon zu befreien suchte, wurde er 1810 verjagt und Imerien ward nebst Radscha russische Provinz.

III. Karthli (russ. Kartalinien) oder Georgien im engsten und strengsten Sinne, wird im Westen durch das meschische Quergebirge und die Berge von Colbeuri von Imerien geschieden, im Süden bildet die Wasserscheide des Kur und der Ksia (Kur-Ksia-Wasserscheide) unter den Namen der Gebirge von Thori, von Erdschewan, von Didgori, Skaldidi und Schindisi die Grenze gegen Georgisch-Armenien (Somchithi oder armenisch Kukar), im Osten grenzt es an die Aragua, die es von Kachethi trennt, im Norden an den südlichen, von Koch südossisches Gebirge genannten Schneerücken des Kaukasus. Karthli besitzt wenig ebenes Land. Ausläufer des südossischen Gebirges scheiden es in eine Menge von Norden nach Süden streichende Thäler; andere von der Kur-Ksia-Wasserscheide ausgehende Gebirgszweige bilden Thäler, welche von Süden nach Norden verlaufen und durch den Kur von den aus Norden kommenden Thälern getrennt werden.

Der Lauf des Hauptstromes Kur ist schon oben beschrieben. Es ist hier also nur der wichtigsten Nebenflüsse zu gedenken, die er in Karthli aufnimmt. In seine Rechte ergießen sich, von Westen nach Osten gerechnet:

1) In dem sogenannten Thalkessel der Schaff und der Thor, deren Gebiet den Gau Thor bildet, welcher in die Gaue von Sadscheri und Gudscharethi zerfällt.

2) Der Dsama unmittelbar unter der Stadt Kareli. Sein Gebiet wird im Süden durch die Dschamdschamaberge von dem Gaue Thor, im Osten durch die Berge von Satzcheni von dem Gaue Satarchno geschieden, und heißt Sa-Ziziano, als Eigenthum der fürstlichen Familie Zizi-Dschwili oder Ziziano. Noch weiter östlich münden in den Kur rechts:

3) die Tana und 4) die Chowli, deren Thäler den Gau Sa-Tarchno bilden, welcher durch die Ras-

mithiberge im Süden und Osten begrenzt wird. Noch weiter östlich nimmt der Kur

5) den Thezam und 6) die Kafftha auf, deren Gebiet den eigentlichen Gau Karthlos bildet. Die Samdoliberge scheiden dies Gebiet von der Ebene Digom und dem Gebiete von Tiflis.

In die linke Seite des Kur ergießen sich von Norden her:

1) Im äußersten Westen die Schola. An ihr aufwärts führt die Straße über das meschische Gebirge nach Imerien durch den sogenannten iberischen Engpaß, die heutige Tachispforte (Tachis-Kari).

2) Oestlich von der Schola eine Menge kleiner Flüsse, welche bei Wachusicht sämmtlich Phrone heißen. Ihr Gebiet gehört der Familie Palawando (nicht Zeretis, wie Klaproth meint).

3) Die Liachwa oder Liachwi, welche aus der Vereinigung der großen und kleinen Liachwa entsteht. Nach Klaproth (Reise 2. Th. S. 278) entspringen die beiden Liachwi auf dem mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel Chochi, wie er und Dubois alle westlich vom Gudberge liegenden Eisberge nennt[6]). — Die große Liachwa (ossisch Didi-Liachwa) entspringt, nach Koch (Reise II. S. 91), westlich auf der Hochebene Keli, geht Anfangs westlich und empfängt, bevor sie sich südlich wendet, vom Zozolt, Sochs und Bagsandag bedeutende Bäche. Zuerst durchfließt sie den Gau von Magran-Dwalien, dann den Gau der großen Liachwa und endlich den Gau von Dschawi, wo sie die aus dem Gaue der Keschelten kommende Patza aufnimmt. Unterhalb Zrchinwal bei dem Dorfe Tschwindisi vereinigt sie sich mit der kleinen Liachwa. Die kleine Liachwa (Patara-Liachwa, bei den Ossen Zizil-Lechawi oder Zizil-Lewachi) entspringt rein südlich von der Hochebene Keli. Der vereinigte Fluß ergießt sich in der Nähe von Gori in den Kur.

4) Der Ksan entspringt ebenfalls von der Hochebene Keli und fällt noch oberhalb Mzchetha in den Kur.

5) Die aus der weißen und der schwarzen oder echten Aragua sich bildende Aragua (Aragwi). Die weiße Aragua entspringt von dem Gudan, einem hohen Bergrücken des Kaukasus, und fließt rein südlich. Ihr Gebiet wird im Westen durch einen Ausläufer des Kaukasus, den Salago, von dem Gebiete der schwarzen Aragua oder dem Gaue der Gudomakaren geschieden. Im Osten befindet sich ein gleicher Ausläufer, Schuschar, der es von dem Thale der Jora trennt. Unweit Ananur bei dem Dorfe Schinwan ergießt sich die weiße Aragua in die echte oder schwarze. Die echte Aragua (bei den Ossen Kadde genannt) entspringt in dem ossischen Gaue Gudo im äußersten Westen von der Hochebene Keli, namentlich von dem Kaladsa, und wälzt sich, gleich dem Terek, wild brausend und schäumend über Felsen und Steine bis zur Heerstraße zwischen unterhalb mit Laubholz bewachsenen, auf den Spitzen mit ewigem Schnee bedeckten Höhen eines engen Thales. Ihr Thal wird von den Gudomakaren (d. i. jenseit der Gudberge Wohnende), einem im Verlaufe der Jahrhunderte zu einem Räubervolke verwilderten, georgischen Volksstamme bewohnt. Das obere Gebiet der weißen Aragua wird von dem Stamme der Chessuren bewohnt, zu dessen Besitzthum noch die Quellen des in die Surdscha fließenden Argun gehören. Südlich von ihnen beginnen mit dem Thale eines Baches, der den Namen der pschawschen Aragua führt, die Wohnsitze der Pschawen. Noch weiter unten gehört das Thal der weißen Aragua nebst der linken Seite der echten Aragua zu dem Gaue Thianethi.

Karthli wird von den Georgiern seit den ältesten Zeiten in Semo-, Schina- und Kwemokarthli, d. i. Ober-, Mittel- und Unterkarthli getheilt. Unter Semokarthli versteht man streng genommen nur den höchsten Theil Karthli's von den Kodianbergen bis zu denen von Machwila und Derzeni, also die Gaue Sadscher und den Thalkessel, im weitern Sinne zählte man auch das oberste Kurgebiet oder Samsche dazu. Schinakarthli liegt östlich von Samsche und Imirethi, westlich von Kachien auf beiden Seiten des Kur, Kwemokarthli südlich von Schinakarthli bis zur armenischen Grenze. Die Russen theilen Karthli in zwei Kreise: 1) den Kreis von Gori und 2) den Kreis von Duscheth (Thuschethi bei Klaproth). Der erstere größere umfaßt den Westen bis an den Ksan und den ganzen Theil südlich vom Kur; der Kreis von Duscheth geht vom Ksan bis an die Aragua. Die nächsten Umgebungen von Tiflis mit einem Theile Georgisch-Armeniens und Kachiens bilden den tiflisser Kreis. Die Zahl der Bewohner beträgt etwa 90,000, von denen noch nicht ein Drittheil auf den Kreis von Duscheth kommen. Die Hauptstadt des Kreises Gori und des ganzen Karthli ist Gori in einer großen Ebene am Südfuße eines niedrigen Sandsteingebirges, mit etwa 500 Häusern und, das dort garnisonirende Regiment eingerechnet, etwa 4000—4500 Einwohnern, größtentheils Armeniern. Die Stadt ist verhältnißmäßig wohlhabend, da die Bergvölker des Südens und Nordens hierherkommen, um ihre Producte gegen andere Bedürfnisse umzutauschen. Der Bazar hat eine Menge Kaufläden. Etwa 1½ Meile von der Stadt liegt eine Felsenstadt, ein merkwürdiges Bauwerk aus grauer Vorzeit, die Feste Uplos-Ziche, wie es keine zweite auf der Welt gibt. Auf der Höhe eines steilen aus Molasse bestehenden Berges ist sie in ähnlicher Weise ausgehauen wie man die alten römischen Städte Herculanum und Pompeji ausgräbt. Sie ist nicht in den Felsen eingehauen, sondern die Felsen, welche die Spitze des Berges bilden, haben nur dazu gedient, an Ort und Stelle das Material zur Fertigung der Häuser zu liefern. Die Häuser stehen frei auf der Höhe des Berges, von dem sie früher einen integrirenden Theil ausmachten und sind durch Straßen und Gänge von einander geschieden. Ihr Aeußeres, das dem unserer Häuser gleicht, ist plump, das Innere, was oft acht bis zehn Gemächer bildet, desto schöner. D großen Zimmer werden in der Regel in der Mitte du

6) Die georgischen Chroniken bezeichnen die ganze Gebirgskette vom Kasbek bis zum Gudberge mit dem Namen Choch, was im Ossischen einen Berg, namentlich einen Eisberg, bedeutet.

Säulen getragen. Diese sind, wie die oft gewölbte Decke, nicht selten mit den herrlichsten Zierathen geschmückt. Oeffnungen dienen als Fenster und zum Durchzuge der Luft. Viele Zimmer sind mit Balconen versehen. In den Straßen sieht man noch Rinnen und Kanäle, in denen wahrscheinlich, wie in einzelnen vorhandenen Cisternen, das Regenwasser gesammelt wurde. Nach Dubois, der Abbildungen dieser Felsenstadt geliefert hat (Voyage, T. III. p. 190 und Atlas, Série IV.), gehörten die Bauwerke zwei verschiedenen Zeiten an. Sie wurde der Sage nach von Uplos, einem Enkel des Karthlos, erbaut und zur Zeit des Dschingis-Khan verlassen.

Duscheth (Duschethi), die ansehnliche Hauptstadt des Kreises Duscheth mitten im Gaue Basalethi (Serifto bei Klaproth), erscheint halb georgisch, halb russisch. Sie ist der Sitz des Kreishauptmanns des duschethschen Kreises.

Mzchetha (Meschet), die ehemalige Hauptstadt von Georgien, jetzt ein elendes Dorf in dem Winkel, welchen Aragua und Kur bei ihrer Vereinigung bilden, auf der rechten Seite der Aragua und auf der linken des Kur, 10 Faden über dem Spiegel des Kur, rings von Bergen umgeben. Der Sage nach wurde es erbaut von Mzchethos, einem Sohne des Karthlos. Der persische Eristawi Ardan umgab es mit einer Mauer, erbaute eine Festung an der Kurbrücke, eine andere im Norden und verband sie mit der jenseit des Flusses liegenden Armasa. Ason zerstörte die Festungswerke, Pharnawas baute sie wieder auf. Mirian (reg. 265—318 n. Chr.) erbaute eine hölzerne Kirche, in der ein zerrissenes Kleid Christi aufbewahrt wurde. Nördlich davon baute er noch eine zweite Kirche von Quadern mit einer schönen Kuppel. In dieser liegt der König Mir (668 n. Chr.) begraben. Wachtang Gurgaßlan (von 446—499 n. Chr.) erbaute Mzchetha von Stein und setzte einen Katholikos ein, verlegte aber die Residenz 469 nach Tiflis. Die alte Kirche in Mzchetha, eine der schönsten in Georgien, ist von griechischen Baumeistern aufgeführt. — Zrchinwall auf dem westlichen Ufer der großen Liachwa, von bewaldeten Bergen umgeben, enthält 2—300 Häuser und 2000 Einwohner (Armenier, Georgier und Juden). Die Festung, dicht am Ufer des Flusses, besteht aus vier 9—12 Fuß hohen Mauern.

IV. Kachien oder Kachethi, östlich von Karthli, besteht aus den Thälern der Flüsse Jori und Alasan und ihrer Zuflüsse. Die Grenzen sind im Westen die Aragua (Aragwi), im Norden und Osten der Hauptrücken des Kaukasus, in dessen jenseitigen Thälern die Kumücken, Lesgier, Dido und Kisten wohnen, im Südosten trennt ein Gebirgsarm, der den Karatschai, einen Nebenfluß des Alasan im Nordwesten einschließt, Kachien von der Herrschaft des Sultans von Elissen; im Süden bildet der Kur die Grenze.

Die Jora (Jori oder Jöri bei den ältern Reisenden) entspringt vom Borbalo, einem sehr hohen Berge des kaukasischen Rückens und von den Schuscharbergen, die vom Borbalo auslaufen und im Süden der pschawschen Aragua bis an die weiße Aragua gehen. Die Jora läuft Anfangs rein südlich, dann südöstlich quer durch Kachien und ihr Gebiet wird im Westen durch die Gebirge von Kuch und Garedsch, im Osten durch die von Kach und Her begrenzt. Unweit der südöstlichen Grenze ergießt sie sich über dem Flecken Danghissi in den Alasan, der sich bald darauf mit der Kura vereinigt. Der Alasan (Alasani), östlich von der Jora und mit ihr parallel, entspringt auf der Südostseite des Borbalo, geht zuerst südlich bis zum Einflusse der Ilto in seine rechte Seite und wendet sich von da mehr nach Südosten. An der Südgrenze Kachiens ergießt er sich in die Kura. Im Westen begrenzen sein Gebiet die Gebirge von Kach und Her, im Osten und Norden der Kaukasus. Außer der Jora ergießen sich in seine Rechte die Ilto und Thurdo, in seine linke Seite die Schtora, Lopota, Gremi, Abano, Kabalah, Ulad-Su, Belakan-Tschai, Asad, Subalgil-Tschai, Aldschagan. Um seine Quellen wohnen die Tuschi, ein schon lange in die Gebirge entflohener georgischer Stamm, dessen Verbrüderung Zowa heißt. Der Fluß Lotschin entspringt in dem Kessel Martkopi, läuft Anfangs südlich, wendet sich beim Samgor angekommen, westlich und ergießt sich in die Kura. Sein unteres Thal heißt Oman und gehört zu Lilo. Dem nördlichen Theile Kachiens gehört die schon bei Karthli erwähnte weiße Aragua an, mit ihrem links einfließenden Nebenflusse Thesam, dessen Gebiet den Gau Cherk bildet, in welchem sich die ersten Juden niederließen. Das obere Gebiet der weißen Aragua bewohnen die Chessuren, zu deren Besitzthum noch die Quellen des in den Sundscha fließenden Argun gehören. Südlich von ihnen beginnen mit der pschawschen Aragua die Wohnsitze der Pschawen.

An Bergzügen sind zu nennen: 1) Der Salago, ein Ausläufer des Kaukasus, der das Gebiet der weißen Aragua von dem der schwarzen trennt (Gau der Gudomakaren). 2) Der Schuschar, ein zweiter Ausläufer, östlich von der weißen Aragua, der das Gebiet derselben von dem der Jora scheidet. 3) Das Gebirge von Kuch begrenzt das Gebiet des Gaues Cherk östlich und der Zedadsen (auf Klaproth's Karte Sedadseni), ein Ausläufer des Gebirges von Kuch, südlich. Dieser Ausläufer verliert sich am Kur Mzchetha gegenüber. An der Südostgrenze des Gaues Grdan oder Sa-Guramo sendet das Gebirge Kuch zwei Arme ab, von denen der eine, Zmar, westlich bis an die Kura, der andere, Lilo, südlich bis zum Flusse Lotschin (Lodschin) geht. In dem Winkel beider Arme liegt der Gau Lilo mit der dicht an der Kura liegenden Ebene Didubeh. Das Gebirge setzt sich südlich fort und verläuft in dem Samgor; dadurch entsteht östlich vom Gau Lilo der Kessel Martkopi, in dem der Lotschin entspringt. Der Samgor bildet den Anfang des Garedschgebirges, welches sich zwischen der Jora und Kura südöstlich hinzieht. Zwischen ihm und der Kura liegt im Norden die Steppe Karaia, in der oben an der Kura die Ruinen der alten Stadt Bostan-Kalaka oder Rustaff liegen. Nach Wachuscht gehört die Steppe zu Georgisch-Armenien und ist von Gardaboß erobert. Ein westlich bis zur Kura gehender Arm des Garedschgebirges trennt die Steppe von der Steppe

Tscheran-Tschugur, die bis zu dem Einflusse des Alasan reicht. Die tisliser Stabskarte zählt Karaia zur Distanzie Kasachien und Tscheran-Tschugur zum frühern Khanat Gandscha. 4) Das Gebirge von Kach, ein Arm des Borbalo. Ein zweiter Arm schließt das Thal des Alasan im Osten ein und scheidet den Fluß von seinem Nebenflusse Schtora.

Das ganze Gebiet des Alasan bis zu den Schuabergen, welche an der Vereinigung von Kach und Her von diesem östlich ausgehen und an dem Alasan sich verlaufen, bildet das alte Land Kach, was dem Kachos zufiel und in drei Gaue zerfällt, von denen der obere Pankis, der östliche Lopota, der westliche Alawerdi heißt. Der Name Kach ging später auch auf die Länder Kuch und Her über. Das Land Her, Erbtheil des Heros, eines Bruders des Karthlos, beginnt südlich von den Schuabergen. Das Thal im Nordosten des Gebirges Her bis an den Alasan, mit Ausnahme des Südosttheils, heißt jetzt Unter-Kachien (Schignith-Kachethi) und bildet den fruchtbarsten Theil Kachiens.

Das obere Gebiet der Jora bis an die Berge von Lilo und Her ist das Land Kuch, das dem Kuchos, einem Sohne des Karthlos zufiel. Nach der Chronik erhielt Kuchos auch Rustaff und darnach gehörte wol alles Gebiet zwischen Jora und Kura bis Rustaff zum Lande Kuch. Der obere Theil des Jorathales mit dem untern Theile der pschawschen Aragua und der linken Seite der echten Aragua bis zu den Jolanbergen bildet den Gau Thian oder Thianethi, der sich im Nordwesten bis an die Kura fortsetzt; der untere Theil den Gau von Ertzo. Das untere Gebiet der Jora ist nur im Norden gebirgig und heißt bis dahin, wo die Berge von Kuch in die von Garedsch übergehen, das Land von Garedsch. Ein Theil des Nordens wird von Dwalen bewohnt und bildet den Gau Twaltha-Garedsch; der übrige gebirgige Theil heißt Sa-Garedscho; der untere ebene Theil bis dahin, wo sich die Gebirge von Her verlaufen, das garedschische Kachien (Gareth-Kachethi), der übrige vereinigt sich mit der Ebene des Alasan und führt mit dieser den Namen Upadar. In dem durch die Vereinigung der Jora und des Alasan gebildeten Dreiecke liegt der, mit Ausnahme des Nordens nur aus Steppen bestehende Gau Kisik, dessen oberer Theil auch Kambeschi (nach Klaproth das Kambysene des Strabon) genannt wird. Der untere Theil ist durch unbedeutende Höhen in zwei Steppen geschieden, in die östliche Upadar und in die westliche Zina-Mindori.

Das Land jenseit des Alasan heißt Gaghmamkari oder Gagma-Mchar (d. i. jenseit des Flusses gelegen), in dem sich mit Erlaubniß der Könige Lesgier ansiedelten. Der südöstliche Theil machte sich unter dem georgischen Renegaten Schah Abbas (Ali Sultan) unabhängig und seine Nachkommen herrschen noch daselbst unter dem Namen Sultane von Elissen (Elissui), seit 1820 unter russischer Oberhoheit. Die unabhängigen Thäler nordwestlich von Elissen bis zum Einflusse der Kabalah sind 1831 unterworfen und bilden die dscharschen Districte mit der Festung Sakatel. Ferner gehören zu Kachien die 1831, 1832 und 1837 unterworfenen Verbrüderungen jenseit der Gebirge, nämlich die Dido und Unsoh an den Quellen der didoschen Takara und die Anzug an den Quellen der Samura.

Der Boden Kachiens ist fruchtbarer und auch angebauter als der von Karthli, der Himmelsstrich besonders günstig; doch sind die unfruchtbarern Gebirgsgegenden mehr bewohnt, als der Südwesten, weil dort Wassermangel, unerträgliche Sommerhitze, Kriegs- und Raubzüge der Perser und der südlichen Khane, wie der nördlichen Kaukasier das Land entvölkert haben. Nur die Ebenen des Alasan sind wegen ihrer ungemeinen Ergiebigkeit bevölkert, die der Jora verlassen. Die Dörfer sind von Obstgärten, Kornfeldern und unabsehbaren Weingärten umgeben. Die Hauptproducte sind Weizen, Gerste, Hirse, Honig, Baumwolle (Bamba), Seide (Abreschumi), Krapp (Endro) und vor Allem Wein, der das Eigenthümliche hat, daß er nie Kopfschmerzen erzeugt, dagegen den untern Körper mit seltsamer Schwere belastet und von dem der beste bei Achmita gewonnen wird.

Nach der neuern Eintheilung zerfällt Kachien in drei Kreise, den dscharschen District und die Herrschaft von Elissen. Der Kreis von Thelaff (Thelawi) umfaßt beinahe den ganzen nordwestlichen Theil, nämlich die Länder Kuch und Kach, einen großen Theil von Garedsch, ein Drittel von Her nebst Gagma-Mchar. Die Gaue Cherk, Grdan, Lilo und Martkopi bilden den kachischen Antheil des tisliser Kreises. Den dritten Kreis, Kreis von Signach, bildet der übrige Theil von Garedsch und Unterkachien und der Gau Kisik bis an den Einfluß des Alasan in die Kura. Der dscharsche District besteht vornehmlich aus den Thälern des Belakan und der Fisina. Die meist aus Georgiern entnommenen Vorsteher (Pristaffs) stehen unter dem Kreishauptmanne von Thelaff. Die Herrschaft der Sultane von Elissen, östlich vom dscharschen Districte bis an die Provinz Scheka, besteht vornehmlich aus den Thälern der in den Alasan sich ergießenden Flüsse Kapi-Tschai und Kurmuk-Tschai. Die Bewohner Kachiens sind größtentheils echte Georgier und haben nur wenige Armenier und Juden unter sich. Ihre Zahl beträgt 149,000, von denen auf den Kreis von Thelaff 54,000, auf den kachischen Antheil des tisliser Kreises 7000, auf den Kreis von Signach 46,000, auf die Bergstämme 14,000, auf den dscharschen District 20,000 und auf die Herrschaft Elissen 8000 Seelen kommen.

Wichtige Orte in Kachien sind: Topgaraghatschi, zerstörte Festung und ehemalige Hauptstadt von Kachethi am Abhange des Gebirges gegen den Alasan. Signach, bedeutende Festung und Kreisstadt am Bache Anagißchewi. Gremi, befestigtes Dorf in Gagma-Mchar an den Bächen Zubani und Bolnis, in dessen Nähe im Thale die ehemalige Stadt Gremi, von der noch fünf Kirchen übrig sind, theils mit georgischen, theils mit armenischen Inschriften. Thianethi im Gaue gleichen Namens. Thelaff (Thelawi), Kreisstadt, an einem Bache, der zum Alasan fließt. Sie besteht aus drei mit Mauern umgebenen Quadraten oder Festungen, die d
200 Schritt breite Klüfte getrennt werden.
in dem Winkel der Vereinigung der Jora und

wo einst die Hauptstadt Heros stand. — Zu bemerken sind noch Ruinen einer Mauer von der Höhe eines Reiters zu Pferde und 1½ Elle Dicke vom Dorfe Belakan bis zum Bache Kaschkatschai sich erstreckend, die der Sage nach von der Königin Thamar (1171—1198 n. Chr.) als Grenze zwischen Georgiern und Lesgiern angelegt ward. Belakan, sonst als Bailakan berühmte Stadt in Arran oder Iran. Auch zwei teutsche Colonien, Marienfeld und Petersdorf, liegen in Kachien.

V. Somchithi, Somchien oder georgisch Armenien, weil die Armenier von den Georgiern Ssomechi genannt werden, bei den Armeniern selbst Kukar genannt, stößt in seinem gegenwärtigen Umfange im Osten an die Kura, an das Berdudsch (Bedrudsch)-Gebirge und wo dieses westlich in die Kur-Araxes-Wasserscheide übergeht, an den allein stehenden Allaghes gegen Kachien, Kasachien und Armenien. Im Süden wird die allmälig schmäler werdende Provinz durch die Bambakberge und die unbedeutenden Höhen von Bogutu vom russischen Armenien geschieden. Der Arpatschai im Westen trennt sie vom Paschalik Kars und das Bakuliangebirge von Samsche.

Das sehr gebirgige Land hat nur im Süden und Nordwesten Ebenen, sonst allenthalben enge, von zerrissenen Höhen eingeschlossene Thäler. Der untere Kaukasus oder die Kur-Araxes-Wasserscheide durchzieht die Provinz unter dem Namen der Windberge (Elladara) und bambakschen Berge im Süden und Westen und setzt sich im Osten als das Gebirge des blauen Sees, im Westen unter dem Namen Tschildir-Dagh fort. Nur die Gaue Basch-Schuragel und Kaikul liegen südlich vom untern Kaukasus. Der nördliche Theil besteht aus den Flußgebieten der Ksia und des Algeth. Ihr Gebiet wird von dem Kur geschieden durch die Kur-Ksia-Wasserscheide, d. i. ein unbedeutendes Gebirge, welches von dem Erdschewangebirge ausgeht und. unter den Namen Lakwa, Bender, Marneul, Lomta erst südlich, dann östlich bis an die von Mschetha ab südlich fließende Kura geht. Die Windberge senden zwei Arme aus: 1) den Besobdal (Kammhöhe 6268 Fuß nach Parrot's Messung), welcher den District Bambak von dem Districte Lori trennt und 2) das feuchte Gebirge, durch welches das Gebiet der obern Debeda von dem der Ksia geschieden wird. Der westliche Theil des feuchten Gebirges heißt Loki, der östliche Lelwar (Kammhöhe 5459 Fuß par. Maß).

Der Fluß Algeth entspringt im Westen, fließt zehn bis zwölf Meilen nach Osten und ergießt sich nördlich von der Kurafeste in die Kura. Unter den von Norden kommenden Zuflüssen ist der Asurethi der wichtigste. Oestlich von ihm ist der Gau Gardaban, westlich Sa-Barathiano, eine Besitzung der Familie Barathiano; beide zusammen bilden den District Algethis-Chewi (d. i. Thal des Algeth). Die Ksia entspringt westlich aus der Hochebene von Dschawach von den Bakulianbergen, hat östlichen Lauf und ergießt sich bei der Kurafeste in die Kura. Ihre Zuflüsse von Süden her sind die Zurtaketa, der Maschawer, Schulawer und die Debeda. Das Gebiet ihres Hochthales bis da, wo östlich der Bach Kartsach einmündet, bildet den Gau Trialethi (ob das Triare des Plinius. Hist. nat. VI, 11?), der im Süden durch die Schaff-Nabadi-Berge vom Gaue Skwireth geschieden wird. Das enge Thal der Ksia vom Einflusse des Kartsach bis zum Einflusse des Maschawer nebst den nördlichen Höhen bis an die Algeth-Ksia-Scheide nennt man Ktsiis-Chrami (Schlucht der Ksia) oder Chrami schlechtweg. Die Debeda oder der Berdudsch, ziemlich so groß als die Ksia selbst, entspringt westlich auf den Windbergen, von denen sie auch die Nebenflüßchen Dschelar im Norden und Bambak im Süden empfängt, läuft östlich, bis sie bei den Berdudschbergen (Bedrudschbergen oder Babakar) ankommt, wendet sich hier nördlich und ergießt sich in die Ksia. Das breite Thal der untern nördlich fließenden Debeda hat den Namen Bortschalo nach dem in ihm wohnenden Tatarenstamme erhalten. Früher bildete es den Gau Kurd-Wadschris-Chewi. Der Gau Obani wird durch das Gebiet des bedeutenden Maschawer gebildet, im Norden durch den Gebirgsrücken Lukun von Skwireth geschieden, im Osten durch einen Ausläufer des Gebirges von Loki begrenzt, der sich nordöstlich zwischen dem Maschawer und seinem Nebenflusse Poladaur hinzieht und bei den Georgiern meist unter dem Namen der Berge von Bolnis bekannt ist; westlich befinden sich die Windberge zwischen ihm und dem Gaue Kaikul, südlich das feuchte Gebirge, hier Gebirge von Loki genannt, zwischen ihm und dem Gaue Taschir. Oestlich von den Bolnisbergen und dem Gaue Obani in den Thälern des Poladaur und Schulawer auf der linken Seite der Debeda und nördlich vom Gebirge von Loki liegt der Gau Somchethi. Der Gau Taschir, der aus den Thälern des Dschelar, der obern Debeda und des Bambak gebildet wird, zerfällt in zwei Districte: a) Agud oder Lori aus den Thälern des Dschelar und der obern Debeda, b) Bambak, aus dem Thale des Bambak bestehend. Der Gau Kaikul (Kaikeli oder Abotz) südlich von dem meschischen Gaue Dschawach, von dem er durch den Rücken des untern Kaukasus geschieden wird, westlich von den Windbergen an den Quellen und dem obern Gebiete des Arpatschai, der die Grenze zwischen dem Paschalik Kars und georgisch Armenien bildet, im Süden scheidet ihn das Ilwagebirge vom Gaue Basch-Schuragel. Basch-Schuragel, d. i. Haupt von Schuragel (wegen der hohen Lage), auf einer sich westlich bis Kars hinziehenden, aber nur bis zum Arpatschai hierher gehörigen Hochebene, wird im Süden durch die Höhen von Bogutu, im Osten durch den Allaghes von Russisch-Armenien getrennt. Nördlich befindet sich der untere Kaukasus und zwar das Ilwa- und Bambakgebirge. Dieser trotz seiner hohen Lage noch fruchtbare und zum Getreidebau geeignete Gau ist seit 1829 zur Provinz gekommen.

Die namentlich in ihrem obern oder westlichen Theile sehr verwüstete Provinz hat guten Boden und reiche Waldungen und obwol sich die Bewohner hauptsächlich auf Viehzucht legen, doch noch Obstgärten, kleine Korn- und besonders Reisfelder. Die Mehrzahl der Bewohner

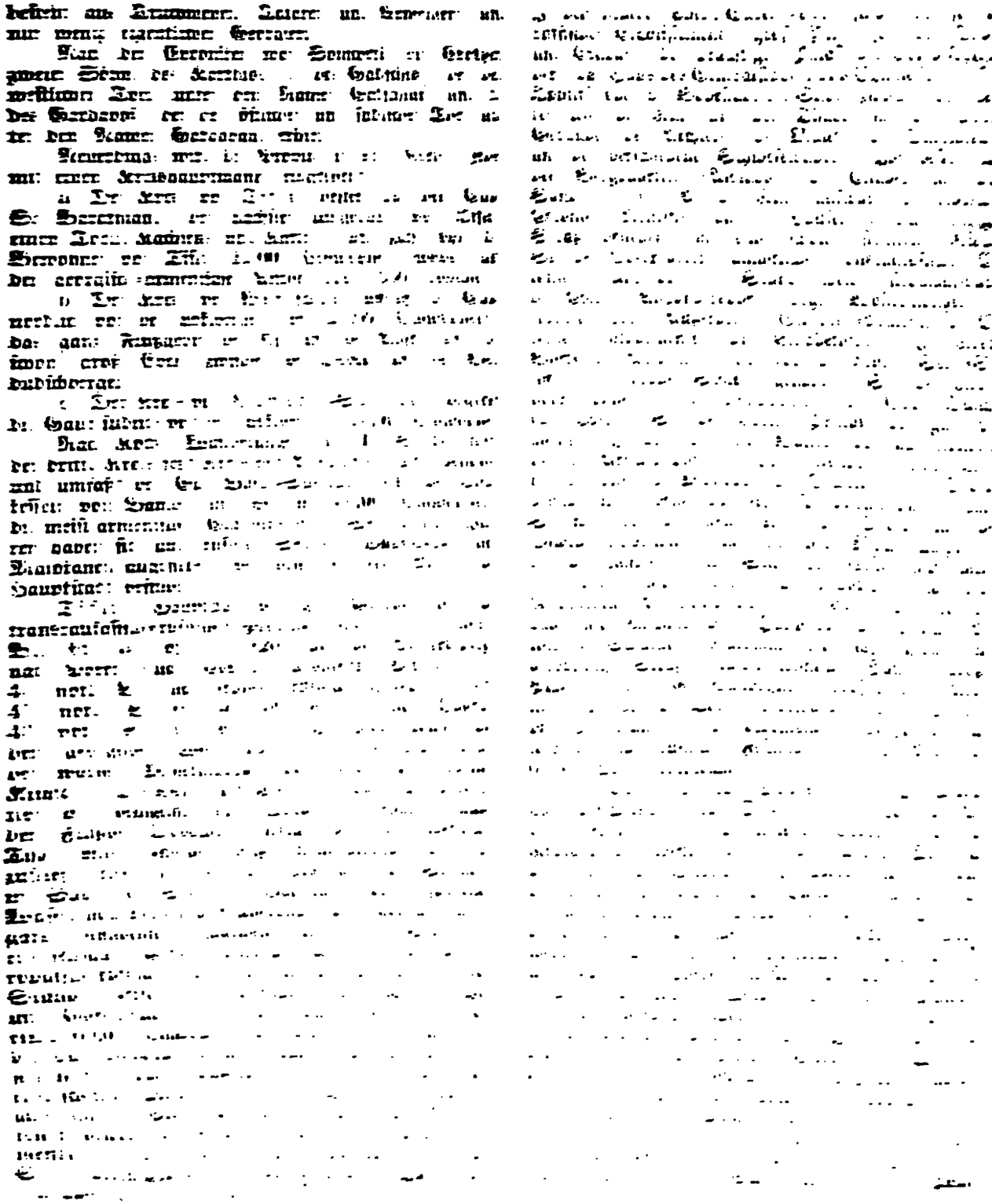

schride des Kur und Araxes, die hier den Namen der Berge von Tschildir (Iradschlus-Mta bei Wachtang) führt. Die nördlichen Quellen des Araxes selbst scheinen zu Samsche gehört zu haben, da nach georgischen Karten südlich von denselben Armenien beginnt und das Grenzgebirge Somchithis-Mta, d. i. armenisches Gebirge, heißt.

Der Name Samsche bedeutet Land der Meschier, der ursprünglichen und spätern Bewohner, die, wenn sie nicht eigentliche Georgier, doch sehr nahe mit ihnen verwandt sind. Der Name Sa-Atabago stammt aus der Zeit, wo Atabegs über das Land herrschten. Nachdem türkische Paschas an die Stelle der Atabegs traten, bekam die Provinz den Namen Paschalik von Achalziche und ist jetzt in die Provinz und das Paschalik Achalziche getheilt. Die Georgier nennen Samsche bisweilen auch Karthli und bei den Armeniern gehört der Theil westlich vom Kur zur Provinz Daikh, der östliche zu Kukar. Die Grenze des russischen Antheils ist viel nördlicher und wird durch eine Linie von dem Winkel der gurischen Berge bis an den Gerstenfluß gebildet.

Das alte Samsche umfaßte die Gaue Erusch, Artaan, Kola, Pharkal oder Taos, Klardsch oder Klardschethi, Dortschcha, Ligan, Schaffisch, Adschara, Dschawach, Poso und Odschre. Das russische Samsche besteht aus den drei letzten, während die neun ersteren türkisch sind. Der Gau Odschre, der vorzugsweise den Namen Samsche führt, begreift das Thal des Kur bis zu dem Gebirge von Eruschethi und das des Olaki [7]), der auf dem Pherfath und den gurischen Bergen entspringt und sich in den Kur ergießt, da wo dieser von Süden kommend nach Osten umbiegt. Den Namen Odschre leitet man von Odschroß, einem Sohne des Mschethos, ab. In diesem Gaue liegt die starke Festung Achalzich (d. i. Neuschloß oder Neufeste) und die alten Burgen Odschre und Kertwis und das berühmte Kloster Azchur oder Atsqueri. Südöstlich vom Gaue Odschre liegt der Gau Dschawach. Er besteht aus dem Gebiete des gleichnamigen Flusses, der sich bei Kertwis in den Kur ergießt. In diesem Gaue liegen die großen Seen Pharawan, Sogam und Goli und die Grenzfestung Achalkalaki (Neustadt). Von dem Gaue Poso oder Tschugur wird er durch die Berge von Nialis-Kuri, von Georgisch-Armenien durch die Kodianberge geschieden. Der Gau Poso besteht nur aus dem Thale des in einen See verlaufenden Flusses Poso. Im Süden hat er das Gebirge von Kars, im Westen den Fluß Kur.

Jetzt wird Samsche in die fünf Sandschaks Azchur, Achalzich, Aspindse, Kertwis und Achalkalaki eingetheilt, zu denen jedoch die Stadt und Festung Achalzich nicht gehört. An der Spitze der Regierung steht ein dem Gouverneur von Imerien untergeordneter Präsident (Predsjedatel), der zugleich Chef der beiden dort stationirten Bataillone ist.

Die Bewohner Samsche's bestehen aus eigentlichen Georgiern, Armeniern, die, soweit sie zum Islam übergetreten sind, Tataren genannt werden, aus Juden, Kurden und Zigeunern. Die Anzahl derselben beträgt nach der tifliser Stabskarte 34,000, nach Dubois 45,400, von denen allein 10,800 auf Achalzich kommen.

Der Ackerbau steht auf sehr niedriger Stufe, woran einerseits der Boden, andererseits die Trägheit der Bewohner die Schuld trägt. Am ungünstigsten ist das Land in den Sandschaks Azchur und Aspinse, doch könnte der Ertrag bei gehöriger Cultur auf das Zehnfache gebracht werden. In den Sandschaks Kertwis und Achalkalaki ist der Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar und wasserreich, aber der Dünger fehlt, da wegen Holzmangels aller Mist getrocknet und zu Brennmaterial verbraucht wird.

Der Gartenbau ist nur in Kertwis, Azchur und Aspinsa bedeutend. Man zieht Aepfel, Birnen, verschiedene Arten Kirschen, Pflaumen und Nüsse, auch den Maulbeerbaum der Früchte wegen. In den Wäldern und Gärten kommt in Ueberfluß vor die Heckenberberitze, Haselnüsse, Stachel-, Him-, Erd-, Preißelbeeren und Hagebutten. Der Weinbau ist vernachlässigt, der Wein wegen schlechter Zubereitung fast ungenießbar. Die Viehzucht ist seit dem Kriege gesunken. Die Büffel und Schafe sind zahlreich, die Esel ungewöhnlich groß. Die Schafe mit langer, dichter Wolle werden zwei Mal geschoren. Die Pferde sind kräftig, behend, ausdauernd, aber klein.

Samsche scheint sich schon unter Mschethos' Nachkommen von Karthli unabhängig gemacht zu haben; unter Pharnawas, der den Ason, Statthalter Alexander's von Macedonien, hier besiegte, wurde es in seiner größten Ausdehnung wieder mit Georgien vereinigt und bekam drei Statthalter. Später scheinen sich die Meschier wieder unabhängig gemacht zu haben; im Kriege der Griechen mit den Persern werden sie oft genannt. Bald waren sie mit den Laziern, bald mit den Iberiern vereinigt. Im westlichen Theile des Landes vermischten sich die dort wohnenden Juden immer mehr mit den Meschiern. Die mächtigste jüdische Familie, die der Bagratiden, hatte ihren Hauptsitz in Ispira (Isber oder Sber). Ihrer Schlauheit gelang es, ihre Macht zu verbreiten und sich des georgischen, armenischen und abchasischen Thrones zu bemächtigen.

In Georgiens Blüthezeit wurde Samsche wieder integrirender Theil und von erblichen Statthaltern beherrscht, die von ihrem frühern Amte als Gouverneure von Prinzen und Provinzen den Titel Atabegs besaßen. Kuarkuare, Sohn des ersten Atabeg Sargis, machte sich wahrscheinlich nach dem Tode Georg's des Erlauchten im J. 1346 unabhängig. Seine Nachkommen, die zum Theil die Oberherrschaft Georgiens anerkannten, regierten mit starker Hand das Land, das von nun an den Namen Sa-Atabago (Land der Atabegs) erhielt und trotzten sogar eine Zeit lang mit Glück der persischen und türkischen Uebermacht. Zwei Helden jener Zeit, Kuarkuare und Mamutschar, werden jetzt noch hoch ge-

7) Bei Wachuscht heißt dieser Fluß in seinem obern Theile Kwablowenskal, in seinem untern Theile Achalzichis-Tskal, bei Dubois Posche.

ehrt, und erst als Georgiens Könige Tiflis und Gori den Türken übergaben, erkannten sie die Oberherrschaft der letztern an (1579). Amurath IV. schickte den tapfern Saphar Pascha gegen Manutschar, mit dem der Heldenstamm erlosch. Von 1624—1716 folgten die Nachkommen Saphar Pascha's, nur wenig abhängig. Seitdem erhielt das Land den Namen Paschalik von Achalzich. Richterbliche Pascha's regierten bis 1829, wo die drei Gaue Dschawach, Poso und Odschre russisch wurden.

Achalzich, Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks oder Paschaliks (im Jahre 1829 von Paskewitsch erobert), liegt an einem Winkel, der vom Potzchosflusse, vom Kaja-Dagh und den Ausläufern der Gebirgszüge von Persaat gebildet wird, und hat einen Umfang von etwa drei Werst.

Aspinsa, 30 Werst von Achalzich, Hauptort des gleichnamigen Sandschaks. Das Sandschak ist das kleinste, mit etwa 500 Einwohnern in 12 Dörfern, meist Muhammedanern. Der Ort Aspinsa war früher Residenz des Mustapha-Achmet-Bey-Oglu. Ein altes, viereckiges, türkisches Schloß, 140 Fuß lang und 56 Fuß breit, auf beiden Seiten von bewohnbaren Thürmen überragt. — Kertwis oder Chertwis, unter den Türken Residenz eines Pascha, hat jetzt nur noch etwa 800 theils türkische, theils armenische Einwohner. Die etwa 4000 Fuß über dem Meere gelegene Festung stammt nach dem allgemeinen Glauben aus der Blüthezeit des georgischen Reichs, aus der Zeit der Königin Thamar. Nach einer von Dubois de Montpéreux aufgefundenen, von Brosset theilweise entzifferten Inschrift ist sie um die Mitte des 14. Jahrh. unter der Regierung des Attabeg Kanarkaré, Sohns des Sargis, eines Vasallen König David's VIII., erbaut. Das Sandschak Chertwis hat etwa 4800 Einwohner männlichen Geschlechts, darunter 2940 Armenier der alten Kirche, 416 zur unirten Kirche gehörende, 510 griechisch-katholische Georgier, 340 Muhammedaner und 58 Juden. — Achalkalaki, Hauptort des Sandschaks gleiches Namens, mit 3200 Einwohnern, von denen 720 zum Islam, 200 zur griechisch-georgischen Kirche, die übrigen theils zur unirten, theils zur altarmenischen Kirche gehören. Umfangreicher Markt und Bazar. Die Stadt wird von einer auf dem linken Ufer des Toparawan-Tschai gelegenen, den Rücken eines steilen Felsen krönenden Festung beherrscht, deren Entfernung von Tiflis 110, von Achalzich 68 Werst beträgt. Der größte Theil der Einwohner sind handeltreibende Armenier, welche von der Herrschaft der Türken her die türkische Tracht beibehalten haben. Die Wohnungen sind auffallend reinlich und sauber.

VII. Die tatarische Provinz, die Provinz Udi der Armenier, nebst einem Theile von Artsach, umfaßt die Gaue Kasachien und das frühere Khanat Gandschah. Sie liegt östlich von Georgisch-Armenien, von dem sie durch das Berdudsch-Gebirge getrennt wird, südlich von von Kachien und durch die Kura von demselben geschieden. Die tifliser Stabskarte setzt die Grenzen nördlich bis an die Garedschberge und östlich bis an die Jora, sodaß die Steppen Karaia und Tscheran-Tschugur noch dazu gehören. Im Süden wird die tatarische Provinz durch den untern Kaukasus (oder die Kur-Araxes-Wasserscheide, deren höchste Spitzen Schahdag, Kara-Agatsch, Kondur und Muroff heißen) getrennt. Jenseit derselben liegt der blaue See und das russische Armenien. Oestlich scheidet ein nordwärts gehender Arm des Muroff und dann der Kjurak-Tschai von der Provinz Karabagh.

Kasachien, ein Theil des Sacasene Strabon's, dessen Bewohner seit undenklichen Zeiten bei Georgiern und Armeniern Kasachen (die Saken des Herodot?) heißen, hieß früher Gardabani, bis gegen Ende des 8. Jahrh. der Name Kasachien aufkam. Gegen 1000 n. Chr. von Georgien losgerissen, dann abwechselnd den Herrschern von Siunich und Udi unterworfen, bildet es jetzt eine sogenannte Distanzie, aus den Thälern der Indscha und Achstafa bestehend, die beide in die rechte Seite des Kur münden. Die Achstafa entspringt in dem östlichen Winkel, den die Berdudschberge mit der Kur-Araxes-Wasserscheide bilden.

Das frühere Khanat Gandschah, östlich von Kasachien und von ihm durch den von der Kur-Araxes-Wasserscheide ausgehenden Gebirgsarm Murgus geschieden. Die wichtigsten, es bewässernden, von jener Wasserscheide entspringenden, sämmtlich dem Kur zulaufenden kleinen Flüsse sind von Westen nach Osten: der Taus, Dschegam, Dschagir, Schamschor, Kuschkar, Gandschah-Tschai und Kjuraktschai. Der Dschagir trennt das Khanat in die Gaue Schamschadil und Gandschah, jener westlich, dieser östlich vom Flusse. Als der letzte georgische König, Georg, sein Land dem russischen Reiche vermachte, wurde das dazu gehörige Gandschah mit in Besitz genommen. Die Stadt Gandschah wurde am 3. Dec. 1804 (alten Styls), die Festung Gandschah einen Monat später genommen und das Khanat dem damaligen Kreise von Lori zugerechnet. Die Stadt erhielt den Namen Elisabethpol, weil sie am Namenstage der Kaiserin erobert wurde. Sie ist der Sitz eines Kreishauptmanns, bedeutende Handelsstadt und zählt jetzt über 16,000 Einwohner. Der Kreis besteht aus dem frühern Gaue Gandschah; der Gau Schamschadil bildet, wie Kasachien, eine selbständige Distanzie.

Die Provinz ist im Süden sehr gebirgig und sehr reich an Erzen, deren Ausbeutung von der russischen Regierung noch sehr vernachlässigt wird. Der Norden ist eben und sehr fruchtbar, sodaß die beiden schwäbisch Colonistendörfer im Kreise Elisabethpol (Helenen 149, Annenfeld mit 74 Häusern) sich nach der Z durch die Perser trotz der innern Zwistigkeiten e holen konnten. Die Bewohner sind größtentheil ren turkomannischen Stammes und sehr bei außerdem viele Armenier. Die Gesammtzahl 73,000, wovon auf Kasachien 25,000, auf G 16,000, auf den Kreis und die Stadt E

VIII. Russisch-Armenien russischen Kriege im J. 1828 i tschai von Persien an Rußla

in Gestalt eines Kegels von Nordwesten nach Südosten. Im Norden wird es durch den Hauptkamm des untern Kaukasus, durch den Allaghes und durch die unbedeutenden Höhen von Bogutu begrenzt und von Georgien geschieden. Westlich liegt der Allaghes und der Gerstenfluß und über diesem Schuragel. Südlich bildet die Araxes-Euphrat-Wasserscheide, über welcher sich das Paschalik Bajasid befindet, und dann der Araxes, der die Provinz von dem persischen Aserbeidschan trennt, die Grenze. Im Osten zieht sich ein bedeutender Arm von dem untern Kaukasus herab und scheidet Russisch-Armenien von Karabagh.

Der erst in der Neuzeit bekannt gewordene, bei Christen und Muhammedanern für heilig geachtete Allaghes oder Allah-Gäs, d. i. Gottesauge (bei den Armeniern Arakadz, d. h. Wohnung des Ara, eines alten armenischen Königs), steht im Westen von Abaranpol oder Basch-Abaran als ein steiler, hoher, zackiger Felskamm oder als selbständige, vulkanische Berggruppe, die im Nordwesten schwach mit der Gebirgskette verbunden ist, welche von Achalzich bald in südwestlicher, bald in südlicher Richtung streicht und, wie der Allaghes, sich dem Gebirge anschließt, welches den Goktschaisee ringförmig umgibt. Zwischen den westlichen Ausläufern der Goktschaiberge und dem Allaghes bildet nur die Abaranschlucht die schmale Grenzscheide. Er besteht aus vier Hauptkegeln oder Spitzen, die sich zu zwei einander gegenüberstehen und die Form eines Kreuzes bilden. Er unterscheidet sich vom Ararat durch viele Thaleinschnitte und Terrassen, auf denen man wie auf Stufen aufsteigt, bis man zur größten Terrasse, einem prächtigen Plateau von 6400 Fuß über dem Meere, kommt, die noch über die Hochebene von Erzerum hervorragt. Der als steile Felspyramide über die Terrasse emporragende südwestliche Kegel ist 12,766 Fuß, der nördliche Kegel, der höchste, 12,871 Fuß hoch. Auf der abgestumpften Spitze des letztern ein wohl erhaltener Krater von 18—20 Sarschinen Durchmesser. Die unermeßliche basaltische Lavamasse, welche nach Südwesten hin bis an das Ufer des Araxes eine ganze Reihe von Bergen bildet, scheint aus diesem Krater geflossen zu sein. Das Gestein auf den Abhängen des südöstlichen Kegels unmittelbar über dem Plateau ist dunkler Porphyr mit augitischer Grundmasse und Krystallen von Labrador und Augit. Die Gipfel bestehen aus hellerem, älterem Trachytporphyr, mitten im Trachyt finden sich ungeheure grobkörnige Granitmassen. In der vom Abaran durchströmten Schlucht bildet der schichtweise über einander gelagerte, schwarze Porphyr ungeheure, fast senkrecht in die Tiefe abstürzende Felswände. Die Terrasse ist von schwarzem, reichbewässertem Humusboden bedeckt, und darum unter allen armenischen Alpengegenden die schönste, sowol durch den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der alpinen Flora, die mit Ende Mai sich entfaltet und bis in den September dauert, als durch die Lieblichkeit der Sommerluft. Das Klima ist außerordentlich gesund, der Winter streng. Noch gegen Ende August sind die südlichen Gipfel in der Regel schneefrei, in den Klüften und Schluchten aber verschwindet der Schnee fast niemals. Auf der Nordseite trägt der Allaghes auf namhaften Flächen beständig Schnee.

Im Süden erhebt sich als Grenzstein dreier ausgedehnter Reiche — Rußlands, Persiens und der Türkei, welche gleichen Anspruch auf seinen theilweisen Besitz machen — der große Ararat, nach Parrot's Messung 16,254 Fuß über dem Spiegel des schwarzen Meeres, 13,530 Fuß über der Ebene des Araxes. Er ist demnach ein größerer Monolith als die Riesen des Himalaya und der Andesketten; denn selbst der Chimboraco überragt die Hochebene von Quito nur um 10,878 Fuß. Sein Gipfel liegt unter 39° 42′ nördl. Br. und 61° 55′ östl. L. von Ferro. Eilf Werst Südost vom großen entfernt liegt unter 39° 39′ Br. und 62° 2′ östl. L. der 12,284 par. Fuß über dem Spiegel des schwarzen Meeres sich erhebende kegelförmige, kleine Ararat. Der Name Ararat (als Name des Gebirges 1 Mos. 8, 4; als Name für das Land Jes. 37, 38. 2 Kön. 19, 37. Jerem. 51, 27) bedeutet nach Moses von Chorene „Arai's Verderben" (Arai-Arat), nach Arai, einem alten armenischen Könige des Landes, der etwa 1750 vor Chr. in den Ebenen Armeniens in einer Schlacht gegen die Babylonier gefallen sein soll. Vorher hätte die Gegend Amasia geheißen, nach dem Herrscher Amassis, dem sechsten Abkömmling Japhet's, und darnach sei der Berg Massis genannt worden, wie er von jedem Armenier, der keine Bibel liest, noch jetzt genannt wird. Bei den Persern soll der Name Kuhi-Nuh, d. i. Noahberg, in Gebrauch sein. Die Türken und mit ihnen Kurden, Perser und selbst Armenier nennen ihn Agridagh, d. i. steiler Berg. Der große, vom Gipfel ab fast eine Werst in senkrechter Richtung mit ungewöhnlichem Schnee und Eis bedeckte Ararat ist nicht so steil, als der kleine, der keinen beständigen Schnee trägt. Der große Ararat ist gegen Norden, Süden und Osten völlig isolirt und erhebt sich, wie der Aetna und Vesuv, unmittelbar aus der ihn umgebenden Hochebene, im Westen ist er theilweise in Verbindung mit der sogenannten Agridaghkette, welche aus dem Centrum des türkischen Armeniens sich östlich bis zu dem großen Araxesplateau herüberzieht und deren großen Grenzstein der Ararat bildet. Die Kette wird nach Osten hin immer niedriger und bildet noch in der Nähe des Ararat leicht übersteigliche Pässe, scheint sich ziemlich sanft in die Hochebene versenken zu wollen, bis sie an ihrem letzten Ringe plötzlich wieder in ungeheuern Felsmassen mit Gletschern, Firnen und Häuptern von ewigem Eise in die Wolkenregion emporstrebt. Erstiegen wurde der Ararat zum ersten Male von Parrot im J. 1829, in neuester Zeit nochmals von dem teutschen Colonisten Behrends. Die wichtigsten Gewässer sind der Aras oder Arasi (der Araxes der Alten), der Arpatschaifluß und der große Goktschaisee, der in einem besondern Artikel behandelt wird.

Nach der armenischen Eintheilung besteht die Provinz aus der Provinz Siunich und dem östlichen Theile der Provinz Ararad. Die erstere besteht aus den nordöstlichen Theilen und zieht sich auf beiden Seiten des

[illegible] Ende bis nach Karabagh und bis zur Araxesebene. Sie hatte bis ins 12. Jahrh. ihre eigenen Beherrscher aus der Familie des armenischen Stammvaters Hajk, war aber stets mehr oder weniger von Armenien abhängig und kam später unter die Herrschaft der Dynasten. Nach einer nationalen Sage gehören auch die heroischen Nachkommen und Ortsnamen zu Siunik. Die Provinz Ararad beginnt im Westen der Hochebene der tausend Quellen und erstreckt sich längs des Araxes gegen den Wasserscheiden des Kur und des Euphrat bis an den Einfluß der Kura. Sie wird durch den Araxes in einen westlichen und östlichen Theil geschieden. In dem ersteren glänzten die Bagratiden, in dem andern die Arsaciden zur Macht.

Die Russen theilen die Provinz in vier Kreise und zwei Herrschaften mit einer Bevölkerung von [illegible]: 1. Der Kreis von Eschmiadsin, westlich und südlich von Nachit-Schamagi, mit 30,000 Einwohnern (1839 Dieser mit 70000 Einwohnern). 2. Der Kreis von Eriwan oder Schuluwert, östlich vom vorigen, mit 75,000 Einwohnern. 3. Der Kreis von Schorarbir, noch weiter östlich bis an die Grenzen von Karabagh und von Nachitschewan, mit 34,000 Einwohnern. 4. Der Kreis von Surmalu, jenseit des Araxes, mit 14,000 Einwohnern. Die Herrschaft Nachitschewan mit 30,000 Einwohnern und Ordubad mit 11,000 Einwohnern befinden sich in der äußersten südöstlichen Spitze. Zu diesen 193,000 Einwohnern treten noch 70000 nomadisirende Kurden und Tataren.

Die Hauptstadt Eriwan an der Nordostseite der großen Araxesebene, zwischen Araxes und Abaghas ziemlich in der Mitte, 30—40 Werst von jedem entfernt, der Araxes südwestlich, der Abaghas nordwestlich, 3111 Fuß über dem Wasserspiegel des schwarzen Meeres, zum Theil, wie die Festung, auf Basalt mit über 1000 Fuß hoher Umgebung. Gutes Trinkwasser aus der nahe bei der Stadt fließenden Zanga. Schlechte Häuser, größer, aber ärmlicher Bazar. Wichtige Operationsbasis gegen Persien mit 10 Thoren. 11—12,000 Einwohner, größtentheils Armenier, wenig Muhammedaner und einige russische Beamte. Kreisschule für Armenier. Die schwache Festung 1 Werst außerhalb der Stadt. Die Stadt in Ruinen mit einer schwachen schadhaften Mauer. Nach der Tradition ist Eriwan gegen Ende des 4. Jahrhunderts von Artasches III. an der Stelle erbaut, wo der Ararat Eriwan II. seine Niederlage erlitt und deshalb Eriwanerwank, nachher Eriwan genannt. Nach einer andern Sage heißt Eriwan so [illegible] gebaut, und diese Namen soll der Stadt gegeben sein, weil der Vater auf dem sie steht, nach dem Absinken der Sündfluth zuerst trocken gelegen. Die Festung wurde 1582 von den Türken erbaut und 1635 von den Persern eingenommen. Im Anfange des 18. Jahrh. eroberten die Türken Eriwan und die meisten Araxesländer, verloren sie aber in den folgenden Kriegen wieder.

Entschwundene [illegible] Niederlassung des Evangelium, bei den Tataren Kafir-Kilisse, d. h. dem Kirchenhaß, das berühmteste armenische Kloster, Sitz des Patriarchen, der heiligen Synode und der ganzen hohen Geistlichkeit armenischer Confession. 19 Werst von Eriwan, 2467 Fuß vor. Maß über dem Spiegel des schwarzen Meeres, in einer über alle Beschreibung lieblichen, fruchtbaren, aber fast baumlosen Ebene, neben dem oft auch Etschmiadsin genannten Dorfe Vagharschabad oder Wagharschabad, von hohen Mauern wie eine Festung umschlossen. Der Hauptheil des Gebäudes, ein dicker, plumper Thurm, dessen Kuppel kegelförmig und oben zugespitzt ist. — Das Dorf Vagari, welches in einer Schlucht des Ararat lag und 1840 armenische Bewohner hatte, ist 1840 am 20. Juni (2. Juli) durch eine muhamedanische Emeute des Ararat nebst dem darüber liegenden Kloster St. Jacob zerstört. 1000 armenische Bewohner und über 4000 kurdische Zeltbewohner, mit Pferde und Kameelheerden kamen dabei ums Leben. Vagari war der Ort, wo Noah, der Sage nach, „dem Herrn einen Altar baute“ (1 Mos. 8, 20), und die Weinberge von Vagari waren es, von denen es 1 Mos. 9, 20 heißt: „Noah aber fing an und ward ein Ackermann und pflanzte Weinberge.“ — Wir erwähnen nur noch Ararath, den Sitz des Katholikosamts des armenischen Kreises, etwa 2000 Schritte vom Araxes, und das ungefähr 1000 Meter entfernte Dorf Kuh mit berühmtem Steinsalzbergwerk. Nachitschewan 20000 Einwohner. Ordubad 4444 Einwohner.

(*H. L. Fleischer.*)

CHRONIK (Geschichte). Die Geschichte der europäischen Staaten kann man in sechs Abschnitte zerfällen. I) von den ältesten Zeiten bis auf den ersten König Pharamund, 420 vor Chr. Geb. 2) Geschichte unter Königen und germanischem und armenischem Stamme, Pharamund bis Karl d. Gr. 420 vor Chr. bis 800 nach Chr. 3) Geschichte unter Königen aus verschiedenen Geschlechtern, 800—1454 nach Chr. 4) Geschichte unter den Souveränen von 1454—1789 nach Chr. 5) Geschichte unter den Regierungen bis zur Abschaffung in den Jahren von 1789—1824 nach Chr. 6) Seit der Abschaffung bis zur Unterwerfung unter Rußland 1824—1849[1].

I. Von den ältesten Zeiten bis auf den ersten König Pharamund.

Von den ältesten Traditionen in König Manduja's V. Geschichte von Europa stammen die Armo-

---

[1] Daneben eine Geschichte der europäischen Verfassungen: I. Indische Verfassung Europens, welche König Manduja V. Sohn des Armo, aus den verschiedenen Formen der Landesregierungen und aus den Regierungen der Könige Europens an Kur und Petersburg zusammengestellt hat. Die von Kurnath herausgegeben und in der 2. Aufl. einer Reise in den Landstrich aufgenommene Uebersetzung des Werkes reicht nur bis zu 4. Band, nach Varsha. 2) Die Armen Europens Werk der alten Verfassung von Europa [illegible] 1845. in europäischer Sprache. 3) Verfassungen der Staaten von Europa Petersburg 1845. russisch. 4) Europens alte historische Verfassung von Germanien u. mittlerer, Indischer und politischer Standpunkt, von Hermann Europens (Rudolph Hermann) 1848. Deutsch von der Schweiz. Bern III

nier, die Georgier, die Bewohner von Rani, Mowakani, Herthi, die Lesgier, Mingrelier und Kawkassier von Thargamoß, einem Urenkel Japhet's, des Sohnes Noah's, ab.

Als bei der Sprachenverwirrung zu Babylon unter Nebrod (d. i. Nimrod, 2642 v. Chr.) die Menschen sich nach allen Seiten zerstreuten, wanderte auch Thargamoß aus und siedelte sich mit seiner Familie zwischen den Gebirgen Ararat und Massissi an. Er lebte dort 600 Jahre. Seine zahlreiche Nachkommenschaft dehnte sich im Osten bis an das Gurganische (oder Ghilanische), d. i. kaspische Meer, im Westen bis an das pontische (d. i. schwarze) Meer, im Süden bis an die Gebirge von Orethi, die im Lande der Khurden nach Midia (Medien) zu liegen, im Norden bis an das Gebirge Kawkaß (persisch Jalbus) aus.

Noch bei seinen Lebzeiten theilte Thargamoß das Land unter acht durch Macht und Tapferkeit ausgezeichnete Söhne. Hhaoß, der tapferste, von welchem (nach Davith) die Ssomechtha (Armenier) oder Hhaossiani abstammen, bekam die beste Hälfte des Landes, dessen Grenzen im Süden die Gebirge von Orethi, im Osten das kaspische, im Westen das schwarze Meer waren. Karthloß erhielt das Land, welches im Osten an Herethi und den Fluß Berdudschi oder Bedrudschi (d. i. Debete oder Bortschalo), im Westen an das pontische Meer, im Süden an die sich nach Westen erstreckenden Gebirge, aus denen die Gewässer nach Norden zum Mtkwari (Kur) fließen, im Norden an das bei Gado (Licho) anfangende Gebirge Ghado, einen Zweig des Kaukasus grenzt. Das Gebiet des Karthlos umfaßte also den westlichen Theil von Somchithi, von Kwemo-, Schina- und Semokarthli, das südliche Imerethi, Ghuria, die georgischen Districte am Tschorokhi und seinen Nebenflüssen nebst Lashethi. Von Karthlos stammen (nach Davith) die Georgier, die nach ihm Karthuli oder Karthli heißen.

Der Antheil des dritten Sohnes Bardloß erstreckte sich im Osten bis an den Kur, im Süden bis an den Araß (Araxes), im Norden und Westen bis zu dem Flusse Berdudschi, umfaßte also den südöstlichen Theil von Somchithi, Kasachi, Schamschadili, die Gegend von Gandschah, Karabagh und die Districte von Eriwan und Nachtschiwan. Bardloß erbaute in Karabagh die in der asiatischen Geschichte bedeutend gewordene Stadt Barda. Mowakan bekam die Nordseite des Mtkwari von der Mündung des kleinen Alasani (Jöri) bis zum kaspischen Meere, also Scheki und Schirwan. Er bewohnte das von ihm erbaute Mowakanethi, welches jetzt Nuchi heißt.

Heroß erhielt die nördlich vom Kur liegenden Länder von der Mündung des kleinen Alasani bis zu dem Orte Tqetbamdi (Gulguli) über Thelami in Kachethi, also das jetzige Kachethi. Die von ihm zwischen den Mündungen der beiden Alasani erbaute Stadt Hrethi stand (nach Davith) da, wo das heutige Ssanuchi steht.

Egroß Antheil grenzte im Osten an das kleine Gebirge Lichi, im Westen an das schwarze Meer und den Fluß von Klein-Kasarethi, bei dem das Gebirge Kawkaß endet, umfaßte demnach das westliche Imirethi, Mingrelien, Odischi und Abchassethi. Der Fluß von Klein-Kasarethi heißt in einigen georgischen Werken Wardani und scheint der Kuban zu sein. Egroß erbaute Egrissi, die zu Wachtang's Zeit Bedia hieß. Sie liegt in Odischi an der linken Seite des Flusses Egrissi.

Lekos erhielt die Gegend zwischen dem Meere von Darubendi (Derbend) und dem Flusse Lomeqi (Terek) und nach Norden bis zum großen Flusse im Lande der Chasaren, also ebenfalls bis zum Terek.

Kawkaß bekam das Land vom Lomeqi bis zum Westende des kawkasischen Gebirges.

Hhaoß hatte die Herrschaft über seine sieben Brüder, stand aber mit ihnen unter der Herrschaft des Nebrod. Sie lebten einig, hatten auch alle nur eine Sprache, das Ssomchuri (Armenische). Des fremden Joches müde, verweigerten sie nach einigen Jahren dem Nebrod den Tribut. Nebrod überfiel sie mit Heeresmacht, wurde aber wiederholt geschlagen und endlich von Hhaoß selbst durch einen Pfeilschuß getödtet. Nebrod's Scharen flohen und Hhaoß machte sich zum König über seine sieben Brüder und die an sein Land angrenzenden Völker.

Karthlos erbaute da, wo sich der Aragwi mit dem Mtkwari vereinigt, auf dem nach ihm benannten Berge Karthli ein Schloß. Der Name des Berges ging nachher auf ganz Georgien, von Chunani bis an das schwarze Meer, über. Außerdem erbaute Karthlos noch die Festung Orbissi (Samschwilde) und Mtkwariß-ziche (Chunani). Nach einem langen Leben, während dessen sein Volk sich stark vermehrte, starb er und wurde auf dem Berge Karthli begraben. Seine Gemahlin erbaute nach seinem Tode die Festung Deda-ziche (Mutterschloß) und die Stadt Bostan-khalakhi (Gartenstadt), die zu Wachtang's V. Zeit den Namen Rustawi hatte und theilte das Land unter die fünf tapfern Söhne des Karthlos, Mzchethoß, Gardaboß, Kuchoß, Kachoß und Gatschioß.

Gardaboß bekam Chunani im Osten bis an den Fluß Berdudschi, im Westen bis an die Stadt Gatschiani, im Süden bis an das Gebirge, im Norden bis an den Mtkwari, d. i. den südlichen Theil des Districts Ssa-barato und die beiden tatarischen Districte Temirschehassanle; Gatschioß, der Erbauer der Stadt Gatschiani, die damals Ssanadirokhalakhi (d. i. Jagdstadt) hieß, die Festung Orbissi und das Land vom Flusse in Sskwirethi bis zum Anfange von Abozi, also Taschiri und das östliche Thrialethi. Kuchoß erhielt Bostan-khalakhi (Rustawi) und die Gegend vom Aragwi bis nach Erethi (Herethi), bis zum Flusse Liachwi, zwischen dem hohen Gebirge von Kachethi bis zum Mtkwari. Kachoß besaß das Land zwischen dem Kawkas und dem kachetischen Gebirge vom Aragwi bis nach Tqethbi an der Grenze von Erethi. Mit Hilfe seines Bruders Kuchoß erbaute er Tschelthi und gab demselben für seine Dienstleistungen Ber an der Grenze von Kachethi. Kachoß beherrschte also das nördliche Kachethi südlich bis Gulguli über The-

---

A. V. Breitenbauch, Geschichte des Staates von Georgien. Memmingen 1788. 6) Chronique géorgienne von Brosset dem Jüngern. (Paris 1831.) 7) *Jul. v. Klaproth*, Tableau historique etc. du Caucase et des provinces limitées entre la Russie et la Perse. (Paris 1828.) 8) Die schon genannten Werke des Dr. K. Koch.

lawi. Mzchetheß blieb in dem Wohnsitze seines Vaters Karthles und beherrschte das Land von Tiliſſi (Tiflis) und dem Aragwi westlich bis zum Pontus Euxinus. Er hatte demnach die Gegenden zu beiden Seiten des Kur bis zu seinem Ursprunge, das Land um den Tschorokhi und um seine Nebenflüsse nebst Ghuria. Ueber seine Brüder hatte er die oberherrliche Gewalt. An der Vereinigung der Aragwi mit dem Mtkwari erbaute er die nach seinem Namen benannte Stadt Mzchetha.

Mzchethoß starb nach einer langen Regierung und hinterließ das Land drei tapfern Söhnen: Uphloß, Odschorß und Dschwachoß. Odschorß erhielt die felsigen Gegenden von Thaſſiß-kari, einer Festung, welche (nach mündlichen Mittheilungen gelehrter Georgier an Klaproth) in einer Gebirgskluft an der Grenze von Georgien und Imirethi nicht weit vom Kur lag, bis zum griechischen Meere (Pontus). Sein Gebiet umfaßte also die Provinz Achalziche links vom Kur und Ghuria. Er erbaute die Städte Odschre (auf einem Berge etwa zehn Meilen nordwestlich von Achalziche) und Tuchariß. Dschawagoß bekam das Land von Pharawani bis zum obersten Mtkwari und erbaute die Städte Tzunda und Arthani (damals Khadshthi-khalakhi, d. i. Blindenstadt, später Huri genannt) oben am linken Ufer des Kur. Sein Land heißt noch Dschawachethi und besteht aus dem Theile der Provinz Achalziche, welcher links und rechts vom obern Kur liegt, bis zum Gebirgsdistricte und See Tapharawani auf der westlichen Grenze von Somchithi. Uphloß blieb auf der Stelle seines Vaters, der das Land von der Aragwi und Tphiliſi (Tiflis) bis nach Thaſiß-kari und Pharawani beherrschte, also das Land von Tiflis und Mzchetha an dem Kur bis zur Grenze von Imerethi und Achalziche. Er nannte das Land Semo-Karthli, d. i. Obergeorgien oder die Gegenden, welche höher als Thaſiß-kari liegen, während die niedriger liegenden Schida-Karthli bilden. Uphloß erbaute Uphliß-ziche (d. i. Herrenschloß, über welches bei der Topographie ein Mehres), Urbniſi und Khaßpi.

Nach Mzchetho's Tode brach unter den übrigen Söhnen des Karthlos Uneinigkeit und Streit aus, der nur dann und wann durch einen kurzen Frieden unterbrochen wurde. Ebenso wollten sie den Uphloß, obgleich er auf des Karthlos Stuhle saß und die Herrschaft von seinem Vater überkommen hatte, nicht als Herrn anerkennen. Er hatte weder den Titel Mephe (König), noch Eristhawi (Volkshaupt), sondern nur den eines Mamaßachli (Hausvater). Er war Friedensstifter und Schiedsrichter der übrigen Karthloſſianer und die Stadt Mzchetha war die größte von allen und hieß Deda-khalakhi (Mutterstadt).

Zu dieser Zeit vergaßen sie Gott, ihren Schöpfer und verehrten die Sonne, den Mond und die fünf Planeten und ihr heiligster und größter Schwur war der beim Grabe des Karthlos. Sie entfernten sich (nach Davith) so sehr von den alten löblichen Gebräuchen, daß sie Vielweiberei einführten, auch die nächsten Verwandten heiratheten und die Leichname der Geringern verzehrten.

Die indeſſen mächtig gewordenen Chaſaren überzogen die Nachkommen des Lekeß und des Lamkuß mit Krieg. Auf Durdſuk's, des Herrschers der Kaukaſaner, Bitte um Beistand gingen die übrigen sechs Geschlechter der Thargamoſſianer über den Kaukaſus, plünderten die angrenzenden Gegenden von Chaſarethi und kehrten, nachdem sie an der Grenze eine Stadt erbaut hatten, nach Hause zurück. Nun wählten die Chaſaren einmüthig einen König, dem sie huldigten und brachen unter seiner Führung durch S'ghwiß-k'ari (d. i. Meerespforte, welche später Darubandi genannt wurde) in solcher Uebermacht in Georgien ein, daß die Georgier Nichts gegen sie vermochten. Sie plünderten das Land und zerstörten mit Ausnahme der Festungen Thucharißi, Sſamſchwilde, Mtkwariß-ziche (d. i. Chunani), Schida-Karthli und Egriſſi alle Städte im Norden Georgiens, wie im Ararat und Maſſiſi und machten, da sie durch die Pforten Darubandi und Dariela immer Zuzug erhielten, die Thargamoſſianer tributair.

Die Gefangenen aus Kharthel-Sſomchithi und das Land vom Fluſſe Lomeqi (d. i. Terek) westlich bis zum Ende des Gebirges gab der Chaſarenkönig seinem Sohne Uloboß (den abweichend von Wachtang's Chronik eine georgische Geographie Urbanoß nennt), deſſen Nachkommen die Owßni (Owßethi oder Oſſethi, d. i. die Oſſen) sind. Der tributair gewordene Durdſuk mußte sich in die nach seinem Namen Durdſukethi genannten Felsenthäler zurückziehen. Seine Nachkommen sind die Mizdschegi. Der Neffe des Chaſarenkönigs erhielt den östlichen Theil vom Lande des Lekan vom Meere bis zum Fluſſe von Darubandi. Darum mußte sich auch Chosanoß, der tapferste Sohn des Lekoß, in die Felsenthäler zurückziehen, wo er die Stadt Chosanichethi erbaute. Von Lekan stammen die Lesgier.

Die Zeit dieses Einfalles der Chaſaren setzt Davith in das Jahr der Welt 2302, wobei es aber unbestimmt bleibt, ob er der hebräischen oder der samaritaniſchen Zeitrechnung gefolgt iſt. Im ersten Falle würde das Jahr 1702 vor Christo, im andern das Jahr 1398 gemeint sein. Klaproth hält die Epoche in jedem Falle für unbegründet. Ihm scheint der Einfall der Chaſaren derselbe zu sein, den die Scythen unter Madyes im J. 633 v. Chr. Geb. machten, und durch den sie 28 Jahre lang Meister von Hochaſien wurden. Er hält nämlich die Osseten oder Oſſier für die mediſchen Sarmaten der Alten und für die Alanen und Aßen des Mittelalters, und stützt diese Ansicht auf folgende Gründe. Nach Diodor von Sicilien führten die Scythen eine mediſche Colonie nach Sarmatien im Norden des Kaukaſus; die Osseten kamen aus dem zu Medien gehörigen Georgiſch-Armenien, und die Georgier bezeichnen die Scythen mit dem später aufgekommenen Namen der Chaſaren; auch beweiſt die Vergleichung der oſſiſchen Sprache mit der mediſchen und perſiſchen, daß die jetzigen Osseten mediſchen Ursprungs sind. Die Oſſen nennen sich selbst Ir oder Iron und ihr Land Ironiſtan; nach Herodot (VII, 62) nannten sich die Meder ehemals Ἄριοι (nicht Arianoi, wie Klaproth schreibt), und noch jetzt heißt der mediſche Landestheil im Neuperſiſchen Iran; die Wörter der

nier, die Georgier, die Bewohner von Rani, Mowakani, Herthi, die Lesgier, Mingrelier und Kawkassier von Thargamoß, einem Urenkel Japhet's, des Sohnes Noah's, ab.

Als bei der Sprachenverwirrung zu Babylon unter Nebrod (d. i. Nimrod, 2642 v. Chr.) die Menschen sich nach allen Seiten zerstreuten, wanderte auch Thargamoß aus und siedelte sich mit seiner Familie zwischen den Gebirgen Ararat und Massissi an. Er lebte dort 600 Jahre. Seine zahlreiche Nachkommenschaft dehnte sich im Osten bis an das Gurganische (oder Ghilanische), d. i. kaspische Meer, im Westen bis an das pontische (d. i. schwarze) Meer, im Süden bis an die Gebirge von Orethi, die im Lande der Khurden nach Midia (Medien) zu liegen, im Norden bis an das Gebirge Kawkaß (persisch Jalbus) aus.

Noch bei seinen Lebzeiten theilte Thargamoß das Land unter acht durch Macht und Tapferkeit ausgezeichnete Söhne. Hhaoß, der tapferste, von welchem (nach Davith) die Ssomechtha (Armenier) oder Hhaossiani abstammen, bekam die beste Hälfte des Landes, dessen Grenzen im Süden die Gebirge von Orethi, im Osten das kaspische, im Westen das schwarze Meer waren. Karthloß erhielt das Land, welches im Osten an Herethi und den Fluß Berdudschi oder Bedrudschi (d. i. Debete oder Bortschalo), im Westen an das pontische Meer, im Süden an die sich nach Westen erstreckenden Gebirge, aus denen die Gewässer nach Norden zum Mtkwari (Kur) fließen, im Norden an das bei Gado (Licho) anfangende Gebirge Ghado, einen Zweig des Kaukasus grenzt. Das Gebiet des Karthlos umfaßte also den westlichen Theil von Somchithi, von Kwemo-, Schina- und Semokarthli, das südliche Imerethi, Ghuria, die georgischen Districte am Tschorokhi und seinen Nebenflüssen nebst Lashethi. Von Karthlos stammen (nach Davith) die Georgier, die nach ihm Karthuli oder Karthli heißen.

Der Antheil des dritten Sohnes Bardloß erstreckte sich im Osten bis an den Kur, im Süden bis an den Araß (Araxes), im Norden und Westen bis zu dem Flusse Berdudschi, umfaßte also den südöstlichen Theil von Somchithi, Kasachi, Schamschadili, die Gegend von Gandschah, Karabagh und die Districte von Eriwan und Nachtschiwan. Bardloß erbaute in Karabagh die in der asiatischen Geschichte bedeutend gewordene Stadt Barda. Mowakan bekam die Nordseite des Mtkwari von der Mündung des kleinen Alasani (Jöri) bis zum kaspischen Meere, also Scheki und Schirwan. Er bewohnte das von ihm erbaute Mowakanethi, welches jetzt Nuchi heißt.

Heroß erhielt die nördlich vom Kur liegenden Länder von der Mündung des kleinen Alasani bis zu dem Orte Tqetbambi (Gulguli) über Thelami in Kachethi, also das jetzige Kachethi. Die von ihm zwischen den Mündungen der beiden Alasani erbaute Stadt Hrethi stand (nach Davith) da, wo das heutige Ssamuchi steht.

Egroß Antheil grenzte im Osten an das kleine Gebirge Lichi, im Westen an das schwarze Meer und den Fluß von Klein-Kasarethi, bei dem das Gebirge Kawkaß endet, umfaßte demnach das westliche Imirethi, Mingrelien, Odischi und Abchassethi. Der Fluß von Klein-Kasarethi heißt in einigen georgischen Werken Wardani und scheint der Kuban zu sein. Egroß erbaute Egrissi, die zu Wachtang's Zeit Bedia hieß. Sie liegt in Odischi an der linken Seite des Flusses Egrissi.

Lekos erhielt die Gegend zwischen dem Meere von Darubendi (Derbend) und dem Flusse Lomeqi (Terek) und nach Norden bis zum großen Flusse im Lande der Chasaren, also ebenfalls bis zum Terek.

Kawkaß bekam das Land vom Lomeqi bis zum Westende des kawkasischen Gebirges.

Hhaoß hatte die Herrschaft über seine sieben Brüder, stand aber mit ihnen unter der Herrschaft des Nebrod. Sie lebten einig, hatten auch alle nur eine Sprache, das Ssomchuri (Armenische). Des fremden Joches müde, verweigerten sie nach einigen Jahren dem Nebrod den Tribut. Nebrod überfiel sie mit Heeresmacht, wurde aber wiederholt geschlagen und endlich von Hhaoß selbst durch einen Pfeilschuß getödtet. Nebrod's Scharen flohen und Hhaoß machte sich zum König über seine sieben Brüder und die an sein Land angrenzenden Völker.

Karthlos erbaute da, wo sich der Aragwi mit dem Mtkwari vereinigt, auf dem nach ihm benannten Berge Karthli ein Schloß. Der Name des Berges ging nachher auf ganz Georgien, von Chunani bis an das schwarze Meer, über. Außerdem erbaute Karthlos noch die Festung Orbissi (Samschwilde) und Mtkwariß-ziche (Chunani). Nach einem langen Leben, während dessen sein Volk sich stark vermehrte, starb er und wurde auf dem Berge Karthli begraben. Seine Gemahlin erbaute nach seinem Tode die Festung Deda-ziche (Mutterschloß) und die Stadt Bostan-khalakhi (Gartenstadt), die zu Wachtang's V. Zeit den Namen Rustawi hatte und theilte das Land unter die fünf tapfern Söhne des Karthlos, Mzchethoß, Gardaboß, Kuchoß, Kachoß und Gatschioß.

Gardaboß bekam Chunani im Osten bis an den Fluß Berdudschi, im Westen bis an die Stadt Gatschiani, im Süden bis an das Gebirge, im Norden bis an den Mtkwari, d. i. den südlichen Theil des Districts Ssabarato und die beiden tatarischen Districte Temirschehassanle; Gatschioß, der Erbauer der Stadt Gatschiani, die damals Ssanadirokhalakhi (d. i. Jagdstadt) hieß, die Festung Orbissi und das Land vom Flusse in Sskwirethi bis zum Anfange von Abozi, also Taschiri und das östliche Thrialethi. Kuchoß erhielt Bostan-khalakhi (Rustawi) und die Gegend vom Aragwi bis nach Erethi (Herethi), bis zum Flusse Liachwi, zwischen dem hohen Gebirge von Kachethi bis zum Mtkwari. Kachoß besaß das Land zwischen dem Kawkas und dem kachetischen Gebirge vom Aragwi bis nach Tqethbi an der Grenze von Erethi. Mit Hilfe seines Bruders Kuchoß erbaute er Tschelthi und gab denselben für seine Dienstleistungen Ber an der Grenze von Kachethi. Kachoß beherrschte also das nördliche Kachethi südlich bis Gulguli über The-

---

A. B. Breitenbauch, Geschichte des Staates von Georgien. Memmingen 1788. 6) Chronique géorgienne von Brosset dem Jüngern. (Paris 1831.) 7) *Jul. v. Klaproth*, Tableau historique etc. du Caucase et des provinces limitées entre la Russie et la Perse. (Paris 1828.) 8) Die schon genannten Werke des Dr. K. Koch.

lawi. Mzchethoß blieb in dem Wohnsitze seines Vaters Karthlos und beherrschte das Land von Tiliſſi (Tiflis) und dem Aragwi westlich bis zum Pontus Euxinus. Er hatte demnach die Gegenden zu beiden Seiten des Kur bis zu seinem Ursprunge, das Land um den Tschorokhi und um seine Nebenflüsse nebst Ghuria. Ueber seine Brüder hatte er die oberherrliche Gewalt. An der Vereinigung der Aragwi mit dem Mtkwari erbaute er die nach seinem Namen benannte Stadt Mzchetha.

Mzchethoß starb nach einer langen Regierung und hinterließ das Land drei tapfern Söhnen: Uphloß, Odschorß und Dschwachoß. Odschorß erhielt die felsigen Gegenden von Thasſiß-kari, einer Festung, welche (nach mündlichen Mittheilungen gelehrter Georgier an Klaproth) in einer Gebirgskluft an der Grenze von Georgien und Imirethi nicht weit vom Kur lag, bis zum griechischen Meere (Pontus). Sein Gebiet umfaßte also die Provinz Achalziche links vom Kur und Ghuria. Er erbaute die Städte Odschre (auf einem Berge etwa zehn Meilen nordwestlich von Achalziche) und Tucharis. Dschawagoß bekam das Land von Pharawani bis zum obersten Mtkawari und erbaute die Städte Tzunda und Arthani (damals Khadshthi-khalakhi, d. i. Blindenstadt, später Huri genannt) oben am linken Ufer des Kur. Sein Land heißt noch Dschawachethi und besteht aus dem Theile der Provinz Achalziche, welcher links und rechts vom obern Kur liegt, bis zum Gebirgsdistricte und See Tapharawani auf der westlichen Grenze von Somchithi. Uphloß blieb auf der Stelle seines Vaters, der das Land von der Aragwi und Tphiliſi (Tiflis) bis nach Thasiß-kari und Pharawani beherrschte, also das Land von Tiflis und Mzchetha an dem Kur bis zur Grenze von Imerethi und Achalziche. Er nannte das Land Semo-Karthli, d. i. Obergeorgien oder die Gegenden, welche höher als Thasiß-kari liegen, während die niedriger liegenden Schida-Karthli bilden. Uphloß erbaute Uphliß-ziche (d. i. Herrenschloß, über welches bei der Topographie ein Mehres), Urbniſi und Khaßpi.

Nach Mzchetho's Tode brach unter den übrigen Söhnen des Karthlos Uneinigkeit und Streit aus, der nur dann und wann durch einen kurzen Frieden unterbrochen wurde. Ebenso wollten sie den Uphloß, obgleich er auf des Karthlos Stuhle saß und die Herrschaft von seinem Vater überkommen hatte, nicht als Herrn anerkennen. Er hatte weder den Titel Mephe (König), noch Eristhawi (Volkshaupt), sondern nur den eines Mamaßachli (Hausvater). Er war Friedensstifter und Schiedsrichter der übrigen Karthlosſianer und die Stadt Mzchetha war die größte von allen und hieß Deda-khalakhi (Mutterstadt).

Zu dieser Zeit vergaßen sie Gott, ihren Schöpfer und verehrten die Sonne, den Mond und die fünf Planeten und ihr heiligster und größter Schwur war der beim Grabe des Karthlos. Sie entfernten sich (nach Davith) so sehr von den alten löblichen Gebräuchen, daß sie Vielweiberei einführten, auch die nächsten Verwandten heiratheten und die Leichname der Geringern verzehrten.

Die indeſſen mächtig gewordenen Chasaren überzogen die Nachkommen des Lekoß und des Kawkaß mit Krieg. Auf Durdſuk's, des Herrschers der Kaukaſianer, Bitte um Beistand gingen die übrigen sechs Geschlechter der Thargamoſſianer über den Kaukaſus, plünderten die angrenzenden Gegenden von Chasarethi und kehrten, nachdem sie an der Grenze eine Stadt erbaut hatten, nach Hauſe zurück. Nun wählten die Chasaren einmüthig einen König, dem sie huldigten und brachen unter seiner Führung durch S'ghwiß-k'ari (d. i. Meerespforte, welche später Darubandi genannt wurde) in solcher Uebermacht in Georgien ein, daß die Georgier Nichts gegen sie vermochten. Sie plünderten das Land und zerstörten mit Ausnahme der Festungen Thucharißi, Sſamſchwilde, Mtkwariß-ziche (d. i. Chunani), Schida-Karthli und Egriſſi alle Städte im Norden Georgiens, wie im Ararat und Maſſiſſi und machten, da sie durch die Pforten Darubandi und Dariela immer Zuzug erhielten, die Thargamoſſianer tributair.

Die Gefangenen aus Kharthel-Sſomchithi und das Land vom Fluſſe Lomeqi (d. i. Terek) westlich bis zum Ende des Gebirges gab der Chasarenkönig seinem Sohne Uoboß (den abweichend von Wachtang's Chronik eine georgiſche Geographie Urbanoß nennt), deſſen Nachkommen die Owßni (Owßethi oder Oſſethi, d. i. die Oſſen) sind. Der tributair gewordene Durdſuk mußte sich in die nach seinem Namen Durdſukethi genannten Felsenthäler zurückziehen. Seine Nachkommen sind die Mizdſchegi. Der Neffe des Chasarenkönigs erhielt den östlichen Theil vom Lande des Lekan vom Meere bis zum Fluſſe von Darubandi. Darum mußte sich auch Chosanoß, der tapferste Sohn des Lekoß, in die Felsenthäler zurückziehen, wo er die Stadt Chosanichethi erbaute. Von Lekan stammen die Lesgier.

Die Zeit dieſes Einfalles der Chasaren setzt Davith in das Jahr der Welt 2302, wobei es aber unbestimmt bleibt, ob er der hebräiſchen oder der samaritaniſchen Zeitrechnung gefolgt iſt. Im ersten Falle würde das Jahr 1702 vor Chriſto, im andern das Jahr 1398 gemeint sein. Klaproth hält die Epoche in jedem Falle für unbegründet. Ihm scheint der Einfall der Chasaren derſelbe zu sein, den die Scythen unter Madyes im J. 633 v. Chr. Geb. machten, und durch den sie 28 Jahre lang Meister von Hochaſien wurden. Er hält nämlich die Oſſeten oder Oſſier für die mediſchen Sarmaten der Alten und für die Alanen und Aßen des Mittelalters, und stützt dieſe Anſicht auf folgende Gründe. Nach Diodor von Sicilien führten die Scythen eine mediſche Colonie nach Sarmatien im Norden des Kaukaſus; die Oſſeten kamen aus dem zu Medien gehörigen Georgiſch-Armenien, und die Georgier bezeichnen die Scythen mit dem ſpäter aufgekommenen Namen der Chasaren; auch beweiſt die Vergleichung der oſſiſchen Sprache mit der mediſchen und perſiſchen, daß die jetzigen Oſſeten mediſchen Urſprungs ſind. Die Oſſen nennen sich ſelbſt Ir oder Iron und ihr Land Ironiſtan; nach Herodot (VII, 62) nannten sich die Meder ehemals Ἄριοι (nicht Arianoi, wie Klaproth ſchreibt), und noch jetzt heißt der mediſche Landestheil im Neuperſiſchen Iran; die Wörter der

ossischen Sprache sind noch jetzt beinahe zur Hälfte medisch. Freilich spricht scheinbar gegen diese Ansicht, daß die Osseten nach ihren eigenen Sagen nicht beständig im Kaukasus gewohnt haben, sondern vom Flusse Don dahin gekommen sein wollen, und daß ihre Sprache eine Menge nicht medische Wörter enthält, welche mit keiner bekannten Sprache Aehnlichkeit haben. Zur Lösung dieser Schwierigkeit verweist Klaproth auf die Ueberführung der medischen Colonie nach Sarmatien als etwas Feststehendes, dann auf Plinius' Angabe, nach welcher Nachkommen der Meder und Sarmaten am Tanais wohnen, sowie auf das Volk der Ossilier, welche Ptolemäus an der Mündung des Flusses Tanais wohnen läßt, und erklärt die fremden Wörter in der ossischen Sprache für sarmatische.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Geschichte der Georgier zurück. Der persische Held Aphridon (Feridun oder Afridun bei den Persern), Herr von ganz Persien, der die eroberten Länder durch Eristhawi (Satrapen) regieren ließ, schickte den Ardam aus dem Geschlechte Nebrod's mit Kriegsvölkern gegen Georgien. Ardam zerstörte die Städte und Festungen, tödtete alle Chasaren, deren er habhaft werden konnte, erbaute die Stadt Darubandi (d. i. geschlossenes Thor) an der Meerespforte (S'wghiß-k'ari), umgab Mzchetha und die Festung Armasi mit einer steinernen Mauer und regierte eine Reihe von Jahren als Eristhawi (Volkshaupt). Bei der Theilung des Reiches unter Aphridon's drei Söhne bekam Jared neben Persien auch Georgien, wurde aber von seinen beiden Brüdern erschlagen, und die Karthlossianer kamen unter die Herrschaft der Griechen, und zwar, nach Davith, Egrissi (d. i. Mingrelien und Odischi) und Kolchis im Jahre der Welt 2342. Die Bewohner Egrissi's verbanden sich mit den Ossi, erschlugen die Perser und den Eristawi und befreiten dadurch Georgien bis auf Rani und Erethi, welches unter der Herrschaft der Perser blieb. Nach einer Reihe von Jahren wurden sie dem Perserkönige Khekapos (Kaikauß) zinsbar. — In dem bald darauf ausgebrochenen Kriege des Kaikauß mit den Turaniern (Türken) machten sich die Georgier in Verbindung mit den Armeniern wieder frei. Kaikauß schickte seinen Sohn Pharschoroth gegen die Armenier und Georgier, diese aber rückten in Adarbagani (Adherbidsan) ein, besiegten und vertrieben den Pharschoroth und erschlugen seine Krieger. Erst dem Enkel des Khekapos, Khaichoßro, gelang es, die Armenier und Georgier wieder zu unterjochen. Er plünderte das Land, zerstörte Städte und Festungen und setzte Eristawi ein. Armenier und Georgier benutzten den wenige Jahre nachher ausgebrochenen Krieg Khaichoßro's mit den Türken (Turaniern), die Eristawi zu erschlagen und sich frei zu machen.

Flüchtige Türken fanden bei den Georgiern freundschaftliche Aufnahme und bauten westlich von Mzchetha das feste Schloß Ssarkhine (d. i. eisernes Schloß oder Eisenbehältniß). Ebenso waren den Georgiern alle Flüchtlinge von den Griechen (Sberdsnethi), Assyriern (Aßßurethi) und Chasaren als Verstärkung gegen die Perser willkommen. Die Plünderung Jerusalems durch Nabukhodonißor im J. 3360 nach Adam führte viele flüchtige Juden (Uriani) nach Georgien, denen auf ihr Gesuch eine Gegend am Aragwi, am Bache Snawi, angewiesen wurde, die von den zu entrichtenden Abgaben (Charkhisa) den Namen Cherkh bekam.

Bei dem bald darauf erfolgenden Einfalle Spandiat's, des ehernen Riesen, eines Sohnes des Perserkönigs Vaschtaschabi, befestigten sich die Armenier und Georgier, ihre Schwäche fühlend, in ihren Schlössern und Städten und erwarteten so seine Ankunft. Dieser aber mußte von seinem Unternehmen abstehen und sich gegen die Türken wenden, die mittlerweile in Persien eingefallen waren und seinen Großvater erschlagen hatten. Dem Sohne Spandiat des Ehernen, Baaman, mit dem Beinamen Ardaschir, dem größten persischen Könige, der über Assyrien und Babylon herrschte und Griechen und Römern (Rmni) Tribut auflegte, wurden auch die Georgier zinsbar. In ihrem Lande wohnten verschiedene Völker, die sehr verschiedene Sprachen redeten: Armenisch, Georgisch, Chasarisch, Assyrisch, Jüdisch und Griechisch. — Von der macedonischen Herrschaft unter Alexander dem Großen blieben nach den griechischen Geschichtschreibern die Georgier frei. Nach den georgischen Chroniken kam Alexander vom Norden her über den Kaukasus, eroberte ganz Georgien, ließ alle Fremdlinge umbringen, machte deren Frauen und Knaben unter 15 Jahren zu Sklaven, gab den allein übrig bleibenden Karthlossianern seinen Vetter Ason (oder Amason) zum Statthalter und befahl ihm, Sonne, Mond und die fünf Sterne zu verehren, doch nur dem unsichtbaren Gotte, dem Schöpfer aller Dinge, zu dienen.

Amason ersetzte die Mauern von Mzchetha durch neue und legte an der Mündung des Aragwi vier neue Festungen an: die Festung Armasi, eine andere an der armasischen Krümmung des Kur, eine oberhalb Mzchetha und die vierte westlich von Mzchetha am Mtk'wari, die er sämmtlich mit Truppen besetzte. Darnach ließ er die Mauern der übrigen georgischen Städte niederreißen und beherrschte das Land vom bedrusischen Flusse bis zum griechischen Meere (Pontus), verband Egrissi mit Georgien und machte die Ossi, Lekhi und Chasaren tributair.

Alexander theilte vor seinem Tode das Reich unter seine Vertrauten Antiochoß, Romoß, Bisinthioß und Plathon. Antiochoß erhielt Aßßurastan (Assyrien), Armenien und die östlichen Gegenden und erbaute die Stadt Antiochia. Romoß erhielt die drei Mikosi und die westlichen Gegenden, wo er die Stadt Rom erbaute. Dem Bisinthioß gab er Griechenland (Ssaberdsnethi), Georgien und die nördlichen Länder und dem Ason den Befehl, sich dem Bisinthioß zu unterwerfen. Bisinthioß erbaute Bysinthi (Constantinopel). Plathon blieb in Alexandrien.

Nach Alexander's Tode ergab sich Ason dem Götzendienste und machte selbst zwei Götzen von Silber, den Hazi und Hait (oder Haot). Durch seine Leibgarde, die Rmni, ließ er die waffenfähigen Georgier tödten und tödtete wiederum viele von den Rmni.

II. Georgien unter Königen aus georgischem und armenischem Stamme (247 vor Chr. bis 265 nach Chr.).

Zu dieser Zeit lebte in Mzchetha Pharnawas, ein Georgier, von väterlicher Seite aus dem Geschlechte der Uphloß, von mütterlicher Seite aus der persischen Familie Aßpaneli, ein Vetter des Sfamar, der bei Alexander's Ankunft Mama-ßachli zu Mzchetha war. Sfamar und sein Bruder, der Vater des Pharnawas, waren von Alexander getödtet, Pharnawas selbst als dreijähriger Knabe von seiner Mutter nach dem Kaukasus gerettet und dort zum tapfern Krieger und trefflichen Jäger gebildet worden. Auf den Rath seiner Mutter verbarg er nach seiner Rückkehr nach Mzchetha seine guten Eigenschaften dem mit ihm auf der Jagd bekannt gewordenen Ason, schloß in der Stille Freundschaft mit dem Kudschi (d. i. der Herr von Egrißi), zu dem er mit seiner Mutter und seinen Schwestern heimlich und mit Reichthümern versehen floh, gewann die Oßi und Lekhi, sowie viele der tapfersten Reiter unter den Rmni gegen Ason, brachte die vier von Ason angelegten Festungen in seine Gewalt und herrschte so über Georgien, mit Ausnahme Klardshethi's, wo sich Ason befestigt hatte; erhielt unter dem Versprechen, unterthänig sein zu wollen, von dem Könige Antiochoß von Aßßurestan durch den Eristawi Armeniens Hilfe, bekriegte damit den Ason, der sich mittlerweile durch Truppen aus Griechenland verstärkt hatte, lieferte ihm bei der Stadt Arthani, die damals Huri, d. i. Blindenstadt, hieß, eine Schlacht, in der die Griechen in die Flucht geschlagen und Ason getödtet wurde.

Pharnawas kehrte als Sieger nach Mzchetha zurück, verheirathete seine eine Schwester an den König der Oßi, die andere an den Kudschi, den er als Eristawi in das Land zwischen dem Egrißi und Rioni vom Meere bis an das Gebirge, also nach Egrißi und Swanethi, setzte. Nach persischer Sitte ließ er das Land durch acht Eristawi regieren und ernannte als Aufseher über sie den Kudschi zum Oberfeldherrn (Sspaßpeti) und erhob von ihnen und ihren Unterbeamten Abgaben. Er verheirathete sich mit einer Kaukasierin aus dem Stamme Durdsuk, befestigte alle Städte und Festungen wieder, deren Mauern Alexander niedergerissen hatte, ohne daß die Griechen, welche damals mit den Römern im Kriege lagen, es zu hindern vermochten. Auf dem Berge Karthli errichtete er das Götzenbild Armasi (im Persischen soll Pharnawas Armasi heißen) und davon bekam der Berg den Namen Armasi. Seine Residenz nahm er im Frühling und Herbst in Mzchetha, in den Wintermonaten ging er nach Gatschiani, im Sommer hielt er sich in Egrißi und Klardshethi auf und beschäftigte sich in dieser Zeit mit den Angelegenheiten der Megrelier und der Bewohner von Egrißi und mit der Schlichtung ihrer Streitigkeiten. Er baute Georgien an und bevölkerte es, führte eine Gesetzordnung ein, trennte den geistlichen und weltlichen Stand und gab beiden Unterscheidungszeichen, theilte das Volk in die sechs Classen der Eristawi, der Fürsten, der Edelleute (Asnáuri) [2]), der Kaufleute, der Diener des Königs, der Fürsten und Edelleute, und der Bauern, verbreitete seine Muttersprache im ganzen Lande und führte die gewöhnliche Schrift Mchedruli-cheli (d. i. Kriegeshand) ein, die von der Kirchenschrift Chudsuri verschieden ist. Das Essen von Menschenfleisch hatte schon seit Alexander's Einfall aufgehört, mit Ausnahme dessen, was den Götzen geopfert wurde.

Pharnawas war der erste georgische Fürst, der den Titel König (Mephe) annahm. Er regierte, dem Könige von Assyrien unterwürfig, in Frieden 27 Jahre bis in sein 65. Jahr und wurde zur Seite des Bildes Armasi begraben (247 bis 215 vor Chr.).

Ihm folgte sein Sohn Sfurmag (bei Davith Sfaurbak', bei de Guignes Sfaurmag). Um sich unabhängig zu machen, verbanden sich die Eristawi gegen ihn und beschlossen seinen Tod. Sfurmag floh mit seiner Mutter zu deren Bruder nach Durdsukethi, wohin ihm seine römischen Edelleute folgten. Mit ihrer Hilfe und mit den Bewohnern von Durdsukethi unterwarf er sich das Land wieder, tödtete viele der Abgefallenen, demüthigte die Karthlossianer und erhob dagegen seine Edelleute, und gab den Kukassinern, die in Durdsukethi zu eng wohnten, Wohnplätze in Georgien, blieb aber, wie sein Vater, von Assyrien abhängig. Er residirte in Mzchetha, sorgte für Erweiterung der Festungen und errichtete auf dem Wege von Mzchetha noch zwei Götzenbilder, Ainini und Danini. Da er von seiner Gemahlin, einer Persierin, der Tochter des Eristawi von Bardawi (Ckarabagk), keinen Sohn hatte, adoptirte er seinen Vetter, den Perser Mirwan, und vermählte ihn mit seiner einen Tochter; die andere verheirathete er an den Eristawi von Gatschiani und Samschwilde, den Sohn des Kudshi, seinen Vetter. Nach einer 75jährigen Regierung folgte ihm im J. 140 vor Chr. sein Adoptivsohn Mirwan (bei Davith stets Mirman), ein stattlicher Mann und tapferer Held. Unter seiner Regierung fielen die Durdsukethi und Tscharthalethi in Georgien ein und plünderten Kuchethi und Basalethi. Gegen sie rückte er mit Heeresmacht, er selbst an der Spitze seines Fußvolkes, dem die Reiter folgten, „schnell wie eine wilde Ziege, tapfer wie der Leopard und mit dem Geschrei des Löwen" vor, stand im Kampfe wie ein fester Thurm, schlug die Feinde, verfolgte sie, verheerte ihr Land und erbaute aus Steinen und Kalk die den Durchgang durchs Gebirge verschließende Pforte Darubal (Dariela). Seitdem regierte er, dem Könige von Assyrien unterwürfig, von den Georgiern wegen seiner Milde und Freigebigkeit geliebt, ohne weitere Anfechtung. Seine Tochter gab er dem Arschak, dem Sohne des mit ihm in Freundschaft lebenden Herrschers von Armenien, Arschak, zur Frau. Er starb 90 vor Chr.

2) Asnáuri wurden zunächst die von Ason zum Pharnawas übergegangenen Reiter genannt, denen er für ihre Hilfe und bewiesene Tapferkeit ihrem Stande nach Aemter und Belohnungen gab. Der Name soll eigentlich Ason-urez, d. i. zum Ason gehörig, bedeuten.

Sein Sohn und Nachfolger Pharnadsh ließ die vorhandenen Festungen ausbessern, erbaute die neue Festung Sadeni und begann auch den Bau der Stadt Nelkhari (später Nekhreßi genannt) in Kachethi, ließ aber zugleich aus Persien Feuerpriester und Magier kommen, um den Feuerdienst einzuführen. Die an ihren Götzen hängenden Eristawi empörten sich gegen ihn, unterstützt von dem Könige Armeniens, dessen Sohn sie zum König verlangten. Pharnadsh, der sie mit den zu Hilfe gerufenen Persern und den ihm treu gebliebenen Georgiern bei Taschiri angriff, wurde geschlagen und getödtet (im J. 71 vor Chr.), sein einjähriger Sohn Mirwan jedoch von einem Wärter gerettet und nach Persien geflüchtet.

Sein Nachfolger wurde sein Schwiegersohn, der Sohn des armenischen Königs Arschak, dem im J. 59 sein Sohn Artag folgte. Im zweiten Jahre seiner Regierung fielen die Perser ein, um die Niederlage unter Pharnadsh zu rächen. Vor ihrer Uebermacht zog sich Artag in die Festungen und festen Städte zurück, die Perser verheerten das flache Land und zogen ab. Mit Artag's Tode im J. 44 kam sein Sohn Bartom an die Regierung. Gegen ihn zog von Persien aus mit einem bedeutenden Heere der als einjähriges Kind gerettete Prinz Mirwan, der Sohn des Pharnadsh, zu Felde. Da seine Bemühungen, die Eristawi, welche sich gegen seinen Vater empört hatten, durch beruhigende Versicherungen zu gewinnen, vergeblich waren, entbrannte der Kampf, die vereinigten Georgier und Armenier wurden geschlagen, Bartom getödtet und der Sieger bestieg als Mirwan II. den Thron im J. 11 vor Chr.

Mit Bartom zugleich war sein Schwiegersohn Khartham, ein Pharnabaßianer, den Bartom mit Bewilligung der Georgier adoptirt hatte, gefallen. Seine Frau, Bartom's Tochter, flüchtete sich schwanger nach Armenien und gebar dort einen Sohn Aderkhi, der auch dort erzogen wurde. Mirwan, dem die Eristawi gehuldigt hatten, holte Bartom's Witwe mit Gewalt aus Samschwilde und heirathete sie. Die Regierung ging bei seinem Tode im J. 1 vor Chr. auf seinen Sohn Arschak (II.) über, der an Größe und Kraft dem Goliath glich. Er verschönerte Nelkhari (Nekhreßi) in Kachethi und vergrößerte Uphliß-ziche. Der indessen herangewachsene Aderkhi, der sich zum tüchtigen Krieger in dem Kriege der Armenier gegen die Assyrer gebildet hatte, zog mit einem armenischen Heere gegen Arschak, seinen Oheim von mütterlicher Seite, tödtete ihn selbst im Zweikampfe und wurde von den Georgiern mit Freuden als König begrüßt. Im ersten Jahre seiner Regierung wurde Jesus Christus in Bethlehem geboren. Ebenso soll die Kreuzigung Christi und die Ankunft der Apostel Andreas und Simon in Georgien, um das Evangelium zu predigen, noch unter Aderkhi's Regierung stattgefunden haben. Aderkhi starb aber bereits im J. 31 nach Christo.

Aderkhi theilte das Reich unter seine zwei Söhne Bartoß und Khartham. Bartoß erhielt Schida-Karthli und das ganze Georgien nördlich vom Kur; Khartham die armasische Seite der Stadt Mzchetha und das Land südlich vom Kur. Unter ihrer Regierung wurde Jerusalem von den Römern zerstört. Viele Juden, und unter ihnen die Kinder des an Christi Statt freigegebenen Barrabas, flüchteten zu ihren Glaubensgenossen in Georgien.

Auf beide Herrscher folgten im J. 72 deren Söhne, Pharßaman in Armasi, Kaos in Schida. Jarwand der Große von Armenien überzieht den König von Armasi mit Krieg und nimmt die Städte Zunda und Arthani und das Land bis zum Mtkwari ein. Nach Tzunda setzt er Leute vom Geschlechte der Waldteufel (Jesiden?) und nennt die Stadt Khadshatuni (Waldteufelwohnung). Beide Könige sterben vor Betrübniß, ihre Grenze nicht wiederherstellen zu können, und hinterlassen die Regierung ihren Söhnen Asork in Armasi und Armasil in Schida (87 nach Chr.). Diese beiden vereinigen sich zur Herstellung der Grenze Georgiens mit den Oßi und Lekhi gegen Armenien, unterlagen nach hartnäckigen Kämpfen und schwuren dem Könige von Armenien, Arthaschan, Bruder des Jarwand, den Eid der Treue, und stellten wieder her, was in Georgien durch die Armenier zerstört war, nahmen aber die Gelegenheit wahr, als die Armenier mit den Persern und Griechen in Krieg verwickelt wurden, mehre Einfälle in Armenien zu machen, reizten dadurch den armenischen König, seinem Sohne Saren den Oberbefehl über die ihm noch übrigen Truppen zu geben, um die Georgier zu unterwerfen. Saren wird aber von den mit den Ossen vereinigten Georgiern besiegt, mit seinem Heere nach Armenien zurückgetrieben, beim See Zeli gefangen genommen, aber nicht, wie die Ossen wollen, getödtet, sondern in der Festung Darghalinißi gefangen gehalten.

Drei Jahre später fand eine gütliche Ausgleichung statt; die Georgier gaben den gefangenen Prinzen frei, und machten sich anheischig, den Armeniern Hilfstruppen zu stellen und die in Armenien gemachte Beute zurückzugeben; dagegen erhielten die Georgier ihre alten Grenzen wieder und verbanden sich nebst den Ossen mit den Armeniern zur Bekämpfung der gemeinschaftlichen Feinde.

Den Königen Asork und Armasil folgten ihre Söhne Amsaßp in Armasi und Derokh in Schida-Karthli (im J. 103), von denen die Chronik Wachtang's Nichts berichtet. Nach ihnen regierten ihre Kinder Pharßaman der Tapfere in Armasi und Mirdat in Schida-Karthli vom Jahre 113—122 nach Chr. Geb. Auf Anstiften des persischen Königs suchte der jähzornige, blutgierige Mirdat den in jeder Beziehung trefflichen Pharßaman hinterlistig umzubringen. Pharßaman gewarnt, entging der ihm gelegten Schlinge, Mirdat's Unterthanen gingen freiwillig zu ihm über, und so wurde es ihm leicht, den Mirdat zu vertreiben. An seiner Stelle setzte er seinen Erzieher, den tapfern Pharnawas, in Schida-Karthli ein. Mirdat entfloh nach Persien, sammelte ein starkes Heer, mit dem er gegen Pharßaman ins Feld rückte, wurde aber in zwei Feldzügen nach Persien geschlagen. Pharßaman und Pharnawas fielen nun ihrerseits an der Spitze der Georgier und Armenier in Persien ein,

Die Perser ließen, um sich von ihnen zu befreien, den Pharßaman durch einen bestochenen persischen Koch vergiften, setzten den Mirdat wieder in sein Land ein, Pharßaman's Antheil aber ließen sie durch Eristawi regieren.

Die Frau und die Kinder Pharßaman's waren von Pharnawas zu dem Könige von Armenien, dem Schwiegervater des Erstern, gerettet worden. Mit den Griechen und Megreliern verbündet, zog der armenische König gegen Mirdat und die persischen Statthalter, besiegten und erschlugen sie bei Rechi am Liachwi und setzten Pharßaman's Sohn Adam auf den Thron (im J. 122), der jedoch schon nach drei Jahren starb. Sein einjähriger Sohn Pharßaman regierte (Anfangs unter der Regentschaft seiner Tante Ghadani, der Schwester seines Vaters) bis 182 nach Chr. Sein Sohn und Nachfolger Amsaßp, tapfer wie Pharßaman der Tapfere, schlug die ins Land eingefallenen Ossen, fiel in Verbindung mit den Armeniern selbst in Ossien ein, verheerte und plünderte das Land und kehrte als Sieger zurück. Bald wurde er aber ausschweifend und blutgierig, verfolgte die Georgier mit Haß, ließ mehre seiner besten Unterthanen umbringen, machte sich die Armenier zu Feinden und verband sich mit den Persern. Fünf von den westlichen Eristawi fielen von ihm ab und verbanden sich mit dem Könige von Armenien, dessen Sohn sie sich zum Könige erbaten. Der König von Armenien drang mit Heeresmacht in Georgien ein, vereinigte sich mit den Griechen und Ossen, die seiner Einladung zum Beitritte freudig folgten, besiegte den Amsaßp, ließ ihn hinrichten und setzte seinen Sohn Rew auf den georgischen Thron (im J. 186). Seine Gemahlin Sschephelia, eine Griechin, brachte das Bild Aphroditoß mit, welches auf der Höhe von Mzchetha aufgestellt wurde. Er verbot, den Götzen Kinder zu opfern, führte dafür Opfer von Schafen und Kühen ein, gewährte den Christen, von deren Religion er einige Kenntniß gewonnen hatte, Schutz, und erwarb sich den Beinamen des Gerechten (Marthili). Nach seinem Tode folgten ihm im J. 213 sein Sohn Watsche, diesem im J. 231 sein Sohn Bakur und im J. 246 kam Bakur's Sohn Mirdat zur Regierung und im J. 262 Mirdat's Sohn Aßphagur. In Persien herrschte Khaßre oder Schirwan Sschaßiani, nachdem er den Ardaschir erschlagen hatte, in Armenien Khoßoroß. Khoßoroß führte, unterstützt von Aßphagur, der seinerseits die Oßi, Lekhi und Chasaren zu Hilfe gerufen hatte, sehr erfolgreich Krieg gegen Persien. Der überall geschlagene König der Perser versprach dem seiner Satrapen, der dem über sie hereingebrochenen Unglücke zu steuern wisse, reichen Lohn und hohe Ehre. Anakh, ein Verwandter des armenischen Königs Khoßoroß, erbot sich, seinen Vetter zu ermorden, ging zu diesem Ende mit seinem Bruder und seiner Familie als Flüchtling an den Hof des armenischen Königs, der ihn mit Ehrenbezeigungen und Vertrauen aufnahm und mit den höchsten Würden bekleidete, und führte sein schurkisches Vorhaben auf der Jagd aus. Zwar wurde er und sein Bruder von den sie verfolgenden armenischen Großen erschlagen; aber der König von Persien überfiel bei der Nachricht vom Tode des Khoßoroß das Land mit großer Macht, nahm die königliche Familie, mit Ausnahme des Prinzen Trdat, der zu den Griechen entfloh, gefangen, und fiel dann auch in Georgien ein. Aßphagur suchte Hilfe bei den Ossen, starb aber bei seiner Rückkehr aus Ossien plötzlich und hinterließ nur eine Tochter.

Bei der mislichen Lage des Landes schickten die georgischen Eristawi auf den Rath des Oberbefehlshabers Miashan Gesandte an den König von Persien, ihm ihre Unterwerfung anzuzeigen, unter der Bedingung, daß er ihnen einen seiner Söhne zum Könige gebe, daß dieser die Tochter des Aßphagur heirathe, sie in ihrem Glauben schütze und keine Perser unter ihnen wohnen lasse. Der König ging die Bedingungen ein, kam selbst nach Mzchetha, beschwor sie daselbst und gab ihnen seinen siebenjährigen, von einer Sklavin geborenen Sohn Mihran (georgisch Mirian), den er mit Aßphagur's Tochter Abeschura verheirathete, zum König (im J. 265).

III. Georgien unter Königen aus persischem Geschlechte (265—574 nach Chr.).

Aßphagur war der letzte König aus dem Stamme der Pharnawaßianer und der armenischen Könige, die zusammen 315 Jahre regiert hatten, und Mirian der erste aus dem persischen Geschlechte der Sfaßianer.

Dem siebenjährigen Könige gab sein Vater Khaßre Georgien, Armenien, Rani, Mowakani und Erethi und in der Person des Feldherrn Mirwanos einen tüchtigen Erzieher und Hofmeister, unter dessen Führung er 40,000 Mann persischer Truppen in Erethi, Mowakani und Armenien aufstellte. Davon mußte Mirwanos 7000 der besten zum Schutze des jungen Königs in Mzchetha halten. Auch die Durchgänge durchs Gebirge, die Festungen und Städte wurden von persischen Truppen besetzt. Sonst aber sollten keine Perser in Georgien wohnen. Hierauf bezwang Khaßre die Kaukasier und setzte überall seine Befehlshaber ein, die jedoch seinem Sohne Mirian und dessen Erzieher untergeordnet wurden, und kehrte nach Persien zurück. Mirwanos vergrößerte die Festungen und befestigte vorzüglich Nekhreßi. Indessen wuchs Mirian im Dienste der Sterne und des Feuers, aber zugleich in der Liebe zu den Georgiern auf, die er mit Wohlthaten aller Art überhäufte. Er zierte die georgischen Götzenbilder und ihre Tempel, erweiterte den Götzendienst, war dem Priester der Götzen and[illegible] den Ruhm des Landes, verbesserte [illegible] schönerte das Grab des Pharnawa[illegible] und lernte die georgische Sprache [illegible] die Liebe der Georgier in ho[illegible] 15. Jahre starb seine Gema[illegible] das Geschlecht der Pharnawa[illegible] Gemahlin war Nana. [illegible] die Tochter des Ukro[illegible] holten Kämpfen ge[illegible] deren Schaupla[illegible] blieb Mirian[illegible]

Im 40. Jahre seines Alters verlor er seinen Vater und sein jüngerer Bruder bestieg den persischen Thron. Mirian zog mit Heeresmacht nach Bagdad, um sein Recht auf den Thron geltend zu machen, und am Flusse Naßibißi kam es zum Kampfe. Die persischen Aeltesten, die gern Blutvergießen vermeiden wollten, brachten beide Könige dahin, sich einem schiedsrichterlichen Ausspruche zu unterwerfen. Durch diesen wurde Persien dem Bartom zugesprochen, der auch von mütterlicher Seite aus königlichem Blute stammte; Mirian erhielt als Entschädigung einen Landstrich von der Grenze des Bartom bis nach Adrabadagani (Adzerbidshan).

Nach seiner Rückkehr aus Persien hatte er zunächst die Ossen zu demüthigen, welche während seiner Abwesenheit Georgien geplündert hatten, dann wieder die Einfälle der Chasaren zurückzuschlagen und endlich einen hartnäckigen Kampf gegen Trdat zu bestehen, der mit griechischen Truppen in Armenien eingefallen war und Mirian's Eristawi verjagt hatte. Mirian konnte auch mit Hilfe der Perser Nichts gegen Trdat ausrichten, mußte den griechischen Kaiser Constantin um Frieden bitten, seinen Sohn Bakhar als Geisel geben, auf Constantin's Vermittelung seinen Sohn Rew mit Trdat's Tochter Ssolome vermählen und sich folgende Grenzregulirung gefallen lassen. Mirian bekam das Land an den von Norden kommenden Zuflüssen des Kur (Karthli, Rani, Erethi, Mowakani und Egrissi), sein Sohn Rew Kachethi und Kuchethi mit der Residenz in Udsharma, Trdat erhielt die Gegenden an den von Süden zum Rachßi (Araxes) fließenden Flüssen und Mirian's Eidam, der persische Prinz Pheros, das Land von Chunani bis nach Bardawa zu beiden Seiten des Kur.

Mit dem Jahre 314 nach Chr. beginnt die Bekehrung Georgiens zum Christenthume durch die heilige Nino, die mit dem Jahre 318 vollendet war. Mirian erbat sich nach seiner Bekehrung vom Kaiser Constantin einen Bischof, und dieser sandte ihm den Eustathius von Antiochien nebst Priestern, einen Nagel aus dem Kreuze Christi und ein wunderthätiges Marienbild mit vielen Reliquien; auch sandte er Mirian's Sohn Bakhar, der als Geisel in Constantinopel lebte, nach Georgien zurück, der bei seines Vaters Tode im J. 342 den Thron von Georgien bestieg. Diesem folgte 364 sein Sohn Mirdat, bis 379; von 379—395 regierte Mirdat's Sohn, Barsabakhar, unter welchem die Provinzen Karthli, Rani und Mowakani von den Persern verwüstet und unterworfen wurden. Da seine drei Söhne Pharßman, Mirdat und Tirdat uneinig waren, wollte das Volk keinen zum Könige, sondern wählte bei Barsabakhar's Tode im J. 395 Tirdat, Rew's Tochtersohn, zum Könige, der das Land wieder vom persischen Joche befreite und dem Christenthume immer weitere Ausbreitung verschaffte. Nach seinem Tode im J. 405 kam Pharßman IV., Barsabakhar's Sohn, auf den Thron, der die Befreiung vom persischen Joche vollendete. Sein Sohn Mirdat II. (408 nach Chr.) gerieth in persische Gefangenschaft und starb in derselben. Seinem Enkel Artschil, der 413 auf den Thron kam, gelang es, die Perser wieder zu verjagen und den Feuerdienst vollends auszurotten. Von Artschil's Sohn und Nachfolger, Mirdat (III.), der von 434—446 regierte, berichtet die georgische Chronik Nichts. Desto wichtiger ist Mirdat's III. mit allen königlichen Tugenden geschmückter Sohn Wachtang Gurg-aßlan (d. i. Wolf-Löwe), einer der größten georgischen Könige. Er unterwarf die Ossen, die während seiner Minderjährigkeit verschiedene Einfälle in Georgien gemacht hatten, und den ganzen Kaukasus, tödtete im Einzelkampfe die beiden berühmtesten ossischen Helden, eroberte das früher durch die Griechen abgerissene Mingrelien und Abchasien wieder, unterwarf die Provinz Patschangi (Abasa), zog dann mit einem Heere gegen die griechische Stadt Karni (das spätere Arserum) und unterwarf die ganze Gegend. Dann schloß er mit dem griechischen Kaiser Makellos Frieden, heirathete dessen Tochter und bekam dadurch Klardshethi und einen Theil von Dsawachethi als Mitgift und unternahm sodann mit dem persischen Schah Choßro einen Zug nach Sindia (Nordindien).

Er erbaute im J. 455 Tiflis, auch die Festung Ssuram und die Kirche Methechi, stiftete die Würde eines Katholikos von Georgien und starb im J. 499 an einer Wunde, die er in einem Gefechte gegen die Perser erhalten hatte.

Sein Sohn Datschi (499—528) verlegte die Residenz von Mzchetha nach Tiflis. Ihm folgte 528 sein Sohn Bakur und diesem noch in demselben Jahre Pharßman III., unter dessen Regierung die Perser Karthli verwüsteten. Unter Pharßman IV. (einem Vetter des Vorigen), 532—557, kamen die zwölf heiligen Väter aus Assyrien, um dem mehrfach in Verfall gerathenen Christenthume wieder aufzuhelfen. Sein Sohn Bakur II. kam 557 noch minderjährig zur Regierung. Dies benutzte der persische Schah Nuschirwan, um Karabagh und Schirwan mit Persien zu vereinigen und seinen Sohn Khaßre als Statthalter nach Rani zu setzen, der dann die Unruhen in Georgien noch mehr anfachte und für Persien Tribut erhob.

IV. Georgien unter den Guramiden (574—787 nach Chr.).

Mit seinem Nachfolger Stephanoß (reg. v. 568—574) erlischt die Dynastie der Khosssronianer auf dem georgischen Throne und es folgt die Dynastie der Guramiden. Es kam nämlich der Jude Guram, der durch die Bathseba vom Könige David abzustammen vorgab, mit fünf Brüdern nach Georgien, das sich unter Bakur II. unter den Schutz des römischen Kaisers Justinianus gestellt hatte, und wurde von Stephanoß sehr gnädig aufgenommen. Sie ließen sich taufen und Guram schwang sich bald zum Oberfeldherrn der Georgier auf, ging dann als Gesandter an den Hof des Justinian, der ihn mit Gnadenbezeigungen überhäufte, zum Kuropalati machte, und nach dem Tode des Stephanoß zum Könige von Georgien ernannte. Während seiner Regie-

rigen Regierung (574—600) machte er sich durch häufige Siege über die Perser berühmt.

Sein Sohn Stephanos II., welcher aus Furcht vor den Persern sich nicht Mepche (König), sondern nur Mthawari (Herrscher) nannte, wurde vom griechischen Kaiser Heraklius mit Krieg überzogen und fiel in der Schlacht (619). Heraklius setzte Adarnase, einen Abkömmling Bakur's auf den Thron, der aber ebenfalls wie sein Sohn und Nachfolger Stephanos III. (639) aus Furcht vor den Persern den Titel Mthawari annahm.

Unter seinem Sohne Mirwan, der wieder den Titel Mepche führte, brach Mirwan Kru, d. i. Mirwan der Taube, ein Anhänger Muhammed's, in Georgien ein, verwüstete Kartheli und Imerethi und ließ die Fürsten von Argwethi, David und Constantin, da er sie nicht zum Abfalle vom Christenthume bewegen konnte, auf grausame Weise hinrichten. Auch unter Mirwan's Bruder und Nachfolger Artschil II., der 668 zur Regierung kam, machten die Muhammedaner wieder Einfälle, nahmen den König Artschil durch List gefangen und wollten ihn zwingen, dem Christenthume zu entsagen; aber Artschil blieb standhaft, erlitt deshalb im J. 718 den Märtyrertod und wird noch heute in der georgischen Kirche als Märtyrer verehrt. Nach seinem Tode verwalteten seine Söhne Dschuanscher und Joane das Reich unter dem Titel Mthawari.

V. Georgien unter den Bagrationen bis zur Theilung in drei Reiche (von 787—1424 nach Chr.).

Mit Dschuanscher und Joane erlosch im J. 787 das Haus der Guramiden und machte den Bagratiden Platz, die allerdings mit Guram verwandt waren. Aschot, der den Titel Kurat-Palati führte, ein Sohn des Adarnase-Bagratiden, den schon Artschil II. zum Befehlshaber in Kachethi gemacht hatte, war der erste König Georgiens aus dem Hause Bagratiden. Seinen Bruder Giorgi setzte er als Statthalter in Kartheli ein. Unter seiner Regierung fiel der Araber Chalil in Georgien ein, Aschot mußte sich in der Provinz Achalziche verbergen, wurde aber entdeckt und von den feindlichen Soldaten ermordet. In Tiflis wurde ein arabischer Statthalter eingesetzt; aber das Volk empörte sich und Chalil fand den Tod auf dem Schlachtfelde. Indessen gelang es Chalil's Sohne, Muhammed, sich Georgien wieder zu unterwerfen. Zu diesem kam Bagrat Kurat Palati, der Sohn des Aschot, der sich bisher im Auslande versteckt gehalten hatte, entdeckte sich ihm und wurde von Muhammed als oberster Herrscher von Georgien eingesetzt, nahm als solcher den Titel König an, mußte sich aber bald dem Türken Bugha, der Somacheth verwüstete und vor Tiflis rückte, wieder unterwerfen. Nach Bagrat's Tode (855) regierte sein Sohn Dawith, nach diesem von 881—925 dessen Sohn Adarnase II. Unter seiner Regierung fiel Amir Arab, Feldherr des Schah Abul-Kassim in das Land ein, verwüstete Kartheli, plünderte Sa-Atabago, belagerte die Festung Kweli, nahm 130 Fürsten und Edelleute gefangen und schickte sie nach Persien, wo sie, weil sie nicht zum Abfalle vom Christenthume zu bewegen waren, sämmtlich hingerichtet wurden. Adarnase's Sohn, Samdwli, reg. von 925—958, dessen Sohn Bagrat II. mit dem Beinamen Koproni (d. i. der Dumme) bis 981, dessen Sohn Giorgi II., welchen der Kaiser Basilius zum Magistros von Constantinopel ernannte, bis 1008; nach diesem sein Sohn Bagrat III. bis 1014, und von 1014—1027 Bagrat's Sohn Giorgi. Unter ihm fiel der byzantinische Kaiser Basilius II. in Georgien ein, um dasselbe als ein Vermächtniß Bagrat's II. in Besitz zu nehmen. Giorgi's tapferer erfolgreicher Widerstand war endlich vergebens. Er unterlag der Uebermacht, mußte mit dem Kaiser Frieden schließen und sogar seinen Sohn Bagrat als Geisel geben, den indessen der Kaiser nach drei Jahren wieder zurücksendete.

Dieser bestieg nach seines Vaters Tode (1027) als Bagrat IV. den Thron, benutzte des Kaisers Basilius Tod, um sich wieder unabhängig zu machen, wurde aber vom Kaiser Romanus wieder gezwungen, sich öffentlich als Vasallen des Kaisers zu erklären. Um seiner ganz sicher zu sein, gab ihm der Kaiser seine Tochter Helena zur Gemahlin unter dem Titel Kurpalates. Unter seiner Regierung kam der vom König Giorgi nach Griechenland gesandte Philosoph Joane Petritzi zurück und übersetzte die philosophischen Schriften des Platon und Aristoteles ins Georgische. Giorgi Athoni, ebenfalls in die Heimath zurückgekehrt, übertrug den Psalter und geistliche und weltliche Lieder aus dem Griechischen ins Georgische. Obwol beide sich um die georgische Sprache große Verdienste erwarben, so übertraf doch Petritzi alle seine Vorgänger, welche das alte und neue Testament gut zu übersetzen gesucht hatten, an Gelehrsamkeit und Reinheit der Sprache.

In den letzten Regierungsjahren Bagrat's unterwarf Alp Arslan Georgien und die georgischen Grenzen mußten zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit ein Haar in den Ohren tragen, wodurch viele bewogen wurden, zum Islam überzutreten. Die Unterwerfung Georgiens veränderte unter Giorgi II. (1072—1089) Melik Schah, der Sohn Alp Arslan's, der den Giorgi als König von Georgien bestätigte. Unter Giorgi brachen aus Persien mehre tatarische Horden in Georgien ein, ließen sich theils zwischen der Mündung des Alasan in den Kur und der Stadt Gori, theils zwischen dem Jori (Iora) und Ghaschini nieder, plünderten und verwüsteten das Land und schleppten die Einwohner als Gefangene fort.

Aus dieser unglücklichen Lage rettete sie Giorgi's Sohn, Dawith II., der 1089 den Thron bestieg. Er verjagte die Eindringlinge, erbaute die zerstörten Städte und Dörfer wieder, weshalb er den Beinamen Aghmaschenebeli (d. i. Wiedererbauer) erhielt, ließ durch seinen Sohn Dimitri Schirwan wieder erobern, zog selbst nach der persischen Stadt Kabelah, wandte sich dann nach Anatolien und unterwarf sich die ganze Gegend am pontischen Meere bis nach Trapezunt. Auf seinem Rückwege nach Georgien züchtigte er die Lezgi

ihrer kühnen Ueberfälle durch Wegnahme der damals zu Persien gehörenden, dem arabischen Schah Durbeß unterworfenen Stadt Ani [3]), schlug den Schah Durbeß, der in Georgien einfiel, mit wenigen Truppen, eroberte die Städte Karabagh und Derbend und starb allgemein betrauert im J. 1130. Er wird fast wie ein Heiliger verehrt und sein Gedächtniß noch immer alljährlich in der georgischen Kirche gefeiert.

Nicht weniger glücklich regierte sein Sohn Dimitri, schlug den in Georgien einfallenden Perser-Schah Sadduch vollständig, ward aber 1150 Mönch und übergab die Regierung seinem Sohne Giorgi III., der ebenso ruhmvoll regierte, als seine beiden Vorgänger. Er zog gegen die räuberischen Bewohner des Ararat zu Felde, und züchtigte sie; dem persischen Schah Shariar-Ssultan, der mit den Türken von Schami vereint gegen ihn anzog, rückte er nach Armenien entgegen und schlug ihn wiederholt, traf die nöthigen Vorkehrungen gegen künftige Ueberfälle und kehrte nach Georgien zurück. Unterdessen hatte sich sein Vetter Dimitri gegen ihn empört, und mit seinem bedeutenden Anhange in die Festung Lori geworfen. Giorgi eroberte die Festung und ließ dem Dimitri die Augen ausstechen.

Aus Mangel an männlichen Nachkommen ging bei seinem Tode 1171 die Regieruug auf seine Tochter Thamar über, die wegen ihrer männlichen Tugend und Tapferkeit stets Mephe (König) genannt wird, obwol es der Sprache an einem Worte für Königin nicht fehlt. In ihren ersten Regierungsjahren unterwarf sie Thawrisi, Maranda bis nach Miani Qasniina (Kasbin), Sistana bis zu dem gurganischen Wasser, einen Theil Anatoliens, Trapezunt, ganz Abchasien und die kaukasischen Gebirge und besiegte den Sultan Nukardin wie den persischen Schah Atabeg. Auf Bitten ihres Volkes vermählte sie sich, und zwar zuerst mit einem grade in Tiflis anwesenden russischen Fürsten Andrei, der sich Anfangs zur allgemeinen Zufriedenheit betrug, bald aber durch seinen Jähzorn und sein zügelloses Leben die Königin so erbitterte, daß sie sich von ihm scheiden ließ und mit reichen Geschenken aus Georgien entließ. Danach vermählte sie sich mit Davith, aus dem Hause Bagration, der seine Besitzungen in Ossien hatte, aber damals grade in Georgien anwesend war. Andrei aber rückte mit griechischen Truppen von Kutais in Imirethi ein und brachte alle dortigen georgischen Fürsten auf seine Seite. Thamar rückte ihm entgegen, schlug ihn, nahm ihn gefangen, setzte ihn aber aus angeborner Milde wieder in Freiheit. Seitdem hörte man Nichts mehr von ihm. Aus ihrer zweiten Ehe hatte sie einen Sohn Lascha Giorgi und eine Tochter Russudan.

Lascha (d. i. der Strahlende) Giorgi folgte seiner Mutter 1198 als Giorgi IV., brachte die abgefallenen Bewohner Gandschab's wieder zum Gehorsam, unterlag aber dem Dschingiskhan, welcher Georgien unterwarf und Somchethi verwüstete und starb aus Gram darüber. Ihm folgte im J. 1211 sein natürlicher Sohn Davith unter der Vormundschaft seiner Tante Russudan, die als wirkliche Königin betrachtet wird. Da sie dem Perserkönige Dschaladin (Dschelaleddin Charism-Shah) ihre Hand verweigerte, überfiel dieser Georgien, verwüstete und plünderte es und kehrte dann zu andern Unternehmungen zurück. Darauf heirathete Russudan den von ihr geliebten Fürsten von Artahani, Thawgirisi und erzeugte mit ihm einen Sohn Davith und eine Tochter Thamar. Dschelaleddin erneuerte seine Anträge und Einfälle in das Land zu wiederholten Malen; das eine Mal schloß Russudan Frieden mit ihm und gab ihm ihren Vetter Davith, den Sohn des Lascha Giorgi, als Geisel; sie selbst flüchtete nach Kutais, um seinen Werbungen zu entgehen. Der darüber ergrimmte Sultan zerstörte Tiflis und gab ganz Georgien der Plünderung seiner Kurden preis. Dem gänzlichen Untergange bei einem dritten Einfalle entging die Königin für den Augenblick nur durch die in Kurdistan ausgebrochenen innern Unruhen, welche die Vertreibung Dschelaleddin's aus Persien und die Besitznahme des persischen Thrones durch Mangu-Khan, einen Vetter Dschingis Khan's zur Folge hatten. Der von Mangu in Georgien angegriffene Dschelaleddin wurde von den Seinen verlassen, mußte flüchten und ward auf der Flucht heimlich von den Hirten ermordet. Sein Tod rettete Georgien nicht; denn Mangu's Feldherren (Noini) eroberten Gandschah, regierten das Land, gewannen die georgischen Fürsten für ihr Regiment und zwangen die Königin, ihren eigenen Sohn Davith, den sie Naryn (neu angekommen) nannten und an Mangu schickten, als Geisel zu geben. Da Karthli unter die vier Noini getheilt war, hielt sich die Königin in Imirethi auf. Sie war eine wollüstige und grausame Frau und ließ Viele, die ihre Gunst genossen hatten, ermorden. Nach ihrem Tode im J. 1237 setzte Mangu Khan ihren Vetter Davith Sain oder Ssoßlan Davith (von den Noini wegen seiner Schönheit so genannt) und ihren Sohn Naryn Davith als Könige ein. Beide regierten einträchtig bis 1241, wo sie in Zwist geriethen

3) Ani (pers. und arab. Any, syr. Ana, das Ἀνίον des Cedrenus), Hauptstadt von ganz Armenien im Lande Schiragh, hatte im XI. Säculo 100,000 Einwohner und 1000 Kirchen. David eroberte es im J. 1124, führte den Fürsten Abulsewar als Gefangenen ab, beschützte von Neuem die christliche Kirche und zog dadurch viele emigrirte Armenier nach ihrer Capitale zurück. Schon im J. 1126 fiel Ani wieder in die Hände des Sohnes Abulsewar's, der in der Capitulation den christlichen Bewohnern Schutz zusicherte. Im J. 1161 kam es wieder in die Gewalt der Georgier unter Georg III., der den georgischen Prinzen Satun als Statthalter einsetzte, welcher, treulos nach Selbstherrschaft strebend, zu den Atabegs nach Aderbidschan entfloh. Nun übergab Georg III. die Statthalterschaft von Ani dem tapfern Sarkis, einem armenischen Prinzen von kurdischer Abstammung, welcher der Uebermacht des Arslan Schah, des Sultans der Seldschukiden, 1163 weichen mußte. Im J. 1174 kam Ani wieder in die Gewalt des Königs der Georgier, der sie nun dem Prinzen Ivan aus dem Hause der Orpelier übergab. Als durch die Rache Georg's die Prinzen der Orpelier theils ermordet, theils zur Flucht nach Persien gezwungen waren, trat der Kurde Sarkis wieder als Prinz von Ani auf und vererbte die Regierung an seine Nachkommen. Im J. 1239 wurde sie von dem Mongolengeneral Tschamarghann nach langer Belagerung erobert und 1319 durch ein Erdbeben vernichtet. Die Stadt ist aus ihren Ruinen nicht wieder erstanden; s. Ritter, Erdkunde. 10. Th. S. 440—443.

und das Reich so theilten, daß Sfoßlan Davith (IV.) Obergeorgien, d. i. Karthli, Kachethi, Sa-Atabago (= Achalziche) und Schirwan; Naryn Davith dagegen Niedergeorgien, d. i. Imirethi, Mingrelien, Odischi, Swanethi, Dshikethi und Abchasethi bekam. Jeder setzte seinen eigenen Katholikos ein und suchte durch gute Einrichtungen seine Regierung zu befestigen. Von Karthli fielen indessen bald die Tscherkessen ab, und von Imirethi trennten sich 1246 Swanethi, Abchasethi und Dshikethi.

Vom Ulu-Khan, dem Sohne und Nachfolger Mangu-Khan's, zu Hilfe gerufen, half Sfoßlan Davith den Usurpator Bek besiegen; auf einem zweiten Zuge der Art gegen den Usurpator des persischen Thrones Abagha starb er an einer Krankheit und sein Heer kehrte nach Georgien zurück (im J. 1272).

Sein von den Georgiern als König eingesetzter Sohn Dimitri wählte den Tod durch Henkers Hand, um sein Land zu retten. Als nämlich der Perser-Schah Arghun Georgien verwüsten wollte, begab sich Dimitri zu ihm und bat um Schonung. Der grausame Arghun ließ ihm die Wahl zwischen dem eigenen Tode und der Verwüstung seines Landes. Dimitri wählte den Tod und es wurde ihm 1288 der Kopf abgeschlagen. Die Georgier ehrten ihn durch den Beinamen Thawdadebuli (Selbstopferer). — Nach seinem Tode machte Arghun im J. 1289 den Sohn Naryn Davith's, Wachtang II. zum Könige, wodurch ganz Georgien wieder unter einen Herrn kam. Aber Arghun's Nachfolger, Khulto-Khan, nahm dem Wachtang Karthli und Kachethi wieder ab und gab sie dem Sohne Dimitri's, Davith V. Da dieser aber sich unabhängig machen wollte, nahm der Schah Khasan-Khan ihm die Regierung wieder und gab sie (1296) seinem Bruder Wachtang III. Unter ihm kam der Schah Arab, Khasan's Bruder und Nachfolger, nach Georgien, um die Bewohner zur Annahme des Islam zu zwingen. Wachtang bat den Schah persönlich um Schonung, wurde aber (1304) zu Tode gemartert und von den Georgiern als Märtyrer verehrt.

Auf Georgiens Thron setzte der Schah einen Sohn Davith's V., den minorennen Giorgi V., unter der Regentschaft des Giorgi, eines Sohnes des Dimitri, welcher seinem Mündel als Giorgi VI., „der Durchlauchtigste," folgte. Er eroberte alle nach und nach abgerissenen Länder wieder, verjagte die Perser und hinterließ bei seinem Tode (1346) seinem Sohne, Davith VI., das Land in einem blühenden und glücklichen Zustande. Davith regierte in Ruhe und Frieden. Aber unter seinem Sohne, Bagrat VI., der 1360 zur Regierung kam, kam Tamerlan nach der Eroberung Persiens, Indiens, Kurdistans, Anatoliens und Syriens auch nach Georgien, eroberte Tiflis, nahm den König und die Königin gefangen, schleppte sie mit nach Persien, zwang den König zur Annahme des Islam und ließ ihn dann unter dem Schutze von 12,000 Mann nach Georgien zurückkehren. Bagrat zog, durch heimlich vorausgeschickte Boten, ein Heer unter seinem Sohne Giorgi heran, welches die 12,000 Perser niedermetzelte und eroberte Tiflis wieder. Die Folge davon war, daß Tamerlan das Land verwüstete und die Kirchen zerstörte, mit Ausnahme einer Kirche in Manglis, auf deren einer Mauer Muhammed auf einem Löwen sitzend abgebildet war. Gleichzeitig zwang Tamerlan die Bewohner Daghestans zur Annahme des Islam.

Bagrat's Sohn, Giorgi VII. (von 1396—1407), kämpfte, so lange Tamerlan lebte, vergeblich um seine Unabhängigkeit; kaum aber war dieser Eroberer gestorben, so vertrieb er alle Muhammedaner, eroberte Tiflis und sämmtliche ihm von Tamerlan entrissene Festungen wieder und blieb gegen die Perser, welche wiederholte Einfälle machten, um Georgien wieder zu erobern, Sieger, bis er im J. 1407 im Kampfe gegen sie fiel. Sein Bruder Constantin (1407—1414) kämpfte mit gleichem Glücke gegen die Perser, fiel aber in einem Treffen gegen Mussa-Thurkhi, den Herrn von Syrien, welcher Georgien unterwerfen wollte. Ihm folgte (1414) sein Vetter Alexander I. unter der Vormundschaft seiner Mutter bis zu seiner Volljährigkeit. Da er nur Krieg gegen die Bewohner von Aderbeidschan zu führen hatte, gelang es ihm, die Spuren der Verwüstungen seines Landes durch den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Kirchen, namentlich auch der Kirche in Mzchetha, in welcher die georgischen Könige gekrönt und begraben wurden, zu verwischen. Zur großen Betrübniß ward er unter dem Namen Athanaßi im J. 1424 Mönch und theilte das Reich unter seine drei Söhne Wachtang, Dimitri und Georg. Der erste erhielt Imirethi, Dshikethi, Swanethi, Odischi, Abchasethi, Alani und Ghuria. Der zweite Karthli, Tscherkessien und Sa-Atabago; der jüngste Kachethi und ganz Schirwan bis nach Derbend.

VI. Georgien seit der Theilung in drei Reiche bis zur Unterwerfung unter Rußland (1424—1810).

Da die von Brosset übersetzten, in den Memoiren der petersburger Akademie Ser. VI. Tom. V. p. 166—315 veröffentlichten georgischen Chroniken von dieser Theilung des Reichs Nichts erwähnen, so betrachtet Dr. K. Koch dieselbe als nicht stattgefunden (Reise 2. Th. S. 158. Anm.) und verdächtigt damit Klaproth, der sie aus georgischen Chroniken mittheilt; die einzig richtige Folgerung wäre gewesen, daß Brosset nicht alle Quellen, aus denen Klaproth geschöpft, bekannt geworden seien, da ihm doch einleuchten mußte, daß Klaproth nicht erfunden haben könne. Es wird demnach kein Misgriff sein, wenn wir Klaproth's Mittheilungen so lange für wahr halten, bis aus bessern Gründen das Gegentheil erwiesen ist. Wir behandeln nun die Geschichte der drei Reiche abgesondert.

A. Geschichte Imirethi's v. 1424—1810. — Als Wachtang 1431 ohne Thronerben starb, wollten die Nachkommen der Königin Russudan den Thron wieder in Besitz nehmen, wurden aber von den Fürsten und Edelleuten nicht anerkannt. Die Fürsten von Odischi und Ghuria benutzen die Gelegenheit zum Abfalle und machen sich zu

Selbstherrschern. Gleichwol erhielt sich ein Nachkomme der Russudan, Georg I., auf dem Throne, dem 1460 Bagrat I., seit 1510 sein Enkel Bagrat II., Sohn Alexander's, folgte, diesem folgten kurz nach einander 1590 seine Neffen Leo und Rostom, während sein Sohn Georg erst 1605 zur Regierung gelangte. Zu diesem kamen die vom persischen Schah vertriebenen Könige von Karthli und Kachethi und auf seine Verwendung kehrte der erstere wieder in sein Reich zurück. Der im J. 1639 zur Regierung gekommene König Alexander unterwarf sich 1650 der russischen Krone. Bei dem Tode Bagrat's III., der 1660 auf Alexander folgte und 1672 ohne Erben starb, fiel Imirethi mit an Wachtang, welcher seinem Sohne Artschil das Reich übergab. Nach ihm kam Imirethi an Irakli (Heraclius) aus dem Hause Kachethi, nachdem derselbe dem alten Könige Georg III. in Karthli wieder hatte weichen müssen. Ohne Artschil's und Irakli's zu erwähnen, führen andere die Reihe der imirethischen Könige nach Bagrat mit Alexander II. (von 1683—1695), Simon (1695—1707), Alexander III. (1720—1725), dem dessen Bruder Georg III. und dann erst dessen älterer Bruder Theimuras (1729—1745) folgten. Auf Theimuras folgte sein Neffe Salomo I., ein Sohn Alexander's III. Gegen diesen empörten sich 1768 die Großen des Reichs, vertrieben ihn mit türkischer Hilfe und setzten an seine Stelle seinen Vetter Theimuras als König ein. Ehe die von Salomo erbetene russische Hilfe kam, vertrieb er mit Hilfe der Lesgier die Türken wieder aus Imirethi, sodaß der im J. 1769 mit einem russischen Heere einrückende Graf Tottleben nur noch aus einigen Festungen die türkische Besatzung zu vertreiben hatte. Tottleben machte 1770 in Karthli einen Zug gegen die Türken mit, nahm ihnen einige Festungen und übergab dann das Commando seinem Nachfolger Suchotin, der aber mit seinen Russen Georgien schon 1772 wieder verließ. — Salomo starb 1782 ohne Erben. Als sein Nachfolger wurde von den Großen des Reichs David, ein Sohn des Königs Georg, eingesetzt. Dieser vertrieb den Prinzen David, einen Sohn Artschil's und Neffen des Königs Salomo und von mütterlicher Seite einen Enkel des Königs Irakli II. von Kachethi. Darauf fiel des Prinzen David Großvater mit einem Heere in Imirethi ein, schlug den König David und setzte seinen Enkel unter dem Namen Salomo II. als König ein. Der geschlagene König David erkämpfte mit lesgischen Truppen den Thron wieder, wurde aber bald darauf durch Irakli's Sohn Johann wieder vertrieben. Nachdem 1802 Georgien zu einer russischen Provinz erklärt worden war, wurde 1810 auch Salomo II. von den Russen abgesetzt und Imirethi dem russischen Reiche einverleibt. Von dem vertriebenen Könige David, der mit einer Fürstin Orbelianow vermählt war, lebte ein Sohn Constantin später in Petersburg. Auch Fürst Bagration, der 1812 russischer Feldherr war und bei Mosaisk fiel, stammte von dem georgischen Königshause ab.

B. Karthli. In Karthli bestieg 1424 Dimitri, von dem der Fürst von Achalziche abfiel, den Thron, wurde aber 1469 Mönch wie sein Vater. Ihm folgte sein Sohn Constantin II. Unter ihm verpflanzte der persische Schah Jakub die noch jetzt dort befindlichen muhammedanischen Stämme nach Georgien und legte in Bortschalo die Festung Agdschakalah an. Unter dem folgenden Schah Ismael kam Georgien unter persischen Schutz. Nach Constantin's Tode (1505) wurde sein Sohn David (VII.) I. König, welcher während der Minderjährigkeit des kachethischen Königs Leon auch Kachethi mit verwaltete und mit seinem Reiche vereinigte. Da er sich jetzt stark genug glaubte, fiel er von Persien ab. Aber der Schah fiel in Georgien ein, eroberte Tiflis, gab dem Leo Kachethi und ließ David auf dem Throne von Karthli. David wurde 1524 Mönch und übergab die Regierung seinem Bruder Georg (VIII.) I., auf welchen erst 1534 David's Sohn, Georg's Neffe, Luarsab I. folgte, der, weil Leo von Kachethi Mönch wurde, auch dieses Reich erhielt. Er war ein weiser, kriegserfahrener Fürst, welcher Georgien durch sein Regiment beglückte und Perser und Türken wiederholt schlug. Ihm folgte 1558 sein Sohn Simon I., der in persische Gefangenschaft gerieth, aber weil die Türken unterdessen unter Lala-Pascha Eriwan, Gandschah und Tawris den Persern abgenommen und Tiflis und Gori erobert hatten, wieder freigelassen wurde, um die Türken zu vertreiben. Er verjagte die Türken und unterwarf sich alle verlorenen Städte wieder. Beim Recognosciren der Stellung der Türken, die unter Dschaphar-Pascha auf ihrem Rachezuge gegen Persien bis an den Fluß Algete vorgedrungen waren, gerieth Simon 1599 in türkische Gefangenschaft, in der er in Cönstantinopel starb. Seine trefflichen Eigenschaften erwarben ihm bei den Georgiern den Beinamen des Großen (Didi Simon, d. i. Simon der Große).

Unter seinem Sohne Georg (IX.) II., der ihm im J. 1600 auf dem Throne folgte, wurde Achalziche (das Land Sa-Atabago) türkische Provinz (1603). Er stellte sich und das Land unter den Schutz des russischen Hofes und leistete für sich und seinen Sohn Jessei dem Zar Boris Gudunow den Eid der Treue. Die von Boris Gudunow beabsichtigte Doppelheirath seines Sohnes Feodor Borissowitsch mit Georg's Tochter Helena und seiner Tochter Xenia Borissowna mit Georg's Vetter Choßro zerschlug sich durch Boris Gudunow's 1605 erfolgten Tod. Georg starb auf Veranstaltung des persischen Schah durch Gift. Ihm folgte mit Bewilligung des Schah sein Sohn Luarsab II. Dieser verständige und tapfere Fürst schlug den Khan der krimschen Tataren, welcher auf seinem Rückzuge aus Bardaa durch Georgien nach der Krim noch Eroberungen und Beute machen wollte, in die Flucht und sandte eine Menge Tatarenköpfe an den Schah, der ihm dafür reiche Geschenke machte. Um sich selbst unabhängig zu machen, verleumdete ihn sein Schwager, der Fürst Georg Tarchano Schwili, beim Schah. Der Schah, der dem Verleumder glaubte, beauftragte den Khan von Kasachi dem Luarsab den Kopf abzuschlagen, und da dieser den Befehl nicht ausführen konnte, den Luarsab, den Khan von Kasachi, enthaupten zu lassen, und als dies geschehen war, den Georg Tarchano Schwili,

gegen seinen Schwager zu Felde zu ziehen. Luarsab verband sich auf die Nachricht von dieser Gefahr mit Theimuras von Kachethi gegen Persien, da aber ihre Völker nicht gegen Persien kämpfen wollten, so flüchteten beide Könige zum Könige Georg von Imirethi. Die Perser zerstörten die Hauptstadt Gremi von Kachethi, führten die Bewohner des Landes in persische Gefangenschaft und verwüsteten Karthli (1620). Auf die Verwendung des Königs Georg von Imirethi versprach Schah Abbas, beiden geflüchteten Königen ihre Krone zurückzugeben. Luarsab traute dem Versprechen, begleitete den Schah nach Astrabad, wurde aber daselbst, weil er den Zumuthungen, den Islam anzunehmen, standhaft widerstand, im J. 1622 auf eine grausame Art hingerichtet. Er wird in der georgischen Kirche unter dem Namen Patara Luarsab Motzame (d. i. der kleine Luarsab, der Märtyrer) als Märtyrer verehrt.

Auf den kinderlosen Luarsab, dessen einzige Schwester mit Theimuras von Kachethi vermählt war, folgte mit Bewilligung des Schah Bagrat I. aus dem Hause der Könige von Kachethi. Nach seinem Tode erwählten die Georgier Luarsab's Vetter Simon (III.) II. zum Könige, der aber schon 1628 von dem Eidam des Königs Theimuras von Kachethi ermordet wurde. Theimuras erhielt nun auch die Krone von Karthli, mußte aber in Folge eines unglücklichen Kampfes gegen die Perser (in welchem 12,000 Georgier fielen) nochmals nach Imirethi fliehen. An seine Stelle setzte der Schah Sefi 1634 den Rostom, einen Neffen Simon's I., als König von Karthli ein, und dieser ernannte, da er keine Kinder hatte, einen Fürsten von Muchrani aus dem Hause Bagration, Wachtang IV., zu seinem Nachfolger. Wachtang, von den Persern Schah-Naos genannt, bestieg 1658 den Thron und vereinigte alle drei georgischen Reiche unter seiner Herrschaft. Seinen Sohn Artschil setzte er als Statthalter in Kachethi ein. Nach seinem Tode (1676) bestieg sein Sohn Artschil den Thron, begab sich aber bald nach seinem Regierungsantritte zum Zar Feodor Alexiewitsch nach Rußland, wo er für immer blieb. Sein Bruder Georg (XII.) III. übernahm die Regierung, wurde aber, da er sich von Persien unabhängig machen wollte, von Schah Hussein abgesetzt. Zum Könige von Georgien ernannte der Schah 1688 den Sohn des Königs Theimuras von Kachethi, Irakli I. Irakli unterwarf sich den Persern, nahm den Islam und mit ihm den Namen Nasar Ali Khan an, und wurde, nachdem der Schah dem Könige Georg III. den Thron von Karthli wiedergegeben, nach Imirethi als König versetzt. Nach Georg's Tode ernannte der Schah zunächst dessen Vetter Kaichoßro und nach diesem seinen Oheim Leo III. zum Könige von Karthli, welche beide wegen der Kürze ihrer Regierung in der georgischen Königsreihe nicht gezählt werden. Im J. 1703 kam Leo's Sohn, Wachtang V., zur Regierung und reiste gleich nach seiner Thronbesteigung nach Persien, um sich als König bestätigen zu lassen. Als seinen Stellvertreter ernannte er seinen Bruder Simon. Da Wachtang den Islam nicht annehmen wollte, behielt ihn der Schah in Persien und ernannte 1711 Wachtang's Bruder Jesse, der mit dem Islam den Namen Ali Kuli Khan annahm, zum Regenten von Karthli. Jesse leistete im J. 1714, in welchem Georgien durch Heuschreckenfraß in Hungersnoth gerieth, dem Könige von Kachethi Hilfe gegen die Lesgier, die ins Land eingefallen waren. Wachtang nahm nach dreijähriger Gefangenschaft den Islam an, erhielt dann den Thron von Karthli wieder und wurde vom Schah zum Oberfeldherrn und Gouverneur von Aderbeidschan ernannt. Sein Sohn Bakhar wurde unterdessen zu seinem Stellvertreter in Karthli bestimmt. Im J. 1719 kehrte endlich Wachtang zur großen Freude seines Volkes in sein Land zurück. Er ließ die Gesetze des griechischen Kaisers Leo und viele Gesetze armenischer Könige ins Georgische übersetzen, sah die Uebersetzung selbst durch und machte Zusätze dazu. Diese später von David überarbeiteten Gesetze dienten den Georgiern als Gesetzbuch und wurden auch noch von den Russen neben den kaiserlichen Ukasen gebraucht. Im J. 1722 nahm der Schah Thamas, Hussein's Sohn, dem Wachtang die Krone und gab sie dem Könige Constantin von Kachethi, der mit dem Islam den Namen Muhamed Kuli Khan angenommen hatte. Wachtang widersetzte sich. Aber Tiflis, in dem er sich verschanzte, wurde mit Hilfe lesgischer Söldner erobert und Wachtang gezwungen, über Gori nach Krzchinwall zu flüchten. Aus Verdruß übergab er Karthli den Türken, die das Land sogleich besetzten, und ging über Radscha und die Kabardah 1724 nach Rußland, wo ihn die eben zur Regierung gekommene Kaiserin Katharina I. sehr gnädig aufnahm.

Der türkische Sultan setzte Wachtang's Bruder Jesse, nachdem derselbe zur sunnitischen Sekte übergetreten, auf den Thron von Karthli unter dem Namen Ali Pascha. Die Türken nahmen den Muhamed Kuli Khan durch List gefangen, enthaupteten ihn, besetzten Unter-Kachethi und machten dessen Bruder Theimuras II. zum Könige von Ober-Kachethi. Nadir Schah verjagte die Türken aus mehren Gegenden Georgiens wieder, setzte in Tiflis seine Khans ein, gab aber bald darauf das Königreich dem Ali-Khan, einem Vetter des Theimuras, nahm ihm dasselbe 1744 wieder und gab es dem Theimuras II. von Kachethi, der ihm große Dienste geleistet hatte. In Kachethi setzte er Theimuras' Sohn Irakli ein. Als indessen Schah Nadir Georgien die drückende Abgabe von 200,000 Tomans oder 2,000,000 Rubel Silber auferlegte, fiel Theimuras nebst seinem Sohne von Persien ab, flüchtete mit allen Großen und Begüterten von Tiflis nach Ananuri in die Gebirge und rüstete sich zum Kriege gegen Persien. Das Volk wanderte in Masse nach fremden Ländern aus. Mittlerweile wurde Nadir Schah ermordet, Ali Kuli Khan, Schwiegersohn des Theimuras, machte sich, unter dem Namen Adil Schah, zum Schah, und erließ, um sich beim Volke beliebt zu machen, die von seinem Vorgänger ausgeschriebene Auflage. Adil Schah wurde von seinem Bruder Ibrahim, Statthalter von Ispahan, gefangen genommen und geblendet. Ein Betrüger, der

von dem georgischen Statthalter Kilishli Ali Khan für einen Bruder des Schah Thamas ausgegeben wurde, wurde durch Irakli aus Georgien vertrieben, Abdullah Beg, ein Sohn des Königs Jesse, Befehlshabers von Somchithi, geschlagen, ein Einfall der Lesgier glänzend zurückgeschlagen und Tiflis erobert. Nachdem der inzwischen aus Persien zurückgekehrte Theimuras theils allein, theils mit seinem Sohne Irakli und mit Hilfe des Königs Salomon von Imirethi viele innere Aufstände niedergekämpft hatte, entzweite er sich mit seinem Sohne (1760) und ging nach Rußland, wo er am 8. Jan. 1762 starb und in Astrachan begraben wurde. Karthli fiel nun ganz an Kachethi.

C. Kachethi. In Kachethi war 1424 unter persischem Schutze Alexander's jüngster Sohn Georg (VIII.) I. König geworden. Auf ihn folgte 1492 sein Sohn Alexander (II.) I., den sein Sohn Georg II. im J. 1511 ermorden ließ, nachdem er seinen Bruder Demetrius bereits hatte blenden lassen. Wegen dieser Verbrechen wird er von den Georgiern Aw-Georg, d. i. der schändliche Georg, genannt. Da bei dem Tode dieses Ungeheuers dessen Sohn Leo noch minderjährig war, verwaltete David von Karthli auch Kachethi, benutzte die Verbindung beider Reiche zum Abfalle von Persien, dessen Schah in Georgien einfiel, Tiflis eroberte, beide Reiche wieder trennte und Kachethi dem Leo zurückgab. Nach erlangter Volljährigkeit schlug und vertrieb Leo (deshalb Didi-Leon, d. i. der große Leo, genannt) zu wiederholten Malen die Perser aus seinem Lande und half dem Sultan Soliman die Araber aus Palästina vertreiben. Nach seiner Rückkehr aus Palästina ward er Mönch und Kachethi kam unter Luarsab I. an Karthli. Während der Regierung Simon's I. in Karthli finden wir in Kachethi wieder einen eigenen König Alexander (III.) II. Alexander unterwarf sich durch eine 1586 nach Rußland geschickte Gesandtschaft dem Zaren Feodor Iwanowitsch. Noch in demselben Jahre kam eine russische Gesandtschaft nach Kachethi, vor welcher Alexander und seine drei Söhne: Irakli, David und Georg [4]), nebst allen Beamten des Reiches den Eid der Treue leisteten und sich durch Unterzeichnung einer Urkunde verpflichteten, Rußland für immer unterthan und gehorsam zu sein. Als Zeichen der Unterwürfigkeit mußte Kachethi jährlich 50 Stück persische Goldstoffe und 10 mit Gold und Silber durchwirkte Teppiche, so prächtig, als man sie nur in Iwerien machen könnte, an den russischen Hof schicken. Der im J. 1589 von Rußland ausgestellte, mit dem großen Reichssiegel versehene und in einer goldenen Kapsel übersandte Gnadenbrief ging erst 1795 bei der Eroberung von Tiflis durch Aga Muhamed Khan verloren. Dem persischen Schah Abbas dem Großen zeigte Rußland selbst an, daß Kachethi unter seinem Schutze stehe. Der mit den Türken in Krieg verwickelte Schah foderte von Rußland dagegen nur, daß es die kaukasischen Bergvölker im Zaume halte, und weder ihnen, noch den Türken und Tataren den Durchzug durch seine Länder gestatten wolle, was von Rußland versprochen und gehalten wurde. Am Terek wurde eine russische Colonie angelegt. Kaum war aber der Schah mit den Türken fertig, als er Alexander von Kachethi zwang, die russischen Truppen aus Kachethi zu verjagen, und dessen Sohn Constantin, der sich bei ihm befand und den Islam angenommen hatte, beredete, seinen Vater Alexander umzubringen. Der gottlose Sohn umzingelte mit 2000 Mann persischer Truppen seines Vaters Wohnsitz, hieb viele vornehme Georgier nieder, nahm seinen Vater und seinen Bruder Georg gefangen und ließ beide enthaupten (1605). Die georgischen Fürsten vereinigten sich gegen ihn und schlugen ihn so vollständig, daß er mit kaum drei Begleitern zu den Lesgiern flüchten mußte. Vor dem Schah wagte er nicht zu erscheinen. Durch das Versprechen, ihnen Tiflis drei Tage zur Plünderung zu überlassen, gewann er die Lesgier, vernichtete mit ihnen in einem unvermutheten nächtlichen Ueberfalle die georgischen Truppen bis auf wenige Mann, wurde aber selbst von den Kachethiern umgebracht. König wurde sein älterer Bruder David I., dessen Gemahlin Katewan (Ketewan), als des Mordes an Constantin verdächtig, an den persischen Hof berufen und, weil sie dort den Islam nicht annehmen wollte, grausam zu Tode gemartert wurde. Ihr Todestag wird als der einer Märtyrin in der georgischen Kirche gefeiert. Auf David folgte 1610 sein Sohn (?) Theimuras I., ein trefflicher, kampfestüchtiger Fürst. Von seinem Volke verlassen, als er dem Könige von Karthli, Luarsab II., Hilfe gegen Persien leisten wollte, mußte er mit Luarsab zu dem Könige von Imirethi flüchten und es ruhig mit ansehen, daß der Schah seine Hauptstadt Gremi verwüstete und die Bewohner Kachethi's in persische Gefangenschaft abführte (1620). Dem auf Verwenden des Königs von Imirethi erfolgten Versprechen des Schah Abbas, beide Könige in ihre Würde wieder einzusetzen, traute nur Luarsab. Theimuras dagegen wandte sich um Hilfe gegen Persien persönlich erst an den Hof von Constantinopel und dann an Rußland, an beide Höfe vergebens. Im J. 1628, nach der Ermordung Simon's II. von Karthli, finden wir ihn als König von Karthli und Kachethi. Um den persischen Commandanten in Tiflis an der Ausführung des Befehles des Schah Sefi, ihn nebst allen georgischen Fürsten gefangen zu nehmen, zu verhindern, überfiel und ermordete er den Commandanten nebst allen in Tiflis befindlichen Persern. In dem darauf folgenden Kampfe gegen die Perser unterlag er trotz seiner persönlichen Tapferkeit und mußte nach Imirethi fliehen. Wie in seine Stelle Rostom als König eingesetzt wurde und auf diesen Wachtang IV. folgte, der alle drei Reiche vereinigte, haben wir in der Geschichte von Karthli gesehen. Wachtang's Sohn, Artschil, wurde Statthalter in Kachethi. Theimuras' Plane, sein Geschlecht wieder auf den Thron zu bringen, schlugen fehl; er starb auf der Reise zu Schah Abbas II. unterwegs an Altersschwäche im J. 1659.

Nach Wachtang's Tode bestieg sein Sohn Art-

4) Der vierte Sohn Constantin war Renegat und in Persien bei dem Schah.

schil III. den Thron, gab ihn aber bald nach seinem Regierungsantritte wieder auf. Sein Bruder Georg (XII.) III. übernahm die Regierung, wurde wegen seines Strebens nach Unabhängigkeit vom Schah Hussein abgesetzt, und Theimuras' I. Sohn, Irakli I., welcher den Islam und mit ihm den Namen Nasar Ali Khan annahm, ward 1688 König von Karthli, Irakli's Sohn, David II., dagegen, den die Perser Iman Kuli Khan nennen, König in Kachethi. Unter David II. machten 1714 die Lesgier einen Einfall in Kachethi, wurden aber mit der Hilfe, welche Jesse von Karthli leistete, wieder aus dem Lande gejagt. Auf ihn folgte im J. 1720 Irakli's Sohn, Constantin III., der mit dem Islam den Namen Muhamed Kuli Khan annahm. Im J. 1722 machte ihn Schah Thamas auch zum Könige von Karthli, welches er gegen Wachtang V., der sich widersetzte, mit Hilfe lesgischer Truppen behauptete, bis die Türken, denen es Wachtang abtrat, es ihm abnahmen, ihn selbst zum Gefangenen machten, 1731 ermordeten, Unter-Kachethi besetzten und seinen Bruder Theimuras II. als König in Ober-Kachethi einsetzten. Theimuras II. vertrieb mit Hilfe der Perser die Türken und erhielt vom Schah Nadir Karthli. In Kachethi folgte ihm sein Sohn Irakli II. im Jahre 1744. Nach vielfachen Kämpfen gegen die oft einfallenden Lesgier und die von seinem Vater abfallenden Khane verband Irakli 1760 Karthli mit seinem Reiche, machte sich durch wichtige Dienste bei Kherim-Khan beliebt, unterstützte die benachbarten Fürsten gegen ihre Feinde, vertrieb die einfallenden Lesgier und strafte die Kurden, welche es wagten, seine Grenzen zu beunruhigen. Im J. 1770 verband sich der russische Graf Tottleben, welcher 1769 dem Könige von Imirethi gegen die Türken zu Hilfe gekommen war, mit Irakli zu einem Feldzuge gegen das türkische Gebiet von Achalziche, trennte sich jedoch in Folge eines Zwistes bei dem Dorfe Aspinse wieder von ihm; aber Irakli schlug die ihn zuversichtlich angreifenden Türken und Lesgier bei Aspinse vollständig und schloß nach langen Kämpfen mit Genehmigung des Schah Frieden mit dem türkischen Sultan, von dem er einen Pelz, ein völlig gerüstetes Pferd und einen Säbel zum Geschenke erhielt. Irakli war glücklich in der Zurücktreibung der häufigen Einfälle der Lesgier, unterwarf in Verbindung mit dem Khan von Schuschi das Khanat Gandschah und zwang den Khan von Eriwan, ihm einen höhern Tribut als bisher zu zahlen. Da aber Ali Murad Khan, Kherim's Nachfolger, seine Unterwerfung unter persischen Schutz verlangte, wozu er keine Neigung hatte, so begab er sich unter den Schutz der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Die Unterwerfungsurkunde wurde am 24. Juli 1783 zu Georgiewsk abgeschlossen und die Ratification derselben durch den russischen Generallieutenant Potemkin im J. 1785 nach Georgien gebracht. Durch dieselbe wurde der russischen Krone das Recht eingeräumt, die georgischen Könige zu bestätigen und einen Residenten in Tiflis zu halten, sowie die Pflicht auferlegt, Georgien gegen alle feindlichen Angriffe zu schützen. Gleich nach dem Abschlusse des Tractates, den Rußland zur Anlegung einer Chaussee über den Kaukasus nach Georgien benutzte, waren zwei russische Jägerbataillone in Georgien eingerückt, und Potemkin führte noch einige Truppen ins Land. Bei seiner Rückkehr nach Rußland übergab Potemkin den Oberbefehl über die Truppen in Georgien dem Generalmajor Samoilow. In Verbindung mit diesem unternahm Irakli einen Feldzug gegen die Lesgier, der nicht glücklich endete. Die auf die Ausdehnung der russischen Macht eifersüchtige Pforte befahl dem Pascha von Achalziche, Einfälle in Georgien zu machen. Dieser fiel mit 2000 Mann türkischer und lesgischer Truppen in Karthli verheerend ein, wurde aber durch 200 Mann russischer Jäger und 500 Mann georgischer Reiterei zum Rückzuge genöthigt, wobei die Hälfte seiner Mannschaft im Kur ertrank. Im J. 1787 kehrten die Russen in die Heimath zurück und verhinderten durch ihren Abmarsch den Irakli an der Ausführung weiterer Unternehmungen gegen die während der Unruhen aus Georgien geflüchteten Tataren und Armenier. Auch seinen Sohn Julon mußte Irakli aus Karabagh zurückrufen.

Der neue Schah von Persien, Aga Muhamed Khan, verlangte, daß Irakli sich wieder unter seinen Schutz begeben solle. Irakli, als russischer Vasall, wies die Aufforderung zurück. Der darüber aufgebrachte Schah rückte vor Tiflis und eroberte es mit Hilfe der Imirether, die zu ihm übergingen, am 11. Sept. 1795. Zwei zur Unterstützung Irakli's abgesandte russische Bataillone trafen erst nach dem Abzuge der Perser ein. Nach Katharina's Tode zog Paul I. alle russischen Truppen aus Persien und Georgien zurück. Aga Muhamed Khan wurde 1797 von seinem eigenen Sklaven ermordet und der König Irakli starb am 11. Jan. 1798. Unter seinem Sohne und Nachfolger Georg (XIII.) IV. hatte das Land viel von den Einfällen der Lesgier und der Türken zu leiden. Gegen die ersteren kämpfte der Prinz Johann, die Türken zwang der Prinz David durch Kriegsglück zum Abschluß eines Friedens. Die Aufforderung des persischen Schahs Baba Khan, eines Neffen Aga Muhamed Khan's, sich unter persischen Schutz zu stellen und seinen Sohn David als Geisel nach Persien zu schicken, brachte den König Georg dahin, den Kaiser Paul um Hilfe gegen die Perser zu bitten. Russischerseits erschien, bald nach dem Einmarsche zweier russischer Jägerregimenter, der Minister Peter Kowalinsky, um die gänzliche Unterwerfung Georgiens unter Rußland zu bewirken. Nach Georg's Tode im J. 1800 erklärte eine vom Minister Rostopschin unterzeichnete Acte seinen Sohn David zum Befehlshaber von Georgien, und 1802 wurde zu Tiflis ein Manifest des Kaisers Alexander publicirt, durch welches Georgien zur russischen Provinz erklärt wurde. Prinz David wurde russischer Generallieutenant, Peter Kowalinsky Civilgouverneur, den Oberbefehl im Kriegswesen erhielt der Generalmajor Lasarew, als der älteste im Dienste, Tiflis blieb Sitz der Regierung. Was sich seitdem in den georgischen Ländern ereignet hat, gehört der russischen Geschichte an. (*H. K. Hössler.*)

GEORGIER (die). Seitdem Georgien unter russischer Herrschaft steht, verschwindet das nationelle Gepräge

der eigentlichen Georgier unter dem Einflusse russischer Gesetze, Sitten und Gebräuche, namentlich bei den höhern Ständen, immer mehr, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, in welcher die dem russischen Scepter Unterworfenen in ihrer ganzen Art zu sein und zu leben sich in Russen umgewandelt haben werden. Es scheint deshalb nicht unangemessen, der Schilderung dieses in so vieler Beziehung interessanten Stammes nach seiner Nationaleigenthümlichkeit einige Spalten zu widmen, und alles Wissenswürdige, was sich in den Reisewerken zerstreut vorfindet, möglichst übersichtlich und gedrängt zusammenzustellen.

Die eigentlichen Georgier, und somit auch die Bewohner Imeriens, Mingreliens und Guriens, gehören (nach Koch's Reise. 2. Th. S. 285 fg.) zu dem braunen Stamme der indoeuropäischen Race, der sich durch gebräunten Teint, durch schwarze, nie gekräuselte Haare, durch längliche, mittelmäßige Augen, durch einen mehr in die Länge gezogenen Körper, durch einen länglichen Schädel mit fast gar nicht vorspringendem Hinterkopfe und durch kleinere Füße vor dem blonden Stamme auszeichnet. Die Georgier insbesondere werden charakterisirt durch eine hohe Figur mit strengem Ebenmaße der Glieder, durch ausgezeichnet schöne Hände mit langen Fingern, durch kleine, nette Füße und schlanke Taille. Ihr länglicher Kopf hat eine unbedeutende Stirn, unter welcher zwei kohlschwarze, blitzende Augen von Mittelgröße und mehr in die Breite gezogen stehen. Eine lange, spitze, bisweilen sogar gebogene Nase macht zwar zuweilen das Gesicht des Mannes imposant, trägt aber zur Verschönerung der Frauen und Mädchen Nichts bei. Die abgerundeten Backenknochen treten selbst bei abgemagerten Personen wenig hervor. Die schon frühzeitig markirten Gesichtszüge sind der Grund des frühen Alters. Auf die berühmte Schönheit der Frauen kommen wir weiter unten zurück. Hier müssen wir zum bessern Verständniß der Notizen über Charakter, Sitten und Gebräuche, Beschäftigungen und geselliges Leben die Eintheilung der Georgier in Stände vorausschicken. Zu Strabon's Zeit waren die Iberer, wenn er das Verhältniß richtig aufgefaßt hat, in vier Classen getheilt. Aus der ersten Classe wurde immer der älteste zum Könige, der zweite zum obersten Richter und Heerführer im Kriege gewählt. Die zweite Classe war die der Priester, die auch die Streitigkeiten mit den angrenzenden Völkern schlichtete; die dritte die der Krieger und die vierte die der Landbebauer. Nach Koch (in der angeführten Reise) scheiden sich die Georgier noch heutzutage in fünf genau gesonderte Classen oder Stände, unter denen die Mtbanurk oder Thawads (von Thaw, das Haupt) den ersten Rang einnehmen. Aus ihrer Mitte wurden die höchsten Stellen besetzt und die Eristawi (Volkshäupter) gewählt. Die zweite Classe ist der niedere Adel, die Aznaurk. Die dritte Classe entspricht am meisten unserem Bürgerstande und besteht nur aus den Kaufleuten, zu denen auch die handelnden Handwerker gezählt werden. Die vierte Classe bilden die Landbebauer. Mschauri, die zwar in der Abhängigkeit von den Aznaurk und Thawads standen, aber doch nicht unsern frühern oder den jetzigen russischen Leibeigenen gleichen. Die fünfte Classe umfaßt die Glechi, die nicht, wie die Mschauri, eine bestimmte Abgabe entrichteten, sondern ihre Herren bedienten, deren Felder bebauten und dafür einen Theil des Ertrages erhielten. Sie sind die eigentlichen Leibeigenen, wiewol auch die Mschauri unter dem russischen Scepter echte Leibeigene geworden sind. Nach Bodenstedt (Tausend und Ein Tag im Orient) zerfällt das georgische Volk in Thawads (Fürsten), Aznaours (Edelleute), Wedschars (Kaufleute), Mtschagurs (Diensteigene), Glechi (Gemeine) und Mona (eigentliche Sklaven).

Die nachstehenden, größtentheils Koch's Reise entlehnten Schilderungen des Charakters und der Neigungen des Georgiers können sich wol selbstredend nur auf die Georgier der Stände beziehen, welche den eigenen Willen nicht fremdem Willen unterzuordnen gezwungen sind, und dabei noch die Mittel zur Befriedigung ihres Hanges besitzen. Die Kraft des Körperbaues, sagt Koch, erzeugt Selbstgefühl, Stolz und Adel in Gang und Haltung. Tapferkeit, Ausdauer, Großmuth, aber Alles bis zur Leidenschaft gesteigert, sind die hervorstechenden Züge des energischen Charakters der Georgier. Ohne Sinn für nützliche Thätigkeit im Hause und im Felde gleichgültig gegen ein zweckmäßiges Fortschreiten in der Geistescultur, lieben sie vorzugsweise Jagd und Krieg und schweifen, ohne sich viel Ruhe und Zeit zum Essen zu gönnen, Tage lang auf den Bergen und in den Wäldern umher. Furchtlos und der Gefahr trotzend, stürzen sie sich in die dichtesten Schlachtreihen und erringen dadurch oft den Sieg über den übermächtigen Feind. Es wurden deshalb häufig Georgier von den persischen Schahs zu Heerführern im Kriege gewählt und selbst ihre gefangenen Könige nicht selten als Statthalter in unruhige Provinzen geschickt. Nur Krieg und Jagd halten sie für edle Beschäftigungen und nur ihnen wenden sie ihre Geschicklichkeit zu. Schlau verstehen sie die günstige Gelegenheit zu benutzen, sind schnell entschlossen und deshalb auch in den meisten Unternehmungen glücklich. Auf dem Pferde führen sie die schwierigsten Dinge mit Leichtigkeit aus und geben in häufigen Wettrennen Proben ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit.

Dem Genusse des Weines bis zum Uebermaße ergeben, schwelgen sie bei fröhlichen Gelagen, so lange es geht, beleidigen, von Natur gutmüthig, selbst im Rausche nur selten, verzeihen eben deshalb großmüthig dem Feinde und helfen denselben, wenn er herabgekommen ist, oft mit Opfern wieder empor. Weniger rachsüchtig als ihre nördlichen Nachbarn, fodern sie nicht immer Blut um Blut; nur gegen die Verführer ihrer in hohem Grade wollüstigen Frauen sind sie unversöhnlich und ruhen nicht eher, als bis die Schmach mit Blut abgewaschen ist.

In der Kleidung halten sie die Mitte zwischen der persischen und der tscherkessischen. Sie tragen Hemden (Perangi) aus Seide und Baumwolle, darüber ein dichtwattirtes seidenes oder baumwollenes Unterkleid, Archaluk, welches bis über die Kniee hinabreicht, über diesem

das einfarbige, meist aus Tuch, selten aus Merino oder Seide gefertigte, einem polnischen Oberrocke nicht unähnliche Oberkleid, Kaba, mit geschlitzten, hängenden Aermeln, die vorn mit Spitzen besetzt sind. Wegen des fehlenden Kragens erscheint der Hals bloß. Schnüre, welche auf der einen Seite zu Schlingen (Kiboebi), auf der andern Seite zu Knoten (Gilebi) zusammengeklöpfelt sind, dienen statt der ihnen unbekannten Knöpfe und Knopflöcher zum Zuknöpfen. Die weiten Beinkleider, Scharwali, reichen entweder bis an die Kniee oder sind an den Knöcheln zusammengezogen, und werden durch einen um die Hüfte geschlungenen Bund festgehalten. Bei den gemeinen Leuten sind sie aus Kattun, bei den Vornehmen und Reichen aus Seide, doch meistens auch nur der untere sichtbare Theil, während der obere versteckte Theil aus Kattun besteht. An den Füßen tragen sie Socken, Zindebi, und Oberstrümpfe, Paitschebi, die das Schienbein und die Wade eng umschließen, oder statt der letztern ein weiches Leder, Kalaman, welches um den Unterschenkel geschlungen wird. Echte Schuhe, Satzwethi, auf dem Rücken des Fußes zusammengenäht und in einen Schnabel auslaufend, schließen den Fuß ein. Im Hause aber tragen sie geschnäbelte Pantoffeln, Koschebi, die nur bis etwas über die Mitte des Fußes reichen und mit hohen Absätzen versehen sind, wodurch sie genöthigt sind, mehr auf den Zehen zu gehen. Das Haar scheeren sie sich (nach Parrot, Reise zum Ararat ꝛc. I. Th. S. 31) vom ganzen Kopfe, bedecken diesen aber auch in der brennenden Sonnenhitze mit einer aus Schafpelz oder aus Tuch bestehenden hohen, zuckerhutförmigen Mütze, Kudi, welche im letztern Falle mit schwarzem Pelze besetzt ist. Koch's Bemerkung, daß die Georgier sich im Allgemeinen von den muhammedanischen Völkerschaften dadurch unterscheiden, daß sie ihr Haupthaar nicht rasiren, vielmehr dasselbe mit der echten Alhenna roth, die Augenbrauen mit einer unbekannten Substanz schwarz färben, weist wol darauf hin, daß Parrot nur muhammedanische Georgier im Auge gehabt hat. Der große, meist zweischneidige Dolch (Chanschal), in dessen Futteral noch ein Messer und eine Pfrieme befindlich sind, wird an einem Gürtel (Sartkewa) befestigt, in welchem, und zwar nach Hinten hin, noch die Pistole (Dambatscha) steckt. Auch die Patrontasche (Saszrabo) und das Pulverhorn (Sapiriszamle) sind an ihm befestigt. Der nur wenig gekrümmte Degen (Chmali) wird mit Riemen und die Flinte (Topi) in der Regel in einem Futteral über die Schultern gehängt.

Bei den Frauen gleichen Strümpfe, Pantoffeln und Hemd denen der Männer, nur reicht das letztere bis über die Kniee herab. Schuhe tragen die Frauen gar nicht; das Oberkleid, welches den bei uns Mode gewordenen Kadsawechen (Kassaweiken) gleicht und Kathibi genannt wird, theils gar nicht, theils blos im Winter. Dafür reicht dann das einzige Gewand Archaluch, das auch Kaba heißt und immer aus Seide oder Kattun besteht, bis an die Füße. Es ist vorn auf der Brust offen und eine Art Vorhemdchen, meist von rother Farbe, vermag den Busen nur zum kleinsten Theile zu verbergen. Ein um die Hüften geschlungener Bund (Sartkeba) befestigt die Kaba; durch einen andern Bund (Chonschar) werden die meist rothen, Nipchepi genannten, Beinkleider befestigt. Die eigenthümliche Kopfbedeckung besteht im gewöhnlichen Leben aus einem breiten, rund um den Kopf gehenden Bande (Thawsakrabi) und einem die Mitte desselben schließenden, meist aus Filz gefertigten Deckel (Kopi). Bei feierlichen Gelegenheiten tritt an die Stelle des Bandes ein Diadem, an dem der hinten herabhängende, nie zum Verhüllen des Gesichts dienende Schleier (Tschikila bei Koch, Letschaki bei Brosset) befestigt ist. Um sich zu verschleiern, hüllen Frauen und Mädchen den ganzen Körper so geschickt in ein großes, weißes, baumwollenes Tuch (Tschadri), daß man nur die feurigen Augen und die meist große Nase sehen kann. Die Haare, in eine Menge kleiner Zöpfe geflochten, hängen hinten unter dem Schleier herab, mit Ausnahme zweier, die nach Vorn gelegt werden und über die unmäßig geschminkten Wangen herabfallen. Durch das unmäßige Schminken (weiß mit salzsaurem Wismuth, roth, und zwar sehr derb aufgetragen, mit Färberröthe) verschwenden sie, nach Parrot, frühzeitig ihre mit Recht gepriesene Schönheit, welche nach Klaproth's Meinung die der Tscherkessinnen noch beiweitem übertrifft. Durch die vorher erwähnte Kopfbinde soll die unbedeutende Stirn vertreten werden. Man erzählte dem Dr. Koch, daß die Mütter ihren Töchtern gleich nach der Geburt die Stirn zurückdrückten, um dem Diadem später eine geradere Richtung geben zu können, die in einer Fortsetzung der Gesichtslinie bestände. Wo Koch Gelegenheit hatte, den Kopf von Frauen oder Mädchen zu untersuchen, fand er überall die zurückgedrängte Stirn, vermochte aber nicht zu unterscheiden, ob dies künstlich hervorgebracht oder natürlich sei.

Die weltberühmte, vielgepriesene Schönheit der jungen Georgierinnen muß nach dem fabelhaften Eindrucke, den sie auf besonnene Teutsche macht, ein wahrhaft außerordentlicher sein. Dr. Koch hatte in Tiflis den europäischer Sitte huldigenden Fürsten Bagration-Muchransky aus königlichem Geschlechte kennen gelernt und war von ihm sehr freundlich behandelt worden. Als er nach Sugdidi kam, machte er dem Fürsten seine Aufwartung und wurde von demselben seiner wegen ihrer Schönheit in ganz Georgien berühmten Gemahlin Nino, „der Rose Gruſiens," vorgestellt. Beide waren in ihrer Nationaltracht. Die Fürstin empfing ihn, umgeben von einer Anzahl ihrer jugendlichen Freundinnen, die, nach dem Wunsche des Fürsten sämmtlich entschleiert, unter einander an Schönheit wetteiferten, aber im Vergleiche zu ihrer Herrin nur Sterne waren, die erst sichtbar werden, wenn die Sonne sich entfernt. Koch, der sich neben der Fürstin auf dem Divan niederlassen durfte, war entzückt. „Ich hatte," sagt er selbst, „im Verlaufe meiner kaukasischen Reise oft Gelegenheit, die kaukasischen Frauen der indogermanischen Völker wegen ihrer Schönheit zu bewundern, als ich aber neben der Fürstin Nino saß, hätte ich mit jenem Araber, welcher, als er zuerst eine Tscherkessin sah, der Gottheit ein Loblied

der eigentlichen Georgier unter dem Einflusse russischer Gesetze, Sitten und Gebräuche, namentlich bei den höhern Ständen, immer mehr, und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, in welcher die dem russischen Scepter Unterworfenen in ihrer ganzen Art zu sein und zu leben sich in Russen umgewandelt haben werden. Es scheint deshalb nicht unangemessen, der Schilderung dieses in so vieler Beziehung interessanten Stammes nach seiner Nationaleigenthümlichkeit einige Spalten zu widmen, und alles Wissenswürdige, was sich in den Reisewerken zerstreut vorfindet, möglichst übersichtlich und gedrängt zusammenzustellen.

Die eigentlichen Georgier, und somit auch die Bewohner Imeriens, Mingreliens und Guriens, gehören (nach Koch's Reise. 2. Th. S. 285 fg.) zu dem braunen Stamme der indoeuropäischen Race, der sich durch gebräunten Teint, durch schwarze, nie gekräuselte Haare, durch längliche, mittelmäßige Augen, durch einen mehr in die Länge gezogenen Körper, durch einen länglichen Schädel mit fast gar nicht vorspringendem Hinterkopfe und durch kleinere Füße vor dem blonden Stamme auszeichnet. Die Georgier insbesondere werden charakterisirt durch eine hohe Figur mit strengem Ebenmaße der Glieder, durch ausgezeichnet schöne Hände mit langen Fingern, durch kleine, nette Füße und schlanke Taille. Ihr länglicher Kopf hat eine unbedeutende Stirn, unter welcher zwei kohlschwarze, blitzende Augen von Mittelgröße und mehr in die Breite gezogen stehen. Eine lange, spitze, bisweilen sogar gebogene Nase macht zwar zuweilen das Gesicht des Mannes imposant, trägt aber zur Verschönerung der Frauen und Mädchen Nichts bei. Die abgerundeten Backenknochen treten selbst bei abgemagerten Personen wenig hervor. Die schon frühzeitig markirten Gesichtszüge sind der Grund des frühen Alters. Auf die berühmte Schönheit der Frauen kommen wir weiter unten zurück. Hier müssen wir zum bessern Verständniß der Notizen über Charakter, Sitten und Gebräuche, Beschäftigungen und geselliges Leben die Eintheilung der Georgier in Stände vorausschicken. Zu Strabon's Zeit waren die Iberer, wenn er das Verhältniß richtig aufgefaßt hat, in vier Classen getheilt. Aus der ersten Classe wurde immer der älteste zum Könige, der zweite zum obersten Richter und Heerführer im Kriege gewählt. Die zweite Classe war die der Priester, die auch die Streitigkeiten mit den angrenzenden Völkern schlichte; die dritte die der Krieger und die vierte die der Landbebauer. Nach Koch (in der angeführten Reise) scheiden sich die Georgier noch heutzutage in fünf genau gesonderte Classen oder Stände, unter denen die Mthawars oder Thawads (von Thaw, das Haupt) den ersten Rang einnehmen. Aus ihrer Mitte wurden die höchsten Stellen besetzt und die Eristawi (Volkshäupter) gewählt. Die zweite Classe ist der niedere Adel, die Asnaurs. Die dritte Classe entspricht am meisten unserem Bürgerstande und besteht nur aus den Kaufleuten, zu denen auch die handelnden Handwerker gezählt werden. Die vierte Classe bilden die Landbebauer, Msachuri, die zwar in der Abhängigkeit von den Asnaurs und Thawads standen, aber doch nicht unsern frühern oder den jetzigen russischen Leibeigenen gleichen. Die fünfte Classe umfaßt die Glechi, die nicht, wie die Msachuri, eine bestimmte Abgabe entrichteten, sondern ihre Herren bedienten, deren Felder bebauten und dafür einen Theil des Ertrages erhielten. Sie sind die eigentlichen Leibeigenen, wiewol auch die Msachuri unter dem russischen Scepter echte Leibeigene geworden sind. Nach Bodenstedt (Tausend und Ein Tag im Orient) zerfällt das georgische Volk in Thawads (Fürsten), Asnaours (Edelleute), Wadschars (Kaufleute), Mtschagurs (Diensteigene), Glechi (Gemeine) und Mona (eigentliche Sklaven).

Die nachstehenden, größtentheils Koch's Reise entlehnten Schilderungen des Charakters und der Neigungen des Georgiers können sich wol selbstredend nur auf die Georgier der Stände beziehen, welche den eigenen Willen nicht fremdem Willen unterzuordnen gezwungen sind, und dabei noch die Mittel zur Befriedigung ihres Hanges besitzen. Die Kraft des Körperbaues, sagt Koch, erzeugt Selbstgefühl, Stolz und Adel in Gang und Haltung. Tapferkeit, Ausdauer, Großmuth, aber Alles bis zur Leidenschaft gesteigert, sind die hervorstechenden Züge des energischen Charakters der Georgier. Ohne Sinn für nützliche Thätigkeit im Hause und im Felde gleichgültig gegen ein zweckmäßiges Fortschreiten in der Geistescultur, lieben sie vorzugsweise Jagd und Krieg und schweifen, ohne sich viel Ruhe und Zeit zum Essen zu gönnen, Tage lang auf den Bergen und in den Wäldern umher. Furchtlos und der Gefahr trotzend, stürzen sie sich in die dichtesten Schlachtreihen und erringen dadurch oft den Sieg über den übermächtigen Feind. Es wurden deshalb häufig Georgier von den persischen Schahs zu Heerführern im Kriege gewählt und selbst ihre gefangenen Könige nicht selten als Statthalter in unruhige Provinzen geschickt. Nur Krieg und Jagd halten sie für edle Beschäftigungen und nur ihnen wenden sie ihre Geschicklichkeit zu. Schlau verstehen sie die günstige Gelegenheit zu benutzen, sind schnell entschlossen und deshalb auch in den meisten Unternehmungen glücklich. Auf dem Pferde führen sie die schwierigsten Dinge mit Leichtigkeit aus und geben in häufigen Wettrennen Proben ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit.

Dem Genusse des Weines bis zum Uebermaße ergeben, schwelgen sie bei fröhlichen Gelagen, so lange es geht, beleidigen, von Natur gutmüthig, selbst im Rausche nur selten, verzeihen eben deshalb großmüthig dem Feinde und helfen demselben, wenn er herabgekommen ist, oft mit Opfern wieder empor. Weniger rachsüchtig als ihre nördlichen Nachbarn, fodern sie nicht immer Blut um Blut; nur gegen die Verführer ihrer in hohem Grade wollüstigen Frauen sind sie unversöhnlich und ruhen nicht eher, als bis die Schmach mit Blut abgewaschen ist.

In der Kleidung halten sie die Mitte zwischen der persischen und der tscherkessischen. Sie tragen Hemden (Peranga) aus Seide und Baumwolle, darüber ein dichtwattirtes seidenes oder baumwollenes Unterkleid, Archaluch, welches bis über die Kniee hinabreicht, über diesem

das einfarbige, meist aus Tuch, selten aus Merino oder Seide gefertigte, einem polnischen Oberrocke nicht unähnliche Oberkleid, Kaba, mit geschlitzten, hängenden Aermeln, die vorn mit Spitzen besetzt sind. Wegen des fehlenden Kragens erscheint der Hals bloß. Schnüre, welche auf der einen Seite zu Schlingen (Kiboëbi), auf der andern Seite zu Knoten (Gilebi) zusammengeklöpfelt sind, dienen statt der ihnen unbekannten Knöpfe und Knopflöcher zum Zuknöpfen. Die weiten Beinkleider, Scharwali, reichen entweder bis an die Kniee oder sind an den Knöcheln zusammengezogen, und werden durch einen um die Hüfte geschlungenen Bund festgehalten. Bei den gemeinen Leuten sind sie aus Kattun, bei den Vornehmen und Reichen aus Seide, doch meistens auch nur der untere sichtbare Theil, während der obere versteckte Theil aus Kattun besteht. An den Füßen tragen sie Socken, Zindebi, und Oberstrümpfe, Paitschebi, die das Schienbein und die Wade eng umschließen, oder statt der letztern ein weiches Leder, Kalaman, welches um den Unterschenkel geschlungen wird. Echte Schuhe, Satzwethi, auf dem Rücken des Fußes zusammengenäht und in einen Schnabel auslaufend, schließen den Fuß ein. Im Hause aber tragen sie geschnäbelte Pantoffeln, Koschebi, die nur bis etwas über die Mitte des Fußes reichen und mit hohen Absätzen versehen sind, wodurch sie genöthigt sind, mehr auf den Zehen zu gehen. Das Haar scheeren sie sich (nach Parrot, Reise zum Ararat ꝛc. I. Th. S. 31) vom ganzen Kopfe, bedecken diesen aber auch in der brennenden Sonnenhitze mit einer aus Schafpelz oder aus Tuch bestehenden hohen, zuckerhutförmigen Mütze, Kudi, welche im letztern Falle mit schwarzem Pelze besetzt ist. Koch's Bemerkung, daß die Georgier sich im Allgemeinen von den muhammedanischen Völkerschaften dadurch unterscheiden, daß sie ihr Haupthaar nicht rasiren, vielmehr dasselbe mit der echten Alhenna roth, die Augenbrauen mit einer unbekannten Substanz schwarz färben, weist wol darauf hin, daß Parrot nur muhammedanische Georgier im Auge gehabt hat. Der große, meist zweischneidige Dolch (Chanschal), in dessen Futteral noch ein Messer und eine Pfrieme befindlich sind, wird an einem Gürtel (Sartkewa) befestigt, in welchem, und zwar nach Hinten hin, noch die Pistole (Dambatscha) steckt. Auch die Patrontasche (Saszrabo) und das Pulverhorn (Sapiriszamle) sind an ihm befestigt. Der nur wenig gekrümmte Degen (Chmali) wird mit Riemen und die Flinte (Topi) in der Regel in einem Futteral über die Schultern gehängt.

Bei den Frauen gleichen Strümpfe, Pantoffeln und Hemd denen der Männer, nur reicht das letztere bis über die Kniee herab. Schuhe tragen die Frauen gar nicht; das Oberkleid, welches den bei uns Mode gewordenen Kadsawechen (Kassaweiken) gleicht und Kathibi genannt wird, theils gar nicht, theils blos im Winter. Dafür reicht dann das einzige Gewand Archaluch, das auch Kaba heißt und immer aus Seide oder Kattun besteht, bis an die Füße. Es ist vorn auf der Brust offen und eine Art Vorhemdchen, meist von rother Farbe, vermag den Busen nur zum kleinsten Theile zu verbergen. Ein um die Hüften geschlungener Bund (Sartkeba) befestigt die Kaba; durch einen andern Bund (Chonschar) werden die meist rothen, Nipchepi genannten, Beinkleider befestigt. Die eigenthümliche Kopfbedeckung besteht im gewöhnlichen Leben aus einem breiten, rund um den Kopf gehenden Bande (Thawsakrabi) und einem die Mitte desselben schließenden, meist aus Filz gefertigten Deckel (Kopi). Bei feierlichen Gelegenheiten tritt an die Stelle des Bandes ein Diadem, an dem der hinten herabhängende, nie zum Verhüllen des Gesichts dienende Schleier (Tschikila bei Koch, Letschaki bei Brosset) befestigt ist. Um sich zu verschleiern, hüllen Frauen und Mädchen den ganzen Körper so geschickt in ein großes, weißes, baumwollenes Tuch (Tschadri), daß man nur die feurigen Augen und die meist große Nase sehen kann. Die Haare, in eine Menge kleiner Zöpfe geflochten, hängen hinten unter dem Schleier herab, mit Ausnahme zweier, die nach Vorn gelegt werden und über die unmäßig geschminkten Wangen herabfallen. Durch das unmäßige Schminken (weiß mit salzsaurem Wismuth, roth, und zwar sehr derb aufgetragen, mit Färberröthe) verschwenden sie, nach Parrot, frühzeitig ihre mit Recht gepriesene Schönheit, welche nach Klaproth's Meinung die der Tscherkessinnen noch beiweitem übertrifft. Durch die vorher erwähnte Kopfbinde soll die unbedeutende Stirn vertreten werden. Man erzählte dem Dr. Koch, daß die Mütter ihren Töchtern gleich nach der Geburt die Stirn zurückdrückten, um dem Diadem später eine geradere Richtung geben zu können, die in einer Fortsetzung der Gesichtslinie bestände. Wo Koch Gelegenheit hatte, den Kopf von Frauen oder Mädchen zu untersuchen, fand er überall die zurückgedrängte Stirn, vermochte aber nicht zu unterscheiden, ob dies künstlich hervorgebracht oder natürlich sei.

Die weltberühmte, vielgepriesene Schönheit der jungen Georgierinnen muß nach dem fabelhaften Eindrucke, den sie auf besonnene Teutsche macht, ein wahrhaft außerordentlicher sein. Dr. Koch hatte in Tiflis den europäischer Sitte huldigenden Fürsten Bagration-Muchransky aus königlichem Geschlechte kennen gelernt und war von ihm sehr freundlich behandelt worden. Als er nach Sugdidi kam, machte er dem Fürsten seine Aufwartung und wurde von demselben seiner wegen ihrer Schönheit in ganz Georgien berühmten Gemahlin Nino, „der Rose Grusiens," vorgestellt. Beide waren in ihrer Nationaltracht. Die Fürstin empfing ihn, umgeben von einer Anzahl ihrer jugendlichen Freundinnen, die, nach dem Wunsche des Fürsten sämmtlich entschleiert, unter einander an Schönheit wetteiferten, aber im Vergleiche zu ihrer Herrin nur Sterne waren, die erst sichtbar werden, wenn die Sonne sich entfernt. Koch, der sich neben der Fürstin auf dem Divan niederlassen durfte, war entzückt. „Ich hatte," sagt er selbst, „im Verlaufe meiner kaukasischen Reise oft Gelegenheit, die kaukasischen Frauen der indogermanischen Völker wegen ihrer Schönheit zu bewundern, als ich aber neben der Fürstin Nino saß, hätte ich mit jenem Araber, welcher, als er zuerst eine Tscherkessin sah, der Gottheit ein Loblied

anstimmte, ausrufen mögen: Gott, du bist groß und deine Werke wunderbar. Im vollen Sinne des Wortes geblendet, saß ich sprachlos da und wagte kaum zu athmen, denn ich fürchtete, mein Athem möchte der Engelsgestalt nur schaden. Schüchtern schlug ich die Augen auf und senkte sie wieder, denn die strahlende Schönheit, der ich mich so nahe befand, fesselte alle meine Sinne und umgab mich mit einem magischen Zauber, der mich gefangen hielt. Sie war in Seide, Gold und Silber gekleidet, aber so sehr dies Alles auch strahlen mochte, es blieb nur ein matter Schimmer gegen die Sonne, welche es umgab."

Indessen scheinen sich die Bewunderer georgischer Frauen zu sehr von der ersten Jugendfrische haben bestechen lassen. Bodenstedt (Tausend und Ein Tag 1. Th. S. 299) erkennt in den Georgiern allerdings auch eins der schönsten Völker der Erde, er vermißt aber an beiden Geschlechtern jene höhere Schönheit, wo Herz, Geist und Gemüth sich im Auge wiederspiegeln, an den Frauen namentlich den edlern geistigen Ausdruck im Gesichte, welcher schönen Europäerinnen einen so eigenthümlichen Zauber verleiht. Sobald die Zeit der ersten Jugendfrische vorüber ist, nimmt das Auge, welches trotz seinem scheinbaren Feuer Nichts als Ruhe und träge Wollust athmet, einen matten Ausdruck an, die Wangen fallen ein und lassen die ohnehin nicht kleine Nase in so unnatürlicher Größe erscheinen, daß manche Leute glauben, sie nehme wirklich mit den Jahren an Größe zu und der nicht versteckte Busen nimmt zeitig einen schlotterigen Charakter an. Eine Frau, die das 30. Jahr überschritten hat, ist alt und meist von abschreckender Häßlichkeit.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Wohnungen dieser Schönheiten, so müssen wir uns wundern, daß in so jämmerlichen Behausungen soviel Schönheit gedeihen kann. Dörfer und Städte, die überall, wo man vor den Ueberfällen räuberischer Nachbarn auf der Hut sein muß, mit Mauern umgeben sind, haben wegen der eigenthümlichen Bauart der Häuser ein von der Physiognomie europäischer Ortschaften ganz abweichendes Ansehen. Die Häuser sind entweder ganz unterirdisch, wie in Ananuri, wo Dr. Koch die Stadt noch suchte, als er längst auf den aus festgeschlagener Erde bestehenden Dächern der Häuser herumspazierte, deren Dasein er endlich aus dem vor ihm aufsteigenden Rauche erkannte. Ein Blick durch das Abzugsloch des Rauches zeigte ihm in dem unterirdischen Zimmer eine nur kärglich mit Lumpen bedeckte Familie um ein Feuer herum sitzend. Und aus solchen elenden Hütten bestand ganz Ananuri. Oder man baut die Wohnungen zum Theil in, zum Theil über die Erde, wie in Gori, Tiflis und andern Orten. Sie bestehen dann bei den Aermern gewöhnlich aus einem einzigen, kaum 14 Fuß im Quadrat großen Zimmer mit Mauern aus rohen, einfach über einander gelegten Steinen und einem flachen Dache, welches zugleich die Zimmerdecke bildet und aus einer auf Stangen und Flechtwerk geschlagenen Lehmschicht verfertigt ist. In einem solchen Hause bildete die kaum 5 Fuß hohe, schlecht schließende Thür die einzige Oeffnung, der gegenüber eine Art Kamin angebracht war. Die über der Erde erbauten Häuser sind nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnisse verschieden an Form und Größe. In Achalkalaki sind sie niedrig mit platten Dächern, statt der Fenster dienen Drahtgitter. In Chertwis sind die ebenso gebauten Häuser ohne Fenster mit einem Loche in dem platten Dache, welches als Luftloch und Rauchfang dient und bei schlechtem Wetter geschlossen wird. In Gori, Tiflis und Zrchinwal bestehen viele Häuser aus vier, 12—18 Fuß hohen Mauern, über die ein den Mauern proportionirter, konischer, oft gegen 12 Fuß hoher Schornstein emporragt, durch dessen 2—3 Fuß weite Oeffnung der Rauch von dem unter ihm auf dem Fußboden brennenden Feuer abzieht und Licht und Regen einfällt. In Gori hat man aber auch noch Häuser von mehr europäischem Geschmacke, deren Mauern aus Ziegeln und runden Geschieben aus dem Flusse mit Kalk aufgemauert sind. Sie enthalten mehre längliche mit Kalk getünchte Zimmer, die mit Kamin, Flügelthüren und Fenstern versehen sind. Die 6 Fuß hohen Fenster reichen bis auf den Boden, haben papierene Scheiben und werden des Nachts von innen mit Läden geschlossen. Die flachen Dächer sind mit Lehm belegt und deshalb alle grün bewachsen. Bei Koch's Anwesenheit waren die meisten neu erbaut, viele davon zweistöckig und mit einem Balkon versehen. Das Grün der flachen Dächer soll meist aus Lepidium vesicarium bestehen. Es verdorrt im Sommer und der Georgier legt, nach Parrot's Versicherung, um die Stoppel wegzuschaffen, Feuer daran, welches schnell um sich greift und bei Nacht das überraschend schöne Schauspiel einer mitten in der Stadt auflodernden großen Flamme darbietet. — In Kachien baut man, um vor Ueberfällen sicher zu sein, wieder anders. Vier starke, 12—18 Fuß hohe Mauern bilden das Parterre und schließen einen Raum ein, in dem die Weingeräthschaften aufbewahrt werden. Außer der gut verwahrten Thüre ist keine Oeffnung vorhanden. Auf diesen Mauern erhebt sich das einstöckige oder zuweilen zweistöckige, aus übereinander gelegten Balken gebaute Haus. Rings herum, zum Theil auf den Mauern ruhend, läuft ein Altan mit einer Fallthüre zu einer nach dem Erdboden führenden Treppe. In diesem Hause schläft des Nachts die Familie und verschließt vorher sorgfältig die Thüre, um jeden nächtlichen plötzlichen Ueberfall zu vereiteln. Wohlhabende Familien besitzen neben diesem Wohnhause noch andere aus einem bloßen Parterre bestehende Gebäude, in welchem sie sich am Tage und den Winter hindurch aufhalten; denn sobald Schnee gefallen ist, vermögen die räuberischen Kaukasier nicht mehr das Gebirge zu übersteigen. Wenn Klaproth bemerkt, daß die Häuser in Kachethi wie die tscherkessischen aus leichtem Fachwerke mit Wänden von Sträuchern geflochten aufgeführt und mit einem Gemenge von Kuhmist und Thon beworfen, die Dächer mit Schilf bedeckt sind, so trifft dies vermuthlich diejenigen Gegenden, in denen die Bewohner vor Ueberfällen sicher sind.

Vor allen diesen Arten von Wohnungen haben unsere gewöhnlichen Häuser immer noch viele Vorzüge.

Und doch begnügen sich in Georgien selbst Fürsten, denen Mittel und Neigung fehlen, um sich dem europäischen Geschmacke anzuschließen, mit so erbärmlichen Behausungen. Das Haus des Fürsten Tscheloka-schwili, bei welchem Klaproth in Duscheth zu Gaste war, war ganz einfach aus rohen Strinen aufgeführt und mit Stroh gedeckt.

Für den Europäer hat der Aufenthalt in solchen Wohnungen nicht die mindeste Annehmlichkeit; aber selbst für den Georgier sind die Häuser mit den flachen Lehmdächern und schlechten Wänden einen großen Theil des Jahres hindurch ein schauderhafter Aufenthalt. Nach einem anhaltenden Regen sickert das Wasser durch diese jämmerliche Schutzwehr, wie durch eine große Filtrirmaschine; inwendig läuft es an den Wänden herab und da es durch die ausgedehnte Fläche der Decke selbst dringt, so wird das ganze Haus überschwemmt. Hierbei aber bleibt das Uebel noch nicht stehen. Der Fußboden von Erde wird durch die Fluth von oben aufgeweicht und was Anfangs eine vollkommene Wasserträukung war, wird dann wenig besser als ein Morast. Selbst in der sonst gut gebauten Wohnung, in welcher Dr. Koch mit dem Fürsten Constantin Suwereff lebte, drang der Regen durch und von allen Zimmern war zuletzt nur eine Stelle vorhanden, wo man trocken liegen konnte. Dorthin wurde das Bett des Fürsten geschafft und Koch war gezwungen außerhalb seiner Wohnung ein Unterkommen zu suchen. In seiner eigentlichen Wohnung war man gezwungen, mit Galoschen einherzugehen. Wenn er schreiben wollte, setzte er sich auf den Divan und spannte einen Regenschirm über sich aus, um mitten im Zimmer nicht durchnäßt zu werden. Die armen Bewohner, die keine trockene Stelle zum Sitzen und Liegen haben, gerathen in den elendsten Zustand; denn während der Zeit dieser Fluthen entstehen die bedenklichsten Krankheiten, da die Verdünstung und Austrocknung erst in der heißen Jahreszeit erfolgen kann. Selbst während der trocknen Sommerzeit lebt sich's in solchen Spelunken nicht gut, da sich bei dem Zusammenleben einer Familie in dem engen Raume, welcher Wohnhaus, Küche und Schlafgemach zugleich ist, eine jedenfalls widerwärtige Dunstmasse bilden muß. Darum eilt auch der Georgier alten Schlags, sobald die Sonne sich senkt, und die Tageshitze etwas nachläßt, mit Familie und Freunden auf das flache, zuweilen ein wenig geneigte und manchmal mit einer fußhohen Barrière umgebene Dach, um sich an der freien Luft, an dem Blicke ins Innere der Stadt, an der Aussicht auf das prachtvolle Gebirge oder auch wol nur bei einer Theemaschine oder dem Weinkruge zu ergötzen und oft bei Musik und Tanz die ganze Nacht zu verbringen. Mancher, der Tageshitze müde und die bei Nacht kaum geänderte Zimmertemperatur fürchtend, schlägt auf diesem Söller ein Zelt auf, um eine erträgliche Nachtruhe zu gewinnen. Auf ihm finden auch die georgischen Schönen, mit ihrem schneeweißen, dichten Schleier vom Kopfe bis zum Fuße bedeckt, bei feierlichen Umzügen einen bequemen Standpunkt, um zu beobachten, und wieder beobachtet zu werden. — Daß es in solchen Wohnungen an Schmutz und Ungeziefer (Läusen, namentlich Kleiderläusen) nicht fehlt, würde man vermuthen, auch wenn es die europäischen Reisenden nicht überall durch ihre vielfachen Klagen bestätigten. Die Perser, Tataren und Georgier leben, wie Bodenstedt sich ausdrückt, in ihren Wohnungen wie das liebe Vieh; selbst die Häuser der Großen und Reichen unter ihnen können sich mit denen unsers wohlhabenden Mittelstandes nicht messen. Die einzigen werthvollen Gegenstände, welche man in den Wohnungen der Reichen dieser Länder findet, sind schöne Teppiche, Waffen und Kleidungsstücke. Vorzüglich auf letztere wird große Sorgfalt verwendet. Die Pracht der Kleider steht in gar keinem Verhältnisse mit den engen, schmutzigen, oft ekelhaften Wohnungen.

Mittheilungen über das innere Leben der Familie sind schwer zu erhalten, da kein Fremder das Innere eines Hauses betreten darf, ohne sich großen Gefahren auszusetzen. Es kann daher nicht auffallen, wenn bei verschiedenen Reisenden hier und da abweichende Angaben vorkommen. Wie bei den Muhammedanern ist der Zutritt in die Familie nur den nächsten Blutsverwandten gestattet und obwol seit der Besitznahme durch die Russen sich namentlich in den Städten schon soviel europäische Sitte eingeschlichen hat, daß Frauen theilweise nach der pariser Mode gekleidet ohne den verhüllenden Tschadri auf den Straßen einhergehen und einige Familien in Tiflis sogar ein offenes Haus haben, so halten doch die meisten Familienväter ihre Frauen noch fern von der Stadt und selbst der sonst freisinnige Fürst Bagration-Muchran hat in den beiden Wintern von 1836—1838 allein in der Stadt gelebt. Die Frage nach dem Befinden der Familie gilt als Beleidigung und wer gar einen jungen Mann fragen wollte, wie sich seine liebenswürdige junge Frau befindet, würde sich der schlimmsten Behandlung aussetzen. Deshalb ist auch bei Schimpfreden und Schmähungen die Familie und am meisten die Mutter dessen, den man schmähen will, denselben ausgesetzt. „Du bist der Sohn einer hündischen Mutter! Deine Mutter ist eine Hure! Ich werde mich an deiner Mutter vergreifen!" sind die gewöhnlichen Schmähungen, die man vernimmt. Was also die Reisenden über das innere Familienleben mittheilen, beruht zum kleinsten Theil auf eigener Beobachtung, zum größten Theil auf Berichten der Georgier, welche sich mit den Reisenden befreundet haben. Wir beginnen die Schilderung des innern Familienlebens mit der Geburt des Kindes. Beim Herannahen der Stunde der Entbindung begibt sich die Frau aus dem Familienkreise in das für sie bestimmte Zimmer *). Die Hebamme (Bebia) erscheint und mit ihr oft noch 20—30 andere Frauen, von denen jede nach ihrer Weise aus ihrer Erfahrung Trost einspricht, selbst wenn der Wöchnerin dadurch nur Angst gemacht wird. Beim Eintritte der Entbindung läßt sich die Kreißende auf die Kniee nieder und beugt den Oberkörper etwas

*) Wie es gehalten wird, wo das ganze Haus nur aus einem Zimmer besteht, findet sich nicht mitgetheilt.

nach Vorn. In dieser offenbar schwierigen Stellung wird sie von den andern Frauen unterstützt und die Hebamme sucht durch sanftes Reiben und Drücken des Unterleibes mittels eines zusammengedrückten Kissens die Geburt zu befördern. Ist das Kind geboren, so ergreift es die Hebamme, haucht es an und sucht es durch ein in mäßig kaltes Wasser getauchtes Tuch von dem Smegma zu reinigen. Bei dem jedesmaligen Eintauchen des Tuches wird das Kind angehaucht; darauf wird es in Tücher gewickelt, in denen sich das noch zurückgebliebene Smegma vollends abreibt. Während dessen wird die Wöchnerin von den helfenden Nachbarinnen auf ein Lager gebracht und erhält nun ein Glas Wein. Der bis dahin entfernt gewesene Mann wird nun herbeigerufen und von der Wöchnerin meist mit den Worten empfangen: Schen' mama tsakli, d. i. dein Vater ist ein Hund! Er besieht das Kind und entfernt sich wieder, ohne weitere Sorge um Mutter und Kind zu tragen. Nun erscheint der Priester, besprengt das ganze Zimmer mit Weihwasser, segnet Mutter und Kind und gibt dem Kinde einen Namen. Nach acht Tagen wird dasselbe ohne weitere Festlichkeiten getauft und nur der Priester erhält häufig ein Mahl. Ist der Vater wohlhabend, so wird das Kind einer oder mehren Ammen übergeben und beide Aeltern bekümmern sich nicht weiter um dasselbe, das eben nur von Zeit zu Zeit der Mutter gezeigt wird. Kann der Vater keine Amme bezahlen, so nährt die Mutter das Kind selbst, und zwar so lange, bis ein neues Kind dieses verdrängt. Koch hat Mütter gesehen, die gleichzeitig zwei Kinder verschiedenen Alters säugten. Gewöhnlich geschieht es nur bis zum sechsten Monat der folgenden Schwangerschaft. Bleibt diese lange aus, so tritt oft der Fall ein, daß die Kinder noch gesäugt werden, wenn sie schon laufen und sprechen können. In der Regel sind die Geburten so leicht, daß die Wöchnerinnen oft schon denselben Tag ihre häuslichen Arbeiten wieder beginnen; doch kommen auch öfter sehr schwere Geburten mit unglücklichen Folgen vor. Namentlich rächt sich der Mangel an Schonung an ihnen auf eine empfindliche Weise durch den Verfall der Schönheit und der Kräfte. Frauen von 30—40 Jahren sind häufig so verschrumpft und mit Runzeln bedeckt, daß sie den häßlichsten alten Zigeunerinnen gleichen und auf den, welcher sie 10 Jahre früher als strahlende Schönheiten gekannt, einen unangenehmen Eindruck machen. Nur Matronen der höhern Stände, namentlich fürstlicher Familien, welche sich wenig um ihre Kinder und um ihre häuslichen Angelegenheiten bekümmern, sind auch in reifern Jahren noch immer eine angenehme Erscheinung.

Ueber Erziehung und Unterricht sind die Nachrichten bei den Reisenden noch immer sehr dürftig. Von der ersten Erziehung, namentlich der Mädchen, unter den Händen der Mütter erfährt man so gut wie Nichts. Der Knabe lernt vom Vater, was dieser selbst kann. Kaum vermag er das Roß zu besteigen, so lenkt er es auch schon mit kräftiger Hand und keine Gefahr kennend achtet er weder Gräben noch Zäune. Das Reitzeug, und demnach auch die Art zu reiten, weicht von der unsrigen bedeutend ab. Der kleine Sattel schließt den Körper so ein, daß seine Lage nur mit dem Willen des Reiters verändert werden kann. Die Bügel dienen durch ihre Breite dem ganzen Fuße zu einem Ruhe- und Stützpunkte, und sind zugleich so hoch geschnallt, daß der Reiter mehr auf dem Pferde sitzt, während man bei uns mehr steht und gezwungen ist, eine gewisse Kraft anzuwenden, um den Fuß in dem schmalen Bügel zu erhalten. Der Georgier reitet nur Schritt oder Galop, Trab ist ihm unbekannt oder beschwerlich. Ebenso zeitig geht der georgische Knabe, dem Beispiele des Vaters folgend, dem Waidwerke nach und streift Tage lang in den Wäldern und auf den Bergen umher, ohne viel auf das Bedürfniß nach Speise und Trank zu achten. Zeitig lernt er mit großer Sicherheit vom Pferde nach dem vorgesteckten Ziele schießen, wie es in den Zeiten geschah, wo man beständig auf der Hut sein mußte. Seine Spiele sind gymnastische Uebungen, die dem Körper Kraft und Gewandtheit geben, namentlich das Ringen und das Ballwerfen. Beim Ringen legen sich die Gegner, Angesicht gegen Angesicht, die Hände gegenseitig auf die Schultern und schieben sich, bis einer der Kraft des andern unterliegt, oder sie suchen sich an der Taille zu fassen und zu heben, bis einer fällt. Beim Ballspiel stellt sich einer in die Mitte und wirft den Ball, unter mannichfachen Täuschungen der Umstehenden, in irgend einer Richtung von sich. Wer den Ball aufhebt, flieht, bis er nicht mehr kann und wirft den Ball wieder von sich. Die ganze Jugend stürzt ihm nach und so geht es fort, bis Alles ermüdet ist.

Die Neigung für eine geistige Cultur ist im Allgemeinen selten; doch findet sich bei einigen Familien fürstlichen Standes große Sehnsucht nach einer höhern Bildung für ihre Kinder und ihre Untergebenen, insbesondere, weil sie hoffen, den alten Glanz ihres Landes in kurzer Zeit wiederhergestellt zu sehen. In der Regel begnügt man sich aber mit der äußern Form der europäischen Cultur, und diese wirkt, weil der Kern fehlt, nachtheilig in Beziehung auf die Sittlichkeit, deren Verfall, namentlich in Tiflis und im Westen des Landes, so groß ist, daß Väter und Mütter selbst ihre kaum mannbaren Töchter auf eine bestimmte Zeit an Fremde, besonders Russen, verhandeln. In Tiflis besteht ein Gymnasium, wirkt aber, nach dem Berichte des Dr. Koch, nicht wie es soll, einestheils, weil die nothwendige Aufsicht fehlt, die um so unerläßlicher wäre, als die Lehrer nicht immer die Würde ihres Berufes achten, wie denn zum Beispiel in dem Zimmer eines der obern Lehrer an der Wand eine Reihe obscöner, die Sinnlichkeit der Schüler reizender Bilder unverhüllt hing, andererseits, weil Lehrplan und Methode unzweckmäßig sind. Der Unterricht ist keine, die Selbständigkeit im Denken fördernde Gymnastik des Geistes, sondern besteht fast lediglich in der Erlernung einer Menge neuerer Sprachen, in denen sich viele Schüler mit Geläufigkeit bewegen, aber gleichwol nicht im Stande sind, einen zusammengesetzten Satz zu bilden, oder über etwas außerhalb der Form Liegendes ein Urtheil abzugeben. Bei

der Empfänglichkeit des Georgiers für etwas Höheres und bei seinen in der Regel guten Anlagen trägt wol lediglich die Schule die Schuld einer nicht gründlichen Ausbildung. Auch thun, vielleicht deshalb, nicht alle vornehme Georgier ihre Söhne auf das Gymnasium in Tiflis, sondern halten in der Regel einen Priester, der den Knaben nothdürftig lesen und schreiben lehrt. Um Russisch zu lernen, werden die Knaben eine Zeit lang zu einer russischen Familie gethan, wo ihnen Alles ex usu beigebracht wird. Die Aermeren lassen ihre Kinder in der Unwissenheit aufwachsen, in der sie selbst leben.

Bei der früh eintretenden Mannbarkeit gehören Väter von 14 und Mütter von 12—13 Jahren gar nicht unter die Seltenheiten. Fast nie werden die Ehen durch gegenseitige Neigung geschlossen, sondern in der Regel wählen die Aeltern nach Aeußerlichkeiten den Bräutigam oder die Braut, wobei das Streben, eine sogenannte gute Partie zu machen, in den Vordergrund tritt; oder die Ehe wird gestiftet, um Streitigkeiten zwischen zwei Familien beizulegen. Die am meisten dabei betheiligten Personen, die Braut und der Bräutigam, werden dabei gar nicht berücksichtigt, haben sich auch meistens früher gar nicht einmal gesehen. Oft werden beide schon vor Eintritt der Mannbarkeit durch die Ehe mit einander verbunden. In Mingrelien war die Schwester der Fürstin Bagration-Muchransky mit ihrem zehnten Jahre an einen zwölfjährigen abchasischen Fürsten aus der herrschenden Familie verheirathet, und diese frühe Verbindung hatte auf beide Theile so nachtheilig gewirkt, daß der Arzt eine zeitweilige Trennung beider Gatten für nothwendig erklärte. Wenn ein junger Mann selbst wählen darf, so ersucht er einen Höhern, den Brautwerber zu machen. Erst wenn man sich über die Ehepacten geeinigt hat, erhält der Bräutigam die Erlaubniß, die Braut zu sehen. Er hält nun selbst formell um die Hand derselben an und findet sie zur Rechten der Mutter sitzen. Geschenke auf beiden Seiten beschließen die Brautwerbung. Die Hochzeit wird meist eine Zeit lang, selten unmittelbar, nach der Verlobung sehr solenn und durch ein großes Gelag in dem Hause der Braut gefeiert, wobei von allen Gästen Geschenke überreicht werden. — Neuerdings muß nach russischer Sitte ein Vater seiner Tochter eine Summe zur Unterstützung des Haushaltes des Mannes mitgeben. Der Vater, dem es weniger um das Glück seines Kindes, als um seinen Geldbeutel zu thun ist, wählt nun denjenigen zu seinem Eidam, der sich mit der geringeren Mitgift begnügt. Der Schwiegersohn läßt sich das Geld noch vor der Trauung auszahlen, da es nicht an Beispielen gefehlt hat, daß der Vater der Braut nach der Trauung auf keine Weise zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit gebracht werden konnte. Ebendeshalb kommen auch Beispiele vor, daß der Bräutigam noch in dem Augenblicke zurücktritt, wo der Priester die Ehe einsegnen will, wenn der Schwiegervater die bedungene Summe bis dahin nicht herbeigeschafft hat.

Da die von Natur üppigen georgischen Frauen selten durch Liebe an den Mann gefesselt sind, so ergreifen sie selbst begierig jede sich darbietende Gelegenheit, die eheliche Treue zu verletzen. Dem Manne erwächst aber daraus nicht das Recht, sich von der treulosen Gattin zu scheiden, es wird ihm dadurch nur größere Wachsamkeit zur Pflicht gemacht. Nun wendet er seine ganze Rache gegen den Verführer, dessen Loos nicht selten der Tod durch die Hand des erbitterten Ehemannes ist. Um sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen, flieht der Mörder auf ein halbes oder ganzes Jahr in die Wälder, und wenn er nach Verlauf dieser Zeit zurückkehrt, thut man, als ob Nichts vorgefallen wäre. Die Verführung junger Mädchen ist schwieriger; werden sie aber doch einmal verführt und sind sie gemeinen Standes, so verkauft sie ihr Herr noch vor ihrer Niederkunft oder überläßt sie ganz ihrem Schicksale.

Der Mann hat im Hause großes Ansehen, ist aber deshalb nicht unumschränkter Herr und durfte auch in den frühern Zeiten seine Kinder nicht verkaufen. Indessen erscheint er nur selten im Kreise seiner Familie, sondern geht seinen Beschäftigungen oder seinen Neigungen außerhalb des Hauses nach. Dagegen sind die weiblichen Familienglieder recht eigentlich auf das Leben im Hause angewiesen. Sie haben sämmtliche häusliche Geschäfte, das Kochen, Waschen, Backen u. dgl., zu besorgen.

Die Hauptbeschäftigungen auf dem Lande sind der Ackerbau und der Weinbau. Die Aecker werden nur alle 4—6 Jahre gedüngt. In Imerien düngt man am liebsten gar nicht, sondern sucht gern neue Felder und brennt zu diesem Behufe Wälder nieder, gräbt die Asche in den urbar gemachten Boden und hat so auf lange Zeit fruchtbares Feld. Zur Bearbeitung des Feldes bedient man sich eines leichtern und eines schwerern Pfluges. Der leichtere, ein sogenannter Stührer, besteht aus einer horizontalen Pflugschar mit eiserner Spitze, einer einfachen Handhabe, einem bogenförmigen Stück Holz, woran das Seil der Zugthiere gebunden ist, und aus dem in diesem Stücke eingesetzten Messer, ganz ähnlich dem Pfluge im südlichen Frankreich. Der größere Pflug hat außer der Pflugschar, der Handhabe und dem Messer in anderer Verbindung noch Wurfbret und Räder. Das einfache Wurfbret, ein bloßes Bret ohne Krümmung, ist fast 2 Fuß breit, mit einem schmalen Ausschnitte zur besondern Handhabe, die der Pflüger mit der Rechten faßt, während er mit der Linken die des Pfluges selbst hält. Die Achse der Räder ist wol 6 Fuß lang und trägt auf der einen Seite ein großes Rad, welches in der zuletzt gezogenen Furche läuft, auf der andern Seite ein viel kleineres Rad von oft kaum 10 Zoll Durchmesser aus einem Stück Holz gehauen, welches auf dem ungeackerten Lande läuft. Das eiserne Ende der Pflugschar ist sehr breit und auf der linken Seite gerade, auf der rechten gekrümmt. Der Gang dieses sehr schwerfälligen Pfluges ist unregelmäßig, weil das kleine Rad durch die Unebenheiten des Bodens viele Ablenkungen des ganzen Pfluges veranlaßt, und deshalb auch schwer zu regieren ist. In etwas schwerem Boden braucht er 8—9 Paar Ochsen oder Büffel mit mehrern Treibern.

Die originelle Egge der Georgier ist ein breiter, flacher Besen, aus starkem Reißig gebunden, mit gestutzten Aesten. Das dickere Ende der Reiser ist vorn an ein auf der langen Kante stehendes Bret von etwa 8 Fuß Länge befestigt, von welchem auch eine Art von Gabel ausgeht, an die ein langes, starkes Seil gebunden ist mit Querstangen oder Jochen zum Anspannen der Ochsen oder Büffel, deren öfter bis fünf Paare gebraucht werden. Das Seil ist gewöhnlich aus Weidenruthen gewunden. Auf dem vordern Theile jenes flachen Besens ist noch ein Bret in die Quere befestigt; auf dieses stellt sich der Arbeiter, während eine Anzahl Treiber neben den Zugthieren geht. Die trockenen Schollen werden auf diese Weise recht gut zerdrückt, aber es geht mit der Arbeit langsam vorwärts.

Die Georgier bauen hauptsächlich Weizen, der trotz der mangelhaften Bodencultur doch in der Regel das Zehnfache der Aussaat bringt, Gerste und Hirse, aber nirgends Hafer für die Pferde, die selbst von den teutschen Colonisten mit Gerste gefüttert werden. Der Weizen wird mit einer Sichel nicht tief unter den Aehren abgeschnitten; das stehenbleibende lange Stroh wird zur Verbesserung des Bodens verbrannt. Futterkräuter werden so wenig gebaut, daß es in diesem ergiebigen Lande den Pferden im Winter oft an Heu fehlt.

Der abgeschnittene Weizen wird auf ein geebnetes Stück lehmigen Bodens von 20—30 Schritte Durchmesser geschüttet und dort auf folgende Weise gedroschen. Ein Bret aus einem Stücke harten Holze, 6 Fuß lang, 2¼ Fuß breit, etwa 2 Zoll dick, wird an dem einen Ende in Form eines gothischen Spitzbogens zugespitzt und mit der zugespitzten Hälfte aufwärts gebogen. Der größte Theil der untern Fläche ist mit regelmäßig vertheilten, rautenförmigen Löchern versehen, in deren jedes ein scharfeckiges Stückchen sehr harten, schwarzen Kalksteins oder auch halbverglasten Ziegelsteins hineingeschlagen ist, wodurch diese Fläche einer sehr groben Feile gleicht. Die obere Fläche hat von der Spitze aus eine Rippe (oder Leiste), mit dem ganzen Brete aus einem Stücke, und diese ist mit einer Oeffnung versehen zum Durchziehen eines starken, ledernen Stückes oder einer gedrehten Weide, woran zwei Ochsen oder Büffel gespannt werden. Ein solcher Apparat heißt Kh'äwri. Der Arbeiter stellt sich darauf und treibt nun die Thiere sammt dem Brete und sich selbst auf dem Korne in krummen Linien umher; meist sind mehre, zuweilen fünf, solche Fahrzeuge zugleich in Bewegung, und weichen sich recht geschickt aus, obgleich die Thiere ohne Leine, blos mit dem langen Stocke und durch Zurufen regiert werden. Oft hat der Bauer sein Söhnchen zur Unterhaltung auf dieser Fahrt bei sich und die Bäuerin beschäftigt sich daneben nicht selten mit Stricken. Auf diese Weise werden die Körner aus den Aehren befreit und das kurze Stroh wird zugleich in kleine Stücke zerrissen und ganz weich gerieben, wobei das Fahrzeug trotz der langsamen Bewegung auf der Unterseite von der Hitze braun und schwarz wird. Demnächst schaufelt man Alles auf einen Haufen nach der Seite hin, von welcher der Wind kommt, fegt die Tenne und schleudert mit großen Wurfschaufeln das Gemenge hoch empor, wobei die leichte Spreu vom Winde hinweggeführt wird, während die Körner als reicher Segen von oben herabströmen. Ist das Korn noch nicht völlig rein, so wird es nochmals geworfelt oder mit Handsieben vollends gereinigt. Das reinste und beste Korn hebt man in großen wollenen Säcken im Wohnhause auf, das übrige kommt in die Magazine, welche zuckerhutförmig in die Erde gegraben, öfters ausgemauert und mit Kalk beworfen sind. Der Boden der etwa 8 Fuß tiefen, unten gegen 6 Fuß im Durchmesser haltenden Grube wird mit einer Schicht grober Spreu bedeckt, die Wand mit großem, frischem Farnkraut belegt, und nun das Korn unmittelbar vom Frachtwagen hineingeschüttet, wobei drei auf den Rand der 2—3 Fuß weiten Oeffnung gelegte Filzdecken die Stelle eines Trichters versehen. Wenn die Grube beinahe voll ist, bedeckt man sie mit Farnkraut und über diesem mit einigen dicken Bretern, worauf das Ganze durch Erde dem übrigen Boden gleich und für den Fremden unkenntlich gemacht wird. Vor den Eingebornen braucht man es nicht zu verstecken, da der Georgier wie der Armenier allem Diebstahle so fern ist, daß, nach Parrot's Erfahrungen, man selbst in den Gerichtshöfen fast Nichts von Klagen und Untersuchungen über durch Georgier und Armenier verübte Diebstähle weiß, obwol beide Nationen es nicht für Sünde halten, im Handel und Wandel durch gröbern oder feinern Betrug den Leuten das Ihrige abzunehmen.

Eins der wichtigsten Producte, von dem nicht nur die Georgier selbst ungeheure Massen consumiren, sondern große Quantitäten ausführen, ist der Wein, der besonders gut in Kachien gebaut wird, obwol auch ihm noch der eigentliche balsamische Weinduft fast ganz abgeht, und er sich auch in der Regel nur ein Paar Jahre zu halten vermag. In der Provinz Kachien werden allein jährlich 60—70,000 Eimer Wein gewonnen. Der enorme Verbrauch erklärt sich dadurch, daß Jung und Alt sich des Weines freut und die neugebornen Kinder neben der Muttermilch schon Wein bekommen, und daß nicht leicht ein anderer Wein so gut bekommt, als der georgische, namentlich der Kachetiner. Man trinkt mit wenigen Gästen leicht 1½ Eimer, und der Fürst Tschafftschewadse überschritt sein tägliches Maß von 1—2 Tungen (5—10 Bouteillen) noch oft. Der georgische Wein hat in der Regel eine rothe Farbe; weißer ist seltener und vorzüglicher, aber auch theurer. Der Wein wird nicht in offenen Bergen, sondern in der Regel in eingehegten Gärten, die zugleich meist Obstgärten sind, gebaut. Die Umfriedigungen bestehen meist aus geflochtenen Strauchzäunen oder über einander gelegten Dornen. In Kachethi pflanzt man die Weinstöcke mehr als in Karthli an der Südseite der Höhen, und umgibt, weil man sie nicht wässern kann, jede Rebe im Frühlinge mit etwas Mist. Man bekommt dann im Herbste zwar weniger Most, dafür aber desto feurigern Wein. Im Herbste bringt man die Reben nicht unter die Erde, beschneidet sie aber nach der Weinlese, sodaß sie nur

4—6 Augen behalten, und da der neue Trieb nicht ſtark iſt, bindet man die Reben an Stöcke. Die reifen (nur rothen) Trauben werden in ein über der Erde von Ziegeln und Feldſteinen mit Kalk aufgemauertes Behältniß beliebiger Größe geworfen und durch Menſchen zertreten oder gekeltert. An einer Stelle des Behälters iſt ein Loch und vor demſelben ein aus Ruthen geflochtenes Gitter. Durch daſſelbe fließt der Moſt in eine Rinne, durch welche er in die gleich nachher zu beſchreibenden, ganz in die Erde gegrabenen Töpfe geleitet wird. Den Kelter- und Aufbewahrungsplatz umgeben die Kachethier mit einer Mauer und verſehen dieſelbe mit einem leichten Dache. In dieſem Weinhofe vergraben ſie auch ihr Getreide und ihre Gartenerzeugniſſe. Aus den Hefen deſtilliren ſie Branntwein und reinigen dann die leeren Töpfe ſorgfältig. Die Träbern werden gar nicht benutzt.

Zur Aufbewahrung des Weines hat der Georgier keine Fäſſer, ſondern Schläuche und Krüge, in Imirethi auch ausgehöhlte Bäume, beſonders Kaſtanienſtämme, in denen er der Gährung überlaſſen wird. Die Schläuche beſtehen aus dem umgekehrten Felle von Ziegen, Ochſen und Büffeln, die mit der Scheere abgeſchoren, gewaſchen, mit heißem Bergtheer, der ſogenannten Naphtha, eingeſchmiert und an den offenen Stellen mit einem hölzernen Knopfe, an den Füßen aber blos mit einer Schnur zugebunden werden. Abgelaſſen wird der Wein aus einem der Füße durch einfaches Aufſchlingen der Schnur. Höchſt befremdend und lächerlich iſt es dem Ankömmlinge, in den Weinbuden und auf den Gaſſen von Tiflis dieſe mit Wein gefüllten umgekehrten Ochſen und Büffel mit ausgeſtreckten Füßen liegen zu ſehen, aber auch höchſt bequem für die Handhabung, ſowie beſonders für den Transport, ſind dieſe Schläuche, die großen ſowol als die ganz kleinen, aus dem Felle ungeborner Ziegen, die nur einige Flaſchen faſſen. Doch kommen die letztern ſelten in Anwendung, weil der Georgier, der ſich mit ſeiner Familie und ein Paar Freunden auf einer kleinen Landpartie vergnügen will, ſich mit ſo geringem Vorrathe nicht begnügt; auch iſt das gewöhnliche Weinmaß im Detailhandel die ſogenannte Tunge, d. i. ein Krug, der grade fünf unſerer Flaſchen faßt, und allenfalls noch die halbe Tunge, und es gilt nicht als Zeichen großer Unmäßigkeit, wenn ein Georgier täglich ein Paar Tungen Wein trinkt. Der widerliche Geſchmack des Weines aus den mit Naphtha eingeſchmierten Schläuchen verliert ſich nach öfterem Gebrauche des Schlauches (weshalb auch ein alter Schlauch theurer bezahlt wird als ein neuer), der Wein ſelbſt aber gewinnt durch die Naphtha an Unſchädlichkeit und Zuträglichkeit.

In Krügen bewahrt man beſonders die beſſern Weinſorten, und namentlich auf dem Lande, auf. Man denke ſich einen faſt eiförmigen Topf, unten ſpitzig, oben mit einer Oeffnung von 1—1½ Fuß Durchmeſſer, mit dünnen Wänden aus feinem Lehm ſauber, einfach und regelmäßig gearbeitet, und man hat einen Begriff von dem, was der Georgier im großen Maßſtabe Kwäwri, im kleinen Kh'ila nennt. Ein ſolcher Topf wird bis an ſeinen obern Rand in die Erde gegraben und darin feſtgeſtellt. Iſt der Wein gleich aus der Kelter hineingefüllt, ſo ſchließt man die Oeffnung mit einer runden Schieferplatte und bedeckt ſie mit Erde, wodurch der doppelte Zweck erreicht wird, daß der Wein nicht verdickt und ein Unbekannter auch die Stelle nicht ſo leicht findet, wo er iſt. Nach Güldenſtädt bedeckt man den Topf mit einem Brodfladen und einer Thonlage darüber, um die Gährung abzuwarten; nach Koch liegt der Deckel in der erſten Woche nur locker auf, ſodaß die Kohlenſäure entfliehen kann. Später erſt macht man ſie, nach ſeiner Beobachtung, feſt zu und öffnet ſie nach vier Wochen wieder, um den Wein ausgähren zu laſſen. Oefter hebt die angeſammelte Kohlenſäure die aufgelegte Schieferplatte ſelbſt empor. So oft geſchöpft wird, macht man ſich die Mühe des Abnehmens und Wiederauflegens des Deckels. Iſt der Krug zur Hälfte leer, ſo wird der Wein in kleinere gefüllt. Dieſe Krüge ſind ſehr dauerhaft. Obgleich ohne Glaſur, laſſen ſie doch keinen Wein durch, weichen auch nicht auf, ſondern halten, wenn ſie nicht durch Unvorſichtigkeit zerbrochen werden, 20—30 Jahre. Man fertigt ſie bis zu 6—7 Fuß Höhe bei 4 Fuß Weite, wobei die Wand ſelbſt nicht über ½ Zoll dick iſt; der Krug, welchen Parrot in Jeniſſeli bei dem Fürſten geſehen, maß ſogar 6¼ Fuß in der Weite und 8½ in der Höhe und faßte 5 Arabá, jede zu 88 Tſchapp, das Tſchapp zu 4¼ Tunge, alſo zuſammen 1870 Tunge (9350 Bouteillen = 7012½ berliner Quart oder nahe bei 233 Anker). Ein Krug von ſolcher Größe wird mit 10—15 Rubel Silber, in guten Weinjahren noch theurer bezahlt. Die Verfertigung dieſer Töpfe, die für die meiſten unſerer Töpfer eine ſchwierige Aufgabe ſein würde, geſchieht aus freier Hand. Der Thon wird ſorgfältig geſchlemmt, auf einer Fläche ausgebreitet, mit einer Art hölzernem Schwerte regelmäßig durchhauen und dadurch zu einer außerordentlichen Reinheit und Gleichmäßigkeit gebracht. Der Töpfer formt zuerſt auf einem feſten, niedrigen Schemel aus freier Hand, ohne allen Drehapparat, die untere Spitze und fährt damit fort, ſo lange als die Weichheit des Thones dem Geſchirre geſtattet, ſich zu halten. Dann belegt er den Rand mit friſchen, feuchten Blättern, überläßt das angefangene Stück einer geringen Verdunſtung der überflüſſigen Feuchtigkeit und arbeitet unterdeſſen an 6, 8—10 andern Töpfen weiter, bis der erſte einige Haltbarkeit gewonnen hat. Er nimmt hierauf die Blätter wieder ab, verſieht den Rand durch das Andrücken ſeiner Finger mit Vertiefungen und formt nun aus einem länglichen Wulſt friſchen Thones, der ihm auf dem Arme liegt, einen neuen Rand, etwa vier Finger hoch, wobei er aber in entgegengeſetzter Richtung herumgeht, als beim Eindrücken der Zacken, weil der friſche Thon ſich ſo beſſer in die Vertiefungen drücken läßt. So geht er 2—3 Mal herum, bis der neue Rand etwa eine Spanne hoch iſt und ſeiner Weichheit wegen ſich nicht weiter halten würde. Außer den Händen dient nur ein Bretchen zum Verſtreichen und Glätten der äußern und innern Fläche. Das Einkneifen findet nur nach den jedes-

maligen Pausen in der Arbeit statt, nicht aber, wenn in einem Zuge mehre Reihen frischen Lehmes über einander gesetzt werden. Mit zunehmender Höhe des Kruges bedient sich der Arbeiter einer Bank und stützt das spitze Untertheil desselben, sobald er trocken genug ist, mit Steinen oder Holzstücken. Außer der Scheune, welche die Werkstätte bildet, kommen durchaus keine Apparate in Anwendung. Das Brennen der getrockneten Krüge geschieht paarweise in einem großen, in die Erde gemauerten Ofen auf gewöhnliche Weise mit vieler Geschicklichkeit. Die teutschen Colonisten verfertigen Fässer aller Größen nach teutscher Art. Zum Trinken bedient sich der reiche Kachethier in seinem Hause wol der Becher und Gläser, die aus großen Krügen der gewöhnlichen Art gefüllt werden; aber der alten Landessitte gemäß und auf Reisen gebraucht er mancherlei andere, zum Theil ganz eigenthümliche Trinkgeschirre aus Thon, Holz oder Silber, von denen der Khula der auffallendste ist, aus welchem der Wein nicht anders als sprudelnd in den Mund fließen kann, worin die rechten Trinker einen ganz besondern Genuß finden. Ein Citra (d. i. nach Güldenstädt etwa 7 Maß) kachethischer Wein gilt aus erster Hand 10—15 Kopeken.

Aus Mangel an guten Mühlen ist das Mehl und deshalb auch das Gebäck schlecht. Trotz des Reichthums an dem herrlichsten Weizen kann man kein feines, weißes Weizenbrod bereiten. Das gewöhnliche Brod gleicht an Farbe und Ansehen unserm gewöhnlichen Roggenbrode und ist bei dem Landmanne oft so unrein und schwarz, wie das gröbste Brod aus ungebeuteltem Roggenmehle. Daher kommt die bedeutende Einfuhr guten Roggenmehls aus Rußland für die Truppen und feinen Weizenmehls für die in Tiflis wohnenden vornehmen Russen und Ausländer, um derentwillen sich auch ein Paar französische Bäcker und mehre teutsche Colonisten mit dem Backen von feinem Brode beschäftigen. Sogar Pfefferkuchen, Biscuit und fertige Zwiebäcke kommen aus Sarepta über das Gebirge nach Tiflis. Das gewöhnliche georgische Brod (Phuri) wird von den Frauen auf eine für den Europäer sehr unappetitliche Weise bereitet. Wenn nämlich der Teig gehörig geknetet ist, macht man in 4 Fuß hohen und halb so weiten irdenen Töpfen, die in die Erde gegraben sind, durch angezündetes, trockenes Reißholz ein schnelles und lebhaftes Feuer. Sobald dies recht in Gluth ist, schütteln die Weiber ihre rothseidenen Hemden und Hosen darüber aus, um das darin befindliche Ungeziefer den Flammen zu übergeben. Erst dann wird der Teig in zwei Fäuste großen Stücken an die innern Wände des Topfes geworfen, der sogleich mit einem Deckel verschlossen und mit Lappen bedeckt wird, damit Nichts von der Hitze verloren gehe und das Brod gahr gebacken werde. Diese Phuri sind indessen nie recht ausgebacken und sehr schwer zu verdauen. — Auf einer ebenso niedrigen Stufe steht die Kochkunst, die nur durch gewürzhafte Beisätze den Gaumen zu kitzeln im Stande ist. Als Gewürze benutzt man vorzugsweise Zwiebeln (Chagwi), Knoblauch (Mori), spanischen Pfeffer, schwarzen Pfeffer von den Früchten des Vitex agnus castus *L.* (Keuschlammstrauch), Koriander (Khinsi oder Glebati), Basilienkraut u. s. w. Suppen, wie bei uns, gibt es nicht. Die schönste Fleischbrühe wird oft weggeschüttet. Die georgische Suppe (Bosbaschi) ist eine dicke Sauce, die mit eingetauchtem Brode gegessen wird. Sie wird aus vortrefflichem, klein geschnittenem Hammelfleische mit allerhand gewürzhaften Kräutern gekocht. Eine andere Suppe, Draguli, besteht aus gekochten, unenthülsten Erbsen mit fein zerschnittenen Zwiebeln und Oel. Nach der Suppe folgt gewöhnlich Chaschlama, d. i. in Stücke zerschnittenes, mit Zwiebeln, Bärenlauch (Allium ursinum *Linn.* und Allium neapolitanum *Cyr.*), Pfeffer und Koriander gekochtes Rindfleisch; Dschigirtma, ein zerschnitten mit Essig, Eiern, Zwiebeln und Butter angemachtes Huhn; Korkoti, eine Art Brei aus grobgestoßenem Weizen, der in Wasser unter beständigem Umrühren gekocht, mit brauner Butter bestrichen und mit fetten Stücken Hammelfleisch belegt wird (besonders bei Todtenmahlen); Zwadi, Spießbraten von Hammelfleisch, sehr beliebt. Das Fleisch wird in kleine, zollange, 6—9 Linien dicke Stückchen zerschnitten, mit Salz bestreut und an einen Stock gesteckt über gelindem Kohlenfeuer gebraten; Mochrakuli, in Butter gebratenes Rindfleisch oder Huhn, das man zuvor in lange und breite Stücke zerschnitten hat; Abchasuri, eine Fleischspeise, zu der man Rind- oder Hammelfleisch, häufig auch Huhn in lange Stücke zerschneidet und diese mit Salz, Pfeffer und Zwiebeln gemengt in das Bauchnetz eines fetten Hammels wickelt, um das Ganze in einer Pfanne oder an Spießen über gelindem Feuer zu braten; Erpoguerzchi, in Butter geschlagene und gebratene Eier; Papa, eine Mehlspeise. Es wird gewöhnliche Feldminze so lange in Wasser über Feuer erhitzt, bis das Wasser darnach riecht. Dem abgeseihten Wasser setzt man bei gelindem Feuer unter beständigem Umrühren allmälig Weizenmehl zu, bis es Brei wird. Zandili, enthülster, aufgekochter Weizen mit Honig, Rosinen und Mandeln. Anzani, ein Kürbis, der erst gekocht, dann geschält und zerdrückt und mit Oel, Zwiebeln und Sauerdornbeeren gebraten wird. Chawizi, ein Gericht für Wöchnerinnen. Kleine Zwiebeln werden so lange in Butter gebraten, bis sie einen süßlichen Geschmack erhalten, dann wird, wie beim Papa, Mehl zugesetzt, bis es Brei wird. Der georgische Pillau oder Plaff wird am häufigsten so bereitet, daß man abgewaschenen Reis schwach aufkochen läßt, ihn ausdrückt und ihn in einer mit Butter und Eiern bestrichenen Pfanne mit Butter belegt, um ihn schmoren zu lassen. In der Regel wird er mit Safran und Rosinen versetzt und mit Hammelfleisch oder Huhn aufgetragen. Der vorzüglichste, bei allen Todtenmahlen nie fehlende Plaff heißt Dschilaplaff. Der abgebrühte Reis wird langsam mit Rindfleisch und dem Fettpolster von der Schwanzbasis des Hammels geschmort. Rzis-Schetmaschadi ist ein mit Milch versetzter Plaff. Zu einer georgischen Tafel gehören aber noch eine Menge frischer aromatischer Kräuter, die theils in Gärten gezogen, theils auf dem Felde gesucht werden. Sie liegen in Menge

auf dem Tische. Jeder Gast erhält, selbst in den europäisirten Familien, ein Bündel vor seinen Teller gelegt und reizt damit vor Beginn des Mahles und zwischen jedem Gerichte seinen Appetit. Diese Kräuter bestehen hauptsächlich aus Estragon, Bohnenkraut, allen möglichen Arten Minze und Lauch, aus Koriander, Fenchel, Sellerickraut, Petersilie. Und alles dies wird roh verzehrt.

Am Schlusse des Mahles kommen Näschereien und Süßigkeiten zum Vorscheine, namentlich eingemachte Quitten, eingemachte Rosenblätter, geröstete Kichererbsen und Melonenkerne. Heitere, lärmende Fröhlichkeit, durch den guten Wein verstärkt, herrscht bei den Gelagen. Mit den tatarischen Worten Allah werdy, „Gott hat's gegeben," erhebt der Georgier das Trinkhorn und Jachschi Jol, „einen guten Weg gehe es," antwortet der Nachbar. Im gewöhnlichen Leben bilden diese Worte den stehenden Trinkspruch; will man aber bei festlichen Gelegenheiten noch besonders etwas sagen, so muß Allah werdy wenigstens als Einleitung dienen, z. B. (nach Bodenstedt):

Allah werdy! Gott gab den Wein
Zur Labung unsrer Seele,
Zur Stärkung unsrer Magen!
Und Jachschi Jol! Gut stieß' er ein
In deine durst'ge Kehle,
Mög' er dir wohl behagen!

Unentbehrlich bei den Gastmählern ist dem Georgier Musik, und namentlich Gesang. Es lassen sich die Stimmen der besonders dazu eingeladenen Bänkelsänger vernehmen und gleichzeitig fallen die lärmenden, tosenden Instrumente ein. Der Lärm der Gäste verstummt, denn jeder lauscht den mit vieler Kunst aus tiefer Brust hervorgerufenen schrillenden und zitternden Tönen. Die Sänger haschen nach dem Beifalle der Hörer und überbieten sich in Anstrengung der Stimme. Zur Verstärkung des Schalles bedienen sie sich sehr geschickt eines Tellers oder besonderen Schallbretes. Um den Zuhörern eine hohe Meinung von seiner Kunst beizubringen, zieht der Sänger allerhand Grimassen und wackelt bei den hohen Tönen mit dem Körper hin und her, um gleichsam die zu seinem Gesange nöthigen, großen Anstrengungen an den Tag zu legen. Je mehr Eindruck dies Manoeuver macht, um desto höher wird sein Gesang geschätzt. Grell und schreiend wie der Gesang ist die Instrumentalmusik. Trommeln und Pfeifen spielen die Hauptrolle. Die Doppeltrommel, Naghara, besteht aus zwei irdenen, vasenähnlichen, einen Fuß langen Gefäßen mit verschieden weiter Oeffnung, die mit einer Haut überspannt und durch Riemen gekoppelt sind. Die einfache Trommel, Daphi oder Doli, ist oben und unten mit einem Felle bespannt. Der Trommelschläger hängt sie um und schlägt auf die obere Seite mit dem Wadenbeine eines Thieres, auf die untere mit einem hölzernen Klöpfel. Außerdem besitzen sie das Hackebret (Santuri), zwei Klarinetten, die Dudukli, gleichmäßig weit, und die Surneh, nach Unten weiter; vier Arten Saiteninstrumente: die Tschianuri mit vier, die Thari mit sechs Saiten, geigenähnlich; die viersaitige Zither, Dschonguri, und die nur in fürstlichen Familien vorkommende Harfe, Dschangi. Am beliebtesten ist das Tambourin, Daira, von der Form, wie es die Zigeuner führen.

Auch im Freien auf der Reise werden ganz stattliche Mahlzeiten eingenommen, entweder von mitgebrachten Speisen, wie Bodenstedt (Tausend und Ein Tag ꝛc. 1. Th. S. 302) eins schildert, bei welchem der schwellende Rasenteppich die Stelle des Tisches vertrat, Pilau und Schaschelik (tatarisch für das georgische Tzwadi) und verschiedene Süßigkeiten die Hauptrolle spielten und der Wein aus großen silberbeschlagenen Büffelhörnern getrunken wurde. Oder die Speisen werden an Ort und Stelle bereitet wie bei einem Mahle des Fürsten Orbelianow, dem Klaproth (Reise ꝛc. 2. Th. S. 305) beiwohnte. Außerhalb des Lagers wurden zwei treffliche Hirsche abgehäutet, ausgeweidet und in Stücke geschnitten, die dann innerhalb des Kreises theils an hölzernen Spießen gebraten, theils, wie Beefsteaks, mit Pfeffer und Salz bestreut geröstet wurden. Gegen Abend um 7 Uhr wurde durch Abfeuern sämmtlicher Gewehre das Zeichen zur Tafel gegeben und Klaproth setzte sich mit dem Fürsten an einen an den Boden ausgebreiteten persischen Teppich. Die Tafel eröffnete ein Gericht von Büffelkalbfleisch, welches wenig gebraten eine ganze Woche in einer Sauce von Essig, Knoblauch und Zwiebeln gelegen hatte und kalt gegessen wurde. Es war in einem verschlossenen Gefäße aus Tiflis mitgenommen und schmeckte sehr zart. Darnach kam das Hirschfleisch, mit rohen, grünen Kräutern belegt. Das Getränk war Rothwein. Die musikalischen Glieder des Gefolges stimmten georgische und tatarische Lieder an. — Ein anderes fürstliches Mahl beim Fürsten Tscholocka-schwili in Duscheth schildert Klaproth in s. Reise 2. Bd. S. 251 fg. Der Fürst kam ihm bis an das Stadtthor entgegen, bewillkommnete ihn und führte ihn in sein Haus, welches ganz aus rohen Steinen erbaut und mit Stroh gedeckt war. Auf dem Boden des Zimmers waren Teppiche ausgebreitet, auf die man sich mit untergeschlagenen Beinen setzte. Klaproth saß dem Fürsten zur Rechten. Sein Gefolge und die Leute des Fürsten setzten sich auf beiden Seiten im Kreise. Hierauf ward ein Becken und eine Gießkanne mit Wasser zum Waschen der Hände gebracht, weil man eben zum Essen gehen wollte. Die Tafel war der flache Boden. Auf ihm breitete man vor den Gästen ein langes, etwa 1½ Elle breites, buntes, schon sehr schmutziges Tuch aus. Auf dieses wurde für jeden ein ovales Weizenbrod gelegt, das gegen drei Spannen lang, zwei Spannen breit und fingerdick war. Darauf setzte man jedem eine kleine messingene Schale mit Schaffleisch und mit Reis gekochter Brühe vor, desgleichen gebratene Hühner und in Scheiben geschnittenen Käse. Dem Fürsten selbst und den Georgiern wurde, weil eben Fasttag war, gesalzener Lachs mit rohen, grünen Kräutern vorgesetzt. Von Löffeln, Messern und Gabeln weiß man in Georgien Nichts. Die Suppe trinkt man aus Schalen, das Fleisch nimmt man mit den Fingern und zerreißt es in mundrechte Stücke. Wem man recht gewogen ist, dem

wirft man einen dergleichen guten Biſſen zu. Die Knochen werden auf das Tiſchtuch gelegt. Nachdem dies Gericht verzehrt war, wurden Weintrauben und getrocknete Früchte aufgetragen. Unter dem Eſſen wurde fleißig guter, rother georgiſcher Wein (tatariſch Tſchagir, georgiſch Ghwino) herum gereicht, der aus einer ganz flachen, einer Untertaſſe nicht unähnlichen ſilbernen Schale getrunken wurde. Die rohen, grünen Kräuter fehlten auch hier nicht. Nach dem Eſſen wurden die Schalen weggenommen, die übrigen Brocken mit dem Tiſchtuche zuſammengerollt, womit ſich dann die Bedienten draußen luſtig machten. Dr. Koch war zu einem allerdings verarmten Mitgliede der fürſtlichen Familie Palawando eingeladen, um dort das Mittageſſen einzunehmen. Die Wohnung des Fürſten war nichts weniger als fürſtlich und beſaß gar keine Möbel. Eine Oeffnung in der Decke diente als Rauchfang und als Fenſter. Ueber dem ewigen Feuer in der Mitte hing der Keſſel, in dem Alles gekocht und bereitet wurde. Die erlauchte Fürſtin ſaß barfuß und mit über einander geſchlagenen Beinen auf einem ſchlechten Teppich und ſpann Wolle. Trotz der Einfachheit ihres Inſtrumentes, das nur aus einer Spindel beſtand, welche ſie in einer hölzernen Schüſſel herumdrehen ließ, ging die Arbeit raſch vorwärts, und der Faden wurde ſo gleichmäßig, als er bei unſern Spinnrädern nur werden kann.

Wie wir ſchon oben S. 185 anführten, iſt der Mann am Tage nicht gern im Hauſe, ſondern geht außerhalb des Hauſes ſeinen Beſchäftigungen und Neigungen nach. Er, wie der erwachſene Sohn des Hauſes, erſcheint auf dem Baſar, dem beſtändigen Jahrmarkte der Orientalen, dem Sammelplatze betriebſamer Menſchen und aller Nichtsthuer, und ſucht ſich dort die Zeit zu vertreiben, was ihm namentlich in Tiflis bei dem regen Leben und Treiben gar nicht ſchwer wird. Mit einem Abbas, der 6 Sgr. werth iſt, lebt der Georgier eine ganze Woche vergnügt und glaubt Nichts entbehrt zu haben, denn für wenige Paris oder Kopeken kann er ſich an Brod, Fleiſch und Früchten hinlänglich ſättigen. In Buden im großen Karawanſerai breiten die reicheren Kaufleute ihre mannichfaltigen Waaren, Stahlwaaren aus England, Seidenzeuche und Bijouterien aus Frankreich, Linnenzeuche und Tuche aus Teutſchland, prächtige Teppiche aus Schirwan, köſtliche Shawls aus Kaſchmir, das ſchwere Seidenzeuch Thermalamah aus Gilan neben den gewöhnlichſten einheimiſchen Stoffen aus. Ruhig ſitzt der Kaufmann mit über einander geſchlagenen Beinen und raucht aus ſeiner langen Pfeife, als wäre ihm Alles gleichgültig, was um ihn her vorgeht; doch kaum naht ſich ein Käufer, ſo ergreift er ſchnell die Gelegenheit, ſich Abſatz zu verſchaffen. Durch das Gewühl der Karawanſerai drängt man ſich auf den eigentlichen Baſar, um noch mehr Menſchen zu ſehen. Auf beiden Seiten der engen Straßen befinden ſich die Buden der höhern Handwerker, beſonders der Waffenſchmiede, und ſpäter treten die Werkſtätten der Schneider, Schuſter, Pelzhändler, Bäcker, Fleiſcher auf. Alles wird vor den Augen der neugierigen Menge verfertigt und die Arbeiter kümmern ſich wenig um das Lärmen und Toſen, was ſie zunächſt umgibt. In beſondern Winkeln der Straßen ſtehen große Keſſel, in denen Alles, gleichviel von welchem Viehe es kommt, gekocht wird, und aus ihnen ſucht der Arbeiter, wie der Müßiggänger den Hunger, der ihn eben überfällt, zu ſtillen. Da ſteht ein Trupp Tſcherkeſſen oder Lesgier, vom Kopfe bis zum Fuße bewaffnet, um die Bude eines Waffenſchmieds, und jeder ſchreit, als wäre er allein da oder als hielte er den andern für taub; dort ſtreitet ſich eine Anzahl Georgier mit einer Menge Armenier ſo heftig um ein Nichts, daß der Fremde glauben muß, es werde zum Aeußerſten kommen. Unbekümmert um einander, wandeln neben und durch einander unterſetzte Tataren mit weizenfarbigem Geſichte und kleinen Augen, Perſer in ſchlafrockähnlichen Kaftanen, rechtgläubige Türken mit ihren kurzen, rothen Jacken, weiten Beinkleidern und ſchweren Turbanen. Ruhig ſieht man einen räuberiſchen Tſchetſchen mit einem ruſſiſchen Soldaten um ein Paar Stiefeln handeln und ruhig klirren die gebogenen Säbel der doniſchen Koſaken auf dem Steinboden. Ruſſen in europäiſcher Tracht handeln freundlich mit einem trotzigen Oſſen, als ob dieſer zur herrſchenden Nation gehöre. Engländer und Franzoſen ſuchen mit ihren Blicken nach orientaliſchen Neuigkeiten und ſtechen damit gegen den teutſchen Coloniſten ab, der langſam ſeine Straße geht, ohne ſich um ſeine Umgebung zu kümmern. Dazwiſchen bemerkt man von Zeit zu Zeit eine weibliche Figur, in ihren Tſchadri gehüllt, und kaum ſieht man mehr von ihr als die kleinen Füßchen und das ſtets große Näschen, über dem zwei blitzende Augen wie brennende Kohlen ſtehen. Sie bildet einen merkwürdigen Contraſt mit einer nach der neueſten pariſer Mode gekleideten Dame, die ſich nicht ſcheut, ihr vielleicht reizendes Geſicht den Blicken roher Barbaren preiszugeben. Oft erſcheinen plötzlich Bänkelſänger mit Dudelſäcken und der dreiſaitigen Balalaika und ſingen mit grellen Tönen ein Lied der Liebe oder den Ruhm eines Helden; werden ſie aber einen Vornehmen gewahr, ſo wenden ſie ſich ihm zu und laſſen ſein Lob ſo lange erklingen, bis ſeine Hand eine Gabe ſpendet. Auch Spaßmacher, ähnlich unſern Hanswürſten, ohne beſonders auszeichnende Kleidung und nur mit einer Pritſche verſehen, ſpringen plötzlich hervor, ſchlagen den einen laut klatſchend auf den Rücken, nehmen einem andern die hohe Pelzmütze ab, um ſie in die Höhe zu werfen und dem Eigenthümer entſetzliche Geſichter zu ſchneiden. Alles lacht, jubelt und drängt ſich nach dem Hanswurſte, ohne ihm jedoch allzu nahe zu kommen. Neckend und ſcherzend hält er ſeine Mütze oder Hand hin, wo er etwas zu erwarten hat, und nicht leicht zieht er ſie leer zurück, denn ſelbſt der Aermſte opfert ſeinen letzten Kopeken.

Wenn die Sonne mit ihren brennenden Strahlen ſich unter den Horizont hinabgeſenkt hat, dann beginnt in Tiflis in den Familien ein regeres Leben, von dem der Fremde ausgeſchloſſen iſt und das er nur unbemerkt ſchauen darf. Auch ſieht man es in ſeiner Eigenthüm-

lichkeit nur in den abgelegenen Straßen der Vorstädte Awlabar und Kuki. Auf den flachen, terrassenartigen Dächern erscheinen lustige, weibliche Gestalten, die, von Mondschein umflossen, in malerischen Gewändern einen freundlichen Anblick darbieten. Mit über einander geschlagenen Beinen setzen sie sich in einen Kreis, um nach den Tönen der Balalaika ein Lied der Liebe zu singen und nachher scherzend und lachend sich zu necken. Bald springt eine von besonderer Lust bewegt auf, stellt sich mitten in den Kreis und beginnt den beliebten Nationaltanz, die Lesginka. Alle ihre Gespielinnen erheben sich ebenso schnell und schlagen mit den Händen den Tact zu den Tönen ihres Lieblingsinstruments. Mit fremähnlicher Leichtigkeit schweben die Mädchen in einem Kreise und beeilen sich mit raschen Wendungen nach einer Stelle außerhalb desselben zu kommen, um einer andern Gespielin den Platz zu überlassen. Diese schließt sich in ihren Bewegungen genau denen der Vorgängerin an und fährt fort, bis auch sie ermüdet einer dritten weicht. Sobald sie aber einen Lauscher gewahr werden, zerstiebt im Nu die ganze Gesellschaft.

So lebhaft die Georgier sich der Freude hingeben, so heftig erfaßt sie der Schmerz bei Trauerfällen. Wenn der Ekihm oder Hakim (der Arzt) oder die seine Stelle vertretende Matrone die Hoffnung bei einem Kranken aufgegeben hat, verläßt die ganze Familie und die Schar der theilnehmenden Nachbarn das Krankenzimmer unter lautem Weinen und Wehklagen. Man zerfleischt sich das Gesicht, rauft sich die Haare aus und gibt auf jede Weise seinen innern Schmerz zu erkennen. Alle Nachbarn laufen zusammen und setzen das Heulen in möglichst verstärkter Weise fort. Ist der Kranke endlich wirklich gestorben, so beginnt eine Schar Bezahlter das Heulen und Schreien ohne Unterbrechung. Der Todte wird in seine Lumpen oder, wenn er reich und tapfer war, in seine Prachtgewänder gehüllt und bei Aermern einen oder wenige, bei Reichern fünf bis sechs Tage ausgestellt. Am Beerdigungstage trägt man ihn bei großer Ruhe zuvor in das Gebirge oder in einen Wald, wo der Geistliche den Segen über ihn ausspricht und dann erst bringt man ihn in das Grab. Beim Einsenken beginnen aufs Neue die Klagetöne und das Zerfleischen des Gesichts. Die Zahl der Leidtragenden ist in der Regel sehr groß, da die ganze Verwandtschaft von nah und fern dazu eingeladen wird. Nach der Beerdigung kehrt die ganze Gesellschaft in die Wohnung des Verstorbenen zurück, wo je nach dem Vermögen der Familie ein Gastmahl angerichtet ist. Die Jammertöne werden von Zeit zu Zeit fortgesetzt, doch läßt sich dazwischen Jedermann das Vorgesetzte wohl schmecken. Nach acht Tagen bindet man das Stroh, auf dem der Verstorbene gelegen hat, zu einer Puppe zusammen und zieht dieser die Kleider des Verstorbenen an. So wird sie in derselben Lage und in demselben Zimmer, in dem der Verstorbene seinen Geist aushauchte, hingestreckt und das Heulen beginnt von Neuem. Nach 40 Tagen geschieht dasselbe auf dem Kirchhofe. Dem Priester hat der Verstorbene ein gewisses Quantum an Geld oder Vieh ausgesetzt, denn nach dem Grade des Ausgesetzten und dem Vermögen des Verstorbenen richtet sich der Segen. Darum sind auch die Aermsten schon zeitig darauf bedacht, für den Priester etwas zurück zu legen. Fünf Rubel Silber, eine Kuh, zwei Kälber oder fünf Ziegen oder Schweine gibt der Geringste, um möglichst viel für seine Seligkeit zu thun.

Die Religion der Georgier, soweit dieselben nicht zum Muhammedanismus übergetreten sind, ist die christliche, georgisch-katholische mit ihrem reichen Ritual, ihrem Wunderglauben und Aberglauben. Nach der Sage hat schon der Apostel Andreas das Evangelium in Mingrelien verkündet und die Kirche des Klosters Martwili erbaut. Nach Wachtang's V. Chronik kamen die Apostel Andria und Suimon der Kananäer nach Abchasi und Egrissi, wo der letztere in der Stadt Nicoli (Anakopi) starb. Andria aber bekehrte die Mingrelier. Der georgische König Aderkhi zwang sie jedoch, den neuen Glauben zu verleugnen und die Kreuze und Heiligenbilder zu verbergen. Im J. 314 erweckte die heilige Einsiedlerin Nino in Mzchetha den Sohn der Königin von den Todten und bekehrte durch dieses Wunder Mutter und Sohn und die Hälfte des Heeres, 60,000 Mann, zum Christenthume. Der König Mirian führte einen blutigen Krieg gegen den Sohn, bis auch er durch verschiedene Wunder überzeugt, sich mit allen seinen Unterthanen taufen ließ (im J. 318). Auf seine Bitte sendete der Kaiser Constantin der Große ihm den Eustathius von Antiochien als Bischof mit Priestern, einen Nagel aus dem Kreuze Christi und andere Reliquien. Als kostbarstes Heiligthum der georgischen Nation wird ein wunderthätiges Kreuz betrachtet, welches die heilige Nino aus Weinreben gemacht und mit ihren eigenen Haaren zusammengebunden hatte. Schutzpatron der georgischen Kirche ist der heilige Georg, ein Märtyrer des 3. Jahrh. und wie die Georgier behaupten, ein Verwandter der heiligen Nino. Wie die Heiligen bei ihrem Leben Wunder gethan, so haben auch noch Heiligenbilder und Reliquien Wunderkräfte. Seit uralten Zeiten berühmt durch wunderthätige Kräfte ist die Davidskirche auf dem heiligen Davidsberge in Tiflis. Welcher Frau oder Jungfrau es gelingt, bei dreimaligem Umwandeln der Kirche jedes Mal einen Stein an die äußern Mauern zu kleben, sodaß der Stein hängen bleibt, ohne durch Mörtel oder Kitt befestigt zu werden, der wird jeglicher Wunsch gewährt, den sie auf dem Herzen trägt, wenn ihre Gedanken nicht befleckt sind durch sündliches Begehren und wenn der heilige David nicht besondere Ursache hat, ihre Gebete den Ohren des Allmächtigen vorzuenthalten. Besonders am Donnerstage, dem Geburts- oder Sterbetage des Heiligen, äußert sich sein wunderbares Walten am wunderbarsten. An diesem Tage finden sich im Umkreise der Kirche eine Menge Steine, die alle kleben bleiben an den äußern Mauern, ohne durch Mörtel oder Kitt befestigt zu werden. Damit aber diese Steine nicht in ungeweihte Hände kommen, werden sie von den Dienern der Kirche aufgesammelt und den Gläubigen gegen ein Entgeld verabreicht, welches klein erscheint im

Verhältnisse des großen Segens des heiligen David. Darum wallfahrten alldonnerstäglich die Frauen und Jungfrauen in Tiflis in festlichem Gewande barfuß hinauf zum heiligen Davidsberge.

Die staatlichen Einrichtungen glichen, als Georgien noch seine eigenen Herrscher hatte, der Feudaleinrichtung Teutschlands unter dem Kaiser und den Herzogen. Der König war die erste Person des Staates. Ihm zunächst standen die Herzoge, Eristaffs, deren Würde, so lange sie die Ehrerbietung gegen den König nicht vergaßen, auf die Söhne forterbte. Endlich wurde der Titel der erblichen Würde sogar Familienname. Auch die Hofämter, welche unter die Großen des Hofes vertheilt waren, wurden mit der Zeit erblich. Die Fürsten Amilachor, welche das Eristawat von der Aragua verwalteten, waren z. B. die Oberstallmeister. Der Chef des obersten Gerichts wurde Dadian genannt (von dem armenischen Worte Dat, d. i. Richter) und verwaltete zur Zeit der Königin Thamar die entfernten armenischen Provinzen. Der Oberaufseher über die Eristaffs und die wichtigste Person nach dem Könige war der Spasalar. Der Erzieher der königlichen Prinzen hatte den Titel Attabeg, der ebenfalls in einen Familiennamen überging. Man findet die Attabegs als Eristaffs von Samsche, in welcher Eigenschaft sie sich nicht nur erhielten, sondern sogar unabhängig machten.

Gegenwärtig ist Alles auf russischen Fuß organisirt und wo die russischen Gesetze nicht ausreichen, nimmt man noch seine Zuflucht zu dem Codex des Königs Wachtang V. Den Kreisen sind Kreishauptleute vorgesetzt, die kleinern Provinzen, Ghurien und Samsche, haben einen Präsidenten. Der westliche Theil des Landes bis an die meschischen Gebirge steht unter einem Gouverneur, der in Kutais residirt; der Gouverneur des östlichen Theiles residirt in Tiflis. Beide stehen unter dem Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen.

Die Georgier haben eine eigene zum iberischen Sprachstamme gehörige Sprache, die auch von den Mingreliern, Lasen und Suanen gesprochen wird. Das Alphabet, welches Klaproth im 1. Bde. seiner Reise mittheilt, besteht aus 35 Buchstaben. In kirchlichen Schriften bedient man sich eines von der Cursivschrift oft ganz abweichenden Alphabetes. Eigenthümlichkeiten der georgischen Sprache sind, daß sie keinen Artikel hat, daß das Substantiv kein Genus, aber acht Casus besitzt, daß das mit dem Substantiv verbundene Adjectivum indeclinabel ist, allein stehend aber wie das Substantiv declinirt wird. Den Comparativ bildet die Sprache durch Vorsetzung der Partikel u und Anhängung der Partikel si, die Ordinalzahlen aus den Cardinalzahlen durch das Präfixum me. Es gibt acht Conjugationen mit vielen Unterabtheilungen. Die Personen werden durch Endungen und Personalpräfixa gebildet. Für das Präsens hat man nur eine, für Präteritum und Futurum viele verschiedene Formen. Die Modi sind der Indicativ, Imperativ und das Participium; statt des fehlenden Infinitivs dient ein Nomen verbale. Außer den Präpositionen gibt es auch Postpositionen, welche verschiedene Casus regieren. Die Bildungsfähigkeit der Sprache zeigt sich namentlich auch an den Derivaten. Sie bildet eine Menge Verbalia durch die Endungen eleba und ola, Abstracta aus Adjectivis durch die Endungen oba, eba; Nomina der handelnden Person durch verschiedene Endungen und Präfixa, Adjective in activer und passiver Bedeutung und Deminutive aller Art. Die Construction gestattet vielfache Freiheiten.

Die georgische Literatur, reich an theologischen, historischen und geographischen Werken und besonders an Uebersetzungen, unterscheidet sich wesentlich von der armenischen durch ihre vielen poetischen Denkmäler. Sie erreichte ihren höchsten Glanzpunkt, wie alles Große im Lande, unter der Regierung der berühmten Königin Thamar. Die Zeit ihrer Blüthe beginnt im 11. und endet mit dem 13. Jahrh. Wir besitzen aus jener Zeit eine Menge von den wenigen Kennern der georgischen Literatur vielgerühmter Dichtungen, z. B. den 8000 Verse langen Roman Tariel von dem Dichter Rusthwel; den Roman von Omaïn, dem Großsohne Tariel's; den Roman Daredshaniani und Wisramiani von Sargis; ein langes, sehr kunstvoll von 16 Mal wiederkehrenden Reimen durchschlungenes Lobgedicht auf die Königin Thamar u. s. w. Bodenstedt, aus dessen 1001 Tag diese Notiz entlehnt ist, hat das Meiste nur in Brosset's französischer Uebersetzung, den Roman Tariel und das Lobgedicht auf die Thamar in russischer Uebersetzung theilweise mit Vergleichung des Textes gelesen, mag aber kein eben günstiges Urtheil darüber fällen. Besser haben ihm die georgischen Volkslieder gefallen, unter denen sich manche Perle findet. Sein Urtheil soll aber nicht maßgebend sein; denn bei dem Mangel an Gedanken und Gestalten in diesen Werken müssen wol die Hauptschönheiten in der Schönheit der Sprache und der Form bestehen, weil sich sonst die Georgier nicht so dafür würden begeistern können, wie es wirklich der Fall ist. Die neuere Literatur besteht größtentheils aus wundersamen Legenden, Heiligengeschichten u. dgl. m. (*H. E. Hössler.*)

GEORGIEWITZ (Bartholomäus), ein durch seine abenteuerlichen Schicksale und durch seine Reisen berühmter Ungar von nicht näher bekannter Herkunft, gerieth bei dem Einfalle der Türken in sein Vaterland im J. 1528, noch jung, wie es scheint, in die Gefangenschaft derselben und wurde, nachdem man ihn seiner ganzen Habe beraubt hatte, mit Ketten beladen durch die Gebirge Rumeliens nach Kleinasien geführt, daselbst sieben Mal von Ort zu Ort als Sklave verkauft und zur härtesten Feldarbeit und zum Hüten des Viehes gebraucht und dabei auf die roheste Weise mishandelt. Nachdem er einige Zeit fast nackt und stets von Hunger und Durst, zuweilen auch von der Kälte geplagt, diese Geschäfte verrichtet hatte, zwang man ihn, in den Kriegsdienst zu treten. Da ihm aber das Soldatenleben noch weniger behagte, so ergriff er die Flucht, zog ohne jeden andern Führer als den Polarstern durch die einsamsten Gegenden, in denen er von Eicheln, wilden Kräutern und bittern, mit ein wenig Salz gewürzten Wurzeln sein Leben fristete und gelangte endlich, nachdem er der steten Ge-

fahr, von den wilden Thieren aufgefressen zu werden, entgangen war, an die Straße der Dardanellen. Bereits hatte er glücklich ein Floß aus Balken mit Stricken zusammengebunden und war grade im Begriffe, über die Meerenge zu setzen, als seine Verfolger ihn entdeckten und zu seinem Befehlshaber zurückbrachten, welcher ihn an Händen und Füßen binden, auf den Boden legen und mit Knitteln unbarmherzig schlagen ließ und sodann an einen Sklavenhändler verkaufte. Auf diese Weise wurde er 13 Jahre in verschiedenen Provinzen Kleinasiens umhergeworfen und erduldete grenzenloses Elend. Da der Versuch, auf dem nächsten Wege durch Rumelien zu entkommen, für ihn so schlimme Folgen gehabt hatte, so schlug er, als es ihm bei einer günstigen Gelegenheit zu entwischen gelang, den Weg nach Süden hin ein, durchwanderte die Einöden von Caramanien und Syrien und erreichte unentdeckt das Franziskanerkloster auf dem Berge Sion bei Jerusalem [1]). Nachdem er sich hier ein Jahr aufgehalten hatte, wurde er nach dem Meere gebracht und ging auf einem Kauffahrer nach den Niederlanden, wo wir ihn im J. 1544 zu Löwen antreffen. Nachdem er hier freigebige Unterstützung gefunden und eine Erzählung seiner Schicksale in demselben Jahre zu Antwerpen veröffentlicht hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück. Drei Jahre später befand er sich zu Großwardein, wo er, da keiner der in dieser Stadt befindlichen christlichen Theologen es wagte, sich mit dem Derwisch Gsielebi in einen Religionsstreit einzulassen, es selbst unternahm, demselben am Pfingstsonntage 1547 in der Franziskanerkirche das Dogma von der Dreifaltigkeit aus dem Koran selbst zu beweisen. Er will aus dem Streite siegreich hervorgegangen sein, gesteht aber selbst, daß er sich in großer Verlegenheit befunden habe, als der Derwisch sich über die Hunde, welche in der Kirche herumliefen und Wände und Altäre besudelten, sehr misfällig äußerte; derselbe ließ sich aber am Ende doch das Vaterunser in türkischer Sprache lehren. Da Georgiewitz in seiner von den Türken verwüsteten Heimath weder eine ihn nährende Beschäftigung noch irgend eine Unterstützung finden konnte, so ging er nach Rom, wo er von den milden Gaben der Geistlichkeit lebte und wo er auch gestorben zu sein scheint. Er verfaßte über seine Erlebnisse und seine Beobachtungen im türkischen Reiche mehre kleine Schriften, welche er, da sie großen Beifall fanden, im J. 1552 zu Rom in einer Sammlung unter dem Titel: de Turcarum moribus Epitome vereinigte [2]). Ausgaben dieser Sammlung sind: Romae 1552. 8. Ibid. 1598. 8. Ibid. 1629. 8. Ibid. 1652. 8. Parisiis 1553. 16. Ibid. 1568. 8. Lugduni 1555. 12. Ibid. 1558 16. Wittemberg. 1562. 8. (mit einer Vorrede Ph. Melanchthons), Genevae 1568. 12. Ibid. 1598. 16. Ibid. 1629. 12. und Helmstad. 1671. 4. Auch findet man diese Schriftchen größtentheils in der zweiten Ausgabe von Theod. Bibliander's Machumetis Saracenorum Principis ejusque successorum vitae, doctrinae ac ipse Alcoran (Tiguri 1550. Fol.) und in Ph. Lonicerus' Chronica Turcica (Francof. 1578.) und in den folgenden Ausgaben. Eine teutsche Uebersetzung hat den sonderbaren Titel: Türkenbüchlein, darinnen der Türkischen Keyser Namen, Empter, Leben, Sitten vnd Tyranney in ihrem Reich erzehlet werden, darauß zu sehen, wie einträchtig sie beysammen halten, alle diejenigen auszurotten und zu demffen, die sich für gliedmaß des Herrn Christi bekennen. Jetzt verteutscht aus dem Latein durch J. Eisenbergk. (Wittenb. 1560. Zerbst 1583.) Auch kennt man eine französische Uebersetzung unter dem ebenfalls irre führenden Titel: Voyage de Jérusalem, avec la description des cités, villes etc. et de l'estat de l'empereur des Turcs, mis en lumière par *Lamb. Darmont.* (Liege 1600. 4.) Die einzelnen in dieser Sammlung an einander gereihten Schriftchen sind: 1) De Turcarum ritu et caeremoniis, eine Behandlung über die Sitten und Gebräuche der Türken, welcher der Verfasser die türkischen Begrüßungsformeln in türkischer und lateinischer Sprache angehängt hat. Besonders ist diese zu ihrer Zeit nicht schlechte und viel gelesene Abhandlung herausgegeben Antverp. 1544. Paris. 1545. Wormat. 1545. Teutsch unter dem Titel: Von der Türken Gebräuchen, Gewonheyten und Ceremonien, mit einer Vorrede von Kasp. Brusch. (Nürnberg 1545.) 2) De afflictione tam

1) Nach seiner eigenen Erzählung, welche im Originale lautet, wie folgt: „Omnibus bonis spoliatus, catenis vinctus, per aspera atque lubrica Thraciae Asiaeque minoris loca, ut jumentum aliquod, oppidatim, vicatim et plateatim venum ductus, ad gravissima variaque rustica negotia septies venundatus, ibique sub Turcica ac rustica ferula et aspera disciplina, in fame et siti, in frigore et nuditate sub dio cubans, gregem ovium armentaque pascere, agriculturam exercere, equos curare, militiaeque artem discere compulsus sum. Unde capta fuga glandibus, herbis agrestibus earumque radicibus amaris, modico sale conditis victitans, in solitudine arctico polo duce errans, inter voracissimos feras versatus sum. Hellesponticum mare, trabibus fune colligatus, trajicere conatus sum, tandem captus, ad herum reductus, manibus ac pedibus ligatis, in terram prostratus, fustibus duriter caesus, postea ad mangones atque lanistas venum rejectus, ita ut tredecim annorum spatio, adversae fortunae fluctibus agitatus, sub imperio Turcarum multas miserias, calamitates, afflictiones et persecutiones experiri patique coactus sum. Qui quum illa magis compendiosa via, hoc est per Thraciam, tantam tyrannidem, gravissimam servitutem et crudelissimam infidelium afflictionem effugere nequivissem, alia via, videlicet antarcticum polum versus, per Caramaniae ac Syriae deserta et periculosissima loca fugiens in terram sanctam ad fratres Divi Francisci Hierosolymae in monte Syon habitantes, perveni.“ De Turcarum moribus Epitome. (Lugd. 1558. 16.) p. 3 seq. Auskunft über das Leben und die Schriften des Reisenden Georgiewitz geben *Alex. Horányi* Memoria Hungarorum scriptis editis notorum. (Viennae 1776.) P. II. p. 25—27. M. Denis Wien's Buchdruckergeschichte S. 429—431. 434—436. *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. II. P. I. p. 309—311. Vol. X. P. II. p. 186 und Cyries in der Biographie universelle. T. XVII. p. 164. 165.

2) „Quam singula breviter ac fideliter in diversis locis et diversis temporibus conscripta, particulatim divulgassem et postea a me divulgata per doctos probosque viros in varia idiomata traducta et publicata comperiissem, eaque necessaria et quodammodo utilia et grata lectoribus perspexissem, omnia in unum fasciculum collegi.“ De Turcarum moribus Epitome p. 7.

captivorum quam sub tributo viventium Christianorum, über den Handel mit Sklaven und die Behandlung derselben; den Schluß machen einige Gespräche in slavonischer Sprache zum Vortheile der Christen, welche durch die slavischen Länder zu entwischen suchen. 3) De Christianorum cladibus et calamitatibus, deinde de suae sectae interitu et de Turcarum ad fidem Christi conversione; eine Prophezeiung in türkischer und lateinischer Sprache mit der Auslegung des Herausgebers Georgiewitz; besonders herausgegeben unter dem Titel: Prognoma sive praesagium Mehemetanorum, primum de Christianorum calamitatibus, deinde de suae gentis interitu, ex persica lingua in latinum sermonem conversum. Viennae 1547. Coloniae 1550. Basil. 1551. Italienisch unter dem Titel: Profetia dei Turchi. Rom. 1553. 4) Disputationis cum Turca habitae narratio, die Mittheilung des schon oben erwähnten Zwiegesprächs mit dem Derwisch Gsielebi zu Großwardein, mit dem Vaterunser in türkischer Sprache, mit dem dritten und letzten Stücke der Sammlung; besonders herausgegeben Viennae 1548. 5) Deploratio cladis Christianorum, eine Schilderung der traurigen Lage aller unter türkischer Herrschaft stehenden Christen. 6) Exhortatio contra Turcas, eine Auffoderung an die christlichen Fürsten zur Bekämpfung der Türken und zur Befreiung der unter ihrem Joche schmachtenden Christen. (*Ph. H. Külb.*)

GEORGIEWSK, russische Stadt und Festung, in dem Winkel, welcher durch den südlichen Einfluß des Podkumok oder Podkumka (der bei den Tscherkessen Gumeh heißt und sonst auch unter dem Namen der kleinen Kuma bekannt war) in die Kuma dicht an dem steilen linken Ufer des erstern gebildet wird und besteht aus der viereckigen weitläufigen Festung und 500 städtischen Gebäuden. Obwol die Wälle nur von Erde aufgeworfen sind, ist die Festung doch die festeste auf der ganzen kaukasisch-kubanschen Linie, namentlich da die Ost- und Südseite an einem so steilen Abhange liegt, daß man nur an wenigen Stellen und nur sehr unbequem hinabsteigen kann. Die Stadt wurde 1777 angelegt und diente so lange, als Ciskaukasien ein zu Astrachan gehöriges Gouvernement war, also bis 1822, als Sitz des Gouverneurs und der Regierung. Von 1822—1830 blieb es nur noch Hauptstadt eines den Namen der Stadt führenden Kreises. Später wurde der georgiewskische mit dem alexandroff'schen zu dem pjatigorsken Kreise mit der Hauptstadt Pjatigorsk vereinigt, wodurch Georgiewsk zur gewöhnlichen Provinzialstadt herabsank und trotz der Errichtung zweier Jahrmärkte, die 2—300,000 Rubel Assignaten in Umlauf bringen, ihren frühern Wohlstand nicht wieder zu erlangen vermag. Die gewöhnlich nur aus leichtem Fachwerke erbauten Häuser sind selten fest genug, um die Bewohner im Winter vor dem durchdringenden Steppenwinde zu sichern. Die Zahl der Bewohner beträgt etwa 1000 Seelen. Die Lage der Stadt ist namentlich dadurch reizend, daß sie die Aussicht über die ganze Kette des Kaukasus bis zu den lesgischen Gebirgen hin darbietet. Das Klima erzeugt, trotz des Mangels an Morästen und trotz der trockenen und heitern Luft zu Ende des Sommers und im Herbste, bei Einheimischen und Fremden häufige Fieber. (*H. E. Hössler.*)

GEORGII (Friedrich Heinrich), geb. 1692 zu Urach, studirte zu Tübingen und Halle die Rechte. Zu Jena, Wittenberg, Frankfurt a. O. und Leipzig setzte er seine Studien fort. Er ging hierauf nach Wien, wo er sich ein halbes Jahr aufhielt. In seinem Vaterlande ward er Regierungssecretair, 1718 Stadt- und Amtsvogt in Tübingen und 1722 herzoglich würtembergischer Rath und Hofgerichtsassessor. Im J. 1737 erhielt er die Stelle eines Landschaftsconsulenten. In dieser Eigenschaft ward er 1741 nach Frankfurt a. M. geschickt, um die würtembergischen Pacte und Privilegien durch kaiserliche Autorität bekräftigen zu lassen. Er fand dadurch Veranlassung zu der im J. 1740 anonym und ohne Angabe des Druckortes edirten Schrift: „In facto et jure bestgegründete Anmerkungen über die im J. 1738 zu Würzburg im Drucke ausgegebene und hie unten mit angefügte sogenannte Würtembergische Grund-Veste, betreffend das hochfürstl. Testament, Landes-Administration und Vormundschaft, sammt einem Anhange eines wider die hochfürstl. Würtemb. Reversales und Religions-Assecurationen public gewordenen Schreibens zu des Publici gründlicher Belehrung von denen Würtembergischen alten und neuen hieher gehörigen Grundgesetzen und löblichen Herkommen zu bescheidener Ablehnung der in dem letztern angelegten ungültigen Beschuldigung ans Licht gestellt. Mit Beylage Nr. 1—23." Gleichfalls ohne Angabe des Druckortes ließ Georgii anonym 1740 in Folio erscheinen: „Würtembergische Religions-Urkunden, in historischem Zusammenhang, d. i. summarische Geschichts-Erzählung, was es mit der Evangelischen Religion Augspurgischer Confession in dem Herzogthum Würtemberg von Anfang der gesegneten Reformation bis auf gegenwärtige Zeit vor eine Beschaffenheit, und was die Würtembergische Landschaft diesfalls vor Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, von Römischen Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, auch ihren Durchlauchtigsten Landesfürsten, theuer erworben habe." — Georgii starb den 28. Aug. 1755 *). (*Heinrich Döring.*)

GEORGINE, ist der Name einer ebenso bekannten als beliebten Zierpflanze, welche im Herbste mit ihren schönen Blüthen die Gärten schmückt. Sie wurde von Sessé, Mocino und Cervantes ums Jahr 1790 aus Mexico in Europa eingeführt, fand aber damals noch keine allgemeine Verbreitung. Erst als sie Humboldt von seiner Reise aus Amerika im J. 1804 nach Europa brachte, wurde sie in ausgedehnterer Weise cultivirt. Von Teutschland, wo sie zuerst im botanischen Garten zu Berlin gezogen wurde, wanderte sie nach England und kam etwa um das Jahr 1820 von hier nach Teutsch-

*) Vergl. v. Holzschuher's und Siebenkees' Deductionsbibliothek. 4. Bd. S. 2187. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 102 fg.

land gefüllt zurück, fand nun die allgemeinste Aufnahme und wurde in zahllosen Varietäten cultivirt.

In Betreff ihrer systematischen Stellung haben sich bei den Botanikern verschiedene Ansichten Geltung zu verschaffen gewußt. Zuerst wurden die hierher gehörigen Pflanzen von Cavanilles im J. 1791 unter dem Gattungsnamen Dahlia beschrieben und dieser Name ist als der älteste von De Candolle und Endlicher auch beibehalten. Da Willdenow den von Thunberg im J. 1792 für eine Hamamelideengattung eingeführten Namen Dahlia annahm, so änderte er den Namen der hier in Rede stehenden Pflanze zu Ehren eines petersburger Professors Georgi in Georgina um, wofür Sprengel in seinem Systema vegetabilium Georgia schrieb; sonach wurde diese Pflanze von drei verschiedenen Schriftstellern mit drei verschiedenen Gattungsnamen belegt. Ein vierter botanischer Schriftsteller, Cassini, ein genauer Bearbeiter der Familie der Compositen, zu denen die Georgine gehört, verwarf die Gattung Dahlia oder Georgina ganz und vereinigte die hierher gehörigen Arten mit Coreopsis, womit der neueste Monograph dieser Familie, C. H. Schultz Bipontinus, übereinstimmt, nur will Letzterer die Art Coreopsis Dahlia benannt wissen, während sie Cassini als Coreopsis Georgina bezeichnete.

Wie die Botaniker in der Ansicht über die Gattungsnamen der hierher gehörigen Pflanzen verschiedener Meinung sind, so weichen sie auch in der Annahme der Anzahl der Arten von einander ab. Cavanilles beschrieb drei Arten, Dahlia coccinea, Dahl. pinnata und Dahl. rosea, von denen die beiden letzten von Desfontaines als Dahlia variabilis vereinigt wurden; Willdenow führt in seinem Werke, Species plantarum, zwar die drei von Cavanilles beschriebenen Arten auf, bezeichnet aber die Dahlia pinnata als Georgina purpurea, während in seinem Hortus berolinensis nach Desfontaines Dahlia pinnata und D. rosea unter Georgina variabilis zusammengefaßt sind. Sprengel hält die drei von Cavanilles aufgestellten, von Willdenow angenommenen Arten nur für eine Species und bezeichnet sie als Georgia variabilis, bringt aber zu dieser Gattung eine andere Art, Georgia bipinnata, welche von Cavanilles und De Candolle zu Cosmos gerechnet wird. De Candolle nimmt in seinem Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis drei verschiedene Arten an, welche wir mit ihren Diagnosen nach Anführung des Gattungscharakters von Dahlia hier folgen lassen.

Dahlia *Cavanilles*. Das vielblüthige Köpfchen enthält verschieden gebildete Blüthen, indem die des Strahls einreihig, zungenförmig, weiblich oder geschlechtslos sind, während die Scheiben röhrige und zweigeschlechtliche Blüthen haben. Die Hülle ist doppelt, die Schuppen der äußern sind blattartig, einreihig, meist zu fünf stehend, abstehend oder zurückgekrümmt, die der innern Hülle stehen zu 12 oder 20 in fast zwei Reihen und sind lang, an der Spitze häutig, am Grunde ziemlich dick und unter einander verwachsen. Die Spreublättchen sind häutig, länglich, ungetheilt. Die Staubbeutel sind mit Anhängseln versehen, aber ungeschwänzt. Die Achänen sind gleichgestaltet, länglich-verkehrt-eiförmig, zusammengedruckt, an der Spitze undeutlich zweihörnig. Der Federkelch fehlt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Mexico einheimischen Arten haben gegenüberstehende, fiedertheilige oder seltener doppelt-fiedertheilige Blätter mit eiförmigen, spitzen, gesägten Zipfeln, lange, an der Spitze nackte, einköpfige Aeste und große, verschieden gefärbte Blüthenköpfe.

Die drei von De Candolle zu dieser Gattung gestellten Arten sind:

1) Dahlia variabilis *Desfontaines*. Der Stengel ist unbereift; die Zungenblüthen tragen die weiblichen Geschlechtsorgane und sind fruchtbar oder unfruchtbar. Hierher gehört Dahlia pinnata und D. rosea *Cavanilles*. Dahlia sambucifolia *Salisbury*. Dahl. purpurea *Poiret*. Georgina variabilis *Willdenow*. Georgina superflua *De Candolle* und Dahlia superflua *Aiton*. Coreopsis Georgina nuda *Cassini*.

Diese Art wächst in Mexico, wie die folgenden.

2) Dahlia Cervantesii *Lagasca*. Der unbereifte Stengel ist fest; den Zungenblüthen fehlen die Griffel oder sie sind ganz geschlechtslos. Hierher gehört Georgina Cervantesii *Sweet*. Diese Art steht in der Mitte zwischen der vorigen und folgenden. Der Stengel ist 6 Fuß hoch; die Blattspindel ist flügellos; die innern Schuppen der Hülle sind länglich, schmal, zurückgebogen; die Zungenblüthen haben eine purpurn-violette oder scharlachrothe Farbe; die Achäne ist fast spatelförmig.

3) Dahlia coccinea *Cavanilles*. Der bereifte Stengel ist hohl; die Zungenblüthen sind ganz geschlechtslos. Hierher gehört Coreopsis Georgina pruinosa *Cassini*. Georgina crocata *Sweet*. Dahlia crocata *Lagasca*. Dahlia bidentifolia *Salisbury*. Georgina coccinea *Willdenow*. Georgina frustranea *De Candolle*. Diese Art ist etwas kleiner und schmächtiger als die vorhergehenden, die Blattfarbe ist meergrün; die Blüthenköpfchen sind etwas kleiner. Die Zungenblüthen sind scharlachroth, safrangelb oder hellgelb, aber niemals purpurroth oder weiß. (*Garcke.*)

GEORGINENÖL oder Dahlienöl (*Payen*, Journ. de Pharm. X, 239), ein ätherisches Oel, welches durch Destillation der Georginenknollen (Dahlia pinnata) mit Wasser erhalten wird. Es ist ein ambragelbes, mit der Zeit braunroth und harzartig werdendes Oel, von starkem Geruche und süßlichem, hintennach etwas scharfem Geschmacke. Mit Wasser mischt es sich leicht zu einer milchigen Flüssigkeit. Sein spec. Gewicht ist zwischen dem des Wassers und des Alkohols; in letzterem ist es leicht löslich und scheidet sich daraus beim Verdunsten in ambragelben Tropfen ab. Mit Wasser aufbewahrt sinkt es allmälig zu Boden, indem es dickflüssig und krystallinisch wird. Bis 20° erwärmt und dann allmälig stark abgekühlt, setzt es Krystalle ab, welche Benzoëfäure sein sollen. Das davon abgeschiedene Oel krystallisirt nicht mehr. (*J. Loth.*)

GEORGIOS (*Γεώργιος*). Dieser Name ist als Eigenname dem classischen Alterthume fremd, desto häufiger aber in der christlichen Welt Griechenlands, und von da auch zu der abendländischen, christlichen Welt übergegangen. Was man in einigen Stellen der Alten in dieser Beziehung gefunden zu haben glaubte, beruht auf falscher Lesart, kann daher nicht in Betracht kommen [1]). Das frühe Vorkommen dieses Namens und seine Ausbreitung in der christlichen Welt von Byzanz, zumal unter geistlichen Würdenträgern oder Märtyrern u. dgl., zeigt aber hinreichend, daß damals wenigstens etwas Auszeichnendes und Ehrendes mit dem Namen verknüpft wurde, mag man nur hier auf den berühmtesten und gefeiertsten der Märtyrer dieses Namens, auf den heiligen Georgius, den Drachentödter, zurückgehen, der zu Anfange des vierten christlichen Jahrhunderts als eins der ersten Opfer der Diocletianischen Verfolgung unterlag, und einer Reihe von andern Märtyrern, welche besonders die griechische Kirche verehrt, oder von Einsiedlern und Mönchen und Bischöfen diesen Namen gab, oder auf frühere Zeiten zurückgehen, obwol hier bestimmte Anhaltspunkte fehlen. Denn es wird kaum auffallen, daß dieser Ausdruck, der nach seinem Wortlaute einen, der die Erde bebaut und pflegt, also einen Ackerbauer, bedeutet, hier in einem höhern, geistigen Sinne genommen ward, von dem, der in dem Felde oder in dem Weinberge [2]) Christi arbeitet und hier sich thätig erweist; war doch schon in mehren Stellen des neuen Testaments dazu eine nähere Veranlassung gegeben, wie z. B. 1 Korinth. 3, 9: „*θεοῦ γεώργιόν ἐστε*," oder selbst Evang. Joh. 15, 1: „*καὶ ὁ πατήρ μου ὁ γεωργός ἐστι*." So konnte dieser Ausdruck eine passende Bezeichnung für denjenigen erscheinen, der sich als einen Arbeiter im Weinberge des Herrn erweist und, wie jener erste Märtyrer, dafür auch sein Leben aufzuopfern bereit ist. Darum preist Andreas von Kreta [3]) in seiner Lobrede auf diesen Märtyrer denselben auch in Bezug auf seinen Namen, dem die volle That entspricht: „*Γεώργιος τὸ γλυκὺ καὶ πρᾶγμα καὶ ὄνομα· Γεώργιος ὁ τῷ ὀνόματι τὴν ἔνθεον πρᾶξιν καὶ τῇ πράξει τὴν φερώνυμον ἐν ἑαυτῷ δεικνύων — ὁ τὸ καλὸν τῆς θείας γεωργίας ἐρωτικῶς ἐπιθυμήσας, ὁ τὴν ἐπίπονον ἐργασίαν ἀγαπήσας καὶ κατὰ τὸ γεγραμμένον ἀναδειχθεὶς γεωργία ὑπὸ ὑψίστου ἐκτισμένη κ. τ. λ.*" Darum sucht auch Th. Raynaud in seiner diesem Märtyrer gewidmeten Schrift [4]), zum Beweise der ehrenden und auszeichnenden Bedeutung dieses Namens, eine Zusammenstellung zu geben von denjenigen, welche den Namen Georgios führen, und sich entweder als Märtyrer, Bischöfe u. s. w. in der Kirche oder durch Geist und gelehrte Bildung ausgezeichnet haben. Ein vollständiger Nachweis aller der diesen Namen führenden Männer im Gebiete der Kirche, des Staates und der Literatur lag nicht in der Absicht dieses Gelehrten und konnte daher auch nicht von ihm erwartet werden, ebenso wenig wie ein näherer Nachweis dessen, was jeder Einzelne von diesen geleistet. Eine nähere und gelehrte Erörterung gab Leo Allatius in seiner Abhandlung: De Georgiis et eorum scriptis diatriba, welche zu Paris 1651. 4. erschien und dann in der venetianer Ausgabe der Byzantiner hinter den Annalen des Georgius Acropolita wieder abgedruckt ward; daraus ging sie über in den zehnten Band der Bibliotheca Graeca des Fabricius, ward aber dann in der neuen Ausgabe dieses Werkes von Harles zu Anfange des zwölften Bandes in einer theils abgekürzten, theils aber auch berichtigten und mit einzelnen Zusätzen und Verweisungen versehenen Gestalt geliefert; hier finden wir alle die Männer dieses Namens aufgeführt, welche in der Geschichte der Literatur, hier zunächst der spätern griechischen oder byzantinischen, sich einen Namen gemacht haben. Die von Fabricius (XII. p. 3. not. 1) angeführte Schrift des Joachim Mantzelius: De Georgiis fama et eruditione claris (Gustroviae 1712. 4.), ist uns nicht bekannt.

1. **Georgios Acropolita** (*Γεώργιος Ἀκροπολίτης*), in dessen Namen wir jedoch Acropolita keineswegs als Bezeichnung der Heimath und des Vaterlandes, wie so oft in ähnlichen Fällen, zu nehmen haben, sondern als Familiennamen, zu welchem Georgius gewissermaßen den Vornamen bildet, wie denn auch der nicht minder in Ehren und Würden hochgestellte Sohn (Constantinus Acropolita) diesen Familiennamen führt. Ueber die Lebensverhältnisse des Georgius Acropolita finden wir in der von ihm hinterlassenen Chronik einige, zunächst seine Erziehung und Bildung betreffende, Angaben. Aus einer von ihm selbst bei Veranlassung des Todes der Kaiserin Irene, der Tochter des Theodor Lascaris und Gattin des Johannes Ducas, gegebenen Erzählung (Cap. 39) ersehen wir, daß er bei dem Eintritte dieses Todesfalles in einem Alter von einundzwanzig Jahren stand, was uns demnach berechtigt, seine Geburt in das Jahr 1220 — die Kaiserin Irene starb 1241 — zu verlegen. Ueber seine Aeltern erfahren wir Nichts; daß aber dieselben mit dem kaiserlichen Hofe in näherer Verbindung und Berührung gestanden, und daß an diesem auch der junge Georgius die Jahre der Kindheit und des beginnenden Jünglingsalters zugebracht, bis der Trieb höheren Wissens und einer weiteren wissenschaftlichen Bildung in ihm rege geworden war und im 17. Lebensjahre den Austritt aus dem kaiserlichen Hofe veranlaßte, entnehmen wir dem von ihm selbst darüber gegebenen Berichte [5]), nach welchem Exapterygus Theodorus sein Er-

1) s. das Nähere in dem Abdrucke der Schrift des Leo Allatius De Georgiis in der Biblioth. Graec. des Fabricius Vol. XII der Ausgabe von Harles p. 1 u. 2. 2) Vergl. Matth. 21, 33. Marc. 12, 1 fg. 3) Leo Allatius hat die längere Stelle, in welcher Andreas diesen Gedanken noch weiter ausgeführt hat, in der Einleitung zu seiner Abhandlung De Georgiis mitgetheilt. 4) *Sanctus Georgius Cappadox*, Megalomartyr, personalis et symbolicus, inter Lugdunensium indigetes primarius, in *Th. Raynaudi* Hagiologium Lugdunense Tom. VIII. (Lugduni 1665. fol.); s. hier besonders p. 347 seq. oder §. XX—XXIV, und vergl. Actt. Sanctt. 23. April (T. III.) p. 100 seq. 217 seq. p. IX. Einiges Andere ist bei Fabricius und Harles angeführt Bibl. Graec. X. p. 229 seq. XII. p. 2. not. h.

5) s. Cap. 29 und 32. An einer andern späteren Stelle

zieher und Lehrer war. Der Kaiser, nach dessen Willen ihm mit einigen andern Jünglingen diese Gelegenheit weiterer wissenschaftlicher Ausbildung geboten ward, ließ ihn vor seinem Austritte aus dem Hofe noch ein Mal zu sich kommen, und indem er ihm die Hand reichte, richtete er zugleich an ihn eine väterliche Ansprache, sich seines fürstlichen Hauses, aus dem er jetzt austrete, würdig zu erweisen durch ein eifriges, wissenschaftliches Streben, das ihm den Weg zu Ehren und Würden bahne; denn, so schließt die kaiserliche Ansprache, unter allen Menschen sind die berühmtesten ein Herrscher und ein Philosoph [6]). Dieser Exapterygos war zwar, wie hinzugesetzt wird, kein Mann von einer großen, gelehrten Bildung, aber er war ein guter Redner und besaß eine gute rhetorische Bildung, die ihn zum Unterrichte in dieser Wissenschaft wohl befähigte. Nachdem Georgius unter seiner Leitung die Studien der Rhetorik und Poesie getrieben hatte, trat er in das Studium der Philosophie bei Blemmides Nicephorus ein, den er selbst als den ersten Philosophen jener Zeit bezeichnet [7]), und ward durch ihn in das Studium der Logik eingeführt. Nach beendigten Studien kehrte er wieder an den kaiserlichen Hof zurück [8]) und stieg hier zu höheren Würden, insbesondere zu der eines Großlogotheten empor, unterrichtete auch, wie er uns selbst versichert [9]), den Sohn des Johannes Ducas, den nachherigen Kaiser Theodorus, der dem Vater im Jahre 1255 auf dem Throne folgte, in der Logik. Er versah das Geschäft eines kaiserlichen Secretairs [10]), ward zu wichtigen Geschäften, insbesondere auch zu Gesandtschaften verwendet, wie dies die Sendung an den Despoten zu Larissa, Michael, zum Abschluß eines Vertrags beweisen kann, von der er selbst [11]) uns Nachricht gegeben hat. Eine gleiche Stellung scheint er bei dem Nachfolger und Sohne, dem Kaiser Theodoros, eingenommen zu haben; eine Beleidigung jedoch, die er sich durch einige kühne, an den Kaiser gerichtete Antworten gegen diesen erlaubt hatte, zog ihm selbst körperliche Züchtigung und Bestrafung zu, wie er uns selbst ausführlich berichtet [12]); allein er scheint dadurch doch nicht die Gunst des Kaisers eingebüßt zu haben, da wir ihn alsbald als Befehlshaber in dem noch erhaltenen Theile von Macedonien wieder finden. Gegen den vom Kaiser, dessen Oberherrlichkeit er anerkannt hatte, wieder abgefallenen Despoten von Larissa, Michael Angelos, vertheidigte er mit Muth und Ausdauer die Stadt Prillepon, gerieth aber, als diese Stadt durch Verrath in die Hände des Gegners gefallen war, in Gefangenschaft, und ward, des von Michael gegebenen Versprechens ungeachtet, in Gefangenschaft gehalten [13]) und an verschiedenen Orten herumgeschleppt, erhielt auch erst seine Freiheit wieder bei der durch Michael Palāologus, der inzwischen (1260) den kaiserlichen Thron bestiegen hatte, erwirkten Eroberung von Arta, wo er sich eingeschlossen befand [14]). Georgius eilte, sowie er die Befreiung erlangt hatte, zum Kaiser, der ihm alsbald eine Gesandtschaft an Constantin, den Fürsten der Bulgaren, übertrug, und ihn auch, nach der Wiedereroberung von Constantinopel (1261), mit Abfassung der feierlichen Dankgebete beauftragte, welche bei dem Einzuge des Kaisers in die Stadt gehalten werden sollten [15]). Von einer auf die Wiedereroberung der Stadt abgefaßten Rede spricht er selbst am Schlusse seiner Chronik. Später, um 1274, ward er von dem Kaiser zu dem Concil zu Lyon [16]) gesendet, wo er sich für die Wiedervereinigung der beiden getrennten Kirchen, zu Gunsten der Latiner, aber zum großen Misfallen der Griechen, insbesondere seines eigenen Sohnes, Constantinus Acropolita, der ein heftiger Gegner der lateinischen Kirche war, aussprach. Noch hören wir von einer Sendung, die ihm im J. 1282 an Johannes, den König der Bulgaren, aufgetragen ward, um diesem die Hand der Eudocia, der dritten Tochter des Kaisers, anzubieten; noch in demselben Jahre ereilte ihn der Tod, wenige Monate vor dem Kaiser selbst [17]).

Georgius ist jedenfalls als einer der angesehensten und bedeutendsten Männer der byzantinischen Zeit zu betrachten, selbst von Seiten seiner wissenschaftlichen Bildung, die wir nach den Zeugnissen der Zeitgenossen, insbesondere des Georgius von Cypern, des Patriarchen von Constantinopel, nicht gering anzuschlagen haben. Denn dieser stellt ihn ungemein hoch [18]), ebenso sehr von Seiten seiner Gelehrsamkeit, seiner philosophischen Bildung, worin er einem Aristoteles gleich sei, wie seiner theologischen Kenntniß und Beredsamkeit, worin er mit

---

(Cap. 79) sagt er von sich: „*ἐμὲ αὐτὸν τὸν συγγράφοντα, τὸν μὲν ὡς συνανατεθραμμένον τῷ βασιλεῖ καὶ πολλάκις συννεμιλημένον στρατιωτικοῖς ἐπιτηδεύμασιν, ἐμὲ δὲ ὡς εἰς κῆδος τῷ βασιλεῖ συνελθόντα κ. τ. λ.*“

6) Die Worte lauten: „*μόνοι γὰρ ἁπάντων ἀνθρώπων ὀνομαστότατοι βασιλεὺς καὶ φιλόσοφος;*“ offenbar eine Anspielung auf den bekannten Spruch Platon's. 7) „*ὃν τότε πάντες οἴδαμεν τελειότερον τῶν ἄλλων ἐν ταῖς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμαις,*“ heißt es von diesem, in gleicher Weise auch an einer andern Stelle Cap. 53 und 87 belobten Nicephorus Blemmides, von dem noch unlängst Mai (Nov. Collect. II. p. 609 seq. 655 seq.) zwei Reden herausgegeben hat; auch besitzen wir von ihm eine kurze Logik und eine kurze Physik, ein Auszug aus Aristoteles, herausgegeben von F. Wegelin zu Augsburg 1605 fg., sowie zwei kleine geographische Schriften; Anderes liegt noch handschriftlich in Bibliotheken vor; s. ein Mehres bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VII. p. 669 seq. ed. *Harl.* 8) s. Cap. 29. 9) Cap. 63 (vergl. auch *Georg. Pachymer.* in *Mich. Palaeolog.* IV, 14). 10) Cap. 44: „*ἐγὼ δὲ αὐτὸς ἐν τοῖς ἐπιστολιμαίοις τῶν λόγων ὑπούργουν, ἑκάστῳ τῶν ἁλισκομένων ἄστεών τε καὶ χωρῶν καὶ γραφὴν ἐγχαράττων βασιλικὴν κ. τ. λ.*“ 11) s. Cap. 49.

12) s. Cap. 63. 13) Vergl. über diese Ereignisse Cap. 68. 70—72. 14) s. Cap. 82. 15) s. Cap. 87 fin. 16) s. Concill. Actt. XI. p. 937. ed. *Labb.* 17) s. *Petr. Possevinus* Lib. II. nott. ad Pachymerem in *Andron. Palaeolog.* I, 1. p. 12 u. 725. (Vol. II. ed. *Bekk.*) 18) Er sagt unter Anderem: „*λόγων δὲ σπέρματα καὶ σπινθῆρας, ὡς εἰπεῖν, μαθημάτων ἦν ὁρᾶν σωζόμενα οὐδαμοῦ ὅτι μὴ παρὰ τῷ Λογοθέτῃ, οὗ μέγα δ' εἰπεῖν καὶ καθ' ἡμᾶς Ἀριστοτέλει εἴτε καὶ Πλάτωνι ἢ ὅπως ποτὲ τούτοις παραπλησίως τὸν ἄνδρα βούλοιτό τις καλεῖν, ἢ ἵνα διέλω σαφέστερον, ὃν Ἀριστοτέλη νομίζειν χρεὼν οὐδὲν ἐκείνου ἀπολειπόμενον, ὅταν τι δέῃ τῆς λογικῆς ἐπιστήμης ἢ τῆς τῶν φυσικῶν ἀποφήνασθαι, Πλάτωνα δὲ θεολογοῦντα καὶ κατὰ Μοῦσαν φθεγγόμενον Ἀττικήν.*“ Vergl. dazu *G. J. Voss*, De hist. Graecc. II, 28.

Platon zu vergleichen sei: Eigenschaften, die wir freilich nach den Begriffen jener Zeit zu beurtheilen und zu würdigen haben, in sofern es allerdings jetzt Niemandem einfallen kann, den Georgius Acropolita, als Verfasser des von ihm uns hinterlassenen geschichtlichen Werkes, neben einen Aristoteles oder Platon zu stellen, wenn es auch gleich durch einen verhältnißmäßig einfacheren Styl und Ausdrucksweise, sowie durch eine klare Auffassung und Darstellung der Ereignisse vor manchen ähnlichen Producten des 13. Jahrh. sich noch vortheilhaft empfiehlt und in sofern allerdings in dem Verfasser einen Mann erkennen läßt, der sich nach den besseren Mustern der früheren classischen Zeit gebildet und seinen Ausdruck vor manchen, in jener späteren Zeit vielfach aufgekommenen Solöcismen zu bewahren gewußt hat.

Dieses geschichtliche Werk besteht in einer Darstellung der Ereignisse, welche von der Eroberung Constantinopels an durch die Lateiner im J. 1204 bis zur Wiedereroberung dieser Stadt durch Michael Paläologus im J. 1260 sich zugetragen haben, und führt in der von Georg Dousa aus Constantinopel in die Niederlande mitgebrachten, von der Hand des Theodosius Zygomala aus Nauplia gefertigten Handschrift, welche dann nach Dousa's Tode durch dessen Bruder Theodor Dousa mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen zu Leyden 1614. 8. herausgegeben ward, die Aufschrift: *Πόνημα χρονικὸν ἡμιτελές* [19]); ein zweiter Abdruck erfolgte zu Genf 1615. Fol. zugleich mit den Schriften des Nicephorus Gregoras und des Laonicus Chalcondylas. In einer vollständigeren Gestalt und unter dem Titel: *Χρονικὴ συγγραφή* [20]), erschien aber bald das Ganze in einer nach einer vaticanischen Handschrift besorgten Ausgabe des Leo Allatius in der pariser Ausgabe der Byzantiner unter folgendem Titel: *Georgii Acropolitae* historia graece et latine. Joelis Chronographia compendiaria et Jo. Canari narratio de bello Constant. gr. et lat. ex interpretatione Leonis Allatii cum ejusdem et Theodori Dousae observationibus. Acced. Allatii de Georgiorum scriptis diatriba. 1651. fol., wiederholt in der venetianer Ausgabe der Byzantiner 1729. fol.; den neuesten Abdruck mit einigen Verbesserungen des Textes und mit Angabe der Abweichungen beider Texte, des von Dousa und des von Allatius veröffentlichten, gab Imman. Bekker in der bonner Sammlung (Corpus Scriptorum historiae Byzantinae) 1836 in 8. Es liefert dieser geschichtliche Abriß eine theilweise ziemlich genaue und ausführliche Darstellung der Begebnisse innerhalb des oben bemerkten Zeitraumes, und sind in dieselbe auch die Angaben des Verfassers über sein eigenes Leben eingeschalten; da der Verfasser meist das uns beschreibt und vorführt, was er selbst erlebt und mitgemacht hat, so gewinnt dadurch seine Darstellung allerdings an Werth und Bedeutung, die ihm auch schon von den späteren Geschichtschreibern, die ihm folgen, wie z. B. Nicephorus Gregoras, zuerkannt worden ist; er sucht, wie dies insbesondere die Einleitung zeigt, die er der Erzählung vorangeschickt hat, die Geschichte von einem höheren Standpunkte aufzufassen, und mit Uebergehung der früheren, von Andern, die ihre Geschichte bald mit Erschaffung der Welt, bald mit Gründung der persischen oder römischen Monarchie, bald mit den Griechen beginnen, behandelten Thatsachen die Ereignisse, die den Gegenstand seines Werkes bilden, darzustellen, wobei er vor Allem der Wahrheit nachgeht und hier weder von Neid und Haß, noch von Gunst und Vorliebe sich leiten läßt; diesen letzten Zweck der Geschichte hat er auf das Bestimmteste ausgesprochen [21]) und hiernach seine Darstellung eingerichtet, die uns die Ereignisse des byzantinischen Reiches innerhalb der bemerkten Zeitperiode in einem ziemlich lebendigen Bilde vorführt. Denn der Verfasser ist bedacht, jede Monotonie der Erzählung zu vermeiden, er führt uns die handelnden Personen in ihren Reden u. dgl. vor, und unterläßt nicht, bei schicklicher Gelegenheit seiner eigenen Theilnahme zu gedenken und die Ereignisse seines eigenen Lebens einzuflechten. Die Schreibart ist im Ganzen und im Verhältniß zu der Zeit, in welche dieser Schriftsteller fällt, noch ziemlich rein und einfach zu nennen, und wenn sich dieselbe auch nicht der Darstellung eines Platon an die Seite stellen kann, wie wir oben bemerkt haben, so zeigt sich doch ein gewisser, lebendiger Fluß der Rede und ein gewisses Streben, die geschichtliche Darstellung auch durch eine anziehende und ansprechende Form zu heben. Endlich fehlt es auch nicht an einzelnen Reminiscenzen aus der Lecture der classischen Schriftsteller früherer Zeit, des Homer wie der Tragiker, des Platon wie der Geschichtschreiber, was der Rede ein gewisses Colorit gibt. Von andern Schriften des Georgius Acropolita ist wenigstens bis jetzt Nichts durch den Druck bekannt geworden, obwol Mehres noch handschriftlich vorhanden zu sein scheint, während Anderes gänzlich verschwunden ist. In diese letztere Classe rechnen wir die schon oben erwähnten Gebete, die er für den Kaiser Manuel, den Paläologen, bei dem Einzuge in Constantinopel abgefaßt hatte, sowie die auf die Wiedereroberung dieser Stadt bezügliche Rede; von den handschriftlich noch vorhandenen Schriften, zunächst Reden, nennen wir eine Rede auf die Restauration der Kirche zur Auferstehung des Herrn und eine Leichenrede auf den Kaiser Johannes Ducas; eine *Ἑρμηνεία τῶν θεολογικῶν ῥητῶν*, zunächst auf Gregor von Nazianz und einzelne Sprüche desselben bezüglich, dann eine Anzahl jambischer Verse, welche einer Sammlung von Briefen des Lascaris vorangehen, u. A.; s. das

19) So auch in einer venetianer Handschrift; s. die Note dd von Harles bei *Fabricius*, Bibl. Gr. VII. p. 769. 20) Die vollständige Aufschrift lautet: *ἡ παροῦσα χρονικὴ συγγραφὴ τοῦ μεγάλου λογοθέτου τοῦ Ἀκροπολίτου ἐστὶν, ὃς ἔκτισε καὶ τὸ μοναστήριον τῆς ἁγίας τοῦ Χριστοῦ ἀναστάσεως· περιέχει δὲ ἀπὸ μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἄχρι τῆς βασιλείας τοῦ βασιλέως Μιχαὴλ τοῦ Παλαιολόγου.*

21) Es heißt hier unter Anderem: „*οὔτε γοῦν πρὸς χάριν, οὔτε πρὸς φθόνον, ἀλλ' οὐδὲ πρὸς μῖσος ἢ καὶ πρὸς εὔνοιαν συγγράφειν χρεὼν ἐστι τὸν συγγράφοντα, ἀλλ' ἱστορίας μόνου χάριν καὶ τοῦ μὴ λήθης βυθῷ, ἣν ὁ χρόνος οἶδε γεννᾶν, παραδοθῆναι τὰ ὑπό τινων γεγενημένα, εἰκ' ἀγαθὰ εἴκη φαῦλα τυγχάνοιεν.*“

Nähere bei Leo Allatius (De Georgiis) und Harles zu *Fabricius*, Bibl. Graec. VII. p. 770, vergl. XII. p. 52. Außerdem kann noch verglichen werden über Georgius Acropolita: *Hanchius*, De scriptt. rerr. Byz. P. I. Cap. 33. p. 542 seq. *Cave*, Hist. lit. SS. eccl. Vol. II. p. 312.

II. Georgios, Presbyter zu Alexandria, daher als Alexandrinus hinzu, zum Unterschiede von Andern dieses Namens, bezeichnet, nachher Bischof zu Laodicea, seit dem Jahre 332 p. Ch., war ein eifriger Anhänger des Arius und nahm auch an dem zu Tyrus 335, wie an dem 340 oder 341 zu Antiochia gehaltenen Concile thätigen Antheil, wie er denn durch Wort und Schrift die Lehre der Arianer zu vertheidigen bemüht war. Später (um 361—362) in Palästina seines bischöflichen Amtes entsetzt, ward er von Cyrillus zwar wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, ward aber dann die Ursache, daß Cyrillus selbst zur Niederlegung seines Amtes durch Acacius und Eudoxius genöthigt wurde [22]). Von der gelehrten Thätigkeit des Mannes gibt uns Zeugniß dasjenige, was er gegen die Blasphemien des Syrers Aetius und des Eudoxius von Antiochia schrieb, in einem noch bei Sozomenus [23]) erhaltenen, an die zu Ancyra versammelten Bischöfe gerichteten Briefe. Weiter wird von ihm erwähnt eine Lebensgeschichte, oder wie es Sokrates [24]) nennt, ein Encomium, des Eusebius von Emesa, des eifrigen Vertheidigers der Arianischen Lehre, mit welchem Georgius in einem nahen und sehr freundschaftlichen Verhältnisse gestanden. Ebenso wird von ihm eine Schrift gegen die Manichäer und ihre Lehre angeführt, deren Inhalt wir jedoch nicht näher kennen; s. das Nähere bei *Photius*, Bibl. Cod. LXXXV. Epiphan. T. I. p. 638. *Theodoret.* De haeretl. fabb. I, 28; derselbe Theodoretus (Hist. eccl. II, 31) führt auch eine von ihm zu Antiochia 361 gehaltene Homilie an; auch von andern Reden und Briefen finden sich Spuren vor; s. im Allgemeinen über diesen Georgius: *Cave*, Hist. litt. SS. eccl. I. p. 206. *Jac. Gothofred.* ad Philostorg. VIII, 17. p. 353. *Leo Allatius*. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. IX. p. 293. XII. p. 3 seq. Schröckh, Kirchengesch. VI. S. 116.

III. Georgios Alexandrinus, war Bischof von Alexandria, wie Photius angibt, der übrigens über seine Person nichts Näheres anzugeben weiß [25]). Bei dieser Ungewißheit haben sich auch verschiedene Ansichten über die Lebenszeit dieses Bischofs, oder, wie ihn auch Einige bezeichnen, Erzbischofs von Alexandria geltend zu machen gesucht; die meisten Gelehrten folgen inzwischen der von A. Schottus [26]) aufgestellten Behauptung, wonach dieser Georgius nach dem Tode des Johannes Chrysostomus, um das Jahr 629 p. Ch. den bischöflichen Stuhl zu Alexandria eingenommen hat; sein Lebensende würde dann um 630 oder auch einige Jahre später zu setzen sein. Dieser Georgius gilt als Verfasser einer Lebensgeschichte des Johannes Chrysostomus, von welcher bereits Photius einen Auszug mitgetheilt hat, während später auch das Ganze dieser Biographie aus Handschriften, die sich von derselben erhalten haben, bekannt geworden ist. Dieselbe berührt besonders die Ereignisse im Leben dieses Kirchenvaters von der Uebernahme des Patriarchats (398) zu Constantinopel bis zur Flucht aus dieser Stadt (403), und verknüpft damit noch das, was den Tod des Chrysostomus und dessen Reliquien, welche unter Theodosius dem Jüngern (438) nach Constantinopel zurückgebracht werden, sowie die dabei bewirkten Wunder betrifft; es ist aber das Ganze keineswegs eine selbständige Arbeit zu nennen, sondern es erscheint nur als eine, aus verschiedenen ältern christlichen Schriftstellern, namentlich aus Palladius, Socrates u. A. gemachte Compilation, die auch dadurch nicht an Werth gewinnt, daß uns darin Irrthümer mancher Art entgegentreten, während gar manches Andere darin übergangen scheint, wie dies schon Photius wahrgenommen hat, der am Schlusse seines Excerpts dieser Biographie die Bemerkung hinzufügt: ὁ δὲ συγγραφεὺς ἀλλὰ φαίνεται παρεστραμμένως [27]). ἀλλ' οὐδὲν κωλύει τοὺς ἀναγινώσκοντας ἐκλεγομένους τὰ χρήσιμα τὰ λοιπὰ παροράν. Auch mißfällt ihm nicht ganz der Styl und die Ausdrucksweise, in der er eine gewisse Einfachheit anerkennt; ἔστι μέντοι, so schreibt er am Anfange seines Excerpts, τὴν φράσιν ἁπλοῦς καὶ εἰς πολλὴν χυδαιότητα κατενηνεγμένος, μηδὲ τοῦτο δὴ τὸ παρὰ τοῖς γραμματικοῖς κατὰ χεῖρας. τὴν τῶν ὀνομάτων καὶ ῥημάτων σύνταξιν ἠκριβωμένος. Wollte man übrigens auch von den Mängeln der Form bei einem Producte des 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung absehen, so würden doch diese Mängel keineswegs durch den Inhalt selbst aufgewogen, der im Ganzen, wie wir schon bemerkt haben, nur Wiederholung dessen bringt, was wir bei den schon oben genannten, sowie einigen andern kirchlichen Scribenten finden, und damit selbst Irrthümer verbindet, die schon früher mehren Gelehrten, unter denen wir nur Blondell [28]) anführen wollen, Gelegenheit zu Tadel und Berichtigung gegeben haben, ohne daß es dem Leo Allatius [29]) hätte gelingen können, den Georgius gegen derartige Angriffe und Urtheile, wie sie

22) s. *Sozomenus*, Hist. eccl. IV, 24 und daraus *Nicephorus* IX, 46. 23) Hist. eccl. IV, 12 und daraus *Nicephorus* IX, 36. 24) s. Hist. eccl. I, 24; II, 9. *Sozomenus* III, 6. *Nicephorus* IX, 5. 25) Bibl. Cod. 96: „ὅστις δ' ἐστὶν οὗτος, οὐκ ἔχω σαφές τι παραστῆσαι." 26) In den Noten zu Photius; s. weiter *Oudinus*, Comm. de SS. eccles. T. I. p. 1506 seq. *Cave*, Hist. litt. SS. eccles. I. p. 577. *G. J. Voss.* De hist. Graecc. IV, 18. *Hanke*, De Byzantt. rerr. scriptt. P. I. p. 194 seq. *Savile* in seiner Ausgabe der Opp. Chrysostomi T. VIII. p. 941. Vergl. auch *Fabric.* Bibl. Graec. XII. p. 16. ed. *Harl.*

27) Dies kann, auch um des Folgenden willen, ἀλλ' οὐδὲν κωλύει κ. τ. λ., nur in dem von A. Schottus angegebenen Sinne genommen werden: *praeter historiae fidem tradere*, in sofern Photius sagen wollte, daß auch manche falsche und irrige Angaben seiner Erzählung sich beigemischt finden, die übrigens Nichts schaden, wenn man das Nützliche bei der Lectüre auswähle und vom Uebrigen absehe. Minder richtig gibt Lambecius (Comment. VIII. p. 273 seq. oder p. 578. ed. *Kollar*, in dessen Note p. 58) die Stelle wieder: *non pauca videtur tradere aliter et praeter institutum suum.* 28) In der Schrift De la primauté en église p. 1229 seq. 29) l. c. p. 316.

insbesondere die mannichfachen Wundererzählungen desselben betroffen haben, sicher zu stellen. Daher haben auch die Benedictiner (Montfaucon) diese Lebensgeschichte des Johannes Chrysostomus nicht in ihre Ausgabe der Werke dieses Kirchenvaters, in welche die Schrift des Palladius allerdings aufgenommen worden ist [30]), aufgenommen; wir finden den griechischen Text zuerst, nach zwei Handschriften, einer pfälzischen und einer bairischen, in der Ausgabe der Werke des Chrysostomus von Savile (Eton 1612. Fol.) T. VIII. p. 157 seq.; die lateinische Uebersetzung, welche Gottfried Tilman zu Paris 1557. Fol. erscheinen ließ, ist daraus auch den lateinischen Ausgaben der Werke des Chrysostomus zu Paris 1581 und 1588, zu Antwerpen 1614. Fol. beigefügt worden. Handschriften dieser Biographien sollen sich zu Wien [31]), hier in einer am Schlusse vom gedruckten Texte abweichenden Gestalt, und zu Venedig finden [32]).

Andere Schriften dieses Georgius, Bischofs von Alexandria, sind uns nicht bekannt, oder lassen sich doch wenigstens nicht mit einiger Sicherheit auf denselben zurückführen. Es gilt dies insbesondere von dem sogenannten Chronicon Paschale oder Alexandrinum, welches Kasimir Oudin [33]) diesem Georgius gleichfalls beilegen wollte, jedoch ohne irgend einen genügenden Grund. Denn diese Chronik, die ihren Namen (Paschale) davon erhalten hat, daß sie nach dem in verschiedenen Orten und Ländern gültigen Kanon des Osterfestes verfaßt ist, besteht aus mehren Theilen, die auf verschiedene Verfasser zurückzuführen sind, ohne daß jedoch der erste, der bis 354 p. Ch., wie der zweite Theil, der bis 630 reicht, auch nur mit irgend einem bestimmten oder sicheren Grunde auf diesen Bischof Georg von Alexandria zurückgeführt werden könnte; der dritte Zusatz, der bis 1042 reicht, kann noch viel weniger hier in Betracht kommen; s. das Nähere bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 449 seq. und das dort Angeführte. Eine neue Ausgabe dieses zuerst von Math. Rader zu München 1615. 4., dann von C. Ducange zu Paris (1688. Fol. und Venedig 1729. Fol.) in der Sammlung der Byzantiner herausgegebenen Werkes lieferte, nach einer vaticanischen Handschrift, L. Dindorf zu Bonn 1832. 2 Voll. *).

IV. Georgios Amirutza (ὁ Ἀμιρούτζης), ein gelehrter und gebildeter Grieche, der in der Begleitung des Kaisers Johannes Paläologus sich befand, als dieser nach Italien zu dem Concil von Florenz, wegen Vereinigung der beiden Kirchen, sich begab; nach dem Falle Constantinopels aber nahm er die muhammedanische Religion an. Ein von ihm an Bessario gerichteter Brief, in welchem er den Bessario *αἰδεσιμώτατε καὶ σεβασμιώτατε ἐν Χριστῷ πάτερ καὶ δέσποτα* anredet, ist unlängst aus einer pariser Handschrift durch Boissonade (Anecdd. Graec. V. p. 389 seq.) bekannt geworden; Georgius gibt darin eine Schilderung der Eroberung seiner Vaterstadt Trapezunt durch die Türken im Jahre 1461. Handschriftlich findet sich zu Paris vor: *γνώμη τοῦ κυρίου Γεωργίου τοῦ Ἀμιρούτζη, ἣν ἔδωκεν ἐν τῇ Φλωρεντίᾳ ἐνώπιον τοῦ βασιλέως καὶ τοῦ πατριάρχου*, worin die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes von Vater und Sohn festgehalten wird. Auch Allatius führt verschiedentlich Stellen einer auf diese Gegenstände, insbesondere die Verhandlungen zu Florenz, bezüglichen Schrift an. Auch ein auf Aristotelische Philosophie bezüglicher Aufsatz wird angeführt; s. die Nachweisungen bei *Leo Allatius*, *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 14.

Georgios, s. Gregorius Aneponymus, s. unten bei Georgios Pachymeres Nr. XXXVII.

V. *) Georgios Cedrenus, ein byzantinischer Geschichtschreiber, dessen Lebenszeit sich nur nach dem Umfange des von ihm hinterlassenen Werkes bemessen läßt, dessen Persönlichkeit uns aber völlig unbekannt ist, da auch in dem von ihm hinterlassenen Werke nichts darauf Bezügliches vorkommt, andere Schriftsteller aber dieses Georgius Cedrenus nicht erwähnen. Daß er ein Geistlicher, oder wol auch ein Mönch gewesen, hat schon Xylander [34]) nicht ohne Grund vermuthet; Ausdrucksweise wie Behandlungsweise, Sprache und Darstellung des von ihm hinterlassenen Werkes führt allerdings darauf; die mehrfach in die Erzählung eingeflochtenen, auf religiöse Gegenstände, Ceremonien oder auf das Mönchswesen bezüglichen und selbst ziemlich ausführlich gehaltenen Erörterungen sprechen allerdings für diese Annahme, die auch von den Meisten in neuerer Zeit angenommen und, soweit wir wissen, von Niemandem widersprochen worden ist. Georgius, oder wie man ihn gewöhnlich nennt, Cedrenus, ist Verfasser einer Weltgeschichte (*σύνοψις ἱστοριῶν*), welche mit Erschaffung der Welt beginnt und bis zu dem Jahre nach Chr. 1057 reicht, sodaß der Verfasser, der doch jedenfalls nach diesem Jahre geschrieben hat, in die zweite Hälfte des 11. Jahrh. immerhin zu verlegen ist. Das Ganze ist aber kaum mehr als eine aus andern byzantinischen Geschichtschreibern, welche denselben Stoff bereits behandelt hatten, gemachte Zusammenstellung, in der die Angaben dieser ältern Schriftsteller oftmals sogar wörtlich aufgenommen erscheinen. So ist der erste Theil aus Georgius Syncellus und Georgius Hamartolus, der darauf folgende Theil aus Theophanes, dem Fortsetzer des Georgius Syncellus, entnommen, ebenso das Folgende aus andern Quellen; Cedrenus selbst ist dessen auch wol geständig und

30) s. Tom. XIII dieser Ausgabe (Paris 1738. Fol.) zu Anfang. 31) s. Lambecius a. a. O. 32) Ein Codex Nanianus, den Harles zu Fabricius Bibl. Graec. VIII. p. 457. not. a anführt; vergl. Vol. X. p. 210. not. s und XII. p. 16. 33) Commentt. de scriptt. eccles. p. 1596 seq.

*) „Ueber Georgios, Gegenpatriarch zu Alexandrien, s. unten d. Art. eines andern Mitarbeiters Georgios von Cappadocien S. 227." (Redact.)

*) „Georgios von Cappadocien s. d. Art. eines andern Mitarbeiters unten S. 227." (Redact.)

34) In der Praefatio seiner Ausgabe (p. XII. ed. Bonn.). Vergl. *G. J. Voss.* De hist. Graecc. II, 26. p. 351. ed. *Westerm.* *Cave*, Hist. lit. SS. eccl. II. p. 142. *Oudin.* Comm. de SS. eccles. II. p. 1130. *Leo Allatius* und *Fabricius*, Bibl. Graec. VII. p. 464 seq. XII. p. 32 seq. ed. *Harles.*

uns im Eingange seines Werkes, daß er den
n älteren Werken entnommenen Stoff in einen
n Auszug zu bringen gesucht, nicht ohne manche
sätze, wo es ihm nöthig erschienen, unter Be-
von andern, Andern nicht zugänglichen Quel-
obei er die Absicht gehabt, den Nachkommen
ige Nahrung zu hinterlassen, die zur Erinne-
Belebung diene [36]).
n auf diese Weise der Hauptinhalt dieser Welt-
schon in andern älteren Werken vorliegt, wenn
, schon aus andern Quellen sattsam Bekannte,
erholt und selbst mit einzelnen Zusätzen hier und
nehrt wird, die das Ganze weder anziehender
würdiger machen, noch uns selbst von dem Geiste
hichtschreibers und seiner Behandlungs- und
ngsweise, wie seinen Fähigkeiten überhaupt einen
n Begriff zu geben vermögen, so wird doch auch
ndern Seite neben der billigen Berücksichtigung,
er Zeit, in welche das Leben und die schrift-
Thätigkeit des Mannes fällt, und seinen eige-
rdings nicht sehr hoch gehenden Fähigkeiten zu
ben, nicht übersehen werden dürfen, daß auch
in den die byzantinische Geschichte behandeln-
len dieses Werkes vorkommt, was uns anders-
cht bekannt ist und allerdings eine Beachtung
insbesondere, daß Manches aus diesem Gebiete
enus weit ausführlicher als bei Zonaras behan-
den ist [37]), mithin selbst zur Ergänzung dieses
llers oder zur Erweiterung der von ihm nur
getheilten Angaben dienen kann, so wenig es
Jemandem wird einfallen können, den Cedre-
einen Zonaras stellen zu wollen. Denn die
npilatorische Fassung der *Σύνοψις* des Cedrenus
er Art, daß sie in Manchem eher eine Entstel-
Verstümmelung, als ein bloßer Auszug zu
st, was namentlich von den die frühere Ge-
ehandelnden Abschnitten gelten mag, die aller-
s Weniges von Belang zu bieten vermögen.
rt es sich wol, wie ein Jos. Scaliger [38]) das
Cedrenus als ein „stabulum quisquiliarum
ex multis pannis sordidis purpureis, ma-
integris, laceris consutus" bezeichnen konnte,
versichert er, aus dieser Farrago manches Brauch-
aus Syncellus und in letzter Quelle aus Eu-

s heißt unter Anderem: „*ἡμεῖς δὲ τὰς τούτων* (der vorher genannten Geschichtschreiber) *ἐπελθόντες βίβλους συνελέξαμεν, προσθέντες καὶ ὅσα ἀγράφως ἐκ παρῶν ἐδιδάχθημεν κ. τ. λ.*" 36) — „*τοῖς μετα καταλελοίπαμεν τροφὴν ἁπαλὴν καὶ ἀληλεσμένην, τὰς τῶν ῥηθέντων ἱστορικῶν βίβλους ἐπελθόντες μνήματα* (*οἷδε γὰρ ἡ ἀνάγνωσις ἀνάμνησιν ἐμποιεῖν, μνησις τρέφειν καὶ μεγαλύνειν τὴν μνήμην, ὥσπερ ἡ ἀμέλεια καὶ ῥαστώνη ἐπιφέρειν ἀμνηστίαν, ᾗ τινι τεται λήθη, ἀμαυροῦσα καὶ συγχέουσα τὴν μνήμην γμένων), οἱ δὲ μήπω ἐντετυχηκότες ταῖς ἱστορίαις οιεν τήνδε τὴν ἐπιτομήν.*" 37) Darüber ist insbe- lander in der Praefatio seiner Ausgabe (p. XIII und Bonn.) nachzusehen. 38) In den Noten ad Graeca 402.

sebius stamme, entnommen und benutzt zu haben; „non pauca," setzt er dann hinzu, „praeterea apud eundem Cedrenum supersunt *optimae notae* analecta, quorum partem Eusebii, partem Africani esse non dubitamus." Dabei ist er selbst der Meinung, daß das Werk des Cedrenus nach dem Tode des Verfassers manchen Verstümmelungen unterlegen und nur in dieser verstümmelten Gestalt auf uns gekommen sei, was wir inzwischen bezweifeln. Die erste Ausgabe dieses Werkes lieferte Wilh. Xylander (Holtzmann) zu Basel 1566. Fol., indem er den griechischen Text nebst einer lateinischen Uebersetzung herausgab, und auch Anmerkungen, sowie chronologische Tafeln beifügte. Einen in vieler Hinsicht verbesserten, auch hier und dort vervollständigten Text liefert die zu Paris 1647. Fol. in der Sammlung der Byzantiner erschienene, zu Venedig 1729. Fol. wieder abgedruckte Ausgabe, in welche auch die lateinische Uebersetzung, sowie die Anmerkungen Xylander's aufgenommen sind; hinzugekommen sind die Noten des Jacob Goar und das Glossarium des Fabrottus zur Erklärung einzelner, schwieriger oder technischer Ausdrücke des byzantinischen Zeitalters [39]). Alles dies ist auch in die neueste, mit einigen Textesverbesserungen ausgestattete Ausgabe von J. Bekker (in der bonner Sammlung der Byzantiner) 1838. 8. 2 Voll. übergegangen. Die in der pariser Ausgabe zuerstgedruckte Fortsetzung des Cedrenus von Johannes Scylitzes Curopalates ist hier ebenfalls beigedruckt.

VI. **Georgios**, mit dem Beinamen **Choeroboscus** (*Χοιροβοσκός*), d. i. Schweinhirt, welchen Namen ihm, wie wir aus einer Angabe des Eustathius [40]) in einem noch ungedruckten Commentare zu Johannes Damascenus ersehen, Feinde und Gegner, ebenso wie Freunde und Verehrer ihm vorzugsweise den Beinamen *Τεχνικός* gegeben haben, ist ein in den späteren Jahrhunderten jedenfalls namhafter Grammatiker gewesen, der auch als Schriftsteller durch mancherlei größere wie kleinere Schriften auf diesem Gebiete sich bekannt gemacht hat, ohne daß wir jedoch über seine Persönlichkeit, über seine Lebensverhältnisse, ja selbst über die Zeit, in die er fällt, etwas Näheres und Genaueres anzugeben im Stande wären. Was insbesondere den letzteren Punkt betrifft, so wird er jedenfalls geraume Zeit vor Stephanus von Byzanz, in dessen geographischem Wörterbuche er angeführt wird, gelebt haben, also geraume Zeit vor dem Anfange des 6. Jahrh., vielleicht selbst noch früher, im fünften oder vierten. Es kann zur Bestätigung dieser Ansicht weiter angeführt werden, daß er jedenfalls vor der Einnahme Alexandria's durch die Sarazenen (648), sowie noch vor Leo, dem Isaurier (718—741), gelebt hat [41]), da er in einer Handschrift, sowie auch in der Aufschrift der unlängst von Cramer heraus-

39) Die genauen Titel dieser Ausgaben s. bei *Hoffmann*, Lexic. Bibliograph. II. p. 295 seq. 40) s. die Stelle mitgetheilt bei *Leo Allatius* und *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 19. ed. *Harl.* 41) s. *Göttling* ad Theodos. p. XIII. Preller (Quaest. de hist. grammat. Byzant. [Dorpat. 1840. 4.] p. 29 seq.) will den Choroboscus um 638 ansetzen.

gegebenen Orthographie *Οἰκουμενικὸς διδάσκαλος* genannt wird, und somit Lehrer an einer Anſtalt war, die unter dem genannten Kaiſer ein Ende erreicht hat. Hiernach wird er auch wol zu Conſtantinopel gelebt und dort die Grammatik gelehrt haben; *Βυζάντιος γραμματικός* heißt er gleichfalls in der eben erwähnten Aufſchrift; außerdem wird ihm auch in Handſchriften das Prädicat eines Diakonen und eines Chartophylax beigelegt, ſodaß dieſer Georgius immerhin auch einer angeſehenen äußeren Stellung ſich erfreut zu haben ſcheint. Wir kennen ihn jetzt blos aus den verſchiedenen, in der neueſten Zeit erſt in größerem Umfange bekannt gewordenen Schriften, welche ſich nach dem Vorgange älterer, berühmter Grammatiker über einzelne Theile dieſes weiten Gebietes verbreiten und die Lehren der bemerkten Vorgänger weiter auszuführen verſuchen. Von dieſen ſind uns zunächſt einige kleinere Abhandlungen über einzelne grammatiſche Lehren erhalten: *Σχηματισμοὶ τῶν εἰμὶ καὶ εἶμι ῥημάτων* (über die Bildung und Flexion der beiden, nur durch den Accent verſchiedenen Verben *εἰμί*, ich bin, und *εἶμι*, ich gehe); *πρὸς τοὺς ἐν πᾶσι τοῖς ῥήμασι κανόνας ζητοῦντας καὶ ὁμοιότητας*, d. i. gegen die, welche in allen Verben Regel und Analogie ſuchen; *περὶ τοῦ ἑφελκυστικοῦ ν; περὶ ἐγκλινομένων; περὶ τῶν εἰς ω̄ θηλεικῶν ὀνομάτων;* dieſe fünf Aufſätze, die vielleicht urſprünglich einem größeren Werke grammatiſchen Inhalts angehörten, ſind in das größere lexikographiſche Werk: Thesaurus Cornucopiae et Horti Adonidis Graece (Venetiis in domo Aldi Romani etc. 1496. fol. [nicht 1504, wie theilweiſe ſich angegeben findet]), aufgenommen und hier zum erſten Male abgedruckt worden; der erſte Aufſatz über die beiden Verben *εἰμι* erſcheint jetzt auch in Bekker's Anecdd. (1821.) Vol. III. p. 1209 seq. Ebendaſelbſt II. p. 703. Einiges aus einer Schrift *περὶ προσῳδιῶν*. Von einem andern Aufſatze über die Aſpiration (*περὶ πνευμάτων*) hat Valckenaer zum Ammonius (1739. 4. und 1822. 8.) Einiges abdrucken laſſen p. 207 seq., ein Excerpt, wie es ſcheint, zu dem noch aus Handſchriften Manches hinzugefügt werden könnte [42]).

Von den in Handſchriften [43]) noch vorfindlichen Erklärungen des Chöroboscus zu der *τέχνη γραμματική* des Dionyſius Thrax hat J. Bekker (Anecdd. III. p. 1180 seq.) Einiges herausgegeben, Anderes hat Cramer bekannt gemacht: aus einer orforder Handſchrift eine *Ὀρθογραφία Χοιροβοσκοῦ*, die als ein Auszug eines größeren Werkes ſich darſtellt, und eine Schrift *περὶ ποσότητος*, die in der Handſchrift zwar nicht den Namen des Chöroboscus trägt, aber nach Cramer's Vermuthung ihm doch beizulegen iſt; desgleichen aus bodlejaniſchen Handſchriften andere Excerpte grammatiſchen Inhalts, insbeſondere Scholien zu Theodoſius (ſ. Anecdd. Graec. [Oxon. 1835 seq.] II. p. 167 seq. 283 seq. III. p. 385 seq. IV. p. 308, vergl. 273 seq. 411 seq.); die letzteren hat nachher Gaisford, zugleich mit den Epimerismen zu den Pſalmen, vollſtändig herausgegeben: *Choeroboſci Georgii* dictata in Theodosii canones, nec non Epimerismi in Psalmos, e codd. manuss. ed. *Thomas Gaisford*. (Oxon. 1842.) III Voll.

Außer dieſen uns jetzt bekannten Schriften wird Georgius Chöroboscus in einer Stelle des Stephanus von Byzanz (s. v. *Ταμίαθις*) und des Etymolog. magnum (s. v. *Θράψας*) angeführt *ἐν τῷ Ὀνομαστικῷ* und damit zum Verfaſſer eines, an Umfang wol auch bedeutenden, lexikaliſchen Werkes gemacht, welches in ähnlicher Weiſe wie die unter demſelben Titel bekannten Werke — man denke an des Julius Pollux Onomaſtikon — früherer Grammatiker angelegt war; wir glauben daher nicht, daß dieſes *Ὀνομαστικόν* oder Lexikon ein *Ὀνοματικόν*, d. h. ein Werk grammatiſchen Inhalts, in welchem die Lehre von den Nomina (*ὀνόματα*) verhandelt worden [44]), geweſen, und liegt nach unſerem Ermeſſen wenigſtens kein Grund vor, in dem vorliegenden Falle aus dem *Ὀνομαστικόν* dieſes Georgius ein *Ὀνοματικόν*, wie Fabricius [45]) geneigt war, zu machen. Vielleicht erfahren wir darüber mit der Zeit noch Mehres, da immerhin in Handſchriften noch Manches von den Schriften dieſes Grammatikers, es ſei vollſtändig oder im Excerpt, vorliegt. Daſſelbe gilt auch von andern Schriften theologiſchen Inhalts, welche handſchriftlich noch, wenn anders die mitgetheilten Angaben richtig ſind, vorhanden ſind; ferner eine Rede zum Lobe des heiligen Märtyrers Georgius [46]). Endlich beſitzen wir unter dem Namen des Georgius Chöroboscus noch eine kleine Schrift *περὶ τρόπων*, welche über die Anwendung der Tropen, d. h. der bildlichen Ausdrücke in der Poeſie, Beredſamkeit und Theologie, handelt, und durch F. Morell, welcher dem griechiſchen Texte auch eine lateiniſche Ueberſetzung beigefügt hat, zu Paris 1615. 12. herausgegeben worden iſt. Da jedoch an einer Stelle dieſer Schrift (p. 30) Simeon Metaphraſtes, wie man glaubt, angeführt wird, ſo könnte der Verfaſſer derſelben nicht vor dem 10. Jahrh. nach Chr. gelebt haben, und würde dann von dem älteren Chöroboscus, dem die vorher aufgeführten Abhandlungen und Schriften zufallen, wol zu unterſcheiden ſein [47]). Indeſſen wird dabei nicht zu überſehen ſein, daß die fragliche Stelle, welche in der genannten pariſer Ausgabe lautet: „*ὡς ὁ Μεταφραστὴς ἡμῖν δείκνυσιν ἐν τοῖς τῶν Μαρτύρων καὶ Ἁγίων αὐτοῦ Μεταφράσεσι*," in dem neueſten Abdrucke dieſer Schrift, welche Walz im achten Bande der Rhetor. Graeci (p. 799 seq.) nach einer vaticaniſchen Handſchrift gegeben hat, kürzer alſo gefaßt iſt: „*ὡς ὁ Μεταφραστὴς ἡμῖν δείκνυσιν ἐν ταῖς μεταφράσεσι*" (p. 813), und ſo ſelbſt der Verdacht eines nach und nach erweiterten Einſchiebſels vorliegt, welches der Annahme eines zweiten, jüngeren

42) ſ. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VI. p. 320. ed. *Harles*. 43) Vergl. bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VI. p. 309. *Preller* l. c. p. 6 seq.

44) Vergl. über derartige Werke Lerſch, Sprachphiloſ. der Alt. III. S. 66 fg. 45) Bibl. Graec. XII. p. 18. not. s. Auch *Göttling* l. c. p. XIII u. XIV. 46) ſ. bei *Fabricius* l. c. p. 19. Vergl. auch Catalogue des Mss. de l'Escurial p. 333. §. 375. 47) Vergl. bei *Fabricius* l. c. XII. p. 18. not. q und p. 20. not. w. x.

Chörobosc\u{}s keinen weiteren Namen gibt, sondern uns erlaubt, auch diese in mehren Handschriften auf uns gekommene Abhandlung als das Werk desselben in seiner Zeit so gefeierten Grammatikers zu betrachten, dem auch die andern bisher genannten Schriften und Aufsätze zufallen, und den auch Walz in das 4. oder 5. Jahrh. verlegen zu können glaubt.

VII. und VIII. Georgios Choniata, ein gelehrter byzantinischer Arzt, dessen Zeitalter wir jedoch näher zu bestimmen außer Stande sind; er soll mehres Medicinische aus dem Persischen ins Griechische übersetzt haben; denn es werden handschriftlich von ihm vorhanden in einer Handschrift des Klosters Escurial [48]) angeführt: *Ἀντίδοτοι ἐκ Περσίας κομισθεῖσαι καὶ ἑρμηνευθεῖσαι παρὰ τοῦ Χωνιάτη τοῦ Γεωργίου*; auch wird ihm weiter beigelegt eine andere, in derselben Handschrift, und eine andere, aber ohne Angabe des Verfassers befindliche Abhandlung über den Urin: *Σύνοψις ἀκριβεστάτη περὶ οὔρων ἑρμηνευθεῖσα ἐκ τῆς ἰατρικῆς τέχνης τῶν Περσῶν*, welche auch bei Ideler (Physici et Medici Graec. minn. Vol. II. [Berolin. 1842.]) sich abgedruckt findet. Die Angabe [49]), welche ihn auch zum Verfasser von Scholien zu Johannes Damascenus macht, beruht indessen wol auf einem Irrthume, indem die hier in Frage stehende Schrift, welche handschriftlich noch existirt: *Σχήματα καὶ σχόλια εἰς τὴν βίβλον Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ πρὸς τὸν ἐν μοναχοῖς σεβασμιώτατον κύριον Θεόδουλον*, einen auch nicht weiter bekannten **Georgius Chioniades** zum Verfasser hat.

IX. Georgios Chrysococca (*Χρυσοκόκκης*), ein gelehrter Grieche, dessen Lebenszeit in die letzte Periode der Paläologen gegen die Mitte des 14. Jahrh. n. Chr. fällt. Von seinen Schriften ist bis jetzt durch den Druck noch Nichts bekannt geworden, aber Mehres, was ihn als einen gelehrten Mathematiker darstellt, welcher Schriften mathematischen und astronomischen Inhalts aus dem Persischen ins Griechische übersetzt und mit weiteren Erörterungen begleitet hat, wird als handschriftlich noch vorhanden angeführt [50]); auch wird ihm in diesen Handschriften das Prädicat *ἰατρός*, ein Mal auch mit dem Zusatze *σοφώτατος* beigelegt, wornach er also auch in der Medicin bewandert gewesen sein muß. Vor Allem wird angeführt eine *ἐξήγησις εἰς τὴν σύνταξιν τῶν Περσῶν ἐν κεφαλαίοις μζ σὺν τοῖς Ἀστρονομικοῖς διαγράμμασι καὶ γεωγραφικοῖς πίναξιν*, gerichtet, wie wir aus einer wiener Handschrift ersehen, an seinen Bruder Johannes, und mit Zeichnungen und Karten begleitet; daraus scheint das entnommen, was Ism. Bullialdus (Boulliaud) in seiner Astronomia philolaica etc. (Paris. 1645. fol.) und daraus Hudson im dritten Bande der Geographi Graeci minn. durch den Druck veröffentlicht haben; ob die aus einer andern Handschrift angeführten *Ἀστρονομικά* davon verschieden sind, oder dasselbe Werk bezeichnen, vermögen wir um so weniger anzugeben, als außer dem genannten Werke noch andere Schriften angeführt werden: *περὶ τῆς εὑρέσεως τῆς ἡμέρας τῆς ἀκλεοῦς συνζυγίας ἡλίου καὶ σελήνης*, ferner *ἔκθεσις εἰς τὸ Ἰουδαικὸν ἐξαπτέργιον*, sowie eine andere über den Bau des Astrolabium; die ihm beigelegte Uebersetzung eines astronomischen Systems aus dem Persischen ins Griechische, sowie anderes darauf Bezügliche [51]) wird sich wol auf die oben genannte Exegese oder Erklärung des persischen Systems der Astronomie zurückführen lassen. Endlich findet sich, nach der Angabe des Leo Allatius [52]), in der vaticanischen Bibliothek, und zwar aus der alten pfälzischen stammend, ein von der Hand dieses Georgius Chrysococca, wie die Unterschrift bezeugt, im J. 1336 geschriebener Codex der Odyssee. Was aber weiter Leo Allatius aus einer Handschrift unter dem Namen dieses Georgius mitgetheilt hat, die Erzählung der Ermordung des türkischen Sultans Amurat, kann, da das Ereigniß selbst um 1389 sich zutrug, schwerlich auf diesen gelehrten Astronomiker und Mathematiker zurückgeführt werden, zumal auch keine weitere Spur vorhanden ist, daß derselbe auch mit Abfassung von geschichtlichen Werken sich befaßt habe.

X. Georgios Chumnus, ein byzantinischer Gelehrter, aus der Stadt Chandace auf der Insel Kreta, wird als Verfasser einer versificirten Geschichte des alten Testamentes, von der Schöpfung an bis auf David's und Salomo's Regierung, genannt, welche in Handschriften noch vorhanden ist, ohne daß jedoch etwas Näheres daraus bis jetzt bekannt geworden wäre; s. *Lambecii* Commentt. V. p. 259 oder p. 543 seq. ed. *Kollar*. Leo Allatius, Fabricius und Harles in der Bibl. Graec. VII. p. 472 und XII. p. 43 seq.

XI. Georgios Codinus, ein Gelehrter aus der letzten Periode des byzantinischen Reichs, dessen Fall er noch überlebt haben muß, da er am Schlusse der chronologischen Uebersicht, die er von den byzantinischen Kaisern, von Constantin dem Großen an, uns hinterlassen hat, der Eroberung von Constantinopel im Jahre 1453 gedenkt. Nähere Nachrichten über die Person des Mannes fehlen uns; der Beiname **Curopalates** scheint ihm nicht sowol wegen einer von ihm etwa bekleideten Würde, sondern wegen der von ihm hinterlassenen Schrift über die Hof- und Kirchenämter des byzantinischen Reichs ertheilt worden zu sein. Diese Schrift, welche den Titel führt: *περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ παλλατίου Κωνσταντινουπόλεως βασιλέων καὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας*, gibt eine Uebersicht der am Hofe zu Constantinopel bis zu dem Untergange des Reichs bestandenen Aemter und Würden, sowie der höheren kirchlichen Aemter und Würden, sammt den das ganze Ceremoniell betreffenden Angaben, und gewinnt dadurch

48) s. Catalogue des Mss. de l'Escurial p. 129. 49) s. bei *Harles* zu *Fabricius* l. c. XII. p. 49. not. yy und vergl. auch p. 41 und IX. p. 742, sowie XII. p. 54. not. u. 50) s. das Nähere bei *Allatius* (p. 358), *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 54 seq., vergl. IV. p. 153. *Lambecii* Commentt. de bibl. Caesar. p. 514 seq. 516 seq. 521 seq. 553 seq. 557.

51) s. Catalogue des Mss. de l'Escurial p. 58, vergl. 348. 352. *Harles* in *Fabric.* Bibl. Graec. XII. p. 55. l. c. und bei *Fabricius* XII. p. 55 seq.

für unsere Kenntnisse der Zustände des byzantinischen Reichs, durch die Uebersicht, welche sie von dem ganzen Hof- und Staatswesen bietet, einen gewissen Werth, so wenig anziehend sonst auch Styl und Darstellungsweise des Werkes zu nennen sind. Nachdem Fr. Junius unter einem angenommenen Namen ex bibliotheca Julii Pacii zu Lyon 1588. 8. zuerst in einer noch ziemlich mangelhaften Gestalt diese Schrift bekannt gemacht und darauf 1596. 8. (ex officina Commeliana) zu Heidelberg unter seinem Namen einen zweiten Abdruck derselben, dem ebenfalls die lateinische Uebersetzung und Anmerkungen beigefügt, in dem aber auch einige Lücken der ersten Ausgabe ergänzt waren, veranstaltet hatte, lieferte Jac. Gretser eine neue, mit einer lateinischen Uebersetzung und mit einem umfassenden sachlichen Commentare ausgestattete, bessere Ausgabe zu Paris 1625. Fol. (s. auch *Gretseri* Opera T. XV.), die dann auch in die für die Sammlung der Byzantiner von Jac. Goar (Paris 1648. Fol. und Venedig 1729. Fol.) veranstaltete Ausgabe, die manche neue Verbesserungen und Zusätze enthält, überging; das Ganze ist daraus wieder aufgenommen in die bonner Ausgabe der Byzantiner (1839. 8. ex recognitione *Immanuelis Bekkeri*), die auch einige Textesberichtigungen enthält.

Eine zweite Schrift des Codinus sind die *Παρεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου τοῦ χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινουπόλεως*. Diese Schrift kann kaum für eine selbständige Arbeit gelten, sondern ist eine Art von Auszug aus dem Werke des Hesychius, meist mit denselben Worten und mit einigen andern Zusätzen aus den Annalen des Glycas, dem Chronicon Alexandrinum u. a. begleitet; sie verbreitet sich über die Gründung der Stadt Constantinopel und ward zuerst durch Georg Dousa mit einer lateinischen Uebersetzung bekannt gemacht zu Heidelberg 1596. 8. (apud Hieron. Commelinum), dann mit den Noten des J. Meursius zu Genf 1607. 8. Eine mit mehren andern dazu gehörigen oder sich daran reihenden Aufsätzen vermehrte und im Texte mehrfach berichtigte, mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen begleitete Ausgabe lieferte aber dann Peter Lambecius zu Paris 1655. Fol., die zu Venedig 1729. Fol. wieder abgedruckt ward und jetzt wieder einen erneuerten Abdruck nebst einigen Textesverbesserungen in der bonner Sammlung (1842. 8. ex recognitione *Immanuelis Bekkeri*) erhalten hat. Hier folgt auf die erwähnten Excerpte, welche von der Gründungsgeschichte Constantinopels handeln, ein kurzer Abschnitt: *περὶ τῆς σχηματογραφίας τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, d. i. über die Lage und den Umfang der Stadt Constantinopel; dann ein weit umfassenderer *περὶ ἀγαλμάτων, στηλῶν καὶ θεαμάτων τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, worin von den in dieser Stadt befindlichen Kunstwerken, insbesondere Statuen u. dgl., sowie von andern derartigen Merkwürdigkeiten dieser Stadt berichtet wird. Auch diese Schrift, von der Einiges bereits früher, Einiges von Dousa wie auch durch Gretser in seinem Commentare zu Codinus (Lib. III. Cap. 19) bekannt geworden war, erscheint rein als ein aus andern Schriftstellern gemachtes Excerpt, indem, wie schon Lambecius bemerkte, der Theil, der von den Statuen heidnischer Zeit und Kunst handelt, aus den Schriften des Phurnutus und Johannes Lydus, das Uebrige aber, insbesondere das, was von andern sehenswerthen Merkwürdigkeiten der Stadt angegeben wird, fast wörtlich aus den Collectaneen eines andern nicht bekannten Schriftstellers, welche den Titel führen: *παραστάσεις σύντομοι χρονικαί*, und von Lambecius [54]), sowie später in berichtigter Gestalt auch von Fr. Combefisius [55]) veröffentlicht worden sind, entnommen sind. Daran reiht sich ein Aufsatz, der von Tempeln, Klöstern und andern Gebäuden der Stadt handelt, unter der Aufschrift: *περὶ κτισμάτων τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, sowie ein anderer, schon bei Dousa abgedruckter, über den Bau der Sophienkirche: *περὶ τῆς οἰκοδομῆς τοῦ ναοῦ τῆς ἁγίας Σοφίας* [56]). Den Schluß macht die chronologische Uebersicht der byzantinischen Kaiser bis zum Untergange des Reichs, unter der Aufschrift: *περὶ τῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἐτῶν μέχρι τῆς βασιλείας τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου καὶ περὶ τῶν βασιλευσάντων ἐν αὐτῇ τῇ βασιλίδι τῶν πόλεων μέχρι καὶ αὐτῆς τῆς παρὰ τῶν Ἀγαρηνῶν ταύτης ἁλώσεως*. Endlich wird noch eine griechische Uebersetzung der Messe Gregor's I. diesem Codinus beigelegt, welche mit dem lateinischen Texte F. Morellus zu Paris 1595. 8. herausgab und welche ebenfalls lateinisch und griechisch in des Front. Ducäus Auctar. bibl. patr. (Paris. 1624. T. XII.) sich abgedruckt findet. Aus dieser Uebersicht der Schriften des Codinus ergibt sich, daß, wenn dieselben auch keinen Anspruch auf selbständige Arbeiten machen können, sie doch durch so manche darin uns aufbehaltenen Nachrichten, geschichtlicher wie geographischer, insbesondere auch künstlerischer Art, werthvoll sind, so wenig sie auch sonst durch Form und Darstellung sich empfehlen. Im Uebrigen s. *Mart. Hanke*, De Byzantt. rerr. scriptt. II, 10. *G. J. Voss.* De hist. Graecc. III. p. 442 seq. ed. *Westerm.* *Fabricii* Bibl. Graec. VII. p. 795 seq. XII. p. 57 seq. ed. *Harles.*

XII. Georgios Curtesius *) (*Κουρτέσης*), auch mit dem Beinamen Scholarius, wird als Verfasser von grammatischen Abhandlungen, die noch handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken vorliegen, aber noch nicht gedruckt sind, genannt: *περὶ στοιχείων ἤτοι γραμμάτων, προσῳδιῶν καὶ τῶν ἐκτὸς τοῦ λόγου μερῶν, ἤτοι εἰς Γραμματικὴν πρώτη εἰσαγωγή*. Ebenso werden auch Briefe desselben genannt, welche die Vermuthung hervorrufen, daß dieser Georgius von dem unter dem später angenommenen Namen Gennadius so berühmt gewordenen Georgius Scholarius nicht verschieden sei; s. oben unter Gennadius, und vergl. *Leo Allatius*

---

53) In den Anmerkungen seiner Ausgabe pag. 85—105. 54) Hinter Allatius de Simeonibus. (Paris. 1664. 4.) 55) In einer Handschrift (s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 56) lautet der Titel: *περὶ πατριαρχῶν καὶ τῆς ἁγίας Σοφίας*. Oder ist hier an eine andere Schrift zu denken? Wir zweifeln.

*) „Georgios I. u. II., Patriarchen von Constantinopel, und Georgios, zwei Metropoliten von Corcyra, s. unten d. Art. eines andern Mitarbeiters S. 230 fg."

p. 396. 400; *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VI. p. 342 seq.

XIII. Georgios Cyprius. Unter dieſem Namen erſcheint einer der Biſchöfe, welche auf der unter Conſtantinus Copronymus im J. 754 zu Conſtantinopel verſammelten Synode, als Gegner der Bilderſtürmer und Vertheidiger der Anbetung der Bilder, welche dieſe Synode unterſagte, verdammt und ins Exil geſchickt wurden; daſſelbe Loos traf den Patriarchen Germanus und den Johannes Damascenus. Wahrſcheinlich war Georgius Biſchof auf der Inſel Cypern [56]); von andern Handlungen oder Schriften deſſelben iſt uns nichts Näheres bekannt; ſ. das Nähere bei *Leo Allatius* und *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 14—16. ed. *Harl.*

XIV. Ungleich bedeutender und berühmter iſt ein anderer, in weit ſpätere Zeiten fallender Georgius (Gregorius) Cyprius, ebenſo wol als Gelehrter und Schriftſteller, wie durch ſeine Theilnahme an den politiſch-kirchlichen Streitigkeiten des 13. Jahrh. Ueber ſein Leben hat er uns ſelbſt eine Schilderung hinterlaſſen (λόγος τὰ καθ' ἑαυτὸν περιέχων), welche in einer Handſchrift, die verſchiedene Schriften, Reden u. dgl., insbeſondere Briefe deſſelben enthält, dieſen voranſteht; aus dieſer von Leyden nach Venedig, Behufs der Herausgabe der byzantiniſchen Schriftſteller, geſendeten Handſchrift iſt ſie durch den gelehrten De Rubeis [57]) herausgegeben worden. Hiernach war Georgius von vermöglichen Aeltern auf der damals den Lateinern unterworfenen Inſel Cypern geboren und erzogen, auch nach andern Orten, ſeiner Bildung halber, namentlich in der lateiniſchen Sprache, entſendet, ohne daß er jedoch darin beſondere Fortſchritte gemacht hätte. So, als ein junger Menſch von 15 Jahren, andern Beſtrebungen, namentlich auch der Jagd, zugewendet, ward er doch alsbald von der Liebe zur Wiſſenſchaft in einer ſolchen Weiſe ergriffen, daß er ohne Wiſſen ſeiner Angehörigen ein Schiff beſtieg und nach Epheſus überſetzte, wo er den Nicephorus Blemmides zu finden hoffte. Getäuſcht in ſeinen Erwartungen, eilte er nach Nicäa, ohne auch hier ſeine Befriedigung zu finden, indem weder philoſophiſche noch andere Studien, außer Grammatik und Poeſie, hier getrieben wurden. Dieſer Umſtand führte ihn nach Conſtantinopel, welches inzwiſchen durch Michael Paläologus (1262) wiedergewonnen worden war; hier ward er der eifrige Schüler des Georgius Acropolita ſieben Jahre hindurch, wohnte deſſen Vorträgen über Ariſtoteles, Euklid u. A. bei und beſchäftigte ſich ebenſo eifrig mit rhetoriſchen wie mit philoſophiſchen Studien. In beiden Gebieten ſcheint er ſich ausgezeichnet und ebenſo ſehr durch ſeine Kenntniß der altgriechiſchen Philoſophie, in der er mit Ariſtoteles und Platon zuſammengeſtellt ward, wie durch ſeine gewandte Darſtellung und Schreibweiſe die Blicke auf ſich gezogen zu haben. Unter dem Kaiſer Manuel Paläologus ſtand er auf Seiten derer, welche die Vereinigung der griechiſchen mit der abendländiſchen Kirche, die der Kaiſer ſo angelegentlich betrieb, wünſchten und dieſelbe zu befördern ſuchten, wie ſich dies wol auch aus ſeinen Jugend- und Heimathsverhältniſſen hinreichend erklären läßt; er ſtand auf Seiten des Patriarchen Johannes Beccus zu Conſtantinopel, der dieſe Angelegenheit insbeſondere eifrig betrieb. Aber mit dem Tode des Kaiſers (1282) änderten ſich dieſe Verhältniſſe, indem der Nachfolger Andronicus ſich alsbald gegen die Vereinigung mit der lateiniſchen Kirche erklärte und den ſeiner Stelle entſetzten Patriarchen Beccus nach Bithynien ins Exil ſchickte. Jetzt änderte auch Georgius ſeine Anſichten; er ſchloß ſich, wie es ſcheint, an den neuen Patriarchen Joſephus, der ihn auch zum Lector geweiht haben ſoll, an, und trat in einer an ſeinen Freund Demetrius gerichteten Schrift gegen Beccus auf [58]), der es an einer Erwiderung nicht fehlen ließ [59]), worin er ſich vertheidigte und die Berufungen des Georgius auf die Auctorität der Kirchenväter, des Cyrillus, Baſilius u. A. zu widerlegen ſuchte. Ob wirklich veränderte Ueberzeugung oder perſönliche Rückſichten und das Streben, dem neuen Kaiſer ſich zu empfehlen, dabei im Spiele war, vermögen wir nicht zu beſtimmen. Auffallend bleibt es immer, daß, als Joſephus, der Patriarch, nach kurzer Amtsdauer von zwei Monaten im J. 1283 geſtorben war, der Kaiſer an deſſen Stelle den Georgius Cyprius auf den Patriarchenſtuhl erhob. Um dies möglich zu machen, trat Georgius in den Mönchsſtand und nahm hier, der Sitte gemäß, den Namen Gregorius an [60]). Ohne Zweifel hatte auf dieſe Erhebung zur höchſten Stelle in der byzantiniſchen Kirche die Sinnesänderung des Georgius, in Bezug auf die Union, nicht minder, wie ſeine gelehrte, umfaſſende Bildung und die Gabe der Darſtellung einen entſchiedenen Einfluß ausgeübt. Von nun an war das Wirken des Georgius insbeſondere der griechiſchen Kirche zugewendet, und von ihm, im Sinne ſeines Kaiſers, Alles aufgeboten, die eingeleitete Union wieder rückgängig zu machen und zu löſen. An der zu Conſtantinopel verſammelten Synode, auf welcher beſonders die bei dieſen Unionsverſuchen ſo vielfach beſprochene Frage über den Ausgang des heiligen Geiſtes von dem Sohne verhandelt ward, nahm er mit vielen Biſchöfen thätigen Antheil, ward aber in heftige Streitigkeiten mit dem zu

56) Bei *Cedrenus*, Histor. Comp. p. 464 (Tom. II. p. 11. *Bekk.*) heißt es: „— ἀναθεματίσαντες τὸν ἁγιώτατον Γερμανὸν καὶ Γεώργιον τὸν Κύπρου καὶ Ἰωάννην τὸν Δαμασκηνὸν, ἄνδρας ἁγίους καὶ αἰδεσίμους διδασκάλους.“ 57) Georgii seu Gregorii Cyprii patriarchae Constantinopolitani Vita, quae ex cod. Lugduno-Batavensi nunc primum Graece in lucem prodit, cum Latina interpretatione et notis. Accedunt disputationes duae historicae et dogmaticae, cum binis epistolis ejusdem Cyprii ad amicum et Moschamperis Exchartophylacis ad Ipsum, nunc primum editis, queis Byzantina Georgii Pachymeris historia illustratur, auctore *Fr. Jo. Fran. Bernardo M. de Rubeis*, ord. praedicatorum. (Venetiis 1753. 4.)

58) Dieſe Schrift: λόγος ἀντιῤῥητικὸς τῶν τοῦ Βέκκου βλασφήμων δογμάτων, iſt in mehren Handſchriften vorhanden, aber durch den Druck noch nicht bekannt geworden; ſ. die Nachweiſungen bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 61. 59) Abgedruckt bei *Leo Allatius*, Graec. ori[illegible] p. 252. 60) Dies hat De Rubeis in den R[illegible]gius Selbſtbiographie nachgewieſen.

dieſem Concile aus dem Exile berufenen Johannes Beccus verwickelt. Gegen dieſen ſchrieb er, aus Auftrag des Kaiſers, eine Erklärung des Glaubensbekenntniſſes über dieſen Punkt, welche in der Kirche verleſen und vom Kaiſer wie von den Anweſenden gebilligt ward. Aber Beccus ließ ſich dadurch nicht einſchüchtern, ſondern trat gegen dieſe Schrift des Georgius aufs Neue auf, wobei er aufs Heftigſte den Georgius angriff und deſſen Auffaſſungsweiſe für eine neue Häreſie erklärte [61]), auch mehrfach Zuſtimmung und Beifall einerntete. Dieſe Zerwürfniſſe und Streitigkeiten verleiteten dem Georgius ſein Amt; er entſchloß ſich, daſſelbe niederzulegen, wenn er anders vom Kaiſer und Klerus das Zeugniß der Orthodoxie erhalten könne; aus einem noch vorhandenen und in der Schrift des De Rubeis zuerſt (p. 120 seq.) gedruckten, an einen Freund gerichteten Beiefe erſehen wir deutlich dieſen durch Kummer und Verdrießlichkeiten jeder Art in ihm rege gewordenen Entſchluß. Nach langen Verhandlungen mit den Biſchöfen fanden dieſe ſich auch zur Ausſtellung eines ſolchen Zeugniſſes bereit, unter der Bedingung des von Georgius zu ſtellenden Verſprechens der Niederlegung ſeiner Würde [62]). Georgius Moſchampar [63]) ward beauftragt, dies dem Georgius in einem Schreiben zu eröffnen, welches gleichfalls noch vorhanden und bei De Rubeis (p. 123) abgedruckt iſt. Alsbald legte Georgius ſein Amt nieder und gab darüber eine Erklärung (*Παραίτησις*) ab, die handſchriftlich ebenfalls noch in der oben erwähnten leydener Handſchrift, ſowie bei Pachymeres (in *Andronic.* Hist. II, 9), der uns ausführlicher über dieſe Verhältniſſe überhaupt (l. c. Cap. 6—10) berichtet hat, vorhanden iſt; es fällt dies in das Jahr 1289. Athanaſius ward zum Patriarchen erhoben, Georgius zog ſich in ein Kloſter zurück und überlebte, von Kummer und Gram gedrückt, wie von körperlichen Leiden, kaum ein Jahr den Rücktritt von ſeiner hohen Stellung.

Die Schriften des Mannes ſchlagen in verſchiedene Gebiete ein und ſind uns bis jetzt nur einem geringen Theile nach durch den Druck bekannt geworden, indem das Meiſte noch handſchriftlich vorliegt; ſeinem Inhalte nach dürfte die Mehrzahl dieſer Schriften in das Gebiet der kirchlichen Literatur fallen und zu einem großen Theile auf die damaligen Verhältniſſe der Kirche, die obwaltenden Streitigkeiten u. dgl. ſich beziehen, für deren genauere Kenntniß ſie allerdings von Wichtigkeit ſind. Im Druck erſchienen iſt die auf Veranlaſſung des Kaiſers abgefaßte Schrift gegen Beccus zur Erläuterung der Glaubenslehre über den Ausgang des heiligen Geiſtes: *ἔκθεσις τοῦ τόμου τῆς πίστεως κατὰ τοῦ Βεκκοῦ*; bei *Banduri* Antiquitt. Constantinopoll. T. II. p. 942 seq., in einer leydener Handſchrift auch überſchrieben: *τόμος περὶ ἀσεβείας*, in einer andern wiener: *ὁ τόμος τῆς ἁγίας Συνόδου ἤτοι στήλη ὀρθοδοξίας*; daran ſchließt ſich p. 949 seq.: *Ὁμολογία γεγονῖα, ὁπότε ἡ ἐπισύστασις γέγονε κατ' αὐτὸν παρὰ τῶν κληρικῶν καὶ τινῶν ἀρχιερέων διὰ τὸ γράμμα τοῦ ἐξ Ἑβραίων, μᾶλλον δ' Ἰούδα Μόρκου*; und p. 952 seq.: *Ἀπολογία πρὸς τὴν κατὰ τοῦ τόμου μέμψιν ἰσχυροτάτη*; p. 961: *Πιττάκιον*, ein Brief an den Kaiſer Andronicus, in Betreff der von Marcus und von Johannes Chilas, dem Metropoliten von Epheſus, gegen ihn gemachten Ausfälle.

Als ein rhetoriſches Uebungsſtück erſcheint die Lobrede auf das Meer: *ἐγκώμιον εἰς τὴν θάλασσαν ἤτουν εἰς τὴν τοῦ καθόλου τοῦ ὕδατος φύσιν*, worin im Allgemeinen von der Natur des Waſſers und den Eigenſchaften deſſelben gehandelt, oder vielmehr eine in rhetoriſcher Weiſe gehaltene Darſtellung derſelben gegeben wird; es findet ſich dieſe Rede abgedruckt hinter Ariſtoteles' De mundo in der zu Leyden 1591 erſchienenen Ausgabe des Bonaventura Vulcanius; andere Ausgaben lieferten F. Morel zu Paris 1597 und F. Schotanus zu Frankfurt 1697. Ein Stück einer andern Rede, eines Encomium auf ſeinen Lehrer Georgius Acropolita, hat Theod. Douſa in ſeiner Ausgabe der Chronik des Letztern (Leyden 1613.) mitgetheilt; zwei andere Lobreden auf die Kaiſer Michael und Andronicus: *Ἐγκώμιον εἰς Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον καὶ νέον Κωνσταντῖνον* und *Ἐγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκράτορα Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον*, hat unlängſt Boiſſonade bekannt gemacht Anecdd. Graecc. I. p. 313 seq. (Paris. 1829.) In beiden Reden hat der Verfaſſer Alles aufgeboten, um durch glanzvolle Schilderungen und Beſchreibungen ein wahres Meiſterſtück dieſer panegyriſtiſchen Art der Beredſamkeit, welche zu Conſtantinopel in dieſen ſpäteren Jahrhunderten ſo ſehr gepflegt wurde, zu liefern. Ueberhaupt ſcheint Georgius auf dieſem Gebiete ſich beſonders hervorgethan und nach dem Urtheile der Zeitgenoſſen Ausgezeichnetes geleiſtet zu haben, wiewol nur Weniges davon uns bis jetzt durch den Druck bekannt geworden iſt. Die Lobrede auf den heiligen Märtyrer Georgius, welche in den Acta Sanctt. (23. April) T. III. im Append. p. XXV seq. abgedruckt iſt, kommt zwar den beiden zuletzt genannten Lobreden nicht gleich, verdient aber darum nicht minder Beachtung; andere Lobreden auf andere Heilige und Märtyrer, wie Euthymius, Dionyſius Areopagita u. ſ. w., ſind zwar in Handſchriften vorhanden, aber noch nicht durch den Druck bekannt geworden [64]). Die von Boiſſonade (l. c. II. p. 269 seq.) veröffentlichte *χρεία Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου* verbreitet ſich in einer rhetoriſchen Ausführung über den Satz des Sokrates, der dem *λόγος* die Herrſchaft und die Leitung der *ψυχή* zuweiſt; der Aufſatz findet ſich in einer pariſer Handſchrift mitten unter andern Schriften dieſes Georgius, zwar ohne ausdrückliche Angabe des Verfaſſers, der dagegen in einer leydener Handſchrift davor ſteht, ſodaß an der Autorſchaft des Georgius nicht gezweifelt werden kann. Von ſonſtigen, in das Gebiet der Philoſophie einſchlägigen

61) ſ. bei *Leo Allatius*, Graec. orthodox. Tom. II. p. 215 seq. 62) ſ. bei *Lambecius*, Commentt. VIII. p. 1089 seq. *Oudin.* Commentt. III. p. 561. 63) Ueber dieſen ſ. Leo Allatius, Fabricius und Harles in der Bibl. Graec. XII. p. 46 seq.

64) Vergl. bei *Fabricius* VIII. p. 60. 62. bei *Oudinus* III. p. 559. 562. Die angebliche Lobrede auf Conſtantinopel erſcheint nur als ein Excerpt aus den oben angegebenen Prunkreden auf die beiden Kaiſer.

aber doch ihr sich annähernden Schriften ist ebenfalls noch Nichts bekannt geworden, und doch scheint auch von dieser Seite aus Georgios, als ein mit den Schriften des Platon und Aristoteles vertrauter und in Sinn und Geist der alten Philosophie eingedrungener Gelehrter, gleiches Ansehen bei den Zeitgenossen gehabt zu haben. Ephraem schreibt in diesem Sinne von ihm: „σοφὸς τις ἀνὴρ Γεωργίους Κυπρόθεν, λόγων σοφῶν μαίνομαι, Μουσῶν ἐστίν.“ Nicht anders drückt sich Nicephorus Chumnus über ihn in einer noch ungedruckten Rede aus, in welcher, nach einer Mittheilung von Boissonade (l. c. I. p. 313. not.), die folgenden Worte vorkommen: „παιδηγωγὸν ἐμοὶ καὶ παιδευτὴς καὶ μυσταγωγὸς ὑπῆρξε καὶ διδάσκαλος μέχρι παντὸς τοῦ κατ' αὐτὸν βίου (εἶδε δ' ἦν κἀμοὶ καὶ δεὰ βίου παντὸς καὶ ἡγάπων ἂν αὐτῷ αἰεὶ παῖς εἶναι καὶ μαθητής) ὁ πολὺς ἐκεῖνος τὴν σοφίαν, πολὺς καὶ τοὺς λόγους, τὸ μέγα θαῦμα τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου ὁ πάνυ Γεωργίους, ὃν πατρὶς μὲν ἤνεγκε Κύπρος, εἶτ' ἦν τῆς οἰκουμένης ἁπάσης χειροτονηθεὶς ἀρχιερεὺς καὶ διδάσκαλος.“

Minder bedeutend erscheint das, was von einer Sammlung von Sprüchwörtern uns zugekommen und in der Ausgabe der Sprüchwörter des Michael Apostolius zu Leyden 1619. 4. von Peter Pontanus p. 273 seq. zuerst abgedruckt worden ist; daraus auch in dem Corpus Paroemiograph. von Leutsch und Schneidewin (Gotting. 1839.) T. I. p. 349 seq., vergl. p. XXXVI. Es sind etwas mehr als 300 Sprüchwörter, die uns übrigens fast sämmtlich auch anderswher bekannt sind und in den kurzen beigefügten Erklärungen wenig Neues bringen. Dasselbe mag von den einzelnen, zu Cöln 1536 bekannt gewordenen Sprüchen des Georgios Cyprius gelten.

Ungleich größere Bedeutung, ebenso wol in Bezug auf ihren Inhalt, wie in Beziehung auf die Form, können die zahlreichen, leider noch nicht veröffentlichten, aber in verschiedenen Handschriften in bald größerer, bald geringerer Zahl befindlichen Briefe ansprechen. Sie werfen auf die Person des Mannes, wie auf die ganze Zeitgeschichte, in welche Georgios vielfach verflochten war, namentlich auf die kirchlichen Verhandlungen und Streitigkeiten, ein besonderes Licht, und werden dabei auch von Seiten der kunstvollen, freilich auch oft gesuchten, Darstellungsweise gerühmt, wie sie von einem mit den Schriften der classischen Schriftsteller des alten Hellas so vertrauten und durch diese gebildeten Mann auch allerdings erwartet werden kann; so mögen diese Briefe unter den Producten ähnlichen Inhalts aus dem weiten Gebiete der byzantinischen Litteratur jedenfalls eine namhafte Stelle einnehmen und verdienen durch den Druck bekannt zu werden, da sie, wie wir aus den von De Rubeis [65]) und Lamberius [66]) mitgetheilten Verzeichnissen der Personen, an welche sie gerichtet sind, ersehen, an die namhaften Männer jener Zeit gerichtet sind. Ihre Zahl wird von De Rubeis auf 215 angegeben, welche in jener leydener Handschrift, aus der Rubeis das Leben des Georgios entnahm, sich finden. In einer andern Handschrift befinden sich 191, von welchen die Mehrzahl noch in die Zeit vor seine Erhebung auf den Patriarchenstuhl fällt. Aber die Angabe von 587 Briefen, die in einer Handschrift des Escurial sich finden sollen, scheint auf einem Irrthume zu beruhen [67]). Auch eine Sammlung von Fabeln wird aus mehren Handschriften erwähnt [68]), Näheres darüber ist aber bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Im Allgemeinen können über die Schriften des Georgios von Cypern verglichen werden die Nachweisungen bei *Oudinus*, Comment. de script. eccles. T. III. p. 556 seq., bei *Leo Allatius* l. c., sowie auch in dem Werke De Simeonum scriptis p. 264 seq. und bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VIII. p. 57 seq. XII. p. 127 seq. ed. *Harles* mit den Zusätzen des Letztern.

XV. Ueber einen andern Georgios aus Cypern, der von dem hier genannten wohl zu unterscheiden ist, s. unter Georgios Lapitha Nr. XXVII.

XVI. Georgios Diaconus. Daß Georgios Chrysococcus auch den Titel Diaconus führt und damit bezeichnet wird, ist schon oben bemerkt worden; es kommt aber außerdem noch ein anderer Georgios Diaconus Metochita vor, ein Zeitgenosse des eben geschilderten Georgios Cyprius, der aber auf entgegengesetzter Seite stand; er war nämlich einer von denjenigen Gelehrten, welche Alles aufboten, um eine Vereinigung der griechischen und der abendländischen Kirche zu Stande zu bringen und namentlich die erstere zur Nachgiebigkeit in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes zu bewegen; er ward daher auch zugleich mit dem Patriarchen Johannes Beccus, dessen Bestrebungen er unterstützte, ins Exil gesandt [69]). Seine Schriften, welche auf diese kirchlichen Verhältnisse sich beziehen, sind nur aus dem bekannt, was Leo Allatius, der dieselben in Handschriften versand, darüber mitgetheilt hat; s. daraus bei Fabricius und Harles mit dessen Zusätzen Bibl. Graec. XII. p. 42 seq. Die erste dieser Schriften, in fünf Bücher (λόγος) abgetheilt, bezieht sich auf die erwähnte Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes und führt die Aufschrift: *Σύγγραμμα διαλάμψαν, ἃ μὲν πρὸς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἀντιπίπτοντα φασιν εἰρήνην καὶ τῇ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐκπορεύσει καὶ λοιπαῖς πατρικαῖς φωναῖς, εἴπερ ἐκ Πατρὸς καὶ Υἱοῦ τοῦτο φανοῦσιν· ἃ δὲ πατέρες οἱ θεοφόροι ἀνελυτρώνιτες διδάσκουσιν.* Es werden also in dieser Schrift die Ansichten der Gegner über die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, also die, welche diese Lehre im Sinne der griechischen Kirche nehmen, dargelegt und durch die Aussprüche der älteren Kirchenlehrer zu widerlegen gesucht; ein näheres Urtheil über Inhalt und Gang des Ganzen ist nicht möglich,

65) S. p. XXVII seq. am oben angef. Orte. 66) Comment. VIII. p. 511 seq. (p. 1068. *Kollar.*)

67) S. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VIII. p. 61, vergl. XII. p. 130. In dem Catalogus des Mss. de l'Escurial von Müller p. 526 seq. ist diese Handschrift angeführt, aber die Zahl der Briefe nicht angegeben. Einige Nachweisungen gibt auch *Oudinus* l. c. p. 560. 68) S. bei *Fabricius* VIII. p. 62. 69) S. *Pachymeres*, De Andronic. Paleolog. I. (VII.), 25 fin.

da von dieſer Schrift nur ein Excerpt, dem fünften Buche entnommen, durch Allatius (De consensu utriusque ecclesiae Lib. II. Cap. 15 seq. p. 668 seq.), und ein anderes, des vierten Buches, durch Combefiſius (Auct. Nov. T. II. p. 1018 seq.) bekannt geworden iſt. Zwei Reden polemiſchen Inhalts, die eine gegen die drei von Maximus Planudes veröffentlichten Sätze (*Ἀντίῤῥησις τῶν τριῶν κεφαλαίων, ὧν ἐξέθετο Μάξιμος μοναχὸς ὁ Πλανούδης*), die andere wider Manuel gerichtet (*Ἀντίῤῥησις τῶν, ὧν συνεγράψατο Μανουὴλ ὁ τοῦ Κρητὸς ἀνέψιος*), ſind ebenfalls durch Leo Allatius in Graecia orthodox. T. II. p. 922 seq. und 959 seq. bekannt geworden; nicht durch den Druck bekannt iſt eine dritte Rede ähnlichen Inhalts, gegen Georgius Cyprius (ſ. oben) gerichtet: *Λόγος ἀντιῤῥητικὸς ἐπὶ τῷ τοῦ Κυπρίου Τόμῳ*; desgleichen: *Λόγος διαλαμβάνων τὰ κατόπιν τῶν προῤῥηθέντων δύο λόγων ἐπὶ τῇ αὐτῇ ὑποθέσει λεχθέντα τε καὶ πραχθέντα*, und eine andere: *λόγος διαλαμβάνων τὰ τῆς προβασάσης εἰρήνης μέσον ἑκατέρων τῶν ἐκκλησιῶν τῆς τε πρεσβυτέρας Ῥώμης καὶ τῆς νέας καὶ ἡμετέρας καὶ τὰ παρηκολουθήκοτα καθεξῆς*[70]). Einiges Andere wird von Nicolaus Comnenus Papadopoli in dem zu Padua 1696. Fol. erſchienenen Werke Praenotiones mystagogicae ex jure canonico s. responsa sex etc. erwähnt: eine Rede über die heiligen Myſterien (p. 165. 396), eine Erklärung der Canones oder Regeln des Patriarchen Nicephorus (p. 20. 396), eine *ἔκθεσις ἱστοριῶν* nebſt Reden wider Georgius Cyprius (p. 410. 361), eine zweite Rede für Johannes Beccus (p. 356) und Anderes (p. 137. 147).

Wenn dieſe verſchiedenen Schriften, wie ſich dies nicht in Abrede ſtellen läßt, für die nähere Kenntniß der kirchlichen Streitigkeiten des 13. Jahrh., insbeſondere der damals verſuchten Union der beiden Kirchen, der griechiſchen und der lateiniſchen, von Wichtigkeit ſind, und ſchon von dieſem Standpunkte aus eine weitere Veröffentlichung und Bekanntmachung durch den Druck verdienen, ſo läßt ſich auf der andern Seite nicht verkennen, daß der Verfaſſer in Bezug auf die Form, die Darſtellung und den Ausdruck Manches zu wünſchen übrig läßt; dies erkennt ſelbſt Leo Allatius, der von ſeinem römiſchen Standpunkte aus dieſen Georgius Metochita ſehr hervorhebt, an, mit folgendem über dieſen Gelehrten ausgeſprochenem Urtheile: „Dictio in omnibus dura, compositio aspera, nullo fuco, nullo lenocinio demollita: ubique tamen pietatem redolet. Sententiae graves, argumenta ad probandum id quod voluit, firma, sed elocutione et compositione nominum horrida et confragosa. Indignus tamen auctor, qui tamdiu cum tineis luctetur, sibique soli sapiat.“

XVII. Georgios Diaereta (*Διαιρέτης*), ein griechiſcher Rhetoriker einer jedenfalls ſchon ziemlich ſpäteren Zeit, wird in einer pariſer Handſchrift (Nr. 2919) als Verfaſſer von Scholien zu der *διαίρεσις* des Hermogenes — daher auch ſein Beiname *Διαιρέτης* — bezeichnet und hier als Mönch und Sophiſt von Alexandria aufgeführt (*Σχόλια σὺν θεῷ εἰς τὴν διαίρεσιν ἀπὸ φωνῆς τοῦ αὐτοῦ Γεωργίου τοῦ μόνου* [Abbreviatur für *μοναχοῦ*] *σοφιστοῦ Ἀλεξανδρείας*). Ein anderer Commentar zu den Büchern des Hermogenes: *περὶ εὑρέσεως*, findet ſich in mehren Handſchriften, aus welchen jetzt Walz (Rhett. Graecc. VI. p. 505 seq.) einen Theil herausgegeben hat unter der Aufſchrift: *Προλεγόμενα εἰς τὸ περὶ εὑρέσεως Ἑρμογένους τοῦ Διαιρέτου Γεωργίου*; eine große Bedeutung wird dieſes Stück der ſpäteren Rhetorik von Byzanz nicht anzuſprechen haben, wol aber zur Vervollſtändigung der auf dieſem Gebiete uns erhaltenen Literatur dienen können. Im Uebrigen vergl. *Lambecii* Commentt. VII. p. 550 seq. ed. *Kollar*. *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 21. ed. *Harl*.

Georgios Galesiota*) ſ. unter Nr. XXXV und XXXVI.

XVIII und XIX. Georgios Grammaticus, ein gelehrter Byzantiner, über deſſen Leben und Perſon jedoch bis jetzt nähere Nachrichten gänzlich fehlen; was wir von ihm wiſſen, beſteht in der Angabe mehrer handſchriftlich noch vorhandenen Schriften, welche Leo Allatius in Bibliotheken vorfand. Dahin gehören zuvörderſt zwei Lobreden auf die heilige Jungfrau und Märtyrin Barbara, dann aber auch eine Anzahl von Anakreontiſchen Gedichten, in welcher Art und Weiſe der Poeſie ſich die ſpätere byzantiniſche chriſtliche Zeit gefallen zu haben ſcheint, da uns eine namhafte Zahl von Gelehrten genannt wird, welche in der Weiſe des alten teiſchen Sängers ähnliche Gegenſtände poetiſch zu behandeln verſuchten[71]), daß dieſen Anakreontiſchen Sängern auch dieſer Georgius beizuzählen iſt, zeigt der Inhalt ſeiner Gedichte, ſoweit ſie uns aus der Mittheilung des Leo Allatius bekannt ſind[72]); ſechs dieſer Gedichte behandeln Stoffe der heidniſchen Mythologie: *τί εἶποι ἡ Ἀφροδίτη τῆς Ἀθηνᾶς φυτευσάσης ἐλαίαν καὶ ἀνελθόντος ῥόδου*, und *τί εἶποι ἡ Ἀφροδίτη τῆς Ἀθηνᾶς διὰ ῥόδου πεισθείσης βοηθῆσαι τοῖς Τρωσί*; dann: *τί εἶποι ὁ Ἄρης τῆς Ἀφροδίτης τρωθείσης ὑπὸ ἀκάνθης ῥόδου; τί εἶποι ὁ Ἀπόλλων κατατρέχων τῆς Δάφνης καὶ ἐμποδισθεὶς εἰς ἄκανθαν ῥόδου; τί εἶποι ἡ Φαῖδρα ὁρῶσα τὸν Ἱππόλυτον ἑστεμμένον ῥόδοις*; ein anderes auf denſelben (Hippolytus); außerdem werden noch zwei Mal *Ἐπιθαλάμια* genannt. Immerhin dürfte eine Bekanntmachung dieſer Poeſien, zur Beurtheilung des Geiſtes und Charakters dieſer Nachbildungen, wünſchenswerth erſcheinen. Ein anderer Georgius Grammaticus aus dem 15. Jahrh. erſcheint als Schreiber einer griechiſchen, jetzt zu Paris befindlichen Handſchrift; er muß von dem vorher genannten Redner und Dichter dieſes Namens ſchon der

70) ſ. bei *Leo Allatius*, De consensu utriusque eccles. p. 771; vergl. p. 429. 458 seq.

*) „Georgios Eleusios ſ. unten d. Art. eines andern Mitarbeiters S. 231.“ (Redact.)

71) ſ. *Stark*, Quaest. Anacreontt. libri duo (Lips. 1846.) p. 40 seq. 72) ſ. Alles bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 22 seq.

nach wol unterschieden werden; vergl. *Montfaucon*, eograph. Graec. p. 99.

XX. Georgios Hagiopolita, ist nur durch die heilung des Leo Allatius bekannt, welcher eine auf ngel bezügliche Lobrede desselben λόγος ἐγκωμιαστικὸς τοὺς ἀσωμάτους anführt, die er auch ins Latei- übersetzt zu haben versichert. Ueber die Person Verfassers, seine Lebenszeit u. dgl. ist Nichts weiter nt; jene Rede enthält aber, nach Versicherung des llatius, manches Auffallende und Sonderbare, was der Lehre der Kirche ganz im Widerspruche steht; *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 17.

XXI. Georgios Hamartolus (d. i. Sündiger), ein ischer gelehrter Mönch, den wir mit Bezug auf die ihm abgefaßte Chronik füglich in das 9. Jahrh. gen können. Es ist dieser Georgius der Verfasser Geschichte, welche mit Erschaffung der Welt, wie bei den meisten Werken der Art aus jener Zeit der ist, beginnt und bis auf den Kaiser Michael, den n des Theophilus, dessen Regierung zwischen 841 867 fällt, herabreicht. Um diese Zeit und unter Regierung dieses Kaisers fällt auch das Leben die- Georgius, dessen Chronik Leo Allatius in einer Hand- t vorfand und daraus ins Lateinische übertrug, ohne bis jetzt davon etwas durch den Druck bekannt ge- en wäre, obwol seitdem auch in andern Bibliothe- [73]), zu Wien, Paris, im Escurial u. s. w., diese nik zum Vorschein gekommen ist, deren Anfang in on Leo Allatius benutzten Handschrift, nach dessen heilung, also lautet: „Χρονικὸν σύντομον ἐκ διαφόρων χρονογράφων τε καὶ ἐξηγητῶν συλλεγὲν καὶ συντεθὲν ὑπὸ Γεωργίου Ἁμαρτωλοῦ μοναχοῦ· βίβλος γενεῶν ἀνθρώπων κ. τ. λ.“ Nur das Proömium des es hat Leo Allatius mitgetheilt, nebst den von Späteren am Anfange des Ganzen beigesetzten, auf Inhalt und die Bedeutung des Werkes aufmerksam enden jambischen Versen. Denn das, was bei Ce- us, Theophanes, Glycas und andern späteren Chro- der byzantiner Zeit vorkommt, erscheint nicht blos Inhalte nach, sondern auch fast mit denselben Wor- zu einem großen Theile aus diesem Georgius Ha- olus entnommen, dessen Werk auch bei der großen, den Kaiser Constantinus Porphyrogennetus ange- Sammlung benutzt ward, wie die daraus bekannt rdenen Excerpte (Excerpta de virtutt. et vitiis xcerpta Peiresciana, ed. *H. Valesius* [Paris . 4.] p. 5; s. auch Excerptt. de legationibus ed. *Hoeschelius* [Augsburg 1603. 4.] zu Anfang) zei- können, indem hier unter den excerpirten Quellen rücklich dieser Georgius genannt wird, aus dessen nik jedoch bisher Nichts weiter bekannt ist, als die hlung von der Auffindung des Kreuzes, wie sie Gretser aus einer bairischen Handschrift (De cruce l. p. 1140) veröffentlicht worden ist. Ein anderes us entnommenes Stück führt Leo Allatius, der es aus einer ziemlich alten Handschrift abgeschrieben hat, unter folgendem Titel an: Ἐκ τοῦ χρονικοῦ Γεωργίου μοναχοῦ διήγησις ἀποδεικνύουσα πόθεν καὶ ἐκ ποίου βασιλέως ἔλαβε τὴν ἀρχὴν ἡ τῶν εἰκονομάχων αἵρεσις καὶ πότε ἐπαύσατο· καὶ περὶ ἐπιτελουμένης συνάξεως τῇ πρώτῃ κυριακῇ τῶν ἁγίων νηστειῶν; es ist, wie Leo Allatius versichert, ein kurzer Auszug aus der Chronik, in welcher diese den Ursprung und das Ende der Bilderstürmerei betreffende Erzählung sich besser und vollständiger erzählt findet. Wenn nun aber mehre Gelehrte, selbst G. J. Vossius (De hist. Graec. II, 24. p. 339 seq. ed. *Westerm.*), die noch unedirte Chronik dieses Georgius Hamartolus mit der Chronik des Georgius Syncellus verwechselt und beide Chroniſten für eine und dieselbe Person angesehen haben, so beruht diese Angabe, wie schon Gretser und nach ihm Andere mit Grund erinnert haben, auf einem gänzlichen Irrthume; s. im Allgemeinen *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 30 seq. VII. p. 463 seq.

XXII. Georgios aus Heraklea, ein gelehrter Grieche, der in die zweite Hälfte des 11. Jahrh. fällt, ist Verfasser einer Lobrede auf den Kaiser Michael, welche in der mediceischen Bibliothek zu Florenz handschriftlich vorhanden, aber noch nicht durch den Druck bekannt geworden ist: ἐγκώμιον πρὸς τὸν βασιλέα Μιχαὴλ τὸν Δοῦκα; Leo Allatius theilt diese Nachricht mit; s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 38. ed. *Harl.*

XXIII. Georgios Hieromnemon, ein gelehrter Grieche, der einen Commentar zu Dionysius Areopagita geschrieben haben soll, der gleichfalls zu Florenz in der mediceischen Bibliothek sich noch handschriftlich vorfindet; s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VII. p. 10. ed. *Harl.*

XXIV. Georgios Hieromonachus, ein gelehrter Grieche, der in ganz späte Zeit, in die erste Hälfte des 17. Jahrh. fällt, ist Verfasser eines Briefes und eines Aufsatzes über das Martyrthum der Fürstin Cataba, welche die Perser, weil sie Christum nicht verleugnen wollte, zu Tode marterten; beides findet sich, dem griechischen Texte und der lateinischen Uebersetzung nach, abgedruckt in den Opera Andreae Riveti (Roterodam. 1660. fol.) T. III. p. 1251 seq. Die in einer pariser Handschrift sich vorfindende Schrift eines (XXV.) Georgius Hieromonachus Protosyncellus, gegen einen Brief des Marcus von Ephesus, wird aber jedenfalls einem andern, älteren Verfasser dieses Namens beizulegen sein; s. *Fabric.* Bibl. Graec. XII. p. 132. 134. An letzter Stelle wird auch noch aufgeführt

XXVI. Georgios Ithanes, ein nicht weiter bekannter gelehrter Grieche, an welchen Briefe des Theodorus Studita gerichtet sind.

XXVII. Georgios Lapitha Cyprius, e Byzantiner, der Zeitgenosse und Freund des lebte jedenfalls um 1337 p. Ch. Aus einer Allatius mitgetheilten Nachricht des Agatha sehen wir, daß er von einer angesehenen, auf Cypern angesessenen Familie abstamm- namen Lapitha nach einem Fluß seiner Heimath erhielt, daß er

73) s. die Nachweisungen bei *Harles* in *Fabricii* Bibl. Graec. p. 464.

und Philoſophie wohl bewandert war, auch mit Aſtronomie oder vielmehr Aſtrologie ſich beſchäftigt hatte, insbeſondere aber die theologiſche Literatur mit allem Fleiße betrieb und in der chriſtlichen Lehre Unterricht ertheilte, was vermuthen läßt, daß er dem Klerus angehört habe. Für die Zwecke des Unterrichts war wol die Sammlung von 319 Verſen beſtimmt, welche noch handſchriftlich unter dem Titel: *στίχοι πολιτικοὶ αὐτοσχέδιοι εἰς κοινὴν ἀκοὴν, τοῦ σοφωτάτου κυρίου Γεωργίου Λαπίθου τοῦ Κυπρίου*, vorhanden iſt und einen moraliſchen und paränetiſchen Inhalt hat, wie ſchon der erſte daraus bekannt gewordene Vers: *γνωθὶ σαυτὸν ὦ βέλτιστε, τίς τε καὶ ποῦ τυγχάνεις*, zur Genüge zeigen kann. Aber er ſcheint auch Anderes geſchrieben zu haben, da unter den Schriften von Barlaam ſich eine Schrift genannt findet, welche die von dieſem Georgius ihm vorgelegten Fragen beantworten ſoll: *Βαρλαὰμ μοναχοῦ λύσις εἰς τὰς ἐπενεχθείσας αὐτῷ ἀπορίας παρὰ τοῦ σοφωτάτου Γεωργίου τοῦ Λαπίθου*. Auch Briefe werden ihm beigelegt; ſ. *Fabric.* Bibl. Graec. VII. p. 655 und XII. p. 42. ed. *Harl.*

XXVIII. **Georgios Lecapenus** (*Λεκαπηνός*), ein byzantiniſcher Gelehrter aus dem Anfange des 14. Jahrh., war hauptſächlich mit grammatiſchen Studien beſchäftigt. Unter ſeinem Namen beſitzen wir noch eine Schrift über die Conſtruction der Verba (*περὶ συντάξεως τῶν ῥημάτων*), die an einen gewiſſen, nicht näher bekannten Lazarus gerichtet iſt, aber in der Mehrzahl der bis jetzt bekannten Handſchriften einem auch nicht weiter bekannten Presbyter Michael zu Jeruſalem beigelegt wird; ſie erſchien im Drucke hinter der Grammatik des Theodor Gaza zu Florenz 1515 u. 1520 und hinter der Metrik des Hephäſtio ebendaſelbſt 1526, in der aldiner Sammlung der griechiſchen Grammatiker (Venedig 1525.) T. IV. p. 171 seq., und zwar unter dem Namen des Georgius Lecapenus, der in dem Eingange auf den Apollonius Dyscolus, Herodianus, Apollonius, den jüngern wie den ältern, ſich hauptſächlich beruft. Außerdem wird als handſchriftlich vorhanden noch angeführt ein anderes grammatiſches Werk: *τεχνολογία περὶ γραμματικῆς*, daſſelbe, das auch in andern Handſchriften unter dem Titel *περὶ σημασίας ῥημάτων καὶ ὀνομάτων* vorkommt; einige Excerpte aus dieſer Grammatik, namentlich Anfang und Ende, hat Villoiſon nach einer venetianiſchen Handſchrift veröffentlicht, Anecdd. Graecc. II. p. 79 seq., Anderes aus einer moskauer Handſchrift Matthäi Lectt. Mosquenss. T. I. p. 55 seq., und zwar in größerem Umfange; eine Bekanntmachung des Ganzen ſteht noch zu erwarten. Ebenfalls handſchriftlich vorhanden wird noch genannt eine *ἐκλογὴ λέξεων*, wenn ſie anders nicht als ein Theil oder als ein Excerpt der eben erwähnten Grammatik anzuſehen iſt; ferner eine Abhandlung über die Figuren bei Homer, ohne daß jedoch näher angegeben wird, was der Inhalt dieſer Schrift geweſen; ebenſo liegt handſchriftlich noch eine Correſpondenz dieſes Georgius Lecapenus und des Andronicus Zarida vor; die Zahl der Briefe (*ἐπιστολαὶ τεχνολογούμεναι*) beträgt in der von Leo Allatius eingeſehenen Handſchrift zweiunddreißig, in andern ſteigt ſie bis auf neunundſechzig. Für dieſen Andronicus Zarida hatte auch Georgius ein jambiſches Gedicht verfertigt (*σύνταγμα ἐν Ἰάμβοις*), von dem er in ſeinen Briefen ſpricht. Eine Auswahl aus den Briefen des Libanius, welche 264 Briefe befaßte, hatte Georgius Lecapenus gleichfalls gemacht, wie Leo Allatius verſichert, der als eilfjähriger Knabe von dieſer Sammlung ſich eine Abſchrift genommen hatte. Endlich führt derſelbe Gelehrte noch eine Geſchichte des Georgius Lecapenus an, jedoch mit dem Zuſatze: „nisi nos ludit catalogus a Grammatico Verderius exhibitus;“ es ſcheint dies eine Selbſtbiographie geweſen zu ſein, nach dem, was Leo Allatius daraus mittheilt. Hiernach hätte Georgius als Mönch längere Zeit in Theſſalien zugebracht, und ungeachtet des rauhen Klima's, über das er ſich ſelbſt beſchwert, doch nicht bewogen werden können, daſſelbe zu verlaſſen; ſ. das Nähere bei *Leo Allatius*, *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 59 seq. VI. p. 191. 343.

XXIX. **Georgios Mocius** oder **Mocenus** (*Μώκιος* s. *Μωκηνός*), ein nicht weiter bekannter byzantiniſcher Gelehrter, welcher unter den Erklärern der Werke des Gregor von Nazianz genannt wird, insbeſondere Scholien zu Homilien dieſes Kirchenvaters ſchrieb, welche handſchriftlich noch vorhanden ſind; ſ. die Nachweiſung bei *Fabricii* Bibl. Graec. VIII. p. 434. ed. *Harl.*

XXX. **Georgios Monachus**, iſt Verfaſſer einer Chronik oder vielmehr einer Kaiſergeſchichte, welche unter dem Titel *βίοι τῶν νέων βασιλέων* von Leo dem Armenier (813) bis auf Conſtantinus Porphyrogennetus oder 948 p. Ch. reicht; ſie iſt aus älteren Quellen, namentlich aus Georgius Syncellus, hauptſächlich zuſammengeſtellt, unter Hinzufügung mancher Stellen der Bibel wie der Kirchenväter; weitere Nachrichten über die Perſon dieſes Chroniſten, der unter den von Fr. Combefiſius (zu Paris 1685. Fol. oder Venedig 1729.) herausgegebenen byzantiniſchen Geſchichtſchreibern nach Theophanes die letzte Stelle einnimmt, fehlen; einen erneuerten und im Texte revidirten Abdruck gab J. Bekker, hinter dem Theophanes Continuator, zu Bonn 1838. 8. Vergl. im Uebrigen *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 685 seq.

XXXI. **Georgios Moschampar** ſ. oben unter Nr. XIV.

XXXII. **Georgios Moschus**, der Sohn des Johannes Moſchus aus Lacedämon, der auch nach dem Falle von Conſtantinopel in dieſer Stadt blieb und ſeinen Unterricht fortſetzte, lebte zu Corcyra als Arzt und ſcheint auch durch Schriften, die jedoch nicht bekannt geworden, ſich bekannt gemacht zu haben, während ſein jüngerer Bruder Demetrius Moſchus ſich nach Italien wandte und in verſchiedenen Orten, zu Ferrara, Mantua, Mirandola, für das Studium der griechiſchen Sprache und Literatur zu wirken bemüht war. Vergl. *Leo Allatius* und *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 115.

XXXIII. **Georgios Mytilenaeus**, Verfaſſer einer Homilie auf das Leiden Chriſti, welche im griechiſchen Texte, wie mit der lateiniſchen Ueberſetzung ſich abge-

druckt findet bei *Jac. Gretser*, De cruce T. II. p. 659. Weiter ist dieser Georgius, der muthmaßlich ein Bischof zu Mytilene war, nicht bekannt; s. *Leo Allatius* nebst *Fabricius* und *Harles* l. c. XII. p. 22.

XXXIV. Georgios Nicomediensis, wird in einer Handschrift als Chartophylax, der später Metropolit von Nicomedien geworden, bezeichnet, und von Cave (Hist. litt. eccless. II. p. 63) wie Oudinus (Commentt. de SS. eccless. II. p. 332 seq.) wegen der von dem Patriarchen Photius an diesen Erzbischof und Metropoliten von Nicomedien gerichteten Briefe um das Jahr 880 p. Ch. angesetzt. Er scheint besonders in der kirchlichen Beredsamkeit sich ausgezeichnet und darum wol auch vorzugsweise den Beinamen ὁ ῥήτωρ, der in Handschriften vorkommt, erhalten zu haben; und zwar, wie es scheint, war es insbesondere das Gebiet der panegyrischen Rede, in der er sich bewährt hat. Nach einer Angabe des Possevinus, die freilich der Bestätigung bedarf, wären nicht weniger als hundert siebenzig solcher panegyrischen Reden von ihm zu Constantinopel vorhanden gewesen. Es finden sich auch mehrfach noch derartige Reden in den Handschriften vor; Einiges davon, namentlich einige Reden oder Enkomien auf die Jungfrau Maria, in verschiedenen Beziehungen und zu verschiedenen Festen derselben, auf die heilige Anna, auf die Heiligen Cosmas und Damianus, auch eine Rede auf die Kreuzigung Christi sind von Fr. Combefisius in ihrem griechischen Texte mit lateinischer Uebersetzung bekannt gemacht worden, und vermögen so uns allerdings noch einen Begriff von der geistlichen Beredsamkeit dieses Mannes zu geben; s. Auctuar. nov. bibl. patr. (Paris. 1648. fol.) I. p. 1069 seq. 1091. 1176. 1192. 1015. 1043. 1137; drei Idiomela auf alle die bei den ökumenischen Synoden zusammengekommenen Väter der Kirche, auf Johannes Chrysostomus und auf den Eintritt der Jungfrau Maria in den Tempel stehen ebendaselbst p. 1221 seq. und 1136. Nach des Combefisius Ansicht wäre dieser Georgius der Erste gewesen, der die Empfängniß Mariä als ein feierliches Fest durch eine solche Predigt, wie die vorhandene (p. 1043 bei Combefisius) verherrlicht. Eine Rede über die Kreuzigung, die zu Wien handschriftlich vorhanden ist, wird von Manchen dem Psellus beigelegt; ganz ungewiß ist aber eine in einer Handschrift des Escurials angeblich befindliche Chronik des Georgius Chartophylax und scheint hier wol eher an einen andern Georgius gedacht werden zu müssen; s. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 9—14.

XXXV und XXXVI. Georgios Oenaeota (von Οἴναιον, einer Stadt in Paphlagonien), ein byzantinischer Rhetor, der gemeinsam mit einem andern Redner Georgius Galesiota die Rede des Nicephorus Blemmydas über das Königthum in eine Paraphrase umsetzte und dadurch für die Lecture leichter und verständlicher zu machen suchte; s. *Lambecii* Commentt. VII. p. 225 oder 480. ed. *Kollar*. Dieser Georgius Galesiota, der diesen Beinamen von einem Kloster des Berges Galesius führte, also ein Mönch war, ist nach Angabe des Leo Allatius auch Verfasser einer Leichenrede auf den Theodorus Xanthopulus, und lebte unter dem Kaiser Andronicus, dem Paläologen (1282 fg.), wohl befreundet mit dem oben erwähnten Patriarchen von Constantinopel Gregorius (früher Georgius) von Cypern; s. *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 85. ed. *Harl*.

XXXVII. Georgios Pachymeres *) stammte nach seiner eigenen Versicherung, mit der er seine byzantinische Geschichte beginnt, aus Constantinopel, von wo seine Aeltern vertrieben worden waren [74]), und war zu Nicäa, wohin diese sich begeben hatten, geboren und erzogen worden. Seine Geburt fällt in das Jahr 1242, da, wie er weiter angibt, nach der Wiedereroberung Constantinopels (im J. 1261) er alsbald dahin wieder sich begab in einem Alter von 19 Jahren, wo er in den Klerus trat und zu weitern kirchlichen wie Hofämtern gelangte, namentlich zu der Würde eines Protekdicus, und am kaiserlichen Hofe zu der eines Dikaiophylax; in einer wiener Handschrift [75]) wird er ὑπομνηματογράφος und πρωτέχδικος genannt, was jedenfalls auf eine bedeutende Stellung in der klerikalischen Jurisdiction, sowie in der Kanzlei des Patriarchen schließen läßt. Auch sehen wir aus Einzelnem, was er gelegentlich in seiner Geschichte berichtet, seine Verwendung bei wichtigen Angelegenheiten des Hofes wie der Kirche: dahin gehört seine Theilnahme bei der Sendung an den Expatriarchen Arsenius (IV, 16. p. 193 seq. oder p. 286. *Bekk.*, vgl. auch V, 14. p. 380. *Bekk.*, sowie eine spätere Sendung an den Patriarchen Gregorius Cyprius (VIII, 7. p. 126. T. II. *Bekk.*); er war es, der die Abdicationsurkunde des Patriarchen Beccus aufsetzte (VI, 13. p. 455. T. I. *Bekk.*) u. s. w.; wie er denn keineswegs auf Seiten derer stand, welche die Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche anstrebten, sondern vielmehr der Gegenpartei sich angeschlossen hatte. Aber er war nicht blos ein praktischer Geschäftsmann und Hof- oder Kirchenbeamter, sondern einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, als einer der eifrigsten Anhänger und Vertreter der Aristotelischen Philosophie, wie dies, auch abgesehen von seiner eigenen Erklärung (X, 14. p. 305. T. II. *Bekk.*), die verschiedenen der Erörterung dieser Philosophie gewidmeten Schriften beweisen können. Ebenso tüchtig war er als Redner, eine namhafte Zahl von Declamationen und rhetorischen Ausführungen zeigen wenigstens, daß er auch auf diesem Gebiete äußerst thätig gewesen und zu den bedeutendsten Männern dieses Faches gezählt ward. Selbst in der Mathematik soll er sich versucht haben; abgesehen von dem, was er als Geschichtschreiber, sowie auch als gelehrter Theolog geleistet hat. Da seine Geschichte mit dem Jahre 1308 schließt, so wird er immerhin über diese Zeit hinaus noch gelebt haben müssen, obwol näher die Zeit seines Todes, aus Mangel an allen Angaben, sich

*) „Man vergl. hiermit den trefflichen Aufsatz des verstorbenen Wilken über Pachymeres in dieser Encyklopädie 3. Sect. 9. Th. S. 26 fg." (Redact.)

74) s. Hist. II, 28. p. 95 oder p. 148. T. I. ed. *Bekker*.

75) s. *Lambecii* Commentt. VIII. p. 385 oder p. 819. *Kollar*.

nicht bestimmen läßt. Nur das wissen wir, daß Manuel Phile, ein Schüler desselben, den Tod seines Lehrers in einigen Versen besungen hat, die aus zwei florentinischen Handschriften durch den Druck bekannt geworden sind [76]). Die Selbstbiographie des Georgius Pachymeres ist uns leider auch noch nicht bekannt und zugänglich geworden. Ein Bildniß desselben gibt Lambecius Commentt. Vol. VII. zu p. 155. Unter den Schriften dieses Mannes nennen wir zuerst sein geschichtliches Werk, das in 13 Büchern die Geschichte seiner Zeit von dem Jahre 1258 bis zu dem Jahre 1308 in umfassender Weise behandelt, und in zwei Abtheilungen zerfällt, von welchen die erste in sechs Büchern die Geschichte des Kaisers Michael, die zweite in sieben Büchern die Regierung des Kaisers Andronicus befaßt: einer jeden der beiden Abtheilungen geht daher die Aufschrift des Kaisers und ein ausführliches, über den Inhalt des Ganzen nach seinen einzelnen Abschnitten sich verbreitendes Summarium voraus. So schließt sich dieses Werk gewissermaßen an die Geschichte des Georgius Acropolita (s. oben) unmittelbar an, und stellt eine Periode der Geschichte dar, welche der Verfasser selbst erlebt hat, die er mithin als Augenzeuge und zum Theil selbst als mithandelnde Person beschreibt. Er legt auch darauf besondern Werth, und setzt uns am Eingange seines Werkes näher auseinander, wie er fern von aller Leichtgläubigkeit das berichte, wovon er sich selbst durch eigene Anschauung, oder im Falle er es von Andern vernommen, durch eine strenge Prüfung und durch das übereinstimmende Zeugniß Vieler überzeugt habe. Geleitet von dem Bestreben, treu die Ereignisse seiner Zeit der Nachwelt zu überliefern, hat er sich weder von Gunst noch Ungunst bewegen lassen, sondern in strenger Unparteilichkeit vor Allem der Wahrheit, die er die Seele der Geschichte und ein Heiligthum nennt, ihr Recht geben und selbst lieber schweigen, als irgend eine unrichtige Angabe auf die Nachwelt bringen wollen [77]), was für den, der sie annimmt, nur Nachtheil, ja selbst Schmach und Schande bringt. So aber hofft er durch seine Darstellung zu nützen und zur Abwehr kommender Gefahren beizutragen [78]), über die sich bei der damaligen Lage der äußeren Verhältnisse wol Niemand täuschen konnte. Nach dieser, noch weiter bei dem Verfasser ausgeführten Erklärung geht er alsbald, ohne auf die Darstellung früherer Ereignisse sich einzulassen, auf die Erzählung der Ereignisse selbst über, die er sich darzustellen vorgenommen hatte. Daß diese mit aller Ausführlichkeit dargestellt werden, kann schon der bedeutende Umfang des Ganzen zur Genüge zeigen, in welchem den äußern V hältnissen und Kämpfen, wie den inneren, namen auch den kirchlichen, gleiche Rechnung getragen ist: daß allerdings dieses Werk für uns jetzt eine der we lichsten Erkenntnißquellen bildet, und durch das Str des Verfassers nach strenger Unparteilichkeit und W heit nicht wenig an Werth und Bedeutung gew Georgius Pachymeres erscheint durchweg nicht blos ein wahrheitsliebender, sondern auch als ein einsi voller, in Vielem über seiner Zeit stehender Gesch schreiber: über dem Ganzen schwebt ein höherer G der ihn bestimmt hat, manche Erzählung einzuflec die ihm als Beweis der göttlichen Fürsehung und L regierung erscheint (s. z. B. XI, 32), und ihn gew maßen trösten und beruhigen muß bei der Betrach der traurigen und gedrückten Lage des Reichs, das einem Unglücke in das andere gestürzt ward, und Gewicht des göttlichen Zorns als eines Strafgericht schwer empfindet [79]), dessen Schwäche und Kraftlosi er übrigens auch nicht verhehlt [80]); daher spricht auch am Schlusse seines Werkes der Wunsch oder mehr die Sehnsucht nach einer bessern Zeit aus, di dann gleichfalls auch darstellen zu können wünscht. W also, was Anlage und Inhalt des Werkes betrifft, selbe jeder Beachtung werth erscheint und seinem fasser einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtsc bern der byzantinischen Zeit sichert, so läßt auf der an Seite die Form des Werkes gar Manches zu wünsc übrig; der Verfasser bewegt sich in einer schwerfäll und dadurch oft dunkeln und schwer verständlichen Spra der Ausdruck ermangelt einer gewissen Leichtigkeit in Flusse der Rede, was die Leichtigkeit der Auffassung den ausgedehnten und etwas überhäuften Perioden schwert. Nachdem zuerst Hieronymus Wolf bei se Ausgabe des Nicephorus Gregoras (Basel 1562. dann Frankfurt 1568. Fol.) den Inhalt einiger Abschn dieses Geschichtswerkes in lateinischer Sprache nach e zu Augsburg befindlichen Handschrift angegeben, dann Dionysius Petavius bei seiner Ausgabe des viariums des Patriarchen Nicephorus (Paris 1616. einige Bruchstücke in griechischer Sprache bekannt macht; ebenso auch Leo Allatius gelegentlich an mel Orten, insbesondere in den Noten zu Georgius A polita, Stücke daraus veröffentlicht hatte, erfolgte d Pater Possinus die erste Ausgabe dieses Werkes zu P 1666 und 1669 in zwei Foliobänden, die 1729. Fol. Venedig wieder abgedruckt wurden; es ist dem gri schen Texte die lateinische Uebersetzung, sowie tres l Observationum beigefügt, von welchen das erste L ein Glossarium zur Erklärung seltener und schwieri technischer Ausdrücke, das zweite notae (Bemerkun sachlichen Inhalts) enthält, das dritte aber mit chro logischen Erörterungen sich befaßt. Alles dieses ist e in die neue, von J. Bekker besorgte Ausgabe in

76) *Bandini* Catalog. codd. graec. Laur. T. II. p. 166. III. p. 366 und in Wernsdorf's Ausgabe der Gedichte des Manuel Phile (Lips. 1768.) p. 314 seq. 77) Es heißt unter Anderem: „— *νικᾷ κατ' ἐμὴν γνώμην το σιωπᾶν ἢ τὸ λέγειν ἄλλως ἢ ὡς ἐπράχθησαν καὶ κρεῖττον ὅπου τοῖς ἀκούουσι τὸ μὴ μανθάνειν ὅλως ἢ τὸ μανθάνειν ἄλλως ἢ ὡς ἡ ὄντως ἱστορία βούλεται κ. τ. λ.*“ 78) Der Verfasser sagt ausdrücklich: „*οὐ μὴν ἀλλ' οὐδ' αὐτὸς ἐγκεχείρηκα ἂν τῇ γραφῇ, ἣν μοι μὴ ἔκφυλ ἐλπίζειν προϊόντος τοῦ χρόνου τὰ χείρω καὶ ἔτι ξυμβαίνειν, ἐκ τῶν παρόντων καὶ τὰ ἐφεξῆς στοχαζομένῳ ἢ μᾶλλον ἐκ τῶν συμβάντων λογιζομένῳ τὰ συμβησόμενα.*“

79) s. z. B. den Eingang des zwölften Buches (oder sechsten der zweiten Abtheilung). 80) s. z. B. Buch IX (III. der 2. Abth.), 8 oder XII (VI), 30.

bonner Sammlung 1835. 8. II Voll. übergegangen [81]). Weitere Nachweisungen über die noch vorhandenen Handschriften dieses Werkes geben *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 776 seq.

Andere geschichtliche Werke des Georgius Pachymeres sind uns nicht bekannt. Eine von ihm selbst in Versen verfertigte Lebensgeschichte, aus der er in dem eben erwähnten Geschichtswerke zweimal (X, 14 und 15) einige Verse citirt, bestand nach einer in einer venetianischen Handschrift befindlichen Notiz des Macarius Chrysocephalus, welche einige Verse daraus mittheilt (s. bei *Villoison*, Anecdd. Graecc. T. II. p. 76), aus neun Büchern (τμήματα), scheint also ein ziemlich umfangreiches Werk gewesen zu sein, das in Hexametern abgefaßt, die Sprache und Ausdrucksweise der ältern Epiker, namentlich des Homer, nachzubilden bemüht war; die Aufschrift desselben scheint nach der Angabe des erwähnten Macarius und dem von dem Verfasser selbst gegebenen Citat [82]) τὰ καθ' ἑμαυτόν gewesen zu sein; vgl. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 786 seq. Eine dem Georgius Pachymeres beigelegte Beschreibung des Augusteums in der Sophienkirche zu Constantinopel (Ἔκφρασις τοῦ Αὐγουστεῶνος) ist von Boivinius in den Noten zur Geschichte des Nicephorus Gregoras (Paris 1702. Fol.) T. II. p. 764 mitgetheilt worden; ein anderer Aufsatz, der auf die Lehre von dem Ausgange des heiligen Geistes, ein bekanntlich damals vielfach als Gegenstand des Streites beider Kirchen, der griechischen und lateinischen, besprochenes und verhandeltes Dogma, sich bezieht und die Aufschrift führt: πρὸς τοὺς λέγοντας ὅτι διὰ τοῦτο λέγεται πνεῦμα ἱοῦ διὰ τὸ ὁμοούσιον ἢ διὰ τὸ χορηγεῖσθαι ὑπ' αὐτοῦ τοῖς ἁγίοις, ist von Leo Allatius in dem griechischen Texte nebst einer lateinischen Uebersetzung in dessen Graecia orthodoxa, T. I. p. 390 seq., sowie in De consensu utriusque ecclesiae, Lib. II. p. 2, §. 13. p. 517 seq. veröffentlicht worden.

Von den Studien der peripatetischen Philosophen, von denen Georgius selbst in dem Vorworte seines Auszugs in einer begeisterten Weise spricht, zeugen die noch vorhandenen Bearbeitungen oder vielmehr Auszüge Aristotelischer Schriften. Mehrfach in Handschriften an verschiedenen Orten [83]) findet sich ein Auszug oder eine Uebersicht der gesammten Aristotelischen Philosophie, welche ein gelehrter Arzt und Professor zu Basel, Philipp Bechius, in einer lateinischen, nach zwei Handschriften gemachten Uebersetzung zu Basel 1560 bekannt gemacht hat (Georgii Pachymerae in universam fere Aristotelis philosophiam Epitome e graeco in latinum sermonem conversa a Phil. Bechio etc.); die Bekanntmachung des griechischen Textes erfolgte erst später, und erscheint hier der Verfasser selbst unter einem falschen Namen, was mehre Gelehrte [84]) in soweit getäuscht hat, als sie den griechischen Text dieses Auszugs für ungedruckt hielten; dieser erscheint aber nach einer augsburger Handschrift, und mit einer lateinischen Uebersetzung, sowie mit Noten versehen, von Johann Wegelin zu Augsburg 1600 unter folgendem Titel: Γρηγορίου τοῦ ἀνεπωνύμου Συνοπτικὸν τῆς φιλοσοφίας σύνταγμα; es ist aber dieser angebliche Gregorius Aneponymus [85]) kein anderer als Georgius Pachymeres, und kann daher von einem besondern Erklärer Aristotelischer Schriften unter diesem Namen nicht die Rede sein. Als ein besonderer Theil dieses Werkes erscheint ein Auszug der Logik, der auch zuerst in einer lateinischen Uebersetzung zu Paris 1545 unter folgendem Titel erschien: Georgii Pachymerii in universam Aristotelis disserendi artem Epitome, latine, Joanne Bapt. Rosario interprete; einige Jahre später erschien ebendaselbst, 1548, der griechische Text: Γεωργίου διακόνου πρωτεκδίκου καὶ δικαιοφύλακος τοῦ Παχυμέρους ἐπιτομὴ τῆς Ἀριστοτέλους λογικῆς, wiederholt abgedruckt zu Oxford (excudebat H. Hall, academ. typogr.), 1666, unter Fürsorge des Ed. Bernhard. In diesem Auszuge der Logik findet sich auch am Eingange das, was schon zu Venedig 1532 nebst den Schriften des Psellus und Nicephorus Blemmides zur Logik des Aristoteles erschienen war: Georgii Pachymerii de sex philosophiae definitionibus, quinque vocibus et decem categoriis, sowie 1564 zu Leipzig von J. Camerarius hinter den Prädicamenten des Archytas [86]). Ein anderer Theil dieses Werkes ist die Schrift: περὶ ἀτόμων γραμμῶν, die früher unter den Schriften des Aristoteles als dessen Werk erscheint, bis später der Irrthum hervortrat, und die Schrift, die auch in einer besondern lateinischen Uebersetzung des Jac. Schegkius unter des Georgius Pachymeres Namen 1629. 12. vorliegt, von nun an, d. h. seit der venetianer Ausgabe des Camotius (1551 fg.), auch unter ihrem wahren Namen erschien [87]).

An diese Bearbeitungen Aristotelischer Schriften läßt sich anreihen eine ähnliche Bearbeitung oder Paraphrase der Werke des Dionysius Areopagita, welche an den Patriarchen Athanasius zu Alexandria (1251—1262) gerichtet ist und zuerst durch Wilh. Morell zu Paris 1561. 8. unter folgendem Titel abgedruckt ward: τοῦ λογιωτάτου καὶ σοφωτάτου ἱερομνήμονος τῆς ἁγιωτάτης τοῦ Θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας Γεωργίου τοῦ Παχυμέρη παράφρασις εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Διονύσιον τὸν Ἀρεοπαγίτην, ἐκ προτροπῆς τοῦ ἁγιωτάτου Πάπα καὶ Πατριάρχου Ἀλεξανδρείας κύριον Ἀθανασίου, ἐπιδημοῦντος τῇ Κωνσταντίνου, πρὸς ἓν καὶ τὸ προοίμιον.

81) Nur das von Possinus in lateinischer Uebersetzung beigefügte Specimen de sapientia Indorum (das in alle Sprachen des Orients und des Abendlandes verbreitete Fabelbuch Kalila und Dimna; s. bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 777 seq. Schöll, Gesch. der griechischen Literatur von Pinder. 3. Bd. S. 432 fg.) ist weggefallen, da es mit Georgius Pachymeres allerdings gar Nichts zu thun hat. 82) Es heißt X, 14: ἐν τοῖς κατ' ἐμαυτόν, aber X, 15 ἐν τοῖς ἡμετέροις; bei Macarius τὰ καθ' ἑαυτόν. 83) S. die Nachweisungen bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 783 seq. und XII. p. 62.

84) Vergl. z. B. Buhle in s. Ausg. des Aristoteles (Bipont. 1791.) T. I. p. 166. 301. Vergl. *Fabric.* VII. p. 783. 85) So führt ihn noch Buhle (a. a. O. S. 300) an; ebenso *Fabricius* III. p. 494, vergl. p. 220. 86) Vergl. Buhle a. a. O. S. 301. *Fabricius* VII. p. 783. 87) S. das Nähere bei *Fabricius* III. p. 261. ed. *Harl.*

Außerdem findet dieselbe sich auch abgedruckt in der Ausgabe der Werke des Dionysius von Peter Lanssenius zu Paris 1615. Fol., sowie in der des Balthasar Corderius zu Antwerpen 1634. Fol., Paris 1644. Fol. und Venedig 1755. Fol. [88]).

Von den rhetorischen Schriften des Georgius Pachymeres ist erst ein Theil uns bekannt geworden. Leo Allatius [89]) theilte aus einer pariser Handschrift, welche *Γεωργίου δικαιοφύλακος καὶ πρωτεκδίκου τοῦ Παχυμέρους μελέται εἰς τὰ προγυμνάσματα καὶ εἰς τὰς στάσεις* enthält, die Aufschriften der neunundzwanzig einzelnen Abschnitte, welche auf den bemerkten Titel folgen, mit; seitdem hat Chr. Walz in den Rhett. Graec. T. I. p. 549 seq. die 16 ersten Abschnitte, unter welchen sich auch die schon oben erwähnte, von Boivinius schon edirte *ἔκφρασις τοῦ Λύγουστεῶνος* (Nr. XIII.) befindet, aus dieser Handschrift unter der oben angeführten Aufschrift durch den Druck bekannt gemacht; am Ende des letzten Abschnittes steht *τέλος τῶν προγυμνασμάτων*. Der nun in der Handschrift folgende Aufsatz, eine Declamatio über einen gegebenen Fall: *Μελέτη σχηπτοῦ κατενεχθέντος εὑρηνται χίλιαι πανοπλίαι ἐν τῇ τοῦ Περικλέους οἰκίᾳ καὶ κρίνεται τυραννίδος ἐπιθέσεως*, ist aus derselben Handschrift von Boissonade (Anecdd. Graec. V. p. 350 seq.) herausgegeben worden; es liefert diese Rede kein ungünstiges Zeugniß für das Talent und die rednerische Bildung des Mannes; ob dem hier behandelten Gegenstande ein wirkliches Factum zu Grunde liegt, läßt sich wenigstens nicht erweisen. Später hat Boissonade noch andere Reden der Art, die zu Paris handschriftlich vorlagen, veröffentlicht: *Georgii Pachymeris* Declamatt. XIII, quarum XII ineditae, Hieroclis et Philagrii etc. (Paris 1848.), während zugleich von einem größeren Werke anderer Art Einiges bekannt geworden ist. Es ist dies eine Art von Encyklopädie, die über das Quadrivium sich verbreitet: *περὶ τῶν τεσσάρων (μαθημάτων) μαθηματικῶν*; das erste Buch handelt von der Arithmetik, das zweite von der Musik, das dritte von der Geometrie, das vierte von der Astronomie; von diesem in pariser Handschriften vorliegenden Werke ist der Eingang, sowie das zweite Buch, das für unsere Kenntniß der alten Musik von der größten Wichtigkeit ist, durch Vincent in den Notices et Extraits Vol. XVI. P. 2. p. 362 seq. herausgegeben worden; von dem vierten Buche (*ὅροι σφαιρικῆς ἤτοι περὶ ἀστρονομίας*) hat Martin einige Excerpte, die den compilatorischen Charakter dieses Werkes zeigen, das übrigens für uns manche, aus älteren Quellen, die wir nicht mehr besitzen, entnommene Angaben enthält, aus pariser Handschriften veröffentlicht; s. Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia etc. Accedunt nunc primum edita *Georgii Pachymeris* e libro astronomico delecta fragmenta (Parisiis 1849.) p. 391 seq. Vergl. auch die Nachweisungen bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 786, nebst dem, was Leo Allatius von ungedruckten Schriften des Georgius Pachymeres aufführt, ibid. XII. p. 66 seq.

XXXVIII. Georgios Phrantzes (*Γεώργιος Φραντζῆς*), s. den ausführlichen Artikel Phrantzis 3. Sect. 25. Th. S. 153—187.

XXXIX. Georgios Pisides (*Πισίδης*), ein griechischer Dichter und, in gewisser Hinsicht, auch Geschichtschreiber aus Pisidien in Kleinasien, kam von da jedenfalls nach Constantinopel, wo er, zufolge der Aufschrift seines Werkes, bei der dortigen Kirche als Diakonus und *Σκευοφύλαξ* fungirte; in einigen Handschriften wird ihm neben dem Titel eines Diakonen noch der eines Chartophylax oder der eines Referendarius beigelegt [90]). Sonst wissen wir um seine Lebensverhältnisse nur Weniges; daß er bei dem Kaiser Heraklius (gest. 641 p. Ch.) in besonderer Gunst und diesen selbst auf dem ersten Zuge gegen die Perser (622) begleitete [91]), ergibt sich aus den vorhandenen Gedichten, welche zunächst die Thaten dieses Kaisers zu verherrlichen bestimmt sind. Ebenso scheint er auch bei dem Patriarchen Sergius zu Constantinopel beliebt gewesen zu sein, da er diesen gleichfalls in seinen Gedichten preist und verherrlicht. Aus diesen Gründen wird das Lebensalter dieses Georgius Pisides gewöhnlich um 630 p. Ch. angesetzt. Weitere Nachrichten über die Zeit seines Todes sind ebenso wenig vorhanden, wie über die Art und Weise seiner Ausbildung, über welche nur seine eigenen Gedichte uns noch Auskunft geben können. Daß er mit seinem dichterischen Streben auch rednerische Bildung verbunden, läßt sich wol im Allgemeinen nach dem Stande der Bildung und den Verhältnissen der Literatur jener Zeit annehmen; ein bestimmtes Zeugniß dafür bietet jetzt nur die Lobrede auf den Martyr Anastasius, die einzige in Prosa verfaßte Schrift, soweit wir wenigstens wissen, dieses Georgius von Pisidien. Es ist daher ein schwerer Irrthum [92]), wenn einige Gelehrte diesen Georgius von Pisidien mit dem Georgius von Nicomedien (s. oben Nr. XXXIV) verwechselt und damit auch zu einem gefeierten kirchlichen Redner gestempelt haben, wovon uns wenigstens keine Spur, geschweige nähere und bestimmte Zeugnisse vorliegen.

Ueber die Schriften dieses Mannes besitzen wir ein Verzeichniß des Suidas [93]), das aber keineswegs für vollständig angesehen werden kann, indem einiges Andere bekannt und veröffentlicht worden ist, was sich in dieser Notiz des Lexikographen keineswegs verzeichnet findet. Wir verzeichnen die einzelnen Schriften, wie sie durch

88) s. das Nähere bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 782. XII. p. 63. 64. 89) s. bei *Fabricius* XII. p. 65 seq.

90) s. das Nähere darüber bei *Querci*, Praefat. p. VII seq. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VIII. p. 612. not. h. 91) Dies weist Querci (l. c. p. V seq.) aus mehren Stellen des diesen Zug besingenden Gedichtes nach: Acroas. II, 122. III, 131. 343. 353. 92) Querci hat ihn ausführlich widerlegt, Praefat. p. VIII seq.; s. auch *Fabricius* und *Harles* l. c. p. 613. not. l. 93) Es lautet: „*Γεώργιος διάκονος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ χαρτοφύλαξ τοῦ ἐπίκλην Πισίδης, ἐξαημερον δι' ἰάμβων εἰς ἔπη τρισχίλια, εἰς Ἡράκλειον τὸν βασιλέα καὶ εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον, ἔτι τε Ἀβαρικὰ καταλογάδην ἐγκώμιον εἰς τὸν μάρτυρα Ἀναστάσιον;*“ s. dazu Querci in der Praefatio p. IX seq.

den gelehrten Florentiner Joseph Maria Querci zuerst gesammelt und zu einem Ganzen vereinigt herausgegeben worden sind, und beziehen uns im Einzelnen auf die von diesem Gelehrten sowol in der Vorrede seiner Ausgabe [94]), wie in den Anmerkungen und Einleitungen zu den einzelnen Gedichten gegebenen Erörterungen über Entstehung, Fassung und Inhalt derselben.

An erster Stelle erscheint das Gedicht *εἰς τὴν κατὰ Περσῶν ἐκστρατείαν Ἡρακλείου τοῦ βασιλέως Ἀκροάσεις τρεῖς*, das erste, wie es scheint, von ihm verfaßte Werk, welches in fast eilfhundert jambischen Senaren den vom Kaiser Heraklius wider den Perserkönig Cosroes im J. 622 unternommenen Kriegszug darstellt und in drei Abtheilungen oder Bücher, *Ἀκροάσεις* genannt — mit Rücksicht auf die byzantinische Sitte des Vorlesens solcher Werke — abgetheilt ist. Denn es erscheint das Ganze gewissermaßen als eine Art von Glückwünschung, wie sie, in Poesie gleichmäßig wie in Prosa, den römischen wie den byzantinischen Kaisern bei der Rückkehr von besondern durch sie geleiteten Unternehmungen von Dichtern wie Rednern ertheilt ward, und wird sonach dasselbe unter den panegyrischen Gedichten der Art, wie sie auch die spätere römische Literatur kennt, seine Stelle einzunehmen haben. Sonach ist auch der Werth dieses Gedichtes, wenn wir von der panegyrischen Tendenz des Ganzen und den Lobeserhebungen auf den Kaiser, an den es gerichtet ist [95]), absehen, hauptsächlich in der historischen Bedeutung zu suchen, welche dasselbe durch die Angaben, die es von einem Augenzeugen über diesen Kriegszug mit aller Genauigkeit und Sorgfalt uns bringt, allerdings anzusprechen hat. Wol fehlt es nicht an einzelnen starken Uebertreibungen und Vergleichungen, wie z. B. wenn der Fürst, der den Gegenstand dieses Gedichtes ausmacht, über alle Homerischen Helden und selbst über Alexander den Großen gestellt wird, und andererseits wieder zum Richter über diese Schilderung angerufen wird, die, von aller Schmeichelei fern sich haltend, nur der Wahrheit folge und die großen und mannichfachen Thaten des Fürsten und Feldherrn darzustellen nicht fähig sei [96]). In dieser Art der panegyristischen Darstellung, in den gewaltigen Uebertreibungen läßt sich der Geist des Zeitalters, in welches dieses Gedicht fällt, ebenso wenig verkennen, wie in der oft sehr gekünstelten und schwülstigen Sprache, wie sie derartigen Productionen dieser späteren Zeit nur zu sehr eigen ist, ihnen aber freilich nicht zur Empfehlung gereicht und ihre Lecture keineswegs für uns anziehend macht.

Daran reiht sich ein zweites, in demselben Versmaße gedichtetes Werk von 541 Versen: *εἰς τὴν γενομένην ἔφοδον τῶν βαρβάρων καὶ εἰς τὴν αὐτῶν ἀστοχίαν, ἤτοι ἔκθεσις τοῦ γενομένου πολέμου εἰς τὸ τεῖχος τῆς Κωνσταντινουπόλεως μεταξὺ Ἀβάρων καὶ τῶν πολιτῶν*, d. i. auf den Angriff der Barbaren und dessen Vereitelung, oder die Darstellung des Kampfes, der unter den Mauern von Constantinopel zwischen den Avaren und den Bewohnern stattgefunden. Georgius gibt darin eine Beschreibung des Kampfes, der, während der Abwesenheit des Heraklius auf dem zweiten Kriegszuge wider Chosroes und die Perser (626), zwischen den von dem bedrängten Chosroes zu einem unmittelbaren Angriffe auf die Hauptstadt des Reiches angetriebenen Avaren, unter den Mauern dieser Stadt stattgefunden und mit der Niederlage dieser wilden Völker endigte. Der Dichter beginnt mit einer Schilderung der Avaren, ihres Ursprungs, ihrer Sitten, ihrer Wildheit u. dgl., welche über hundert Verse einnimmt, und geht dann erst auf den Gegenstand seiner Erzählung über, indem er den Patriarchen Sergius (V. 130, vgl. 12) anredet, an den, wie es scheint, das ganze Gedicht gerichtet ist. Denn nächst der Mutter Gottes, durch deren Beistand der Sieg über die Avaren errungen, ist es zunächst Sergius, der zu diesem Siege das Meiste beigetragen und darum auch ganz besonders in diesem Gedichte gepriesen wird; auch war ihm allerdings von Heraklius die Sorge der Stadt während der Abwesenheit des Kaisers übertragen worden. So hat auch dieses Gedicht einen gewissen panegyrischen Charakter, der bei der historischen Benutzung desselben nicht außer Augen zu lassen ist; von Uebertreibungen in der Darstellung und andern poetischen Auswüchsen ist es so wenig wie das vorhergenannte frei geblieben und in Bezug auf Sprache und Ausdruck auf gleiche Linie zu stellen. Auf den in diesem Gedichte verherrlichten Sieg bezieht sich auch der *Ὕμνος ἀκάθιστος*, der nach Querci's Ansicht ebenfalls als ein Werk dieses selben Dichters anzusehen ist. Diesem jedenfalls beizulegen ist das kleine, auf die Auferstehung Christi in 129 jambischen Senaren abgefaßte Gedicht: *εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν ἀνάστασιν*; der Dichter nimmt von dem Feste der Auferstehung Veranlassung, an den Flavius Constantinus, den Sohn des Heraklius, sich zu wenden und unter Ertheilung von christlichen Lehren ihn zur Nachahmung der Thaten seines Vaters aufzumuntern. So hat auch dieses Gedicht, dessen Abfassung um das Jahr 627 fällt, in welchem Heraklius abermals wider Chosroes und die Perser zu Felde gezogen war, dieselbe Tendenz. Der glückliche Ausgang dieses Feldzugs und die gänzliche Vernichtung des Chosroes gab dem Dichter Veranlassung zu einem weiteren panegyrischen Gedichte, dessen Abfassung unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachrichten von diesen Ereignissen, etwa zu Ende des Jahres 628, sich mit allem Grunde verlegen läßt; es führt dasselbe die Aufschrift: *Ἡρακλιὰς ἤτοι εἰς τὴν τελείαν πτῶσιν τοῦ Χοσρόου βασιλέως*, und stellt sich somit als ein Epos dar, das zwar zunächst mit diesem letzten Feldzuge und der gänzlichen Besiegung des Chosroes sich beschäftigen sollte, aber mehr im Allgemeinen die Thaten des Heraklius durchgeht, und so einen allgemeineren panegyrischen Charakter mehr annimmt, als einen historischen, indem der letztere Zweck hier offenbar in den Hintergrund tritt. So ist dasselbe in seinen beiden Abtheilungen oder *Ἀκροάσεις*, die zusammen 471 jambische Senare enthalten, noch

94) Von p. XI—XXII. 95) Der Dichter sagt Acroas. III, 379: „σοὶ τόνδε πλεκτὸν στέφανον ἐξ ἀκηράτου λειμῶνος ἄρτι τῆς ἀληθείας φέρω.“ 96) s. besonders die Stelle Acroas. I. Vers 35—50.

weniger frei von den Uebertreibungen, die wir an den ähnlichen Gedichten eben bemerkt haben, indem der ganze Inhalt sich nur um die Persönlichkeit des Kaisers, dessen Gunst der Dichter zu gewinnen sucht, dreht und diese im glänzendsten Lichte erscheinen läßt.

Um das Jahr 629 läßt sich wol mit Querci die Abfassung eines größeren Gedichtes verlegen, das, wenn auch einem andern Kreise angehörig und einen ganz andern Stoff behandelnd, doch ebenfalls einen panegyrischen Charakter besitzt: Ἑξαήμερον ἢ κοσμουργία; eine poetische Darstellung der Schöpfungsgeschichte, wie sie ja von so manchen christlichen Dichtern der griechischen wie der lateinischen Kirche unternommen worden ist. Auch dieses Gedicht scheint auf Veranlassung des Patriarchen Sergius unternommen und ausgeführt worden zu sein; ihm empfiehlt der Dichter sein Werk, das von dem Lobe dieses Kirchenfürsten nicht frei ist, im Uebrigen aber durch Betrachtung der göttlichen Herrlichkeit zur Frömmigkeit und Erhebung des Gemüths zu führen sucht. Es ist dasselbe in Jamben gleichfalls abgefaßt und unter allen Werken des Georgius Pisida zuerst durch den Druck in der zu Paris 1584. 4. erschienenen Ausgabe des Friedrich Morell bekannt geworden, während wenige Jahre nachher Hieronymus Brunellus, der, wie es scheint, von dieser Bekanntmachung keine Kenntniß erhalten hatte, dasselbe Gedicht zu Rom 1590. 8. zugleich mit einigen Gedichten des Gregor von Nazianz und den Hymnen des Synesius unter folgendem Titel herausgab: τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Κυρίλλου πατριάρχου Ἀλεξανδρείας περὶ ζώων ἰδιότητος καὶ φυτῶν, διὰ στίχων ἰαμβικῶν. Allerdings findet sich das Gedicht unter dieser Aufschrift in Handschriften vor, wiewol darüber, daß es kein Werk des Cyrillus, sondern des Georgius Pisida ist, kein Zweifel obwalten kann, indem dafür ebenso wol die Autorität der andern besseren Handschriften, wie der Styl und Charakter dieses Gedichtes, die Behandlungsweise und der Ausdruck, der den übrigen Gedichten des Georgius Pisida ganz ähnlich ist und nur bisweilen einen höhern Anflug nimmt, auf unzweideutige Weise spricht. Der Umfang dieses Gedichtes, das auch Suidas in der oben mitgetheilten Notiz unter den Poesien des Georgius Pisida anführt, würde sich nach dieser Angabe auf 3000 Verse belaufen; dieselbe Zahl findet sich auch in einer andern von Labbé (Bibl. nov. mss. p. 385) mitgetheilten Notiz, kann aber kaum richtig sein, da in dem Gedichte, wie es jetzt von Querci in möglichster Vollständigkeit, in 1910 [97]) jambischen Versen vorliegt, keine Spur einer solchen Verstümmelung, die ein ganzes Tausend von Versen vermissen ließe, vorliegt, weshalb Querci [98]) vermuthet, es dürfte vielleicht bei Suidas statt τρισχίλια zu lesen sein διοχίλια, da immerhin einzelne Verse des Gedichtes ausgefallen sein können, schwerlich aber eine so bedeutende Zahl.

Zugleich mit dem Hexaemeron hatte Morell noch ein anderes, aus 262 Jamben bestehendes Gedicht herausgegeben: εἰς τὸν μάταιον βίον, und dasselbe, weil am Schlusse seiner Handschrift die Worte: λείπει τἄλλα sich befanden, als ein unvollständig auf uns gekommenes bezeichnet. Es fehlt aber dieser Zusatz in der von Querci benutzten vaticaner Handschrift, und so sehr auch der Gegenstand des Gedichtes — die Eitelkeit und Nichtigkeit dieses irdischen Lebens — eine weitere Ausführung verstattet, so liegt doch, namentlich am Schlusse des Gedichtes, kein bestimmter Grund vor, nach dem Sinne und Inhalte des Ganzen, dasselbe für unvollständig oder mangelhaft zu erklären.

Verschieden von dem Inhalte und dem meist panegyrischen Charakter dieser Dichtungen ist ein anderes aus 731 Jamben bestehendes Gedicht, das die Aufschrift führt: κατὰ δυσσεβοῦς Σενήρου Ἀντιοχείας, und in Handschriften demselben Verfasser, wie die eben besprochenen Gedichte, beigelegt wird, was auch durch die ganze Darstellungs- und Behandlungsweise, wie insbesondere durch die Beziehung, die der Dichter selbst darin auf seine früheren Gedichte, in denen er die Thaten und Kämpfe des Heraklius besungen (s. besonders V. 24 fg. 693 fg.), nimmt, bestätigt wird. Es fällt die Abfassung desselben um das Jahr 630, wo der Kaiser Heraklius nach glücklicher Beendigung des Perserkrieges seine Thätigkeit der Beilegung der in der Kirche von den Monophysiten erregten Händel zuwendete (vergl. V. 72 fg.), gegen welche auch dieses Gedicht gerichtet ist, das die Widerlegung der monophysitischen Irrlehre zu seinem Gegenstande hat. Daß bei der Person, gegen welche der Dichter sich wendet, nicht an Johannes Philoponus, wie von einigen Gelehrten angenommen ward, zu denken ist, hat Querci [99]) gezeigt; der nicht weiter bekannte Severus erscheint vielmehr als irgend ein Bischof, welcher die Lehre der Monophysiten insbesondere geschützt und vertheidigt hatte. Uebrigens empfiehlt sich dieses Gedicht von Seiten der Darstellung noch viel weniger wie die bisher genannten; es ist, wahrscheinlich auch in Folge des darin behandelten Stoffes, schwerfälliger und schwülstiger ausgefallen und bietet dem Verständniß nicht geringe Schwierigkeiten.

Den panegyrischen Versuchen in Versen läßt sich noch der einzig bis jetzt bekannte, ähnliche Versuch in Prosa anreihen, die Lobrede auf den Martyr Anastasius: ἐγκώμιον εἰς τὸν μάρτυρα Ἀναστάσιον, auch von Suidas, wie wir oben gesehen, erwähnt, und durch Querci zuerst aus einer florentiner Handschrift bekannt gemacht; es zeigt auch in Bezug auf die Behandlung und Darstellung keine Verschiedenheit von den bisher aufgeführten poetischen Versuchen dieses Georgius Pisida.

Einige andere Reste von Poesien, ebenfalls meist panegyrischen oder doch beschreibenden Inhalts, hat Querci unter der Aufschrift Ἐπιγράμματα καὶ ἀποσπασμάτια zusammengestellt; es kommen darunter die auch

97) In Morell's Ausgabe zählt das Gedicht 1880 Verse, bei Brunell 1860. 98) s. Praefat. p. X.

99) s. Praefat. p. XX. Ebenso irrig ist daher die Annahme von einem wider Philoponus eigens abgefaßten Gedichte des Georgius Pisida; vergl. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VIII. p. 617.

ſchon früher mehrmals [1]) publicirten Jamben auf den Tempel der Mutter Gottes zu Conſtantinopel in Blachernis, andere Gedichte auf die Mutter Gottes, auf den Heiligen Thomas und andere Heilige oder Märtyrer vor; auch läßt es ſich wol annehmen, daß der Dichter noch andere, uns nicht mehr bekannte Gedichte, insbeſondere auch ein größeres Gedicht über die von Heraklius im Oriente vollführten Thaten [2]), gedichtet, jedoch Sicheres darüber iſt uns nicht bekannt; ein geſchichtliches Werk hat er aber ſicher nicht abgefaßt und wird derſelbe ebenſo wenig für den Verfaſſer des Chronicon Alexandrinum oder Paſchale gelten können [3]). Ebenſo wenig kann er zum Verfaſſer des von F. Morell unter dem Namen des Empedokles im J. 1564 herausgegebenen Gedichtes aſtronomiſchen Inhalts über die Sphäre angeſehen werden, wie Q. Septimius Florens Chriſtianus vermuthete [4]).

Was nun den Charakter dieſer Poeſien im Allgemeinen betrifft, ſo läßt ſich auf dieſelben im Ganzen faſt gleichmäßig das anwenden, was ſchon oben bei dem erſten der Gedichte ſpeciell bemerkt worden iſt: Georgius Piſides gehört zu den Dichtern der ſpäteren Zeit, die durch eine zierliche und geſuchte Form, durch eine gewählte, oft freilich auch gekünſtelte und überladene Sprache zu glänzen und ihren Beruf als Dichter zu erweiſen ſuchten; daher auch auf die metriſche Geſtaltung viele Sorgfalt verwendet wird und die jambiſchen Senare, in welchen Georgius dichtete, noch ziemlich rein und ohne weſentliche Abweichungen von dem Gebrauche früherer Dichter gehalten ſind, wiewol es immerhin auffallend erſcheinen und als ein Zeichen des Verfalls und Sinkens betrachtet werden kann, daß der Dichter, der im Sinne und Geiſte und nach dem Vorbilde eines Homerus und der älteren Epiker ſeinen Anlauf nimmt, nicht auch das gleiche Metrum, den heroiſchen Hexameter, dazu genommen hat. Und doch ſcheint Georgius Piſida, eben durch die ſtrengere Beobachtung in der äußeren Form, ſelbſt Vorbild für die ſpäteren Dichter geworden zu ſein, ſodaß er ſelbſt neben einen Euripides geſtellt [5]) und von Pſellus [6]) eben in Bezug auf die metriſche Form, wie in Bezug auf die Sprache und den würdevollen und erhabenen Ausdruck der Gedanken ungemein hoch geſtellt wird. Wenn dieſes übertriebene Lob ſchwerlich beſtehen wird, ſo wird man deſto eher dem Urtheile des gelehrten Querci beipflichten können, welcher in folgender Weiſe ſich darüber ausgeſprochen hat [7]): „Etsi plurimis in locis Pisidae carmen ita elucet, ut veterum poetarum gratiam et venustatem non desideres, saepe etiam ita frigescit, ut in scribendo dormitasse auctorem non modo sentias sed etiam indigneris quam maxime; ceterum quantum ille sublimitate carminis assurgere et se efferre potuerit, praecipue ostendit in Hexaëmero, in quo omnia sententiarum floribus et urbanitatis quodam sale conspersa sunt: in omnibus autem ejus operibus contemplari licebit adumbratam pii scriptoris imaginem, suavissimos mores, eximiam probitatem, qua se, dum numerose cadens versus leniter affluit, legentium auribus inculcat atque commendat.“

Die Gedichte des Georgius Piſida, wie wir ſie im Einzelnen durchgegangen haben, finden ſich nur in einer einzigen Ausgabe zuſammengeſtellt, welche als Nova Appendix historiae Byzantinae, und zwar der venetianer Sammlung, zu Rom 1777. Fol. unter folgendem Titel erſchien: *Georgii Pisidae* de expeditione Heraclii contra Persas acroases tres: Ejusdem bellum Abaricum; Ejusdem hymnus acathistus; Ejusdem in sanctam J. C. domini nostri resurrectionem; Ejusdem Heracliadis acroases duae; Ejusdem Hexaemeron s. de opere sex dierum; Ejusdem de vanitate vitae; Idem contra Severum; Ejusdem encomium in Anastasium martyrem; Ejusdem Senariorum fragmenta. Quae omnia versibus descripta, ex MSS. collegit, emendavit et latine vertit, notisque illustravit *Jos. Mar. Querci*, Florentinus. Nur die drei Gedichte, welche einen hiſtoriſchen Werth haben, ſind unter folgendem Titel: Georgii Pisidae Expeditio Persica, Bellum Avaricum, Heraclias. Recognovit *Imm. Bekkerus* (Bonnae 1836.), in die bonner Sammlung der Byzantiner (hinter Paulus Silentiarius und vor Nicephorus, welche mit Georgius einen Band bilden) übergegangen, und werden hier in einem hier und dort mit Hilfe einer pariſer Handſchrift berichtigten Texte, dem die lateiniſche Ueberſetzung, ſowie die Noten und die Vorrede des italieniſchen Herausgebers beigefügt iſt, mitgetheilt. Von den übrigen Gedichten erſchien das Hexaëmeron nebſt dem Gedichte: „Ueber die Eitelkeit des Lebens,“ früher, wie wir bereits bemerkt haben, im Druck zu Paris 1585. 4. durch Friedr. Morell mit einer in Jamben ebenfalls abgefaßten lateiniſchen Ueberſetzung, die nachher Querci durch eine beſſere und verſtändlichere erſetzt hat; dieſe Ausgabe von Fr. Morell ward wiederholt 1596. 8. zu Heidelberg (e typographeo H. Commelini), dann in *Jac. Lectius*, Corpus Poett. Graecc. (Genf 1614. Fol.) T. II. p. 241 seq., in *Binii* Christ. Poematt. gaza instructiss. bei deſſen Bibl. Patr. (Paris. 1624. fol.) p. 387 seq. und in der Ausgabe 1644 T. XIV.; außerdem ſoll dieſes Gedicht auch in der zu Conſtantinopel 1802. 4. erſchienenen Sammlung verſchiedener Gedichte: *Ἱερογραφικὴ ἁρμονία* ſich befinden; in lateiniſcher Ueberſetzung findet ſich das

1) In des Cangius Noten zu *Zonaras* p. 65 seq., bei *Anselmus Baxduri* Imper. Orient. Lib. VII. p. 177, bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VII. p. 693 der älteren, VIII. p. 615 der neueren Ausgabe von Harles. 2) So vermuthet *Querci* Praefat. p. XXI und XXII. 3) ſ. ebendaſelbſt p. XXII seq. Vergl. *Fabricius* l. c. VII. p. 449 seq. 472 seq. ed. *Harl.* 4) ſ. bei *Querci* Praefat. p. XXIV. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. I. p. 814 seq. 5) In einer bei Querci (Praefat. p. XXXV) mitgetheilten Notiz einer vaticaniſchen Handſchrift heißt es: „*ἐκεῖ οὖν τὰ ἰαμβεῖα λογογραφία τις ἐστὶν εὔρυθμος, ζηλούσθω σοι καὶ τὸ ἐνθυμηματικὸν ἐν αὐτοῖς· ἔχεις ἀρχέτυπον τὸν Πισίδην κ. τ. λ.*“ 6) ſ. den Brief des Pſellus auf die Frage des Andronicus Duka: *τίς στιχίζει κρεῖττον, ὁ Εὐριπίδης ἢ ὁ Πισίδης*, bei *Leo Allatius*, De Georgiis (p. 310) oder in *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 7 seq. ed. *Harl.*

7) Praefat. p. XXXVI seq.

Hexaemeron nebſt dem Gedichte De vanitate vitae in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677. fol.) T. XII. p. 322 seq.

Ueber Georgius Piſides ſ. *Cave*, Scriptt. Eccless. hist. p. 380 seq.; *Oudinus*, Commentt. de scriptt. eccless. T. I. p. 1613 seq., welche jedoch, ebenſo wie Leo Allatius (De Georgiis), einzelne unrichtige Angaben enthalten, die zum Theil von Harles in *Fabricii* Bibl. Graec. VIII. p. 612 seq., vergl. XII. p. 5 seq., berichtigt worden ſind. Die beſten Angaben finden ſich in der Praefatio des Joſ. Mar. Querci, die mit allem Rechte auch in Bekker's Ausgabe wieder abgedruckt worden iſt. Dort iſt auch (p. XXV seq.) am genaueſten von den verſchiedenen Handſchriften der Gedichte des Georgius Piſida gehandelt.

XL. Georgios Presbyter, auch Eleusius *), wie ſein früherer Name war, den er mit dem Namen des heiligen Martyrs Georgius vertauſchte, fällt unter die Zeit der Regierung des Heraklius und ſeiner Söhne gegen die Mitte des 7. Jahrh. nach Chr.; aufgenommen von Theodor von Sicca, ſchrieb er nach deſſen Tode das Leben deſſelben, welches in einer lateiniſchen Ueberſetzung bei Surius zum 22. April ſich abgedruckt findet; ſ. *Oudinus*, Commentt. de SS. eccless. I. p. 1612 seq. *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 14. ed. *Harl.*

XLI. Georgios Rammata, ein griechiſcher Dichter, der nach Verſicherung des Leo Allatius Lobgedichte auf verſchiedene Heilige in griechiſcher Sprache gedichtet hat, die ſich noch handſchriftlich vorfinden, ohne bis jetzt gedruckt worden zu ſein; ſ. *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 37, vergl. XI. p. 78. ed. *Harl.*

XLII. Georgios Sanguinaticus, Conſul in Rom und Comes Palatinus Lateranensis unter Papſt Nicolaus V. (alſo um 1450), wird als der Verfaſſer eines an dieſen Papſt gerichteten, in politiſchen Verſen abgefaßten Gedichtes, welches von den Theilen des menſchlichen Körpers handelt, genannt; dieſes bis jetzt noch nicht durch den Druck bekannt gewordene Gedicht führt in einer pariſer Handſchrift die Aufſchrift: *Ὀνομασίαι τῶν μελῶν τοῦ ἀνθρώπου*, und ſcheint kaum von dem in einer wiener Handſchrift befindlichen Gedichte verſchieden, welches die Aufſchrift trägt: *Ἑρμηνεία τοῦ Ὑπάτου περὶ τῶν τοῦ σώματος μερῶν*; außerdem ſoll in einer pariſer Handſchrift ſich noch ein anderes Werk dieſes Verfaſſers über den Puls befinden; ſ. das Nähere bei *Fabricius*. Bibl. Graec. XII. p. 135. ed. *Harl.*

XLIII. Georgios Scholarius, ſ. Gennadius.

XLIV. Georgios Scordylius, ein griechiſcher Prieſter, Verfaſſer eines Scholium zu dem 87. Epigramme des Johannes Geometra, welches Friedr. Morell in ſeiner Ausgabe des Paradiſus dieſes Johannes, zu Paris 1595. 4., beigefügt hat. Weiter iſt derſelbe nicht bekannt.

XLV. Georgios Scylitza, wird als Verfaſſer eines größeren, aber noch nicht gedruckten Liedes auf den heiligen Martyr Georgius von Leo Allatius angeführt. Aber die angebliche Chronik deſſelben dürfte wol auf einer Verwechſelung mit der Chronik des Johannes Scylitza beruhen; vergl. *Fabricius*, Bibl. Graec. XII. p. 37. ed. *Harl.*

XLVI. Georgios Siculus, ein griechiſcher Dichter, von welchem ein Gedicht auf den heiligen Demetrius Myroblytes in den griechiſchen Menäen auf den 28. Oct. ſich findet, wie Leo Allatius angibt, der jedoch das Zeitalter dieſes Dichters nicht zu beſtimmen vermag. Nach Mongitor [8]) und Andern wäre dieſer Georgius ein in der griechiſchen Literatur und Sprache, in der er zu Conſtantinopel ſorgfältig unterrichtet worden, wohlgebildeter Biſchof von Syrakus in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. geweſen, der bei dem Ueberfalle der Stadt durch die Sarazenen von dieſen erſchlagen worden ſei; ihm werden auch andere ähnliche Lieder auf die Feier der Geburt Chriſti beigelegt. Von dem oben erwähnten Georgius von Nicomedien, der ebenfalls ſolche Lieder dichtete, muß dieſer Georgius immerhin unterſchieden werden; bei dem öfteren Vorkommen des Namens Georgius in der byzantiniſchen Literatur dürfte es aber ſchwer ſein, zu beſtimmen, welcher Georgius denn eigentlich der im Allgemeinen und vorzugsweiſe als Hymnograph bezeichnete Georgius geweſen, unter deſſen Namen Leo Allatius eine Reihe von ſolchen kleineren und größeren, zum kirchlichen Gebrauche beſtimmten Liedern, welche auf einzelne Heilige und Märtyrer gedichtet ſind, aufführt, nach den Aufſchriften, wie nach den Anfangsworten derſelben. Eine Bekanntmachung dieſer Lieder durch den Druck iſt, ſoweit wir wiſſen, bis jetzt noch nicht erfolgt; ſ. das Nähere bei Leo Allatius in *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 34 seq., mit den Noten von Harles.

XLVII. Georgios, mit dem Beinamen Syncellus, nach der Würde, die er bei dem Patriarchen Tarasius von Conſtantinopel als deſſen *Σύγκελλος* bekleidete, ein gelehrter Mönch, von Theophanes, der das Werk des Georgius fortſetzte, als Abt und ausgezeichneter Mann bezeichnet [9]), iſt uns nach ſeinen Lebensverhältniſſen nicht weiter bekannt und nur durch die von ihm hinterlaſſene Geſchichte zu unſerer Kunde gelangt. Da Tarasius im J. 806 geſtorben iſt und Georgius ſelbſt am Eingange ſeines Werkes erklärt [10]), daß er die Geſchichte von Beginn der Welt bis zu dem Jahre 800 p. Ch. in ſeinem Werke zu behandeln gedenke, ſo läßt ſich derſelbe wol füglich in den Anfang des 9. Jahrh. p. Ch. verlegen. Wie lange er gelebt und wann er geſtorben, läßt ſich nicht angeben; jedenfalls iſt er geſtorben, noch ehe er ſeinem Werke, das nur bis auf Diocletianus reicht, die von ihm beabſichtigte Vollendung geben konnte. So verſichert uns auch ausdrücklich derſelbe Theophanes, der ſein Werk fortgeſetzt hat. Dieſes Werk iſt unter folgender Aufſchrift auf uns gekommen:

*) „Vergl. über ihn den ausführlichen Artikel eines andern Mitarbeiters S. 231 fg." (Redact.)

8) Bibl. Sicula. T. I. p. 255. *Octav. Cajetanus*, Animadverss. ad Sanctt. Sicull. T. I. p. 154. T. II. p. 272. 9) Am Anfange ſeiner Chronik: „*ὁ μὲν μακαριώτατος Ἀββᾶς Γεώργιος ὁ Σύγκελλος γεγονὼς Ταρασίου τοῦ ἁγιωτάτου Πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως, ἐλλόγιμος ἀνὴρ καὶ πολυμαθέστατος κ. τ. λ.*" 10) ſ. p. 6 (bei *Dindorf* p. 10).

Ἐκλογὴ Χρονογραφίας συνταγεῖσα ὑπὸ Γεωργίου μοναχοῦ Συγκέλλου γεγονότος Ταρασίου Πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Διοκλετιανοῦ, welcher Titel inzwischen kaum von dem Verfasser selbst in dieser Weise gesetzt erscheint, da derselbe sein Werk selbst, da, wo er am Eingange desselben Plan und Umfang desselben angibt, einfach *Χρονικόν* nennt [11]). Sein Werk nimmt unter den verschiedenen Schriften der Art, wie sie die byzantinische Literatur aufzuweisen hat, die erste Stelle ein und erscheint als der erste Versuch, die Weltgeschichte, mit besonderer Beziehung auf Christus und dessen Erscheinung, als Mittelpunkt des Ganzen, nach ihren Hauptpunkten in einer streng chronologischen Folge und mit besonderer Beachtung der Zeitfolge und genauer Angabe des Eintrittes jedes der in diese Darstellung aufgenommenen oder darin erwähnten Ereignisse darzustellen. Es beginnt dasselbe, wie es nun auch fortan bei allen ähnlichen chronistischen Werken der Art der Fall ist, mit der Erschaffung der Welt; nachdem das Schöpfungswerk erzählt ist, geht der Verfasser zu der eigentlichen geschichtlichen Erzählung über, wobei er bemerkt, daß er die weiteren Ereignisse von Adam an zunächst aus der heiligen Schrift und den namhafteren, mit derselben übereinstimmenden Geschichtschreibern [12]) entnommen, mit Ausnahme des Wenigen, was in seine eigene Zeit falle (die jedoch, wie schon bemerkt, der Verfasser nicht mehr, wahrscheinlich durch den Tod verhindert, behandeln konnte); aus diesen Quellen war er bemüht, eine übersichtliche Darstellung der Ereignisse (*σύνοψις*) zu geben, ebenso sehr auf die Uebereinstimmung und die Wahrheit, wie auf die Reihefolge der Ereignisse bedacht; wie denn das Chronologische bei dieser ganzen Zusammenstellung denkwürdiger Ereignisse, Begebenheiten, namhafter Persönlichkeiten jeder Art als das wesentliche, den Charakter des Ganzen bestimmende Merkmal erscheint, durch welches die Aufnahme dieses oder jenes Ereignisses überhaupt bestimmt erscheint. Denn in dieser Beziehung erscheint Georgius als ein reiner Compilator, der seine Excerpte nicht immer mit der gehörigen Vorsicht und Kritik gemacht, der manche unnütze Wiederholung in den Tag hinein, sowie mancherlei Verwirrung, namentlich in den Angaben der Jahre, sich hat zu Schulden kommen lassen und dadurch den heftigsten Tadel eines Jos. Scaliger hervorgerufen hat [13]), der Hauptzug seines Werkes und die große Bedeutung, die dasselbe jetzt für uns anspricht, liegt eben in den chronologischen Angaben, die uns hier den Abgang der derartigen ähnlichen Werke einer früheren Zeit ersetzen und bei diesem Mangel an andern Quellen für uns eine ungemeine Wichtigkeit besitzen, zumal da Georgius aus guten und verlässigen Quellen schöpfte, unter denen insbesondere die verlorene, jetzt durch die armenische Uebersetzung näher bekannt gewordene Chronik des Eusebius eine Hauptstelle einnimmt, ja von Georgius fast ganz ausgeschrieben erscheint [14]). Auf diese Weise ist uns diese Chronik, ungeachtet mancher ihr anklebenden Mängel, unter denen Mangel der Kritik am fühlbarsten hervortritt, doch eine Hauptquelle für die chronologische Bestimmung so vieler Ereignisse und Personen des gesammten Alterthums, ja ganzer Abschnitte und Perioden geworden, ihr Werth demnach, als eines unentbehrlichen Hilfsmittels für die geschichtliche Kunde des Alterthums, unbestreitbar. Die erste Ausgabe dieses wichtigen Werkes lieferte Jac. Goar in der pariser Sammlung der Byzantiner 1652. Fol., wieder abgedruckt in der venetianer Sammlung 1729. Fol. und in einem hier und da berichtigten Texte, in der bonner Sammlung von Wilh. Dindorf 1829. 8. in zwei Bänden. Im Uebrigen vergl. außer der Praefat. von Jac. Goar: *Bredowii* Epist. ad F. A. Wolf. in den Epist. Parisienss. (Lips. 1812.) p. 153 seq., auch in Dindorf's Ausgabe zu Anfang des zweiten Bandes aufgenommen. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 457 seq. XII. p. 24 seq.

XLVIII. Georgios Trapezuntius, einer der gelehrten Griechen, welche im 15. Jahrh. in Italien für die Wiedererweckung und Belebung der classischen Studien so thätig gewirkt haben, heißt zwar der Trapezuntier, und ist unter diesem von ihm selbst beigelegten Beinamen zum Unterschiede von Andern desselben Namens bekannt, war aber keineswegs aus dem alten Trapezunt (Trebisonde), sondern führte diesen Namen nur, weil das Geschlecht, dem er entstammte, sich aus dieser Stadt ableitete; er war vielmehr geboren zu Kreta, nach der gewöhnlichen Annahme am 14. April des Jahres 1396, nach Zeni's Berichtigung [15]) am 4. April des Jahres 1395. Ob er sich den Beinamen Trapezuntier lieber als den auf seine Heimath bezüglichen: Kretenser, darum gegeben, weil die Kretenser schon im Alterthume übel berüchtigt waren und es durch des Apostels Paulus [16]) Worte noch mehr geworden waren, wie Zeni und Andere annehmen, wollen wir dahin gestellt sein lassen, da sich auch andere Gründe annehmen lassen, die den Georgius bestimmen konnten, von dem durch die Comnenen so berühmt gewordenen Sitze seiner Ahnen seinen Beinamen zu wählen. Von der damals der venetianischen Republik unterworfenen Heimath kam Georgius nach Venedig, eingeladen durch Francesco Barbaro [17]), der sich auch dort als sein Gönner erwies und ihm den Aufenthalt in dieser Stadt sicherte. Hier

11) S. p. 6 (p. 10. ed. *Dind.*) und dazu die Note von Goar (T. II. p. 340. ed. *Dind.*). — Ueber die bei einigen früheren Gelehrten vorkommende Verwechselung dieser Chronik mit der des Georgios Hamartolus (s. oben Nr. XXI) hat schon Leo Allatius das Nöthige berichtigend bemerkt; s. in *Fabricii* Bibl. Graec. XII. p. 25 seq. ed. *Harl.* 12) Es heißt: „*ἔκ τε τῶν θεοπνεύστων γραφῶν καὶ ἐκ τῶν ἐπισημοτέρων ἱστορικῶν τῶν ταύταις ἐξακολουθησάντων*“ (p. 6 oder p. 9. ed. *Dind.*) 13) Vergl. Bredow's Abhandlung (T. II. p. 11 in der Dindorf'schen Ausgabe).

14) Jos. Scaliger schreibt am Eingange seiner Anmerkungen, zu dem von ihm (nach Georgius) gelieferten griechischen Texte der Chronik des Eusebius von diesem Georgius: „qui universam Eusebii chronologiam sine ulla verborum immutatione in suum volumen transtulit.“ 15) S. an dem unten anzuführenden Orte T. II. p. 3. 16) „*Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί*“ im Briefe des Paulus an Titus 1, 12; s. dazu die Ausleger. 17) S. die Diatriba praeliminaris zu der Sammlung der Epistolae Fr. Barbari p. LXXVI seq.

erlernte Georgius das Lateinische, nicht sowol bei dem damals zu Venedig lehrenden Guarinus, der ihm dies in einer Schrift vorwarf, sondern bei Victorinus von Feltre, den er selbst als seinen Lehrer in dieser Sprache angibt [18]). Nachdem er sich einige Zeit in Venedig aufgehalten, auch dort öffentlichen Unterricht im Griechischen, das die gebildeten Bewohner dieser Stadt, schon um der vielen Beziehungen willen zu den der Republik unterworfenen griechischen Landschaften nicht entbehren konnten, ertheilt hatte, wendete er sich von da nach Padua und schloß dort mit Franciscus Filelfus eine Freundschaft, die sich bis an das Lebensende erhalten hat. Von da begab er sich nach Vicenza, in Folge einer von dort an ihn ergangenen Auffoderung zur Uebernahme eines öffentlichen Lehramtes, das er jedoch, wenn wir seinem Feinde Guarinus glauben, so schlecht verwaltete, daß er von demselben wieder entfernt ward, während es nach seiner Angabe vielmehr Neid und Eifersucht war, der ihm den Aufenthalt in dieser Stadt unerträglich machte. Er eilte daher nach Rom, um das Jahr 1430, unter dem Pontificate des Eugenius IV., der ihn als Secretarius Apostolicus in seine Dienste nahm, in welchem Amte ihn auch Nicolaus V. (1447 fg.) bestätigte, von dem er zu vielfachen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller ins Lateinische veranlaßt ward, eben weil er der griechischen wie der lateinischen Sprache gleich mächtig war, auch darin, wie wir aus Manchem ersehen, zu Rom Unterricht ertheilte. Aber eben diese literarischen Versuche, insbesondere die lateinischen Uebersetzungen von Schriften des Aristoteles und Platon, wie wir sie weiter unten im Einzelnen anführen werden, zogen ihn mit in die damals obwaltenden Streitigkeiten der Gelehrten, die für die Platonische, wie für die Aristotelische Philosophie Partei genommen und sich gegenseitig, je nachdem sie für die eine oder für die andere Philosophie gestimmt waren, aufs Heftigste befeindeten. Georgius nimmt unter den Vertheidigern und Wortführern der Aristotelischen Philosophie eine Hauptstelle ein; er unterließ keine Gelegenheit, seinem Haß wider Platon, dessen Lehre wie dessen Verehrer Luft zu machen und die letzteren, unter denen wir doch einen Cardinal Bessarion und andere der ausgezeichnetsten Männer jener Zeit in Italien finden, aufs Heftigste anzugreifen. Wenn man ihn hörte, so war Platon und dessen Lehre die Ursache aller Ketzerei, alles Unglücks und alles Jammers, welcher Griechenland und den Orient betroffen, und in gleicher Weise auch die übrigen Theile Europa's, namentlich das Abendland, betreffen wird [19]), wenn Platon's Lehre weiteren Eingang und Verbreitung findet, während Aristoteles desto mehr gehoben wird. Diese und ähnliche Ausfälle eines Mannes, der von Natur überhaupt etwas Zänkisches und Beißiges an sich gehabt zu haben scheint, mußten die Aufmerksamkeit des Papstes Nicolaus V., so sehr dieser auch sonst der Aristotelischen Philosophie und ihrer Verbreitung geneigt war, um so mehr erregen, als damit die ersten und hochgestelltesten Würdeträger der Kirche, namentlich der edle, von Nicolaus selbst zur höchsten kirchlichen Würde erhobene Bessarion, in einer Weise angegriffen wurden, die ihre kirchliche Stellung und Würde gefährdete, in sofern die Lehre des Mannes, dessen Studium sie auf alle Weise zu fördern und zu verbreiten bemüht waren, als eine dem Christenthume durchaus entgegengesetzte und ganz verwerfliche dargestellt ward. Georgius ward von Rom entfernt, nicht freiwillig, sondern gezwungen [20]) mußte er diese Stadt verlassen, jedenfalls noch im J. 1452, wie ein von Neapel aus, wohin er sich zunächst begab, an Franz Barbarus gerichtetes Schreiben (nr. CCI. p. 296) zeigt; daß er dort in sehr bedrängten Verhältnissen sich befand, zeigt ein anderes von Neapel aus, unter dem 23. Sept. an denselben Franciscus Barbarus, seinen hohen Gönner zu Venedig, der indessen bald darauf (1454) mit Tode abging, gerichtetes Schreiben [21]). Er bittet seinen hohen Gönner darin um eine Verwendung bei der Republik Venedig, damit seiner Noth abgeholfen werde [22]), indem bei einer Familie von zwei Söhnen und fünf Töchtern seine noch paraten Mittel zur Subsistenz nur auf kurze Zeit noch ausreichten und bis jetzt noch keine Aussicht auf eine Unterstützung von Seiten des Königs vorhanden sei [23]). Der ganze Brief stellt seine ökonomischen Verhältnisse in der traurigsten Lage dar und bittet aufs Dringendste um Unterstützung zur Abhilfe derselben. Indessen scheint doch später ihm von Seiten des Königs Alphons eine Pension oder Unterstützung zu Theil geworden zu sein; wir finden wenigstens mehrfach von den Biographen des Georgius dies als eine Thatsache angeführt, daß derselbe von dem genannten Könige mit einem namhaften Gehalte bedacht worden sei. Mit dem Tode des Königs (1458) wird aber wol diese Unterstützung wieder aufgehört haben, da wir den Georgius im J. 1459 wieder in Venedig finden, wo er seine Uebersetzung der Platonischen Bücher von den Gesetzen dem Dogen Pasquale Malipiero überreicht und als Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 150 Dukaten in Gold angestellt wird [24]). Später muß

18) Nach einer von Zeni (p. 3) aus einer ungedruckten Schrift des Georgius mitgetheilten Notiz. Indessen scheint Zeni selbst an einer andern Stelle (1. Bd. S. 228) die Angabe des Guarinus, die auch noch durch ein anderes Zeugniß bestätigt wird, nicht so ganz zu verwerfen, da ihm das Ableugnen des Georgius, eines Griechen, natürlich scheint (ma ad un Greco non costa molto il mentire). 19) s. das Nähere bei *Zeni* p. 22.

20) s. die Belege dazu bei *Zeni* l. c. p. 13. 14. 21) Es ist in der Sammlung der Briefe des Franciscus Barbarus, in der sich sieben an diesen von Georgius gerichtete Briefe abgedruckt finden, nr. CCX. p. 302. Die Hauptstellen daraus theilt auch Zeni (p. 22. 23) mit. 22) „Quare (so heißt es unter Anderem in diesem Briefe) nunc liberalitatem tuam, ut etiam tunc scripsi et per te majestatem Venetam oro, *paupertati meae succurrere dignemini.*“ 23) „nec spes ulla provisionis regiae vel salarii viget.“ 24) s. die Belege bei *Zeni* p. 12. Die Art und Weise, in der Georgius in der Vorrede die Einrichtungen und Gesetze des venetianischen Staates mit den Platonischen Gesetzen verglichen hatte, erregten den besondern Beifall des Franciscus Barbarus und übten wol auch bei den andern hochgestellten Männern dieses Staates den gleichen Einfluß; s. den Brief des Fr. Barbarus nr. CIC. p. 293 seq.

er jedoch wieder nach Rom sich gewendet haben, da er dort im J. 1468 die Geschichte und das Martyrthum des heiligen Andreas von Chios niederschrieb in Folge eines Gelübdes, das er auf einer einige Jahre zuvor (1465) unternommenen Reise nach Constantinopel, wo er bei der Rückkehr in Lebensgefahr gekommen, abgelegt hatte [25]). In Rom scheint er ebenfalls mit Unterricht, wie mit literarischen Arbeiten sich beschäftigt und dadurch seinen Lebensunterhalt gewonnen zu haben, ohne daß jedoch seine Lage eine glänzende gewesen, im Gegentheil, Raphael Volaterranus [26]), der als Knabe den Unterricht des schon greisen Georgius besuchte, macht von ihm eine traurige Schilderung. Um so weniger glaublich ist die Angabe [27]), daß Georgius dem Papste seine Werke überreicht, in der Hoffnung, von ihm eine glänzende Belohnung zu erhalten; als er aber nur 100 Dukaten erhalten, so habe er, im Unwillen über die geringe Belohnung und den Geiz des Papstes, das Geld in die Tiber geworfen, mit den Worten: „Periere labores, pereat et eorum ingrata merces." Es ist aber diese Nachricht um so weniger glaublich, als Georgius mit dem Papste Sixtus IV. in freundlichen Verhältnissen stand, indem das von ihm unvollendet hinterlassene, von ebendiesem Papste ihm aufgetragene Werk der Uebersetzung des Ptolemäischen Almagest nach des Vaters Tode von dem Sohne Andreas dem Papste, eben als Zeichen der Verehrung und der Dankbarkeit, dedicirt ward. Da nun Papst Sixtus IV. selbst im J. 1484 am 12. Aug. verstorben, so muß auch der Tod des Georgius jedenfalls vorher schon erfolgt gewesen sein, und ergibt sich daraus zur Genüge, daß die gewöhnliche Annahme, welche den Tod des Georgius um 1486 oder (mit Lambecius) [28]) um 1485 ansetzt, nicht richtig sein kann [29]). Mindestens zu Anfange des Jahres 1484, wo nicht schon das Jahr zuvor, muß Georgius gestorben sein, nachdem er zuletzt noch, wie bemerkt wird, den Gebrauch des Gedächtnisses verloren hatte; immerhin hat er ein sehr hohes Alter von circa neunzig Jahren erreicht. Bei dem Minerventempel, wo er gewohnt, soll er auch zur Erde bestattet worden sein [30]). Folgendes Epitaph eines unbekannten Verfassers wird angeführt:

Hac urna Trapezuntii quiescunt
Georgii ossa, parum diis amici,
Quod acri et nimium procace lingua
Platonem, superis parem, petivit.

Die Schriften des Georgius von Trapezunt sind zahlreich und mannichfach, in Bezug auf ihren Inhalt, wie in Bezug auf die Form; theils sind es Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, von Werken der classischen älteren Literatur, namentlich des Platon und Aristoteles, wie von Werken der christlichen Zeit, der sogenannten Kirchenväter; theils sind es eigene Aufsätze oder Abhandlungen theologischen und andern gemischten Inhalts, in griechischer Sprache geschrieben; endlich haben wir auch noch eine Reihe von Schriften, in lateinischer Sprache abgefaßt, theils auf persönliche und andere Verhältnisse bezüglich, oder durch seinen Unterricht in der lateinischen Sprache, wie in der Rhetorik u. dgl. hervorgerufen. Das vollständigste Verzeichniß dieser Schriften, der gedruckten wie der ungedruckten, hat Zeni [31]) gegeben, dem daher auch Niceron [32]) folgt; die Angaben des Leo Allatius, nebst den Bemerkungen des Fabricius und Harles [33]) sind damit zu verbinden.

An erster Stelle unter diesen Uebersetzungen wird gewöhnlich die Uebersetzung des Eusebius genannt: Eusebii de praeparatione evangelica libri XIV; sie ist mit einer Zuschrift an den Papst Nicolaus V. versehen, worin der Uebersetzer versichert, daß er, nach dem Willen des Papstes, Manches zu übersetzen absichtlich ausgelassen, was als Irrlehre, namentlich in der Lehre von der Dreieinigkeit anzusehen sei [34]). Allein man sieht bald, daß Georgius keineswegs blos von dieser Rücksicht in der Art und Weise, wie er sein Werk zu Stande gebracht hat, geleitet sein konnte, indem dasselbe nur zu sehr die Spuren der Eile an sich trägt und trotz der unleugbaren Befähigung des Georgius zu einem solchen Unternehmen die Erwartungen der Leser nur zu sehr täuscht; die einzelnen Abschnitte des Originals sind oftmals durcheinander geworfen, ganze Sätze und Abschnitte weggelassen oder entstellt, ja das letzte Buch des Eusebius, der hier in einem ganz andern Lichte erscheint, fehlt ganz [35]). Dies scheint auch dem Papste selbst so wenig entgangen zu sein, daß er, nach einer bei Zeni [36]) mitgetheilten Nachricht, einem andern gelehrten Geistlichen, Andrea Contrario, den Auftrag ertheilte, diese Uebersetzung zu verbessern, was jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint, indem dieselbe später dem Drucke übergeben und zu Venedig mehrmals (apud Nicol. Jenson) 1470. 1472. fol. (per Leonhardum Aurel.) 1497, zu Paris 1534, auch früher zu Treviso 1480. [37]) Fol. erschienen ist. Später ist sie nicht mehr wieder abgedruckt worden, da bei den allgemein anerkannten Mängeln dieser Ausgabe Franz sich entschloß, seiner Ausgabe des Eusebius (Paris 1628. Fol.) eine neue Uebersetzung beizufügen, die allerdings jene Mängel beseitigt hat.

An zweiter Stelle läßt sich anführen die ähnliche Uebersetzung eines Werkes des Cyrillus: D. Cyrilli

25) Vergl. *Zeni* p. 24. 26) Anthropolog. Lib. XXI. 27) Vergl. Niceron's Nachrichten u. s. w. von G. J. Baumgarten. (Halle 1754.) 11. Th. S. 24. *Brucker*, Hist. philos. IV. p. 66 seq. 28) s. Commentt. VI. p. 278. 29) s. bei *Zeni* p. 5. 6. 30) s. bei *Zeni* p. 23 aus *Lambecius*, Comm. bibl. Caes. V. p. 278.

31) p. 6 seq. 32) l. c. p. 25 seq. 33) Bibl. Graec. XII. p. 72 seq. 34) „Quare," setzt Georgius hinzu, „sentibus tuo jussu amputatis, rosas solummodo latinis hominibus hac traductione obtulimus." 35) „Ita," schreibt unter Anderem Biger von dieser Uebersetzung, „capitum ordinem numerumque (Trapezuntius) mutat, ita sententias, periodos, paginas nonnunquam integras modo interpolat, modo, quod longe gravius est, expungit ac resecat: librum certe decimum quintum ne attingit quidem etc." 36) l. c. p. 7. 37) s. [illegible] *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VII. p. 344. XII. p.

Alexandrini thesaurus de sancta et consubstantiali trinitate. Dieſe lateiniſche Ueberſetzung des Werkes dieſes berühmten Kirchenvaters über die Trinitätslehre, zu welcher der Verfaſſer durch den Papſt Nicolaus V. gleichfalls veranlaßt worden zu ſein ſcheint, leidet an denſelben Mängeln, wie die eben genannte des Euſebius; Georgius iſt auch hier mit derſelben Willkürlichkeit verfahren, er hat ſich Auslaſſungen, Umſtellungen und Veränderungen erlaubt, die uns in derſelben keineswegs das reine Werk des Cyrillus erkennen laſſen, ſodaß Bonaventura Vulcanius [38]) ſich entſchloß, eine neue getreue lateiniſche Ueberſetzung zu liefern (1576), die auch nach ſeinem Tode der großen, zu Paris von J. Aubert 1638. Fol. gelieferten Ausgabe der Werke des Cyrillus (Tom. V.) einverleibt ward, nachdem früher die Ueberſetzung des Georgius beſonders zu Paris 1514. Fol. erſchienen und daraus in die (lateiniſchen) baſeler Ausgaben der Werke des Cyrillus 1524. 1546 und 1566. Fol. übergegangen war [39]).

Aehnlicher Art iſt die Ueberſetzung eines andern Werkes deſſelben Kirchenvaters: D. Cyrilli commentarii in Evangelium Johannis; Georgius verfuhr auch hier mit gleicher Willkür und ließ ſogar vier Bücher dieſes Werkes (V — VIII) ganz aus, wahrſcheinlich weil er ſie in der von ihm benutzten griechiſchen Handſchrift nicht vorgefunden hatte. In dieſer Geſtalt gab Chlichtoveus zuerſt aus einer römiſchen Handſchrift dieſe Ueberſetzung heraus zu Paris 1508 [40]), wobei er die fehlenden Bücher ergänzte; ein zweiter Abdruck erfolgte zu Paris 1520. Fol., ſowie in den erwähnten baſeler Ausgaben. In Aubert's Ausgabe iſt eine neue Ueberſetzung des Herausgebers beigefügt.

In dieſelbe Zeit des Aufenthaltes zu Rom unter Papſt Nicolaus V. fällt wol auch die Ueberſetzung einer Schrift des Gregor von Nyſſa: Gregorii Nysseni — de vitae perfectione s. vita Moysi liber etc., welche beſonders zu Wien 1517. 4. im Drucke erſchien, und zu Baſel (bei A. Cratander) 1521. und 1562. 4. wieder abgedruckt ward, nachher aber in einer von Fr. Ducäus vielfach berichtigten und verbeſſerten Geſtalt in die (lateiniſche) Ausgabe der Werke dieſes Kirchenvaters 1603 und in die ſpäteren Textesausgaben (1615. 1638 zu Paris) übergegangen iſt [41]). Leo Allatius [42]) legt dem Georgius außerdem noch eine lateiniſche Ueberſetzung beider Reden deſſelben Kirchenvaters de laudibus Basilii Magni fratris und de laudibus S. Athanasii bei, welche auf Veranlaſſung des Papſtes Nicolaus V. veranſtaltet, in einer venetianer Handſchrift noch vorhanden ſein ſoll; nähere Nachrichten darüber fehlen.

Von den Homilien des Johannes Chryſoſtomus über das Evangelium Johannis lieferte Georgius auf Veranlaſſung deſſelben Papſtes Nicolaus V. eine lateiniſche Ueberſetzung, von welcher ein Abdruck unter den erſten Werken der Druckerpreſſe, ohne Jahr und Angabe des Orts, wahrſcheinlich Strasburg aus der Officin des Johannes Mentelin, angeführt wird [43]), der dann auch wol in die älteren, mit dem 16. Jahrh. beginnenden, lateiniſchen Ausgaben der Werke dieſes Kirchenvaters überging, während in den Ausgaben des griechiſchen Textes eine beſſere, zuerſt von Fr. Ducäus (in deſſen Ausgabe Paris 1609 fg.) berichtigte und ergänzte lateiniſche Ueberſetzung beigefügt iſt. Uebrigens gilt auch von dieſer Ueberſetzung daſſelbe, was von den Ueberſetzungen des Euſebius, Cyrillus u. ſ. w. eben bemerkt worden iſt, indem Georgius der älteren lateiniſchen Ueberſetzung dieſer Homilien von Anianus keineswegs eine beſſere Form gegeben, wol aber dieſelbe interpolirt und verdorben hat [44]).

Von den Schriften des heiligen Baſilius Magnus hat Georgius die wider Eunomius gerichtete, ſchon im chriſtlichen Alterthume hochgeachtete und von dem heiligen Hieronymus (Illustr. Scriptt. 116) belobte Schrift überſetzt: Basilii Magni libri contra Eunomium, und finden wir dieſe Ueberſetzung bereits in den (lateiniſchen) Ausgaben der Werke dieſes Kirchenvaters, welche zu Cöln 1523 und 1531 (in aedibus Eucharii Cervicorni) Fol., zu Paris 1523. Fol. und zu Baſel 1540. Fol. (apud Hervagium) [45]) 1565. Fol. (apud Oporinum), zu Paris (1566. Fol. 1571. Fol.), zu Antwerpen 1568. Fol. (apud Philipp. Nutium) 1616. Fol. (cur. Andr. Schotto) erſchienen ſind; daraus iſt ſie auch in die beiden pariſer Ausgaben des griechiſchen Textes der Werke des Baſilius 1618 und 1638. Fol. übergegangen. Das dritte Buch, worin die Lehre vom heiligen Geiſte entwickelt wird, findet ſich auch nach dieſer Ueberſetzung aufgenommen in die Sammlung der Concilien von Peter Crabbe zu Cöln 1538. fol. p. 810 (Rom. 1526. fol.). Auch dieſe Ueberſetzung zeigt keinen von dem vorher geſchilderten, verſchiedenen Charakter; Jac. Billius, dann insbeſondere Ducäus und Combefiſius haben auch hier ähnliche Willkürlichkeiten und manche Verſehen nachgewieſen [46]); daher auch Garnier in ſeiner Ausgabe der Werke dieſes Kirchenvaters (Paris 1721. Fol.) eine neue lateiniſche Ueberſetzung beigefügt hat [47]).

Wenn dieſen verſchiedenen Ueberſetzungen aus dem Gebiete der kirchlichen Literatur auch noch eine ähnliche

38) Er ſagt: „Ego — hunc Cyrilli thesaurum olim a Georgio Trapezuntio fide non bona versum, quod multa passim truncasset, innumeris locis epitomen potius quam veram interpretationem dedisset, non pauca etiam de suo adjecisset neque pauciora perperam transtulisset, de integro latine verti et ordinem, quem Cyrillus tenuit, qui totus a Trapezuntio inaudita audacia permutatus erat, servavi, ita ut lectores Cyrilli thesaurum, qualis ille ab auctore concinnatus est, sint habituri." 39) Vergl. *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. IX. p. 461, vergl. 454. 40) Ebendaſ. p. 460 seq. und XII. p. 72. not. r. 41) Vergl. ebendaſ. IX. p. 103 seq. 42) ſ. ebendaſ. XII. p. 75. not. ee.

43) ſ. bei *Dibdin*, Bibl. Spenc. T. I. p. 196 seq. und *Hoffmann*, Lexic. bibliogr. T. II. p. 557. 44) ſ. bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. VIII. p. 552. not. cc. Montfaucon in der Ausgabe der Opp. Chrysostomi Vol. VII. Praefat. §. VI. 45) In der baſeler Ausgabe von 1552, welche Janus Cornerius beſorgte, hat dieſer die lateiniſche Ueberſetzung geliefert. 46) ſ. die näheren Nachweiſungen bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. IX. p. 22 seq. 47) Vergl. Garnier in der Praefat. T. I. p. 5 seq.

Ueberſetzung der Legende von dem heiligen Barlaam und Joſaphat (Historia de Barlaamo, eremita et Josaphat) beigefügt wird, welche unter dem Namen des Georgius von Trapezunt in der zu Baſel 1548. Fol. erſchienenen Ausgabe der Werke des Johannes Damascenus erſchien, ſo kann dieſe Ueberſetzung, ſelbſt abgeſehen von ihrer veränderten, den übrigen Ueberſetzungen des Georgius keineswegs ähnlichen Faſſung, ſchon darum kein Werk deſſelben ſein, da ſchon Vincenz von Beauvais (Spec. Hist. XV. 64), Petrus de Natalibus (X, 114) und Jacobus de Voragine (Hist. Lombard. 175) dieſelbe kennen und Handſchriften derſelben ſich vorfinden, die über die Zeit des Georgius von Trapezunt weit hinausreichen, wie ſchon Roßweyde [48]) richtig bemerkt hat. Unter den Ueberſetzungen der verſchiedenen Werke des Ariſtoteles kann zuerſt die der Rhetorik genannt werden: Aristotelis Rhetoricorum ad Theodecten libri tres, interprete Georgio Trapezuntio, welche ſchon 1523. Fol. zu Venedig im Drucke erſchienen und darnach mehrfach zu Paris und Baſel 1530. 1534. 1540 wieder abgedruckt worden, dann auch in die Ausgaben der Werke des Ariſtoteles zu Baſel (1538), zu Venedig (1560) und zu Lyon (1578) aufgenommen worden ſind [49]). Die *Problemata* wurden auf gleiche Weiſe von Georgius ins Lateiniſche überſetzt und ſind, wie die mitgetheilten Nachweiſungen zeigen [50]), noch handſchriftlich an mehren Orten vorhanden, aber durch den Druck nicht bekannt geworden. Außerdem werden von Leo Allatius [51]) noch weiter Ueberſetzungen der Bücher De anima, Physica, De generatione et corruptione, De Animalibus angeführt und ſind dieſelben auch handſchriftlich vorhanden, aber durch den Druck nicht bekannt geworden, indem die Ueberſetzungen des Theodor Gaza den Vorzug erhielten, der gewiſſermaßen als einer der Nebenbuhler des Georgius von Trapezunt auf dieſem Gebiete eben dadurch mit demſelben in Streit und Feindſchaft gerieth. Theodor hatte die Problemata des Ariſtoteles gleichfalls überſetzt und in dem Vorworte ſich gegen die Ueberſetzung des Georgius in einer bitteren Weiſe ausgeſprochen; die Ueberſetzung der Bücher De Animalibus, welche auf die von Georgius früher veranſtaltete und an Papſt Nicolaus V. gerichtete Ueberſetzung folgte, ſcheint den Streit noch mehr entzündet zu haben, in ſofern eben Gaza die Fehler und Nachläſſigkeiten ſeines Vorgängers durch eine beſſere Ueberſetzung zu erſetzen bemüht war und in ſoweit auch damit durchdrang, als ſeine Ueberſetzung ſpäter durch den Druck weiter verbreitet worden, während die des Georgius in Vergeſſenheit geblieben iſt, ungeachtet ein Angelus Politianus (Miscell. Cap. 90) dieſelbe der des Theodor von Gaza vorzog, deſſen Leiſtung, und wol mit Grund, von den meiſten Gelehrten der Arbeit des Georgius vorgezogen wird. Von der Heftigkeit des Streites zwiſchen dieſen beiden gelehrten Griechen zeugt eine bis jetzt nur handſchriftlich vorhandene, in lateiniſcher Sprache abgefaßte Schrift des Georgius, die, da ſie an den König Alphons gerichtet iſt, wahrſcheinlich in die Zeit des Aufenthaltes zu Neapel fällt und den Theodorus Gaza als einen der ſchlechteſten wie der unwiſſendſten Menſchen darzuſtellen ſucht: Georgii Trapezuntii in perversionem Problematum Aristotelis a quodam Theodoro Cage (ſtatt Gaza) editam et Problematum Aristotelis philosophiam protectio [52]).

Auf Veranlaſſung des Papſtes Nicolaus V. hat Georgius auch Platon's Bücher von den Geſetzen [53]) ins Lateiniſche überſetzt und dieſem auch zuerſt überreicht. Späterhin, als Georgius in eine bedrängte äußere Lage gerathen war, wie wir oben geſehen haben, wendete er ſich mit dieſer Schrift an die Republik Venedig und ſuchte in der Vorrede auch die Uebereinſtimmung der Geſetze dieſes Staates mit den Platoniſchen nachzuweiſen, und ſcheint allerdings dieſer Schritt zu der oben erwähnten Verleihung eines Gehaltes von Seiten der Republik beigetragen zu haben. Es iſt dieſe Ueberſetzung bis jetzt durch den Druck noch nicht bekannt geworden, und dürfte auch kaum einer weiteren Bekanntmachung durch den Druck würdig erſcheinen, wenn ſie wirklich die Fehler enthält, welche Beſſarion im fünften Buche ſeiner wider Georgius gerichteten Schrift: In Platonis Calumniatorem (ſ. unten), dem Georgius vorwirft, der überdies ſich damit eine große Inconſequenz zu Schulden kommen ließ, indem er in der Vorrede dieſer Ueberſetzung Platon und deſſen Werk in gleicher Weiſe erhebt und lobt, als er ſonſt dieſen Philoſophen im Vergleich zu Ariſtoteles herabzuſetzen gewohnt iſt.

Gleich nach dieſer Ueberſetzung ſchritt Georgius, durch die dringenden Bitten des Papſtes Nicolaus dazu veranlaßt [54]), an die lateiniſche Ueberſetzung des Almageſt des Ptolemäus, deren Vollendung gegen Ende des Jahres 1452, alſo kurz vor ſeiner Verweiſung aus Rom nach Neapel, fällt: Claudii Ptolemaei Pelusiensis Magnae Constructionis s. Almagesti libri XIII, Georgio Trapezuntio interprete. Auch dieſe Ueberſetzung erregte bald nach ihrem Erſcheinen den heftigen Tadel des gelehrten, mit Beſſarion wohl befreundeten Perottus, und zwar aus denſelben Gründen, aus denen Beſſarion auch die des Platon angegriffen hatte; im Drucke erſchien dieſelbe zu Venedig 1515. Fol. und insbeſondere 1528. Fol. durch Lucas Gauricus aus Neapel, dann auch zu Baſel 1541 und 1551. Fol. mit andern Schriften des Ptolemäus in griechiſcher Sprache von Georgius abgef rift des Ptolemäus ſoll ha [55]). An dieſe Ueberſetzu wol in die nächſt

48) De vitis patr. Lib. I. in notis; vergl. auch p. 186. Ein Mehres ſ. bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. IX. p. 737, vergl. XI. p. 473 und XII. p. 74. 49) Vergl. *Fabricius* und *Harles* l. c. XII. p. 74. *Zeni* p. 10. 50) Bei *Zeni* l. c.
51) ſ. *Fabricius* und *Harles* l. c. p. 75. *Zeni* p. 11.

52) ſ. bei *Fabricius* und *H*
ſ. den Brief
Briefe des L
Fabricius un
55) ſ. bei *Fa*.

Neapel (von 1553 an) fallen dürfte, da ihr ein Dedicationsschreiben an den König Alphons vorangestellt ist: Claudii Ptolemaei Centiloquium s. Aphorismi e graeco in latinum versi et commentariis etiam illustrati a Georgio Trapezuntio, welche zu Venedig 1524. 4. Cöln 1544. 8. Basel 1550 abgedruckt erschienen ist [56]). Eine an denselben König gerichtete, also wahrscheinlich auch in die Zeit des Aufenthaltes zu Neapel fallende Uebersetzung einer Demosthenischen Rede: Demosthenis oratio contra *Ctesiphontem* [57]), wird als handschriftlich noch vorhanden angeführt.

Von den in griechischer Sprache abgefaßten Schriften des Georgius, soweit wir sie noch kennen, nennen wir zuerst das im Originale wie in einer lateinischen Uebersetzung von Jac. Pontanus bekannt gewordene Schreiben an den griechischen Kaiser Johann den Palãologen: Epistola qua excellentissimum sacratissimumque Joannem Palaeologum Romanorum imperatorem cohortatur, ut in Italiam ad Synodum naviget, p. 317 hinter der Ausgabe des Theophylactus Simocatta und Georgius Phranza, Ingolstadt 1604. 4. Es fällt dieses Schreiben unter die Zeit des Papstes Eugen IV. und das wider denselben zu Basel gehaltene Concil. Georgius sucht den Kaiser von einer Reise zu diesem Concile abzuhalten und vielmehr zu veranlassen, daß er zu dem in Italien zu haltenden ökumenischen Concile sich begebe, was bekanntlich auch geschah. Der nach Labbé's Angabe in einer pariser Handschrift befindliche Protrepticus ad Joannem Imperatorem Graecorum scheint kaum von diesem Briefe verschieden, eher wol der aus einer andern Handschrift angeführte Aufsatz „de Manuele rege“ [58]). Nicht näher bekannt ist uns die angeblich zu Jassy in der Walachei 1701. 4. im Druck erschienene, in griechischer Sprache abgefaßte Schrift: Trapezuntii methodus et ratio, ad quam reperiri possint anni totius festa, quae celebrantur in ecclesia Graecorum, graece [59]). Vielleicht ist sie die Schrift eines andern Georgius von Trapezunt; s. unten. Die wider die Lehre der griechischen Kirche von dem Ausgange des heiligen Geistes abgefaßte Schrift (*Πρὸς Ἰωάννην τὸν Κουβουκλίσιον κατὰ Γραικῶν*) ist im griechischen Texte und mit einer lateinischen Uebersetzung von Leo Allatius in dessen Graecia orthodoxa T. I. p. 460 seq. herausgegeben worden, woselbst p. 537 seq. sich noch weiter das auf denselben Gegenstand bezügliche Schreiben: *Ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς ἐν Κρήτῃ ἱερομονάχους, καὶ ἱερέας περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ περὶ τῆς μιᾶς ἁγίας καὶ καθολικῆς ἐκκλησίας*, sich abgedruckt findet; beide Aufsätze kommen auch mehrfach handschriftlich an verschiedenen Orten vor [60]). Einen dritten Aufsatz, der von Georgius um die Zeit des Falles von Constantinopel niedergeschrieben ward: *περὶ τῆς ἀληθείας τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως* an Ameras, gedachte Leo Allatius in dem achten Bande der *Σύμμικτα* zu veröffentlichen, welche jedoch nie erschienen sind. Vielleicht ist es, wie Hodius vermuthete, dieselbe Schrift, die auch als *Dialogus de fide* oder *De virtute fidei christianae* angeführt wird, während eine andere *De fide et substantia secundum Aristotelis doctrinam* ebenfalls genannt wird, ohne jedoch näher bekannt zu sein [61]). Eine andere Schrift *περὶ ἐλεημοσύνης* versichert derselbe handschriftlich gesehen zu haben; eine andere *ἀντιῤῥητικός* soll gleichfalls vorhanden sein, ohne daß jedoch Leo Allatius Näheres darüber anzugeben wußte; eine dritte an einen Mönch Esaias gerichtete über die Frage: *εἰ φύσις βουλεύεται*, ebenfalls handschriftlich zu Mailand vorhanden, gab dem Bessarion, der sie ins Lateinische übersetzte, Veranlassung zu Gegenbemerkungen in der oben schon erwähnten Schrift [62]). Anderes, wie z. B. eine griechische Grammatik [63]), wird noch als handschriftlich vorhanden angeführt, ohne jedoch in irgend einer Weise näher bis jetzt bekannt geworden zu sein; Briefe sowol wie Reden [64]) verschiedenen Inhalts liegen jedenfalls noch in verschiedenen Orten vor und erwarten nähere Bekanntmachung.

Unter den in lateinischer Sprache abgefaßten Schriften nennen wir zuerst die lateinische Grammatik: De octo partibus orationis compendium, einen Auszug aus dem Werke des Priscianus, unternommen, wie wir aus der an Cola Montanus gerichteten, dem Werke vorgesetzten Zuschrift aus Rom am 4. Oct. 1471 ersehen, zunächst zum Zwecke der Belehrung seines Sohnes Andreas, dann nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und beendigt und dann dem genannten Gelehrten, der damals zu Mailand die lateinische Sprache und Literatur lehrte, dedicirt. Leo Allatius führt eine gedruckte Ausgabe dieser Grammatik an Augustae 1537. 8. Sicherer jedenfalls ist eine ältere, zu Mailand 1472 gedruckte Ausgabe [65]).

Bedeutender erscheint die von Georg zu Venedig, als er dort unterrichtete, abgefaßte und der Signoria von Venedig dedicirte Rhetorik, welche als eins der besten Werke, die wir aus der Feder dieses thätigen Griechen besitzen, allgemein betrachtet wird: *Rhetoricorum libri V.* Georgius folgt in diesem, sich durch eine klare Darstellung und lichtvolle Fassung empfehlenden Werke zunächst dem Hermogenes, dessen Lehren er aus Aristoteles ergänzt; daher das Werk, von dem schon eine gedruckte Ausgabe des Vendelinus di Spira zu Venedig um das Jahr 1470 angeführt wird, die schon 1478 und zu Mailand 1493. Fol. wiederholt ward, vielen Beifall und eine allgemeine Verbreitung fand [66]), der es die vielen davon gemachten Abdrücke verdankt, zu Venedig 1518. 1523. Fol. 1560., zu Basel 1520. 1522. 1528. 4., zu Paris 1532. 8., zu Lyon 1547. 8. u. s. w.,

56) Vgl. *Zeni* p. 14. 57) Bei *Zeni* p. 15. 58) Vgl. bei *Fabricius* und *Harles* l. c. XII. p. 82. *Zeni* p. 15. 59) So gibt Zeni an p. 15. 60) s. die Nachweisungen bei *Fabricius* und *Harles* l. c. p. 83.

61) s. bei *Fabricius* und *Harles* p. 81. not. a. 62) s. bei *Fabricius* l. c. p. 82. 63) s. die Zweifel bei Harles zu *Fabricius* VI. p. 343. 64) s. *Fabricius* XII. p. 80 und dazu *Harles* not. yy. 65) s. *Zeni* l. c. p. 17. *Harles* zu *Fabricius* l. c. p. 76. not. gg. 66) s. das Nähere bei *Zeni* p. 17. 18, wo auch die Urtheile der Gelehrten angeführt sind; vergl. *Fabricius* und *Harles* l. c. p. 76.

end ein gelehrter Spanier, Ferdinand Alphons di ra, sogar einen Commentar dazu schrieb, welcher lcala 1511. Fol. gedruckt erschien. In der eben ge- ten mailänder Ausgabe findet sich auch beigefügt die ndlung: De artificio Ciceronianae orationis pro igario ad Victorinum Feltrensem, die auch später ich mit Asconius zu Florenz 1519 bei Phil. Giunta r abgedruckt ward. Blos handschriftlich zu Vene- orhanden wird die Abhandlung bezeichnet: De sua- e dicendi ad Hieronymum Bragadenum [67]); ebenso etzt blos handschriftlich bekannt durch die Mittheil- n Zeni's [68]), welcher eine Handschrift vor sich hatte, die Streitschriften wider Guarinus. Dieser fand nämlich durch eine tadelnde Beurtheilung des Ein- s seiner Rede auf den Grafen Franz von Car- ola, welche Georgius in der eben erwähnten Rhe- gegeben hatte, im höchsten Grade beleidigt, und e seinem Unwillen Luft in folgender, bis jetzt auch handschriftlich bekannten, an Paul von Reggio in rien gerichteten Schrift: Guarini Veronensis libel- n Georgium Trapezuntium. Andreas Agaso. gius vertheidigte sich dawider in einer ebenfalls nur schriftlich vorhandenen Antwort: Responsio sive tiva in Guarinum, sowie in einer Epistola ad ellum Estensem, welche ebenfalls noch ungedruckt nd sich mit den übrigen Streitschriften in der von eingesehenen Handschrift befindet.

Nicht ohne besondere Bedeutung für den ganzen dpunkt des Georgius mitten in dem über Platon Aristoteles damals so lebhaft geführten Streit er- t die Schrift, die im Drucke zu Venedig 1523. 8. folgendem Titel erschienen ist: Comparationes sophorum, Aristotelis et Platonis a Georgio ezuntio, viro clarissimo; sie ist nach dem Ur- Zeni's [69]) diejenige, die dem Verfasser seine Freunde Beschützer in der Gelehrtenwelt, sowie die Gunst Papstes Nicolaus V. entzogen und ihn damit auch e so bedrängte äußere Lage gestürzt hat. In die- schrift, die eine Vergleichung der beiden größten sophen des Alterthums erwarten läßt, bietet Geor- alles Mögliche auf, den Platon, gegenüber dem teles, in einer so übertriebenen und wahrhaft un- ndigen Weise herabzusetzen, daß nur die Leiden- lichkeit des Mannes und eine daraus hervorgegan- wahre Blindheit die argen Schmähungen, die hier latón geworfen werden, uns erklären läßt. Darum te auch Bessarion, der indirect vielfach in diesem mit angegriffen war, mit einer Gegenschrift nicht iben zu dürfen, welche wir noch, und zwar im e (zu Venedig 1516. Fol.), besitzen: In calumnia- n Platonis libri IV, zu welchen nachher noch ein es Buch, das eine Kritik der Uebersetzung, welche gius von Platon's Büchern über die Gesetze gelie- hatte, enthält, hinzukamen. In dieser Schrift unternimmt Bessarion nicht blos eine Vertheidigung und Rechtfertigung des Platon durch Darlegung seiner Per- son und seiner Lehre, sondern, indem er die vielen Fehler und Misverständnisse, die der Gegner in seiner Beur- theilung Platon's, wie in der bemerkten Uebersetzung sich hatte zu Schulden kommen lassen, auseinandersetzt, sucht er zugleich die Unfähigkeit desselben, über Platon und dessen Lehre überhaupt ein Urtheil abzugeben, näher zu begründen. Aus gleichem Grunde ward von Bessarion noch eine andere, schon früher wider Georgius und dessen Behauptungen abgefaßte Abhandlung (als sechstes Buch) De natura et arte beigefügt, worin sich Bessarion in ähnlicher Weise gegen Georgius, den er gradezu als einen schlechten und verwerflichen Menschen bezeichnet, und dessen Behauptungen erklärt.

Größere Verbreitung scheint ein kurzer, nach Aristoteles zunächst abgefaßter Abriß der Logik, für den Unterricht bestimmt, gefunden zu haben, indem von die- ser *Dialectica* mehre im Laufe des 16. Jahrh. erschie- nene Ausgaben angeführt werden, sowie selbst eine ältere, noch in das vorhergehende Jahrhundert fallende Aus- gabe ohne Angabe des Datums; zu Strasburg 1513 und 1519. 4., zu Paris 1528. 1532. 1535 und (mit den Scholien des Johannes Noviomagus) Cöln 1530. 1544. 8. (mit ebendiesen Scholien und den Zusätzen des Bartholo- mäus Latomus), zu Venedig durch Horatius Toscanella 1567. 4. [70]).

Die Erzählung von dem Martyrthume des am 29. Mai 1465 für seinen Glauben zu Constantinopel gestor- benen Andreas von Chius (B. Andreae Chii Marty- rium) entstand in Folge eines Gelübdes, welches Geor- gius auf der Rückreise von Constantinopel nach Italien gethan und einige Jahre nachher (1468) auch ausgeführt hat. Georgius war nämlich von Candia aus, seiner Heimath, die er von Venedig aus besucht, im Novem- ber des Jahres 1465, in welchem Andreas den Mar- tyrtod erlitten, nach Constantinopel gekommen. Ein Abdruck findet sich bei Surius T. III. auf den 29. Mai und in den Acta Sanct. T. VII. Maji p. 185. Die *Commentarii in Philippicas Ciceronis* finden sich in einer alten, um 1472 zu Venedig bei Nic. Janson er- schienenen Ausgabe Ciceronischer Reden und Commen- tare, sollen aber auch außerdem zugleich mit der schon oben erwähnten Schrift ähnlicher Art über die Rede pro Ligario in der Sammlung von Commentaren zu den Reden Cicero's, welche zu Lyon 1554, Paris 1561 und Basel 1553. Fol. erschien, abgedruckt sein [71]). Unge- druckt, aber handschriftlich noch vorhanden ist eine Leichen- rede auf einen angesehenen, im November des Jahres 1434 gestorbenen Patricier zu Venedig: Oratio in fu- nere Fantini [illegible]olis. Patricii Veneti, ad Turca- rum [illegible]nicht blos von Guarinus ir [illegible]ffen ward, son- d [illegible]ine in dieser

) s. bei *Zeni* p. 19. 68) a. a. O. und 1. Bd. S. 227 fg. a. O. S. 21 fg. Vergl. auch *Fabricius* und *Harles*, Bibl. XII. p. 79. 80.

Rede vorkommende Aeußerung, welche die Türken über die Feldherren aller Zeiten und Völker erhob. Gleichfalls nur handschriftlich vorhanden ist eine um 1461 abgefaßte Trostrede: Illustri viro Jacobo Antonio Marcello Patricio Veneto, de obitu Valerii filii, sowie ein anderer Aufsatz: Exhortatio de recuperanda terra sancta. Auf diese und vielleicht auch andere, uns jetzt nicht mehr näher bekannte Schriften mag es wol zu beziehen sein, wenn verschiedentlich Reden (*Orationes*) des Georgius von Trapezunt erwähnt werden. Auch Briefe (*Epistolae*) werden mehrfach angeführt, handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken befindlich; sieben solche, an den befreundeten Venetianer Franciscus Barbarus gerichtete Briefe sind in der von Angelus Maria Quirinus veranstalteten Sammlung der Briefe des Letztern (Brixiae 1743. 4.) abgedruckt[73]); in zweien derselben (nr. 203 und 204) spricht Georgius von einer an den Papst Nicolaus gerichteten Zuschrift oder Rede „de suis fortunis;“ zwei andere an denselben Papst gerichtete Schreiben theologischen Inhalts sollen sich in einer pariser Handschrift befinden; Briefe zu dem 44. Psalm sollen ebenfalls zu Venedig noch vorhanden sein. Auch Gedichte scheint Georgius, nach einer Aeußerung des Gyraldus[74]), abgefaßt zu haben, wenn anders hier nicht an bloße metrische Uebertragungen griechischer Verse in seinen verschiedenen Uebersetzungen zu denken ist. Eine Erörterung der Stelle in dem Evangelium Johannis XXI, 22. 23, um zu erweisen, daß der Evangelist Johannes noch nicht gestorben sei, gerichtet an den Papst Sixtus IV., erschien im Drucke zu Basel 1543. 8. bei Robert Winter, dann auch in der Orthodoxographia Patrum (ebendas. 1555 und 1569.) p. 1231, in der Biblioth. Patr. (zu Paris 1576.) Tom. VI. Georgius erntete mit seiner Ansicht keinen Beifall ein, wol aber fand er mehrfachen Widerspruch[75]). Zwei Schriften verwandten Inhalts: De Antisciis, in quorum rationem fata sua rejicit und: Cur astrologorum judicia plerumque falluntur, sind mit dem schon oben erwähnten Commentare zu Ptolemäus zu Cöln 1544, wo auch des Johannes Pontanus Dialogus, quatenus credendum sit astrologis beigefügt ist, im Drucke erschienen; auch finden beide sich zugleich mit Omar de Nativitatibus zu Venedig 1525. 8. abgedruckt, die letztere auch in dem Cap. 148 der von Gervasio Marstallero zu Paris 1549. 4. herausgegebenen Schrift: Artis divinatricis quam Astrologiam seu judiciariam vocant. Auch diese in das Gebiet der Sterndeuterei und des Nativitätsglaubens sich verlierenden Schriften scheinen nicht ohne Angriffe geblieben zu sein, wir sehen dies wenigstens aus dem von Leo Allatius mitgetheilten, an Georgius deshalb gerichteten Briefe, worin er aufgefodert wird, das Ganze besser zu verbrennen, sowie aus der Erwiderung desselben, die, wie jenes Schreiben, in griechischer Sprache abgefaßt ist[76]).

Aus dieser Uebersicht der einzelnen Schriften dieses Georgius, soweit wir bis jetzt von denselben eine Kunde erhalten haben, ergibt sich, daß die Thätigkeit dieses Mannes allerdings eine äußerst umfangreiche und verschiedenartige genannt werden kann, die jedoch, wie wir es wenigstens ansehen, ihren Mittelpunkt in der Beförderung und Hebung der classischen Studien des Alterthums, der griechischen wie der lateinischen Sprache und Literatur, besitzt und von hier aus zunächst zu würdigen ist. Durch Wort und Schrift, durch mündlichen Unterricht, wie durch Uebersetzungen und Commentare suchte Georgius das Seine rühmlichst beizutragen zur Verbreitung dieser Studien, wie der allgemeinen, wissenschaftlichen Bildung überhaupt; die zahlreichen, zu diesem Zwecke zunächst von ihm veranstalteten Uebersetzungen von Werken der griechischen Literatur, der profanen wie der kirchlichen, die verschiedenen Erklärungen Ciceronischer Reden, sowie die Compendien der Rhetorik und Logik weisen uns darauf unwillkürlich hin und lassen uns diese Thätigkeit im Einzelnen verfolgen und näher kennen lernen. Obwol Grieche von Geburt, war er doch schon so früh nach Italien gekommen, um hier auch in der unter der gelehrten wie in der politischen Welt vorherrschenden Sprache des Latein diejenige Bildung sich anzueignen, die ihm auch unter den eingebornen Gelehrten dieses Landes eine ehrenvolle Stelle in dieser Beziehung verschafft hat. Denn wir sehen aus dem, was lateinisch geschrieben von ihm vorliegt, daß er mit aller Gewandtheit und Leichtigkeit und selbst mit einer Eleganz in dieser Sprache sich zu bewegen weiß, welche den gebornen Griechen in ihm kaum ahnen läßt, sondern ihn als einen ebenbürtigen Meister der Sprache und des Ausdrucks den Koryphäen jener Zeit an die Seite stellt. Und wenn an seinen Uebersetzungen ins Lateinische, wie wir oben gesehen, Manches getadelt ward, so trifft dieser Tadel nicht sowol die Form selbst, in welcher Georgius übersetzt hat, als die Leichtigkeit und selbst Fahrlässigkeit, mit der er seine Aufgabe nahm, die Willkürlichkeiten, die er sich bei der Lösung derselben erlaubte u. dgl. m., und mögen auch diese Mängel bei den polemischen Richtungen der Zeit, in die er mitten hinein gerathen war, in Manchem übertrieben worden sein, da wir z. B. finden, daß Franciscus Barbarus, der freilich sein Gönner und Freund war, grade wegen dieser Uebersetzungen den Georgius, der darin Ausgezeichnetes geleistet, mit den höchsten Lobsprüchen belegt; man lese nur den an Georgius gerichteten Brief vom März 1452 nr. 190. p. 292 der oben erwähnten Sammlung. Die ähnlichen gleichzeitigen Bestrebungen anderer Gelehrten auf diesem Gebiete, die, mit mehr Sorgfalt und Treue ausgeführt, auch einer günstigeren Aufnahme sich erfreuten, mögen die Keime der Feindschaft gelegt

73) Francisci Barbari et aliorum ad ipsum Epistolae, nr. 198. 201—204. 207. 210 (p. 290 seq.). Vergl. dazu die Diatriba praeliminaris (Brixen 1741. 4.) Cap. 3. §. 2. p. LXXVI seq. 74) Dialog. de poett. I.: „Docti plerique Georgium meum fatentur versus composuisse,“ und nun führt er als Beweis die in der Uebersetzung des Eusebius vorkommenden Dichterstellen an. 75) Vergl. *Zeni* p. 26.

76) S. das Nähere bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 77 seq.

n[77]), die den Georgius mit Männern, wie Theo-
s Gaza, dem Cardinal Beſſarion u. A., fortan in
ſolchen Zwieſpalt und in einen ſo heftigen Kampf
te, daß, zumal bei einem Manne von ſolcher Ma-
nz, wie Eitelkeit und Kleinlichkeit und ſelbſt Falſch-
und Heuchelei[78]) — denn ſo erſcheint allerdings das
hmen des Georgius in dieſem ganzen Streite —
Ganze faſt mehr das Anſehen eines perſönlichen
ites, wie eines um höhere und edlere Güter der
enſchaft und Religion geführten Kampfes gewinnt.
meiſten haben unleugbar dem Georgius die allzu
n und heftigen Ausfälle auf Platon, an dem auch
s anerkannt wird, deſſen Leben ebenſo gemein und
erflich wie ſeine Lehre dargeſtellt wird, die alles
ſtenthum und alle Religion untergrabe, geſchadet,
ier die Uebertreibung zu grell vorlag, und ſelbſt die-
en, welche mehr für Ariſtoteles und deſſen Lehre
nmt waren, doch an derartigen Angriffen auf Pla-
keinen Geſchmack und keinen Gefallen finden konn-
Seine Zerwürfniſſe mit Guarinus und andern Ge-
n zeigen ſeine Perſönlichkeit überhaupt von keiner
en Seite und laſſen ihn auch hiernach als einen
ατίμων, als einen Neuen Timon und als eine
e Erinnys (wie man ihn damals nannte) erſcheinen.
ſo wenig kann er als ein eigentlich productiver
iftſteller auf dem Gebiete der Philoſophie gelten,
as, was unter ſeinen Schriften in dieſen Kreis fällt,
nur formeller Art iſt und von eigenen, an die Lehre
Ariſtoteles geknüpften oder darauf gebauten For-
gen hier nicht die Rede ſein kann. Daſſelbe gilt
im Ganzen von dem, was er in dem Gebiete der
logie geleiſtet hat; hier ſchloß er ſich, wie die mei-
der Griechen, die damals in Italien Aufnahme ge-
n hatten, der lateiniſchen Kirche durchaus an, und
für die Vereinigung der griechiſchen mit der latei-
n, ſowie für die Anerkennung des römiſchen Prin-
s zu wirken; die nahe Stellung zu verſchiedenen
ten und die daraus hervorgegangenen Berührungen
en dies ſattſam. Daß er, wie alle dieſe Gelehrten,
als Redner ſich geltend zu machen ſuchte, liegt zu
in ſeiner ganzen Bildung und gelehrten Richtung,
aß es auffallend erſcheinen könnte.

Im Allgemeinen ſ. über Georgius die Nachwei-
n bei *Saxe*, Onomast. lit. II. p. 411 seq., bei
icius und *Harles*, Bibl. Graec. XII. p. 70 seq.
eſondere iſt über das Leben und die Schriften des
nes nachzuſehen das, was zu *G. J. Voss.* de historr.
III, 7 (p. 597 seq. ed. Lugd. Bat. 1651. 4.)
Apoſtolo Zeni in dem Giornale de' letterati d'Ita-
'. XVI. p. 414 seq. und daraus beſſer in den Dis-
zione Vossiane di Apostolo Zeni etc. (Vene-
zia 1753. 4.) T. II. p. 2 — 27[79]) bemerkt iſt. Ein Leben des Georgius ſoll den oben erwähnten, zu Alcala 1511. Fol. herausgekommenen Scholien zur Rhetorik des Georgius von Ferd. Alph. Herrera beigefügt ſein, ein anderes von Johann Noviomagus ſeiner Ausgabe der Dialektik. Ebenſo haben über Leben und Schriften des Georgius im Beſondern noch gehandelt *Humphr. Hodius*, De Graecis illustr. Ling. Graec. instauratoribus Lib. I. Cap. 4. p. 102 — 135. *Börner*, De doctis hominibus Graecis litt. Graecc. instauratoribus (Lips. 1750.) p. 105 seq.

XLIX. Verſchieden jedenfalls von dieſem Georgius, der in Italien lebte, iſt ein anderer Georgius von Trapezunt, welcher unter den von Demetrius Procopius um 1720 abgefaßten Biographien gelehrter Griechen §. 98[80]) aufgeführt wird, als ein Lehrer an der Hauptſchule zu Bukareſt, in Philoſophie und Theologie wohl bewandert, der helleniſchen Sprache wohl kundig und ein ſorgfältiger Ausleger und Erklärer der Ariſtoteliſchen Philoſophie. Wir haben ſchon oben angedeutet, daß wir in ihm den Verfaſſer der zu Jaſſy 1704 angeblich im Drucke erſchienenen Schrift über die in der griechiſchen Kirche gefeierten Feſte vermuthen.

L. Endlich kommt der Name Georgius ſehr oft in Handſchriften vor, welche von Mönchen oder Geiſtlichen dieſes Namens geſchrieben worden ſind und daher die Unterſchrift derſelben tragen; ſ. bei *Fabricius* und *Harles*, Biblioth. Graec. XII. p. 136 und mehr bei *Montfaucon*, Palaeograph. Graec. Lib. I. p. 99 seq. (*Baehr.*)

GEORGIOS VON CAPPADOCIEN, Gegenpatriarch zu Alexandrien, ein Mann von gemeinem Herkommen und, wenn ſeine Schilderung durch gleichzeitige Schriftſteller nicht übertrieben iſt, von eben ſo gemeinem Charakter. Er ſtammte, wie ſchon aus dem Beinamen, unter welchem er bekannt iſt, hervorgeht, aus Cappadocien und war der Sohn eines Walkers[1]). Gregor von Nazianz[2]), welcher freilich alle mögliche Schmach auf ihn wälzt, ſtellt ſogar ſeine freie Geburt in Abrede, und will ihm höchſtens die Eigenſchaft eines mauleſelartigen Miſchlings zugeſtehen. Anfangs, wie Gregor weiter bemerkt, Diener in einem fremden Hauſe und ein Menſch, der für einen guten Biſſen Alles zu thun und zu ſprechen bereit war, wußte er ſich allmälig einflußreiche Freunde zu erwerben, durch welche er in den Staatsdienſt eingeſchoben und in dem Finanzfache verwendet wurde. Einige Zeit hatte er auch zu Conſtantinopel die Lieferung des eingeſalzenen Schweinefleiſches für die Soldaten gepachtet, mußte aber, da er dieſes Geſch dem unverſchämteſten Eigennutze getrieben, au vor der verdienten Strafe, die Flucht ergreifen, umher von Stadt zu Stadt, bis ihn 30 Arianiſa

7) Nach eigener Ausſage des Beſſarion gab das zu Gunſten heodorus Gaza ausgefallene Urtheil deſſelben, in Bezug auf berſetzung des Ariſtoteles, die Veranlaſſung zu dem ganzen e; ſ. die oben angeführte Schrift De natura et arte Cap. 3 fang. 78) Man leſe z. B. nur, was Beſſarion a. a. O. bemerkt, zu Anfange oder die ſtar en Aeußerungen in der In calumniatorem I, 1.

79) Nach dieſer Ausgabe iſt im Vorhergehenden Da Dem Apoſtolo Zeni folgt auch Niceron in ſe von S. J. Baumgarten. (Halle 175
80) ſ. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. XI. p

1) *Ammian. Marcellin.* XXI, 11.

schöfe auf einer im J. 354 zusammenberufenen Kirchenversammlung an die Stelle des wegen seiner Rechtgläubigkeit vertriebenen Athanasius zum Patriarchen von Alexandrien wählten [3]). War er, wie Gregor von Nazianz behauptet, roh, unwissend, und insbesondere ohne jede theologische Bildung, fehlte ihm sogar die Gabe der Beredsamkeit und selbst der Wille, sich nur durch Verstellung als einen redlichen Mann zu zeigen, und hatte er nur Lust, ohne Scham und Scheu und mit gewissenloser Dreistigkeit Böses zu thun, so ist es wirklich unbegreiflich, warum die Wahl der Bischöfe auf ihn fiel. Kann man aber auch den Charakter und die Handlungsweise Georg's nicht in Schutz nehmen, so scheint doch der Vorwurf der Unwissenheit nicht völlig gerechtfertigt werden zu können, denn selbst der Kaiser Constantius hebt in einem Briefe [4]) die Kenntnisse und den belehrenden Umgang des Patriarchen Georg hervor, und die von diesem hinterlassene Bibliothek, von welcher weiter unten die Rede sein wird, läßt eher auf einen Mann, welcher Sinn für Gelehrsamkeit hatte, als auf einen rohen Menschen von entgegengesetzter Richtung schließen. Georg kam im J. 356 in der Fastenzeit nach Alexandrien, fand aber, wie vorauszusehen war, bei den Rechtgläubigen eine sehr üble Aufnahme, obgleich er, wie es scheint, als ein vom Kaiser gesandter Patriarch eine bessere erwartete und sich zuerst durch friedliche Vermittelung seiner Stelle zu versichern suchte. Die Katholiken jedoch, welche nicht mit ihm in Gemeinschaft stehen wollten, besuchten die Kirche nicht, sondern feierten das Osterfest auf einer öden Stätte beim Gottesacker. Die Verfolgungen begannen nun unmittelbar darauf; Georg setzte sich mit Hilfe der ihm zur Verfügung gestellten Militairmacht in den Besitz der Kirchen und Kirchengüter. Die Soldaten, von den Arianern gehetzt, fielen über die Christen, welche sich an andern Orten versammelten, her und verübten dabei die größten Gräuelthaten nicht nur gegen Männer, sondern auch gegen wehrlose Weiber und Kinder. Die Leichname blieben unbeerdigt zum Fraße der Hunde liegen und den Verwandten, welche die Ihrigen fortzubringen und zu beerdigen suchten, drohte die größte Gefahr [5]). Nach der Osterwoche wurden diese Schandthaten wiederholt und noch gesteigert. Georg, erzählt Athanasius [6]), verübte noch Aergeres, als das war, was er von den Soldaten gelernt hatte; Jungfrauen wurden mishandelt und in den Kerker geworfen, Bischöfe von den Soldaten gefesselt hinweggeführt, die Häuser und Lebensmittel der Witwen und Waisen geplündert, die Christen aus den erbrochenen Wohnungen vertrieben und diese versiegelt und die Geistlichen auf jede Weise verfolgt und beschimpft, selbst die Brüder der Geistlichen geriethen für ihre Brüder in Gefahr. Noch schrecklicher waren die Frevel, welche später gewagt wurden, denn in der Woche nach dem Pfingstfeste ging das Volk, nachdem es gefastet hatte, auf den Friedhof, um dort zu beten, weil Alle die Kirchengemeinschaft mit Georg verabscheuten; als aber der höchst verruchte Mensch dieses erfahren hatte, reizte er den Dux Sebastianus, einen Manichäer, auf und dieser zog nun mit einer Menge Bewaffneter, selbst am Tage des Herrn, gegen das Volk. Er traf jedoch an dem bezeichneten Orte nur wenige Andächtige, da die Meisten bereits ihr Gebet verrichtet und sich entfernt hatten. Er ließ sogleich einen Scheiterhaufen anzünden und die Jungfrauen zu dem Feuer führen, um sie zu nöthigen, den Glauben der Arianer anzunehmen. Als sie aber siegreich Widerstand leisteten und sich um das Feuer nicht kümmerten, ließ er sie entblößen und so heftig in das Angesicht schlagen, daß sie eine Zeit lang kaum zu erkennen waren. Vierzig Männer, deren man sich bemächtigt hatte, ließ er mit frischen Palmzweigen, woran sich noch die Dornen befanden, so zerfleischen, daß manche starben und andere ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Die Leichname der Umgekommenen aber ließen die Unmenschen nicht einmal den Anverwandten derselben ausliefern, sondern sie warfen sie unbegraben zusammen und verbargen sie, weil sie auf diese Weise ihre so große Grausamkeit zu verheimlichen gedachten. — Man könnte diese Darstellung leicht für übertrieben und parteilich halten, wenn sie nicht von anderer, gänzlich unverdächtiger Seite ihre Bestätigung fände. Der heidnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus [7]) nämlich schildert den Patriarchen Georg mit nicht weniger schwarzen Farben und nennt ihn eine Otter und das Unglück der ohnehin stets zum Aufruhr und zu Unruhen geneigten Stadt Alexandrien. Nachdem er seine Wuth gegen die Katholiken und besonders gegen die Bischöfe und Priester derselben genugsam ausgelassen hatte und den Widerstand des rechtgläubigen Volkes durch die Verbannung seiner eifrigsten Vorsteher und Vertheidiger gebrochen zu haben glaubte, fing er auch an, die übrigen Bewohner der Stadt, unter welchen sich noch sehr viele Heiden befanden, auf jede mögliche Art zu quälen und zu drücken. Große Summen bedurfte er, um die feilen Kämmerlinge des Kaisers zu bestechen und sich durch sie eine unrechtmäßige Gewalt in weltlichen Angelegenheiten zu verschaffen; um sie aufzubringen, riß er den Alleinpacht des Salpeters, der Salzsümpfe und der Papruspflanzen an sich und maßte sich das ausschließende Recht an, Todtenbahren, zu deren Gebrauch er nicht nur die seinem Sprengel untergeordneten Christen, sondern auch die Fremden zwang, gegen Gebühr zu vermiethen [8]). Bei dem Kaiser Constantius, sagt Ammianus Marcellinus [9]), fand er stets offene Ohren und machte bei demselben, seines Amtes, welches nur Gerechtigkeit und Milde vorschreibt, uneingedenk, den Angeber auf die niederträchtigste Weise. Die Alexandriner schilderte er als ein ungehorsames, die kaiserlichen Befehle verachtendes Volk, und machte den Vorschlag,

3) *Sozomen.* Hist. eccles. IV, 8. 4) Welchen Athanasius selbst Apolog. I. c. 31 mittheilt. 5) *Athanasius*, Apolog. I. c. 27. 6) Apolog. II. c. 6. 7.

7) Lib. XXII. c. 11. 8) *Gregor. Nazian.* Orat. XXI. *Epiphanii* Haeres. LXXVI. 9) l. c.: „Apud patulas Constantii aures multos incusans, ut ejus recalcitrantes imperiis professionisque suae oblitus, quae nihil nisi justum sundet et lene, ad delatorum anea feralia descisceret."

die Häuser mit einer Steuer zu belegen, weil Alexander der Große die Stadt auf seine Kosten erbaut habe. Ja er ging in seiner Frechheit so weit, daß er angesehene Einwohner, welche ihm mißfällig waren, verbannte; zu diesen gehörte auch der allgemein geachtete Arzt Zenon, welchen der Kaiser Julianus durch einen sehr schmeichelhaften Brief nach Alexandrien zurückrief [10]). Durch ein solches an Tyrannei grenzendes Verfahren, durch unersättliche Habsucht und durch üppige Vergeudung des erpreßten Geldes leitete Georg alsbald den Haß des ganzen Volkes auf sich. Endlich gerieth dieses in Wuth, rottete sich zusammen und überfiel ihn in der Kirche; er entwischte seinen Verfolgern nur mit der größten Mühe und flüchtete sich zu dem Kaiser. Dies geschah im J. 356 [11]). Die Katholiken ergriffen zwar sogleich Besitz von ihren Kirchen, aber der Präfect von Aegypten nahm sie ihnen alsbald mit Gewalt wieder ab und gab sie den Arianern zurück. Zugleich erschien ein kaiserlicher Geheimschreiber, um eine strenge Untersuchung wegen des Angriffes auf Georg anzustellen; die Anstifter des Aufruhrs wurden gekreuzigt und viele Theilnehmer gegeißelt oder mit andern harten Strafen belegt. Georg aber zog zum zweiten Male in Alexandrien ein und trieb es noch ärger als zuvor [12]). Sein Ende war übrigens nahe, und er führte es durch Thaten herbei, von welchen er eher Belohnung als sein Verderben erwartete. Um sich nämlich bei Constantius noch beliebter zu machen, fing er, im Einverständnisse mit Artemius, dem Befehlshaber des Heeres in Aegypten, an, die immer noch zahlreichen Heiden zu verfolgen und plünderte, um zugleich auch seine Habsucht zu befriedigen, die reichen Opfergeschenke und den Schmuck des Serapistempels zu Alexandrien. Auch dem Tempel des öffentlichen Schutzgeistes hatte er den Untergang geschworen, und als er eines Tages mit einem großen Gefolge von Arianern an demselben vorüberzog, rief er: „wie lange wird wol noch dieses Grabmal stehen?“ Die Heiden, welche dieses höhnende Wort hörten, entbrannten vor Wuth und schwuren dem Lästerer ihrer Götter den Untergang [13]). Um dieselbe Zeit starb Constantius und Julianus bestieg den Thron. Da er sich offen für das Heidenthum erklärte und die alten Götter wieder zu Ehren zu bringen suchte, so erhoben auch überall die Heiden keck ihr Haupt. Die Bevölkerung von Alexandrien reichte eine Klagschrift gegen den Präfekten Artemius ein; der Kaiser befahl ihm, nach Antiochien zu kommen und ließ ihn daselbst enthaupten. Georg hatte dadurch seine Stütze verloren, und als die Nachricht von der Hinrichtung des Artemius nach Alexandrien gelangte, rotteten sich die Heiden mit unbändiger Wuth zusammen, drangen mit wildem Geschrei in den Palast, schleiften Georg auf die Straße, rissen ihm die Beine auseinander und zertraten ihn. Ebenso grausam verfuhren sie gegen seine getreuesten Anhänger und Freunde. Die zerrissenen Leichen legten sie auf Kameele, brachten sie an den Strand, verbrannten sie und streuten die Asche in das Meer. Theilnahmlos sahen die Christen diese Gräuel an, denn Georg hatte auch ihren Haß auf sich geladen. So endete Georg im J. 362 [14]). Die That erregte großes Aufsehen im ganzen Reiche, und Julian, welcher früher in Cappadocien mit Georg in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt hatte, gedachte Anfangs die Mörder mit der größten Strenge zu bestrafen; seine gegen alle Christen erbitterten Vertrauten brachten ihn aber bald von diesem Entschlusse ab, und er begnügte sich, der heidnischen Bevölkerung von Alexandrien einen schriftlichen Verweis, welcher klar seine Gesinnung ausspricht, zu geben. Er sagt darin, Georg habe zwar, weil er sich an den Göttern, und besonders an dem Gotte Serapis, vergangen, diese Behandlung und vielleicht eine noch ärgere verdient [15]); es gezieme aber Unterthanen nicht, sich selbst Recht zu verschaffen und gleich Hunden einen Menschen zu zerreißen; sie hätten bei ihm Klage führen und ihm die Bestrafung der Schuldigen überlassen sollen; er wolle ihnen indessen dieses Mal aus Achtung gegen den mächtigen Serapis und wegen des Andenkens seines Oheims Julianus, welcher ihr Statthalter gewesen sei, verzeihen, erwarte aber, daß sie sich in Zukunft solche Gräuelthaten nicht mehr erlauben würden [16]). Zugleich befahl der Kaiser dem neuen Präfekten von Aegypten und einem gewissen Porphyrius, die von Georg hinterlassene kostbare Bibliothek, welche an philosophischen, rhetorischen, geschichtlichen und theologischen Werken sehr reich sei und welche er selbst während seines Aufenthaltes in Cappadocien genau gekannt und benutzt habe [17]), ihm nach Antiochien zu senden, und drohte Beiden mit seiner Ungnade und schwerer Bestrafung, wenn sie diesen Auftrag nicht mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllen würden. Die Bibliothek kam unversehrt nach Antiochien und wurde daselbst in dem schönen Trajanstempel aufgestellt. Julian's Nachfolger, Jovianus, verbrannte den Tempel

10) *Juliani* Epist. 45. Der Kaiser sagt: „*εἰ γὰρ διὰ Γεώργιον μετέστης τῆς Ἀλεξανδρείας, οὐ δικαίως μετέστης.*“ 11) Nach Andern im J. 359, weil sich Georg in diesem Jahre bei dem Kaiser in Sirmium befand. Georg kann aber auch in diesem Jahre den kaiserlichen Hof besucht haben. Vielleicht kehrte er aber auch erst zu dieser Zeit nach Alexandrien zurück. 12) *Sozomen.* Hist. eccles. IV, 9. 13) *Ammian. Marcellin.* l. c.

14) *Ammian. Marcellin.* l. c. 15) „*Ἀλλὰ Γεώργιος ἄξιος ἦν τοῦ τοιαῦτα παθεῖν; καὶ τούτων ἴσως ἐγὼ φαίην ἂν χείρονα καὶ πικρότερα.*“ *Juliani* Epist. 10. 16) Vergl. über den Nebenpatriarchen Georg *Baronii* Annales ecclesiast. ad ann. 356. n. 11 seq. ad ann. 362. n. 160 seq. *D. Papebroch.* Vita S. Athanasii c. 23. 27. (Act. SS. Maji T. I. p. 228 seq.) Joh. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. 6. Bd. S. 109. 341. Fr. Leop. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 11. Bd. S. 133 fg. 156 fg. 360 fg. J. Ad. Möhler, Athanasius der Große. 2. Th. S. 161 fg. 17) „*Ταύτην οὖν μοι ἰδιωτικὴν δὸς χάριν, ὅπως ἂν εὐφορεθείη πάντα τὰ Γεωργίου βιβλία. Πολλὰ μὲν γὰρ ἦν φιλόσοφα παρ' αὐτῷ, πολλὰ δὲ ἦν καὶ τῆς τῶν δυσσεβῶν Γαλιλαίων διδασκαλίας . . . ἐπίσταμαι δὲ ἐγὼ τὰ Γεωργίου βιβλία· καὶ εἰ μὴ πάντα, πολλὰ μέντοι. Μετέδωκε γάρ μοι περὶ τὴν Καππαδοκίαν ὄντι προς μεταγραφήν τινα, καὶ ταῦτα ἤλαβε πάλιν.*“ *Juliani* Epist. 9. „*Πολλή τις ἦν πάνυ καὶ μεγάλη βιβλιοθήκη Γεωργίου, παντοδαπῶν μὲν φιλοσόφων, πολλῶν δὲ ἱστορημάτων γράφων· οὐκ ἐλάχιστα δ' ἐν αὐτοῖς, καὶ τὰ τῶν Γαλιλαίων πολλὰ καὶ παντοδαπὰ βιβλία.*“ Epist. 36.

sammt den Büchern, um seinen Beischläferinnen ein Vergnügen zu machen [18]). (*Pk. H. Külb.*)

GEORGIOS I., der 43. Patriarch von Constantinopel, wurde im J. 678 an die Stelle des vertriebenen Theodorus gesetzt und war Anfangs ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der Sekte der Monotheleten, schwor aber auf dem sechsten allgemeinen Concilium zu Constantinopel (680), welches festsetzte, daß es in Christus zwei Willen gebe, seinen Irrthum ab, von welchem er sich auch, wie er selbst aussagt [1]), durch seine Forschungen in den Kirchenvätern überzeugt hatte. Auch bat er den in der Sitzung anwesenden Kaiser, den Namen des Papstes Vitellianus, welcher von den Monotheleten in den Kirchenbüchern (Diptychen) ausgelöscht worden war, wieder herzustellen, was unter allgemeinem Jubel gestattet wurde [2]). Die spätern Schicksale dieses Patriarchen sind in tiefes Dunkel gehüllt, und wir wissen nur, daß er im J. 683 wieder abgesetzt wurde, nachdem er sechs Jahre und drei Monate seine Würde bekleidet hatte [3]). Da er bei dem Beginne der Kirchenversammlung schon drei Jahre Patriarch gewesen war und nach derselben noch ebenso viele Jahre blieb [4]), so ergeben sich daraus die Jahre seiner Wahl und seiner Absetzung von selbst. Vor seiner Erhebung zum Patriarchen war er Kaplan (Syncellus) und Aufseher über die heiligen Geräthe (Skeuophylax) an der von dem Patricier Sphorakius gestifteten Theodoruskirche, nicht weit von der Sophienkirche [5]). Die Griechen zählen diesen Patriarchen unter die Heiligen und feiern sein Andenken am 18. Aug.; es sind aber keine weitern Nachrichten über die Thaten, welche ihm diese Ehre verschafften, vorhanden [6]). Neuere Schriftsteller wollen sogar seinen Charakter etwas zweideutig finden, und Fr. Chr. Schlosser sagt [7]) gradezu: „Der Patriarch von Antiochien, Makarius, und der von Constantinopel, Georg, waren Monotheleten ... Makarius trat als muthiger Vertheidiger seiner Lehre auf; allein Georg, der ihn Anfangs unterstützt hatte, merkte bald an der Art, wie der Kaiser den Vortrag des römischen Gesandten aufnahm, da alle Stellen, die Makarius citirte, für untergeschoben oder verstümmelt erklärt wurden, wohin die Hofluft wehe, und schwor, um seine Stelle zu behalten, seine bisherigen Meinungen ab." An Beispielen einer ähnlichen Handlungsweise fehlt es freilich in der byzantinischen Kirche nicht; die spätere Absetzung Georg's scheint übrigens einer solchen Charakterschwäche zu widersprechen [8]).

Georg II., mit dem Beinamen Xiphilinus, der 97. Patriarch von Constantinopel und vorher Aufseher über die heiligen Geräthe an der Sophienkirche. Er wurde im August 1191 zum Patriarchen gewählt, verwaltete sein Amt sechs Jahre und zehn Monate und starb im Juni 1198. Während seines Patriarchats entstand der mit Heftigkeit geführte Streit, ob der Körper des Herrn in der Eucharistie unverweslich sei oder nicht [9]). Georg scheint sich der letzteren Meinung angeschlossen zu haben, und der Verdacht eines Ketzers lastet deshalb um so mehr auf ihm, da der ketzerische Theodorus Balsamon ihm seinen Commentar über den Nomokanon des Photius widmete. Georg ward auch von dem Kaiser Alexius Angelus auf einige Zeit aus der Hauptstadt verwiesen und in ein Kloster eingeschlossen; vielleicht war diese Behandlung ebenfalls Folge seiner ketzerischen Ansichten [10]). (*Pk. H. Külb.*)

GEORGIOS, Metropolit von Corcyra (Corfu), der Aeltere, mit dem Beinamen Kupharas, ein unter seinen Zeitgenossen durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Prälat, welcher von dem oströmischen Kaiser Manuel Comnenus gewählt wurde, um die große Kirchenversammlung zu Rom zu besuchen, welche im J. 1179 stattfand und auch den alten Streit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche schlichten sollte, und dann als Gesandter zu dem teutschen Kaiser Friedrich I. zu gehen, wahrscheinlich um eine die Insel Corfu insbesondere betreffende Angelegenheit zu erledigen. Der Kaiser hatte nämlich schon früher in einem Schreiben an den Metropoliten Georg Lust gezeigt, die erwähnte Insel, deren Verwaltung Manuel seiner Schwester übergeben hatte [1]), in seinen Besitz zu bringen, Georg ihm aber in einem Antwortschreiben [2]) entschieden davon abgerathen, und ein Brief Georg's an Manuel [3]) läßt keinen Zweifel, daß der Metropolit Friedrich's Ansinnen nach Constantinopel berichtet hatte und bereits auf der Insel Vertheidigungsanstalten gegen irgend einen Angriff getroffen waren. Die Sache scheint später über wichtigeren Unternehmungen in Vergessenheit gerathen zu sein; auch kam Georg weder nach Rom noch an den kaiserlichen Hof, denn als er nach einer stürmischen Fahrt im October des Jahres 1178 über Brindisi nach Otranto gelangte, hatte seine Gesundheit bereits so sehr gelitten, daß er, weil der Winter sich etwas streng anließ, die Reise nicht fortsetzen konnte [4]). An seiner Stelle ging Nectarius, der Abt

18) *Suidas* s. v. *Jovian.* Vergl. *L. Allatius*, De Georgiis §. 4.

1) „*Καὶ ἐρευνήσας τὰς βίβλους τῶν ἁγίων καὶ ἐκκλησιαστῶν πατέρων τὰς ἀποκειμένας ἐν τῷ κατ' ἐμὲ ἐναγεῖ πατριαρχείῳ.*" Act. Concil. ed. *Harduin.* T. III. p. 1157. 2) Act. Concil. l. c. p. 1163. 3) „*Γεώργιος πρεσβύτερος καὶ σύγκελλος καὶ συνοφύλαξ τῆς Σοφιακίου, ἐπὶ Κωνσταντίνου τοῦ Παγωνάτου ἔτη σϛ', μῆνας γ', καὶ ἐξεβλήθη.*" *Nicephori Callist.* Catalog. Patriarch. in *Banduri* Imp. Orient. Tom. III. p. 195. 4) „*Πατριαρχοῦντος ἐν τῇ ἁγίᾳ οἰκουμενῇ συνόδῳ Κωνσταντινουπόλεως Γεωργίου, ἔτος ἄγοντος τῆς πατριαρχίας γ', καὶ μετὰ τὴν σύνοδον πατριαρχήσαντος ἄλλα ἔτη γ'.*" *Theophanes*, Chronograph. ed. Paris. p. 301 (ed. Bonn. Tom. I. p. 554). 5) Vergl. die vorher angeführte Stelle des Nicephorus Callistus. 6) Vergl. Act. SS. Aug. Tom. III. p. 655. (7 In seiner Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 95 fg.

8) Vergl. über Georg I. *Guil. Cuperi* Historia chronologica Patriarcharum Constantinop. §. 482 — 488. *Mich. le Quien*, Oriens Christianus. Tom. I. p. 232. 9) *Nicephori Callisti* Hist. l. III. c. 3. 10) Vergl. über Georg II. *Guil. Cuperi* Hist. Patriarch. Const. §. 868—871. *M. le Quien*, Or. Christ. Tom. I. p. 275.

1) Wie aus einem Briefe Georg's an den Kaiser Manuel (bei *Baronius*, Annal. eccles. ad ann. 1176. n. 24) hervorgeht. 2) Bei *Baronius* ad ann. 1176. n. 21. 3) Ebendas. n. 23. 4) Georg gibt durch einen Brief (bei *Baronius* ad ann. 1178. n. 13) dem Kaiser Friedrich von seiner Verhinderung und den Ursachen derselben Nachricht, und klagt in einem andern Schreiben

eines Kloſters in Großgriechenland, ein durch ſeine Rednergabe und ſeine hartnäckige Vertheidigung der Anſichten der griechiſchen Kirche bei der lateiniſchen Geiſtlichkeit ſehr misliebiger Mann, nach Rom, und erwarb ſich durch ſein Benehmen den Beifall ſeiner Glaubensgenoſſen in hohem Grade. Georg richtete nach der Beendigung der Kirchenverſammlung zwei Briefe [5]) an Nectarius, worin er ihm Glück wünſcht, daß es ihm gelungen ſei, die Sache der griechiſchen Kirche ſo trefflich zu vertheidigen und wie ein Sieger zu Olympia heimzukehren. Als Nectarius bald darauf (1181) ſtarb, bejammerte Georg ſeinen Tod und den Verluſt, welchen ſeine Partei dadurch erlitt, in einem Briefe an den Richter Nicolaus zu Otranto [6]), und da Baronius dieſen Brief eine Monodie nannte, ſo hat man in der Literaturgeſchichte [7]) daraus ein beſonderes Werk Georg's unter dem Titel „Monodie" gemacht. Nach einem Aufenthalte von ſechs Monaten zu Otranto wurde Georg, wie er ſelbſt in einem Schreiben an Johannes, den Geheimſchreiber des teutſchen Kaiſers in dieſer Stadt [8]), meldet, von Manuel zurückbeſchieden, um wieder ſeine Functionen auf Corfu zu übernehmen und ſich dann nach Conſtantinopel zu einer Kirchenverſammlung, welche er, wie wir durch einen Brief Georg's an Baſilius Camaterus, den Patriarchen der Hauptſtadt [9]), erfahren, einberufen wollte, zu begeben. Der Tod des Kaiſers (im September 1180) vereitelte dieſes Vorhaben, und die Reiſe des Metropoliten, welchem dieſer Zufall um ſo unangenehmer war, da er im Sinne hatte, bei dieſer Gelegenheit die heiligen Orte zu Jeruſalem zu beſuchen, nach welchen er ſchon ſeit vielen Jahren ein großes Verlangen hegte, wie er ſelbſt in einem Schreiben an Athanaſius, den Patriarchen von Jeruſalem [10]), bekennt. Georg ſcheint bald darauf geſtorben zu ſein, das Jahr ſeines Todes aber iſt unbekannt. Er ſtand mit vielen einflußreichen Leuten ſeiner Zeit in Briefwechſel, und obwol ſeine Briefe ſehr an Breite und Schwulſt leiden, ſo ſind ſie doch für die Geſchichte ſeiner Zeit nicht ganz unwichtig. Baronius hat die oben näher bezeichneten, ihm von Fr. Metius, Biſchof von Termoli, aus einer Handſchrift der geſammelten Briefe Georg's mitgetheilten elf Briefe in ſeine kirchlichen Annalen eingeflochten [11]); die Aufſpürung der Handſchrift und die Herausgabe derſelben in der Originalſprache wäre ſehr wünſchenswerth [12]).

Georg, Metropolit von Corcyra, der Jüngere, wird gewöhnlich mit dem vorhergehenden verwechſelt, obſchon er ein halbes Jahrhundert ſpäter wirkſam war. Wir wiſſen übrigens von ſeinen Lebensverhältniſſen weiter nichts, als daß er als einer der eifrigſten Kämpfer in dem Streite zwiſchen der griechiſchen und römiſchen Kirche erſcheint, und nicht nur mündlich, ſondern auch in mehrern gelehrten Werken ſeine Anſichten vertheidigte. Da er aber, nach ſeiner eigenen Ausſage, einen mündlichen Streit mit den Minoriten, welche von dem Papſte Gregorius IX. (1227—1241) zur Bekehrung der Griechen nach dem Morgenlande geſchickt wurden [13]), über das Fegfeuer führte [14]), ſo kann der ältere Georg unmöglich gemeint ſein, und man muß einen zweiten jüngern annehmen, obgleich wir nichts Näheres über ihn wiſſen. G. Allatius fand in einem zerriſſenen und ſehr fehlerhaften, im J. 1236 geſchriebenen Codex der barberiniſchen Bibliothek zwei Werke dieſes jüngern Georg gegen die lateiniſche Kirche, von denen das eine das Zwiegeſpräch mit den Minoriten über das Fegfeuer (*ἐπισημειώσεις περὶ τοῦ πυρὸς καθαρτηρίου*), aus welchem Leo Allatius (in ſeinem Werke de libris ecclesiasticis Graecorum Dissert. II, p. 134) ein Bruchſtück mittheilt, und das andere die Streitfrage über die Euchariſtie (*σύνταγμα περὶ θείας κοινωνίας*) behandelt. Ein Bruchſtück aus einer andern Schrift Georg's über den heiligen Geiſt findet man ebenfalls bei L. Allatius (de ecclesiae oriental. et occidental. perpet. consens. l. II. c. 6. §. 6). Alle dieſe Streitſchriften ruhen jetzt in verdienter Vergeſſenheit. (*Ph. H. Külb.*)

GEORGIOS ELEUSIUS*), ein griechiſcher Mönch und Schriftſteller aus der erſten Hälfte des 7. Jahrhunderts, ſtammte aus Adirgemarum, einem Städtchen Galatiens in Kleinaſien, wo er auf die Fürbitte des heiligen Theodorus von Siceon ſeinen lange kinderloſen Aeltern vom Himmel beſcheert wurde. Dieſe brachten ihn deshalb dem heiligen Theodorus dar, welcher ihn in dem Kloſter Siceon, deſſen Abt er war, erzog und in den Wiſſenſchaften unterrichtete. Er lebte zwölf Jahre in der nächſten Umgebung des Heiligen, ſah deſſen Frömmigkeit und Wunder, und ſchrieb nach dem Tode des Theodorus, welcher am 22. April 613 erfolgte, nach

---

an Simeon, den Patriarchen von Antiochien (ebendaſ. n. 14), über ſein Unwohlſein, welches ihn hindert, die Kirchenverſammlung zu Rom zu beſuchen.

5) Bei Baronius (ad ann. 1179 n. 10. 12) und in Harduin's Concilienſammlung (Tom. VI. P. 2. p. 1687. 1688) mitgetheilt. 6) Bei *Baronius* ad ann. 1180. n. 30. 7) Bei Jöcher und in andern Wörterbüchern und Handbüchern. 8) Bei *Baronius* ad ann. 1178. n. 15. 9) Ebendaſ. ad ann. 1180. n. 26. 10) Ebendaſ. ad ann. 1180. n. 30. 11) Georgii literae, quae reperiuntur una cum aliis ipsius Georgii Epistolis in codice Frederici Metii Episcopi Thermularum ab eodemque Latinitate donatae et ad nos missae. *Baronii* Annal. ad ann. 1176. n. 21. G. Cave, welcher Baronius nicht recht traut, ſagt: „quam plurimis suppressis, quae procul dubio hujus saeculi historiam illustrarent." 12) Vergl. über den Metropoliten Georg *L. Allatius*, De Georgiis §. 30 und De eccles. occidental. et oriental. perpet. consens. l. II. c. 11. §. 6 und *G. Cave*, Historia literar. script. eccles. p. 663, welche dieſen Georg und den jüngeren für einen und denſelben hielten. E. Dudin (Commentar. de scriptt. eccles. Tom. II. p. 1536 seq. und Tom. III. p. 110 seq.) hat beide getrennt, aber zu den von Allatius gelieferten Nachrichten nichts Neues hinzugefügt.

13) „Claruit post ordinem Fratrum minorum institutum ab Honorio III. Romano Pontifice confirmatum, id quod circa annum 1220 contigit, vix enim ante annum 1230 Fratres minores in occidentali Ecclesia celebres fuisse leguntur. Ex primis autem qui cum Fratribus minoribus disputationes habuit nomine orientalis ecclesiae, ad quam ecclesiae romanae subjiciendam a Gregorio IX. ad Orientem missi fuerat, Georgius Corcyrensis Metropolita fuit." *Oud.* l. c. p. 110. 14) „*Ἠρωτήθημεν παραπείρασοι ἐσθενῶς ἐν τῇ ἁγίᾳ μονῇ τῶν Καστόλων παρὰ τῶν λεγομένων φραγκομινορίων*," ſagt Georg ſelbſt (bei *L. Allatius*, De Georgiis §. 30).

*) „Vergl. oben S. 218." (Redact.)

seinen eigenen Erfahrungen und nach den Berichten glaubwürdiger Augenzeugen dessen Leben. Auch wurde er der Nachfolger des Theodorus in der Leitung des Klosters. Diese Thatsachen erzählt Georg selbst am Schlusse seiner sehr erbaulichen, aber allzu weitläufigen Biographie des Heiligen, welche in einer lateinischen Uebersetzung von Petr. Franc. Zinus in den Legendensammlungen (am besten in den Act. SS. Aprilis T. III. p. 32—61, von Godofr. Herschenius, welcher sich trotz aller Mühe das griechische Original nicht verschaffen konnte) herausgegeben ist. (*Ph. H. Külb.*)

GEORGIUS. Unter diesem Namen, mitunter auch unter dem Namen Christianus, verbarg sich als Schriftsteller einer von Jean Paul Friedrich Richter's vieljährigen und vertrautesten Freunden — Georg Christian Otto. Er war 176* zu Hof geboren und der zweite Sohn des dortigen Vesperpredigers Heinrich Otto, eines wegen seiner strengen Sitten und seines unbescholtenen Lebenswandels allgemein geachteten Geistlichen, der sich durch den tiefen Ernst seiner ascetischen Reden den Namen eines „Strafpredigers" erworben hatte. Bald nach seinem Tode war sein Sohn Christian, der zu Anfang der achtziger Jahre die Universität Leipzig bezogen hatte, wieder nach Hof zurückgekehrt. Er wohnte dort mit seiner Mutter und seinen Geschwistern [1]) in einem eigenen Hause. Gemeinschaftlich mit ihnen verwaltete er ein Fabrik- und Handelsgeschäft, widmete sich jedoch aus Neigung bald ausschließlich den Wissenschaften.

In Leipzig hatte Otto, nach dem Wunsche seiner Verwandten, Anfangs Theologie studirt, sich dann zur Jurisprudenz gewandt, aber auch dies Studium zuletzt nur nach allgemeinen wissenschaftlichen Beziehungen verfolgt, obschon er seinen ältern Bruder Albrecht in der juridischen Praxis, die derselbe als Hoffiscal in Hof betrieb, unterstützte. Um ein öffentliches Amt sich zu bewerben, harmonirte nicht mit Otto's Liebe zur Unabhängigkeit. Wenn er auch hier und da den Wunsch darnach äußerte, war es ihm doch nie Ernst damit. Erst in spätern Jahren, auf seiner Freunde Zureden und durch äußere Verhältnisse genöthigt, übernahm er 1802 das Amt eines Quartiermeisters bei dem königl. preußischen Infanterieregimente v. Unruh in Baireuth. Nach der Schlacht bei Jena (am 14. Oct. 1806) ward er Privatsecretair bei dem Prinzen Wilhelm von Preußen. Auch in diesem Verhältnisse fühlte er bald, daß er nur in der Freiheit und Stille eines zurückgezogenen Lebens zufrieden und glücklich sein könnte. Mancher ehrenvoller Anerbietungen ungeachtet, kehrte er in seine Vaterstadt Hof zurück. Abwechselnd lebte er in Baireuth, wo er am 7. Febr. 1828 seine irdische Laufbahn beschloß. Aus seiner Heimath hatte er sich selten entfernt, und nur 1820 sich nach München begeben, auf Veranlassung des Ministers v. Lerchenfeld, um bei einer neuen Organisation der bairischen Handelsverhältnisse mitzuwirken.

1) Albrecht, Christoph und Friederike. Von diesen Brüdern ward der Erstgenannte Hoffiscal in seiner Vaterstadt Hof, der zweite Secretair in München. Otto's Schwester verheirathete sich mit dem Dekan Wernlein in Münchberg.

Schon in den achtziger Jahren hatte Otto seine nachherige Gattin, eine geborene Herold aus Hof, kennen gelernt, und sich mit ihr 1800 vermählt. Seine Ehe war in jeder Beziehung eine glückliche, bis auf den Umstand, daß sie kinderlos blieb. Mit einem freundlichen Gemüthe verband Otto's Gattin eine vielseitige Bildung, die sie auch veranlaßte, unter dem Namen Amöne als Schriftstellerin aufzutreten. Mit ihrem Gatten theilte sie die innige Verehrung Jean Paul's. Otto's erste Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller fällt in sein Knabenalter, als beide das Gymnasium in Hof besuchten. Zwei gemeinschaftliche Freunde, A. v. Oertel und J. B. Hermann, die Beide bereits in den achtziger Jahren starben, hatten das Band zwischen Otto und Jean Paul noch enger geknüpft, und es war in den Jahren, wo Jean Paul als Hauslehrer in Töpen und Schwarzenbach lebte, durch vereinte Thätigkeit fast unauflöslich geworden. Der Freunde gemeinschaftliches Leben schildert der zwischen Beiden geführte Briefwechsel, der 1829—1832 zu Berlin in vier Bänden gedruckt ward.

Die ersten literarischen Versuche Otto's fallen in die neunziger Jahre, wo er sich vorzugsweise mit wissenschaftlichen Forschungen historischen und statistischen Inhalts beschäftigte. Doch ließ er, einzelne Abhandlungen [2]) und Recensionen in Zeitschriften abgerechnet, Nichts drucken. Erst in spätern Jahren trat er, auf wiederholtes, dringendes Zureden seines Freundes Jean Paul, abwechselnd unter den Namen Georgius und Christianus als Autor auf in den Schriften: Metamorphose des germanischen Adels (Nürnberg 1810.), Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeit (Ebendas. 1810.), Geschichts-, Finanz- und Handels-Ansichten (Ebendas. 1811. 2 Bdchn.), Betrachtungen über den Cours der österreichischen Einlösungsscheine (Ebendas. 1813.), Versuch einer Darstellung der Licenzengeschichte. Eine Bittschrift an die zum Wohle Europa's verbündeten Monarchen um Abstellung der Seekaperei (Ohne Angabe des Druckortes). 1814.

Nach dem Tode seines Freundes Jean Paul, den er um drei Jahre überlebte, beschäftigte sich Otto mit dessen Nachlaß. Seiner Sorgfalt verdanken wir die Anordnung der „Selina," sowie die Herausgabe des biographischen Werkes: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben," von dem er das erste bis dritte Heftlein erscheinen ließ. Tief betrauerte er den ihm entrissenen Freund, der ihm Zeitlebens in vielfacher Beziehung ein Stützpunkt gewesen, und zugleich, wie er sich in einem seiner Briefe äußerte, „der Grund eines ewigen Dankes gegen Gott, der ihm diesen Menschen gegeben." Jean Paul aber erwiderte Otto's Liebe mit einem Enthusiasmus, wie er nur aus einem so zarten und tieffühlenden Gemüthe, wie dem seinigen, hervorgehen konnte.

Die Grundzüge in Otto's Charakter waren schon früh hervorgetreten in theilnehmender, zarter Liebe und Aufopferung ohne Gleichen, in strenger Rechtlichkeit und

2) Luther und Loyola (in Woltmann's Geschichte und Politik. 1802. 3. Bd. S. 21 fg.). Cola di Rienzo (ebendas. 1803. 2. Bd. S. 285 fg. 1804. 1. Bd. S. 89 fg.) u. a. m.

Uneigennützigkeit. Solchen Grundsätzen blieb er Zeitlebens treu. Den Gedanken irgend einer Abhängigkeit konnte er nicht ertragen. Freiheit ging ihm über Alles. In eigenen Angelegenheiten zog er sich bescheiden zurück, trat jedoch desto kräftiger hervor in fremden, bei denen man seine Hilfe in Anspruch nahm. Sein Geist zeigte eine Schärfe der Erkenntniß und des Urtheils, die ihn bei geringerem Mistrauen in seine Kräfte und bei größerer Ausdauer zu einem tüchtigen und einflußreichen Arbeiter auf dem Felde der Kritik gemacht haben würde. Sein immer reges Gefühl für das Große, Erhabene und Schöne in der Wissenschaft, wie im Leben, steigerte sich bis zu glühender Begeisterung, als ihm nach dem ersten Lesen des „Hesperus" seines Freundes, Jean Paul's, Talent in seinem ganzen Umfange vor die Seele getreten war. Der Schluß der „unsichtbaren Loge" des eben genannten Schriftstellers enthält in Bezug auf Otto die tief ergreifenden Worte: „Du, den die zwei schlafenden Gestalten [3]) geliebt, und in dem sie mir ihren und meinen Freund zurückgelassen, Du mit ewiger Hochachtung geliebter Christian Otto, bleibe hienieden bei mir!" [4])

(*Heinrich Döring.*)

GEORGSBAI, 1) der nordöstliche Theil des Huronsees, welcher durch eine Reihe Inseln von dem südlichen Theile, dem eigentlichen Huronsee, abgeschnitten wird. 2) Eine Bai auf der Westseite Neufundlands. 3) Eine Bai in dem nordamerikanischen Staate Maine, an derselben die Stadt Thomastown. 4) Ein trefflicher Hafenplatz der Engländer in Senegambien, unweit des Cap Sierra Leona, früher Frenchmansbai genannt.

(*H. E. Hössler.*)

GEORGSBANK (die), eine für den Stockfischfang äußerst wichtige, höchst fischreiche, aber für den Schiffer äußerst gefährliche Bank, welche zu dem nordamerikanischen Staate Massachusets gehört. Sie liegt vor dem Vorgebirge Malabar oder Sandy Point.

(*H. E. Hössler.*)

GEORGSFLUSS, 1) ein Fluß auf der Ostküste von Neuholland, in der Grafschaft Cumberland, welcher sich in die Botanybai ergießt, und für Schiffe von 50 Tonnen Last, welche 9—10 Fuß tief gehen, von der Bai bis acht Meilen aufwärts fahrbar, wo er noch 80 Fuß breit ist. Er tritt in der Regenzeit regelmäßig aus, aber seine Ueberschwemmungen kommen nur nach und nach, und sind in Vergleich zu denen des Hawkesbury wenig beunruhigend. An ihm liegt die Stadt Liverpool mit 6000 Einwohnern. 2) Ein Küstenfluß auf der Goldküste in Ober-Guinea, auch St. Johann genannt. An ihm liegt auf einem Hügel die Negerstadt Sama oder Schama.

(*H. E. Hössler.*)

GEORGSGEMÜND, Pfarrdorf mit 600 Einwohnern an der Vereinigung der fränkischen und schwäbischen Retzat, im Retzatkreise, Landgerichtsbezirk Pleinfeld in Baiern. Das Dorf hat einen Eisenhammer und eine Papiermühle. Unter den Einwohnern auch mehre Juden.

(*H. E. Hössler.*)

GEORGSGESELLSCHAFT zu Genua im 15. Jahrh. wurde gewöhnlich schlechthin der heilige Georg genannt. Es ist dieser der Schutzpatron von Genua. Die nach ihm sich nennende Gesellschaft bestand aus den reichsten Männern von Genua. Diesen hatte die Republik von jeher ihre besten Einkünfte, insbesondere das Zollhaus überlassen, unter der Bedingung, daß jeder der Capitalisten von den Einkünften des Zollhauses nach dem Verhältnisse seines vorgestreckten Capitals die Zinsen genießen und von dem Hauptcapitale die Zinsen so lange abziehen sollte, bis er als Gläubiger des Staates gänzlich befriedigt wäre. Auch den Saal auf dem Zollhause erhielten dieselben von dem Staate zu ihrem Versammlungsorte und bildeten nun einen Rath von Hundert, welche über Staatsgeschäfte Berathschlagungen hielten. Die von diesem großen Rathe gefaßten Beschlüsse vollstreckte ein besonderer Magistrat von acht Bürgern, und konnte als Haupt aller Bürger, welche Gläubiger des Staates waren, betrachtet werden. Ihre Gläubigercapitale, welche sie in gewisse Theile eintheilten, wurden Luighi genannt, während die ganze Gesellschaft den Namen des heiligen Georg's führte. An diese wohleingerichtete Verbindung wandte sich der Staat um so häufiger, je häufiger seine Bedürfnisse wurden, und mußte ihr immer mehr Plätze zur Sicherheit ihrer Capitalien abtreten, wodurch sie eine außerordentlich große Macht erhielt. Sie bestellte in den an sie abgetretenen Plätzen ihre Statthalter, ohne daß sich der Staat darein mischte. Die Führung der Regierung durch den Staat war als eine tyrannische verhaßt, die Gesellschaft des heiligen Georg's dagegen beliebt, weil sie klug und billig regierte. Sie blieb bei allen Revolutionen neutral und bekümmerte, wenn zehn nach einander vom Fürstenthrone verdrängt wurden, sich nicht sehr darum, weil sie Truppen und Geld hatte. Nur dieses Einzige that sie, wenn ein Anderer Doge ward, daß er, er mochte sein, wer er wollte, die Gesetze der Gesellschaft des heiligen Georg's beschwören mußte. Da dieselbe so mächtig war, glaubte Augustin Fregoso nichts Besseres thun zu können, als Sarzana, welches er in Besitz genommen hatte, und die Florentiner zufolge des Friedens vom Jahre 1484, in welchem bestimmt war, daß jeder das Seinige zurückzufodern befugt sein sollte, zurückverlangten, der Gesellschaft des heiligen Georg's zu schenken, weil Augustin Fregoso sich zu schwach fand, den Krieg wider Florenz allein zu führen. Die genannte Gesellschaft, welche reich war, während der Staat arm war, ließ als zweiter Mittelpunkt Genua's sogleich eine Flotte auslaufen und schickte Truppen nach Pietrasanta, um den Zulauf in das Lager der Florentiner zu verhindern. Diese standen schon nicht weit von Sarzana und dieses ergab sich im

3) Jean Paul's früher erwähnte Jugendfreunde A. v. Oertel und J. B. Hermann, die ihm der Tod früh entrissen hatte. 4) Vergl. die Vorrede zu Jean Paul's Briefwechsel mit seinem Freunde Christian Otto. (Berlin 1829.) 1. Bd. S. III fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 6. Bd. Meusel's Gel. Deutschl. 11. Bd. S. 595. 17. Bd S. 691 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. VI. 2. Th. S. 921.

J. 1457 an Medici. Die Directoren der Gesellschaft des heiligen Georg's, welche auch die Herrschaft über Corsica an sich gerissen hatten, nahmen den Thomas Fregoso, welcher Herr von Corsica zu werden suchte, gefangen, schickten ihn nach Lenci und legten ihn daselbst ins Gefängniß *). (*Ferdinand Wachter.*)

Georgshafen oder König Georgshafen, s. Georgssund.

GEORGSHÖHE (die). Am Rande der nach Norden schroff in das flache Land abfallenden letzten Vorharzberge, eine Stunde von den Dörfern Thale, Steklenberg und Reinstedt, ist bei einem einzeln im Forste liegenden Hause ein 44 Fuß hoher hölzerner Thurm errichtet, der den Namen Georgshöhe führt, und eine der lohnendsten Umsichten gewährt. Nach Norden hin schweift der Blick über die weiten, mit vielen Dörfern besetzten Ebenen von Quedlinburg und Halberstadt; nach Osten erblickt man Gernrode und im Nordwesten erscheint, an das Gebirge gelehnt, Blankenburg. Im Vordergrunde liegt besonders malerisch das Dorf Thale, hinter demselben Warnstedt mit dem Schlachtfelde, auf welchem im J. 1113 der kaiserliche General Graf Hoyer von Mansfeld in der Schlacht gegen Siegfried, Pfalzgrafen am Rhein, seinen Tod fand. Der Zugang aus der Ebene ist von allen Seiten beschwerlich. Ein reizender, zum Theil schauerlich schöner Waldpfad führt von der Lauenburg erst in die Tiefe hinab und dann in eine Spirallinie zur Georgshöhe hinan; doch thut man wohl, ihn nicht ohne einen ortskundigen Führer einzuschlagen. Beim Bewohner des Hauses findet man Lebensmittel, zur Erfrischung namentlich treffliches Birkenwasser. Ein ebener schöner Waldweg führt den Wanderer in drei Viertelstunden zu dem Hexentanzplatze. (*H. E. Hössler.*)

GEORGSINSELN (die), 1) die südöstliche Gruppe des Archipels der Gesellschaftsinseln s. u. d. Art. Gesellschaftsinseln. 2) Zwei Inseln, etwa 20 Meilen nordöstlich von den Palliserinseln, im J. 1765 von Byron entdeckt. Man nennt sie vollständig auch King Georgeinseln. Die größere östliche, unter 14° 40′ 30″ südl. Br. und 145° 5′ westl. L. von Greenwich, heißt bei den Eingeborenen Tiukea, und hat beinahe zehn Meilen im Umfange. Die rothen Korallenriffe und die verschiedenartig gestalteten Felsen geben ihr ein romantisches Ansehen. Byron und Cook (welcher sie 1774 besuchte) fanden Quellwasser, Kokosnüsse, Löffelkraut, aus dem die Eingeborenen einen Köder zur Betäubung der Fische bereiteten, und australische Hunde, die sie gegen Eisen vertauschen wollten. Die auf Cook's Schiffe befindlichen Otahaitier konnten sich mit ihnen leicht verständigen. Ihre Waffen bestanden aus Keulen oder Streitkolben und Lanzen mit Spitzen vom Stachel der Stachelrochen. Sie standen unter Häuptlingen oder sogenannten Königen. Byron fand im Innern Morai's oder den Götzen geweihete Plätze. In neuerer Zeit sind sie durch Lehrer von den Palliserinseln zum Christenthume bekehrt. Die westliche Insel heißt Ura und ist ebenfalls bewohnt. Wahrscheinlich sind die Georgsinseln identisch mit Sondergrond des Le Maire (vom J. 1616) und mit Spiridoff des Kotzebue (1816). (*H. E. Hössler.*)

GEORGSKANAL, 1) der Kanal zwischen Irland und Wales südlich vom irländischen Meere. Theile desselben sind an der Küste von Wales die Bridesbai, die Cardiganbai, deren nördlichster Busen Bai von Harlech heißt, und die Caernarvonbai. Der Kanal hat in seiner Mitte eine Rinne, welche mit dem Bette eines übergetretenen Stromes verglichen werden kann. Mit dem irischen Meere zusammen hat er einen Flächeninhalt von etwa 1220 teutschen □Meilen. 2) Die Straße, welche die australischen Inseln Neu-Britannien und Neu-Irland trennt. (*H. E. Hössler.*)

Georgsport, s. Georgssund.

GEORGSSEE, 1) ein ansehnlicher See in dem nordamerikanischen Staate Florida. Er wird gebildet durch den Fluß St. John (St. Johann), welcher in der großen Cypreß-Swamp entspringt, in einem sehr gewundenen Laufe von Norden nach Süden strömt, bald nur ¼ Meile (engl.) breit ist, bald sich bis zu 6 Meilen Breite erweitert. Eine solche Erweiterung ist der Georgssee, bis zu welchem Schiffe von 8 Fuß Tiefgang hinauffahren können. Er ist gegen 15 engl. Meilen breit, 15—20 Fuß tief, nur am Eingange beträgt die Tiefe blos 8—9 Fuß, weil dort eine Barre (Sandbank) vorgelagert ist. Der See wird durch drei fruchtbare Inseln verschönert. Die erste liegt in der Bai gleich hinter dem Eintritte in den See neben der westlichen Küste, ungefähr Südwest von dem Mount-Royal, von welchem aus gesehen sie einen Theil des Westufers der Bai auszumachen scheint. Die zweite Insel liegt ungefähr eine englische Meile tief innerhalb des Sees, ist etwa zwei Meilen breit und auf der breitesten Stelle bestehen etwa ¾ Meilen des Bodens fast ganz aus hohem, fruchtbarem, mit gutem Holze bestandenem Lande. Die dritte liegt am südlichen Ende des Sees nahe an der Einströmung des Flusses. Sie ist fast kreisförmig, enthält nur wenige Morgen Land, ist aber hoch und fruchtbar und fast ganz von Magnolien und Palmen bedeckt.

Die erste Insel, welche an ihrer südlichen Spitze einen guten Hafen hat, hielt Bartram *) für einen ehemaligen Aufenthaltsort eines indianischen Oberhauptes, weil er auf derselben augenscheinliche Ueberreste einer großen indianischen Stadt vorfand. Die Stadt lag auf einer Erhöhung am Ufer des Sees, in der Nähe der Stadt eine kegelförmige Erdpyramide, von welcher ein großer Gang, eine indianische Heerstraße durch einen schönen Wald von Magnolien, immergrünen Eichen, Palmen in gerader Linie bis zu dem Rande einer großen Savanne lief. Spuren, daß die Insel bewohnt ge-

*) Joh. Fr. Le Bret, Fortf. der allgem. Welth. 46. Th. 1. Bd. S. 387. 388.

*) William Bartram's Reisen durch Nord- und Süd-Carolina, Georgien ꝛc. Aus dem Englischen von C. A. W. Zimmermann. (Berlin 1793.)

wesen, zeigten sich in einer Menge Bruchstücke indianischer irdener Gefäße u. dgl.

2) Georgssee, ein drei Meilen langer See in der Grafschaft Argyle in Neuholland.

3) Georgssee (Lake George), ein See im Staate New-York in Nordamerika, südwestlich vom Champlainsee, 300 Fuß über dem Niveau des letzteren, 36 engl. Meilen lang und nirgend über 5 engl. Meilen breit. Ein aus demselben zum Champlainsee abfließender Bach bildet eine Folge kleiner Cascaden. Die eigenthümlich wilde Größe und Schönheit des Sees macht einen mächtigen Eindruck auf den Besucher. Das Wasser ist so wundervoll klar, daß man die Fische und Muscheln tief auf seinem Grunde sieht und die kleinste Blüthe und rothe Beere, welche an den Felsen hängt, mit jedem Blättchen sich in ihm abspiegelt. Gleich einem schmalen Streifen Wasser zwischen waldigen Hügeln und Bergen eingeengt, zieht er sich in vielen Windungen und durch zahlreiche Inseln unterbrochen viele Meilen weit fort, sodaß man immer nur einen kleinen Theil desselben übersieht und die Ansichten oft wechseln. Die Gebirge aber erheben sich ringsum hoch und ernst, eine Felswand ist auf die andere, ein Pik über dem andern gethürmt, durchbrochen von finsteren Schluchten, weithin bedeckt von wallenden Wäldern. Diese zum Theil 1000 Fuß hohen Gebirge mit seltsamen Spitzen und Zacken, die glatten, ungeheuern Felshänge und zahllosen Waldbüsche der felsigen Eilande spiegeln sich in dem Wasser des Sees. Eine erhabene Trauer liegt über ihn ausgegossen und prachtvoll ist das Farbenprangen der Wälder, wenn die Sonne nahe daran ist, mit ihren Strahlen hinter die Bergkuppen hinabzusinken. Dann fallen feste, dichte Schatten über die Berge, dazwischen flimmert es bläulich und dunkelröthlich, soweit die Schatten reichen, unmittelbar aber an diesem glänzt und funkelt der weite Waldmantel des Gebirges vom tiefsten Dunkelroth bis zum brennenden Gold. Unter den Inseln des Sees zeichnet sich aus Diamonds-Island (Diamanteninsel), so genannt von den Bergkrystallen, die man dort im Sande findet und die sich oft durch Reinheit und Regelmäßigkeit sehr auszeichnen, indem sie sechsseitige Säulen mit Pyramiden an beiden Enden bilden. Unter den aus dem See sich steil erhebenden Bergen ist der Rodgers-Rock bemerkenswerth. Auf die Spitze desselben flüchtete im Revolutionskriege der von den Indianern hart verfolgte amerikanische Capitain Rodger und rutschte, von der Gefahr gedrängt, im strengen Winter auf der glatten Fläche glücklich nach dem gefrornen See hinab. Am südlichen Ufer des Sees liegt das im Anfange unseres Jahrhunderts erbaute Dorf Caldwell und an seinem Abflusse zum Champlainsee das in der amerikanischen Kriegsgeschichte wichtige Ticonderoga. In dem in der Nähe liegenden Bade Saratoga gehört es zum guten Tone, Ausflüge nach Caldwell und dem See zu machen. Früher hieß der See Huricansee. (*H. E. Hössler.*)

Georgsstrasse, s. Georgskanal.

GEORGSSUND, vollständig König Georgssund oder Georgshafen, 1) eine sichere und vortreffliche Rhedestelle auf der Südküste von Neuholland oder Australia, wie die Briten diesen Continent lieber nennen, sehr nahe an dem Südwestende des Welttheils neben der zur Colonie Westaustralien gehörenden Stadt Albany. Der Sund, dessen Eingang sich unter 35° 6′ 20″ südl. Br. und 118° 1′ östl. L. von Greenw. befindet, wurde im J. 1792 vom Capitain Vancouver entdeckt, später von Capitain Flinders, der französischen Entdeckungsexpedition unter dem Commodore Baudin und durch den Capitain King besucht. In der neuern Zeit haben sich häufig Robbenfänger eingefunden, da an den Klippen und Eilanden, mit denen die benachbarte Küste besetzt ist, sich viele Robben der schwarzen Art finden. Für Schiffe, welche nach Neu-Süd-Wales und Van-Dimensland bestimmt sind, eignet sich der Sund zum Erfrischungs- und Ausbesserungsorte für Schiffe; für die im J. 1829 errichtete Schwanenflußcolonie bietet er eine vortreffliche Hafenstelle. Es sind mit ihm zwei Häfen verbunden, die vor allen Winden geschützt und vom Lande rings umgeben sind, der Prinzeß-Royalhafen gegen Nordosten und der Oyster (d. i. Auster)-Hafen gegen Nordwesten (nach Capitain Stirling); der erstere bietet einen Eingang und einen Binnenankerplatz für die größten Schiffe; der letztere ist durch eine Sandbarre gesperrt, auf welcher die Tiefe bei Hochwasser nur 14 — 15 Fuß beträgt, und innerlich — außer an der Mündung und in der Nähe von Green-Island, wo kleine Fahrzeuge sicher vor Anker liegen oder am Lande befestigt werden können — so mit Klippen angefüllt, daß kaum Wassertiefe genug für ein Boot vorhanden ist, um an den Strand zu fahren.

Capitain Flinders, der in dem Atlas zu seiner Reise einen genauen Plan des Sundes gegeben, bezeichnet die Lage der beiden Häfen grade entgegengesetzt, indem er den Prinzeß-Royalhafen auf die Rück- oder Westseite des Sundes versetzt. An der Mündung dieses Hafens fand Flinders die Tiefe 4 Faden, im Hafen selbst an der Nordseite 7, 4, 3 und 2½ Faden. Die Fluth steigt innerhalb des Hafens binnen 24 Stunden nur ein Mal zwischen 6 Uhr Abends und Mitternacht von 2′ 8″ bis 3′ 2″ senkrechter Höhe. In der Mitte des Oysterhafens liegt ein kleines Eiland, Green-Island, von Vancouver auch Garden-Island genannt, welches sich vortrefflich zum Anbau eignet und reichen Ertrag gewährt.

Da es in beiden Häfen wie im Sunde selbst Holz und gutes Wasser gibt und der Sund an der Courslinie der nach Neu-Süd-Wales bestimmten Schiffe liegt, so nahm die Regierung von [illegible] Jahre 1826 Veranlassung, Besitz [illegible] Leitung des Generals D[illegible] posten daselbst zu errich[illegible] Colonie als ein Theil [illegible] Capitain Stirling gestell[illegible] station der Niederla[illegible]

In der umm[illegible] sund ist das Lan[illegible] finden sich schöne

wechselnd, die mit Staudengewächsen bedeckt sind. Die Ebenen eignen sich theils zum Ackerbau, theils zur Weide für Schaf- und Rindvieh. Auf den Ketten der höheren Berge sind bedeutende Waldungen. Flüsse und Süßwasserseen bieten Wasser in Fülle. Aus einer Gebirgsreihe, welche nahebei in der Richtung des Meridians streicht, erhebt sich, 45 Meilen nordwestlich gegen Westen vom Georgssunde und 18 Meilen von der nächsten Seeküste, 5000—6000 Fuß hoch der Mount-Lindsey, ein Berg, der in eine quadratförmige Kuppe von ungefähr 30 Yards Seite endet, welche vollkommen eben und mit kleinen Quarzstückchen wie gepflastert ist, während in jeder Ecke des Quadrats ein ungeheurer Granitfels steht.

Das Klima des Distrietes von König-Georgssund ist so mild und so gleichförmig, wie es wol nirgend in der Welt angetroffen wird. Die Ostwinde beginnen mit dem December und dauern gewöhnlich bis Ausgang März. Diese vier Monate sind der Sommer dieser Gegenden. Beim Beginne sind die Winde heftig, das Wetter ist regnig; je weiter die Jahreszeit vorrückt, desto mehr stellen sich nördliche Winde oder Windstillen mit schönem, warmem Wetter (bis 29°,5 Réaum.) ein. Dies dauert gewöhnlich den März und April hindurch; dann werden die Westwinde herrschend, die in den Monaten Juni und Juli sehr constant sind. Im August und September treten oft Südostwinde ein. Die Monate October und December sind durchgängig schön, nur zuweilen von Regen unterbrochen. Während der Sommermonate herrschen viele Gewitter.

2) Georgssund, eine Bai auf der Südküste Neuhollands im Osten der Kingsbai zwischen Cap Wilson (38° 56′ südl. Br.) und dem nördlicher gelegenen Cap Liptrap, von Grant so benannt. Die Ufer sind mit steilen, felsigen Spitzen besetzt; kaum bemerkt man einige Sanddünen. Die Südwinde treiben die Wogen mit solcher Gewalt gegen diese Ufer, daß es unmöglich ist, sich denselben zu nähern. Cap Wilson, welches den östlichen Eingang der Baßstraße im Norden begrenzt, ist ein ungeheurer Granitblock, der eine Halbinsel bildet und mit dem Festlande durch eine Landenge zusammenhängt. Im Norden und Osten gewähren mehre Buchten den kleinen Schiffen einen sichern Zufluchtsort; auch können dieselben dort Wasser und Holz einnehmen.

3) Georgssund, an der Nordwestküste von Amerika = Nootka- oder Nutkasund, von Cook zu Ehren Georg's III. Georgssund benannt. (*H. E. Hössler.*)

GEORGSTOLLEN (der), eins der denkwürdigsten bergmännischen Bauwerke, welches an Kühnheit und Großartigkeit den römischen Wasserleitungen würdig zur Seite steht. Dieser Stollen, dessen mit einem Portale verziertes Mundloch in der Nähe des hanoverischen Bergstädtchens Grund — zwischen Grund und Laubhütte — in einer absoluten Höhe von 900 Fuß sich befindet, läuft bis zur Grube Caroline bei Clausthal, eine Strecke von drei Stunden oder 36,541 Fuß, weit fort. Durch ihn erhalten sämmtliche Gruben des rosenhöfer und burgstädter Zugs bei Clausthal, sowie die des zellerfelder Hauptzuges ihre Wasserlösung. (*H. E. Hössler.*)

Als mit der zunehmenden ungeheuern Tiefe der Gruben bei Clausthal und Zellerfeld die Grundwasser ebenso zunahmen, durch Pumpwerk das Wasser nicht mehr fortgeschafft werden konnte, deshalb auf einigen Gruben die Arbeit schon eingestellt werden mußte, da blieb kein anderes Mittel, von diesen Grundwassern sich zu befreien, als einen drei Stunden langen Stollen durch das Gebirge hinauf zu den Gruben zu treiben, den Wassern einen natürlichen Abzugskanal zu machen. Der damalige Berghauptmann v. Rheden machte den Antrag hierzu und König Georg III. von Großbritannien, damals auch Kurfürst von Hanover, gab seine Einwilligung und zugleich den größten Theil der Kosten her, welche auf 400,000 Thaler berechnet waren. Am 26. Juli 1777 wurde bei Grund, wo jenes Portal steht, der erste Hammerschlag zum Beginnen des großen Werkes gethan, das nach 22 Jahren, am 5. Sept. 1799, vollendet war. Um schneller zum Ziele zu gelangen, wurden gleich Anfangs mehre Lichtlöcher auf der Linie des Stollens angesetzt, aus welchen, nachdem die Tiefe des Stollens erreicht war, das losgearbeitete Gestein herausgefördert wurde. Zugleich arbeitete man von beiden Endpunkten des projectirten Stollens sich einander entgegen und aus den Gruben nach dem Stollen hin, diese durch kleine Stollen oder Strecken mit ihm in Verbindung zu bringen. Nach 22 Jahren wurde er, wie erwähnt, durchschlägig, d. h. man durchbrach das letzte Gestein, welches die sich entgegenarbeitenden Bergleute noch trennte. Die Kosten dieses höchst vortheilhaften, kühnen, großartigen, unter der Leitung des Oberbergmeisters Stelzner musterhaft ausgeführten Werkes der Bergbaukunst überstiegen den Anschlag nur um 12,050 Thaler. Sein großer Nutzen zeigte sich sogleich. Wasserkünste, Kunstschächte und Kunstsätze konnten eingestellt, eingegangene Zechen wieder aufgenommen werden. Selbst die Grundwasser aus den *tiefsten* Gesenken konnten, durch Wasserkünste auf die Höhe des Stollens gehoben, durch ihn abgeleitet werden. Man kann den Stollen, diesen Riesentunnel, von Grund an, unter der Stadt Clausthal weg bis zur Grube Dorothee, drei Stunden, durchwandern. Er ist nicht, wie sonst gewöhnlich, ausgezimmert mit Holz, sondern gewölbeartig ausgemauert, und auf einer Strecke von 520 Fuß, wo seine Sohle zu rissig ist, das Wasser durchläßt, läuft dieses in eisernen Gesludern. Beides sind Vorrichtungen des Maschinendirectors Friedrich, der sich dadurch ein ebenso großes Verdienst um diesen Stollen erworben, als der Markscheider Länge durch seine genauen, dem Baue des Stollens zum Grunde gelegten Markscheiderzüge.

Durch den tiefen Georgstollen werden aber nicht allein die Wasser der clausthaler und zellerfelder Gruben abgeführt, sondern auch aus andern noch, indem später angelegte Stollen oder Seitenäste von ihm, aus andern Grubenzügen die Wasser ihm auch zuführen. Einer derselben, die *tiefe Wasserstrecke*, von 16,000 Fuß Länge, 1832 vollendet, ist deshalb besonders bemerkenswerth, weil auf ihm Erze bis zu den nächsten Punkten bei den

Pochwerken verschifft werden. Diese unterirdische Schiffahrt geschieht auf kleinen Booten mit 100 Centner Ladung. Der Bootsmann zieht sich an einer Kette, die an der Seite ausgespannt ist, an 2000 Lachter lang fort. Die Fahrt hin und zurück dauert acht Stunden. Jährlich werden so an 400,000 Centner fortgeschafft. Ein ähnliches, großartiges Werk der Bergbaukunst möchte schwerlich irgendwo noch vorkommen. (*F. Gottschalck.*)

GEORGSWALDE, ein Flecken im Kreise Leitmeritz in Böhmen, zur Herrschaft Schluckenau gehörig, mit 4500 Einwohnern, welche starke Weberei treiben. (*H. E. Hössler.*)

Georissus, s. Georyssus.

GEORYCHUS, Erdgräber, von Illiger aufgestellte Gattung der Blindmolle oder Spalacinen unter den Nagethieren. Die Arten stehen den Sandgräbern, Bathyergus, zunächst, unterscheiden sich aber von diesen schon durch den Mangel der Rinne auf der Vorderseite der sehr großen und starken obern Nagezähne. Ihre vier Backzähne jeder Reihe sind rundlich oder elliptisch, jederseits mit einer Falte versehen, welche bei weit vorgerückter Abnutzung von der Kaufläche verschwindet. Der Schädel zeichnet sich durch sein bogniges Profil, seine senkrechte Hinterhauptsfläche, den langgestreckten Schnauzentheil und die sehr kleinen, spaltenförmigen Foramina incisiva aus. Der kurze, hintere Gaumenausschnitt liegt weit hinter den Zahnreihen, die Gehörblasen sind flach und weit von einander getrennt. Am Unterkiefer ist der hintere Winkel sehr groß, gerundet, der Condylus auffallend dick, der Kronfortsatz dagegen unbedeutend. In den weichen Theilen zeichnet sich der Blinddarm durch Länge und gleiche Weite aus. In der äußern Erscheinung haben die Erdgräber einige Aehnlichkeit mit den Maulwürfen, einen dicken, plumpen, walzenförmigen Körper mit breitem, stumpfem Kopfe, keine Ohrmuscheln, sehr kleine Augen, schwache Schnurren und sehr kurze, schwache Krallen. An den Vorderpfoten ist die zweite Zehe die längste, die dritte nur wenig kürzer, die übrigen viel kürzer, an den hintern die dritte Zehe etwas länger als die zweite, die fünfte die kürzeste. Die hintern Krallen sind etwas stärker als die vordern. Die Erdgräber bewohnen das südliche Afrika und sind nach der umfassendsten Darstellung, die ich in meiner „Zoologie. Säugethiere" (Leipzig 1855.) S. 524 fg. gegeben habe, folgende sicher begründete Arten: 1) Georychus capensis *Wiegm.* mit abgerundetem Kopfe, breiter, stumpfer, nackter Nase, kurzen weißlichen und längern bräunlichen Schnurren, sehr kleinen Augen, nur kleinem behaartem Hautrand statt der Ohrmuscheln, sehr kurzem, stumpfem Schwanze mit langem, weißem Haarpinsel und kurzen, kräftigen Beinen. Das Colorit des Bläsmoll ist an der Schnauze weiß, dahinter schwarzbraun, mit einem kleinen, weißen Flecke um jedes Auge und einem größern um das Ohr, auf dem Halse und Rücken bräunlich mit durchschimmerndem Grau, an den Seiten blasser, unten schmutzig-weiß, ebenso an den Füßen. Der Bläsmoll erreicht acht Zoll Länge und bewohnt das Cap, wo er durch seine unterirdischen Gänge in Gärten und Feldern oft großen Schaden anrichtet. — 2) G. hottentottus *Less.* Der hottentottische Erdgräber wird nicht so groß als der Bläsmoll, hat auf der Nase einen Längskamm von Haaren, nackte Sohlen, oben auf den Pfoten steife Haare, überhaupt aber einen sehr feinen und weichen Pelz. Sein Colorit ist oben licht bräunlich-gelb, mit schönem Sammetglanze, an den Seiten heller, unten weißlich-gelb. Die einzelnen Haare sind am Grunde dunkelschieferschwarz, mit gelben oder bräunlichen Spitzen. Der Schwanz ist bräunlich-gelb. Die Falten der Backzähne verwandeln sich schon zeitig in bloße Kerben, die obern Zähne nehmen gleichmäßig an Größe ab, die untern sind bis auf den letzten ziemlich gleich groß. Am Cap. — 3) G. damarensis *Wagn.*, ist oben und unten einförmig röthlich-braun, mit großem, unregelmäßig viereckigem Flecke am Hinterhaupte und einem zweiten jederseits unter den Ohren, beide am Vorderhalse zusammentreffend. Der Schwanz ist ein starker, flacher Stummel mit grobem, röthlichbraunem Haare. Bewohnt Damara. (*Giebel.*)

GEORYSSUS, unrichtig Georissus, von Latreille aufgestellte Käfergattung in der Familie der Clavicornier, mit neungliederigen Fühlern und viergliederigem Fühlerknopfe und sehr langem dritten Geißelgliede. Erichson (Insekten Teutschlands III, 500) erhob die Gattung zum Typus einer eigenen Familie Georyssii, die er von den Byrrhiern und Parniden durch das häutige Prosternum, die zapfenförmig vorstehenden Vorderhüften und die viergliederigen Füße unterscheidet. Die älteste bekannte Art erwähnt Paykull, dann Fabricius als Pimelia pygmaea. Eine Monographie der Gattung lieferte Victor Motschulski im Bulletin des natur. de Moscou. 1843. p. 644, wo er, sechs neue russische Arten beschreibend, die Gesammtzahl derselben auf eilf erhöht. (*Giebel.*)

GEOTEUTHIS, nannte Graf Münster in seinen Beiträgen zur Petrefactenkunde VI, 69 fg. eine Gattung fossiler, im obern Lias Teutschlands, Frankreichs und Englands verbreiteter Sepienschulpen, über deren Nomenclatur und Stellung die Paläontologen noch nicht einig sind. Graf Münster scheint zuerst die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt zu haben, als er sie 1828 in Keferstein's geognost. Teutschland und 1830 in Bronn's Jahrb. für Mineral. unter dem Namen Onychoteuthis prisca erwähnte. Zieten bildet sie schon 1830 in seinem Prachtwerke über die Versteinerungen Würtembergs als Loligo bollensis und L. aalensis ab. Agassiz und ihm beistimmend Buckland wiesen diese Schulpen, auf Untersuchung englischer Exemplare gestützt, den Belemniten zu und führten die neue Benennung Belemnosepia 1836 ein, indem sie den Schulp als Fortsetzung der Belemnitenscheide oder als Fortsetzung der Alveolarplatte betrachteten. Graf Münster wies diese Ansicht zurück und noch entschiedener Quenstedt 1839, der die Reste zwischen Sepien und Loliginen stellt und deshalb auch den Namen Loligosepia vorschlägt. Voltz nahm hiervon keine Notiz, sondern suchte 1840 von Neuem die Belemnitennatur nachzuweisen und dieselbe durch den neuen Namen

Belopeltis zu bekräftigen. Endlich aber wurde durch d'Orbigny und Owen der wahre Rückenschulp des Belemniten bekannt und damit jene Deutung als unbegründet bezeichnet. Graf Münster glaubte nun auch jene Namen verwerfen zu müssen und den passenderen Geoteuthis einführen zu dürfen. Indessen steht der Name in der systematischen Naturgeschichte unabhängig von seiner Bedeutung, die Priorität hat ein größeres Recht, daher der Agassiz'sche Name Belemnosepia der allein zulässige ist. Später hat sogar Theodori noch einen andern Namen Palaeosepia vorgeschlagen. Form und Structur verweisen diese Schulpen in die Familie der Teuthidae unter den Cephalopoda acetabulifera decapoda, unter welchen wir die Gattungen charakterisiren. Die neueste und umfassendste Darstellung der Gattung Belemnosepia = Geoteuthis und deren Arten habe ich in meiner Fauna der Vorwelt 3. Bd.: Cephalopoden (Leipzig 1851.) S. 38—45 gegeben. (*Giebel.*)

GEOTRICHUM, ist der Name einer von Link aufgestellten Pilzgattung, deren Mitglieder aufrechte, kurz gegliederte, fast ästige Flocken und längliche, an beiden Enden abgestutzte, aus den abgefallenen Gliedern der Flocken entstandene Sporen haben.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, Geotrichum candidum *Link*, welche auf feuchter Walderde und auf Torfboden ein weißes, spinnwebartiges Gewebe bildet. (*Garcke.*)

GEOTRYPUS, ist ein Gattung fossiler Maulwürfe, welche Pomel erst neuerdings Biblioth. univers. de Genève 1848. IX, 159 von Talpa abgetrennt hat. Sie hat dieselbe Zahnformel wie Talpa, aber kegelförmige, sehr spitzige Lück- und Eckzähne, beide zweiwurzelig. Der Oberarm ist weniger maulwurfsähnlich, vielmehr condylurusartig durch den geringen Umfang seiner Schlüsselbeingelenkfläche und durch die Anheftungsstelle des großen Brustmuskels. Die beiden Arten, die nur aus Tertiairschichten Frankreichs bekannt sind, sind 1) G. acutidens, etwas kleiner als der gemeine Maulwurf, und 2) G. antiquus (= Talpa antiqua, T. acutidentata *Blainville*, Ostéogr. Insectivores) hat den Habitus des gemeinen Maulwurfs. (*Giebel.*)

GEPAARTE VERBINDUNGEN. Die von Liebig beobachtete Erscheinung, daß die Mandelsäure eine Verbindung der Ameisensäure mit Bittermandelöl ist, daß also eine Säure sich mit einem andern Oxyde vereinigt, ohne ihre sauren Eigenschaften, noch ihre Sättigungscapacität zu verlieren, gab Veranlassung zu einer Menge anderer ähnlicher Beobachtungen, namentlich ist die Entdeckung der gepaarten Unterschwefelsäure, der Naphthalin- und Benzidunterschwefelsäure, sowie die der Isäthionsäure für die Erkenntniß des chemischen Charakters dieser Körperclasse von hoher Bedeutung gewesen.

1) Unter gepaarten Säuren versteht man sowol organische als auch unorganische Säuren, welche die Fähigkeit haben, sich mit organischen Verbindungen in der Art zu vereinigen, daß die Verbindung die sauren Eigenschaften der Säure behält, daß dieselbe aber nicht mehr durch die gewöhnlichen Reagentien erkannt werden kann. Hierdurch, sowie durch die Eigenthümlichkeit, daß der mit der Säure verbundene organische Stoff, der Paarling, in alle Verbindungen der Säure mit eingeht, ohne abgeschieden zu werden, und daß er auch nach der Abscheidung mit der Säure vereinigt bleibt, unterscheiden sich diese gepaarten Säuren wesentlich von den Salzen. Diese gepaarten Säuren lassen sich ebenso wenig in ihre näheren Bestandtheile zerlegen, als es nur in wenigen Fällen gelingt, sie direct aus denselben zusammenzusetzen. Daher ist es sehr zweifelhaft, ob bei der Paarung überhaupt noch von einem elektrochemischen Gegensatze die Rede sein kann. Merkwürdig ist außerdem noch, daß die Säure, womit der Paarling in Verbindung tritt, durch die Aufnahme dieses indifferenten Körpers sehr häufig eine beiweitem größere Beständigkeit und ein stärkeres Vereinigungsbestreben erhält, als sie an und für sich besitzt. Dies zeigt sich am auffallendsten bei der Unterschwefelsäure und den mit ihr gepaarten Verbindungen, indem die meisten der letzteren hinsichtlich der genannten Eigenschaften den stärkeren unorganischen Säuren sich an die Seite stellen, während die Unterschwefelsäure selbst mit verhältnißmäßig nur schwacher Verwandtschaft begabt ist und in wässeriger Lösung schon bei einer Temperatur von 100° C. der Zersetzung unterliegt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß in der organischen Natur viele gepaarte Verbindungen dieser Art vorkommen, und daß namentlich Säuren, welche eine große Anzahl Sauerstoffatome enthalten, zu dieser Classe von Verbindungen gehören. Am meisten bekannt sind die Verbindungen, welche durch Einwirkung von Schwefelsäure und Salpetersäure auf organische Verbindungen entstehen. Je nach der Säure, welche mit dem Paarling verbunden ist, zerfallen die gepaarten Säuren in gepaarte Sulphosäuren, gepaarte Nitrosäuren, gepaarte Chlorosäuren, gepaarte Acetosäuren u. s. w. In den meisten Fällen tritt bei der Bildung dieser gepaarten Säuren 1 At. Wasser aus der Verbindung aus. Ist der Paarling eine sauerstofffreie Verbindung, so entsteht das Wasser auf Kosten von 1 At. Sauerstoff der Säure, welche 1 At. Wasserstoff der organischen Substanz oxydirt. Enthält die organische Substanz Sauerstoff, so kann das Wasser aus den Bestandtheilen der organischen Substanz sich gebildet haben. 1 At. Säure kann sich mit einem und mehren Atomen von dem Paarling verbinden und ebenso 1 Atom von dem Paarling mit 2 Atomen der Säure.

Als Beispiele für die Zusammensetzung der gepaarten Säuren mögen folgende dienen:

Formeln.	Namen.
$(C^{12}H^5)\begin{Bmatrix}O^2\\S\end{Bmatrix}, SO^3$	Sulphobenzidschwefelsäure.
$(C^4H^5)O^2, S^2O^5$	Aethionsäure.
$(C^4H^5)S, 2SO^3$	Sulphelaylschwefelsäure.

Formeln.	Namen.
$(C^{20}H^5)\begin{cases}O^2\\S\end{cases}$, SO^3	Sulphonaphthalinschwefelsäure.
$(C^4H^5)\begin{cases}S\\O\end{cases}$, SO^3	Sulphäthylschwefelsäure.
$(C^4H^5)S^2$, $2SO^3$	Bisulphäthylschwefelsäure.
$(C^{14}H^5)O^2$, SO^3	Benzoylschwefelsäure.
$(C^{14}H^5)O^2$, ClO =	SpO^2, ClO Chlorspiroylsäure.
$(C^{20}H^{11})O$, ClO	Chlorcuminsäure.
$(C^{20}H^{11})O$, BrO	Bromcuminsäure.
$(C^{14}H^7)O$, NO^5	Nitrotolid.
$(C^{14}H^7O$, $NO^5)NO^5$	Nitrotolidsäure.
$(C^{14}H^5)O^2$, NO^5 oder $(C^{14}H^5)O^2$, NO^4	Nitrobenzoësäure.
$(C^{18}H^9)O^2$, NO^5 oder $(C^{18}H^9)O^2$, NO^4	Nitrozimmetsäure.
$(C^{18}H^5)O^2$, NO^5 oder $(C^{18}H^5)O^2$, NO^4	Nitrocoumarylige Säure.
$(C^{20}H^7)NO^4$	Nitronaphthalinsäure.
$(C^{16}H^5)O^2$, FoO^3	Mandelsäure.
$(C^4H^5)\begin{matrix}S\\O\end{matrix}$, AcO^3	Sulphäthylessigsäure.
u.	a. m.

2) Die gepaarten Basen entstehen theils künstlich, theils sind sie in der Natur schon fertig gebildet vorhanden. Durch Einwirkung von Ammoniak auf einige unorganische Säuren bilden sich unter gewissen Verhältnissen Imid- und Amidverbindungen, indem 1 oder 2 Atome Wasserstoff des Ammoniaks durch ebenso viele Atome Sauerstoff der Säure in Wasser verwandelt werden und die reducirte Säure sich mit dem Imid oder Amid verbindet. So bildet sich unter andern eine Verbindung von oxalyliger Säure mit Amid, wenn Ammoniak auf wasserfreie Kleesäure einwirkt, indem $NH^3 + OxO^3 = NH^2 + OxO^2 + HO$ ist; diese Verbindung hat basischen Charakter und führt den Namen Oxamid. Wird eine weingeistige Lösung von Nitrobenzid ($C^{12}H^5$, NO^4) Schwefelwasserstoff geleitet, so bildet sich, unter Abscheidung von Schwefel, Wasser und Benzidin, eine basische Verbindung, welche im Steinkohlentheer vorkommt und auch durch Einwirkung von Kali auf Indigblau erhalten werden kann; die Bildung dieses Benzidins aus Nitrobenzid geht nach folgender Formel vor sich:

$$C^{12}H^5, NO^4 + H^6S^6 = C^{12}H^5, NH^2 + 4HO + 6S.$$

Auf gleiche Weise bildet sich Naphthalidin aus Nitronaphthalid, und zu derselben Classe von Verbindungen gehört auch der Harnstoff und diejenigen organischen Basen, welche aus dem Senföle erhalten werden können. — Die in der Natur vorkommenden gepaarten Basen sind diejenigen, welche im Besondern den Namen organische Basen oder Alkaloïde führen. Sie sind sämmtlich als Verbindungen von Amid oder Ammoniak mit organischen Radicalen oder Oxyden zu betrachten. Wenngleich nun in diesen Verbindungen die physikalischen Eigenschaften des Ammoniaks verschwunden sind, so rühren doch die basischen Charaktere dieser Verbindungen von demselben her. Die organischen Basen vereinigen sich ganz nach denselben Verhältnissen mit den Sauerstoffsäuren und den Verbindungen des Wasserstoffs mit Chlor, Brom, Jod, Cyan und Schwefel, wie das Ammoniak. Der mit dem Ammoniak verbundene Stoff geht mit demselben in alle Verbindungen ein und folgt auch bei der Trennung wieder dem Ammoniak; der mit dem Imid, Amid oder Ammoniak verbundene Stoff wird ebenso, wie dies bei den gepaarten Säuren der Fall ist, Paarling genannt.

Die wichtigsten der gepaarten Basen sind folgende:

Formeln.	Namen.	Bemerkungen.
I. Künstlich dargestellte.		
1) Imid-Basen.		
NH, $(C^2)O^2$	Oxamid	sogenannte unauflösliche Cyanursäure.
NH, $(C^2H^2)O$	Succinimid	indifferent.
2) Amid-Basen.		
NH^2, $(C^2)O^2$	Oxamid	indifferent.
$2NH^2$, $(C^2)O^2$	Harnstoff	künstlich u. im Harn, basisch.
NH^2, $(C^{14}H^5)O^2$	Benzamid	indifferent.
$3NH^2$, $2\begin{cases}N\\C^2\end{cases}$	Melamin oder Cyanamid	basisch.
NH^2, $C^{12}H^5$	Benzidin (Anilin)	basisch.
NH^2, $C^{10}H^7$	Naphthalidin	basisch.
NH^2, $C^{10}H^6$	Chinolein	durch Zersetzung von Chinin.
3) Ammoniak-Basen.		
$2NH^3$, $C^{14}H^6O^2$	Sinapolin	aus Senföl, basisch.
II. Natürlich in Pflanzen vorkommende.		
1) Amid-Basen.		
NH^2, $C^{10}H^6$	Nicotin	im Tabak.
NH^2, $C^{16}H^{14}$	Coniin	in Conium maculatum.
2) Ammoniak-Basen.		
NH^3, $C^{20}H^{12}O$	Cinchonin	in der Chinarinde.
NH^3, $C^{20}H^{12}O^2$	Chinin	in der Chinarinde.
NH^3, $C^{20}H^9O^3$	Aricin	in der Chinarinde.
NH^3, $C^{35}H^{17}O^5$	Codein	im Opium.
NH^3, $C^{35}H^{17}O^6$	Morphin	im Opium.
NH^3, $C^{40}H^{17}O^{12}$	Narcotin	im Opium.
NH^3, $C^{25}H^{11}O^3$	Thebaïn	im Opium.
NH^3, $C^{20}H^{17}O^{12}$	Narcein	im Opium.

Formeln.	Namen.	Bemerkungen.
$2NH^3$, $C^{44}H^{17}O^4$	Strychnin	in den Strychnaceen.
$2NH^3$, $C^{46}H^{19}O^7$	Brucin	
$2NH^3$, $C^{24}H^7O$	Harmalin	im Samen von Peganum Harmala.
NH^3, $C^{17}H^{16}O^2$	Delphinin	in Delphinium Staphisacrium.
NH^3, $C^{34}H^{14}O^6$	Piperin	im schwarzen Pfeffer.
NH^3, $C^{37}H^{13}O^8$	Sanguinarin	in Sanguinaria canadensis.
u. a. m.		

3) Die Verbindungen gepaarter Säuren mit unorganischen oder organischen Basen kommen wahrscheinlich sehr häufig in der Natur vor, jedoch sind alle diejenigen, welche genauer untersucht sind, künstlich dargestellt. Dahin gehören unter andern:

$KO, (C^{12}H^5)\left.\begin{matrix}O^2\\S\end{matrix}\right\}SO^3$ sulphobenzidschwefelsaures Kali.

$2KO, (C^4H^5)S^2, 2SO^3$ bisulphäthylschwefelsaures Kali.

$KO, (C^{14}H^5)O^2, SO^3$ benzoylschwefelsaures Kali.
$KO, (C^{14}H^5)O^3, ClO$ chlorspiroylsaures Kali.
$KO, (C^{14}H^5)O^3, BrO$ bromspiroylsaures Kali.
$KO, (C^{14}H^7NO^3), NO^5$ nitrotolidsaures Kali.
$KO, (C^{14}H^7)O^2, NO^5$ nitrobenzoësaures Kali.

4) Die Verbindungen gepaarter Basen mit unorganischen oder organischen Säuren kommen in der Natur vor und können auch künstlich erhalten werden. Die in der Natur vorkommenden gepaarten Basen sind immer mit organischen Säuren verbunden. Hierher gehören unter andern:

NH^3, $C^{20}H^9O$, SO^3 schwefelsaures Cinchonin.
NH^3, $C^{20}H^9O^2$, SO^3 schwefelsaures Chinin.
NH^3, $C^{20}H^9O^3$, SO^3 schwefelsaures Aricin.
$2NH^3$, $C^{44}H^{17}O^4$, SO^3 schwefelsaures Strychnin.
$2NH^3$, $C^{46}H^{19}O^7$, SO^3 schwefelsaures Brucin.
NH^3, $C^{20}H^9O$, $(C^4H^3)O^3$ essigsaures Cinchonin.
NH^3, $C^{20}H^9O^2$, $(C^4H^3)O^3$ essigsaures Chinin.
NH^3, $C^{20}H^9O^2$, HCl chlorwasserstoffsaures Chinin.
$2NH^3$, $(C^2)O^2$, NO^5 salpetersaurer Harnstoff.
$2NH^3$, $(C^2)O^2$, $(C^2)O^3$ oxalsaurer Harnstoff.

5) An diese genannten gepaarten Verbindungen schließen sich wahrscheinlich als indifferente gepaarte Verbindungen die sogenannten indifferenten Pflanzenstoffe, als Gummi, Stärke, Zucker u. s. w., an; doch haben die Untersuchungen über diesen Gegenstand noch kein besonderes Resultat geliefert. Mit der Umwandlung des Oxamids in kleesaures Ammoniak und mit der Zersetzung des Harnstoffes in Kohlensäure und Ammoniak kommt die Traubenzuckerbildung aus Stärke und die Zersetzung desselben in Kohlensäure und Weingeist überein, sodaß man Stärke, Gummi, Rohrzucker und Milchzucker als $(C^4H^5)O^2, (C^2)O^3$, und den Traubenzucker als $(C^4H^5)O^2, (C^2)O^4$ betrachten könnte. Von großer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung die Untersuchung Peria's über die Metamorphosen des Salicins, aus denen hervorgeht, daß dieser Stoff als eine gepaarte Verbindung von Saligenin und Zucker betrachtet werden muß.

Die gepaarten Verbindungen lassen sich, wie schon oben angedeutet wurde, in den meisten Fällen nicht direct aus den Bestandtheilen zusammensetzen, hingegen entsteht die Verbindung leicht, wenn beide Bestandtheile mit einander im sogenannten status nascens zusammentreffen. So gehen Ameisensäure und Bittermandelöl direct keine Verbindung ein; wenn man aber ein Gemenge von Bittermandelöl und Cyanwasserstoffsäure mit Salzsäure erwärmt, wobei sich letztere in Ameisensäure und Ammoniak zerlegt, so verbindet sich die Ameisensäure im Entstehungsmomente mit dem Bittermandelöle zu Mandelöl. Ebenso wenig lassen sich die gepaarten Unterschwefelsäuren direct darstellen, jedoch bilden sich die meisten, wenn man Schwefelsäure mit Körpern zusammenbringt, deren Wasserstoff sich mit einem Theile des Sauerstoffs von der Schwefelsäure verbindet, während die nun entstandene Unterschwefelsäure mit einem andern Zersetzungsproducte des organischen Stoffes eine gepaarte Verbindung bildet. — Einige der gepaarten Basen, wie der Harnstoff, können direct durch Vereinigung der Bestandtheile gebildet werden, jedoch scheint hierbei eine Umlagerung der Atome vor sich zu gehen, da es nach dem Entstehen der gepaarten Basis nicht mehr gelingt, dieselbe in ihre näheren Bestandtheile zu zerlegen. Ein anderes Verfahren, gepaarte Basen zu erzeugen, ist von Zinnin gefunden worden und hat bereits zur Entdeckung vieler Verbindungen dieser Art geführt. Bringt man nämlich die Nitroverbindungen, welche durch Einwirkung concentrirter siedender Salpetersäure auf verschiedene Kohlenwasserstoffgase entstehen, mit Schwefelwasserstoff oder Schwefelammonium zusammen, so wird das NO^4 unter Ausscheidung von Schwefel in Wasser und Amid (NH^2) verwandelt, welches sodann mit dem Paarlinge der Nitroverbindung in der Eigenschaft einer gepaarten Basis vereinigt bleibt.

Eine charakteristische Eigenthümlichkeit der gepaarten Verbindung ist die so häufig stattfindende Substitution, d. h. die Vertretung des in dem Paarlinge befindlichen Wasserstoffs durch eine entsprechende Anzahl von Atomen von Chlor, Schwefel und einigen andern Stoffen, ohne daß dadurch der chemische Charakter der gepaarten Verbindung bis zu einem gewissen Grade wesentlich verändert wird. Daß bei diesen Substitutionen Chlor, Schwefel, Brom u. s. w. nicht die Rolle des negativen Elementes vertreten, geht namentlich aus den Versuchen von Hoffmann und Kolbe hervor, welche fanden, daß das durch Einwirkung von Brom auf Anilin entstandene Bibromanilin rückwärts durch Einwirkung von Wasserstoff im Entstehungsmomente wiederum in Anilin umgewandelt werden kann. Auf der andern Seite geht man ebenfalls zu weit, wenn man aus den genannten Beobachtungen den Schluß ziehen will, daß der Charakter der chemischen Verbindungen weniger von der Natur als von der Stellung der Atome abhängig ist. Wäre

dieſes der Fall, ſo würde eine Vertretung von 1, 2, 3 Atomen Waſſerſtoff durch reſp. 1, 2, 3 Atome Chlor auf den Charakter der gepaarten Verbindung keinen oder nur geringen Einfluß ausüben; hingegen iſt das Bromanilin eine ſchwächere Baſis als das Anilin, noch ſchwächer iſt das Bibromanilin und gänzlich indifferent iſt das Tribromanilin.

Diejenigen Radicale, welche durch die Subſtitution entſtanden ſind, laſſen ſich als ſecundäre unterſcheiden, im Gegenſatze zu den primären, deren Paarlinge ſtets aus einem Kohlenwaſſerſtoffe beſtehen. (*J. Lieb.*)

GEPAECK. 1) Der Reiſenden, ſ. d. Art. Post. 2) Des Militairs. Der Sprachgebrauch gibt dem Worte Gepäck eine weitere und eine engere Bedeutung. Letztere erkennen wir da, wenn man damit die Gegenſtände, welche der Soldat und das Pferd in Reih und Glied zu tragen haben, alſo die Tragelaſt, erſtere, wenn man damit auch alle die Gegenſtände bezeichnet, die zu Wagen den Truppen nachgeführt werden, weil der Soldat und ſein Pferd nicht alle diejenigen Gegenſtände ſelbſt tragen kann, welche das Bedürfniß zur Subſiſtenz und Kriegsleiſtung fodert.

Zum Gepäck im weiteren Sinne gehören:

die Bekleidung,
die Bewaffnung,
die Kriegsausrüſtung,
die Subſiſtenz und ſonſtige auf die Erhaltung der Kriegskräfte bezüglichen Objecte.

Dieſe Gegenſtände kommen hier nur in Beziehung auf Raum und Gewicht, d. h. in wiefern ſie getragen oder transportirt werden müſſen, zur Betrachtung; doch läßt ſich die äußere und innere Natur der Dinge nicht ganz von einander ſcheiden, denn jene Gegenſtände gehören zur Erhaltung der Kriegskräfte, welche ſelbſt einen Theil der Heeresorganiſation bildet. Man könnte ſagen, daß je mehr Gepäck (das in der vernünftigen Grenze des wahren Bedürfniſſes gehalten) eine Armee hat, deſto mehr die Erhaltung bei angemeſſener Verwaltung und Leitung geſichert ſei, dagegen je weniger Gepäck, um ſo mehr die Erhaltung der Heere möglicherweiſe gefährdet werde, wenn die Kriegsführung nicht von entſcheidenden Siegen begleitet ſei. Es bleibt indeſſen zu bemerken, daß ein zahlreiches Gepäck der Operationsfähigkeit, der Beweglichkeit der Heere und ſeiner Theile große Feſſeln anlegt und in der Kriegsführung eine beſchwerliche Laſt werden kann; dennoch macht die Erhaltung der Kriegskräfte es nothwendig, daß dem wahren Bedürfniſſe im Gepäck die volle Geltung in der Heeresorganiſation zugetheilt werde, denn Armeen wollen nicht allein geſchaffen, ſondern auch für die Kriegsführung erhalten werden, wenn ſie nicht in kurzer Zeit ihrer Schwächung, ihrer Auflöſung, ja ihrem Untergange zugeführt werden ſollen — die Gepäcksverminderung hat daher einen ſehr relativen Werth, wenn ſie nicht in der angemeſſenen Grenze der Nothwendigkeit gehalten wird. Die Kriegsführung an ſich conſummirt durch ihre Schlachten und Gefechte naturgemäß eine Zahl von Menſchen und Pferden, ſowie ſonſtiges Kriegsmaterial; die Operationen beanſpruchen eine Anſtrengung der Körperkräfte in außergewöhnlichem Maße; um ſo mehr wird es auch nothwendig, diejenigen Subſiſtenzmittel zu beſchaffen, welche die geſteigerte Leiſtungsfoderung an Menſchen und Pferden nothwendig machen, wenn nicht eben dieſe Kriegsanſtrengungen noch zahlreichere Opfer wie die Gefechtsverluſte fodern ſollen.

Dem Gepäcke iſt bisher nur eine geringe Aufmerkſamkeit zugewandt, es iſt mehr als etwas Beiläufiges, als eine faſt nicht zum Kriegsweſen gehörende Nothwendigkeit betrachtet worden. Die Kriegswiſſenſchaft hat meiſt nur die Anwendung der Kriegskräfte ins Auge gefaßt und hierfür beſtimmte Syſteme aufzufinden und auszubilden geſucht; das Princip der Erhaltung der Kriegskräfte iſt ſo ſehr in den Hintergrund gedrängt worden, daß ſelbſt die Kriegsgeſchichte in ihren Darſtellungen der Kriege es meiſt überſehen hat. Es gibt in der Kriegsgeſchichte im Weſentlichen nur zwei Momente, in welchen die Erhaltung der Kriegskräfte in poſitiver oder negativer Weiſe zur Geltung gelangt iſt; es ſind dies die Kriege von Friedrich dem Großen und von Napoleon, wie wir dies ſpäter noch andeuten werden. In den andern Kriegen leuchtet kein ausgebildetes Princip hervor oder es wird des Gepäcks gar nicht gedacht. Oft war das Gepäck dem Zufalle und der Willkür überlaſſen, oder es wurde allein nach der Natur des Kriegsſchauplatzes abgemeſſen, oder wenn ſelbſt, wie z. B. von Julius Cäſar, von Guſtav Adolf und andern Feldherren, feſte Anordnungen für das Gepäck gegeben waren, ſo kamen dieſe Maßregeln doch nicht zur Ausbildung eines beſtimmten Princips, oder waren nur vorübergehend, oder werden in unſern Quellen nicht berichtet. Der natürliche Drang des Menſchen zum Luxus und zur Bequemlichkeit hat auch oft die Armeen zur Ueberſchreitung des Bedürfniſſes geführt, das Gepäck in weiterer Bedeutung, ungeachtet aller Verordnungen, immer wieder vergrößert, ſodaß der Feldherr nicht allein die richtige Benutzung dieſes Gepäckes, ſondern auch das Maßhalten zu leiten hat.

Das Gepäck wird weſentlich von dem Syſteme der Kriegsführung, von der Natur des Kriegsſchauplatzes und von andern Dingen bedingt; es kann daher auf rationellem Wege keine beſtimmte Form des Gepäckes für alle Fälle ausreichend gegeben werden, und iſt um ſo mehr zu bedauern, daß auch der hiſtoriſche Weg, die Kriegserfahrung, für die Entwickelung des Gepäckes ſo ſpärlich in der Kriegsgeſchichte vertreten iſt; die verſchiedenartigen Factoren der Kriegsführung, welche das Gepäckweſen bedingen und in jedem Kriege modificiren, mögen die Schuld tragen, daß der Gegenſtand überhaupt zur wiſſenſchaftlichen Betrachtung nicht gelangt iſt. Wir werden demnach dieſen ſpärlichen hiſtoriſchen Weg betreten müſſen, um aus den Hauptmomenten der Kriegsführung die Bedeutſamkeit des Gepäckes aufzufinden und um zur Gegenwart zu gelangen, von welcher die Literatur in dieſer Hinſicht auch nur wenig veröffentlicht hat.

Wir gebrauchen aber das Wort Gepäck nur in der engeren Bedeutung als Tragelaſt von Mann und

Roß in Reih und Glied, dagegen für die Transportmittel der oben bezeichneten Gegenstände, welche der Armee nachgeführt werden, nehmen wir den Ausdruck „Train," welcher von den Römern Impedimentum, von den Teutschen zeitweise Troß, von den Franzosen Bagage benannt ist.

Der Train einer Armee theilt sich wiederum in den großen und kleinen Train; der kleine umfaßt alle diejenigen Transportmittel, welche den Truppen direct folgen und ihrer Beaufsichtigung angehören; der große Train bezeichnet dagegen diejenigen Transportmittel, welche den Truppen in näherer oder weiterer Entfernung nachfolgen, eine eigene Verwaltung und oft eine eigene Truppenbedeckung haben.

Ueber das Gepäck der Heere des Alterthums, sowie des Mittelalters ist wenig bekannt. Das Nahgefecht, Mann gegen Mann, welches wesentlich in beiden Zeitabschnitten vorherrschend war, bewirkte, daß in der Bewaffnung und der Bekleidung der Truppen eine Art von Gleichgewicht zwischen Angriff und eigenem Schutze der Krieger gesucht ward, jedoch erhielt die Schutzbewaffnung und Schutzbekleidung in der Tragelast ein Uebergewicht. Der griechische Phalangit führte den Spieß und das Schwert zum Angriffe, den Helm, Panzer, Beinschienen, den großen Schild als Schutzwaffen, sodaß die Bewaffnung allein auf 72 Pfund angegeben wird, wovon 57 Pfund auf die Schutzwaffen kamen.

Die leichten Truppen führten das Schwert, zwei Wurfspieße, Schleuder oder Bogen und Pfeile, den kleinen Schild; ihre Bewaffnung hatte ein Gewicht bis 35 Pfund. Ueber das Gewicht der Bekleidung und der sonstigen Tragelast, sowie über den Train der Griechen ist nichts Gründliches bekannt. Der griechische Krieger hatte eine dreitägige Verpflegung mit sich zu führen und die weitere Verpflegung sich selbst zu beschaffen; es wird das Gepäck, welches er auf dem Marsche trug, zu 40 Pfund angegeben, die Mehrlast ward von den Sklaven getragen; im Gefechte ward Alles in die Wagenburg niedergelegt, was nicht gradehin zum Kampfe gehörte. Die griechische Reiterei trat aus der größten Einfachheit in Bekleidung und Bewaffnung doch auch bald zum großen Uebergewichte an Schutzwaffen und Schutzbekleidung über, sodaß erzene Panzer mit der Halsberge, der Schurz, Arm- und Beinschienen die Schutzwaffen des Reiters, dagegen allein Schwert und Spieß seine Angriffswaffen waren; auch die Pferde erhielten den Kopf-, Brust- und Seitenpanzer, sodaß sie eine große, aber nicht bekannte Tragelast hatten.

Bei den Römern bildete der Schutz ebenfalls den größern Theil des Gewichtes in Bekleidung und Bewaffnung. Rast in seinen römischen Kriegsalterthümern gibt die Tragelast des römischen Fußsoldaten auf 60 Pfund an; nach andern Schriftstellern soll aber die Bewaffnung, das Schanzzeug und die getragene Verpflegung nicht hierzu gehört haben. Auch hier ward ein Theil des Soldatengepäckes auf dem Marsche durch anderweitige Hilfen getragen und im Gefechte abgelegt. Erst in den Söldnerheeren kam es dahin, daß der Krieger sein Gepäck auf dem Marsche selbst trug, nur das Gepäck der Officiere wurde vom Dienstjungen getragen. Den Train bildeten meistens Saumthiere; es werden auf eine Legion von 6000 Mann 250 Maulthiere zur Fortschaffung der Bedürfnisse angegeben, wozu auch die Zelte gehören. Die sich oft erneuende Trainvermehrung, über das Bedürfniß hinaus, hatte Cäsar'n und andere Feldherren veranlaßt, durch Gesetze und strenge Handhabung der Kriegsordnung auf die Verminderung des Gepäckes hinzuwirken; jedoch erneute sich die Vermehrung, so oft es die Umstände gestatteten, und in der Kaiserzeit um so mehr, als das allgemeine Sittenverderbniß auch die Armee ergriff und Luxus, sowie Verweichlichung bei ihr hervorrief.

Die Kriegsführung im Mittelalter begann in jeder Beziehung gleichsam aus den Urständen wiederum hervorzutreten, die Völkerwanderung hatte die bisherigen militairischen Entwickelungen des römischen Kriegswesens zur Kunst zu Grabe getragen. Das fortbestehende Nahegefecht von Mann gegen Mann veranlaßte auch in dieser Zeit, daß man bald aus der höchsten Einfachheit in Bewaffnung und Bekleidung dazu kam, ein bedeutendes Gewicht auf den Schutz des Kriegers und des Rosses zu legen, sodaß selbst bis zum 30jährigen Kriege die Reiterei, welche die Hauptwaffe der Armee bildete, Mann und Roß in Metallhüllen steckte, welche die Beweglichkeit oft räthselhaft machten. Ueber das Gepäck und den Train aus dieser Zeit ist Ausreichendes nicht bekannt; jeder Reiter erhielt ein Packpferd für seine Bedürfnisse, sodaß auch hier Hilfen eintraten, welche die Tragelast von Mann und Roß nicht erkennen lassen. Der Train war zeitweise zu großer Entartung gelangt, sodaß z. B. Herzog Alba auf seinem Zuge nach den Niederlanden 1558 sich nicht scheute, seinem großen Train ein Gefolge von 400 Freudenmädchen zu Pferde und mehr als 800 zu Fuß, förmlich militairisch geordnet, anzureihen. Auch im 30jährigen Kriege, obgleich damals das Nahegefecht mit dem Ferngefechte, die Pike mit der Feuerwaffe ins Gleichgewicht trat, hatte die Schutzbewaffnung und Schutzbekleidung noch immer ein bedeutendes Uebergewicht; der Train war besonders in der Wallenstein'schen Armee weit über das Bedürfniß hinausgegangen. Der König Gustav Adolf von Schweden führte allerdings eine strenge Kriegsordnung in seinem Heere ein, ordnete das Gepäck und den Train der damaligen Zeit und den Umständen angemessen und schuf einen neuen Entwickelungsmoment in der Kriegsführung, indem er in die Feuerwaffe die Hauptentscheidung legte, seine Kraft in der Kühnheit und Anordnung des Angriffs suchte, die Schutzwaffen und Schutzbekleidung, Behufs der leichtern Beweglichkeit, abschaffte. Aber nach seinem Tode erlosch die strenge Kriegsordnung im schwedischen Heere und hiermit auch viele seiner Einrichtungen, sodaß auch hier Gepäck und Train wieder zum Uebermaß kamen. Der 30jährige Krieg war überhaupt zu einer Länderverwüstung ausgeartet; der Soldat sollte sich seine Verpflegung meistentheils von seinem Solde beschaffen, welchen er jedoch nicht regelmäßig erhielt, so

wurde er auf Selbsthilfe durch Gewaltmaßregeln hingewiesen. Selbst die gesetzmäßige Verpflegung durch die Leistungen der Landesbewohner an die Soldaten wurde zu einem schweren Drucke, gleichsam einer Verheerung des Landes, um hierdurch den Söldner an das Heer zu fesseln.

Erst im 18. Jahrh. wurde mit der Bildung der stehenden Heere, mit deren gleichmäßigen Uniformirung und der vollen Anwendung der Feuerwaffen eine bestimmtere Kriegsordnung ausführbar. Die ganze Kriegsführung gelangte unter Friedrich dem Großen zu systematischer Ausbildung. Nächst seiner strategisch-taktischen Entwickelung bildete er das Princip der Erhaltung der Kriegskräfte im sogenannten Magazinsysteme aus, d. h. es wurde durch Anlegung von Magazinen und Bildung von Transportmitteln zu Nachfuhren möglich, daß die Armee auf 18 Tage mit den nothwendigsten Subsistenzmitteln versehen und die Verausgabung immer wieder ersetzt werden konnte, sodaß der Soldat wol zur Beschränkung, nicht aber zur Noth an Subsistenzmitteln kam; Zelte, Lazarethwesen und andere Bedürfnisse zur Erhaltung von Mann und Roß wurden ebenfalls nachgeführt. Erfoderten diese Maßregeln auch einen großen Train, sodaß allein 1000 Proviantwagen zu einem Armeecorps gehörten, abgesehen von den zahlreichen andern Transportmitteln, und wurde hierdurch die Operationsfähigkeit der Armee unzweifelhaft beschränkt, so wußte doch des Königs Genie auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Angewiesen durch seine politische Lage auf einen sehr beschränkten Kriegsschauplatz, wußte er seiner Armee doch dasjenige Maß von Operationsfähigkeit zu geben, um den von allen Seiten sein Land bedrohenden Feind, wenn auch nicht vom Eindringen, doch vom Festsetzen darin abzuhalten; er wußte mit sehr geringen Mitteln eilf Feldzüge gegen vielfach überlegene feindliche Kräfte mit verhältnißmäßig geringem Verluste durch Kriegsstrapazen auszuführen.

Einen Gegensatz zu diesem Principe der Sorge für die Erhaltung der Kriegskräfte bildete die Kriegsführung Napoleon's. Hatte auch er die strategisch-taktischen und organisatorischen Elemente der Kriegsführung zu einem von der Gegenwart noch nicht übertroffenen Höhepunkte in der Entwickelung geführt, so hat sein Kriegssystem doch die große Schattenseite, daß dasselbe einen nie gekannten Consum an Menschen, Pferden und Kriegsmaterial bewirkte. Dieser Consum ward nicht durch die Verluste in Schlachten und Gefechten, sondern die weit größeren Verluste durch Kriegsstrapazen veranlaßt, indem die Kriegsoperationen zu schnell und zu ausgedehnt ausgeführt wurden, um das Princip der Erhaltung der Kriegskräfte möglich zu machen. Der Sieg ward das unbedingte Erforderniß, damit die Armee in eroberten Ländern ihre Erhaltung gewinnen konnte; die Natur des Sieges bleibt aber immer so zweifelhaft, daß der Sieg nicht als Grundlage für die Subsistenz einer Armee Gültigkeit finden kann; denn fehlt der Sieg, so folgt der Ruin der Armee, wenn nicht besonders günstige Umstände das Uebel lindern. Napoleon ordnete in seinen Kriegen das Etappenwesen im Inlande, das Requisitionswesen im Auslande für die Erhaltung seiner zahlreichen Heere an; er beschränkte den Train auf das Minimum, um der Operationsbefähigung seiner Armee das Maximum zu geben; die Sorge für die Erhaltung seiner Kriegskräfte ordnete er in so ausgedehntem Grade seinen sonstigen Kriegscombinationen unter, daß seine Kriegsführung einen großen Consum dieser Kräfte nothwendig herbeiführen mußte. In dem Kriege von 1812 gegen Rußland hatte die Unterordnung dieses Principes eine erprobte Armee von circa einer halben Million Menschen gekostet, wovon etwa ⅕ durch Schlachtverluste, ⅘ aber durch Kriegsstrapazen und erst in letzter Zeit durch Hinzutritt des Frostes ihren Untergang fanden. Aehnliche Folgen traten auch in andern Feldzügen und in andern Armeen ein, welche das System der Napoleon'schen Kriegsführung nachahmten. Der Consum an Kriegskräften bildet somit den schwachen Punkt des vorerwähnten Kriegssystems, weil es nicht für jede Lage und alle Fälle geeignet ist. — Der weitere Fortschritt in der Kriegswissenschaft hat die Aufgabe zu lösen, mit der geeignetsten Anwendung auch die möglichste Erhaltung der Kriegskräfte zu verbinden. Preußen hat in neuester Zeit sich bemüht, der Lösung dieser Aufgabe sich wenigstens in einer Richtung, dem Erhaltungsprincipe, zu nähern, und die besondere Aufmerksamkeit auf alle diejenigen Gegenstände gerichtet, welche zum Gepäck in weiterer Bedeutung gehören. Die Fortschritte der Zeit in den Naturwissenschaften und in der Technik haben hier, wie auch in den meisten andern Armeen, ihre Anwendung in Verbesserung der Feuerwaffen erhalten, indem seit 1848 das alte und neue Percussionsgewehr, wirksamer und leichter wie das frühere Steinschloßgewehr, eingeführt ist. In der Sorge für die Erhaltung der Kräfte ist seit 1842 in der Bekleidung, der Helm und Waffenrock, die Hose ohne Fußstrippe, in der Ausrüstung ist ein die Tragelast sehr erleichternder Tornister, desgleichen Säbel und Patronentasche durch die scharfsichtige und auf Zweckmäßigkeit hinzielende Thätigkeit des Major Virchow hervorgerufen und hierdurch ein großer Fortschritt in der Leistungsfähigkeit, wie auch in der Gesundheitspflege des Soldaten erreicht worden, sodaß andere Armeen diese Einrichtungen, wenn auch unter Modificationen, angenommen haben. Nach v. Witzleben's Heerwesen und Infanteriedienst, sowie andern Schriften, beträgt das Gewicht der Leibesbekleidung beim preußischen Fußsoldaten, also vom Helm, Halsbinde, Hemde, Waffenrock, Tuchhose, Stiefeln, Fußlappen, Tragebänder ꝛc., 11 Pfund 18½ Loth. Die Tragelast des Tornisters mit seinem vorschriftsmäßigen Inhalte beträgt 30 Pfund 30¼ Loth, und zwar:

der Tornister	5 Pf.	½ Loth
ein Paar Stiefeln, Sohlen und Flecke	3 "	2½ "
ein Hemde	1 "	— "
ein Paar leinene Hosen	— "	28 "
Latus	9 Pf.	31 Loth.

Transport	9 Pf.	31½ Lth.	
die dreitägige Mundverpflegung an Brod, Zwieback, Reis, Salz ꝛc.	6 "	11 "	
Putz- und Nähzeug	1 "	26¼ "	
Verbindezeug	— "	2½ "	
Tuchhandschuhe, Ohrenklappen, Fußlappen	— "	28 "	
Gesang- und Abrechnungsbuch	— "	6½ "	
Kochgeschirr mit Riemen und Beuteln	2 "	27½ "	
Mantel mit Riemen	4 "	22 "	
eine Feldmütze	— "	8 "	
40 Patronen, Zündhütchen, Reserventheile ꝛc.	3 "	27½ "	
	30 Pf.	30¾ Lth.	

An sonstiger Armirung und Ausrüstung bildet die Tragelast:

ein Brodbeutel nebst Löffel und Messer	— Pf.	18½ Lth.
ein Säbel mit Koppel und Trodbel ꝛc.	3 "	19 "
zwei Patronentaschen, 20 Patronen nebst allem Zubehör	5 "	16½ "
ein leichtes Percussionsgewehr	10 "	19 "
in Summa	20 Pf.	9 Lth.

excl. Tabaksgeräth und Imbiß und Getränk im Brodbeutel.

An Feldgeräth wird wechselsweise getragen:

ein Feldbeil mit Futteral	2 Pf.	28 Lth.
eine Axt mit Futteral	6 "	7½ "
eine Pike	5 "	18 "
ein Spaten	5 "	8 "
ein Federhaken und ein Pistonschlüssel	— "	17½ "

Die Tragelast des Fußsoldaten beträgt daher, nach Abzug der Bekleidung auf dem Leibe und der im Brodbeutel befindlichen Dinge, 51 Pfund 7¾ Loth, wozu jedoch, mit Hinzuzählung der wechselsweise getragenen Gegenstände, noch ein Maximum von 6 Pfund 7½ Loth hinzutreten können, sodaß dann die Tragelast 57 Pfund 15¼ Loth betragen kann. Die Tragelast des Fußartilleristen dürfte durch den Wegfall des Gewehrs, Patronentasche u. s. w. sich um etwa 15 Pfund verringern, sodaß derselbe nur circa 35 Pfund zu tragen haben dürfte.

Das Gewicht, welches das Cavalleriepferd zu tragen hat, stellt sich in folgender Weise fest:

a) der Cuirassier von 7—8 Zoll Größe wiegt	180 Pf.	— Lth.
Sattel und Zaumzeug	37 "	12 "
Latus	217 Pf.	12 Lth.

Transport	217 Pf.	12 Lth.
ein Mantelsack mit einer Jacke, ein Hemde, ein Paar Stallhosen, 15 scharfe Patronen, ein Gesang- und Abrechnungsbuch, Tuchhandschuhe, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln	13 "	13 "
ein Kochgeschirr mit Bezug und Riemen	3 "	22 "
zwei Fouragierstricke	2 "	6 "
eine Ledertasche mit Putzzeug für Mann und Roß, Tabaksgeräth, Imbiß u. s. w.	8 "	2 "
der dreitägige Futterbestand an Hafer	31 "	12 "
die dreitägige eiserne Mundverpflegung für den Reiter	6 "	11 "
ein Futtersack, Freßbeutel, Brodbeutel	3 "	10 "
ein Reservehufeisen und 16 Pfund-Nägel	2 "	— "
eine Pistole	2 "	27 "
ein Mantel	6 "	20 "
eine Decke	2 "	20 "
ein Helm	3 "	20 "
ein Cuiraß	20 "	— "
ein Degen nebst Koppel	6 "	20 "
eine Patronentasche mit Bandelier und Zubehör, sowie 15 Patronen	3 "	7 "
eine Feldmütze	— "	13 "
ein Beil mit Ueberzug	3 "	4 "
Summa	337 Pf.	— Lth.

sodaß ein Cuirassierpferd 337 Pfund zu tragen hat.

b) Der leichte Cavalerist als Husar und Dragoner von 5—6 Zoll in Waffenrock, Hosen und Stiefeln wiegt	140 Pf.	— Lth.
Zäumung und Sattelung	24 "	28 "
Reservetasche mit Hufeisen und Nägeln	2 "	17 "
ein Woyloch	6 "	15 "
eine Schabracke	3 "	16 "
ein Mantel	6 "	13 "
ein Mantelsack mit Jacke, ein Hemde, ein Paar Stallhosen, 15 scharfe Patronen, Gesang- und Abrechnungsbuch, ein Paar Tuchhandschuhe, ein Paar Tuchhosen, ein Paar kurze Stiefeln ꝛc.	16 "	16 "
ein Paar Fouragierleinen	2 "	6 "
ein Kochgeschirr mit Riemen und Ueberzug	3 "	22 "
Futtersack mit dreitägigem Futterbebestand an Hafer, Freßbeutel und Brodbeutel	32 "	12 "
die dreitägige eiserne Mundverpflegung für den Reiter	6 "	11 "
ein Pistol	2 "	22 "
Latus	243 Pf.	18 Lth.

Transport	243 Pf.	18 Lth.
ein Karabiner	5 "	10 "
eine Ledertasche mit Putzzeug für Mann und Roß, Imbiß, Pfeifengeräth	7 "	29 "
ein Säbel, Koppel und Tasche	7 "	— "
Kopfbedeckung (Helm oder Kolpack)	2 "	1 "
eine Mütze	— "	13 "
eine Patronentasche mit Bandelier, 15 Patronen ꝛc.	4 "	2 "
ein Beil mit Ueberzug	3 "	4 "
	277 Pf.	11 Lth.

sodaß ein Pferd des leichten Cavaleristen eine Tragelast von Summa 277 Pfund 11 Loth hat.

Bei den Uhlanen tritt noch eine Lanze nebst Flagge und Armriem mit 4 Pfund hinzu, sodaß das Pferd des Uhlanen, Dragoner und Husaren eine Tragelast von 277 Pfund 11 Loth bis resp. 281 Pfund 11 Loth beträgt.

Mit dieser Tragelast hat das Cavaleriepferd bei einer Attaque 800 Schritte in 2 Minuten 46 Secunden, ja selbst beim Ueberfalle 1000 Schritte in 2 Minuten zurückzulegen.

In neuester Zeit sind auch Versuche bei der Cavalerie zur Erleichterung und zweckmäßigeren Trageweise des Gepäckes des Cavaleriepferdes, nach der Art des russischen Kosakengepäckes, gemacht worden; erst die spätern Erfahrungen über die Leistungen dieser Neuerung werden zum festen Beschlusse führen.

Bei der Fußartillerie hat das Zugpferd vor dem Feldgeschütze im Angriffsmoment nachfolgende Tragelast:

der Artillerist mit seinem Gepäck	180 Pf.	— Lth.
das Geschirr	56 "	28 "
der dreitägige Futterbestand an Hafer	31 "	12 "
in Summa	268 Pf.	8 Lth.
hierzu die Zuglast von	660 "	— "

zu leisten und hiermit beim Angriffe 400 Schritt in der Minute zu durchlaufen, wobei zu bemerken ist, daß das feldmäßig ausgerüstete sechspfündige Geschütz 35½ Centner wiegt, und daß die Bedienungsmannschaft im Angriffsmomente auf Protze und Zugpferden aufsitzen. Im gewöhnlichen Marsche erleichtert sich die Tragelast des Handpferdes um 180 Pfund, die Zugkraft um die Schwere der auf der Protze sitzenden drei Artilleristen, also um circa 540 Pfund oder per Pferd um 90 Pfund, sodaß die gewöhnliche Tragelast 106 Pfund, die Zuglast 570 Pfund beträgt.

Bei der reitenden Artillerie fällt das Aufsitzen der Artilleristen auf die Protze und Geschütze weg, sodaß das Handpferd die Tragelast von 106 Pfund mit der Zuglast von 570 Pfund behält, dagegen auch im Gefechtsmoment 500 Schritt in der Minute zu durchlaufen haben kann. Bei den Munitionswagen, sowie bei dem Belagerungsgeschütze der Artillerie hat das Pferd circa 6½ Centner Zugkraft und 106 Pfund Tragelast zu leisten.

Wenden wir uns nunmehr zu dem großen und kleinen Train der preußischen Armee.

A. Der kleine Train hat nachfolgende Bestandtheile:

Jede Compagnie hat ein Packpferd mit einem Trainsoldaten, und zwar nach v. Witzleben mit folgender Tragelast:

die Menage für die Officiere der Compagnie	60 Pf.	— Lth.
zehn Krankendecken für die Compagnie	45 "	— "
Mäntel der Officiere, mit Ausnahme des Hauptmanns	18 "	16 "
Pakete für den Feldwebel (und zwar Stamm-, Parole-, Löhnungs-, Straf-, Kriegstagebuch, sowie die Commandirrolle der Compagnie)	20 "	— "
Löhnung für die Detachirungen	52 "	— "
dreitägiger eiserner Futterbestand für das Pferd	31 "	12 "
der Packsattel, incl. Gurte ꝛc.	32 "	— "
ein Halfter mit Strick	1 "	4 "
ein Zügel nebst Gebiß	— "	27 "
ein Woyloch	6 "	16 "
Fouragierleinen	— "	27 "
ein Futtersack und ein Futterbeutel	2 "	20 "
Reservehufeisen mit Nägeln	2 "	26 "
zwei Packtaschen	22 "	16 "
eine Packdecke mit Obergurt	9 "	25 "

sodaß die ganze Tragelast in Summa 305 Pf. 29 Lth. beträgt.

Der Train eines auf den Kriegsfuß gesetzten Bataillons besteht aus

a) Einem vierspännigen Officier-Equipagewagen, wozu ein Trainsoldat. Hinein gehören:

die Brieftasche des Adjutanten	40 Pf.
die Menage für die Officiere des Stabes	40 "
Gepäck des Bataillonscommandeurs	100 "
Gepäck jedes der andern 22 Officiere à 60 Pfund =	1320 "
Gepäck für einen Assistenzarzt	60 "
Gepäck für jeden Unterarzt	40 "
Büchsenmacherapparat	220 "
Summe des reglementsmäßigen Gepäckes	1820 Pf.

b) Einem vierspännigen Montirungswagen mit einem Trainsoldaten; in denselben gehören:

die Bataillonscasse	300 Pf.
Reserve an großen und kleinen Montirungsstücken, Schuster- und Schneiderapparate	1400 "
Zusammen	1700 Pf.

c) Einem zweispännigen Medicinkarren mit einem Trainsoldaten. Dahinein gehören:

der Medicin- und Bandagenkasten	252 Pf.
Gepäck des Regiments- oder des Bataillonsarztes, mit Einschluß von 40 Pf. Büchern	100
Zusammen	352 Pf.

d) Einem sechsspännigen Patronenwagen (die Füsilierbataillone erhalten statt des sechsspännigen Patronenwagens vier zweispännige Patronenkarren) mit drei Trainsoldaten.

In denselben gehören 11 Kasten und in jeden derselben 1850, im Ganzen also 20,350 Patronen, für das Percussionsgewehr außerdem noch 125 Gewehrraketen. Die Munitionswagen für die leichten Percussionsgewehre enthalten 22,000 Patronen.

Zu dieser Wagenbelastung tritt noch hinzu der eiserne Futterbestand für jedes Pferd mit 31 Pfund 12 Loth und das Gepäck jedes Trainsoldaten (gleich dem des Artilleristen) mit 35 Pfund.

Jede Escadron hat zwei Packpferde zum Transport der Montirungsstücke, Krankendecken und Kurschmiedegeräthschaften ꝛc., mit ähnlicher Tragelast, wie das Infanteriepackpferd.

Ferner hat jedes Cavalerieregiment:
einen zweispännigen Medicinwagen und
einen zweispännigen Cassenwagen.

Das Gepäck der Officiere ward bisher auf dem zweiten Reitpferde fortgeschafft und kann dessen Tragelast zu mindestens 350 bis 400 Pfund veranschlagt werden, weil der Bursche darauf reitet und viele Gegenstände, welche das Soldatenpferd trägt, vom Reitpferde des Officiers auf dieses Handpferd übertragen werden müssen.

Zu den 96 Geschützen eines Armeecorps gehört das Fuhrwesen der Artillerie, und zwar:
6 Parkcolonnen, jede zu 29 sechsspännigen, drei vierspännigen und einem zweispännigen Wagen,
1 Laboratoriumcolonne mit sechs vierspännigen Wagen,
1 Handwerkscolonne mit fünf sechsspännigen und drei vierspännigen Wagen,
12 Feldschmieden,
sodaß die 12 Batterien eines Corps 224 Wagen mit sich führen.

Der Pontonstrain eines Corps umfaßt 34 Hakets (Pontonswagen) zu 6 Pferden, 5 vierspännige Werkzeugswagen und 1 sechsspännige Feldschmiede. Zusammen 40 Fahrzeuge zu einer Brücke von etwa 500 Fuß.

B. Der große Train eines Armeecorps besteht aus:

1) dem Verpflegungstrain.

Das Commando der Trains hat 1 zweispännigen Registraturwagen; hierzu kommen 5 Proviantcolonnen mit je 31 vierspännigen Wagen und je 1 sechsspännigen Feldschmiede; 1 Feldbäckereicolonne mit 2 vierspännigen Requisitenwagen, wenn sie die eisernen Backofengestelle nicht mit ins Feld nimmt — und mit 5 vierspännigen Wagen, wenn dies Letztere der Fall ist. Diese Colonnen führen den Mundverpflegungsbestand auf acht Tage mit sich, sodaß das Corps auf drei Tage im Tragegepäck und auf acht Tage im Wagen versorgt ist. Diese Colonnen bilden die beweglichen Magazine und verbleiben 2 bis 3 Tagemärsche hinter der Armee zurück. Ein Theil der Proviantcolonne bildet das noch weiter zurückbleibende Reservefuhrwesen und führen aus diesen noch weiter zurückliegenden gebildeten Reservemagazinen die Vorräthe nach, und werden auch dazu benutzt, um an Schlachttagen die Verwundeten zurückzuführen.

2) Dem Pferdedepot mit 1 zweispännigem Registraturwagen und 75 Vorrathspferden.

3) Dem Feldlazarethe, und zwar 1 Hauptfeldlazareth in 3 Abtheilungen, jede mit 29 Fahrzeugen für 1200 bis 1800 Kranke, sowie 3 leichte Lazarethe (Ambulancen), jedes derselben mit 7 Fahrzeugen und 35 Pferden versehen und für 200 bis 300 Kranke ausreichend, sodaß im Ganzen 2100 bis 2700 Kranke und Verwundete Aufnahme in Lazarethen finden können. Die transportable Ueberzahl an Kranken wird nach den Garnisonlazarethen zurückgesendet.

4) Die Feldpost, Kriegscasse, Felddruckerei, Militairseelsorge, die nachgeführten Reservebekleidungsgegenstände, die Administration, die höhern Stäbe der Truppen zur Fortbringung ihrer Acten ꝛc. fodern in Summa 204 Wagen, sodaß ein Armeecorps im Ganzen etwa 164 Packpferde und 951 Wagen bedarf. Außerdem treten Fuhrwerke des Landes, Wassercommunicationen und Eisenbahnen noch in Benutzung, besonders zur Bildung von Hauptdepots. In wieweit die Anwendung der Eisenbahnen zur Erleichterung und Verringerung des Trains dienen kann, ist der Zukunft vorbehalten zu zeigen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Train in der obigen Ausdehnung noch sehr umfangreich ist und die Operationsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigen könnte, jedoch ist im Princip der Erhaltung der Kriegskräfte hierdurch die Sorge soweit ausgedehnt, daß der Soldat auf mindestens 11 Tage in seiner Subsistenz gesichert und die Möglichkeit gegeben ist, in dieser Zeit neue Subsistenzmittel zu beschaffen. Es wird ferner der weitere Zweck hierdurch erreicht, daß etwa 2700 Kranke eines Corps die ärztliche Pflege erhalten können, und daß weitere Aufnahmen durch Rücksendung der Kranken in Garnisonlazarethe möglich werden.

Wir sehen durch diese bestehende Einrichtung der preußischen Armee die gesuchte Annäherung an die Vereinigung beider Principien, der Heeresverwendung und der Heereserhaltung, in eine den Principien der Kriegsführung annähernde und angemessene Ausführung gebracht. In diesem an sich umfangreichen Gepäck, großen und kleinen Train, hat nur das Bedürfniß, nicht aber Luxus oder Bequemlichkeit Geltung gefunden.

Der heutige Krieg im Osten Europa's, sowie die künftigen Kriege stellen in Aussicht, daß durch den Hinzutritt der Eisenbahnen, der vermehrten und verbesserten Chausseen und Kanalverbindungen, des Telegraphenwesens ꝛc. noch mannichfache Umgestaltungen, wol auch Erleichterungen des Gepäckes in seiner weitern Bedeutung herbeigeführt werden dürften.

Ueber die Einrichtungen des Gepäckwesens bei andern Armeen sind nur wenig Bruchstücke bekannt, welche nicht erkennen lassen, in wieweit dabei das Princip der Erhaltung der Kriegskräfte Anwendung gefunden hat.

(*v. Woyna.*)

GEPHYRA (Γέφυρα, Brückenstadt), 1) makedonischer Ort am Uebergange über den Axios, wenn man sich von der Residenz Pella aus an diesen Fluß begab. Vergl. Sickler, Alt. Geograph. 2. Th. S. 221. 2) War Gephyra eine Stadt in Syria Seleukis, 22 Mill. von Antiochia. *Ptolemaeos* V, 15, 15. Tabul. Peuting. X. e. ed. *Mannert.* Gegenwärtig heißt dieselbe Gasar oder Kefre. Sickler a. a. O. S. 528. 550. (*Krause.*)

GEPHYRA, GEPHYRÄER. Gephyra wird eine Stadt Böotiens genannt, und zwar soll es der ältere Name für Tanagra sein. *Steph. Byz.* in Γέφυρα· πόλις Βοιωτίας. τινες δὲ τῆς αὐτῆς εἶναι τὴν Ταναγραίαν φασίν, ὡς Στράτων καὶ Ἑκαταῖος. ἀφ' ἧς ὁ τῶν Γεφυραίων ἐθνικὸς ἦν. Die Stelle Strabon's ist IX, [illegible] καλουμένην δὲ καὶ Γεφυρᾶν ἢ Ταναγρᾶν. Nach Herodot V. 55 fg. waren Harmodios und Aristogeiton, die Mörder des Pisistratiden Hipparchos, dem Ursprunge ihres Geschlechtes nach Gephyräer; diese behaupteten zwar aus Eretria zu stammen, [illegible] Herodot aber habe durch eine Erkundigung gefunden, daß sie Phönicier waren, und zwar von den mit Kadmos nach Hellas gekommenen, hier hätten sie das [illegible] Land bekommen, bis sie, als die Kadmeer von den Argivern vertrieben wurden, durch die Boeoter vertrieben wurden, [illegible] Athenern [illegible] gezwungen, [illegible] Einfalle [illegible] Sie [illegible] und Gottesdienste, [illegible] Zeit [illegible] nicht verschieden [illegible] gemeinen [illegible] daß er [illegible] [illegible] [illegible]

betrachtet, und zwar als einer der größten und wichtigsten [4]). Wie die übrigen Gothenstämme, sollen auch die Gepiden aus Skandinavien gekommen sein [5]). Nach ihrer Ueberfahrt über die Ostsee wohnten sie an der Mündung der Weichsel auf einer von Jornandes näher beschriebenen Insel [6]). Von hier aus an der Weichsel gegen Süden hin wandernd, gelangten sie an die Flüsse, welche von den Karpathen der Donau zuströmen, und ihr Gebiet umfaßte vorzugsweise die Karpathen selbst. Hier schlossen sie sich bald den Heereszügen der Gothen in das römische Gebiet an, um Beute zu machen. Als aber ihr König Fastida von den Gothen einige Ländereien foderte, welche ihm nicht bewilligt wurden, kam es zum Kampfe, in welchem sich beide Heere das Gleichgewicht hielten. Doch zogen sich die Gepiden in ihr Gebirge zurück. Später wurden sie vom Kaiser Probus besiegt, noch später von den Taifalen und Therwingern bekriegt und endlich wol von dem mächtigen Hermanrich unterworfen [7]). Nachdem die gothische Herrschaft durch die Hunnen vernichtet worden, zogen die Gepiden in Verbindung mit mehren andern Völkern unter Radagais nach Italien. Nach dessen Untergange begaben sie sich wieder in ihre verlassenen Wohnsitze, in die Karpathen und an die Flüsse zwischen diesen und der Donau, wo sie der Macht der Hunnen unterthan blieben. Ihr König Ardarich war ein treuer und tapferer Kampfgenosse [8]) Attila's, zog mit ihm nach Gallien und befehligte hier in der großen Völkerschlacht auf den katalaunischen Gefilden einen Flügel des Hunnenheeres. Auch war in der Nacht vor der Schlacht ein Theil der Gepiden einer Abtheilung der Franken begegnet und beide hatten sich einander aufgerieben [9]). Nach der Niederlage des Attila kehrten die Gepiden, jedenfalls sehr geschwächt, abermals in ihre alten Wohnsitze zurück. Nach Attila's Tode kämpften sie unter Ardarich vielleicht unter allen gegen die Hunnen aufgestandenen Völkern am tapfersten gegen Attila's Söhne, wodurch die hunnische Uebermacht gänzlich gebrochen wurde [10]). In Pannonien am Flusse Netad wurden 30,000 Hunnen mit Attila's ältestem Sohne Ellak erschlagen, worauf die bis dahin unterworfenen Völker zu ihrer Freiheit und in ihre früheren Wohnsitze und Zustände zurückkehrten. Die Gepiden behaupteten fortan die Länder an der Theiß im römischen Dacia, welche die Hunnen besessen hatten [11]), und Sirmium blieb bis zur Zeit des Procopius ihr Hauptort [12]). Von dieser Zeit ab wird Dacien (die ehemalige römische Dacia prima et secunda) auch Gepidia oder Gipidia genannt, wie wir aus dem Geographus Ravennas ersehen [13]). Jornandes setzt die Gepiden auch in die westliche Scythia prima [14]). Später kämpften Gepiden auch in Verbindung mit den Sueven, Scyren, Rugiern und Sarmaten gegen die Gothen, wurden aber von diesen unter ihren Fürsten Theodemir und Wiedemir geschlagen [15]). Wahrscheinlich waren es nur Theile der Gepiden, welche freiwillig am Kampfe Theil genommen, nicht das gesammte Volk. — Als Theoderich der Große über die Ostgothen herrschte, begünstigten die Gepiden die Macht Odoaker's gegen die Gothen, hatten aber hier kein Kriegsglück und wurden von Theoderich geschlagen, als sie ihm den Weg nach Italien versperren wollten. Sie mußten sich unterwerfen und ein großer Theil derselben zog dann mit Theoderich nach Italien. Später kämpften die Gepiden mit Theoderich glücklich gegen die Franken und Burgunder [16]). Dacia blieb jedoch das eigentliche Gepidenland, obgleich sie Theoderich durch seinen Feldherrn Petza aus Pannonien, welches sie seit Theoderich's Heerzuge nach Italien in Besitz genommen hatten, zurücktreiben ließ [17]). Allein als der Kaiser Justinianus die Ostgothen in Italien bekämpfte,

4) *Procop.* De bello Vand. I, 2: „*Γοτθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ ταυτὶ ἔστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐισιγοτθοὶ καὶ Γήπαιδες, πάλαι μέντοι Σαυρομάται καὶ Μελάγχλαινοι ὠνομάζοντο* (hier bezieht er sich auf Herodot). *εἰσὶ δὲ οἳ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν. οὗτοι ἅπαντες ὀνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσι, ὥσπερ εἰρηται, ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσι. λευκοὶ γὰρ ἅπαντες τὰ σώματα τέ εἰσι καὶ τὰς κόμας ξανθοί, εὐμήκεις τε καὶ ἀγαθοὶ τὰς ὄψεις, καὶ νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται. τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἰσὶν ἅπαντες, φωνή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη καί μοι δοκοῦν ἐξ ἑνὸς μὲν εἶναι ἅπαντες τὸ παλαιὸν ἔθνους, ὀνόμασι δὲ ὕστερον τῶν ἐκάστοις ἡγησαμένων διακεκρίσθαι. οὗτος ὁ λεὼς ὑπὲρ ποταμὸν Ἴστρον ἐκ παλαιοῦ ᾤκουν. ἔπειτα Γήπαιδες μὲν τὰ ἀμφὶ Σιγγηδόνα τε καὶ Σίρμιον χωρία ἔσχον, ἐντός τε καὶ ἐκτὸς ποταμοῦ Ἴστρου, ἔνθα δὴ καὶ ἐς ἅμὲ ᾤκηνται.*“ Diese Stelle ist lehrreich über die gothischen Stämme überhaupt und über die Verwandtschaft der Gepiden mit diesen. 5) Vergl. *Jornandes* l. c. und *Geogr. Rav.* IV. p. 777. ed. *Gronov.* c. 14. 6) *Jornand.* c. 17: „Hi ergo Gepidae tacti invidia, dudum spreta provincia, commanebant in insula Visclae (Vistulae) amnis vadis circumacta, quam pro patrio sermone dicebant Gepidos (Gepidocos).“ 7) Vergl. *Vopiscus*, Vit. Probi c. 18. Claudius Mamertinus (Panegyr. II. c. 17) redet nur vom Bekämpfen (adversum Vandalos Gipedesque concurrunt). Vergl. Aschbach a. a. O. S. 218—220. 8) Vergl. *Jornandes*, De regnorum successione p. 57. ed. *Lindenbrog.* p. 119: „Eratque et Gepidarum agmine innumerabili rex ille famosissimus Ardaricus, qui ob nimiam suam fidelitatem erga Attilam ejus consiliis intererat. — Ardarich fide et consilio, ut diximus, clarus.“

9) Jornandes (de reb. Get. p. 123. ed. *Lindenbrog.*) redet von 90,000. Das Schlachtfeld nach der großen Schlacht bedeckten 160,000 Todte, wie Jornandes ib. berichtet. 10) *Jornandes* l. c. p. 133. 11) *Jornandes* l. c. p. 133. 134. Vergl. Aschbach a. a. O. S. 218—220. 12) *Procopius*, De bell. Goth. I, 3: „*Γότθοι δὲ Γήπαισι τοῖς ἀμφὶ Σίρμιον πολεμοῦντες.*“ 13) *Geogr. Ravennas* IV. p. 777. ed. *Gronov.* (bei dessen Ausg. des Pompon. Mela). *Jornand.* De rebus Geticis p. 94, ed. *Lindenbrog.* (Scriptores tres hist. ant. divers. gent. [Hamb. 1611. 4.]): „Hanc Gothiam, quam Daciam appellavere majores (quae nunc, ut diximus, Gepidia dicitur) etc.,“ und p. 93: „Daciam dico antiquam, quam nunc Gepidarum populi possidere noscuntur.“ p. 104 von den Vandalen: „Quo tempore erant in eo loco manentes, ubi Gepidae sedent, juxta flumina Marisia, Miliare et Gilfil et Grysia etc.“ 14) De rebus Geticis p. 84. ed. *Lindenbrog.*: „In qua Scythia prima ab Occidente gens sedit Gepidarum, quae magnis opinatisque ambitur fluminibus.“ 15) *Jornandes* p. 137. ed. *Lindenbrog.*: „habuerunt simul secum tam Gepidas, quam ex gente Rugorum non parva solatia.“ 16) *Jornandes* l. c. c. 58. 17) *Jornandes* ibid. Vergl. *Ennodius*, Panegyr. c. 12 u. Aschbach a. a. O. S. 222 fg.

mußten diese ihre Ländereien an der Donau aufgeben und die Gepiden nahmen abermals von Sirmium und Pannonien Besitz, nachdem sie bereits 534 nach Chr. über die Donau gegangen waren und den Kampf gegen die Gothen begonnen hatten, über welche damals Amalasuntha, Tochter Theoderich's des Großen, herrschte [17]. Auch wurden die Heruler von den Gepiden bedrängt und aus den ihnen früher verwilligten Wohnsitzen vertrieben, ein Beweis daß sie weit muthiger waren als die Heruler [18]. Allein in den bald darauf entbrannten Kampfe mit den von dem Kaiser Justinianus mit berechneter Schlauheit unterstützten Langobarden geriethen die Gepiden mit den griechischen Reichstruppen in mannichfache Verwickelung und verstärkten ihre Macht durch angezogene Bundesgenossen. Nach vielen harten Kämpfen, in welchen sich beide Völker das Gleichgewicht hielten [19], kam es endlich zu einer blutigen Schlacht mit den Langobarden, in welcher sie (die Gepiden) besiegt wurden [20]. Ueber die Gepiden herrschte damals Thorisin (Gopenus oder Thorisind, über die Langobarden Audoin [21]. Der Friede wurde jedoch noch ein Mal wiederhergestellt, allein als Kunimund (Cunimundus) seinen Vater Thorisind als König der Gepiden besiegt war, trat er unbesonnen das geschlossene Bündniß mit begann von Neuem den Kampf gegen die Langobarden. Er wurde von Alboin, dem siegreichen Könige der letzteren, geschlagen und getödtet und das Reich der Gepiden nahm ein Ende (566. 567) [22]. — Die Gepiden waren, wie die Heruler, ein kriegerischer und tapferer deutscher Volksstamm. Allein da sie nicht wie andere südlich und westliche Stämme frühzeitig mit den Römern in Berührung gekommen waren und von dieser einige Cultur angenommen hatten, vielmehr sich in der Nachbarschaft roher Völker bewegt und stets ein kriegerisches Leben geführt hatten, so waren sie ebenso wie die Heruler ein ziemlich rohes, wenigstens ungebildetes Volk geblieben. Um so weniger konnte ihr Reich von langer Dauer sein, da rohe physische Gewalt allein nicht ausreicht, einen stabilen Staat zu gründen und zu erhalten. (*J. H. Krause.*)

Gepraege. s. Münzen.

GER. 1) Bibl. Geschichte. Ger (nach Luther's genauer Schr. עֵר, LXX. Ἦρ, Vulg. Her). der erstgeborne Sohn Juda's, 1 Mos. 46, 12; 4 Mos. 26, 19. Die einfache Nachricht des Elohisten in diesen Stellen, daß Ger und Onan (עוֹנָן), die beiden ältesten Söhne Juda's, im Lande Kanaan noch vor der Uebersiedelung der Familie nach Aegypten gestorben seien, führt der Jehovist in 1 Mos. 38, 3 fg. ergänzend dahin aus, daß sie die Söhne Juda's von der Tochter eines Kanaaniters Suah (שׁוּעַ) seien, und daß Juda dem Ger die Thamar zur Frau gegeben habe. Nachdem dieser, weil er „böse war in den Augen Jehovah's," von Jehovah getödtet worden war, ohne daß er Kinder hinterließ, sollte nach der Sitte der Leviratsehe sein Bruder Onan in die Thamar eintreten, was dieser aber zu vereiteln wußte und deshalb von Jehovah ebenfalls getödtet wurde. Sela (שֵׁלָה), der jüngste Sohn Juda's, wird der Thamar nicht gegeben, weil Juda auch für sein Leben fürchtete, sie bleibt die Thamar lange Zeit Witwe und weiß endlich durch List von Juda selbst Nachkommen, den Perez (פֶּרֶץ) und Serach (זֶרַח), sich zu verschaffen. Mit der hiesigen Notiz des Elohisten stimmt 1 Chron. 2, 3 zusammen, doch erscheint hier Ger (עֵר) auch als Sohn Sela's, mithin als Enkel Juda's. Dürfen wir in diesen Darstellungen nach der sonstigen Weise jener Genealogien historische Spuren alter Völkerverhältnisse erkennen, so ist unzweifelhaft darin angezeigt, daß die ältesten Zweige des Judäischen Stammes schon frühzeitig untergegangen und an ihre Stelle zwei jüngere getreten sind, die unter sich wieder mancherlei Streitigkeiten über den Vorzug des Alters und die damit verbundene Macht und Ansehen gehabt haben mögen, worauf die zu Ende des 38. Cap. des 1. B. Mos. (V. 27—30) gegebene Erzählung hindeutet (*Arnold.*)

2) Der alte Gesar, Fluß im Innern Afrika's, an der Grenze von Aethiopien (*Plin.* H. N. V. 1. sect. 1. § 15). Es ist das einerlei mit Geir des Ptolemäus s. u. dieser Encykl. 56. Th. S. 201 und mit Gir bei *Claudian.* De Stilich. I. 252. (*H.*)

3) Der Cap de (neuere) Gesar. In Sus, der marocanischen Provinz Suse, bildet das hohe Bergland des Atlas den westlichsten Vorsprung in einem steilen, fast unzugänglichen Höhenzuge, welcher sich als Cap de Ger (Mont Barec bei Polybius, Afernic bei den Arabern, unter 30° 38' nördl. Br. fast senkrecht in den atlantischen Ocean hinabstürzt und den Zugang zu den südlichen Provinzen des marocanischen Reiches so beschwerlich macht, daß dessen Bewohner, die Wedinus, dadurch zu ziemlicher Unabhängigkeit gelangen. (*H. K. Hässler.*)

GERA (גֵּרָה). das kleinste Stück der hebräischen Münzen und Gewichte, von welchem 20 auf einen heiligen Sekel (s. d. Art.) gehen, 2 Mos. 30, 13; 3 Mos. 27, 25; 4 Mos. 3, 47; 18, 16; Ezech. 45, 12. Die Bedeutung des Wortes ist eigentlich das Korn der Johannisbrodschote (κεράτιον, siliqua dulcis), und man hat aus dieser Benennung folgern wollen, daß solche Körner wirklich als Gewicht gebraucht worden seien. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, das ganze Gewichtssystem nach einem so unbestimmten und variirenden Maße bestimmen zu wollen, vielmehr hat nur die Gestalt des kleinsten Gewichtes, welche die eines solchen Kornes war, den Namen veranlaßt, grade wie bei den Griechen der Obelos, wodurch auch die LXX. und Vulg das Wort an allen Stellen wiedergeben, von der ursprünglichen Form des Metalls, kleinen Stäbchen oder Nadeln, den Namen erhielt. Vergl. Böckh, Metrologische Untersuchungen S. 58. Berthéau, Zur Geschichte der

18) Vergl. *Procopius.* De bello Gothorum I. c. 3. p. 19. ed. *Dind.* (Vol. II.) 19) *Procopius.* De bello Goth. II. 14. 15. *Jornandes.* De regn. success. p. 62. ed. *Lindenbrog.* 20) *Jornandes.* De regn. success. p. 67. (ed. *Lindenbrog.*) 21) *Paulus Diacon.* I. c. 23. *Procopius.* De bello Goth. III. c. 34. Historia miscella p. 107. Vergl. Aschbach a. a. O. S. 230. 22) *Procopius* l. c. III. 34. 23) *Paulus Diaconus* I. 27. *Stritter.* Memoriae populorum Vol. I. p. 381 seq. Aschbach a. a. O. S. 234 fg.

raeliten S. 7. Wenn nun nach Böckh's Untersuchungen (a. a. O. S. 56. Bertheau S. 33) der Sekel zu 274 par. Gran angenommen wird, so beträgt das Gera 13⅞ Gran, ungefähr 1⅛ Silbergroschen (Bertheau S. 49). (*Arnold.*)

GERA (die), ein Fluß des thüringer Waldes. Er entspringt im Silberthale, eine Meile von dem im weimarischen Amte Ilmenau gelegenen Flecken Gera. Nachdem der Fluß an Angelroda und Rippersroda vorbeigegangen, tritt er oberhalb des Städtchens Plauen auf schwarzburg-sondershäuser Gebiet, berührt auf demselben Doßdorf, die Triegelsmühle, geht auf der Ostseite Arnstadts vorbei, strömt bei Rudisleben vorüber ins Gothaische und zwar durch den Schloßgarten von Ichtershausen an Schloß Molsdorf, Stetten und Bischleben vorbei nach dem preußischen Dorfe Möbisburg, dem gegenüber sie die Apfelstädt aufnimmt. Auf preußischem Boden streicht sie an Hochheim vorbei nach Erfurt, in welches sie zwischen dem brühler und löber Thore eintritt, zerfällt bei der sogenannten Roßwehr in zwei Arme, die sich zwischen dem Johannis- und Andreasthore wieder vereinigen. Der Hauptstrom, der die Stadt unter dem Namen Breitstrom durchfließt, nimmt auf dem Fischersande den Bergstrom auf. Der Nebenstrom, die wilde Gera, läuft längs der Stadtmauer an der löber, schmidtstädter und krämpfer Vorstadt hin und tritt zwischen der Johannisvorstadt und dem Andreasthore wieder in den Hauptstrom. Zwischen der Hessen- und Schobermühle und Gispersleben tritt sie in bruchiges Terrain. Von Gispersleben bis Ringsleben wurde ihr Bett im J. 1780 geräumt und eingedeicht. Zwischen Ringsleben und Gebesee bildet sie die Grenzscheide und fällt gleich unterhalb Gebesee im Kreise Weißensee in die Unstrut. Bei Arnstadt hat sie die Reise, Molsdorf gegenüber die Wipper aufgenommen. Hinter Erfurt entsendet sie einen Arm östlich unter dem Namen die schmale Gera, die an Ilversgehofen hin durch Mittelhausen und Hasleben und an Werwingshausen vorbei in die Unstrut geht. Die Gera ist neun Meilen lang und an der Mündung kaum 90 Fuß breit. Brücken hat sie bei Arnstadt, Rudisleben, Molsdorf, Bischleben, Hochheim, in Erfurt, bei Gispersleben, Ringsleben und Gebesee. (*H. K. Hössler.*)

GERA, fürstlich reußische Herrschaft. Sie besteht aus der eigentlichen Herrschaft Gera, aus der Pflege Saalburg und aus dem zwischen der Pflege Reichenfels und der Herrschaft Greiz gelegenen pöllwitzer Walde mit zwei Ortschaften. Von den übrigen reußischen Herrschaften ist sie durch den neustädter Kreis getrennt und liegt darum nicht, wie Greiz, Schleiz, Lobenstein und Saalburg, im Voigtlande, sondern im Osterlande. Ihre größte Ausdehnung von Westen nach Osten beträgt acht Stunden, von Norden nach Süden vier Stunden, der Flächeninhalt etwa 5 □Meilen mit 2 Städten, 1 Marktflecken, 93 Dörfern, 12 herrschaftlichen Gütern und Vorwerken, 28 Rittergütern zusammen mit 23—24,000 Bewohnern. Man theilt die Herrschaft ein in das Amt oder die eigentliche Herrschaft Gera und in das Amt oder die Pflege Saalburg, welche sechs Meilen von Gera, getrennt von ihr, liegt. Der zur Herrschaft gehörige pöllwitzer Wald ist theils von greizer, theils von schleizer Gebiet umgeben. Die Herrschaft Gera wird von der jüngeren Linie des fürstlichen Hauses Reuß-Plauen ungetheilt besessen, sodaß jeder der beiden Fürsten die Hälfte der Einkünfte bezieht. (*H. E. Hössler.*)

GERA, Stadt in der fürstlich reußischen Herrschaft Gera, in einem angenehmen Thale an einer sanft ansteigenden Anhöhe, am rechten (östlichen) Ufer der weißen Elster, aus welcher oberhalb der Stadt der Mühlgraben abgeleitet ist, der durch die südlichen und westlichen Vorstädte geht. Die Stadt ist gut gebaut, hat meist breite, gerade, gut gepflasterte Straßen, 6 öffentliche Plätze und 39 Gassen. Die eigentliche Stadt hat 263 Häuser und 5 überbaute Thore, die Vorstädte zählen 491 Häuser und sind durch 6 Gitterthore verschließbar. Die Zahl der Bewohner beträgt 11,300. Die ansehnlichsten Gebäude sind das Regierungsgebäude und das schöne Rathhaus mit ansehnlichem Thurme am Hauptmarkte, der Rathsmarstall auf der Sorge, das außerhalb des Schloßgatters liegende Komödienhaus, das Gymnasium mit geräumigen Lehrerwohnungen und das herrschaftliche Haus am Kirchhofe. Von dem alten, an der südlichen Ecke der Stadt liegenden Schlosse ist wenig mehr übrig. Außerdem hat die Stadt 6 Gasthöfe und 3 Mühlen, 3 Kirchen, 3 Kapellen, 2 Hospitäler, 1 Zucht- und Waisenhaus mit Kirche. Gera ist Sitz der Regierung für sämmtliche Herrschaften der jüngern Linie Reuß-Plauen, des Consistoriums, der Landesadministration, der Kammercommission, der Steuerdirection, der Polizeidirection, des Justizamtes, eines Stadt- und Landgerichts, eines Postamtes, einer Superintendentur. Neben dem Gymnasium bestehen hier ein Schullehrerseminar, eine Mädchen- und eine Armenfreischule. Der Hauptnahrungszweig der Bewohner ist der Handel, Fabriken von Kattun, Baumwollenzeuch, Wachstuch und Steingut, vortreffliche Färbereien. Andere Erwerbszweige bilden die Töpfereien, eine ansehnliche Bierbrauerei. Man findet ferner in Gera geschickte Maler, Bildhauer, Instrumentenmacher, Goldschmiede neben den gewöhnlichen Handwerkern; 2 Apotheken, 1 Buchhandlung, 1 Papier- und Kunsthandlung und 1 Buchdruckerei; 4 Jahrmärkte, 2 Viehmärkte und 1 Roßmarkt beleben den Verkehr. Die 3 Wochenmärkte sind wegen des Getreidehandels bedeutend. In der Nähe der Stadt an der nördlichen Kuppe des waldigen Hainberges das Schloß Osterstein, sonst Residenz der Regenten der ausgestorbenen geraischen Linie, mit schöner Aussicht auf Stadt und Umgebung. In einem der schönen Gärten in der Umgebung der Stadt eine eisenhaltige, zum Baden benutzte Mineralquelle. Im J. 1080 soll der Kaiser Heinrich bei Gera den König Rudolf geschlagen haben. Im J. 1450 ist die Stadt von Wilhelm, Herzog von Weimar, mit Sturm genommen und geplündert; 1566 durch Ueberschwemmung, 1656 und 1689 durch Brand hart beschädigt. Graf Wipprecht von Groitsch hat sie 1086 zur Stadt erhoben. Gegen das 12. Jahrhundert, wo die Grafen von Groitsch beim

Kaiser in Ungnade fielen, kam sie an die Reuße von Plauen. (*H. E. Hössler.*)

GERA, Pfarrkirchdorf an der Gera im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha, mit 700 Einwohnern, mit Pech- und Kienrußhütten. (*H. E. Hössler.*)

GERABRONN, früher Gerhiltebrunnen, ein Marktflecken im gleichnamigen Amte im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, an der Brettach und Sitz des Oberamtes, mit 700 Einwohnern (oder mit dem Weichbilde 1250 Einwohnern). Getreidebau, in der Umgegend Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht. Die Salzquelle daselbst wird nicht mehr benutzt. (*H. E. Hössler.*)

GERACE, 1) eine Stadt in Calabria ulteriore I. (unter 34° 18′ der Länge und 38° 15′ nördl. Breite) unweit des Meeres, nordöstlich von Reggio, zwischen den Flüssen Merico und Novito, am zephyrischen Vorgebirge der Alten, aus den Trümmern des alten Locri erbaut, mit 6000 Einwohnern. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, baut schönen Wein (Vino greco) und hat in ihrer Nähe schwefelhaltige Quellen. Im J. 1783 wurde die Stadt durch das Erdbeben zerstört. Die Trümmer des alten Locri Epizephyrii, der ältesten griechischen Colonie in Großgriechenland, sind ganz in der Nähe.

2) Eine Stadt von 3000 Einwohnern in der Intendantur Palermo auf der Insel Sicilien. (*H. E. Hössler.*)

GERADE, supellectilia, jus Geradae; die Abstammung des Wortes ist dadurch verdunkelt, daß Gerade im Teutschen und Lateinischen später als weiblich gebraucht ward und jetzt noch wird; es rührt dieses aller Wahrscheinlichkeit nach daher, daß man der Frawen Gerade als eine Zusammensetzung oder auch die Mehrzahl die Gerade für die Einzahl nahm, während jenes doch ursprünglich die Genitivverbindung ist und es das Gerade heißt, z. B. tom junferngerade gehöret u. s. w.; Dis gehört zu einem gerhade von einer frauwen, die dar hört in den hof zu Pelkum, ein stoel u. s. w.; Dit gehöret in dat gerade. item ein sack u. s. w., worüber die Stellen bei Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterth. S. 577. 579. 580) sich finden. Niedersächsisch kommt das Wort auch ohne das Collectivpräfix Rade und im Umlaut Rede vor, weshalb Frisch in Beziehung darauf, daß das Gerade in einigen Statuten Redegut genannt wird, Gerade von bereit ableitet, weil es der bereiteste Theil der Erbschaft sei. Besser heißt es im Register der Vocabulen zum sächsischen Landrechte: „Gerad heist gerete (Geräthe), damit die frawen in der manne heuser umbgehen, und das sie in iren gewelten haben, als ire kleider, beth, und alles leinen gerete" (Geräthe) u. s. w.; nach der Glosse zum Sachsenspiegel I, 24: „Das Wort Gerade aber heist so viel, als gerethe (Geräthe) in eines Mannes hauß." Der lateinische Text gibt Rade durch Utensilia, und setzt Buch 15. Art. 23 der Deutlichkeit wegen ad utensilia vero seu *geradam* letzteres noch hinzu. Das Weib muß aber die Geradestücke in ihrer Verwahrung oder in ihrem Besitze haben. Nach der Glossa zum sächsischen Weichbilde heißt das Gerade, das in eines Weibes beschlossener „Gewer" ist, was aber nicht unter „irem Gewalt" oder in ihrer Verwahrung ist, das gehört Alles zu dem Erbe. Die Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23 äußert sich: „Und gerad heist *parafernale*, und heist das gereth, das da in eines mans haus ist, und vor dem heergewet gehet." Die budissiner Statuten vom J. 1678 Tit. VII. sagen: „zum Kistengewand oder Gerade sollen gehören" u. s. w. Das freiburger Protokoll zum J. 1403: „allis dacz czu hergewete und czu Kisten-Gewand gehorit." Joh. Georg Wachter Gloss. unter *Gerade*, supellex uxoria erklärt: Lindenbrog confundire Gerade und Geräte und Andere folgen ihm, und gibt diese Ableitung: Der Ursprung des Wortes könne passend zu raten, constituere, zurückgebracht werden, daher werde von den Gothen (Luc. III, 13) constitutum *geraid* und ultra constitutum *afar geraid* genannt. Ihm sei das angelsächsische *raede*. conditio, pactum, lex, und *geraednisse* constitutio ähnlich. Da also die sächsischen Gesetze das andere Geschlecht sehr begünstigen, so scheine davon der ganze weibliche Schmuck Gerade genannt worden zu sein. Unter *Geraete* utensilia quaecunque, domestica, nautica, militaria etc. sagt er: „Proprie est utensilium *apparatus*, a collectivo *ge* et *reiten*, parare, praeparare [1]), und fährt fort: Die Angelsachsen gebrauchen auch das Compositum, bei Somner, Dict.: *gereda*, apparatus, *geredu* aplustra, *geraedian* parare, apparare. Die Holländer nennen instrumentorum apparatum *gereedskap*, die Isländer (bei Verelius in Ind.) einfacher und älter redhi, reidhi." Dieses ist aus radh gebildet, welches consilium, decretum, imperium, connubium, sors, conditio, facultates, vires bedeutet. So drückt das althochteutsche Rat nicht blos consilium, censio, propositio, conspiratio, sondern auch das, was durch Rat gewonnen wird, nämlich facultas, proventus, fructus, opes, factum, aus [2]). Noch jetzt haben wir die Zusammensetzungen Hausrath, Vorrath. Aus Rat ist das mittelhochteutsche Geraete gebildet, wie Getaete aus Tat, so geraete oder getaete [3]). Rath oder That, und Geraete bedeutet nicht blos Rath, sondern auch unser Geräth, Zeug [4]), insbesondere die fahrende Habe, die sich auf Schmuck und Zierath der Frauen bezieht [5]). Ohne das Collectivpräfix ist aus Rat in der Lex Anglionum et Werinorum i. e. Thuringorum auch mit-

1) Nach Joh. Georg Wachter sagt Liling (Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 3. Th. S. 459 unter *Rede*, *Rade*, *Gerade*, it. *Wief-rad*, *Wiverathe*, *Radeleve* u. s. w.: „die Gerade, weibliches Geräthe oder Kleider, welche dem nächsten weiblichen Erben vermacht werden," es könne entweder soviel heißen als Geräthe, von reed, bereitet, oder es stamme ab vom Angels. *Raede*, Gesetz, Verordnung, Cod. Arg. *Geraid*, der bestimmte Theil, stipendium constitutum. 2) s. die Belege bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 2. Th. S. 462. 3) s. *Oberlin*, Glossar. 529. 4) So Ruodolf, Barlaam u. Josaphat, herausgegeben von Köpke S. 91. 38: „Ir ladetent mich, da ich was gast unde mir *geraetes* gebrast." S. 155. 13: „Ein hus geraetes vil verbirt ist ez ane wizen wirt." 5) Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 199.

tels des Umlautes [6]) Rhedo gebildet, nämlich Tit. VII, 3: „Qui ornamenta muliebria, quod *rhedo* dicunt, furto abstulerit, in triplum componat, delaturam XII. sol. et in freda similiter.“ In Beziehung auf die Erbtheilung wird Rhedo (Gerade) durch spolia colli (coli des Spinnrocken), Rockenraub, gegeben, da das altteutsche Roub zur Erklärung von spolia, praeda, gebraucht wird. Rocken steht des Stabreims wegen hier für Spindel, also Spindelbeute, Beute, die das weibliche Geschlecht nimmt, nämlich Tit. VI, 6: „Mater moriens filio terram, mancipia, pecuniam dimittat, filiae vero spolia colli [7]), id est murenas, nuscas, monilia, inaures, vestes, armillas vel quidquid ornamenti proprii videbatur habere.“ Dieses wird in den Statuten von Salzwedel ausgedrückt: „de his, quae vulgo *Rade* dicuntur, taliter procedetur. Sicut foemina in diebus solemnitatum incedit etc.“ [8]). Das Witzenmühlenrecht sagt: „tom junferngerade gehöret, wat se anne heft, wen se sik geschmücket heft. Nachdem der Sachsenspiegel I. Bch. 24. Art. von dem Heergewete, der Morgengabe und der Musteile (domesticis cibariis) gehandelt, fährt er fort: „So (auf) gleiche Weise nimmt sie (das Weib) alles, das zu der Gerade [9]) gehört, das sind alle Schaafe und Gänse, und Kästen [10]) mit ufgehabenen liden (Cod. Quedlinburg. opgehavenen leden, d. h. mit Bändern und Thüren, nach dem lateinischen Texte cistas columnatas, id est cum elevatis tecturis), alles Garn [11]), Betten [12]), Pfühle [13]), Küssen, Leinlachen [13a]) (speciell Betttücher) [14]), Tischlacken, Quelen, Badelachen (Badetücher), Becken [15]), Leuchter [Cod. Quedl. erne [16]) luchtere], Lein [17]) und

6) Das Angelsächsische hat schon den Umlaut im Wurzelworte Raed, und das ihm so nahe verwandte Altfriesische nicht blos Rad, wie das Altsächsische, sondern auch Red, consilium; s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 985. 7) Des Halses würde keinen alle Gerade umfassenden Sinn geben; es muß daher coli heißen, weil Rocken, althochteutsch Rocco, hier, um mit Roub (Raub) einen Stabreim zu bilden, nämlich Rockenraub, für Spindel, fusa, steht, welches am Ende des Titels vorkommt, et tunc denique haereditas ad fusum a lancea redeat. 8) s. bei *Pufendorf*, Observ. jur. univ. T. II. App. p. 14. 9) Gerade drückt der Schwabenspiegel in der dem Sachsenspiegel entsprechenden Stelle Cap. 27 (bei Schilter S. 21) auf folgende Weise aus: „Nach dem totlaide sol diu frawe nemen ir morgengabe und *aller das zu dem varenden gut gehört*,“ und sagt zum Schluß: „und alliu gebende das gehöret zu der frawen varendem gut.“ Er beginnt die Aufzählung: „Das sind Schafe, Gaise, und Schweine und Rinder und Gänse und Hühner und alles Geflügel und Kasten und alles das nicht angenagelt ist, und Garn und Betten, die sie dargebracht hat, alle Leinlachen und Becken, Polster und Küssen, die sie dargebracht hat, Tischlaken u. s. w.“ Warum die Thiere vorgestellt werden, geht aus dem Sachsenspiegel hervor; denn dieser sagt unmittelbar vorher: „Gemästete Schweine gehören zu der Mustheile (domesticis cibariis) und alle aufgehobene Speise in jeglichem Hofe ihres Mannes.“ Es gehören zwar zur Gerade einer adeligen Frau alles Schafvieh weiblichen Geschlechts, alle Gänse und Enten, die Kutsche nebst dem Wagentuche, auf welchem die Frau sitzt, mit Ausnahme der Kutschpferde; aber daß obige Thiere erst später zur Gerade gekommen, geht aus der Lex Angl. et Werin. hervor. Zur Gerade gehören alle Decken, Matratzen, Satteldecken und Sättel, der Sattel sei quer oder recht, wenn nur die Frau auf demselben geritten ist. In Beziehung auf die Kutsche vergl. das leipziger Schöpfenurthel (bei Grimm S. 582): „der Rollwagen, darauf die Frawe gefaren.“ 10) Es gehören nämlich zur Gerade alle Köthen oder Schränke, Kisten, Kasten, Truhen, Laden mit aufgehabenen Lieden (d. h. mit einem Deckel, welcher mittels eines Gelenkes oder Gewindes beweglich ist, obschon sie die Gestalt eines Tisches oder andern Hausrathes haben); ferner die Siedeln, Schachteln, Kästchen, in welchen die Gerade verwahrt ist, wenn nämlich die Frau den Schlüssel dazu gehabt hat und die Behältnisse auch nicht eingemauert sind, oder wenn die überlebende Witwe die Gerade nimmt, von der Verlassenschaft des verstorbenen Ehegatten mehr Erb-Stück als Stücke der Frauen-Gerade, und zwar nicht nach der Anzahl, sondern nach dem Werthe, darin enthalten gewesen sind. Dagegen müssen die sogenannten Pressen, in welchen Tischtücher, Servietten und anderes Tischgeräthe gelegt und wirklich gebraucht worden, ohne Unterschied für Gerade erachtet werden.

11) Nämlich geäschertes und ungeäschertes Garn (nach dem Ausdrucke des sächsischen Weichbildes Art. 23: „flachs, garn, er sey gesotten oder ungesotten,“ und des leipziger Schöpfenurtheils [bei Grimm S. 582]: „alles Garn roh und gesotten,“ nach dem Rechte im osnabrücker Weichbilde [bei Lodtmann S. 172]: „gesponnen Garn gesotten oder ungesotten“) und Zwirn, nicht aber die Wolle und das daraus gesponnene Garn; auch nicht ungebrauchte Seide, ungenähete Fransen, Troddeln und Spitzen. 12) Alle Federbetten, obschon die Kinder und das Gesinde darauf geschlafen haben, oder die Betten auf der Reise gebraucht worden sind, wofern nur die Frau sie im Verschlusse gehabt hat; nicht aber die Gastbetten, falls nicht die Ehegattin dieselben, nachdem sie gebraucht worden sind, in Verschluß genommen hat. Hat sie dieses gethan, so gehören sie zu den Geradestücken. Diese begreifen auch geschlissene und ungeschlissene Federn. Ausgeschlossen von der Gerade sind alle Spann- und eiserne Himmel-, auch zusammengelegte Reisebetten, ungeachtet die Frau in den Sechswochen darin gelegen hat. Das sächsische Weichbild bemerkt: „Was (war) er aber ein Gastgeb, also das er viel betten in den Gastkammern het, so mag sie daran nicht mehr behalten, denn als hiervor gesprochen ist.“ 13) Alle Pfühle, Bankpfühle, Stuhlkissen, Windelkissen, Stuhlkappen, die täglich gebraucht werden, und welche, wofern die Frau die Gerade nimmt, der Eeherr dieselben nicht zu besonderem Zierathe angeschafft hat. 13a) So gibt die hochteutsche Uebersetzung Lilakene des niedersächsischen Textes, Linlakene des quedlinburger, Linlachen des leipziger Codex, linteamina des lateinischen Textes. 14) Alles leinene Geräth, an Betttüchern, Ziechen, Tisch-, Tafel-, auch Teller- und Schnupftüchern, Bade- und Haarmänteln, Handquelen, Schleiern (auch den Trauerschleiern), Brüstchen, Hemden, Schürzen, Halskragen, Halstüchern, Aermeln u. dgl. mit und ohne Spitzen. 15) Schüsseln, sagt die hochteutsche Uebersetzung des Sachsenspiegels, jedoch der lateinische Text verbindet manutergia cum pelvibus. Es gehören nämlich zur Gerade Badetücher, Badebecken, Badekessel, nicht aber die Badenmulden und Badewannen. Aber ausgeschlossen von der Gerade sind Schüsseln, Suppennäpfe, Töpfe, Tiegel, Krüge, sie seien silberne oder von der Frau in den Sechswochen gebraucht worden. 16) Eherne Leuchter. Die Gerade betreffen alle Leuchter, welche nicht aufgehängt sind, als Wachsscheeren oder Klemmen und andere Tischleuchter von Silber, Zinn, Messing, Krystall u. s. w., wenn auch der Name des Mannes darauf gestochen ist, desgleichen die Nachtlampen und flachen Kästchen, in welche, damit das Feuer keinen Schaden anrichte, Leuchter gelegt und gesetzt werden, nebst den Postamenten (Gueridons), auf welchen die Leuchter stehen; ausgeschlossen von der Gerade dagegen sind die Kron- und großen hangenden und nicht abgenommenen Leuchter, die Laternen und flachen Leuchter, auch ausgeschlossen die Lichtputzen nebst den dazu gehörigen Kästchen, und endlich diejenigen Leuchter, welche der Eeherr nicht zum täglichen Gebrauche, sondern nur zum Zierath angeschafft hat. 17) Zur Gerade gehört aller abgemähte Lein, Flachs, er möge gebrochen

alle weibliche Kleider [17]), Fingerlein (Fingerringe, annulos) [18]), Armgold (brachialia sive brachiorum ornamenta), Schapil (Tzapel, serta) [19]), Pfalter und alle Bücher, die zum Gottesdienste gehören, die Frauen pflegen zu lesen [21]) (omnes libros qui a mulieribus

oder ungebrochen, gehechelt oder ungehechelt sein. Doch nach dem hammer Rechte, welches wir oben im Texte anführen, mußte der Flachs gebraken (gebrochen) sein. Das Witzenmühlenrecht gibt §. 21 als zur Gerade gehörig an: „ein kettel, *dar* men ein kind inne baden kann; dat flas, dat up dem felde steit und so lang is, dat is de wind weiet, flas dat under dem kinne (nach S. 35 richtiger knie) knaket (geknochet) is.“ Doch S. 35 heißt es: „alles ungeknochet flachs, flachs das im felde steht, das der wind wehen kann, so gehöret es nicht darin.“ So schwierig ist die Bestimmung der Geradestücke, in welchem Stoffe Gottfr. Barth, Von Gerathe und Heergeräthe (Leipzig 1721. 4.), Gottfr. Aug. Hoffmann, Statuta localia, d. i. Beschreibung der Gerade und des Heergeräthes (Frankf. und Leipzig 1733. 4.) 2 Thle. und Joh. Christoph Regner, Handbuch von der Gerade und dem Heergeräthe (Leipzig 1781.), welcher Letztere das von Hoffmann gesammelte Material, von dem dieser am meisten beigebracht hat, nur nachgeschrieben, ohne selbst nachzusammeln, am ausführlichsten gehandelt, jedoch fast nur den obersächsischen Gebrauch, weniger den niedersächsischen und noch minder den westfälischen aufgeführt haben. Daher wird z. B. die Wolle als von der Gerade ausgeschlossen angegeben, während doch die westhofer Freiheiten zu der Gerade alle Wolle, so (welche) bei der Frau Leben geschoren ist, rechnen. Wie ferner zu bemerken, gehört zu der Gerade der Hanf nicht. Zu derselben gehört Leinwand, Zwillich oder Barchent, geschnitten oder ungeschnitten; doch spielt das Begehen mit der Scheere eine große Rolle. Es wird in dem Witzenmühlenrechte auf folgende Weise ausgedrückt: „Garn, dat nicht *wasken is*, dat linnewand, dar keine Schere inne gewesen.“ Häufiger kommt vor, mit der Scheere, die deshalb das Symbol der Gerade ist, begehen. Z. B. in dem marienfelder Hausgenossenrechte (bei Grimm S. 577): „Alle die Kleider, die zu einer Frauen Leib gehöret und geschnitten seind, Bettewand, Linnewand oder Linnentuch und alles was die Scheere begangen hat, das Flachs, Linnen, Hanf (gehört nach andern Bestimmungen nicht zur Gerade), Gördel (Gürtel), geschmiedet (anderwärts gewercht, gebogen, gebeugt) Gold und Silber, ein Bette mit seiner Zubehörung, Kasten u. Schrein u. was darin verschlossen ist, darnach sie ist von Handwerk, ihre Gereitschaft (Geräthschaft), Braubodde, u. hole Fässer, einer Reierschen (Nähterin) Nadeln (vergl. bei v. Steinen III. S. 1525: der frawen handgetauwe, darmit sie sich heft genert), Scheere, Spillen, Versel, Bändel.“ Im osnabrücker Rechte bei Lodtmann, Acta Osnabrugg. II. S. 172: „alle laken, das die scheere begangen heft.“ In den westhofer Freiheiten (bei von Steinen I. S. 1571): „Folget wat in een gerade gehört, daer wert gewist alle der vrouwen kledinge vant hooft bet tot voeten u. alles daer de vrouwe mede omgaen heft, als hare (ihre) craempott, de waschekettel, hare bruckiste u. schreien, een scheer, nainatel, fingerhoet, alle gewunden garden (Garn) alle wulle so bi der vrouwen leven geschoren is, gepakt flas ok flas *dat de sappe* (Saft, vornehmlich ein dicker, klebriger Saft, ekelhafte Feuchtigkeit, hier Röste, vergl. bei demselben II. S. 1525: flas dat dei sappe begangen heft) begaen heft, der vrouwen stoel met een küssen; item, wan de vrouwe een webbe hedde scheren laeten, dat moet van den wever volgen, *alle gebeikt laken, dat de schere begaen heft*, alle de bedde, so op der weer sin, uterhalf dat beste bedde, dat moet to gespreiet werden, als de man met sin vrouw darop geslapen heft, met een par laken op dat reck bi dat bedde; item een tafellaken, een handtwelle, een küssen op den stoel, die grotste pott u. grotste kettel blift op der weer; voertwert gewist alle halle (hohle) vette, dei leddich sin, keerne (Handmühlen), becken, düppen, haspelen, rocken, spindelen, bracken (Flachsbrechen), schwingen, heckelen (Hecheln); item der frouwen paternoster, hare silveren u. güldea ringe, ook den daer haer man se mede getrouwet heft; item harea gördel, büdel u. dat geld so darin ist, daer sie hare *bedefart* mede gaen wolde (vergl. bei demselben III. 1525: alle getrosset geld, dar sei eir bedefart mit gain wolde); ook wan daer kleeder vor dem schnider waren tot der vrouwen live gehorig, die sall men losen u. vri stellen op de kösinclike vrie strate, fleiten u. fa.en laten, sonder eenige schulde of beletsel“ (Geleite). Mit der Scheere begehen wurde auch auf folgende Weise ausgedrückt in der Stelle von Rietberg bei Grimm S. 578: „Der Frauen Kleider, Kleinodien, alles so die Scheere bescheeret hat, Imme, Schafe, Flachs, Wachs, Silber und Gold, so gebogen, ein Bette mit seiner Zubehör, so mehr als eins vorhanden, ein Kessel, ein Pott.“

18) Alle von der Frau hinterlassenen Kleider, als Ober- und Unterröcke, auch Schlafröcke, Beinkleider, Strumpfbänder, sie mögen von leinenen, wollenen, härenen oder seidenen Zeuchen sein; allerlei Stirnbänder, Halszobeln, Schleifnadeln, Hauben, Flor- und andere Kappen, Zöpfe, Müffe, Handschuhe, Strümpfe, Schuhe nebst den dazu gehörigen Rosen und Schnallen, Blankscheite, Sonnenfächer u. s. w. Bei den Ringen ist der Petschaftring von der Gerade, wenn er nicht mit Edelsteinen versetzt ist, ausgeschlossen. Die Ringe und andere zum Zierathe gemachten Stücke müssen nach üblicher Mode getragen werden können, wenn sie für Gerade erachtet werden sollen, oder es muß sie die Frau wenigstens ein Mal getragen haben. 19) Alles goldene und silberne Geschmeide, es sei mit Edelsteinen versetzt oder nicht: Ketten, Hals- und Armgold, Ohrengehenke, Haarnadeln, Borsteckrosen, Agraffen, Contrefaits, Kapseln, Uhren, die auf diese Weise verfertigt sind, daß sie von den Frauenzimmern vorgesteckt und getragen werden können; allerlei Pendeloquen und Baumelchen, die großen Oehre und Häkchen habenden Perlen, alles zum Zierathe dienende Gold und Silber, Perlen (mit Ausnahme der Perlen und Edelsteine jedoch, welche nicht angereiht und geschnürt sind); ferner Edelsteine, Korallen, Elendsklauen, goldene und silberne Körner, wenn sie auf Kleidern stehen oder dazu zugerichtet sind, Granaten, Pacificalen, gekrümmte Dukaten, gehenkeltes Silbergeld, goldene und silberne Schaustücke mit Haken oder Oehrchen, wenn sie angereihet, geschnürt und zum Tragen bereitet sind, obschon sie nicht wirklich getragen worden sind; goldene und silberne, zum Zierathe geschnürte Beutel, Futterale, Zahnstocher, Bänderein, Puderschachteln, wohlriechende Seifen, Olitäten, Balsame und Balsambüchsen und die zum Balsam gehörigen Gläser und andere Behältnisse. Ausgeschlossen von der Gerade jedoch ist aller Frauenschmuck und Geräth, mit welchem die Frau handelt, oder auf welches sie geliehen hat.

20) So auch der Schwabenspiegel Schapel, d. h. Kopfputz in Form eines Kranzes von natürlichen oder künstlichen Blumen oder Edelsteinen; die hochteutsche Uebersetzung hat irrig „Schachteln,“ wiewol diese auch zur Gerade gehören. Aber auch die Kränze und selbst auch der Bräutigamskranz, wofern die Frau denselben in Verwahrung gehabt hat. 21) die vrowen pleget to lesene (leipziger Codex: die vrowen phlegen to lesene) fehlt im Cod. Quedlinburg. und auch im Schwabenspiegel. Nach den späteren Bestimmungen gehören zur Gerade alle Bücher, in welchen die Frau gelesen hat, nebst den Repositorien und Tabuletchen, auf welche dieselben gesetzt werden. Nach dem osnabrücker Rechte (bei *Lodtmann*, Acta Osnabrugg. I, 172): „alle böker, dar die frowe in lest,“ und weiter unten: „eine Bibel, Postille und Betebuch.“ Nach dem hammer Rechte (Der Stadt Hamm Verzeichniß, was bei ihnen zur Gerade und zum Hergewede gerechnet wird, A. C. 1505 bei *Häberlin*, Analecta Medii Aevi p. 475, bei v. Steinen I. S. 1801): „und ein *boick*, dar sie teglichs ut leset,“ nach dem lüdenscheider Rechte (bei dem Letzteren I. S. 84): „alle boke to gottesdienste u. frauen plegen to lesen,“ nach dem sächsischen Weichbilde Art. 23: „Bücher, da frawen pflegen innen zu lesen.“

usitantur et ad Dei cultum pertinent), Sidelen (so mittelhochteutsch, Sedelen Cod. Quedlinburg. und niedersächsisch, parvas cistas)[22]), Laden[23]) (cortinas), Tepte (Tepphde[24]), niedersächs. Teppede, im Schwabenspiegel Tepich), Umhänge, Rücklaken und alle Gebände (im lateinischen Texte zusammengefaßt: perpendicula cum velaminibus, et velamen cum ornamentis). Noch sind mancherhand Kleinode, allein ich nenne sie nicht besonders als Bürsten, Scheeren[25]), Spiegel[26]), Nizkemme (Nußkämme, welches im 2. leipziger, im quedlinburger und berliner Codex fehlt und wofür der lateinische Text hat: et acus et alia, quae pertranseamus) Al lachen ungeschroten (im niedersächsischen Sachsenspiegel und im Cod. Quedlinburg. ungesneden) und[27]) Gold und Silber ungeworcht das gehört den Frauen nicht (Pannus autem non discissus vel sarciatus, licet ad mulierum vestimenta competens, et aurum per artificem non operatum, ad ipsas mulieres non pertinebit). Was außer diesen genannten Dingen ist, das gehört alles zu dem Erbe"[28]). So nach dem Sachsenspiegel. Und wir haben unten in den Anmerkungen dazu Alles angeführt, was nach sächsischem Rechte zur vollen Gerade insgemein gehört, das heißt, wofern nicht Stücke davon von der besonderen Landesart und Statuten ausdrücklich ausgenommen werden. Da der leitende Gedanke war, daß die zur Gerade gehörigen Sachen die Frau gebraucht oder wenigstens in ihrem Gewahrsam gehabt haben mußte, und dieses in vielen Fällen schwer zu erweisen war, oder doch zu Streitigkeiten Veranlassung geben konnte, so findet man, daß man sich durch die Angabe der Zahl geholfen hat, z. B. in folgender Stelle von Fallersleben (bei Grimm S. 577): „1 stoll u. 1 küssen daruf, 1 disch worauf ein frowe waschen kann, u. 1 dwelle druf, 1 sack[29]), 1 natel, 1 scheer, 1 bedde, 1 underbedde, 1 pöll, 1 par laken u. ehre besten laken, *das im bruttage uf dem bette gelegen* so es noch da ist, ehre kleder, mantel u. die kiste, darein *die kleider am bruttage gelegen*, 1 standen, 1 kopfatt, 1 botteremmer, 1 botterfat, 1 mehle, 1 schussel, 1 lepfel, 1 flöete (welches wol soviel als Fleet, Flitte, ein Lasteisen, bei Tiling I. S. 413 ist), 1 haspel, 1 garenwinde, 1 heckel, 1 dortapfe, 1 schusselkorf, 1 büdde, warein ein taphel (Zapfe) ist, offen garne u. was uf den Spillen ist, offen flas, dar baven (darüber, dazu) nicht zu geknuppet ist; das flas van rein line, das rein lin gehort auch darein, linewand, *das ufgeschnitten ist*; 1 lepelbort, 1 schlef,

22) Doch hat die hochteutsche Uebersetzung Sessel; auch bei Schilter ist im Schwabenspiegel übertragen: Sideln und laden durch sedilia et arcae; doch ist hier an ein kleines Aufbewahrungsbehältniß zu denken, wovon noch Seidel (Bierseidel) stammt. 23) Im Schwabenspiegel Sideln und laden die nit eingenagelt sint, der quedlinburger Codex des Sachsenspiegels Sedelen unde Schrin. 24) Alle Um- und Vorhänge, Teppiche und Tapezereien, welche die Frau zum täglichen Gebrauche gehabt und die der Eheherr nicht zu besonderem Zierathe angeschafft hat. 25) Mit der Scheere, deren Begehen der Stoffe, welche zur Gerade gehören sollen, wie wir bereits gesehen, eine so wichtige Rolle spielt, versinnbildlicht, wie Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. 577) bemerkt, der Maler des Sachsenspiegels Taf. 16, 7; 27, 7 die Gerade. Hierzu gehören nicht blos die Scheeren nebst ihren Futteralen, sondern auch alles übrige weibliche Gebände und Gewebe, das zur weiblichen Arbeit gehört, als Rocken, Spinnräder, Weifen, Haspel, Wirk- und Nähramen, Klöppelkissen, Nadelbüchsen, Nadel- und Nähkissen, Nähpulte, Fingerhüte, Spindeln, Bürsten, Kämme, Plätteisen und Plättglocken. Endlich gehören zur Gerade Waschkessel, sie seien eingemauert oder nicht, und die Braupfanne, die um Geld vermiethet wird und nicht eingemauert ist, oder sonst zu einem steten Gebrauche nicht still stehen muß. 26) Nämlich die Spiegel, deren sich die Frau bedient hat, ausgeschlossen sind die von dem Eheherrn zu besonderem Staate angeschafften oder in der Gaststube sich befindenden. 27) Das wichtige unde fehlt im quedlinburger Codex. Ein ähnlicher Codex hat den Verfasser des Schwabenspiegels verführt, zu sagen: „Noch ist mangerhande dink datz die frawen angehöret, daz sint unvermiteniu tuch ze kleidern. Ist da golt oder silber unverworhtz daz gehöret die erben an und nicht die frawen." Aber das Tuch, Zeuch und Gewand muß, wenn es zur Frauengerade gehören soll, zugeschnitten sein, so auch die zwirnenen, seidenen, goldenen und silbernen Spitzen, die zum Frauenschmucke oder zur Kleidung gehören. 28) Außer dem, was wir bereits beiläufig als von der Gerade ausgeschlossen angeführt finden und darnach angeführt haben, ist noch bemerkt: 1) der Mahlschatz, welcher dem Manne gegeben worden, wofern er nicht an sich selbst ein Geradestück, oder von der Frau verwahrt worden ist; 2) alle Bilder und Schildereien; 3) Pathengeld und baares Geld, obschon es zur Erkaufung der Geradestücke ausgesetzt oder daraus gelöst worden ist; 4) Wolfszähne und Paternoster, die man den Kindern anzuhängen pflegt; 5) Hundehalsbänder; 6) Laugenkorb, Waschdösen und andere Waschgefäße, sowie auch die Rolle oder Mange (Mandel), Nachttisch und was dazu gehört, wenn dasselbe seiner Natur und Eigenschaft nach unter die Gerade sonst nicht zu rechnen ist; 7) Löffel (doch war, wie wir oben im Texte aus einem Statut anführen, ein Löffel ein Geradestück, und im osnabrücker Rechte bei Lodtmann II. werden auch zur Gerade gerechnet: Lepel, Forken), doch anderwärts ausgeschlossen Gabeln und Löffel mit ihren Futteralen, Tischbecher, Kannen, Handfässer, Gießkannen, Handbecken, Wärmflaschen, Pfannen, Gieken, Messer, Lichtzieher, Fischkrüge, Fischhamen, Handkorb, Fisch- oder Henkeltopf; 8) die Wochenkanne.

29) Vergl. das lüdenscheider Recht (bei v. Steinen II. S. 83. 84): „Dit gehöret in dat Gerade: item ein Sack u. eine Nadel; daer man sein dings in packe, alle dat to eren live gehoret u. mit eren live schliten solde u. dat er to gefüget were; alle geschneden laken to frawenklederen, alle bedde, utgescheden ein bedde sall man dem *manne* to maken u. twee laken darauf decken u. twee an den schacht hangen, de man wedder uflege, wanner dat man de erste weschet; u. ein hovetpoel under sin hovet u. eine uf sine voete (vergl. das osnabrücker Recht [bei Lodtmann], wo als zur Gerade gehörig aufgezählt werden: „alle laken *das die scheere begangen* heft, beddelaken, tafellaken, vorlaken, banklaken, gardinen, alle federwerk, ausgesagt (ausgenommen) ein bette mit seiner zubehörung bleibt bei der wehr, alle stoelküssen, alle pluemküssen, ausserhalb (ausgenommen) eine uf des husherren stuhl und eine unter sein hovet"); in dem lüdenscheider Rechte heißt es weiter: „ein twel uf sin tafel; u. eine an sinen schacht, da er sine hande an droget (trocknet); u. wat dar enboven ist gehöret to gerade als garn, spiet, linelaken, dischlaken, linekleder, twelen, beddelaken, bebreken lin (nach dem osnabrücker Rechte geboget flachs, alles garn u. lin), vingerlinge, alle *boke* u. s. w. (welche Stelle wir weiter oben mitgetheilt haben), sedelenlaken; kapote umbhange; rüggelaken, spegel, bürsten, scheeren; en kettel, *dar men mede bäke* oder *brogede* (braute), u. alle kasten die der frawen to gefüget sein u. alle holle vätte

1 degel [30]), 1 ketel *darin man ein kind baden kann* [31]), 1 halb stubichenkanne, 1 spille, 1 werfel, 1 hespe, 1 brake (Flachsbreche), 1 schwingelbret und 1 swinge.“ In das Amt Hamm betreffenden gesetzlichen Bestimmungen findet man bei v. Steinen I, 1807. 1808: „Wann eine Frau stirbt in dem Ambte von dem Hamme, darvan fellet to Gerade, is sie frei, ihren nächsten Anverwandtinnen von der Spillseiten, is sie aber eigenhörig, ihrem Herren, als folget: ihre Stoel mit einem Küssen darup, mit ihrem Gordel (Gürtel) [32]) u. Büdel daran gehangen, und ihren Spinnrocken dafür gesetzt; alle Kleider und Rüstung to ehren Live gehörig u. gemacht; dat beste [33]) Bette mit seiner Tobehorunge gespreiet u. gerüstet, ohne die Beddestede, die nicht erfolget; ihre Kasten darin ihre Kinder (Kleider) in beschlotten gewesen u. ein Schrein, darin ihre Mauen (Aermel), Kragen und Döken ihres Lives behalden worden; alle holle Vette (Gefäße) als Büddel, Tonnen, Becken, Küven, Leppel u. Schüttelen, ütgesat (ausgenommen) ein Schenkbiervat blift bei der Wehr, ein Hane und twelf Höner (die Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23 sagt: „Enten und Gänse gehören alle zu der Gerade, aber Hühner, die gehören zu dem Erbe;“ das hammer Recht fährt fort:) ein Gante (ein Gänserich) und ses Göse (Gänse); Immen, alle Schape (die Glossa zum sächsischen Weichbilde bemerkt: „Hat ein Fleischhauer Schafe oder ander Viehe, davon er alle Tage zu den Bänken schläget, er habe sie, wo er sie habe, es gehöret zu dem Erbe;“ das hammer Recht schließt:) und Leinegewand, wat die Scher gegangen heft; alle ungebraket Flas.“ Uebereinstimmend mit diesen Bestimmungen im Betreff der Thiere ist auch die bei v. Steinen I, 1806 befindliche Aufzeichnung, welche beginnt: „Soll man nemmen den Frawen-Stuel oder Settel, daran ein Gurtel; ihr Messer, ihr Beutel u. alle ihre Geschmeide, Kleidere und Clenudien, die zu ihrem Leib gehoret haben darob nichts ausgescheiden. item ein Sack, ein Klüggen u. ein Natel darein, ein Schere u. alle dat die Schere begehet; alle Schäpe, Immen, alle Flas, das gebraket ist; item alle das Laken, das auf dem Stelle ist, alle Garben (Garn) das gewunnen (gewunden) ist, dar Halle ein sein; ein Pott, dar sie täglichs pflegte mus oder Gürten (Grütze) in zu saiden, ihren Kramdiegel, alle holzerne Väsfer, alle Kisten; ein Bedde negst dem besten, ihren Haspel und was dazu gehört.“ In dem von *Lodtmann*, Acta Osnabrug. II, 172, wo die Geradestücke sehr vollzählig aufgeführt werden, Mitgetheilten heißt es im Betreff des wegen gerades im Wiegbold (Weichbild) Gezogenen im Betreff des Topfes: „ein Pott darin man ein Huen sieden; ein klein Pöttchen, darin man ein Warmbier machen kann; eine zinnerne Kanne“ u. s. w. Aus der Auf-

---

mit einem boden.“ Das leipziger Schöpfenurtheil (bei Grimm S. 582) führt namentlich auf Milchgefäße.

30) Vergl. bei v. Steinen III, 1525: „Ein speigel, ein kam, ein schrein, der frawen handgetaw, all eir klenodie tot eirem live, der frawen ringe umbgehenge; alle bede, utscheden dat beste behald dei weir; decken, küssen, dwelen, slaplaken, tafellaken, alle *gescherde* (bescheerte, mit der Scheere begangene) Kleder, ein waschketel, ein wascheringel, ein *degel, dar men ein supen inne scide*, ein pot, *dar men ein hoin inne scide*, eine kanne, alle gescheirt (mit der Scheere begangene) Linnewand to huisgerade (Hausgeräthe), garnewinde, alle gewundene garne, flas, dat dei *seppe*“ u. s. w., welche Stelle wir oben ausgeschrieben haben, „der frawen handgetauwe, darmit sei sich heft genert, eir klederkiste,“ nun kommt das Geld zu „Bedefart,“ welche Stelle wir bereits mitgetheilt haben. 31) Vergl. das osnabrücker Recht: „Handfass, Lövelbecken, ein *Kessel dar menen kind in baden kan*, ein Kinderbehrpott, Borsten (Bürsten), Spiegel, Scheeren, Perlenschnör, geebe Deelen, alle silberne Schalen, Lepel, Forken, Gürtel u. Büdel, viftige (wiftige, d. h. weibige) weisse Hosen, Schue, Schlossen, Trippen, alle Laden u. alle Böker“ u. s. w., was wir bereits oben mitgetheilt haben. 32) Vergl. das osnabrücker Recht: „alle Döeinge (Gürtel, s. *Duysink* in Schuiren's Teutonista), Batinge, Worpel, Halsbende, Ringe, Vorspanne, Schruven, Wallien, Natelen, eine kleiderkiste, alle Kisten mit ufgehobenen Ledden, eine schrien“ u. s. w. 33) Vgl. Der Stadt Hamm Verzeichniß, was bei ihnen zur Gerade und zum Hergewede gerechnet wird A. C. 1505 (bei Häberlin a. a. O. S. 475): „so wie (wer) sall geven ein Gerade, de sall geven alle *schapenn Kleider*, mit alle dem *Gesnide*, dat dartho hoert, und darthoe gevesser iss, und dat *beste gueden Umbgehanckh*, dat *beste Bedde*, mit dem *bestenn Polle* (Pfühle), mit dem *besten Laeken*, mit der *besten Decken*, und mit dem *besten Hoevet-Kussen*, dat *beste Kussen up dem Stole*, ohk wehr dar ein *Umbhanckh*, den solde men geven, und die *Strickede* und *Huven* und *Boekh*, dar sie dagligs uth leset, den *besten Kasten*, ein *Bierlegelenn*, und ein *Schencke Bierlegelenn*, ein *Pater noster*, ein *Gordel* und *Schrein dar ire Kleinode*, als *Iluen* und er *Stickede* inne beslotenn plagh to wesenn.“ Die Beschaffenheit des Gürtels wird in Folgendem (bei v. Steinen II, 656) auf diese Weise bestimmt: „Dis gehört zu einem Gerhade von einer frauwen, die dar hört in den Hof zu Pelkum: ein Stoel, ein Küssen, ein Rockenspinde, ein Haspel, ein Bedde, negst dem bedde ein poel, ein Küssenzichen, Schlafelachen, ein schluen (wobei Grimm S. 579 fragt, vielleicht Schalunen? *Schalune*, *Schalanne* in anderen Geradeverzeichnissen häufig, bei Hoffmann S. 738 auch Scharlanne [aber Schauleuenlepte Hoffm. S. 45, Regner S. 68 in Schalaunentepte] zu bessern; vergl. Hoffmann S. 132. 632) alle dat Lachen dat die *Scher begaen heft*, die Shafe, die dar af gescheren sint, zwölf Höner, sechs Gense, alle holde (hohle) Vesser, das Schüsselskap mit den Schüsseln“ u. s. w.; nach Kessel und Pott folgt: „alle dat Flas dat geboket (gebeugt, d. h. gebrecht) is, alle die Kleider, die zu ihrem Leibe gehört haben, ein Kaste, so dar zwein sein, ein Schrein mit den Docken, ein *Gördel negst dem besten*, ein büdel, ein Pater noster, ein Reppe mit Tennen“ (Riffel mit Zähnen). Das leipziger Schöpfenurtheil führt die Schalaunen in dieser Verbindung auf: „Sperlaken, Kultern, Teppicht, Schalaunen, Becken“ u. s. w. Das sächsische Weichbild Art. 23 hat die Bestimmung: „Schalunen, Tepte und dergleichen, des mag die Frau nicht mehr behalten, denn also viel, als zu ihrem Kramgewand gehört, oder zum höchsten ir jeglichs, drey stück.“ Ueber Schalaunen s. *Richter*, De success. ab intest. sect. IV. m. 4. p. 457. J. L. Frisch im 2. Thle. seines Wörterbuchs S. 158 gibt es im Lateinischen: „Amiculum catalaunium.“ Es war, sagt der Verfasser der Allgemeinen Nachrichten von dem bremischen Adel zu dem bremischen Ritterrecht, in: Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 3. Bd. S. 69, allem Ansehen nach ein weibliches Kleidungsstück, das man zu Chalons in Champagne, welches Catalaunum heißt, erfunden hatte und häufig trug. Der eigentliche Name desselben war vermuthlich une Chaloune. Daher kommen die teutschen Namen Schalune, Schalunde, Schalaune. Am besten kann man es mit den Mantillen, Saloppen und Enveloppen vergleichen.

zählung der Geradestücke im rigischen Ridderrecht Cap. 31 [34]) bemerken wir: „armgolt, scapelen, solt tho Gadesdenste, de frouwen plegen dar sünderlings gebede yngeschreven, dat en höret nicht tho der kerken bôck, zeddele, laden, töpte, umhenge, bencklaken, all *gebunde* bürsten, spegel, gesneden lacken, tho frowen kledern, unde wat se klenades brachte, do se tho dem man quam, und wat man klenade hadde, wat heerweyde, mussdeles, morgengave, edder gerade vörsat was by des mannes live, dat löse se, dem dat höret, yfft he wille etc.“ Die Bestimmungen des Heergewedes und der Gerade griffen in einander beschränkend ein. So z. B. gebührt nach dem wurster Landrechte „dem überlebenden Manne voraus sein Brautbett, sein Stuhl mit den Küssen, darauf soll er seinen besten Rock hängen u. s. w. Lebet dann die Frau, so gehöret ihr im voraus ihr Brautbett, ihr Stuhl mit den Küssen, darauf soll sie legen ein Netze“ (Frauenkleid) [35]). Das löner Hofrecht §. 12 besagt: „Item stürbe eine Frau, die des Amtes Recht hatte, und hätte sie eine Tochter, die man möchte (könnte) hören durch eine eichene Planke, die „en“ gebe „noch“ (weder) Erbe, noch Gerade, „mer“ (men, aber) hätte sie Geld „oft“ (oder) Buntwerk „ofte“ (oder) „buckene“ (buchene) Schuhe „ofte“ Seidengewand, das gebe sie zu Recht; und „en“ hätte sie keine Tochter, so gibt sie ein Gerade dem Hofe sein Vortheil, ihre Kleidung und was die Nadel begangen. Hat sie einen Mann „achter“ (hinter) gelassen, der behält sein Bett, und alles solches (das) dazu gehört, „men“ (aber) läßt sie ihren „echten“ (ehelichen) Mann nicht „achter“ (hinter), also daß sie (lies he, er) vor ihr todt war, so nimpt men dat alink, als von einen einlück wive.“ Der Sachsenspiegel III. Art. 15 gibt die Hauptbedingung zur Befähigung, die Gerade zu nehmen, an: „Wer Heerwete fordert, der soll al uz (vollkommen) von Schwert halben dazu geboren sein. Wer Gerade fordert, der soll al uz (durchaus) von Weib halben da (zu) geboren sein.“ Der Stadt Hamm Verzeichniß, was bei ihnen zur Gerade und zum Heergewede gerechnet wird, vom J. 1505, drückt dieses aus: „Das Heergewede hat der nächste „Freundt-Mage“ und „*dat Gerade*“ die nächste von der Spillseite.“ Die volle Gerade, welche der Witwe gehört, macht den Gegensatz zur halben oder Niftelgerade, welche die nächste Niftel oder Blutsfreundin mütterlicher Seite von ihrer verstorbenen Verwandtin erbt. Der Ausdruck Niftel wird hier in weitester Bedeutung gebraucht, nämlich so, daß sie auch die Tochter umfaßt. Wir sahen bereits, daß es in der Lex Werin. heißt: „Mater moriens dimittat filiae spolia colli (lies coli),“ und in dem löner Hofrechte: „storve en Frouwe, de des ampts recht hadde u. hedde ene dochter“ u. s. w. Stirbt diese nach ihrer Mutter Tode unverheirathet, so heißt die Gerade Jungfrauengerade, wovon wir oben ein Beispiel angeführt haben. Das sächsische Weichbild sagt: „Stirbt einem Manne sein Weib, ihre nächste Niftel nimmt die Gerade. Sie soll aber dem Mann sein Bett berichten, als (wie) es stand, da sein Weib noch lebte, und seine Bank mit einem Pfühle, und seinen Tisch mit einem Tischlacken und einem Handtuch, und seinen Stuhl mit einem Küssen (berichten).“ In der Randnote ist bemerkt: „Hatte die Frau Gerade (Geräthe) und Schaffe [36]), und Ding, das „zu gerad“ gehört [37]), zum Manne

34) Bei *Oelrichs*, Dat Rigische Recht p. 86: „Darna nimpt de wedewe er *gerede*, dat dartho höret, alle schape, göse, kasten mit upgehaven leden, garne, bedde, küssen, pôle, lynnenlaken, de dem man unde dor frouwen hörden, dischlaken, twelen, badelaken, beken, lichtere, alle frouwen fingerreife, armgolt“ u. s. w. Außer den bereits von uns hier benutzten Aufzählungen von Geradestücken sind noch zu bemerken die von Altenburg bei Walch III, 92. 93 und die von der Stadt und dem Amte Unna bei v. Steinen I. S. 1794 und 1797. 35) Wiarda, W.-B. (vergl. die plattteutsche Umarbeitung des Asegabuches S. 319. 320), nach welchem die den Mann überlebende Frau von der Erbtheilung zu sich nimmt: „Eine Netse mit den silvern Knopen, so to den Mouven (Aermeln) gehören.“

36) Vergl. die Aufzählung der Stücke wegen Gerades im osnabrücker Weichbilde: „Immen und Schafe so die Frau zu ihrem Manne gebracht“ (bei Lodtmann a. a. O.). 37) Von dem Eingebrachten, was nicht zur Gerade gehört, ist besonders das „bereite“ (baare) Geld hervorzuheben; es verbleibt den Leibeserben der Männer und gehört weder zur Gerade, Morgengabe oder Mußteil: es wäre denn, daß die Frauen beweisen könnten, wie Recht ist, daß ihre Herren ihnen das nach ihrem Tode, zu voraus zu haben, gegeben hätten, oder sie solches Geld von Geschenke oder Saben halben oder anderm angekommen wäre, daß sie das aus Gunst ihrer Herren vor ihr eigen Geld vor (für) sich in „iren Gewehren“ gehabt und behalten hätten, wenn sie ein solches oder der eins also beweisen würden, wie Recht ist, alsdann behalten sie dasselbige bereite Geld nach Tode ihrer Herren von ihren gelassenen Leibeserben unverhindert billig. Und zu Gerade gehören alle Schafe (das sächsische Weichbild setzt hinzu: die vor den hirten gehen), Gänse, Enten, Kasten mit auffgehen Lieden (sächs. Weichbild: angehangenen Lyden), do die Frawen ir Gerbete und Gerade inne beschliessen, alles Garn rohe und gesotten Lein, Flachs, alle Leinwand geschnitten und ungeschnitten (das sächs. Weichbild fügt hinzu: wollen und leinen, das Frauen pflegen zu tragen), alle Betten, Pfühle, Küssen, Kultern, Decklach, Leilach, Tischlach, Handquelen, Schleier und Badlach, Becken, Leuchter, ein Waschkessel, Braupfannen, die man pflegt auszumiethen (sächs. Weichbild: Pfannen und alles Brawgefess, das man ausmietet), Umbhenge, Vorhänge, Sideln, Laden, Tepte (Teppiche) und Rücklache, alle weibliche Kleider und Gezierde, Vorspan, Fingerlein und Ringe, die die Frauen pflegen zu tragen und in iren gewehren zu haben, sie seien von Golde oder von Silber zu Frawengezierde gemacht, Perlen, Kränze, Halsbande (Halsbänder), Pacifical (gehenkelte Thaler) vor Frawen dienende, Korallen, Schnüre, Gürtel mit Gold oder Silber beschlagen, Armgold, Zoppel und Bücher, daraus die Frauen pflegen zu lesen und zu beten, alle weibliche Gebende und Gewebde, als Roecken, Weifken, Spiegel, Scheeren und Milchgefess etc. Und was solcher Stücke mehr vorhanden, die gebühren den gelassenen Witwen billig, sondern das Gold und Silber, das zu Frawengezierde nicht gewurcht, auch die ungewuerchten angerigen (angereihten) Perlen und Perlenbendichen (Perlenbändchen), Spanhefftlen und goldne Ringe, die eure Vettern selbst getragen und in iren Gewehren gehabt, und nach sich gelassen haben, und das ungeschnittene Gewand, mögen (können) ihre gelassenen Wittwen nicht fordern, noch in ihre Gerade ziehen, sondern solches alles folget den Erben billig. (Urteil unnd Rechtssprüche, in den Schöppen und Gerichtstählen der Orte, do man Sechssisches Rechtes und Ubunge gebraucht. Von Gerade, Morgengabe, Mussteil, Erbe etc. Urteil. Seind die zwene Grafen, ewre liebe Vet-

gebracht hat, das nimmt auch ihre Niftel nach ihrem Tode. So aber der Mann vor (vorher) Schaafe gehabt hätte, ehe er die Frau nahm, daran hat die Niftel nichts. Also auch nimmt die Niftel was von anderer fränlichen Gezierde nach der Frauen Tode vorhanden ist." Zu der Gerade gehören, wie die Glossa bemerkt, „weibliche Kleider, geschnitten Tuch, leinen und wollen. Diß ist aber zu vernehmen: alles, das zu der Frauen Leib gehört, denn hätten sie solche Nahrung gehabt bei ihrem Manne, also daß sie verkauft oder feilen Kauf davon hätten gehabt, so gehöret es zu dem Erbe, ohne allein so viel, was sie zu ihrer Nothdurft hätte gemacht oder machen lassen, und das noch dazu gemacht sollte werden, und sonderlich das die Frau in „irer Gewehr" hatte." Buch I. Art. 27 sagt der teutsche Sachsenspiegel: „Jegliches Weib erbet (vererbet) zweier Wege ihre Gerade an ihre Niftel (Niftelen, Cod. Quedlinburg. Nichtelen, lat. Text in propinquiorem cognatam), die von Wib halben icht besibbe was (Cod. Quedlinb.: de ir von wiph halven is angeboren) und das Erbe an den Nächsten, es sei Weib oder Mann." Der lateinische Text sagt: „Quaelibet mulier militaris etc." Aber wie wir sahen und belegten, hatte die Gerade auch bei Weibern statt, die nicht von Rittersart waren. Aus der Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23. S. XLVII bemerken wir noch: „Ihr sollt wissen von allen denen Handwerken haben die Weiber nicht mehr, als ihre schlechte Gerade." Die Glossa führt nun auf, was die Frau eines Leinewebers, ferner eine Schleierweberin und Bortenweberin für sich und ihre Magd für Handwerkszeug haben und dasselbe als Gerade hinterlassen, und bemerkt, das Handwerkszeug, mit welchem der Mann sich ernähre, gehöre alles zu dem Erbe. Buch I. Art. 31 sagt der Sachsenspiegel: „Mann und Weib haben kein gezweiget (getheiltes) Gut zu ihrem Leibe (Leben). Stirbt aber das Weib bei ihres Mannes Leibe (Leben), sie erbet (vererbet) keine fahrende Habe, wen (als) Gerade und Eigen." Kein Weib kann, wovon die Glossa zum sächsischen Lehnrechte Cap. 57 handelt, ihre Gerade ohne ihrer nächsten Muhme oder Nichte Verwilligung hinweggeben, und die Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23 gibt an, wie, wenn ein Weib im Siechbette jemanden Fremden ihre Gerade vergeben wollte, sich ihr Mann daran bewahren sollte, daß man ihm keine Schuld geben darf. Nach der Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23 kann die Niftel die Gerade, welche das verstorbene Weib vergeben hätte, wol von der fordern, der sie gegeben worden war. Stirbt des Mannes Weib, sagt der Sachsenspiegel III. Buch. 38. Art., welche Niftel ihre Gerade nimmt, die soll von der Gerade dem Manne berichten sein Bett, als (wie) es eh (zuvor) stand, da sein Weib lebte, seinen Tisch mit einem Tischlachen (Tischtuche), seine Bank mit einem Pfühle, seinen Stuhl mit einem Küssen. Wird, sagt die Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23, die Gerade bei dem Leben der Frau in ander Gut als (wie) in Erbe verwandelt, so hat die Niftel kein Recht daran zu fordern. Der Sachsenspiegel enthält Buch I. Art. 5: „Die Tochter, die in dem Hause ist unbestattet (non emancipata), die theilet san nicht ihrer Mutter Gerade mit der Tochter die ungeradet (tum emancipata) ist. Was sie aber Erbes an erstirbt, das muß sie mit der Schwester theilen. Weib mag (kann) mit Unkeuschheit ihres Leibes ihre weibliche Ehre kränken, ihr Recht verluset (verliert) sie damit nicht, noch ihr Erbe. Der Pfaffe nimmt gleichen Theil der Schwester in der Mutter Gerade und gleichen Theil deme brudere (mit dem Bruder) an Eigen und an Erbe. Man kann aber keinen als Pfaffen geltend machen (man en mac sagn zu eyme pfaffen), er sei denn (en sie) gelehrt und geweiht und mit scherne gezeeichent (ac tonsuratus jam sit), eh ihn die Gerade an ersterbe. Wo aber eine Frau keinen Bruder hat, wen (als) einen Pfaffen, so nimmt sie gleichen Theil in dem Erbe als (wie) in der Gerade. Von des Pfaffen Gute nimmt man keine Gerade, wen (denn) es ist alles Erbe, was unter ihr bestirbt. Die ungeradete Schwester (lat. Text: „non emancipata mulier;" vgl. die Statuta Susatensia antiquissima: „Si quis vir vel foemina plures habens filias nuptas, si qua super est *inupta*, matris tollet *nobilia*, quae vulgo *Rathe* vocantur etc.") theilt nicht ihrer Mutter Gerade mit dem Pfaffen, der (eine) Kirche oder Pfründe hat." Das sächsische Weichbild sagt Art. 57: „Wer auch in den Geweren geblieben ist, ist der ein Pfaff, er nimmt die Gerade, ob (wenn) da keine Jungfrau ist. Ist da aber eine Jungfrau, so theilen sie die Gerade mit einander." Die Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23 bemerkt: „Als (wie) wir auch vor (vorher) gesprochen haben, daß niemand Gerade nehmen möge, denn allein die von Weibes halben dazu gehören, so merket doch: ob (wenn) ein Weib gelassen hätte einen Sohn, der geweiht wäre, und die keine Tochter hätte, der Sohn wäre der Gerade näher, denn der Frauen Schwester. Hätte er aber eine Schwester (das ist, ob [wenn] die Frau auch eine Tochter hätte), die nähme gleichen Theil mit dem Pfaffen oder dem Sohne in der Gerade." Die Glossa zum 57. Art. des sächsischen Weichbildes sagt: „Ihr sollet hier wissen, das ist den Pfaffen zugegeben, durch ihres Betens Willen, und daß man die Priesterschaft ehret u. s. w. Ist er denn ehe geweiht gewesen, ehe denn ihn die Gerade anstarb, so folget sie ihm billig, ob (wenn) er ein Pfaff bleibt. Bleibt er aber nicht Pfaff, er muß die Gerade mit Recht wieder geben, sonderlich der Niftel, an die die Gerade sollte gefallen sein." „Morgengabe behält," sagt der Sachsenspiegel Buch I. Art. 20, „das Weib auf den Heiligen (dotem mulier proprio obtinet juramento), die Gewere aber mit Gezuge (ad probandam vero ejus possessionem testibus indigebit). Sus (also) beheldet (behauptet) auch ihre Niftel (cognata ejus) ihre Gerade nach ihrem Tode, ob (wenn) sie e. irme manne (eher als ihr Mann) stirbt, billiger, denn (als) ihres Mannes Mutter, oder mit andern Worten: Des Sohnes

tern u. s. w., hinter dem sächsischen Weichbilde, Ausgabe von 1557. Bl. CXXIX fg.)

Weib ist näher, nach ihres Mannes Tode die Gerade, welche in seinem Gut ist, zu nehmen, als seine Mutter." Der Sachsenspiegel auch sagt III. Buch. 76. Art.: „Stirbt einem Weibe ihr Mann, und bleibt sie in des Mannes Gut ungezweget (Cod. Quedlinburg. ungeweiet) mit den Kindern (latein. Text: et ipsa cum mariti haeredibus permanserit rebus indivisis) lange Weile oder kurze, wenn sie sich zweien darnach (si postea dividere voluerit), so nimmt die Frau ihre Morgengabe und ihre Gerade und ihre Musteile an allem dem Gute, das dar dann ist, als sie nehmen sollte zu der Zeit, da ihr Mann starb." „Wird ein Weib," muß hier aus demselben III. Buche 74. Art. angeführt werden, „von ihrem Manne geschieden, sie behält doch ihre Leibzucht, die er ihr gab in seinem Eigen, und ihr Gebuwe (Gebäude), das darauf steht u. s. w. u. s. w. Ihr Gerade behält sie und ihre Mußtheile u. s. w." Aus Buch III. Art. 15: „Gelobt aber ein Mann eine Gewere, da er Heerwede oder Frauen die Gerade oder icheine (irgend eine) fahrende Habe fordert, und wird ihnen an der Gewere Bruch, so daß sie ihnen gebrochen wird mit Recht, sie gewetten dem Richter darum, und lassen die Habe mit Buße" (Varenda si promittatur aut praestetur pro rebus haereditariis, expectoriis, aut pro *utensilibus* seu mobilibus, et si in his varendam ratam quis non retinuerit, quia scilicet sibi per sententiam infringatur, promissor judicii dare mulctam, et res illas cum emenda dimittere cogitur). Ist Gerade [38]) bei einer Frauen Leben versetzt, so muß sie die, der sie zusteht, lösen, wenn sie will, nach der Frauen Tode, sagt das Register über das sächsische Recht [39]). „Wer Heerwede oder Gerade (vgl. das rigische Ridderrecht: We heerweyde edder *Radeleve*) oder Erbe," sagt der Sachsenspiegel III, 15, „nach dem dreißigsten (Tage) herauszugeben mit Unrechte verweigert, schuldiget (verklagt) man ihn darüber vor Gerichte, er muß darum wetten und Buße geben. Obgleich vor dem dreißigsten Tage Niemand schuldig ist, Gerade von sich zu geben, so kann doch, wird in der Glossa zum sächs. Weichbilde Art. 23. col. 8 [40]) aus einander gesetzt, sich der Mann nicht weigern, denen, denen die Gerade angehört, die Schlüssel dazu zu reichen." Daselbst ist angegeben, wie die Klage formirt werden soll, wenn man Gerade fodern will. Niemand kann sie fordern, sie sterbe denn los oder nach anderem Ausdrucke nicht eher, denn (als) nach todter Hand. Der Sachsenspiegel sagt III. Buch. 28. Art.: „Was so gethanes Dinges erbelos erstirbt, Herwede, Erbe, oder Gerade, das soll man antworten dem Richter oder dem frohnen Boten, ob (wenn) er es heischt nach dem dreißigsten. Dieß soll der Richter behalten Jahr und Tag unverthan, und warten, ob sich jemand dazu ziehe mit Rechte. Sint (nach der Zeit) zieht es der Richter in seinen Nutzen u. s. w." Das Verzeichniß der Geradestücke der Stadt Hamm vom J. 1505 schließt: „Wer hir Gueth will boeren (heben), idt sy den *Erfgueth*, *Herwede* offte *Gerade*, wo idt den Nhamen eiget, dei moeth Geloeven doen, off wei qweme binnen Jar und Dagh, dei dar negen tho wehre, dat mhen des dan versickert sy." Fremden wurde das Nehmen der Gerade schwierig gemacht. So bestimmt die Urkunde des Herzogs Ernst von Braunschweig und Lüneburg: „Si aliquis hospes debet petere haereditatem, quae vocatur *Herwede* vel *Rathe*, ist dem Richter ein Solidum (Schilling) schuldig." In der Glossa zum sächsischen Weichbilde Art. 23. Bl. XLVI. col. 1 heißt es: „und auch von unser Stadt Willkür wegen: Wer nicht ein Einwohner in der Stadt ist, daß der nicht Macht habe, Gerade, Heergewede, noch keinerlei Angefälle zu fordern." Wie Mascow (Notitia Juris Brunsvico-Luneburg. in Praefat.) bemerkt, sagte man in Beziehung darauf, daß die Lüneburger den Auswärtigen die Gerade verweigerten, Gerade und Heergewede gehen nicht über die Brücke. Das Nehmen der Gerade wurde ungünstig angesehen, wie schon aus dem Ausdrucke der Lex Werinor. spolia coli, Reckenraub, d. h. Raub, den die Spillseite ausübt, hervorgeht. Das Chron. Mindense sagt zum J. 1407 [41]): „Bemerke den ziemlich verdammlich eintretenden Schaden! Denn jener Hermann Swarte hatte zur Frau die Tochter des Albert Albrant; und sie starb alsbald ohne Kinder. Tunc praedictus Albrand recipit *de gerade* ex parte filiae suae, und entblößte ihm das ganze Haus in der Gestalt, daß er mit ihm die Asche auf dem Herde theilte. Denn damals gehörte ad *Rade* proprie *alle hole vate*, tam lignea, cuprea, stagnea, so daß nichts im Hause von allen Utensilien blieb. Quod immutatum est secundum jus ad hoc deputatum: und daraus entsproß der Zunder des ganzen Hasses zwischen den Bürgern. Denn mit jenem Hermann Swarte hielten es die angesehensten Personen der Stadt, sowol vom Rathe, als von der Gemeinde und den Aemtern: aber mit Albert der Proconsul Konrad Gaesse, und einige Aemtermeister (magistri officiorum) und einige von den Aemtern und der Gemeind. Und dieses währte unter Streiten und Zanken bis Willbrand von Hallermund kam u. s. w. Joh. Andreas Schmid

38) Mit des Sachsenspiegels Swaz so des uze stunt u. s. w. vergl. den lateinischen Text: Et si praedictarum rerum aliquae etc., woraus hervorgeht, daß es sich auf die Geradestücke bezieht, wiewol unmittelbar vorher von dem Erbe die Rede ist. 39) In der Ausgabe des sächsischen Weichbildes vom J. 1557 unter *Gerade*. Wir führen daraus folgende Fälle an: Von Gerade zu nehmen, nach Sächsischem Recht und nach Kaiserrecht Weich. art. 23, in glossa col. 2. In was Fall man vor dem dreißigsten Gerade fordern möge, Weich. art. 23 in glossa. Zu der Gerade soll man sich selbdritte ziehen, daß man der nächste Erbe dazu sei, a. a. O. col. 3. Ob man eines Mannes Gewer öffnen soll, bei dem der Frauen Riftel ihre Gerade suchen wollte, a. a. O. col. 8. So Gerade bei eines Weibes Mutter oder Großmutter bliebe, wie man die achten soll, a. a. O. col. 8. Wofür man die Stücken, so zu Gerade gehörig achten soll, ob (wenn) sie unter dem Erb würden gefunden, a. a. O. Wie man die Gerade beweisen soll, die unter einem Weib losstürbe, so der Mann leugnet, es wäre keine Gerade, a. a. O. col. 8. Unter den Gaben, so das Weib dem Manne thut, wird nicht begriffen die Gerade, a. a. O. col. 7. 40) Bei *Pufendorf*, Observ. jur. univ. T. II. App. p. 14.

41) ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. II. p. 201.

[illegible]

[illegible] *Herewede* [illegible] *Wiw-Iat* [illegible] *Heerewadt* dicuntur, et muliebria, quae *Wiw-Iat* dicuntur, minime dentur, sed haereditas est per medium dividenda." Während man an manchen Orten die Geradestücke nur zu beschränken suchte, hat man das Geraderecht an andern ganz auf. Zur Beschränkung desselben setzten die Rathmannen und Gesammtheit der Stadt Lüneburg, weil wie die dieses Statut genehmigenden Gebrüder Wilhelm Jungherren von Braunschweig und Lüneburg in der Urkunde vom J. 1329 [illegible] sagen, das Recht oder die Gewohnheit des Nehmens der Gerade sich auf eine für den Mann sehr schädliche Weise erweitert hatte, nämlich: „quod jus sive consuetudo in tollendis et percipiendis rebus, quae vulgariter *vrowenradhe* dicuntur, esset adeo dilatum, quod plures vivi eorum comburgenses (Mitbürger) post suarum uxorum obitum in bonis suis gravem jacturam perciperent, et in retroactis temporibus percepissent," dieses: „Ad imponendum ergo rigori sive consuetudini hujus juris moderamen congruentum," fest: „quod nemo inter eos deinceps de ipsis [illegible]

[illegible]

[illegible] Gerade [illegible] Gerade, besonders nach den dresdener Statuten [illegible]

42) Bei *Pufendorf* l. c. p. 14. 43) Bei *de Westphalen* T. IV. p. 3085. n. 51. 44) Bei demselben p. 693, vergl. p. 642. n. XXVII. 45) Bei Scheid, Vom Adel S. 583.

46) [illegible] Chron. [illegible] Helmstadium Seculis XIV et XV [illegible] 47) [illegible] 48) [illegible] Gerade [illegible] Magdeburg [illegible] Gerade annexis; [illegible] Part. III T. 7; [illegible] Lib. II T. 10; Exercit. [illegible] 46; Struv. Syntagma Jur. comm. [illegible] II XXXVI et XXXIX; [illegible] 287 et Concil. P. III. [illegible] n. 100; [illegible] n. 7; Rudinger, Obs. [illegible] Abhandlung von der Intestaterbfolge, dem Heergeräthe und der Gerade, besonders nach den dresdener Statuten [illegible]

1) [illegible]

ſucht, ob es ſich dann noch immer ſcharf an dieſelbe anlegen läßt; ſodann zur zweiten Probe das Lineal auf die andere Seite der Linie an dieſelbe anlegt und, wie vorher, an derſelben hinſchiebt. Denkt man ſich irgend zwei Punkte einer Linie feſt liegend und läßt die Linie um dieſe beiden Punkte ſich drehen, ſo wird, wenn die Linie krumm iſt, die Lage entweder aller übrigen Punkte, oder wenigſtens einiger von den übrigen Punkten der Linie ſich ändern; wenn hingegen die Linie gerade iſt, ſo bleiben nicht blos jene zwei, ſondern zugleich alle übrigen Punkte der Linie in ihrer Lage. Daraus folgt, daß zwiſchen zwei gegebenen Punkten nur eine einzige gerade Linie möglich iſt; denn wären zwei oder mehr Gerade zwiſchen den beiden Punkten denkbar, ſo könnten unmöglich dieſe Linien alle bei der Umdrehung um jene zwei Punkte ihre Lage behalten. Darum iſt nun auch die Lage einer Geraden, die man ſich ſo weit verlängert denken kann, als man will, gegeben, d. h. völlig beſtimmt, ſobald irgend zwei Punkte derſelben gegeben ſind. Ferner erhellet, daß zwei Gerade einander nur in einem einzigen Punkte ſchneiden können, denn ſobald ſie mehr als einen Punkt mit einander gemein haben, ſo fallen ſie ganz in eine einzige Gerade zuſammen. Deshalb können zwei Gerade unmöglich einen Raum einſchließen [allſeitig begrenzen]; vielmehr iſt unter den geradlinigen Figuren das Dreieck die einfachſte. — Proklos glaubt die Euklidiſche Erklärung der geraden Linie dadurch zu erläutern, daß er ſagt, die gerade Linie ſei die einzige, welche den Abſtand jeder zwei in ihr befindlichen Punkte meſſe [2]). Dieſe Erläuterung ſetzt aber voraus, daß man ſchon wiſſe, was „Abſtand zweier Punkte von einander“ ſei, läuft alſo auf dasjenige hinaus, was Legendre u. A. als Erklärung der Geraden aufſtellen, nämlich: „Gerade iſt diejenige Linie, welche die kürzeſte iſt unter den unzähligen Linien, die zwiſchen irgend zwei in ihr befindlichen Punkten möglich ſind.“ Gegen dieſe Erklärung läßt ſich einwenden: 1) daß ſie vorausſetzt, es müſſe eine ſolche „kürzeſte“ Linie zwiſchen allen zwei Punkten geben. Man iſt berechtigt zu fragen, ob es nicht möglich ſei, für jede zwiſchen zwei Punkten gezogene Linie eine oder mehre andere, auch nicht längere, zwiſchen denſelben zwei Punkten zu ziehen. Daß es ein Minimum unter dieſen Linien gebe, wird hier axiomatiſch angenommen, während in anderen Fällen, wo man Maxima und Minima betrachtet, erſt gezeigt wird, daß dergleichen vorhanden ſeien. Archimedes hat daher ganz Recht, wenn er in der Vorrede zu ſeinen Büchern über Kugel und Cylinder den Satz: „Unter den Linien, welche durch dieſelben Punkte begrenzt werden, iſt die gerade die kürzeſte,“ nicht als Definition, ſondern als ein Axiom aufſtellt [3]). 2) Gewährt die Erklärung von Legendre u. A. keine ſo klare Vorſtellung von der Natur der Geraden, als die Euklidiſche Erklärung, wenn man nur letztere ſich gehörig verdeutlicht, wie wir es zu thun verſucht haben. — Noch weniger taugt die von Einigen aufgeſtellte Erklärung: „Gerade iſt die Linie, welche beſtändig einerlei Richtung behält,“ denn der Begriff „Richtung“ gründet ſich erſt auf den Begriff „gerade Linie“ oder iſt mit demſelben identiſch. Ebenſo wenig brauchbar ſind andere Erklärungen, die man von der Geraden zu geben verſucht hat, und von denen man mehre ſchon beim Proklos findet. — Die analytiſche Betrachtung der geraden Linie wird in dem Artikel Linie vorkommen. (*Gartz.*)

GERADE ZAHL, nennt man die Zahl 2 und alle Vielfachen derſelben, alſo $1.2=2$, $2.2=4$, $3.2=6$ u. ſ. w. Ungerade iſt dagegen jede Zahl, welche von einer geraden um 1 verſchieden iſt, alſo $2-1=1$, $2+1=3$, $4-1=3$, $4+1=5$ u. ſ. w. Der allgemeine Ausdruck für jede gerade Zahl iſt deshalb $2n$, wo n jede ganze Zahl bedeutet; der allgemeine Ausdruck für jede ungerade Zahl iſt $2n-1$ oder $2n+1$, wo n im erſteren Ausdrucke jede ganze Zahl, im zweiten nicht blos jede ganze Zahl, ſondern auch Null bedeutet. (*Gartz.*)

Gerade und Ungerade, ſ. Spiele.

Geradflügler, ſ. Orthoptera.

Geradläufig (Planet, Komet), ſ. Rechtläufig.

GERADMER, GERARMER, GERARDMER, gewöhnlich *Géromeix* genannt, ein großes Pfarrdorf im Bezirke St. Diey des Departements Wasgau in Frankreich, Hauptort eines Cantons, durch ſeine Käſe berühmt, mit etwa 4500 Einwohnern. Auf den Vogeſen ſelbſt über dem Dorfe liegt 2500 Fuß über dem Meeresſpiegel der 90 Fuß tiefe See gleichen Namens, in deſſen Nähe ſich Höhlen befinden, in denen man zwar im Sommer, nicht aber im Winter Eis antrifft.

(*H. E. Hössler.*)

GERADSTETTEN, ein großes Pfarrdorf mit 1700 Einwohnern im Oberamte Schorndorf des würtembergiſchen Jaxtkreiſes, treibt ſtarken Weinbau.

(*H. E. Hössler.*)

GERAEREN (*γεραιραι* oder *γεραραι*). So hießen in Athen 14 Frauen, welche an den 14 Altären des limnäiſchen Bacchus gewiſſe geheime Opfer brachten. Sie wurden vom zweiten Archon, oder dem Könige, vermuthlich für jedes Jahr beſonders, aus der Mitte der angeſehenen attiſchen Frauen ernannt, ehe ſie aber die Sacra berührten, von der Gemahlin des Königs durch Vermittelung des Hierokeryx vereidigt, und lautete ihr Eid folgendermaßen: „Ich bin rein, lauter und unbefleckt, ſowol von allem Andern, welches verunreinigt, als auch beſonders vom Umgange mit einem Manne, und ich feiere die Theönien und Jobacchien zu Ehren des Dionyſos nach vaterländiſchem Gebrauche und in den gebührenden Zeiten.“ Das Wort ſtammt von *γεραίρειν*,

---

2) *Μόνην τὴν εὐθεῖαν ἴσον κατέχειν διάστημα τῷ μεταξὺ τῶν ἐπ' αὐτῆς σημείων.* 3) Hätten wir von der geraden Linie nicht blos einen klaren, ſondern einen deutlichen Begriff (vgl. die Lehrbücher der Logik, z. B. den Grundriß von Maaß), ſo würde vielleicht ein Beweis für jenen Archimediſchen Satz gegeben werden können; der Satz würde alſo dann aufhören ein Axiom zu ſein und würde zum Theorem werden. Ebenſo würde ſich vielleicht dann das berüchtigte eilfte Axiom (nach Andern *αξίωμα δ'*) des Euklides in einen Lehrſatz verwandeln laſſen, was man bis jetzt vergeblich verſucht hat (vergl. den Artikel Parallellinien).

„ehren," „verehren." [*Demosthen.*] g. Neaer. §. 73. p. 1369: *ἡ τοῦ βασιλέως γυνὴ ἐξώρκωσέ τε τὰς γεραιρὰς τὰς ὑπηρετούσας τοῖς ἱεροῖς.* §. 78: *τὸν ἱεροποιὸν καλέσαι, ὃς ὑπηρετεῖ τῇ τοῦ βασιλέως γυναικὶ ὅταν ἐξορκοῖ τὰς γεραιρὰς ἐν καινοῖς πρὸς τῷ βωμῷ, πρὶν ἅπτεσθαι τῶν ἱερῶν.* Ὅρκος γεραιρῶν: *Ἁγνεύσω καὶ εἰμὶ καθαρὰ καὶ ἀγνὴ ἀπὸ τῶν ἄλλων τῶν οὐ καθαρευόντων καὶ ἀπ' ἀνδρὸς συνουσίας, καὶ τὰ θεσμια καὶ ἰοβάκχεια γεραίρω τῷ Διονύσῳ κατὰ τὰ πάτρια καὶ ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις.* *Harpocr.* in *γεραραί.* *αἱ τῷ Διονύσῳ ἱερώμεναι γυναῖκες.* Nach ihm ist *Suidas* p. 1093, 5 zu berichtigen. *Pollux* 8, 108: *γεραραί. αὗται ἄῤῥητα ἱερὰ Διονύσου ἔθυον μετ' ἄλλης θεωρίας καθίστη δὲ αὐτὰς ὁ βασιλεὺς οὔσας τέτταρας καὶ δέκα.* *Etymol. M.*: *γεραραὶ παρὰ Ἀθηναίοις γυναῖκές τινες ἱεραί, ἃς ὁ βασιλεὺς καθίστησιν ἰσαρίθμους τοῖς βωμοῖς τοῦ Διονύσου, παρὰ τὸ γεραίρειν τὸν θεόν. οὕτω Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεύς.* *Hesych.* und mit ihm übereinstimmend *Bekker*, Anecd. 1, 231, 32: *γεραραί: ἱέρειαι κοινῶς, ἰδίως δὲ παρὰ Ἀθηναίοις αἱ τῷ Διονύσῳ τῷ ἐν Λίμναις τὰ ἱερὰ ἐπιτελοῦσαι, ἀριθμῷ δεκατέσσαρες.* Bei dem Letzteren ist p. 228, 9 statt *γεραιράδας τὰς ἱερείας τοῦ Διονύσου* mit *Schaefer* z. *Demosth.* 1369, 29 zu schreiben: *γεραιράς.* (*H.*)

GERAESTIA (*Γεραίστια*), ein von den Geraistiern auf Euboia dem Poseidon zu Ehren begangenes Fest, zur Erinnerung an einen hier erlittenen Sturm (*διὰ τὸν συμβάντα χειμῶνα*). Scholiast. z. *Pindar.* Olymp. XIII. v. 159. p. 288. ed. *Boeckh.* (*Krause.*)

GERAESTUS (*Γεραιστός*), ein uralter, schon im Homerischen Epos (Odyss. III, 177) erwähnter Hafen an der südlichsten Spitze der Insel Euboia, am Vorgebirge gleichen Namens (*Γεραιστόν*). Hier soll Agamemnon der Artemis zu Ehren ein Schiff aus Steinen aufgeführt haben, welches noch zur Zeit des Procopius zu sehen war (*Procop.* De bello Goth. IV. c. 22. p. 576. ed. *Dindorf.*). Als Stadt wird Gerästos weder im Homerischen Epos, noch bei Herodot (VIII, 7: *κατά τε Καφηρέα καὶ Γεραιστόν*) aufgeführt. Auch bei Strabon (X, 1, 445 seq.) und bei Ptolemäos (III, 15, 24) findet man keine Andeutung einer Stadt. Livius (XXXI. c. 45) nennt Gerästus als berühmten Hafen (Geraestum nobilem Euboeae portum), ohne einer Stadt daselbst zu gedenken. Pomponius Mela (II, 7, 69) erwähnt Gerästum nur als südliches Vorgebirge von Euboia. Dennoch führt Sickler (2. Th. S. 254) Gerästus als Stadt am Vorgebirge gleichen Namens auf. Dagegen war hier ein alter, berühmter Tempel des Poseidon, und es wurden hier die Geraestia (s. d. Art.) festlich begangen. Das Vorgebirge Geräston lag in der Richtung nach Attika hin. *Plinius*, H. N. IV, 21: Geraesto ad Atticam vergente. Plinius benutzt dasselbe zu Maßbestimmungen der Entfernung verschiedener Städte und Oerter. Gegenwärtig wird dieser Ort Geresto, auch Castri genannt; s. die Karte zu L. Roß griechischen Königsreisen. (*Krause.*)

GERAEUSCHE (Med.). Zu den glänzendsten Bereicherungen der neueren Medicin gehört die ausgedehnte Anwendung der Percussion und der Auscultation; durch beiderlei Hilfsmittel werden Perceptionen des Gehörsinnes zu Stande gebracht, deren richtige Deutung über gewisse Zustände der untersuchten Körperstelle einen mehr oder weniger zuverlässigen Schluß erlaubt. Jene Wahrnehmungen durch den Gehörsinn werden zum Theil als Geräusche bezeichnet.

Die Percussion wird dadurch ausgeführt, daß man mittels der Fingerspitzen oder mittels eines hammerartigen Instrumentes auf den zu untersuchenden Theil klopft; sie belehrt im Wesentlichen über die Raumerfüllung durch gasförmige oder nichtgasförmige Substanzen. Den hervorgerufenen Gehörseindruck bezeichnet man übrigens als Schall, weniger passend auch wol als Ton. Nur eine ganz specielle Wahrnehmung führt den besondern Namen: Geräusch des gesprungenen Topfes.

Die Auscultation wird mittels des direct aufgelegten oder durch ein Stethoskop unterstützten Ohres bewirkt; sie bringt Bewegungen gasförmiger oder flüssiger, oder festweicher, oder harter Theile zur Wahrnehmung. Die Perception auf diesem Wege ist im Allgemeinen der Art, daß sie nicht als Schall oder Ton im physikalischen Sinne bezeichnet werden kann, wol aber als Geräusch.

Im Bereiche des Athmungsapparates wird zunächst die durchs Sprechen willkürlich bewegte Luftsäule oder die Stimme nach ihren verschiedenen Modificationen auscultirt. Zweitens aber und vorzüglich auscultirt man die beim einfachen oder verstärkten Athmen ein- und ausströmende Luft, und die hierdurch erzielte Gehörsperception bezeichnet man als eigentliches Respirationsgeräusch. An demselben unterscheidet man wieder das Inspirationsgeräusch und das Exspirationsgeräusch. Das Respirationsgeräusch ist einfach und natürlich, wenn die durchströmende Luft auf keine Flüssigkeit und auf keine verengerte Stelle trifft, übrigens aber nach den verschiedenen Localitäten des Athmungsapparates verschieden; daher unterschied schon Lännec das Lungenrespirationsgeräusch und das Bronchialrespirationsgeräusch, und jetzt pflegt man das Laryngal-, Tracheal-, Bronchial- und Lungengeräusch zu unterscheiden. Das Lungengeräusch ist aber nach Skoda wieder doppelter Art: a) das normale, welches als vesiculäres Athmen oder als Vesiculärgeräusch bezeichnet wird, und b) das unbestimmte Athmungsgeräusch. Wenn dagegen die in die Luftwege strömende Luft auf Flüssigkeiten oder auf verdickte Stellen der Bronchialschleimhaut, oder auf verengerte und comprimirte Partieen der Bronchien u. s. w. trifft, dann entstehen ungewöhnliche oder abnorme Athmungsgeräusche, die man nach der vergleichbaren Eigenthümlichkeit als Rasselgeräusch, als pfeifendes, schnurrendes, zischendes Geräusch u. s. w. bezeichnet. Manche haben auch das Rasselgeräusch als zusammengesetztes Geräusch oder Crepitationsgeräusch bezeichnet, und die andern abnormen Geräusche als einfache. Uebrigens kommen die abnormen Respirationsgeräusche neben dem eigentlichen Respirationsgeräusche vor; sie können aber das letztere wol vollständig verdecken. — Im Bereiche der Respirationsorgane kann noch ein sogenanntes Reibungsge-

vorkommen, welches dadurch entsteht, daß die Lungenpleura und die Rippenpleura sich reibend auf einander bewegen. So lange deren Oberflächen glatt und feucht sind, entsteht kein Geräusch; werden sie aber durch eine krankhafte Ablagerung rauh, dann entsteht ein Geräusch, welches oftmals dem Knarren des Leders ähnelt. Dasselbe kann die Inspiration und die Exspiration begleiten, es kann aber auch bei dieser oder bei jener fehlen.

Beim Auscultiren der Herzgegend hört man die beiden Herztöne in ihrem normalen und mannichfach abnormen Verhalten; daneben kommen aber bei Herzaffectionen verschiedenartige Herzgeräusche vor. Die beiden Herztöne heißen aber auch wol die normalen Herzgeräusche, und alle übrigen begreift man dann unter dem Namen der abnormen Herzgeräusche oder der Aftergeräusche, die man nach der besondern Modification als Blasebalg-, Säge-, Raspel-, Schabe-, Spinnrad-, Feilengeräusch, als pfeifendes, stöhnendes Geräusch u. s. w. bezeichnet hat. Häufig ist mit diesen Aftergeräuschen ein eigenthümlicher Gefühlseindruck auf die zufühlende Hand verbunden, den man nach der Aehnlichkeit als Katzenschnurren (Frémissement cataire) bezeichnet hat. Die normalen Herzgeräusche sowol als die Aftergeräusche können auch manchmal in den großen Gefäßstämmen wahrgenommen werden. Außerdem kommen noch zwei besonders benannte Geräusche im Gefäßsysteme vor, nämlich das Kreisel- oder Nonnengeräusch (Bruit de diable) und das Placentargeräusch oder Uteringeräusch (Bruit placentaire, Bruit de soufflet, Souffle utérin). Jenes wird hin und wieder an den Halsgefäßen wahrgenommen. Das Placentargeräusch zeigt sich bei vielen Frauen in den letzten Schwangerschaftsmonaten an einer Stelle oder an mehren Stellen in der Gebärmuttergegend, und deshalb hat man es von den Uterusgefäßen oder den Placentargefäßen abgeleitet; Andere dagegen schreiben es den umgebenden größern Gefäßstämmen zu. — Auch ein Reibungsgeräusch kommt beim Circulationsapparate vor, nämlich am Herzbeutel, wenn dessen innere Fläche durch plastisches Exsudat, durch Tuberkeln, durch Knorpel, durch Kalkconcremente u. s. w. rauh geworden ist. Man hat verschiedene Modificationen dieses Reibungsgeräusches unterschieden und auch mit besonderen Namen belegt, namentlich das Ledergeräusch oder Neuledergeräusch (Bruit de cuir neuf). Nach Skoda kann aber das Pericardialreibungsgeräusch alle Arten von Geräuschen nachahmen, die im Innern des Herzens entstehen können, das pfeifende Geräusch ausgenommen. (*F. W. Theile.*)

GERAINT, Sohn Erbin's, der berühmte Held im Sagenkreise des Königs Artus, Geraint nach der wallisischen Sage, in der romanischen Dichtung von Artus Erec. Mit Hinweglassung dessen, was sich bereits im Art. Erek und im Art. Gawan S. 102 und im Art. Iwein (wallisisch Owain) von ihm findet. Auf den gefeierten Erek spielen auch die provençalischen Dichter an, Raimbaud de Vaqueiras, aus welchem man schließt, daß ein Erec und Enida behandelndes Rittergedicht im 12. Jahrh. im Provençalischen vorhanden war: Per gensor vois ai cauzida e per melhor, de protz complida, blandida, servida, genser qu' Erecs Enida; Giraud de Cabreira: Erec comquist et l'esparvier for de sa rejon; ein ungenannter Troubadour: Erecs non amet Enida tan, ni Yzentz Tristan con yeu vos, dona grazida, und der Verfasser des Roman de Flamenca: L'us contet d'Erec e d' Enida; auch ist er der Hauptheld eines Rittergedichts: Erec et Enide, von Chretien von Troyes und nach ihm von Hartmann von Aue [1]); sein unritterliches Verliegen mit der neuvermählten Enida in wollüstiger Ruhe und dessen bizarre Laune, welcher Enide demüthig Gehorsam leistete, hat den teutschen Dichtern [2]) zu zahlreichen Anspielungen Veranlassung gegeben, dessen Sage ist selbst im Altnordischen als Eriks-Saga [3]) bearbeitet worden, hat auch den Verfasser der Mährchen des rothen Buches, welcher die romanischen Dichterwerke benutzte, bewogen, die Erek und Enide betreffende Dichtung für seine Mährchensammlung wallisisch zu bearbeiten, hat aber den Namen Erek mit dem den Wallisern bekannteren Geraint, Sohn Erbin's, vertauscht. Bei Chretien ist Erek Lac's Sohn (nämlich *D' Erec le fil Lac* est li contes, qui devant rois et devant comtes, depecier et corrompere suelent cil qui de conter vivre vuelent etc.) [4]). Die Inhaltsangabe des Mährchens [5]) Geraint ist: 1) Wie Geraint vom Zwerge mit der Peitsche geschlagen wird. 2) Geraint besiegt den Ritter vom Sperber und schickt ihn zu Gwenhwywa. 3) Geraint setzt den Grafen Ynywl wieder in seine Herrschaft ein. 4) Arthur's Hirschjagd und wie Edeyrn zu Arthur kommt. 5) Geraint führt Enid an Arthur's Hof und vermählt sich mit ihr. 6) Auf Erbin's Befehl übernimmt Geraint die Herrschaft seines Reichs (Erbin, Sohn Custennin's, hat das Reich Cornwall). 7) Geraint schöpft Argwohn gegen Enid und tritt mit ihr eine Prüfungsfahrt an. Er besiegt vier Räuber. 8) Geraint besiegt abermals drei Räuber und noch einmal fünf Räuber. 9) Graf Drwn will Enid verführen und wie Geraint ihn mit seinen achtzig Rittern im Kampfe überwindet. 10) Geraint kämpft siegreich mit Gwiffert Petit. 11) Geraint kommt mit Enid an Arthur's Hof und wird von seinen Wunden

1) Die Gedichte „Erec und Enide" von Chretien von Troyes und Hartmann von Aue sind von San-Marte (Die Arthur-Sage und die Mährchen des rothen Buches von Hergest S. 299—320) verglichen. 2) Hartmann selbst spielt im Iwein V. 2792 und 6930 auf Erek an, ferner Wolfram von Eschenbach im Parcival B. 4264. 11964; der Liturelditchter Cap. 31. Str. 4611; Turlin in der Abenteuer-Krone (s. die Stellen desselben der eben genannten Dichter bei Fr. v. d. Hagen, Minnesinger S. 267 — 269. Wirnt's Stelle von Enide im Wigalois V. 6307, Ulrich's von Lichtenstein von Erek, im Frauendienst, die des Wälschen Gasts, die Heinrich's Friedberg und Hugo's von Trimberg, ebendaselbst). 3) Findet sich in Orms Snorrasons Book, benutzt von *Verelius*, Ind. ling. vet. Scand. Vergl. P. E. Müller, Sagabibliothek. 3. Bd. S. 481, wo unter den aus fremden Sprachen übersetzten Saga's: „Ereks Kappes og den skönne Enidae," als zu denen von Artus gehörigen genannt wird. 4) s. San-Marte a. a. O. S. 297. 5) Es findet sich bei *Charlotte Guest*, The Mabinogin from the Llyfr or Hergest, im 1. Thle. (Lond. 1838.) der wälsche (wallisische) Text, im 2. Thle. die englische Uebersetzung, darnach teutsch bei San-Marte a. a. O.

gebeten. [illegible] Wieder [illegible] auf [illegible]
Riesen und [illegible] für [illegible] um [illegible]
bracht. Das Mährchen [illegible]
in [illegible] Heim [illegible]
im [illegible] [illegible]
und [illegible] Ruhm [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

zweiten Male in derſelben Angelegenheit zu dem Könige von England, Heinrich III., aber, wie es ſcheint, mit nicht beſſerem Erfolge. Im J. 1256 fing er an zu kränkeln, ſtarb aber erſt zu Anfange des Jahres 1259. Die von ihm entworfenen Conſtitutionen der Provinzialconcilien zu Cognac und Ruffec [1]) ſind für die Culturgeſchichte jener Zeit nicht unwichtig und beweiſen, wie ſehr die Geiſtlichkeit ſich um alle Lebensverhältniſſe bekümmerte und bekümmern mußte; es findet ſich ſogar unter den Beſchlüſſen des Conciliums zu Cognac ein Verbot für die Mütter, ihre kleinen Kinder bei ſich ſchlafen zu laſſen, weil die letzteren auf dieſe Weiſe öfter erdrückt oder erſtickt wurden; auch das Verbot, die Todten in die Kirchen zu begraben, iſt für jene Zeit merkwürdig [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GERALDINI, 1) Alexander, auch Gherardini und Girardini, oder Geraldino geſchrieben, ein ausgezeichneter gelehrter Italiener und Biſchof zu St. Domingo (Haity), war um das Jahr 1455 geboren und gehörte einer Patricierfamilie zu Amelia in Umbrien an. Nachdem er zu Hauſe in allen wiſſenſchaftlichen Dingen vortrefflichen Unterricht empfangen hatte, ging er mit ſeinem älteren Bruder Anton (ſ. den folg. Art.) nach Spanien, wo er ſeine Studien beſonders in der Poeſie fortſetzte und zugleich auch ſein Glück zu machen ſuchte. Beim Ausbruche des caſtiliſchen Erbfolgekrieges mit Portugal vertauſchte er die Lyra mit dem Schwerte und kämpfte (1478) unter den Augen der Königin Iſabella gegen die Portugieſen. Dadurch dieſer Monarchin, wenn nicht früher ſchon durch ſeinen Bruder Anton, der im Cabinete ihres Gemahls eine wichtige Stelle bekleidete, näher bekannt geworden, blieb er nach wiederhergeſtelltem Frieden als Mundſchenk in ihrer Umgebung, bis er mit ſeinem Bruder an den Hof des bretagner Herzogs Franz II., wahrſcheinlich in der Heirathsſache der Erbtochter dieſes Fürſten, geſendet wurde. Nach dem Tode des Herzogs (1488) kehrten beide Brüder nach Spanien zurück, wo Alexander, nun zum geiſtlichen Stande übertretend, Lehrer der königlichen Kinder wurde und denſelben, beſonders den Infantinnen, eine ſeltene Fertigkeit in der lateiniſchen Sprache beibrachte. Nach und nach wurde er noch apoſtoliſcher Protonotar, Großkaplan Ferdinand's des Katholiſchen und Biſchof von Volterra und Montecorvino, wo er aber nicht perſönlich reſidiren konnte. Denn vom ſpaniſchen Königshofe zu den wichtigſten Staatsgeſchäften gezogen, wurde er zu verſchiedenen Sendungen an den Papſt Alexander VI., an den römiſchen König Maximilian, nach Mailand und Venedig benutzt, um namentlich gegen die Politik Karl's VIII. von Frankreich thätig zu ſein. Ein großes Verdienſt erwarb er ſich um die Vorſchläge des berühmten Chriſtoph Columbus zu ſeinen Entdeckungsreiſen, als denſelben 1492 am Hofe Ferdinand's und Iſabellen's nicht wenige Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, die aber Geraldini's einſichtsvolle Vorſtellungen beſiegen halfen.

Sowie er an der Erziehung der Kinder des ſpaniſchen Herrſcherpaares unmittelbaren Antheil nahm, ebenſo wurde er bei den Projecten zu deren Vermählungen gebraucht. In der Folge wurde ihm aber der Aufenthalt am Hofe Ferdinand's und Iſabellen's wegen des zunehmenden Zwiſtes unter ihnen ſehr unbehaglich; daher ging er nach 34jährigem Aufenthalte in Spanien nach Brüſſel zur Erzherzogin Margarethe von Oeſterreich, welche ihr Vater zur Statthalterin der Niederlande beſtellt und der er während ihres zweijährigen Aufenthaltes in Spanien als Rathgeber und Lehrer bereits zur Seite geſtanden hatte. Am Hofe dieſer ausgezeichneten Fürſtin wartete ſeiner gleichfalls ein vielbewegtes Leben. Nicht allein dieſe, ſondern auch deren Vater trugen ihm allerlei wichtige Geſchäfte auf, ſo z. B. Sendungen nach Rom, Neapel und Florenz, während ihn der junge König Karl von Spanien, der ihn ſchätzen gelernt hatte, gern als Glaubensapoſtel auf die Antillen ſchicken wollte, Papſt Leo X. aber, mit welchem er 1516 Bekanntſchaft machte, ihn überredete, als Kreuzprediger an die vornehmſten europäiſchen Höfe zu gehen, um dieſelben zur Bekämpfung der Türken aufzuregen. Geraldini unterzog ſich dieſer undankbaren Botſchaft mit Eifer und Begeiſterung an den Höfen des Nordens, Südens und Weſtens, hatte aber bei Franz I. von Frankreich als ergebener Diener des Hauſes Oeſterreich einen ſchlechten Empfang. Seine Kreuzpredigten, die er unter dem Titel: Orationes ad Principes christianos, pro bello contra Turcas movendo, in Handſchrift hinterlaſſen hat, machten indeſſen bei dem obwaltenden Zwieſpalte unter den Großmächten den gewünſchten Eindruck nicht. Dieſe nutzloſe diplomatiſche Wanderung beſchloß er mit ſeiner Rückkehr nach Spanien, wo der junge König Karl ihn mit Genehmigung des Papſtes ſofort zum Begründer und Verbreiter des chriſtlichen Glaubens auf Hispaniola (S. Domingo) in der Eigenſchaft eines Biſchofs daſelbſt beſtimmte.

Auf ſeiner Reiſe dahin 1520 beſuchte er vorerſt die übrigen Antillen, erforſchte die Sitten und Gebräuche der dortigen Bewohner, ſowie die Merkwürdigkeiten der Inſeln ſelbſt, während er auf S. Domingo die Einführung und Verbreitung des Chriſtenthums durch Gründung von Schulen und Seminarien befeſtigte. In dieſer Thätigkeit erreichte ihn, als 70jährigen Greis, der Tod am 8. März 1525, man ſagt, im Geruche der Heiligkeit.

Dieſer kenntnißreiche und claſſiſch gebildete Biſchof hinterließ eine Menge von dem Umfange ſeines Wiſſens und zugleich von ſeiner myſtiſchen Geiſtesrichtung Zeugniß gebender handſchriftlicher Werke, welche als Erbſchaft in die Hände ſeiner Familie in Italien gelangten. Ein Großneffe von ihm, der Rechtsgelehrte Onupher Geraldini, traf daraus eine kleine Auswahl, die er nebſt einigen Briefen von ihm unter dem Titel: Itinerarium ad regiones sub aequinoctiali plaga constitutas Alexandri Geraldini, Amerini etc., zu Rom 1531 in 8. herausgab. In dieſem ſehr ſelten gewordenen und zu

1) Herausgegeben in *Baluzii* Miscellan. T. II. p. 746 seq. 2) Vergl. Gallia Christiana. T. II. p. 892. Histoire littéraire de la France. T. XIX. (Paris 1838. 4.) p. 20 seq.

[illegible] Anton Geraldini. [illegible] [illegible] [illegible]

gerieth er leicht in Händel, welche er, auch unter den abenteuerlichsten Bedingungen, mit dem Degen in der Hand zu schlichten gleich bereit war. So ging er, als er bereits Gatte und Vater war, im J. 1800 in einer Ehrensache mit einem englischen Obersten auf einen Zweikampf unter der Bedingung ein, daß derselbe auf dem Aetna in Sicilien ausgemacht werden und der Sieger den, sei's verwundeten oder todten, Gegner in den Schlund dieses Berges hinabstürzen sollte. Grade ihn sollte durch den Ausgang des Duells, weil er verwundet wurde, dieses Loos treffen; allein der Engländer war verständig und großmüthig genug, um diese Bedingung an ihm unerfüllt zu lassen. Eine zweite Herausfoderung, welche er sich späterhin in Folge beleidigender Ausfälle auf den französischen Kriegerstand von einem französischen Officier, Namens Valabrègue, dem nachmaligen Gemahle der berühmten Sängerin Catalani, zugezogen hatte, lief für ihn gleichfalls unglücklich ab. Er wurde schwer verwundet und entging der Strenge der österreichischen Duellgesetze nur durch Fürbitten des französischen Gesandten in Wien und durch besondere Schutznahme der österreichischen Kaiserin Maria Theresia, deren Liebling er gewesen zu sein scheint.

Allerdings versäumte er, trotz seines genialen Leichtsinnes, wol selten eine Gelegenheit, sich bei dem kaiserlichen Hofe beliebt zu machen. Auf der Rückkehr von einer Reise ins Ausland im Sommer 1804 begriffen, verfaßte er, auf die Nachricht, daß Kaiser Franz II. am 14. Aug. d. J. unter allgemeinem Jubel seiner Unterthanen die erbliche Kaiserwürde von Oesterreich angenommen habe, sofort ein patriotisches Gedicht zu Ehren des Hauses Habsburg mit geschichtlichen Erinnerungen an dessen Vergangenheit, der unzähligen Schwierigkeiten, sagt er in der Zueignung selbst, ungeachtet, die sich ihm in der übereilten Ausführung dieses Vorsatzes aufdringen mußten, welche aber die Wärme seines Herzens für den Kaiser entfernte. Dieses dem Kaiser am 8. Dec. überreichte feurige Gedicht, von historischen Anmerkungen begleitet und mit 21 herrlichen Vignetten von den besten Künstlern geziert, verräth des Verfassers Dichtertalent und gebildeten Geschmack. Es wurde 1804 (nicht später) mit einem über 20,000 Fl. geschätzten Aufwande von großer Pracht unter dem Titel: „Habsburg," doch ohne Angabe des Ortes und Jahres seiner Erscheinung, in Hochquartformat in Wien nebst einer türkischen Uebersetzung, die ebenso kostbar ausgestattet wurde, gedruckt und meist als Geschenke verbreitet, kam aber auch in einer schlichten Octavausgabe des bloßen Textes in den Buchhandel.

Seinen hierdurch an den Tag gelegten Patriotismus bewies er unter militairischen Verhältnissen, welche dem Stolze des österreichischen Adels zusagten, das Jahr darauf (1805) beim Ausbruche des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich thatsächlich, indem er durch enthusiastische Proclamationen an die wiener Jugend, deren Ton und Inhalt den Kaiser Napoleon sehr erbitterten und seine spätere, strenge, französische Gefangenschaft herbeigeführt haben sollen, ein Freicorps um sich scharte, dasselbe als Anführer in diesem und in dem folgenden preußischen Kriege bis zum tilsiter Frieden befehligte und in den Fahnen dieser Krieger den Namen seiner Gönnerin Maria Theresia prangen ließ. Nach dem unglücklichen Ausgange dieser Kriege überbrachte er diese Fahnen 1807 der Mutter seiner inzwischen verstorbenen Kaiserin, der genialen Königin Karoline von Neapel, in Sicilien und theilte mit ihr persönlich den Schmerz über den Verlust ihrer Tochter. Seine ihn dahin begleitende Gattin verlor er hier durch den Tod. Die Zwischenzeit bis zum Ausbruche des zweiten österreichischen Krieges scheint er auf Reisen, entweder nach Aegypten oder nach Rußland, zugebracht zu haben; als aber Oesterreich im J. 1809 mit Frankreich einen neuen Kampf begann, war Geramb wieder auf dem Platze und warb, sagt man, auf seine Kosten ein Regiment, das er als Oberster auch in der Schlacht bei Wagram führte. Der unglückliche Ausgang dieses Kampfes für sein Vaterland verstärkte seinen Haß gegen die wachsende französische Herrschaft und machte ihm den Aufenthalt in der Heimath unerträglich. Obschon von seinen militairischen Talenten und Kenntnissen Nichts bekannt ist, er sie auch schwerlich besessen hat, auch, zumal vor 1805, keine Schule in der Kriegskunst gemacht hatte, so empfahl ihn jedenfalls sein leidenschaftlicher Haß gegen Napoleon und brachte ihn (mit Lord Moira stand er damals schon in Briefwechsel) in Verbindungen, durch welche er nach Spanien gelangen konnte, um dort mit dem Degen in der Hand gegen die Franzosen zu siegen oder zu sterben. Diesen Entschluß kündigte er seinem Regimente bei dessen Entlassung in einem enthusiastischen Abschiede an und nahm auch seinen Kampfgenossen das Versprechen ab, ihm dahin zu folgen, sobald er nur einen Winkel zum Kampfe dort gefunden haben würde.

In solcher Begeisterung verließ er seine Kinder und Verwandten, ging zunächst nach Malta, trat hier in directe Verbindung mit den Engländern, landete mit deren Hilfe auf Sicilien, wo er der Königin Karoline seinen Vorsatz meldete und auf einer spanischen Fregatte von da nach Cadiz segelte. Hier stieg er im Februar 1810 ans Land, zu einer Zeit, als Sevilla von den Franzosen erobert, die Centraljunta daselbst gesprengt war und Cadiz mit einer Belagerung von den siegreichen Franzosen bedroht wurde. Eine Regentschaft wurde hier errichtet, mit der aber der anwesende spanische Feldherr Albuquerque zerfiel, weshalb dieser die Stadt wieder verließ. Der General Blake trat dort an seine Stelle, während Anstalten getroffen wurden, die Cortes zusammenzurufen und Cadiz in einen unüberwindlichen Platz zu verwandeln. Von all' diesen Vorgängen und Anstalten, aber auch von der allgemein herrschenden Verwirrung und Noth war Geramb Zeuge. Er bot in der Husarenuniform, die er damals trug, der Regentschaft seine Dienste an, die auch angenommen worden zu sein scheinen, da er sich Lagermarschall Königs Ferdinand VII. nannte (Andere nennen ihn dessen Generallieutenant). Von Thaten, die er dort verrichtet hätte, wissen wir Nichts; auch ging er noch vor Ende des Frühjahres von

1810, vielleicht mit Genehmigung der Junta, um eine, besonders aus der großen Anzahl damals verabschiedeter österreichischer Soldaten gebildete, Fremdenlegion herbeizuführen und mit Empfehlungen für Unterstützung dieses Unternehmens an die englische Regierung nach London. Ist den Nachrichten Glauben zu schenken, so hatte er bereits Vorschüsse dazu seinen Kampfgenossen in der Heimath gezahlt, und war jetzt Willens, noch den besten Theil der in Oesterreich verabschiedeten Krieger hierzu anzuwerben und sie nach Spanien zu führen. Das Sendschreiben aber, welches er nach seiner Ankunft in London noch im J. 1810 an den Liebling des Prinzregenten (Georg IV.), Lord Moira (den ehemaligen Anführer der französischen Emigranten zu Gunsten der Kämpfe in der Bretagne gegen die französische Republik), durch den Druck in London in französischer Sprache erließ, war unmöglich geeignet, ihn dazu zu empfehlen [1]). Man ersieht darin keine Fähigkeit seinerseits zum Heerführer, kein militairisches Urtheil, kleine Pläne, außer der Andeutung, daß er, wenn der Kampf der spanischen Insurgenten unglücklich ablaufen werde, nach Südamerika auswandern und dort seine Tage verleben wolle. Man hat in dieser Flugschrift einen gewandten, geistreichen Schriftsteller vor sich, welcher seinen Franzosenhaß zur Schau stellt und die Situationen, die er in Cadiz kennen gelernt hatte, ergreifend zu schildern versteht. Um auch dem Prinzregenten Weihrauch zu streuen, erließ er gleichzeitig ein zweites französisches Sendschreiben an eine Dame, Namens Sophie, über das pomphafte Fest desselben zur Geburtstagsfeier seines Vaters, Georg's III., worin er zugleich die Rechte der Bourbons ins Andenken zurückruft.

Mit beiden Schriften war also im Grunde bei den praktischen Engländern, wenn sie gleich die spanische Insurrection unterstützten, Nichts zu erzielen. Die Regierung hielt ihn mit leeren Hoffnungen hin, er erschöpfte durch seinen langen Aufenthalt in London seine Casse, mußte unter lästigen Bedingungen Schulden machen und zog sich endlich durch seine Gläubiger, sowie durch andere verdrießliche Händel heftige Verfolgungen zu, welchen auszuweichen, da ihm eine Verhaftung drohte, er auf den originellen Einfall gerieth, sich in dem Landhause eines seiner Freunde gegen die Gerichtsboten durch Verschanzungen zu sichern und auf das Dach desselben eine Fahne mit der Inschrift: my house is my castle! steckte. Unter Zulauf von unzähligen Neugierigen hielt er in der That 14 Tage lang eine Belagerung seiner Verfolger aus. Da benutzte aber die Regierung diesen Aufsehen erregenden Umstand, um ihren lästigen Gast durch Anwendung der Fremdenbill gegen ihn los zu werden. Ein Commissair kündigte ihm an, daß er England verlassen und aufs Festland zurückkehren solle. Seiner hartnäckigen Widersetzlichkeit und seiner heftigen Gegenvorstellungen ungeachtet, in denen er hervorhob, daß ihm seine dargebrachten Opfer zur Bekämpfung der Franzosen Nichts übrig gelassen hätten, als seine Uniform und seinen Degen, er auch für seine Person auf dem Festlande keine Sicherheit hätte, mußte er dennoch sich fügen und sich einschiffen lassen. Ein englisches Fahrzeug brachte ihn zu Anfange 1812 in den schleswiger Hafen Husum, wo er ausgesetzt wurde und bei der damaligen strengen Continentalsperre, vielleicht auch durch eigene Unvorsichtigkeiten den Spähern Napoleon's in die Hände gerieth [2]). Er wurde, man sagt als Franzose, der gegen sein Vaterland die Waffen ergriffen habe, auf französischen Befehl verhaftet, nach Hamburg gebracht und von da im Februar unter Bedeckung von Gendarmen ins Gefängniß nach Vincennes abgeführt. Hier saß er zwei volle Jahre, völlig abgeschieden von der Welt und ihrem Verkehre, unter scharfer Aufsicht; seine Wächter waren angewiesen, allen seinen, auch den unschuldigsten, Fragen stets schweigend oder mit der Antwort: „ich weiß es nicht," zu begegnen; ein Mal wöchentlich erkundigten sich der Schloßcommandant und ein Wundarzt nach seinem Gesundheitszustande. In dieser aufgedrungenen Einsamkeit bekam sein Geist eine andere Richtung; der unruhige Weltmann, der er bisher gewesen, verlor seinen Freiheitsschwindel und vermuthlich auch alle Lust an der großen Welt und verfiel in mystische Speculationen. Im Schlosse Laforce, wohin man ihn am 6. Febr. 1814 gebracht hatte, wurde der Bischof von Troyes sein Unglücksgefährte. Dieser Umgang übte auf die Sinnesart des einst so kriegerischen und lebenslustigen Mannes einen so entschiedenen Einfluß aus, daß, als er im April 1814 in Folge des Einzugs der Verbündeten in Paris frei geworden war, die Freiheit ihren Werth für ihn verloren hatte. Zwar erhielt er jetzt eine Audienz bei dem Kaiser Franz, für welchen er ehedem geschwärmt hatte, und fand bei ihm eine günstige Aufnahme, jedoch weckte dies keine Sehnsucht nach seinem frei gewordenen Vaterlande in ihm; er zog es — vielleicht blieb ihm keine andere ehrenvolle Wahl übrig — vielmehr vor, dasselbe unter der neuen Regierung der Bourbons in Frankreich zu suchen; er veranstaltete jetzt eine neue Auflage seiner beiden in London 1810 erschienenen Flugschriften: Lettre au comte Moira sur les Espagnols et sur Cadix, suivie d'une lettre à Sophie sur la fête donnée par le Prince Régent, pour célébrer l'anniversaire de la naissance du Roi, bei Michaud zu Paris, mit der Bemerkung, daß beide Broschüren die Ursache seiner Proscription durch Napoleon gewesen wären.

Unterdessen zog er sich von Paris in die Umgegend von Lyon zurück, überstand 1815 die hundert Tage der erneuerten Napoleon'schen Herrschaft glücklich, und als in demselben Jahre noch der Trappistenorden in Frankreich wiederhergestellt wurde, entschloß er sich, in das

1) Zufolge seiner eigenen Ausdrücke in der lettre à Sophie p. 114 hatte sich Geramb während dieser Revolution in Frankreich und auch einige Jahre in Paris aufgehalten.

2) Die Erzählung der Franzosen, daß Geramb's Franzosenhaß zur Zeit seiner Verhaftung in unbedingte Bewunderung des Kaisers Napoleon umgewandelt worden und er Willens gewesen wäre, ihm ein Werk zuzueignen, mithin seine politische Gesinnung plötzlich geändert hätte, bedarf der Bestätigung.

wieder errichtete und unter dem besondern Schutze des Königs Ludwig XVIII. stehende Kloster dieses Ordens zu Port-du-Salut bei Laval zu treten. Er unterzog sich hier einer strengen Prüfung unter gewissenhafter Befolgung der harten Ordensregeln so musterhaft, daß die andern Novizen sich ihn zum Vorbilde nahmen und die französischen Journale davon sprachen, während er seinem jüngern Bruder Leopold, dem 1845 verstorbenen österreichischen Generalmajor, diesen Schritt brieflich mit den Worten ankündigte: „c'est assez avoir couru après la fausse gloire des gens du monde; il est temps, que je suive notre Sauveur dans la voie des souffrances." Eine eigenthümliche Erscheinung war es, den ehemals stolzen Baron und General als demüthigen, dienenden Bruder in der Küche oder mit dem Besen in der Hand in den weiten Klostergängen schweigend die niedrigsten Arbeiten verrichten zu sehen. Es war eine Uebung in der Demuth, der sich jeder Trappist unterziehen mußte. Aber auch unter dem unscheinbaren weißen Ordensgewande ließ seine hohe, Ehrfurcht gebietende Gestalt und Haltung, sein feuriges schwarzes Auge, der ganze vornehme und militairische Anstand nicht verkennen, daß er einst außer dem Kloster hoch gestanden. Am 13. April 1817 legte er nach einer überstandenen Prüfung von 15 Monaten sein Gelübde in die Hände des Abtes ab und erhielt den Ordensnamen Maria Joseph[3]).

Ueber das Schicksal seiner Familie, die er 1809 in Wien verlassen hatte, herrscht ein tiefes Schweigen. Seine eigenen äußern Umstände, durch seine politischen Schwärmereien völlig zerrüttet, mochten diesen letzten, großes Aufsehen erregenden Schritt in das Kloster, weil ihm Nichts mehr übrig blieb, zunächst bewirkt haben; in der That erwarb ihm sein Mönchsleben bei den Trappisten, Jesuiten und Frömmlingen mehr Aufmerksamkeit und Ruhm, als er fähig gewesen wäre, sich auf dem Schlachtfelde mit dem Degen zu erkämpfen. Er führte mit Inbrunst und Eifer ein so zelotisches Leben in seinem Kloster, daß er nicht nur zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern seines Ordens gezählt, sondern auch in wichtigen Dingen desselben gebraucht wurde. Im J. 1823 zog er in mehren Provinzen Frankreichs herum und sammelte milde Beiträge für sein Kloster. Als in Folge der Julirevolution die Trappisten sich nach der Schweiz flüchteten, fand er freundliche Aufnahme in der Cistercienserabtei St. Urban. Mit dem Abte Pflugrer stand er bis zu dessen Tode in ungetrübten Freundschaftsverhältnissen. Von dort unternahm er im J. 1831 und in den beiden folgenden Jahren eine Wallfahrt zum heiligen Grabe und auf den Berg Sinai, besuchte auf der Rückkehr Aegypten und hatte hier bei dem Vicekönige von Aegypten, Mehemed Ali, eine lange, merkwürdige Audienz. Eine Beschreibung davon mit steter Bezugnahme auf Religion und Frömmigkeit gab er 1836 zu Paris unter dem Titel: Pélerinage à Jérusalem et au mont Sinaï en 1831—1833, in 3 Bänden heraus, welche 1844 die 7. Auflage erlebte und sich inzwischen dreier teutschen Uebersetzungen zu erfreuen hatte, von welchen die eine zu Augsburg 1836 in 3 Theilen, die andere zu Aachen 1837 in 4 Theilen und die dritte gleichzeitig ebenso stark zu Strasburg, vom Abte und Professor Spitz am kleinen Seminar daselbst besorgt, erschienen waren. Auch ins Spanische und Italienische wurde das Werk übersetzt. Im J. 1837 reiste er nach Rom, um dem Papste persönlich seine Ehrfurcht zu bezeigen. Der Papst machte ihn zum Generalabte oder Generalprocurator des Trappistenordens; er erhielt dadurch Veranlassung, sich öfters in Rom, wie z. B. 1839, 1840 und 1841, aufzuhalten, wo er auch nach kurzer Krankheit am 15. März 1848 in seinem 77. Jahre gestorben ist. Bei einem festen Körperbaue war seine Gesundheit fast nie unterbrochen. Noch im hohen Alter verließ ihn nicht eine gewisse Lebensfrische und eine Art romantische Ritterlichkeit. Noch kurz vor seinem Tode hatte er die lebhafteste Sympathie für die Katholiken der Schweiz und unterstützte sie durch reiche Geldsammlungen, welche er zu Anfang von 1848 nach der Schweiz schickte. Auch die Reise nach Rom beschrieb er mit derselben Meisterschaft des Styles und in derselben mystischen Richtung, wie seine Pilgerfahrt nach Palästina, in dem Werke Voyage de la Trappe à Rome (Paris 1838.) 3. Aufl. 1844. Davon erschienen 1839 mehre teutsche Uebersetzungen, so die zu Regensburg. Geramb glänzt in beiden Schriften durch Correctheit der Sprache, durch ergreifende und anschauliche Schilderung aller Situationen und Begegnisse, die ihm auf seinen Reisen aufstießen, sowie durch eine richtige Beobachtungsgabe, dagegen offenbart sich auch in denselben eine Uebertreibung der Gefühle und Schwärmerei in Folge seiner zur Schau gestellten Andacht und büßenden Frömmigkeit, welche zwar auf Rechnung seiner asketisch-mystischen Richtung gesetzt werden muß, allein seine mönchische Demuth nicht rein hält von der Eitelkeit eines ehemaligen überspannten Weltmannes. In derselben überspannten Richtung, welche den finstern Glauben über den praktischen Werth der Sittlichkeit hinaussetzt, sind auch seine übrigen erbaulichen Schriften, welche ebenfalls Beifall fanden und weit verbreitet wurden, abgefaßt, so seine Lettre à Eugène sur l'Eucharistie (Paris 1827., 6. Aufl. 1846.), vom Abte Spitz zu Strasburg ins Teutsche übersetzt; ferner Marie au pied de la croix, ou Prières à Notre Dame des sept douleurs (Paris 1830 u. 1841.); Litanies à l'honneur de J. C. souffrant, modèle et soutien des âmes affligées, nebst à Jésus crucifié. (Paris 1830.) Nach seiner Rückkehr aus Palästina erschienen von ihm noch folgende mystische Schriften: l'Éternité s'avance et nous n'y pensons pas, ou Réflexions et pensées pour mourir saintement; pour servir de suite à l'Unique chose nécessaire (Paris 1834., 3. Aufl. 1846 in 12.), nachdem 1837 das Buch unter dem Titel: l'Unique chose nécessaire, ou Réflexions, pensées et prières pour mourir saintement umgearbeitet und zu Lyon und Paris

3) Vergl. den Moniteur 1817. p. 510. „Il marche," heißt es dort, „sur la trace des Arsène et des Bernard."

wieder war gedruckt worden. Inzwischen gab er 1836 une journée consacrée à Marie zu Lyon und Paris in 18. heraus, dann folgte sein Amant et adorateur des souffrances du Sauveur, auch von Spitz ins Teutsche übersetzt; ferner Sur la mort prématurée de lady Gwendeline-Catharine Talbot, princesse Borghèse in 8., seine Aspirations aux sacrées plaies de N. S. J. C., 1845. in 18., und endlich Au tombeau de mon Sauveur, 1845. in 18.[4]). (*B. Röse.*)

Ueber die Pélerinage à Jérusalem urtheilt ein competenter französischer Schriftsteller: „Sie darf hinsichtlich des Styls, der historischen und topographischen Genauigkeit, der Philosophie und Eloquenz ein Hauptwerk genannt werden. Nicht mit Unrecht hat man den Verfasser mit Chateaubriand verglichen." Auch die Voyage à Rome ist von vielseitigem Interesse. Ein lebendiges Bild wird hier von Gregor's XVI. Leben und Charakter gegeben; daneben werden hier die verschiedenen Congregationen der Cardinäle, die großen Kirchenfeierlichkeiten, die öffentlichen Anstalten und Monumente Roms geschildert. Zugleich rechtfertigt er den römischen Klerus gegen manche Beschuldigungen.

Vor der Pélerinage à Jérusalem (Paris 1836.) befindet sich Geramb's Portrait; es ist aber auch einzeln gestochen worden *). (*Heinrich Döring.*)

GÉRANDO (Joseph Maria, Baron de), oder **Degérando** [wie er sich selbst bis zur Zeit seiner Erhebung in den Freiherrnstand des französischen Kaiserreiches geschrieben hat[1]), denn erst alsdann löste er die erste Sylbe seines Geschlechtsnamens von demselben ab und setzte sie als Adelsprädicat ihm vor], war einer der erleuchtetsten Staatsmänner und Philosophen, sowie der thätigsten Menschenfreunde Frankreichs in neuerer Zeit. Ein seltenes Schalttagskind am 29. Febr. 1772 zu Lyon geboren, gehörte er einer achtbaren Familie daselbst an. Sein Vater war ein ausgezeichneter Baumeister und seine Mutter eine fromme, vortrefflich gebildete Frau, welche auf die religiös-sittliche Ausbildung ihres Sohnes nicht geringen Einfluß ausübte. Unter der Leitung seiner ersten Lehrer entwickelten sich seine geistigen Anlagen so wenig, daß man sich nur etwas ganz Mittelmäßiges von ihm versprach; als er aber den Vätern des Oratoriums seiner Vaterstadt zur Erziehung übergeben worden war, machte er bald und plötzlich reißende Fortschritte in seinen wissenschaftlichen Studien, welche in ihm den künftigen ausgezeichneten Mann, der er auch wurde, verhießen. In seinem 16. Jahre indessen von einer gefährlichen Krankheit befallen, that er das Gelübde, sich, wenn er wieder genesen würde, nur dem Wohlthun zu widmen, und glaubte dieses durch den Eintritt in einen geistlichen Orden erfüllen zu können. Er ließ sich deshalb in das Seminar S. Irenée aufnehmen, wo er binnen etwa zwei Jahren seine philosophischen Studien vollendete, und war alsdann entschlossen, sich als Mitglied des Oratoriums Saint-Magloire in Paris aufnehmen zu lassen; allein im Begriffe dahin abzureisen, erfuhr er, daß die Ordenshäuser aufgehoben wurden, und war sonach genöthigt, im Fortschritte der Revolution einen andern Beruf zu ergreifen. Er wurde Publicist, vielleicht durch seinen Jugendfreund und Landsmann, Camille Jordan (s. d. Art.), dazu verleitet.

Geistes- und gesinnungsverwandt, doch im Charakter verschieden, hatte Gérando im Seminare S. Irenée zu Lyon, wo er den jungen C. Jordan auch als Zögling antraf, eine unzertrennliche Freundschaft mit demselben geschlossen, welche nach dem Ausbruche der Revolution beide um so fester mit einander verband, als sie sich unter diesen neuen Umständen für einen Zweck einverstanden und gleich stark begeistert fühlten. Ob Gérando aber auch, wie Jordan 1790 nach Paris ging, um den Debatten der Nationalversammlung beizuwohnen, wird nicht erzählt, gewiß ist, beide traten 1791 als politische Schriftsteller in den Kampf mit der bürgerlichen Constitution des Klerus, schrieben gemeinschaftlich zu Gunsten der vollen Gewissensfreiheit eine Reihe von Broschüren, welche sie den besten Geistern der Revolutionszeit als edle, gemäßigte Männer empfahlen, und wirkten in diesem Sinne auch zu Lyon gegen die Frechheit der dortigen Jacobiner. Sie ließen sich, als die Stadt nach den Vorfällen des 31. Mai und 2. Juni 1793 zu Paris gegen die blutdürstige Republikanerpartei aufstand, in die Reihen der Stadtmiliz aufnehmen. Als Grenadier verrichtete nun Gérando bei den Anstalten zur Vertheidigung seiner Vaterstadt, deren Untergang vom Nationalconvente beschlossen worden war, sowie in den Kämpfen selbst, tapfere Dienste, und zog auch mit einer Abtheilung der Miliz, deren mehre zur Herbeischaffung von Lebensmitteln, Munition und Waffen, woran es mangelte, in die Umgegenden gesandt werden mußten, in derselben Absicht über die Rhone in die Gebirge von Forez, wo diese am 28. Sept. auf die aus der Auvergne heranrückenden Conventstruppen stieß und nach bestandener tapferer Gegenwehr der Uebermacht derselben unterlag. Gérando, durch eine Kugel ins Bein verwundet, mußte auf dem Schlachtfelde liegen bleiben, und wäre da der Wuth der Sieger preisgegeben worden, wäre nicht deren Chef in den ersten Augenblicken der größten Gefahr aus Mitleid der Retter seines Lebens geworden. Doch auf einem Karren mit Stroh nach Saint-Etienne

---

4) Außer mehren der oben erwähnten Schriften Geramb's wurden noch benutzt *Quérard*, La France littéraire III, 327. La littérature française contemporaine par *Bourquelot* et *Maury* IV, 70. Oesterreichische National-Encyklopädie (1838.) II, 318 fg. Das leipziger Repertorium der in- und ausländischen Literatur. 1848. II, 339. Michaud's Biographie des hommes vivants III, 258 seq. Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 93 seq. und das Conversations-Lexikon der Gegenwart II, 404 fg. nebst mehren Jahrgängen des Moniteur. Im 6. Bande der Mémoires de Tous soll eine Biographie über Geramb stehen, welche einzusehen dem Verfasser nicht möglich war.

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 26. 2. Th. S. 1637. Jahrgang 27. 1. Th. S. 10. Meusel's Gel. Deutschl. 17. Bd. S. 692. 22. Bd. 2. Abth. S. 331.

1) Daher er auch noch in den neuern und neuesten literarhistor. Werken Degérando und in andern Schriften sogar Dégérando geschrieben worden ist. Bis heute noch findet man ihn unter dem Namen Degerando und Gerando, als wären es zwei verschiedene Personen, erwähnt.

gebracht und hier in einen feuchten, dunklen Kerker geworfen, worin er drei Monate lang schmachtete, lief er hier ein zweites Mal Gefahr, sein Leben und zwar dies Mal durch das Urtel des Militairgerichts zu verlieren, weil man annahm, er wäre mit den Waffen in der Hand gefangen worden. Sein Wächter aber, der ihn vor dieses republikanische Kriegsgericht führte, erklärte vor demselben, gleichfalls vom Mitleide ergriffen, ganz unverhofft, daß diese Beschuldigung falsch sei, und rettete dadurch seinem Gefangenen nicht blos das Leben, sondern verschaffte ihm auch die Freiheit.

Von seiner Wunde noch nicht geheilt, wußte Gérando in dem heillosen Zustande Frankreichs im J. 1794 mit seiner Freiheit Nichts anzufangen. Seine Verwandten zu Lyon hatten ihn für todt gehalten und ihm bereits eine Todtenmesse halten lassen; auch durfte er nicht wagen, sich dort blicken zu lassen, wenn er nicht, wie so viele seiner Gesinnungsgenossen daselbst, auch hingerichtet sein wollte. In diesem verzweiflungsvollen Zustande nahm er, um sein Leben zu retten, bei einem in der Nähe stehenden Jägerregimente der Republik Dienste, in der Hoffnung, dasselbe werde an die Grenze geschickt werden. Allein es wurde bald nachher befehligt, in die überwundene und fast ganz zerstörte Stadt Lyon einzurücken, wo nun Gérando selbst sein eigener Verräther gegen seine gefährlichen Feinde wurde. Denn er konnte sich hier nicht enthalten, seine Mutter aufzusuchen und zu umarmen, und fiel auch, eines Tages in Reihe und Glied mit seiner Compagnie aufgestellt, vor welcher eine Menge Schlachtopfer, darunter mehre seiner Freunde und nächsten Verwandten, zum Richtplatze geführt wurden, bei dieser Entdeckung vor Schrecken in Ohnmacht und zu Boden. Diese Schwäche verrieth ihn vollends seinen Feinden und er wäre ein Opfer ihrer Wuth geworden, hätte ihm nicht sein eigener Befehlshaber die Flucht erleichtert. Unter dem Vorwande, seine schlecht geheilte Wunde besser pflegen zu lassen, schickte ihn dieser nach Savoyen, von wo er nach seiner völligen Genesung desertirte, in die Schweiz ging, hier seinen Jugendfreund Jordan, welcher nach der Ueberwindung Lyons durch die Schreckenspartei dahin geflüchtet war, wieder fand und mit diesem in kümmerlichen Umständen die Gebirge durchstreifte. Auf diesen verzweiflungsvollen Irrfahrten stürzte Gérando, vom Froste erstarrt, einst in den tiefen Schnee und hatte weder Kraft, noch Lust, sich wieder herauszuarbeiten. Da rettete ihn sein Freund Jordan und brachte ihn in das nächst gelegene Dorf, wo er wieder zu sich kam. Jetzt erst überlegten beide, daß sie in diesem elenden Zustande nicht länger bleiben könnten, sondern sich von einander trennen müßten, um ein anständigeres Unterkommen zu suchen. Jordan ging nach London und Gérando nach Neapel, wo einer seiner Verwandten ein großes Handelshaus besaß. Dieser stellte ihn auch als Rechnungsführer auf seinem Comptoir an, und während Gérando hier von früh bis zum Abend ums Brod arbeitete, überließ er sich des Nachts philosophischen Betrachtungen, meistens auf der Terrasse vom Hause seines Prinzipals. Die Comptoirarbeiten aber behagten ihm nicht lange, und sein Prinzipal, ihm hierin nachgebend, gestattete auch, daß er die reizende Waldeinsiedelei eines Mönches am Vesuv, welcher den Reisenden zum Führer diente, auf eine gewisse Zeit beziehen konnte. Hier fand er eine kleine auserwählte Bibliothek, trieb naturphilosophische Studien und besorgte nebenher auch in Abwesenheit des Mönches dessen Haushalt. Nach Verlaufe mehrer Wochen kehrte er auf sein Comptoir nach Neapel zurück und fand bald darauf hier seine Erlösung durch das Amnestiegesetz des französischen Directoriums vom 4. Brumaire des Jahres IV [2]), kraft dessen er nach Hause zurückkehren durfte. Hier traf er zu Ende 1796 mit seinem Freunde Jordan wieder zusammen; und als bald darnach die Stadt Lyon denselben zu ihrem Deputirten in den Rath der Fünfhundert gewählt hatte, begleitete ihn Gérando im J. 1797 nach Paris, um ihn hier in seinen Arbeiten und Ansichten zu unterstützen. Beide immer noch an ihren gemäßigten Grundsätzen festhaltend, fanden es schwer, sich gegen das jacobinische Directorium zu behaupten. Gleichwol übernahmen sie die Vertheidigung ihrer Vaterstadt gegen neue reactionaire Beschuldigungen und die Ausarbeitung des berühmten rapport sur la liberté, l'exercice et la police de tous les cultes vom 17. Juli 1797, welcher Bericht einer Menge Spöttereien unterlag und seinen öffentlich bekannt gewordenen Verfasser, C. Jordan, in Gefahr brachte. Jedoch erhob er sich noch, wiewol vergebens, gegen den Beschluß der militairischen Gewaltmaßregeln, womit das Directorium die Stadt Paris und besonders auch alle diejenigen, welche Jordan im Rathe der Fünfhundert beipflichteten, bedrohte. Ihre Gefangennehmung und Bestrafung mit der Deportation war unvermeidlich, und am 4. Sept. 1797 oder am 18. Fructidor sollte sie ausgeführt werden. Gérando aber davon noch zur rechten Zeit unterrichtet, holte seinen Freund die Nacht vorher aus dem Bette und brachte ihn in Sicherheit. Hierauf flohen beide nach Basel und auf dieser Flucht schützte Gérando seinen Freund vor neuen Gefahren der Verfolgung. In der Schweiz war ihres Bleibens nicht lange, sondern sie gingen landflüchtig nach Schwaben, wo sie unter menschenfreundlichem Beistande zu Tübingen einen festen Aufenthalt wählten. Hier verbrachte Gérando, während Jordan nach Norddeutschland wanderte, das ganze Jahr 1798 mit Studien der Philosophie und teutschen Literatur, und verliebte sich nebenbei in das vortrefflich gebildete, liebenswürdige Fräulein Annette v. Rathsamhausen (?), die Tochter einer durch die Revolution in Armuth gerathenen elsassischen Adelsfamilie, die auch zu Tübingen in Verbannung lebte. Zu Ende des Jahres 1798 kehrte Gérando, während Jordan dies nicht wagen konnte, sondern wieder nach England ging, nach Frankreich zurück und nahm im 6. Jägerregimente zu Pferde, das seine Standquartiere

2) Dieser zweijährige Aufenthalt Gérando's in Italien mag ihn allerdings mit der italienischen Literatur nothdürftig bekannt gemacht haben; daß er aber nachher eine ausführliche Geschichte derselben, wie Schlosser behauptet, geschrieben habe, ist weder wahrscheinlich, noch findet es sich irgendwo bestätigt.

zu Colmar hatte, wohin sich auch seine Braut begab oder schon begeben hatte, vermuthlich aus Liebe zu ihr, um nur in ihrer Nähe zu sein, abermals Kriegsdienste. In diesen Verhältnissen kam ihm das zum zweiten Male von der moralischen und politischen Abtheilung des Nationalinstituts zu Paris erlassene Programm für die beste Beantwortung der Frage: déterminer quelle a été l'influence des signes sur la formation des idées, mit dem Preise von 5 Hectogrammen Gold, freilich etwas spät zu Gesichte. Sofort aber beschloß er, im Gefühle, dazu vorbereitet und der Aufgabe gewachsen zu sein und mit dem nöthigen Muthe ausgerüstet, die Beantwortung der Frage, seines Militairdienstes ungeachtet, gleichwol zu übernehmen [3]), würde aber die rechte Zeit der Einsendung seiner Arbeit verfehlt haben, wenn ihm nicht seine Braut und deren liebenswürdige Freundinnen, die Fräulein v. Berkheim und v. Pfeffel, im Schreiben geholfen hätten, deren Reinschrift er einsendete.

Dieser berühmt gewordene erste philosophische Versuch des jungen Abenteurers erregte Aufsehen durch den Tiefsinn, die Originalität, ja Genialität der Auffassung und Durchführung des Gedankens, hauptsächlich aber auch durch die Bekämpfung der Condillac'schen Ansichten, die damals noch allgemein in Frankreich herrschten und von den Philosophen des pariser Nationalinstituts selbst gepflegt wurden. Indem er dabei die verschiedenen gebildeten Sprachen in ihrer Formation verfolgte, setzte er fest, daß dieselben nur die Repräsentanten sowol der Begriffe, die sich der menschliche Geist von den Dingen mache, als der Methoden wären, deren er sich zur Mittheilung dabei bediene. Darauf stellte er gegen die Ansicht Condillac's, welche alles Wissen auf ein System der Zeichen zurückführte und eine wohlstudirte Wissenschaft nur in einer gut ausgebildeten Sprache zu finden glaubte, mit Kraft und Geschick den Grundsatz auf, daß die Vervollkommnung der Sprachen nicht die Vervollkommnung des Wissens hervorbringe, sie sei vielmehr das letzte Resultat davon, folglich werde durch sie die Wahrheit auch nicht entdeckt, sondern sie diene ihr nur zu Mittheilung und Verbreitung. Mit diesem Grundgedanken seiner Schrift war Gérando zugleich Gegner seiner beiden Richter im Nationalinstitute, Garat's und Franz's von Neufchateau, die Schüler Condillac's waren und von welchen jener zugleich ein Mitglied des Rathes der Fünfhundert, dieser Minister des Innern war. Beide erkannten der Schrift gleichwol den Preis zu, erstaunten aber nicht wenig, als sie den Zettel öffneten, daß ihr Verfasser ein Soldat war, und voll von Bewunderung über die geistigen Talente und wissenschaftlichen Kenntnisse desselben, thaten sie bei dem Kriegsminister Scherer sofort Schritte zu seiner Verabschiedung vom Militair.

Als Gérando diesen Abschied und die Nachricht vom Siege seiner Schrift erhielt, hatte er kurz zuvor in der Schlacht bei Zürich am 24. Sept. 1799 (sein Regiment war inzwischen unter Masséna's Befehl aus Colmar in die Schweiz abgerufen worden) mitgefochten. Er verließ nun das Heer, kam nach Paris und empfing den Preis. Hier konnte er zwar nach seinem Gefallen studiren, aber wovon für die Zukunft leben? Diese Sorge benahm ihm jedoch bald der Minister des Innern, der sein Freund wurde und ihn als Secretair bei der berathenden Kammer für Künste und Manufacturen mit einem bescheidenen Gehalte anstellte, welches Amt ihm viele Zeit zum Studiren übrig ließ. Zugleich eingeführt in die geistreiche Gesellschaft von Auteuil und in die Familie Necker's und seiner berühmten Tochter, der Frau von Staël zu Saint-Ouen, erweiterten sich seine Bekanntschaften in den höhern Cirkeln, und bald ernannte ihn auch das Nationalinstitut zum Correspondenten, sowie mehre andere gelehrte Gesellschaften in und außer Frankreich zu ihrem Mitgliede. Ins Lyceum zu Paris, wo Laharpe die Literatur vortrug, gerufen, wurde er als Lehrer der Moralphilosophie nebenbei auch noch beschäftigt.

Inzwischen hatte er seiner Preisaufgabe, die 1799 zu Paris im Drucke erschienen war, eine größere Ausdehnung gegeben und ließ sie unter dem Titel: des Signes et de l'Art de penser, considérés dans leurs rapports mutuels, zu Paris 1800 4 Bände stark in 8. erscheinen. Dieses Werk begründete seinen Ruf unter den Philosophen außerhalb Frankreichs. Noch mehr aber wuchs derselbe, als er gleich darauf die Beantwortung der Preisaufgabe der berliner Akademie der Wissenschaften über den Ursprung der menschlichen Erkenntnisse übernahm und den Preis gleichfalls davontrug, obgleich er selbst diese Arbeit als eine nur flüchtig entworfene erklärte. Diese Schrift, eigentlich eine Fortsetzung der vorhin genannten ersteren, erschien zu Berlin 1802 in 8. unter dem Titel: la génération des connaissances humaines, und führte ihn zugleich zum Studium und zur Prüfung der philosophischen Systeme bis auf die damalige Zeit herab. Nach Verlaufe von zwei Jahren legte er die Ergebnisse davon in dem gleichfalls gekrönten Werke: Histoire comparée des systèmes de philosophie, relativement aux principes des connaissances humaines (Paris 1804. 3 Bde. in 8.), nieder. Die zweite, sehr vermehrte und umgearbeitete Ausgabe davon erschien ebendas. 1822—1823. 4 Bde. in 8., doch unvollendet, weil sie der Verfasser auf 8 Bde. berechnet hatte. Jene 4 Bde. enthalten blos das classische Alterthum und das Mittelalter, der 5. Bd., der schon vor 1823 fertig, aber nicht gedruckt worden war, beschränkte sich auf die Zeit der Wiedergeburt der Wissenschaften, die drei letzten sollten die neuere und neueste Zeit umfassen. Allerdings lief schon 1828 das Gerücht um, jene Fortsetzung und der Schluß dieses umfassenden Werkes

3) Ueber den Entschluß und die Fähigkeit Gérando's zu dieser Arbeit sagt Mignet in seiner Notice historique sur la vie et les travaux de Mr. le baron de Gérando: „Il y était parfaitement préparé. Instruit dans les doctrines diverses, profondement réfléchi, infatigable au travail, capable entre une évolution militaire et une garde montante, d'examiner un système et d'analyser une langue, penseur méthodique, écrivain expéditif, fort habile dans l'art des classifications sans être très difficile sur les délicatesses du style, il avait de plus cet âge heureux, qui donne le courage d'oser et le moyen de réussir."

wären unter der Presse und würden in 3—4 Bänden in Kurzem unter dem Titel: histoire des systèmes de philosophie depuis la restauration des lettres, erscheinen. Es war aber, wovon die Gründe unbekannt geblieben sind, nicht der Fall, obschon es der französischen Literatur damals an einem solchen Werke fehlte und jetzt eigentlich noch fehlt. Auch wäre es dem Verfasser dessenungeachtet wol nicht gelungen, die teutsche Philosophie so erfolgreich auf französischen Boden zu verpflanzen, als er es im Sinne hatte.

Was die erste Ausgabe dieses berühmt gewordenen Werkes belangt, so war Gérando seit Deslandes der erste Franzose, welcher die Geschichte der philosophischen Systeme bearbeitet hat, aber weit besser und gründlicher, als jener Compilator. Er vereinigt mit den schriftstellerischen Vorzügen der Franzosen, der lebendigen Darstellung, der oft glücklichen Versinnlichung und Vergleichung, den hellen Ansichten und Ueberblicken, die seinem Werke oft ein eigenthümliches Gepräge geben, noch manche Eigenschaften, welche selten unter den Franzosen gefunden werden und vielleicht eine Frucht der größeren Bekanntschaft mit der teutschen Literatur sind. Er hat, soviel es nur immer möglich war, die Quellen selbst gelesen und studirt, sich seinen Stoff nicht nur aus fremden Berichten, sondern auch aus eigener Ansicht geschöpft und die Benutzung der Hilfsquellen nicht vernachlässigt, wobei ihm besonders seine gute Kenntniß der teutschen Sprache und Literatur zu statten kam. Er hatte sonach die besten teutschen Denker kennen gelernt und ihre Schriften gelesen; war ein sorgfältiger Beobachter der neuesten merkwürdigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie und gab nun in seinem Werke seiner Nation ausführlichen Bericht nicht nur von Kant's Philosophie, dessen Gegnern und Vertheidigern, sondern auch von den nach Kant gemachten speculativen Versuchen bis auf Schelling und Bardili herein in einer Vollständigkeit, wie man sie nur von einem Teutschen gründlicher Bildung erwarten konnte. Sonach war und ist sein Werk das gründlichste und vollständigste, aber auch das wichtigste für die französische Literatur. Ein anderer und zwar höchst origineller Vorzug dieser Geschichte der Philosophie ist der sehr glückliche Gedanke Gérando's, aus der Gesammtmasse der Probleme und Untersuchungen diejenigen herauszuheben, welche unstreitig das größte Interesse haben können, d. h. die Untersuchungen der Philosophen über die Gründe der menschlichen Erkenntniß, über ihren Ursprung, ihre Gewißheit und Realität, ihren Umfang und ihre Grenzen und sie als Basis aller wissenschaftlichen Untersuchungen aufzustellen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtete er alle philosophischen Systeme nach ihren Haupt- und Grundsätzen und bemaß darnach ihren größern oder geringern Werth. Fehlt es aber auch dieser genialen Ausführung seines Gegenstandes hin und wieder an Gründlichkeit, da und dort an tiefem Eindringen in den Geist der Systeme, so wird der Werth seiner geschichtlichen Darstellung derselben doch dadurch wieder gehoben, daß er noch andere originelle Betrachtungen daran knüpft. Es war ihm nämlich nicht blos darum zu thun, die vorzüglichsten philosophischen Systeme, nach ihrer Entstehung, ihrem Charakter und ihren Folgen für die Gewißheit und Realität der menschlichen Erkenntniß darzustellen, sondern er wollte auch Resultate daraus für die Wahrheit oder Falschheit, für die Vollkommenheiten oder Mängel derselben ziehen und darauf den Vorschlag zu einem ewigen Frieden auf dem Gebiete der Philosophie gründen. Was also Kant durch die Disciplin der Vernunft zu bewerkstelligen suchte, das hoffte Gérando auf dem Wege der historischen Forschung und durch Raisonnements aus geschichtlichen Daten weit leichter und überzeugender erzielen zu können. Dieser Vorschlag wurde in Teutschland für überspannt und in Absicht auf das Friedensproject für die Parteien als unausführbar erklärt, in Frankreich aber von den vornehmsten Denkern nicht verworfen. Das ganze geistreiche Werk, welches den Verfasser als Empiristen oder Erfahrungsphilosophen hinstellt, zerfällt in einen reinhistorischen und raisonnirenden Theil, in deren letzterem er zugleich nachzuweisen sucht, wie die Vergleichung der verschiedenen philosophischen Systeme zur Gründung einer richtigen Theorie über die Entstehung der Erkenntnisse dienen könne. Und somit bereitete er eine philosophische Schule in Frankreich vor, welche nachmals Laromiguière, Royer-Collard, Jouffroy und vor Allem Victor Cousin weiter begründeten und vertraten [4]).

Tennemann zu Marburg hielt dieses Werk, welches der Verfasser aus Dankbarkeit der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zugeeignet hatte, für wichtig genug, es den Teutschen durch eine Uebersetzung zugänglich zu machen. Diese erschien zu Marburg 1806 in 2 Bdn. gr. 8. Das geistreiche, tiefsinnige Werk verschaffte sich bald allenthalben eine günstige Aufnahme, selbst bei den Meistern vom Fache, und sein Verfasser rückte in der Akademie der Wissenschaften zu Paris, nachdem deren Section für Moral und Politik, deren Correspondent Gérando gewesen, 1803 unterdrückt worden war, in die Classe der Inschriften und schönen Wissenschaften als ordentliches Mitglied im J. 1805 ein, und als 1832 jene politische und moralische Classe der Wissenschaften wieder ins Leben trat, wurde er auch von ihr als Mitglied aufgenommen.

Unterdessen hatten in Frankreich, ganz besonders aber seit Errichtung des Kaiserreichs, die praktischen Interessen das Uebergewicht vor allen philosophischen und andern wissenschaftlichen Leistungen, in sofern sie die Verwaltung des Staates nicht berührten, erhalten. Diese galt jetzt im Grunde Alles, die gelehrten und geistreichen Gesellschaften Nichts. Gérando, der dies wol merkte,

4) Der geistreiche Mignet schildert dieses Werk a. a. O. auf folgende Weise: „Cette magnifique histoire, qui embrasse l'homme, le monde et Dieu, se déroule dans le cours des siècles comme un immense drame dont les plus beaux génies sont les acteurs, dont les systèmes divers sont les scènes variées, qui a ses péripéties dans les luttes des idées, sa gradation dans le progrès incessant de l'intelligence, et qui ne trouvera son denoûement qu'avec la fin même de l'humanité."

sonders unter dem etwas arbeitsscheuen Minister Champagny, sodaß es ihm vergönnt war, die ihm gebliebene Muße nach Gefallen zu verwenden. Im Staatsrathe selbst fand er mehre seiner Amtsgenossen aus der Kaiserzeit, wie Allent, Berenger, Cormenin und Andere, wieder, und vertheidigte mit ihnen die bestrittene Anerkennung der Nationalverkäufe und der Rechte, die sich Einzelne zur Zeit der Revolution und des Kaiserreichs erworben hatten. Außerdem aber scheint er nicht in Widerspruch mit der neuen Regierung getreten zu sein; vielmehr arbeitete er jeglichen Reactionsversuchen und Gesinnungen, in sofern sie ihren Grund in den allmälig emporkommenden socialistischen und communistischen Principien hatten, gründlich entgegen, und leistete auf diese Weise den Dynastien Bourbon und Orléans nach einander wesentlichen Beistand, indem er dabei, der Neigung seines edlen Herzens folgend, weniger die politische Farbe, als vielmehr das wahre Wohl des Staates und Volkes zum Zwecke seiner Bestrebungen machte. Chercher le vrai et faire le bien war sein Wahlspruch, der ihn hierin bis an seinen Tod leitete. Die Wege, die er zur Erreichung seiner großmüthigen Absichten einschlug und hier einer Erwähnung verdienen, führten ihn zugleich auf die Stufe der einflußreichen Stellung im Staate, in welcher er segensreich sein rastloses Leben beschloß.

Zuerst wandte er seine Aufmerksamkeit der damals Aufsehen erregenden Bell-Lancaster'schen Unterrichtsmethode zu und verband sich, einen Verein hierzu stiftend, zunächst mit dem Herzoge von Montmorency, mit Laborde, Lasteyrie und Larochefoucault, um dieselbe in Frankreich, wo der Volksunterricht noch schlecht bestellt war, einzuführen, zu verbreiten und zu begründen. Das Unternehmen hatte einen so guten Erfolg, daß Gérando in seiner auch gedruckten und zu Paris erschienenen Berichterstattung an die Generalversammlung dieses Vereines am 19. Febr. 1816 schon das Bestehen von 65 Schulen mit 6000 Kindern zu Paris und in den Provinzen ankündigen konnte. Auf diese Weise dem Elementarunterrichte zugewendet, arbeitete er in diesem Berufe zur Verbesserung der Volkserziehung rastlos weiter und gab von Zeit zu Zeit nicht nur öffentlichen Bericht von den Fortschritten seiner und seines Vereines Bemühungen, sondern schlug auch neue Grundsätze dazu vor, als in seinem Compte rendu des travaux de la société pour l'instruction élémentaire (Paris 1819.) und in seinem Compte rendu des travaux du Conseil d'administration de la société pour l'instruction élémentaire à l'assemblée générale, tenue le 5. avril 1826 (Paris 1826.), nachdem er am 27. Mai 1818 dem Verwaltungsrathe dieses Vereines Vorschläge zu nützlichen Volksbüchern und zur Auswahl solcher schon vorhandenen Schriften gemacht und diese Gedanken durch die Schrift: Lectures populaires (Paris 1819.) verbreitet hatte. Auch schrieb er 1823 de la Coopération des jeunes gens aux établissements d'humanité (Paris).

Diese Studien erweiterten seinen Gesichtskreis immer mehr und bestärkten sein Bestreben, die Erziehung überhaupt zur Vermehrung und Befestigung der Sittlichkeit vom Grunde aus zu verbessern und ihr die gebührende Aufmerksamkeit zuzuweisen, die sie verdiente. Zu dem Ende schrieb er mit großer Wärme das wichtige, wahrhafte Rührung erweckende Werk: du Perfectionnement moral, ou de l'éducation de soi-même. (Paris [nicht 1805, sondern] 1824.) 2 Bde. 2. verbess. Aufl. 1826 und 3. Aufl. 1833. Es wurde 1825 von der französischen Akademie der Wissenschaften mit dem Preise von 10,000 Fr. gekrönt, welchen Monthyon alljährlich für nützliche Bücher ausgesetzt hatte, und von Eugen Schelle nach der zweiten Ausgabe unter dem Titel „die Selbsterziehung" ins Teutsche übersetzt. (Halle 1829.) 2 Bde. Gleichzeitig übertrug er auch A. Highmore's Charity Almanach ins Französische und gab denselben unter dem Titel: Tableau des Sociétés et des Institutions religieuses, charitables et de bien public de la ville de Londres, zu Paris 1824 in 12. heraus. Hierauf folgte sein, auf neue Forschungen und reife Erfahrungen begründetes und ausgezeichnetes Werk: Cours normal des institutions primaires, ou Directions relatives à l'éducation physique, morale et intellectuelle dans les écoles primaires. (Paris 1832 u. 3. Ausg. 1839 in 12.) Es wurde vom königl. Rathe des öffentlichen Unterrichts zur Leitung desselben um so ernsthafter angenommen, als sein Verfasser den Vorstehern der Volksschulen die Würde und die schweren Pflichten ihres so nützlichen als wichtigen Berufes darin ans Herz legt.

Neben diesen gemeinnützigen Arbeiten dehnte sich Gérando's wohlwollender Sinn und tiefe praktische Einsicht auch auf die Wohlthätigkeitsanstalten in allen ihren Beziehungen in und außerhalb Paris bald aus. Die Regierung zog ihn zur Beaufsichtigung und Leitung der Blindenanstalt, der Hospitäler, Armenhäuser, Waisenhäuser und des Taubstummeninstitutes. Letzterem widmete er dadurch eine besondere Aufmerksamkeit, daß er über die Éducation des Sourds-muets de naissance ein Werk von 2 Bänden schrieb, welches 1827 zu Paris erschien. Während dessen hatte er, da sein Patriotismus sich dem Dienste der Volkserziehung für immer gewidmet hatte, bereits seine Aufmerksamkeit und Theilnahme dem Stande der Armen und Dürftigen mit größter Aufopferung zugewandt, um auch hierin berathend, bessernd und helfend mitzuwirken, und dabei nicht Mühe und Sorgen, nicht Unannehmlichkeiten und Beschwerden gescheut, damit das Uebel bei der Wurzel gepackt, dem Staate wie dem Publicum die Augen über die Grundursachen und über die von dieser Volksclasse aus drohenden Gefahren, gleichwie über die Mittel zur Abhilfe oder doch zur größtmöglichsten Milderung des Proletariats und der Sittenlosigkeit desselben gründlich geöffnet und dieselben zum Beistande aufgefodert werden sollten. Er bestrebte sich, auf der einen Seite Gefühle des Mitleids, auf der andern Gefühle des Dankes zu erwecken, um die beiden Classen, Reiche und Arme, die durch ihre äußeren Verhältnisse getrennt und in schroffe Gegensätze gebracht worden sind, durch ein inniges Band zu verbinden und somit auszugleichen. Daher ließ er sich auch für diesen

wichtigen Gegenstand der menschlichen Gesellschaft als Schriftsteller vernehmen. Zuerst erschien zur Entwickelung des oben erwähnten Grundgedankens sein berühmtes, geistreiches Buch le Visiteur du pauvre (Paris 1820.) ohne seinen Namen, wurde aber von der französischen Akademie der Wissenschaften zu Paris 1821 mit dem oben schon erwähnten Tugendpreise Monthyon's von 10,000 Franken, und zuvor schon von der Akademie zu Lyon, welcher Stadt er dieses Werk gewidmet hatte, gekrönt. Die folgenden Ausgaben desselben tragen seinen Namen an der Spitze; so erschien die 3. sehr vermehrte Aufl. 1826 und die 4. ebenfalls zu Paris 1837. Außer der teutschen Uebersetzung mit Bemerkungen von E. Schelle (Quedlinburg 1831.) erschienen deren noch mehre von dem Buche zu verschiedenen Zeiten; der italienischen vom Grafen Folckino Schizzi (Mailand 1828.) ist vom Uebersetzer eine Vorrede als Abhandlung zugegeben, welche die Leitung des öffentlichen Beistandes in der österreichischen Lombardei bespricht. Nun einmal Führer der christlichen Barmherzigkeit in den Wohnungen der Armen und des menschlichen Elendes geworden, wirkte Gérando nicht blos dahin, die Menschen zur Linderung des Elendes fähig zu machen, demselben in seinen sowol materiellen, als sittlichen Ursachen nachzuspüren, sondern foderte auch öffentlich und privatim auf, ihn hierin zu unterstützen. Ja er unterließ nicht, die Fabriken, welche eine Menge Arbeiter beschäftigten, zu besuchen, sich nach deren äußeren Umständen und sittlichem Verhalten zu erkundigen, rathend, sobald die Fabrikbesitzer sich geneigt zeigten, ihnen beizustehen, und auch den Kindern, die zu dergleichen Arbeiten verwendet wurden, einige Stunden des Tages auszuwirken, die zu ihrer Ausbildung in Schulen bestimmt werden sollten.

Mit rastloser Thätigkeit und einer Art von Feuereifer überwachte er, durch seine Verbindungen und vielseitigen amtlichen Beziehungen, in welche ihn sein edles Streben gebracht hatte, unterstützt, die Zunahme oder Verminderung des menschlichen Elendes in seinem Vaterlande und die daraus entstandene Ab- oder Zunahme der Sittenverderbniß. Nicht blos bei seinen und seiner zahlreichen Freunde Erfahrungen und den ihm jährlich überlieferten statistischen Uebersichten ließ er es in diesen mit größter Gewissenhaftigkeit, Einsicht und Scharfsicht von ihm betriebenen Studien des menschlichen Elendes und seiner Abhilfe bewenden, er zog darüber auch die dazu dienliche ausländische Literatur, besonders die englische und teutsche, zu Rathe. Aus diesen Arbeiten entstand dann, neben seiner unmittelbaren Einwirkung auf die Wohlthätigkeitsanstalten selbst, in dem ausgedehntesten Sinne und in den allseitigsten Berührungen zur Unterweisung und Anleitung des Publicums und des Staates jenes berühmte, man darf wol sagen classische Werk: de la Bienfaisance publique (Paris 1839. 4 Bde.), welches seines Verfassers Namen unvergeßlich gemacht hat, und dem in Absicht auf gediegenen Werth und Stoffbehandlung sich bis jetzt schwerlich ein zweites an die Seite stellen kann. Es ist die Frucht eines mehr denn 20jährigen Sammelns an Stoff, reifer Erfahrungen und tiefen Nachdenkens.

Dem Verfasser genügte nämlich kein vorhandenes Werk über den Pauperismus, auch die Ansichten von Malthus hierüber nicht, welche in Frankreich ihre Wortführer gefunden hatten. Die Philanthropie war von seinen Landsleuten bis nach der Revolution leichtsinnig mit Charlatanerie getrieben worden. Erst seit 1815 gab man dort dem Wohlthätigkeitssinne und den Anstalten dazu, d. h. der Armenpflege, eine größere Ausdehnung, Aufmerksamkeit und Einheit, bessere Leitung und ein gewisses Zusammenwirken, um der Sache einen administrativen Charakter zu verschaffen. Schnell kamen ihr die Hilfsvereine, die Vereine für den Elementarunterricht und für die christliche Moral zu Hilfe, in der richtigen Ueberzeugung, daß die Regierung hierin nicht Alles leisten könne. Die Seele eines solchen menschenfreundlichen Wirkens scheint Gérando gewesen zu sein. Die französischen Akademien der Wissenschaften säumten nicht, seinen Bestrebungen öffentlich zu Hilfe zu kommen. Der Staatsrath Monthyon setzte, wie schon erwähnt, ansehnliche Preise auf die besten Schriften für diesen Zweig der Literatur, worüber der pariser Akademie nebst der alljährlichen Verfügung über den Preis, Tugendpreis genannt, das Richteramt zugewiesen wurde, nachdem die zu Lyon bereits mit ihrem Beispiele hierin vorangegangen war. Andere gemeinnützige Gesellschaften im Lande, z. B. in Grenoble, Bordeaux und Mühlhausen, folgten ihnen nach. Im J. 1827 wurde die Bewerbung um den Monthyon'schen Tugendpreis von der dazu bevollmächtigten pariser Akademie eröffnet und 1829 durch die Aufgabe: de la charité considérée dans ses principes, dans ses applications et dans son influence sur les moeurs et l'organisation sociale, erneuert. Unter 14 eingegangenen Arbeiten machten nur drei den Preis einander streitig, ohne daß doch der Wunsch der Akademie vollkommen erfüllt blieb. Unter diesen drei Arbeiten befand sich auch ein, wie sein Verfasser selbst sagt, noch unreifer Versuch Gérando's, welchen dieser auf Verlangen seiner Freunde aus seinem bis dahin gesammelten Stoffe ausgearbeitet und der Akademie dargeboten hatte. Nichtsdestoweniger erhielt er den dritten Theil des ausgesetzten Preises. Dies gab von Neuem Anregung zu tieferen und ausgedehnteren Untersuchungen, und als die Akademie zu Bordeaux 1831 einen Preis auf die beste Abhandlung sur les moyens de prévenir la misère setzte, trug die eingereichte Arbeit Gérando's über diesen Gegenstand auch den Sieg davon. Seit Wiederherstellung der moralischen und politischen Classe der pariser Akademie der Wissenschaften (1832) faßte auch diese die Studien über die Mittel zur Hebung oder Linderung des menschlichen Elendes mit Vorliebe ins Auge und setzte Preise auf die besten Schriften dieser Art, um welche sich Gérando jedoch nicht namentlich beworben hat. Er wollte etwas Umfassenderes und Gültigeres liefern; und dies gelang ihm mit einer musterhaften Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Klarheit, sowie mit geistreicher Auffassung des Gegenstandes in der oben

angestellten Schrift über die öffentliche Wohlthätigkeit oder Armenpflege. In ihr kommt der Socialismus, Communismus und Pauperismus mit seinen Beziehungen zu einander auf das Vorsichtigste und Besonnenste zur Sprache. Den letzteren weiß der Verfasser in allen seinen mannichfaltigen Ursachen auf seinen Ursprung zurückzuführen, und zu seiner Abhilfe, oder doch möglichst größten Milderung nimmt er die Philosophie, Religion, Moral und Politik zu Hilfe. Er räumt ihm ein Recht auf Ansprüche an alle andere Gesellschaftsclassen ein. Aus den Thränen der Armen leitet er Lehren und Pflichten für den Staat ab, wenn die öffentliche Ruhe nicht gestört, die Bestimmung der Völker nicht misleitet werden soll. Er erinnert mit Ernst die Civil- und Criminalgesetzgebung an die Ursachen und Wirkungen der Armuth und gibt der politischen Oekonomie die wichtigsten Probleme zu Vorkehrungen auf. Auch verhehlt er die Ansicht nicht, daß der bestehende Ständeunterschied durch die Vertheilung des Eigenthumes und der Arbeit ebenfalls seinen Antheil an dem menschlichen Unglücke trage. Mit der allgemeinen Wohlfahrt, als dem Zwecke aller socialen Erkenntniß, verbindet er stets die sittliche Vervollkommnung, und um für beides segensreich zu wirken, muß die Reformation mit der unglücklichen Volksclasse beginnen. Daher untersucht er auch die Frage, ob dem Elende zuvorzukommen sei?

Weil sich der Verfasser die Gefährlichkeit nicht verhehlt, welche der ganzen menschlichen Gesellschaft durch das Elend droht, sucht er den verschiedenen Arten des Ursprunges der Armuth nachzuspüren, und glaubt sie theils in der fehlerhaften Organisation der menschlichen Gesellschaft, theils in den Mängeln der allgemeinen Gesetzgebung und in moralischen Einflüssen zu finden, erblickt in ihr ein sociales, moralisches und ökonomisches Phänomen, dessen Natur, Elemente, Grade und verschiedene Gestalten er prüft, daraus Verbindlichkeiten und Rechte ableitet und Mittel vorschlägt, wie der Armuth in ihrem Ursprunge zuvorzukommen sei. Diese Mittel sind ihm die Erziehung der Armen, die Vorsicht in den für sie errichteten Anstalten, die Arbeit und vor Allem die guten Sitten. Da nun aber hierdurch nicht Allem vorgebeugt werden könne, so bleiben noch zwei Wege zur Abhilfe, oder wenn diese unmöglich zum Beistande übrig, welche eine systematische Leitung zum Zwecke haben sollen, nämlich die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung mit Hilfe der Privatunterstützung. Aus diesem Grunde unterscheidet sich dieses Werk von dem ähnlichen früheren le Visiteur du pauvre in sofern wesentlich, als im letzteren lediglich die Ausübung der individuellen Wohlthätigkeit behandelt worden ist. Das ganze Werk enthält eine große Menge von gründlicher Menschenkenntniß, reifen Erfahrungen, tiefsinnigen und vorsichtigen Beobachtungen, worüber vorzugsweise das ganze fünfte Capitel des zweiten Buches und das dritte Buch das glänzendste Zeugniß ablegen. In der Einleitung wird nicht blos eine Geschichte der Armenpflege, sondern auch eine ziemlich vollständige Literatur über diesen Gegenstand im Allgemeinen und deren Systeme mit kritischer Beleuchtung mitgetheilt, die Specialwerke dagegen werden an den geeigneten Orten im Verlaufe des Werkes selbst theils angeführt, theils auch besprochen. Von Fr. Jos. Buß mit eigenen Ansichten ins Teutsche übersetzt, erschien es unter dem Titel: „System der gesammten Armenpflege" (Stuttgart 1843—1846.) 4 Bände. Daselbst erschien gleichzeitig auch ein teutscher Auszug aus dem Originale mit Anmerkungen von J. F. Steinkopf in drei Theilen mit zwei Tabellen.

Noch war dieses Werk im Drucke nicht vollendet, als der Gewerbverein zu Mühlhausen im Elsaß, im Frühjahre 1839, einen Preis auf die beste Abhandlung: Ueber die Gewerblichkeit in ihren Beziehungen auf die menschliche Gesellschaft aus dem Gesichtspunkte der Sittlichkeit setzte. Gérando, darauf gründlich vorbereitet, beantwortete sofort die Preisfrage siegreich in der geistreichen Schrift: des Progrès de l'industrie dans leurs rapports avec le bien-être physique et moral de la classe ouvrière, die zu Paris 1841 erschien und ihrem Verfasser den Preis einer goldenen Medaille von 1000 Franken an Werthe erwarb. Wiederaufgelegt erschien sie ebendaselbst 1845. Der Bibliothekar K. Bernhardi in Cassel übersetzte sie ins Teutsche und gab sie daselbst unter dem Titel: „Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes," 1842 heraus. Diese höchst interessante Abhandlung war eigentlich durch die von mehren sehr achtbaren französischen Schriftstellern bestärkte und fast allgemein verbreitete Meinung, daß die neueren Fortschritte des Gewerbfleißes in Europa als eine Quelle der Entsittlichung im Schooße der Gesellschaft und insbesondere unter dem Arbeiterstande betrachtet werden müssen, hervorgerufen und die von Gérando darüber angestellten Untersuchungen in der Weise aufgefaßt worden, als gelte es die Beantwortung der Frage: ob sich denn die sittliche Vervollkommnung des Menschen bei den neuen Fortschritten der Civilisation auch mit der Vergrößerung seines äußeren Wohlstandes vereinigen lasse, oder ob sie deshalb wirklich den bedenklichsten Gefahren unterliege? Der Verfasser leugnet diese letzteren nicht gradezu ab, deckt die Menge von Uebelständen und Lastern der steigenden Gewerbthätigkeit auf, weist auch einsichtsvoll die Ursachen der Entsittlichung im Arbeiterstande nach und schlägt zu ihrer Vermeidung, wenn nicht zu ihrer Abhilfe, die Nothwendigkeit der Gründung von Schutzvereinen zu Gunsten des letzteren vor, damit nicht etwa die europäische Staatsgesellschaft Gefahr laufe, grade in dem hohen Wohlstande, zu welchem sie gelangt, ihren Untergang zu finden, d. h. mit andern Worten, einen Krieg der Armen gegen die Reichen zu verhindern. Der teutsche Uebersetzer zwar damit vollkommen einverstanden, wünscht jedoch statt dieser Schutzvereine die Bildung von Altersgenossenschaften zu Gunsten der Arbeiter, wodurch die schroffen Gegensätze von Armuth und Reichthum gehoben und beide mit einander desto inniger verbunden werden würden.

Dieser Thätigkeit ungeachtet, welche noch durch eine Menge von Aemtern in verschiedenen Zweigen der öffent-

lichen Verwaltung, sowie durch die Theilnahme an Vereinen für Wohlthätigkeitszwecke und für Beförderung der Nationalindustrie, die er als Mitglied oder als Präsident oder Vicepräsident bekleidete, zersplittert wurde, gewann Gérando doch immer noch Zeit, auch der Schöpfer einer nur in Frankreich gewöhnlichen Rechtspflege, nämlich der Administrativjustiz, zu werden. Er schuf für diese neue Gerichtsbarkeit das öffentliche Verwaltungsrecht, das mit der pariser Rechtsschule durch einen eigens dafür gegründeten Lehrstuhl, dessen Professor er am 24. März 1819 wurde, vereinigt worden ist. Er eröffnete im J. 1819 seine Vorlesungen darüber und gab dabei sein Programme du Cours de droit public, projectif et administratif pour l'année 1819—1820 (Paris 1820.) heraus. Im J. 1822 folgte, nachdem schon das Jahr zuvor diese Anstalt wieder unterdrückt worden war, seine Schrift: de la Procédure administrative (Paris), die auch in der Themis abgedruckt worden ist, und er brachte es durch den Minister des öffentlichen Unterrichts, Vatismenil, 1828 wieder dahin, diese Rechtsschule abermals eröffnen zu können. Hierfür gab er 1829 die Institutes du droit administratif français, ou Éléments du Code administratif réunis et mis en ordre, contenant etc. zu Paris heraus. Er hat späterhin, besonders in seinen letzten Lebensjahren, an einer Umarbeitung und Verbesserung dieses Werkes gearbeitet, brachte sie aber nicht zu Stande. Nach seinem Tode erst vollendeten sie seine Schüler Boulatignier und Alfred Blanches und gaben sie zu Paris 1845, 4 Bde. stark, heraus.

Im Uebrigen hatte Gérando unter Ludwig Philipp's Regierung öfters die Veranlassung, theils in der Pairskammer wichtige Anträge zu stellen oder zu unterstützen, theils den Ministerien des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten verschiedene umfangreiche Berichte zu erstatten. Insbesondere unterstützte er Cousin's Vorschläge und Ansichten für die Unterrichtsanstalten und ergriff namentlich das Wort zur Errichtung eines Lehrstuhles für die teutsche Sprache und Literatur am Collège de France. Gleiche Pflichten, wenn auch anderer Art, lagen ihm auch in den zahlreichen Vereinen und Gesellschaften ob, deren Mitglied oder Vorstand er war. Die Menge Abhandlungen und Berichte, welche er in diesen Verhältnissen zu machen hatte, finden sich in den gedruckten Verhandlungen derselben.

Außerdem hat sich Gérando noch durch seine Considérations sur les diverses méthodes à suivre dans l'observation des peuples sauvages (Paris 1801. 4.) bekannt gemacht, welche Abhandlung er dem Schiffscapitain Baudin und dessen Begleitern widmete; desgl. durch sein Éloge de Dumarsais, discours qui a remporté le prix proposé par la 2e classe de l'institut national le 15. Niv. an XII (Paris 1805.); durch sein Éloge de Mr. le duc Mathieu de Montmorency (Paris 1826.); durch seine Vie du Général L. M. J. M. Caffarelli-Dufalga, membre associé de l'institut national de France (Paris 1802.); durch die Schrift: de l'Influence de l'esprit de méditation sur les lettres, abgedruckt in den Mémoires de l'Académie de Turin, Tom. II. 1805. Außerdem lieferte er noch Abhandlungen und Aufsätze in die Archives littéraires de l'Europe, in die Biographie universelle, für welche er namentlich den Artikel Gassendi bearbeitet hat, in die Revue encyclopédique, in die Encyclopédie des gens du monde, in das Journal grammatical et philosophique de la langue française, in das Journal asiatique, in das Dictionnaire technologique u. s. w., und gab auch die Discours de Camille Jordan, seines früh verstorbenen Freundes, zu Paris 1826 heraus. Endlich hinterließ er noch eine unvollendete Abhandlung in Handschrift: de l'Existence de Dieu. König Ludwig Philipp verlieh ihm 1837 die Pairswürde und das Kreuz eines Großofficiers der Ehrenlegion. Er starb im Besitze eines eigenen Hotels zu Paris am 9. (nicht 10.) Nov. 1842 in größter Achtung und in den mannichfaltigsten Beziehungen zu Frankreich und dem Auslande, in welche ihn seine wissenschaftliche und gemeinnützige Thätigkeit versetzt hatte, und wurde am folgenden 14., nachdem in der Kirche Saint-Sulpice ein pomphafter Trauergottesdienst abgehalten worden war, in seiner Familiengruft auf dem Père-Lachaise sehr feierlich zur Erde bestattet. An seinem Grabe sprachen fünf Redner zu seinem Ruhme und Gedächtnisse, als der Vicepräsident der Akademie der Inschriften, Graf Beugnot, der Staatsrath Cousin im Namen der philosophischen Abtheilung derselben Akademie, der Präsident Passy im Namen der moralischen und politischen Wissenschaften desselben Institutes und noch zwei andere angesehene Männer [6]). Aus der von Cousin verdient hier folgende Stelle einen Platz: „La section de philosophie perd en lui le seul nom illustre qui lui restât de tant de noms illustres: elle n'est plus composée que d'hommes nouveaux. Mais leur fidelité à ces mémoires vénérées les soutiendra, et ils penseront souvent à Mr. de Gérando pour maintenir et animer en eux le sentiment de la dignité de la philosophie et s'efforcer sans cesse de représenter en leurs travaux les deux qualités du vrai philosophe, de l'homme éminent qu'ils ont perdu: l'indépendance et la modération.“ Zwölf Jahre nachher erneuerte Staatsrath Mignet in einer öffentlichen Sitzung der pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften am 16. Dec. 1854 das Andenken an den ausgezeichneten Staatsmann in einem geistreichen umfassenden Vortrage über Gérando's Lebensumstände, seine Verdienste um Staat und Wissenschaft und seine ausgedehnte verschiedenartige Wirksamkeit. Er war vermählt gewesen mit dem elsasser Fräulein, das er 1798 in Tübingen hatte kennen gelernt, und hinterließ nebst andern Kindern einen Sohn, A. de Gérando, der eine

6) Die Reden der drei Ersteren theilt der Moniteur universel 1842. Nr. 320 mit, und die von V. Cousin findet man auch mit biographischen und literarischen Zusätzen in dessen Fragments littéraires (Paris 1843.) p. 93 seq. wieder abgedruckt.

pariſer Magiſtratsperſon iſt und ſich durch Forſchungen über ungariſche und ſiebenbürgiſche Geſchichte bekannt gemacht hat [7]). (*B. Röse.*)

GERANEIA (ἡ Γερανεῖα), eine Gebirgsreihe im Gebiete von Megaris, von Megara nach Korinth ſich hinziehend, in ſeiner Mitte von beträchtlicher Höhe, nach dem korinthiſchen Meerbuſen hin ſüdweſtlich ſich abdachend, mit Vorgebirgen und Spitzen, welche in der Geſchichte des peloponneſiſchen Krieges mehrmals erwähnt werden (*Thucyd.* I, 105: τὰ δὲ ἄκρα τῆς Γερανείας κατέλαβον. Vergl. I, 108. IV, 70). Pauſanias (I, 40, 1) erzählt, daß bei der Deukalioniſchen Fluth Megaros, Sohn des Zeus und einer der ſithniſchen Nymphen, ſich auf die Höhen des Gebirges Geraneia begeben habe und ſo dem Verderben entronnen ſei. Dies Gebirge habe damals jenen Namen noch nicht geführt. Megaros habe ſich bei ſeiner Rettung ſchwimmend nach dem Geſchrei der Kraniche (πρὸς τὴν τῶν ὀρνίθων — πετομένων γερά̃νων) gerichtet und daher ſei dem Gebirge der Name *Γερανεία* gegeben worden. Auf dieſem Gebirge lag Tripodeskoi, einſt von dem Olympioniken Koroibos auf Orakels Geheiß erbaut (*Paus.* I, 43, 7). Den Namen Geraneia führte auch ein einzelner Berg dieſes Gebirgszuges, welcher im Gebiete der Korinthier liegt. Vergl. Reinganum, Das alte Megaris S. 92 fg. Eine dieſes Gebirge betreffende Mittheilung gibt L. Roß, Griech. Königsreiſen. 1. Bd. S. 113: „Von Megara ſchlugen wir nicht die gewöhnliche Straße über die ſikyoniſchen Felſen, auch nicht die andere über den Rücken der Gerania und über das große Derveni ein, ſondern beſchloſſen, das Gebirge auf der Nordſeite längs dem korinthiſchen Meerbuſen zu umgehen. Wir ritten in nordweſtlicher Richtung die ſanft anſteigende, Anfangs mit Oelbäumen, dann mit Fichten und anderen Waldbäumen bewachſene Ebene hinan, bis wir nach zwei ſtarken Stunden in das wild zerklüftete, von tiefen Schluchten durchfurchte Gebiet eintraten, welches den nördlichen Abhang der Gerania gegen das Meer hin bildet. Wie eine lange und ſchroffe Wand ſteigt die Hauptmaſſe des Gebirges bis zur Höhe von faſt 5000 Fuß (1570 Meter) über dieſem Hügellande empor, von Oſten nach Weſten ſtreichend; ſie heißt jetzt Makry Plagi (τὸ *Μακρὸ Πλάγι*, die lange Seite). Auf einem Rücken zwiſchen zwei Schluchten liegt das einſame Dörfchen Mazi, mit weiter Ausſicht auf den korinthiſchen Golf und die Küſten und Vorgebirge von Böotien mit dem Helikon. Von hier ging die Reiſe am nächſten Tage viele Stunden lang durch noch wilderes und unwegſameres, aber noch ſchöneres Gebirgsland, ſtreckenweiſe die Küſte ſtreifend, bis wir ſpät Abends beim Scheine der Fackeln und lodernder Pechfeuer das große Dorf Perachora erreichten. Perachora liegt ſchon auf der ſüdweſtlichen Abdachung der Gerania, mit dem Blicke auf die Bucht von Lutraki, den Iſthmos und Korinth." Plinius (H. N. IV, 11) führt Geranea als Stadt neben Megara auf, was jedenfalls nur auf Verwechſelung beruht, oder er hat Städte- und Gebirgsnamen neben einander geſtellt. (*J. H. Krause.*)

GERANIA, wird als Stadt im kleinern Scythien (Scythia minor) angegeben, welche gegenwärtig Karangatſch heißt. *Plin.* H. N. IV, 11: „Parthenopolis, Gerania, ubi Pygmaeorum gens fuisse proditur: Cattuzos. Barbari vocant creduntque a gruibus fugatos." (*J. H. Krause.*)

GERANIACEEN. Mit dieſem Namen bezeichnete De Candolle eine Pflanzenfamilie, welche mit den Lineen, Oxalideen, Balſamineen, Tropäoleen und Limnantheen die Claſſe der Gruinales ausmacht. Ihr weſentlicher Charakter iſt folgender: Kelchblätter fünf, bleibend, mehr oder weniger ungleich, in der Knospenlage geſchindelt; eins bisweilen am Grunde ſackförmig oder geſpornt. Blumenblätter fünf oder durch Fehlſchlagen vier, mit Nägeln verſehen, gleich oder ungleich, entweder bodenſtändig oder perigyniſch. Staubfäden gewöhnlich in ein Bündel verwachſen, bodenſtändig, zwei oder drei Mal ſoviel als Blumenblätter; einige bisweilen fehlſchlagend. Fruchtknoten aus fünf rund um eine erhabene Axe geſtellten, je einfächerigen, einſamigen Stücken zuſammengeſetzt; Eichen hängend; Griffel fünf, rings um die verlängerte Axe zuſammenhängend. Frucht aus fünf rund um eine verlängerte, verhärtete Axe zuſammenhängenden Stücken beſtehend; jedes Stück einfächerig, einſamig, mit einer häutigen Fruchthülle und in einen verhärteten Griffel endigend, welcher ſich endlich vom Grunde aufwärts- und zurückrollt, indem er die Fruchthülle mit ſich abreißt. Samen einzeln, hängend, ohne Eiweiß. Samenkeim gekrümmt; Schnäbelchen nach dem Grunde des Fachs gewendet; Keimblätter blattartig, zuſammengerollt und der Länge nach gefaltet.

Hierher gehören Kräuter oder Sträucher mit zuweilen knollenförmigem Wurzelſtocke, gegliederten Stengeln, gegenſtändigen untern und zerſtreuten obern, getheilten oder gelappten Blättern, großen Nebenblättern und einzelnen, paarigen oder in Dolden ſtehenden Blumen.

Am nächſten ſtehen die Geraniaceen den Oxalideen, Balſamineen und Tropäoleen, ſie unterſcheiden ſich aber durch die eigenthümliche Oeffnungsweiſe der Frucht, durch die mit angeſchwollenen Gelenken verſehenen Stengel, durch die zuſammengerollten und längsgefalteten Keimblätter, ſowie durch ihre Tracht. Durch die kleinen Gruppen der Ledocarpeen und Vivianaceen nähern ſie ſich den Frankeniaceen und Caryophylleen, außerdem iſt ihre Verwandtſchaft mit den Malvaceen nicht zu verkennen.

Die Geraniaceen finden ſich überall in der gemäßigten Zone, jedoch in der ſüdlichen Hemiſphäre, am Vorgebirge der guten Hoffnung, wo faſt ausſchließlich die Gattung Pelargonium wächſt, wenigſtens drei Mal ſoviel als in der nördlichen, wo die Gattung Geranium

7) Benutzt wurden außer mehren größern Werken Gérando's ſelbſt noch der Moniteur universel 1842. Nr. 317. 319. 320 und 324, die Notice historique sur la vie et les travaux de Mr. le Baron de Gérando von Mignet im Journal des Débats 1854 vom 19. Dec.; *V. Cousin*, Fragments littéraires; *Michaud*, Biographie des hommes vivants III, 259; Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 94 seq.; *Quérard*, La France littéraire II, 422 seq. und La littérature française contemporaine III, 170.

am höchsten in den Norden hinaufgeht, während die Gattung Erodium in den Umgebungen des Mittelmeeres ihre meisten Vertreter hat.

Ein zusammenziehender Stoff und ein gewürzhafter oder harziger Geruch sind die Eigenschaften dieser Familie. Der Stengel von Geranium spinosum brennt gleich einer Fackel und gibt einen angenehmen Geruch. Die Wurzel von Geranium maculatum wird nach Barton in Nordamerika als ein kräftig zusammenziehendes Mittel betrachtet und führt dort den Namen Alaunwurzel. Sehr viele Arten haben wohlriechende Blätter. Wegen der schönen Blumen und der Leichtigkeit in der Erzeugung hybrider Formen werden sie häufig als Zierpflanzen cultivirt.

Drei kleine Gruppen, die Rhynchotheceen, Ledocarpeen und Viviancaeen, sind den Geranieen nahe verwandt und werden meistens zu ihnen gezählt. Die Gattung Rhynchotheca unterscheidet sich durch den Mangel der Kronblätter und durch das fleischige Eiweiß; die Gattungen Ledocarpon und Wendtia haben einen drei- oder fünffächerigen Fruchtknoten mit zahlreichen oder paarigen Eichen und einer sitzenden Narbe; die Samen enthalten ein fleischiges Eiweiß. Die Viviancaeen haben einen fünftheiligen Kelch, einen dreiklappigen, dreifächerigen Fruchtknoten mit paarigen Eichen in den Fächern, von denen das eine aufsteigend, das andere hängend ist. Die Samen haben ein fleischiges Eiweiß, welches den gekrümmten Samenkeim umschließt.

Folgende Gattungen gehören zu dieser Familie:

1) *Erodium L'Heritier.* Der Kelch ist tief-fünftheilig mit etwas ungleichen Zipfeln. Die fünf mit Nägeln versehenen, stumpfen, hinfälligen, mit den Kelchzipfeln abwechselnden Kronblätter sind unten am Stempelträger eingefügt. Die zehn am Grunde einbrüderigen Staubgefäße stehen in zwei Reihen; von den häutigen, verbreiterten, stehenbleibenden, aus breitem Grunde pfriemlichen Staubfäden stehen die fünf äußern kürzern den Kronblättern gegenüber und tragen keine Staubbeutel, die abwechselnd innern sind länger, fruchtbar, am Grunde auf der Außenseite drüsig. Die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, zweifächerig, auseinanderliegend, stumpf, hinfällig und springen der Länge nach auf. Die fünf länglichen, einfächerigen, zweieiigen Fruchtknoten sind dem fadenförmigen Stempelträger bisweilen angewachsen, die Eichen sind aufsteigend oder hängend. Die fadenförmigen, am Grunde getrennten Griffel kleben der Länge nach dem Stempelträger an, sind über denselben eng verbunden und ganz oben an der Spitze frei. Die Narben stehen seitlich. Die fünf länglichen, einfächerigen, durch Fehlschlagen einsamigen, an der Bauchnaht aufspringenden Kapseln tragen an der Spitze die Griffel, die sich vom Grunde bis zur Spitze elastisch vom Stempelträger ablösen. Der Same ist dreikantig, die Samenschale krustig; die kurze, fadenförmige Samennaht ist mit dem grundständigen Nabelflecke verbunden. Die Keimblätter des eiweißlichen Samenkerns sind groß, blattartig, gewunden-zusammengerollt, bisweilen fiederspaltig; das Würzelchen ist kegelförmig, absteigend.

Zu dieser Gattung gehören stengellose oder hinfälliger gestengelte, sehr selten halbstrauchige Pflanzen, welche in der gemäßigten Zone der ganzen Erde wachsen, in den heißen Gegenden aber selten vorkommen mit gegenständigen oder wechselständigen Blättern, seitlichen, meist trockenhäutigen Nebenblättern und blattgegenständigen Blüthenstielen.

2) *Geranium L'Heritier.* Der Kelch ist tief fünftheilig und hat etwas ungleiche Zipfel. Die fünf am Grunde des Stempelträgers eingefügten, mit den Kelchzipfeln abwechselnden Kronblätter sind benagelt, stumpf, hinfällig. Die zehn am Grunde einbrüderigen Staubgefäße stehen in zwei Reihen; von den häutigen, aus breitem Grunde pfriemlichen Staubfäden stehen die fünf äußern den Kronblättern gegenüber und tragen gleich den übrigen Staubbeutel; diese sind nach Innen gewandt, zweifächerig, auseinanderliegend, stumpf, hinfällig und springen der Länge nach auf. Die fünf länglichen, einfächerigen, zweieiigen Fruchtknoten sind bisweilen dem langen, säulenförmigen Stempelträger angewachsen; die Eichen steigen auf oder hängen. Die fadenförmigen, am Grunde getrennten Griffel liegen der Länge nach an dem Stempelträger, sind aber über diesem eng verwachsen und an der äußersten Spitze wiederum frei; die Narben laufen auf der Innenseite an den Griffeln herab. Die fünf Kapseln sind verkehrt-eiförmig oder länglich, einfächerig, durch Fehlschlagen einsamig und springen an der Bauchnaht auf; sie sind durch die vom Grunde bis zur Spitze elastisch vom Stempelträger sich ablösenden, zurückgekrümmten, verbreiterten, innen kahlen oder seltener wolligen Griffel geschwänzt und hängen anfänglich an den an der Spitze mit dem Stempelträger verwachsenen Griffeln. Der Same ist dreikantig, die Samenschale krustig; die kurze, fadenförmige Samennaht ist mit dem grundständigen Nabelflecke verbunden. Die Keimblätter des eiweißlosen, zusammengelegten Samenkeimes sind groß, blattartig, gewunden-zusammengerollt; das Würzelchen ist kegelförmig, absteigend.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen, sehr selten halbstrauchigen Gewächse haben ihre Heimath in der gemäßigten Zone der ganzen Erde und besitzen gegliedert-knotige Stengel, gegenständige Blätter, von denen das eine öfters kleiner ist, oder abwechselnde und gegenständige, gestielte, oft mehr oder weniger kreisrunde, hand- oder fingertheilige Blätter, seitenständige, zu zwei stehende, meist trockenhäutige Nebenblätter und blattgegenständige oder achselständige oder sehr selten grundständige, ein- bis zweiblüthige, unterhalb der besondern Blüthenstielchen mit vier Deckblättchen versehene Blüthenstiele.

3) *Monsonia Linné.* Der tief fünftheilige Kelch hat gleich große, begrannte Zipfel. Die fünf am Grunde des Stempelträgers eingefügten, mit den Kelchzipfeln abwechselnden Kronblätter sind stumpf und hinfällig. Die 15 Staubgefäße stehen in zwei Reihen: die zehn äußern sind kürzer, die fünf innern länger und stehen den Kelchzipfeln gegenüber; sie tragen sämmtlich Staubbeutel und sind ein- oder fünfbrüderig; die Staubfäd

sind häutig, aus breitem Grunde pfriemlich; die nach Innen gewandten, zweifächerigen, auf einander liegenden, stumpfen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die fünf länglichen Fruchtknoten sind mit dem verlängerten, säulenförmigen Stempelträger bisweilen verwachsen, einfächerig und zweieiig; das eine Eichen steigt auf, das andere hängt. Die fadenförmigen, am Grunde getrennten Griffel kleben der Länge nach an dem Stempelträger, über diesem sind sie verwachsen und an der Spitze wiederum frei; die Narben befinden sich auf der Innenseite der Griffel. Die fünf länglichen, einfächerigen, durch Fehlschlagen einsamigen Kapseln springen an der Bauchnaht auf; sie sind durch die vom Grunde bis zur Spitze elastisch vom Stempelträger abspringenden, zurückgerollten und an der Spitze mit dem Stempelträger verwachsenen Griffel geschwänzt. Der Same ist dreikantig, die Samenschale krustig; der kurze, fadenförmige Nabelstrang ist mit dem grundständigen Nabelflecke verbunden. Die Beschaffenheit des Samenkeims ist noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehören dornenlose Kräuter oder dornige Halbsträucher am Cap der guten Hoffnung mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, ganzrandigen, gelappten oder vieltheiligen Blättern, zu zwei stehenden Nebenblättern und mit Blüthenstielen, die von einem oder mehren Deckblättchen besetzt sind.

Diese Gattung zerfällt nach De Candolle in folgende Unterabtheilungen:

a) **Odontopetalum.** Hierher gehören krautartige Pflanzen mit abwechselnden, gelappten oder vieltheiligen Blättern. Der einblüthige Blüthenstiel ist in der Mitte von 6—8 quirlständigen Deckblättern umgeben. Die Kronblätter sind länglich, an der Spitze stark gezähnt. Die Staubgefäße sind in fünf Bündel verwachsen.

b) **Holopetalum.** Die hierher gehörigen Kräuter besitzen wechselständige, eiförmige, gezähnte Blätter. Der Blüthenstiel ist entweder einblüthig und dann von zwei Deckblättchen umgeben oder zweiblüthig und mit vier Deckblättchen besetzt. Die verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind schwach gekerbt. Die Staubgefäße stehen in fünf Bündeln.

c) **Sarcocaulon.** Der Stengel ist strauchartig, fleischig und mit Dornen besetzt. Die Blätter sind wechselständig, ganzrandig oder gezähnt. Der einblüthige Blüthenstiel ist in der Mitte mit zwei Deckblättchen besetzt. Die Kronblätter sind ganzrandig; die Staubgefäße einbrüderig.

4) **Pelargonium** *L'Heritier.* Der fünftheilige Kelch hat etwas ungleiche Zipfel, von denen der hintere am Grunde in einen hohlen, mehr oder weniger langen Sporn verlängert ist. Die fünf, seltener durch Fehlschlagen vier oder bisweilen zwei, am Grunde des Stempelträgers eingefügten, mit den Kelchzipfeln abwechselnden Kronblätter sind benagelt, gleich oder ungleich, stumpf, hinfällig. Die zehn am Grunde in eine Röhre verwachsenen, ungleich langen Staubgefäße tragen entweder alle oder nur zum Theil Staubbeutel; die kürzern stehen den Kronblättern gegenüber. Von den häutigen, aus breitem Grunde pfriemlichen Staubfäden ist der hintere öfters verlängert; die nach Innen gewandten, zweifächerigen, auf einander liegenden, stumpfen, hinfälligen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die fünf einfächerigen, zweieiigen Fruchtknoten sind dem langen, säulchenförmigen Stempelträger bisweilen angewachsen; die Eichen sind aufsteigend oder hängend. Die fadenförmigen, am Grunde getrennten Griffel kleben der Länge nach an dem Stempelträger, sind über diesem eng verwachsen und an der äußersten Spitze frei; die Narben laufen an den Griffeln auf der Innenseite herab. Die fünf länglichen, einfächerigen, durch Fehlschlagen einsamigen Kapseln springen an der Bauchnaht auf und sind durch die vom Grunde bis zur Spitze vom Stempelträger elastisch abspringenden, verbreiterten, innerhalb wolligen, unterseits spiralig gewundenen Griffel geschwänzt. Der Same ist dreikantig, die Samenschale krustig, der fadenförmige, kurze Nabelstrang ist mit dem grundständigen Nabelflecke verbunden. Die Keimblätter des eiweißlosen, zusammengefalteten Samenkeimes sind groß, blattartig und gewunden-zusammengerollt; das absteigende Würzelchen ist kegelförmig.

Die zu dieser Gattung gehörigen stengellosen, stengeltragenden oder halbstrauchigen, bisweilen fleischigen Gewächse sind hauptsächlich am Cap der guten Hoffnung, nur sehr sparsam in den außertropischen Theilen Neu-Hollands und auf den Inseln des stillen Meeres einheimisch und haben gegenüberstehende oder abwechselnde, gestielte, ganzrandige oder verschieden eingeschnittene Blätter, am Grunde der Blattstiele paarweise stehende, blattartige oder trockenhäutige Nebenblätter, blattgegenständige oder achselständige oder seltener grundständige Blüthenstiele und meist doldige Blüthen mit einfacher umhüllter Dolde.

Diese Gattung zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

a) **Hoarea** *Sweet.* Von den fünf oder seltener zwei oder vier länglich-linealischen Kronblättern stehen die beiden oben parallel, sind lang benagelt und in der Mitte plötzlich zurückgekrümmt. Die Staubgefäße sind in eine lange Röhre verwachsen und von der Länge der untern Kronblätter; fünf oder seltener zwei oder vier tragen davon Staubbeutel, die übrigen sind steril, aufrecht oder an der Spitze einwärts gekrümmt, die drei untern sind kürzer als die staubbeuteltragenden.

Zu dieser Unterabtheilung gehören stengellose, am Cap der guten Hoffnung wachsende Kräuter mit knollenförmig-rübenartigem Wurzelstocke und grundständigen, gestielten Blättern.

b) **Dimacria** *Lindley.* Von den fünf ungleichen Kronblättern neigen die zwei obern zusammen, gehen aber an der Spitze wieder aus einander. Die Staubgefäße sind kürzer als der Kelch, von den mit Staubbeuteln versehenen sind die beiden untern doppelt länger als die übrigen, gerade vorgestreckt, das oberste sehr kurz, die sterilen sind sehr klein und fast gleichlang.

Zu dieser Unterabtheilung gehören stengellose Kräuter mit knollenförmig-rübenartigem Wurzelstocke und gestielten, fiederspaltigen Blättern.

c) Cynosbata *De Candolle*. Die fünf Kronblätter sind fast gleichlang, fast eiförmig und beinahe doppelt länger als der Kelch. Von den aufrechten Staubgefäßen sind die abwechselnd sterilen kürzer als die Staubbeutel tragenden.

d) Peristera *De Candolle*. Die fünf fast gleichen Kronblätter haben mit dem Kelche gleiche Länge oder sind etwas länger. Die fünf längern Staubgefäße sind mit Staubbeuteln versehen, die abwechselnd kürzern sind unfruchtbar und zahnförmig.

Hierher gehören stengeltragende Kräuter von der Gestalt der Geranien und Erodien.

e) Otidia *Lindley*. Die fünf, fast gleichen, länglich-linealischen Kronblätter sind etwa doppelt länger als der Kelch, die beiden obern sind mit zwei Oehrchen versehen. Von den fünf aufrechten, Staubbeutel tragenden Staubgefäßen sind die beiden obern spatelförmig oder pfriemlich, die drei innern kürzer.

Die hierher gehörigen Arten haben strauchartig-fleischige Stengel, wechselständige, fleischige, fiederig-eingeschnittene Blätter und weißliche Blüthen.

f) Polyactium *De Candolle*. Die fünf, fast gleichen, verkehrt-eiförmigen Kronblätter überragen die fast gleichen, zurückgekrümmten Kelchzipfel. Von den zehn Staubgefäßen sind fünf fruchtbar und von diesen sind die vier untern wiederum länger und pfriemlich, das obere breiter, spatelförmig, an der Spitze zurückgekrümmt.

Hierher gehören Kräuter mit kurzen Stengeln, rübenförmigen Wurzelstöcken und fiederig eingeschnittenen Blättern.

g) Isopetalum *Sweet*. Der obere Kelchzipfel geht in ein drüsentragendes Grübchen und nicht in eine Röhre aus. Die Kronblätter sind gleich. Die Staubgefäße sind in eine kurze Röhre verwachsen, fünf oder sechs von ihnen sind fruchtbar, abstehend, an der Spitze einwärts-gekrümmt, die unfruchtbaren sind ungleich lang, pfriemlich, einwärts-gekrümmt.

Zu dieser Unterabtheilung gehört ein auf der Insel St. Helena wachsender Strauch mit fleischigem Stengel, herzförmigen, fast schildförmigen Blättern.

h) Campylia *Sweet*. Von den fünf ungleichen Kronblättern haben die beiden obern einen ohr- oder warzenförmigen Nagel. Die zehn Staubgefäße sind rauh- oder weichhaarig; fünf von ihnen sind fruchtbar, fünf abwechselnd unfruchtbar und die beiden obern länger.

Hierher gehören ästige, kaum am Grunde halbstrauchige Pflanzen mit gestielten, eiförmigen oder länglichen, gezähnten oder eingeschnittenen Blättern.

Von dieser Unterabtheilung lassen sich wiederum zwei Sectionen unterscheiden:

α) Campylia *Lindley*. Die obern Kronblätter sind am Nagel mit Anhängseln versehen. Die fruchttragenden Staubgefäße sind aufrecht, die zwei obern der unfruchtbaren sind gekrümmt-hakenförmig.

β) Phymatanthus *Lindley*. Die obern Kronblätter sind oberhalb des Nagels warzig. Die Staubgefäße sind sehr kurz einbrüderig, die fruchttragenden gekrümmt-abstehend, die unfruchtbaren aufrecht.

i) Myrrhidium *De Candolle*. Vor den vier oder sehr selten fünf Kronblättern sind die beiden obern sehr groß, verkehrt-ei-keilförmig, häufig durch ästige Linien gestreift, die zwei oder drei untern weit kleiner und länglich-linealisch. Von den zehn Staubgefäßen sind meist fünf fruchtbar und fünf abwechselnd unfruchtbar, selten tragen sieben Staubbeutel; die Staubfadenröhre und die Träger stehen aufrecht.

Hierher gehören zweijährige oder ausdauernde, seltener halbstrauchige Kräuter mit rundlichen Stengeln und fiederspaltigen, seltener dreifach gespaltenen, oft vieltheiligen Blättern.

k) Jenkinsonia *Sweet*. Von den fünf Kronblättern sind die beiden obern weit größer als die übrigen, an der Spitze ausgerandet und buntgestreift. Die zehn Staubgefäße sind aufsteigend, am Grunde behaart, an der Spitze abstehend; sieben davon tragen Staubbeutel, von denen die drei obern kürzer sind, die drei unfruchtbaren sind sehr kurz.

Hierher gehört ein am Cap der guten Hoffnung wachsender Halbstrauch mit handförmig-fünftheiligen Blättern und ochergelben Blüthen.

l) Chorisma *Lindley*. Von den vier, seltener fünf Kronblättern sind die beiden obern lang benagelt und weit größer als die 2—3 untern. Die zehn Staubgefäße sind in eine sehr lange, abwärts geneigte, in der Mitte gegliederte Röhre verwachsen, sieben sind davon fruchtbar und zwar die beiden untern frei, die drei unfruchtbaren sind sehr kurz und pfriemlich.

Hierher gehört ein am Cap der guten Hoffnung wachsender, fleischiger Halbstrauch mit herzförmigen, stumpf gelappten Blättern.

m) Pelargium *De Candolle*. Die fünf Kronblätter sind ungleich, die beiden obern einander genähert. Von den zehn ungleichen Staubgefäßen tragen sieben Staubbeutel, drei sind unfruchtbar und pfriemlich.

Diese Unterabtheilung zerfällt wiederum in drei Sectionen:

α) Ciconia *De Candolle*. Von den einfarbigen Kronblättern sind die beiden obern kürzer und schmäler. Die Staubgefäße sind kurz und aufrecht, die beiden untersten sehr kurz, die Staubbeutel fast sitzend.

Die Stengel der hierher gehörigen Arten sind strauchig-fleischig.

β) Isopetaloidea *De Candolle*. Die Kronblätter sind an Größe ziemlich gleich.

γ) Anisopetala *De Candolle*. Die obern Kronblätter sind länger und breiter.

Mit den Geraniaceen sind folgende Gattungen nahe verwandt und werden deshalb meist zu derselben Familie gerechnet:

5) Rhynchotheca *Ruiz* und *Pavon*. Der Kelch ist fünfblätterig, regelmäßig, stehenbleibend. Die Blumenkrone fehlt. Die zehn Staubgefäße sind unterständig, die Staubfäden haarförmig, frei, etwas länger als der Kelch, stehenbleibend; die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, zweifächerig, aufliegend, der Länge nach aufspringend, abfällig. Der Fruchtknoten ist frei, sitzend,

gefurcht-fünflappig, fünffächerig. Die Eichen hängen zu zwei in den Fächern im Centralwinkel an der Spitze. Der Griffel ist sehr kurz; die fünf Narben sind lang, rundlich, fleischig, abstehend. Die Kapsel besteht aus fünf, von dem verlängerten Griffel geschnäbelten, lederartig-häutigen, einfächerigen, einsamigen Früchtchen, welche von der fünffurchigen Centralaxe endlich abspringen. Der Same ist länglich-dreikantig, zu beiden Seiten verschmälert und von einer dünnen angewachsenen Samenschale umgeben. Der Samenkeim ist in der Axe des fleischigen Eiweißes gerade, grün und mit diesem von gleicher Länge; die Keimblätter sind linealisch, flach; das Würzelchen ist rundlich, kurz, oberständig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, sehr ästigen, dornigen Sträucher wachsen in Peru; sie besitzen gegenüberstehende, vierkantige Aeste, gegenständige, gestielte, nebenblattlose, ganzrandige oder dreitheilige Blätter und gestielte, an der Spitze der Aeste büschelig-gehäufte Blüthen.

6) Aulacostigma *Turczaninow.* Der Kelch ist fünfblätterig, regelmäßig, stehenbleibend. Die Blumenkrone fehlt. Die zehn Staubgefäße sind unterständig; die haarfeinen, freien Staubfäden sind etwas länger als der Kelch und bleiben stehen; die Staubbeutel sind nach Innen gekehrt, zweifächerig, aufliegend, der Länge nach aufspringend und abfällig. Die fünf sitzenden Fruchtknoten sind der fünffurchigen Centralaxe angewachsen, sie lösen sich aber leicht ab und sind zweieiig, die Eichen sind dem Centralwinkel der schopfförmigen Placente der Länge nach eingefügt und an ihren beiden Enden befestigt. Die fünf sitzenden Narben sind fleischig, lang, zusammengedrückt und in einer Längsfurche auf dem Rücken ausgehöhlt.

Der hierher gehörige, in Quito wachsende Strauch ist niedrig, ästig, dornenlos; seine Blätter sind kurz gestielt, klein, elliptisch-lanzettlich, etwas spitz, ganzrandig, oberseits ziemlich kahl, unterseits spärlich weichhaarig, grau, die Blüthen stehen an der Spitze der Aeste und Aestchen fast in Dolden; die Kelche sind weichhaarig, stachelspitzig, auf der Innenseite gelblich; die Fruchtknoten sind filzig.

7) Ledocarpon *Desfontaines.* Der Kelch ist von linealischen Deckblättchen eingehüllt, fünfblätterig, mit fast gleichen, dachziegelig sich deckenden Blättchen. Die fünf unterständigen Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind größer als diese, verkehrt-eiförmig, in der Knospenlage zusammengedreht, während der Blüthe abstehend. Von den zehn unterständigen Staubgefäßen sind die den Kronblättern abwechselnd gegenüberstehenden etwas kleiner; die Staubfäden sind fadenförmig-pfriemlich, frei, die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, zweifächerig, länglich, am Grunde eingefügt und der Länge nach aufspringend. Der Fruchtknoten ist frei, sitzend, fast kugelförmig, fünffächerig. In den Fächern sind die Eichen dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Die eiförmige, fünflappige Narbe hat aufrechte, stumpfe Lappen. Die Kapsel ist fünffächerig, an der Spitze fachspaltig-fünfklappig, die Klappen tragen die am Grunde mit der mittelpunktständigen Säule verwachsenen Scheidewände. Die zahlreichen, zusammengedrückten Samen sind von einem häutigen Rande umzogen. Der Samenkeim ist innerhalb des fleischigen Eiweißes zweischenkelig; die Keimblätter sind linealisch, flach, eingerollt; das Würzelchen ist rund, lang, vom Nabel entfernt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Peru und Chili wachsenden Halbsträucher sind schlank und steif und haben abwechselnde oder seltener gegenständige, dreitheilige Blätter mit linealischen, ganzrandigen, am Rande umgerollten, weichhaarigen, meergrünen Zipfeln, keine Nebenblätter und endständige, einzelne, lang gestielte, gelbe Blüthen.

8) Wendtia *Meyen.* Der Kelch ist von linealischen Deckblättchen eingehüllt, fünfblätterig und hat gleiche, dachziegelig sich deckende Blättchen. Die fünf unterständigen, eiförmigen, zugespitzten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe abstehenden Kronblätter wechseln mit den Kelchblättern ab und sind etwas kleiner als diese. Die zehn unterständigen Staubgefäße stehen abwechselnd den Kronblättern gegenüber und sind kaum kleiner als letztere; die Staubfäden sind fadenförmig-pfriemlich, frei; die nach Innen gewandten Staubbeutel sind zweifächerig, eiförmig, am Grunde eingefügt und springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, fast kugelförmige Fruchtknoten hat drei Fächer. Die paarweise in den Fächern dem Centralwinkel eingefügten, fast nebeneinanderhängenden Eichen sind halb gegenläufig. Die sitzende, dreitheilige Narbe hat kronblattartige, lanzettliche, aufrechte Lappen. Die Kapsel ist noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte oder niedergestreckte, in Chili wachsende Sträucher von der Gestalt einer Potentilla; sie haben gegenüberstehende, kurz gestielte, keilförmige, aderige, mehr oder weniger tief drei- bis viellappige, seidenhaarig-wollige Blätter ohne Nebenblätter, schlanke, einblüthige, an der Spitze der Aestchen zu drei stehende Blüthenstiele und gelbe Blüthen.

9) Caesarea *Cambessèdes.* Der glockenförmige, zehnnervige, fünftheilige, stehenbleibende Kelch hat spitze, in der Knospenlage klappige Zipfel. Die fünf unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe aufrechten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind größer als diese. Von den zehn unterständigen, von den Kronblättern eingeschlossenen Staubgefäßen sind die erstern gegenüberstehenden kürzer, die andern länger und oft einer unterständigen, schildförmigen Drüse eingefügt; die fadenförmigen Staubfäden sind frei; die zweifächerigen, biegsamen, eiförmigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, dreilappige Fruchtknoten hat drei Fächer. Von den beiden, dem Centralwinkel eingefügten Eichen jedes Faches ist das obere aufsteigend, das untere hängend. Die drei sitzenden, fadenförmigen Narben sind auf der Innenseite mit Wärzchen besetzt. Die verkehrt-dreilappige Kapsel ist fachspaltig-dreiklappig, die Klappen tragen in ihrer Mitte die samenführenden Scheidewände. Die hängenden, rundlichen Sa-

men sind wegen des Fehlschlagens des untern Eichens einzeln in den Fächern; die Samenschale ist häutig, ziemlich rauh; der Nabel grundständig. Der Samenkeim ist innerhalb des zahlreichen, fleischigen Eiweißes gekrümmt; die Keimblätter sind linealisch; das oberständige Würzelchen ist dem Nabel zugekehrt.

Hierher gehören ästige, im südlichen Brasilien einheimische Kräuter mit gegenständigen oder am Grunde der Aestchen zu vier wirtelständigen, sehr kurz gestielten, eiförmig- oder lang-lanzettlichen, stark gesägten oder buchtigen, oberseits ziemlich kahlen oder weichhaarigen, unterseits schneeweiß-filzigen Blättern und achselständigen, lang gestielten, fast rispigen, weißen, violetten oder röthlichen Blüthen.

10) Hypseocharis *Remy*. Der fünftheilige Kelch hat stumpfe, in der Knospenlage dachziegelig sich deckende Zipfel. Die fünf unterständigen, länglich-verkehrt-eiförmigen, in der Knospenlage gedrehten Kronblätter sind länger als der Kelch. Die 15 unterständigen, einreihigen, gleichen Staubgefäße sind etwas länger als der Kelch; die Staubfäden sind pfriemlich, am Grunde in einen Krug verwachsen; die zweifächerigen, nach Innen gewandten, länglichen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, fünflappige Fruchtknoten ist fünffächerig. In jedem Fache befinden sich mehre, in zwei Reihen dem Centralwinkel eingefügte Eichen. Der fünfrippige Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige, fast ungetheilte Narbe.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Südamerika auf den Anden wachsende Art bekannt.

11) Viviania *Cavanilles*. Der glockenförmige, fünfzähnige, zehnrippige, stehenbleibende Kelch hat spitze, in der Knospenlage klappige Zähne. Die fünf unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe etwas abstehenden Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind länger als diese. Von den zehn unterständigen, wenig hervorragenden Staubgefäßen sind die den Kronblättern gegenüberstehenden kürzer, die andern länger und vor den fünf unterständigen Drüsen eingefügt; die Staubfäden sind fadenförmig, frei; die zweifächerigen, länglichen, aufrechten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, dreilappige Fruchtknoten hat drei Fächer. Von den in jedem Fache zu zwei dem Centralwinkel eingefügten Eichen ist das obere aufsteigend, das untere hängend. Die drei sitzenden, fadenförmigen Narben sind auf der Innenseite mit Wärzchen besetzt. Die Kapsel ist verkehrt-herzförmig-dreilappig, dreifächerig und fachspaltig-dreiklappig; die Klappen tragen in ihrer Mitte die samenführenden Scheidewände. Von den beiden, in jedem Fache übereinanderstehenden, fast kugelförmigen Samen ist der obere aufsteigend, der untere hängend; die Samenschale ist häutig; der Nabel grundständig. Der innerhalb des fleischigen Eiweißes befindliche Samenkeim ist gekrümmt; die Keimblätter sind linealisch; das Würzelchen ist dem Nabel zugekehrt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Chili einheimischen Halbsträucher haben gegenständige, sehr kurz gestielte, eiförmige, ganzrandige oder gekerbte, oberseits weichhaarige, unterseits schneeweiß-filzige Blätter, endständige, kurze, gabelig-getheilte Rispen und weiße oder rosen- und purpurrothe Blüthen.

12) Cissarobryon *Poeppig*. Der glockenförmige, fünftheilige, stehenbleibende Kelch hat dreinervige, spitze, in der Knospenlage klappige Zipfel. Die fünf unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe ziemlich aufrechten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind länger als diese. Von den zehn unterständigen, eingeschlossenen Staubgefäßen sind die den Kronblättern gegenüberstehenden kürzer, die übrigen länger und vor den fünf unterständigen, verkehrt-herzförmigen Drüsen eingefügt; die fadenförmigen Staubgefäße sind frei; die nach Innen gewandten, zweifächerigen, fast kugelförmig-zweiknotigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, verkehrt-eiförmige Fruchtknoten hat drei Fächer mit 2—3 dem Centralwinkel eingefügten Eichen. Der Griffel ist fadenförmig; die drei linealischen Narben sind abstehend. Die Kapsel ist dreikantig, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig; die Klappen tragen in ihrer Mitte die samenführenden Scheidewände. Die fast kugelförmigen, am Grunde von dem zerrissenen Samenmantel umgebenen Samen hängen in den Fächern einzeln oder zu zweien; die Samenschale ist hornartig. Der am Grunde des fleischigen Eiweißes befindliche Samenkeim ist rechtläufig und um die Hälfte kürzer als ersteres; die Keimblätter sind länglich, das oberständige Würzelchen ist dem Samen zugewandt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine einzige Art, ein auf den Anden in Chili einheimischer, niedergestreckter Halbstrauch mit rundlichen, glänzenden, wenig ästigen, weichhaarigen Stengeln, gegenständigen, lang gestielten, fast runden, am Grunde abgestutzten, gekerbt-fünf- bis siebenlappigen, oberseits weichhaarigen, unterseits graufilzigen Blättern, achselständigen, fadenförmigen, graufilzigen Blüthenstielen und himmelblauen Kronblättern.

13) Linostigma *Klotzsch*. Der glockenförmige, viertheilige, stehenbleibende Kelch hat zugespitze Zipfel. Die vier unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthezeit ziemlich aufrechten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind länger als diese. Von den acht unterständigen, eingeschlossenen Staubgefäßen stehen die abwechselnd längern vor den vier unterständigen, verkehrt-herzförmigen Schuppen; die fadenförmigen Staubbeutel sind frei; die zweifächerigen, pfeilförmigen, aufrechten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, etwas zusammengedrückte Fruchtknoten hat zwei Fächer. Die der Scheidewand angehefteten Eichen sind einzeln in den Fächern. Der Griffel ist fadenförmig; die beiden Narben sind lang-linealisch. Die Kapsel ist unbekannt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, im südlichen Brasilien wachsenden Kräuter haben gegenüberstehende, lang gestielte, fast kreisrund-eiförmige, am Grunde in den Blattstiel verschmälerte, stumpfe, gekerbte, oberseits dunkelgrüne, Anfangs schwach behaarte, später kahle, unter-

gefurcht-fünflappig, fünffächerig. Die Eichen hängen zu zwei in den Fächern im Centralwinkel an der Spitze. Der Griffel ist sehr kurz; die fünf Narben sind lang, rundlich, fleischig, abstehend. Die Kapsel besteht aus fünf, von dem verlängerten Griffel geschnäbelten, lederartig-häutigen, einfächerigen, einsamigen Früchtchen, welche von der fünffurchigen Centralaxe endlich abspringen. Der Same ist länglich-dreikantig, zu beiden Seiten verschmälert und von einer dünnen angewachsenen Samenschale umgeben. Der Samenkeim ist in der Axe des fleischigen Eiweißes gerade, grün und mit diesem von gleicher Länge; die Keimblätter sind linealisch, flach; das Würzelchen ist rundlich, kurz, oberständig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, sehr ästigen, dornigen Sträucher wachsen in Peru; sie besitzen gegenüberstehende, vierkantige Aeste, gegenständige, gestielte, nebenblattlose, ganzrandige oder dreitheilige Blätter und gestielte, an der Spitze der Aeste büschelig-gehäufte Blüthen.

6) Aulacostigma *Turczaninow*. Der Kelch ist fünfblätterig, regelmäßig, stehenbleibend. Die Blumenkrone fehlt. Die zehn Staubgefäße sind unterständig; die haarfeinen, freien Staubfäden sind etwas länger als der Kelch und bleiben stehen; die Staubbeutel sind nach Innen gekehrt, zweifächerig, aufliegend, der Länge nach aufspringend und abfällig. Die fünf sitzenden Fruchtknoten sind der fünffurchigen Centralaxe angewachsen, sie lösen sich aber leicht ab und sind zweieiig, die Eichen sind dem Centralwinkel der schopfförmigen Placente der Länge nach eingefügt und an ihren beiden Enden befestigt. Die fünf sitzenden Narben sind fleischig, lang, zusammengedrückt und in einer Längsfurche auf dem Rücken ausgehöhlt.

Der hierher gehörige, in Quito wachsende Strauch ist niedrig, ästig, dornenlos; seine Blätter sind kurz gestielt, klein, elliptisch-lanzettlich, etwas spitz, ganzrandig, oberseits ziemlich kahl, unterseits spärlich weichhaarig, grau, die Blüthen stehen an der Spitze der Aeste und Aestchen fast in Dolden; die Kelche sind weichhaarig, stachelspitzig, auf der Innenseite gelblich; die Fruchtknoten sind filzig.

7) Ledocarpon *Desfontaines*. Der Kelch ist von linealischen Deckblättchen eingehüllt, fünfblätterig, mit fast gleichen, dachziegelig sich deckenden Blättchen. Die fünf unterständigen Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind größer als diese, verkehrt-eiförmig, in der Knospenlage zusammengedreht, während der Blüthe abstehend. Von den zehn unterständigen Staubgefäßen sind die den Kronblättern abwechselnd gegenüberstehenden etwas kleiner; die Staubfäden sind fadenförmig-pfriemlich, frei, die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, zweifächerig, länglich, am Grunde eingefügt und der Länge nach aufspringend. Der Fruchtknoten ist frei, sitzend, fast kugelförmig, fünffächerig. In den Fächern sind die Eichen dem Centralwinkel zu beiden Seiten eingefügt. Die eiförmige, fünflappige Narbe hat aufrechte, stumpfe Lappen. Die Kapsel ist fünffächerig, an der Spitze fachspaltig-fünfklappig, die Klappen tragen die am Grunde mit der mittelpunktständigen Säule verwachsenen Scheidewände. Die zahlreichen, zusammengedrückten Samen sind von einem häutigen Rande umzogen. Der Samenkeim ist innerhalb des fleischigen Eiweißes zweischenkelig; die Keimblätter sind linealisch, flach, eingerollt; das Würzelchen ist rund, lang, vom Nabel entfernt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Peru und Chili wachsenden Halbsträucher sind schlank und steif und haben abwechselnde oder seltener gegenständige, dreitheilige Blätter mit linealischen, ganzrandigen, am Rande umgerollten, weichhaarigen, meergrünen Zipfeln, keine Nebenblätter und endständige, einzelne, lang gestielte, gelbe Blüthen.

8) Wendtia *Meyen*. Der Kelch ist von linealischen Deckblättchen eingehüllt, fünfblätterig und hat gleiche, dachziegelig sich deckende Blättchen. Die fünf unterständigen, eiförmigen, zugespitzten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe abstehenden Kronblätter wechseln mit den Kelchblättern ab und sind etwas kleiner als diese. Die zehn unterständigen Staubgefäße stehen abwechselnd den Kronblättern gegenüber und sind kaum kleiner als letztere; die Staubfäden sind fadenförmig-pfriemlich, frei; die nach Innen gewandten Staubbeutel sind zweifächerig, eiförmig, am Grunde eingefügt und springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, fast kugelförmige Fruchtknoten hat drei Fächer. Die paarweise in den Fächern dem Centralwinkel eingefügten, fast nebeneinanderhängenden Eichen sind halb gegenläufig. Die sitzende, dreitheilige Narbe hat kronblattartige, lanzettliche, aufrechte Lappen. Die Kapsel ist noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte oder niedergestreckte, in Chili wachsende Sträucher von der Gestalt einer Potentilla; sie haben gegenüberstehende, kurz gestielte, keilförmige, aderige, mehr oder weniger tief dreibis viellappige, seidenhaarig-wollige Blätter ohne Nebenblätter, schlanke, einblüthige, an der Spitze der Aestchen zu drei stehende Blüthenstiele und gelbe Blüthen.

9) Caesarea *Cambessèdes*. Der glockenförmige, zehnnervige, fünftheilige, stehenbleibende Kelch hat spitze, in der Knospenlage klappige Zipfel. Die fünf unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe aufrechten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind größer als diese. Von den zehn unterständigen, von den Kronblättern eingeschlossenen Staubgefäßen sind die erstern gegenüberstehenden kürzer, die andern länger und oft einer unterständigen, schildförmigen Drüse eingefügt; die fadenförmigen Staubfäden sind frei; die zweifächerigen, biegsamen, eiförmigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, dreilappige Fruchtknoten hat drei Fächer. Von den beiden, dem Centralwinkel eingefügten Eichen jedes Faches ist das obere aufsteigend, das untere hängend. Die drei sitzenden, fadenförmigen Narben sind auf der Innenseite mit Wärzchen besetzt. Die verkehrt-dreilappige Kapsel ist fachspaltig-dreiklappig, die Klappen tragen in ihrer Mitte die samenführenden Scheidewände. Die hängenden, rundlichen Sa-

men sind wegen des Fehlschlagens des untern Eichens einzeln in den Fächern; die Samenschale ist häutig, ziemlich rauh; der Nabel grundständig. Der Samenkeim ist innerhalb des zahlreichen, fleischigen Eiweißes gekrümmt; die Keimblätter sind linealisch; das oberständige Würzelchen ist dem Nabel zugekehrt.

Hierher gehören ästige, im südlichen Brasilien einheimische Kräuter mit gegenständigen oder am Grunde der Aestchen zu vier wirtelständigen, sehr kurz gestielten, eiförmig- oder lang-lanzettlichen, stark gesägten oder buchtigen, oberseits ziemlich kahlen oder weichhaarigen, unterseits schneeweiß-filzigen Blättern und achselständigen, lang gestielten, fast rispigen, weißen, violetten oder röthlichen Blüthen.

10) Hypseocharis *Remy*. Der fünftheilige Kelch hat stumpfe, in der Knospenlage dachziegelig sich deckende Zipfel. Die fünf unterständigen, länglich-verkehrt-eiförmigen, in der Knospenlage gedrehten Kronblätter sind länger als der Kelch. Die 15 unterständigen, einreihigen, gleichen Staubgefäße sind etwas länger als der Kelch; die Staubfäden sind pfriemlich, am Grunde in einen Krug verwachsen; die zweifächerigen, nach Innen gewandten, länglichen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, fünflappige Fruchtknoten ist fünffächerig. In jedem Fache befinden sich mehre, in zwei Reihen dem Centralwinkel eingefügte Eichen. Der fünfrippige Griffel trägt an der Spitze die kopfförmige, fast ungetheilte Narbe.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Südamerika auf den Anden wachsende Art bekannt.

11) Viviania *Cavanilles*. Der glockenförmige, fünfzähnige, zehnrippige, stehenbleibende Kelch hat spitze, in der Knospenlage klappige Zähne. Die fünf unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe etwas abstehenden Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind länger als diese. Von den zehn unterständigen, wenig hervorragenden Staubgefäßen sind die den Kronblättern gegenüberstehenden kürzer, die andern länger und vor den fünf unterständigen Drüsen eingefügt; die Staubfäden sind fadenförmig, frei; die zweifächerigen, länglichen, aufrechten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, dreilappige Fruchtknoten hat drei Fächer. Von den in jedem Fache zu zwei dem Centralwinkel eingefügten Eichen ist das obere aufsteigend, das untere hängend. Die drei sitzenden, fadenförmigen Narben sind auf der Innenseite mit Wärzchen besetzt. Die Kapsel ist verkehrt-herzförmig-dreilappig, dreifächerig und fachspaltig-dreiklappig; die Klappen tragen in ihrer Mitte die samenführenden Scheidewände. Von den beiden, in jedem Fache übereinanderstehenden, fast kugelförmigen Samen ist der obere aufsteigend, der untere hängend; die Samenschale ist häutig; der Nabel grundständig. Der innerhalb des fleischigen Eiweißes befindliche Samenkeim ist gekrümmt; die Keimblätter sind linealisch; das Würzelchen ist dem Nabel zugekehrt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Chili einheimischen Halbsträucher haben gegenständige, sehr kurz gestielte, eiförmige, ganzrandige oder gekerbte, oberseits weichhaarige, unterseits schneeweiß-filzige Blätter, endständige, kurze, gabelig-getheilte Rispen und weiße oder rosen- und purpurrothe Blüthen.

12) Cissarobryon *Poeppig*. Der glockenförmige, fünftheilige, stehenbleibende Kelch hat dreinervige, spitze, in der Knospenlage klappige Zipfel. Die fünf unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthe ziemlich aufrechten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind länger als diese. Von den zehn unterständigen, eingeschlossenen Staubgefäßen sind die den Kronblättern gegenüberstehenden kürzer, die übrigen länger und vor den fünf unterständigen, verkehrt-herzförmigen Drüsen eingefügt; die fadenförmigen Staubgefäße sind frei; die nach Innen gewandten, zweifächerigen, fast kugelförmig-zweiknotigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, verkehrt-eiförmige Fruchtknoten hat drei Fächer mit 2—3 dem Centralwinkel eingefügten Eichen. Der Griffel ist fadenförmig; die drei linealischen Narben sind abstehend. Die Kapsel ist dreikantig, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig; die Klappen tragen in ihrer Mitte die samenführenden Scheidewände. Die fast kugelförmigen, am Grunde von dem zerrissenen Samenmantel umgebenen Samen hängen in den Fächern einzeln oder zu zweien; die Samenschale ist hornartig. Der am Grunde des fleischigen Eiweißes befindliche Samenkeim ist rechtläufig und um die Hälfte kürzer als ersteres; die Keimblätter sind länglich, das oberständige Würzelchen ist dem Samen zugewandt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine einzige Art, ein auf den Anden in Chili einheimischer, niedergestreckter Halbstrauch mit rundlichen, glänzenden, wenig ästigen, weichhaarigen Stengeln, gegenständigen, lang gestielten, fast runden, am Grunde abgestutzten, gekerbt-fünf- bis siebenlappigen, oberseits weichhaarigen, unterseits grau-filzigen Blättern, achselständigen, fadenförmigen, grau-filzigen Blüthenstielen und himmelblauen Kronblättern.

13) Linostigma *Klotzsch*. Der glockenförmige, viertheilige, stehenbleibende Kelch hat zugespitze Zipfel. Die vier unterständigen, länglichen, benagelten, in der Knospenlage gedrehten, während der Blüthezeit ziemlich aufrechten Kronblätter wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind länger als diese. Von den acht unterständigen, eingeschlossenen Staubgefäßen stehen die abwechselnd längern vor den vier unterständigen, verkehrt-herzförmigen Schuppen; die fadenförmigen Staubbeutel sind frei; die zweifächerigen, pfeilförmigen, aufrechten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende, etwas zusammengedrückte Fruchtknoten hat zwei Fächer. Die der Scheidewand angehefteten Eichen sind einzeln in den Fächern. Der Griffel ist fadenförmig; die beiden Narben sind lang-linealisch. Die Kapsel ist unbekannt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, im südlichen Brasilien wachsenden Kräuter haben gegenüberstehende, lang gestielte, fast kreisrund-eiförmige, am Grunde in den Blattstiel verschmälerte, stumpfe, gekerbte, oberseits dunkelgrüne, Anfangs schwach behaarte, später kahle, unter-

förmige, dreispaltige Zipfel; die Blüthenstiele sind fast grundständig; die Kronblätter sind ausgerandet.

Diese Art wächst in den Pyrenäen. Der Wurzelstock ist dick, fast holzig, wie bei der vorigen.

18) Ger. anemonefolium *L'Heritier*. Der Stengel ist strauchartig; die kahlen, handförmig-fünftheiligen Blätter haben doppelt-gefiederte Zipfel; die blattgegenständigen aufrechten Blüthenstiele sind behaart. Hierher gehört Ger. palmatum *Cavanilles*.

Diese Art wächst auf den Inseln Madera und Teneriffa. Die großen Blumenkronen haben eine purpurrothe Farbe.

19) Ger. macrorrhizum *Linné*. Die aufrechten Stengel sind gabelspaltig; die Blätter sind handförmig-siebenspaltig und eingeschnitten-gezähnt; die Blüthenstielchen sind nach dem Verblühen aufrecht; die Kronblätter sind spatelig, benagelt, der Nagel ist so lang als der Kelch; die Staubgefäße sind abwärts geneigt; die Fruchtklappen sind kahl und querrunzelig.

Diese Art wächst an felsigen Orten der Alpen und Voralpen in Krain, Oberkärnthen, Südtyrol, Oberbaden, Italien und Griechenland.

20) Ger. tuberosum *Linné*. Der Wurzelstock ist fast kugelförmig; der Stengel ist vom Grunde bis zur Gabeltheilung blattlos; die fünftheiligen Blätter haben linealische, fiederspaltig-eingeschnitten-gesägte Zipfel. Hierher gehört Ger. radicatum *Marschall-Bieberstein*.

Diese Art wächst von Marseille bis Taurien.

21) Ger. linearilobum *De Candolle*. Der Wurzelstock ist fast kugelförmig; der schwachbehaarte Stengel ist vom Grunde bis zur Gabeltheilung blattlos; die vieltheiligen Blätter haben linealische, etwas eingeschnittene oder ganzrandige Zipfel. Hierher gehört Ger. tuberosum *Marschall-Bieberstein*.

Diese Art wächst in Wäldern und auf Feldern an der untern Wolga und im Kaukasus.

22) Ger. gymnocaulon *De Candolle*. Der kahle Stengel ist vom Grunde bis zur Gabeltheilung blattlos; die obern Blätter sind dreispaltig und haben fiederig-eingeschnittene Zipfel; die Kelche sind gewimpert-wollig; die Kronblätter sind ganzrandig.

Sie wächst in Iberien. Die großen Blumenkronen haben eine himmelblaue Farbe.

23) Ger. Ibericum *Cavanilles*. Der Stengel ist wollig und gabelheilig; die fünf- bis siebentheiligen Blätter haben fiederspaltig-eingeschnittene Zipfel und gezähnte Zipfelchen; die Kelche sind sehr wollig; die Kronblätter sind verkehrt-herzförmig oder fast dreispaltig.

Sie wächst in Iberien. Die großen Blumenkronen haben eine himmelblaue Farbe.

24) Ger. nodosum *Linné*. Der Stengel ist vierkantig; die untern Blätter sind fünflappig, die obern dreilappig und haben längliche, zugespitzte, gesägte Zipfel; die Kronblätter sind ausgerandet und gestreift-aderig; die Fruchtklappen sind ganz behaart.

Diese Art wächst in England, Frankreich, Italien und Südteutschland. Die Blätter sind auf der Unterseite glänzend.

25) Ger. Hernandesii *Moçino* und *Sessé*. Der Stengel ist rundlich, die Aeste und Blattstiele sind abstehend-behaart; die untern Blätter sind fünflappig, die obern dreilappig und haben längliche, zugespitzte, gesägte Zipfel; die Kronblätter sind länglich-keilförmig, fast ganzrandig.

Diese Art wächst in Mexico. Die Blumenkronen sind blaß.

26) Ger. Mexicanum *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Der Stengel ist aufrecht, übergebogen, behaart; die handförmig-fünftheiligen, beiderseits angedrückt-behaarten Blätter haben drei- bis siebenspaltige Zipfel; die Blüthenstiele sind drüsig-behaart; die Kelche sind begrannt.

Diese Art wächst in Mexico zwischen Guanaxuato und Santa-Rosa.

27) Ger. angulatum *Curtis*. Der Stengel ist kantig; die grundständigen Blätter sind siebenlappig, die stengelständigen fünflappig und haben längliche, zugespitzte, gezähnte Zipfel; die Kronblätter sind ausgerandet. Hierher gehört Ger. venosum *Persoon*.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

28) Ger. Wallichianum *Sweet*. Der aufrechte Stengel ist schwach-kantig; die gegenständigen, fünflappigen Blätter haben keilig-eiförmige, lappig-gezähnte Zipfel; die Nebenblätter eines jeden Blattes sind in ein einziges, ungetheiltes verwachsen; die Kronblätter sind ausgerandet, die Narben sehr lang.

Diese Art wächst auf Bergen in Nepal. Die großen Kronblätter haben eine purpurrothe Farbe. Das Kraut ist seidenhaarig-wollig.

29) Ger. Vlassovianum *De Candolle*. Der Stengel ist rundlich; die fünflappigen Blätter haben eiförmig-zugespitzte, eingeschnitten-gezähnte Zipfel; die Nebenblätter eines jeden Blattes sind in ein einziges, an der Spitze zweispaltiges verwachsen; die verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind ganzrandig.

Die Heimath dieser Art ist nicht genau bekannt, aber wahrscheinlich Sibirien. Die Kronblätter sind gestreift-aderig.

30) Ger. striatum *Linné*. Der Stengel ist rundlich; die untern Blätter sind fünflappig, die obern dreilappig und haben eiförmige, spitze, eingeschnitten-gezähnte Lappen; die Nebenblätter sind nicht verwachsen; die Kronblätter sind ausgerandet-zweilappig.

Das Vaterland dieser Art ist Italien und Griechenland. Die Kronblätter sind netzförmig-aderig. Die Fruchtklappen sind ziemlich kahl und nur am Grunde wollig. Die Blätter haben an den Buchten auf der Oberseite fuchsige Flecke.

31) Ger. reflexum *Linné*. Der Stengel ist rundlich; die Blätter sind wechselständig, fünf- bis siebenlappig, eingeschnitten-gezähnt, die obersten sitzen; die Kronblätter sind zurückgeschlagen und an der Spitze gezähnt-geschlitzt; die Staubgefäße sind kahl; die Fruchtklappen haben Querfalten.

Diese Art ist in Italien und wahrscheinlich auch in Frankreich einheimisch.

32) Ger. phaeum *Linné*. Der Stengel ist rundlich; die Blätter sind handförmig-siebenspaltig, eingeschnitten-gezähnt; die Kronblätter sind rundlich-verkehrteiförmig, ungleich-gekrallt, kurz-benagelt, am Grunde bärtig, ein wenig länger als der stachelspitzige Kelch; die Staubgefäße sind bis zur Mitte strifhaarig-gewimpert; die Fruchtklappen sind behaart, vorn querfaltig.

Diese Art wächst auf den Gebirgen und den Voralpen in Teutschland, Frankreich und der Schweiz. Die Kronblätter sind schwarz-violett, die Pflanze ändert aber ab:

b) lividum *L'Heritier*, mit schmutzig-lilafarbigen Kronblättern, welche oft am Grunde einen schmutziggelbvioletten Flecken haben, so in der Schweiz.

33) Ger. eriostemon *Fischer*. Der Stengel ist rundlich, einfach; die fünflappigen Blätter haben eiförmige, stark gezähnte Zipfel, die untern sind langgestielt und wechselständig, die obersten gegenständig und sitzend; die Kronblätter sind abstehend, ganzrandig; die Staubfäden sind behaart; die Kelche haben Grannen; die Blumenkrone hat eine himmelblaue Farbe.

Diese Art ist in Birkenwäldern Daurien's einheimisch.

34) Ger. erianthum *De Candolle*. Der Stengel ist rundlich, fast einfach, unterwärts blattlos; die Blätter sind sämmtlich gestielt, handförmig-fünf- bis siebenlappig und haben eingeschnittene, spitz-gesägt-geschlitzte Zipfel; die gehäuften Blüthenstiele sind sehr kurz; die Kelche sind ganz wollig, die Kronblätter ganzrandig, die Staubfäden behaart.

Diese Art wächst in Kamtschatka und in Nordamerika.

35) Ger. silvaticum *Linné*. Die aufrechten Stengel sind oberwärts drüsig-behaart; die Blätter sind handförmig-siebenspaltig und eingeschnitten-gezähnt; die Blüthenstielchen stehen nach der Blüthezeit aufrecht; die verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind doppelt länger als der begrannte Kelch; die Fruchtklappen sind glatt und nebst dem Schnabel mit weit abstehenden, drüsentragenden Haaren besetzt; der Same ist sehr fein punktirt.

Diese Art wächst in Wäldern und auf waldigen Bergwiesen in ganz Europa. Die Kronblätter sind purpur-violett, über dem Nagel bärtig.

36) Ger. pratense *Linné*. Die aufrechten Stengel sind oberwärts drüsig-behaart; die Blätter sind handförmig-siebentheilig, eingeschnitten; die Blüthenstielchen sind drüsig-zottig, nach dem Verblühen herabgeschlagen, zur Fruchtzeit oft wieder aufrecht; die verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind doppelt länger als der langbegrannte Kelch; die Fruchtklappen sind glatt und nebst dem Schnabel mit weit abstehenden, drüsentragenden Haaren besetzt; der Same ist sehr fein punktirt.

Diese Art wächst auf Wiesen und in Gebüschen in ganz Europa. Die Kronblätter sind blau, über dem Nagel kahl und nur am Rande gewimpert.

37) Ger. longipes *De Candolle*. Der Stengel ist rundlich, aufrecht und kahl; die handförmigen oder fast schildförmigen, fünf- bis siebenlappigen Blätter haben längliche, stark eingeschnittene Zipfel; die Blüthenstiele sind sehr lang, die Kronblätter ganzrandig, die Staubfäden pfriemlich und kahl, die Kelche begrannt. Hierher gehört Ger. Londesii *Link*.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. Die violett-lilafarbigen Blumenkronen gleichen an Größe denen der vorigen Art.

38) Ger. maculatum *Linné*. Der schwachkantige, aufrechte, gabelspaltige Stengel ist mit zurückgekrümmten weichen Haaren besetzt; die drei- bis fünfspaltigen Blätter sind eingeschnitten-gezähnt, die grundständigen langgestielt, die obersten gegenständig und sitzend; die Kronblätter sind ganzrandig, die Staubfäden sind kaum am Grunde etwas gewimpert.

Diese Art wächst in Nordamerika von Canada bis Carolina. Die purpurrothen Blumenkronen sind bald so groß wie jene von Ger. pratense, bald fast um das Doppelte kleiner.

39) Ger. collinum *Marschall-Bieberstein*. Der kantige, ausgebreitete Stengel ist mit rückwärts stehenden weichen Haaren besetzt; die handförmig-fünftheiligen Blätter haben fast dreilappige, eingeschnitten-gesägte Zipfel; die Blüthenstiele und Kelche sind wollig-kleberig; die Kronblätter sind ganzrandig, rundlich; die pfriemlichen Staubfäden sind unbehaart.

Diese Art wächst auf Bergwiesen in Taurien und am Kaukasus. Die Staubbeutel sind stets violett.

40) Ger. asphodeloides *Willdenow*. Der schlaffe, ausgebreitete Stengel ist von rückwärts stehenden Haaren rauh; die fünflappigen Blätter haben dreispaltige, etwas eingeschnittene Zipfel; die Blüthenstiele und Kelche sind wollig; die Kronblätter sind ausgerandet und die pfriemlichen Staubfäden unbehaart. Hierher gehört Ger. orientale *Miller*.

Diese Art wächst auf Wiesen in Griechenland, der Türkei und in Kleinasien.

41) Ger. palustre *Linné*. Die ausgebreiteten Stengel sind oberwärts nebst den Blüthenstielen von drüsenlosen, rückwärts gekehrten Haaren rauh; die Blätter sind handförmig-fünfspaltig, eingeschnitten-gezähnt; die Blüthenstielchen sind nach dem Verblühen abwärts geneigt; die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig und doppelt so lang als der begrannte Kelch; die glatten Fruchtklappen sind mit abstehenden, drüsenlosen Haaren bestreut; der Same ist sehr fein punktirt.

Diese Art wächst auf sumpfigen Wiesen und im Weidengebüsche zerstreut in Europa. Die Blumenkronen sind purpurroth.

42) Ger. aconitifolium *L'Heritier*. Der aufrechte Stengel ist oberwärts mit weichen drüsenlosen Haaren besetzt; die Blätter sind handförmig-siebentheilig, eingeschnitten-gezähnt; die Blüthenstielchen stehen nach der Blüthezeit aufrecht; die verkehrt-eiförmigen Kronblätter sind doppelt so lang als der begrannte Kelch; die glatten Fruchtklappen sind nebst dem Schnabel von sehr kurzen, drüsenlosen, angedrückt-weichen Haaren besetzt; der Same ist sehr fein punktirt. Hierher gehört Ger. rivulare *Villars*.

Diese Art wächst auf den Alpen in der Schweiz und der Dauphiné. Die weißen Kronblätter sind von purpurrothen Adern durchzogen und an Größe fast um das Doppelte kleiner als jene von Ger. pratense. Die Wurzel ist büschelförmig.

43) Ger. Dahuricum *De Candolle*. Der am Grunde blattlose Stengel ist aufrecht und kahl; die gegenständigen, drei- bis fünftheiligen Stengelblätter haben eingeschnittene, spitze Zipfel; die Blüthenstiele sind drei Mal länger als das Blatt; zur Fruchtzeit zurückgeschlagen; die Kelche sind ziemlich kahl; die ganzrandigen Kronblätter sind am Grunde sehr bärtig; die pfriemlichen Staubfäden sind gewimpert.

Diese Art wächst auf Torfboden in Daurien. Die Wurzel besteht aus langen, büschelförmigen Knollen.

44) Ger. bifolium *Patrin*. Der kahle, aufrechte Stengel ist unterhalb der Gabelung blattlos; die beiden grundständigen Blätter sind gestielt und drei Mal kürzer als der Stengel, die übrigen gegenständig und sitzend, alle angedrückt-wollig, siebentheilig und mit linealischen, fiederig-gezähnten Lappen versehen; die Kelche sind angedrückt-wollig, die Kronblätter ganzrandig, die Staubfäden gewimpert.

Diese Art wächst in Kiefernwäldern Dauriens in der Nähe von Barnaoul.

45) Ger. coeruleum *Patrin*. Der Stengel ist kahl, am Grunde blattlos, gabelspaltig; die gegenüberstehenden Stengelblätter sind fünf- bis siebentheilig und haben fiederförmig-eingeschnittene, spitze Zipfel; die Kelche sind sehr wollig; die ganzrandigen Kronblätter sind am Grunde sehr schwach weichhaarig; die gewimperten Staubfäden sind um die Hälfte kürzer als der Kelch; die Kronblätter sind nur wenig länger als die Kelche.

Diese Art wächst auf Feldern in Daurien.

46) Ger. pilosum *Forster*. Die fast niederliegenden, ästigen Stengel sind nebst den Blatt- und Blüthenstielen von abstehenden Haaren rauh; die drei- bis fünftheiligen Blätter haben linealische, stumpfe, dreispaltige Zipfel; die Kelche sind gewimpert, die Staubfäden ziemlich kahl; die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, schwach ausgerandet, blaß purpurroth.

Diese Art wächst in Neu-Seeland.

47) Ger. parviflorum *Willdenow*. Die Stengel liegen fast nieder und sind nebst den Blatt- und Blüthenstielen, sowie den Kelchen ziemlich kahl; die gegenüberstehenden, drei- bis fünftheiligen Stengelblätter haben dreispaltige, gezähnte Zipfel; die Kronblätter sind fast kürzer als der Kelch; die Staubgefäße sind kahl.

Diese Art wächst in Neu-Holland.

48) Ger. Nepaulense *Sweet*. Der Stengel ist niedergestreckt, zusammengedrückt; die gegenständigen, fünflappigen Blätter haben längliche, ungleich gezähnte Zipfel; die langen Blüthenstiele sind nebst den Kelchen behaart; die verkehrt-eiförmigen, schwach ausgerandeten Kronblätter stimmen in der Länge mit dem Kelche überein; die Fruchtklappen sind behaart.

Diese Art wächst in Nepal.

49) Ger. cristatum *Steven*. Der Stengel ist schlaff und einfach; die nierenförmigen, siebenlappigen Blätter haben dreispaltige Zipfel und dreizähnige Zipfelchen; die verlängerten Blüthenstiele sind nebst den Kelchen rauhhaarig; die ausgerandeten Kronblätter überragen die Kelche; die Fruchtklappen sind kammartig. Hierher gehört Ger. Albanum *Marschall-Bieberstein*.

Diese Art wächst in Albanien am Flusse Jucharibasch.

50) Ger. pyrenaicum *Linné*. Der aufrechte Stengel ist nebst den Blättern weichhaarig und etwas zottig; die Blätter sind im Umrisse nierenförmig, sieben- bis neunspaltig, die Zipfel der untern vorn eingeschnitten, stumpf-gekerbt; die Blüthenstielchen sind nach dem Verblühen abwärts geneigt; die verkehrt-herzförmigen, zweispaltigen Kronblätter sind doppelt länger als der stachelspitzige Kelch und oberhalb des Nagels beiderseits dichtbärtig; die Fruchtklappen sind glatt und angedrückt-weichhaarig; der Same ist glatt; die Blumenkronen sind purpur-violett.

Diese Art wächst auf Waldwiesen und in Bergwäldern hin und wieder und wird nicht selten in Gärten gebaut.

C. Einjährige Arten mit zweiblüthigen Blüthenstielen.

51) Ger. molle *Linné*. Die ausgebreiteten Stengel sind von kürzern Haaren weich und von längern zugleich zottig; die Blätter sind nierenförmig, die grundständigen neunlappig, die stengelständigen siebenlappig mit dreispaltigen Lappen; die Blüthenstielchen sind nach dem Verblühen abwärts geneigt; die verkehrt-herzförmigen, am Grunde fein-gewimperten Kronblätter sind länger als der kurz-stachelspitzige Kelch; die Fruchtklappen sind querrunzelig und kahl; der Same ist glatt.

Diese Art wächst auf Wegen und an Ackerrändern in ganz Europa. Die Kronblätter sind purpurroth.

52) Ger. lucidum *Linné*. Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind im Umrisse nierenförmig, fünf- bis siebenspaltig, eingeschnitten-stumpf-gekerbt; die Blüthenstielchen sind nach dem Verblühen abwärts geneigt; die verkehrt-eiförmigen, ungetheilten Kronblätter sind länger als der querrunzelige, pyramidenförmige Kelch; die Fruchtklappen sind netzig-runzelig und klein-gekerbt-gestreift, oberwärts weichhaarig; der Same ist glatt.

Diese Art wächst an schattigen, etwas feuchten Felsen in ganz Europa. Die Blumenkrone ist purpurroth.

53) Ger. pusillum *Linné*. Die Blätter sind fast nierenförmig, siebenlappig und haben dreispaltige Lappen; die länglich-verkehrt-herzförmigen Kronblätter sind so lang oder ein wenig länger als der kurzbegrannte Kelch, ihre Nägel sind fein gewimpert; die Fruchtklappen sind glatt, aber angedrückt-weichhaarig; der Same ist glatt. Hierher gehört Ger. rotundifolium *Pollich* und Ger. malvaefolium *Scopoli*.

Diese Art wächst auf Schutt und an Wegen und Zäunen in ganz Europa. Die Blumenkronen sind bläulich-

65) Ger. lupinoides *Burmann*. Die Wurzel ist knollenförmig; die kreisrunden, eingeschnittenen, filzigen Blätter haben lineallische Lappen; die Blüthenstiele sind grundständig, zweitheilig und doppelt länger als der Blattstiel.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung und ist vielleicht von Ger. argenteum nicht verschieden.

66) Ger. arabicum *Forskal*. Die Blätter sind rundlich, eingeschnitten; die Blüthenstiele stehen zu zweien.

Diese Art wächst in Yemen häufig und variirt mit weißer und rother Blüthe.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus sind folgende Arten bekannt gemacht:

67) Ger. Endresii *Gay*. Die Wurzel ist ausdauernd; die Stengel sind schlank, aufsteigend, fast einfach und von abstehenden Haaren rauh; die Blätter sind gegenständig, sämmtlich gestielt, die untern fünf-, die obern dreilappig, die Lappen sind spitz, eingeschnittengesägt; die achselständigen, zweiblüthigen, rauhhaarigen, drüsenlosen Blüthenstiele sind mehr als doppelt länger als das Blatt; die Blüthenstielchen sind zur Fruchtzeit aufrecht; die länglich-verkehrt-eiförmigen, ungetheilten, am Grunde gewimperten Kronblätter sind drei Mal länger als der weichhaarige Kelch; die Staubfäden sind dicht behaart; die Fruchtklappen sind behaart, runzellos; die Samen sind ganz glatt.

Diese Art ist auf den Pyrenäen einheimisch.

68) Ger. delicatulum *Tenore* und *Gussone*. Die Wurzel ist einjährig; der Stengel ist ausgebreitet, ästig; die Blätter sind nebst den Kelchen behaart, die grundständigen sind kreisförmig, sieben- bis neunlappig, die Lappen dreispaltig-gekerbt, die obern stengelständigen sind nierenförmig, am Grunde abgestutzt, drei- bis siebenlappig, die Lappen sind stumpf und fast ungetheilt; die Blüthenstiele sind zweiblüthig; die ausgerandet-zweispaltigen Kronblätter sind kaum länger als der spitze Kelch; die Kapseln sind runzelig und nebst dem Schnabel weichhaarig; die Samen sind kahl und netzförmig.

Diese Art wächst an grasigen Orten in den Abruzzen.

69) Ger. libanoticum *Schenk*. Diese Art ist mit weichen Haaren besetzt; der einfache Stengel trägt in der Mitte zwei Blätter; die gegenständigen, fünftheiligen Blätter haben keilförmige, gefiedert-vielspaltige Zipfel und lineallische, ziemlich spitze Zipfelchen; die Blüthenstiele sind einblüthig; die verkehrt-herzförmigen Kronblätter sind drei Mal länger als die lanzettlichen, kurz begrannten grauen Kelchblätter.

Diese Art wächst auf dem Libanon.

70) Ger. laetum *Ledebour*. Der kantige, fast aufrechte, am Grunde nackte Stengel ist nebst den fünf- bis siebentheiligen, grundständigen Blättern angedrückt-behaart; die fiederspaltigen Blattzipfel sind auf der Unterseite grau; die schwach ausgerandeten, am Grunde bärtigen Kronblätter sind doppelt größer als der begrannte Kelch; die Staubfäden sind gewimpert.

Das Vaterland dieser Art ist der Altai.

71) Ger. affine *Ledebour*. Der fast rundliche, aufrechte Stengel ist grau-weichhaarig; die fast siebentheiligen Blätter haben längliche, eingeschnittene Zipfel; die Blüthenstiele stehen fast in Ebensträußen, die Deckblätter überragen die Blüthenstielchen; der Fruchtkelch ist cylindrisch; die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, ganzrandig; die Staubfäden sind am Grunde verbreitert, schwach gewimpert; übrigens kahl.

Diese Art wächst in Asien am Flusse Irtysch.

72) Ger. saxatile *Karelin* und *Kirilow*. Aus dem weithin kriechenden Wurzelstocke entspringen viele kantige, fein-weichhaarige Stengel; die fünflappigen Blätter haben kurze, eiförmig-rundliche, eingeschnitten-fiederspaltige Zipfel; die zweiblüthigen Blüthenstiele sind zur Fruchtzeit abwärts geneigt; die verkehrt-eiförmigen, ungetheilten, am Grunde bärtigen Kronblätter sind doppelt länger als der begrannte Kelch; die Staubfäden sind am Grunde verbreitert und kahl; die Fruchtklappen sind glatt, aber weich-behaart.

Diese Art wächst in Songarien und steht dem Ger. pratense sehr nahe.

73) Ger. albiflorum *Ledebour*. Der Stengel ist aufrecht, rundlich, kahl, nach Oben gabelspaltig; die Blätter sind behaart, die untern siebenspaltig, die obern gegenständig und 3—5lappig und haben längliche Lappen; die Blüthenstiele sind mit weichen Haaren besetzt; die Kelche sind lang begrannt und behaart; die Kronblätter sind ausgerandet, die Staubfäden gewimpert.

Diese Art ist auf dem Altai einheimisch.

74) Ger. platypetalum *Fischer* und *Meyer*. Diese Art ist ausdauernd und weich-abstehend-behaart; der Stengel ist aufrecht, kantig; die Nebenblätter sind frei; die herzförmig-rundlichen, 5—7lappigen Blätter haben verkehrt-eiförmige, doppelt-gezähnte Lappen; die zweiblüthigen Blüthenstiele sind nebst den begrannten Kelchen drüsig-behaart; die 2—3lappigen Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch; die Staubfäden und Fruchtklappen sind behaart; die Samen sind glatt.

Diese Art wächst in Asien auf dem Altai.

75) Ger. trilobum *Karl Koch*. Diese Art ist aufrecht, behaart, ästig; der Stengel ist vierkantig; die tiefdreilappigen Blätter haben gekerbt-gesägte, zugespitzte Lappen; die Blüthenstiele sind zweiblüthig; die zweispaltigen Kronblätter sind 2—3 Mal länger als die begrannten Kelchzipfel.

Diese Art wächst in Asien auf dem Berge Nakerala.

76) Ger. rubifolium *Lindley*. Diese Art ist ausdauernd, aufrecht, behaart; der Stengel ist rundlich; die herzförmigen, gegenständigen, dreilappigen Blätter haben eiförmige, stark gesägte Zipfel; die dreieckigen Nebenblätter sind nicht verwachsen; die endständigen Blüthenstiele sind zweiblüthig; die ausgerandeten Kronblätter überragen den Kelch um ein Bedeutendes.

Diese Art wächst auf dem Himalaya.

77) Ger. multifidum *D. Don*. Diese Art ist stengellos; die Blüthenstiele sind zweiblüthig; die vierkantigen, aufsteigenden Stengel sind an der Spitze fast dreigabelig; die tief-fünftheiligen Blätter haben vieltheilige Zipfel und lineallische, stumpfe Zipfelchen.

Diese Art wächst in Nepal.

78) Ger. Wightii *Garcke*. Der Wurzelstock ist büschelförmig, ausdauernd; die Stengel sind krautartig, ausgebreitet, niederliegend, kantig und nebst den Blatt- und Blüthenstielen mit abstehenden Haaren bekleidet; die fünflappigen Blätter sind auf der Oberseite spärlich behaart, auf der Unterseite an den Adern und Nerven wollig; die keilig-eiförmigen Lappen sind ungleich eingeschnitten und stumpf- oder kurz-stachelspitzig-gezähnt; die lanzettlichen, zugespitzten Nebenblätter sind gewimpert; die zweiblüthigen Blüthenstiele sind viel länger als die Blätter; die elliptisch-länglichen, drei- oder bisweilen fünfnervigen Kelchblätter sind stumpf, aber mit einer Stachelspitze besetzt, welche sechs Mal länger ist als das Kelchblatt selbst; die ungetheilten, verkehrt-eiförmigen Kronblätter überragen den Kelch fast um das Doppelte; die freien, fast kahlen, aus ziemlich breitem Grunde pfriemlichen Staubfäden stehen in zwei Reihen; der Griffel ist wollig; die Fruchtklappen sind behaart, die Samen kahl und netzförmig. Hierher gehört Ger. affine *Wight* und *Arnott*.

Diese Art wächst in Ostindien.

79) Ger. Grevilleanum *Wallich*. Der cylindrische, aufsteigende Stengel ist behaart; die gegenständigen Blätter sind lang gestielt, fünflappig, eingeschnitten-gezähnt, wollig und weich; die Deckblätter und Nebenblätter sind lanzettlich, zweitheilig, die Kronblätter verkehrt-eiförmig, die Narben sehr lang.

Diese Art wächst in Ostindien.

80) Ger. Lindleyanum *Royle*. Diese Art ist sehr behaart; der aufsteigende Stengel ist ästig; die untern doldenförmig-stehenden, lang gestielten, handförmig-siebenspaltigen Blätter haben vieltheilige, eingeschnitten-gezähnte Lappen, die stengelständigen stehen einander gegenüber; die aus der Gabeltheilung der Aeste entspringenden Blüthenstiele sind länger als diese, die seitlichen und endständigen aber um die Hälfte kürzer, alle sind zweiblüthig und an der Spitze mit zwei kleinen Deckblättchen besetzt; die behaarten Kelche sind stachelspitzig; die Kronblätter sind ungetheilt.

Diese Art wächst auf dem Himalaya.

81) Ger. Tuberaria *Jacquemont*. Der Wurzelstock ist knollenförmig; der Stengel ist einfach, kantig, schwach-behaart; die 3—5theiligen Blätter sind gleichfalls schwach-behaart; die Blüthenstiele sind zweiblüthig; die verkehrt-herzförmigen Kronblätter sind drei Mal länger als der begrannte Kelch.

Diese Art wächst in Kaschmir.

82) Ger. ocellatum *Jacquemont*. Der Stengel ist ästig, schwach, behaart, klebrig; die herzförmigen, fünflappigen Blätter sind weichhaarig; die endständigen Blüthenstiele stehen in Trugdolden; die ungetheilten Kronblätter sind länger als der begrannte Kelch; die kahlen Fruchtklappen sind quer-geadert.

Diese Art kommt in Kaschmir vor.

83) Ger. glandulosum *Lehmann*. Der Stengel ist dreikantig; die gegenüberstehenden oder wechselständigen, fünftheiligen Blätter haben längliche, eingeschnittene, weichhaarige, auf der Unterseite graue Zipfel; die langen, zweiblüthigen Blüthenstiele sind nebst den Fruchtklappen drüsig-behaart.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

84) Ger. caffrum *Eiklon* und *Zeyher*. Der Stengel ist dreikantig, gefurcht, gabelspaltig; die 4—5lappigen, behaarten Blätter haben fast keilförmige, federförmig-eingeschnittene Zipfel; die langen Blüthenstiele sind zweiblüthig.

Diese Art wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung.

85) Ger. ornithopodon *Eiklon* und *Zeyher*. Der fast rundliche Stengel ist behaart; die wechselständigen, fünftheiligen, weichhaarigen, unterseits meergrünen Blätter haben längliche, tief-eingeschnittene Zipfel.

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung.

86) Ger. contortum *Eiklon* und *Zeyher*. Der kantige Stengel ist gedreht; die tief-4—5theiligen, behaarten Blätter haben verkehrt-eiförmige, doppelt-federspaltige Zipfel; die langen Blüthenstiele sind zweiblüthig; die Blüthenstiele sind gedreht.

Diese Art ist am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

87) Ger. arachnoideum *St. Hilaire*. Diese Art ist zierlich behaart; der Stengel ist niederliegend, schlank, ästig; die grundständigen, nierenförmigen, fast siebeneckigen, sehr tief siebenspaltigen Blätter haben eingeschnitten-dreispaltige Zipfel; die einblüthigen Blüthenstiele sind nebst den Blattstielen fadenförmig; die Fruchtklappen sind cylindrisch-länglich, wollig.

Diese Art wächst im südlichen Brasilien.

88) Ger. albicans *St. Hilaire*. Diese Art ist grau-behaart; die ausgebreiteten Stengel sind nebst den Blatt- und Blüthenstielen rauhhaarig; die grundständigen Blätter sind nierenförmig-kreisrund, sehr tief 5—7spaltig und angedrückt-behaart, die obern sind oft am Grunde abgestutzt; die Blüthenstiele sind zweiblüthig; die ungetheilten, kaum ausgerandeten Kronblätter sind wenig länger als der Kelch; die verkehrt-eiförmigen Fruchtklappen sind behaart; die Samen sind sehr schwach netzaderig.

Diese Art wächst im südlichen Brasilien.

89) Ger. Schiedeanum *Schlechtendal*. Der lange Stengel ist rückwärts-weichhaarig; die gegenüberstehenden, gestielten, 3—5theiligen Stengelblätter haben federspaltige Zipfel und breit linealische, zugespitzte, kurzstachelspitzige, ungetheilte oder dreilappige, beiderseits, aber auf der Unterseite dichter angedrückt-weichhaarige Zipfelchen; die Kronblätter überragen die länglich-elliptischen, zugespitzten, dreinervigen, weichhaarigen Kelche um ein Bedeutendes.

Diese Art wächst in Mexico.

90) Ger. intermedium *Bertero*. Der Stengel ist aufrecht, ästig, gestreift und schwach-wollig; die sehr lang gestielten, am Grunde fast abgestutzten, ziemlich kahlen, fünflappigen Blätter haben dreispaltige Lappen und abgerundete, stachelspitzige Zipfelchen; die ungetheil-

ten Kronblätter haben mit dem wolligen, kurz-begrannten Kelche gleiche Länge; die Fruchtklappen sind kahl.

Diese Art wächst in Chili.

91) Ger. Berterianum *Colla*. Diese Art ist sehr wollig; der Stengel ist fast aufrecht, ästig; die fast kreisrunden, fünflappigen Blätter haben keilförmige, fünfspaltige Lappen und linealische, stumpfliche Zipfelchen; die ungetheilten Kronblätter sind doppelt größer als der sehr kurz begrannte Kelch; der Wurzelstock ist rübenförmig.

Diese Art wächst in Chili.

92) Ger. Hookerianum *Walpers*. Der schwachkantige, aufrechte, gabelspaltige Stengel ist unterwärts kahl, oberwärts drüsig-behaart; die Blätter sind tieffünftheilig, eiförmig-zugespitzt, eingeschnitten-fiederspaltig, schwach behaart, die grundständigen sind lang gestielt, die obern gegenständig, kurz gestielt, dreitheilig und zugespitzter; die Kelche sind drüsig-behaart; die ungetheilten Kronblätter sind auf der Innenseite nebst dem Grunde der Staubfäden rauhhaarig.

Diese Art wächst in Nordamerika auf den Rocky mountains.

93) Ger. caespitosum *James*. Diese Art ist fast aufrecht, oberwärts wenig ästig; die grundständigen Blätter sind nierenförmig, tief 5—7spaltig; die Blüthen sind wenig größer als die von Ger. Robertianum und ähnlich gefärbt als diese.

Diese Art wächst in Nordamerika.

94) Ger. cuneatum *Hooker*. Diese Art ist strauchartig; die Blätter sind lederartig, keilförmig, an der Spitze abgestutzt, gezähnt; die Nebenblätter sind pfriemlich, am Grunde scheidenförmig; die Blüthenstiele stehen in Ebensträußen.

Diese Art ist auf den Sandwichinseln einheimisch.

95) Ger. brevicaule *Hooker*. Diese Art ist behaart; der Stengel ist sehr kurz und niederliegend; die lang gestielten, fast grundständigen, fünflappigen Blätter haben dreispaltige, eingeschnittene Zipfel; die einblüthigen, sehr kurzen Blüthenstiele sind weiß behaart; die Kelche sind seidenhaarig; die weichhaarigen Früchte haben einen ziemlich dicken, fünfkantigen Schnabel.

Diese Art wächst in Vandiemensland.

96) Ger. Freyeri *Grisebach*. Der Stengel und die Blattstiele sind von ganz kurzer, spärlicher Behaarung weich; die Blattzipfel sind länglich, zugespitzt und tief gesägt; die lilafarbigen Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch.

Diese Art wächst in Wäldern Macedoniens.

97) Ger. macrostylum *Boissier*. Der knotige Wurzelstock ist mit cylindrisch-keulenförmigen Faserwurzeln besetzt; der aufrechte Stengel ist kurz-weichhaarig, bis zur Mitte und unterhalb der blüthentragenden Aeste beblättert; die grundständigen Blätter sind lang gestielt, im Umrisse fast kreisrund, handförmig-siebenspaltig und haben fiederspaltige Zipfel und schmal-linealische Zipfelchen, die stengelständigen sind kurz gestielt, die obersten fast sitzend und in fünf fast ganzrandige, spitze Zipfel getheilt, alle sind angedrückt-weichhaarig, auf der Unterseite blasser; die Blüthenstiele sind nach der Blüthezeit aufrecht; die rosenrothen, ausgerandeten Kronblätter sind fast drei Mal länger als der lang begrannte, von weißen Haaren rauhhaarige Kelch; der Griffel überragt während der Blüthe den Fruchtknoten.

Diese Art wächst in Kleinasien.

98) Ger. atlanticum *Boissier*. Der Wurzelstock ist dick und fast holzig; der aufrechte Stengel ist von abstehenden, drüsentragenden Haaren rauh; die sämmtlich lang gestielten, handförmig-5—7theiligen Blätter haben dreispaltige Zipfel und stumpfliche, gezähnte Zipfelchen, sie sind alle auf der Oberseite spärlich, auf der Unterseite reichlich weiß-seidenhaarig; die Blüthen sind endständig; die zweiblüthigen Blüthenstiele sind nach der Blüthezeit aufrecht; die verkehrt-eiförmigen, rosenrothen Kronblätter sind doppelt länger als die angedrückt-behaarten, lang zugespitzten Kelchzipfel; die Staubfäden sind am Grunde behaart; die glatten Fruchtklappen sind nebst dem Schnabel sehr kurz behaart und drüsenlos; die Samen sind sehr fein punktirt.

Diese Art wächst in Nordafrika um Constantine.

99) Ger. mascatense *Boissier*. Diese Art ist einjährig, von abstehenden Haaren ganz rauh; die rundlichen Stengel sind etwas ausgebreitet; die lang gestielten, im Umrisse kreisrunden, bis zur Mitte fünftheiligen Blätter haben fast rhombische, eingeschnitten-gezähnte Zipfel; die zweiblüthigen, sehr kurzen Blüthenstiele sind nach der Blüthe abwärts geneigt; die Kelchzipfel sind rauhhaarig und stachelspitzig; die Fruchtklappen sind quer und tief runzelig; die Samen sind glatt, bei starker Vergrößerung punktirt; die Schnäbel sind fast drei Mal länger als die Fruchtklappen.

Diese Art wächst in Mascate.

100) Ger. amethystinum *Ledebour*. Der Wurzelstock ist fast holzig; der aufrechte oder aufsteigende, weichhaarige Stengel ist vom Grunde bis zur Gabeltheilung blattlos; die Nebenblätter sind frei; die fünftheiligen, im Umrisse fast herzförmigen Blätter haben fiederspaltige Zipfel und eingeschnittene oder fiederspaltige Zipfelchen; die Blüthenstiele sind weichhaarig-wollig; die ausgerandeten Kronblätter sind fast doppelt länger als der lang-weißhaarige, lang begrannte Kelch; die Staubfäden sind am Grunde behaart.

Diese Art wächst im Kaukasus.

101) Ger. psilostemon *Ledebour*. Diese Art ist ausdauernd; der aufrechte Stengel ist gabelspaltig und angedrückt-behaart; von den im Umrisse fast kreisrunden Blättern sind die untern sieben-, die obern dreitheilig und haben fiederspaltige, eingeschnitten-gesägte, zugespitzte Zipfel; die Blüthenstiele sind nach der Blüthezeit wahrscheinlich aufrecht; die breit-verkehrt-eiförmigen, ungetheilten, am Grunde gewimpert-bärtigen Kronblätter sind doppelt länger als der lang begrannte Kelch; die Blüthenstielchen sind kurz; die Staubfäden fast kahl; die Fruchtkapseln sind weichhaarig, am Kiele mit langen, drüsentragenden Haaren besetzt.

Diese Art wächst in Kaukasien.

die Nebenblätter sind groß, sitzend, häutig, eiförmig, spitz, ziemlich kahl und nur am Rande gewimpert; die achselständigen, an der Spitze zweitheiligen und zweiblüthigen Blüthenstiele sind mit Borstenhaaren besetzt; die Blüthen sind mäßig groß; die eiförmig-länglichen, borstigen Kelchblätter sind ziemlich lang bespitzt; die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, ungetheilt; die Fruchtklappen sind glatt.

Diese Art wächst in Habessinien zwischen Memessah und Adoua und im Thale des Flusses Mareb.

110) Ger. latistipulatum *Hochstetter*. Der Stengel ist ästig, ausgebreitet, niedergestreckt, zwei Fuß und darüber lang, die Aeste sind gestreift und behaart; die gestielten, tief fingerförmig-fünftheiligen Blätter haben federspaltig-eingeschnittene Zipfel und schmale, spitze, behaarte Zipfelchen; die Nebenblätter sind groß, häutig, sitzend, eiförmig und stumpf; die borstigen Blüthenstiele sind an der Spitze zweitheilig und zweiblüthig; die Kelchblätter sind eiförmig-lanzettlich, spitz, borstig; die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, ungetheilt; die Fruchtklappen sind glatt, borstig.

Diese Art wächst in Habessinien auf Bergwiesen bei Entchetkab und auf dem Berge Bouabit in der Provinz Semiene.

111) Ger. favosum *Hochstetter*. Diese Art ist einjährig; der Stengel ist aufrecht, fußhoch, spärlich ästig, gestreift und ziemlich kahl; die lang gestielten, tief fünfspaltigen Blätter haben fast keilförmige, eingeschnittene, schwach behaarte Zipfel; die Nebenblätter sind lanzettlich und sehr spitz; die zweiblüthigen Blüthenstiele sind borstig-drüsig; die Kelchblätter sind eiförmig-länglich, bespitzt, borstig; die dunkelvioletten Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, ungetheilt; die unbehaarten Fruchtklappen sind runzelig-wabenartig-punktirt.

Diese Art wächst häufig in Habessinien in den Provinzen Quodgerate und Tigre.

112) Ger. Fremontii *Torrey*. Diese Art ist ausdauernd; die Stengel sind ausgebreitet und nebst den Blattstielen rückwärts-weichhaarig; von den gleichfalls weichhaarigen Blättern sind die obern tief-3—5spaltig, am Grunde abgestutzt oder mit breiter Ausbuchtung herzförmig, die grundständigen dagegen siebenspaltig und diese haben dreilappige oder eingeschnitten-dreizähnige, stachelspitzige Zipfel; der Blüthenstiel ist 2—3 Mal kürzer als die zu zwei stehenden Blüthenstielchen, welche nebst den kurz begrannten Kronblättern drüsig-weichhaarig und zur Fruchtzeit etwas abwärts geneigt sind; die verkehrt-eiförmigen, ausgerandeten, blaß-purpurrothen Kronblätter sind am Grunde wollig, auf den Nerven spärlich wollig-bärtig; die behaart-gewimperten Staubfäden haben mit den unbehaarten, nur am Grunde verwachsenen Griffeln gleiche Länge; die Fruchtklappen sind behaart, der Schnabel ist drüsig-weichhaarig; die Samen sind schwach-netzaderig.

Diese Art wächst in Mexico.

113) Ger. gracile *Asa Gray*. Der aufrechte, ausgebreitet-ästige Stengel ist nebst den Blatt- und Blüthenstielen rückwärts behaart; die am Grunde behaart-gewimperten Staubfäden sind kürzer als der Kelch und die behaarten, nur ganz am Grunde verwachsenen Griffel; die Fruchtklappen sind spärlich behaart, der Schnabel ist weichhaarig.

Diese Art wächst in Chihuahua in Mexico.

114) Ger. pentagynum *Engelmann*. Der aufrechte Stengel ist nebst den Blattstielen rückwärts-weichhaarig; die Blüthenstielchen sind drüsig-weichhaarig; die am Grunde behaarten Staubfäden haben mit dem Kelche und dem kahlen, nur unten am Grunde verwachsenen Griffel gleiche Länge; die Fruchtklappen sind zerstreutbehaart, die Schnäbel sind drüsig-weichhaarig.

Diese Art wächst in Mexico.

115) Ger. brutium *Gasparini*. Diese Art ist weichbehaart; der Stengel ist ästig und schwach; die abgerundeten, flachen, 7—9spaltigen Blätter haben breite, fast keilförmige, eingeschnitten-gelappte Zipfel; die tief-zweispaltigen Kronblätter sind drei Mal länger als die eiförmig-länglichen, stachelspitzigen Kelchzipfel; die runzeligen Fruchtklappen sind unbehaart.

Diese Art wächst auf Hügeln und an Zäunen in Calabrien.

116) Ger. litigiosum *Garcke*. Diese Art ist rasenartig, überall behaart; die niedergestreckten Stengel sind sehr kurz; die Blätter sind tief-handförmig-fünfspaltig, der Mittelzipfel ist länger und dreilappig, die Zipfelchen sind kerbig-eingeschnitten, die seitlichen dreilappig, die Läppchen rundlich, stumpf; die achselständigen, einzelnstehenden Blüthenstiele sind einblüthig. — Diese Art stimmt in der Tracht mit Geranium sessiliflorum überein. Die Pflanze ist sehr niedrig, niedergestreckt und mit alleiniger Ausnahme der Kronblätter seidig-behaart. Die lang gestielten, fünf- oder seltener siebenlappigen Blätter haben kerbig-eingeschnitten-gelappte, abgerundete, stumpfe Zipfel; der Blattstiel ist 3—4 Mal länger als die Blattfläche. Die lanzettlichen, spitzen, rostfarbigen, häutigen Nebenblätter sind 3—5 Linien lang, mithin weit kürzer als der Blattstiel; die einblüthigen Blüthenstiele sind 2—3 Mal kürzer als das Blatt; die Kronblätter überragen den Kelch um das Doppelte. Hierher gehört Ger. caespitosum *Walpers*, aber nicht *James*.

Diese Art wächst in Peru.

117) Ger. australe *Nees von Esenbeck*. Die Pflanze ist von kurzen, rückwärts-stehenden Haaren grau; der Stengel ist niederliegend; die handförmig-fünftheiligen Blätter haben fast linealische, stumpfe, dreispaltige Zipfel; die Blüthenstiele sind zweiblüthig, die Fruchtknoten stark behaart; die Staubgefäße kahl; die schwach ausgerandeten Kronblätter sind länger als der Kelch. Von Ger. pilosum unterscheidet sich diese Art durch die geringere Größe und die niederliegenden, von weichen, rückwärts stehenden Haaren grauen Stengel.

Das Vaterland dieser Art ist das westliche Australien.

118) Ger. microphyllum *Hooker*. Diese Art ist sehr klein und angedrückt-weichhaarig; die Stengel sind aufsteigend; die lang gestielten, kreisrund-nierenförmigen, 5—7lappigen Blätter haben dreispaltige, auf der Unterseite verschiedenfarbige Lappen; die seitenständigen, ein-

zeln oder zu zwei stehenden, langen, einblüthigen Blüthenstiele sind über der Mitte mit zwei Deckblättchen besetzt; die weißen Kronblätter sind verkehrt-ei-keilförmig, ungetheilt oder schwach ausgerandet; die Staubfäden sind gewimpert; die Griffel sind kurz; der Fruchtknoten ist behaart. — Der Wurzelhals ist mit scheidenförmigen, braunen, eiförmigen, glänzenden Schuppen besetzt. Aus dem Wurzelstocke entspringen mehre, 3—5 Zoll lange, niederliegende, später aufsteigende, schwachbehaarte Stengel. Die lang gestielten, schön grünen, auf der Unterseite fuchsig-purpurrothen Blätter sind nur ½ Zoll breit. Die 2 Zoll langen Blattstiele sind oberwärts grauhaarig. Die Nebenblätter sind eiförmig, rothbraun, häutig. Die einblüthigen Blüthenstiele sind kürzer als der Blattstiel; die zehn Staubgefäße sind fast gleich lang.

Diese Art wächst auf den Aucklandsinseln und ist dem Ger. potentilloides verwandt.

119) Ger. cataractarum *Cosson.* Die Pflanze ist wahrscheinlich ausdauernd; der absteigende Wurzelhals trägt oberwärts die schuppenförmigen Narben der abgewelkten Blattstiele; der Stengel ist mit abstehenden, gegliederten, drüsentragenden Haaren besetzt und hat abstehende, nur an der Gabelung beblätterte Aeste; die lang-gestielten, handförmig-5—7spaltigen Blätter haben eiförmig-keilige Zipfel und gekerbt-gezähnte, stachelspitzige Zipfelchen, von denen das mittelste oft dreispaltig ist; die häutigen Nebenblätter sind eiförmig-lanzettlich; die zweiblüthigen, nach der Blüthezeit abwärts-geneigten Blüthenstiele sind etwas kürzer als die Blätter, die Blüthenstielchen sind meist ungleich-lang; die Kelche sind drüsig-behaart; die dreinervigen, länglichen, stumpfen, durch eine kleine Stachelspitze begrenzten Kelchblätter neigen nach der Blüthezeit zusammen; die rosenrothen, ungetheilten, breit-verkehrt-eiförmigen, plötzlich in einen kurzen, kahlen Nagel zusammengezogenen Kronblätter sind fast doppelt länger als der Kelch; die Fruchtklappen sind am Rücken netzaderig-runzelig, kahl; die Samen sind länglich, unbehaart.

Diese Art wächst in Spanien an feuchten Felsen der Wasserfälle los Chorros auf dem Gebirge Sierra de Segura.

120) Ger. stipulare *Kunze.* Diese Art ist einjährig; die Blüthenstiele sind zweiblüthig, die Blüthenstielchen nach der Blüthe zurückgekrümmt; die himmelblauen, am Grunde keilförmigen, an der Spitze zweispaltigen Kronblätter sind länger als der kurz begrannte Kelch; die querrunzeligen Fruchtklappen sind weichhaarig; die Samen sind glatt; die nierenförmigen, 7—9spaltigen Blätter haben dreispaltige, bespitzte Zipfel; die Nebenblätter sind eiförmig, spitz, trockenhäutig, rostfarbig; der ausgebreitete Stengel ist wollig.

Diese Art wächst an sandigen Orten bei Cadiz in Spanien.

121) Ger. trilophum *Boissier.* Diese Art ist einjährig und mit abstehenden, weichen Haaren besetzt; der einfache, aufrechte Stengel ist spärlich ästig; die ziemlich lang gestielten, rundlichen, fast bis zum Grunde 5—7spaltigen Blätter haben dreilappige, am Grunde keilförmige Zipfel und abgerundete, oft gezähnte Zipfelchen; die achsel- und endständigen Blüthen sind ziemlich lang gestielt; die verkehrt-ei-keilförmigen, schwach ausgerandeten, rosenrothen, am Grunde dunkel violetten und beiderseits gewimperten Kronblätter sind doppelt länger als die eiförmigen, behaarten, gekielten, kurz begrannten, ungleichseitigen Kelchzipfel; die Frucht ist durch einen geraden Schnabel bespitzt; die Fruchtklappen sind am Rücken der Länge nach geflügelt-dreikielig und tief-dreifurchig, die randständigen Kiele sind kammförmig-gezähnt, der mittlere Kiel ist länger, ganzrandig und vor der Spitze der Fruchtklappe abgestutzt; die Samen sind glatt, länglich und stumpf-vierkantig.

Diese Art wächst an Felsen im südlichen Persien bei Dalechi und Gere.

122) Ger. Kotschyi *Boissier.* Die dicke, knotenförmig-cylindrische Wurzel ist mit kugeligen, kettenförmig-zusammengereihten kleinen Knollen besetzt; der aufrechte, niedrige, über dem Grunde zweigabelige Stengel ist nebst den Aesten weichhaarig-grau; die grundständigen Blätter fehlen, die stengelständigen sind gestielt, fast kreisrund, handförmig-vielspaltig und haben sehr schmal lineallische Zipfel, die sitzenden, sehr kleinen blüthenständigen Blätter haben kurze Zipfelchen; die Blüthen stehen in 4—7blüthigen, doldenförmigen Trauben; die rosenrothen, schwach ausgerandeten, verkehrt-ei-keilförmigen, am Grunde gewimperten Kronblätter sind drei Mal länger als die schwach-filzigen, eiförmigen, schmal-weißberandeten, stumpfen Kelchblätter; die Frucht ist durch einen ziemlich langen Schnabel bespitzt.

Diese Art wächst an kiesigen Stellen des Berges Kuh-Barsi bei Schiraz in Persien.

123) Ger. Minaae *Tineo.* Diese Art ist weichhaarig, wollig; der ästige Stengel ist abwärts-geneigt; die Blätter sind nierenförmig, die grundständigen und untern stengelständigen sind fünf- oder selten siebenlappig und haben kurze, keilförmige, meist dreizähnige Lappen, die obersten Blätter sind dreispaltig und haben lineallisch-lanzettliche, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die ausgerandet-zweilappigen Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch; die angedrückt-seidenhaarig-wolligen Fruchtklappen sind nicht runzelig. — Die Wurzel ist dick, spindelförmig, ästig; die Stengel sind 3—6 Zoll lang, abwärts-geneigt, sehr schlank, ästig; die nierenförmigen, fünf- oder selten siebenlappigen, nur ½—¾ Zoll langen Blätter haben keilförmige, meist dreizähnige Lappen, die grundständigen Blätter haben einen 2—3 Zoll langen Blattstiel, die stengelständigen sind kurz gestielt und die obern sitzend, die dreitheiligen, am Grunde abgestutzten, blüthenständigen Blätter haben ganzrandige oder eingeschnittene Zipfelchen; die Nebenblätter sind sehr schmal und lineallisch-pfriemlich; die länglichen, stumpfen Kelchblätter sind an der Spitze mit einer schwarzen, rundlichen Drüse besetzt; die dunkel himmelblauen, an den Nägeln bärtigen Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch. Die Pflanze änl ungleichmäßiger, schwächerer Behaarung ab, i

Stengel, Blatt- und Blüthenstiele abstehend-behaart, die Blätter aber angedrückt-behaart sind; die Samen sind bei dieser Varietät länglich, unbehaart, glatt.

Diese Art wächst auf höhern, sonnigen, steinigen Bergen Siciliens.

124) Ger. grandiflorum *Edgeworth.* Diese Art ist weichhaarig; der aufsteigende Stengel ist kaum ästig; die lang-gestielten, handförmigfünftheiligen Blätter haben lappig-gezähnte Zipfel; die zweiblüthigen Blüthenstiele sind länger als die Blätter; die Kelchblätter sind bespitzt, die Kronblätter ungetheilt, die Fruchtklappen behaart. — Die Pflanze ist zwei Fuß hoch; die rundlichen Stengel sind mit einfachen, rückwärts gekehrten Haaren besetzt; die Blätter haben lappig-gezähnte, stachelspitzige Zipfel, die grundständigen sind rundlich, die stengelständigen gegenüberstehend, am Grunde herzförmig; die Blüthenstiele sind achselständig, die Blüthenstielchen sind mit zwei pfriemlichen, spitzen, rauhhaarigen Deckblättchen besetzt; die Kelchblättchen sind eiförmig, stumpf, lang bespitzt, am häutigen Rande gewimpert, zwischen den Nerven weichhaarig; die großen Kronblätter haben eine purpurrothe Farbe; die dicht-filzigen Fruchtklappen sind von einem langen, weichhaarigen Schnabel begrenzt.

Diese Art wächst auf dem Himalaya.

125) Ger. ardjunense *Zollinger.* Die ganze Pflanze ist rauhhaarig; die sehr lang gestielten, kreisförmigen, handförmig-siebenspaltigen Blätter haben 3 — 4spaltige Lappen und ungetheilte, verkehrt-eiförmige, spitze Zipfelchen; die einzeln- oder zu zwei stehenden, achselständigen, behaarten, einblüthigen, in der Mitte mit zwei Deckblättchen besetzten Blüthenstiele sind kürzer als der Blattstiel; die Deckblätter sind linealisch, spitz; die Kelchzipfel sind eiförmig, dreinervig, stachelspitzig; die Blumenkrone ist rosenroth.

Diese Art wächst im östlichen Java an Felsen des Berges Ardjuno und auf dem Gipfel des Gebirges Tengger.

126) Ger. hypoleucum *Bentham.* Diese Art ist rasenförmig; die Aeste sind sehr kurz; die fünftheiligen Blätter haben tief-2 — 5spaltige Zipfel und linealische, auf der Oberseite glänzende und nebst den Blattstielen kahle, auf der Unterseite silberweiß-seidenhaarige Zipfelchen; die kurzen Blüthenstiele sind einblüthig; die zugespitzten Kelchzipfel sind am Rande behaart; die Fruchtklappen sind weichhaarig.

Diese Art wächst in Mexico bei Hacienda de Antisana.

127) Ger. multipartitum *Bentham.* Diese Art ist rasenförmig; die fünftheiligen Blätter haben tief-2 — 5spaltige Zipfel und linealische, auf beiden Seiten nebst den Blattstielen weichhaarige Zipfelchen; die sehr kurzen Blüthenstiele sind einblüthig; die spitzen Kelchblätter sind auf der Außenseite ganz behaart.

Diese Art wächst in Mexico bei Hacienda de Antisana.

128) Ger. sibbaldioides *Bentham.* Diese Art ist rasenförmig; die Stengel sind sehr kurz oder ausgebreitet; die tief-fünfspaltigen, 3—3½ Linien breiten Blätter haben eiförmige, ganzrandige oder seltener zweispaltige, am Rande gewimperte, beiderseits kahle Zipfel; die Blattstiele sind rückwärts-behaart; die sehr kurzen Blüthenstiele sind einblüthig; die Kelchblätter sind lanzettlich, spitz und schwach gewimpert; die Fruchtklappen sind weichhaarig.

Diese Art wächst in Mexico bei Hacienda de Antisana.

129) Ger. magellanicum *Hooker* (der Jüngere). Der oberwärts ästige Stengel ist von rückwärts-abstehenden Haaren rauh; die behaarten, langgestielten, kreisrunden, fünftheiligen Blätter haben 3 — 5spaltige Zipfel und linealisch-längliche, stumpfe Zipfelchen; die Blüthenstiele und Blüthenstielchen sind lang und rückwärtsbehaart; die Blüthen sind groß; die verkehrt-ei-keilförmigen, mehr oder weniger ausgerandeten Kronblätter sind drei Mal länger als die seidenhaarigen, eiförmigen, spitzen und kurzbegrannten Kelchblätter; die Fruchtknoten sind seidenhaarig.

Diese Art wächst auf der Insel Elisabeth.

130) Ger. patagonicum *Hooker* (der Jüngere). Der aufrechte Stengel ist von weißen abstehenden Haaren rauh; die behaarten, langgestielten, kreisrunden, 5 — 7theiligen Blätter haben verkehrt-ei-keilförmige, 3 — 5spaltige Zipfel und längliche, stumpfe oder spitze Zipfelchen; die Blatt- und Blüthenstiele sind lang und rückwärts-steifhaarig; die Kelchblätter sind eiförmig, seidenhaarig, begrannt; die Kronblätter sind verkehrt-eikeilförmig, schwach ausgerandet, am Grunde nebst den Staubfäden gewimpert; die Fruchtklappen sind glatt, aber abstehend-behaart; die länglichen Samen sind netzaderig. — Diese Art steht dem Ger. carolinianum nahe, sie unterscheidet sich aber durch die Kronblätter, welche doppelt länger als der Kelch sind. Die Stengel sind 7 — 12 Zoll lang, unterwärts abstehend-, oberwärts rückwärts-behaart, spärlich ästig; die 2½ Zoll breiten Blätter sind behaart oder seltener ziemlich kahl, die Blattstiele sind bisweilen 3 Zoll lang; die untersten Blüthenstiele sind länger als die Blattstiele, bisweilen 4 Zoll lang, die obersten sind kürzer und alle rückwärtsbehaart; die Blüthen stimmen in ihrer Größe mit denen von Ger. dissectum überein, aber die Kronblätter sind fast um das Doppelte länger als der Kelch; die Frucht ist fast einen Zoll lang; die braunen Fruchtklappen sind verkehrt-eiförmig.

Diese Art wächst am Port Famine am Magellanbusen.

Die übrigen früher hierher gerechneten Arten gehören zu andern Gattungen, namentlich zu Erodium und Pelargonium. (*Garcke.*)

GERANIUMKAMPHER, ist eine noch sehr wenig bekannte Kampherart, welche Reeluz durch Destillation der Blätter von Pelargonium odoratissimum mit Wasser erhielt. Aus dem milchigen übergegangenen Wasser schied sich der Kampher in feinen, weißen Nadeln von rosenähnlichem, hintennach krautartigem Geruche und süßem Geschmacke aus, die bei 18° schmolzen. Man wendet ihn zur Verfälschung des Rosenöls an. (*J. Loth.*)

GERANOS (Γέρανος), alter Name eines Orts in Elis. Strab. VIII, 339. (H.)

GERANTHRAE (Γεράνθραι) oder Geronthrae (Γερόνθραι), eine alte Periökenstadt in Lakonika. Die erste Form haben Paus. III, 2, 6. und Stephan B. i. W., die andere Paus. III, 21, 7. 22, 6. (H.)

GERAR (גְּרָר), Ort im südlichen Palästina, etwas südlich von Gaza, zwischen Kadesch und Schur (1 Mos. 10, 19. 20, 1) und Sitz des philistäischen Königs Abimelech, bei welchem Abraham (1 Mos. 20, 1) und später Isaak (26, 1) sich aufhielten. Letzterer schlug nach seiner Trennung von Abimelech sein Lager im Thale von Gerar (נַחַל גְּרָר) auf (26, 17. 20. 26), woraus hervorgeht, daß der Ort nicht im Thale selbst, sondern in einiger Entfernung von demselben gelegen haben müsse. Späterhin wird Gerar noch ein Mal erwähnt beim Kampfe des judäischen Königs Assa mit dem Könige Serach von Aethiopien, indem jener diesen nach seiner Niederlage bis hierher verfolgte und alle Städte im Gebiete Gerars eroberte und plünderte, 2 Chron. 14, 12. 13. Ob unter den 2 Makkab. 13, 24 erwähnten Γεδδωνοί die Bewohner Gerars und der Umgegend (der regio Geraritica bei Hieronymus in Onom. unter Gerar) zu verstehen seien, ist ungewiß. Nach Eusebius und Hieronymus im Onomast. lag die Stadt 25 röm. Meilen südlich von Eleutheropolis; nach Hieronymus (zu 1 Mos. 22, 3) drei Tagereisen von Jerusalem. Die Angabe der Meilenzahl von Eleutheropolis aus stimmt mit der durch Robinson festgestellten richtigen Lage dieser Stadt vollkommen überein, und es ist nicht nöthig, mit Rosenmüller (Alterthumskunde II, 2. S. 390. Anm. 422) einen Irrthum in dieser Angabe, oder gar mit Harenberg u. A. (s. Bachiene II, 2. §. 372) ein doppeltes Gerar anzunehmen. Des Thales von Gerar erwähnt der Kirchenhistoriker Sozomenus (VI, 32), indem er die Gründung eines Klosters in diesem Thale durch Constantin den Großen berichtet, und später auf dem Concile zu Chalcedon erscheint noch ein Bischof von Gerar. Die Lage des alten Gerar muß frühzeitig unbekannt geworden sein, denn schon die samaritanische Uebersetzung des Pentateuch hat überall Ascalon dafür, welches auch Syncellus in Chron., dem Africanus folgend, dafür annimmt; die arabische Uebersetzung hat الخلرص, d. i. Elusa; das Targ. Hierosol.: Arad (ערד); Cyrillus (Comment. zu Amos. S. 299) hält es mit Beersaba für identisch. So blieb die Sache bis in die neueste Zeit, und selbst Robinson (Reise. II. S. 647 fg.) konnte nichts Bestimmtes über die Lage von Gerar erfahren. Erst dem Engländer Rowlands gelang es, bei einem Ausfluge von Gaza aus drei Stunden SSO. von Gaza im Dschurf el-Gerâr (d. i. Gießstrom von Gerar) den Bach Gerar, und in den Spuren einer alten Stadt in dessen Nähe, Khirbet el-Gerâr (Ruinen von Gerar) genannt, das alte Gerar selbst zu entdecken. S. G. *Williams*, The holy city. Part. I. Appendix I. p. 464 (ed. 2). Ritter, Erdkunde. 14. Bd. S. 1084 fg. Die alten Nachrichten über Gerar s. bei *Reland*. Palaest. p. 804. (*Arnold.*)

GERARD (Alexander), ein schottischer Geistlicher, Professor der Theologie am King's-College zu Aberdeen, gestorben am 22. Febr. 1795, rühmlich bekannt als philosophischer Schriftsteller. In seinem Essay on Taste (1758)[1]) war es ihm hauptsächlich darum zu thun, durch Feststellung eines allgemein gültigen Grundprincips dem Geschmacke eine feste Basis zu geben. Fleißig benutzte er dabei Shaftesbury's, Hutchinson's, Hume's u. A. Schriften, die er zum Theil berichtigte und erweiterte. Scharfsinnig erörterte Gerard in dem genannten Werke den Antheil der Natur und Kunst an der Entstehung und Bildung des Geschmacks. Er glaubte diesen Antheil vorzugsweise in der Entwickelung der geistigen Anlagen zu finden, die man gewöhnlich als Kräfte der Phantasie bezeichnet. Er hielt daher den Geschmack mehr von dem innern Gefühle, als von den äußern Sinnen abhängig. Ein Seitenstück zu dem genannten Werke lieferte Gerard in seinem Essay on Genius (1774. N. E. 1784.)[2]), ebenso unterhaltende als vielfach belehrende Schrift, in drei Theile zerfallend. Der erste in fünf Abschnitten zergliederte die Natur des Genies. In dem zweiten Theile beschäftigte sich Gerard in zehn Abschnitten mit den allgemeinen Ursachen der Verschiedenheit des Genies. Unter den verschiedenen Arten desselben, von denen der dritte Theil seines Werkes handelte, nahm er zwei Hauptgattungen an, das wissenschaftliche Genie und das Kunstgenie[3]). Die Bearbeitung seines Werkes zeugt von tiefen psychologischen Kenntnissen. Auch durch mehre theologische Schriften erwarb sich Gerard einen geachteten Namen. Dahin gehören seine Dissertations on subjects relating to the genius and the evidences of christianity (1765); Sermons (1782. 2 Voll.); The pastoral Care, published by his son *Gilbert G.* (1799.) Eine teutsche Uebersetzung des zuletztgenannten Werkes, von M. Feder besorgt, erschien zu Würzburg 1803[4]).

(*Heinrich Döring.*)

GÉRARD (Balthasar). Er wurde im J. 1558 zu Villefans in der Franche-Comté (Hochburgund) geboren. Seine Lebensverhältnisse sind weiter nicht be-

1) Eine neue Auflage erschien 1786 und eine teutsche Uebersetzung zu Breslau 1766. Vergl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 6. Bd. 1. St. S. 172 fg. 2) Ins Teutsche übersetzt von Christian Garve unter dem Titel: „Versuch über das Genie von Alexander Gerard, Dr. und Professor der Theologie zu Aberdeen." (Breslau 1776.) Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 17. Bd. 2. St. S. 330 fg. Eine Probe des englischen Originals unter der Ueberschrift: „Of correctness of Taste," theilt Eschenburg mit in seiner Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 1. Abth. S. 410 fg. 3) Vergl. Jördens in s. Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 21 fg. 4) Vergl. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 92 seq. Reuß im gel. England. Eschenburg a. a. O. S. 410 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S.

kannt; daß die Geschichte seinen Namen nennt, verdankt er der von ihm vollführten Ermordung des berühmten Prinzen Wilhem I. von Oranien. Von glühendem Fanatismus für die römisch-katholische Kirche erfüllt, trug sich Gérard schon einige Zeit mit dem Plane, den Oranier, als den gefährlichsten Feind seiner Religion, zu ermorden. Da erfolgte im J. 1580 (die darüber erlassene Urkunde ist unterm 15. März d. J. ausgestellt) das bekannte Edict, durch welches König Philipp II. von Spanien den Prinzen Wilhelm von Oranien ächtete und für vogelfrei erklärte. Wer den Letztern todt oder lebendig einlieferte, der sollte eine Belohnung von zwei Tonnen Goldes (oder 25,000 Goldstücke) und Verzeihung aller frühern Vergehen erhalten; falls er bürgerlich wäre, sollte er in den Adelstand erhoben werden. — Es ist bekannt, daß in Folge dieser Auffoderung mehrfache, obwol erfolglose Mordanschläge auf Wilhelm's Leben gemacht wurden. (Noch zur Zeit, als Gérard seinen Mordplan ausführte, sollen sich vier andere Personen in derselben Absicht zu Delft befunden haben.) Gérard in seinem fanatischen Wahne fühlte sich seinerseits nun um so lebhafter angetrieben, durch eine solche That dem Könige Philipp II. und seiner Kirche zu dienen, und zugleich, neben weltlichen Vortheilen, unsterblichen Ruhm zu gewinnen. Doch erst im J. 1584 hören wir von seinen Schritten. Im April dieses Jahres erschien er zu Delft, wo der Oranier sich damals aufhielt. Er nannte sich Franz Guyon (oder Guion) und gab sich aus für den Sohn eines gewissen Peter Guyon zu Besançon, der als Widersacher der katholischen Religion den Tod erlitten hatte. Diese Lüge, dazu sein zur Schau getragener Haß gegen den Katholicismus, verschafften ihm Eingang bei dem Hofprediger Peter Loiseleur de Villiers, der ihn in seinen Dienst nahm. Guyon gerirte sich nun als einen leidenschaftlichen Anhänger der reformirten Religion, erschien fleißig in der Kirche, wohnte den Abendandachten und Conferenzen regelmäßig bei und hatte stets den Psalter oder das neue Testament in Händen. Niemand hegte gegen ihn Argwohn, so wenig Gewinnendes das Aeußere des kleinen und häßlich aussehenden Menschen auch hatte.

Der Hofprediger fand den jungen Mann sehr brauchbar für Geschäfte und empfahl ihn bald dem Prinzen Wilhelm, dessen Schlauheit sich durch die Scheinheiligkeit Guyon's täuschen ließ. Da Wilhelm, wie es heißt, sich nur vor dem Verkehre mit Spaniern und Italienern scheute, und er ohnehin nicht daran dachte, irgend welche Vorkehrungen zum Schutze seines Lebens zu treffen, so nahm er auch den Guyon arglos in seinen Dienst. Guyon nun nahm nach einiger Zeit Gelegenheit, dem Prinzen eigenthümliche Anerbietungen zu machen. Er erzählte, des Grafen Peter Ernst von Mansfeld Geheimschreiber, Jean du Pré mit Namen, sei ihm verwandt: den habe er auf der Reise nach Delft in Luxemburg besucht und bei der Gelegenheit sich in den Besitz einiger Abdrücke von dem Siegel des Grafen zu setzen gewußt. Diese Blankette überreichte er dem Prinzen. Wilhelm fand dieselben nur von untergeordnetem Werthe, meinte jedoch, man werde mit Hilfe derselben sich vielleicht einiger Städte in den südlichen Niederlanden bemächtigen können. Weil nun eben damals Noël Caron, Herr von Schoonewalle, nach Frankreich geschickt werden sollte, um mit dem Herzoge von Anjou (mit dem die Staaten von Holland noch im Verkehre standen) zu unterhandeln, so ward Guyon demselben beigegeben. Guyon sollte einen Theil der Blankette (die übrigen behielt Oranien für sich) dem Marschall Biron, dem Commandeur der französischen Truppen zu Cambray, übergeben, der in dortiger Gegend von den Siegeln guten Gebrauch werde machen können. Indessen starb der Herzog von Anjou am 10. Juni 1584 zu Cambray, und Guyon ward mit Briefen nach Delft zurückgeschickt, um über diesen Todesfall das Nähere zu berichten. Als er zu dem Ende bei dem Oranier Audienz erhielt, traf er denselben ganz allein, auf dem Bette liegend. Nur der Mangel eines Dolches, gestand Gérard später, hielt ihn ab, den Prinzen schon damals zu ermorden.

Nach einiger Zeit sollte Guyon wieder nach Frankreich geschickt werden; er zeigte sich bereit dazu, nur bat er um etwas Geld, da er mit Schuhen und Strümpfen schlecht versehen sei. Darauf erhielt er eine kleine Unterstützung, die er aber dazu verwandte, um von einem Soldaten der Wache zwei Pistolen zu kaufen. Derselbe sollte ihm auch gehacktes Blei liefern, verweigerte das aber und gerieth darüber mit Guyon in Streit. Genügend zu seinem Vorhaben ausgerüstet, begab sich der Letztere zwei Tage später, am 10. Juli 1584, gegen Mittag nach dem St. Agathenkloster (wo Wilhelm Hof zu halten pflegte, wenn er sich in Delft aufhielt), um dem Prinzen seine Aufwartung zu machen und sich einen Reisepaß auszubitten. Er traf den Prinzen im Hofe des Klosters, im Begriff mit seiner Gemahlin zur Tafel zu gehen; als er sein Gesuch anbrachte, bebte er so sehr mit der Stimme und sah so entstellt im Gesichte aus, daß es der Prinzessin auffiel. Doch legte Wilhelm auf die ängstlichen Fragen und die Besorgniß derselben weiter kein Gewicht. Wahrscheinlich auf die Zeit nach Tische wieder beschieden, erwartete ihn dann Guyon an der Thüre des Tafelzimmers, auf der sogenannten neuen Treppe, mit dem Mantel auf der linken Schulter und den Pistolen darunter im Gürtel. Als dann der Prinz nach aufgehobener Tafel um 2 Uhr das Eßzimmer verließ, trat ihm Guyon entgegen, als ob er seinen Paß fodern wolle, und schoß ihn mit der einen Pistole, die mit drei zerschnittenen und vergifteten Kugeln geladen war, ins Herz. Wilhelm, tödtlich getroffen, soll nur noch die Worte: „Je suis blessé à mort, mon Dieu, mon Dieu! ayez pitié de moi! et de ton pauvre peuple!“ gerufen haben [1]), und gab bald nachher seinen

1) Die letzten Worte des Prinzen (bekanntlich ist die Echtheit der letzten fünf Worte mehrfach bestritten) werden verschieden angegeben. Groen van Prinsterer „Archives ou correspondance de la Maison d'Orange-Nassau“ Ser. I. Tom. VIII. p. 438 erklärt die Version: „Myn Godt! ontfermt U mynder siele, myn Godt! ontfermt Uwer ghemeente!“ für die richtigste.

Geist auf. Guyon aber warf gleich nach dem Schusse die Pistolen weg, entkam durch eine Hinterthür nach der Gasse und eilte nach dem nahen Walle, wo er sich in den Stadtgraben zu stürzen und durch Schwimmen zu retten gedachte; er führte zu dem Ende zwei Rinderblasen bei sich. Zwei Trabanten des Prinzen aber eilten ihm nach, holten ihn in der Nähe des Schuldthurmes ein, schleppten ihn zunächst in ein Schifferhaus, dann ward er in das öffentliche Gefängniß gebracht.

Die Untersuchung ward demnächst eingeleitet und von dem Stadtgerichte zu Delft nebst einigen Commissarien des hohen Rathes und des Hofes von Holland geführt. Der Mörder war bei dem Verhöre sehr offen; er foderte Feder und Papier und bekannte unumwunden seine Religion und seinen wahren Namen. Schon seit sechs Jahren habe er sich mit Mordplänen gegen den Prinzen getragen. Er habe dann in der That sich bei Jean du Pré in Dienst gegeben und die Mansfeldischen Siegel zu dem Zwecke entwendet, um sich bei dem Oranier einzuführen. Von Luxemburg habe er sich nach Trier gewendet, im März 1584, und sein Vorhaben einem Jesuiten entdeckt. Der nun habe ihn lebhaft in seinem Plane bestärkt und ihm versichert, daß er, sein Leben mit dem Unternehmen einsetzend, mit der Märtyrerkrone zugleich die ewige Seligkeit sich verdienen werde. Auch habe der Jesuit ihm den Rath gegeben, sein Vorhaben dem Herzoge von Parma zu entdecken. Gérard wollte auch an denselben nach Tournay geschrieben, die Antwort aber, aus Furcht wegen des in Luxemburg verübten Siegeldiebstahls, nicht abgewartet haben. Vielmehr sei er direct nach Holland abgereist, um die That zu vollführen, um welcher willen er noch jetzt die Reise thun wolle, wenn er sich auch tausend Meilen von hier befände. Nach der schrecklichen Sitte jenes Zeitalters ward Gérard dann furchtbaren Folterqualen unterworfen, unter denen er weiter bekannte, daß ihn noch drei andere Jesuiten und Gery (oder Gerion), ein Franziskaner zu Tournay, durch Ertheilung des Segens und Versicherung der Märtyrerkrone in seinem Vorsatze gestärkt hätten. Zum zweiten Male gefoltert, fügte er hinzu, „er habe in der That mit dem Herzoge von Parma verhandelt und sei von diesem an den Staatsrath Christoph Assonville gewiesen worden. Mit Letzterem sei verabredet worden, daß er, um bei Oranien Zutritt zu gewinnen, sich für Franz Guyon ausgeben solle. Assonville hätte ihn ernstlich und oft ermahnt, wenn er ergriffen würde, des Herzogs von Parma nicht zu gedenken." Gérard soll auch nachher diese herausgefolterten Bekenntnisse bestätigt und hinzugefügt haben, „nach Assonville's Worten hätte Parma den Mordplan gelobt, versprochen, die von Philipp II. ausgesetzte Belohnung dem Mörder zu verschaffen, und zugesagt, durch Veränderung des Mansfeldischen Siegels den in edler Absicht unternommenen Diebstahl Gérard's unschädlich zu machen." Schließlich erklärte der Mörder, „die That reue ihn nicht; er würde sie noch vollbringen, und sollte sie ihm tausend Leben kosten; er hoffe dadurch, als ein muthiger Verfechter der römischen Kirche, den Himmel verdient zu haben." Dann foderte er den Gerichtshof auf, seines Amtes zu warten [2]).

Der Proceß nahm ein schnelles Ende; schon am 13. Juli ward dem Mörder das grauenhafte Todesurtheil verkündet. Bei Anhörung desselben überfiel ihn zuerst ein Schauder, und er brach in die Worte aus: „Es wäre mir nützlicher gewesen, ich hätte ein ehrlich Handwerk getrieben und mich dadurch genährt, anstatt der Großen Gnade zu suchen, die mich zu solchem Morde getrieben!" Bald jedoch faßte er sich wieder, überließ sich der Hoffnung auf das Paradies, und erklärte, die bevorstehende Qual sei nur die Strafe seiner Sünden. Am 14. Juli 1584 ward das Urtheil in seiner ganzen empörenden Scheußlichkeit vollzogen. Vor dem Rathhause zu Delft war eine Bühne errichtet worden; dort wurde Gérard an einen Pfahl gebunden. Dann schmiedete man aus dem Eisenwerke der von ihm gebrauchten Pistolen ein Waffeleisen, machte dasselbe glühend und brannte oder riß damit dem Mörder die rechte Hand ab. Darauf zerriß man ihm mit glühenden Zangen drei Mal nach einander das Fleisch an der Brust, den Armen und Waden; schnitt ihm das männliche Glied ab, riß ihm zuerst die Eingeweide (die sogleich verbrannt wurden), dann das Herz aus dem Leibe und schlug es ihm ins Gesicht. Endlich ward der Körper geviertheilt, der Kopf abgeschnitten; die Stücke des Körpers wurden auf die Bollwerke der vier Stadtthore gestellt, der Kopf bei dem Schuldthurme, wo man den Mörder gefangen hatte, auf eine Stange gesteckt, aber bald darauf gestohlen. Gérard ertrug diese bestialische Strafe mit der größten Standhaftigkeit [3]): sei es nun, daß ihn die Gräuel der Folter schon gegen weitere Martern unempfindlich gemacht hatten, sei es, daß ihm sein Fanatismus die nöthige Kraft verlieh. Das Urtheil über seine That bei den Gegnern des Ermordeten war sehr verschieden: der größte Theil, selbst die Spanier, verabscheuten diesen Meuchelmord. Dagegen gab es in dem katholischen Theile der Niederlande (z. B. zu Herzogenbusch) nicht wenige Geistliche, die wegen Wilhelm's Tod das Tedeum singen ließen; überall aber ward Gérard's Tod feierlich betrauert. Andere rühmten Gérard's bewundernswürdige Devotion, die Jesuiten zählten ihn unter die verdienstlichen, gottgefälligen Märtyrer. Granvella lobte diesen Mord als eine heldenmüthige That; Philipp II. aber erhob Gérard's Verwandte unterm 4. März 1589 in den Adelstand. (*G. F. Hertzberg.*)

GÉRARD DE MELCY (Claudius Franz), vormals Advocat und Parlamentsprocurator zu Paris und

2) Was den Herzog von Parma angeht, so ist natürlich den durch die Folter erpreßten Aussagen Gerard's kein Gewicht beizulegen; auch erachtete es der Herzog seiner Ehre zuwider, öffentliche Freudenbezeigungen über des Oraniers Tod anstellen zu lassen. Indessen scheint doch — von andern Erwägungen abgesehen — nach Herrera's Angaben (II, 546) der Herzog um Gérard's Plan wenigstens gewußt zu haben. 3) Man erzählt, er habe während der Verbrennung der Hand und der Zangenmarter nicht einen Schmerzenslaut ausgestoßen, dagegen den Stumpf seines Armes bewegt, als wolle er ein Kreuz schlagen.

nach der Revolution von 1789 Verweſer der Spitäler in genannter Stadt, war zu Clermont in Argonne am 27. März 1747 geboren, hatte ſich den Rechtsſtudien gewidmet und war durch den Ausbruch der Revolution aus ſeinen inzwiſchen erworbenen, feſten praktiſchen Verhältniſſen ſeines Fachs geriſſen worden. Nachdem er die Verwaltung der Spitäler zu Paris ſeit hergeſtellter Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hatte, richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auch auf die Armenpflege, welche durch den Miniſter des Innern, Franz von Neufchâteau, weſentliche Verbeſſerungen erhielt, indem derſelbe dazu einheimiſche und auswärtige Nachrichten und Rathſchläge ſammelte und zur Anwendung zu bringen trachtete. Dieſe Plane reizten Gérard an, Schriftſteller in dieſem Fache zu werden. Er ſchrieb daher das brauchbare und zu leichter Anwendung geeignete Werk: Réflexions sur l'administration des établissements de bienfaisance, contenant des vues sur les moyens de perfectionner l'administration et la distribution des secours publics à Paris. (Paris 1800.) Nach Errichtung des Kaiſerreichs gab er zur Anleitung für Juriſten das Abrégé methodique des lois civiles et du droit commun de la France; ouvrage utile aux hommes de lois (Paris 1805.), 6 Bde., heraus. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nichts Näheres bekannt. Nach der Reſtauration lebte er in Zurückgezogenheit und ſtarb in der Nähe von Varennes im Januar 1817 *). (*B. Röse.*)

GÉRARD (François Pascal, Baron), wurde am 11. März 1770 zu Rom geboren in dem Hôtel des franzöſiſchen Geſandten, Cardinal Bernis, zu deſſen Haushalt ſein Vater, ein geborener Franzoſe, als Hausmeiſter, und ſeine Mutter, eine Italienerin, gehörten. Noch jung kam er mit ihnen nach Paris, und da man bei ihm eine entſchiedene Hinneigung zu den ſchönen Künſten wahrnahm, gab man ihn in ſeinem 13. Jahre in die Werkſtatt des geſchickten Bildhauers Pajou. Hier lernte er nun die Anfangsgründe des Zeichnens u. ſ. w., entſchied ſich indeſſen ſehr bald mehr für die Kunſt des Malens als die des Modellirens, und ging in die Werkſtatt des Malers Brenet, deſſen Ruf jedoch höher ſtand als ſeine Kunſt. Zu ſeinem Glücke vertauſchte er daher dieſelbe, 14 Jahre alt, mit der des berühmten David, um den ſich damals alle tüchtigen Talente ſcharten, wie Druais, Girodet, Gros, Guerin, Fabre von Montpellier und Gérard, der mit Recht ſein tüchtigſter Schüler genannt wird. Hier begnügte er ſich Anfangs, ſeinem großen Meiſter bei ſeinen Arbeiten zu helfen; durch die Revolution wurde er aber auf mehre Jahre wieder aus ſeiner Künſtlerlaufbahn herausgeriſſen. Denn durch den Tod des Vaters, dem die Mutter bald folgte, war die Familie — zwei Brüder und eine junge Tante, die Schweſter ſeiner Mutter, welche er bald darauf heirathete — lediglich auf ihn angewieſen. In dieſer Noth kam ihm das Unternehmen der Gebrüder Didot: die Veranſtaltung einer Prachtausgabe des Virgil, zu ſtatten, zu welcher er nebſt Girodet, auf David's Empfehlung, die Zeichnungen ausführte und dadurch gegen Mangel geſchützt wurde. Dieſe kleinen Arbeiten beſchäftigten ihn bis 1794; denn als er 1793 conſcribirt und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps beſtimmt wurde, nahm ſich David wiederum ſeiner an und ließ ihn ohne ſein Wiſſen zum juré du tribunal révolutionnaire ernennen, wodurch er vom Militairdienſte frei wurde. Da ihm aber dieſe Gerichtshöfe, zumal deren Proceſſe, gänzlich zuwider waren, ſo ſtellte er ſich fortwährend krank und ging meiſt an Krücken, ſodaß er noch vor Robespierre's Zeit ſeine Entlaſſung erhielt. Im J. 1794 ſtellte er ſich zum erſten Male unter die Mitbewerber um den Preis einer Revolutionsſcene: „Der 10. Auguſt." Seine große Zeichnung zu dieſem Bilde wurde allgemein bewundert und erhielt den erſten Preis für die Compoſition und die Aufmunterung, ſie auch zu malen; die Zeitumſtände, namentlich der ſtürmiſche Fortgang der Revolution ſelbſt, erlaubten jedoch die Ausführung des Entwurfes nicht, welcher nach dem Urtheile der Kenner eins ſeiner vorzüglichſten Werke geworden wäre. Im J. 1795 dachte er wieder an die Ausführung eines Gemäldes für die Ausſtellung, allein die Noth der Familie trat ihm in den Weg. Hier nun ſicherte ihm Iſabey der Vater als erſtes Gebot eines jeglichen Gemäldes 500 Louisd'or zu, mit der Erlaubniß jedoch, es jedem andern Käufer für einen höhern Preis zu überlaſſen. So entſtand ſein „Beliſar," überall bekannt durch den trefflichen Stich von Boucher Desnoyers und jetzt eine Zierde in der v. Leuchtenberg'ſchen Galerie in München. Nach zwei Jahren erſchien ein anderes Werk, das der Meiſter mit Kummer und Entbehrung mühevoll gepflegt, ſeine „Pſyche:" beides Bilder, in welchen der Künſtler der romantiſchen Stimmung der Zeit huldigt, zugleich aber auch ein Streben erkennen läßt, welches auf etwas Tieferes gerichtet iſt, als die David'ſche Schule es beabſichtigte. Doch fand das zweite Bild die verdiente Anerkennung erſt nach des Meiſters Tode, wo es für 30,000 Fr. für die Galerie Luxembourg angekauft wurde. Den eben genannten beiden Bildern in der Auffaſſung ähnlich ſind ſeine: „Trois âges," zufolge einer zweiten Bezeichnung des Meiſters ſelbſt „Darſtellung einer Familie, welche während einer Reiſe auf Ruinen ausruht," und ſein „Oſſian." Das erſtere erſchien 1808 im Ausſtellungsſaale und wurde allgemein wegen der Delicateſſe des Pinſels und der ſanften Harmonie des Ganzen bewundert. Rafael Morghen hat es geſtochen, das Original befindet ſich in Neapel. Sein „Oſſian," bekannt durch Godefroy's Stich, welchen der erſte Conſul für Malmaiſon beſtimmte, erinnert vorzugsweiſe an die romantiſche Richtung in Frankreich. Das Gegenſtück zu Beliſar: „L'Homère chantant" fand nicht den Beifall, den erſterer ſich mit Recht erworben hatte, obwol man die Schönheiten des Kopfes des alten Sängers anerkennen muß.

Da er Napoleon's Gunſt ſich erworben, wurde er mit Ehren überhäuft und unter Anderem beauftragt,

*) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III, 327; *Beauvais*, Dictionnaire historique etc. I, 1235 und die Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 106.

ein Bild der Schlacht bei Austerlitz zu malen. Dies sein berühmtestes und größtes Bild (30 F. lang und 16 F. hoch), für Versailles bestimmt und ebenfalls von Godefroy gestochen, stellt den Moment dar, wo der General Rapp dem Kaiser die Nachricht vom Siege überbringt. Man bewundert in demselben die reiche und gut durchdachte Composition und den sprechenden Ausdruck in den Köpfen; doch sollen sich in diesem, wie in einem zweiten Gemälde von ähnlicher Dimension, welches unser Künstler 1816 auf Bestellung des Königs Ludwig XVIII. malte, „Der Einzug Heinrich's IV." — (L'Entrée de Henri IV. à Paris) — die Farben verändert haben, welches man einer mangelhaften Kenntniß des Künstlers in der Bereitung derselben zuzuschreiben geneigt ist. Auch in diesem Bilde zeigte sich der Künstler auf einer hohen Stufe der Kunst, auf welcher er, fern von allem theatralischen Pomp und dem Alterthume abgeborgten Formen, wie sie die Schule David's eingeführt hatte, nur der Wahrheit, Lebendigkeit und ernsten Größe nachstrebte und erreichte. Zumal wurde die treue Charakterzeichnung in den Köpfen und verschiedene Physiognomien mit Recht bewundert, wie das auch schon der meisterhafte Stich Toschi's bewährte. Ludwig XVIII. ernannte ihn für dieses Bild zum ersten Hofmaler des Königs, zum Baron und gab ihm das Officierskreuz der Ehrenlegion. Feierte unser Künstler sonach mit den bisher genannten historischen Bildern wohlverdiente Triumphe, so wurden diese ihm weniger mit der Darstellung der Salbung Karl's X. zu Theil in seinem großen Krönungsgemälde, welches er 1827 vollendete. Es erging über dasselbe eine bittere Kritik und in der Julirevolution 1830 ein schweres Gericht, indem der Kopf des Königs durchschossen wurde. Nach dieser Revolution strich Gérard aus Patriotismus seinen Namen aus der Liste der Hofchargen, um den Staat von der Verbindlichkeit zu befreien, ihm als Hofmaler einen hohen Gehalt zu zahlen. Dagegen gewann er die frühere Achtung und Bewunderung des Volkes wieder durch sein „Daphnis und Chloe," „Das Mädchen in der Grotte auf den Knien eines Jünglings," besonders aber durch „Corinna auf dem Vorgebirge Misene," das vollkommenste Kunstwerk auf der pariser Ausstellung von 1822; ferner noch „Die heilige Theresia," 1828, eine graziöse Gestalt von bezaubernder Schönheit des Gesichts und Seligkeit des Auges; „Philippe V, salué roi d'Espagne," 1824, „Die Pest zu Marseille," für diese Stadt bestimmt, „Ludwig Philipp im Stadthause" und die Gemälde der vier Strebebogen in der Kirche der heiligen Genovefa.

Nicht geringern Ruhm und Wichtigkeit wie als Historien- hat Gérard als Portraitmaler, und man bewundert mit Recht dessen Auffassungsvermögen des geistigen Inhalts der Physiognomien und den Geschmack in den Beiwerken. Die berühmtesten Persönlichkeiten der Kaiserzeit, sowie später der Restauration suchten eine Ehre darin, von ihm gemalt zu sein und lohnten ihm dieses reichlich. Die Zahl der Portraits, welche er in dem Zeitraume von 1789—1837 gemalt, ist so bedeutend — 84 in natürlicher Größe und 200 Büsten — daß wir hier nur die bedeutendsten aufzählen wollen: Napoleon als Consul und Kaiser, Josephine als Kaiserin, des Kaisers Generale, die heilige Allianz und ihre Heerführer und ebenso die bedeutenden Männer und Frauen der Restauration. Einen frühen Namen als Portraitmaler machten ihm die Bildnisse des Tragikers Ducis, seines Meisters David, der Mademoiselle Brogniard und des Generals Moreau. Meisterhaft zumal ist das Bildniß Talleyrand, von Desnoyers ebenso meisterhaft gestochen, Bernadotte, Marschall Soult, Lord Granville, die Königin Hortense, Canning, A. v. Humboldt, Talma, Canova, der Arzt Corvisart, die Frau v. Staël, Frau v. Récamier — für den Prinzen August von Preußen — Regnault de Saint-Jean d'Angely u. s. w. Die Schauspielerin Mars, für welche er schwärmte, hat er zwei Mal mit wahrer Begeisterung dargestellt: ein Mal auf der Bühne — von Lignon gestochen — und dann coiffirt, mit einem in der Eile umgeworfenen Pelze, wie dies Gravedon's Lithographie uns zeigt. Goethe hat hier und da solche Portraite Gérard's beschrieben. Da der Künstler von jeder seiner Arbeiten eine Zeichnung für sich zurückbehielt und außerdem bei seinem äußerst treuen Gedächtnisse auch viele ihn Besuchende zeichnete, so kam er endlich in den Besitz einer wahrhaft weltgeschichtlichen Galerie des 18. und eines Theils des 19. Jahrh., in welcher jede Person in ihrer Individualität und sogar mit charakteristischer Umgebung auf die Nachwelt gebracht wird. Diesen Schatz begann Gérard seit 1826 unter dem Titel: „Collection des Portraits historiques de Mr. le Baron Gérard, premier peintre du Roi, gravées à l'eau forte par Mr. René Adam, précedée d'une notice sur le portrait historique" zu veröffentlichen.

Das Privatleben unseres Künstlers ist ein sehr gewöhnliches, einfaches gewesen, also wenig geeignet, die öffentliche Neugier zu reizen; interessanter jedoch würden Memoiren, wenn er sie geschrieben, sich erweisen, da er mit den interessantesten Persönlichkeiten seiner Zeit in nächste Berührung kam, wie z. B. mit dem Kaiser Alexander, Frau v. Staël, Herzog v. Wellington, die Stunden lang in seinem Atelier verweilten und entzückt über den Geist und das Talent des Künstlers es verließen. Denn die Natur hatte ihn mit einer seltenen Geistesschärfe beschenkt, zu der die ausgebreitetsten Kenntnisse und ein seltenes Rednertalent sich hinzugesellten. Er erzählte mit Anmuth und seine Urtheile wurden von dem reinsten Geschmacke dictirt. Selbst seinen neidischen Kritikern gegenüber beobachtete er eine Fein
welcher der erste Diplomat seiner Zeit, Talleyra
„wie sie sich für Diplomaten eigne."

In den letzten Jahren seines Lebens vers
die Augen den Dienst; dennoch geben seine l
beiten noch Zeugniß seines großen Talentes.
seiner letzten Arbeiten blieben unvollendet, bei
sich schmeichelte, die Regeln des classischen Stre
dem Streben der neueren M
Natur in Einklang zu brin

dem Zeugnisse mehrer Künstler sicher glücklich gewesen sein würde, wenn der Tod ihn nicht abgerufen hätte. Denn plötzlich von einem mit Lähmung endenden Fieber ergriffen, erlag er demselben in der Nacht vom 11. zum 12. Jan. 1837, in einem Alter von 67 Jahren. Sein Leichenbegängniß war ein ungewöhnlich feierliches.

Schüler hat er nur wenige gezählt, von denen als die ausgezeichnetste Mademoiselle Marie Eléonore Godefroi gilt. Seine Freunde heben mit Recht seine hohen Gaben der Erfindung, der Ausführung und der Originalität hervor, mit denen sich der gebildetste und zarteste Geschmack und ein feiner Geist verbanden: kurz er verstand alle die Mittel und Wege seiner Kunst in einem genügenden Grade zu vereinigen und sie geschickt durch geniale Combinationen zur Geltung zu bringen. Ihm gebührt auch noch das Lob, daß er zu den wenigen Franzosen gehörte, welche die teutsche Kunst der neuern Zeit zu würdigen wissen.

Er starb als Professor der Schule der schönen Künste, Ritter des heiligen Michael und der Ehrenlegion, Mitglied des französischen und holländischen Instituts der Künste und auch die Akademien von Wien, München, Berlin, Kopenhagen, Turin, Mailand, St. Luca zu Rom zählten ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder.

Nachrichten über ihn sind zur Zeit, außer denen in der Biographie universelle und Nagler's Künstlerlexikon, noch wenig gesammelt und finden sich zerstreut in den französischen Kunstjournalen; denn die Aussicht auf eine tüchtige Biographie in der Histoire des Peintres français du XIX Siècle par *Ch. Blanc* ist leider verschwunden, weil nur der erste Band erschienen ist, worin Gérard aber fehlt, und in dem großen Werke: Histoire des Peintres de toutes les écoles, par *Ch. Blanc*, avec Illustrations, zur Zeit noch ebenso. (Dr. *Weber*.)

GERARD oder GERARDE (John), lebte in einer Zeit und in einem Lande, in dem damals die botanische Wissenschaft nur wenige ausgezeichnete Beförderer fand. Er wurde zu Northwich in Cheshire im J. 1545 geboren, widmete sich der Arzneiwissenschaft und wurde später Wundarzt. Angeregt durch die trefflichen Schriften seiner Zeitgenossen Lobelius und Clusius, zweier Belgier, welche auf ihren vielen Reisen auch England besuchten, hier längere Zeit verweilten und die Botanik mit großem Eifer und Erfolge trieben, gewann auch er das Studium der Pflanzenkunde lieb, wurde Aufseher des Gartens von Lord Burleigh, dem er 20 Jahre lang vorstand, und legte darauf zu Holborn selbst einen eigenen botanischen Garten an. Er starb im J. 1607. Er hat das Verdienst, viele fremde Pflanzen in England eingeführt zu haben; es war daher eine gerechte Anerkennung, wenn Plumies eine Pflanzengattung nach ihm nannte (s. d. Art. Gerardia). Wir besitzen von ihm zwei Werke, das eine hat den Titel: Catalogus arborum, fruticum ac plantarum tam indigenarum quam exoticarum in horto Johannis Gerardi civis ac chirurgi Londinensis nascentium. (London 1596. 4. Ib. 1599. 4.) Das andere führt den Titel: The herbal or general history of plants. 1 Vol. fol. (London 1597.), welches späterhin von Thomas Johnson, einem Arzte in Oxford, mit Zusätzen herausgegeben und durch dessen Bemühungen brauchbarer gemacht wurde unter dem Titel: The herbal enlarged by *Thomas Johnson*. 1 Vol. fol. (London 1633.) In diesem Buche sind einige dreißig für die damalige Zeit neue Pflanzen zuerst beschrieben und abgebildet, die meisten andern aber aus Dodonaeus und Tabernaemontanus entlehnt. Nach einer Nachricht bei Lobelius soll aber Gerard dies Werk nicht allein verfaßt haben, die Beschreibungen der Pflanzen sollen vielmehr von Priest herrühren, der von einem gewissen Norton dafür bezahlt wurde. Nach Priest's Tode soll Gerard dessen Arbeit für die seinige ausgegeben haben. — Nicht zu verwechseln mit diesem englischen Botaniker ist ein französischer gleichen Namens, Louis Gérard, welcher wegen seiner vortrefflichen Flora der Provence (Flora gallo-provincialis. Paris 1761. 1 Vol.) bekannt ist; sein anderes Werk führt den Titel: Mémoire concernant deux plantes dont la fructification s'exécute dans l'intérieur et à l'extérieur de la terre. (Paris 1800.) (*Theile* und *Garcke*.)

GÉRARD DE RAYNEVAL (Joseph Matthias), ein nach Macchiavelli's Grundsätzen gebildeter politischer Schriftsteller Frankreichs im vorigen Jahrhundert, war 1746 (nicht 1736) geboren und zu Paris 1812 den 31. Dec. gestorben. Dem diplomatischen Fache sich frühzeitig widmend, wurde er erst Gesandtschaftssecretair und nachmals Divisionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Während seines 20jährigen Dienstes nahm er nicht nur an mehren diplomatischen Sendungen, sondern auch, namentlich unter Vergennes' Leitung, an verschiedenen wichtigen politischen Verhandlungen Theil, so z. B. an dem Abschlusse des Vertrags mit Spanien im Januar 1783, wobei er sich einen spanischen Orden erwarb, und des Handelsvertrags zwischen Frankreich und England 1786. Wichtiger ist er indessen, da seine amtliche Wirksamkeit mit dem Ausbruche der Revolution geschlossen worden zu sein scheint, als Schriftsteller für das öffentliche und Völkerrecht. Schon frühzeitig machte er sich mit den teutschen Rechtszuständen vertraut und gab 1766 die Institutions du droit public de l'Allemagne zu Leipzig heraus. Hierauf übersetzte er, nachdem 1774 die Droits des trois puissances alliées sur plusieurs provinces de la république de la Pologne (aus dem Englischen) von ihm herausgegeben worden waren, das dramatische Werk Lindsey's, die Theilung Polens, aus dem Englischen, das unter dem Titel: Le Partage de la Pologne en forme de drame zu London 1775 erschien. Ebenso erschien von ihm zu Paris 1789 Vauchan's Werk über den Völkerverkehr in französischer Uebersetzung unter dem Titel: Principes du commerce avec les nations. Weit geschätzter aber sind seine Institutions aux droits de la Nature et des Gens (Paris 1803.), wovon nach seinem Tode noch 1832 eine neue Ausgabe in 2 Bänden ebendaselbst und eine spanische Uebersetzung zu Paris 1825 in 2 Bänden erschienen ist. Noch kurz vor seinem Tode gab er eine Schrift: De la liberté des Mers 1811, 2 Bände

ſtark, heraus. Endlich hinterließ er einen bis jetzt noch nicht gedruckten Commentar in Handſchrift über ſeines Lieblings, des Florentiners Macchiavelli, Schriften, worin er feſtzuſtellen verſucht, daß dieſer politiſche Schriftſteller falſch verſtanden und ſomit zu hart und ungerecht beurtheilt worden ſei, und denſelben ſonach durchweg gegen jegliche Anfeindung in Schutz nimmt *). (*B. Röse.*)

GÉRARD (Philipp Ludwig), Verfaſſer mehrer erbaulichen und religiös-romantiſchen Schriften, ſowie verſchiedener wiſſenſchaftlicher Abhandlungen, war zu Paris 1737 geboren und iſt daſelbſt den 24. April 1813 geſtorben. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt ſoviel bekannt, daß er, durch Leidenſchaftlichkeit und ſchlechte Geſellſchaft verführt, ſeine Jugend in wilden Ausſchweifungen verlebte, von dieſen Verirrungen aber endlich zurückkam, in den geiſtlichen Stand trat, Prieſter und Chorherr des heiligen Ludwig vom Louvre wurde, jedoch beſonders unter dem Titel eines Abbé bekannt iſt und vorzugsweiſe Sittlichkeit und Ehrbarkeit durch Schriften zu verbreiten ſuchte.

Seine eigenen jugendlichen Verirrungen brachten ihn, nachdem er zur Beſonnenheit zurückgekehrt war, auf den Gedanken, ſie zur Belehrung und Warnung in einem religiöſen Romane zu ſchildern. Dies geſchah mit Reinheit der Grundſätze und mit Geſchmack, ſowie mit großem Erfolge für ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruf auf dem Gebiete der chriſtlichen Moral in ſeinem „le Comte de Valmont, ou les Égarements de la raison," welches Werk bis in die neuere Zeit herein mehr als 16 Auflagen erlebt hat. Die erſte Ausgabe erſchien anonym in 3 Bänden, dann von 1775 und 1801 ab unter des Verfaſſers Namen in 5 Bänden zu Paris. Hieran ſchloß er gleichzeitig ſeine Théorie du bonheur, ou l'Art de se rendre heureux, mis à la portée de tous les hommes, faisant suite au Comte de Valmont. (Paris 1801.) Beide Werke wurden von nun an zuſammen in 6 Bänden zu Paris wieder aufgelegt, ſo 1807 mit 16 Kupferſtichen nach den Zeichnungen Moreau's und mit dem Bilde des Verfaſſers. Schon 1830 erſchien zu Nancy das Geſammtwerk in der 16. und in der neueſten Auflage zu Limoges 1839 6 Bände ſtark mit 6 Kupfern.

Chriſtlich-ſittliche Erziehung und Rechtſchaffenheit zu verbreiten, blieb der Hauptzweck in dieſes Abtes ſchriftſtelleriſcher Laufbahn, und zeigte ſich dieſe Geſinnung in folgenden, von ihm ebenfalls mit Beifall verfaßten und zum Theil erſt nach ſeinem Tode veröffentlichten Werken, als in ſeinem Esprit du christianisme, précédé d'un Précis de ses preuves, et suivi d'un Plan de conduite et de poésies chrétiennes et morales (Paris 1801, 1803 und 1823 in verſchiedenen Auflagen und Formaten). Essai sur les vrais principes relativement à nos connaissances les plus importantes. (Paris 1826. 3 Bände in 8. u. 12.) Les Leçons de l'histoire, ou Lettres d'un père à son fils sur les faits intéressants de l'histoire universelle. (Paris 1787—1806 in 11 Bänden, neue Ausgaben davon 1810 und 1816.) Die erſten Theile dieſes Werkes, mit Karten und anziehenden Abhandlungen verſehen, ſind mit Sorgfalt, die letzten aber, die alte Geſchichte bis auf Chriſtus umfaſſend, flüchtig gearbeitet. Ferner Mélanges intéressants, ou Choix de pensées morales et maximes en prose et en vers, précédés de Mémoires de ma vie. (Paris 1810 in 12.) Seine Sermons erſchienen zuerſt in Lyon 1816, 4 Bde. in 12., und wurden anfänglich für untergeſchoben erklärt, bis Barbier ihre Echtheit nachwies. Eine neue Ausgabe dieſer Sermons, augmentés de prônes inédits, précédés des Mémoires de ma vie, erſchien zu Paris 1828, 5 Bände in 12. Seine Abhandlung sur l'Éducation des filles erſchien mit der gleichartigen von Fénélon unter dem Titel: de l'Éducation des filles par Fénélon et l'abbé Gérard. Ouvrage précédé de Considérations sur l'éducation des femmes et de deux Notices historiques par M. *Henrion* (Paris 1828.) und bildet eine Abtheilung von der Bibliothèque des familles chrétiennes. In Handſchrift hinterließ er Études de la langue française, de la rhétorique et de la philosophie, welches Werk, wenngleich ſeine Erſcheinung vor 1822 angekündigt worden war, bis jetzt doch nicht gedruckt worden iſt. Irrig iſt die Behauptung, Gérard ſei auch Verfaſſer des Romans: les Infortunes de la Marquise de Ben***, ou la Vertu malheureuse, 1789, 2 Bände, geweſen, derſelbe iſt vielmehr von B. d'Etienville geſchrieben. Im Uebrigen beſorgte Gérard auch als Reviſor die Herausgabe von L. Couſin-Deſpréaux's Leçons de la nature im J. 1802 *). (*B. Röse.*)

GÉRARD (Stephan Moritz, Graf), Marſchall und Pair von Frankreich. Geboren zu Damvilliers den 4. April 1773, widmete er ſich früh dem Kriegsdienſte und trat als Freiwilliger in das zweite Bataillon ſeines Departements (Maas), welches in Fleurus ſeinen Stand hatte. Im J. 1791 Officier geworden, machte er unter Dumouriez ſeinen erſten Feldzug mit, zeichnete ſich in der Schlacht bei Fleurus aus, theilte in der Folge alle Gefahren und allen Ruhm der republikaniſchen Armee in deren Feldzügen, machte ſich auch 1795 beim Ueberſchreiten der Roër beſonders bemerkbar, wo er Hauptmann wurde; 1796 wurde er Adjutant bei Bernadotte und machte unter dieſem Generale nun alle Feldzüge an dem Rheine und in Italien in ſo für vortheilhafter Weiſe mit, daß ſeine Talente und Tapferkeit öfters in den Armeeberichten mit Lob erwurden. Auch begleitete er denſelben Feldherrn i nuar 1798 nach Wien, wo dieſer im Auftrage de publik den öſterreichiſchen Miniſter Thugut ſtürzen

*) Vergl. *Beaunois*, Dictionnaire historique etc. I, 1235; Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 105 seq. und La littérature française contemporaine IV, 73, mit *Quérard*, La France littéraire III, 307.

*) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III. 225; Biographie nouvelle des Contemporains littérature française contemporaine IV,

was ihm jedoch mislang, vielmehr hatte er am 11. April d. J., als er ein glänzendes Fest gab und dabei die dreifarbige Fahne auf dem Balkon des Gesandtschaftspalastes ausgesteckt hatte, einen mehrstündigen Sturm des wiener Pöbels unter Lebensgefahr aushalten und zusehen müssen, wie derselbe das Innere seiner Wohnung zerstörte und die Fahne wegnahm. Die österreichische Regierung hatte den Tumult geduldet und dem Gesandten wiederholt den Beistand verweigert. Da sandte dieser am 15. d. M. seinen Adjutanten Gérard mit einem trotzigen Briefe an den Kaiser Franz II., um die Pässe zur Abreise zu verlangen. Trotz seiner in diesen mislichen Umständen bewiesenen Unerschrockenheit konnte Gérard Nichts ausrichten; auch kam es zu keinem Bruche mit Oesterreich, weil Bonaparte und das Directorium mit dem wiener Cabinete darin einverstanden waren, Bernadotte hätte durch seine Unvorsichtigkeit den Unfug hervorgerufen.

Gérard blieb auch nach seines Generals Abreise von Wien in seiner Stellung bei ihm; auf dem Schlachtfelde bei Austerlitz 1805, wo er an der Spitze der Schwadronen mit Ungestüm in den Feind eindringend, gefährlich verwundet worden war, wurde er Oberst und Commandeur der Ehrenlegion. Bald darauf zum Brigadegeneral erhoben, machte er 1806 und folg. Jahr den ganzen preußischen Feldzug mit. Nach dem Frieden von Tilsit wurde er Chef des Generalstabes bei dem Prinzen von Pontecorvo (Bernadotte), welchen er auch Eingangs 1808 von Schleswig und Jütland aus, nachdem sich Dänemark ganz in Frankreichs Arme geworfen hatte, mit 30,000 Mann nach Fünen und Seeland begleitete, um von hier aus in Schweden, welchem Reiche Dänemark den Krieg erklärte, eine Landung zu versuchen, die jedoch durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich gestört wurde. Mit dem dänischen Ritterkreuze von Dannebrog geschmückt, ging Gérard 1809 mit dem französischen Heerhaufen unter Pontecorvo nach Teutschland zurück, zeichnete sich während jenes Krieges vor der Brücke bei Linz in einem Treffen, ganz besonders aber in der Schlacht bei Wagram, wo er die sächsische Reiterei führte und zum Siege der Franzosen beitrug, vortheilhaft aus. Nach hergestelltem Frieden sandte ihn Kaiser Napoleon 1810 zur Armee nach Portugal, wo er eine Brigade im Heerhaufen des Grafen von Erlon befehligte und in diesem schwierigen Feldzuge alle Gelegenheiten benutzte, seine Erfahrungen, Kenntnisse, Talente und Unerschrockenheit auf das Glänzendste zu entwickeln. Dies bewies er auch vorzugsweise in der Schlacht bei Fuentes-Onoro, in welcher er die Schotten überwältigte. Im J. 1812 nach Frankreich zurückgerufen, nahm er als Brigadegeneral unter dem Marschall Ney Theil an dem Feldzuge in Rußland, wirkte zur Einnahme von Smolensk kräftig mit, entschied im mörderischen Treffen bei Valutina Gora den Sieg über die Russen trotz deren Ueberlegenheit an Streitkräften dadurch, daß er nach tödtlicher Verwundung des Divisionsgenerals Gudin die erfolgreichsten Maßregeln ergriff und die Russen aus ihrer vortheilhaften Stellung verdrängte. Dieses Verdienst erwarb ihm (den 23. Sept. 1812) den Grad eines Divisionsgenerals, wozu ihn der sterbende General Gudin dem Kaiser empfohlen hatte. Dessen Division führte er unter dem Oberbefehle des Prinzen Eugen nachher zum Siege an der Moskwa; auf dem verhängnißvollen Rückzuge von Moskau kam er wieder unter Ney's Obercommando und hatte die Nachhut zu führen, welche täglich mit dem Feinde im Kampfe lag und alle Mühseligkeiten zu ertragen hatte. In Kowno angekommen, wurde unter dem Vorsitze des Königs von Neapel im Kriegsrathe beschlossen, ein besonderes Corps zu bilden, welches unter der Leitung eines Marschalls die zerstreuten und abgetrennten Trümmern der Armee decken und bei sich aufnehmen sollte. Die Wahl hierzu fiel einstimmig auf Ney, welcher sie nur unter der Bedingung annahm, daß ihm General Gérard zum Beistande gegeben werde. Dies geschah, und Tags darauf (den 12. Dec. 1812) drangen die Russen in Kowno ein. Bei ihrer Erscheinung warf das Bataillon von Lippe, welches das wilnaer Thor vertheidigen sollte, die Waffen weg und ergriff die Flucht. Ney und Gérard, welche die Fliehenden nicht zum Stehen bringen konnten, ergriffen nun selbst die Waffen und leisteten unter stetem Abfeuern ihrer Flinten eine halbe Stunde lang den heldenmüthigsten Widerstand gegen die Anstürmenden, bis die französische Infanterie herbeikommen und den Feind zurückwerfen konnte. So wurden 10—12,000 Mann abgetrennter Soldaten, die in der Stadt lagen, von welchen nur 450 Mann Infanterie und 600 Reiter noch die Waffen trugen, gerettet. Als nach der Abreise des Königs von Neapel der Prinz Eugen den Oberbefehl erhielt, trug er dem Generale Gérard die Leitung der Nachhut abermals auf, die nur aus 12,000 Mann Neapolitanern und drei Bataillons jungen, unerfahrenen Truppen bestand, mit welchen er gleichwol den andringenden Feind aufzuhalten wußte. Am schwierigsten war seine Lage jedoch in Frankfurt a. O., wo der Feind ihm plötzlich auf den Hals kam und die Bevölkerung der Stadt sich ihm feindselig zeigte. Abgeschnitten vom französischen Heere, welches bereits Berlin erreicht hatte, trotzte er doch drei Tage lang den russischen Aufforderungen, ehe er die Stadt verließ, und zog sich alsdann so geschickt, daß ihm der Feind Nichts anhaben konnte, an die Elbe zurück, wo er den Vorpostenbefehl übernahm. Ebenso war er bei Wiederaufnahme der Operationen im Frühjahre 1813 mit seiner Division im eilften Armeecorps unter dem Herzoge von Tarent immer voraus. Die größte Aufmerksamkeit indessen zog Gérard am 20. Mai 1813 in der Schlacht bei Bautzen auf sich. Hier stand er vor der Spree, an den äußersten rechten Flügel gelehnt, welcher nach einem langen, mörderischen Kampfe zurückweichen mußte und dadurch Gérard's Stellung in die größte Gefahr brachte. Davon überzeugt, ließ der Herzog von Tarent ihn zum Rückzuge auffodern, Gérard schlug es aus und bat im Vertrauen auf guten Erfolg um Verstärkung einer Brigade. Dies geschah und Gérard errang binnen zwei Stunden alle dort vom Feinde gewonnenen Vortheile.

wieder. Einige Tage später wurde er in einem Vorpostengefechte so gefährlich verwundet, daß er die Armee verlassen mußte. Im Laufe des Waffenstillstandes jedoch erlangte er seine Genesung wieder.

Unterdessen berichtete der Herzog von Tarent am 17. Juni über ihn Folgendes an den Kaiser: Que le Général Gérard est l'un des généraux qui manquent le plus dans l'armée, et qu'il possède des qualités et des talens militaires, qui doivent le faire classer parmi les généraux, auxquels l'empereur peut et veut confier des corps d'armée. Il est très au-dessus du simple commandement d'une division. Il n'a même pas besoin d'être dirigé, il valerait par ses propres moyens. Un coup d'oeil parfait, une parfaite connaissance de la chorographie, jugeant bien de son terrain, de la force et des positions de l'ennemi, des dispositions à prendre et des mouvements à exécuter; maître de lui; du sang-froid, de la hardiesse, de la fermeté; c'est ainsi que j'ai vu agir ce général; intrépide lui-même, bravant le feu et donnant ses ordres avec le même calme que dans son camp. C'est l'exacte vérité, et c'est un officier-général qui peut aller très-loin, si le chemin de la gloire lui est montré et si la porte du commandement en chef lui est ouverte.

Nach Ablaufe des Waffenstillstandes von Pleischwitz übernahm Gérard die Führung seiner Division wieder und versuchte im Treffen bei Goldberg unter Lauriston's Oberleitung, da Macdonald abwesend war, unter ähnlichen Umständen dasselbe Manöver hier wieder auszuführen, welches ihm bei Bautzen so glänzend gelungen war. Allein dies Mal mußte er mit dem ganzen linken Flügel, auf dessen äußersten Enden er focht, vor Blücher's Ungestüm weichen, obschon er einige Kanonen erbeutet und viele Gefangene gemacht hatte. An der Katzbach in den Schenkel verwundet, wollte er doch das Schlachtfeld nicht verlassen. Noch operirte Gérard öfters mit dem ganzen elften Armeecorps (ein Beispiel ohne Gleichen, da er der jüngste Divisionsgeneral im Heere war) lange Zeit an der schlesisch-sächsischen Grenze, und bemühte sich, so wird erzählt, den Kaiser Napoleon zu überreden, die Sachsen nicht der feindlichen Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden (Pontecorvo) gegenüber zu stellen, weil sie ihre Fahnen verlassen und zu diesem, ihrem ehemaligen sehr geliebten Feldherrn übergehen würden. Napoleon in dieser Warnung eine Uebertreibung bemerken zu müssen glaubend, welche von Gérard's alter Zuneigung zu Bernadotte herkomme, ließ den sächsischen General v. Gersdorff rufen und fragte ihn um seine Meinung. Gérard, sagte er, kaut mir immer vor, Bernadotte sei bei Ihren Soldaten so beliebt, daß ich im Kampfe gegen ihn nicht auf sie zählen könnte. In der That, Sire, erwiderte der General, ich rathe Ihnen nicht, die sächsischen Truppen dem schwedischen Kronprinzen gegenüber zu stellen; er hat sie zu gut behandelt, als daß sie ihn vergessen könnten [1]). Bald rechtfertigten die Ereignisse, namentlich der Schlachttag bei Leipzig am 18. Oct. die Meinung Gérard's und Gersdorff's. An demselben Tage wurde Gérard am Kopfe schwer verwundet und mußte das Schlachtfeld verlassen. Doch schon zu Ende 1813 konnte er den Oberbefehl über die Reserve zu Paris wieder übernehmen Diese aus lauter Conscribirten bestehend waren bis Eingangs 1814 soweit eingeübt worden, daß sie sofort gegen den Feind geführt werden konnten. In der Schlacht bei Larothière kämpfte Gérard auf dem rechten Flügel und hielt sich trotz der ungestümen Angriffe des überlegenen Feindes in seiner Stellung, namentlich an der Brücke von Dienville (Dieuville) bis um Mitternacht, wo der Kaiser ihn abrief. Neuen Ruhm erwarb er sich bei Nangis, hauptsächlich aber bei Montereau, wo die Schlacht früh 9 Uhr begann und bis 1 Uhr Mittags alle Angriffe der Franzosen zurückgewiesen worden waren: da stellte sich Gérard, vom Kaiser dazu bevollmächtigt, an die Spitze der jungen, unerfahrenen, halbnackten Truppen, gab der Schlacht eine andere Wendung und warf den Feind mit großem Verluste an Geschütz und Gefangenen zurück. Dagegen war es ihm unmöglich, Troyes gegen den Feind zu halten, wenn er die Stadt ihrer Zerstörung nicht preisgeben wollte; er schloß also mit dem Generale Wrede eine Abkunft und überließ ihm die Stadt.

Nach Napoleon's Abdankung leistete Gérard dem Könige Ludwig XVIII. den Eid und erhielt im Mai 1814 den Auftrag, das in Hamburg zurückgebliebene französische Corps nach Frankreich zurückzuführen. Nachdem er dies gethan, erhielt er am 29. Juni 1814 das Ludwigskreuz und das große Band der Ehrenlegion. Er wurde mit Beibehaltung seines Gehaltes Generalinspector der Infanterie im Elsaß, nahm seinen Wohnsitz zu Strasburg und hatte soeben den Befehl über das Lager bei Belfort vom Herzoge von Albufera erhalten, als Napoleon wieder in Frankreich auftrat. Auch er ging sofort zu ihm über, erhielt die Pairswürde — 1813 war er Graf des Kaiserreiches geworden — die Vicepräsidentschaft in der Deputirtenkammer und bald darauf den Oberbefehl über die Moselarmee, oder das vierte Armeecorps. Am 10. Juni 1815 brach er mit demselben in Eilmärschen von Metz nach der belgischen Grenze auf, überschritt am 15. die Sambre, wo der Chef seines Generalstabes Bourmont und zwei Obersten zum Feinde übergingen, und den 16. Juni auf dem Schlachtfelde angekommen, wies ihn Napoleon, während sein Corps sich aufstellte, auf einer Windmühle, von welcher aus er ihm die Stellung des Feindes zu das Dorf Ligny zu nehmen. Dies that Er allein, sondern gab an diesem Tage noch mel Beweise von seiner geschickten Truppenführu Napoleon ihm den Marschallsstab zudachte. 1

1) Vergl. Fr. Schmidt, Schweden unter hann. (Heidelberg 1842.) S. 19. Note 1.

Bourmont's konnte ihm nicht angerechnet werden, weil Jedermann demselben ein solches Schelmstück nicht zugetraut hatte und der Kaiser selbst großmüthig darüber hinwegsah.

Am 17. früh besprach sich dieser, seiner Sache gewiß, mit Gérard und Grouchy auf dem Schlachtfelde über eine Menge dem Augenblicke fremdartige Dinge, ohne an ein nachdrückliches Verfolgen der Feinde zu denken. Erst Mittags gab er Befehl dazu. Gérard war unter den Generalen, welche unter dem Marschalle Grouchy mit 32,000 Mann die Preußen verfolgen sollten. Ohne jedoch auf diese zu stoßen, schlugen sie die Richtung nach Gembloux und Wavres ein, wo sie am 18. Juni vom Walde bei Soignes her die Kanonade bei Mont-Saint-Jean vernahmen. Von der Hauptarmee abgekommen, welche im Gemenge mit den Engländern bei Waterloo sich befand, rieth zu wiederholten Malen der General Gérard, die Dyle in Münster zu überschreiten und auf den Kanonendonner loszugehen. Man glaubte nachmals auch, daß die Ausführung dieses Vorschlages der Schlacht bei Waterloo eine für den Kaiser glückliche Wendung gegeben haben würde. Allein, wenn auch von Excelmans unterstützt, wurde er nicht gehört, weil der Marschall, ohnehin über die Bewegungen der Preußen schlecht unterrichtet, den Mangel an ausdrücklichen Befehlen des Kaisers, die zwar unterwegs waren, aber zu spät ankamen, vorschützte. Gérard wurde an die Dyle gewiesen und in dem Augenblicke, als er das Dorf Bielge angreifen wollte, noch am Ende gedachten Tages in die Brust verwundet. Gleichwol wollte er das Schicksal des abgeschnittenen Armeecorps theilen und ging mit demselben nach Soissons, wo Soult mit den Trümmern des geschlagenen Hauptheeres zu ihnen stieß. Der Rückzug wurde auf Umwegen nach Paris und von da hinter die Loire fortgesetzt, während Gérard mit Haxo und Kellermann, auf das Verlangen Davoust's, den Auftrag übernahm, Unterhandlungen mit der inzwischen wiederhergestellten Regierung der Bourbons anzuknüpfen, welche unbedingte Unterwerfung und Annahme der weißen Kokarde verlangte. Dieses Opfer erschien ihnen zu schmerzlich, weil sie Napoleon II. schon zum Kaiser ausgerufen und nachher gewünscht hatten, der Thron könne dem Herzoge von Orleans zugewendet werden. Gleichwol unterwarfen sie sich bis zum 20. Juli. Das Heer wurde nun aufgelöst und General Gérard von Macdonald nach Tours gewiesen, wo er sich völlig heilen lassen sollte. Hier verweilte er bis Ende Septembers 1815 und begab sich alsdann nach Paris, wo er, obschon nicht auf der Liste der Strafwürdigen stehend, dennoch keine Gnade fand, sondern von den Kriegs- und Polizeiministern genöthigt wurde, Frankreich zu verlassen.

Er begab sich nach Brüssel und heirathete hier im Juni 1816 die jüngste Tochter seines Unglücksgefährten, des 1822 verstorbenen Generallieutenants Grafen v. Valence, eine Enkelin der berühmten Frau von Genlis. Im Jahre 1817 in sein Vaterland zurückgekehrt, lebte er auf seinem Landgute Villers im Departement Oise in Zurückgezogenheit und beschäftigte sich hier mit Ackerbau; er wurde aber, wie alle zurückgesetzten Anhänger des Kaiserreiches ein Liberaler und trat in das Comité directeur, welches seinen Sitz in Paris gehabt haben soll und seit 1821 schon bemerkbar, im Jahre 1829 als Opposition der Regierung öffentlich hervortrat. Napoleon hatte ihn auch in seinem Testamente vom 15. April 1821 als einen seiner Getreuen bedacht. Unterdessen riefen ihn die Pariser 1822 durch große Stimmenmehrheit in die Kammer der Deputirten. Hier trat er natürlich auf Seite der Opposition und gab zur Begründung seiner Ansichten die Broschüren Discours sur la loi rélative aux finances und Opinion sur le budget du ministère de la guerre pour l'exercice (Paris 1822) heraus[2]). In den Jahren 1823 und 1827 wurde er wieder in die Kammer gewählt, sprach hier um so nachdrücklicher für die Rechte des Volkes, je mehr er merkte, daß die gesetzliche Entwickelung der Charte von 1814 gehemmt wurde und wirkte sonach immer entschiedener mit den Bonapartisten und Liberalen gegen die Regierung Karl's X. Unterdessen büßte er 1824 auf der Jagd durch einen Flintenschuß sein linkes Auge ein.

Ungeachtet seiner Gesichtsleiden und der vielen Wunden an seinem Körper war er gleichwol in den verhängnißvollen Julitagen 1830, nachdem er am 28. d. M. mit Lafitte, Lobau und einigen Anderen den Marschall Marmont vergeblich um Einhalten des Blutvergießens in der Hauptstadt gebeten hatte, immer voraus und der erste, welcher sich an die Spitze der bewaffneten Macht der Revolution stellte. Als er sich am 29. Juli Nachmittags bei Lafitte dazu entschloß, vergaß er, erzählt man, in der Eile die weiße Kokarde von seinem Hute zu nehmen, welchen er sich nebst Uniform und Pferd in seines Freundes Wohnung hatte bringen lassen, und erst auf dem Wege von der Kaserne in der Faubourg Poisonière über die Boulevards nach dem Louvre, wo er sein Hauptquartier aufschlug, machte ihn Sarrans auf das gefährliche Merkmal an seinem Hute aufmerksam. Er nahm die Kokarde zwar sogleich ab, steckte aber keine andere auf. Er war schon Chef der ganzen militairischen Bewegung, auch hatte er bereits alle Soldaten und Nationalgardisten, die ihm aufgestoßen waren, gesammelt, ehe Lafayette der wiederholten Auffoderung nachgab, das Commando der Nationalgarde zu übernehmen. Gérard gab alsdann zwar aus Bescheidenheit nach, that aber als Unterbefehlshaber das Meiste in diesen stürmischen Tagen und schlug eben deshalb alle anderen Anträge zur Theilnahme an der provisorischen Verwaltung ab, als z. B. Mitglied der Municipalverwaltung zu werden. Inzwischen hatte ihn Karl X., der seine Ordonnanzen vom 25. Juli zurücknehmen und ein neues Ministerium bilden wollte, zum Kriegsminister bestimmt. Auch hatte ihn der Herzog von Mortemart von Saint-Cloud aus schriftlich ersucht, des Königs neue Entschlüsse durch den Druck bekannt zu machen. Allein es war zu spät und bei Lafitte schon beschlossen worden, dem Herzoge von Orleans zur Vermeidung der Republik das Reichsver-

2) s. das Leipziger Repertorium. 1852. IV. 60.

weseramt zu übertragen, wozu Gérard seine Stimme auch gegeben hatte. Ingleichen gehörte er zu denjenigen, welche den General Lafayette für diese Wahl gewinnen sollten, und nachher des Herzogs Beschützer auf dem Wege nach dem Stadthause waren, wo dieser zunächst zum Reichsverweser ausgerufen wurde. Als dieser am 7. Aug. von den Kammern die erbliche Krone erhalten hatte, bestätigte er ihn am 11. Aug. in seinem am 31. Juli erhaltenen Posten als Kriegsminister, am folgenden 17. Aug. wurde er zum Marschalle und im October 1832 zum Pair von Frankreich ernannt. Gérard schlug aber, wie Dupont de l'Eure, die 25,000 Francs aus, welche jedem Minister zur Einrichtung seines Hauses zugedacht waren und weigerte sich außerdem noch, neben dem Gehalte eines Ministers zugleich auch den des Marschalles zu beziehen. Indessen trat er, wol nicht, wie man sagte wegen seines Augenübels, sondern wegen einer neuen ihm nicht zusagenden Veränderung im Personale des Ministeriums am 18. Nov. 1830 schon wieder aus demselben aus und widmete nun mit rastlosem Eifer seine Aufmerksamkeit der neuen Einrichtung des unter der Restauration in Verfall gerathenen Heeres, sodaß er dasselbe unter seinem Oberbefehle im August 1831 dem belgischen Könige gegen Holland zu Hilfe führen konnte. Nach Beendigung dieses 13tägigen Krieges räumte Gérard am 26. Sept. das belgische Gebiet wieder. Weil aber die Holländer sich weigerten, den wichtigsten Punkt in Belgien, die Citadelle von Antwerpen zu verlassen, und Frankreich und England, mit Ausschlusse Belgiens, die Anwendung von Zwangsmaßregeln übernahmen, so überschritt Gérard mit einem Belagerungsheere von 50,000 Mann, bei welchem sich die beiden ältesten Söhne des Königs Louis Philipp befanden, am 15. Nov. 1832 abermals die belgische Grenze und nöthigte den General Chassé, nach 23 Tagen der tapfersten Gegenwehr, die Citadelle am 24. Dec. zu räumen. Gérard überlieferte sie den Belgiern und führte das Heer nach Frankreich zurück. Bei der Belagerung dieses Bollwerkes hatte er sich um die dadurch sehr bedrohte Stadt in sofern außerordentlich verdient gemacht, als er zu ihrer Schonung die Citadelle nicht an der Stadtseite, wo sich ihm größere Vortheile darboten, sondern nach dem offnen Felde zu angriff. Die Belgier übersandten ihm zum Danke 1833 einen prachtvollen Ehrendegen.

Gérard hat auch den wesentlichsten Antheil an dem Plane zur Befestigung von Paris, welcher mit Unterbrechungen allmälig ausgeführt wurde. König Ludwig Philipp verdankte überhaupt dem Marschalle, sowie dieser wiederum jenem sehr viel, sodaß Keiner dem Andern füglich Etwas abschlagen konnte. Als daher im Sommer 1834 nach Soult's Austritte aus dem Ministerium es darauf ankam, einen Mann zu finden, welcher die erledigte Stelle ausfüllte, ohne doch lästige Ansprüche zu erheben, warf der König seine Augen auf seinen Freund Gérard, der zwar ein rechtschaffener Mann von freisinnigen Ansichten, aber niemals ein Staatsmann gewesen war, und dennoch dem Könige diesen wichtigen Dienst nicht abschlagen konnte. Er trat am 19. Juli als Ministerpräsident an die Spitze des übrigens unverändert gebliebenen Cabinetes. Er galt allgemein für einen unbescholtenen, ehrenhaften Mann, von dem man die Ueberzeugung hegte, er werde sich durch keine noch so zarten Rücksichten bestimmen lassen, seine Grundsätze zu verleugnen. Auch täuschte er in der That diese Voraussetzung nicht, und obwol durch seine körperlichen Leiden wie durch seine Gewohnheiten außer Stand gesetzt, in das Detail der Geschäfte mit größter Aufmerksamkeit einzugehen, so brachte er innerhalb weniger Wochen doch in die Verwaltung des Heerwesens eine solche Ordnung, daß mancher auffallende Skandal vermieden und zugleich mehre Millionen erspart wurden. Ebenso sorgte er für eine bessere Verwaltung in Algier. Hiermit nicht zufrieden, glaubte er noch weiter greifen zu müssen, und die Regierung, in der Meinung, daß eine neue Erhebung der republikanischen Partei nach Unterdrückung der jüngsten Kämpfe in Paris und Lyon nicht wieder zu fürchten sei, glaubte jetzt auf die Bahn der Verbesserungen im liberalen Sinne, von der sie durch jene Kämpfe nothwendig verdrängt worden war, wieder einlenken zu können. Zum Beweise hierfür verlangte er eine allgemeine Begnadigung der politischen Verbrecher von den Aprilunruhen her, unter der Voraussetzung diese Unglücklichen würden in den Kerkern ihr Vergehen abgebüßt haben und durch einen Gnadenact von ihren überspannten Meinungen zurückkommen. Er hatte aber nicht bedacht, daß diese Menschen unerbittliche Feinde der Regierung wären, welche keine Milde versöhnen könnte, sondern sobald sie sich der Freiheit wieder hingegeben sahen, auf neue Mittel sinnen würden, den Kampf, in dem sie unterlegen waren, bei günstiger Gelegenheit mit mehr Kühnheit zu erneuern. Allein der Marschall ließ sich davon durch besonnene Vorstellungen nicht überzeugen und weil er mit seinem Vorurtheile nicht durchdringen konnte, trat er am 29. Oct. 1834 aus dem Cabinete wieder aus und lud dadurch seinem Nachfolger, wenn derselbe nicht gleich ihm auf eine Milderung der Grundsätze dränge, die schwere Last des Hasses auf, welchen die Politik der Regierung in der Nation erweckt hatte. Zwar blieb Gérard beim Könige nicht ohne Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, wich aber den Kammerarbeiten allmälig und seit 1837 gänzlich aus. Im J. 1836 machte ihn sein alter Waffengenosse, der König von Schweden, zum Commandeur seiner Orden und Ludwig Philipp zum Großkanzler der Ehrenlegion, welches Amt er im November 1838 wieder niederlegte, um (nach Lobau's Tode) das Obercommando der Nationalgarde zu Paris und im ganzen Seinedepartement zu übernehmen. Auch wußte er sich zugleich den beliebten General Jacqueminot, welcher wegen getäuschter Hoffnungen austreten wollte, im Generalstabe dieser Nationalgarde zu erhalten. Im folgenden Jahre vollendete er mit Zuziehung des Generalstabes seinen Plan zur Befestigung von Paris, um die Hauptstadt dadurch vor ernsten Revolten zu schützen oder sie nöthigenfalls in Belagerungszustand zu versetzen. Indessen vollends gebeugt durch den Tod seines Sohnes Cyrus, welcher

Gesandtschaftssecretair war, gab der greise Marschall mit des Königs Zustimmung jenen Oberbefehl im October 1842 an seinen bisherigen Gehilfen Jacqueminot ab und übernahm das Großkanzleramt der Ehrenlegion an der Stelle des Herzogs von Reggio, welcher Commandant der Invaliden wurde, wieder. So lebte er nun abwechselnd zu Paris und auf seinen Gütern in gefeiertem Ansehen und in höchster Gunst beim Könige Ludwig Philipp, dessen Vertrauen er sich auch in der Februarrevolution 1848 würdig zu machen suchte. Paris, seit fünf Jahren vollkommen befestigt, hätte jetzt nach seinem früheren Plane in Belagerungszustand erklärt werden können, allein der greise König und seine greise Umgebung, die Marschälle Gérard und Sebastiani scheinen keinen freien Willen mehr gehabt zu haben, sondern ließen die günstige Zeit zu energischen Maßregeln in Unterhandlungen mit den Insurgenten verstreichen. Dem Marschalle Bugeaud, welcher den Oberbefehl über die ganze bewaffnete Macht in Paris damals in den Händen hatte und auf gewaltsame Unterdrückung der Empörung drang, wurde sogar am 24. Febr. früh das Commando genommen, und dem alten Gérard die Linientruppen, dem Generale Lamoricière die in Parteiungen zerrissene Nationalgarde anvertraut. Ueberdies und um die Einheit des Commando's völlig aufzulösen, befehligten auch Sebastiani und Bedau noch in den Straßen. Sie Alle sollten ohnehin den Aufstand mehr durch Güte, als mit Gewalt unterdrücken, daher auch an keine Verstärkung, die leicht aus der Umgegend zu haben war, gedacht wurde. Als nun die Volksmassen vom Carousselplatze auf die Tuilerien losstürmten, durften Gérard und Lamoricière nur Worte gegen sie anwenden. Allerdings wußte der Erstere einem solchen Volkshaufen zu imponiren, indem er denselben folgendermaßen anredete: „Wenn ich unklug wäre, wie ihr, und wenn ich das Volk nicht liebte, so würde ich euch die Kühnheit theuer bezahlen lassen und mit einer Macht, die mehr als hinreichend ist, euch zu zermalmen, auf diese Weise Trotz bieten. Aber ich will mich gegen euch nur der Waffen der Vernunft bedienen. Ihr könnt dem Könige keine Petition (dies war der Vorwand) mit bewaffneter Hand überreichen; höchstens können ihm einige Abgeordnete von euch vorgestellt werden. Was wollt ihr übrigens? Die Wahlreform? Sie ist mit der Ernennung der Herren Thiers und Barrot gesichert und eure Insurrection hat daher keinen Grund mehr“ [3]). Diese Worte wirkten in der That so stark, daß der Haufen sich zurückzog und der Marschall auf einige Zeit die Hoffnung hegte, es könne noch Alles friedlich beigelegt werden. Bald aber änderte sich die Scene und die beunruhigendsten Nachrichten gelangten in die Tuilerien, wo die Bestürzung und Verwirrung so groß war, daß Jedermann in die Gemächer des Königs dringen und seine Meinungen oder Nachrichten mittheilen konnte. Und als Gérard zu Lamoricière am Palaisroyal anlangte, wo dieser mit den Aufwieglern ebenfalls unterhandelte, war es schon zu spät. Der König hatte abgedankt und war geflohen. Seitdem zog sich Gérard vom öffentlichen Leben zurück, nahm nie wieder Theil an den Staatsgeschäften, da er nicht Republikaner war. Er gehörte der Schule Napoleon's an, welche im Grunde nur die Gewalt liebte, und nach dessen Sturze der Macht der Umstände nachgebend, ihre Politik unter den Mantel des Liberalismus versteckte. Ludwig Philipp hatte einen Theil dieser Bonapartisten schon vor der Julirevolution gewonnen, darunter auch Gérard, welcher ihn denn auch unterstützte, so lange der Boden nicht unter ihnen wankte. Gérard starb übrigens im Schooße seiner Familie nach achttägiger Krankheit, kurz vor dem großen Militairfeste zu Paris den 17. April 1852. Sein Leichnam wurde in die Familiengruft auf seinem Gute Saint-Philippe-du Roule im Oisedepartement, wo schon mehre seiner Kinder begraben lagen, ohne Gepränge, wie er verordnet hatte, beigesetzt. Die Summe von 12,000 Franken, die er zu guten Werken ausgesetzt hatte, bot seine Familie dem Kriegsminister zur Unterstützung dürftiger Witwen von Invaliden und zur Erziehung der Kinder von denselben an, und sie wurde auch vom Präsidenten der Republik nach diesen Bestimmungen angenommen.

Die Ereignisse des 18. Juni 1815, welche den Sturz Napoleon's herbeigeführt hatten, hatten gegen den Marschall Grouchy, unter dessen Befehl Gérard am gedachten Tage gestanden, schwere Vorwürfe, selbst von Seiten des Kaisers nachmals hervorgerufen; diese blieben eine Reihe von Jahren hindurch nicht unbesprochen und wurden der Gegenstand sehr verschiedenartiger, öffentlicher Urtheile, welche Gérard, als ein dabei am meisten betheiligter General, seinerseits zu berichtigen suchte, so zuerst in der Schrift: Quelques documents sur la bataille de Waterloo, Paris 1829 in 8. und dann in den Dernières observations sur les operations de l'aile droite de l'armée française à la bataille de Waterloo, en réponse de Mr. de Grouchy, Paris 1830 in 8. Ebenso schwieg er nicht, als Pascallet in seiner Biographie de M. le Maréchal Grouchy 1842 die alten Irrthümer über den militairischen Gang und die Verhältnisse am 16. und 18. Juni 1815 abermals vorgetragen hatte, sondern gab in einem langen Schreiben an den Biographen, welches der Moniteur 1842 Nr. 303 aufnahm, als Augenzeuge und Mithandelnder die wichtigsten Aufklärungen mit Rücksichtnahme auf seine obigen beiden Schriften. Außerdem verdienen noch bemerkt zu werden seine Rapports sur le siège de la citadelle d'Anvers im Decemberhefte des Moniteur und des Journal des Débats 1832 [4]).

(*B. Röse.*)

3) Vergl. die Gegenwart V, 569.

4) Vergl. La littérature française contemporaine IV, 70 seq.; die Jahrgänge des Moniteur von 1830—1852; die Biographie nouvelle des Contemporains (1822) VIII, 97 seq.; die Biographie des hommes vivans (1817) III, 259 seq.; *Capefigue*, Les Cents jours, 2. Bd., und dessen La Société et les Gouvernements de l'Europe etc. 1. Bd.; *B. Sarrans Jeune*, Louis Philippe et la Contre-Révolution de 1830 und Deux ans de règne du Roi Louis Philippe. Außerdem liefern noch biographi-

GÉRARD (Stephan Thomas), ein ausgezeichneter französischer Gelegenheitsschriftsteller, war zu Corbeil im Februar 1758 geboren, widmete sich dem Finanzfache, in welchem er auch als Beamter während des Kaiserreichs und der Restauration wirkte, Unterchef im Finanzministerium wurde und zu Versailles am 15. Dec. 1825 starb. Er war ein Mann, der sich in den Wechsel der öffentlichen Zustände seines Vaterlandes schickte und sonach sich unter Napoleon wie unter Ludwig XVIII. aufrecht zu halten verstand. Zur Zeit der Revolution scheint er, da von seinen Lebensumständen Nichts bekannt worden ist, keine Rolle gespielt zu haben.

Seine beliebten Gelegenheitsschriften und Gedichte sind: Étrennes imperiales, contenant l'étendue et la superficie de l'empire (Paris 1804.); Étrennes de la France, contenant sa situation, son étendue et sa superficie, un précis de son origine etc. (Paris 1815.); Ode sur l'exhumation des restes de S. A. S. Monseigneur le duc d'Enghien (Paris 1816.); Chant funèbre, pour l'anniversaire de la mort de Louis XVI (Paris 1817.); mit Beziehung auf die damaligen spanischen Ereignisse das Gedicht: Les Regrets (Paris 1823.) und endlich Épitre aux missionnaires. (Paris 1824.) *). (*B. Röse.*)

GÉRARD (N.), gewöhnlich der Vater Gérard (le père Gérard) genannt, ein Landmann zu Montgermon, einem Dorfe in der Niederbretagne, und berühmt geworden durch Collot's Volksschrift Almanach du père Gérard pour 1792. Geboren und gestorben im 18. Jahrh., doch in nicht gekannten Jahren, war Gérard schon ein hochbejahrter Mann, als ihn der dritte Stand des Seneschallates Rennes im J. 1789 zum Mitgliede der Reichsständeversammlung wählte. Ohne Erziehung und ohne Rednertalente, besaß er doch die wesentlichen Eigenschaften, worauf es damals bei dieser Sendung eigentlich ankam, nämlich gesunden Menschenverstand, klare Einsichten, richtige Begriffe von seinem Auftrage und einen Freimuth, der ihm die Kraft verlieh, gegen das Feudalwesen mit Erfolg aufzutreten. So verlangte und unterstützte er in den Sitzungen der Nationalversammlung von 1789 bis September 1791 z. B. die Anträge zur Unterdrückung der Feudallasten und Zwangsrechte, verlangte aber auch den Verlust der Diäten zum Nachtheile derjenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche abwesend wären oder sich daraus entfernten, während er für eine Besoldungsvermehrung der Landprediger sprach.

Gérard hatte sich überhaupt während dieser Nationalversammlung, nach deren Schlusse er zu seinen ländlichen Beschäftigungen zurückkehrte, durch seine Haltung in derselben Ansehen und eine Art von Berühmtheit erworben, sodaß ihn die Volksführer, besonders die Jacobiner, welche zu Gunsten der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich auf die Landleute einwirken wollten, zum Muster aufstellten; und als die Gesellschaft der Verfassungsfreunde im Jacobinerclub zu Ende 1791 einen Preis auf das beste Werk setzte, in welchem die Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassung dem Volke, insbesondere den Landbewohnern, überzeugend aus einander gesetzt worden wären, glaubte Collot d'Herbois (s. d. Art.), der sich um diesen Preis bewarb und denselben auch erhielt, zur Erreichung seiner Absicht nichts Besseres thun zu können, als dem alten bretagner Landmanne Gérard die Ansichten, Gesinnungen, Grundsätze und Absichten, worauf es die Preisaufgabe vornehmlich gestellt hatte, in seiner Schrift gesprächsweise in den Mund zu legen. Die Prüfungscommission, die aus Dusaulx, Condorcet, Grégoire, Palverelle, Clavière und Lanthenas bestand, theilte dieser Schrift auch den Preis zu. Sie erschien 1792 unter dem oben angegebenen Titel zu Paris im Drucke. Das große Aufsehen, welches sie machte, und das begierige Verlangen nach ihr zeigte zur Genüge, daß der Einfall Collot's ein glücklicher gewesen war. In der Einleitung zu dieser Volksschrift macht er seine Leser durch eine äußerst günstige Schilderung von dem alten Gérard, als Deputirten, mit demselben bekannt und verschaffte ihm dadurch wol erst die Berühmtheit, mit welcher jedoch der Verfasser sich eigentlich selbst einschmeicheln und bei der niedern Volksclasse einführen wollte, die ihn aber in der Folge, als er seine politischen Zwecke mit ihr nicht hatte erreichen können, nicht abhielt, der blutdürstige und wüthende Republikaner zu werden, als welcher er sich die Strafe der Deportation zuzog *). Der Almanach du père Gérard, welcher bereits 1791 im Drucke erschien, wurde in den folgenden Jahren in neuen Auflagen unter verschiedenen Titeln noch mehr verbreitet, als z. B. unter Étrennes aux amis de la constitution française, ou Entretiens du père Gérard avec ses concitoyens. (Paris 1792. 12.) Das Buch fand seine Widerlegung in dem Almanach de l'abbé Maury. Uebrigens erschienen unter dem Namen dieses bretagner Bauers noch einige an die Nationalversammlung gerichtete Anträge zu Paris im Drucke, worin sein Name eigentlich auch vorgeschoben worden ist, namentlich in der Absicht, um der Aristokratie ein politisches Spielwerk in die Hände zu geben. Sein wahrer Vorname soll nach Quérard's literarischen Supplementen Franz gewesen sein, und als Nachahmung des unter seinem Namen ber[illegible]denen Almanach ist der Almanach du [illegible] zu nennen.

GÉRARD DE NYS (oder Garrat[illegible]rit-Denys, Days oder Denisinsel), [illegible] australischen Archipels Neubritannien, dem [illegible] der Nord- oder Nordostküste Neu-Irland.

sche Nachrichten über Gérard die Galerie des Contemporains illustres, 6. Bd.; Pascallet's Revue biographique (1841). 1. Lieferung; Sarbut's und Saint-Edme's Biographie des hommes du jour I, 2, 215 und Lebas in seinem Dictionnaire de l'histoire de France; die letzten vier Werke hat jedoch der Verfasser gegenwärtigen Artikels nicht Gelegenheit gehabt einzusehen.

*) Vergl. La littérature française contemporaine IV, 73 und *Quérard*, La France littéraire III, 326.

*) Vergl. die Biographie nou[illegible] 95 seq.

unter 3° 4′ südl. Br. und 152° 34′ östl. L. von Greenwich. Sie hat 9 Meilen im Umfange, ist hoch, bergig, gut bewaldet, der Boden von braunrother Farbe, das Gestade durch Buchten eingeschnitten, um welche Cocoshaine sich reihen. Die zahlreichen Bewohner sind Papua's von dunkler Hautfarbe, die ihr kurzes, krauses Haar roth, gelb und weiß einpudern. (*H. E. Hössler.*)

Gerard Groot, s. Groot.

GERARDIA, ist der Name einer von Linné aufgestellten Pflanzengattung der natürlichen Familie der Scrophularineen. Linné kannte aus dieser Gattung sechs Arten, von denen jedoch nach der neuesten Revision der Gattung von Bentham nur eine, Gerardia purpurea, hier stehen bleiben konnte, während die fünf andern verschiedenen Gattungen angehören. So mußte Gerardia delphinifolia *Linné* zur Gattung Sopubia, Ger. flava und pedicularia zu Dasystoma, Ger. glutinosa zu Pterostigma gebracht werden und Gerardia tuberosa *Linné* gehört weder zu dieser Gattung, noch zu der Familie der Scrophularineen, sondern ist eine Acanthacee.

Die Gattung Gerardia unterscheidet sich von ihren Verwandten durch folgende Merkmale: Der glockenförmige Kelch ist an der Spitze kurz- oder schmal-fünfzähnig, in der Knospenlage wahrscheinlich klappig. Die trichterförmig-röhrige oder fast glockige Blumenkrone hat breite, ganzrandige Saumlappen. Die zweimächtigen Staubgefäße sind kürzer als die Blumenkrone; die Staubbeutel sind alle mit Blüthenstaub versehen, stumpf oder kurz-stachelspitzig. Die stumpfe oder sehr kurz zugespitzte Kapsel hat lederartige oder fast häutige, ungetheilte oder endlich zweitheilige Klappen. Die zahlreichen, stumpfen, keilförmigen oder eckigen Samen haben eine ziemlich lockere Samenschale.

Die zu dieser Gattung gehörigen Pflanzen wachsen sämmtlich in Amerika und sind meist aufrechte, rauhe Kräuter, seltener Sträucher. Ihre Blätter sind gegenständig oder die obern abwechselnd, linealisch und ganzrandig (nur Ger. heterophylla hat grundständige, eingeschnittene Blätter). Die ansehnlichen Blüthen sitzen oder sind kurz gestielt, gegenständig oder abwechselnd. Die Kelche sind meist undeutlich-fünf- oder zehnnervig. Die purpur- oder rosenrothen, auf der Außenseite wolligen oder weichhaarigen, selten kahlen Blumenkronen haben ungetheilte, am Rande gewimperte Zipfel. Die Staubgefäße sind fast immer mehr oder weniger behaart.

Erste Abtheilung. Großblüthige Arten. Die hierher gehörigen Pflanzen sind ausdauernd oder strauchartig und wachsen in Südamerika. Die trichterförmig-röhrige Blumenkrone hat einen erweiterten, auf der Außenseite wolligen Schlund.

1) Gerardia Digitalis *Bentham.* Diese Art ist halbstrauchig und hat linealische, spitze, ziemlich glatte und unbehaarte Blätter, fast sitzende Blüthen, sehr kurze, am Rande dicht-wollige Kelchzähne, eine bauchförmig-glockige Kronröhre, welche vier Mal länger als der Kelch ist und stumpfe, kurz-begrannte Staubbeutel.

Die Heimath dieser Pflanze ist Maldonado. Die Stengel sind einen halben oder kaum einen Fuß hoch; die Blätter haben die Länge eines Zolles, die obern stehen etwas entfernt von einander. Die rosenrothe Blumenkrone ist etwa anderthalb Zoll lang. Die Staubgefäße sind dicht behaart.

2) Ger. rigida *Gillies.* Diese Art ist ziemlich rauh. Die Blätter sind linealisch oder lanzettlich, spitz, die blüthenständigen kürzer als die Blüthe; die Blüthentraube ist gedrängt; die Blüthenstielchen sind kürzer oder kaum länger als der Kelch; dieser hat einen abgestutzten, kahlen, sehr kurz gezähnten Saum; die nach Oben weit bauchig-glockenförmig erweiterte Röhre der weichhaarigen oder wolligen Blumenkrone ist mehrmals länger als der Kelch; die Staubbeutel sind sehr kurz stachelspitzig.

Diese Art wächst in Südamerika in den Provinzen S. Louis, Santa-Fé, Maldonado, Uruguay u. a. Hierher gehört Ger. linarioides *Bentham.* Diese Art ist wahrscheinlich halbstrauchig und fußhoch. Die Blätter sind 1—2 Zoll lang. Die rosenrothen Blüthen sind anderthalb Zoll lang. Die eiförmige, stumpfe Kapsel hat ungetheilte Klappen.

Sie ändert ab: b) Meyeniana. Die Blumenkrone ist etwas herabgekrümmt; die Staubbeutel sind länger stachelspitzig. So findet sie sich auf den Gebirgen Chili's bei Copiapo und bei Conception.

3) Ger. genistaefolia *Chamisso* und *Schlechtendal.* Diese Art ist etwas rauh; die Blätter sind linealisch-lanzettlich oder lanzettlich, 1—3nervig, die untern blüthenständigen überragen die Blüthen; die verlängerte Blüthentraube ist beblättert; die Blüthenstielchen sind meist länger als der Kelch; dieser hat einen sehr kurz-gezähnten, kahlen Saum; die nach Oben weit bauchig-glockenförmig erweiterte Röhre der weichhaarigen oder wolligen Blumenkrone ist mehrmals länger als der Kelch; die Staubbeutel sind am Grunde sehr kurz stachelspitzig.

Sie wächst an feuchten Orten in Montevideo. Ein Halbstrauch von 1—2 Fuß Höhe mit 2—3 Zoll langen Blättern, die denen von Linaria genistifolia ähnlich sind. Der Kelch ist länger als jener der vorhergehenden Arten. Die rosenrothe Blumenkrone hat eine Länge von anderthalb Zoll.

4) Ger. brachyphylla *Chamisso* und *Schlechtendal.* Diese strauchartige Pflanze hat ruthenförmige Aeste, kleine linealische oder längliche, spitze, am Grunde verschmälerte Blätter und Blüthenstielchen, welche kaum länger als der Kelch sind; die Kelchzähne sind kurz, spitz, kahl; die nach Oben weit glockenförmige Röhre der wolligen Blumenkrone ist mehrmals länger als der Kelch.

Sie wächst in Brasilien. Hierher gehört Esterhazya alpestris *Spix* und *Martius.* Virgularia alpestris *Martius.* Ein 4 Fuß hoher, kahler Strauch mit deutlich gestielten, ziemlich dicken, häufig einwärtsgekrümmten, 3—6 Linien langen Blättern, rosen- oder purpurrothen, zolllangen Blumenkronen, schwach behaarten Staubbeuteln und eiförmigen, stumpflichen, den Kelch überragenden Kapseln, deren Klappen lederartig und zuletzt öfters zweitheilig sind.

5) Ger. ramosissima *Bentham.* Diese strauchartige Pflanze hat linealische, spitze Blätter, kurze Blü-

chenstielchen, lanzettliche, sehr spitze Kelchzipfel, welche etwas kürzer sind als die Kelchröhre und eine nach Oben bauchig-glockenförmige Kronröhre, die fast drei Mal länger ist als der Kelch.

Die Heimath dieser Art ist Brasilien. Es ist ein 3 Fuß hoher, kahler Strauch mit aufrechten, sehr ästigen, am Grunde dicht beblätterten Zweigen; die achselständigen Blüthen sind kaum traubig. Die Kelche sind am Grunde verschmälert, 4 Linien lang. Die Blumenkrone ist über einen Zoll lang; die eiförmig-längliche Kapsel ist etwas länger als der Kelch und hat lederartige, endlich zweitheilige Klappen.

6) Ger. lanceolata *Bentham*. Diese Art ist ausdauernd, etwas rauh und hat lanzettliche, etwas spitze Blätter; die Blüthenstielchen sind etwas kürzer als der Kelch, dessen kurze Zähne eine lanzettliche, spitze Gestalt haben; die einwärts-gekrümmte, bauchige Röhre der wolligen Blumenkrone ist drei Mal länger als der Kelch; die Staubbeutel sind kahl oder schwach gewimpert.

Sie wächst auf Gebirgen in Peru. Mit ihr identisch ist Virgularia lanceolata und Virg. revoluta *Ruiz* und *Pavon*. Die Aeste sind ruthenförmig; die Blätter einander genähert, 1—1½ Zoll lang; die Blüthentrauben sind beblättert. Die Kelche haben eine Länge von 5 Linien. Die fast anderthalb Zoll langen Blumenkronen sind nach Oben weniger erweitert als bei den vorhergehenden Arten. Die ei- oder fast eiförmige, stumpfe Kapsel hat ungetheilte Klappen.

Diese Art ändert ab:

b) angustifolia. Die Blätter sind lineallich-lanzettlich, etwas stumpf oder kaum spitz, selten gelblang, die Blumenkrone ist ziemlich wollig und nähert sich in der Form jener der Ger. brachyphylla. Sie ist in Peru.

c) parvifolia. Die Blätter sind breit-lanzettlich, etwas spitz, 6—10 Linien lang. Blüthen kleiner, kürzer gestielt. Sie ist in Columbien.

7) Ger. *lanuginosa Chamisso* und *Schlechtendal*. Diese Art ist ausdauernd, ziemlich giftig, ihre Blätter sind schmal-lanzettlich, sehr spitz, die Blüthenstielchen wenig oder fast dreimal länger als der Kelch, dessen Zähne borstig-zugespitzt, kahl und wenig länger als die Röhre sind; die nach Oben wenig, fast glockenförmige Röhre der wolligen oder weichhaarigen Blumenkrone ist fast drei Mal länger als der Kelch; die am Grunde spitzen Staubbeutel sind kaum gewimpert.

Sie wächst in südlichen Brasilien. Ihre Blätter sind schmäler als bei den bisher beschriebenen Arten und dünner gestielt. Die Blüthenstielchen haben während der Blüthezeit eine Länge von 3—4, später von 6—10 Linien. Die Fruchtstielchen sind öfters mit einander verwachsen. Die Blumenkrone ist gelblang. Die große, stumpfe oder ausgerandete Blumenkrone hat ungetheilte, kaum lederartige Klappen.

8) Ger. *angustifolia Martius*. Diese Art ist ausdauernd und ganz kahl. Ihre Aeste sind ruthenförmig, ihre Blätter schmal-lineallich und spitz, die Blüthenstielchen mehrmals länger als der Kelch, dessen Zähne kurz, spitzig sind, die nach Oben erweiterte Kronröhre ist 4—5 Mal länger als der Kelch.

Sie wächst an trockenen Orten in Brasilien und zwar in der Provinz Minas Geraes.

Zweite Abtheilung. Schmalblüthige Arten. Die hierher gehörigen, größtentheils in Südamerika wachsenden Gewächse sind ausdauernd. Ihr röhrenförmig-trichterige Blumenkrone hat einen wenig erweiterten, aufrechten Schlund und ist weichhaarig oder fast wollig.

9) Ger. *linearifolia Martius*. Diese Art ist nur einigen steifen Haaren wenig oder rauh. Ihre Blätter sind schmal-lineallich. Ihr Blüthenstielchen sind vier Mal länger als der Kelch, dessen kurze Zähne eine pfriemliche Gestalt haben. Die Krone ist 2—2½ Mal länger als der Kelch.

Diese Art wächst in Guiana und Brasilien häufig. Die Pflanze ist 1—1½ Fuß hoch und sehr rauh. Die gedrängtstehenden, am Rande gewöhnlich umgerollten Blätter haben eine Länge von 1—2 Zoll. Die 1—2 Zoll langen Blüthenstielchen sind in der Mitte gewöhnlich mit 1—2 borstenförmigen, wechselständigen Deckblättchen besetzt. Die blaß violettrothe, kaum gelblange, gerade kahle Blumenkrone hat einen wenig erweiterten Schlund. Die fast kugelförmige, stumpfe oder ausgerandete Kapsel besitzt ungetheilte Klappen. Die Samen sind klein und länglich-dreikantig.

10) Ger. communis *Chamisso* und *Schlechtendal*. Die Pflanze ist unbehaart, glatt und hat schmal-lineallische Blätter, fast sitzende Kelche mit lanzettlich-lineallischen Zähnen, die länger sind als die Kelchröhre und fast so lang als die Kronröhre.

Sie wächst in Süd-Brasilien und ist von Rio Janeiro bis Bahia sehr verbreitet. Die fast kahle Pflanze hat aufrechte Aeste. Die blüthenständigen Blätter sind meist fast ebenso lang als die Blüthen. Die eingeschnittenen Blüthen stehen wechselständig oder die unteren gegenständig. Die 6—8 Linien lange Blumenkrone hat einen wenig erweiterten Schlund und einen schiefen Saum. Die 3—4 Linien lange, stumpfe oder ausgerandete Kapsel besitzt ungetheilte, kaum lederartige Klappen. Die Samen sind klein.

Dritte Abtheilung. Großblüthige Arten. Die hierher gehörigen einjährigen Arten wachsen in Nordamerika und auf der westindischen Inseln. Ihr Blumenkrone ist am Grunde kurz-röhrenförmig, aufgeblasen kahl oder schwach weichhaarig und hat einen weiten, glockenförmigen Schlund.

11) Ger. *heteropoda Nuttal*. Diese Art ist kahl und ruthenförmig-ästig und hat breite, eingeschnittene, grasgrünliche, lineallische oder lineallisch-lanzettliche, spitze, starre, am Rande rauhe, stengelständige Blätter und fast sitzende, eiförmige Kelche mit fast freien Zähnen, die etwas kürzer sind als die Röhre der Blumenkrone ist auf der Außenseite weichhaarig, am Rande gewimpert.

Sie wächst in Arkansas und Texas. Die 2 Fuß hohe, steife Pflanze hat aufrechte, einmal [illegible] vor

Zoll lange Blätter, von denen die unterſten dreitheilig oder eingeſchnitten ſind. Die meiſt wechſelſtändigen, etwas entfernt-ſtehenden, breit-glockenförmigen Blüthen ſind 8—15 Linien lang, die Kelchzähne ſtehen weit ab.

12) Ger. dasyantha *Chamisso* und *Schlechtendal.* Der Stengel iſt zweizeilig-weichhaarig; die Blätter ſind linealiſch, kahl; die Kelchzähne länger als ihre Röhre; die Blumenkronen ſind auf der Außenſeite weichhaarig und faſt doppelt länger als die Kelche.

Die Heimath dieſer Art iſt Mexico.

13) Ger. purpurea *Linné.* Die Pflanze iſt aufrecht, kreuzäſtig und hat linealiſche, ſpitze, am Rande rauhe Blätter; ihre Blüthenſtiele ſind kürzer als der Kelch, deſſen borſtig-ſpitze Zähne doppelt oder mehrmals kürzer ſind als ihre Röhre; die Blumenkronen ſind kahl oder dünn-weichhaarig.

Sie wächſt in Amerika von New-York bis Florida und Louiſiana. Hierher gehört Ger. fasciculata *Elliot.* Die 1—2 Fuß hohe Pflanze hat abſtehende, ſtarre Aeſte. Die abſtehenden oder einwärts-gekrümmten Blätter ſtehen zerſtreut oder büſchelförmig. Die Kelchzähne ſind ſehr kurz, nur ſelten eine Linie lang. Die Blumenkrone hat eine purpurrothe Farbe. — Die Pflanze variirt außerdem mit borſtenförmigen oder ziemlich breit-linealiſchen, ſehr rauhen oder ſeltener glatten Blättern und kahlen oder ganz kurzhaarigen, 10—15 Linien langen Blumenkronen.

14) Ger. Domingensis *Sprengel.* Die Pflanze iſt aufrecht, kreuzäſtig und hat ſchmale, linealiſche, ſpitze, rauhe Blätter; ihre Blüthenſtiele ſind kaum kürzer als der Kelch, deſſen Zähne kurz und ſpitz ſind; die Blumenkrone iſt kahl oder dünn-weichhaarig.

Sie wächſt auf St. Domingo und Porto Rico. Höchſtwahrſcheinlich iſt ſie nur Abart von der vorigen mit kleinern Kelchen.

15) Ger. maritima *Rafinesque.* Dieſe Art iſt niedrig, am Grunde äſtig und hat etwas fleiſchige, ſtumpfe oder kaum ſpitze, linealiſche Blätter, von denen die kleinen, blüthenſtändigen ziemlich entfernt ſtehen; die Blüthenſtielchen ſind kaum kürzer als der Kelch, deſſen Zähne kurz und ziemlich ſtumpf ſind; die Blumenkrone iſt kahl.

Sie wächſt am Meere und an ſalzhaltigen Orten in den öſtlichen Staaten von Nordamerika. Die Pflanze iſt 2—6 Zoll oder ſeltener faſt einen Fuß hoch, am Grunde beblättert und äſtig; die mittelſtändige Blüthentraube iſt faſt blattlos und überragt die ſeitenſtändigen Aeſte öfters um ein Bedeutendes. Die Blumenkrone iſt gewöhnlich einen halben Zoll lang. Vielleicht iſt ſie auch nur eine durch den Boden erzeugte Form von Ger. purpurea. Sie kommt übrigens in einer Abart vor:

b) grandiflora. Die Pflanze iſt etwas höher und die Blumenkrone 8—10 Linien lang. So an ſalzigen Orten in Texas. Hierher gehört Ger. spioiflora *Engelmann.*

16) Ger. aspera *Douglas.* Der Stengel iſt wenig äſtig; die Blätter ſind lang- und ſchmal-linealiſch, die blüthenſtändigen länger als die Kelche; die Blüthenſtiele gleichfalls länger als die Kelche, deſſen Zähne lanzettlich, ſpitz und kaum kürzer als ihre Röhre ſind; die Blumenkrone iſt kahl.

Sie wächſt in Nordamerika in Illinois. Gen. longifolia *Bentham.* Die Blüthenſtiele ſind bisweilen nur wenig, bisweilen doppelt länger als der Kelch. Die Blumenkronen ſind ſo groß wie die von Ger. purpurea, mit der dieſe Pflanze überhaupt große Aehnlichkeit hat.

17) Ger. linifolia *Nuttal.* Der Stengel iſt ruthenförmig, wenig äſtig; die Blätter ſind linealiſch, ſpitz, ziemlich dick und meiſt aufrecht; die Blüthenſtiele ſind 2—3 Mal länger als der Kelch, welcher an dem abgeſtutzten Saume ſehr klein gezähnt iſt; die weichhaarige Blumenkrone hat gewimperte Lappen.

Sie wächſt in Florida und iſt aufrechter und ſteifer als Ger. purpurea. Die Blätter ſind bisweilen ganz glatt.

18) Ger. filifolia *Nuttal.* Der Stengel iſt oberwärts riſpig; die linealiſch-fadenförmigen Blätter ſtehen gehäuft; die Blüthenſtiele ſind viel länger als der Kelch und etwas länger als die Blätter; die Zähne des borſtenförmigen Kelches ſind kurz, borſtenförmig, bisweilen äußerſt klein; die weite, ziemlich kahle Blumenkrone hat kurz-gewimperte Lappen.

Sie wächſt in den ſüdlichen Staaten Nordamerika's von Florida und Georgia bis Texas. Die meiſt ſehr äſtige Pflanze iſt 1—2 Fuß hoch. Die Blätter ſind gegenſtändig oder abwechſelnd, in den Achſeln meiſt büſchelig, rauh oder ſeltener ziemlich glatt. Die Blüthenſtiele ſind fadenförmig, abſtehend, bis einen Zoll lang. Die Blumenkrone iſt ſo groß wie die von Ger. purpurea.

Die Pflanze ändert ab:

b) Gatesii. Sie iſt äſtiger und die obern Blüthen ſind kürzer geſtielt. So in Alabama.

c) longifolia mit etwas längeren Blättern und deutlichen Kelchzähnen. So in Arkanſas. Hierher gehört Ger. longifolia *Nuttal.*

19) Ger. peduncularis *Bentham.* Die Pflanze iſt locker riſpig-äſtig; die Blätter ſind linealiſch, ſpitz und nebſt dem Stengel ſehr rauh; die Blüthenſtiele ſind viel länger als der Kelch, deſſen Zähne kurz und ſpitz ſind; die weite, weichhaarige Blumenkrone hat lang-gewimperte Lappen.

Dieſe Art wächſt häufig bei der Stadt Mexico. Sie unterſcheidet ſich von der verwandten Ger. filifolia durch meiſt größere Blüthen, deutlicher weichhaarige Blumenkronen mit länger gewimperten Lappen und ändert ab:

b) Guatimalensis mit längern Blättern, größern Kelchen und längern Kelchzähnen. So in Guatimala.

20) Ger. strictifolia *Bentham.* Der Stengel iſt ruthenförmig, ſehr äſtig; die Blätter ſind linealiſch, ſpitz, ſtarr, kurz; die Blüthenſtiele ſind weit länger als der abgeſtutzte Kelch, deſſen Zähne borſtenförmig ſind.

Die Heimath dieſer Art iſt Texas. Sie ſtimmt in der Tracht ziemlich mit Ger. heterophylla überein, iſt aber ſchmächtiger, die Blätter ſind ſchmäler; der Blüthen-

ſtand und die Blüthen ſind faſt ſo wie bei Ger. tenuifolia, jedoch ſind die Blumenkronen größer. Die blüthenſtändigen Blätter ſind kürzer als das 6—10 Linien lange Blüthenſtielchen.

21) Ger. tenuifolia *Vahl.* Der Stengel iſt oberwärts rispig-äſtig, glatt oder etwas rauh; die Blätter ſind linealiſch, ſpitz; die Blüthenſtiele ſind etwas länger als die Blätter, aber viel länger als die abgeſtutzten Kelche, deren Zähne ſehr kurz und ſpitz ſind; die kleine, ziemlich kahle Blumenkrone hat kaum gewimperte Lappen; die faſt kugelförmige Kapſel überragt den Kelch nicht.

Dieſe Art wächſt in den öſtlichen Staaten Nordamerika's nicht ſelten. Hierher gehört Ger. erecta *Walter.* Sie iſt kleiner, äſtiger und beblätterter als Ger. purpurea. Die Blätter ſind 1—1½ Linie breit, bisweilen auch ſchmäler. Die Kelche ſind klein. Die Blumenkrone iſt 5—6, ſelten 7—8 Linien lang. Die Staubbeutel ſind wollig. Die Pflanze ändert ab:

b) filiformis. Höher, etwas rauh; Blätter fadenförmig; ſo in den ſüdlichen Staaten Nordamerika's. Hierher gehört Ger. filiformis *Rafinesque.*

22) Ger. setacea *Walter.* Die Aeſte ſind ſchlank und nebſt den borſtigen Blättern etwas rauh; die wenigen Blüthen ſind lang geſtielt; die Kelchzähne ſind kurz und borſtenförmig; die eiförmige Kapſel iſt länger als der Kelch.

Sie wächſt in den öſtlichen Staaten von Nordamerika von Pennſylvanien bis Carolina und bei S. Louis. Aendert ab:

b) parvifolia mit entfernten, 3—6 Linien langen Blättern und traubigen Blüthen. So bei Jackſonville in Louiſiana.

23) Ger. aphylla *Nuttal.* Die Aeſte ſind lang, fadenförmig, faſt blattlos, rauh; die Blätter ſind kurz, entfernt, linealiſch, einige oder alle ſehr klein und ſchuppenförmig; die Zähne des abgeſtutzten Kelches ſind ſehr kurz und ſpitz; die kugelförmige Kapſel überragt den Kelch.

Sie wächſt in den ſüdlichen Staaten Nordamerika's von Carolina bis Florida und Louiſiana. Die Pflanze iſt ſehr veränderlich, aber leicht kenntlich an den Blättern, welche meiſt in kleine, kaum eine Linie lange Schuppen umgewandelt ſind. Die untern Blätter ſind nur ſehr ſelten 4—5 Linien lang und dann ſtarr und ſehr ſpitz.

Nur ungenau bekannt iſt:

24) Ger. Japonica *Thunberg* mit einfachem Stengel und geſtielten, eiförmigen, eingeſchnitten-fiederſpaltigen Blättern.

In Japan. Der Stengel iſt wollig. Die wolligen Blätter haben ſpitze, geſägte Fiedern. Die Blüthen ſtehen einzeln in den Blattachſeln. Der Blüthenſtiel iſt viel kürzer als das Blatt. Die Blumenkrone iſt purpurroth.

Außer dieſen beſchriebenen Arten ſind noch folgende aus dieſer Gattung aufgeſtellt, welche aber andern Gattungen angehören, daher hier nur dem Namen nach angeführt zu werden verdienen:

Ger. Afzelia *Michaux* = Seymeria tenuifolia.
Ger. auriculata *Michaux* = Otophylla Michauxii.
Ger. Brasiliensis *Sprengel* = Franciscea ramosissima.
Ger. caesarea *Chamisso* und *Schlechtendal* = Esterhazya splendida.
Ger. cassioides *Pers.* = Seymeria tenuifolia.
Ger. Chytra *Steudel* = Buchnera.
Ger. cuneifolia *Pursh* = Herpestis nigrescens.
Ger. Dasystoma *Steudel* = Dasystoma pubescens.
Ger. delphinifolia *Linné* = Sopubia delphinifolia.
Ger. densiflora *Bentham* = Otophylla Drummondii.
Ger. digitata *Sprengel* = Convolvuli spec.
Ger. Dregeana *Bentham* = Sopubia Dregeana.
Ger. filiformis *Schumacher* = Sopubia filiformis.
Ger. flava *Linné* = Dasystoma quercifolia und D. pubescens.
Ger. flava *Pursh* = Dasystoma pubescens.
Ger. fruticosa *Pursh* = Pentstemon Lewisii.
Ger. glauca *Eddy* = Dasystoma quercifolia.
Ger. glutinosa *Linné* = Pterostigma grandiflorum.
Ger. glutinosa *Bunge* = Rehmannia Chinensis.
Ger. gnidioides *Chamisso* und *Schlechtendal* = Esterhazya splendida.
Ger. grandiflora *Bentham* = Dasystoma Drummondi.
Ger. Heyneana *Bentham* = Sopubia delphinifolia.
Ger. macrodonta *Chamisso* = Esterhazya macrodonta.
Ger. macrophylla *Bentham* = Seymeria macrophylla.
Ger. nigrina *Thunberg* = Melasma scabrum.
Ger. obtusifolia *Bentham* = Aulaya obtusifolia.
Ger. orobanchoides *Lamarck* = Aulaya purpurea.
Ger. parviflora *Bentham* = Leptorhabdos parviflora.
Ger. pectinata *Torrey* = Dasystoma pectinata.
Ger. pedicularia *Linné* = Dasystoma pedicularia.
Ger. pedicularia *β. Nuttal* = Dasystoma pectinata.
Ger. prostrata *Humboldt, Bonpl., Kunth* = Silvia prostrata.
Ger. quercifolia *Pursh* = Dasystoma quercifolia.
Ger. scabra *Linné filius* = Graderia scabra.
Ger. scabra *Wallich* = Sopubia trifida.
Ger. serpyllifolia *H. B. K.* = Silvia serpyllifolia.
Ger. serrata *Torrey* = Dasystoma Drummondii *β.*
Ger. sessiliflora *Vahl* = Alectra melampyroides.
Ger. Sopubia *Bentham* = Sopubia trifida.
Ger. stricta *Bentham* = Sopubia stricta.
Ger. tuberosa *Linné* = Acanthacea.

Ger. tubulosa *Linné fil.* = Rhamphicarpa tubulosa.
Ger. virgata *Humb.*, *Bonpl.*, *Kunth* = Seymeria virgata.
Ger. virgata *Bentham* = Seymeria decurva.

(*Garcke.*)

GERARDIEEN, ist der Name einer von Bentham aufgestellten Abtheilung in der Familie der Scrophularineen mit folgenden Merkmalen: Der fünfzähnige oder fünftheilige Kelch hat in der Knospenlage schwach dachziegelförmige oder klappige Zipfel oder er ist in seltenen Fällen scheidenförmig und vorn gespalten. Die Röhre der Blumenkrone ist weit, der Saum abstehend mit fünf flachen, breiten, fast gleichlangen Zipfeln, von denen die beiden obern oft mehr genähert oder etwas kleiner sind. Von den vier Staubgefäßen sind zwei länger oder sie sind fast alle gleichlang. Die Staubbeutel sind paarweise eng verbunden, die Fächer sind getrennt, parallel, am Grunde oft spitz oder begrannt, gleichmäßig fruchtbar oder mit einem kleinern leeren Fache. Der Griffel ist an der Spitze keulenförmig, ungetheilt oder sehr schwach ausgerandet oder auch unterhalb der Spitze mit einem kleinen Zahne versehen. Die Kapsel ist fachspaltig-zweiklappig, die ungetheilten Klappen tragen in der Mitte die Scheidewand oder die Kapsel ist zuletzt scheidewandspaltig-zweitheilig. Die Samen sind gewöhnlich sehr zahlreich verkehrt-eiförmig oder länglich, eckig; die netzförmige Samenschale ist angedrückt oder locker anliegend, das Würzelchen ist nach dem Nabel gewandt; die Samen sind in seltenen Fällen in bestimmter Anzahl vorhanden und dann ist die Samenschale runzelig und angedrückt und das Würzelchen vom Nabel mehr oder weniger entfernt.

Hierher gehören Kräuter oder seltener Sträucher, welche im trockenen Zustande meist schwarz werden und namentlich in Amerika, weit seltener in Afrika und Asien wachsen, bisweilen auch auf andern Gewächsen schmarotzen. Die stengelständigen Blätter sind gegenständig, bisweilen in Schuppen umgewandelt, die obern und blüthenständigen sind häufig abwechselnd. Der Blüthenstand ist stets centripetal. Die Blüthenstiele sind einzeln, einblüthig, bei den Arten der vorangestellten Gattungen mit zwei Deckblättern versehen, bei denen der übrigen deckblattlos oder sehr selten mit kleinen wechselständigen Deckblättchen bekleidet.

Folgende Gattungen gehören zu dieser Abtheilung:

1) **Hydrotriche** *Zuccarini.* Der Kelch ist tieffünftheilig oder fünfspaltig, gleich und hat in der Knospenlage dachziegelige Zipfel. Die trichterförmige Blumenkrone hat einen weiten Saum und abstehende gerundete ganzrandige Zipfel. Die beiden kurzen Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt; die zusammenhängenden Staubbeutel sind zweifächerig, die Fächer gleich, getrennt, am Grunde stachelspitzig. Der Griffel ist an der Spitze abstehend-zweilappig, die Lappen sind vertieft, der eine ist breit, stumpf, der andere ist schmäler, spitzer. Die längliche Kapsel ist fachspaltig-zweiklappig, die Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände. Die zahlreichen Samen sind sehr klein, gestreift, bespitzt. Der Samenkeim ist kurz, das Würzelchen nach dem Nabel gerichtet.

2) **Campylanthus** *Roth.* Die Abschnitte des fünftheiligen Kelches sind in der Knospenlage dachziegelig. Die Röhre der Blumenkrone ist lang, gekrümmt, der Saum abstehend und fast gleich, die Lappen sind ganzrandig und abgerundet. Die beiden Staubgefäße sind von der Kronröhre eingeschlossen; die Staubbeutelfächer sind gleich, gespreizt, stachelspitzig. Der kurze Griffel ist an seiner Spitze verdickt. Die eiförmig-zusammengedrückte, zweifächerige Kapsel ist scheidewandspaltig-aufspringend, die zweispaltigen Klappen tragen die kurze, säulenförmige Placente. Die zahlreichen Samen sind kreisförmig-zusammengedrückt, am Nabel ausgerandet; der Nabelstrang ist zu einem häutigen, den Samen fast umgebenden Flügel ausgebreitet. Der Samenkeim ist gekrümmt.

Die zu dieser Gattung gehörigen Sträucher wachsen auf den an der Westküste von Afrika gelegenen Inseln. Die Blätter dieser Arten sind wechselständig, pfriemlich, fast fleischig. Die kurzen Blüthentrauben sind endständig, einfach oder am Grunde ästig. Die Blüthenstielchen sind am Grunde mit zwei wechselständigen Deckblättchen bekleidet.

3) **Radamaea** *Bentham.* Der Kelch ist kreiselförmig-glockig, fünfspaltig. Die Röhre der Blumenkrone ist verlängert und dünn; von den fünf abgerundeten Zipfeln des fast zweilippigen Saumes sind die beiden obern etwas kleiner; der Schlund ist kaum erweitert. Die Staubgefäße sind zweimächtig, eingeschlossen, die Träger sehr kurz. Die Staubbeutelfächer sind stachelspitzig. Die Fächer des Fruchtknotens sind vieleiig. Der Griffel ist an der Spitze ungetheilt, spitz; die Kapsel ist fast kugelförmig.

Die zu dieser Gattung gehörigen niedergestreckten Sträucher wachsen auf den maskarenischen Inseln. Ihre Blätter sind gegenständig, ganzrandig, beiderseits gleich den Aesten steifhaarig-rauh. Die achselständigen, kurzen Blüthenstiele sind unterhalb des Kelches mit zwei kleinen Deckblättchen versehen oder deckblattlos.

4) **Rhaphispermum** *Bentham.* Der glockenförmige, abgestutzte Kelch ist undeutlich-fünfzähnig. Die Blumenkrone ist weit glockenförmig, am Grunde in eine kurze Röhre zusammengezogen, die fünf Lappen des Saumes sind sehr breit und ausgerandet. An Staubgefäßen sind vier vorhanden. Die Staubbeutel sind an der Spitze angeheftet, ihre Fächer sind gleich, stumpf und springen in einer kurzen Ritze auf. Der Griffel ist an der Spitze wenig verdickt, uneingeschnitten. Die Kapsel ist zusammengedrückt, schief kreisrund, schwach ausgerandet, ihre dick-lederartigen Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände. Die zahlreichen, aufsteigenden, pfriemlichen Samen sind von einer häutigen, lockern Samenschale umgeben.

5) **Micrargeria** *Bentham.* Der glockenförmige, fünfzähnige Kelch hat ganz stumpfe Zähne. Die Blumenkrone ist röhrig-glockenförmig, ihre Saumlappen sind fast gleich, ganzrandig. Die zweimächtigen Staubgefäße

sind von der Kronröhre eingeschlossen. Die freien Staubbeutel haben fast gleiche, an der Spitze angeheftete, am Grunde stumpfe Fächer. Der Griffel ist an der Spitze etwas verdickt und stumpf. Die Kapsel ist fast kugelförmig, gleich, ganz stumpf, fachspaltig aufspringend. Die zahlreichen, kleinen, länglich-keilförmigen Samen sind von einer ziemlich lockern Samenschale umgeben.

6) Leptorhabdos *Schrenck.* Der Kelch ist fünfzähnig oder halb-fünfspaltig. Die Kronröhre ist kurz, die Lappen des abstehenden Saumes sind zweispaltig. Die zweimächtigen Staubgefäße sind kürzer als die Blumenkrone; die freien Staubbeutel haben gleiche stumpfe Fächer. Der Griffel ist oberwärts etwas verdickt, zusammengedrückt, stumpf, an der Spitze mit Narben versehen. Die Fruchtknotenfächer haben zwei Eichen. Die Kapsel ist nach Oben zusammengedrückt, stumpf, fachspaltig-aufspringend, ihre Klappen sind ungetheilt, elastisch-aufspringend. Die Samen befinden sich in den Fächern zu zwei oder durch Fehlschlagen einzeln, seitlich unterhalb der Mitte angeheftet und von einer runzeligen anliegenden Samenschale umgeben; das Würzelchen ist vom Nabel mehr oder weniger entfernt und der Fruchtspitze zugewandt.

Die zu dieser Gattung gehörigen Kräuter wachsen auf Bergen in Mittelasien und sind aufrecht, ruthenförmig, kahl oder öfters drüsig-weichhaarig. Die Stengel sind scharf-vierkantig, pfriemlich. Die untern Blätter stehen einander gegenüber, die obern sind oft wechselständig, schmal, ganzrandig oder eingeschnitten, die blüthenständigen kleiner. Die Blüthen stehen in unterbrochenen Trauben oder Aehren. Die Blüthenstielchen sind kurz, einblüthig, deckblattlos. Die Samen sind kantig oder, wenn nur einer vorhanden ist, länglich. Diese Gattung ist in der Form der Blumenkrone den Gerardieen, in der Tracht den Seymerieen und Micrargerieen verwandt, aber nach den Samen und der Behaarung steht sie den wenigsamigen Euphrasieen näher.

7) Seymeria *Pursh.* Die Lappen des glockenförmigen, tief-fünfspaltigen Kelches sind in der Knospenlage schwach dachziegelig. Die Kronröhre ist kurz, breit; die Lappen sind eiförmig oder länglich, ganzrandig, länger als die Röhre oder gleich lang. Die vier Staubgefäße sind fast gleich lang. Die länglichen Staubbeutel haben gleiche stumpfe Fächer. Der Griffel ist an der Spitze kaum dicker und stumpf. Die Eichen sind zahlreich in den Fächern. Die am Grunde kugelförmige, an der Spitze öfters zusammengedrückte, fachspaltig-aufspringende Kapsel hat ungetheilte Klappen. Die länglichen oder kantigen Samen sind von einer lockern, durchscheinenden Samenhaut umgeben. Das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte, ästige Kräuter Nordamerika's. Ihre stengelständigen Blätter sind meist gegenständig, eingeschnitten, die blüthenständigen meist ganzrandig, die obersten wechselständig, uneingeschnitten, schuppenförmig. Die Blüthen stehen in unterbrochenen Trauben oder Aehren. Die Blüthenstielchen sind deckblattlos. Die Blüthen sind gelb. Die Träger sind häufig gekniet, kurz, unterhalb des Knies wollig, oberhalb gleich den Staubbeuteln kahl.

8) Otophylla *Bentham.* Die Zipfel des glockenförmigen, tief-fünfspaltigen Kelches sind blattartig, ungleich, in der Knospenlage undeutlich-dachziegelig. Die Kronröhre ist nach Oben erweitert, die Lappen sind breit und ganzrandig. Die Staubgefäße sind zweimächtig, eingeschlossen, paarweise sehr ungleich; die länglichen Staubbeutel haben parallele, stumpfe Fächer, die der kürzern obern Staubfäden sind weit kleiner. Der Griffel ist verlängert, an der Spitze verdickt-zungenförmig, uneingeschnitten. Die Kapsel ist fast kugelförmig, an der Spitze stumpf oder kaum zugespitzt-zusammengedrückt. Die zahlreichen, kantigen Samen sind von einer lockern Samenschale umgeben.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Nordamerika wachsenden Kräuter sind aufrecht, rauh- oder weichhaarig. Die Blätter sind gegenständig, ganzrandig oder eingeschnitten. Die Blüthen sind achselständig, einzeln, fast sitzend, deckblattlos. Die Blumenkrone ist auf der Innenseite spärlich behaart. Die Staubgefäße sind mehr oder weniger behaart.

9) Silvia *Bentham.* Die Zipfel des röhrig-glockenförmigen, an der Spitze fünfspaltigen Kelches sind in der Knospenlage dachziegelig, ganzrandig oder eingeschnitten. Die Röhre der trichterförmigen Blumenkrone ist ziemlich lang, die Zipfel des abstehenden Saumes sind breit und ganzrandig. Die zweimächtigen Staubgefäße sind von der Kronröhre eingeschlossen; die länglichen Staubbeutel haben parallele, fast gleiche, am Grunde kaum stachelspitzige Fächer. Der Griffel ist an der Spitze verdickt, keulenförmig-zusammengedrückt, stumpf oder kurz zweitheilig. Die Kapsel ist eiförmig, spitz.

Die zu dieser Gattung gehörigen niedrigen, niedergestreckten Halbsträucher wachsen in Mexico. Die Blätter sind gegenständig, ganzrandig oder eingeschnitten. Die im Verhältniß zur Pflanze ziemlich großen, gelben Blüthen stehen einzeln.

10) Macranthera *Torrey.* Der fünftheilige Kelch hat eine glockenförmige Röhre und schmale verlängerte Zipfel. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, der Saum schief, die Lappen sind kurz, ganzrandig und abstehend. Die fast gleich langen Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone weit hervor. Die länglichen Staubbeutel haben lauter Blüthenstaub tragende, stumpfe Fächer. Der Griffel ist verlängert-fadenförmig, an der Spitze ein Wenig breiter, ungetheilt. Die Kapsel ist eiförmig, zugespitzt.

Die zu dieser Gattung gehörigen hohen, ausdauernden Kräuter wachsen in Nordamerika. Ihre Blätter sind gegenständig, fiederspaltig, die obersten blüthenständigen ungetheilt, klein. Die Blüthen stehen in T ben. Die Blüthenstielchen sind abstehend-herabg Die gelben Blumenkronen sind vorgestreckt.

11) Esterhazya *Mixan.* Der glockenförmi fast röhrige, fünfzähnige Kelch ist in der Knos klappig. Die trichterförmige Blumenkrone hat ein wärts gekrümmte, nach Oben erweiterte Röhre und schiefen Saum mit ganzrandigen breit-

Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone weit hervor. Die ganz wolligen Staubbeutel haben gleiche, Blüthenstaub tragende, stumpfe Fächer. Der verlängerte Griffel ist nach oben ein Wenig verdickt und ungetheilt. Die eiförmige oder kugelige Kapsel hat lederartige, öfters zweitheilige Klappen. Die eckigen Samen sind von einer lockern Samenhaut umgeben. Das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, am Grunde blattlosen, an der Spitze beblätterten Sträucher wachsen in Brasilien. Die Blätter sind gegenständig oder zerstreut, ganzrandig, einnervig, spitz oder stachelspitzig, am Grunde verschmälert, sitzend oder gestielt, in den Blattachseln oft büschelig und an denselben Individuen oft von sehr verschiedener Breite. Die kurzgestielten Blüthen stehen in kurzen, endständigen, beblätterten, einfachen oder zusammengesetzten Trauben; die Blüthenstielchen sind deckblattlos. Die Saumzipfel der ansehnlichen, 1½ Zoll langen, scharlach- oder rosenrothen, auf der Außenseite mehr oder weniger weichhaarigen oder wolligen Blumenkrone sind am Rande gewimpert.

12) Gerardia *Linné*. Der glockenförmige Kelch ist an der Spitze kurz- und schmal-fünfzähnig, in der Knospenlage wahrscheinlich klappig. Die trichterförmig-röhrige oder fast glockige Blumenkrone hat breite ganzrandige Saumlappen. Die zweimächtigen Staubgefäße sind kürzer als die Blumenkrone; die Staubbeutel sind alle mit Blüthenstaub versehen, stumpf oder kurz-stachelspitzig. Die stumpfe oder sehr kurz zugespitzte Kapsel hat lederartige oder fast häutige, ungetheilte oder endlich zweitheilige Klappen. Die zahlreichen, stumpfen, keilförmigen oder eckigen Samen haben eine ziemlich lockere Samenschale.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen sämmtlich in Amerika und sind meist aufrechte, rauhe Kräuter, seltener Sträucher mit gegenständigen oder abwechselnden, linealischen und ganzrandigen Blättern.

13) Dasystoma *Rafinesque*. Der glockenförmige, halb-fünfspaltige Kelch ist in der Knospenlage dachziegelig. Die Röhre der Blumenkrone ist verlängert, weit, ihr abstehender, fünftheiliger Saum hat ganzrandige Zipfel. Die zweimächtigen Staubgefäße sind von der Kronröhre eingeschlossen. Die länglichen Staubbeutel haben parallele, lauter Blüthenstaub tragende, gleiche, am Grunde begrannte Fächer. Der an der Spitze ein Wenig verdickte Griffel trägt daselbst einen ganz kurzen, stumpfen Lappen. Die eiförmige, spitze Kapsel hat lederartige, in der Mitte Scheidewand tragende Klappen. Die zahlreichen Samen sind von einer lockern, durchscheinenden Samenhaut umgeben. Das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Zu dieser Gattung gehören hohe Kräuter Nordamerika's mit ziemlich breiten, gegenständigen, öfters eingeschnittenen untern und abwechselnden, ganzrandigen obern Blättern, kurzen, deckblattlosen Blüthenstielchen, oft gezähnten Kelchlappen und großen, gelben Blumenkronen.

14) Graderia *Bentham*. Der röhrig-glockenförmige Kelch ist fünfspaltig. Die Kronröhre ist lang, nach Oben erweitert, der Saum ist fünftheilig und hat abstehende ganzrandige Lappen. Die zweimächtigen Staubgefäße sind von der Blumenkrone eingeschlossen. Die freien Staubbeutel haben aus einander gehende, bogenförmig-längliche, kurz-stachelspitzige Fächer, von denen das eine schmäler und leer ist. Der Griffel ist an der Spitze verdickt-zungenförmig, einwärts gekrümmt oder fast eingerollt. Die eiförmige, sehr schief zugespitzte, zusammengedrückte Kapsel hat ungleiche, vom Grunde bis zur Spitze auf dem Rücken aufspringende Fächer.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, welche am Cap der guten Hoffnung wächst.

15) Sopubia *Hamilton*. Die kurzen oder schmalen Zähne des glockenförmigen, fünfzähnigen Kelches sind in der Knospenlage klappig. Die Saumlappen der trichterförmig- oder fast radförmig-glockigen Blumenkrone sind abstehend, ganzrandig. Die Staubgefäße sind zweimächtig. Die Staubbeutel hängen zu zwei oder sämmtlich paarweise zusammen, von den beiden Fächern ist das eine eines jeden Staubbeutels eiförmig, fast stumpf, fruchtbar, das andere klein, gestielt und leer. Der Griffel ist an der Spitze verdickt, stumpf, fast zungenförmig. Die eiförmige oder längliche, an der Spitze abgerundete oder zusammengedrückte, schwach ausgerandete Kapsel hat ungetheilte oder endlich scheidewandspaltig-zweitheilige Klappen. Die zahlreichen Samen sind von einer ziemlich lockern Samenhaut umgeben.

Die zu dieser Gattung gehörigen aufrechten, ästigen, rauhen oder seltener fast glatten Kräuter wachsen in Asien und Afrika. Ihre Blätter sind schmal, öfters eingeschnitten, gegenständig oder die obern abwechselnd. Die Blüthen stehen an der Spitze der Aeste traubig oder fast ährig; die einblüthigen Blüthenstiele sind über der Mitte mit zwei Deckblättchen besetzt. Die Blumenkronen sind purpur- oder rosenroth.

16) Aulaya *Harvey*. Der Kelch ist röhrig oder eiförmig, kaum aufgeblasen, fünfspaltig. Die Kronröhre ist lang, die Saumzipfel sind aufrecht oder abstehend, ganzrandig oder klein gekerbt, die seitlichen bisweilen zurückgeschlagen. Die Staubgefäße sind wie bei der folgenden Gattung. Der Griffel ist an der Spitze verdickt, zungenförmig, einwärts gekrümmt oder fast eingerollt. Die Kapselklappen sind ungetheilt. Die Samen haben dieselbe Form wie jene von Harveya.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Südafrika wachsenden, rauhen oder rauhhaarigen Kräuter sind meist Schmarotzer mit ganzrandigen, schuppenförmigen, gegen- oder wechselständigen Blättern, sitzenden oder kurz gestielten, von zwei Deckblättern begleiteten Blüthen und meist prächtig gefärbten, goldgelben, dunkel- oder purpurrothen Blumenkronen.

17) Harveya *Hooker*. Der Kelch ist aufgeblasen-glockig, blattartig, an der Spitze fünftheilig. Die Kronröhre ist lang, die Saumzipfel sind breit, wellenförmig-kraus, die seitlichen zurückgeschlagen. Die zweimächtigen Staubgefäße sind von der Kronröhre eingeschlossen.

Von den Staubbeutelfächern ist das eine fruchtbar, eiförmig, begrannt-zugespitzt, das andere länger, pfriemlich und leer. Der Griffel ist an der Spitze plötzlich keulenförmig, eingerollt-kopfförmig. Die Kapselklappen sind ungetheilt. Die sehr zahlreichen, länglichen, abgestutzten Samen sind von einer lockern, durchscheinenden, netzförmigen Samenhaut umgeben.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, am Cap der guten Hoffnung wachsende Art.

18) Centranthera *Robert Brown*. Der Kelch ist blattartig, zusammengedrückt, bisweilen eingeschnitten, spitz oder zugespitzt, ganzrandig oder zuletzt kurz 2—5-theilig. Die trichterförmig-röhrige, einwärts gekrümmte Blumenkrone hat eine unterhalb des Schlundes bauchige Röhre und einen undeutlich-zweilippigen Saum mit breiten, ganzrandigen Lappen. Die zweimächtigen Staubgefäße sind von der Kronröhre eingeschlossen. Von den gespornten oder stachelspitzigen Staubbeutelfächern ist das eine kleiner oder schmäler und oft leer. Der Griffel ist an der Spitze verbreitert, lanzettlich-zungenförmig, spitz. Die stumpfe Kapsel hat ungetheilte Klappen. Die sehr zahlreichen, länglich-keilförmigen Samen sind von einer lockern Samenhaut umgeben.

Zu dieser Gattung gehören rauhe, starre, im trockenen Zustande nur selten schwarz werdende, in Asien wachsende Kräuter mit gegenständigen oder abwechselnden, länglichen, öfters schmalen, stumpfen, ganzrandigen oder wenigzähnigen Blättern, einzeln stehenden Blüthen und sehr kurzen, von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthenstielen. *(Garcke.)*

GERARDMER, GERADMER, GERARDEMER, GERARMER, gemeiniglich Giromeix genannt, ein großes Pfarrdorf von 235 Feuerstellen an einem Bache im Departement der Vogesen in Frankreich, Hauptort eines Cantons und durch seine Käse berühmt. Ueber dem Dorfe, auf den Vogesen selbst, 2500 Fuß über dem Meere, liegt der 90 Fuß tiefe Gerardmersee, in dessen Nähe sich Höhlen befinden, welche zwar im Sommer, aber nie im Winter Eis enthalten.

(H. F. Hössler.)

GERARDUS DE BONONIA, der eilfte Generalvicar der heiligen Maria vom Berge Carmel, Lehrer zu Paris (Doctor Parisiensis) und Schriftsteller, war in den heiligen Schriften sehr gelehrt, hatte einen feinen, scharfsinnigen Geist und große Beredsamkeit, war nicht minder durch seinen Lebenswandel, als durch seine Kenntniß ehrwürdig. Nachdem er seinen Orden 20 Jahre thatkräftig regiert hatte, starb er im J. 1317 und ward in Avignon begraben. Durch die für die damalige Zeit lesenswerthen Werke, von denen er mehrere schrieb, brachte er seinen Namen auf die Nachwelt. Von seinen Schriften kannte Trithemius*): 1) Super sententias. Lib. IV.; 2) Quaestiones ordinariae. Lib. I.; 3) Sermones de sanctis. Lib. I.; 4) Quodlibeta. Lib. I.; 5) Sermones de tempore. Lib. I.; 6) eine ausgezeichnete Summa Theologiae, welche er jedoch nicht vollendete, da ihn der Tod daran verhinderte. Außer den genannten Büchern verfaßte er noch viele. *(Ferdinand Wachter.)*

GERARDUS CREMONENSIS, oder, wie ihn Andere nennen, G. Carmonensis, ein berühmter Uebersetzer aus dem Arabischen im 12. Jahrh. Die Nachrichten, welche Jourdain in der Biographie universelle über diesen Gerardus gibt, sind aus einer, mir nicht zugänglichen, alten lombardischen Chronik von Fr. Pipini gezogen und beschränken sich auf Folgendes: Gerardus wurde auf lombardischem Boden im Gebiete von Cremona um das J. 1114 geboren. Frühzeitig beschäftigte er sich mit der Philosophie (im weitern Sinne des Wortes) und absolvirte den damaligen Studiencursus [1]). Vorzüglich scheint ihn die Astronomie angezogen zu haben, denn als ihm, wahrscheinlich aus Citaten, die μεγάλη σύνταξις des Ptolemäus stellenweise bekannt wurde, von der es noch keine lateinische Uebersetzung gab, so ging er, wie es damals nicht ungewöhnlich war, nach Toledo, wo unter arabischer Herrschaft die Wissenschaften mehr als im übrigen Europa blühten. Dort studirte er das Arabische, freilich nur mit so unvollkommenen Hilfsmitteln, wie sie sein Zeitalter ihm bot. Alsdann begann er mit großem Eifer viele im lateinischen Abendlande noch unbekannte Schriften ins Lateinische zu übersetzen. Solcher Uebersetzungen aus dem Arabischen existiren noch jetzt eine große Menge, aus allen Fächern, theils mit, theils ohne Gerardus' Namen, wiewol auch letztere wahrscheinlich von ihm herrühren. Pipini setzt die Anzahl der von Gerardus übersetzten Werke auf 66 an, darunter Avicennae et Almagesti Ptolomaei solemnis translatio. Montucla's Annahme, daß ein anderer früherer Gerardus den Almagest übersetzt habe, ist also irrig; was aber den Avicenna betrifft, so bezieht sich die solemnis translatio wol nur auf das medicinische Werk desselben, welches unter dem Titel Canonen bekannt ist, nicht auf die philosophischen Schriften Avicenna's, die von einem Andern übersetzt sind. Bei den unzureichenden Uebersetzungshilfsmitteln und bei mangelhafter Kenntniß der in den übersetzten Werken abgehandelten Materien war es unvermeidlich, daß Gerardus oft falsch übersetzte, und schon Roger Bacon hat viele solche Fehler nachgewiesen; jedenfalls aber bleibt unserem Gerardus das Verdienst, die abendländischen Christen mit vielen wichtigen Schriften der Araber und der von diesen benutzten alten Griechen zuerst, wenn auch nicht ganz vollkommen, bekannt gemacht zu haben. Gerardus ging später zurück nach Cremona und starb dort im J. 1187. Er wurde im Kloster St. Lucia beerdigt, wo seine Bibliothek noch zu Pipini's Zeit aufbewahrt wurde. Jourdain nennt folgende ihm bekannt gewordene, theils gedruckte, theils handschriftliche Werke Gerardus': I. Theorica planetarum; II. Allaken de canonibus expansionum; III. Greumantia astronomica, welche unter den Schriften des Cornelius Agrippa gedruckt und auch ins Französische übersetzt ist; IV. die Canonen des

*) De scriptoribus Eccles. in der sorgfältigen Ausgabe der Werke des Trithemius vom J. 1666. T. I. p. 369.

1) trivium und quadrivium.

Avicenna, welche gedruckt in mehren Auflagen, von verschiedenen neuen Herausgebern verbessert, existiren; V. ein durch Abu Ali Ben David gemachter Auszug aus dem medicinischen Werke von Rhazis; VI. desselben Rhazis Lehrbuch der Arzneikunst, Almansori betitelt; VII. Practica sive breviarium medicum von Serapion; VIII. De virtute medicinarum et ciborum von Albengnesit; IX. die Therapeutik von Serapion; X. De definitionibus von Ischak [2]); XI. Abulcasis Methodus medendi libri 3.; XII. die Ars parva von Galen; XIII. Commentarien über die Prognostica des Hippokrates, aus dem Arabischen u. s. w. Alle diese Werke sind wiederholentlich gedruckt. (*Gartz.*)

GERARDUS, lector conventus Leodicensis, nämlich Lector des Predigerordens zu Lüttich, Schriftsteller, war von Geburt ein Teutscher, starb gegen 1300, ein in den heiligen Schriften sehr eifrig studirender und in denselben gelehrter Mann, zeigte sich in seinen Reden an das Volk als einen ausgezeichneten Declamator, denn er hatte einen großen Geist. Auch war er in der scholastischen Darstellung Meister. Er schrieb Manches, was nicht zur Kenntniß des Trithemius *) gekommen ist. Unter dem, was diesem bekannt war, ist sein Hauptwerk: 1) De doctrina cordis, lib. I., durch welche Schrift er andächtigen und frommen Personen einen guten Dienst leistete, indem er die septem dispositiones circa cor faciendas lehrte und vieles zur Erbauung Gehörige aus den heiligen Schriften mit Verstand auswählend zusammentrug; 2) gab er heraus: Sermones de tempore, lib. I.; 3) Praeparate corda vestra; 4) Sermones de sanctis, u. s. w.

(*Ferdinand Wachter.*)

GERARDUS DE MAURIXIO [1]) (Maurisio), daher von Neueren Maurisius genannt, Geschichtschreiber auf Seiten Kaiser Friedrich's II., war Bürger und Rechtsanwalt zu Vicenza, wo Ezzelino di Romano herrschte, war auf der Seite der Gibellinen und lobt deshalb den Ezzelino. Wir finden ihn in seinem Geschichtswerke zuerst auftreten als einen zu Padua Eingekerkerten. Der Podesta von Padua, Jacobus Strictus de Placentia, schickte den Gefangenen, welcher bei dieser Gelegenheit von sich sagt: „et eram Procurator civitatis Vicentiae," mit einer friedlichen Botschaft nach Vicenza und erbot sich dem Volke zu Vicenza, die sechs Gefangenen, unter welchen Gerard von Maurixio, welche er in Padua hatte, gegen die fünf von den Vicentinern bei Bassano gefangenen Ritter frei zu geben. Auch wollte der Podesta von Padua die 28 Gefangenen, welche Ezzelino bei Bassano gefangen hatte, ausliefern und Frieden halten. Dieses Alles stellte Gerard dem gemeinen Rathe von Vicenza vor. Der Rath weigerte sich einmüthig, in den Friedensvorschlag einzugehen. Von Unwillen hingerissen, bat Gerard in dem Rathe selbst laut, daß es Alle hörten, Gott und die Jungfrau Maria, daß sie ihm, dem Gefangenen, in kurzer Zeit alle Redner, die so friedliche Worte verachteten, zugesellen möchten. Gerard eilte denselben Tag nach Padua zurück. Der Podesta that im Dienste des Ezzelino eine Heerfahrt wider die Vicentiner und schlug sie bei der Villa Carmignani im vicentiner Districte. Unter den 2000 Gefangenen, die er machte, waren auch die Redner. Als Gerard die Stolzen eingekerkert sah, grüßte er sie mit der größten Aufgeregtheit, und dankte Gott, daß er sein Gebet erhört und sie als Gefangene ihm zugesellt hätte [2]). Dieses, was der Geschichtschreiber von sich selbst erzählt, charakterisirt seine Leidenschaftlichkeit hinlänglich. Im December 1232 zu Precina erlangte Gerard für Ezzelino Romano und dessen Bruder vom Kaiser Friedrich II. einen ihren Leuten und Besitzungen Schutz zusichernden Brief und auch ebendaselbst einen Schutzbrief für dieselben [3]). Der Geschichtschreiber bemerkt zu diesen Schutzschreiben, die er mittheilt: „Has litteras sine mandato, propriis expensis impetravi, de quibus et omnibus obsequiis praecedentibus expecto adhuc remunerationem." Bei der Einnahme von Vicenza durch Friedrich II. ward auch Gerard gefangen, worüber er sagt: „Plures quoque ceperunt in illa hora, de quibus et ego, quamvis Imperatoris fidelissimus, per Theutonicos captum, et cum nimio opprobrio ligatum me fuisse recordor. Ich sah," fährt er fort, „auch den Albertus Datarus, den Vicentiner Causidicus nackend gefangen durch die Teutschen geführt werden und gebunden. Und wir beiden waren werth, von den Teutschen nicht gebunden noch gefangen zu werden, sondern wir hätten vielmehr von dem Herrn Kaiser großartig (magnifice) geehrt und belohnt werden müssen. Denn als keiner gewagt hatte, öffentlich in der Stadt von dem Stande und der Ehre des Kaisers Reden zu halten und den Bund der Lombardei zu verbieten, verboten er allein (Albertus Datarus) und ich, öffentlich und offen und in jedem Rathe, den Bund der Lombardei zu machen, und sagten dasjenige, was die Ehre und den Ruhm des Kaisers bezweckte. Denn wir hatten im Betreff dessen, daß der Bund nicht gegen den Kaiser gemacht werden sollte, sowol so viele als so große Anhänger, daß wir es in jedem Rathe gegen den Willen selbst des Markgrafen und anderer Bösgesinnten erlangten. Denn Gewisse begünstigten den Kaiser nicht aus Liebe zu demselben, sondern aus Hasse. Gewisse haßten nämlich die Mailänder und übrigen Lombarden, weil sie den Herren von Romano nicht widersprochen hatten, nachdem sie den Staat von Vicenza erobert hatten, nachdem Albrigero von Faventia von der Podestaria entfernt worden war. Und in dieser Meinung waren Alle, die nicht auf der Partei der Herren von Romano waren. An-

2) Vielleicht Ischak ben Honain?

*) Catalogus illustrium Virorum in des *Trithemii* Opp., frankfurter Ausgabe von 1601. T. I. p. 142, de Scriptoribus Eccles. p. 303.

1) „Ego Gerardus de Maurixio, Causidicus Vicentinus," sagt er am Anfange seines Werkes.

2) *Gerardi* Historia ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. col. 13. 3) s. denselben a. a. O. col. 34.

dere aber, wie auch ich, thaten es aus Liebe zu den Herren von Romano und zum Ruhme und der Ehre, welche wir gegen den Kaiser an den Tag legten." Nun setzt Gerard weiter auseinander, daß die, welche es aus Haß (gegen die Lombarden) gethan, nicht zu loben und belohnen gewesen, und führt als Beispiel an, daß die Juden Christum aus Haß verrathen. Nach dieser Betrachtung fährt er fort: „Es ist sehr wunderlich, daß Albertus Datarus von der Partei des Markgrafen, schon von dem Kaiser den Anfang des Lohnes so zu guter Belohnung empfangen hat, und ich, der ich von der Partei der Herren von Romano und des Herrn Kaisers bin, welche ich mit der treuesten Trompete predige, von der ganzen Partei (von allen Seiten) verlassen (omni parte destitutus) bin. Ich habe nämlich, seit ich den Brief mit der goldenen Bulle über den Schutz meiner Herren von Romano zu Precina von dem Herrn Kaiser erlangt habe, nachdem ich die Gerechtigkeit gesehen, welche er über seine Unterthanen übte, nicht aufgehört, desselben Ruhm, Lob und gerechteste Denkart öffentlich, gleichsam als wäre ich einer von dem Predigerorden, zu predigen. Seinen Gesandten, nämlich dem Herrn Thomasius de Brandicio und dem Frater Bastiano, habe ich zur Ehre der kaiserlichen Majestät auf ihren Beneplaciten (Dingen, Gerichtsversammlungen, die sie hielten) mich und das Meinige freudig dargebracht, indem ich sie mit Soldaten und Geleit (Geleitsgeld) sicher geleitete. Nun, weil ich entblößt und Alles beraubt bin, erkennt mich der Kaiser nicht, nicht die Herren von Romano, nicht die Blutsverwandten, nicht die mit mir Verschwägerten, nicht die Freunde, außer nur wenige. Nun stehe mir der Herr bei, der Alles geschaffen und zwar mit Wenigem vieles Volk gespeiset hat. Propinquis autem, et amicis gratias copiosas, sagt er spöttisch, quoniam per hoc mihi libertatis munera tribuerunt. Cum enim gratis illis meum tenebar impendere patrocinium, nunc ob id, quod per tres dies, ipsis videntibus, quasi nudus, et vilissima veste coopertus, ambulavi per Civitatem, nec inveni coopertorem, talis est mihi data libertas, quod nullis de caetero gratis meum patrocinium dare promitto, quamvis talis stipulatio de jure valeat cavillari. Wenige jedoch nehme ich aus. Unter ihnen soll zuerst Herr Balzanellus, der Sohn des weiland Herrn Manfredinus de Sancto Ursio, der mir das erste Kleid schenkte, genannt werden. Zum zweiten Singifredus und die Nepotes de Arzignano, welche mir Geld gegeben haben, die Bücher, die ich verloren hatte, wieder zu erwerben. Zum dritten Jordanus de ....., der zu Victualien mir Weizen gab. Zum vierten die Söhne des weiland Bartholomäus de Ziribello von Bassano, welche mir einen Mantel schenkten. Excuso etiam Dominum nostrum Imperatorem propter ignorantiam, quia me notum non habuit. Illos de Romano similiter excuso, propter majora eis imminentia. Illis enim sive pauper sive dives, semper fui fidelis et gratis servire paratus: quod et nunc me facturum promitto suo loco, et tempore, de remuneratione habenda remanendo securus et certus." Den größten und bleibendsten Dienst hat Gerardus denen von Romano durch sein Geschichtswerk [4]) erwiesen. Um Gerard'en zu entschuldigen, daß er Ezzelino'n und seinen Bruder Alberico mit Lobeserhebungen überhäuft, macht Muratori geltend, daß Ezzelino die meisten Unthaten abscheulicher Grausamkeit erst später, als Gerard's Geschichtswerk reicht, verübt habe. Es schließt nämlich mit der Gefangennehmung des Bruders Jordanus von Padua, welche sich im J. 1237 ereignet, reicht aber nicht bis zum J. 1240, wie Vossius De Histor. Lat. II. 57. nach einem Briefe des Felix Osius sagt, und beginnt: „De Majoribus Dominorum Eccelini III et Alberici Fratrum de Romano," und handelt dann zuerst De Eccelino primo. Felix Osius hatte vor: Gerardi Maurisii Civis et Judicis Vincentini Historia de rebus gestis Eccelini de Romano herauszugeben, starb aber im J. 1631. Sie erschien nun, wie Muratori meint: Opera Clarissimi Viri Dominici Molino Nobilis Veneti. Sicher ist, daß sie Anno 1626 Venetiis ex Typographia Ducali una cum Rolandino, Monacho Patavino, Mussato aliisque Marchiae Tarvisiae Scriptoribus hervorging. Da Gerard viel bei ihm nur Befindliches über den Kaiser Otto IV. von Braunschweig und über die Markgrafen, welche mit dem Hause Braunschweig gemeinschaftlichen Ursprung haben, darbietet, so verleibte Leibnitz sein Geschichtswerk den Scriptt. Brunsvicens. illustrant. T. II. (Hanoverae 1710.) ein. Muratori gab es in den Rer. Ital. Scriptt. T. VIII. (Mediolani 1724.) wieder heraus. (*Ferdinand Wachter.*)

GERARDUS DE ZUTPHANIA, Schriftsteller. 1) Gerard von Zütphen, starb im J. 1398 in einem Alter von 31 Jahren, war Kleriker der Brüder des gemeinsamen Lebens. Seiner gedenkt mit Lobe Thomas a Kempis im Leben des Gerardus Groot. Gerard's Schriften, die auf uns gekommen, nämlich De reformatione virium animae, et De spiritualibus ascensionibus sind zu Paris und Cöln 1539 im Drucke erschienen. 2) Gerard von Zütphen, im Betreff dessen Possevin ungewiß ist, ob er nicht eins mit dem vorigen ist, blühte um die Zeiten der Könige Wen-

4) Es beginnt: „Qui aliquorum merita, virtutes et bona opera manifeste cognoscit, si scribere, vel aliis nuntiare pigritatur, eidem macula desidiae non desinit irrogari. Hinc est, quod ego Gerardus de Maurixio, Causidicus Vicentinus, cognoscens manifeste vitam et operam, virtutem et potentiam Dominorum Eccelini et Alberti (Alberici) Fratrum de Romano et suorum praedecessorum, voleas ipsius desidiae maculam evitare, ipsorum acta, mores et vitam, potentiam atque virtutes, ut scientibus memoria non fugiat, et ignorantibus reveletur, sub breviloquo scribere et notare proposui. Sed morem largi dispensatoris in hoc praesenti Opusculo gerere cupiens, qui diversorum ciborum genera recumbentibus anteponit, ut ex diversorum generum ciborum aspectu discumbentium voluntates fortius gratulentur, et eligendi quae maluerint, habeant potestatem, praesentis Historiae cursum diversorum generum dictaminis exponemus: ut quod elegantius cuique visum fuerit, in discendo praeponat, et legendi copiam habeat laxiorem."

zel und Ruprecht um das Jahr 1400, war die Zierde des cölner Gymnasiums und Theologiae Baccalaureus, ein sehr ehrwürdiger und gelehrter Mann, von feinem, scharfsinnigem Geiste, und der spitzfindigste Disputator der schwierigsten Fragen; schrieb Quaestiones sententiarum notabiles lib. IV. und ordnete auch Quaestiones quodlibetariae, in welchen er viel für den Unterricht der Schüler determinirte. Auch gab er noch einiges Andere heraus, was nicht zu des Trithemius*) Kenntniß gekommen ist. (*Ferdinand Wachter.*)

GERAS, 1) wird als eine Stadt in Libyen (im Nomos Libycus) aufgeführt, welcher die vier kleinen Inseln, Tyndarii scopuli genannt, gegenüber lagen. Vergl. Sickler 2. Th. S. 627 fg. 2. Ausg. (*Krause.*)

2) Citadelle im Gebiete von Sikyon bei *Xenoph.* H. Gr. 7, 1, 22; doch findet sich auch eine andere Lesart *Δέρας*. (*H.*)

GERASA, Stadt Palästina's im Ostjordanlande, zur Dekapolis gehörig, wie Plinius V, 16 (wo aber Gerasa statt Galasa zu lesen ist) ausdrücklich angibt. In der Bibel wird sie nicht genannt, denn die Matth. 8, 28. Marc. 5, 1. Luc. 8, 26 vorkommende Lesart *Γεργασηνῶν* ist eben nur Variante für die richtige *Γαδαρηνῶν* (s. die Commentare zu diesen Stellen und oben den Art. Gadara). Josephus nennt sie (B. J. III, 3, 3) mit Philadelphia als Grenzstadt im Osten von Peräa, anderswo (II, 18, 1) neben Pella und Scythopolis als syrische Stadt. Nach seinem Berichte wurde sie von Alexander Jannäus erobert (B. J. I, 4, 8), der bald darauf bei der Belagerung von Ragaba starb, welches (nach Antiq. XII, 15, 16) im Gebirge Gerasa's, *ἐν τῶν Γερασηνῶν ὄρους*, lag. Im jüdischen Kriege wurde sie von den Juden verwüstet (B. J. II, 18, 1; vergl. 5). Wenn Josephus weiter berichtet, daß bei der Belagerung von Jerusalem Vespasian seinen Feldherrn Lucius Annius abgeschickt habe, Gerasa zu zerstören, so vermuthet Reland (Pal. p. 808) nicht unrichtig, daß hier *Γέζαρα* zu lesen und das Gezer (גזר) auf der Grenze von Judäa und Philistäa zu verstehen sei. Die meisten alten Geographen übergehen die Stadt ganz; Stephan. Byzant. (u. d. W. p. 91, 17. ed. *Westerm.*) und Suidas nennen sie als eine Stadt Cöleſyriens, wobei dieser Name in weiterer Bedeutung, wie dies öfter geschieht, genommen werden muß (s. Gesenius zu Burckhardt, Reisen in Syrien I. S. 535. Anm.). Als Ostgrenze von Peräa konnten sie Eusebius und Hieronymus (Onomast. s. v. *Γεργασεί*) auch als eine Stadt Arabiens anführen, womit Jamblichus (bei *Reland.* p. 806), Epiphanius (adv. haer. II. p. 451. ed. *Petav.*) und Ammianus Marcellinus (XIV, 8, 13) u. A. übereinstimmen. Eine alte Sage schreibt ihre Gründung den Veteranen Alexander's des Großen zu, nicht ohne Grund, wie Ritter (Erdkunde XV. S. 1091) nachweist. Die Blüthe der Stadt fällt in die Zeit der ersten Jahrhunderte nach Christo, aus welchen Münzen der Stadt unter den Kaisern Hadrian, Lucius Verus, Commodus und Severus Alexander vorhanden sind (s. *Eckhel*, Doctr. Num. III. p. 349. *Mionnet.* T. V. p. 329. nr. 55—58 und Suppl. T. VIII. p. 230. nr. 27—30), und wo Ammian a. a. O. sie als eine sehr große und stark befestigte Stadt Arabiens beschreibt. In der Geschichte der Kreuzzüge wird sie nur ein Mal erwähnt in dem Kriegszuge, den König Balduin II. im J. 1121 gegen den Athabeg Togthekin von Damaskus unternahm, wobei berichtet wird, daß der Athabeg in dieser, dem größern Theile nach schon verlassenen Stadt[1]) mit vielen Kosten ein Castrum habe erbauen lassen, welches Balduin, nachdem er der Besatzung freien Abzug verstattet hatte, von Grund aus zerstörte. Wilhelm von Tyrus (Hist. XII, 16) nennt den Ort mit dem alten Namen Gerasa, der Verfasser der Histor. Hierosolym. (in Gesta Dei per Francos. P. II. fol. 615) führt den neuern Namen als Jarras an, welches das jetzige Dscherasch, Dscherâsch oder Gerasch (جراش, كرش, جرش) ist. Dies wurde zuerst von Seetzen am 8. März 1806 entdeckt (v. Zach, Monatl. Corresp. 1808. 18. Th. S. 423—433), dann von Burckhardt im Mai 1812 besucht und ausführlicher beschrieben (*Burckhardt*, Travels in Syria p. 252—264. Teutsche Uebersetzung herausgegeben von Gesenius I. S. 401—417), worauf die herrlichen Trümmer mehrfach von Reisenden besucht und beschrieben wurden, wie *Buckingham* (1816) Travels in Palestine. Vol. II. p. 138—250. Travels in Eastern Syria p. 127—133. *Jrby* and *Mangles* (1818) Travels p. 307—319. *G. Robinson* (1830) Travels in Palestine II. p. 200—209. Dieterici (1849) Reisebilder aus dem Morgenlande II. S. 200—209. Grundrisse und Plane der Ruinen finden sich bei der teutschen Uebersetzung von Burckhardt's Reisen, in *Buckingham*, Plan of the Ruins of Geraza, bei *G. Robinson*, Sketch of the Remains of Djerash or Gerasa; Ansichten derselben bei *Buckingham* und bei *L. de Laborde*, Voyage en Orient, Syrie. Livr. XVI. XXXV. Die Stadt liegt diesen Berichten zufolge unter 32° 16½″ nördl. Br.[2]), 2000 Fuß über dem Mittelmeere (s. die Bestimmungen Moore's bei Ritter, Erdkunde XV. S. 702) auf einer hohen Ebene im Berglande Ma'rad auf unebenem Boden zu beiden Seiten des Wadi ed-Deir (وادى الدير) erbaut, der außer dem Namen Keruân (كروان) auch den Namen Seil Dscherasch (سيل جرش, d. i. Fluß von Dscherasch) führt und sich nicht weit südlich von der Stadt in den Wadi Zerka (وادى زرقة), den Jabok der Alten, ergießt, was mit der Bemerkung des Eusebius im Onomast. übereinstimmt, daß der Jabok zwischen Gerasa und Philadelphia fließe. Der Haupttheil der Stadt, die öffentlichen

*) Catalogus illustrium virorum p. 149.

1) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge II. S. 469 scheint den Ort für ein bloßes Schloß des Togthekin gehalten zu haben. 2) Ptolemäus setzt die Stadt 68° 15′ Long. und 31° 45′ Lat., was aber mit seinen bei andern Städten, wie Pella, Philadelphia und Bostra, gegebenen Bestimmungen nicht übereinstimmt; s. Ritter a. a. O. S. 1093.

Prachtgebäude enthaltend, liegt auf der rechten, d. i. westlichen Seite des Flusses; auf der östlichen scheinen nur Privathäuser gestanden zu haben. Die Ruinen haben 1¼ Stunde im Umfange. Die in Trümmern liegenden Stadtmauern, die aus behauenen Quadersteinen von mittlerer Größe erbaut über 8 Fuß in der Dicke mächtig waren, umschließen zum Theil sehr gut erhaltene Ueberreste von mehren größern und kleinern Tempeln, zweier großer Amphitheater, einer Naumachie, einer Rennbahn, mehrer Thore, Bäder u. dgl., alle mit den herrlichsten korinthischen und ionischen Säulen in ungeheurer Anzahl geziert und durch ganze Säulenstraßen mit einander verbunden, sodaß der Ort mit Recht eine Säulenstadt genannt werden mag und die Ruinen sich in Hinsicht der Pracht mit denen von Baalbek und Palmyra messen können. Vergl. Gesenius zu Burckhardt I. S. 530—536. Ritter, Erdkunde XV. S. 1077—1094. *Reland*, Palaest. p. 806—808. (*Arnold.*)

GERASA (*Γέρασα*) ist von Ptolemäos unter den Städten und Flecken (*πόλεις* und *κῶμαι*) in Arabia Peträa aufgeführt worden (V, 17, 4). Eine andere Stadt desselben Namens wird von ihm (V, 15, 23) in Cölesyrien angegeben. (*Krause.*)

GERASCANTHUS. Mit diesem Namen belegte P. Browne eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cordiaceen, welche aber jetzt nur als Untergattung von Cordia angesehen wird. Um nun die nähere Stellung von Gerascanthus zu bezeichnen, lassen wir zunächst den Gattungscharakter von Cordia folgen:

Der röhrige, fünf- oder seltener vierzähnige Kelch ist glatt oder zehnstreifig. Die unterständige, trichterröhrenförmige oder glockige Blumenkrone hat einen behaarten oder kahlen Schlund und einen meist fünf-, seltener vier- bis siebenspaltigen Saum. Die der Kronröhre eingefügten Staubgefäße sind meist in derselben Anzahl vorhanden, wie die Kronzipfel. Der Fruchtknoten ist vierfächerig. Die hängenden, gegenläufigen Eichen sind in den Fächern einzeln. Der endständige Griffel ist zweitheilig; Narben sind vier vorhanden. Die einsteinige Steinbeere hat einen vier- oder durch Fehlschlagen ein- bis dreifächerigen Steinkern und einsamige Fächer. Die Samen sind umgekehrt; die Samenschale ist häutig; die Samennaht fadenförmig, gelöst. Der rechtläufige Samenkeim ist eiweißlos; die dicken Keimblätter sind der Länge nach gefaltet; das Würzelchen ist kurz, oberständig.

Zu dieser Gattung gehören Bäume oder Sträucher der Tropenzone mit meist noch unbekannten Früchten, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern und endständigem, rispigem, ebensträußigem oder ährigem, deckblattlosem Blüthenstande.

Die Gattung selbst zerfällt nun nach der Beschaffenheit des Kelches in zwei Untergattungen, von denen die erste, Gerascanthus, einen zehnstreifigen Kelch, die zweite, Sebestena, einen glatten Kelch besitzt. (*Garcke.*)

GERASTIOS (*Γεράστιος*), ein spartanischer Monatsname (*Thuc.* IV, 119), es ist offenbar ein und derselbe Name mit dem Geraestios in Trözen, und hängt mit dem Feste Geraestia zusammen; vergl. C. F. Hermann „Ueber griech. Monatskunde" S. 51. Redlich „Der Astronom Meton" S. 63. (*H.*)

GERASTOS, nannte Goldfuß (Neues Jahrb. f. Mineral. ꝛc. 1843. S. 557) eine Gattung Trilobiten, deren Arten bis dahin theils unter Calymene, theils unter Proetus und Asaphus vertheilt waren. Sie wird als der Calymene zunächst verwandt bezeichnet, unterscheidet sich von dieser aber durch ihre großen, halbkugligen, nahe an der Stirn gelegenen Augen, durch den zehngliedrigen Thorax, die den Pleuren fast gleich breite Spindel. Von den acht ihr zugezählten Arten waren zwei neu, nämlich G. granulosus und G. cornutus, beide aus dem Uebergangskalke der Eifel, die dritte Art dieser Lagerstätte hatte schon früher Steininger als Proetus Cuvieri beschrieben, welchen Namen Goldfuß in G. laevigatus umänderte. Die übrigen Arten sind Dalmann's Calymene concinna von Gothland, Phillip's Cal. globiceps von Kildare, Römer's Cal. Schusteri im Harz, Sars' Cal. cavifrons aus Norwegen und Fischer's Asaphus Brongniarti aus dem Kohlenkalke von Vise, Volland, Kildare und Ratofka. Die Goldfußische Bestimmung fand indessen keinen Beifall, da die wesentlichen Charaktere des Gerastos bereits in Steininger's Gattung Proetus, mit welchem auch die spätere von Burmeister, Aeonia, zusammenfällt, gewürdigt wurden. Es ist daher diese Gattung, welche bisweilen fälschlich Proteus statt Proetus geschrieben wird, jetzt allgemein anerkannt worden, doch gehören ihr nicht alle jene Arten an, einige sind vielmehr zu Cyphaspis zu versetzen. (*Giebel.*)

GERAU, 1) ein zu der obern Grafschaft Katzenellenbogen gehöriger, zwischen dem Odenwalde, dem Rheine und der Wetterau liegender Landstrich, welcher nach der Stadt Gerau (Groß-Gerau) das gerauer Land genannt wird. Es wurde früher Ober-Rheingau oder auch die Grafschaft Biffingen genannt, nach dem Städtchen Biffingen, welches von Kaiser Heinrich II. dem Stifte Würzburg zur Beilegung einiger Zwistigkeiten mit dem neuen Bisthume von Bamberg gegeben wurde. Die Bischöfe von Würzburg haben nachher die Grafschaft den Grafen von Katzenellenbogen verliehen und von diesen kam sie im J. 1470, nach dem Aussterben dieses Geschlechts, als ein würzburgisches Lehen an die Landgrafen von Hessen. Zuweilen ist auch die ganze obere Grafschaft Katzenellenbogen das gerauer Land genannt worden.

2) Gross- und Klein-Gerau. a) Gross-Gerau, Stadt in der großherzoglich hessischen Grafschaft Katzenellenbogen, Provinz Starkenburg, Kreis Groß-Gerau mit 1700 Einwohnern (darunter etwa 50 Juden), und einer evangelischen Pfarrkirche. Die Katholiken sind nach Astheim eingepfarrt. Die Stadt liegt am Schwarzbach, ist von einem Wassergraben umgeben, hat einige überbaute Thore, freundliche Straßen, eine Synagoge und ein Hospital. Sie ist der Sitz des Kreisraths, Kreisbaumeisters, eines Steuercommissars, einer Salzmagazinverwaltung, Post-

schulcommission und des Landgerichts. Hauptnahrungszweige sind Handwerke und Oekonomie, besonders Kohlbau. Groß-Gerau war zur Zeit Kaiser Heinrich's II. ein Reichsdorf und kam unter den Grafen von Katzenellenbogen empor. König Wenzel verlieh ihm im J. 1398 Stadt- und Marktrecht. b) Klein-Gerau, Dorf zur evangelischen Pfarrei Groß-Gerau gehörig mit 460 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

GERAULEOS, Name des Hafens der Insel Andros, an der Westseite der Insel in einer Bucht gelegen und gegenwärtig Gaurio genannt. Vergl. Hoffmann, Griechenland und die Griechen II. S. 1415. Sickler, II, 247. (*Krause.*)

Gerba, s. Gerbi.

GERBAIS (Johann), ein gelehrter französischer Theolog, besonders ausgezeichnet durch seine Kenntnisse im canonischen Rechte, die ihm einen bleibenden Namen mit Recht erwarben. Geboren 1629 zu Rupois, einem Dorfe des Erzstiftes Rheims, widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte in Paris, ohne Vernachlässigung der altclassischen Literatur, die Theologie. Unterstützt von herrlichen Geistesgaben, verschaffte ihm seine Geschmeidigkeit im Betragen hinreichende Hilfe in seinen dürftigen Umständen, während er vom Licentiaten der Sorbonne 1661 zum Doctor der Theologie promovirt und 1662 am Collège de France zu Paris als Professor der Beredsamkeit angestellt wurde. Später ebendaselbst Director der rheimser Lehranstalt und endlich Rector der Universität geworden, starb er den 14. April 1699 in seinem 70. Jahre, nachdem er für zwei Stipendien an der rheimser Anstalt eine Summe Geldes ausgesetzt hatte. Ungeachtet seiner mannichfaltigen amtlichen Wirksamkeit widmete Gerbais mit vorherrschender Neigung stets großen Fleiß dem Studium des französischen und allgemeinen katholischen Kirchenrechts, sowie der kirchlichen Disciplin; seine hervorragenden Kenntnisse in denselben verschafften ihm vom Klerus Frankreichs verschiedene umfangreiche Aufträge, die er mit Beifall ausführte. So erhielt er nach Nicolaus Lemaitre's Tode den Auftrag, die geistlichen Verordnungen in Betreff der Ordensleute in Frankreich mit Franz Hallier's Auslegungen zu sammeln und herauszugeben. Dieses Werk erschien auch 1665 zu Paris in 4. unter dem Titel: Ordinationes universi cleri Gallici circa regulares, conditae primum in Comitiis generalibus anno 1625, renovatae et promulgatae in comitiis anno 1645 und wieder abgedruckt im 6. Theile von Orsanne's und Lemère's Mémoires du clergé (1716). Hiermit zufrieden und den Verfasser mit einem Jahrgelde von 600 Livres belohnend, trug ihm die Generalsynode zu Paris in demselben Jahre auf, eine gelehrte, auf den Grund der französischen Kirchengeschichte gebaute Abhandlung zum Schutze der Freiheiten der gallicanischen Kirche mit besonderer Rücksicht auf die Vorrechte der Bischöfe auszuarbeiten. Es sollte dieses Werk ein praktisches Handbuch für die französischen Prälaten werden, und Gerbais verwendete auch auf dessen Bearbeitung fünf volle Jahre. Im J. 1670 legte er es der Generalsynode vor. Der Erzbischof von Rouen, Franz v. Harlay, las es durch, gab seinen Beifall, es wurde aber einstweilen ins Archiv niedergelegt, bis das Bedürfniß seiner Veröffentlichung, namentlich durch die Erscheinung einer gegnerischen Schrift betrieben, immer fühlbarer, auch in der Generalversammlung 1675 ausgesprochen, doch so lange unerfüllt gelassen wurde, bis Gerbais selbst (1677) den König um Erlaubniß des Druckes anging. Dieselbe wurde ertheilt und 1679 erschien das Werk zu Paris in 4. unter dem Titel: Dissertatio de causis majoribus ad caput concordatorum de causis; cum appendice quatuor monumentorum (aus den Zeiten Kaiser Karl's des Kahlen), quibus ecclesiae gallicanae libertas in retinenda antiqua episcopalium judiciorum forma confirmatur mit einer patriotischen Wahrheitsliebe und Derbheit, welche dem römischen Hofe so misfiel, daß es Innocenz XI. in einer Bulle vom 18. Dec. 1680 als schismatisch und ketzerisch verdammte, im Grunde nur weil es der Ehre des heiligen Stuhles schaden konnte. Der französische Klerus, unter dessen Schutz sich Gerbais schon im Voraus gestellt hatte, ließ den Verfasser durch eine dazu verordnete Commission entschuldigen in der Meinung, des Papstes Misfallen sei nur durch einige Ausdrücke im Buche erweckt worden, welche dem Verfasser in seinem Eifer entschlüpft wären, und dieser Befehl habe, in einer zweiten Ausgabe das Misfällige zu ändern. Diese Veränderungen finden sich, doch ohne Abänderung der geharnischten Allocutio ad lectorem, denn auch in den mehr bekannten Ausgaben des Werkes zu Lyon 1685 und Paris 1691. Daher die Seltenheit der ersten Ausgabe, während letztere bei den Franzosen gleichwol ein Muster für die auf Wahrheit gegründete Darstellung der kirchlichen Rechtsverhältnisse ihres Landes blieb. Minder glücklich und scharfen Angriffen, besonders von Seiten Boileau's (1691) ausgesetzt war Gerbais mit seinem gegen die Streitschriften de Lanoi's und Galesius' über die Hindernisse der Ehen gerichteten Traité pacifique du pouvoir de l'Eglise et du Prince, sur les empéchemens du mariage, Paris 1690 und 1696 in 4., 1698 u. fg., worin er eine Mittelstraße vorschlug, an welcher man keinen Gefallen finden wollte. Weit mehr Angriffe erlebte er indessen durch seine öffentliche Einmischung in einen Rechtshandel zwischen den Vorstehern der Kirche St. Stephan zu Paris und den Chorherren des dasigen Genovefastiftes wegen der Hinterlassenschaft eines Mitgliedes der Letzteren, indem er sich zu Gunsten der Ersteren in seiner Lettre d'un docteur de Sorbonne à un Benedictin de la Congrégation de S. Maur, touchant le Pecule des Religieux faits Curez ou Euêques, Paris 1695 in 12. entschied. Ein Stiftsherr der Genovefa trat in seiner Beantwortung dieser Schrift so heftig gegen Gerbais auf, daß ihr zwar der Druck versagt wurde, sie aber handschriftlich in Umlauf kam und Gerbais in die Hände fiel; worauf dieser eine seconde lettre noch in demselben Jahre herausgab, welcher der Stiftsherr L. F. du Vau in einer Abhandlung 1697 entgegentrat und Gerbais reizte, eine troisième lettre etc. 1698 in 12. zu Paris erscheinen und die beiden vorigen Briefe zugleich wieder mit ab-

drucken zu lassen. Sofort richtete der Pater du Pan eine neue Réponse à la troisième lettre de M. Gerbais etc. in 4. gegen ihn und zugleich erschienen ebenfalls gegen ihn die Réflexions sur les Ouvrages de M. Gerbais, touchant l'État des Curez chanoines réguliers. Paris 1699 in 12. Der Tod Gerbais' unterbrach indessen diese Streitigkeiten.

Als Gegner der Schauspiele, welche der Theatinermönch Caffaro in einer Predigt empfohlen hatte, trat Gerbais 1694 in seiner Lettre d'un docteur de Sorbonne à une personne de qualité au sujet de la comédie, Paris, in 12. ferner; ingleichen auch als Feind des Luxus in der Lettre à une Dame de qualité, touchant les dorures des habits de femmes, on l'on examine si la défense que S. Paul a faite aux femmes chrétiennes de se parer avec de l'or, ne doit passer que pour un conseil, Paris 1696 in 12., worin er sich dahin entschied, daß dieser Lehrsatz nicht allein ein guter Rath, sondern auch ein Verbot des Apostels sei. Sein traité du célèbre Panorme (Jérome de Panormo) touchant le concile de Basle, Paris 1697 in 8. hinsichtlich des Rechts dieser Kirchenversammlung, den Papst Eugen IV. abzusetzen, ist keine Originalarbeit, sondern blos eine französische Uebersetzung aus dem Werke Panorme's. Ebenso ist die lettre de l'Eglise de Liège au sujet d'un Bref de Pascal II. eine Uebersetzung von Gerbais. Diese Schrift ist gegen gedachten Berno gerichtet, worin Graf Robert von Flandern ermahnt worden war, die Lütticher mit den Waffen zu verfolgen, weil sie den Kaiser Heinrich IV. nicht als ihr Oberhaupt hatten anerkennen wollen. Uebrigens hat man von Gerbais noch ein Schriftchen: De Serenissimi Franciae Delphini studiis felicibus oratio, Paris 1673 in 4. *). (*B. Röse.*)

GERBEN (sprachlich), eigentlich gärben, denn die Wurzel ist *Gar;* durch das althochteutsche garo, garaw wird paratus, promptus, expeditus ausgedrückt. Das althochteutsche Zeitwort garawjan (angelsächsisch gearvjan) bedeutet praeparare, ornare, indusiare [1]). Im Mittelhochteutschen bedeutet gerwen fertig machen, bereiten, machen, durch Kneten bereiten, gerben (Leder bereiten), ausrüsten, anziehen [2]). Im Schwabenspiegel heißt es Cap. 386: „Der Richter soll zwei Bothen senden zu ir itwedern (ihrer beiden, beiden von ihnen), die da fechten sollen, daß man sie also *gerwe* nach rechter Gewohnheit, als man sie durch Recht gerwen (das heißt ausrüsten, ihnen den Körper bedecken) soll." Daselbst §. 15: „Vor dem Richter sollen sie beide gegerwet (bekleidet und ausgerüstet) gehen." Karl IV. sagt im Investiturbriefe der Landgrafen von Thüringen vom J. 1350 [3]): „Do wir *gegerwet* saszen mit unsir Kuniglichen Dyademen und anderen Regalien als eyn Romischer Kunig zo Rechte sitzen soll." *Gegerwet* wird in lateinischen Urkunden durch adornati ausgedrückt, nämlich in der Investitururkunde des Herzogs von Geldern vom J. 1425 [4]) sagt König Sigismund: „nos — — in nostrae regiae Majestatis habitu adornati." König Wenzel in der Urkunde von 1384 [5]): „sub apparatu Romano regio;" Sigismund in der Urkunde von 1434 [6]): „sub apparatu imperialis majestatis." In einem von Haltaus unter *Gerben* sive rectius *Gaerben*, parare, praeparare, adornare: conficere, perficere angeführten Pergamentcodex aus dem 14. Jahrh. ist bemerkt: „Wo der Kung stet oder siget *gegerwet* als ein Kung zu rechte sal da er von lehen tun sal oder mit den Fursten ich icht, etwas) zu enden hat, da sal im der Marggraf den apfel halten." Werinher in der Maria 79, 178: „der bischof garte sich in die hêren wât," zog sich an. Durch das althochteutsche garon, garen wird praepare, und durch gagaron praeparare, exhibere, induere ausgedrückt. Im Betreff des garon folge aus Boethius 5: „garoti sih mit purpuran." Im Betreff des *garawjan* führen wir aus Tatian 107 an: „garawita sih mit purpur," aus Notker de Ps. 91: „gariwint sih mit *stola*," ferner sich garewen, indusiari [7]). Durch das mit dem Präfix verstärkte gagarawjan wird separare, exhibere gegeben durch die Hauptwörter Garawi (f.) victima, ornatus, habitus, praeparatio, cultus, ephot, poderis, stola, mutatoria, amictus, infula [vergl. das mittelhochteutsche Gerwe, praeparatio [8]), Zubereitung] und die Zusammensetzungen Wibgarawi, mundus muliebris, Wigarawi, procinctus, Kriegsrüstung, Halsgarawi, collarium, Reingarawi, sarabella, periscelides, Herzegarawi, praeparatio cordis, das durch das Präfix *Ga* verstärkte Gagarawi, praeparatio, habitus, indumentum, vestimentum, velamen, trabea, stola, cultus (vergl. das einfache Kari, cultus) [9]), Wiggagarawi, procinctus, Wih- (Weih-) Gagarawi, apparatus, Woraltgarawi, cingulus militiae. Aus dem Teutschen ist in die romanischen Sprachen und das Latein des Mittelalters, italienisch Guarnire (lateinisch Warnire, guarnire, welches Voß von dem teutschen verwahren und Ferrarius von ornare ableitet), französisch garnir [10]), versehen, besetzen, belegen, ausstaffiren, füttern, unterlegen, beschlagen, italienisch Guarnimento [11]), Guarnitione, Gar-

*) Vergl. J. Baumgarten, Niceron's Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten X, 364 fg.; Dictionnaire universel, historique, critique et bibliograph. VII, 368 und *Beauvais*, Dictionnaire etc. I, 1236.

1) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 243—245, welcher zu Garawjan sagt: „unser gerben." Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 563: *Gerben*, subigere pelles, proprie praeparare. 2) s. die Nachweisungen bei Diemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 112.

3) Bei *Lünig*, Corp. J. Feud. I. p. 582. 4) Bei *Brosius*, Annal. Juliae Montiumque Comitum. Tom. II. p. 46. 5) Bei *Matthaei* Observationes ad Annal. Egmond. p. 333. 6) Bei *de Ludewig*, Scriptt. Bamberg. p. 1157. 7) s. Graff IV. S. 414. 8) Bei Hoffmann, Sumerlaten, Sammlung von Glossen II. S. 64. 9) Ebendaselbst S. 64. 10) Spanisch guarnir, garnecer, umgeben, einfassen, ausgieren, besetzen, ausstaffiren, einfassen in Gold oder Silber ꝛc. 11) Guarnecimiento, Guarnicion, eine Garnitur, Besetzung eines Kleides, Ausstaffirung, Beschlag, Einfassung in Silber, Gold u. s. w., die Verschönerung einer Sache, das Gichblatt am Degen, die Besatzung einer Festung u. s. w. Auch kommt statt Garwe-Kammer

nitura (französisch Garniment, Garniture), Besetzung, Auszierung u. s. w., übergegangen. Beispiele des altfranzösischen Garnement gibt Du Fresne unter *Garnimentum*, instructus, quidquid ad instruendam vestem vel adornandum confert, und von Garnison unter *Garnisio*, Commeatus, instructus, annona, vinum, arma et quidquid ad muniendam urbem necessarium. Vergl. ebendaselbst *Guarnimentum*, apparatus bellicus aus *Rollandinus* in Chr. lib. 10. c. 5. Merkwürdig ist die in einigen ober- und niedersächsischen Gegenden gebräuchliche Benennung der Sacristei Gärbe-kammer, niedersächsisch Garve-kamer, welches Richey von Garve, das Fell von Thieren [welches, wie Tiling [12]) bemerkt, die erste Bedeutung nicht ist], Kleidung, englisch Garb [13]) (das Gewand, die Tracht, der Schnitt, das Benehmen, die Haltung), ableitet. Auch kann man das mittelhochteutsche *Gerwe*, Zubereitung, für das hochteutsche Gärbe-Kammer in Anspruch nehmen. Schilter leitet dieses von dem althochteutschen karawjan [14]), praeparare, ab, indem er im Glossar unter *Gar*, *Garo*, *Karo*, praeparatus, aus *Palthen.* Not. ad Tatian. p. 290 anführt: „Belgis et inferioris Saxoniae incolis *gaerven*, superioris Germaniae populis *gerben*, de labore coriariorum quo pelles subigunt et officinae sutoriae praeparant, usurpantur. Conclavia plerisque templis adjecta, quae *Garve-Camern* vocamus, non aliunde nomen habent, quam quod in ea olim sacra publice facturi vestes solenniores induerent, pompaeque se pararent. Est enim apud Keronem *kikarawit* induatur. Nec proprie coctum assumve, sed paratum cibum Germani *Gahr* appellant.“ Pez erklärt im Glossar. unter *Gegerbet* Gerbe-kammer durch sacristia, in qua Sacerdotes sacris operaturi sese praeparant et adornant. König Ruprecht in der Urkunde vom J. 1409 gibt es durch: Datum in castro nostro Heidelberg in *Camera paramenti* [15]). Das schwedische garfwa und dänische garwe ist aus dem niedersächsischen *garven*, gärben, entlehnt. Doch haben diese Sprachen ähnlich dem althochteutschen garan ihr altnordisches und schwedisches göra und dänisches giöre, machen, verfertigen. Das Althochteutsche drückt unser Gärber nicht einfach durch Garwo oder Gerwere aus, sondern durch Ledergarwo und Ledergerwere (Lederbereiter), durch welches es das lateinische coriarius glossirt [16]). Das einfache Garwo und Gerwere bedeutete damals blos Bereiter, ohne noch die specielle Bedeutung von Lederbereiter zu haben. Aus dem gothischen *tanjan*, thun, machen, dem angelsächsischen tawian, bereiten, schließt man, daß das englische taw, gärben, speciell weißgerben, Tawer einfach, oder mit dem Zusatze Tauwer of Leather, Gerber, speciell Weißgerber, ursprünglich wie unser Gerber, Bereiter bedeutet habe. Doch freilich hat das Englische auch Tan, die Lohe, tanhouse, tanyard, Gerberei, und man weiß nicht, ob tan, Lohe, eine ursprüngliche oder abgeleitete Bedeutung ist. Adolf Wagner stellt zu tan in die Lohe thun, in Lohe tauchen, damit tränken als verwandt *διαίνω*, netzen, das, wie er bemerkt, mit *δεύω*, *δέφω*, *δέπω*, einweichen, übereinkommt, so zu tan, mit Lohe gärben, gärben, bräunen, wovon Tanner, Lohgärber, Rothgärber, und zu taw, weißgerben, bemerkt er: „niedersächsisch tauen, angelsächsisch tawian, Leder mit Alaun zurichten; vergl. to tan, dessen Ableitung sich hier bestätigt, da auch im Griechischen die Form *δεύω* ist.“ Tiling stellt zu dem bremisch-niedersächsischen *Tauen* [17]), Ledder tauen, Leder bereiten, die englischen Wörter taw, bereiten, und a Tawer of Leather, ein Lederbereiter, Gerber, das angelsächsische tawian, bereiten, das gothische taujan, machen, und zu Vergleichung des niedersächsischen tauen, oft und stark ziehen, im Ziehen lang ausdehnen, zerren, und das hochteutsche tauen, rorare, fundi, dissolvi. Das Bremisch-Niedersächsische hat auch Ledder-Tauer, Gerber, und das Osnabrückische töwwen, gerben. Das Holländische gibt gerben durch tanen, taneyen, *touwen*, leder loyen, looien, vetten, reeden, bereyten, und Gerber durch Taner, *Touwer*, Looier, Leêtouwer, Leêrbereyder, Gerbehaus, Tanerie [18]) (französisch Tannerie, Gerberei), Touwery. Mit dem einfachen gerben vergleicht man das mittellateinische affactare, das Leder gerben, Affactator, Gerber, Affactia, das Gerben des Leders und die Werkstätte des Gerbers, welche Wörter auch von dem allgemeinen facere, machen, herkommen. Aus dem Teutschen ist in das Polnische übergegangen garbnię, gerben, daraus Garbnik, Gerbestoff, Gabarnia, Gerbehaus, Gabarz, Gerber u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

GERBEN THIERISCHER HÄUTE. Die Eigenschaft der thierischen Häute, der auflösenden Kraft des Wassers (wenigstens des kalten) zu widerstehen und mechanischen Einwirkungen, welche die einzelnen Theile derselben von einander zu trennen suchen, nicht leicht nachzugeben, macht sie passend, die Stelle künstlicher Gewebe zu vertreten; ihrer vielseitigen Anwendung hinderlich sind jedoch der Mangel an Geschmeidigkeit, sobald sie trocken sind, und die Eigenschaft, in feuchtem Zu-

Gaer-kamer und Gaer-huus als Zusammenziehung vor, ähnlich wie in Bremen der Platz, wo die Schuster das Leder „garven“ (gärben), Gaer-Hoff genannt wird. Frisch handelt von der Gaerbe-Kammer unter dem Worte *Garben* S. 342.

12) Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 2. Th. S. 485. 13) Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache stellt zu dem englischen Garb, ital. garbo (Geschmack, Zier, Artigkeit, Geschicklichkeit): „Altsächsisch ist Garve an Thieren das Fell, also verwandt mit *γέφος*, corium, an Menschen die Kleidung, Garve-Kammer ist niedersächsisch noch die Kammer, worin das Gewand der Geistlichen aufbewahrt wird, die Sacristei; vergl. *εἶρος*, Wolle.“ Bei Krünitz, Oekonom. Encykl. 15. Th. S. 629 heißt es: „Das Lat. Corium, Leder, Fr. Cuir, im Gasconischen Ker und Quer, scheint zu unserm gar und gärben zu gehören.“ 14) Gram, aus dem angelsächsischen gearwian, bereiten, weil in der Garve-kamer die Priester sich kleideten und zum heiligen Dienste bereiteten. 15) Bei *Gudenus*, Cod. diplomat. Vol. II. p. 620.

16) s. die Nachweisungen bei Graff IV. S. 247. 17) Kiliani Dufflin. Etym. u. Jun. Etym. Angl. unter *Taw*; Tiling, Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch V. S. 34. 18) tanner, lohen, lohbar machen, gerben, Tanneur, Lohgerber, Gerber.

stande in Fäulniß überzugehen. Diese letzteren Eigenschaften ihnen zu entnehmen, sodaß aber die genannten Vorzüge bleiben, ist Zweck der Gerberei. Zu diesem Behufe sucht man das die Häute bildende Zellgewebe (Leim bildende Gewebe) mit geeigneten Substanzen zu verbinden; diese Substanzen sind entweder Gerbsäure, oder Chloraluminium, oder Fett, oder Kalk; je nachdem nun ein oder das andere Hilfsmittel angewandt wird, unterscheidet man vier Arten der Gerberei, nämlich 1) die Lohgerberei; 2) die Weißgerberei; 3) die Sämischgerberei; 4) die Pergamentfabrikation.

Um die Häute zur Aufnahme der gerbenden Substanz passend zu machen, werden sie zuvor gereinigt und porös gemacht. Um die Häute zu reinigen, werden sie zuerst in Wasser eingeweicht. Dies geschieht am besten in fließendem Wasser; die Zeit, wie lange diese Einweichung dauern darf, läßt sich nicht genau bestimmen; zwei Tage ist meist die längste Dauer; wenigstens dürfen sie nicht bis zum Eintritt der Fäulniß im Wasser liegen. Hierauf werden sie auf dem Schabebaume mit dem Streich- oder Schabeeisen auf der Fleischseite ausgestrichen, bis sie von aller Unreinigkeit befreit sind, und hierauf in fließendem Wasser abgespühlt.

Auf die Reinigung folgt in den meisten Fällen die Enthaarung. Die Enthaarung kann auf doppelte Weise ausgeführt werden: entweder durch das Kalken oder durch das Schwitzen. Das Kalken geschieht in großen Gruben, in denen die Häute, nach Beschaffenheit der Umstände, mehre Wochen liegen bleiben, bis die Epidermis zerstört ist, und die Haare sich leicht ausziehen lassen; damit der Kalk möglichst gleichmäßig auf die Häute einwirke, müssen letztere öfters herausgenommen und aufgeschlagen werden. Durch diese Operation werden die Häute leicht schwammig und unbrauchbar. Beim Kalken dringt der Kalk in die Substanz der Häute, verbindet sich mit den leimbildenden Geweben, und wird dann durch das darauf folgende Schwellen wieder aufgelöst; außerdem zerstört er die Oberhaut, macht die Haare locker und verbindet sich mit dem Fette zu einer Seife. Eine Verbesserung des Kalkens ist darin begründet, daß man statt des Kalkäschers oder der Kalkmilch Kalkwasser anwendet, und die Häute in Rahmen ausgespannt in dasselbe bringt. Bei Schaffellen ist es, um die Wolle zu schonen, vortheilhaft, nur die Fleischseite mit einem Gemenge von frischgelöschtem Kalke und Holzasche zu bestreichen und dasselbe 12—15 Stunden auf die Häute einwirken zu lassen. — Die andere Methode der Enthaarung besteht in dem sogenannten Schwitzen. Zu diesem Zwecke werden die Häute auf der Fleischseite (Aasseite) mit Kochsalz eingerieben, um die Fäulniß zu verhindern; in Amerika bedient man sich statt dessen häufig des Holzessigs; hierauf werden sie, die Haar- oder Narbenseite nach Außen, mehrmals zusammengeschlagen, und auf Haufen über einander gelegt. Zweckmäßig wird öfters das Schwitzen in Schwitzkammern vorgenommen, welche auf eine constante Temperatur von 40 bis 45° erwärmt werden können. Nach 24—30 Stunden ist dieser Proceß meist beendigt. Die Häute erwärmen sich in Folge eintretender Gährung, die Poren der Oberhaut öffnen sich, die Haarwurzeln werden locker und die Haare leicht ausziehbar. Leider geht aber ungeachtet des fleißigen Umwendens der Häute das Auflockern sehr ungleich von Statten, indem stellenweise eine angehende Fäulniß eintritt. Das Schwitzen gewährt übrigens gegen das Kalken den Vortheil, daß die Häute nicht schwammig, und die Wolle oder die Haare weniger angegriffen werden. — Nach dem Kalken oder Schwitzen werden die Haare mit dem Schabeeisen abgenommen (abgepält); sodann hängt man die Häute einige Stunden in den Fluß, um sie noch mehr zu reinigen, sodann werden die überflüssigen Fleischtheile mit dem Putzmesser weggenommen (geschoren), sodann wiederum gewässert, und zuletzt, um den in den Poren der Narbenseite befindlichen Kalk oder Schmutz zu beseitigen, wiederholt ausgestrichen. Die so von Unreinigkeiten und Haaren befreiten Häute nennt man Blösen. Die Blösen werden nun, nachdem sie, um das Leder besonders weich zu machen, auch wol noch besonders gewalkt sind, in der Beize geschwellt oder getrieben. Durch das Schwellen, welches in angesäuertem lauwarmem Wasser geschieht, werden die Zellen der Haut mit Wasser angefüllt, und zugleich durch die vorhandene Säure die vorhandenen Kalktheilchen neutralisirt oder durch Auflösen beseitigt, überhaupt aber werden dadurch die Häute zur schnelleren und vollständigeren Aufnahme des gerbenden Stoffes befähigt. Von hier an weichen die verschiedenen Arten der Gerberei von einander ab, sodaß sie nun besonders betrachtet werden müssen. Zugleich sollen dabei die besonderen Abänderungen, welche die Vorbereitungen betreffen, noch angeführt werden.

I. Die Lohgerberei besteht in der Kunst, rohe (grüne) Thierhäute durch Lohe (Gerbsäure enthaltende vegetabilische Substanzen) zu Leder zu verarbeiten. Das so dargestellte Leder wird lohgares Leder genannt. Die zum Gerben bestimmten Häute sind Ochsen-, Kuh-, Roß-, Kalb-, Schaf- und Ziegenhäute, welche theils an Ort und Stelle frisch von Schlächtern und Händlern gekauft werden, theils in großer Menge unter dem Namen Büffelhäute aus Amerika eingeführt werden. Als Lohe benutzt man die Rinde von Birken, Ellern, Tannen, Fichten, Lärchen, Weiden, ferner die Blätter von Heidelbeeren und Preiselbeeren, Schmack, Galläpfel, Catechu u. a. m., vornehmlich aber die innere, zwischen der Borke und dem Splint befindliche Rinde der Eichbäume. Man putzt die äußere Borke beim Einsammeln der Rinde ab, da in ihr die Gerbsäure durch den Einfluß der Luft und der Witterung zerstört ist. Die beste Rinde sieht äußerlich weiß, innerlich röthlich aus, und ist auf der inneren Seite rauh. Man benutzt aber nicht allein die Rinde alter Stämme und Aeste, sondern auch junger Stämme von 12 bis 21 Jahren, welche Spiegelrinde genannt wird; letzte ist vorzüglich und wird namentlich in den rheinischen Gerbereien verwendet; auch pflegt man Eichenbuschholz alle zwei Jahre zu kappen und die jungen Zweige getrocknet

Die Lohgerberei zerfällt in vier beson

1) die gemeine Lohgerberei oder Rothgerberei; 2) die Juftengerberei; 3) die däniſche Gerberei; 4) die Saffiangerberei.

1) Die gemeine Lohgerberei oder Rothgerberei beſchäftigt ſich mit der Darſtellung von Sohl- und Schmal- oder Fahlleder aus Ochſen-, Kuh-, Roß-, Kalb- und Schaffellen. Zur Fabrikation von Sohlleder benutzt man meiſt nur Ochſenhäute, höchſtens ſchwere Kuhhäute, und wählt zur Zeit der Gerbung die kältere Jahreszeit, weil die Erfahrung lehrt, daß die Häute, wenn ſie ſich während Gewitter in der Schwellbeize befinden, an Feſtigkeit verlieren. Die Schwellbeize wird meiſt in folgender Weiſe dargeſtellt: man brüht auf 20—24 Häute ¾ Scheffel Roggen- oder Gerſtenſchrot und 1 Scheffel Kleie auf und ſetzt dazu noch Sauerteig von 6—8 Metzen Mehl verfertigt, um die Gährung zu befördern. Die gegohrene Maiſche wird in die Schwellbottiche gegoſſen, und ſoviel Waſſer dazu geſchüttet, als nöthig iſt, um die Häute damit zu bedecken. Zuerſt bringt man ſie in eine bereits gebrauchte oder ſehr ſchwache, darauf in eine ſtärkere Beize. Täglich werden die Häute mehrmals aufgeſchlagen, beſonders zu Anfang; ſobald ſie ſich aber in der ſtärkern Beize befinden, worin ſie etwa 14 Tage liegen bleiben, geſchieht dies Aufſchlagen nur ein Mal täglich. Statt der ſauern Getreidemaiſche bedient man ſich öfters auch einer ſauer gewordenen Lohbrühe (rothe Beize). Sind die Häute gehörig aufgeſchwellt, ſo bringt man ſie in die Farbe, eine ſchwache Brühe aus friſcher Lohe, in welcher ſie einen oder zwei Tage verbleiben und eine röthlich-gelbe Farbe annehmen. Nun ſind die Häute zum Verſetzen, d. h. zum Einlegen in die Lohgruben, vorbereitet. Die Lohgruben ſind 8—10 Fuß tiefe, 6 Fuß im Durchmeſſer haltende, in die Erde verſenkte, möglichſt waſſerdichte Bottiche oder Ciſternen. In dieſen ſtreut man auf den Boden eine Schicht faſeriger Lohe (etwa 3 Zoll hoch), breitet auf dieſer eine Haut, die Narbenſeite nach oben gekehrt aus, und beſtreut dieſe etwa 1½ Zoll hoch mit Lohe; auf dieſe legt man eine andere Haut u. ſ. f., bis die Grube voll iſt; darüber legt man eine dicke Schicht ſchon gebrauchter Lohe, den Hut, darüber Breter und Steine. Eine Grube von 8—9 Fuß Tiefe faßt 70—80 Häute; eine Haut erfodert für den erſten Satz 1—1¼ Scheffel Lohe. Hierauf wird Flußwaſſer (kein eiſenhaltiges Brunnenwaſſer, da hierdurch die Häute geſchwärzt werden) auf die Lohe gepumpt, ſo viel als dieſelbe einzuſaugen vermag, und die Grube hierauf 10—14 Wochen in Ruhe gelaſſen. Nach Verlauf dieſer Zeit (erſter Satz) wird die Grube gezogen, d. h. die Häute werden herausgenommen, und nun mit friſcher Lohe, die Narbenſeite nach unten, wieder eingelegt; in dieſem zweiten Satze bleiben ſie ungefähr vier Monate, worauf ſie zum dritten Male eingelegt werden, und wiederum ungefähr vier Monate mit der Lohe in Berührung bleiben; jedoch läßt man ſie meiſt im dritten Satze noch länger liegen. Je feſter, weißer und ſchwerer die Häute geworden ſind, deſto beſſer hat die Gerbung gewirkt. Die Feſtigkeit hängt theils von der Beſchaffenheit der Häute, theils von der Behandlung beim Gerben ab; die helle Farbe wird von der Güte der Lohe bedingt, indem alte Lohe eine braune, und nur die Buſchlohe eine helle Färbung erzeugt; die Schwere wird durch die Menge des aufgenommenen Gerbſtoffes hervorgebracht. Ob eine Haut durchgegerbt iſt, erkennt man an der Schnittfläche. Vollkommen gut gegerbtes Sohlleder muß im trocknen Zuſtande auf der Schnittfläche glänzend und braun marmorirt ſein; iſt der Schnitt hingegen aſchgrau und hornartig, ſo hat es die erfoderliche Gahre noch nicht erreicht. Das lohgare Leder wird, nachdem es aus der Grube herausgenommen iſt, ſchwach abgetrocknet, dann auf dem Boden ausgebreitet, mit Bretern bedeckt und mit Steinen beſchwert, dann mit trockener Lohe abgerieben und endlich über Stangen aufgehängt, vollends ausgetrocknet, und mit einem geribbten Horne geſtrichen. In England wird faſt alles Sohlleder mit hölzernen Schlägeln auf ſteinernen oder hölzernen Unterlagen, um es dichter zu machen, geklopft. — Die völlig erſchöpfte Lohe wird in hölzernen Formen gepreßt, getrocknet und unter dem Namen Lohkuchen als Brennmaterial benutzt.

Das Verfahren, Kuh-, Roß- und Schweinshäute zu gerben, ſtimmt im Allgemeinen mit der Gerberei des Sohlleders von Ochſenhäuten überein. Die dünneren Thierhäute dieſer Art werden, um ſie als Schmal- oder Fahlleder zu gebrauchen, der feineren Appretur unterworfen; die Gahre erfolgt bei dieſen Häuten, weil ſie dünner ſind, ſchon in einem Zeitraume von 6—8 Monaten, während ſie bei den Ochſenhäuten 10—14 Monate dauert; Kalb- und Schaffelle, aus welchen ebenfalls Schmalleder dargeſtellt wird, erfodern nur 3—4 Monate. Da das Gerben mit Lohe in den Lohgruben eine bedeutende Zeit erfodert, ſo dachte man zeitig daran, eine Methode zu finden, um dieſe Zeit abzukürzen. Zuerſt veröffentlichte Macbridge 1774 ein ſolches Verfahren, und Séguin ſuchte es 1792 zu verbeſſern. Wegen der bedeutenden Abkürzung der Zeitdauer nennt man dieſe Methode Schnellgerberei. Der Hauptunterſchied dieſes Verfahrens beſteht darin, daß die Lohe vorher mit Waſſer extrahirt, und daß nun das Gerben der Häute in der flüſſigen Lohbrühe ausgeführt wird; dieſe wendet man Anfangs nur ſchwach, ſpäterhin aber immer concentrirter an. Die Lohbrühe wird theils von Fichten-, theils von Eichenlohe bereitet, indem ſie mit kaltem Waſſer ausgezogen und zum Gebrauche gehörig verdünnt wird. Gewöhnlich führt man das Gerben in der Lohbrühe bei gewöhnlicher Temperatur (12—15°) aus; durch Anwendung einer höheren Temperatur wird zwar Zeit geſpart, aber das Leder verliert an Geſchmeidigkeit. In der erſten, ſchwächſten, Lohbrühe bleiben die Häute 1—2 Tage, in jeder folgenden längere Zeit. Während deſſen werden die Häute mit Stöcken umgetrieben, umgewendet, aus dem Bottiche genommen, aufgeſchlagen, und dann wieder in den Bottich gebracht. Im Winter iſt es zweckmäßig, wie dies in Amerika geſchieht, die Ciſternen mit Dampfröhren zu heizen. Die Zeit, wie lange die Häute in der Lohbrühe liegen

müssen, richtet sich, bei gleicher Temperatur, nach ihrer Stärke. Kalbfelle werden binnen 6—10 Tagen, stärkere Häute binnen 10—30 Tagen gahr. Die stärksten Häute werden, wenn sie vier Wochen lang der Einwirkung der Lohbrühe ausgesetzt sind, noch versetzt; sodann bleiben sie in der Grube noch vier Wochen. — Die Vortheile der Schnellgerberei bestehen außer in der Zeitersparniß noch in Kostenersparniß, indem ein weit kleinerer Raum erfoderlich ist, und die Jahreszeit keine Unterbrechung macht; ferner in der Ersparniß von Lohe, in der größeren Gewichtszunahme der Häute, und in der Darstellung eines schöneren Leders, das auf beiden Seiten gleich hellgelb und fleckenlos ist. Eine fernere Abkürzung der Zeitdauer hat man dadurch zu erzielen gesucht, daß man die Lohbrühe durch Druck schneller in die Häute einzubringen zwingt. Dies geschieht unter Anderem in England, nach Spilsbury's Vorschlage, dadurch, daß man zwei Häute zwischen drei ganz gleiche Rahmen einklemmt, und in den zwischen die beiden Häute abgesperrten Raum durch eine Röhre, welche luftdicht in das obere Rahmstück eingefügt ist, Lohbrühe gießt, die durch hydrostatischen Druck in die aufgespannten Häute eindringt und gleichsam durchgeseiht wird. — Fletscher spannt die Häute in Rahmen aus, und senkt diese in die luftdicht verschlossene Grube, auf welche eine hydrostatische Druckfäule oder Druckpumpe einwirkt. Knowlys und Duesbury empfehlen ein entgegengesetztes Verfahren, welches darin besteht, daß aus der luftdicht verschlossenen Grube, in welcher die Häute aufgehängt sind, die Luft ausgepumpt wird, wodurch die in den Poren der Häute befindliche Luft entweicht, und dafür Lohbrühe eindringt. Auch ein öfteres Herausnehmen der Häute und Auswalzen, wodurch die erschöpfte Lohbrühe herausgepreßt wird, sodaß die Häute nun im Stande sind, neue Lohbrühe aufzunehmen, ist als zweckmäßig befunden. — Eine Anwendung von schwefelsauerem Eisenoxyd anstatt der Gerbsäure enthaltenden Lohbrühen hat keine günstigen Resultate geliefert.

Das Schmalleder (oder Fahlleder, Oberleder für Schuhe und Stiefeln) wird, sobald es aus der Lohgerberei gekommen ist, nun ferner zugerichtet. Zunächst wird es, um alle Feuchtigkeit zu entfernen und es zur Aufnahme von Fett vorzubereiten, auf dem Streichbaume mittels des Streicheisens ausgestrichen (gespalten), und hierauf mit Fett getränkt. Man wendet hierzu theils reinen Thran an, theils ein Gemisch von Thran, Hammeltalg und Schweinefett. Man trägt dasselbe heiß auf die Fleischseite mit einem Schwamme auf, reibt sie tüchtig ein, und beschmiert auch die Narbenseite oberflächlich; hierauf werden die Häute auf einen Trockenboden gehängt und dabei vor dem Sonnenlichte geschützt. Sind sie nun gehörig trocken, so werden sie, um ihnen ein schönes Ansehen zu ertheilen, nachdem sie nochmals durch Wasser gezogen sind, gekrispelt, d. h. mit einem gekerbten, nach einem flachen Kreisbogen ausgeschnittenen Holze behandelt, und so zum Falzen oder Schlichten vorbereitet. Dieses geschieht mit einem Messer, durch welches man auf der Fleischseite an den stärkeren Enden so viel abnimmt, daß dasselbe an allen Stellen gleiche Dicke erhält. Nach dem Schlichten wird nochmals gekrispelt, und hierauf mit dem Pantoffelholze pantoffelt, d. h. mit einem Holze, an dessen Ende ein Stück Kork befestigt ist, glatt gerieben, worauf die Felle fertig sind. Diejenigen Schmalleder, welche schwarz gefärbt werden sollen, werden auf der Narbenseite mit Eisenschwärze (essigsauerem Eisenoxyduloxyd) angestrichen, wobei sich das Eisenoxyduloxyd mit der Gerbsäure verbindet.

2) Die Juftengerberei (fälschlich Juchten) hat ihren Namen von dem bulgarischen Worte Jufti, welches eine vielfache Zahl bedeutet; diese Bezeichnung scheint auf diese Art zu gerben deshalb angewandt zu sein, weil man beim Färben stets je zwei Felle mit der Narbenseite zusammenlegt, und zu einem Sacke zusammennäht, der mit der färbenden Substanz angefüllt wird. Die Juftengerberei wird vorzüglich in Rußland, aber auch in Teutschland getrieben. Man bedient sich dazu der Kuh-, Roß-, Kalb- und Ziegenfelle. Das Reinigen der zu Juften bestimmten Häute wird wie gewöhnlich, und das Enthaaren vermittels des Kalkäschers ausgeführt. Das Schwellen geschieht entweder mit Sauerwasser aus Gerstenschrot, oder saurer ausgegerbter Lohbrühe oder, wie dies in Astrachan gebräuchlich ist, mit Hundekoth, der mit Wasser abgerieben ist (Kaschka). Das Gerben der Juften wird nicht mit Eichenrinde, sondern mit der Rinde von der Sandweide (Salix arenaria), auch mit Birken- oder Fichtenrinde oder mit allen drei Rinden zugleich ausgeführt. Man legt zuerst die Blösen 3—4 Tage in ausgegerbte Brühe, und schichtet sie hierauf mit dem gepulverten Gerbematerial in einer Grube auf, oder legt sie in einen aus dem Gerbematerial mit warmem Wasser gemachten Auszug. Die Dauer des Gerbens beträgt 5—6 Wochen; in der ersten Woche werden sie zwei Mal und in jeder folgenden Woche nur ein Mal in frische Lohbrühe eingelegt. Die lohgaren Häute werden sodann aufgeschlagen, auf dem Schabebocke ausgestrichen und mäßig getrocknet. Hierauf werden sie auf der Fleischseite mit Birkentheer (Deggut, Dachert) so lange eingerieben, bis sie vollständig gesättigt sind, und hierauf, um sie geschmeidig zu machen, auf dem Reckbocke gereckt. Die soweit zubereiteten Felle werden nun entweder roth oder schwarz gefärbt. Zur rothen Farbe bedient man sich einer mit Kalkwasser gemachten Abkochung von rothem Sandelholz und Brasilienholz, mit etwas Salmiak und Natron versetzt; als Material zur schwarzen Farbe wendet man eine mit Eisenvitriol versetzte Abkochung von rothem Sandelholz an. Das Appretiren der gefärbten Häute geschieht durch mehrmaliges Krispeln, Klopfen, Schlichten und Bürsten. Das Juftenleder riecht sehr stark nach dem angewandten empyreumatischen Dele, vertreibt daher die Motten und andere lästige Insekten, und ist wasserdicht. Das feine Kalbsleder wird zum Einbinden von Büchern, zu Stiefeln, sowie zu Täschner- und Riemerarbeiten angewendet. Die schönsten Juften werden im Jaroslawschen, im Kostromschen, im Pleskowschen, im Orenburgischen und in Lithauen fabricirt.

3) Die däniſche Gerberei. Lohgahres däniſches Leder, sowie es zu den sogenannten dänischen Hand-

schuhen verarbeitet wird, nennt man mit der gepulverten Rinde der Saalweide (Salix viminalis) gegerbte Ziegen- und Lämmerfelle. Es ist durch seine helle, röthlich-braune Farbe, sowie durch seinen von der Weidenrinde herrührenden angenehmen Geruch sehr ausgezeichnet.

4) Die Saffiangerberei. Unter Saffian oder Marokkin versteht man aus Bock- und Ziegenfellen, bisweilen auch aus Schaf- und Schweinefellen gegerbtes und auf der Narbenseite gefärbtes, höchst feines und glänzendes Leder. Die Fabrikation desselben ist wahrscheinlich von Marokko nach Europa gekommen. Das Einweichen der rohen Häute in fließendem Wasser, das Ausstreichen auf dem Gerberbaume, die Behandlung im Kalkäscher, das Enthaaren und Abpälen wird ganz so wie bei der gemeinen Gerberei verrichtet. Die abgepälten Blösen kommen sodann in ein lauwarmes Bad, welches, aus in Wasser zerlassenem weißem Hundekothe oder Tauben- und Hühnermiste bereitet ist, und in welchem sie mit den Händen gut durchgearbeitet werden; hierauf werden sie in einer Beize von Weizenkleie und Wasser behandelt, sodann gereinigt, die Flüssigkeit ausgepreßt, mit Kochsalz eingerieben und mit Feigen und Wasser durchgeknetet. Zum Gerben bedient man sich meist des sicilianischen Schmacks, von welchem ein Fell mittlerer Größe 1¼ Pfund gebraucht, um in einigen Tagen unter stetem Umwenden in der Gerberbrühe vollkommen gegerbt zu sein; da die Feinheit der Farben den Werth des Leders bedingt, so wendet man, namentlich für rothen Saffian, weiße Galläpfel an, für Mittelsorten Weidenrinde. Man bereitet gewöhnlich rothes, gelbes, grünes, blaues und schwarzes Saffianleder. Von allen diesen Farben wird allein die rothe vor dem Gerben aufgetragen, die übrigen erst nach dem Gerben. Das Färben geschieht nur auf der Narbenseite, sodaß die Fleischseite möglichst farblos bleibt. Um die Häute roth zu färben, werden sie, nachdem sie aus dem Feigenbade genommen sind, mit einer Lösung von Alaun in Wasser getränkt, hierauf mit der Fleischseite zusammengeschlagen und in der dazu bestimmten, aus Cochenille, Curcume, Gummigutti, Senegalgummi, Granatschalen und Alaun mit reinem Flußwasser gemachten Abkochung, die nur in milchwarmem Zustande angewandt werden darf, so lange herumgezogen, bis die verlangte Nuance erzeugt ist. Zur gelben Farbe bedient man sich einer mit Alaun und Wasser gemachten Abkochung von Avignon- und Kreuzbeeren. Mit dieser Brühe werden die schon vorher gegerbten und nachher mit Alaun getränkten Felle gefärbt; man kann ebenfalls zur Abkochung einen Zusatz von Curcumewurzel gebrauchen. Zur Hervorbringung der grünen Farben werden die vorher gegerbten und mit Alaun getränkten Häute mit einer aus Berberitzenwurzel und Wasser gemachten und mit Indigotinctur versetzten Abkochung bearbeitet. Die blaue Farbe wird in entsprechender Weise durch Indigo erzeugt, und die schwarze Farbe durch eine Auflösung von Eisen in Essig. Die Appretur der gegerbten und gefärbten Felle wird dadurch bewirkt, daß sie nach dem Trocknen auf der Reckbank gereckt, auf der Fleischseite geschlichtet, dann geglättet, gekrispelt und mit Sesam- oder Olivenöl eingerieben werden.

Corduan unterscheidet sich von Saffian im Ganzen nur durch die Appretur.

II. Die Weißgerberei ist von der Lohgerberei wesentlich verschieden, indem ihre Aufgabe darin besteht, die thierische Haut durch Behandlung mit Chloraluminium (entstehend durch Einwirkung von Kochsalz, Chlornatrium, auf Alaun, schwefelsaure Kali-Thonerde) so umzuändern, daß sie der Fäulniß widersteht und einen höhern Grad von Geschmeidigkeit besitzt. Man macht nicht blos Kalb-, Schaf- und Ziegenfelle und Häute von anderen kleineren Thieren, sondern auch leichte Ochsen-, Kuh- und Roßhäute weißgahr.

1) Die gewöhnliche Weißgerberei beschäftigt sich mit der Gahrmachung von Ziegen-, Schaf- und Kalbfellen. Die Felle werden zunächst auf die gewöhnliche, bei der Lohgerberei erwähnte Weise gereinigt und enthaart. Die Blösen werden sodann in dem Kalkäscher getrieben, damit sie porös werden und das Fett an den Kalk gebunden werde; zuerst bringt man sie in einen bereits gebrauchten, dann erst in einen frischen Kalkäscher, und nimmt sie öfters heraus, läßt sie abtropfen, taucht sie wieder in Kalkmilch, und fährt so einige Wochen fort. Hierauf werden die Spitzen der Füße, des Kopfes, der Brustzipfel abgeschnitten (verglichen), die dann als Leimleder verkauft werden. Die Häute werden nun gestrichen, gewalkt, mit lauwarmem Wasser abgespühlt, ausgestrichen, wieder gewalkt, bis sie den gehörigen Grad von Reinheit und Weiche erhalten haben. Man bringt sie nun in die Schwellbeize, eine aus Weizenkleie, Wasser und Sauerteig gemachte Brühe, oder in alte bereits gesäuerte Beize, und setzt noch Kochsalz hinzu; im Winter dauert das Beizen gegen drei Wochen, im Sommer 2—3 Tage; sodann werden sie in der Beize gewalkt, dann über Stangen gehängt und ausgerungen, um die Beize auszudrücken. Nachdem so die Felle den gehörigen Grad von Reinheit und Porosität erlangt haben, bringt man sie in die Alaunbrühe; man löst auf 100 Blösen 12—18 Pfund Alaun und 2½—3 Pfund Salz in heißem Wasser auf, zieht die Blösen einzeln durch die warme Brühe und legt sie zuletzt noch auf eine kurze Zeit in dieselbe. Hierauf läßt man sie abtropfen, schlägt sie zusammen und läßt sie in einem Fasse auf einander geschichtet 1—2 Tage lang liegen, bis sie die Gahre haben, hierauf schlägt man sie auf und hängt sie auf Stangen zum Austrocknen. Die getrockneten Leder werden nun zugerichtet, gestollt, d. h. über einem halbrunden Eisen gereckt, ausgedehnt und die Falten ausgestrichen. Man reibt auch wol die Fleischseite mit Bimsstein oder feinem Sande und färbt dieselbe mit einem Gemenge von Kreide und Ocker weiß und gelb, auch wol mit Eisenbrühen schwarz. — Sollen Felle nach dem Gerben ihre Wolle oder Haare behalten, so dürfen sie nicht mit Kalk behandelt werden.

2) Die französische, erlanger oder brüsseler Weißgerberei verarbeitet Felle von Ziegen, Lämmern und Gemsen zu feinen Handschuhledern. Diese Art

zu gerben ist von der vorigen darin verschieden, daß man die mit der Alaunbrühe gegerbten Blößen noch in einen Gerbebrei bringt, der dazu bestimmt ist, dem Leder einen höhern Grad von Weichheit, Geschmeidigkeit und weißer Farbe zu ertheilen. Man fügt nämlich zur Alaunbrühe Weizenmehl, knetet dieses zu einem steifen Teige und setzt dann Eigelb hinzu; Andere wenden Milch, Eigelb und feines Olivenöl an. Diese Masse wird sodann durch die übrige Alaunbrühe verdünnt. Mit diesem Brei arbeitet man das Leder durch und läßt es 24 Stunden damit in Berührung, hierauf werden sie aufgeschlagen und getrocknet, und sodann ganz so wie das gewöhnliche weißgahre Leder zugerichtet, darauf aber noch geplättet oder geglättet; öfters überzieht man es noch vor dem Glätten, um den Glanz zu erhöhen, mit einem Ueberzuge von Eiweiß, Stärke und Traganth (glacirtes Leder). Gefärbtes Handschuhleder wird brüsseler Leder genannt.

3) Die ungarische Weißgerberei, oder die Bereitung des Alaunleders unterscheidet sich von der gemeinen Weißgerberei dadurch, daß in derselben nicht blos dünne, sondern auch dicke Kuh- und Ochsenfelle zu Sattler- und Riemerarbeiten gegerbt werden, und daß die Häute gar nicht in den Kalk kommen, und nach dem Gerben mit Fett getränkt werden. Das Enthaaren geschieht mit einem scharfen Putzmesser, ohne vorhergehendes Schwitzen. Beim Gerben in der Alaunbrühe ist es durchaus nothwendig, daß sie während dieser Operation mehrmals gewalkt werden; hierauf werden sie getrocknet. Die getrockneten Häute werden sodann gereckt und durchgetreten, auch über Kohlenfeuer erwärmt und mit geschmolzenem Talge auf der Fleischseite getränkt, darauf über Feuer nochmals erwärmt. Dadurch werden die Felle wasserdicht.

III. Die Sämischgerberei unterscheidet sich von der Loh- und Weißgerberei dadurch, daß darin die Häute blos durch das Walken mit Fett gahr gemacht werden. Man bedient sich dazu der Häute von Gemsen, Hirschen, Rehen, Böcken, Ziegen, Kälbern, auch wol von Kühen und Ochsen, und verarbeitet sie gewöhnlich zu Beinkleidern, Handschuhen u. s. w. Die Vorbereitungen, bis die Thierhäute enthaart sind, werden ebenso ausgeführt, wie bei der Weißgerberei; hierauf aber werden mit einem etwas stumpfen Messer auf dem Schabebaume die Narben abgenommen, um das nachherige Eindringen von Fett zu begünstigen; dadurch erhalten sie zugleich jene Weichheit, wodurch sie sich so sehr auszeichnen. Die entnarbten Blößen kommen nun zum zweiten Male in den Kalk, und werden einige Tage darin behandelt; hierauf werden sie auf der Fleischseite geschabt, noch ein Mal auf eine kurze Zeit der Einwirkung von Kalk ausgesetzt, und sodann in der säuerlichen Kleienbeize, um sie zu schwellen und um zugleich den Kalk wegzunehmen, mit der Stoßkeule durchgearbeitet; hier bleiben sie nach der Temperatur der Luft und der Stärke der Beizbrühe 1—2 Tage liegen, worauf sie mit dem Windestocke ausgewunden werden. Hierauf folgt das Gerben mit Fett. Man bestreicht die Narbenseite mit Thran oder Baumöl, faltet die Häute zu einem runden Knäuel, legt sie in den Walkkumm und läßt sie einige Stunden walken. Von Zeit zu Zeit nimmt man sie heraus, ölt sie von Neuem und setzt das Walken fort, bis das Oel in hinlänglicher Menge aufgenommen ist. Um das aufgenommene Oel zu oxydiren und um es mit den Fasern der Haut innig zu verbinden, werden die Häute nun in einer Kammer, worin man eine erhöhte Temperatur erzeugt, aufgehängt, oder auf Haufen gelegt, und wenn die Hitze sich steigert und die Häute eine gelbe Farbe angenommen haben, aufgeschlagen. Sodann werden sie, um das überschüssige Fett zu entfernen, in einer verdünnten Pottaschelösung durchgearbeitet; hierauf windet man sie aus. Aus dem seifigen Waschwasser pflegt man durch Zusatz von Säure, um das Kali zu binden, das Fett abzuscheiden, welches sodann, unter dem Namen Dégras oder Degrad, zum Einfetten des lohgahren Leders verbraucht wird. — Oefters werden die sämischgahren Felle noch an der Sonne unter Benetzung mit Wasser gebleicht, und während dessen in Seifenwasser (Weißbrühe) eingeweicht. Häufig wird dieses Leder auch gefärbt.

IV. Die Pergamentfabrikation unterscheidet sich von der Loh-, Weiß- und Sämischgerberei dadurch, daß die Eigenschaft, der Fäulniß zu widerstehen, den Häuten durch Behandlung mit Kalk (der nicht, wie dies in den anderen Arten der Gerberei der Fall ist, durch Beizen wiederum entfernt wird) ertheilt wird. Man wendet dazu Kalb-, Hammel-, Bock-, Esels- und Schweinshäute an. Die Vorbereitungen sind den bei der Weißgerberei stattfindenden gleich. Nach mehrmaliger Behandlung mit Kalkwasser werden sie in Rahmen gespannt, mit Kreidepulver oder gelöschtem Kalke bestreut und mit einem glatten Bimsstein gerieben. Nach dem Trocknen werden sie aus dem Rahmen gespannt. Soll das Pergament zu Schreibtafeln benutzt werden, so wird es mit Leim und Bleiweiß grundirt und sodann mit Lein- oder Rüböl bestrichen.

An die Pergamentfabrikation schließt sich noch die Bereitung des orientalischen Chagrins. Es wird von den Tataren und Armeniern aus dem dicht über dem Schwanze befindlichen Rückenstücke von Pferde- und Eselshäuten bereitet. Nach dem gehörigen Reinigen und Einweichen werden die Felle so dünn geschabt, daß sie einer Harnblase ähnlich sehen, sodann spannt man die Häute in Rahmen ein, netzt sie dabei mit Wasser, legt die Rahmen platt auf den Boden, die Fleischseite nach Unten, und bestreut sie mit den harten Samen von Chenopodium album, Alabuta genannt, breitet einen Filz darüber und tritt den Samen mit den Füßen ein. Nach dem Trocknen werden die Samen abgeschüttelt und die Häute erscheinen nun voller Grübchen und Unebenheiten; die Häute werden nun geschabt und sodann in Wasser gequellt, wobei die eingedrückten Stellen, die nicht abgeschabt sind, hervordringen und das eigentliche Korn des Chagrin bilden. Die chagrinirten Häute werden nun in eine mit Wasser gemachte milchwarme Auflösung von reiner Soda 4—5 Stunden eingeweicht

und dann noch in eine Auflösung von Küchensalz gelegt, wodurch sie zuletzt farblos erhalten werden. Das Färben geschieht ähnlich wie beim Saffian.

Fischhautchagrin wird durch Abschleifen der stachligen Haut von Haifischen mit Sandstein und hierauf folgendes Färben bereitet. (*J. Loth.*)

GERBEN DES STAHLS. Sowol der Schmelzstahl, als auch der Cementstahl sind in dem Zustande, wie sie aus den Stahlfrischherden oder aus den Cementirkasten kommen, als Rohstahl, in Bezug auf Kohlenstoffgehalt und daraus hervorgehende Härte und Elasticität so ungleichartig, daß sie, bevor sie in den Handel kommen und in den verschiedenen Gewerben verarbeitet werden, erst raffinirt werden müssen; die Raffinirung wird entweder durch Zusammenschmelzen verschiedenartiger Rohstahlstücken, wodurch der Gußstahl erzeugt wird, oder durch das sogenannte Gerben bewirkt. Diese letztere Operation wird in folgender Weise ausgeführt. Zuerst werden die Quadratstäbe des Rohstahls zu Stäben ausgeschmiedet (geplättet oder geschient), deren Länge als unwesentlich sehr verschieden ist, deren Breite aber nicht viel unter 1½ Zoll ist, und deren Dicke so gering als möglich sein muß. Die geplätteten, noch rothglühend vom Hammer kommenden Schienen werden nun in Wasser geworfen, welche plötzliche Abkühlung verursacht, daß einige Stäbe springen, während andere ganz bleiben. Nun werden die Stücke, mit Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit, soweit sie aus den Bauchflächen beurtheilt werden kann, so aneinander gelegt, daß zwischen zwei ganze Stäbe die kleineren Stücke eingefügt sind, als wenn 6—8 ganze Stäbe mit ihren breiteren Flächen über einander lägen. Die so entstandene Garbe wird nun auf einem Schmiede- oder Frischherde zur Schweißhitze gebracht und zu 1½zölligen Quadratstangen ausgeschmiedet. Auf diese Weise ist der Stahl ein Mal gegerbt. Soll der Stahl mehrmals gegerbt werden, so haut man die Stäbe in der Mitte durch, legt sie mit ihren Enden zusammen und reckt wiederum aus. Diese Operation kann mehrmals wiederholt werden; jedoch thut man es nicht gern öfters als zwei Mal, da mit jeder Gerbung ein beträchtlicher Verlust von Brennmaterial und von Stahl verbunden ist, und da außerdem durch öftere Wiederholung dieses Processes eine zu große Quantität des für einen guten Stahl nothwendigen Kohlenstoffgehaltes verbrennt, wodurch der Stahl die Härte verliert und stabeisenartig wird. Um letzteren Uebelstand zu verhüten, bestreut man zweckmäßig den Stahl mit fein gepulvertem gebranntem Thon, welcher die Bildung einer Schlackendecke verursacht, und dadurch nicht allein das Eisen und den Kohlenstoff vor dem Verbrennen sichert, sondern auch das Zusammenschweißen der einzelnen Stücke durch Wegnahme der Oxydschicht bedeutend erleichtert. Man bedient sich als Brennmaterial beim Raffiniren meist der Steinkohlen, weil diese mehr Hitze als Holzkohlen geben. Um einen Centner Stahl zu raffiniren, rechnet man einen Bedarf von 3½—3½ Kubikfuß Steinkohlen; bei jeder Gerbung beträgt der Verlust an Eisen 7—12 Procent. Nach der Anzahl der Raffinirungen, denen man den Stahl unterworfen hat, unterscheidet man ein, zwei, drei Mal raffinirten Stahl (once, twice, thrice marked; à deux, à trois marques); in Steyermark nennt man den mehrmals raffinirten Stahl Tannenbaumstahl. (*J. Loth.*)

GERBER, 1) August Samuel, geb. 1766 in Danzig, wo sein Vater, M. Johann Gerber, als Schriftsteller bekannt durch seine Fortsetzung von Kraft's theologischer Bibliothek, Prediger an der St. Jacobskirche war. Als ihm sein Vater durch den Tod entrissen wurde, hatte Gerber kaum sein achtes Lebensjahr erreicht. Er bildete sich in dem akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog später, um Theologie zu studiren, die Universität Königsberg. An der dortigen St. Lorenzkirche wurde er 1798 als Prediger angestellt und zugleich zum Bibliothekar der teutschen Gesellschaft in Königsberg ernannt. In der Nähe dieser Stadt, in Werben, erhielt er späterhin ein Pfarramt. Er starb dort 1821. Neben seinem Amtsberufe, den er sehr gewissenhaft erfüllte, beschäftigte ihn das Studium der schönen Wissenschaften. Die von ihm mit J. D. Funk herausgegebene „Preußische Blumenlese" (Königsberg 1793. 12.) enthält seine ersten poetischen Versuche. Als einen anmuthigen Erzähler zeigte er sich in seinen „Novellen" (Breslau 1795—1797.) 3 Bde. Den Namen Doro Caro, den er sich auf dem Titel dieses Werkes gegeben hatte, behielt er bei seinen „Neuen Novellen" (Breslau 1803.) gleichfalls bei, so auch bei den von ihm herausgegebenen „Mährchen und Erzählungen für Kinder und junge Leute" (Riga 1809.) [1]). Unter der Vorrede dieses Werkes nannte er seinen wahren Namen. In einer zu Riga gleichzeitig (1809) erschienenen Schrift schilderte er Ovid's Schicksale während seiner Verbannung. Mindern Beifall, als die früheren, fanden seine „Neuesten Novellen," die er ebenfalls unter dem Namen Doro Caro zu Leipzig 1819 herausgab. Dessenungeachtet erlebte auch diese Sammlung bald nach ihres Verfassers Tode (1822) eine neue Auflage. Von keiner sonderlichen Bedeutung sind Gerber's übrige Schriften. Für die studirende Jugend schrieb er seine Geographia veteris Imperii Romani breviter adumbrata. (Regiom. 1796.) Merkwürdig war eine von ihm während des Glaubenszwangs in Preußen gehaltene Rede an den König Friedrich Wilhelm II., in welcher er die „Verdienste des Monarchen um die Aufrechthaltung und Beförderung der Religion in seinen Staaten" rühmend hervorhob. Dieser Panegyricus erschien zu Königsberg 1794. Als Biograph zeigte sich Gerber von einer nicht unvortheilhaften Seite in der Schrift: Christian Täge's, ehemaligen russischen Feldpredigers, Lebensgeschichte, nach dessen eigenen Aufsätzen bearbeitet und herausgegeben vom Verfasser der Novellen von Doro Caro. Mit dem von Fr. Bolt gestochenen Bildnisse des 80jährigen Greises. Diese Biographie erschien zu Königsberg 1804 [2]).

1) Eine neue Ausgabe erschien zu Leipzig 1831 mit vier illuminirten Kupfern. 2) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland.

2) **Ernst Ludwig Gerber**, geb. am 29. Sept. 1746 zu Sondershausen, erhielt von seinem Vater, dem dortigen Hoforganisten Nicolaus Heinrich Gerber (s. d. Art.) seit seinem siebenten Jahre den ersten Elementarunterricht in der Musik. In der Schule übte er sich im Singen und wurde bald Concertist. Nach dem Regierungsantritte des Fürsten Christian Günther von Sondershausen (1758) war die dortige Hofkapelle wesentlich verbessert und durch mehre Mitglieder vermehrt worden, die sich auf verschiedenen Instrumenten auszeichneten. Die öfteren Musiken in der Schloßkirche, die Aufführung von Cantaten und Passionsoratorien in der Charwoche machten auf Wenige einen tieferen Eindruck, als auf Gerber, der damals sein zwölftes Lebensjahr erreicht hatte. Graun's und Benda's Compositionen entzückten ihn in solchem Grade, daß er den Allemanden, Couranten, Präludien und ähnlichen Musikstücken, die er bisher geliebt, keinen Geschmack mehr abgewinnen konnte. Der Zufall brachte ihn mit einem nürnberger Kupferstichhändler zusammen, welchem er Richelmann's, Phil. Eman. Bach's und anderer Meister Sonaten abkaufte. In dem Collegio musico, das er mit einigen Mitschülern im älterlichen Hause hielt, spielte er ziemlich fertig das Violoncell, da es dem kleinen musikalischen Cirkel an einem Basse fehlte. Er war 14 Jahre alt, als er die ersten Versuche in der Composition machte. Er schrieb einige Symphonien, die unter einem verdeckten Namen mit großem Geräusche aufgeführt wurden. Das fernere Componiren stellte er ein, als sein in Jena studirender Bruder ihm ganze Stöße Symphonien schickte, um sie abschreiben zu können. Wichtig für seine musikalische Bildung ward ihm ein Werk, das ihm um diese Zeit in die Hände fiel. Es war Phil. Eman. Bach's Versuch über die wahre Art, das Clavier zu spielen. Durch Adelung's Anleitung zur musikalischen Gelehrtheit vermehrte Gerber seine Bücherkenntniß. Mehre von Adelung namhaft gemachte Werke fand Gerber beim Durchsuchen der kleinen Bibliothek seines Vaters. Vorzügliche Belehrung schöpfte er auch aus Walther's musikalischem Lexikon, aus Mattheſen's vollkommenem Kapellmeister und aus den von Marpurg herausgegebenen periodischen Schriften über musikalische Gegenstände. Gerber saß nun so tief vergraben unter Büchern, daß sein Bruder, der unterdessen von Jena in seine Heimath zurückgekehrt, ihm die freundliche Warnung gab, über seinen theoretischen Studien nicht das Clavierspiel zu vernachlässigen.

Mehr um seines Vaters Wünsche zu befriedigen, als aus eigener Neigung, widmete sich Gerber seit dem Jahre 1765 in Leipzig dem Studium der Rechte. Breuning, Winkler, Sammet, Rudolph und andere Professoren waren dort seine Hauptführer im Gebiete der Philosophie und des Naturrechts, in dem Fache der Institutionen und der Mathematik. Bei Gellert und Burscher hörte Gerber Moral und Geschichte. Jede Mußestunde, die ihm der Besuch der Collegien übrig ließ, benutzte er zu seiner musikalischen Ausbildung. Die Composition einiger Ballete verschaffte ihm freien Zutritt zum Theater, und in mehren Concerten war er als Violoncellist thätig. Der Demoiselle Schmehling, nachherigen Mara, schmelzender Gesang entzückte ihn. Vielen Genuß verschaffte ihm auch die Aufführung der damals sehr beliebten Hiller'schen Operetten. Die Jurisprudenz, sein künftiges Berufsfach, war ihm so gleichgültig geworden, daß er sie bald gänzlich aufgab. Bei Clodius und Ernesti hörte er Collegien über die Poesie und Beredsamkeit. Den größten Theil seiner Zeit widmete er der Fortsetzung seiner musikalischen Studien. Mehr Beifall, als seine Bescheidenheit und das Mistrauen in seine Kräfte ihn erwarten ließ, fand ein von ihm componirtes Concert bei der öffentlichen Aufführung. Noch mehr Beifall erntete er ein durch eine von ihm componirte Orchesterpartie mit zwei obligaten Flöten. Am 18. Juli 1768 ward ihm jener Triumph zu Theil.

Die musikalischen Verhältnisse in Sondershausen, wo sein Vater als Hoforganist angestellt worden war, fand Gerber sehr verändert, als er nach dreijährigem Aufenthalte in Leipzig nach Sondershausen zurückkehrte. In der dortigen fürstlichen Kapelle waren mehre der vorzüglichsten Mitglieder auf ihr Ansuchen entlassen worden. Seine Liebe zur Musik erkaltete allmälig. Doch benutzte er die Geburtstagsfeier seines Fürsten, um eine große Cantate zu schreiben, die, mit Beifall aufgeführt, ihm zugleich zu seinem weitern Fortkommen behilflich war. Er ward zum Musiklehrer der fürstlichen Kinder ernannt und erhielt nach seines Vaters Tode (1775) dessen Stelle als Hoforganist.

Mit gesunkenen Hoffnungen, daß die Musik in seiner Vaterstadt je wieder zu ihrer früheren Blüthe gelangen möchte, wandte sich Gerber um diese Zeit vorzugsweise zur Literatur der Tonkunst. Eine Sammlung von Bildnissen berühmter Tonkünstler, die er während seines Aufenthalts in Leipzig durch Fr. Nicolai, der sie von Berlin mitgebracht, kennen gelernt hatte, weckte in Gerber die Idee, Materialien zu einem biographischen Lexikon zu sammeln. In einigen Aufsätzen, die er 1782 über diesen Gegenstand in Cramer's Magazin für Musik mittheilte, entwickelte Gerber seinen Plan. Er vermehrte das Walther'sche Lexikon durch seine Collectaneen von Bildnissen mit hinzugefügten Lebensbeschreibungen. Durch mehre Reisen gelangte er zur Kenntniß von guten und gut aufgeführten Musikwerken. Er ward dadurch mit mehren Gelehrten bekannt, die ihn durch Beiträge und Notizen unterstützten. Mit unermüdetem Fleiße und großer Geduld setzte er ein Werk fort, von dem er selbst glaubte, daß dazu weniger Gelehrsamkeit und Talent, als nur ausdauernde Anstrengung, Verzichtleistung auf Gewinn, Vollständigkeit und Vollkommenheit, verbunden mit Deutlichkeit und Kürze, gehörten. Er bat daher um Verbesserungen und um Nach-

2. Bd. S. 530. 9. Bd. S. 415. 11. Bd. S. 265. 13. Bd. S. 456. 17. Bd. S. 692. 22. Bd. 2. Abth. S. 331. Löschin's Geschichte Danzigs. 2. Th. S. 368. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter ꝛc. S. 386.

ficht, wenn seine Liebe zur Sache ihm die Unzulänglichkeit seiner Kräfte verdeckt haben sollte.

Nicht weniger als zehn Jahre widmete Gerber alle seine Mußestunden der Ausführung seines Planes, ehe das von ihm beabsichtigte Werk ans Licht trat[3]). Daneben erholte er sich von dem zuweilen geisttödtenden Geschäfte des Ausschreibens und Zusammenstellens durch mancherlei Aufsätze zum Vortheile der Kunst und der Künstler. Für die Annalen Teutschlands von 1794 schilderte Gerber die Leistungen und Schicksale der Musik in den verschiedenen Provinzen Teutschlands. In einem Aufsatze an Musikliebhaber, den er 1795 in dem Augustheste des berliner Archivs der Zeit drucken ließ, suchte Gerber dem Vorurtheile zu begegnen, daß musikalische Studien dem Fortschreiten in andern Wissenschaften hinderlich wären. Eine geheime Buchhändlerverbindung gegen alle musikalischen Artikel gab ihm Anlaß zu dem Einflusse des Buchhandels auf musikalische Literatur, in dem Literarischen Anzeiger 1797. Nr. 17. S. 177 fg.

Zur Erholung unternahm er in der Zeit, wo ihn so anstrengende Geistesarbeiten beschäftigten, manche Reisen und Ausflüge nach Weimar, Leipzig, Cassel. In Göttingen machte er Forkel's Bekanntschaft, der ihm zur Benutzung der göttinger Bibliothek verhalf. Die glücklichste Periode seines Lebens brachte er, nach seinem eigenen Geständnisse, auf einer Reise zu, die er auf Veranlassung seines Fürsten 1793 unternahm. Ueber Braunschweig begab er sich nach Hamburg, Altona, Berlin, Halle und Leipzig. Ueberall knüpfte er interessante Bekanntschaften an, die ihm für seine höhere musikalische Ausbildung förderlich waren, unter Andern mit Engel, Fesch, Hiller, Himmel, Naumann, Reichardt, Righini, Schulz u. A.

Nach immer fortgesetztem Sammeln, vielen Verbesserungen und bei gehäuften Materialien begann Gerber 1797 den ersten Artikel eines neuen Tonkünstlerlexikons zu bearbeiten, wobei ihm bald nachher das Erscheinen der leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung sehr willkommen war. Gerber lieferte für dieses Journal mehre wichtige Beiträge[4]). Daß man nicht blos in Teutschland, sondern auch im Auslande den Fleiß, den Gerber auf sein Tonkünstlerlexikon gewendet, nicht verkannt hatte, bewies ihm eine um diese Zeit erschienene französische Uebersetzung seines Werkes von Choron. Gerber freute sich sehr darüber, weil er annehmen mußte, daß es der französischen Literatur an einem Werke dieser Art fehle. So hatte ihm schon seine erste, unvollkommene Arbeit Segen gebracht. Dies spornte ihn zur Vollendung und Herausgabe seines Neuen Tonkünstlerlexikons, welches 1812 zu Leipzig in vier Großoctavbänden erschien. Durch dieses Werk war das ältere nicht unbrauchbar und überflüssig geworden. Vielmehr verwies das neue Lexikon auf das alte, sodaß beide als Ein Werk zu betrachten waren. Das neue Lexikon enthielt zahlreiche Berichtigungen, Ergänzungen und völlig neue Artikel. Nach Gerber's Plane sollte dieses Werk sich nicht über das Jahr 1800 hinaus erstrecken. Was man aus späterer Zeit darin findet, dürfte als eine Zugabe zu betrachten sein, mit Ausnahme der Sterbefälle, welche Gerber, soweit sie ihm bekannt geworden, sorgfältig nachgetragen hatte. Der angestrengte und mühsame Fleiß, den Gerber auf dies Werk gewandt, ließ ihn, wie er selbst in der Vorrede äußerte, wünschen, daß er in 25 Jahren einen Nachfolger finden möchte. Den Freunden der Tonkunst hatte er durch sein Werk einen großen Dienst erwiesen. Er hatte einem längst fühlbar gewordenen Bedürfnisse abgeholfen durch seine Vorarbeiten, die kein künftiger musikalischer Lexikograph unbenutzt lassen dürfte. Viele Mühe hatte Gerber bei der Ausarbeitung seines Werkes gehabt, und kaum einen andern Lohn, als die Ueberzeugung, der Kunst durch seinen rastlosen Fleiß genützt zu haben.

Gerber starb zu Sondershausen am 30. Juni 1819. Schon vor mehren Jahren war er von seinem Fürsten zum Hoffecretair ernannt worden. Die Liebe zur Tonkunst, der er bis ans Ende seines Lebens treu blieb, hinderte ihn nicht an der gewissenhaften und pünktlichen Erfüllung seiner Berufsgeschäfte. Ein treuer Diener seines Fürsten, ein stiller Bürger und sorgsamer Hausvater, fand er keinen andern Genuß und keine Erholung, als die Tonkunst und die Beschäftigung mit seinen literarischen Arbeiten, die sich ausschließlich auf die Musik bezogen. Seine reichhaltige Sammlung von Büchern und Manuscripten kaufte nach seinem Tode das Conservatorium der Musik zu Wien und legte dadurch den Grund zu seiner ansehnlichen Bibliothek. Unter den nach Wien gewanderten Werken befand sich auch Gerber's durchschossenes Tonkünstlerlexikon, mit eigenhändigen Supplementen bereichert[5]).

3) Heinrich Nicolaus Gerber, geb. am 6. Sept. 1702 zu Wenigen-Ehrich im Schwarzburgischen, war der Sohn eines Landmanns. Seiner schwächlichen Constitution wegen bestimmte ihn sein Vater zum Schulfache. Das in ihm schlummernde musikalische Talent weckte ein Zufall. Den siebenjährigen Knaben fesselte eine neue Orgel, die die Gemeinde seiner Vaterstadt bauen ließ. Als sich sein Talent immer mehr entwickelt hatte, sandte ihn sein Vater zu dem Cantor Irrgang in Ballstädt, der ihm, außer dem musikalischen Unterrichte, auch zur Erlernung der Schulwissenschaften behülflich war. Darin macht Gerber auch in der Schule zu Mühlhau-

3) Es erschien 1790 in zwei Octavbänden unter dem Titel: Historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler, welches Nachrichten von dem Leben und den Werken musikalischer Schriftsteller, berühmter Componisten ꝛc. enthält. 4) Ueber den musikalischen Styl (Jahrg. I. S. 292 fg.). Ueber die Entstehung der Oper (Jahrg. II. S. 481 fg.). Etwas Politisches aus dem Reiche der Harmonie (ebendas. S. 625 fg.). Unterhaltung über einige im 50. Stück des 5. Jahrgangs der musikalischen Zeitung zur Sprache gekommene Gegenstände (Jahrg. VI. S. 138 fg.). Die Componisten der bisher gebräuchlichen Choralmelodien, gesammelt u. s. w. (Jahrg. IX. S. 161 fg.). Noch etwas über den Choralgesang und dessen Begleitung mit der Orgel (Jahrg. XII. Nr. 28) u. a. m.

5) Vergl. Gerber's Selbstbiographie in seinem Neuen Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 293 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 339 fg.

sen einzelne Fortschritte. In seiner musikalischen Ausbildung aber, für die dort wenig gesorgt war, blieb er dort so gänzlich zurück, daß er seinen Vater dringend bat, ihn nach Sondershausen zu schicken. In der dortigen Schule erhielt er 1721 den gewöhnlichen wissenschaftlichen Elementarunterricht. In der Musik machte er unter Anleitung des Cantors Eckold durch Talent und Fleiß so rasche Fortschritte, daß sein Lehrer, der zwar ein tüchtiger Theoretiker, doch kein Künstler war, ihm das Zeugniß gab, er könne wenig mehr bei ihm lernen. Nach dem ihm ertheilten Unterrichte in der Composition überraschte Gerber seinen Lehrer noch im J. 1721 durch sechs Clavierconcerte oder vielmehr Solo's, welche 1722 zu Sondershausen gestochen wurden.

Mit dem Plane, sich der Rechtswissenschaft zu widmen, begab sich Gerber um diese Zeit nach Leipzig. Die trockene Jurisprudenz harmonirte jedoch mit seiner Neigung zur Musik so wenig, daß er sie bald aufgab. Besondere Veranlassung dazu fand er durch die Bekanntschaft mit dem berühmten Sebastian Bach, der als sein Landsmann sich seiner väterlich annahm. Bereitwillig ertheilte er ihm Unterricht und würdigte ihn, als er sich von seinen schnellen Fortschritten überzeugt, seines persönlichen Umgangs. Oft gestand er in späteren Jahren, daß er jenem würdigen Manne seine höhere musikalische Ausbildung, besonders im Generalbasse, zu verdanken gehabt habe. Nach zweijährigem Aufenthalte in Leipzig kehrte er 1727 in seinen Geburtsort Wenigen-Ehrich zurück. Im älterlichen Hause repetirte er seine musikalischen Studien. Auch für mechanische Arbeiten zeigte er Talent. Mit Hilfe eines Tischlers erbaute er eine kleine mit einem Pedal versehene Orgel von zwölf Stimmen.

Sein Schicksal schien um diese Zeit (1728) eine günstige Wendung nehmen zu wollen. Um seine musikalischen Kenntnisse noch mehr auszubilden, trug er kein Bedenken, einen Ruf nach Heringen im Schwarzburg-Rudolstädtischen anzunehmen, ungeachtet des sehr geringen Gehaltes, der mit dieser Stelle verbunden war. Der wohlwollende Empfang der Bewohner entschädigte ihn. Er fühlte sich so glücklich in seinen Verhältnissen, daß er vielleicht sein Leben in Heringen beschlossen haben würde, wenn nicht ein unglücklicher Brand fast das ganze Städtchen nebst der Kirche zerstört hätte.

Beunruhigend war für ihn der Gedanke, wegen seiner Körperlänge zum Militairdienste gezwungen zu werden. Die umherstreifenden Werber stellten ihm so unablässig nach, daß er sich gänzlich verborgen halten mußte, und nur ein Mal seinen Lehrer Sebastian Bach in Leipzig zu besuchen wagte. Einigen seiner Freunde gelang es, ihn in einem verschlossenen Wagen nach Sondershausen in Sicherheit zu bringen. In musikalischer Hinsicht hatte sich dort Vieles vortheilhaft verändert. Stölzel, Förster, Freißlich und andere damals berühmte Virtuosen und Sänger waren von dem Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen in seiner Kapelle angestellt worden. Auch Kirnberger, Scheibe und andere damals gefeierte Tonkünstler verweilten damals in Sondershausen. Gerber hatte aber damals seine frühere Empfänglichkeit für die Kunst verloren. Der Eindruck, den der unglückliche Brand des Städtchens Heringen in ihm zurückgelassen hatte, war so mächtig, daß er in sich versunken und trübsinnig sich wieder in seine Heimath begab. Im väterlichen Hause beschäftigte er sich mit der Vollendung seines Orgelbaus; doch machte er auch einige Versuche in der Composition.

Nach einem ländlichen Aufenthalte von ungefähr anderthalb Jahren erging an ihn ein Ruf aus Sondershausen. Er ward dort 1731 als Hoforganist angestellt. Was er lange gesucht, fand er in Sondershausen, hinreichende musikalische Beschäftigung. Außer seinem Orgelspiele beim Sonntags- und wöchentlichen Gottesdienste spielte er noch wöchentlich in den Hofcirkeln den Flügel. Sehr bedauerte er den Tod eines talentvollen jungen Mannes, Namens Oestgen, den ihm der Fürst von Sondershausen zum Unterrichte übergeben hatte. Auch in Sondershausen war das Verfertigen musikalischer Instrumente noch immer seine Lieblingsbeschäftigung in Mußestunden geblieben. So verfertigte er unter Anderem eine Art von Strohfiedel in Form eines Flügels, nach der Beschreibung, die ihm der Fürst von Sondershausen, der ein solches Instrument in Paris gesehen, entworfen hatte. Dies Instrument, das großen Beifall fand, hate vier Octaven, deren Töne vermittels der Tasten durch Anschlagen hölzerner Kugeln an Holzstäbe hervorgebracht wurden. Einen großen Theil seiner Zeit widmete er bis zum Jahre 1749 der Composition und alle seine Mußestunden dem Unterrichte junger Leute, die sich zu Organisten oder Cantoren bilden wollten.

Seine gewohnten Beschäftigungen wurden unterbrochen, als Gerber in dem vorhin erwähnten Jahre (1749), seiner Weigerung ungeachtet, sich genöthigt sah, ein mit weitläufigen Rechnungen verbundenes Hofamt anzunehmen. Seine Zeit war dadurch so beschränkt worden, daß er, außer der Kirche, zu Hause oft kaum eine halbe Stunde dem Clavierspiele widmen konnte. Im J. 1775 hatte Gerber schon dem dritten Fürsten gedient, und noch immer versah er seine vielfachen Geschäfte, außer daß er seit zwei Jahren seinem Sohne, Ernst Ludwig, dem nachherigen schwarzburg-sondershäusischen Hofsecretair, das Orgelspiel übertragen hatte. Der Tod war ihm näher, als er geahnt haben mochte. Scheinbar kräftig und munter, starb er an einem Schlagflusse den 6. Aug. 1775. Seine fast ununterbrochene geräuschlose Thätigkeit und sein sanfter Charakter hatten ihm manche Freunde erworben, die seinen Verlust betrauerten. Noch kurz vor seinem Tode hatte er auf dem Claviere Variationen über den Choral: „Mach's mit mir Gott nach deiner Güt'" gespielt.

Außer mehren Compositionen für den Kirchengesang, namentlich Motetten, hinterließ Gerber mehre gedruckte Werke: Sechs Concerte fürs Clavier. (Sondershausen 1722.) Concert für zwei Claviere. (Ebendas. 1723.) Concerte fürs Clavier aus dem ut re mi etc. (Leipzig 1726.) Exercitium triharmonicum in sechs Trio's für die Orgel, mit zwei Manualen und Pedal. (Heringen

1729.) Sechs neue Concerte fürs Clavier, zur Uebung und Ergötzlichkeit aufgesetzt. (Ebendaſ. 1729.) Suiten fürs Clavier. (Sondershauſen 1733.) Concerts pour le Claveçin. (Ibid. 1735.) Orgelſonaten. (Ebendaſ. 1736.) Inventiones für die Orgel (Ebendaſ. 1737.) und fürs Clavier (Ebendaſ. 1738.) u. a. m. Gerber war auch Herausgeber eines Vollſtändigen Choralbuchs mit beziffertem Baſſe. (Sondershauſen 1739.) Eins ſeiner letzten muſikaliſchen Werke waren Präludia und Fugen C-dur und E-moll. (Sondershauſen 1751.) [6]).

4) Joachim Heinrich Gerber, geb. am 18. April 1815 zu Michaelisborn, widmete ſich in Kiel, ſpäter in Jena der Theologie. Noch während ſeiner akademiſchen Laufbahn erlangte er die philoſophiſche Doctorwürde. Im J. 1840 ward er Diakonus in Marne und 1841 Hauptpaſtor zu Colmar. Dort ſtarb er am 18. Sept. 1846 im 31. Lebensjahre. Sein früher Tod ward allgemein betrauert. Durch angeborne Fähigkeiten und raſtloſen Fleiß hatte er ſich eine Maſſe von Kenntniſſen erworben, die ſich nicht blos auf ſein Berufsfach, die Theologie, beſchränkten. Auch als Schriftſteller war er nicht unvortheilhaft bekannt geworden. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an der „Nordteutſchen Monatsſchrift zur Förderung des freien Proteſtantismus." Entſchieden neigte er ſich, ſeiner theologiſchen Denkart nach, zum Rationalismus, den er auch unter dem Volke zu verbreiten ſuchte. Ungeachtet ſeiner Toleranz gegen Andersdenkende, zog er ſich manche Gegner zu, ſelbſt in ſeiner Landeskirche, durch die nicht lange vor ſeinem Tode herausgegebene Schrift: „Wider den heiligen Rock in der Kirche zu Schleswig-Holſtein" [7]). (*Heinrich Döring.*)

GERBERA, iſt der Name einer von Gronovius aufgeſtellten Pflanzengattung der natürlichen großen Familie der Compoſiten. Sprengel führt in ſeinem im J. 1826 erſchienenen Systema vegetabilium davon vier Arten, nämlich Gerbera crenata, sinuata, coronopifolia und asplenifolia, an, während Leſſing in ſeiner 1830 erſchienenen monographiſchen Bearbeitung dieſer Gattung ſieben Species erwähnt und De Candolle in ſeinem Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis neun bekannte und zwei nur ungenau gekannte Arten namhaft macht. Linné und Thunberg zogen einige hierher gehörige Arten zur Gattung Arnica. Der Gattungscharakter iſt folgender:

Das Blüthenköpfchen iſt verſchiedenehig, gleichblüthig, ſtrahlend. Das Früchtchen iſt geſchnäbelt, zuſammengedrückt, wenigrippig; der Federkelch zweireihig, borſtig-ſpreuartig, geſägt, gleich, mäßig lang. Die Blumenkrone iſt zweilippig, kahl und hat einen nicht aufgeblaſenen Saum: die Lippen bei den Scheibenblüthen ſind gleich lang, die äußere iſt dreizähnig und breiter, die innere zweiſpaltig, an den Strahlblüthen dagegen iſt die äußere Lippe zungenförmig, dreizähnig, die innere zweitheilig, ihre Zipfelchen ſind ſehr ſchmal und rankenartig. Die Staubbeutel der Scheibenblüthen haben am Grunde geſchlitzte Schwänze und lanzettliche, etwas ſchiefe, kurze, ein wenig abgeſtutzte Flügel, die rundlichen Staubfäden ſind kahl; die Staubgefäße an den Strahlblüthen ſchlagen fehl. Die kurzen, ſtumpfen Aeſtchen des am Grunde gleichdicken Griffels ſind gleichlang und an den zweigeſchlechtlichen Blüthen auf der Außenſeite fleiſchig-weichhaarig. Die Hülle hat mit den Scheibenblüthen gleiche Länge, ihre Blättchen ſind länglich, halblanzettlich, mehrnervig, angedrückt, flach, die innern etwas länger und am Rande trockenhäutig.

Die hierher gehörigen, faſt ſämmtlich am Cap der guten Hoffnung wachſenden, dornenloſen, krautartigen Gewächſe haben kriechende Wurzeln, welche nur einen oder mehre aufrechte oder aufſteigende, rundliche, geſtreifte, ganz einfache, nur am Grunde beblätterte Stengel treiben, geſtielte, gehäufte, nebenblattloſe Blätter und auf der Innenſeite gefurchte, am Grunde erweiterte und den Stengelgrund umfaſſende und daſelbſt mit einer langen, ſeidenhaarigen Wolle bekleidete Blattſtiele.

Die Arten dieſer Gattung zerfallen in folgende zwei Abtheilungen:

Erſte Abtheilung. Eugerbera.

Die faſt ungeſchnäbelten oder ſehr kurz geſchnäbelten Früchtchen tragen an der Spitze einen dichten Federkelch; die Schuppen der Hülle ſind weit kürzer als die Strahlblüthen; die auf der Oberſeite glänzenden Blätter ſind lederartig; der Schaft iſt mehr oder weniger mit Deckblättchen beſetzt oder ſelten ganz deckblattlos.

1) Gerbera asplenifolia *Sprengel.* Der aufrechte, gewundene, weiß-filzige oder kahle, ½—1 Fuß und darüber hohe Stengel iſt mit einigen, ſehr ſchmal linealiſchen, zugeſpitzten Schuppen beſetzt; die einnervigen, ſehr ſchmalen Blätter ſind tief-fiederſpaltig, ihre Lappen ſind faſt bis zu dem oberſeits flachen, unterſeits ſtark hervortretenden Nerven eingeſchnitten, bald gegenüberſtehend, bald wechſelſtändig, abgerundet, ganzrandig, am Rande umgerollt, der Endlappen iſt eiförmig, ſpitz oder zugeſpitzt, die Seitenlappen ſind allmälig entfernter von einander, tiefer und kleiner und auf der Unterſeite mit einem dichten, roſtfarbigen, ſtehenbleibenden Filze bekleidet; die Blattlänge beträgt 3—9 Zoll, die Breite 8—9 Linien. Die 1—3 Zoll langen Blattſtiele ſind unterſeits mit einem weißen, mehr oder weniger verſchwindenden Filze beſetzt. Hierher gehört Arnica Gerbera *Linné*, Gerberia Linnaei *Cassini* und Doronicum asplenifolium *Lamarck.*

Dieſe Art wächſt am Cap der guten Hoffnung an mehren Stellen, wo ſie zuerſt von Thunberg, ſpäter von Drège und Ecklon geſammelt wurde.

2) Gerb. ferruginea *De Candolle.* Der ſehr dünn weichhaarige, mit Schuppen beſetzte Stengel iſt zwei- bis drei Mal länger als die Blätter, dieſe ſind geſtielt, länglich, ſpitz gezähnt oder faſt buchtig, auf der Oberſeite nebſt den Blattſtielen kahl, auf der Unterſeite mit

6) Vergl. E. L. Gerber's Tonkünſtlerlexikon. 1. Th. S. 490 fg. Gaßner's Univerſallexikon der Tonkunſt S. 339.
7) Vergl. Allgem. Kirchenzeitung. 1846. Nr. 174. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. Jahrg. XXIV. 2. Th. S. 615.

einem stehenbleibenden [illegible] ziemlich kahlen Pilatium [illegible] Reiben.

Die [illegible] wurde daselbst von Thunberg gesammelt; Hierr. aegr. Amk. und Armer. serrat. Thunberg.

2) Ver. sinuat. [illegible] stehender Stengel, [illegible] mit Schuppen besetzt [illegible] als die gestielten, [illegible] am Grunde fast keilförmigen, [illegible] ten oder rundlich-[illegible] dünn-weißfilzigen [illegible] in drei Reihen stehenden [illegible] kelcher haben [illegible] Thunberg und Schr. [illegible] schemlia Ver. [illegible] stiele und die Stengel [illegible] Wollhaare [illegible] tragen [illegible] einen [illegible]

4 Ver. hirsutum [illegible] gen Schuppen [illegible] Stengel [illegible] sind gestielt, [illegible] keilförmig, [illegible] kahl, die [illegible] Hauptstamme [illegible] geben.

Die [illegible] Gal. der [illegible] Synonyme [illegible] Zungenblumen [illegible] französe. [illegible] helio. [illegible]

Arl. al.

3 Ver. [illegible] vier Stengel [illegible] Die [illegible] gestielt, [illegible] am [illegible] einen [illegible] stiel. Stengel [illegible] weißwollhaarig, [illegible] haaren [illegible]

[illegible] wurde [illegible] [illegible] [illegible]

hirsuta genannt wurde. Die Blätter sind 4—5 Zoll lang, ungefähr 2 Zoll breit und kürzer als der Stengel. Sie unterscheidet sich von Gerb. piloselloides hauptsächlich durch die sehr lang gestielten Blätter.

Es folgen nun noch zwei nur unvollständig bekannte Arten:

10) Gerb. coronopifolia *Cassini*. Die Blätter sind fiederspaltig, die Lappen linealisch.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung und wurde von Linné Arnica coronopifolia genannt; sie bildet vielleicht nur eine Abart von Gerbera asplenifolia.

11) Gerb. Lagascae *Cassini*. Fast ganz unbekannt. (*Garcke.*)

GERBEREEN. Mit diesem Namen belegte Endlicher eine nach der Hauptgattung Gerbera benannte Abtheilung der Mutisieen, welche selbst wieder eine Section in der großen natürlichen Familie der Compositen ausmacht. Die Mutisieen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

Die Blüthenköpfchen enthalten Blüthen von einem und demselben oder von verschiedenem Geschlechte; die weiblichen Blüthen stehen in einer Reihe, die übrigen sind zweigeschlechtlich. Die mit Staubgefäßen versehenen Blumenkronen sind zweilippig oder regelmäßig fünfspaltig und haben lange, zurückgerollte Zipfel. Der Griffel ist sehr häufig verdickt, die Narben sind stumpf oder spitz, nach Außen gewölbt, die der zweigeschlechtlichen Blüthen sind entweder kürzer und nach Außen zugleich mit dem obern Griffeltheile weichhaarig oder länger und dann ganz kahl.

Hierher gehören Bäume und Sträucher, seltener krautartige, nach Oben blattlose Gewächse.

Die Gerbereen sind nun besonders durch die ungeschwänzten Staubbeutel ausgezeichnet. Zu ihnen gehören folgende Gattungen:

1) Schlechtendalia *Lessing*. Das Blüthenköpfchen enthält viele gleichgeschlechtliche Blüthen. Von den vielnervigen, in vielen Reihen stehenden Blättchen des glockig-kreiselförmigen Hauptkelches sind die äußern fast blattartig, stachelspitzig, etwas stechend, die innern lederartig und linealisch. Der Blüthenboden ist spreuborstig. Die Zipfel der lederartigen, seidenhaarig-wolligen, fünftheiligen Blumenkrone sind weit länger als die sehr kurze Röhre. Die flachen Staubfäden sind getrennt, die Flügel der Staubbeutel kurz, ganzrandig, stumpf und ungeschwänzt. Die kreiselförmigen, schnabellosen Früchtchen sind lang- und dicht-wollig. Die schuppenförmigen Haare des Federkelches sind breit, fast einnervig, beinahe ganzrandig, lang zugespitzt und ungleich lang.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, eine im südlichen Brasilien einheimische, mehr oder weniger wollige, prächtige Pflanze mit einfachem, nur am Grunde dicht beblättertem Stengel, lederartigen, linealischen, ganzrandigen Blättern, mit an der Spitze der Stengel und Aeste stehenden Blüthenköpfchen, strohfarbigen Kelchblättchen und pomeranzengelben Blumenkronen.

2) Diacantha *Lessing*. Das Blüthenköpfchen enthält viele gleichgeschlechtliche Blüthen. Von den in vielen Reihen stehenden, dicht aufeinanderliegenden, lederartigen, einnervigen Schuppen des eiförmig-cylindrischen Hauptkelches sind die äußern kurz-stachelspitzig-dornig, die innern sehr lang. Der Blüthenboden ist spreuborstig. Die äußere Lippe der häutigen, außenseits wolligen, zweilippigen Blumenkrone ist zungenförmig und viertheilig, die innere fadenförmig, kürzer und gewunden. Die flachen Staubfäden sind in eine Röhre verwachsen, die Flügel der Staubbeutel sind kurz, ganzrandig, stumpf und ungeschwänzt. Die kreiselförmigen Früchtchen sind dicht-wollig. Der Federkelch ist fiederig, einreihig, seine schuppenförmigen Haare sind gleich lang und am Grunde verwachsen.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein in Quito wachsender Baum mit vierkantigen, dornigen Aesten, gehäuften, verkehrt-eiförmig-länglichen, ganzrandigen, beiderseits sehr dünn weichhaarigen Blättern und endständigen, einzelnen, sitzenden Blüthenköpfchen.

3) Barnadesia *Linné* (der Sohn). Das Blüthenköpfchen enthält viele gleichgeschlechtliche, aber ungleiche Blüthen und verschiedenartige Früchte. Von den in vielen Reihen stehenden, dicht aufeinanderliegenden, lederartigen, einnervigen Blättchen des kreiselförmigen Hauptkelches sind die innern dünner, linealisch und verlängert. Der Blüthenboden ist spreuborstig. Von den häutigen, zweilippigen, an der Spitze der Röhre wolligen Blumenkronen stehen die des Strahles in einer Reihe und haben eine lange, schlanke Röhre und einen zweilippigen Saum mit längerer, viertheiliger, fünfnerviger äußerer und sehr schmaler, zweinerviger innerer Lippe, in der Scheibe befinden sich dagegen nur sehr wenige Blumenkronen (1—3) mit ganz kurzer, aber weiter Röhre und fast gleich langen Saumlippen. Von den flachen, glatten Staubfäden sind die des Strahles mit einander verwachsen, die der Scheibe getrennt, die Flügel der Staubbeutel sind kurz, ganzrandig, stumpf und ungeschwänzt. Die Früchtchen sind kreiselförmig, sehr dicht seidenhaarig-wollig, länglich, schmal, die der Scheibe sind kürzer und dicker. Der Federkelch ist einreihig, die spreuartigen Haare der Strahlfrüchtchen sind borstig, schlank und fiederig, die der Scheibenfrüchtchen lederartig, starr und nicht fiederig.

Hierher gehören Sträucher oder kleine Bäume in Südamerika mit wechselständigen, am Grunde mit zwei Dornen besetzten, im Alter blattlosen Aesten, wechselständigen, ganzrandigen, flachen, kahlen oder behaarten, länglich-verkehrt-eiförmigen, am Grunde lang-keilförmigen, von zwei abfälligen Dornen gestützten Blättern, einzelnen sitzenden oder mehren ebensträußigen Blüthenköpfchen und dunkel-purpurrothen Blumenkronen.

Diese Gattung zerfällt in folgende drei Unterabtheilungen:

a) Eubarnadesia. An Scheibenblüthen sind meist drei vorhanden; die Staubfäden in den Strahlblüthen sind mit einander verwachsen.

b) Bacazia. In der Scheibe befindet sich nur ein einziges Blüthchen; die Staubfäden in den Strahlblüthen sind mit einander verwachsen.

c) Penthea. In der Scheibe befindet sich nur ein einziges Blüthchen; sämmtliche Staubfäden sind frei.

4) Dasyphyllum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*. Das Blüthenköpfchen enthält viele gleiche und gleichgeschlechtliche Blüthen. Die in vielen Reihen stehenden, ziemlich gleich langen, stechenden Schuppen des eiförmig-rundlichen Hauptkelches liegen dicht auf einander. Der Blüthenboden ist spreuborstig. Die regelmäßigen Blumenkronen haben eine kurze Röhre und einen fünfspaltigen Saum mit linealischen, gleich langen, abstehenden Zipfeln. Die fadenförmigen Staubfäden sind frei, die Flügel der Staubbeutel kurz, stumpf, ganzrandig und ungeschwänzt. Der Griffel ist ungetheilt. Die Früchtchen sind länglich, zusammengedrückt, seidenhaarig-rauh. Der Federkelch ist einreihig, federig.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, ein in Quito wachsender kleiner Baum mit zerstreut-stehenden, sehr dornigen Aesten, dicht-wechselständigen, fast sitzenden, elliptisch-länglichen, lederartigen, ganzrandigen, beiderseits seidenhaarig-rauhen, stechenden Blättern und endständigen, sitzenden, gehäuften Blüthenköpfchen.

5) Nardophyllum *Hooker* und *Arnott*. Das Blüthenköpfchen enthält nur wenige gleichgeschlechtliche Blüthen. Die Blättchen des Hauptkelches sind trockenhäutig und zugespitzt. Der Blüthenboden besitzt keine Spreublätter. Die regelmäßigen Blumenkronen sind röhrenförmig. Die Staubfäden sind glatt und unbehaart, die Staubbeutel ungeschwänzt, die Früchtchen seidenhaarig-wollig; der Federkelch ist mehrreihig, etwas federig.

Die hierher gehörigen, nur sehr ungenau bekannten, in Chili einheimischen Sträucher haben weißfilzige junge Aeste, lineal-ische, starre, am Rande umgerollte Blätter und endständige einzelne Blüthenköpfe.

6) Fulcaldea *Poiret*. Das Blüthenköpfchen enthält nur eine Blüthe. Von den lederartigen, undeutlich mehrnervigen Blättchen des cylindrischen Hauptkelches sind die äußern stachelspitzig, die innern länger, aber doch noch kürzer als die Blüthe, zugespitzt, borstenlos, nach Oben gewimpert. Der Blüthenboden ist tüpfelförmig. Die lederartige Blumenkrone hat einen von der Röhre kaum gesonderten, ungleich fünfspaltigen Saum mit einem tiefer eingeschnittenen, gebrechten Zipfel. Die Staubfäden sind kahl und von einander gesondert, die Flügel der Staubbeutel kurz, ganzrandig, ungeschwänzt. Das Früchtchen ist cylindrisch, länglich und seidenhaarig-wollig. Der Federkelch ist einreihig, federig und gleich, seine einzelnen spreuförmigen Haare sind schmal, zugespitzt, gelblich.

Die hierher gehörigen, die Anden in Südamerika bewohnenden Sträucher haben wechselständige, gestielte, ganzrandige Blätter und endständige, gehäufte Blüthenköpfchen.

7) Gerbera *Burmann*. Das Blüthenköpfchen enthält viele und gleiche, aber verschiedengeschlechtliche Blüthen, von denen die randständigen strahlen. Von den mehrreihigen, mehrnervigen, angedrückten Schuppen des mit der Scheibe gleichlangen Hauptkelches sind die innern länger und am Rande trockenhäutig. Der Blüthenboden ist grubenborstig. Die Blumenkronen sind wenigrippig und kahl, von den Lippen ist die äußere an den Strahlblüthen zungenförmig und dreizähnig, die Zipfel der zweitheiligen innern sind sehr schmal und randhaarig, an den Scheibenblüthen sind sie dagegen gleich lang, aber die äußere ist breiter und dreizähnig, während der innere zweispaltig ist. Die Staubfäden sind kahl, rundlich, getrennt; die Staubbeutel fehlen in den Strahlblüthen, in den Scheibenblüthen haben sie lanzettliche, zerschlitzte Flügel. Die zusammengedrückten, geschnabelten, wenig-rippigen Früchtchen haben einen zweireihigen Federkelch, dessen Haare borstenförmig, gesägt und gleich lang sind.

Die hierher gehörigen, am Cap der guten Hoffnung und in Asien einheimischen, sehr schönen Arten haben einen kriechenden Wurzelstock, einen oder mehre aufrechte oder aufsteigende, rundliche, gestreifte, ganz einfache, nur am Grunde beblätterte Stengel, gestielte, gehäufte Blätter und innenseits gefurchte, mit erweitertem Grunde den Stengel umfassende und von einer langen, seidenhaarigen Wolle umgebene Blattstiele.

Diese Gattung zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

a) *Lanzerbera*. Der glockenförmige Hauptkelch ist weit kürzer als die Strahlblüthen und hat lederartige Schuppen; die lederartigen Blätter sind im Alter auf der Oberseite glänzend.

b) *Piloselloides*. Der kreiselförmige Hauptkelch ist etwas länger als die Strahlblüthen und hat krautartige Schuppen; die häutigen Blätter sind auf der Oberseite rauhhaarig, die Stengel schlank, blattlos, nickend, der Federkelch ist röthlich.

8) *Berniera De Candolle*. Das Blüthenköpfchen enthält viele gleiche und gleichgeschlechtliche Scheibenblüthen. Von den vielreihigen, vielnervigen, punktirten Schuppen des kreiselförmig-glockigen Hauptkelches sind die innern am Rande trockenhäutig. Die Blumenkronen sind zweilippig, etwas behaart, von den gleichlangen Lippen ist die äußere dreizähnig, die innere schmaler, zweitheilig und umgerollt. Die Form der Staubfäden ist unbekannt, die Flügel der Staubbeutel sind lang. Der vielreihige Federkelch ist borstig-spreublätterig.

Hierher gehört nur eine, in Nepal einheimische, ausdauernde, noch nicht genau bekannte Art mit rundlichem, ganz einfachem, 1—2 Fuß hohem, locker wollig-filzigem, nur am Grunde beblättertem, schuppenlosem Stengel, mit am Grunde des Stengels gehäuften, fast deltaförmigen, auf kreiselförmigen, zugespitzten, entfernt- und undeutlich-stachelspitzig-gezähnten, unterseits weißfilzigen Blättern, langen, gestreiften, mit verbreiter-

tem Grunde den Stengel umfassenden Blattstielen und endständigem, einzelnem, Anfangs nickendem, später aufrechtem Blüthenköpfchen.

9) Lasiopus *Cassini*. Das Blüthenköpfchen enthält viele gleiche, aber verschiedengeschlechtliche Blüthen, von denen die randständigen weiblich sind, in zwei Reihen stehen und strahlen, während die Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die mehrreihigen Schuppen des kreiselförmigen, die Blüthen überragenden Hauptkelches sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, purpurroth, außenseits wollig. Die Form des Blüthenbodens ist unbekannt. Die Blumenkronen sind zweilippig, die Lippen der zweigeschlechtlichen Blüthen sind gleich lang, die äußere ist dreizähnig, die innere zweispaltig mit an der Spitze höckerigen Zipfeln, die der weiblichen Blüthen sind ungleich lang, indem die äußere zungenförmig, dreizähnig und länger als der Griffel ist, die innere dagegen zweispaltig. Die Staubfäden sind getrennt, flach und glatt, die Staubbeutel haben abgestutzte Flügel; in den weiblichen Blüthen fehlen erstere aber meist ganz. Die Früchtchen sind geschnäbelt; der Federkelch ist mehrreihig, sehr schmal spreublätterig-borstig, gesägt und gleich.

Zu dieser Gattung gehört nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische, ausdauernde Art, welche mit Ausnahme des Hauptkelches und der Geschlechtsorgane in allen Theilen der Gerbera piloselloides sehr ähnlich ist. (*Garcke.*)

Gerberei, s. Gerben.

GERBERG, GERBERGE (sprachlich), kommt in vielen Variationen vor, so z. B. die zweite Aebtissin dieses Namens von Gandersberg als Gerberg, Gerbirga, Gerburg (niedersächsisch Gerborch) [1]), Garburg, Gernbergis, Gernburg, latinisirt Gernburgis [2]); Berg und Burg wechselt auch bei Namen von Burgen, so z. B. findet man Wartberg für Wartburg. Weibliche Eigennamen auf Burg sind gewöhnlich, so z. B. Hathoburg. Gerberg, Gerbirg kann nach der Analogie der Erklärung der Eigennamen Gertrud, valde dilecta, Gerbert, valde clarus, Gerhart, valde acer, welche Joh. Georg Wachter unter *Gar* adv. intendendi gibt, durch eine erklärt werden, die sehr bewahrt, sehr birgt. Graff setzt Gerbirg unter *Gêr*, Spieß. Allerdings haben Frauenzimmer auch kriegerische Namen, z. B. Brunhild. Man könnte aber auch *Ger* durch das *Ger* deuten, welches wir unter *Ger*, Kleidertracht, erwähnt haben, oder wenn dieses Ger kein eigenes Wort ist, sondern die abgeleitete Bedeutung von *Ger*, Spieß, hat, diese abgeleitete Bedeutung in Anspruch nehmen. Moralisch gibt Gerberg, Gerbirg die schönste Deutung, nämlich das althochteutsche bergan [3]) bedeutet nicht blos recondere, servare, sondern auch abscondere, cavere; Gerberg wäre demnach eine, die keine Begierde [4]) blicken läßt, die sich vor Begierde hütet. (*Ferdinand Wachter.*)

GERBERG, GERBERGE, Tochter des Königs Heinrich I. [1]) von Teutschland und Mathilden's, aus deren Lebensbeschreibung Cap. 5 hervorgeht, daß Gerberg in Nordhausen geboren ist, war 1) Gemahlin des Herzogs Gisalbert von Lothringen, 2) des Königs Ludwig Uebermeer (Outre mer) von Frankreich, 3) Prätendentin von Lothringen; ihr Vater verheirathete sie nämlich an Gisalbert, um diesen, der Unruhen in Lothringen erregte, durch Wohlthaten sich zu verbinden, und untergab ihm als Herzog das ganze Reich Lothar's [2]). Die Verlobung hatte vermuthlich im J. 927, in welches Jahr Sigbert von Gemblours die Verheirathung setzt, und die Verheirathung im J. 929 statt, denn die Annales S. Maximini Trevirenses sagen zum Jahre 929 Gisalbertus dux Gerbirg ducit uxorem. So auch der Continuator Reginonis zum Jahre 929: Gisalbertus dux Gerburgam, filiam Henrici regis, d. u. Ungeachtet Gisalbert, sagen die Annales Leobilunses zum Jahre 942, die Schwester seines Herrn, Namens Gerberg, zur Ehe hatte, empörte er sich doch mit Eberhard und kam um. Aber es geschah dieses im J. 939, und in diesem Jahre heirathete der nach Lothringen kommende König Ludwig von Frankreich, wie Flodoard und der Fortsetzer des Regino zum Jahre 939 bemerken, Gisalbert's Witwe, die Schwester des Kaisers Otto [3]). Sie war bereits Mutter des hoffnungsvollen Sohnes Heinrich, den sie dem Gisalbert geboren. Die Pflege desselben vertraute Kaiser Otto der Große Otto'n, Ricwin's Sohne, an, den er über Lothringen setzte [4]). Gerberg gebar dem Könige Ludwig im J. 941 Lothar'n. Im J. 944 reiste sie mit ihrem Gemahle nach Aquitanien. Im J. 945 wurde sie Mutter Karl's in Laon [5]). Diese Feste war ihr Sitz, ging jedoch im J. 946 an Hugo, den Grafen von Paris, verloren, wie wir Art. Hugo S. 437 näher angegeben haben. Gerberg sandte an ihren Bruder, den Kaiser Otto, und verlangte Hilfe. Im J. 948 reiste sie zu ihm nach Aachen und feierte mit ihm daselbst Ostern. Durch den Frieden, welchen Otto der Große im J. 950 bewerkstelligte, erhielt König Ludwig die Feste von Laon wieder. Als seine Mutter Ottogeba Heribert'en heirathete, nahm der darüber zürnende König die Abtei zu Laon, welche sie hatte, und gab sie seiner Gemahlin Gerberg. Als Gerberg's Gemahl im J. 954 gestorben war, begab die verwitwete Königin sich in Hugo's Schutz, wie wir aus Flodoard im Art.

1) s. Everhard, Reimchroniton bei *Leuckfeld*, Ant. Gandersh. p. 365. 2) s. die Schriftsteller bei *Leibnitz*, Brunsv. Scriptt. T. I. p. 490. 742. 744. 746. 773. T. II. p. 325. 328. T. III. p. 12. 135. 167—169. 702. 704—707, und die Nachweisungen bei *Leuckfeld*, Antiq. Gandersh. p. 211—213. 3) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz III. S. 169.

4) Das Althochteutsche hat nicht blos die Form Giri, aviditas, rapacitas, ambitio, sondern auch *Geri*, s. denselben S. 71.

1) s. die Urkunde des Abtes Folkmar von Neu-Corvei bei *Meibom*, Notae ad Chron. Corbeiense, Scriptt. T. I. p. 759: „pro rege gloriosissimo, videlicet Henrico, cum serena Mathilde, et regia prole Oddone, Henrico, Brun, *Gerberg*, Hathuwin; *Genealogia Arnulfi* ap. *Pithoeum*, Annal. et Histor. ab ann. 708 ad ann. 900. p. 221. 2) *Sigbertus Gembl.* ad ann. 927. 3) *Wittichindus* Lib. I. ap. *Meibom.* p. 938. 4) Derselbe Lib. II. p. 648. 5) *Flodoard*, Chron. ap. *Pithoeum* p. 148. 153. 158. 163—169; *Continuator Reginonis* ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 607.

Hugo S. 440 näher angegeben haben. Nach Hugo's Tode im J. 956 hielt sie mit ihrem Bruder Bruno, der Lothringen erhalten hatte, eine Unterredung, und ihr wurden die Besitzungen, welche ihr Giselbert dotis nomine gegeben hatte, restituirt. Im J. 957 begab sich die verwitwete Königin, die die Regentschaft über Frankreich führte, mit ihrem Sohne, dem Könige Lothar, wieder zu ihrem Bruder Bruno in den Gau von Cambray. So wurde Ragenar gezwungen, zu Bruno'n zu kommen, der ihn über den Rhein ins Exil schickte. Im J. 961 ging Gerberg mit ihrem Sohne Lothar und gewissen Großen Francia's nach Burgund, und zu ihr kamen Bischöfe und Primaten aus Burgund. Im J. 962 reiste Gerberg zur Unterredung mit ihrem Bruder Bruno, und dieser suggerirte ihr, daß das Bisthum Rheims Hugo'n, dem excommunicirten Bischofe, nicht wieder gegeben werden sollte. Als Tetbald von den Nordmannen geschlagen und in die Ungnade seines Herrn, Hugo's, des Sohnes des Hugo Capet, gefallen war, ging er zum Könige Lothar und ward von diesem und selbst auch von Gerberg, der Königin, gütig aufgenommen und getröstet. Gerberg reiste im J. 965 mit ihren Söhnen Lothar und Karl zu ihrem Bruder, dem Kaiser Otto, nach Cöln, und hielt mit ihnen und Andern eine große Berathung. Gerberg lebte noch den 2. Febr. 968. Ihre Leiche ward im Chore der Abtei des heiligen Remigius zu Rheims beigesetzt und die Grabschrift lautet:

Francorum specimen Francis memorabile nomen
Hoc regina sacro Gerberga locatur in antro.
Grandis honor regni, cui vita monastica cordi.
Hecera Remigio sua rerum contulit almo.
Sol quintus Maji vidit quam crine resolvi.
Remigii meritis cui detur vita perennis [6]).

Außer den bereits genannten Söhnen Lothar und Karl, der im Thurme zu Laon im Gefängnisse verschied, hatte Gerberg von Ludwig noch die Söhne Karlmann, welcher in Rouen als Geisel, Ludwig, der vor seinem Vater in Laon, und Heinrich, der noch jung starb, und die Tochter Mathilde, nachmals Gemahlin des transjuranischen Burgund. (*Ferdinand Wachter.*)

GERBERG, Aebtissinnen von Gandersheim. 1) Gerberg I., Tochter des Herzogs Ludolf von Sachsen und Oda's, war nach der Sage oder Legende, denn sie heißt S. Gerburgis [1]), mit einem mächtigen Bernhard verlobt. Sie war zwar bräutlich gekleidet, aber im Herzen hing sie dem Bräutigam nicht an. Sie entsagt der Heirath und weiht sich Gott. Bernhard kommt nach Gandersheim, sie zu sprechen, und wirft ihr Vertragsbrüchigkeit vor und schwört bei seinem Schwerte und ihrem weißen Halse, daß, wenn er von der Heerfahrt, die er auf Befehl des Königs unternehmen muß, zurückkomme, er sie wider ihren Willen heirathen werde. Er fällt in der Schlacht vom Pferde und verliert das Leben. Da Hroswith die Quelle dieser Legende ist, so ist Bernhard als Gerberg's Bräutigam wol nicht ganz erdichtet, sondern geschichtlich mag dieses sein. Gerberg war mit Bernhard verlobt. Der Bräutigam fiel in der Schlacht und die Braut nahm nun erst den Nonnenschleier. Sie feiert der Domherr Everhard in seiner Reimchronik von der Anlegung des Stiftes Gandersheim, indem er, nachdem er von der ersten Aebtissin dieses Klosters, Hademöd (Hathmud), welche eine Schwester Gerberg's war, gehandelt, fortfährt: „und nach ihr ihrer Schwestern zwei, geheißen Gerborch und Christina, ihre Unterthänigkeit hielten sie an so schönen Zuchten, daß sie vor andern Klosterjungfrauen leuchteten, so (wie) die Sonne vor den kleinen Sternen thut, von Geschlechte (wegen ihrer hohen Abkunft) trugen sie nie hohen Muth, von ihr Edelheit en bagheden se nicht, sie dachten wol, wie sagt die Schrift: Quanto major es humilia te in omnibus, das mag man zu teutsch wol sprechen also: je du größer bist von Geburt oder Reichheit, je mehr du dich sollst neigen zu der Otmodigheit (Demüthigkeit). Gleich auch die guten Aebtissinnen thaten, die wahre Liebe sie in ihrem Herzen hatten, ihre Herrschaft hielten sie viel otmodichliken (demüthiglich), dessen lohnet ihnen nun Gott an dem ewigen Reiche" [2]). Unter Gerberg, der zweiten Aebtissin von Gandersheim, war, wie aus Hroswith's Gedichte über den Bau des Klosters Gandersheim hervorgeht, die Kirche geweiht. Gerberg war sehr bemüht, die neue Heerde zu lehren, wie Hroswith singt:

Et licet Abbatissa gregem *Gerberga* recentem
Caute servare crebris monitisque docere,
Conservare suae fuerant quae congrua vitae,
Contra propositum nec quid patrare profanum,

so erforschte doch ihre Mutter Oda, wie Hroswith weiter singt, mit wachsamer Sorge die Handlungen und Sitten und den Lebenslauf der vereinigten Schwestern (Nonnen), ob sie der Regel entsprächen, und ging selbst mit gutem Beispiele voran. Ein günstiger Umstand zur Begabung des Klosters war, daß Gerberg's Schwester Luidgard Gemahlin des Königs Ludwig II. von Teutschland war; auf fromme Bitten der Königin bezeigte er sich freigebig gegen das Kloster, wie Hroswith weiter singt:

Sed tradens illi largitur praedia multa
In jus *Gerbergae* nostrae Rectricis amandae
Ipsius illustris Reginae namque sororis.

Ludwig's Nachfolger, Arnulf, bestätigte nicht nur die Schenkungen, sondern vermehrte sie auch durch Schenkung von Weinbergen. Deshalb singt Hroswith von Gerberg, nachdem sie Luidgard's Tod beklagt:

Cuinam consimilis successit causa doloris,
Abbatissa bonis *Gerberg* qui dedita curis,
Quae praedictorum suffulta juvamine Regum,
Nec non Reginae Germano foedere junctae,

6) Bei Pithöus a. a. O. S. 525, wo S. 526 noch folgt: *Item*

Regum stirpe sata, rebus specieque beata,
Jure superlata Francis Gerberga vocata.

1) Lib. II. Observationum p. 643: „S. Gerburgis fuit filia Ludolphi Saxonum Ducis etc."

2) S. die Erzählung bei *Hroswith*, De Constructione Coenobii Gandersheimensis Carmen v. 319—359, bei *Leuckfeld*, Ant. Gandersh. p. 420 und nach Hroswith bei *Botho*, Syntagma ap. Meibom. Scriptt. T. II. p. 484.

Coenobium donis ornavit saepe coruscis,
Usibus et quaestum nostris superaddidit amplum.

Da Buccelinus [3]) angibt, „daß Gerburgis im Jahre Christi 883 oder 884 gestorben, nachdem sie jenen heiligen Jungfrauen vierzehn Jahr auf das Heiligste vorgestanden," so ist wichtig, daß Hroswith von Gerberg fortfährt:

Postquam bis denos, binos quoque praefuit annos
Officio vice Rectricis perfuncta prioris
Deposita fragilis mortali pondere carnis,
Factori statum reddebat ab Aethre receptum,
Orbatumque sui dimisit ovile sorori,
Christinae, procurandum sancteque curandum etc.

Gerberg's Todestag ist als Gedächtnißtag in das Martyrologium Benedictinum auf den 24. Juli angesetzt, und sie wird von den Benedictinern unter die Heiligen gezählt. Die Französin Jaqueline Bonette schrieb La vie de Sainte Gerburge, Vierge et Abesse [4]) und sagt darin: „Gott ehrte ihre Tugend durch mehre Wunder [5]) vor und nach ihrem Tode, welche sie nicht heiliger machten, aber die doch bewirkten, daß man den Glauben erkannte, daß sie in den Himmel ging, wohin ihre Seele im Triumph nach einer Regierung von 14 Jahren stieg. Sie verschied den 24. Juli im Jahre unseres Herren 883 oder 884." So Bonette, wie auch Buccelinus diese Zeitrechnung angibt. Catalogus Episcoporum Hildisheimensium [6]) sagt zum Jahre 852, daß Bischof Altfrid nach dem Tode Hathomud's, der ersten Aebtissin von Gandersheim, ihre Schwester Gerberga zur zweiten Aebtissin geweiht habe, und zum Jahre 883, daß Bischof Wigbert, nachdem die Aebtissin Gerberga gestorben, ihre Schwester Christina in der Kirche zu Gandersheim instituirt habe.

2) Gerberg II., Aebtissin von Gandersheim, war die Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern, Enkelin des Königs Heinrich I., Bruderstochter Otto's des Großen, weshalb sie dessen Sohn Otto II. seine Niftel nennt [7]). Ihr Vater bestimmte sie, wie man erzählt, zufolge eines Gelübdes, welches in der Marienkirche zu Neuendorf der Mutter Gottes gethan, nach geschehener Vereinigung mit seinem Bruder, dem Kaiser Otto I., zur geistlichen Person [8]), und sie kam bald zur Abtei, nach dem Annalista Saxo im J. 954, als siebente Aebtissin und Wendilgard's Nachfolgerin. Sie ward nach Dithmar von Merseburg von dem Bischofe Aduin (Otwin) von Hildesheim geweiht. Sie war sehr gelehrt. Die berühmte Hroswith sagt in ihrer vor ihren Gedichten, zunächst vor der Historia Beatae Mariae Virginis [9]) stehenden Vorrede, nachdem sie aufgeführt, daß Rokard und andere ihre (Hroswith's) Lehrerinnen gewesen: „Deinde prona favente clementia regiae indolis Gerbergae, cujus nunc subdor dominio Abbatiae, quae aetate minor, sed ut imperialem decebat neptem scientia provectior, aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum erudivit." Die Dichterin widmete Gerberg'en ihr Gedicht auf Oddo I., welche Zueignung beginnt als Praefatio: „*Gerbergae* illustri Abbatissae, cui pro sui eminentia probitatis haud minor obsequela venerationis, quam pro insigni regalis stemmate e. c.," und andere ihrer Werke. So die Historia de conversione Desperati [10]): „En tibi versiculos *Gerberg* fero domna novellos." Eine der andern Zueignungen beginnt:

Salve Regalis proles clarissima stirpis
Gerberg illustris moribus et studiis.

Sie sagt weiter, daß sie ihr diese carminula zu reinigen gebe, und feiert sie weiter unten als Lehrerin wieder, indem sie sagt, sie möge diese schmutzige Camöna (Muse) reinigen:

Ac fulcire tui flore magisterii.
Quae laudem Dominae studium supportet alumnae
Dotricique piae carmina discipulae.

Man versteht mit der größten Wahrscheinlichkeit unter der Aebtissin Gerberg, von welcher Dithmar von Merseburg [11]) sagt: „Hujus (des Erzbischofs Gero von Cöln) obitum cuidam Abbatissae *Gerbergae*, quam propter castitatem mentis et corporis idem multum dilexit, secum saepe detinuit e. c." und nun weiter erzählt, daß der Teufel die Stunde des Todes dieses Erzbischofs ihr verkündigt habe, die Aebtissin dieses Namens von Gandersheim sei. Die Sage, daß der Teufel die Aebtissin Gertrud geschlagen, paßt auf ihre langwierige Krankheit, die sie zum Tode endlich führte. Da Erzbischof Gero von Cöln im J. 974 und Gerberg im J. 1002 starb, so paßt das post innumeros dies des Dithmar ganz auf die Aebtissin von Gandersheim. Wahrscheinlich will der Geschichtschreiber sie hier wegen der Weissagung durch den Teufel und weil dieser sie, weil sie das Geheimniß dem Erzbischofe vertraut, so geschlagen, daß sie nach unzähligen (nach dem Annalista Saxo und dem Chronographus Saxo wenigen) Tagen dieses gebrechliche Leben mit dem ewigen vertauscht habe, hier (Lib. III. p. 49) nicht näher bezeichnen. Doch weiter unten (Lib. IV. p. 76) erzählt Dithmar (der Annalista Saxo zum Jahre 995), daß Herzog Heinrich von Baiern von Magdeburg nach Gandersheim gegangen, „wo Frau Gerberg, seine Schwester, Aebtissin war." Er starb in Gandersheim. Der Umstand, daß er (Heinrich der Zänker) gegen den Kaiser Otto II. Unruhen er-

3) Menologium Benedictinum d. 24. Julii p. 517. 4) In den zu Paris 1670 unter dem Titel: L'Année Benedictine Juil. 24. p. 297 herausgegebenen Benedictinischen Jahrbüchern. 5) Vergl. *Buccelinus* l. l. p. 517: „Effulsit Abbatissa sanctissima insigni cum in vita tam post mortem miraculorum gloria," und handelt nun weiter davon, wie begeisternd ihr Beispiel auf Scharen anderer Frauenzimmer gewirkt habe. 6) Bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 773. 7) „qualiter *neptis* nostra, *Gerbirg* nominata, Gandersheimensis coenobii Abbatissa" sagt Otto II. in der Urkunde vom J. 973 (bei *Reuber*, Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 227). 8) *Leuckfeld*, Ant. Gandersheim. p. 220. 221. Nach dem Annalista Saxo (col. 208) ward Gerberg im J. 870 Aebtissin.

9) Vor dieser findet sie sich unmittelbar, weshalb sie als Praefatio in Historiam etc. citirt wird; bei *Schurzfleisch*, Hroswithae Opera p. 70 ist es in Opera sua, carmine conscripta Praefatio. 10) Bei *Schurzfleisch* p. 145. 11) Lib. I., Wagner'sche Ausgabe S. 48. 49.

regt hatte, hat zu der Sage, welche Everhard in seiner Reimchronik [12]) darstellt, Veranlassung gegeben, daß er von bösen Rathgebern gewarnt worden, nicht zu der Aebtissin Gerberg zu reiten, denn sie hätte eine starke Vergiftung zu Gunsten ihres Bruders machen lassen. Er habe doch auf einen Berg der Stadt sich begeben, um in der kleinen Kirche St. Georgi zu beten und habe sich von den Nonnen nicht empfangen lassen wollen. Die Aebtissin habe begonnen, den Zaum seines Rosses zu fassen. Der König habe es aber, als ihm unangenehm, zurückgewiesen. Doch habe man vermittelt, daß er der Aebtissin, da sie unschuldig, wieder seine Huld geschenkt. Als Gerberg in dem obern Theile der Feste Gandersheim ein Nonnenkloster bei der St. Marienkirche gestiftet und begabt, und namentlich proprietatem suam Sundronhoff, in pago Gollochkenne, et comitatu Gerungi consitam ihm gegeben, bestätigte Kaiser Otto I. nicht nur diese Stiftung, sondern vermehrte auch die Besitzungen dieses (nämlich des neuendorfer) Klosters im J. 973 [13]). Im nämlichen Jahre erlebte Gerberg das Leid, daß ihre Abtei abbrannte, an welcher sie Zeit ihres Lebens genug zu bauen hatte; und als sie endlich fertig war, konnte sie sich doch wegen des Streites zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe von Hildesheim über dieses Stift der Einweihung der von ihr erbauten Kirche nicht erfreuen. Sie litt an einer langwierigen Krankheit und mußte die Besorgung der Festlichkeiten der Sophia übertragen, worüber das Nähere bei Tangmarus in der Vita Bernardi Cap. 17 sich findet. Im J. 990 besuchte Kaiser Otto III. die Aebtissin Gerberg zu Gandersheim und ertheilte ihr das Münz- und Zollrecht. Er bat die Aebtissin, daß sie seiner Schwester Sophia Urlaub gebe, damit sie mit ihm des Reiches eine Weile pflege [14]). Aber Gerberg gab diesen Urlaub, als der Klosterzucht nachtheilig, nur sehr ungern. Sophia ward, als Gerberg 1002 starb, ihre Nachfolgerin in der Abtei. Mit Gerberg's Tode verfiel alle Herrlichkeit des Stiftes, und mit ihr ward alle Zucht der ersteren Stiftung hinausgetragen. Bei ihrer langen Krankheit [15]) ward schon der Verfall der Klosterzucht eingeleitet [16]). Da nämlich viele Nonnen der alten Disciplin abgingen und die Aebtissin krank war, ergaben sich viele jüngere Nonnen einem weichlichen schwelgerischen Leben und Sophia wa diesem auch nicht abgeneigt. (*Ferdinand Wachter.*

Gerbergis, s. Gerberge.

Gerberia = Gerbera.

Gerberlohe, s. Gerben.

GERBERON (Dom Gabriel), Benedictiner von der Congregation St. Maur und eifriger Jansenist. Geboren den 28. Aug. 1628 zu St. Calais in der Landschaft Maine, studirte Philosophie bei den Vätern des Oratoriums zu Vendome, wurde 1647 Mitglied des Magistrates in seiner Vaterstadt, entsagte das Jahr darauf der Welt, und ging in die Benediktinerabtei St. Melaine zu Rennes, wo er zu Ende 1649 sein Gelübde ablegte. Von da ging er 1651 nach Mont St. Michel, setzte hier seine Studien in der Philosophie und der Theologie fort. Im J. 1655 nahm er die Priesterwürde an. Nach Verlaufe von drei Jahren bestimmte ihn sein Orden zum Lehrer der Rhetorik, Philosophie und Theologie in der Abtei Bourgueuil, dann zu St. Denys und Compiegne, an welchem letzteren Orte er zugleich Unterprior wurde. Hier, wo er ausschließlich Theologie vortrug, fing er an, sich zum Jansenismus hinzuneigen und wich in seinen Vorträgen über die Menschwerdung, die Sacramente und die Buße von den Lehrsätzen der Schule ab, indem er sich darin an die Dogmen der Concilien und Kirchenväter anschloß. Deshalb wurde er von Uebelgesinnten bei seinen Oberen verklagt, worauf er als Unterprior nach St. Benoit an der Loire versetzt wurde; gleichwol fuhr er fort, seine Lehrsätze in den Vorträgen beizubehalten, bis man ihn 1663 seiner Stelle entsetzte und in die Abtei Couture zu Mans verwies. Von da begab er sich in mehre Klöster der Bretagne und 1666 erhielt er vom Generalkapitel Befehl, sich in die Abtei St. Germain des Près bei Paris zu begeben, wo er neben dem Posten eines Beichtvaters den theologischen Studien oblag. Besonders beschäftigte er sich im Auftrage seines Ordens mit der Bearbeitung einer Benediktinertheologie und als dieselbe einem Anderen aufgetragen wurde, seit 1670 mit einer neuen Ausgabe der Werke des heiligen Augustinus unter der Aufsicht und Mitwirkung des Paters Delfau, die aber durch dessen plötzlichen Sturz (1675) unausgeführt blieb, nachdem Gerberon, durch freie Aeußerungen über Jesuiten und einige Große verfeindet, schon 1672 als Subprior nach Argenteuil und als seine Gegner ihn auch hier der Hauptstadt noch zu nahe glaubten, im Frühjahre 1675 nach Corbie verwiesen worden war, wo aus Misfallen an seiner sittlichen Strenge mehre leichtfertige Brüder (es werden deren drei genannt) Anlaß nahmen, ihn des Jansenismus halben, welchen er auch nicht verhehlt hatte, durch den Pater Lachaise am königlichen Hofe anzuklagen. Ludwig XIV., welcher die Jansenisten verfolgte, beschloß ihn verhaften und nach Paris in die Bastille führen zu lassen. Der Gefreite aber, welcher diesen Befehl ausführen sollte und am 14. Jan. 1682 in Corbie anlangte, erweckte durch seine Fragen nach den Eingängen der Abtei Verdacht bei dem Bürgermeister, der den Mönchen sofort Mittheilung davon machte worüber Gerberon be-

12) Cap. 36 bei *Leuckfeld* p. 400. 13) s. die Urkunde in *Henrici Meibomii* Notae ad Hroswithae Panegyricum in Oddonem bei *Schurzfleisch* p. 205. 206. 14) Everhard Cap. 61. S. 406. 15) *Tangmarus*, Vita Bernardi Ep. Hild. Cap. 15 (ap. *Leibnitz.* T. I. p. 448): „Sophia quoque, Domina *Gerburga* invita, multumque renitente ad Palatium, factione Willigisi Archiepiscopi se contulit, ibique annum vel biennium commorata dissolubilis vitae incedens, varium de se sparsit rumorem." 16) „Addita est quoque ad augmentum mali, diutina infirmitas Dominae *Gerburgae* ejusdem Coenobii venerabillimae matris, in quam Dominus plurima virtutum insignia contulit: discessus (Manuscript. decessus) quoque religiosarum sororum, quae sub nutrimine antiquae disciplinae institutae fuerant. Numerosa autem juventus virginum fructivicaverat in tyrocinio Christi, quae delicatius nutritae, metam prioris disciplinae ac severitatis ignorantes, post sua desideria declinabant."

unruhigt und auf seine Sicherheit bedacht mit Erlaubniß des Priors sich wenigstens auf einige Tage nach Amiens begab, wo er schon am folgenden Tage vernahm, daß er sich über den Zweck der Erscheinung des königlichen Gefreiten zu Corbie nicht getäuscht hatte. Seine Freunde gaben ihm Geld zur Flucht nach den Niederlanden, auch weltliche Kleidungsstücke, die er jedoch nicht annahm. Am 20. Jan. kam er nach Brüssel, wo er durch Vermittelung des Franziskaners Gabrielis bei der Baronin v. Steenpuis für etliche Wochen untergebracht wurde. Im März d. J. begab er sich in weltlichen Kleidern, die er nun erst anlegte, über Antwerpen nach Delft, wo ihm sein Schicksalsgenosse Anton Arnauld eine sichere Unterkunft verschaffte. Er nahm den Namen Augustin Kergre an, welchen er auch während seines Aufenthaltes in den Niederlanden stets beibehielt. Mittlerweile verschaffte man ihm, nachdem er sich den ganzen Sommer bei einem Pfarrer, Namens van Erkel, aufgehalten hatte, die Verwaltung einer Pfarrei zu Rotterdam.

Seine Flucht hatte indessen schlimme Folgen für seinen Orden gehabt. Der Prior von Corbie war, weil er auch verhaftet werden sollte, geflohen, zu St. Denys wurden mehre Ordensleute in Haft und die zu Corbie vom Prior zu St. Denys ins Verhör genommen, kannten aber weder die Bücher und Schmähschriften, die Gerberon geschrieben, noch wußten sie Etwas von dem Zwecke der Reise, welche dieser zwei Jahre vor seiner Flucht nach Flandern ebendahin in der Stille unternommen haben sollte. In einem Schranke der Klosterbibliothek fand er den Miroir de piété chrétienne und den Miroir sans tache von Gerberon, welche Schriften sofort ins Feuer geworfen wurden. Gleichwol wurde der Prior nach seiner Entfernung von jenen drei Bösewichtern, welche Gerberon ins Unglück gestürzt hatten, der Verletzung seiner Vollmacht, und ihr eigner Prior, der schon geflohen war, des Einverständnisses mit Gerberon bei dem Minister Seignelay angeklagt. Darauf folgten neue Untersuchungen im Kloster zu Corbie, besonders über die Flucht und die Schriften Gerberon's. Es fand sich aber unter den vom Pater zurückgelassenen Papieren nicht das Geringste, was einer Beschuldigung verdächtig sein konnte. Auch in Amiens zog der königliche Bevollmächtigte Erkundigungen über Gerberon ein, erfuhr aber auch hier Nichts, was gegen ihn sprechen konnte; und weil sein Aufenthalt unbekannt geblieben war, so wurde er am 28. Nov. 1682 öffentlich unter Trompetenschall ausgerufen und vorgeladen. Dadurch erst erhielt Gerberon zu Rotterdam Kunde von dem, was inzwischen gegen ihn und seine Freunde in Frankreich war vorgenommen worden. Er hielt nun es für nöthig, sich bei dem Minister Seignelay selbst wegen seiner Flucht zu entschuldigen, die falschen Ankläger zu entlarven, und den Verdacht von Anhänglichkeit an die jansenistischen Lehrsätze dadurch zu vernichten, daß er ein Glaubensbekenntniß von der Lehre der Gnade und Gnadenwahl aufsetzte, obschon er den Minister in diesen Dingen nicht für seinen Richter erkannte. Am 15. Jan. 1683 schickte er diese Schrift ab. Später sendete er noch eine Verantwortung gegen die Anklagen nach, in der Sache des Regals gegen den Hof geschrieben und den Erzbischof von Paris in Schriften, die er nur ihrer Anonymität wegen verleugnen konnte, angegriffen zu haben. Diese Schrift wurde unter dem Titel: Manifeste ou Lettre apologétique gedruckt und ist auch im 5. Bande der Cas de conscience zu finden.

Nun ließ er sich im J. 1689 auf die Nachricht, daß der Krieg zwischen Holland und Frankreich unvermeidlich wäre, zu seiner Sicherheit das Bürgerrecht zu Rotterdam ertheilen, ließ sich aber unterdessen mit dem dasigen protestantischen Pfarrer Jurieu in dogmatische Streitigkeiten ein und fürchtete deshalb dessen Verfolgung [1]). Er begab sich daher 1690 unter dem Vorwande, bessere Luft für seine Gesundheit zu suchen, nach Brüssel, wo er mehre leidenschaftliche Streitschriften, unter andern auch gegen den Erzbischof von Mecheln und andere belgische Prälaten, herausgab. Am 30. Mai 1703 wurde er auf Betrieb der spanischen Regierung, nachdem seine Freunde Quesnel und Brigod dasselbe Schicksal erlitten hatten, durch den Großvikar van Susteren verhaftet, in das Gefängniß nach Mecheln abgeführt und seine Papiere, Schriften und Bücher in Beschlag genommen. Nachdem er vor dem Erzbischofe von Mecheln drei Verhöre vom 9. Aug. bis 20. Nov. bestanden hatte, verdammte ihn dieser im Beisein mehrer Theologen als der jansenistischen Irrthümer überführt zur Unterschrift des Formulars von Papst Alexander VII. (vom J. 1656) mit Rücksicht auf dessen Bulle von 1665, sowie zur Rücksendung an seine Oberen in Frankreich, um von diesen noch strenger bestraft zu werden. Die Abführung Gerberon's nach Amiens erfolgte auch, weil er mit einer Appellation gegen das Urtel gedroht hatte, schon zu Ende Decembers 1703 unter starker Bedeckung. Hier in die Citadelle gebracht widerfuhr ihm viele Schonung vom Bischofe dieses Kirchensprengels, der sich auch mit Erfolge für ihn beim Papste verwendete; allein seine Feinde setzten durch, daß er am 6. Jan. 1707 nach Vincennes in strengere Haft gebracht wurde. Hier zwang ihn der Cardinalerzbischof von Paris, de Noailles, unter Mitwirkung des Paters Letellier seine Unterschrift des Formulars von Alexander VII., der er sich bereits in Amiens unterworfen hatte, nochmals zu bestätigen, und als er dies gethan, erhielt er im April 1710 seine Freiheit wieder [2]). Er kehrte, wie es scheint freiwillig, den 25. April 1710 in die Abtei St. Germain des Près zurück, wo er abermals jene Unterschrift wiederholen mußte. Nach Verlaufe eines Monats schickte man ihn in die Abtei St. Denys, wo ihm, wie zu St. Germain die Beobachtung seiner Oberen sehr zur Last fiel und er bittere Reue empfand, von Vincennes weggegangen zu sein. Indessen mußte er nun bis an seinen Tod, der

1) s. seine Schrift: Critique ou Examen des prejugés du Ministre Jurieu contre l'Eglise Romaine 1690. 2) Ueber diesen Widerruf Gerberon's erschien die vom 26. Mai 1710 datirte Lettre d'un ancien Chanoine de la Cathédrale de B. etc. touchant la prétendue rétractation de D. Gabr. Gerberon, où l'on explique par quels artifices elle a été extorquée.

am 29. März 1711 erfolgte, hier unter neuen Stürmen ausbauten, welche ihm der einer verirrten Person dritter Entwurf seiner Schrift Le vain triomphe des Jesuites dans la retractation de D. Gerberon theils zur Schwächung des Ansehens seiner Feinde, theils zur Beruhigung seiner aufgebrachten Freunde wegen seines von de Noailles verurtheilten Widerrufes angerathen hatte. Zwar war es dann vermieden die Schrift unterdrückt, gänzlich aber nicht verhindert worden, daß sie in Abdrücken umhergetragen wurde. Dadurch war es mit seinem am 16. Aug. 1710 an den Papst Clemens XI. gerichteten Schreiben seines den Spaniern mitgegebenen, auf anderem Wege nach Rom gelangte, ersten Briefes. In demselben erklärte er sich dass seine Betrübniss in seiner Unterwerfung des Formulars und in seinem Widerrufe durch Unterredungsfurcht eine Ursache: Schwäche — er soll damals an der Gicht krank gelegen haben — gewesen und seine Erklärungen so misdeutet worden, als wäre er der Lehre des wahren Augustinus, das er doch nicht in den Sinn nehmen war und wegen [illegible] widerrufen. Insonderheit erklärt er nun, dass seine Schriften, le Miroir de piété und le Miroir sans tache Irrthümer enthielten. Darum war der Verdacht gegen seine wahre Gesinnung in Rom gestiegen, in welcher Stadt ein Exemplar der Schrift des Augustinus, das nun doch nicht in den Sinn nehmen war und wegen [illegible] widerrufen, angefochten

Romaine touchant les vérités de la prédestination et de la Grace efficace, 1684 (?1685); Factum pour les héritiers de Jansénius contre le père Hazart und Disquisitiones duae historicae de praedestinatione gratuita et gratia ex se efficaci, 1697, welche, weil ſie von der Inquiſition verdammt wurden, 1699 zu Paris von ihm in der franzöſiſchen Ueberſetzung: traité historique sur la Grace et Prédestination, par l'abbé de S. Julien erſchienen; ferner Lettres de M. Cornel. Jansénius, Evêque d'Ypres, et de quelques autres personnes à M. Jean du Vergier de Hauranne, Abbé de S. Cyran (dem bekannten Freunde Janſen's), avec des remarques historiques et théologiques, par François du Vivier (Cöln 1702.), welche Schrift gegen des Jeſuiten Pinthereau Schmähſchrift la naissance du Jansénisme découverte gerichtet iſt. Noch ſind zu erwähnen ſeine Notationes in notionem libertatis a Doctore Arnaldo in ejus Idea delineatam, o. J.; la fable du tems, ou un Coq noir qui bat deux Renards 1674; Abrégé de la doctrine chrétienne touchant la prédestination et la grace, contre les semipélagiens etc. (Utrecht 1700.); Ecrit contre la conduite et la doctrine de M. l'archevêque de Malines, 1690, nebſt Justification générale des plaintes que l'on avait faites des sentimens et de la conduite de M. l'archevêque de Malines, 1691; Examen de la réponse aux plaintes contre la conduite de M. l'archev. de Malines und Norisius aut Jansenianus, aut non Augustinianus demonstratur a Lud. Mauguin (Rouen 1699.) u. m. a.

Zu ſeinen beſten moraliſchen Schriften gehören beſonders la règle des moeurs contre les fausses maximes de la morale corrompue etc. (Cöln 1688 und 1712, Rouen 1733, Utrecht 1735.) und la Confiance chrétienne appuyée sur quatre principes inébranlables, 1703. Ueber und gegen das Formular ſchrieb er mehre Broſchüren, ſo die Lettre à un Seigneur d'Angleterre, s'il est bon d'employer les Jésuites dans les Missions, 1686; die Ecrits contre le Formulaire, die difficultés proposées à M. l'Evêque de Gand, die Question de religion et d'état und die Ecrit pour les filles de Binch nebſt ſeinem Avis politique sur le Formulaire, 1693, ſeinem premier et second Entretien d'un Abbé et d'un Jésuite de Flandre etc., 1692 und 1693, u. m. a. Die zur Geſchichte des Janſenismus gehörenden Schriften von Gerberon ſind Mémorial historique de ce qui s'est passé depuis l'année 1647 jusqu'en 1653, touchant les cinq propositions tant à Paris qu'à Rome (Cöln 1676.) nach einem Tagebuche St. Amour's. Hierauf arbeitete er eine Geſchichte des Janſenismus in lateiniſcher Sprache mit urkundlichen Beweismitteln zu Brüſſel aus, die nicht im Drucke erſchienen iſt, wol aber folgte ohne Nennung ſeines Namens 1700 zu Amſterdam ſeine Histoire générale du Jansénisme, contenant tout ce qui s'est passé en France, en Espagne, en Italie, dans les Pays-bas etc. au sujet du livre intitulé: Augustinus *Cornelii Jansenii*, par M. l'abbé ***, 3 Bände in 8. Obſchon ein Auszug aus dem größeren, ungedruckt gebliebenen, lateiniſchen Werke und von 1640 bis zum Friedensvergleiche Clemens IX. 1668 die Geſchichte dieſer Sekte erzählend, iſt das Werk doch ſehr weitſchweifig zu nennen. Vorher gab er heraus die Adumbrata ecclesiae Romanae catholicaeque veritatis de Gratia, adversus Melchioris Leydeckeri in sua historia Jansenismi hallucinationes, iniustasque criminationes, defensio, in Batavien 1696. Gleichfalls polemiſch iſt gegen dieſes geſchichtliche Werk von Leydecker ſeine nicht von Irrthümern freie Epistola Christiani Philireni etc. Auch kann hierher ſeine Schrift l'Eglise de France affligée etc. par le sieur Poitevin, 1688, gerechnet werden. Seine histoire du formulaire erſchien in neueſter Ausgabe noch zu Cöln 1755.

Zum Schutze der Lectüre der heiligen Schrift in den lebenden Volksſprachen ſchrieb Gerberon eine Menge Flugblätter, z. B. Défense du libre de M. de Castorie; Instructions courtes et nécessaires à tous les Catholiques des Pays-Bas, touchant la lecture de l'Ecriture sainte en langue vulgaire, die nur in holländiſcher Sprache 1690 gedruckt worden iſt, ferner difficultés adressées à M. de Hornes, Evêque de Gand par les Catholiques de son diocèse touchant la lecture de l'écriture sainte en langue vulgaire; Quaestio juris: 1) an Caroli V. edictis lectio scripturae sacrae prohibita sit? 2) an Virgines Binchianae poenas incurrerint a Carolo V. statutas? Decretum Archiepiscopi Mechliniensis contra Scripturae sacrae lectionem notis illustratum 1691.

Wider den Misbrauch der geiſtlichen Pfründen ſchrieb Gerberon das großes Aufſehen erregende Buch: l'abbé commendataire, par le Sieur de Fraismont (Cöln 1674.), und weil ein Parlamentsadvocat, d'Aucour, ihn deshalb angriff, ſo antwortete er darauf in ſeinen Sentimens de Criton sur l'entretien d'un Religieux et d'un Abbé touchant les commendes (Orleans 1674.). Andere Rügeſchriften waren ſein Catéchisme du Jubilé et des Indulgences (Paris 1675.) und Jugement du bal et de la danse. (Paris 1679.) Auch einige das Kirchenrecht betreffende, oder das Patronat angehende Schriftchen fand Gerberon Veranlaſſung herauszugeben, mehrer anderen kleinen Schriften zu geſchweigen, welche die damalige in Glaubens- und kirchlichen Dingen bewegte Zeit hervorrief, da der kenntnißreiche und kampfluſtige Gerberon Nichts unbenutzt vorübergehen ließ, worin er nicht ſeine Meinung äußern zu können glaubte.

Daher griff er auch, um ein Wort zur Verbeſſerung der gottesdienſtlichen Misbräuche in der katholiſchen Kirche mit zu reden, die 1673 zu Gent erſchienene merkwürdige Schrift des teutſchen Katholiken Adam Widenfeldt (nicht Windelfelts) zu Cöln: Monita salutaria B. V. Mariae ad cultores suos indiscretos, worin gegen die unverſtändige Verehrung der heiligen Jungfrau Maria und der Heiligen überhaupt geeifert wird, begierig auf, und

[illegible] 1674 [illegible] 2 [illegible] 1676, [illegible] 1678. [illegible] 1700. [illegible] 1708 [illegible] 1711. [illegible] 1724 [illegible] 1725 [illegible] 1727 [illegible] 1729 [illegible] 1730 [illegible] 1731 [illegible] 1732 [illegible] 1733 [illegible] 1734 [illegible] 1735 [illegible] 1736 [illegible] 1737 [illegible] 1738 [illegible] 1739 [illegible] 1740 [illegible] 1741 [illegible] 1742 [illegible] 1743 [illegible] 1744 [illegible] 1745 [illegible] 1746 [illegible] 1747 [illegible] 1748 [illegible]

gegen einen längern Aufenthalt im Ommeijadenreiche begründete Zweifel, hält sogar einen kurzen Ausflug dahin für unwahrscheinlich und macht es glaublich, daß sein astronomisches und mathematisches Wissen aus der spanischen Mark stamme, wo allerdings damals die Nachbarschaft der Araber ein reges, wissenschaftliches Leben veranlaßt hatte. Als sicher ist anzunehmen, daß Gerbert von dort den Abacus, das arabische Einmaleins, nach dem christlichen Occident brachte, ja auch die Einführung des arabischen Ziffersystems mag aus dieser Zeit und von ihm datiren. Er brachte dieses System mit den Ueberlieferungen aus dem classischen Alterthume in Verbindung, und Richer berichtet von verschiedenen künstlichen Instrumenten, welche er später bei seinem astronomischen Unterrichte benutzte, deren Büdinger vier aufzählt.

Aus Richer's Aufzeichnungen geht weiter hervor, daß Gerbert um 971 in Italien, am päpstlichen, wie am Hofe Otto's I., war und sich in der Folge nach Rheims wandte, wo zu jener Zeit Adalbero den erzbischöflichen Stuhl einnahm. Der Letztere stellte ihn an die Spitze der altberühmten Schule zu Rheims und gab ihm so Gelegenheit, seine reichen Kenntnisse zu verwerthen. Nach dem Lehrplane, welcher sich bei Richer findet, begannen die Schüler mit dem Studium der Philosophie, das Aristotelische Organon wurde nach Boethius durchgenommen. Dann wurden sie zur Rhetorik geführt, vorher jedoch mit den lateinischen Dichtern bekannt gemacht, unter denen Maro, Statius, Terentius, Juvenal, Persius, Horatius genannt werden; doch war wol auch die Lecture der römischen Prosaiker, eines Sallust, Cäsar, Sueton nicht ausgeschlossen, während die Griechen nur in Uebersetzungen benutzt zu sein scheinen. Gerbert muß schon damals für einen der größten Gelehrten des Abendlandes gegolten haben, da ihm Adelheid, die Gemahlin Hugo Capet's, ihren Sohn zum Unterrichte überwies. Er stand mit den bedeutendsten Männern in Frankreich, wie in Teutschland in Verbindung, die er durch Briefe fortwährend lebendig zu erhalten suchte. Für einige Zeit indessen verließ er jetzt Rheims, Otto II. berief ihn an seinen Hof und ernannte ihn zum Abte von Bobbio, welche Stellung er gleichfalls benutzt haben wird, neue Freunde zu gewinnen; auch ist wol die Vertrautheit mit der Kaiserin Theophano auf diese Zeit zurückzuführen. Ebenso fällt in die Zeit seines italienischen Aufenthaltes eine merkwürdige Disputation mit dem magdeburger Gelehrten Ochtric, von welcher Richer erzählt und die unter den Augen Otto's 980 in Ravenna stattfand. Wie lange er in Bobbio gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen; Hock und Gfrörer lassen ihn im Gegensatze zu Büdinger nur ein Jahr daselbst verweilen; nach Rheims, wohin er sich wiederum wandte, kann er nicht vor 983 zurückgekehrt sein.

Hier beginnt nun recht eigentlich seine politische Thätigkeit, denn von einer frühern wird nichts Gewisses berichtet. Sein Gönner Adalbero war die Hauptstütze der teutschen Partei in Lothringen und Frankreich, und Gerbert war wie kein Anderer befähigt, als Rathgeber, Vermittler, Unterhändler treffliche Dienste zu leisten. Sehr viele seiner Briefe, von denen freilich noch immer manche wegen der Chiffreschrift nicht enträthselt sind, sind in diesem Verhältnisse geschrieben, theils an den teutschen Hof, theils an Freunde und Parteigenossen. Als aber der letzte Karolinger, Ludwig V., 987 und im folgenden Jahre auch Adalbero gestorben war, als nun Hugo Capet, gegenüber dem rechtmäßigen Erben Karl von Lothringen, um die Krone warb, die teutsche Politik dagegen diesem Prätendenten das Widerspiel hielt, trat ein Umschwung in der Gesinnung Gerbert's ein. War es Ehrgeiz und die lockende Aussicht auf den erzbischöflichen Stuhl in Rheims, oder die Ueberzeugung, daß die teutsche Politik fehlgreife, oder Haß gegen Karl: Gerbert folgte eifrig dem neuaufgehenden Gestirn Hugo Capet's und that Alles, um dessen Erhebung durchzusetzen. Freilich büßte er damit zeitweise die Gunst der Theophano ein, aber der Lohn, den Frankreich bot, ließ diesen Verlust verschmerzen, denn er ward 991 oder 992 zum Erzbischofe von Rheims gewählt; doch nicht ohne in dieser Würde angefochten zu werden. Karl und mit ihm verbunden der teutsche Hof und die römische Curie erreichten es, daß ein natürlicher Sohn Lothar's, Arnulf, an Gerbert's Stelle trat; und obwol nunmehr der gesammte französische Klerus, von Hugo unterstützt, Einspruch that und Arnulf absetzte, auch das Verbot des päpstlichen Legaten nicht achtete und den Grundsatz geltend machte, daß das Concil über dem Papste stehe, so mußte sich Gerbert doch entschließen, der hohen Würde zu entsagen, seine Ansprüche auf Rheims aufzugeben. Es ist schwer, sein Verfahren zu erklären. Der französische Klerus ließ seine Sache durch ihn führen, hauptsächlich auf seinen Antrieb wurde jener Grundsatz hartnäckig festgehalten, und doch war er bald nachher Papst, doch wandte er sich bald nachher wieder an den teutschen Hof. Besonders auf diesen raschen Wechsel in der Gesinnung, auf diese Zweideutigkeit des Benehmens gründet Gfrörer seine Anklagen gegen Gerbert; er nennt ihn die Schlange von Ravenna, wogegen Hock, obwol strenger Katholik, ihn zu entschuldigen weiß. — Vielleicht war es die Fügsamkeit, mit der Gerbert Rheims aufgab, wodurch er sich aufs Neue die Gunst des teutschen Hofes gewannn; vielleicht auch erfolgte hier eine Umwandlung in den politischen Anschauungen, denn man vertrug sich teutscher Seits mit Hugo und ließ Karl fallen; möglich endlich, daß Gerbert gradezu seine bisherige Handlungsweise verleugnete und büßte, da sich nachweisen läßt, daß er zwischen 995 und 997 zwei Mal in Rom war. Nach 996 erscheint er als Lehrer des jungen Otto III., auf den er bald den größten Einfluß ausübte, 998 wurde er durch diesen Erzbischof von Ravenna und 999 im April endlich Papst. Diese höchste Würde hat er bis 1003 bekleidet, in welchem Jahre er am 12. Mai starb. Bei Gfrörer kann man nachlesen, wie er schon als Erzbischof von Ravenna einen andern Weg verfolgte, als ehedem in Rheims; wie er als Papst die Suprematie der Curie aufrecht erhielt und besonders darauf bedacht war, die östlichen Donauländer dem grie-

chischen Patriarchat zu entziehen; aber wenngleich bis jetzt wenigstens das Urtheil von Wilmanns gerechtfertigt erscheint, daß er wandelbaren und haltungslosen Charakters gewesen ist, so muß doch sicher von der Strenge, mit welcher Gfrörer urtheilt, ein gut Theil abgezogen werden. Es steht zu hoffen, daß die sorgfältigen Studien Büdinger's uns über das Leben und die Wirksamkeit des merkwürdigen Mannes noch dankenswerthe Aufschlüsse bringen werden.

Seine Stellung zu der Philosophie wie zu der Wissenschaft überhaupt läßt sich aus den beiden obengenannten Abhandlungen ermessen. Die eine, theologischen Inhalts, de corpore et sanguine Domini, handelt, wie der Titel angibt, von der Eucharistie und ist in Folge der Streitigkeiten verfaßt worden, welche die Lehre des Paschasius Ratbertus hervorgerufen hatte. Er begnügt sich, die entgegenstehenden Ansichten des Paschasius einer- und des Hrabanus Maurus, wie Ratramnus andererseits in Kurzem anzugeben und von vornherein darauf hinzuweisen, was an jenem falsch und worin diese zu weit gegangen seien. Eine eingehende Untersuchung hätte sich nicht damit begnügen können, sondern würde eine genaue Kritik der streitigen Ansichten verlangt haben; aber Gerbert kommt es darauf weniger an. Er reiht ein Citat aus den Kirchenvätern an das andere, und die philosophische oder vielmehr dialektische Haltung des Ganzen wird nur dadurch hergestellt, daß er die Hauptargumente der entgegenstehenden Parteien zusammendrängend „aut omnino figuratum et nihil veritatis in hoc vino constare; aut si veritas sit, iam figuram non esse," die Kategorien von veritas und figura anwendet, zu denen er, um die verschiedenen Aussprüche der Kirchenväter zu vermitteln, noch eine dritte, die der species, fügt. Das Resultat ist, es wird gesehen, daß im Abendmahle eine figura sei, es wird geglaubt, daß es eine veritas sei. Den Schluß bildet eine Polemik gegen den Sterkorismus des Hrabanus und Ratramnus. — Die zweite Schrift: de rationali et ratione uti, wurde dadurch veranlaßt, daß 997 im Palatium des Kaisers die Frage des Porphyrius unbeantwortet geblieben war, wie ein Merkmal einem andern und verwandten als Prädicat beigelegt werden könne. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß nur das Größere als Prädicat von dem Kleineren anzuwenden sei, nimmer aber umgekehrt das Kleinere als Prädicat des Größeren. Es fragt sich also: quomodo ratione uti praedicatur de rationali, quum majus esse videatur rationale quam ratione uti? Zunächst werden einige Lösungen versucht, bald jedoch als nicht stichhaltig bei Seite geworfen. Die Frage läßt sich nur remota sophistica, id est cavillatoria conlactatione beantworten, und zwar indem Aristoteles zu Hilfe genommen wird, indem zunächst die Begriffe Möglichkeit und Wirklichkeit (actus und potestas) untersucht werden. Dies geschieht, und nachdem nachgewiesen ist, daß das Vernünftige ein nothwendiges, substantielles Prädicat des Menschen sei, wogegen der Vernunftgebrauch nur ein zufälliges, accidentelles sein kann, wird der Schluß formirt, daß das accidens der Substanz als Prädicat dienen kann, der Vernunftgebrauch also auch dem Vernünftigen.

Beide Schriften sind trotz ihrer Kürze für die Stellung Gerbert's zu der wissenschaftlichen Haltung seiner Zeit bezeichnend. Es datirt das 10. Jahrh. in wissenschaftlicher Beziehung einen Abschnitt zwischen der Vergangenheit und Folgezeit. Gerbert, indem er den Gegenstand der theologischen Streite aus der Karolingerzeit wieder aufnimmt, lehnt sich an seine Vorgänger an; dasselbe thut er, wenn er, wie Scotus, nicht selten auf Plato zurückgeht. Allein schon die Art, wie er sich auf dem vielbeschrittenen Kampfplatze bewegt, die Manier, mit der er an den Streitpunkt herantritt, die Wahl seiner Waffen, Alles dies läßt erkennen, daß er über den Eifer seiner Vorgänger hinaus ist. Er hält sich gleichweit entfernt von der tieferen Erörterung der bestrittenen Dogmen, wie von der Abgabe seines eigenen Urtheils; es kommt ihm auf eine Ausgleichung an, eine Ausgleichung aber, die die Kirchenlehre festhält. Sein Verhalten ist ein diplomatisches, vielmehr geeignet, die Spitzen der Fragen abzubrechen, als mit der Rücksichtslosigkeit seiner Vorgänger Scotus und Paschasius die Dinge bis auf den letzten Grund bloßzulegen. Aus der Schrift de rationali hinwieder entnimmt H. Ritter, daß in ihm die erste Regung sei von dem Geiste, der im folgenden Jahrhunderte an den Tag kommen sollte; er faßt ihn als Vorläufer der Scholastiker. — Im Einklange hiermit ist die übrige Thätigkeit Gerbert's. Die Kirche war in Administration und Lehre unfertig, es sprach sich in ihr deutlich das Bedürfniß aus, nach Außen und Innen einen festen Halt zu gewinnen, das staatliche Leben trat in neue Bahnen über; — Gerbert, bewußt oder von dem Instincte geleitet, der große Männer zu führen pflegt, wie er die metaphysische Behandlung philosophischer Objecte fallen ließ, nur an formale Aufgaben herantrat, so wandte er seine Kräfte der Mathematik und den Naturwissenschaften zu, oder gab sich der Politik hin. Und in der Theilnahme an der letztern tritt seine praktische Richtung am meisten zu Tage. Er spricht in einem Briefe an den Papst gradezu das Princip aus: his castris me applico, ubi maxima portio legis humanae; humanitatis quippe prima in activis, secunda in passivis. Leider scheint der Makel an ihm haften zu bleiben, daß er aus uneigennützigen Motiven die teutsche Partei in Rheims verließ und auf die Seite der Gegner trat; aber vielleicht fällt auch davon die Schuld weniger auf ihn, als auf das Schwanken dieser Partei, die ihn wenig später wieder in ihre Reihen aufnahm. Seine ausgedehnten Studien erhoben ihn allerdings auch in der Auffassung der staatlichen Verhältnisse weit über alle Zeitgenossen, es kam ihm an Freiheit und Beweglichkeit des Geistes, an überlegener Allseitigkeit, an Menschenkenntniß und gewandter Behandlung der schwierigsten Geschäfte Niemand gleich; er darf selbst von sich sagen: me digito notabant, qui reges deponerem, reges ordinarem. Es kann nicht Wunder nehmen, daß ein Zeitalter, dessen Charakter das

Streben ist, überall neue Triebe anzusetzen, nicht aber Früchte zu treiben, einen Mann von solcher Bedeutung nach allen Seiten in Anspruch nahm.

Von dem größten Einflusse scheint sein Verhältniß zu Otto III. gewesen zu sein, das Hermann von Reichenau und Bernold (*Pertz*, Monum. Germ. VII, 423) so bezeichnen: Gerbertus seculari literaturae nimium deditus et ob hoc curioso imperatori admodum amatus. Gerbert ist neben Theophano derjenige, welcher dem jungen Phantasten die Verehrung für das classische Alterthum beibringt, die sich bei ihm in unmöglichen Versuchen äußert, das alte Imperatorenthum herzustellen. In Otto I. und II. sind die beiden Momente des christlichen Kaisers und des römischen Imperators noch vereinigt, obwol auch der Letztere schon die Tragweite beider Begriffe zu weit faßte; in Otto III. fallen sie aus einander, und zwar je nachdem er von seiner Mutter und den Vertretern römischer Erudition und feinerer Bildung, von Gerbert und Bernward von Hildesheim, oder von den rauhen und ernsten Vertretern der mittelalterlichen Mystik und Asketik, den Mönchen von Clugny beherrscht wird. Denn gegen die Unbildung und Versunkenheit der Geistlichkeit hatte sich eine doppelte Reaction erhoben, die eine der Cultur, die andere ethischen Inhalts; Gerbert ist um diese Zeit der Repräsentant der ersteren Richtung, die Cluniacenser vertreten die letztere; jene fand in Theophano ihre Schützerin, diese in der Kaiserin Adelheid; jene mußte auf eine freiere und vorurtheilslose Auffassung der kirchlichen Verhältnisse hinwirken, diese war die Vorläuferin der gipfelnden Hierarchie. Wie vor der Reformation dieselben Erscheinungen ihren Einfluß äußerten, so bewirkten sie auch im 10. und 11. Jahrh. einen Umschwung. Der jugendliche Kaiser freilich ging an diesem Dualismus zu Grunde; nachdem seine Plane auf eine renovatio imperii gescheitert waren, gab er sich den Cluniacensern hin, die ihn zu dem andern Extreme führten. Und auch Gerbert scheint als Papst sich ihnen zugeneigt zu haben; wol in dem Gefühle, daß die Aufgabe des Erben Petri zur Zeit eine andere sei als die des gebildeten Klerikers und aufstrebenden Diplomaten.

(*Otto Naemann.*)

GERBERT VON HORNAU (Martin), einer der gelehrtesten katholischen Geistlichen seiner Zeit, auch durch literarischen Ruhm ausgezeichnet, war den 13. Aug. 1720 zu Horb am Neckar im Schwarzwalde geboren. Er stammte aus einem ehemals angesehenen Geschlechte von Gerbert und Hornau, das von Basel bald nach der Reformation sich in Horb, und hierauf in der untern Grafschaft Hohenberg niedergelassen hatte. Den Elementarunterricht verdankte Gerbert den Schulen zu Ebingen in Schwaben, zu Freiburg im Breisgau und zu Klingnau in der Schweiz. Zu Freiburg im Breisgau hatte er besonders rasche Fortschritte in der lateinischen Sprache gemacht. In dem Stifte St. Blasii studirte er Philosophie und Theologie. Er war kaum 16 Jahre alt, als er das Ordensgelübde ablegte. Im J. 1744 wurde er im Stifte St. Blasii zum Priester geweiht.

Gebildet hatte sich Gerbert vorzüglich durch das ernste Studium der griechischen und römischen Classiker. Aber auch das Hebräische betrieb er mit Eifer. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit Musik, für welche er schon in seiner frühesten Jugend eine vorherrschende Neigung hatte. Anhaltende Studien in allen theologischen Disciplinen nahmen, seit er die Priesterweihe empfangen, seine Zeit in Anspruch. Seinen gründlichen Kenntnissen verdankte er bald eine Professur der Philosophie und nicht lange nachher der Theologie in dem Stifte St.-Blasii. Wahrheit und Gründlichkeit harmonirten bei ihm mit feinem Geschmacke. Scholastische Subtilitäten lagen außerhalb des Bereichs seiner Forschungen. Die schon früh von ihm herausgegebenen Schriften sprachen für seine gründlichen Kenntnisse und gaben ihm Ansprüche auf den Titel eines Wiederherstellers der wahren Gelehrsamkeit in den teutschen Klöstern. Viele talentvolle junge Leute verdankten ihm ihre Bildung, und manche unter ihnen hatte er für die Theologie erzogen.

Einen neuen Antrieb zu gelehrten Forschungen erhielt Gerbert, als ihm die Aufsicht über die Stiftsbibliothek übergeben ward. Ein entschiedenes Interesse hatte für ihn die Kirchengeschichte, besonders des Mittelalters. Durch Unterstützung des Abtes, der seine seltenen Anlagen bald erkannt und sich seiner mit Rath und That angenommen hatte, wurde es ihm möglich, zu seiner höhern Ausbildung und zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß, mehre gelehrte Reisen zu unternehmen. Sie führten ihn durch Frankreich, Italien und einen großen Theil Teutschlands. Das Merkwürdigste, was er auf jenen Reisen erlebt, theilte er späterhin in mehren seiner Schriften mit.

Seiner Gelehrsamkeit, seinem unbescholtenen Wandel und vielen löblichen Eigenschaften, die seinen Charakter als Mensch zierten, hatte es Gerbert zu verdanken, daß er 1764 von der Congregation seines Stifts zum Fürstabte ernannt ward. Als solcher führte er den Namen Martin II. Allgemein rühmte man ihm nach, daß diese Standeserhöhung in seinem sanften und bescheidenen Benehmen durchaus keine Veränderung hervorgebracht habe. Seine fortgesetzte literarische Thätigkeit bewies, daß sein Fleiß als Gelehrter durch die vielfachen Geschäfte, die sein Amt von ihm foderte, und durch den Glanz seiner Würde nicht unterbrochen worden war. Doch wurde er damals durch manche Unglücksfälle und traurige Schicksale betrübt.

Das prachtvolle Kloster St. Blasii nebst der Kirche, dem Büchersaale und andern dazu gehörigen Nebengebäuden wurde 1768 durch eine Feuersbrunst ein Raub der Flammen. Die eigentliche Ursache des Brandes ließ sich nicht ermitteln. Er sollte durch einen Blitz entstanden sein, der acht Wochen zuvor das Kloster getroffen hatte. Außer dem Gelde wurden mehre Urkunden und Kostbarkeiten, die man im ersten panischen Schrecken eingepackt hatte, noch gerettet. Das Feuer war gegen Mittag ausgebrochen und Alles unter den Zimmern des Abtes stand schon in Flammen, als man ihn, der in

Studien vertieft, Nichts von dem Brande gemerkt, te und mit Mühe rettete.

Gerbert's Thätigkeit war durch den Wiederbau des ers, der in drei Jahren fast seiner Vollendung ge-, vielfach in Anspruch genommen worden. Schon konnte er den zerstreuten Mönchen wieder bewohn-Zellen einräumen. Mit fürstlicher Liberalität hatte ert die Kirche und die übrigen Klostergebäude auf-n lassen und dadurch den Handwerksleuten der nd Nahrung und Unterhalt verschafft. Auf die erherstellung seines Klosters hatten auch Gerbert's e erwähnte Reisen einen günstigen Einfluß gehabt, einen Geschmack gebildet hatten. Die neue pracht-Kirche war nach dem Muster der Rotunde in Rom t worden und hatte durch den häufig angebrachten ster, der in den benachbarten Bergen des Klosters chen worden war, ein glänzendes und imposantes ßen erhalten. Im J. 1781 war der Bau vollendet. feierliche Einweihung fand jedoch erst 1783 statt, die älteste Charta regia. die das Kloster als Ab-shweisen konnte, von dem Kaiser Otto II. grade im 83 gegeben worden war [1]).

Noch mit andern Gefahren hatte das Stift, wäh-Gerbert darin die Würde eines Abtes bekleidete, zu fen. Er mußte manche Angriffe auf die von ihm gte Fürstenwürde und auf die Stiftungsbriefe des ers erfahren. Die Ehre seines Stifters sicherte er wiederholte Reisen nach Wien und durch seine tellungen bei der Kaiserin Maria Theresia. Die erchin beschenkte ihn mit Meßgewändern, die sie eigener Hand gestickt. Später sandte sie ihm noch lem des Abtes St. Pirminius in einem silbernen e, auf den sie seinen Namen hatte prägen lassen.

Nach glücklicher Beseitigung dieser Streitigkeiten ihm, der das Interesse seines Klosters gänzlich seinem eigenen verschmolz, eine große Freude zu durch das Gelingen eines seiner Lieblingspläne. Taphographia Principum Austriae [2]), nach des Vaters Herrgott Tode von Gerbert vollendet, erregte in ihm den Wunsch, die Leichen der Fürsten aus dem österreichischen Hause, die außer Teutschland, namentlich in der Schweiz, zu Basel und Königsfelden aufbewahrt worden waren, in die neu erbaute Stiftskirche zu versetzen. Die Kaiserin Maria Theresia billigte diesen Plan. Durch ihren Residenten in der Schweiz bewirkte sie die Einwilligung der Stände in Bern und Basel. Schon 1770 hatte die Uebergabe der Leichen stattgefunden, die nach Vollendung des Baues der Klosterkirche in die für sie neu bestimmten Grüfte feierlich beigesetzt wurden.

Gerbert's Verhältniß zu den Mönchen seines Klosters war dem eines frommen und erfahrenen Vaters zu seinen Söhnen in jeder Hinsicht ähnlich. Er machte sichs zur Hauptaufgabe, die seiner Aufsicht übergebenen Mönche zur religiösen Erkenntniß und nützlichen Thätigkeit heranzubilden. Solche Gesinnungen offenbarte Gerbert beim Antritte seiner Regierung in den an die versammelten Klosterbrüder gerichteten Worten: „Es besteht zwischen mir und euch das engste Verhältniß des Glückes oder des Unglückes. Ich weiß, daß mein ewiges Wohl von dem euren abhängt; ich weiß, daß ich verbunden bin, euch nicht nur gute Lehren zu geben, sondern auch von dem, was ich euch lehre, ja selbst von euerem Gehorsam dem höchsten Richter Rechenschaft abzulegen."

Fast ohne Ausnahme bezogen sich Gerbert's väterliche Ermahnungen auf Ausübung der Tugend und auf pünktliche Erfüllung der Klostergelübde. Neben seinen gelehrten historischen Forschungen suchte er jenen Zweck auch durch die Herausgabe mehrer dogmatischen und asketischen Schriften, selbst noch in seinem höhern Alter, zu erreichen. In eine frühere Zeit seines Lebens gehören, außer seiner Praxi regulae S. P. Benedicti, ex Graeco in Latinum versa (Friburgi 1757. Edit. II. Ibid. 1772.), die von ihm herausgegebenen Principia theologiae dogmaticae (Ibid. 1758.); Theologiae symbolicae (Ibid. eod.); Theologiae mysticae (Ibid. eod.): Theologiae moralis (Ibid. eod.); Theologiae canonicae (Ibid. 1759.): Theologiae sacramentalis. (Ibid. eod.) Späterhin schrieb Gerbert Demonstratio verae religionis veraeque ecclesiae (S. Blasii 1760.); De potestate ecclesiastica et jure circa sacra (Ibid. 1761.); De christiana felicitate hujus vitae (Ibid 1762.); De peccato in Spirit. S. in hac et altera vita irremissibili. Ibid. 1767.) Unter seinen asketischen Schriften war eine der vorzüglichsten seine 1787 zu Augsburg gedruckte Solitudo sacra, seu Exercitia spiritualia octo vel decem Dierum ex Doctrina. Exemplis SS. Scripturae et SS. Patrum [3]).

---

[1]) Als Wiedererbauer des Klosters wurde Gerbert von sei-Stifte durch eine Medaille gefeiert, die man ihm zu Ehren t ließ. Sie führt die Umschrift: Martinus II. S. R. I. Pr. Cong. S. Blasii in Nigra Silva. Einen lithographischen dieser Medaille findet man in Schlichtegroll's Nekrolog as Jahr 1793. 2. Bd. S. 8. Die Rückseite dieser Denk-zeigt den Klosterbau nach seiner Vollendung im J. 1783, r Umschrift: Optimo Patri ob rem restitutam. In dem nten Nekrologe findet man aber auch eine Abbildung des s in der Gestalt, die demselben Gerbert's Amtsvorgänger 1740 gegeben hatte. 2) Der vollständige Titel des s lautet: Taphographia Principum Austriae, in qua Mar-um, Ducum Archiducumque Austriae utriusque sexus mo-ta funerea, omnis generis, pleraque typis aeneis ex-, proferuntur. Opus in duas partes tributum, quod est nentorum Augustae Domus Austriacae Tomus IV et ulti-Post mortem R. R. P. P. *Marq. Herrgott* Congreg. ad sium in Silva nigra Capital. etc. retinuit, novis accessioni-uxit et ad haec usque tempora deduxit *Martinus Gerber-e.* (Lindav. 1772. 4.) Gleichzeitig war dies Werk eben-t als Abhandlung gedruckt worden unter dem Titel: Diss. nalatis cadaveribus Habsburgo-Austr. Principum ex Hel-ad Conditorium novum Monasterii S. Blasii. Ein beson-derer Abdruck der ersten sieben Capitel des erwähnten Werkes erschien zu Lindau 1785 in Quart unter dem Titel: Crypta Regia Blasiana nova Principum Austriacorum, translatio eorum cadaveribus ex Cathedrali Ecclesia Basiliensi et Monasterii Koenigsfeldensi in Helvetia. Anno MDCCLXX ad conditorium novum Monasterii S. Blasii in nigra silva

3) Vergl. Meusel's Lexikon der vor — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. ein vollständiges Verzeichniß von Gerbert

Streben ist, überall neue Triebe anzusetzen, nicht aber Früchte zu treiben, einen Mann von solcher Bedeutung nach allen Seiten in Anspruch nahm.

Von dem größten Einflusse scheint sein Verhältniß zu Otto III. gewesen zu sein, das Hermann von Reichenau und Bernold (*Pertz*, Monum. Germ. VII, 423) so bezeichnen: Gerbertus seculari literaturae nimium deditus et ob hoc curioso imperatori admodum amatus. Gerbert ist neben Theophano derjenige, welcher dem jungen Phantasten die Verehrung für das classische Alterthum beibringt, die sich bei ihm in unmöglichen Versuchen äußert, das alte Imperatorenthum herzustellen. In Otto I. und II. sind die beiden Momente des christlichen Kaisers und des römischen Imperators noch vereinigt, obwol auch der Letztere schon die Tragweite beider Begriffe zu weit faßte; in Otto III. fallen sie aus einander, und zwar je nachdem er von seiner Mutter und den Vertretern römischer Erudition und feinerer Bildung, von Gerbert und Bernward von Hildesheim, oder von den rauhen und ernsten Vertretern der mittelalterlichen Mystik und Asketik, den Mönchen von Clugny beherrscht wird. Denn gegen die Unbildung und Versunkenheit der Geistlichkeit hatte sich eine doppelte Reaction erhoben, die eine der Cultur, die andere ethischen Inhalts; Gerbert ist um diese Zeit der Repräsentant der ersteren Richtung, die Cluniacenser vertreten die letztere; jene fand in Theophano ihre Schützerin, diese in der Kaiserin Adelheid; jene mußte auf eine freiere und vorurtheilslose Auffassung der kirchlichen Verhältnisse hinwirken, diese war die Vorläuferin der gipfelnden Hierarchie. Wie vor der Reformation dieselben Erscheinungen ihren Einfluß äußerten, so bewirkten sie auch im 10. und 11. Jahrh. einen Umschwung. Der jugendliche Kaiser freilich ging an diesem Dualismus zu Grunde; nachdem seine Plane auf eine renovatio imperii gescheitert waren, gab er sich den Cluniacensern hin, die ihn zu dem andern Extreme führten. Und auch Gerbert scheint als Papst sich ihnen zugeneigt zu haben; wol in dem Gefühle, daß die Aufgabe des Erben Petri zur Zeit eine andere sei als die des gebildeten Klerikers und aufstrebenden Diplomaten. (*Otto Nasemann.*)

GERBERT VON HORNAU (Martin), einer der gelehrtesten katholischen Geistlichen seiner Zeit, auch durch literarischen Ruhm ausgezeichnet, war den 13. Aug. 1720 zu Horb am Neckar im Schwarzwalde geboren. Er stammte aus einem ehemals angesehenen Geschlechte von Gerbert und Hornau, das von Basel bald nach der Reformation sich in Horb, und hierauf in der untern Grafschaft Hohenberg niedergelassen hatte. Den Elementarunterricht verdankte Gerbert den Schulen zu Ehingen in Schwaben, zu Freiburg im Breisgau und zu Klingnau in der Schweiz. Zu Freiburg im Breisgau hatte er besonders rasche Fortschritte in der lateinischen Sprache gemacht. In dem Stifte St. Blasii studirte er Philosophie und Theologie. Er war kaum 16 Jahre alt, als er das Ordensgelübde ablegte. Im J. 1744 wurde er im Stifte St. Blasii zum Priester geweiht.

Gebildet hatte sich Gerbert vorzüglich durch das ernste Studium der griechischen und römischen Classiker. Aber auch das Hebräische betrieb er mit Eifer. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit Musik, für welche er schon in seiner frühesten Jugend eine vorherrschende Neigung hatte. Anhaltende Studien in allen theologischen Disciplinen nahmen, seit er die Priesterweihe empfangen, seine Zeit in Anspruch. Seinen gründlichen Kenntnissen verdankte er bald eine Professur der Philosophie und nicht lange nachher der Theologie in dem Stifte St.-Blasii. Wahrheit und Gründlichkeit harmonirten bei ihm mit feinem Geschmacke. Scholastische Subtilitäten lagen außerhalb des Bereichs seiner Forschungen. Die schon früh von ihm herausgegebenen Schriften sprachen für seine gründlichen Kenntnisse und gaben ihm Ansprüche auf den Titel eines Wiederherstellers der wahren Gelehrsamkeit in den teutschen Klöstern. Viele talentvolle junge Leute verdankten ihm ihre Bildung, und manche unter ihnen hatte er für die Theologie erzogen.

Einen neuen Antrieb zu gelehrten Forschungen erhielt Gerbert, als ihm die Aufsicht über die Stiftsbibliothek übergeben ward. Ein entschiedenes Interesse hatte für ihn die Kirchengeschichte, besonders des Mittelalters. Durch Unterstützung des Abtes, der seine seltenen Anlagen bald erkannt und sich seiner mit Rath und That angenommen hatte, wurde es ihm möglich, zu seiner höhern Ausbildung und zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß, mehre gelehrte Reisen zu unternehmen. Sie führten ihn durch Frankreich, Italien und einen großen Theil Teutschlands. Das Merkwürdigste, was er auf jenen Reisen erlebt, theilte er späterhin in mehren seiner Schriften mit.

Seiner Gelehrsamkeit, seinem unbescholtenen Wandel und vielen löblichen Eigenschaften, die seinen Charakter als Mensch zierten, hatte es Gerbert zu verdanken, daß er 1764 von der Congregation seines Stiftes zum Fürstabte ernannt ward. Als solcher führte er den Namen Martin II. Allgemein rühmte man ihm nach, daß diese Standeserhöhung in seinem sanften und bescheidenen Benehmen durchaus keine Veränderung hervorgebracht habe. Seine fortgesetzte literarische Thätigkeit bewies, daß sein Fleiß als Gelehrter durch die vielfachen Geschäfte, die sein Amt von ihm foderte, und durch den Glanz seiner Würde nicht unterbrochen worden war. Doch wurde er damals durch manche Unglücksfälle und traurige Schicksale betrübt.

Das prachtvolle Kloster St. Blasii nebst der Kirche, dem Büchersaale und andern dazu gehörigen Nebengebäuden wurde 1768 durch eine Feuersbrunst ein Raub der Flammen. Die eigentliche Ursache des Brandes ließ sich nicht ermitteln. Er sollte durch einen Blitz entstanden sein, der acht Wochen zuvor das Kloster getroffen hatte. Außer dem Gelde wurden mehre Urkunden und Kostbarkeiten, die man im ersten panischen Schrecken eingepackt hatte, noch gerettet. Das Feuer war gegen Mittag ausgebrochen und Alles unter den Zimmern des Abtes stand schon in Flammen, als man ihn, der in

seine Studien vertieft, Nichts von dem Brande gemerkt, abholte und mit Mühe rettete.

Gerbert's Thätigkeit war durch den Wiederbau des Klosters, der in drei Jahren fast seiner Vollendung genaht, vielfach in Anspruch genommen worden. Schon 1771 konnte er den zerstreuten Mönchen wieder bewohnbare Zellen einräumen. Mit fürstlicher Liberalität hatte Gerbert die Kirche und die übrigen Klostergebäude aufführen lassen und dadurch den Handwerksleuten der Gegend Nahrung und Unterhalt verschafft. Auf die Wiederherstellung seines Klosters hatten auch Gerbert's früher erwähnte Reisen einen günstigen Einfluß gehabt, die seinen Geschmack gebildet hatten. Die neue prachtvolle Kirche war nach dem Muster der Rotunde in Rom erbaut worden und hatte durch den häufig angebrachten Alabaster, der in den benachbarten Bergen des Klosters gebrochen worden war, ein glänzendes und imposantes Ansehen erhalten. Im J. 1781 war der Bau vollendet. Die feierliche Einweihung fand jedoch erst 1783 statt, weil die älteste Charta regia, die das Kloster als Abtei aufweisen konnte, von dem Kaiser Otto II. grade im J. 983 gegeben worden war [1]).

Noch mit andern Gefahren hatte das Stift, während Gerbert darin die Würde eines Abtes bekleidete, zu kämpfen. Er mußte manche Angriffe auf die von ihm erlangte Fürstenwürde und auf die Stiftungsbriefe des Klosters erfahren. Die Ehre seines Stiftes sicherte er durch wiederholte Reisen nach Wien und durch seine Vorstellungen bei der Kaiserin Maria Theresia. Die Monarchin beschenkte ihn mit Meßgewändern, die sie mit eigener Hand gestickt. Später sandte sie ihm noch den Arm des Abtes St. Pirminius in einem silbernen Sarge, auf den sie seinen Namen hatte prägen lassen.

Nach glücklicher Beseitigung dieser Streitigkeiten ward ihm, der das Interesse seines Klosters gänzlich mit seinem eigenen verschmolz, eine große Freude zu Theil durch das Gelingen eines seiner Lieblingspläne. Die Taphographia Principum Austriae [2]), nach des Paters Herrgott Tode von Gerbert vollendet, erregte in ihm den Wunsch, die Leichen der Fürsten aus dem österreichischen Hause, die außer Teutschland, namentlich in der Schweiz, zu Basel und Königsfelden aufbewahrt worden waren, in die neu erbaute Stiftskirche zu versetzen. Die Kaiserin Maria Theresia billigte diesen Plan. Durch ihren Residenten in der Schweiz bewirkte sie die Einwilligung der Stände in Bern und Basel. Schon 1770 hatte die Uebergabe der Leichen stattgefunden, die nach Vollendung des Baues der Klosterkirche in die für sie neu bestimmten Grüfte feierlich beigesetzt wurden.

Gerbert's Verhältniß zu den Mönchen seines Klosters war dem eines frommen und erfahrenen Vaters zu seinen Söhnen in jeder Hinsicht ähnlich. Er machte sichs zur Hauptaufgabe, die seiner Aufsicht übergebenen Mönche zur religiösen Erkenntniß und nützlichen Thätigkeit heranzubilden. Solche Gesinnungen offenbarte Gerbert beim Antritte seiner Regierung in den an die versammelten Klosterbrüder gerichteten Worten: „Es besteht zwischen mir und euch das engste Verhältniß des Glückes oder des Unglückes. Ich weiß, daß mein ewiges Wohl von dem euren abhängt; ich weiß, daß ich verbunden bin, euch nicht nur gute Lehren zu geben, sondern auch von dem, was ich euch lehre, ja selbst von euerem Gehorsam dem höchsten Richter Rechenschaft abzulegen."

Fast ohne Ausnahme bezogen sich Gerbert's väterliche Ermahnungen auf Ausübung der Tugend und auf pünktliche Erfüllung der Klostergelübde. Neben seinen gelehrten historischen Forschungen suchte er jenen Zweck auch durch die Herausgabe mehrer dogmatischen und asketischen Schriften, selbst noch in seinem höhern Alter, zu erreichen. In eine frühere Zeit seines Lebens gehören, außer seiner Praxi regulae S. P. Benedicti, ex Graeco in Latinum versa (Friburgi 1757. Edit. II. Ibid. 1772.), die von ihm herausgegebenen Principia theologiae dogmaticae (Ibid. 1758.); Theologiae symbolicae (Ibid. eod.); Theologiae mysticae (Ibid. eod.); Theologiae moralis (Ibid. eod.); Theologiae canonicae (Ibid. 1759.); Theologiae sacramentalis. (Ibid. eod.) Späterhin schrieb Gerbert Demonstratio verae religionis veraeque ecclesiae (S. Blasii 1760.); De potestate ecclesiastica et jure circa sacra (Ibid. 1761.); De christiana felicitate hujus vitae (Ibid. 1762.); De peccato in Spirit. S. in hac et altera vita irremissibili. (Ibid. 1767.) Unter seinen asketischen Schriften war eine der vorzüglichsten seine 1787 zu Augsburg gedruckte Solitudo sacra, seu Exercitia spiritualia octo vel decem Dierum ex Doctrina. Exemplis SS. Scripturae et SS. Patrum [3]).

1) Als Wiedererbauer des Klosters wurde Gerbert von seinem Stifte durch eine Medaille gefeiert, die man ihm zu Ehren prägen ließ. Sie führt die Umschrift: Martinus II. S. R. I. Pr. Abb. Cong. S. Blasii in Nigra Silva. Einen lithographischen Umriß dieser Medaille findet man in Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1793. 2. Bd. S. 8. Die Rückseite dieser Denkmünze zeigt den Klosterbau nach seiner Vollendung im J. 1783, mit der Umschrift: Optimo Patri ob rem restitutam. In dem erwähnten Nekrologe findet man aber auch eine Abbildung des Klosters in der Gestalt, die demselben Gerbert's Amtsvorgänger im J. 1740 gegeben hatte. 2) Der vollständige Titel des Werkes lautet: Taphographia Principum Austriae, in qua Marchionum, Ducum Archiducumque Austriae utriusque sexus monumenta funerea, omnis generis, pleraque typis aeneis expressa, proferuntur. Opus in duas partes tributum, quod est Monumentorum Augustae Domus Austriacae Tomus IV et ultimus. Post mortem R. R. P. P. *Marq. Herrgott* Congreg. ad St. Blasium in Silva nigra Capital. etc. retinuit, novis accessionibus auxit et ad haec usque tempora deduxit *Martinus Gerbertus* etc. (Lindav. 1772. 4.) Gleichzeitig war dies Werk ebendaselbst als Abhandlung gedruckt worden unter dem Titel: Diss. de translatis cadaveribus Habsburgo-Austr. Principum ex Helvetia ad Conditorium novum Monasterii S. Blasii. Ein besonderer Abdruck der ersten sieben Capitel des erwähnten Werkes erschien zu Lindau 1785 in Quart unter dem Titel: Crypta San-Blasiana nova Principum Austriacorum, translatio eorum cadaveribus ex Cathedrali Ecclesia Basiliensi et Monasterii Koenigsfeldensi in Helvetia, Anno MDCCLXX ad conditorium novum Monasterii S. Blasii in nigra silva.

3) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 105 fg., wo man ein vollständiges Verzeichniß von Gerbert's Schriften findet.

Nach Gerbert's Ansicht sollten die Klöster Werkstätten des gelehrten Fleißes sein. Mit sichtbarer Freude pflegte er öfters zu erwähnen, wie die Klosterbrüder in früherer Zeit den Schwarzwald mit eigenen Händen urbar gemacht und wie man ihrem gelehrten Fleiße die Sammlung der Hauptquellen zur Geschichte des 11. und 12. Jahrh. größtentheils zu verdanken habe. Als Muster stellte er ihnen die ehrwürdigen Väter des Klosters dar, einen Otto, Berthold, Frowin, Hartmann u. A. Er ermunterte sie bei dieser Gelegenheit zu ihrem Stande angemessenen Beschäftigungen. „Unser Stand," äußerte Gerbert, „ist ein Stand der Buße und ein Stand der Arbeit; und wir können den Vorwurf gewisser Leute, daß wir unnütze Staatsglieder wären, nicht besser von uns ablehnen, als wenn wir uns nützlich beschäftigen. Unsere gelehrten Arbeiten müssen uns rechtfertigen."

Oft besuchte Gerbert seine Conventualen in ihren Zellen, wenn er wußte, daß sie sich mit etwas Nützlichem beschäftigten. In der Klosterbibliothek belehrte er sie über den zweckmäßigen Gebrauch der dort befindlichen Geschichtsquellen. Auch gönnte er ihnen gern Zutritt zu sich, um sich über Einzelnes bei ihm Raths zu erholen. Das Kloster bildete unter seiner Regierung ein schönes Ganze und musterhaft war der darin herrschende Ton. Enthusiastische Beschreibungen des Stiftes lieferten mehre protestantische Geistliche, die es besucht und aus eigener Ansicht kennen gelernt hatten [4]).

Nichts verabsäumte Gerbert, wodurch er irgend zur Bildung und moralischen Veredelung seiner Conventualen beitragen konnte. In Bezug auf ihre Studien warnte er sie besonders vor scholastischen Subtilitäten, die ihm, wie bereits früher erwähnt, schon in seiner Jugend verhaßt gewesen waren. Aber auch den Mechanismus, der sich noch hier und da in einzelnen Lehrfächern geltend machte, suchte er zu verbannen. Den Lehrern empfahl er Nichts dringender, als ihren Zuhörern durch Einleitungen in jede Wissenschaft die nöthige Bücherkenntniß zu verschaffen, damit sie sich auch in der Folge nützlich beschäftigen könnten. Um seine Zöglinge zum Fleiße zu ermuntern, war er bei den Prüfungen derselben stets zugegen.

Viel versprach sich Gerbert von einem großartigen literarischen Unternehmen, namentlich manche Aufklärung für die Geschichte des Mittelalters. Es war die Abfassung einer Germania sacra, die nur durch den vereinten Fleiß vieler Gelehrten und durch fürstliche Liberalität zu Stande kommen konnte. Als ihm der Antrag gemacht worden war, ein solches Werk auszuarbeiten, rief der ehrwürdige Greis, der Nichts sehnlicher wünschte, als allen Müßiggang aus den Klöstern zu verbannen, mit einer wahrhaft rührenden Freude aus: „Nunc dimittis servum tuum etc." Zu bedauern ist, daß Gerbert, als Belohnung für den thätigen Antheil, den er an diesem Werke genommen, das Erscheinen desselben nicht erlebte [5]).

In seiner religiösen und literarischen Thätigkeit war Gerbert das beste Muster für Andere. Von seiner einmal festgesetzten Tagesordnung wich er nicht leicht ab. Die drei ersten Morgenstunden gehörten dem Gebete und den Religionsübungen. Täglich, selbst auf Reisen, pflegte Gerbert zweien Messen beizuwohnen. Jede Zeit, die ihm seine Regierungsgeschäfte übrig ließen, brachte er, oft sieben Stunden täglich, an seinem Schreibetische oder in der Klosterbibliothek zu. Dieser geregelten Lebensweise und seinem unermüdeten Fleiße verdankte das gelehrte Publicum manche Aufklärungen über die Geschichte des Mittelalters. Selbst in seinem schon weit vorgerückten Alter beschäftigte sich Gerbert noch mit literarischen Arbeiten. Noch kurz vor seinem Tode erschien von ihm eine durch die Schicksale der katholischen Kirche in Frankreich veranlaßte Schrift [6]).

„Die Wissenschaften sind eine Zierde der Klöster," äußerte er oft. Kein Aufwand für die neue Klosterbibliothek war ihm zu groß. Er vermehrte sie übrigens auch durch Eintausch für seine eigenen, im Stifte gedruckten Schriften. Schon unter seinem Amtsvorgänger hatte er es dahin gebracht, daß eine Druckpresse zum Gebrauche der Capitularen eingerichtet worden war. Die neue Klosterbibliothek übertraf an kostbaren Werken schon in einigen Jahren die frühere, durch den unglücklichen Brand zerstörte Büchersammlung. In Fällen, wo seine Religiosen in ihren Studien den Umgang mit auswärtigen Gelehrten oder die Benutzung auswärtiger Bibliotheken nöthig hatten, trug Gerbert bereitwillig die Reisekosten.

Auch die Beschäftigung der Laienbrüder mit den mechanischen und bildenden Künsten unterstützte Gerbert durch Anschaffung von Instrumenten, Materialien und anderweitigen Hilfsmitteln. Mancher arme Jüngling erhielt von ihm das Lehrgeld zur Erlernung eines nützlichen Gewerbes oder einer Kunst. Darauf bezog sich die scherzhafte Aeußerung, die er einst an einen auswärtigen Künstler richtete: „Ich bin selbst ein Artist, denn ich habe vieles Lehrgeld gegeben." Gerbert liebte diese Art von witzigem Doppelsinne, die er oft anbrachte. Immer jedoch geschah es auf eine feine Weise, die von seinem Umgange mit der gebildeten Welt zeugte.

Seine Liebe zur Musik hatte Gerbert, wie er selbst sagte, von seiner Mutter geerbt. Den Gesang liebte er besonders und hatte sich so darin geübt, daß er schon in seinen Schuljahren bei öffentlichen Musikaufführungen in den Chören mit thätig sein konnte. Dies und die Leistungen der Kapelle zu Ludwigsburg, die damals zu den vorzüglichsten Teutschlands gehörte, hatten Gerbert's

4) s. Sander's Reise nach St. Blasien, in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisen. 8. Bd. S. 233 fg. Vergl. damit Zapf's Reisen in einige Klöster Schwabens (1786.) S. 59.

5) Der gelehrte Pater Aemilius Ussermann, später Bibliothekar im Kloster St. Blasii, ließ 1784 den ersten Theil jenes längst erwarteten Werkes drucken, der das Bisthum Würzburg enthält. 6) Sie erschien anonym unter dem Titel: De periclitante hodierno Ecclesiae statu, praesertim in Gallia. Ad Hierarchas in communione potestatis ecclesiasticae inter summos Ecclesiae pastores, Pontificem et Episcopos constitutos libellus. (Aug. Vindel. 1793.)

Gemüth der Tonkunst so geöffnet, daß er ihr sein ganzes Leben lang unverbrüchlich treu blieb. Auf seinen bereits früher erwähnten Reisen[7]) war, neben seinen historischen Forschungen, Gerbert's Augenmerk beim Durchsuchen der öffentlichen und Klosterbibliotheken auch hauptsächlich der Tonkunst gewidmet. Er sammelte reichhaltige Materialien zu einer Geschichte des Kirchengesanges. Gerbert's Bekanntschaft mit dem Franziskaner Martini in Bologna, die sich bald in Freundschaft verwandelte, unterstützte ihn in seinem Vorhaben. Er war aber auch seinem Freunde wieder behilflich, indem er dessen ansehnliche Bibliothek bedeutend vermehrte, und ihm Nachweisungen hinterließ, aus den Bibliotheken Teutschlands die Lücken seiner Büchersammlung zu ergänzen. Nach einer zwischen beiden getroffenen Uebereinkunft sollte Martini die allgemeine Geschichte der Musik bearbeiten, Gerbert aber die Geschichte des Kirchengesanges. Ungeachtet seiner reichhaltigen Collectaneen und vielen wichtigen auswärtigen Bekanntschaften brauchte Gerbert zu Gunsten seines Unternehmens doch die Vorsicht, seinen Plan 1762 der Welt mitzutheilen und zugleich um Beiträge zu ersuchen. Leider ward ein Theil der von ihm mit großer Mühe zusammengebrachten Materialien bei dem früher erwähnten unglücklichen Klosterbrande (1768) ein Raub der Flammen. Gerbert selbst erwähnt dies in der Vorrede zu seinem Werke, das unter dem Titel: De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus 1774 zu Lindau in zwei starken Quartbänden erschien. Zum Troste gereichte es dem fleißigen Manne, daß, wie er in der Vorrede bemerkt, damals (1768) der erste Theil seines Werkes gedruckt gewesen und die wichtigen Manuscripte, bereits abgeschrieben, in Anderer Händen, namentlich seines Freundes, des Paters Martini, sich befunden hätten.

Außer dem erwähnten Werke schrieb Gerbert noch ein zweites, für die Tonkunst nicht minder wichtiges. Es erschien 1784 zu St. Blasii in drei Quartbänden unter dem Titel: Scriptores ecclesiastici de Musica sacra potissimum. Ex variis Italiae, Galliae et Germaniae Codicibus collecti, et nunc primum publica luce donati a *Martino Gerberto*, Monasterii et Congregationis S. Blasii in Silva nigra Abbate. Forkel in seinem musikalischen Almanach auf das Jahr 1789 nennt dies Werk, bei der Anzeige desselben, eine der wichtigsten Erscheinungen im musikalischen Fache. Für den Kirchengesang von Wichtigkeit sind noch die von Gerbert herausgegebenen Schriften: Vetus Liturgia Alemannica, disquisitionibus praeviis, notis et observationibus illustrata (St. Blasii 1776. 2 Partes. 4.) und die Monumenta Veteris Liturgiae Alemannicae, ex antiquis Manuscriptis Codicibus collegit et digessit *M. G.* etc. (Pars I. St. Blas. et Ulmae 1777. Pars II. Ibid. 1779. 4.) Gerbert war übrigens im musikalischen Fache Theoretiker und Praktiker zugleich, denn er componirte selbst. Seine Liebe zur Tonkunst befreundete ihn mit dem Ritter Gluck. Beide Männer schätzten sich sehr. Gerbert pflegte zu sagen: es habe ihm nicht wenig gekostet, seine überwiegende Leidenschaft für die Musik in den gehörigen Schranken zu halten, und dies sei eben die Ursache, weshalb er sich so viel mit der Kirchenmusik beschäftigt habe. Daß Gerbert aber überhaupt ein Beförderer der Künste im Allgemeinen war, hatte er schon durch den prachtvollen Bau der Klosterkirche bewiesen. Besonders unterstützte er die Glasmalerei, die von einem Mönche seines Stiftes mit Erfolg betrieben worden war, und von der er auch bei einigen Fenstern der neuen Kirche Gebrauch machte.

Nicht blos durch seinen Sinn für Wissenschaft und Kunst, auch durch seinen Charakter als Mensch, über den bereits einige Andeutungen gegeben worden, zeigte sich Gerbert von einer sehr achtenswerthen Seite. Seine Wohlthätigkeit gegen Arme bewog ihn, ein Spital und ein Arbeitshaus erbauen zu lassen. In jenem sollten die Unvermögenden, in diesem die Müßigen und Trägen versorgt werden. Seine heiteren, immer freundlichen Gesichtszüge verkündeten seine innere Geistesruhe und sein allgemeines Wohlwollen. In seinem Benehmen lag eine angeborne Würde und viel Feinheit, ohne irgend einen Anstrich von Pharisäismus[8]). Unstreitig trug sein gefälliges Aeußere wesentlich dazu bei, alle Menschen, die ihn kennen gelernt, bald für ihn so zu interessiren, daß sie mit dem lebhaftesten Enthusiasmus von seinem Umgange und von dem Eindrucke sprachen, den Gerbert's Persönlichkeit auf sie gemacht.

Sein Betragen war immer sanft und leutselig, soviel Mühe es ihm auch, nach seinem eigenen Geständnisse, gekostet hatte, sein von Natur heftiges Temperament zu zähmen. Ein Grundzug seines Charakters war die große Einfachheit seines Geistes, die alle seine Handlungen bezeichnete. Ein brennender Eifer für die Reli-

7) Sie erschienen unter dem Titel: Iter Alemannicum; accedit Italicum et Gallicum. Sequuntur Glossaria Theotisca ex codicibus manuscriptis a saeculo XI usque ad XIII. (St. Blasii 1765. Edit. II. Ibid. 1773.) Teutsch unter dem Titel: Des hochwürdigen Herrn Martin Gerbert's Reisen durch Allemannien, Welschland und Frankreich in den Jahren 1759 — 1762. Von dem hohen Verfasser selbst mit vielen Zusätzen, besonders Anmerkungen, und Kupfern zur Erläuterung der Alterthümer vermehrt und verbessert, und aus dem Lateinischen in das Teutsche übersetzt von J. L. K. (Joh. Ludw. Köhler.) (Ulm, Frankf. und Leipzig 1767.)

8) Personen, die ihn näher gekannt, sprachen seinem vor dem 60. Bande der Allgem. Deutschen Bibliothek befindlichen Bildnisse die Aehnlichkeit ab. Besonders tadelten sie das Schielende in seinem Blicke. Aehnlicher sollte das Bildniß auf der Medaille sein, von der Schlichtegroll in s. Nekrolog auf das J. 1793 eine Abbildung liefert. In Bezug auf Gerbert's Physiognomie enthält der Brief eines seiner vertrautesten Freunde die nachfolgenden charakteristischen Aeußerungen: „Ce qu'il avait de dévot, faisait aimer la devotion; ce qu'il avait de moral (pour m'exprimer ainsi) dans sa physionomie, faisait aimer les moeurs; ce qu'il avait d'imposant, faisait aimer l'ordre, la distinction des rangs, la subordination. Il était un modèle de la vraie humilité Chrétienne, et il avait plus de sensibilité de coeur, que je n'en ai encore trouvé dans un moine. Ah, que je l'aimais! Ah, que je l'ai regretté."

gion, wie er sie von seinem Gesichtspunkte aus auffaßte, beseelte ihn. Um ihn gerecht zu beurtheilen, muß man sich in seine Lage versetzen. Mit seinen übrigen Einsichten und Studien schien es gar wohl verträglich, wenn ihm in seinem Urtheile sowol über Menschen als über religiöse Gegenstände ein unbefangener Blick und Geistesfreiheit fehlte. Doch stand er mit vielen Protestanten bis zu seinem Tode in freundschaftlichen Verhältnissen, die durch die Verschiedenheit religiöser Meinungen in keiner Weise gestört wurden. Seine weitläufige Correspondenz war größtentheils literarisch. Er unterhielt aber auch einen vertrauten Briefwechsel mit vielen auswärtigen Gelehrten, die ihm manche Beweise von aufrichtiger Hochachtung gaben. Immer zeigte er sich Personen, die es mit der Religion und mit ihren Nebenmenschen gut meinten, als einen aufrichtigen und treuen Freund. Er liebte den Frieden und suchte ihn in seiner Congregation durch Vermeidung jedes Zwiespaltes mit der Hierarchie möglichst zu erhalten. Seinen Bemühungen gelang es, selbst einige auswärtige religiöse Zwiste zu beschwichtigen [9]).

Seine nie ruhende literarische Thätigkeit nahm in den letzten Jahren seines Lebens vorzugsweise eine asketische Richtung. Die bereits früher erwähnte Solitudo sacra [10]) sollte, nach seiner Ansicht, die Geistlichen zu wahrhaft tugendhaftem und in jeder Hinsicht unbescholtenem Lebenswandel ermuntern. Mit seiner Ecclesia militans [11]), die hier und da einige Sensation erregt hatte, verband er die Absicht, aus der Geschichte die traurigen Folgen nachzuweisen, welche die Einmischung weltlicher Fürsten und Herren in die kirchlichen Angelegenheiten gehabt habe. Eine ähnliche Tendenz hatte die erst nach seinem Tode 1793 zu St. Blasii in drei Octavbänden gedruckte Schrift: De sublimi in Evangelio Christi juxta divinam verbi incarnati oeconomiam. Der Herausgeber dieser Schrift, Gerbert's Amtsnachfolger, der Fürstabt Moritz, dedicirte dieselbe den Stiftscapitularien. Diese letzten Schriften bewiesen, wie lebhaft er sich auch noch in den letzten Jahren seines Lebens für religiöse Gegenstände interessirte. Herausgeber war Gerbert von der dritten verbesserten Ausgabe von M. Herrgott's Nummotheca Principum, quae est Pars I et II. Monumentorum Domus Austr. (St. Blasii 1791. fol.) Vor Ussermann's Monumentorum ex Alemannic. illustrantium Tomi II. (St. Blasii 1792. 4. p. 1 seq.) befinden sich von Gerbert Observationes in *Bertholdi* seu *Bernoldi*, Constantiniensis Presbyteri, opuscula ex ejus scriptis collectae et illustratae. In Bezug auf seine letzten Schriften muß noch bemerkt werden, wenn man sie gerecht beurtheilen will, daß Gerbert ein Schisma in der katholischen Kirche befürchtet hatte.

Allgemein geehrt und geliebt, erlebte er ein glückliches Alter, von dessen Schwächen er fast gänzlich verschont geblieben war. Daß sein fester Körperbau selten von einer Krankheit ergriffen ward, mochte er auch wol seiner mäßigen und geregelten Lebensweise zu verdanken gehabt haben. Seine Sinne blieben bis zu seinem Tode ungeschwächt. Er starb an einem Anfalle von Brustentzündung, zu welcher die Wassersucht hinzutrat, am 13. Mai 1793 im 73. Lebensjahre. Seine irdischen Ueberreste empfing die von ihm erbaute Stiftskirche. In der von dem Capitular Joh. Bapt. Weiß auf ihn gehaltenen Trauerrede (St. Blasien 1793. 4.) ehrte einer seiner vertrautesten Freunde Gerbert's Andenken.

Sein Bildniß, von A. Verhelf gestochen, befindet sich vor Gerbert's Reisen, die er unter dem Titel: Iter Germanicum etc. 1765 herausgegeben hatte, und in einem Nachstiche vor dem 60. Bande der Allgemeinen teutschen Bibliothek (1785); ferner vor dem Journale von und für Teutschland (1786), von C. W. Bock gestochen. Am ähnlichsten sind Gerbert's Gesichtszüge auf einer ihm zu Ehren von Guillimard in Mailand geprägten Schaumünze, die man, wie früher erwähnt, in Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1793 abgebildet findet [12]). (*Heinrich Döring.*)

Gerbesäure, s. Gerbsäuren und Gerbstoffe.

GERBESIUS (Marcus), in Kroatien geboren und Arzt in Laibach, wo er 1718 verstarb, war Mitglied der Academia Nat. Cur. unter dem Namen Agesilas, und lieferte mehrfache Beobachtungen in deren Ephemerides. Beachtenswerth ist das Werk, welches er über den Einfluß der atmosphärischen Verhältnisse auf die Erzeugung und den Gang der Krankheiten veröffentlichte: Chronologia medico-practica exactam temporum, aurae, tempestatum et humanorum corporum inde ortarum alterationum descriptionem cum suis historiis medicis, causis et curationibus, potissimum ad modernorum mentem adumbratam continens, in quinque annos distincta etc. (Francof. 1713. 4.). Tractatus de morbis complicatis, in quo intricatissima quaeque in praxi medica occurrentia breviter pertractantur etc. (Francof. 1713. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gerbestoffe, s. Gerbsäuren und Gerbstoffe.

GERBEVILLER (Gerbervillers), Stadt und Hauptort eines Cantons im Departement der Meurthe in Frankreich, Bezirk Luneville, mit einer Vorstadt, einem Schlosse und 2000 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

9) Vergl. die von ihm herausgegebene Schrift: Jansenisticarum controversiarum ex doctrina S. Augustini. Aug. Vindel. 1787. 10) Ecclesia militans regnum Christi in terris in suis fatis repraesentata. (St. Blasii 1789.) 2 Tomi. Im Auszuge Italienisch, und daraus teutsch unter dem Titel: Glück und Unglück der Kirche Jesu Christi durch alle Jahrhunderte u. s. w. (Augsburg 1792.)

12) Vergl. Trauerrede auf Martin Gerbert, gehalten von Joh. Bapt. Weiß, Capitular zu St. Blasien. (St. Blas. 1793. 4.) Zapf's Literarische Reisen. (Neue Ausgabe.) S. 177 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1793. 2. Bd. S. 1 fg. Koppe's Jurist. Almanach auf das Jahr 1794. S. 413 fg. Nicolai's Reisen. 12. Bd. S. 64 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 787 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 104 fg. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 498 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 305 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 340 fg.

GERBHUMINSAEURE, so genannt von Berzelius, von Büchner d. J. aber (Ann. d. Pharm. 53, 373) mit dem Namen Tannomelansäure bezeichnet (vgl. Gallussäure), bildet sich, wenn eine Auflösung von Gerbstoff, Gallussäure oder Tannoxylsäure in überschüssigem Kali bei Zutritt der Luft erhitzt wird. Büchner bringt in eine siedende Kalilösung von 1,27 spec. Gewicht nach und nach Galläpfelgerbstoff und erhitzt, nachdem das Aufschäumen aufgehört hat, unter öfterem Zusatze von Wasser, so lange, bis eine Probe nach Uebersättigung mit Essigsäure keine Gallussäure mehr gibt. Hierauf wird das Ganze mit Essigsäure übersättigt und die Flüssigkeit im Wasserbade verdunstet; die schwarze, trockene Masse wird nun so lange mit wasserhaltigem Weingeiste ausgewaschen, bis alles essigsaure Kali gelöst ist. Wird der Rückstand sodann in Wasser gelöst und die Lösung nach Zusatz von Essigsäure mit überschüssigem essigsaurem Bleioxyd gefällt, so erscheint ein schwarzbrauner Niederschlag, welcher getrocknet ein feines Pulver darstellt, und gerbhuminsaures Bleioxyd $2\,PbO$, $C^{14}H^4O^7$ ist. Werden in dieser Bleiverbindung die 2 At. Bleioxyd von 2 At. Wasser vertreten, so ist die Zusammensetzung der Gerbhuminsäure $= C^{14}H^4O^7 + 2HO$. (*J. Loth.*)

GERBI (Gerba, Dsjerbi, Jerbi, Zerbi), eine Insel am Busen von Cabes oder Gabes mit 30,000 Einwohnern. Sie bildet die südliche Grenze von Tunis, ist sehr fruchtbar und durch Woll- und Leinweberei berühmt. (*H. E. Hössler.*)

GERBICARISCHE INSELN, drei Inseln, welche auf der Ostseite von Corsica dem Hafen von Porto Vecchio gegenüber liegen. (*H. E. Hössler.*)

GERBILLON (Johann Franz), Jesuit und Missionair in China, geb. 1654 zu Verdun an der Maas, widmete sich frühzeitig mit Eifer den mathematischen und philosophischen Wissenschaften, womit er sich, nachdem er 1670 in den Jesuitenorden getreten war, sowie mit seinen Sprachtalenten seinen Oberen ganz besonders empfahl. Er war Lehrer an einer pariser öffentlichen Unterrichtsanstalt und mit hinlänglichen Kenntnissen in den orientalischen Sprachen ausgerüstet, als er mit fünf Andern seiner Ordensbrüder, Fontaney, Tachard, Bouvet, Lecomte und Visdelou, einer Menge von Bewerbern vorgezogen und ausersehen wurde, den Pater Ferdinand Verbiest in China, welcher die französische Regierung um Gehilfen in seinem Bekehrungsgeschäfte daselbst gebeten hatte, in diesem Berufe zu unterstützen. Ludwig XIV., welcher das Gesuch begünstigte, ernannte diese sechs Väter zu seinen Mathematikern mit festem Gehalte, ließ sie in die Akademie der Wissenschaften aufnehmen und stattete sie, neben reichen Geschenken, noch mit den nöthigen mathematischen und astronomischen Instrumenten aus, damit ihre Mission auch den europäischen Wissenschaften Gewinn bringen konnte. Zu Brest schifften sie sich im März 1685 mit dem Ritter von Chaumont ein, der als außerordentlicher Botschafter am Hofe des Königreiches Siam bestimmt war. Hier angekommen, behielt der König von Siam den Pater Tachard in der Absicht bei sich, auch ihm Mathematiker aus Frankreich zu verschaffen. Gerbillon und seine vier andern Collegen ließ er ungehindert nach China absegeln, wo sie eben eintrafen, als der Pater Verbiest, ein Günstling des chinesischen Kaisers, gestorben war.

Dieser Umstand, sowie die Chicanen der Portugiesen, welche ihrer Reise nach China die größten Hindernisse in den Weg zu legen suchten, verzögerten ihre Vorstellung bei dem Kaiser Kang-hi bis zum 21. März 1688, an welchem Tage sie dieser wohlwollend empfing. Gerbillon und Bouvet mußten an seinem Hofe bleiben, den Uebrigen gestattete er, das Christenthum in seinem Reiche zu predigen. Jene beiden wußten sich bald in die Gunst des Kaisers dergestalt einzuschmeicheln, daß ihr Einfluß den Verlust Verbiest's ersetzen konnte. Sie fügten sich dem Wunsche Kang-hi's, der sich gern in der tatarischen Sprache unterhielt, dieselbe zu erlernen, wofür sie Lehrer erhielten. Unterdessen war Gerbillon mit dem Jesuiten Thomas Pereyra, einem Portugiesen, ausersehen worden, eine glänzende Botschaft des Kaisers in die Tatarei zu begleiten, wo diese zur Vermeidung eines drohenden Krieges zwischen China und Rußland durch Vermittelung die Ursache des Zwistes (Grenzstreitigkeiten) beseitigen und den Frieden wieder herstellen sollte. Dieser sollten die Jesuiten als Dolmetscher in irgend einer europäischen Sprache dienen. Zu dieser Reise, welche am 30. Mai 1688 angetreten wurde, erhielten beide zur Auszeichnung kostbare Kleidungsstücke, wie sie nur die kaiserliche Familie zu tragen pflegte. Bei den Verhandlungen mit den Russen, welche 1689 eine zweite, von beiden Vätern begleitete Reise in die Tatarei nothwendig machten, wußten sie ihre Gewandtheit in einem Maße und mit einer Ausdauer anzuwenden, daß sie drei Mal den Ausbruch des Krieges verhinderten und endlich nach Besiegung aller Schwierigkeiten zu Anfange Septembers gedachten Jahres einen für China vortheilhaften Frieden vermittelten: ein Verdienst, das der Kaiser, freilich blos nach Gerbillon's Berichten, auch thatsächlich dankbar anerkannte. Seit dieser Zeit machte Gerbillon im Gefolge Kang-hi's von 1691—1697 fünf Reisen nach der Tatarei mit. Die letzte unternahm er 1698 in Gesellschaft kaiserlicher Bevollmächtigten ebendahin, gleichfalls in Staatsangelegenheiten.

Im Uebrigen war Gerbillon stets um diesen Monarchen, unterrichtete ihn mehre Jahre lang, sobald er des Tatarischen mächtig war, in der Arithmetik, praktischen Geometrie, Astronomie und Philosophie und mußte ihm in tatarischer Sprache Lehrbücher über diese Gegenstände aufsetzen. Auf solche Weise dem Kaiser unentbehrlich geworden, erwarb er sich überdies noch dessen Gunst im höchsten Grade, als er, Pereyra und Bouvet ihn einst zwei Male von einem bösartigen Fieber mit den Chinesen unbekannten Arzneimitteln vollkommen heilten, sodaß dieser aus Erkenntlichkeit ihnen und ihren Collegen das größte Haus innerhalb der Ring-

mauern seines Palastes zu Peking zur Wohnung und einen daran stoßenden geräumigen Platz zur Erbauung einer katholischen Kirche nebst Geld und Baumaterial dazu schenkte. Einige Mandarinen führten die Aufsicht darüber und nach Verlauf von vier Jahren wurde die Kirche, als eine der schönsten des Morgenlandes, von Gerbillon 1702 eingeweiht.

Diese Verhältnisse des Paters Gerbillon zu Kang-hi hinderten ihn zwar, seine Thätigkeit unmittelbar und ungestört der Mission zuzuwenden, er wirkte aber durch seinen großen Einfluß bei dem Kaiser auf dieses Geschäft der übrigen Jesuiten, sodaß diese in China mit großem Erfolge zu Gunsten des Christenthums gewirkt haben würden, wenn sie nicht unter sich selbst uneinig gewesen wären. Obschon Gerbillon in der Folge Director des französischen Collegiums zu Peking und Obergeneral der Missionaire in China geworden war, so vermochte er doch ohne päpstlichen Beistand die Irrungen unter seinen Berufsgenossen nicht beizulegen. Er starb unter diesen Umständen zu Peking 1707.

Gerbillon hinterließ eine große Zahl von Handschriften, die vielleicht nicht alle in seinem Vaterlande bekannt, und die, welche veröffentlicht worden sind, haben theils Abänderungen, theils Abkürzungen erlitten, weil sie, so sagen seine Landsleute, in einem ungenießbaren Style abgefaßt worden sind. Zwei Briefe von ihm sind, der eine in Gobien's Werke sur le progrès de la religion à la Chine, der andere im 18. Theile der von den Jesuiten, besonders von Du Halde herausgegebenen umfangreichen Sammlung von Lettres édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères etc. aufgenommen worden. Ein dritter hier mit benutzter, höchst interessanter Brief, der die Anklagen der Franzosen gegen seinen Styl mit Lügen straft, steht in Büsching's Magazin, 14. Bd. S. 387—408. Seine acht Reiseberichte von ebenso vielen Reisen in die Tatarei von 1688—1698 mit einer Menge Schilderungen von andern Begebenheiten, Beobachtungen und Erlebnissen am Hofe Kang-hi's nahm der Pater Du Halde in sein großes Werk Description géographique, historique, chronologique, politique et physique de l'Empire de la Chine etc. (Haag 1736. 4.) auf, wo sie Bd. 4, S. 103—528 zu lesen sind. Auch im 1. und 3. Bande sind Notizen von Gerbillon und über ihn eingestreut. Jene Berichte aber gingen dann in den 7. und 8. Theil der histoire générale des voyages (1749. 4.) mit Abkürzungen über. Ingleichen theilte Michault im ersten Theile seiner Mélanges historiques einen Auszug aus Gerbillon's Werke über Siam mit, das bis jetzt noch ungedruckt ist, früher aber vom Abte De Choisey schon benutzt worden war. Langlès schreibt ihm auch die Elementa linguae Tartaricae zu, welche einen Theil von Thévenot's Sammlung ausmachen und die lange Zeit für ein Werk des Paters Couplet, der auch, fast gleichzeitig mit Gerbillon, Missionair in China gewesen war, gegolten haben. Seine Elemente der Geometrie nach Euklides und Archimedes, sowie über praktische und speculative Geometrie sind in chinesischer und tatarischer Sprache zu Peking prächtig gedruckt worden *). (*B. Röse.*)

GERBILLUS, begreift nach Desmarest (Mammalogie 319) und Friedr. Cuvier (Dictionn. sc. natur. XVIII, 463) mehre Nager mit verlängerten Hinterbeinen, welche fälschlich zu den Springmäusen versetzt waren, von denen sie sich jedoch durch ihre innere Organisation wesentlich unterscheiden. Indessen hatte Illiger (Prodromus syst. Mamm. 82), wenn auch die Gattung noch zu den Springmäusen rechnend, doch den Charakter derselben unter der Benennung Meriones schärfer bezeichnet, daher dieser Name vorgezogen wird (s. d. Art. Meriones). (*Giebel.*)

GERBO (*Γερβώ*), wird von Ptolemäos (IV, 7, 18) unter den *κῶμαι* in Aethiopien, östlich vom Nile (*ἀπὸ ἀνατολῶν τοῦ ποταμοῦ*), aufgeführt. (*Krause.*)

GERBSAEUREN oder GERBSTOFFE (Tannin, Tanninsäuren), werden diejenigen chemischen Verbindungen genannt, welche, in sehr vielen Pflanzen vorkommend, sich durch einen zusammenziehenden Geschmack auszeichnen, mit den meisten Metalloxyden in Wasser unlösliche Verbindungen bilden, Leim und Protein aus ihren Lösungen fällen, und in Verbindung mit thierischer Haut Leder bilden; wegen letzterer Eigenschaft werden sie zum Gerben angewendet und haben daher ihren Namen erhalten. Früher hielt man die Gerbsäuren, welche in verschiedenen Pflanzen und Pflanzentheilen vorkommen, für gleichbedeutend, später aber bemerkte man, daß die Eisenoxydsalze mit einigen dieser Gerbsäuren schwarzblaue und mit andern grüne Niederschläge bilden; deshalb unterschied man einen eisengrünenden und einen eisenbläuenden Gerbstoff. Eisenbläuende Gerbstoffe sind in den Quercusarten, in Sanguisorba officinalis, Polygonum Bistorta, Arbutus Uva ursi, Lythrum Salicaria, Punica Granatum u. a. enthalten; eisengrünende im Catechu, in den Chinarinden, in Tannen und Fichten u. s. w. Nach den Versuchen von Geiger und später von Cavallius ist dieser Unterschied hingegen nicht durchgreifend, da eisengrünende Gerbstoffe mit essigsaurem Eisenoxyde ebenfalls schwarzblaue Fällungen geben und da durch Säuren oder Alkalien die blauen Niederschläge in grüne oder die grünen in blaue umgewandelt werden können. Viel bestimmter unterscheiden sich die Gerbsäuren durch die Zersetzungsproducte, welche sie unter gleichen Umständen geben. So verwandelt sich der Gerbstoff der Galläpfel an der Luft in Gallussäure und bei der trockenen Destillation in Brenzgallussäure, während der Gerbstoff der Eichenrinde bei gleicher Behandlung keine Spur von Brenzgallussäure gibt. Ein anderes wichtiges Unterscheidungsmerkmal liefert das Verhalten gegen Brechweinstein (weinsaures Antimonoxydkali).

Die Anzahl dieser Gerbstoffe ist wahrscheinlich sehr groß, jedoch sind bis jetzt nur wenige genau unter-

*) Benutzt wurden Du Halde's oben angeführtes Werk; Schröckh's Christliche Kirchengesch. seit der Reformation. 7. Bd.; das Dictionnaire universel, historique etc. VII, 391 seq. und *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1237.

ſucht, da ſich ihrem genaueren Studium bedeutende Hinderniſſe in den Weg ſtellen; dieſe beſtehen vornehmlich in der ſo leichten Zerſetzbarkeit und in der Schwierigkeit, ſie rein darzuſtellen, zumal da ſie alle nicht kryſtalliſationsfähig zu ſein ſcheinen und daher ihnen ein Beweisgrund für die Reinheit abgeht. Die von Pelouze angewandte Methode der Darſtellung iſt für die Galläpfelgerbſäure vortrefflich, nicht ſo aber für die andern Gerbſäuren; denn der ätheriſche Extract dieſer letzteren trennt ſich nicht, wie dies bei der Galläpfelgerbſäure ſtattfindet, in zwei Schichten und bleibt deshalb ſtets mit verſchiedenen andern Stoffen verunreinigt. Vorzugsweiſe können zwei Methoden für die Darſtellung der Gerbſäuren Anwendung finden: 1) Man bereitet einen wäſſerigen Auszug von den Pflanzentheilen, welche man unterſuchen will, fällt hierauf die Gerbſäure durch ein eſſigſaures Pflanzenalkali, z. B. Chinin oder Cinchonin, wäſcht den Niederſchlag mit Waſſer und löſt ihn in Alkohol. Die Löſung wird nun mit eſſigſaurem Bleioxyd gefällt, wodurch die Gerbſäure mit Bleioxyd verbunden ausgeſchieden wird, während eſſigſaures Pflanzenalkali in der Löſung bleibt, welche letztere nach Abſcheidung des überſchüſſigen Bleioxydes durch Schwefelwaſſerſtoff von Neuem zu demſelben Zwecke benutzt werden kann. Das gerbſaure Bleioxyd wird nun mit Schwefelwaſſerſtoff zerſetzt und die ſo erhaltene Löſung von Gerbſäure im luftleeren Raume verdunſtet, der Rückſtand nochmals in Aether gelöſt und die klar abgegoſſene Löſung nochmals verdunſtet. Die zweite Methode der Darſtellung kann nur für diejenigen Gerbſäuren Anwendung finden, welche mit ſtärkeren Säuren Verbindungen bilden, die in ſaurem Waſſer unlöslich ſind. Man vermiſcht den concentrirten wäſſerigen Auszug der Pflanzentheile mit etwas verdünnter Schwefelſäure, wodurch einige fremde Subſtanzen ausgeſchieden werden, und ſetzt dann zu der klar abgegoſſenen Flüſſigkeit ſo lange concentrirte Schwefelſäure in kleinen Portionen, als noch ein Niederſchlag entſteht. Dieſer wird auf einem Filter geſammelt, mit verdünnter Schwefelſäure gewaſchen und durch Preſſen zwiſchen Löſchpapier möglichſt von anhängender Feuchtigkeit befreit. Die gepreßte Maſſe wird in reinem Waſſer gelöſt, durch Behandlung mit kohlenſaurem Bleioxyd die Schwefelſäure entfernt und die filtrirte Gerbſäurelöſung im luftleeren Raume zur Trockene verdunſtet; hierauf wird der Rückſtand nochmals in Aether aufgelöſt und der Aether hierauf verdunſtet.

Die bis jetzt unterſuchten Gerbſäuren ſind folgende:

Die Galläpfelgerbſäure oder Gallusgerbſäure, auch kurzweg Gerbſäure, Gerbſtoff, Acidum Gallotannicum, Tannin, Tanninſäure, Galläpfelgerbſtoff genannt, wurde bis auf die neueſte Zeit als ſehr verbreitet im Pflanzenreiche angenommen, indem alle Gerbſtoffe, welche Eiſenoxydſalze mit ſchwarzblauer Farbe fällen als mit demſelben identiſch betrachtet wurden. Da dieſe Gerbſäuren ſich vornehmlich in den Eichen finden, ſo bezeichnete ſie (die eiſenbläuenden) Berzelius mit dem Namen Eichengerbſtoff oder Eichengerbſäure. Nach Wahlenberg finden ſie ſich aber in ſehr vielen perennirenden Pflanzen und in allen Theilen derſelben, ſo in den perennirenden Wurzeln von Tormentilla erecta, Geum urbanum und rivale, Polygonum Bistorta, Lythrum Salicaria u. a. m., ferner im Blauholze, im Sumach (den kleinern Zweigen von Rhus coriaria), in der Rinde der Buchen, Eſchen, Kaſtanien, Roßkaſtanien, in den Blättern von Quercus Robur, von Arbutus uva Ursi, in den Hülſen der Linſen, in den Blättern von Roſen und Granaten, namentlich aber in den Galläpfeln; außerdem in vielen andern zuſammenziehend ſchmeckenden Pflanzen und Pflanzentheilen. Hingegen wies Stenhouſe (Ann. d. Pharm. 45, 1, und Phil. Mag. 22, 417, und 23, 331) nach, daß die Eigenſchaft, mit Eiſenoxyd blauſchwarze Verbindungen zu geben, verſchiedenartigen Gerbſtoffen zukomme, und daß namentlich die Gerbſäure der Galläpfel als beſondere Art zu betrachten ſei, die außer in den Galläpfeln vielleicht nur noch im Sumach enthalten ſei oder daß letztere wenigſtens dem Galläpfelgerbſtoffe ſehr ähnlich ſei. Dieſe Gerbſäure der Galläpfel unterſcheidet ſich von den übrigen Gerbſäuren, namentlich von der Gerbſäure der Eichenrinde 1) dadurch, daß ſie bei Behandlung mit verdünnter Schwefelſäure oder Salzſäure in Gallusſäure und zwei ſchwarze Körper verwandelt wird, von denen ſich nur der eine in kochendem Weingeiſte löſt; und 2) daß ſie bei der trockenen Deſtillation Brenzgallusſäure (Pyrogallusſäure) gibt, welche Eigenſchaft den übrigen Gerbſäuren nicht zukommt. Der Galläpfelgerbſtoff wurde namentlich von Pelouze (Ann. d. Pharm. 10, 145, und Journ. f. prakt. Chem. 2, 301) und Büchner (Ann. d. Pharm. 53, 357) ſtudirt.

Nach den von Berzelius, Pelouze und Liebig ausgeführten Analyſen iſt die Zuſammenſetzung der bei 100 Grad getrockneten Galläpfelgerbſäure der Formel $C^{18}H^{5}O^{12}$ entſprechend. Mit Ausnahme einer von Liebig unterſuchten Verbindung des Bleioxyds, ſprechen alle übrigen Verbindungen der Gallusgerbſäure dafür, daß in obiger Formel die Elemente von 1 At. Waſſer vereinigt die Rolle des baſiſchen oder Hydratwaſſers vertreten, und daß die hypothetiſch-waſſerfreie Säure durch die Formel $C^{18}H^{5}O^{11}$ ausgedrückt wird, während der unter dem gewöhnlichen Namen Gallusgerbſäure bekannte Körper Gallusgerbſäurehydrat $= C^{18}H^{5}O^{11} + HO$ iſt. Liebig ſtellte hingegen ein Bleiſalz dar, indem er Gerbſtofflöſung in eine im Ueberſchuſſe angewandte heiße Löſung von eſſigſaurem Bleioxyd brachte, welches, bei 120° getrocknet, 3 At. Bleioxyd auf $C^{18}H^{5}O^{9}$ enthielt. Liebig betrachtet daher die Galläpfelgerbſäure als eine dreibaſiſche Säure, und nimmt daher an, daß die bei 100° getrocknete Säure 3 At. baſiſches Waſſer enthalte, ſodaß hiernach die Formel für die hypothetiſch-waſſerfreie Gallusgerbſäure $C^{18}H^{5}O^{9}$ ſein würde. Dieſe Formel nimmt auch Büchner an. Jedoch hat Liebig nicht unterſucht, ob aus obiger Bleiverbindung unveränderter Gerbſtoff durch Schwefelwaſſerſtoff abgeſchieden werden kann.

Die beſte Methode, den Galläpfelgerbſtoff rein darzuſtellen, iſt die von Pelouze: Man füllt einen langen, oben verſchließbaren Trichter mit feinem Galläpfelpulver,

verstopft die untere Oeffnung lose mit Baumwolle, stellt den Trichter auf eine Flasche und gießt wasserhaltigen Aether auf das Galläpfelpulver; sodann verschließt man den Apparat. Nachdem er einige Zeit verschlossen gestanden hat, wird die obere Oeffnung des Trichters gelüftet. In der Flasche sammelt sich nach und nach eine aus zwei Schichten bestehende Flüssigkeit an. Die untere syrupdicke Schicht ist eine concentrirte Lösung von Galläpfelgerbsäure in Wasser, nebst einer geringen Quantität von Aether und Weingeist, welcher letztere stets in dem gewöhnlichen Aether enthalten ist; die obere Schicht ist Aether, welcher sehr wenig Gerbsäure, etwas Gallussäure und einige andere Substanzen enthält. Den Trichter füllt man so oft mit neuem Aether, als sich die untere Schicht noch vermehrt. Beide Schichten werden nun von einander getrennt, die untere mehrmals mit reinem Aether ausgewaschen und dann unter der Glocke der Luftpumpe neben Schwefelsäure vollständig verdunstet, worauf die Galläpfelgerbsäure als eine poröse, glänzende Masse von schwach gelblicher Farbe, bisweilen auch farblos, zurückbleibt. Sie hält eine kleine Quantität Aether hartnäckig zurück, die erst durch Auflösen in Wasser und nochmaliges Verdunsten im luftleeren Raume entfernt werden kann. 100 Theile Galläpfel geben, auf diese Weise behandelt, 35—40 Theile Gerbsäure, worunter noch ungefähr 1 Proc. fremdartige Substanzen, als Gallussäure, Ellagsäure, Blattgrün und ein flüchtiges Oel sich befinden; diese können durch Auflösen in einer Mischung von 2 Th. Weingeist und 1 Th. Aether entfernt werden. — Die angegebene Darstellungsweise der Galläpfelgerbsäure findet ihre Erklärung darin, daß von allen Bestandtheilen der Galläpfel die Gerbsäure in Wasser am leichtesten löslich ist, mit Aether selbst aber ein dickes, nicht flüssiges Magma bildet. Uebergießt man nun Galläpfelpulver mit wasserhaltigem Aether, so nimmt die Gerbsäure das Wasser auf, und da die übrigen Stoffe kein Wasser mehr finden und in Aether unlöslich sind, so bleiben sie ungelöst zurück. Da das durch wasserfreien Aether gebildete Magma durch Zusatz von wasserhaltigem Aether nicht flüssig wird, eine Beimischung einer kleinen Quantität Weingeist aber den flüssigen Zustand hervorruft, so hält Guibourt (Rev. scient. 9, 32) die Anwesenheit von Weingeist für eine unerläßliche Bedingung für die Anwendung dieses Verfahrens, und gibt ein Gemenge von 20 Th. reinem Aether und 1 Th. Weingeist von 69 Proc. als zweckmäßigste Flüssigkeit zur Gewinnung der Gerbsäure aus den Galläpfeln an.

Nach Dominé (Journ. de Pharm. 1844. 1, 231) ist der Weingeist unwesentlich für die Darstellung des Gerbstoffs. Aber sein Verfahren, wornach er Galläpfelpulver, nachdem es einige Tage im Keller Feuchtigkeit angezogen hat, in einem weithalsigen Glase, welches luftdicht verschlossen werden kann, zu einem Brei anrührt, denselben nach 24 Stunden auspreßt und die Flüssigkeit auf flachen Schüsseln verdunstet, liefert keine vollkommen reine Gerbsäure.

Mohr (Ann. der Chem. und Pharm. 61, 352) gibt als zweckmäßigste Extractionsflüssigkeit ein Gemisch aus gleichen Volumen von wasserfreiem Aether und 90procentigem Alkohol an, wodurch die Ausbeute so vermehrt wird, daß auf diese Weise 72,2 Proc. Gerbsäure und außerdem noch eine kleine Quantität aus dem Rückstande gewonnen werden können, und das vollkommen ausgezogene und getrocknete Galläpfelpulver nur 21,88 Proc. der angewandten Galläpfel beträgt. Die ablaufende Lösung hatte eine lichtgelbe oder grünliche Farbe und hinterließ nach dem Verdunsten des Lösungsmittels eine Gerbsäure, welche sich vollständig in wasserfreiem Aether löste. Zieht man die Galläpfel allein mit 90procentigem Alkohol aus,. so gehen neben Gerbsäure auch andere Stoffe noch in die Lösung ein, welche auf Zusatz von Aether als flockiger Niederschlag ausgeschieden werden. Mohr hält daher die Anwendung von wasserhaltigem Aether ohne Zusatz von Weingeist für durchaus unzweckmäßig, indem das Wasser nur das Galläpfelpulver aufschwellt und es weniger durchdringlich für den Aether macht. Nach seinen Versuchen wird reine Gerbsäure nach einiger Zeit vollständig von wasserfreiem Aether von 0,725 spec. Gewicht zu einer syrupdicken Flüssigkeit gelöst, die sich nicht mit dem übrigen Aether mischt. Wird zu einer solchen Lösung etwas destillirtes Wasser gesetzt und damit geschüttelt, so bilden sich drei Schichten, von denen die untere eine Lösung der Gerbsäure in Wasser, die mittlere in Aether und die obere eine Lösung von Farbstoff und etwas Gerbsäure in Aether ist. Wird die concentrirte ätherische Lösung, auf welcher noch Aether schwimmt, mit einigen Tropfen Weingeist vermischt, so wird sie dünnflüssiger und auf Zusatz von etwas mehr Weingeist vermischen sich beide Flüssigkeiten und werden dünnflüssig und filtrirbar.

Berzelius (Pogg. Ann. 10, 257 und Lehrb. 6, 210) gibt folgendes Verfahren für die Darstellung des reinen Gerbstoffs aus Galläpfeln an: Eine warme, concentrirte Galläpfelinfusion wird mit einer geringen Quantität stark verdünnter Schwefelsäure versetzt und sogleich umgerührt, wodurch ein geringer Niederschlag entsteht. Hierauf wird filtrirt und nach und nach concentrirte Schwefelsäure in kleinen Quantitäten so lange zugesetzt, als noch die gefällte weiße und flockige unreine Verbindung von Schwefelsäure und Gerbstoff nach einiger Zeit zu einer gelben, harzähnlichen Masse zusammenbäckt. Sobald dies nach Verlauf einer Stunde nicht mehr geschieht, wird die darüber stehende Flüssigkeit abgegossen und der Gerbstoff vollständig durch Schwefelsäure ausgefällt. Der erhaltene Niederschlag wird nun auf einem Filter mit verdünnter Schwefelsäure ausgewaschen, dann zwischen Löschpapier so lange gepreßt, als dasselbe noch feucht wird, und hierauf in reinem Wasser gelöst. Hierauf wird die Lösung mit kohlensaurem Bleioxyd so lange digerirt, bis ihr sämmtliche Schwefelsäure entzogen ist. Das Filtrat wird sodann im luftleeren Raume neben Schwefelsäure verdunstet.

Ein nicht ganz reiner Gerbstoff kann auch erhalten werden, wenn man die Galläpfelinfusion mit Metall-

salzen (Blei-, Kupfer-, Antimonsalzen) fällt und die erhaltenen Niederschläge durch Schwefelwasserstoff zersetzt.

Der reine Galläpfelgerbstoff ist farb- und geruchlos, schmeckt im höchsten Grade zusammenziehend und ist sehr leicht in Wasser löslich. Er besitzt keine Spur krystallinischer Bildung. Verdampft ein Tropfen einer frisch bereiteten wässerigen Lösung, so bleibt ein farbloser, durchsichtiger, sehr rissiger Fleck einer vollkommen amorphen Substanz zurück. Gewöhnlich wird er schwach gelb gefärbt erhalten, was von dem Einflusse der Luft, theils aber auch von dem des Lichtes abzuhängen scheint, indem die im luftleeren Raume getrocknete Säure, selbst wenn sie in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt wird, im Lichte sehr bald eine dunkelgelbe Farbe annimmt. Die wässerige Lösung röthet Lackmuspapier. Auch in Weingeist und Aether ist er löslich, aber um so schwieriger, je wasserfreier dieselben sind. Nach Mohr's Versuchen verbinden sich gleiche Theile wasserfreien Aethers und Gerbsäure zu einer syrupdicken Flüssigkeit, die sich nicht mit überschüssigem Aether mischt. — Die wässerige Lösung der Galläpfelgerbsäure läßt sich, vor Luftzutritt geschützt, lange Zeit unverändert aufbewahren und durch mehre Salze (Chlornatrium, Chlorkalium, essigsaures Kali) unverändert daraus abscheiden. Mit Eisenoxydsalzen gibt sie einen schwarzblauen, mit Brechweinstein einen weißen, gelatinösen Niederschlag; in den Lösungen der meisten Pflanzenalkalien erzeugt sie weiße Niederschläge, welche in Wasser schwierig, aber in Essigsäure leicht löslich sind. Sie fällt Stärke, Eiweiß und Leim aus ihren Lösungen und verbindet sich überhaupt mit einem großen Theile von animalischen Stoffen, namentlich mit der Muskelfaser, mit Haut, Blase u. s. w. Durch Blase oder von Haaren befreite Haut kann nach einiger Zeit der Gerbstoff vollständig aus der Lösung entzogen werden. Man benutzt dies Verhalten zur Prüfung der Gerbsäure auf ihre Reinheit. Ist die Gerbsäure völlig rein, so bleibt auch die von der Haut abgegossene und filtrirte Flüssigkeit, wenn sie mit Eisenoxydsalzen vermischt wird, vollkommen klar und farblos; war hingegen der Gerbstoff mit Gallussäure verunreinigt, welche nicht von Haut aufgenommen wird, so entsteht, auch bei Anwesenheit einer sehr geringen Menge, eine blaue Färbung.

Zersetzungen der Galläpfelgerbsäure. 1) Durch Erhitzen. Nach Wackenroder (Journ. f. prakt. Chem. 24, 28 und 29, 26; Archiv f. Pharm. 27, 257 und 28, 35) erleidet die Galläpfelgerbsäure bei 120° noch keine Gewichtsänderung; wird sie in einer knieförmig gebogenen Glasröhre gelinde über einer Oellampe erhitzt, so bläht sie sich stark auf; dabei entweicht nur Kohlensäure, aber weder Wasser, noch Brenzgallussäure in merklicher Menge. Die schaumige Masse wird beim Erkalten theilweise klar, erscheint dann durchsichtig, gelblich, rissig und spröde. Beim weitern Erhitzen entweicht Brenzgallussäure; sie schwärzt sich, bläht sich auf, mit Hinterlassung von Melangallussäure. Wird sie, am besten in einem Oelbade, auf 210—215° erhitzt, so zerfällt sie in Brenzgallussäure und Kohlensäure, indem sich 3 At. Gerbsäure, 8 At. Brenzgallussäure und 6 At. Kohlensäure bilden: $3(C^{18}H^{7}O^{11} + HO) = 8(C^{6}H^{3}O^{2}) + 6CO^{2}$; und bei 250° wird sie in Melangallussäure (Gallhuminsäure), Wasser und Kohlensäure zersetzt: $3(C^{18}H^{7}O^{11} + HO) = 4(C^{12}H^{4}O^{4}) + 8HO + 6CO^{2}$. Hierbei bildet sich die Melangallussäure aus Brenzgallussäure. Selbst beim vorsichtigsten Erhitzen bildet sich auch unter 215° neben der Brenzgallussäure stets eine geringe Menge Melangallussäure, und es ist kaum möglich, die Zersetzung so zu leiten, daß nicht noch andere brenzliche Producte gebildet werden.

2) Verwandlung der Galläpfelgerbsäure in Gallussäure. a) Reine Galläpfelgerbsäure nimmt unter Ausscheidung von Kohlensäure Sauerstoff auf und verwandelt sich in Gallussäure. Wird eine reine Auflösung von Gerbstoff mit der Luft in Berührung gelassen, so verliert sie nach einiger Zeit ihre Durchsichtigkeit und setzt eine krystallinische schwarzgraue Substanz ab, welche Gallussäure ist. Bringt man eine Auflösung von Gerbstoff in einer graduirten Glasröhre über Quecksilber mit Sauerstoff in Berührung, so wird während der Bildung der Gallussäure keine Verminderung des Volumens beobachtet, nach einiger Zeit aber ist an die Stelle des Sauerstoffes Kohlensäure getreten. In demselben Verhältnisse, als die Bildung der Kohlensäure zunimmt, entstehen in der Flüssigkeit farblose Nadeln von Gallussäure. Der aufgenommene Sauerstoff wird folglich allein zur Bildung von Kohlensäure verwandt. Außer Gallussäure entsteht auch noch Ellagsäure. Jedoch wird eine Gerbsäurelösung nie vollständig in Gallussäure verwandelt, und Robiquet fand selbst nach acht Monaten nur die Hälfte in Gallussäure übergeführt. — Wird, nach Wackenroder, eine Auflösung von 2 Theilen Gerbstoff in 98 Theilen Wasser zwölf Stunden lang beim Zutritt der Luft gekocht, und von Zeit zu Zeit das verdampfende Wasser ersetzt, so erleidet der Gerbstoff keine Veränderung. Wird diese Lösung sieben Monate lang in einer damit halbgefüllten und gut verkorkten Flasche aufbewahrt, so bilden sich kaum Spuren von Gallussäure. — Enthält eine acht Stunden lang gekochte Lösung nur ⅕ Proc. Gerbstoff, so besitzt die Auflösung nach sieben Monaten, mit Papier lose bedeckt, eine schwarzbraune Farbe, und zugleich bildet sich ein schwarzbrauner Niederschlag. Die Lösung enthält nun keinen Gerbstoff mehr, statt dessen aber Gallussäure und Huminsäure. Wackenroder vermuthet, daß während des Kochens etwas Ammoniak aus der Luft aufgenommen und dadurch die Bildung der Huminsäure veranlaßt wurde. In einer ebenfalls ⅕ Proc. Gerbstoff enthaltenden, aber vorher nicht gekochten und gleichfalls mit Papier bedeckten Lösung war der Gerbstoff fast vollständig in Huminsäure verwandelt und es zeigten sich nur Spuren von Gallussäure. — Eine Auflösung von Gerbstoff in Weingeist oder in einer Mischung von Aether und Weingeist erleidet nach Wackenroder an der Luft keine Veränderung. — b) Gallussäuregährung. Nach den Untersuchungen von Laroque (Journ. f. prakt. Chem. 24, 34) enthalten die Galläpfel eine stickstoffhaltige Substanz, welche, wenn sie in Ferment übergegangen ist,

Traubenzucker in Kohlensäure und Weingeist, und Gerbsäure in Gallusäure überzuführen vermag, im Allgemeinen also die Eigenschaften der Bierhefe besitzt. In einer in Zersetzung begriffenen Galläpfelinfusion bemerkte er unter dem Mikroscop $^1/_{500}$ bis $^1/_{200}$ M. M. im Durchmesser haltende, kettenförmig an einander gereihte Kügelchen, deren Kraft durch Zusatz von Weingeist, Queckfilberoxyd, Kreosot aufgehoben wurde; ihre Stelle konnte durch Bierhefe vertreten werden. Eine sehr concentrirte Lösung geht nicht in Gallusäuregährung über. Larocque stellte in Bezug hierauf folgende Versuche an: Eine Flasche wurde mit einem Gemische von 10 Gramm durch Aether ausgezogener Galläpfel, 15 Gr. Gerbstoff und 123 Gr. Wasser ganz ausgefüllt, dann luftdicht verschlossen und einen Monat lang einer Temperatur von 6—10° ausgesetzt. Nach dieser Zeit war der Gerbstoff vollständig in Gallusäure übergegangen, ohne daß eine Spur von Schimmel oder von Gas gebildet wurde. Ferner ließ Larocque 5 Gr. Gerbstoff, 10 Gr. durch Aether ausgezogene Galläpfel und 110 Gr. destillirtes Wasser vier Wochen lang in einer mit einem durchlöcherten Papier bedeckten Flasche stehen; dadurch war der Gerbstoff vollständig in Gallusäure verwandelt, während dieselbe Quantität von Gerbstoff, ohne Zusatz von extrahirten Galläpfeln, unter sonst gleichen Bedingungen, vier Wochen lang dem Einflusse der Luft ausgesetzt, nur zum Theil in Gallusäure überging. — Zu einem ähnlichen Resultate kam vor Larocque schon Robiquet, aus dessen Versuchen sich herausstellte, daß, wenn Galläpfel nur mit wenig Wasser ausgezogen werden, hauptsächlich Gerbsäure aufgenommen werde und die Lösung daher nur schwierig Gallusäure absetze, während diejenigen Auszüge, welche mit viel Wasser geschehen, außer Gerbsäure auch das Ferment gelöst enthielten, und daher auch bei Abschluß von Luft Gallusäure lieferten. — Während nun aus den angegebenen Versuchen vermuthet werden kann, daß das Gallusäuregährungsferment eine in Wasser lösliche Substanz ist, spricht Liebig, gestützt auf die Thatsachen, daß ein concentrirter Galläpfelauszug in verschlossenen Gefäßen sich nicht in Gallusäure verwandelt, das mit Wasser befeuchtete Galläpfelpulver aber sehr bald beim Zutritt der Luft schimmelt und die Bildung von Gallusäure stattfindet (Ann. d. Pharm. 39, 99), die Vermuthung aus, daß die höchst fein vertheilte, verwesende Holzfaser es sei, welche in den befeuchteten Galläpfeln den darin enthaltenen Gerbstoff so rasch in Gallusäure überführe. — c) Wird eine verdünnte Lösung von Gerbsäure mit verdünnter Schwefelsäure gefällt, und der Niederschlag einige Minuten in der Flüssigkeit gekocht, oder in Wasser gelöst einige Tage an einem warmen Orte stehen gelassen, so bilden sich regelmäßige Krystalle von Gallusäure. (Liebig, Ann. d. Pharm. 29, 100.) Auch Stenhouse erhielt dasselbe Resultat. Ebenso wie verdünnte Schwefelsäure verwandelt auch verdünnte Salzsäure den Gerbstoff bei gelinder Wärme in Gallusäure; bei Anwendung von concentrirter Säure und in der Siedehitze geht ungefähr die Hälfte in Melangerbsäure über. Auch die aus Sumach gewonnene Gerbsäure geht, wenn er einen Tag lang mit verdünnter Schwefelsäure digerirt wird, vollständig in Gallusäure über, welche nur schwach gefärbt ist. Bei Anwendung von concentrirter Säure hingegen haben die Krystalle eine sehr dunkele Farbe, auch wird nur die Hälfte des angewandten Gerbstoffes in Gallusäure verwandelt, die andere Hälfte geht in jene sehr dunkel gefärbte Substanz, für welche Stenhouse den Namen Melangerbsäure vorgeschlagen hat, über. Sie ist fast geschmacklos, unlöslich in kaltem, wenig löslich in siedendem Wasser; mit Alkohol gibt sie eine sauer reagirende Lösung, die durch Wasser gefällt wird; sie verbindet sich mit den Alkalien und zersetzt in der Wärme die kohlensauern Salze derselben; die Ammoniakverbindung erzeugt in den Salzen der Erden und Metalloxyde dunkelbraune oder olivenfarbige Niederschläge. Diese huminartige Säure entsteht allein aus der Gerbsäure, und wird nicht gebildet, wenn Gallusäure selbst mit concentrirter Salzsäure gekocht wird. — d) Durch starke siedende Kalilauge wird die Gerbsäure in Gallusäure verwandelt, und Kohlensäure ausgeschieden.

3) Anderweitige Zersetzungen der Gerbsäure durch Einwirkung von Säuren. Kalte concentrirte Schwefelsäure löst den Gerbstoff mit citronengelber bis braungelber Farbe auf. Wird die Auflösung mäßig erhitzt, so färbt sie sich dunkelpurpurroth, riecht dann etwas nach schwefliger Säure und gibt beim Vermischen mit Wasser einen schwarzbraunen, flockigen Niederschlag. Wird die purpurrothe Lösung stärker erhitzt, so färbt sie sich pechschwarz und gibt dann mit Wasser einen starken, flockigen, schwarzen Niederschlag von Huminsäure. (Wackenroder.) Wird Gerbstoff mit Schwefelsäure sublimirt, so entweicht nach Stenhouse Brenzgallusäure. — Erhitzte concentrirte Salpetersäure zersetzt die Gerbsäure unter Bildung von Kleesäure. Durch kalte Salpetersäure wird er aus der wässerigen Lösung gefällt, in kurzer Zeit aber beginnt die Zersetzung unter Entwickelung von Stickoxydgas; neben Kleesäure wird nach Berzelius noch Aepfelsäure gebildet. Sumachgerbstoff wird nach Stenhouse von Salpetersäure nicht gefällt, sie verwandelt ihn aber fast augenblicklich unter Bildung von Stickoxydgas in reine Kleesäure.

4) Chlor färbt die Gerbstofflösung vorübergehend purpurroth, und dann gelb. Zuletzt tritt, nach Berzelius und Wackenroder, unter Zerstörung des Gerbstoffes, vollständige Entfärbung ein.

5) Goldlösung entwickelt, nach Pfaff, indem es sich selbst reducirt, Kohlensäure aus dem Gerbstoff.

6) Wird ein Theil trockene Gerbsäure mit 6 Theilen Bleisuperoxyd zusammengerieben, so verbrennt sie unter Funkensprühen.

7) Wird eine Lösung von Gerbsäure mit einer kleinen Menge von zweifachchromsauern Kali vermischt, so entsteht, nach Wackenroder, sogleich ein starker, flockiger, braungelber Niederschlag, der bei einigem Stehen oder beim Kochen der Flüssigkeit braunschwarz wird. Bei einem Uebermaß von chromsauerem Kali bleibt der Niederschlag stets braungelb. Die Niederschläge lösen sich

in verdünnter Salzsäure und nach einiger Zeit in ätzendem Kali.

8) Zersetzungen der Galläpfelgerbsäure durch Kali. Wird, nach Büchner (Ann. d. Chem. u. Pharm. 45, 14 und 53, 369), eine ohne Anwendung der Wärme gesättigte Lösung von Gerbstoff, in mäßig concentrirter Kalilauge in einem geräumigen Gefäße der Luft ausgesetzt, so färbt sich die Flüssigkeit goldgelb, dann immer dunkler blutroth, und nach einigen Tagen erscheint sie fast undurchsichtig unter Bildung von Tannoxylsäure und Kohlensäure. Behandelt man die Lösung, die außer tannoxylsauerem (oder nach Berzelius rothgerbsauerem) Kali auch gerbsaueres und kohlensaueres Kali enthält, mit essigsauerem Bleioxyd und kocht den entstandenen Niederschlag wiederholt mit mäßig verdünnter Essigsäure aus, so lange noch kohlensaueres Salz zersetzt oder gerbsaueres Bleioxyd ausgezogen wird, so erhält man als Rückstand tannoxylsaueres Bleioxyd, welches nach dem Trockenen ein ziegelrothes Pulver bildet, das beim Befeuchten mit Wasser fast karminroth wird. Concentrirte Essigsäure löst selbst im Sieden nur einen sehr geringen Theil davon auf, und in der schwach-röthlichen Flüssigkeit entsteht durch Ammoniak ein gelblich-rother, flockiger Niederschlag. Büchner suchte durch Behandlung des tannoxylsaueren Bleioxyds mit Alkohol und einer geringen Menge Schwefelsäure, die noch nicht zur Zersetzung des sämmtlichen Bleisalzes hinreichte, die Tannoxylsäure abzuscheiden. Er erhielt eine dunkel-rothbraune gefärbte Flüssigkeit von stark sauerem Geschmack, welche, selbst bis zur Syrupsconsistenz verdunstet, keine Krystalle absetzte. Vollständig bis zur Trockene abgedampft gab sie eine braunrothe Masse, die aber nicht analysirt wurde. Die Zusammensetzung des bei 100° getrockneten Bleisalzes entspricht der Formel $3PbO, C^{15}H^5O^{11}$. Büchner betrachtet daher die Tannoxylsäure als dreibasische Säure, und ihre Zusammensetzung im wasserhaltigen Zustande $3HO, C^{15}H^5O^{11}$. Ihr Entstehen aus der Gerbsäure läßt sich durch die Annahme erklären, daß 3 Atome Gerbsäure 24 At. Sauerstoff aufgenommen, und sich mit diesen in 3 At. Tannoxylsäure und 9 At. Kohlensäure zerfetzt haben; nach der Formel: $3(C^{18},H^7O^{11},HO)+24O=3(3HO,C^{15}H^5O^{11})+9CO^2$. Wird die ursprüngliche, durch Behandlung der Gerbsäure mit Kali entstandene, dunkel-blutrothe Flüssigkeit bis zum Sieden erhitzt, so findet zuerst eine Entwickelung von Kohlensäure statt, indem die Tannoxylsäure in Kohlensäure und Gallusäure zerfällt, in der Weise, daß 3 At. Tannoxylsäure 6 At. Gallusäure und 3 At. Kohlensäure geben: $3(3HO, C^{15}H^5O^{11}, 3HO) = 6(C^7H^3O^5, HO) + 3CO^2$. Wird das Sieden, nachdem die Entwickelung der Kohlensäure aufgehört hat, noch fortgesetzt, so wird abermals Sauerstoff absorbirt und die Gallusäure geht in Kohlensäure und Tannomelansäure über, indem 6 At. Gallusäure + 22 At. Sauerstoff sich zersetzen in 2 At. Tannomelansäure, 14 At. Kohlensäure und 12 At. Wasser: $6(C^7H^3O^5,HO)+22O=2(C^{14}H^4O^7,2HO)+14CO^2+12HO$.

Verbindungen der Galläpfelgerbsäure. 1) Mit Säuren. Wird zu verdünnter Schwefelsäure eine Auflösung von reinem Gerbstoff gesetzt, so entsteht, so lange die Schwefelsäure im Ueberschuß vorhanden ist, ein flockiger, weißer, etwas gelblich gefärbter Niederschlag von Schwefelsäure und Gerbstoff, welcher sich in reinem Wasser mit hellgelber Farbe löst. Wird der Lösung die noch anhängende freie Schwefelsäure durch etwas kohlensaueres Bleioxyd entzogen, so besitzt diese Lösung von schwefelsauerem Gerbstoff einen starken, rein zusammenziehenden, aber nicht saueren Geschmack; Chlorbaryum gibt einen Niederschlag von schwefelsauerem Baryt. Wird die Lösung an der Luft verdunstet, so bleibt eine gesprungene, halb durchscheinende, weißgelbe Masse zurück, die sich nur durch den Mangel an völliger Durchsichtigkeit dem Ansehen nach von dem reinen Gerbstoff unterscheidet. Die Auflösung fällt, nach Berzelius, Leimlösung, und färbt die Eisenoxydsalze dunkelblau. Sie verwandelt sich, nach Stenhouse, im feuchten Zustande in Gallusäure. Der Gerbstoff wird ferner gefällt durch Chlorwasserstoffsäure, Phosphorsäure und Arsenikäure. Die Verbindungen, welche entstehen, sind unlöslich in einem Ueberschuß; sie lösen sich aber in reinem Wasser. Die Verbindung des Gerbstoffes mit der Phosphorsäure erfodert, um gefällt zu werden, einen größeren Ueberschuß an freier Säure, als die Verbindungen mit den anderen Mineralsäuren. (Berzelius.)

Wird mit Hilfe der Wärme Boraxsäure in einer Auflösung von Gerbstoff gelöst, so gesteht die ganze Masse beim Erkalten zu einer weißen Gallerte, die nach dem Trockenen eine voluminöse, schneeweiße Masse bildet, und sich wie Talk anfühlt. (Berzelius.) Nicht gefällt wird nach Berzelius die Gerbstofflösung von Klee-, Milch-, Wein-, Citronen-, Essig-, Bernstein-, feleniger und schwefeliger Säure.

2) Mit anorganischen Basen. In den meisten Verbindungen der Galläpfelgerbsäure mit den anorganischen Basen hat der negative Bestandtheil die Zusammensetzung $C^{18}H^7O^{11}$, nur eine von Liebig analysirte Bleiverbindung macht unter den bis jetzt analysirten Salzen eine Ausnahme, indem in dieser der nicht basische Bestandtheil die Zusammensetzung $C^{18}H^5O^9$ hat. Es bildet demnach die Gerbsäure, ebenso wie die Gallusäure und Chinasäure verschiedene Verbindungsreihen. Die neutralen Salze der Erden und schweren Metalloxyde sind unlöslich in Wasser; die Salze mit alkalischer Basis sind löslich, haben einen zusammenziehenden Geschmack, aber fällen nicht die Leimlösung, wie die freie Gerbsäure; werden sie aber mit Leimlösung und einer anderen Säure vermischt, so entsteht sogleich ein Niederschlag. Die Lösungen der gerbsaueren Salze verändern sich schnell an der Luft, und zwar um so rascher, wenn ein Ueberschuß der Basis vorhanden ist.

Galläpfelgerbsaueres Kali. Trägt man eine nicht zu concentrirte weingeistige Lösung von Kali in eine weingeistige Lösung von Galläpfelgerbsäure so lange ein, bis sich auf der Oberfläche bei einem Ueberschusse der Gerbstofflösung rothe Adern bilden, so bilden sich weiße, leichte, krystallinische Flocken, welche man zur Entfer-

nung der überschüssigen Gerbsäure wiederholt mit Weingeist auswäscht. Die vorigen Lösungen dürfen nicht zu concentrirt angewandt werden, indem sonst eine röthlichbraune, harzähnliche Masse gebildet wird, welche das Salz verunreinigt; auch darf aus demselben Grunde die Gerbstofflösung nicht zu der alkalischen gesetzt werden. Das auf diese Weise erhaltene gerbsauere Kali stellt unmittelbar nach dem Auswaschen mit Weingeist ein vollkommen weißes, wenig krystallinisches Pulver dar; beim Trockenen in gelinder Wärme wird es porös, erdartig und ist in Wasser leicht mit grünlicher Farbe löslich. Aus der möglichst concentrirten warmen Lösung scheiden sich beim Erkalten keine Krystalle aus; durch Zusatz von Weingeist aber wird das Salz in Gestalt eines schwach grünlich gefärbten krystallinischen Pulvers gefällt. Wird die wässerige Lösung bei gelinder Wärme verdunstet, so setzt sich nach und nach eine braune, schmierige Masse ab. Das bei 100° getrocknete Salz fand Büchner zusammengesetzt nach der Formel:

$$2\,(KO, C^{18}H^{7}O^{11}) + HOC^{18}H^{7}O^{11}.$$

Setzt man zu einer concentrirten wässerigen Lösung von Galläpfelgerbsäure eine geringe Quantität Kalilauge, sodaß die Gerbsäure im Ueberschuß bleibt, so entsteht anfänglich ein weißer flockiger Niederschlag, der nach und nach grau, zuletzt grünlich und krystallinisch wird. In einem Ueberschuß von concentrirter Lauge löst er sich mit rother Farbe auf. Wird das gerbsauere Kali in der geringsten Menge von kochendem Wasser gelöst, so gesteht die klare Flüssigkeit nach dem Erkalten zu einer weißen, körnigen, gelatinösen Masse, welche nach dem Trockenen weiß und erdig aussieht und sich an der Luft nicht verändert. Die wässerige Lösung reagirt und schmeckt nicht alkalisch. Auch kohlensaueres Kali gibt mit überschüssigem Gerbstoff einen weißen, in überschüssigem Kali löslichen Niederschlag. Aus der alkalischen Lösung scheidet sich allmälig ein grünes Pulver aus.

Das galläpfelgerbsauere Natron wird nach Büchner wie das entsprechende Kalisalz erhalten. Nach dem Austrocknen im Wasserbade erscheint es als eine leichte, poröse, erdige, schwach gelblich gefärbte Masse, die zerrieben ein vollständig weißes Pulver liefert; mit wenig Wasser klebt es gummiartig zusammen, und löst sich erst bei Zusatz einer großen Menge Wasser auf; die Lösung ist braun und von zusammenziehendem Geschmack. Die möglichst concentrirte wässerige Lösung hinterläßt nach dem Verdunsten über Schwefelsäure das Salz in Form einer braunen Haut von glimmerähnlichem Ansehen. Büchner fand das galläpfelgerbsauere Natron bei 100° getrocknet zusammengesetzt als:

$$4\,(NaO, C^{18}H^{7}O^{11}) + HO, C^{18}H^{7}O^{11}.$$

Nach Berzelius ist das gerbsauere Natron, welches man durch Sättigen einer wässerigen Galläpfelgerbsäurelösung erhält, in Wasser sehr leicht löslich, und die Lösung hinterläßt nach dem freiwilligen Verdunsten eine grünlich-graugelbe, halb-krystallinische Masse, an deren Rändern sich deutliche, grüne Krystallblätter bilden. Wird dieselbe mit wenig kaltem Wasser behandelt, so löst sich ein Theil auf, und es bleibt ein der Kaliverbindung ähnliches Salz zurück. Wird dieses in kochendem Wasser gelöst, und läßt man die Lösung freiwillig verdunsten, so scheidet es sich als weißes, vollkommen neutrales Pulver aus; das in kaltem Wasser auflösliche, krystallinische Salz ist in Weingeist unlöslich und schmilzt in demselben beim Erhitzen; es reagirt schwach alkalisch und fällt die Leimlösung auch bei Zusatz einer Säure nicht.

Gerbsaures Ammoniumoxyd. Wird eine Lösung von Galläpfelgerbsäure mit einer Lösung von kohlensaurem Ammoniak in kleinen Quantitäten nach einander vermischt, so entsteht ein weißer Niederschlag, welcher im luftleeren Raume getrocknet ein weißes, erdiges Pulver darstellt und nach Berzelius ein saures Salz ist. Eine andere Ammoniakverbindung wurde von Büchner dadurch erhalten, daß er in eine Auflösung der Gerbsäure in absolutem Weingeiste Ammoniakgas leitete. Das gerbsaure Ammoniak scheidet sich in feinen weißen Flocken aus. Bei zu starker Concentration wird es als eine harzähnliche Masse erhalten und bei Anwendung von wasserhaltigem Weingeiste in Gestalt von Oeltropfen. Es besteht nach Büchner aus: $NH^{4}O, C^{18}H^{5}O^{9} + 3HO$, $C^{18}H^{5}O^{9}$, kann aber auch als Amidverbindung aufgefaßt werden nach der Formel: $NH^{2}, C^{18}H^{7}O^{10} + HO$, $C^{18}H^{7}O^{11}$.

Gerbsaure Baryterde. Setzt man zu einer Lösung von gerbsaurem Natron Chlorbaryum, so entsteht ein leichter Niederschlag, welcher nach dem Auswaschen und Trocknen ein schwach röthlich-gelbes Pulver darstellt, das sich in siedendem Wasser nur sehr wenig und in kaltem Wasser gar nicht löst. Die Zusammensetzung desselben ist $3(BaO, C^{18}H^{7}O^{11}) + HO$, $C^{18}H^{7}O^{11} + 3\,aq.$

Trägt man in eine siedende Lösung der Gerbsäure so lange frisch gefällte, kohlensaure Baryterde ein, als noch ein Aufbrausen erfolgt, so erzeugt Alkohol in der abfiltrirten, durch Eindampfen möglichst concentrirten Lösung einen röthlich-weißen, pulverigen Niederschlag, welcher sich während des Trocknens etwas bräunt. Seine Zusammensetzung ist $4BaO$, $3(C^{18}H^{8}O^{12})$ oder $3(BaO, C^{18}H^{7}O^{11}) + BaOHO + 2aq.$ Durch Vermischen einer Gerbsäurelösung mit Barytwasser entsteht ein weißer Niederschlag, welcher in überschüssiger Gerbsäure löslich ist. An der Luft wird dieser Niederschlag bald grün.

Gerbsaure Kalkerde. Vermischt man eine Lösung von Galläpfelgerbsäure mit überschüssigem Kalkerdehydrat, so wird ein unlösliches, basisches Salz gefällt, und in der Flüssigkeit lassen sich nur Spuren von Gerbsäure nachweisen. Wird die basische Kalkerdeverbindung gewaschen und mit soviel Oxalsäure versetzt, als zur Sättigung der überschüssigen Basis erfoderlich ist, so wird neutrale, gerbsaure Kalkerde mit gelber Farbe gelöst, und nach dem Verdunsten bleibt eine durchsichtige, gelbbraune, sowol in Wasser, wie in Alkohol lösliche Masse zurück. — Durch Vermischen von ziemlich concentrirten Lösungen von gerbsaurem Ammoniumoxyd und Chlorcalcium entsteht ein weißer Niederschlag, welcher in reinem Wasser löslich ist.

Gerbsaure Talkerde entsteht durch Digeriren einer Gerbsäurelösung mit Talkerdehydrat oder kohlensaurer Talkerde; sie ist basisch und sehr schwer löslich.

Gerbsaure Thonerde wird gebildet, wenn man gallertartige Thonerde mit einer Auflösung von Gerbstoff schüttelt; sie ist unlöslich in Wasser.

Die meisten Verbindungen der Gerbsäure mit den schweren Metalloxyden entstehen durch Vermischen eines Salzes dieser Metalloxyde mit Gerbsäure; ein Theil der letzteren verbindet sich gewöhnlich mit der abgeschiedenen Säure.

Gerbsaures Eisenoxydul wird als weißer, gelatinöser Niederschlag erhalten, wenn concentrirte Lösungen von Eisenoxydulsalzen mit Gerbsäure vermischt werden. In verdünnten Lösungen entsteht kein Niederschlag.

Gerbsaures Eisenoxyduloxyd. Setzt man eine Auflösung von Gerbstoff tropfenweise zu einer Lösung von schwefelsaurem Eisenoxyd, so entsteht weder Färbung, noch Niederschlag, indem das Eisenoxyd auf Kosten der Gerbsäure zu Eisenoxydul reducirt wird. Dieselbe Reduction findet statt, wenn der Niederschlag, welcher in einer Eisenoxydlösung durch überschüssige Gerbsäure entsteht, gekocht wird; es entweicht dabei Kohlensäure und die Flüssigkeit wird farblos. Beim Vermischen einer Eisenoxydlösung hingegen mit überschüssiger Gerbsäure entsteht ein schwarzblauer Niederschlag, welcher eine Verbindung der Gerbsäue mit Eisenoxydul und Oxyd ist. Er bildet sich ebenfalls, wenn ein Eisenoxydulsalz mit Gerbsäure vermischt und die Lösung der oxydirenden Einwirkung der Luft ausgesetzt wird. Diese Verbindung ist der färbende Bestandtheil der gewöhnlichen schwarzen Schreibtinte. Durch Gerbsäure lassen sich noch sehr geringe Spuren von Eisenoxyd nachweisen; die Flüssigkeit wird dann schön dunkelblau und nach einiger Zeit bildet sich ein dunkler, flockiger Niederschlag, während die Flüssigkeit dunkelgrün wird.

Neutrales gerbsaures Bleioxyd wird erhalten, wenn man in eine Lösung von überschüssigem Gerbstoffe eine Lösung von neutralem, essigsaurem Bleioxyd bringt und dem Niederschlage durch kochendes Wasser die überschüssige Gerbsäure entzieht. Die Verbindung ist weiß und besteht, bei 120° getrocknet, aus: PbO, $C^{18}H^{7}O^{11}$, HO, oder nach Liebig aus: PbO, 2HO + $C^{18}H^{8}O^{9}$ + ½ aq.

Ein basisch gerbsaures Bleioxyd wird nach Liebig erhalten, wenn eine Lösung von Gerbstoff in eine kochende Lösung von essigsaurem Bleioxyd mit der Vorsicht gebracht wird, daß ein Theil des letztern im Ueberschusse vorhanden ist und der erhaltene Niederschlag ¼ Stunde mit der Flüssigkeit, in welcher er entstanden, gekocht wird. Die Verbindung besitzt eine gelbliche Farbe und besteht bei 100° getrocknet nach Liebig aus 3PbO, $C^{18}H^{8}O^{9}$.

Wird eine Auflösung von gerbsaurem Kali mit Bleiessig gefällt, so entsteht ein weißer Niederschlag, welcher beim Auswaschen eine grünlich-gelbe Farbe annimmt.

Gerbsaures Zinkoxyd wird als weißer Niederschlag erhalten, wenn schwefelsaures Zinkoxyd mit einem gerbsauren Alkali vermischt wird.

Gerbsaures Zinnoxydul fällt als ein weißer, flockiger, voluminöser Niederschlag, wenn gerbsaures Alkali oder reine Gerbsäure mit Zinnchlorür vermischt wird. Die Gerbsäure wird dabei vollständig aus der Lösung abgeschieden.

Gerbsaures Queckfilberoxyd und Oxydul. Durch salpetersaures Queckfilberoxyd entsteht in einer Lösung von Gerbsäure oder gerbsaurem Alkali ein reichlicher, ziegelrother Niederschlag, welcher sich weder in Wasser, noch in einem Ueberschusse des Queckfilbersalzes, aber leicht in Salzsäure, Essigsäure und Chlornatrium löst. — Durch salpetersaures Queckfilberoxydul wird die Gerbsäurelösung Anfangs nur unbedeutend gefällt, der Niederschlag vermehrt sich aber allmälig und nimmt durch reducirtes Queckfilber eine graue Farbe an. Mit gerbsaurem Alkali entsteht sogleich ein reichlicher, gelblicher Niederschlag; er löst sich in einem Uebermaß des Oxydulsalzes und aus der Lösung scheidet sich nach einiger Zeit metallisches Queckfilber ab.

Gerbsaures Silberoxyd wird als rothbrauner Niederschlag erhalten, wenn salpetersaures Silberoxyd in eine Lösung von Gerbsäure getropft wird. Wird aber umgekehrt die Gerbsäure zum salpetersauren Silberoxyd gesetzt, so entsteht ein schwarzer Niederschlag, welcher bald grau wird und reducirtes Silber enthält.

Gerbsaures Kupferoxyd entsteht als flockiger, voluminöser, gelbbrauner Niederschlag, wenn eine Lösung von essigsaurem Kupferoxyd durch Gerbsäure gefällt wird. Wird umgekehrt die Lösung des Kupferoxydsalzes in die Gerbsäurelösung getropft, so hat der Niederschlag eine röthlich-weiße Farbe; er löst sich vollkommen in Ammoniak, und aus der Lösung kann, nach Wackenroder, das Kupfer nicht durch Schwefelwasserstoff gefällt werden.

Gerbsaures Antimonoxyd. Beim Vermischen einer Auflösung von Brechweinstein mit Galläpfelgerbsäure entsteht ein weißer, gelatinöser Niederschlag von gerbsaurem Antimonoxyd, und in der Lösung bleibt eine Verbindung von Gerbstoff mit saurem weinsaurem Kali. Das gerbsaure Antimonoxyd, welches nach Pelouze der Formel SbO^{3}, $C^{18}H^{8}O^{12}$ oder SbO^{3}, $C^{18}H^{7}O^{11}$, HO entspricht, bildet getrocknet ein weißgraues Pulver; wird es im feuchten Zustande mit Wasser gemischt, so vertheilt es sich so sehr, daß es mit durchs Filtrum geht. Durch die Eigenschaft, Brechweinstein zu fällen, unterscheidet sich die Galläpfelgerbsäure wesentlich von einigen andern Gerbsäuren, namentlich vom Catechu- und Kinogerbstoff.

3) Die Verbindungen der Galläpfelgerbsäure mit den organischen gepaarten Basen, wie Chinin u. s. w., sind im Wasser unlöslich.

4) Verbindungen der Galläpfelgerbsäure mit indifferenten organischen Körpern. Wird zu einer klaren, durchsichtigen Stärkelösung eine Lösung von Gerbstoff gesetzt, so entstehen im Anfange graue Flocken, welche sich zu einer weichen Masse vereinigen.

In der Wärme lösen sich die Flocken auf und scheiden sich beim Erkalten wieder aus.

Eiweiß oder eine schwach alkalische Lösung von Proteïn gibt mit einer Lösung von Galläpfelgerbsäure einen weißen, flockigen Niederschlag, welcher sich in einem Ueberschusse des Gerbstoffs wieder löst. Der Niederschlag ist eine Verbindung von Proteïn mit Gerbstoff und besteht, nach dem Auswaschen und Auspressen zwischen Löschpapier bei 100° getrocknet, nach Mulder aus 1 At. Proteïn + 1 At. Gerbstoff = $N^5C^{40}H^{31}O^{12}$, $C^{18}H^7O^{11}$. Ebenso wie das Eiweiß werden die andern Proteïnverbindungen durch Gerbstoff gefällt.

Wird zu einer Lösung von Leim eine Auflösung von Gerbstoff gesetzt, so entsteht sogleich ein Niederschlag, welcher sich zu einer zähen Masse vereinigt. Dieselbe ist im feuchten Zustande weich und elastisch, getrocknet weiß oder grau, undurchsichtig, in Wasser unlöslich und geht nicht in Fäulniß über. 1 Th. Leim in 5000 Th. Wasser gelöst, kann noch deutlich durch eine Gerbstofflösung erkannt werden. Nach Mulder (Journ. f. prakt. Chem. 17, 337) verbindet sich der Leim mit dem Gerbstoffe in mehren Verhältnissen. Man erhält die aus einer gleichen Anzahl von Atomen bestehende Verbindung, wenn die Leimlösung durch einen großen Ueberschuß von Gerbsäure gefällt wird. Diese Verbindung besteht aus: $N^3C^{13}H^{10}O^5$, $C^{18}H^7O^{11}$. Wird hingegen die Gerbsäurelösung nicht im Ueberschusse zu der Leimlösung gesetzt, so besteht der Niederschlag bei 130° getrocknet, nach Mulder, aus 3 At. Leim und 2 At. Gerbstoff, also = $3(N^3C^{13}H^{10}O^5)$, $2(C^{18}H^7O^{11})$. Außerdem scheint es nach Schiebel noch eine Verbindung zu geben, welche aus 2 At. Leim und 1 At. Gerbstoff besteht.

Die Verbindung des Gerbstoffs mit der thierischen Haut zu Leder ist unter dem Artikel Gerben und Leder abgehandelt.

Die Catechugerbsäure oder der Catechugerbstoff (Acidum mimotannicum) findet sich im Catechu (terra japonica), einem gerbstoffreichen Extracte mehrer Pflanzen, namentlich der Arecapalme (Areca Catechu), der Acacia oder Mimosa Catechu und der Nauclea Gambir. Aus den Früchten der erstern Pflanze stellt man den Bombay-Catechu dar, aus der zweiten Pflanze den bengalischen Catechu und aus der letzten den sogenannten Gambir. Nach Runge soll der Catechugerbstoff an eine eigenthümliche Basis gebunden sein; ob er noch in andern Pflanzen sich findet, ist nicht bekannt.

Um den Catechugerbstoff darzustellen, kann man dasselbe Verfahren anwenden, welches gewöhnlich zur Darstellung des Galläpfelgerbstoffs angewandt wird, nämlich die Extraction des Catechu's mit wasserhaltigem Aether. Man erhält jedoch nicht, wie bei letzterem, zwei Schichten von Flüssigkeiten, sondern nur eine, welche nach dem Verdunsten unter der Luftpumpe die reine Catechugerbsäure hinterläßt.

Berzelius wendet folgende Methode an: Der filtrirte wässerige Auszug des Catechu's wird mit etwas Schwefelsäure vermischt und der entstehende geringe Niederschlag entfernt. Man setzt alsdann concentrirte Schwefelsäure hinzu, so lange als noch ein Niederschlag entsteht. Derselbe wird abfiltrirt und mit Schwefelsäure von gleicher Verdünnung wie die durchgelaufene Flüssigkeit ausgewaschen, dann zwischen Löschpapier stark ausgepreßt und in kochendem Wasser gelöst. Beim Erkalten der Lösung scheidet sich eine Verbindung von Schwefelsäure mit Absatzmaterie ab; diese wird durch Filtriren entfernt und nun die klare, rothgelbe Flüssigkeit so lange mit fein geriebenem kohlensaurem Bleioxyd in kleinen Quantitäten vermischt, als noch ein Aufbrausen erfolgt und bis eine Probe mit Chlorbaryum keinen Niederschlag mehr gibt. Die vom Niederschlage abfiltrirte Flüssigkeit wird hierauf im luftleeren Raume verdunstet.

Die Catechugerbsäure stimmt in ihren Eigenschaften sehr mit der Galläpfelgerbsäure überein, unterscheidet sich aber von derselben dadurch, daß sie mit Eisenoxydsalzen einen graugrünen und mit Brechweinstein keinen Niederschlag gibt. Sie ist auflöslich in Wasser, Alkohol und Aether, unlöslich hingegen in fetten und flüchtigen Oelen. Ihre Auflösung schmeckt rein adstringirend. Bei der trockenen Destillation backt sie zu einem Klumpen zusammen und gibt eine ungefärbte, brenzliche Flüssigkeit, welche Eisenoxydsalze mit graugrüner Farbe fällt und von kaustischem Kali braun gefärbt wird. Läßt man eine verdünnte Auflösung von Catechugerbsäure an der Luft stehen, so färbt sie sich allmälig ganz dunkelroth, und wird die Lösung an der Luft verdunstet, so bleibt eine dunkelrothe, durchsichtige, gesprungene Substanz zurück, welche sich nicht mehr vollständig in Wasser löst. Die Zersetzungen der Catechugerbsäure an der Luft und ihr Verhältniß zur Catechusäure ist noch nicht hinreichend untersucht, vielleicht steht letztere in demselben Verhältnisse zur Catechugerbsäure, wie die Gallussäure zur Gallusgerbsäure. Galläpfelgerbsäure und Catechugerbsäure sind vielleicht als zwei Oxyde desselben Radicals zu betrachten, oder sind sie gepaarte Verbindungen, so können entweder die Paarlinge oder die mit dem Paarlinge verbundenen Säuren verschiedene Oxyde desselben Radicals sein, da der Unterschied in ihrer chemischen Zusammensetzung nur in der Quantität des in ihnen enthaltenen Sauerstoffs beruht; Catechugerbstoff = $C^{18}H^8O^8$, Galläpfelgerbstoff = $C^{18}H^8O^{12}$.

Der Catechugerbstoff verbindet sich wie der Galläpfelgerbstoff mit den Mineralsäuren zu Verbindungen, welche sich in reinem Wasser lösen, aber in einem Ueberschusse der Säure sich ausscheiden. Jedoch sind die Verbindungen des Catechugerbstoffs sowol in reinem, als auch in saurem Wasser weit löslicher und bedürfen daher eine größere Menge und eine concentrirtere Säure zur Ausfällung als der Galläpfelgerbstoff. Die Verbindungen sind aber noch nicht besonders untersucht. — Auch gegen die anorganischen Basen verhält sich die Catechugerbsäure ähnlich der Galläpfelgerbsäure. Im Allgemeinen sind sie bei überschüssiger Basis und bei Luftzutritt noch leichter zersetzbar, und können daher kaum getrocknet werden. Die Kaliverbindung ist in Wasser löslich und bleibt, wenn sie

genau neutralisirt ist, nach dem Eintrocknen als dunkelbraunes, gesprungenes Extract zurück, welches bei Zusatz einer Säure die Leimlösung fällt. Die neutralen Verbindungen der alkalischen Erden zersetzen sich sehr schnell. Werden die Blei- und Kupferverbindungen durch Schwefelwasserstoff zersetzt, so entstehen schäumende Flüssigkeiten, aus denen sich die Schwefelmetalle nur schwierig absetzen. Zu Stärke, den Proteïnverbindungen und zu Leim verhält sich der Catechugerbstoff wie der Galläpfelgerbstoff.

Die Kinogerbsäure oder der Kinogerbstoff (Acidum coccotannicum) ist in dem Kino oder Gummi Kino, einem im Handel vorkommenden Extract, welcher von Pterocarpus erinaceus, Erythrina monosperma, Eucalyptus resinifera und Coccoloba uvifera gewonnen wird, enthalten. Im Ganzen ist die Kinogerbsäure nur sehr unvollständig untersucht. Man kann ihn nach Berzelius auf folgende Weise darstellen: Kino wird mit Wasser ausgelaugt und aus der filtrirten Lösung der Gerbstoff durch Schwefelsäure gefällt. Der erhaltene, röthlich gefärbte Niederschlag wird mit kaltem Wasser so lange ausgewaschen, bis dasselbe keine Reaction mehr gibt. Hierauf wird der Rückstand in kochendem Wasser gelöst, die Lösung nach dem Erkalten filtrirt und zu derselben so lange Barytwasser gesetzt, bis sämmtliche Schwefelsäure gefällt und eine Probe mit Chlorbaryum keinen Niederschlag mehr gibt. Sodann wird filtrirt und das Filtrat im luftleeren Raume verdunstet. Die auf diese Weise dargestellte Kinogerbsäure erscheint als eine rothe, durchsichtige, gesprungene Masse, welche in Wasser und Weingeist löslich, aber in Aether fast ganz unlöslich ist. Sie besitzt einen rein zusammenziehenden Geschmack. Wird die wässerige Lösung in offenen Gefäßen abgedampft, oder einige Zeit der Einwirkung der Luft ausgesetzt, so setzt sich ein hellrother Körper ab, dessen Eigenschaften nicht weiter untersucht sind. Bei der trockenen Destillation entsteht nach Stenhouse keine Brenzgallussäure. Salpetersäure verwandelt die Kinogerbsäure vollständig in Kleesäure. Sie wird aus der wässerigen Lösung durch Säuren leichter (d. h. durch geringere Quantitäten und weniger concentrirte Säuren) gefällt, als die Catechugerbsäure, und gleicht in dieser Beziehung der Galläpfelgerbsäure. Die hierdurch gefällten Niederschläge lösen sich in wenig kaltem Wasser. Mit Eisenoxydsalzen gibt sie einen graugrünen Niederschlag. Brechweinstein wird, nach Berzelius, durch Kinogerbsäure nicht gefällt.

Die Chinagerbsäure oder der Chinagerbstoff (acidum cinchotannicum) ist in den verschiedenen Rinden der Bäume aus der Gattung Cinchona mit Chinin und Cinchonin verbunden enthalten, und kann denselben durch Aether nicht entzogen werden. Am vollständigsten erhält man, nach Berzelius, den Chinagerbstoff, wenn zerstoßene Chinarinde mit Wasser, welches 1—2 Proc. Säure enthält, bei 60° digerirt wird. Kocht man den Auszug mit einem Ueberschusse von Talkerdehydrat, so entsteht nun ein Niederschlag, der die Basen und den Gerbstoff enthält. Er wird ausgewaschen, in Essigsäure gelöst, von einer unauflöslichen rothen Substanz durch das Filter getrennt und mit Bleiessig niedergeschlagen. Hierbei bleiben die Pflanzenalkalien mit Essigsäure verbunden in der Flüssigkeit und können daraus gewonnen werden. Der Niederschlag wird ausgewaschen und liefert, durch Schwefelwasserstoff zersetzt, eine gelbliche Auflösung des Gerbstoffes, die filtrirt und im luftleeren Raume über kohlensauerem Kali abgedampft wird. Man erhält eine dunkelgelbe Masse, die durch etwas veränderten Gerbstoff verunreinigt ist; letzteren kann man durch nochmaliges Auflösen in Wasser, wobei er unaufgelöst zurückbleibt, von der Lösung des reinen Gerbstoffes trennen, und hierauf die Flüssigkeit nochmals unter der Luftpumpe verdunsten. — Der auf diese Weise dargestellte Chinagerbstoff besitzt eine schwach gelbliche Farbe und löst sich leicht und vollständig in Wasser und Weingeist; auch in Aether ist er löslich, wodurch er sich vom Kinogerbstoffe unterscheidet. Er schmeckt rein zusammenziehend ohne die geringste Spur von Bitterkeit.

Wird die weingelbe wässerige Lösung von Chinagerbstoff mit der Luft in Berührung gelassen, so wird Sauerstoff absorbirt und es scheidet sich ein rother Körper aus, welcher Chinaroth genannt wird. Nach einiger Zeit ist sämmtlicher Gerbstoff verschwunden. Ob bei dieser Zersetzung ebenso viel Kohlensäure ausgeschieden, als Sauerstoff absorbirt wird, wie dies bei der Verwandlung der Galläpfelgerbsäure in Gallussäure der Fall ist, ist nicht untersucht. Das Chinaroth verhält sich jedoch wahrscheinlich zu Chinagerbstoff, wie die Gallussäure zum Galläpfelgerbstoff. Wird eine Lösung von Chinagerbstoff in Wasser in der Wärme verdunstet, so bleibt als Rückstand eine rothbraune Masse, welche größtentheils aus einer Verbindung von Gerbstoff mit Chinaroth besteht, und in Wasser unlöslich ist.

Zu den Säuren verhält sich der Chinagerbstoff wie der Catechugerbstoff. Die Verbindungen lösen sich leichter als die des Galläpfelgerbstoffes. Der Chinagerbstoff bedarf daher eine größere Menge und concentrirtere Mineralsäuren zur Fällung als der letztere. — Mit den anorganischen Salzbasen bildet der Chinagerbstoff Salze, welche leicht und besonders bei Ueberschuß der Basis unter Aufnahme von Sauerstoff und Entwickelung von Kohlensäure zersetzt werden; sie nehmen dann eine rothe Farbe an. Die Kaliverbindung fällt nieder, wenn eine concentrirte Gerbstofflösung mit etwas kohlensauerem Kali zusammengebracht wird. Sie ist in Wasser schwer löslich und färbt sich bald roth. Zu den alkalischen Erden und eigentlichen Erden, sowie zu den schweren Metalloxyden verhält sich der Chinagerbstoff wie der Galläpfelgerbstoff. Brechweinstein gibt mit demselben einen starken grauen Niederschlag; Eisenoxydsalze bewirken eine graugrüne Fällung. Auch gegen die organischen Verbindungen, wie Stärke, Proteïn und Leim, verhält er sich, wie der Galläpfelgerbstoff.

Die übrigen, wahrscheinlich sehr mannichfachen Arten von Gerbsäuren sind noch weniger untersucht als die letztgenannten.

An den Galläpfelgerbstoff schließen sich am

nächsten an der Valoniagerbstoff, der Eichenrindegerbstoff und der Divi-Divigerbstoff, indem sie mit Eisenoxydsalzen einen schwarzblauen Niederschlag geben. Sie unterscheiden sich aber dadurch von dem Galläpfelgerbstoffe, daß sie weder bei der Sublimation für sich, noch mit Schwefelsäure Pyrogallussäure geben.

Der Valoniagerbstoff, in der Eichel von Quercus Aegilops enthalten, wird in der wässerigen Auflösung durch Schwefelsäure und Salzsäure nur sehr schwach mit hellgelber Farbe gefällt.

Die Borke unserer Eichen enthält weder fertig gebildete Gallussäure, noch kann aus der darin enthaltenen Gerbsäure Gallussäure oder Brenzgallussäure gebildet werden. Durch Schwefelsäure wird die Eichengerbsäure mit rothbrauner Farbe niedergeschlagen.

Die Hülsen von Caesalpinia Coriaria, einer in Südamerika einheimischen Staude, die im Handel unter dem Namen Divi-Divi oder Liby-Diby vorkommen, enthalten fertig gebildete Gallussäure. Durch Schwefelsäure wird aber selbst in dem sehr concentrirten wässerigen Auszuge nur ein spärlicher, dunkelbrauner Niederschlag hervorgebracht, der bei der trockenen Destillation keine Spur von Brenzgallussäure liefert.

In der Wurzelrinde von Prunus Malus scheint nach Heumann ebenfalls ein eigenthümlicher Gerbstoff vorzukommen. Wird die Rinde mit Wasser extrahirt, so bringt in der concentrirten Lösung Salzsäure einen gelben Niederschlag hervor. Wird dieser Niederschlag mit ein wenig verdünnter Salzsäure einige Zeit zwischen 80 — 90° digerirt, so wird er allmälig roth und zuletzt purpurroth. Nach dem Auswaschen und Trockenen besitzt er folgende Eigenschaften: Er ist unlöslich in Wasser, aber löslich mit carmoisinrother Farbe in Weingeist und Essigsäure. Aus den Lösungen wird er größtentheils durch Wasser gefällt. Er ist ferner mit rother Farbe löslich in kaustischem Kali, aber unlöslich in Klee-, Wein- und Citronensäure. Die weingeistige Lösung gibt mit Bleizucker einen rothen Niederschlag.

Die meisten Gerbstoffe fällen aber die Eisenoxydsalze, wie der Catechu-, Kino- und Chinagerbstoff mit grüner Farbe.

Der Gerbstoff von der Rinde des Lärchenbaumes gibt mit Eisenoxydsalzen einen dunkelolivengrünen Niederschlag; Brechweinstein wird nicht gefällt; Schwefelsäure schlägt ihn mit röthlichgelber Farbe nieder; der Niederschlag löst sich beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure mit schön rother Farbe auf, und nach dem Erkalten scheiden sich schön rothe Flocken aus, welche in kaltem Wasser schwer, in Weingeist aber und Alkalien leicht und mit scharlachrother Farbe löslich sind. Leimlösung wird reichlich gefällt.

In der Birken- und Erlenrinde, sowie in der Tormentillwurzel, findet sich, nach Stenhouse, eine beträchtliche Menge Gerbstoff, welcher sich wie der der Lärchenrinde verhält.

In der innern frischen Rinde der Tannen und Fichten ist ein Gerbstoff enthalten, welcher sehr dem Chinagerbstoffe gleicht, aber den Brechweinstein nicht fällt; wird die wässerige Lösung der Luft ausgesetzt, so gibt sie einen dunkeln Absatz. In der Berberurinde kommt ein Gerbstoff vor, welcher dem Chinagerbstoffe sehr ähnlich ist.

Der schwarze und grüne Thee enthält außer Gerbstoff noch Gallussäure und färbt deshalb die Eisenoxydsalze schwarzblau. Der von der Gallussäure befreite Gerbstoff gibt bei der trockenen Destillation keine Brenzgallussäure; der Theegerbstoff gibt mit den Säuren Verbindungen, welche sich leichter lösen, als die Verbindungen des Galläpfelgerbstoffes. Eisenoxydsalze werden, nach Stenhouse, graugrün, und Brechweinstein weiß gefällt.

Kocht man rohen Kaffee mit Wasser aus und fällt die filtrirte Lösung mit essigsauerem Bleioxyd, zersetzt hierauf den Niederschlag (das Caffeïn bleibt in der Lösung) durch Schwefelwasserstoff, verdunstet die vom Schwefelblei abfiltrirte Flüssigkeit im luftleeren Raume, und behandelt man hierauf den Rückstand mit Weingeist, so ist in der Lösung Gerbstoff enthalten, während ein weißes Pulver, welches Pfaff aromatische Kaffeesäure nannte, zurückbleibt. Verdunstet man hierauf die weingeistige Lösung des Gerbstoffes, so erscheint derselbe als ein dunkelbraunes Extract von sehr sauerem Geschmack, welches sich in jedem Verhältniß in Wasser löst, aber in absolutem Weingeist weniger löslich ist. Die wässerige, sehr verdünnte Lösung wird durch salpetersaueres Eisenoxyd schön smaragdgrün gefärbt; von schwefelsauerem Eisenoxyd wird sie Anfangs nicht verändert, dann aber grün und zuletzt weiß gefällt. Kupferoxydammoniak gibt nach einiger Zeit einen grünen Niederschlag. Chlorgoldlösung wird reducirt. Kalkwasser gibt einen orangegelben, und Barytwasser einen schwefelgelben Niederschlag. Kali und Natron färben die Lösung rothbraun; an der Luft wird sie aber grün. Queckſilbersublimat und Brechweinstein werden nicht gefällt (Pfaff, Schweigger's Journal 62, 31). Nach Bolle (Arch. f. Pharm. 25, 27) soll auch die Leimlösung durch Kaffeegerbsäure nicht gefällt werden; mit Albumin gibt sie eine unlösliche Verbindung. Hiernach ist sie keine eigentliche Gerbsäure, sondern gleicht mehr der Gallussäure. — Die aromatische Kaffeesäure ist ein in Weingeist unlösliches Pulver, welches beim Erhitzen den Geruch nach gebranntem Kaffee entwickelt, sauer reagirt, und nur lösliche Salze gibt.

Eisengrünende Gerbstoffe, die aber noch weniger untersucht sind, finden sich außerdem in vielen Pflanzen, wie in Salvia, Veronica, Asperula odorata, Pulmonaria, Vinca minor, Ulmus campestris, Rhabarber, Vacrinium Vitis Idaea, im Zimmt, in Ledum palustre, Agrimonia Eupatorium, Spiraea Ulmaria, Artemisia vulgaris, Absynthium matricaria, Verbena officinalis, Calendula, Urtica dioica, in den Wurzeln von Rathania, ferner in vielen Lippenblumen, als Ocymum, Prunella, Melissa, Thymus, Origanum, Hysopus, Mentha, Lamium u. s. w. Gewöhnlich

findet sich mit diesen Gerbstoffen noch Gallussäure in den Pflanzen; aber sämmtliche eisengrünende Gerbstoffe gehen weder an der Luft, noch beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in Gallussäure über.

Davy hat mehre gerbstoffhaltige Pflanzentheile, welche in der Gerberei angewandt werden, durch Fällung des Gerbstoffes mittels Leimlösung auf den Gerbstoffgehalt untersucht und folgende Resultate erhalten:

100	Theile	Eichenrinde,		im	Frühjahre	geschält,		enthalten	6,04	Theile	Gerbstoff,
=	=	=		=	Herbste	=		=	4,37	=	=
=	=	Roßkastanienrinde		=	=	=		=	1,87	=	=
=	=	Pappelrinde		=	=	=		=	3,12	=	=
=	=	Birkenrinde		=	=	=		=	1,66	=	=
=	=	Lärchenbaumrinde		=	=	=		=	1,66	=	=
=	=	Sumach (ficil.)	. . . . .						16,25	=	=
=	=	Galläpfel	. . . . .						26,45	=	=
=	=	Catechu	. . . . .						54,37	=	=

Der Gerbstoffgehalt der Galläpfel ist aber viel zu gering angegeben. Sehr viel Gerbstoff enthalten auch die Knoppern. Müller fand in der jungen Eichenrinde 10,5, und in der alten 4,49 Proc. Gerbstoff; in der jungen Weidenrinde 3,6, in der alten 3,08; in der Fichtenrinde 2,75 bis 5, und in der Tannenrinde 4,25 bis 6 Proc. Gerbstoff, je nach dem Alter des Baumes. (Arch. f. Pharm. 38, 121.) — Anwendung finden die Gerbstoffe als adstringirende Heilmittel, zum Gerben, zum Schwarzfärben und zur Bereitung der schwarzen Tinte. (*J. Loth.*)

GERBSTAEDT, Städtchen im mansfelder Seekreise, Regierungsbezirk Merseburg, eine Meile von Hettstädt, 1½ Meile von Wettin, zwei Meilen von Eisleben entfernt, hat jetzt (im J. 1854) 320 Häuser und 2038 Einwohner. Im J. 1364 war Gerbstädt noch ein Dorf. In der Vorzeit gehörte die Stadt zu einer Herrschaft im Schwabengau, die im Besitze der Grafen von Wettin war. Die Abtei daselbst wurde im J. 985 vom Markgrafen von Meißen und Grafen zu Merseburg, Rittag, für adelige Fräulein gestiftet, und Bertha, Tochter Conrad's des Großen, und Willa, Tochter des Grafen Gero von Brehna, waren Aebtissinnen darin. Dieses reich begüterte, älteste mansfeldische Kloster besaß auch das Dorf Diemitz bei Halle. Nach der Reformation wurde es säcularisirt und ging von den Grafen von Mansfeld in Privatbesitz über. Das 1½ Stunde entfernte Dorf Helmsdorf, mit hübschem Schlosse und Garten, war früher ein Klosterhof von Gerbstädt. Die Bewohner nähren sich vom Ackerbau, von Handwerken und Bergbau (Kupfergruben). (*H. K. Hössler.*)

GERBSTOFF, synonym mit Gerbsäure. Unter der Bezeichnung künstlicher Gerbstoff versteht Hatchet die durch Einwirkung künstlicher Schwefelsäure oder Salpetersäure auf Harze, Gummiharze u. s. w. gebildeten Körper, welche mit den eigentlichen Gerbsäuren den herben Geschmack und die Eigenschaft, Leim aus seinen Lösungen zu fällen, gemein haben. Durch Büchner's, Boettcher's und Will's Untersuchungen ist aber bewiesen, daß diese Körper von den Gerbsäuren gänzlich verschieden sind, indem der durch Schwefelsäure hervorgebrachte Körper sich an die huminartigen Körper anschließt und das durch Einwirkung von Salpetersäure auf Fernambukextract und verschiedene Gummiharze gebildete Product eine eigenthümliche gepaarte Säure, die Styphninsalpetersäure, ist. (*J. Loth.*)

GERCKEN, 1) **Karl Christian**, geb. den 19. Oct. 1731 zu Stolpen in Kursachsen, verdankte seine Elementarbildung den Lehranstalten in Dresden. Auf der Universität Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, erlangte er die Magisterwürde. Im J. 1755 ward er in seiner Vaterstadt Stolpen Diakonus, späterhin (1771) Oberpfarrer und erster Adjunct der bischofswerda'schen Diöcese. In den Jahren 1765—1771 hatte er eine Predigerstelle zu Struppen bei Pirna bekleidet. Er starb zu Stolpen am 5. Mai 1795, geschätzt als ein Mann, der außer gründlichen theologischen Kenntnissen auch auf eine vielseitige wissenschaftliche Bildung Anspruch machen konnte. Außer einer Dissertation, durch deren Vertheidigung er zu Leipzig die Magisterwürde erlangte [1]), machte er sich als Schriftsteller bekannt durch seine Historie der Stadt und Bergfestung Stolpen im Markgrafthum Meißen, aus zuverlässigen Nachrichten entworfen. (Dresden 1764.) Die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gönnte ihm wenig Zeit zu literarischen Arbeiten. In der kleinen Zahl seiner Schriften bewegte er sich fast ausschließlich auf dem Gebiete der Geschichte. Besondere Erwähnung verdienen, außer einigen von ihm mitgetheilten Nachrichten über den Hofstaat der meißnischen Bischöfe zu Stolpen (Dresden 1764.), seine Observationes ad historiam *Petri* ac *Vincentii* Ravennatum Corollarium (Dresd. 1773. 4.) und die Fata *Petri* Ravennatis per Germaniam. (Ibid. 1774. 4.) Einige historische Aufsätze lieferte er in den dresdener gelehrten Anzeigen 1763 und in dem lausitzischen Magazin vom Jahre 1774 [2]).

2) **Philipp Wilhelm Gercken**, Erbherr auf Burg-Salzwedel und Schwarzenholz in der Altmark, geb. den 5. Jan. 1722 [3]), widmete sich dem Studium der Ju-

1) De Justini Martyris ad religionem christianam conversione admodum memorabili. (Lips. 1753. 4.) 2) Vergl. Waiz im Gel. Sachsen. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 109. 3) s. ebendens. a. a. O. 4. Bd. S. 110. Weidlich (in s. biographischen Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 214) und Schlichtegroll (in s. Nekrolog auf das Jahr 1791. 2. Bd. S. 333) nennen 1717 als Gercken's Geburtsjahr.

risprudenz. Als königl. preußischer Justizrath unternahm er, ohne je ein öffentliches Amt zu bekleiden, mehre Reisen [4]). Er verband damit einen gelehrten Zweck. Besonders war es ihm darum zu thun, historische und diplomatische Notizen zu sammeln. Förderlich war ihm in dieser Hinsicht die Gunst des Ministers Grafen von Herzberg, des Weihbischofs Würdtwein und anderer gelehrten Männer, durch die er Zutritt zu den Archiven erhielt. Nach der Rückkehr von seinen Reisen lebte er abwechselnd bald zu Stendal, bald auf seinen Gütern. Er besaß eine sehr beträchtliche Bibliothek, die er zu seinen gelehrten Arbeiten, mitunter aber auch zu pecuniären Zwecken benutzte, indem er große und kostbare Werke, die er in Versteigerungen angekauft, wieder um einen höheren Preis veräußerte. Von Allen, die ihn näher kannten, war er als ein Biedermann wegen seines redlichen und unbescholtenen Charakters geschätzt. Gegründete Ansprüche auf allgemeine Achtung hatte er jedoch auch durch seine gründlichen und umfassenden Kenntnisse in der Geschichte und Diplomatik. Für seinen regen Forschungsgeist in diesen Fächern liefern seine Schriften vielfache Belege. Dahin gehört seine unter dem Titel: **Fragmenta Marchica** herausgegebene Sammlung ungedruckter Nachrichten und Urkunden zur Erläuterung der brandenburgischen Geschichte [5]), die von ihm aus Archiven gesammelten **Diplomataria Veteris Marchiae Brandenburgensis** [6]), seine ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg nebst einem **Codice diplomatico** [7]) und sein **Codex diplomaticus Brandenburgensis**, aus Originalien und Copialbüchern gesammelt [8]). Er schrieb außerdem vermischte Abhandlungen aus dem Lehn- und teutschen Rechte, der Historie u. s. w. mit archivalischen Originalurkunden aus Siegeln erläutert [9]). Dazu fügte er noch später Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik [10]). Ein streng historisches Werk war seine älteste Geschichte der Slawen, besonders in Teutschland [11]). Anonym erschien von ihm: gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern, danziger Linie, worin zugleich die Nachrichten der polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. (Berlin 1774. 4.) Für die allgemeine teutsche Bibliothek lieferte Gercken mehre Recensionen im Fache der Geschichte und Diplomatik. An der zu Frankfurt a. M. erscheinenden teutschen Encyklopädie war er Mitarbeiter. Er starb am 27. Juni 1791 zu Worms, wo er zuletzt privatisirte [12]).

3) **Wilhelm Friedrich Gercken**, geb. zu Stralsund am 28. Juli 1751, ward nach beendeten Universitätsstudien Pastor an der St. Wilhardikirche zu Stade. Er starb als königl. hanoverischer Etatsprediger am 30. Oct. 1817 im 66. Lebensjahre, geschätzt wegen seiner theologischen Kenntnisse und seines Rednertalentes. Als Exeget machte er sich durch einzelne Abhandlungen bekannt, die in eine frühere Zeit seines Lebens gehören, unter Anderem durch eine Commentatio ad locum Apostoli Jacobi 4, 5 seq. (Stadae 1780. 4.) Auch einige seiner zu Stade gehaltenen Predigten gab er heraus. Er verband damit zum Theil milde Zwecke. So empfahl er unter Anderem die Armenanstalt zu Stade in einer 1788 herausgegebenen Predigt unter dem Titel [13]): „Die Werke der Liebe, ein großer Trost am Tage des Weltgerichts." In Mußestunden übte er sein poetisches Talent in geistlichen Oden und Liedern (Stade 1783.) und in einem Gedichte: die Freuden des Christen an den Grenzen der Ewigkeit. (Ebendas. 1784.) 2 Bdchn. Historische Studien hatten für ihn stets ein besonderes Interesse gehabt. Zweckmäßig abgefaßt für die Belehrung der Jugend waren seine Geschichtstabellen, die er in mehrfachen Bearbeitungen herausgab. Seine synchronistischen Tabellen der neuesten Geschichte der europäischen Reiche, nebst einer kurzen Einleitung in die Geschichte nach Christi Geburt (Stade 1790.) erlebten noch in demselben Jahre eine zweite Auflage. Er schrieb außerdem: periodisch-synchronistische Tabellen über die alte und mittlere Geschichte von England und über die neue und neueste Geschichte aller europäischen Reiche (Hamburg 1791. Fol.); periodisch-synchronistische Tabellen zur Universalgeschichte eingerichtet nach Schröckh's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte. (Hamburg 1792.) Eine dritte verbesserte und vermehrte Auflage dieser Tabellen erschien zu Gotha 1797. Zu den genannten Werken fügte Gercken noch: periodisch-synchronistische Tabellen der neuesten Geschichte aller europäischen Reiche seit der französischen Revolution bis zum Frieden von Amiens. (Stade 1802. Fol.) Auf eine merkwürdige Weise brachte Gercken in den letzten Jahren seines Lebens die historischen Ereignisse mit der Apokalypse in Verbindung. Dies geschah in seinem Beweise des göttlichen Ursprunges der Offenbarung Johannis, durch Erklärung derselben vom 13. bis zum 20. Capitel, darin die Begebenheiten der Weltgeschichte von 1789 bis zu Ende des Krieges, wodurch alle Religion untergraben werden sollte, theils wörtlich, theils buchstäblich erfüllt darge-

4) Sie erschienen mit Kupfern zu Stendal 1783—1788 in 4 Octavbänden unter dem Titel: Reisen durch Schwaben, Baiern, angrenzende Schweiz, Franken und die rheinischen Provinzen u. s. w. in den Jahren 1779—1782, nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften, römischen Alterthümern, politischer Verfassung, Landwirthschaft und Landesproducten, Sitten, Kleidertrachten, Sprache u. s. w. 5) Wolfenbüttel 1755—1763. 6 Thle. Mit Kupfern. 6) Salzwedel 1765—1767. 2 Bde. 7) Braunschweig 1766. 4. 8) Salzwedel 1769—1785. 4. 3 Bde. Vergl. Jenaische gel. Zeitung. 1783. St. 9. 9) Hamburg und Leipzig 1771—1781. 3 Thle. Vergl. Schott's Unparteiische Kritik u. s. w. S. 495 fg. 10) Augsburg 1781—1786. 2 Thle. 11) Leipzig 1772. 12) Vergl. Weidlich's Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 214 fg. Nachträge S. 94 fg. Koppe's Jurist. Almanach auf das Jahr 1792. S. 222 und auf das Jahr 1793. S. 363. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1791. 2. Bd. S. 333 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 110 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 420 fg.

13) Dem Drucke übergab Gercken späterhin eine Actenmäßige Nachricht über das stadesche Armeninstitut, nach der neuen Einrichtung desselben. (Stade 1793.)

ſtellt werden. (Altona 1814.) Bereits im folgenden Jahre erſchien eine zweite verbeſſerte Auflage dieſes Werkes [14]). (*Heinrich Döring.*)

Gerdag, Biſchof von Hildesheim, ſ. Hildesheim, S. 135.

GERDAUEN, in Oſtpreußen, im Kreiſe Raſtenburg, am See Bankin, durch welchen das Flüßchen Omet geht, 9 Meilen von Königsberg, 4 Meilen von Raſtenburg, unter 38° 58′ 3″ d. L. und 54° 21′ 22″ nördl. Br., klein und ſchlecht gebaut, ohne Thore, 1900 Einwohner, Schloß, Gerberei, Ackerbau und Tuchweberei. In dem See iſt der Schwimmbruch, eine ſchwimmende Inſel, mit vielem Graſe, die von einem Ufer zum andern getrieben und auch der gerdauenſche Kalender genannt wird, weil die Bewohner nach ihrer Bewegung das Wetter beurtheilen. (*H. E. Hörsler.*)

GERDES (Johann), der Sohn eines Kaufmanns in Stockholm, wo er etwa im J. 1656 geboren wurde, ſtudirte in Wittenberg Medicin, lebte dann mehre Jahre in Stettin und wurde 1687 in Roſtock, 1691 in Greifswalde Profeſſor der Medicin. In letzterer Stadt ſtarb er am 6. Jan. 1700. Einige Diſſertationen ausgenommen hat er Nichts geſchrieben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GERDESSEN (Emanuel Gottlob), geb. zu Linda bei Görlitz am 2. Jan. 1754, Arzt und Lehrer der Geburtshilfe zu Glogau, ſchrieb: Programm von den Urſachen der widernatürlichen Geburten (Glogau 1791. 4.), Anleitung zur Geburtshilfe für Hebammen und Geburtshelfer. (Glogau 1798.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GERDESSEN (Johann August), geb. den 1. Jan. 1801 zu Seidenberg in der Lauſitz, wo ſein Vater, Matthias Friedrich Gerdeſſen, Oberpfarrer war. Der Schule ſeines Geburtsortes und ſeinem Vater verdankte Gerdeſſen den erſten Unterricht. Durch Fleiß und Wißbegierde zeichnete er ſich ſeit 1816 in dem Gymnaſium zu Görlitz aus. Zu Oſtern 1818 bezog er die Univerſität Halle. Seine theologiſchen Studien ſetzte er zu Breslau fort. Dort erfüllte er auch ein Jahr lang ſeine Militairpflicht. Die damit verbundene Anſtrengung ſchadete ſeiner von Natur ſchwachen Körperconſtitution und legte den Grund zu ſeinen ſpäteren phyſiſchen Leiden. Nach vollendeten Univerſitätsſtudien ward er Hauslehrer bei einem Herrn v. Czettritz auf Kobritz bei Jauer in Schleſien, ſpäterhin (1824) bei dem Major v. Scheilihn in Löwenberg. Im J. 1826 kehrte er wieder in ſeine Heimath zurück, um ſeine ſchon damals ſehr wankende Geſundheit wieder herzuſtellen und zugleich ſeinen bejahrten Vater in ſeinen Amtsfunctionen zu unterſtützen. Ohne ſein Anſuchen ward ihm ſeines Vaters Stelle von der Gräfin Charlotte v. Einſiedel (1827) übertragen. Im J. 1830 verheirathete er ſich mit einer Tochter des Oberpfarrers Tobias in Neukirch. Einen ausgedehnten Wirkungskreis erhielt Gerdeſſen, als ihm 1833 von der Regierung zu Liegnitz in Verbindung mit dem Conſiſtorium in Breslau, die Verwaltung der Superintendenturgeſchäfte übertragen wurde. Im J. 1834 erhielt er die königliche Beſtätigung zu dieſem Amte, welches er im darauf folgenden Jahre antrat. Mit raſtloſer Thätigkeit und rühmlicher Ausdauer unterzog er ſich den mit ſeinem neuen Amte verbundenen Geſchäften. Durch die Einführung eines neuen evangeliſchen Kirchenſyſtems errichtete er ſich ein bleibendes Denkmal. Den großen Anſtrengungen, die ſein neuer Beruf durch überhäufte Geſchäfte nöthig machte, war er nicht gewachſen. Manche Unannehmlichkeiten wirkten nachtheilig auf ſein ſehr reizbares Nervenſyſtem. In dem Bade zu Salzbrunn befreite er ſich von einem hartnäckigen Unterleibsübel. Seine Geneſung war jedoch von keiner Dauer. Eine völlige Auflöſung des Blutes und aller edlen Säfte bot der ärztlichen Hilfe Trotz und rieb ſeine letzten Kräfte auf. Er ſtarb den 19. Dec. 1836.

Ausgezeichnet war ſein Charakter als Menſch. Für alles Gute und Sittliche hatte er ein tiefes Gefühl. Humanität und Uneigennützigkeit, die er bis zur Aufopferung übte, waren ihm in hohem Grade eigen. In ſeinem häuslichen Kreiſe, als Gatte und Vater, war er ebenſo achtenswerth, wie in ſeinen Freundſchaftsverhältniſſen. Sein Leben entſprach in jeder Hinſicht ſeinen Lehren. Als Geſchäftsmann war er raſtlos thätig und gewiſſenhaft pünktlich in der Erfüllung ſeines Berufs. Ernſt und feſt in ſeinen Entſchlüſſen, zeigte er ſich nie hart gegen ſeine Untergebenen, deren Liebe und Achtung er in hohem Grade beſaß. Als Gelehrter empfahl er ſich durch mannichfache und gediegene Kenntniſſe, die er ſtets zu erweitern bemüht war. Seine ſchnelle Auffaſſungsgabe und ſein treues Gedächtniß kamen ihm dabei ſehr zu ſtatten. Auch mit den heterogenſten Zweigen der Wiſſenſchaften, die von ſeinem eigentlichen Studium, der Theologie, fern lagen, hatte er ſich befreundet. Er war auch ein tüchtiger Juriſt. Theoretiſch und praktiſch übte er die Muſik. Mit großer Gewandtheit ſpielte er den Flügel. Von ſeiner tiefen Einſicht in den Geiſt der Kirchenmuſik zeugte ſeine meiſterhafte Zuſammenſtellung des Textes für das große Geſangfeſt, das 1835 in der St. Petri- und Paulikirche zu Görlitz gefeiert ward. Als Seelſorger charakteriſirt ihn das evangeliſche Paſtoralblatt für Schleſien treffend, wenn es ihn einen „hilfreichen und tröſtenden Gottesboten" nennt, aus deſſen Munde ſeine Gemeinde Worte des wahren Lebens gehört habe." Gegen die Anſchuldigung einer Hinneigung zum Myſticismus und Pietismus, wofür man die Belege in einigen ſeiner Schriften finden wollte, vertheidigte er ſich mit hinreichenden Gründen. Ohne Rationaliſt zu ſein, wies er der Vernunft den Platz an, der ihr gebührt. Außer einigen einzeln gedruckten Predigten machte er ſich als Schriftſteller vorzüglich bekannt durch ſeine Reden an das Volk zur allgemeinen Verſtändigung über wahres Wohl. (Glogau 1833.) Unter dem Titel: „Von der Zukunft des Herrn" ließ er kurz vor

14) Vergl. Rotermund's Gel. Hanover. 2. Bd. Meuſel's Gel. Deutſchl. 2. Bd. S. 531 fg. 9. Bd. S. 416. 13. Bd. S. 457. 22. Bd. 2. Abth. S. 332.

seinem Tode zu Görlitz 1836 eine Reihe von Advents-, Weihnachts- und Epiphaniaspredigten drucken *).

(*Heinrich Döring.*)

GERDHUR (nordische Mythologie), latinisirt *Gerda*. Der Name ist gebildet aus Gardhur, Umzäunung, Umfriedigung, Gehege, Umhegtes, Hof u. s. w., woraus die umlautliche Bildung *Gerdhi*, Zaun, Umzäunung, bedeutet also eine Umzäunende, sich durch Umzäunung Schützende oder auch passiv eine vom Vater durch Umzäunung Eingeschlossene, Abgesperrte. Um Gerdhur's Wohnung brannte nämlich Wafurlogi (umgebende Flamme) [1]) und vor das Gitterthor waren tolle Hunde gebunden [2]). Als sie einst von der Wohnung ihres Vaters Gymir, eines Riesen in Jötunheimar, zu ihrer Skemma (abgeschlossenes Wohnhaus für Frauenzimmer, Frauenzwinger) ging, sah Freyr, welcher, auf Hlidhskialf sitzend, durch alle Welten schaute, das schöne Mädchen, deren Arme leuchteten und daron alle Luft und See. Freyr wird vor Liebeskummer krank und sendet seinen Diener Skinnir nach Gymirsgardhar, um das Mädchen zu werben. Skinnir bietet der Schönen eilf [3]) goldene Aepfel (als Liebessymbole). Aber sie schlägt sie aus. Ebenso den Ring. Skinnir schreckt sie nun durch die Beschwörung, aus welcher im Art. Gambanteinn S. 301 eine Stelle angeführt ist. Sie verspricht nun, nach neun Nächten Niördh's Sohn (Freyr'n) im Haine Barri zu erfreuen. In der jüngeren Edda Gylfaginning 37 wird auch Gerdhur's Mutter Oerbodhi genannt, und zwar als vom Bergriesengeschlechte stammend. In den Bragaraedhur 55 wird Gerdhur unter den Asynjur [4]) aufgeführt. Nach der Dichtersprache der Skalden konnte der Name einer Göttin zur Umschreibung eines angesehenen Frauenzimmers gebraucht werden. Deshalb umschreibt Harald Hardhradhi die russische Großfürstentochter Elisabeth durch Gollrings Gerdhur í Gördhum [5]) [Goldrings Gerdhur in Gardhar [6]), d. h. mit Goldringe geziertes Frauenzimmer in Rußland]. In einer Strophe in der Kormars Saga Cap. 27 wird Steingardhur angeredet: „greipa glódhar gerdhur“ (der glühenden Kohlen, des leuchtenden Feuers, d. h. des Goldes Gerdhur, d. h. mit Golde geschmückte Frau). Erklärt wird Gerdhur von Trautvetter durch Gierde, cupido [7]), gedeutet von Mone [8]) als Idee der Schamhaftigkeit [9]), von Finn Magnussen durch Nordlicht [10]). Gewiß ist, daß Gymir, Gerdhur's Vater, als dichterische Bezeichnung für Meer gebraucht wird. So umschreibt Thiodholf von Hwin das Rauschen des Meeres durch Gymir's Lieder [11]), und Snorri Sturluson in den Skaldskapar-mál führt unter den dichterischen Bezeichnungen den See Aegir, Gumir (wovon Gymir der Umlaut ist) und Hlaer auf. Mit der Aufnahme des Riesenmädchens unter die Göttinnen muß die der Skadhi, der Tochter des Riesen Thiassi, verglichen werden. Ein Theil der Jötnar machte nämlich nicht den reinen Gegensatz zu den Göttern, weil gewisse Riesenwesen, wie z. B. Gymir (das Meer), nicht blos den Menschen schadende, sondern auch für sie nützliche Eigenschaften hatten. Unter Gerdhur, der Tochter des Gymir, welche unter die Götter aufgenommen ward, ist also wol, da von ihr gerühmt wird, daß die Schöne strahlte, die leuchtende Eigenschaft des Meeres zu verstehen.

(*Ferdinand Wachter.*)

GERDIL (Hyacinth Sigmund), auch Gerdyl geschrieben, Barnabite, Cardinal und einer der gelehrtesten römischen Prälaten des 18. Jahrh. Geboren den 23. Juni 1718 zu Samoens in der savoyischen Provinz Faucigny, gehörte er einer angesehenen Familie (sein Vater war Notar) daselbst an, und zeichnete sich, frühzeitig seinem Oheime, später den Lehranstalten zu Thonon und Annecy nacheinander in Erziehung übergeben, von Fleiß und Talenten unterstützt, so ungewöhnlich aus, daß er in seinem 15. das Studium der Philosophie vollendet und in seinem 16. Jahre das Noviziat desselben Ordens, in welchen er aus Liebe zu seinen Lehrern und zu den Wissenschaften trat, überstanden hatte. Hierauf studirte er zu Bologna, wohin ihn seine Ordensoberen alsbald schickten, die Theologie mit Eifer und glänzendem Erfolge, jedoch unter so kluger Eintheilung seiner Zeit, daß er auch die übrigen Zweige des gelehrten Wissens, wozu schon bei den Barnabiten ein guter Grund von ihm gelegt worden war, nebenher nicht vernachlässigte, sondern sich einen seltenen Umfang von wissenschaftlichen Kenntnissen erwarb, der ihm zeitig eine große Berühmtheit in Italien verschaffte. Von einem robusten Körperbau begünstigt und an rastloses Arbeiten gewöhnt, studirte er noch mehre neuere Sprachen, besonders die italienische, den ganzen Umfang der philosophischen Wissenschaften mit der Naturkunde, die Alterthumskunde, Geschichte und Politik, sodaß er sich von jetzt an tüchtig und vorbereitet fühlen konnte, um für die Interessen des akademischen Berufes, des heiligen Stuhles, der damaligen Philosophie, Religion und Moral, gleichwie auch für oder gegen manche Ideen seiner Zeit sowol als Lehrer, als auch als Schriftsteller aufzutretrn und zugleich auch, wenigstens in Italien, darin mit größter Anerkennung zu wirken. Ueberdies gebrauchte ihn damals auch der gelehrte Cardinal Lambertini, nachmals Papst Benedict XIV., der ihm seine Freundschaft schenkte, zum Uebersetzen derjenigen französischen Schriften in das

*) Vergl. Neues lausitzisches Magazin. Neue Folge. 2. Bd. 3. Heft. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XIV. 2. Th. S. 973 fg.

1) Nach dem Liede För Skirnis Str. 8. 9. 2) Nach der zwischen die Strophen des Liedes geschobenen Prosa (in der großen Ausgabe der Edda Saemunda I. p. 73. 74). 3) Eigentlich zwölf; aber des Stabreims wegen steht Epli ellifo. Vergl. hierüber Ferd. Wachter, Die höhere Dichtersprache. I. Th. S. 106, wo bemerkt ist, warum eigentlich tólf stehen sollte. 4) Göttinnen. 5) s. Ferd. Wachter a. a. O. S. XIX. 6) s. *Snorri Sturluson*, Heimskringla, große Ausgabe, III. p. 71. VI. p. 150. 7) Der Schlüssel zur Edda S. 98. 8) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa I. S. 398. 9) Dem Inhalte des Eddaliedes zuwider nennt Wiborg (Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dän. von v. Etzel S. 72) Gerdhur'n „das leichtfertige Riesenmädchen.“

10) Lex. Mytholog. p. 388. 11) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 47. 117.

Lateinische, welche derselbe zu seinem Werke über die Canonisation der Heiligen benutzen wollte.

Inzwischen von Bologna nach Macerata berufen, lehrte er als Professor hier, wie nachmals zu Casale und an der Universität zu Turin die Philosophie mit dem besten Erfolge. An letzterem Orte stieg sein gelehrter Ruf, nachdem ihn bereits die berühmtesten Akademien, wie die della Crusca, und die gelehrtesten Gesellschaften Italiens zu ihrem Mitgliede ernannt hatten, mit reißender Schnelligkeit theils durch seine Schriften, theils durch die Uebernahme verschiedener Berufsverhältnisse, die nicht zu seiner akademischen Stellung gehörten: er wurde Gewissensrath des dasigen Erzbischofes, Provinzial seines Ordens für Savoyen und Piemont und bald darauf vertraute ihm noch König Karl Emanuel III. von Sardinien, auf die Empfehlung des Papstes, die Erziehung seines gleichnamigen Enkels, des Prinzen Karl Emanuel IV. von Piemont, an; und zuverlässig wäre er schon zu höheren Kirchenwürden emporgestiegen, wenn ihn nicht das Gelübde seines Ordens, der dieselben verbot, sowie seine eigne Bescheidenheit, die ihn blos als einen notus homo orbi und vix notus urbi in seinen vielseitigen Beziehungen leben und wirken hieß, davon zurückgehalten hätten. Dieser Umstand war schuld, daß ihn Clemens XIV. nicht zum Cardinale erheben konnte. Dennoch aber wollte Pius VI. des Paters Brauchbarkeit zu den Staats- und Kirchengeschäften nicht entbehren, sondern berief ihn im März 1776 nach Rom und schmückte ihn am 15. Dec. 1777 mit dem Purpur. Von jetzt an zu den verschiedenartigsten, oft verwickeltesten Geschäften des heiligen Stuhles gebraucht, mußte Gerdil seine Kraft, Zeit und Ergebenheit demselben auch fast ungetheilt widmen.

Mitglied des heiligen Collegiums wurde Gerdil nun noch Bischof von Ostia, Vorsteher der Propaganda, Mitglied mehrer Congregationen, Protector der Maroniten und Corrector der orientalischen Schriften. Als Theolog überstrahlte er am römischen Hofe, neben dem fanatischen Cardinale Antonelli, alle seine Collegen durch seine Gelehrsamkeit, durch seine musterhafte Mäßigung, durch seine versöhnenden Gesinnungen und wenn auch nicht immer durch weise Rathschläge in den hereinbrechenden politischen Verwickelungen, so doch vor Allem durch seine Bescheidenheit, die ihn gegen öffentlichen Haß und gegen muthwilliges Gespött schützte, sowie durch seine einfachen Sitten und seine Liebe zur Armuth, die er unter dem Purpur bewahrte, gewann er allenthalben großes Vertrauen. Zwar sollen seine Einkünfte eben nicht beträchtlich gewesen sein, allein bei seiner sparsamen Lebensweise erübrigte er doch noch so viel, daß er stets gute und milde Zwecke unterstützen konnte und dabei immer für notorisch arm galt. Er besaß als häuslichen Luxus zu seinem Gebrauche nur ein einziges silbernes Besteck und eine Dose von Buchsbaumholz.

Wenn auch sein Einfluß im heiligen Rathe nach und nach wuchs, und ihm die kitzlichsten Geschäfte übertragen wurden, so besaß er des Papstes volles Vertrauen doch nur in gewissen Rücksichten auf die Geschäfte selbst, für welche derselbe seine Geschicklichkeit eben bedurfte. Demselben Schicksale aber waren auch alle andern päpstlichen Rathgeber bei Pius VI. ausgesetzt.

Seit dem Einrücken der Franzosen in Italien und seit deren Fortschritten daselbst, gleichwie seit dem Ausbruche der Unruhen in Rom selbst gerieth der heilige Stuhl in eine bedenkliche, ziemlich rathlose Lage. Gerdil unabläßig dabei zu Rathe gezogen, arbeitete zur Dämpfung und Bestrafung der letzteren mit einer Art von verderblicher Uebereilung, dafern er nicht von den verblendeten Fanatikern überstimmt worden war. In den Verhandlungen mit den Franzosen bot er nebst Antonelli alle Gelehrsamkeit und Beredsamkeit auf, um das Ansehen des heiligen Stuhles zu retten und den Papst vor Nachgiebigkeit zu warnen, damit der Sturz desselben verhütet würde. Allein die Stärke des Willens mußte vor dem wachsenden französischen Einflusse und der Uebermacht der öffentlichen Stimmung weichen. Seit Berthier's, des französischen Generales, Erscheinung im Januar 1798 zu Rom war auch die päpstliche Regierung vernichtet. Während sich Pius VI. verkroch und ein Theil der Cardinäle vor Schrecken die Flucht ergriff, traten die zurückgebliebenen Cardinäle, unter ihnen Gerdil und Antonelli, muthig zusammen und suchten Ehre und Ansehen des heiligen Vaters zu retten. Sie machten sich aber dadurch nur lächerlich und verloren die Gelegenheit zu einer günstigen Capitulation, sodaß sie sich auf Gnade und Ungnade den Franzosen ergeben mußten. Sie geriethen zugleich in eine Art von Aechtung, wurden gemishandelt und als Gefangene in das Proselytenhaus gesteckt. Diejenigen von ihnen, welche sich nicht gleich unter schweren Opfern die Freiheit erkaufen wollten oder konnten, wurden von da noch weiter umhergeschleppt und mit Deportation bedroht, bis sie endlich nachgaben. Nur mit Gerdil machte man eine Ausnahme. Es war von ihm bekannt, daß er mit dem Glauben auch die Armuth und Einfachheit der Sitten, wie sie die Kirche ursprünglich verlangt hatte, stets zu bewahren beflissen gewesen und außer Stande war, ein Lösegeld zu zahlen. Gegen Haß und Hohn dadurch geschützt, erhielt er, nachdem er doch auch auf seine Cardinalswürde hatte verzichten müssen, seine Freiheit wieder, mußte aber in der größten Noth seine Bibliothek verkaufen und würde gleichwol sogar seine Flucht, da er nicht Republikaner werden wollte, nicht haben ausführen können, wenn ihn der Cardinalerzbischof Lorenzana von Toledo, welcher allein bei dem gefangenen Papste geblieben war und dessen Schicksal theilte, nicht noch besonders unterstützt hätte. Er floh nun zu seinem ehemaligen Zöglinge, dem Könige von Sardinien, und als auch dieser den Franzosen noch vor Ende 1798 weichen mußte, in seine Abtei in Piemont. Hier lebte er in Zurückgezogenheit und in schriftstellerischer Thätigkeit, bis die in Venedig wieder versammelten Cardinäle nach dem Tode Pius VI. ein Conclave zu Ende 1799 dorthin zusammenberiefen, um eine neue Papstwahl zu treffen. Gerdil begab sich alsbald nach Venedig und [illegible] mung fielen, zu Folge

meiſten Stimmen auf ihn; allein ſein hohes Alter, welches das Conclave in Kurzem einem neuen päpſtlichen Thronwechſel ausgeſetzt haben würde, und ganz beſonders die damaligen bedenklichen Umſtände beſtimmten nebſt den ſtarken Rückſichten auf Bonaparte und die franzöſiſche Politik ihn und die ganze zwieſpaltige Verſammlung nach langem Schwanken endlich dahin, ihre Stimmen dem Cardinale Chiaramonti (Pius VII.), wenn auch gleich mit deſſen Widerwillen, im März 1800 zu geben. Nach Verlaufe eines Vierteljahres kehrte Gerdil mit dem neuerwählten Papſte nach Rom zurück, ergab ſich hier mit jugendlichem Feuer beſonders den literariſchen Arbeiten wieder, indem er ein Werk gegen einen hartnäckigen und gefährlichen Feind des heiligen Stuhles ſchrieb und vollendete und den Entwurf zu einem anderen über einen gleichfalls die Kirche angehenden Gegenſtand machte, und ſomit als rüſtiger Kämpfer für die Sache des heiligen Stuhles gleichſam mit der Feder in der Hand am 13. Aug. 1802 in ſeinem 84. Jahre in größter Achtung zu Rom ſtarb. Der Papſt ließ ihm ein prächtiges Leichenbegängniß halten, welchem der König und die Königin von Sardinien und alle Cardinäle beiwohnten. Ueberdies wurden Gedächtnißmünzen zu ſeinem Andenken geprägt und von ſeinem Freunde Fontana, dem Generale der Barnabiten, nicht nur eine Leichenrede auf ihn gehalten, ſondern ihm auch ein Denkmal in der Kirche S. Carlo de Catinari errichtet. Jene Rede erſchien im Drucke und zugleich in franzöſiſcher Ueberſetzung vom Abte Hesmivy d'Auribeau zu Rom 1802 in 8. Zwei Jahre ſpäter erneuerte Fontana ſein Andenken durch ein Elogio letterario del Cardinale Gerdil in der Akademie der Arkaden zu Rom, welche ebenfalls daſelbſt 1804 in 4. gedruckt worden iſt.

Die zahlreichen Schriften dieſes Cardinals, von ſehr verſchiedenartigem Inhalte und theils in lateiniſcher, theils in italieniſcher, zumeiſt aber in franzöſiſcher Sprache verfaßt, von welchen bis zu ſeinem Tode bereits 48 gedruckt worden und zehn in Handſchrift geblieben waren, gab zuerſt der Pater Toſelli zu Bologna 1784—1791, 6 Bände ſtark, in 4. heraus. Die vollſtändigſte und dem Papſte Pius VII. gewidmete Ausgabe derſelben beſorgte unter der Leitung des Cardinals Fontana Leopold Scati zu Rom 1806—1821 in 20 Bänden in 8., von welchen der letzte auch Gerdil's Leben in ſich ſchließt. Eine Auswahl dieſer Schriften beabſichtigte der Abt J. P. Cabanès in 12 Bänden herauszugeben und es erſchien davon auch 1826 zu Paris der Anfang unter dem Titel: Oeuvres choisies, publiées et recueillies par etc. 2 Bände in 8., allein die Fortſetzung unterblieb. Die erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche Gerdil's 1741 betrafen die Geometrie. Von 1747—1748 ſchrieb er gegen Locke, womit er aber kein Glück hatte [1]). Günſtigere Aufnahme erwarb ſich ſeine Défense du sentiment du P. Malebranche sur la nature et l'origine des idées contre l'examen de M. Locke [2]). Im J. 1754 gab er zu Paris ſeine dissertation sur l'incompatibilité de l'attraction, et de ses différentes loix avec les phénomènes heraus. Im J. 1759 ſchrieb er einen traité des combats singuliers. Im J. 1760 erſchien ſein Récueil de dissertations sur quelques principes de philosophie et de réligion zu Paris; im J. 1763 zu Turin ſein Aufſehen erregender Anti-Emile, ou Réflexions sur la théorie et la pratique de l'éducation contre les principes de J. J. Rousseau in 8., mit einem Anſtande und einer Rückſicht gegen den franzöſiſchen Philoſophen, daß derſelbe, obſchon empfindlich dadurch berührt, darüber äußerte: Unter ſo vielen erſchienenen Schriften gegen ſeine Perſon verdiene nur die vom Pater Gerdil ganz geleſen zu werden und es ſei nur zu bedauern, daß dieſer achtbare Schriftſteller ihn nicht verſtanden habe. Das journal encyclopédique griff ihn deshalb in einem beſonderen Artikel an, worauf Gerdil auch antwortete; dieſe Erwiderung blieb jedoch in Handſchrift. Im folgenden Jahre gab Gerdil gegen Rouſſeau ſeinen Anti-Contrat social zu Haag in 8. heraus. Im J. 1768 erſchien ſein discours de la nature et des effets du luxe; im J. 1779 ſein, jedenfalls mit dem Anti-Contrat social verwandter discours philosophique sur l'homme considéré rélativement à l'état de nature et à l'état de société. Hierauf folgte ſeine dissertation de l'homme sous l'empire de la loi, pour servir de suite au discours philosophique sur l'homme. Zur Zeit ſeiner Verbannung aus Rom ſchrieb er in ſeiner piemonteſiſchen Abtei den Précis d'un cours d'instruction sur l'origine, les droits et les devoirs de l'autorité souveraine dans l'exercice des principales branches de l'administration, der zu Turin 1799 in 8. erſchien.

Zu ſeinen hiſtoriſchen Schriften gehören ſeine Considérations sur l'empereur Julien etc. und ſeine ebenfalls franzöſiſch geſchriebene Geſchichte des Zeitalters Ludwig's XV. bis zum hubertsburger Frieden. Mit Uebergehung ſeiner politiſchen und naturphiloſophiſchen Schriften, welche keine Bedeutung erhalten haben, verdienen außer den obigen über Locke und Malebranche nur noch einige polemiſche, ſowie zur Metaphyſik und Religionsphiloſophie gehörende Werke Gerdil's bemerkt zu werden, als ſeine Expositions des charactères de la vraie réligion; ſein Discours de la divinité de la réligion chrétienne; ſein Essai d'une démonstration mathématique contre l'existence éternelle de la matière et du mouvement etc.; Que l'existence et l'ordre de l'univers ne peuvent être déterminés ni par les qualités primitives des corps, ni par les loix du mouvement; ſein Essai sur les caractères distinctifs de l'homme et des animaux brutes, où l'on prouve la spiritualité de l'ame humaine par la nature de son intélligence; ſeine disserta-

1) Die Schrift führt den Titel: l'immatérialité de l'ame, démontrée contre M. Locke par les mêmes principes, par lesquels ce philosophe démontre l'existence et l'immatérialité de Dieu, avec des nouvelles preuves de l'immatérialité de Dieu et de l'ame tirées de l'Ecriture, des Pères et de la raison.

2) Dieſe Schrift erſchien mit der vorhergehenden zuſammen zu Turin 1747 fg. in 4., 2 Bände ſtark.

tions sur l'incompatibilité des principes de Descartes et de Spinoza; seine dissertazione dell' origine del senso morale; dell' esistenza di Dio, et della immaterialità delle nature intelligenti; del modo di procedere nel provare la necessità della rivelazione contro i moderni increduli; osservazioni sulle obbiezioni proposte da Christoforo Pfaff contro la certezza delle tradizioni, e contro l'invariabilità della dottrina nella chiesa cattolica romana; sein Saggio dell' uso che si può fare a favore della religione cattolica degli argomenti recati da protestanti in prova della rivelazione contro gl' increduli; seine epistola de ratione ineundae concordiae catholicos inter et heterodoxos; und de fidei controversiis per amicabiles transactiones dirimendis, commentarium contra Boehmerum.

Von seinen Schriften über hierarchische Kirchenverfassung möge blos erwähnt werden sein commentariolum de plenitudine potestatis episcopalis, an et quomodo singulis episcopis tribuenda, seu de discrimine potestatis ordinis, et potestatis regiminis. Zu seinen akademischen Lehrschriften gehören die Introduzione allo studio della religione; seine dissertazioni proposte per la formazione di un convitto ecclesiastico; sein discorso accademico sopra gli studi della gioventù; sein discorso sopra i lavori accademici; sein Saggio d' instruzione teologica per uso di convitto ecclesiastico und seine Introduction à l'étude de la réligion avec la réfutation des philosophes anciens et modernes touchant l'Être suprème, l'éternité etc. Im Uebrigen schrieb er auch ein französisches Schriftchen über Verhaltungsregeln verheiratheter Prinzessinnen [3]). (*B. Röse.*)

GERDING (Johann Ulrich von), geboren am 5. Febr. 1675 zu Todinghausen im Herzogthume Bremen, bezog nach beendeten Gymnasialstudien in Braunschweig die Universität Halle, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er Auditeur bei der kurbraunschweigischen Leibwache. Fünf Jahre hindurch bekleidete er hierauf die Stelle eines Secretairs bei dem Landgrafen Philipp von Hessen-Philippsthal. Das bisher betriebene Studium der Rechte vertauschte er mit der Medicin. Er besuchte zu diesem Behufe die Universitäten zu Leiden und Utrecht. Durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de vitriolo Martis erlangte er zu Harderwyk den medicinischen Doctorgrad. Um zu prakticiren ließ er sich in Utrecht nieder. Im J. 1752 folgte er einem Rufe nach Rußland, wo er im Dienste der Krone acht Jahre lang verblieb. Er reiste um diese Zeit nach Holland zurück, um dort sein Leben zu beschließen. Durch einige angesehene Livländer ließ er sich jedoch 1740 zu einer Reise nach Riga bewegen, wo er zum Arzte der Ritterschaft des Herzogthums Livland ernannt ward. Sein Tod erfolgte im J. 1764. Außer einer Uebersetzung von Ovid's Heroiden (Leipzig 1706.) schrieb er „Sinn- und lehrreiche Parabeln, in welchen der heutige Weltlauf mit vielen Tugend- und Sittenlehren nachdrücklich vorgestellet wird." (Frankf. 1711.) Ohne Angabe des Jahres und Druckorts erschien von ihm eine kleine Schrift unter dem Titel: „Von Untersuchung der Inspiration der heiligen Schrift." Er suchte darin zu beweisen, daß nicht der ganze Inhalt der Bibel auf göttlicher Eingebung beruhe. Zu Utrecht ließ er mehre kleine Schriften medicinischen Inhalts drucken. In einer derselben stellte er die Behauptung auf, daß Kinder nie die Blattern bekämen, wenn das Fermentum bei der Geburt gehoben würde. Große Sensation erregte seine 1755 zu Riga erschienene Tinctura particularis oder Chyl verbessernde Tinctur. In dieser Schrift, die zu Königsberg 1761 zum vierten Male aufgelegt ward, beschrieb er eine geheime Arznei, die er selbst verfertigt hatte und zum Verkaufe ausbot*). (*Heinrich Döring.*)

GERDOBAH, ein fünf Tagereisen langer Bergzug in Fezzan, ein trauriges Hochland mit dem Thale Schiacha (Schiatha) mit vielen Versteinerungen. (*H. E. Hössler.*)

GERE (altt. Waffen-, Kleider- und Feldkunde), ist wol aus dem althochteutschen *Ger*, durch das telum ingens, missile, tridens und durch dessen Zusammensetzung Fisker tricuspis ausgedrückt wird [1]), gebildet, von dessen Gebrauch wir im Art. Gaesatae S. 161—165 gehandelt haben, bedeutet keilförmiges Stück, und ist in der abgeleiteten Bedeutung von Rockschoß, Zwickel wichtig. Mit Gere muß das altnordische Geiri (von geir, Spieß), segmentum, figura triquetra, bei Biörn Haldorson verglichen werden. Gere bedeutete in der Tracht des Mittelalters den gefalteten Theil des Leibgewandes, lacinia, limbus, vielleicht, sagt Jac. Grimm, benannt nach den schmalen, gespitzten, spießförmigen Streifen, Fetzen und Troddeln, die den Geren bildeten. Das aus dem teutschen Gere gebildete italienische Gherone bedeutet Zwickel, Schleppe eines Kleides, die Falten eines Rockes, Schurzes oder Hemdes an den Seiten. Daneben hat das Italienische auch das aus dem lateinischen gyrus, Kreis, gebildete Girone, großer Kreis, Wirbelwind, Rudergriff. Im französischen Giron, der Schooß, die Breite der Treppenstufen, pl. der Ständer in einem Schilde, gironner, runden, abrunden, ausrunden, sind die aus dem teutschen Gere und dem lateinischen gyrus gebildeten Wörter unkenntlich zusammen-

3) Benutzt wurden die Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. (Paris 7. Jahr der Republik) 2 Bde.; Joseph Wismayr's Ephemeriden der italienischen Literatur u. für Teutschland. 3. Jahrg. 2. Heft. S. 159 fg., wo auch die sämmtlichen Schriften Gerdil's einzeln verzeichnet sind; *Beauvais*, Dictionnaire historique etc. I, 1237 seq. und *Quérard*, La France littéraire III, 329 seq. mit der Biographie nouvelle des Contemporains (Paris 1822.) VIII, 110 seq.

*) Vergl. Gadebusch in s. Livländischen Bibliothek. 1. Th. S. 402 fg. Adelung's Nachtr. und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 116 fg.

1) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz IV. S. 225.

geschmolzen. Das Spanische sucht sich durch die Endbildung zu helfen, braucht nämlich das aus dem lateinischen gyrus gebildete Giro für Umkreis, Umfang, Kreisbewegung, Umdrehen, Umlauf eines Wechselbriefes u. s. w., und das aus dem teutschen Gere (althochteutsch Gero) gebildete Giron für Saum, Franse an einem Kleide, Zwickel, der eingesetzt ist, um ein Kleid weiter zu machen, abgerissenes Stück oder Fetzen an einem Rocke, Standarte, spitziges Dreieck im Wappenschilde, welches mit der Spitze bis in die Mitte desselben geht. Der Gere im Nibelungenliede Z. 2233: „Mit snewizen geren ir ougen wolgetan wischete si nach traehin," und Z. 2862: „waz goltvarwer geren ir ingesinde truoch, perln und edelgesteine verwieret wol darin," wird durch K. Fr. L. Arndt [2]) durch „Kleid, Gewand, Ende oder Saum des Kleides" (Gero b. Schilt., paratus, gigarawi, vestimentum, garauvi, stola, Geren. Ezech. 16, 8), und durch Fr. v. d. Hagen [3]) durch: „der durch ger-förmige Keile und Falten nach Unten erweiterte Weiberrock" erklärt. In der Chautrun heißt es 1280 [4]): „die hende so rehte müeziclichen in ir gêren gewunden." Im Gedichte von Orendel 2320, 2617 ist eine Brünne (Panzer) [5]) mit drin gêren das Zeichen herzoglicher Würde; bei Ottokar von Horneck 1836 kommt ein Rock mit vier Geren, und in der limburger Chronik, wo S. 23 Röcke ohne Geren erwähnt werden, S. 19 Röcke mit 24 bis 30 Geren vor. König Karl soll nach der Kaiserchronik der Bûliute (Bauern, Gewaete) Kleidung auf diese Weise festgesetzt haben: „Ich will euch sagen um den Baumann, was er nach der pfahte an solde tragen, es sei schwarz oder grau, nicht anders erlaubte er da, gêren da ineben (d. h. den Gere am Rocke blos neben zur Seite ausgelassen);" und weiter unten: „ist der gêre hinden oder vor (vorn), so hat er sein êwerc (seine Privilegien) verloren." In den Rechtsalterthümern spielt nämlich der Gere keine zu übersehende Rolle, theils im Betreff des Abschneidens des Geren, wie in dem hernbreiter Petersger.: „Hat einer gegen einen Feldfrevler keine Zeugen, soll er ihm ein Pfand nehmen, oder ein Stück von seinem Geren schneiden," und noch mehr das Ergreifen und Festhalten bei dem Geren, wie in dem galgenscheider Weisthume vom J. 1460: „Den Waldfrevler sal man nemen mit dem rechten Geren und den füren gein Cratzenberg ân den Erkerstein, und sal man ime abehauwen sinen rechten Dumen." Das bacharacher Weisthum aus dem 14. Jahrh. besagt: „Wen man an Gerichte vorurteilt, den sal der Scholtheis greifen mit dem rechten Geren, und dem Faugde antworten, der sal dan forter richten, als der Scheffen und Lantmann gewisen han." Auch wird nach dem casseler Statut vom J. 1384 und einer Urkunde vom J. 1444 [6]) der insolvente Schuldner bei dem Geren überantwortet. Das eltviller Urtheil vom J. 1410 bei Bodmer S. 666 spricht: „gebrist ime dann (ist der Gläubiger nicht hinlänglich befriedigt), so sal er dem Schultheißen einen Buddel heischen, der sal in (den Schuldner) ime mit dem Geren geben." Bei demselben S. 657 findet sich auch folgender Fall. Starkgrad, welcher ein Gut erklagt hat, ist noch nicht in Besitz gesetzt, und nachdem hierauf die Scheffen urtheilen, daß er gerichtlich eingesetzt werden könne, heißt es weiter: „Und darnach ging Heinrich der Schultheiß fur (voran) und die Scheffen nach, uf die Hofestat, die in demselben Dorf ist gelegen, die zu demselben Gute horet, und alda nam der Schultheiß Hern Starkgraden mit dem Geren u. furte in uf die Hofstatt und an allez daz gut daz dazu horet, ez sie in Welde oder in Dorf, ursucht oder unersucht, und tet ime daruber Fried und Ban nach des Gerichtes Recht und Gewohnheit." Aus der Stelle der Willküren der fünf Dele §. 35 in den Gesetzen der Westergoer: „Om faxfangh (Haarfang, Haargriff, das Fassen und Ziehen des Haupthaares eines Andern) so chil hi *faen oene* synre gara [7]), ende suara so hym synre schette fia ti frome virde, so hi onschieldich se," läßt sich schließen, daß man bei gewissen Fällen von Eidschwüren die Hand auf den Geren legte. Die Lex Frisionum T. XIV, 5 gibt das friesische Gare durch ora sagi, nämlich: „producat hominem quem voluerit, et juret, quod ille homo homicidii, de quo ego interpellatus sum, reus est, tenens eum per *oram sagi sui*." Dieselbe Lex sagt Tit. XII, 2: „Si vero de minoribus furtis et noxis a servo perpetratis fuerit interpellatus, in *vestimento* [8]) vel pecunia jurare poterit." Dieselbe Tit. III, 5: „Si servus furti reus esse dicatur, dominus ejus in vestimento suo sacramentum pro illo perficiat." In folgenden Stellen, wo per pilum vestimenti oder pilo vorkommt, versteht Du Cange darunter Haar, Grimm Spieß, und bemerkt: „das Abnehmen und Hinwerfen dieser Rockzipfel war wiederum Symbol der Auflassung eines Gutes, nämlich in der Stelle bei Hincmar von Rheims [9]): interrogare, cur ea quae nunc repetit (Hadulfus), nullo cogente, nullo suadente *per pilum vestimenti sui* a se terratenus ejectum, non tantum reliquit, quantum abominando despexit;" in einer Formel bei Baluzius (Capit. II, 574 b): „et pillo et festuca in omnibus se exitum dixit et fecit;" in einer Urkunde des Herzogs Godefrid von Loth-

2) Glossar zu dem Urterte des Liedes der Nibelungen und der Klage S. 21. 3) Wörterbuch zu Der Nibelungenlied (Breslau 1816.) S. 23. 4) Wenn Jac. Grimm (S. 158) sagt: „Auch dem Halsberg wurden solche Gêren angesetzt," Parc. 6159, so ist zu bemerken, daß geren: die funden arbeit genuoch, die chunde man si leren, zer halsperge geren, das Zeitwort ist und begeren bedeutet. 5) Bei Kopp Nr. 13. S. 32.

6) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 176. 7) Nominativ Gare f., 1) Rockschooß, 2) Gewand, Kirchengewand, im westgoer Sendrechte (bei v. Richthofen S. 401): „oen gharan ende oen elterlecken." Die Zusammensetzung Wongare, welche v. Richthofen (Wörterbuch S. 1153) fragweise durch gerissenes Gewand erklärt, hat das emsgower Recht (bei demselben S. 95). 8) Dazu bemerkt Eccama: „in vestimento jurare fuisse existimo, ut jurans *oram vestis* ejus, cui se purgabat, vel alterius testis, vel sui ipsius adprehendens, solemni juramento purgaret." 9) Opera (Paris. 1645.) II, 341.

ringen vom J. 1173 [10]): „projecto a me *pilo pallii mei* juxta morem nobilium *serpivi*.“ Daß in Gere der Begriff von etwas Spießförmigem, Zipfelartigem liegt, geht daraus hervor, daß das althochteutsche *Gero* nicht blos zur Erklärung von lansa, sondern auch von lingua maris, also in übertragener Bedeutung gebraucht wird, ähnlich wie das aus Geirr, Spieß, gebildete isländische Geiri (nach *Björn Halldorson*, Lex. I. p. 274) nicht blos ein dreieckiges Stück Zeuch bedeutet, sondern auch durch Gras-geirar, grasbewachsene Plätze, welche diese Gestalt haben, bezeichnet werden. Haltaus bemerkt: „*Geren*, laciniae vestis, extremitates vestium. It. insitiae, sive insitii vestium limbi et laciniae. alias Zwickel. *Geren* item in re agraria occurrunt per similitudinem.“ „Bei uns,“ sagt er weiter unten, „gibt es Erdstücken, welche Geren heißen, sind gemeiniglich dreieckichte Stücke, welche an den Enden der Felder übrig geblieben, weil sie keine geraden Stücke abgeben konnten.“ In der Urkunde des Schultheißen, Rathmannen und Schöffen des Städtchens Kreuznach vom J. 1279 [11]) heißt es: „resignavit duos terminos dictos *Banden*, et duos alios dictos *Geren* sive *Frechten* terrae arabilis, gelegen neben seinem Hof neben dem Kloster des heiligen Petrus zu Kreuznach.“ In einer Urkunde des Grafen Gerhard von Holstein vom J. 1330: „quod jugera via in eadem Parochia, quae dicuntur *Geren* etc.“ In einer andern: „quorundam jugerum, sitorum in Parochia Wilstrine, dictorum *Ghere* etc.“ Gere ist auch in der Form der Verkleinerung Gerel gebräuchlich. So heißt es in einer bairischen [12]) Urkunde vom J. 1372 in den Mon. Boica: „vier ickker und vier den ein *gerel* ... ein drummel und gerel zwischen.“ Es ist ein kürzeres Äckerchen das wie ein Zwickel zwischen größeren liegt. *Ferdinand Wachter*.

GERE (deutsche Heldensage). In der mittelhochdeutschen Form von dem altdeutschen Eigennamen Gero. So heißen nach Wilhelm Grimm [13]) von Personen der deutschen Heldensage namlich 1) Gere, Markgraf von Osterland; 2) Gere, Vater der Gerlind; 3) Gere, Bruder des Studenfuß; doch ist der in verschiedenen Verbindungen vorkommende Gere viel eher als [illegible] zu seiner Sage hat der nationelle Dichter des Großen den Namen gegeben. Denn von den geschichtlichen Personen ist in der Heldensage gewöhnlich blos der Name übrig geblieben und in ganz neue Verhältnisse gebracht. Unter den neuen Helden, die nach dem Nibelungenliede den drei Königen Burgunds Mannen und Gefolge in Worms und Xanten [illegible] werden J. 35 di zwene marcgrâven Gêre und Eckewart genannt. J. 1059 [illegible] hildʼens) sippe Verwandter. [illegible]

10) Bei Kindlinger, Beiträge zur Geschichte der Niederlande, p. 868. 11) Bei de Westphalen, Mon. ined. rer. Germ. praecipue Cimbricarum. Tom. [illegible] bei Schmeller, Bairisches Wörterbuch [illegible]

[13]) Die Deutsche Heldensage [illegible] 410. 411.

zur Hochzeit (Feste) ladet, steht an der Spitze der Gesandtschaft der Markgraf Gere, der kühne und starke (J. 2978—3030). Gere von Burgunden land wird er J. 3021 genannt. So auch im Rosengarten (Müllenhoff, S. 174) Hildebrand spricht zu Wolfhart: „Einer vom Burgundiland, den han ich dir behalten: magst an der crefftte walten, daz dich vor im das ellen dein erner, so maxtu, neve mein, deinem gelücke angen danck, wenn gesunde widerwinnek.“ Er fragt, wer der wäre. Da sprach der Held maere: er ist geheyssen Gere: darumb daz du ihn nicht mere mich sehest als ubelichen an, wil ich dich nur im ernsten lan.“ J. 5912 sagt Reinolt von Dietrich: „Ich habe einen Schilt gesehen, der giht von vier Orten prehen (Glänzen, Strahlen), den treit vom Burgundiland Gere der Weigand;“ und J. 10147: „da kam gefarn gen in her von Burgundi Gere,“ und kurz darauf: „Gere die ersten hat genommen vom Rienolt dem reichen.“ Wachsmuth nennt in seinem Nibelungenliede nicht genannt, sondern Herzog, nämlich J. 6854: „Der künig von Rîcmê, hat Gêren si die von Rîmâ in Rîcmê heimsten, bewarn, den herzogen daz er mit in fuor wolte gen den ellenden nôt. Er tet das mit, im der künic gerâth, und wol in sîn lîp ner Dienen, daz er ihre nâhe gâhen kunde.“ Wenn es J. 6881 heißt: „wann der starken Gêren hêre die marcgrâvin Gêrlint,“ so berechtigt jedoch nicht, hier einen andern Gere, als den unter uns angeführten Gere von Burgundenland anzunehmen. Dem Dichter war, wie Gere auch Herzog genannt, jedes als Markgraf nahe kommt, und es liegt daher der Markgrafen Würde eine Markgrafenwürde benachbarten Reiches. Wenn es in Rosengarten heißt von Rüdigers Frau Gere: sie heißt Gêrlint von Bechelâre, so ist [illegible] auch der Name nach der Heldensage ein [illegible] und wenn [illegible] Gere, so ist [illegible] Gere [illegible] Gere [illegible] Gere

Gerechtigkeit gehören in unserer Sprache (wie auch die entsprechenden in den meisten andern Idiomen, von denen hier nur das griechische δίκαιον und δικαιοσύνη, iustum und iustitia, juste und justice genannt sein mögen) zu denjenigen Ausdrücken, welche nicht nur im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens höchst vieldeutig, sondern auch in dem der Wissenschaft selbst noch keineswegs einer festen und allgemein anerkannten Determination theilhaftig geworden sind. Der Grund hiervon liegt zunächst darin, daß die durch jene Ausdrücke bezeichneten Begriffe nicht in die Sinne fallende Gegenstände bezeichnen, sondern eben übersinnlicher Natur, Offenbarungen von Ideen sind, deren Object nicht handgreiflich vorgewiesen werden kann, sodann darin, daß die Natur den Menschen keineswegs Recht und Unrecht so sicher zu unterscheiden lehrt, wie er durch sein bloßes Gefühl erkennt, was ein Gut oder Uebel für ihn ist; ein Punkt, den unter Andern schon Horaz (Sat. lib. I, 3. v. 113 seq.) andeutet; endlich aber auch darin, daß der Begriff der Gerechtigkeit seine Sphären in sehr verschiedene Gebiete des Lebens und des Wissens, ja sogar noch über die Schranken des irdischen Daseins hinaus erstreckt, eben dadurch aber mehrfache Modificationen erleidet, indem er z. B. auch in dem Fache der positiven christlichen Religion und Theologie in Bezug auf die ganz eigenthümlichen Begriffe der Gerechtigkeit überhaupt („selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit," Matth. 5, 6), sowie der Gerechtigkeit Gottes und der Gerechtigkeit Christi vorkommt (s. d. folg. Art.). Aber auch abgesehen hiervon, gilt Obiges ganz besonders für diejenigen zwei Disciplinen, in denen die Gerechtigkeit wesentlich als Grund- oder Hauptbegriff erscheint, nämlich für die positive Jurisprudenz und die Rechtsphilosophie, in denen überdies bekanntlich mehr als in irgend einem andern Fache fast Alles controvers war und noch ist. In Betreff des positiven Rechts und der entsprechenden Rechtswissenschaft ist dies auch von jeher schon anerkannt worden:

„Anders ist Andern Gesetz
Und es wahret Jeder das eigne."

heißt es schon beim Pindar [1]) und mit Bezug auf die vielfachen Verwickelungen der Rechtsverhältnisse im Seehandel [2]):

„— Wo da Viel vielseitig schwankt,
Ist geraden Sinnes entscheiden und gegen Gebühr nicht Schweres Amt" [3]).

Aristoteles bemerkt ebenfalls, daß die blos aus Uebereinkunft und durch den Nutzen entstandenen Rechte bei den verschiedenen Völkern so verschieden wie die Maße und Gewichte oder wie die verschiedenen Staatsverfassungen selber sich gestalten [4]), und Cicero's Ausspruch ist allbekannt: „iam enim *studiosissimum* existimare omnia *iusta* esse, quae sancita sint in populorum legibus vel institutis" [5]). Noch ganz neuerdings ist in einer akademischen Festrede vom Jahre 1853 über Recht und Rechtswissenschaft bemerkt worden [6]), daß auf die Frage nach dem Rechte die verschiedensten Antworten gegeben werden und „nicht der herbstliche Wald dem Auge einen bunteren Anblick darbietet als die verschiedenen Rechte, welche sind und gewesen sind."

Kein Wunder daher, daß die Begriffe von gerecht und Gerechtigkeit bei den verschiedenen Nationen oder auch bei denselben in verschiedenen Zeiträumen so ganz verschieden erscheinen und dies sich in der positiven Jurisprudenz wiederholt, da diese an den empirisch gegebenen Stoff schlechthin gebunden ist und nothwendig dessen vielfache und wandelbare Erscheinungen zurückspiegelt. Ueberdies wird in den Hand- und Lehrbüchern der Institutionen und Pandekten und selbst der Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft kaum ein anderer Grundbegriff so dürftig und ungenügend erörtert, als der der Gerechtigkeit, was auch von den akademischen Vorträgen gelten möchte. Was aber die Rechtsphilosophie oder das sogenannte Natur- oder Vernunftrecht betrifft, welcher Disciplin unbestreitbar, als der Wissenschaft von der Idee oder dem Wesen des Rechts, von dem wahren Rechte der Gerechtigkeit, die nähere Analysis und Determination dieser letzteren vorzugsweise zusteht, da das Erforschen der letzten Gründe, Gesetze und Zwecke das Wesen aller Philosophie ausmacht, — so sollte freilich in ihr die vollste Klarheit, Festigkeit und Uebereinstimmung in Betreff unseres Begriffs qu. stattfinden. Allein das ist keineswegs der Fall, vielmehr lehrt die Geschichte dieser Disciplin, daß grade über den Begriff des Gerechten sich von jeher eine sehr große Unbestimmtheit und Divergenz der Ansichten gefunden hat. So z. B. sagt schon Platon [7]): „wenn Jemand das Wort „„Eisen"" oder „„Silber"" ausspricht, so denken wir wol Alle dasselbe dabei; wenn aber das Wort „„Recht"" oder „„gerecht"" (δίκαιον), sind wir nicht Alle uneinig darüber, sodaß sich dann der Eine hierhin, der Andere dorthin wendet?" Ebenso tadelt Aristoteles diejenigen, die da meinen, es gehöre keine große Weisheit dazu, zu wissen, was Recht oder Unrecht sei [8]). Der eine Hauptbegründer der neuern Rechtsphilosophie oder des eigentlichen Naturrechts, Hugo Grotius, ist so wenig in Bezug auf diesen Grund- und Hauptbegriff seiner Wissenschaft klar, daß er von demselben eine blos negative und tautologische Definition aufstellt: „*iustum* est quod *iniustum* non est" [9]) [welche noch dazu logisch in sofern falsch ist, da sich dieser Satz nicht rein umkehren läßt und nicht Alles recht ist, was nicht unrecht ist] [10]). In ähnlicher Weise zeigt sich die Definition eines andern Koryphäen des Natur- und

1) In einem Fragmente bei Artemidor; s. Thiersch's Pindar. 2. Bd. S. 285. 2) *Pindar.* Olymp. VIII. V. 30. 3) „Durch dessen gerechte Führung Aegina eine Säule oder Stütze dem (anderwärts rechtlosen) Fremdling ward." Thiersch a. a. O. I. S. 87. Note. 4) *Arist.* Rhet. I, 13. 14; Pol. III, 13. 5) *Cic.* de leg. I, 15. 6) Vom Professor Windscheid in Greifswald. 1854. S. 5. 7) Platon im Phädros. 8) *Arist.* Ethic. Nic. V, 14. 9) *Hugo Grot.* de jure b. et p. I, 1. III, 1. 10) Vergl. Thilo, Die Volkssouverainetät in ihrer wahren Gestalt S. 21.

[illegible] des Gerichts [illegible] angenommen und eigentlich per Mann erklärt [illegible] [illegible] [illegible] *jure perfecto* alterum [illegible]. Und es ist [illegible] bedeutendsten neuen Systemen dieser Theorien sind die Ansichten über [illegible] Begriff und [illegible] Verwendungen in den gesammten Gebiet der positiven Philosophie mehr oder weniger mehr [illegible] und man ist eben nur darüber einverstanden, daß [illegible] Determination [illegible] [illegible] [illegible] ist. Einer [illegible] [illegible] als [illegible] Gerechtigkeit als der eigentliche Zweck des Rechtsstaates' angesehen werden kann, [illegible] [illegible] Einrichtungen über das Gut und Gebiet, wie der innerlichen Freiheit der Personen zu Gunsten, [illegible] [illegible] der Strafe der Sicherheit und des Friedens [illegible] und das Recht der eigenen Person [illegible] [illegible] den Vernunft gebunden wurde [illegible] und meiner [illegible] den ersten Versuch des Zusammenlebens in Gesellschaft [illegible] hatte [illegible] über die Bedingungen [illegible] Begriffs [illegible], welche [illegible] [illegible] [illegible]

Was ist das? so würde er wol lange auf befriedigende Antwort warten müssen“ [29]). Obwol nun grade in der seitdem verflossenen Zeit die Rechtswissenschaft auf das Eifrigste cultivirt und für diesen Zweck in regem Wetteifer verschiedene Schulen, die sogenannte historische, die historisch-philosophische, germanistische u. s. w., hervorgetreten sind, so hat sich doch erst noch in neuester Zeit ein namhafter Rechtslehrer, Professor Windscheid, in seiner „akademischen Festrede“ vom Jahre 1853 gemüßigt gefunden (S. 3), zu bemerken, „daß nicht nur die juristische Laienwelt ohne klares Bewußtsein von Recht, dessen Wohlthaten jeder täglich und stündlich genießt, wie Luft oder Wasser und Brod, ohne zu denken, daß man ohne sie gar nicht leben würde, und daß im Gegentheile das Recht selbst bei Gebildeten ein Gegenstand der Misachtung und des Spottes ist; sondern daß auch in dem Juristenstande selbst das Bewußtsein von der wahren Bedeutung des Rechts nicht in dem Maße lebendig ist, wie es sein sollte.“

Erscheint nun hiernach eine nähere Erörterung unseres vorliegenden Thema's vom theoretischen Standpunkte aus unerläßlich, so ist sie es nicht minder vom praktischen, weil fast alle politischen, socialen und nationalen Probleme der Gegenwart entweder Rechtsfragen sind oder die Lösung solcher nothwendig voraussetzen, und zwar nicht sowol Fragen des positiven Rechts, welches vielmehr selbst in den meisten dieser Beziehungen in Frage steht, als des rationalen oder wahren Rechts der Gerechtigkeit. Wenn schon in dem Meisterwerke des vollendetsten Dichters des classischen Alterthums, in des Sophokles Antigone, der Conflict zwischen dem historischen und Vernunftrechte und die für Fürsten und Völker gleich große Gefährlichkeit der Verkennung der Foderungen des letzteren (besonders die des Dogma's vom „blinden, unbedingten Gehorsam“ V. 666, und vom „beschränkten Unterthanenverstande“ V. 735) und das Vorhandensein und die Superiorität angeborner oder Urrechte (V. 454 fg.) nachgewiesen werden sollte (wie dies Böckh, Süvern, Thiersch und Schöll näher gezeigt), so ist dies Thema von dem Kampfe und Siege der Idee der Gerechtigkeit gradezu das der gesammten neuesten Weltgeschichte:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort —
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh! dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Recht, was mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.“

So mochte noch der Goethe'sche Faust sich aussprechen, wie auch Klopstock in der Ode „Weissagung“ vom Jahre 1773:

„— — — — — Frei, o Teutschland,
Wirst du dereinst! Ein Jahrhundert nur noch, so herrscht
Der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht!“

Allein dies neue Säculum (der novus ordo des Horaz) hat in der That schon begonnen; wir leben bereits in der Periode des neuen politischen Protestantismus, in welcher „die Völker nicht mehr blindlings glauben und gehorchen, sondern selber sehen, Alles prüfen und das Beste behalten wollen“ [30]), und von jenem Rechte ist jetzt gar sehr „die Frage.“ Denn „mit der französischen Revolution beginnt unsere Zeit, mit dem Neubau eines Staates, dessen Grundstein die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte bilden sollte“ [31]), und „die großen Fragen, welche gegenwärtig (1850) Europa erschüttern, was sind sie anders, als durch das ganze Volk lebendig gewordene Ueberzeugung, daß es natürliche Menschenrechte gibt, die nur Gewaltherrschaft ihm entziehen und ungerechte Bevormundung ihm vorenthalten konnte“ [32]). Andererseits ist nicht zu leugnen, daß grade in dieser praktisch wichtigsten Doctrin noch viel Unklarheit und Misverstand, besonders im „Volke,“ d. h. bei den nicht wissenschaftlich Gebildeten, herrscht, woran jedoch hauptsächlich die Rechtsphilosophen und Rechtsgelehrten schuld sind, welche als Priester der Gerechtigkeit über das Wesen der letztern das „Volk“ gehörig belehren sollten, dies aber nicht gethan haben. Um so gerechtfertigter nun darf es sein, wenn hier um so näher auf die Erörterung dieses Punktes eingegangen werden wird, je weniger Stimmen sich über denselben bisher haben vernehmen lassen und je genauer derselbe mit der sogenannten Lebensfrage unserer Civilisation, also dem wichtigsten Theile der gesammten Cultur- oder Sittengeschichte, zusammenhängt.

Was nun zunächst die theoretische Ermittelung jenes Grundbegriffes betrifft, so darf dieselbe offenbar nicht blos nach der Schablone irgend eines speciellen philosophischen Systems gegeben werden, da es bekanntlich noch immer keine als allgemein gültig anerkannte Philosophie gibt und die Richtigkeit, sowie meist sogar die Verständlichkeit der auf jenen Begriff bezüglichen abgeleiteten Bestimmung von der der resp. Grundsätze abhängt. Was hülfe z. B. Herbart's Definition: „Recht ist die Einstimmung mehrer Willen, als Regel gedacht, die dem Streite vorbeugt“ [33]), da sich leicht nachweisen läßt, daß Herbart's Grundansicht, die Idee des Rechts beruhe auf dem Misfallen am Streite, falsch ist [34]). Oder Schleiermacher's [35]): „Gerechtigkeit ist die gebundene Liebe im Charakter der Gleichheit; Gerechtigkeit ist Gemeingeist und Unparteilichkeit, eine lebendige Bewegung dieser beiden gegen einander!“ Vielmehr werden wir, da es sich hierbei nicht um einen sinnenfälligen Gegenstand, sondern um eine psychische Thatsache handelt, auf die Psychologie oder bestimmter auf die psychische Anthropologie

29) Müllner, Allgem. Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde. Vorr.

30) Fr. G. Welcker, V. ständ. Verfass. (in Luden's Nemesis. 1816. und 2. Aufl. Bonn 1831.) 31) Wachsmuth, Europ. Sittengesch. 5. Bd. 2. Abth. S. 754 fg. 32) Deutsche Vierteljahrschrift. 1850. Nr. 49. S. 206. 33) *Herbart*, Pract. Phil. p. 120. 34) J. H. Fichte, Phil. Lehren von Recht, Staat und Sitte. 1850. I. S. 369. 35) Schleiermacher, Entwurf der Sittenlehre. 1835. S. 370.

zurückgewiesen, wie dies schon Cicero in seinem bekannten Spruche andeutete: „natura *juris* nobis explicanda est, itaque ab *hominis* repetenda natura“ [36]). Jede psychologische Erörterung muß aber von einer philologischen Basis ausgehen, da in der Sprache überhaupt der menschliche Geist sich manifestirt und nach Spinoza's richtiger Bemerkung [37]) alle Begriffe nur durch Erforschung des gemeinen Sprachgebrauches, von dem erst später die Philosophie ihre Ausdrücke entlehnt, erkannt werden können; wie denn auch nach der ausdrücklichen Erklärung Kant's [38]) der Begriff von Recht, dessen sich der gesunde Verstand bedient, ohne Zweifel eben dasselbe enthält, was die subtilste Speculation aus ihm entwickeln kann.

In Hinsicht der Etymologie, und zwar zunächst unseres teutschen Ausdruckes, an welchen wir uns natürlich hierbei wie auch für die Begriffsbestimmung vorzugsweise halten, bedarf es kaum der Bemerkung, daß „gerecht“ Nichts als das mit der Vorsylbe ge verlängerte Wort „recht“ ist und so wie dieses im eigentlichen Verstande gerade bedeutet, in welchem Sinne es auch jetzt noch zuweilen im Forstwesen vorkommt, wo ein gerechter Baum soviel als ein gerade gewachsener heißt, zumal wenn er sich gerade spalten läßt. Auch leiten Einige etymologisch „gerecht“ schlechtweg von gerade ab („wirft man von diesem die Vorsylbe ge weg, so bleibt rade oder rad übrig, welches mit dem italienischen retto, dem schwedischen rät und rad, dem isländischen rettur und hradur und nach Einschaltung des Hauches mit dem lateinischen rectus, dem gothischen raihts und teutschen recht übereinkommt, wohin auch des niedersächsische strak, das schwedische rak und das bei dem Notker befindliche grihti für gerade gehört,“ sagt Adelung in s. gramm.-krit. Wörterbuche, s. gerade). Andere leiten unser „recht,“ wie das gothische raihts, angelsächsisch riht, ryht, englisch right, althochteutsch reht, vom gothischen *rikan*, zusammenfügen, an einander reihen, ab, davon gothisch rakjan, althochteutsch rekjan, recken, welches als ein Aneinanderreihen gedacht wird und an dessen Begriff sich ebenfalls der des Geraden, der geraden Linie, schließt, wie auch strack von strecken, rectum von regere eine Richtung geben, zuerst strecken (vgl. Conrad Schwenk, Deutsche Synonymik s. h. v. — Nach *Du Cange*, Glossar. ist rectus gleich dexter, gerade, *rectus* haeres, qui *recta linea* descendit). So viel ist ausgemacht, daß überall im Begriffe von Recht und Gerechtigkeit die Vorstellung der geraden Linie durchschimmert [39]); daher man sogar die Definition des Rechts durch eine gerade Linie für die genaueste erklärt hat [40]). In diesem Sinne sagt einer der berühmtesten neueren Publicisten, K. Sal. Zachariä: „Der Weg des Rechts ist alle Mal der einzig mögliche; vielleicht hat daher auch das Recht seinen Namen. Eine gerade Linie ist zwischen zwei Punkten die einzige, welche ohne Umwege zum Ziele führt.“ Daher auch die Redensart: „das Recht beugen.“

„Beugt Einmal das Gesetz durch euer Gewicht,
Zu thun groß Recht, laßt klein Unrecht geschehn.“
(Kaufmann von Venedig IV, 1, nach Voß.)

(Man kann hierher auch die synonyme Bedeutung von aufrichtig und redlich ziehen, in sofern die aufrechte, gerade Stellung, das dem Andern gerade ins Gesicht Sehen — im Gegensatze des willkürlichen Schielens — als der körperliche entsprechende Ausdruck der Gemüthsbeschaffenheit quaest. erscheint; vgl. Eberhard-Gruber's Synonym. s. v. „Aufrichtig.“) Jene metaphorische Beziehung des Geraden und Krummen auf das Recht und Unrecht findet sich schon beim Hesiod [41]):

„O ihr Könige [42]), selber bedenkt in der Tiefe des Herzens
Jenes Gericht! Denn nahe die Menschenkinder umschwebend
Schaun die Unsterblichen zu, wenn wo durch krumme Gerichte
Einer den andern verletzt, unbesorgt um die Rache der Götter.
Drei Myriaden ja sind der Unsterblichen rings auf dem Erdkreis,
Heilige Diener des Zeus, der sterblichen Menschen Behüter,
Welche die Obhut tragen des Rechts und der schnöden Vergehung,
Dicht in Nebel gehüllt, ringsum durchwandelnd das Erdreich.
Doch die Gerechtigkeit ist des Zeus jungfräuliche Tochter,
Heilig und hehr auch dem Göttergeschlecht auf dem hohen Olympos.
Siehe, sobald sie einer verkehrt mishandelnd beleidigt:
Schleunig zum Vater Zeus, des Kronos Sohne, sich setzend,
Klagt sie das Unrecht an der Sterblichen, bis ihr gebüßt hat
Alles Volk für die Sünden der Könige, welche mit Bosheit
Anderswohin abbeugen das Recht durch verdreheten Ausspruch.
Solches bewahrend im Geist, ihr Könige, Gabenverschlinger,
Richtet gerade das Wort und krummer Gerichte vergeßt ganz.“

Es sei hier auch erinnert an das Gebot (5 Mos. 17, 20): „nicht zu weichen von dem Gebote, weder zur Rechten, noch zur Linken.“ In Reineke Fuchs, worin ähnlich wie in Aristophanes' Wolken (V. 99 fg.) die Pfiffe und Kniffe der juristischen Sophisten oder Rechtsverdreher gebrandmarkt werden, die aus Recht Unrecht, aus Unrecht Recht zu machen verstehen — jus utrumque nach Lichtenberg's Hogarth — heißt es von jener Zunft:

„Aber das Geld begehren sie nur, und wäre die Sache
Noch so krumm, ich mache sie grad' bei guter Bezahlung.“

Auch Krause sagt: „Der Name Recht deutet auf Richtung hin, auf innere Bestimmung in Bezug nach Außen, und zugleich, da recht auch senkrecht bedeutet, auf eine Neigung, die nach allen Seiten rechtwinkelig — gleich und überall nach derselben Mitte hin, in gemeinsamer Schwere, gerichtet ist. Diese bildliche Bezeichnung der Idee des Rechts leitet allerdings zu dem

36) *Cic.* de leg. I, 5. 37) *Spinoza*, Cog. met. I. c. 6. 38) Kant, Kritik d. r. Vernunft. Vergl. Hufeland, Grundsatz des Naturrechts S. 30. 39) Vergl. De Brosses, Ueber Sprache und Schrift II. S. 206. 40) In einer Rec. von Feder's Lehrbuch des Naturrechts in der Allgem. D. Bibl. 13. Bd. 2. St. S. 447. Vergl. Hufeland, Ueber den Grundsatz des Naturrechts S. 39.

41) Hauslehren V. 202 fg. 42) d. h. Richter, s. Creuzer, Symbolik. 2. Bd. S. 506. Note.

Erstwesentlichen dieses Urbegriffs." (Sie hat indessen den genannten Philosophen zugleich zu einer allzu weiten Fassung desselben verleitet, wie ihm der jüngere Fichte in seiner trefflichen Schrift: Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte, 1850. 1. Th. S. 247 nachgewiesen.) Hierher gehört ohne Zweifel die psychologische Bedeutung von regere und dirigere, von rectum und directum, in Bezug auf welche Clodius[43]) unsere Sprache in der Etymologie von recht, rechten, Richter, gerecht „sehr philosophisch" findet, indem bei unsern Handlungen Alles von der Richtung unseres Willens abhängt. („Die Naturwesen, die nach Instinkt handeln, sind nicht böse, handeln nicht unrecht, denn sie sind nicht zu einer höheren Richtung des Bewußtseins und Willens aufgefodert, wie der Mensch dies ist, welcher, wenn er jener Foderung zuwider gehandelt, sich unter der Herrschaft seiner Naturtriebe fühlt, sich deswegen verachtet und sich richtet, welches das Thier nicht kann.") Jedenfalls ist gewiß mit Recht von einem unserer geachtetsten Rechtsphilosophen, G. E. Schulze, bemerkt worden, daß das Wort recht oder gerecht in keiner Sprache der civilisirten Nationen durch seine ursprüngliche Bedeutung eine Abstammung von denjenigen Wörtern verräth, wodurch Stärke oder physische Uebermacht über Andere ausgedrückt wird, und daß unsere teutsche Sprache noch den besonderen Vorzug besitzt, daß in derselben jenes Wort schon durch seine erste Bedeutung, von welcher alle übrigen abhängen, einen sehr lehrreichen Wink über die Quelle des Rechten oder Gerechten in dem menschlichen Betragen enthält. Es zeigt nämlich ursprünglich Alles an, was seinen Gründen angemessen ist. Nur sollen Achtung und Wohlwollen gegen Andere, desgleichen ihre Bedürfnisse und Verhältnisse zu uns die moralischen Gründe unseres Betragens gegen dieselben sein; ein diesen Gründen entsprechendes Betragen ward daher auch das rechte genannt[44]).

In seinem weitesten Sinne bezeichnet unser Wort recht oder gerecht, namentlich in seiner sogenannten objectiven und zwar adjectiven und adverbialen Bedeutung (welche die ursprüngliche ist)[45]), überhaupt etwas, was einem andern Dinge gemäß (angemessen) ist, oder, da dasjenige, wonach etwas gemessen und gemäß befunden wird, eine Norm, Regel, Gesetz heißt — etwas, in wiefern es einer Norm oder Regel gemäß ist, oder was mit einem Gesetze harmonirt[46]), worauf auch die etymologische Uebereinstimmung der gebildetsten Sprachen zwischen Recht und Gesetz deutet. Schon Cicero hat bemerkt (de leg. III, 6), daß bei den Griechen *νόμος* von *νέμειν*, theilen (distribuere), also a suum cuique distribuendo entlehnt sei, und Aristoteles leitet das Wort *δίκαιος* ausdrücklich von *δίχα*, in zwei Theile getheilt, her, sowie er *δικάζειν* (Recht sprechen) durch *διχάζειν* (in zwei gleiche Theile theilen) erklärt (Eth. ad Nicom. V, 2, 7). Darauf läßt sich auch der griechische Begriff der *Nemesis* deuten, als der rechten Austheilung, Vertheilung nach Gerechtigkeit, sodann Unwillen beim Vermissen des rechten Maßes, *Arist.* Eth. II, 7, s. Garve's Uebers. I, 643; vgl. *Du Cange*, Glossar. sub *νέμεσις*; Herder, zerst. Blätter II, 222; Creuzer, Symbolik I, 134. 2. Ausg. Man kann, da die Völker ursprünglich sich mehr an das Sinnliche als an das Abstracte halten, hierher auch die Bedeutung von *νόμος*, als Weide, Weideplatz, Wohnsitz, Länderabtheilung (die Bezirke Aegyptens hießen *νόμοι*, vgl. Buß bei Matter a. a. O. S. 307), ziehen[47]), sowie auch das teutsche Gesetz, ursprünglich Abtheilung, Absatz bedeutet, vgl. Adelung s. v. Selbst der englische Richtertitel *Sheriff* kommt von dem angelsächsischen *Scirgerefe* und dies von *sciran*, theilen (Kiel. Blätt. 1816. 2. Bd. S. 330). Auch gehört hierher unseres Dichters (im „Spaziergang") Wort:

„Jene Linien sieh! die des Landmanns Eigenthum scheiden,
In den Teppich der Flur hat sie Demeter gewirkt.
Freundliche Schrift des Gesetzes, des menschenerhaltenden Gottes,
Seit aus der ehernen Welt fliehend die Liebe verschwand.

Bei den Römern zuerst *rectum* (sowol das moralisch als das juristisch rechte; Welcker, a. a. O. S. 5) von regere, als Uebereinstimmung mit einer Regel, einem Gesetze, sodann *justum*, von jussum (was durch die Gesetze befohlen wird, ist recht. Vgl. de Brosses, Ueb. Sprache u. Schrift II, 288; Henrici a. a. O. S. 20, und über „jus" Vico, Grundzüge einer neuen Wissensh., übers. von Weber, S. 243, 327). Auch das teutsche Wort Recht enthält dieselbe Uebereinstimmung, es mag nun von dem lateinischen rectum abgeleitet werden (sowie right, raett, ret von regi und diritto, directo, derecho, droit von dirigere, vgl. Buß a. a. O. S. 296), oder von dem altteutschen rachten, richten, das Recht wiederherstellen, gut machen, ausgleichen (Welcker a. a. O. S. 5), oder von echt (sonst *ehst* geschrieben), von Ee, d. i. Gesetz; vgl.

43) Clodius, Allgem. Religionslehre S. 207. 44) Principien des bürgerl. und peinl. Rechts S. 94. Vergl. Henrici, Ideen I, 25: „Recht allein heißt in dem Wörterbuche keiner einzigen Nation Stärke." 45) Daß der sogenannte subjective Begriff ein Recht (jus) später ist als der objective recht oder gerecht und philosophisch aus dem letztern muß abgeleitet werden, nicht umgekehrt, hat zur Genüge bewiesen Henrici, Ideen zur wissenschaftl. Begründung der Rechtslehre I, 12. II, 316 fg. Es spricht hierfür besonders, daß bei den Griechen, die wie überhaupt so auch namentlich über das Recht zuerst philosophirten, wol von einem gerechten oder rechten (τὸ *δίκαιον*), Nichts aber von einem Rechte im subjectiven Sinne (jus) wußten, wofür ihre Sprache gar kein Wort hat; vergl. v. Raumer, Geschichtl. Entwickel. d. Begr. Recht, Staat und Politik S. 4. (2. Ausg.)

46) Vergl. Sell in der Berliner Monatsschr. 1784. Febr. S. 112 fg. *Schaumann*, Diss. de princip. jur. nat. c. II. §. 16 seq. Schaumann, Wissenschaftl. Naturrecht S. 95. Dessen Krit. Abh. S. 77. Welcker, Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe S. 4. Matter, Ueber den Einfluß der Sitten auf die Gesetze ꝛc., übers. von Buß. 1833. S. 296. 47) Daß auch die Astronomie ihren Namen von *νέμειν* im Sinne des Vertheilens (nach den Sternbildern) nicht im heutigen Sinne von *νόμος*, Gesetz, hat, zeigt *Delambre*, Astron. th. et prat. I. ch. I. note.

Pfister, Gesch. d. Teutschen I, 292 (von Ee stammt Ehe als gesetzmäßige Verbindung; ebenso γάμος. Echt und Recht sind in der Sprache des Mittelalters synonym, s. *Haltaus* und *Scherz*, Glossar. s. h. v. Ueber echtlos und rechtlos, echte und rechte (legitime) Frau u. s. w. vgl. Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik s. v. echt (2. Bd. S. 128).

In dieser weitesten Bedeutung gehen die Wörter recht und gerecht weit über alles Moralische hinaus, indem sie eben nur das einer Regel, Absicht oder einer physischen Nothwendigkeit Entsprechende oder Angemessene, Gehörige, Normale, Richtige, Uebliche bezeichnen. In der Natur ist Alles recht; das Thier kann nicht unrecht thun, weil es das Gesetz als zwingenden Instinct hat; ein Raubthier, welches ein anderes würgt, thut recht, d. h. es thut der Einrichtung der Natur gemäß [48]). Auch der seinem Opfer mit der nöthigen List und entsprechendem Erfolge auflauernde Bandit hat seine Sache „recht" gemacht, in sofern er den Umständen gemäß seinen Plan ausführte [49]); hierher gehören auch die Redensarten: ein „rechter Spitzbube" sein; die rechte Hand (die, weil die rechte Seite von Natur stärker, deshalb mehr in Ehren gehalten ward) [50]). Ein Kleid einem gerecht machen, in alle Sättel gerecht sein, den rechten Weg einschlagen, die rechte Bedeutung eines Wortes, gerechte Waare; einem gerecht werden, d. h. Satisfaction geben (to do *right* s. *Shakesp.*, Much ado f. noth. V). Der Jäger heißt noch jetzt „holz- oder forst-, hirsch-, hundegerecht," sofern er die dazu nöthigen oder gehörigen Kenntnisse hat. *Justus* error ist im römischen Rechte (Fr. 2 D. de minor. Fr. 44 D. de Usurpat. u. a. a. O.) ein error *probabilis* et excusatione dignus; „*justus*" metus (Fr. 7 D. quod met. causa, *justissimus* mortis metus Fr. 43 D. de mort. causa don. *justus* timor mortis Fr. 3 D. ex quib. caus. maj.) bezeichnet nur das logische Verhältniß des zureichenden Grundes. In dem *justus* dolor mariti uxorem suam in adulterio reprehendentis Fr. 38 D. ad leg. Jul. de adult. Fr. 4 C. eod. tit. Fr. 3 si marit. D. de Sc. Silian. (vgl. *Gell.*, N. Att. X, 23) gesellt sich dazu der psychologische zureichende Grund der gerechten Rache (wie auch Othello sich als Rächer der beleidigten ehelichen Ehre und des Rechtes dünkt). Virgil nennt die Erde, weil sie den Fleiß und Schweiß ihres Bebauers mit Früchten belohnt: „*justissima* tellus." „Es ist eine der schönsten Mythen des griechischen Alterthums, daß *Δίκη*, die Göttin des Rechts, eine der Horen ist, welche allem Thun der Sterblichen, besonders dem Ackerbau, Vollendung und vollzeitige Reife bringen, indem durch ihre Einwirkung die Flur einen nach Möglichkeit reichlichen Ertrag leistet, oder, wie das Sprüchwort sagt: „die Zeit bringt Rosen und nicht der Stock" [51]). Die *justitia* bezeichnet überhaupt sehr oft nur so viel wie aptitudo, convenientia (s. *Brissonius* und *Du Cange* s. h. v.), ein *justus* homo ist z. B. ein vir confirmata aetate (ein „gestandener" Mann bei Hebel, „gesetzten Alters," ein *komme fait*). Das englische to *right* bedeutet in die rechte Lage bringen, in der Nautik aufrichten. Das französische *justesse*, die Richtigkeit, das Ebenmaß, die gehörige Art, z. B. la justesse du langage, avec *justesse*, d. i. kunstmäßig; *justaucorps* ein richtig oder eng anliegender Rock, sodaß man dabei die Gestalt oder Form der Glieder sieht, souliers bien *justes*, une pièce d'or *juste* (vollwichtig), balance *juste*; das Adverbium *juste*, richtig, wie es sein soll, und *justement*, gehörig, eben, zur bestimmten Zeit — wovon wir unser just entlehnt, ohne Noth, da eben oder gerade dasselbe ausdrückt — arriver *justement* à point nommé, grade (just) auf den Punkt eintreffen, voilà *justement* ce qu'il desire, das ist eben (just), was er verlangt.

Neben dieser weitesten Bedeutung gibt es eine (relativ) engere, wonach recht oder gerecht auf die Uebereinstimmung mit der in der sittlichen Welt gültigen Gesetzen beschränkt werden, auf das moralisch-angemessene, insbesondere dem Ethos oder der Welt- und Lebensansicht eines Volkes, den Geboten der Pflicht oder Sittlichkeit entsprechende und dieser zufolge eine Vorzüglichkeit oder Tugend ausmachende. So in dem lateinischen *rectum* und unserem „gerecht" und „Gerechtigkeit," sofern darunter sittliche Eigenschaften überhaupt verstanden werden. In diesem Sinne wird in der heiligen Schrift selbst Gott „gerecht" genannt (2 Mos. 9, 27), sittlich vorzügliche Menschen „gerecht," wie Abel (Matth. 23, 35; Hebr. 11, 4), Noah (1 Mos. 7, 1), Abraham (Jac. 2, 21), Hiob (Hiob 11), David (1 Sam. 24, 18), Zacharias (Matth. 23, 35). Für diese in Hinsicht auf die moralische Gesammtsphäre ebenfalls als eine weite oder sehr umfassend zu bezeichnende Bedeutung des Begriffes Gerechtigkeit ist besonders der hebräische, auch uns durch die Bibel geläufig gewordene Sprachgebrauch als Hauptbeispiel anzusehen, daher hier das Hauptsächliche hierüber eingeschaltet werden mag [52]).

48) Schmitthenner, Grundriß der polit. und jur. Wiss. S. 63. 49) Schaumann, Krit. Abhandlungen über Naturrecht. 50) *Paullin.* Tract. de dextra in *Pistor.* Amoen. hist. jurid. I, 133; vergl. Dümge, Symbol. german. Völker S. 1 fg.

51) Körte, Albr. Thaer's Leben S. 194. 52) Der Vers. dieses Artikels, der seinerseits der hebräischen Sprache nicht mächtig ist, verdankt das Folgende der Güte eines verehrten Hrn. Collegen. — Die sehr zahlreichen Stellen, in welchen das Wort „Gerechtigkeit" in der Bibel vorkommt, findet man in Büchner's Bibl. Hand-Concordanz s. h. v. angegeben.

Das Wort צֶדֶק, fem. צְדָקָה, Gerechtigkeit, ist abzuleiten von dem Verbum צָדַק, dessen Grundbedeutung ist: gerade, recht sein, vergl. Ps. 23, 3. Jes. 35, 15. Davon abgeleitet ist

1) die Bedeutung: gerecht sein, Ps. 51, 6 von Jehovah, Ps. 19, 10 v. Gesetz;
2) gerechte Sache haben
   a) vor Gericht, in einem Rechtsstreite, 1 Mos. 38, 26. Hiob 9, 15 u. 20; 10, 15; 13, 18; 24, 5;
   b) in einer Behauptung, Hiob 33, 12. Daher
   c) Recht behalten, gerechtfertigt werden, Hiob 11, 2. Jes. 43, 9;

Ohne Zweifel hing bei den Hebräern dieser offenbar zu große Umfang der Begriffssphäre des „Gerechten" und die darin hervorstechende religiöse Bedeutung einerseits mit der von Hause aus geringen Anlage zur Wissenschaft und Philosophie (wogegen sie bekanntlich in der religiösen Poesie das Höchste geleistet), andererseits mit der Eigenthümlichkeit des hebräischen Staates, seiner theokratischen Verfassung und dem absoluten Positivismus des hebräischen Volkes zusammen, welcher letztere in keiner andern Nation so entschieden durchgreifend und nachhaltig sich erhalten hat. Da der Gott der Hebräer zugleich der König ihres bürgerlichen Vereins war, so reichte natürlich, um vor den Augen des letzteren „gerecht" zu sein, nicht die äußere Legalität hin, sondern

3) fromm, schuldlos, unsträflich sein, Hiob 15, 14; 22, 3. Ps. 143, 2.

In den davon abgeleiteten Conjugationen, derivata, bedeutet es:

a) gerechtfertigt werden, Dan. 8, 14;
b) α) rechtfertigen, Ezech. 16, 51. Jerem. 3, 11;
β) für gerecht halten, erklären, Hiob 33, 32; 32, 2;
c) α) Jemand gerecht machen, in der Gerechtigkeit, Wahrheit bestärken, dazu führen durch Lehre und Beispiel, Dan. 12, 3;
β) Jemand für schuldlos erklären, lossprechen, vom Richter, 2 Mos. 23, 7. 3 Mos. 25, 1. 2. 2 Sam. 15, 4. 1 Kön. 8, 32, bewirken, daß Jemandes Sache siege, Jes. 50, 8;
γ) Recht geben, erklären, daß Jemand das Rechte gesprochen habe, Hiob 27, 5;
δ) sich rechtfertigen, vertheidigen, 1 Mos. 44, 16.

Von dem Verbum צָדַק ist abgeleitet das Adjectivum צַדִּיק:

1) gerecht, vom Richter oder König, der das Recht schützt und übt, 2 Sam. 23, 3, sehr oft von Gott als einem gerechten Richter, Hiob 34, 17. Jerem. 12, 1. Ps. 11, 7; 19, 137; Gott als strafender, Esra 9, 15. Klagl. 1, 18. Dan. 9, 14; als belohnender, Ps. 112, 6; 129, 4. Jes. 24, 16; als zuverlässiger und wahrhaftiger, Nehem. 9, 8. Jes. 41, 26; 45, 21.
2) Der gerechte Sache, Recht hat:
a) vor dem Richter, 2 Mos. 9, 27; 23, 8. Sprüchw. 18, 17;
b) der das Rechte und Wahre sagt, Jes. 51, 26.
3) Der Gerechtigkeit übt, Sprüchw. 29, 7, der den göttlichen Gesetzen gehorcht, daher: rechtlich, fromm, tugendhaft, unschuldig, was Cicero in Offic. unter dem Begriffe justitia zusammenfaßt; 1 Mos. 6, 9; 7, 1. Ps. 5, 13; 11, 3; 31, 19; 34, 20; 37, 25; 72, 7. Hiob 12, 4; 17, 9. Aehnlich wie Cicero dem gerechten Menschen zutheilt: benignitas et liberalitas, Ps. 37, 21. Sprüchw. 12, 10; 21, 26; temperantia et sobrietas in edendo, Sprüchw. 13, 25; in loquendo, 25, 28, veritatis amor, 13, 5, sapientia, 9, 9, immunitas a peccatis, Pred. Sal. 7, 20.

Endlich das Substantivum a) צֶדֶק.

1) In physischem Sinne: Geradheit, Ps. 23, 3, rectitudo; in ethischem Sinne: das Rechte, Recht, was so sein oder werden muß, Ps. 15, 2. Jes. 44, 4. Ps. 45, 8. Hiob 8, 3; 36, 3. Jerem. 11, 20. 5 Mos. 16, 18. Jes. 58, 2. Hiob 31, 6. 5 Mos. 33, 19.
2) Gerechtigkeit, justitia, des Richters, 3 Mos. 19, 15; des Königs, Jes. 11, 4. 5; 16, 5; Gottes, Ps. 9, 9; 25, 24; 50, 6. Daher Frömmigkeit, probitas, Unschuld, integritas, Jes. 1, 21; 51, 1 u. 7; 59, 4. Ps. 17, 15. Hos. 2, 21.
3) Befreiung, liberatio, Heil, salus, Glück, felicitas, Jes. 41, 2; 45, 8; 51, 5. Dan. 9, 24. Ps. 132, 9. Vom Knechte Gottes, Jes. 42, 6.

b) צְדָקָה.

1) Das Rechte, rectum, Recht, jus, 2 Sam. 19, 29. Nehem. 2, 20.
2) Gerechtigkeit, justitia, des Königs, Jes. 9, 6; 32, 16. 17; 40, 17. Gottes, Jes. 59, 16. 17, als strafend gegen die Gottlosen, Jes. 5, 16; 10, 22, als belohnend gegen die Frommen, Ps. 24, 15; 36, 11. Im pluralis gerechte Thaten, Ps. 11, 7; 103, 6.
3) In *privatis hominibus*: Rechtschaffenheit, probitas, Frömmigkeit, pietas, Tugend, virtus, Jes. 5, 7; 28, 17; 46, 12; 54, 14; 59, 14. Im plural. recte facta, Jes. 64, 5. Sodann pietas, qualis Deo placet, Sprüchw. 5, 9, *benignitas et misericordia*, Ps. 24, 5, *liberalitas*, Sprüchw. 10, 2.
4) Heil, salus, vergl. Nr. 4 unter צֶדֶק, Jes. 45, 8; 46, 13; 48, 18; 51, 6 u. 8; 54, 17; 56, 1; 57, 12; 59, 9 u. 17; 61, 10. 11. Ps. 24, 5.

Aus dem Vorausgegangenen ist zu ersehen, daß der Begriff der Gerechtigkeit im Hebräischen keineswegs eine philosophische Bestimmtheit hat, sondern er umfaßt das gesammte sittliche Rechtsverhalten, in Verbindung mit Frömmigkeit. Sodann wird er auch angewendet für die einzelnen Aeußerungen dieses Rechtsverhaltens, von der Gütigkeit, Wahrhaftigkeit und somit auch von der Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne. Wird also Gott צַדִּיק genannt, so wird er dadurch noch nicht als gerechter im eigentlichen Sinne bezeichnet, sondern dies ergibt sich nur aus den Merkmalen, nach welchen diese Eigenschaft beschrieben wird. Der eigentliche Begriff der Gerechtigkeit Gottes ist nur dann anzunehmen, wenn ihm die צְדָקָה beigelegt wird, entweder als dem Gesetzgeber, oder als Vergelter, wiefern er die Bösen bestraft, die Guten belohnt. Die gesetzgebende Gerechtigkeit Gottes ist aber nur eine particularistische, die vergeltende dagegen scheint mehr in universellem Sinne gedacht zu sein; als gerechter Richter über alle Welt wird Gott dargestellt in 1 Mos. 18, 23—25, als zornig wider die Gottlosen Nehem. 1, 2. Micha 3, 4; als Vergelter nach Verdienst Jerem. 17, 10.

Der Mensch wird gerecht genannt, wenn er in seinem sittlichen Sein so ist, wie er sein soll, sich alles Bösen enthält, die Gebote und Gesetze erfüllt und Gutes thut.

Ob nun der Mensch wirklich gerecht werden könne, diese Frage scheint in der frühesten Zeit des Hebraismus, in der Zeit des entstehenden Judenthums mit einigen Ausnahmen mit nein beantwortet werden zu können, Noah und Abraham sind es gewesen, auch haben Einzelne das Bewußtsein gehabt, gerecht zu sein, Ps. 7, 9; 18, 21, aber allgemeine Vorstellung war es nicht. In der Zeit des entstandenen Judenthums herrscht die Vorstellung, daß der Mensch schlechthin zwar nicht gerecht sei, es aber doch werden könne durch Gesetzeserfüllung, als Hilfsmittel dazu gelten Almosengeben, Sirach 29, 11—13, Opfergaben, Tugendübung. Es scheint mithin Gerechtigkeit das Höchste gewesen zu sein, was der Mensch im Stande war zu erreichen nach der Vorstellung des Hebräers. Gottesfürchtig und gerecht sind gleiche Begriffe.

Der Begriff Milde, sofern diese sich im Wohlthun, Almosengeben bethätigt, wird durch das Wort Gerechtigkeit in den semitischen Sprachen so gewöhnlich ausgedrückt, daß im Arabischen Almosen gradezu Gerechtigkeit genannt werden.

Für Milde = Liebe, Mitleid hat das Hebräische noch den Ausdruck עֲנָוָה (Anawah), z. B. Gottes gegen einen Menschen, Ps. 18, 36.

[„Man vergl. hiermit den weiter unten folgenden Artikel **Gerechtigkeit Gottes** S. 419."] (Redact.)

nur die vollendete Tugend oder Moralität in ihrem vollen Einklange mit der Religiosität. Daß übrigens auch noch bei den meisten übrigen gebildeten Nationen bis auf die neuere Zeit eine ähnliche Weite jener Begriffssphäre stattgefunden, ist bereits früher angedeutet und bereits im Artikel Gehorsam (I. Sect. 56. Bd. S. 151) in Bezug auf die Griechen näher gezeigt worden.

Im engsten oder eigentlichen Sinne werden die Begriffe „gerecht" und „Gerechtigkeit" nur auf die Uebereinstimmung mit denjenigen Gesetzen beschränkt, welche als objectives Recht, d. h. als eine allgemein verbindlich anerkannte Norm für die gegenseitige Behandlungsweise der Menschen im äußern Verhältnisse der Coexistenz und Wechselwirkung gültig sind, und wobei zwar auch die Gesinnung hochwichtig, aber doch das eigentlich Entscheidende die äußere That ist, sowie hierbei die Staatsgewalt es in ihrer Macht hat, jene Uebereinstimmung in Bezug auf die thatsächliche Geltendmachung einer Foderung der Gerechtigkeit durch den ihr zu Gebote stehenden physischen Zwang zu bewirken. „Gerecht" (justum) ist demnach, was dem Rechte in obigem Sinne entspricht, mit dem Rechtsgesetze, mit anerkannten Vorschriften einer höchsten Gewalt harmonirt, mag dies nun als positives oder rationales (natürliches) gedacht werden („die Hölle selbst hat ihre Rechte," Faust). Gerechtigkeit ist, äußerlich betrachtet, die Handlungsweise, wodurch Rechtspflichten erfüllt werden, innerlich: die Stimmung des Willens, das Recht Anderer anzuerkennen; als eigentliche Tugend als Fertigkeit oder Stärke der Gesinnung aufgefaßt, welche in allen Lagen, Zuständen oder Verhältnissen des Lebens unverrückt das Recht Anderer durch die That anerkennt (sich der „Gerechtigkeit" gegen Jedermann befleißigt); „Gerechtigkeit" ist eine den Gesetzen des Rechts entsprechende Handlungsweise[53]); Gerechtigkeit ist mit den Worten des Corpus juris ganz richtig bezeichnet (Fr. 10 D. de just. et j.) als: *constans et perpetua voluntas* jus suum cuique tribuendi. Wer denkt nicht hierbei zugleich an den *justum* et *tenacem propositi* virum des Horaz? (Carm. III, 3). In diesem Sinne ist das Prädicat „der Gerechte" zu nehmen, welches, wie das allbekannte Beispiel des Aristides und Cato (*Cic.* Offic. I, 31) beweist, nicht blos den Lenkern des Staates beigelegt wird, obwol es allerdings der schönste, leider nur zu seltene! Beiname eines Regenten ist, wie Goethe (Weissag. d. Bakis) andeutet:

„Mächtig bist du! gebildet zugleich, und Alles verneigt sich,
Wenn du, mit herrlichem Zug, über den Markt dich bewegst.
Endlich ist er vorüber. Da lispelt fragend ein Jeder:
War denn Gerechtigkeit auch in der Tugenden Zug?"

Dahin gehört auch das berühmte Wort des Sieyes: „ihr wollt frei sein und wisset nicht gerecht zu sein!?" „Gerechtigkeit" bezeichnet ferner auch den Zustand oder die Beschaffenheit einer Sache oder Handlung, die dem Rechte gemäß ist, z. B. die „Gerechtigkeit" einer Foderung, Klage; „das Wenige, was ein Gerechter hat, ist besser, denn das große Gut vieler Gottlosen," Ps. 37, 16; „es ist besser, wenig mit „Gerechtigkeit," denn viel Einkommens mit Unrecht," Sprüchw. 16, 8 (dazu vgl. Hesiod, Hauslehren V. 40; vgl. *Plat.* de rep. l. V, p. 38 Bip.; de legg. III, p. 134; V, p. 237 und *Xenoph.*, Hieron. VIII, 4). Desgleichen den Anspruch oder die Foderung, Befugniß, die dem Einen gegen Andere zusteht, auch wol das Ding selbst, um welches es sich bei einem Rechtsstreite handelt; eine Stadt hat viele „Gerechtigkeiten" (Gerechtsame, Rechtsame, Vorrechte), die Meß-, Mühl-, Holz-, Trift- u. s. w. Gerechtigkeit (Servitut). In diesem Sinne bemerkt Seume ein Mal: „Vor lauter Freiheiten kommen wir nicht zur Freiheit, und vor lauter Gerechtigkeiten nicht zur Gerechtigkeit." Sodann im abstracten Sinne soviel wie die Gerichts- oder Rechtspflege; es herrscht Recht und Gerechtigkeit im Lande, der „Gerechtigkeit" den Lauf lassen. Diese Gerechtigkeit wird auch personificirt gedacht; die „Gerechtigkeit" um Schutz anflehen, „Diener oder Priester der Gerechtigkeit" sein, vor der „Gerechtigkeit" erscheinen. Schon beim Aeschylos „Sieben gegen Theben" V. 637 fg. nach Fähse, auf dem Schilde des Polynices:

„Ein Weib bescheidnen Blickes leitet einen Mann
In voller Rüstung, überall mit Gold umstrahlt.
Es nennt sich nach der Inschrift die Gerechtigkeit:
Ich, ruft sie, die Gerechtigkeit, führ' diesen Mann
In seine Stadt, auf seines Vaters Thron zurück."

Da das Recht die maßgebende Norm für die gegenseitige Behandlungsweise der Menschen in ihrem äußern Verhältnisse der Coexistenz und Wechselwirkung ist, mithin immer sich auf das Aeußerliche bezieht, so muß auch die Gerechtigkeit diesen Charakter an sich tragen und sich vornehmlich in äußeren Thaten oder in einer Gesinnung, die sich in der thatkräftigen Anerkennung des Rechts der Andern offenbart, zeigen. Dies ward ebenfalls schon im classischen Alterthume bestimmt anerkannt: „Plurimi quidem philosophorum," sagt Lactantius, „sed maxime *Plato* et *Aristoteles*, de *justitia* multa dixerunt, adserentes et extollentes eam summâ laude virtutem, quod *suum cuique* tribuat, quod aequitatem in *omnibus* servet, et, cum ceterae virtutes quasi tacitae sint, et intus inclusae, solam esse *justitiam*, quae nec sibi tantum conciliata sit, nec occulta, sed *foras* tota promineat, et ad bene *faciendum* prona sit et quam plurimis prosit" (*Lact.*, Epist. c. 55). So spricht Cicero davon: „justitia *foras* spectat et projecta tota est atque eminet," und in einem andern Bruchstücke bei Nonius: „quae virtus praeter ceteras tota se ad *alienas* porrigit *utilitates* atque explicat" (vgl. Mai zu *Cic.* de rep. III, 5); besonders aber, wo er, von Platon und Aristoteles sprechend, sich also darüber ausläßt: „illorum fuit heroum, eam virtutem, quae est una maxime munifica et liberalis et quae omnes magis, quam sepsa, diligit, *aliis* nata potius, quam sibi, excitare jacentem et in illo divino

53) Zachariä, 40 Bücher vom Staate I, 15. (ed. 2.)

solio non longe a sapientiâ collocare“ (Ebendaſ. I, 8)[54]). Damit iſt zugleich angedeutet, daß doch die Geſinnung hierbei ſehr in Frage kommt, und auch die römiſchen Rechtsgelehrten erklärten unumwunden, daß es ihre Aufgabe ſei, die Menſchen nicht blos zur Legalität oder äußern „Gerechtigkeit,“ ſondern zur Moralität oder innern, wahren „Gerechtigkeit“ zu bringen[55]); wie die „goldenen Worte“ des Fr. 1 pr. und §. 1 D. de just. et jure es ſo ſchön ausſprechen: „Jus a *justitia* appellatum est. Nam *jus* est ars *boni* et *aequi*. Cujus merito quis nos sacerdotes appellet. *Justitiam* namque colimus, et aequi et boni notitiam profitemur; aequum ab iniquo separantes, licitum ab illicito discernentes, *bonos* non solum *metu poenarum*, verum etiam praemiorum exhortatione efficere cupientes, veram, nisi fallor, philosophiam, non dissimulatam, affectantes.“ Uebrigens geht der Begriff, welchen der gemeine und wiſſenſchaftliche Sprachgebrauch mit den Wörtern „recht“ und „Gerechtigkeit“ verbindet, in noch andern Beziehungen über die gewöhnliche, auf äußere Rechtsverhältniſſe ſich beziehende Bedeutung hinaus. So ſagt man z. B., daß auch der Freund ein Recht hat, ſich nach dem Grunde des Kummers ſeines Freundes zu erkundigen; ebenſo der Liebende und Geliebte auf gegenſeitiges Vertrauen; ſowie auch die abgeleiteten Begriffe des Eigenthums oder des ſogenannten Mein und Dein weit über die Sphäre des eigentlich Juriſtiſchen hinausreichen, z. B. mein Freund (vgl. Bouterweck, Prakt. Aphorismen S. 321 fg.). So ſind auch die Ausdrücke: mein Volk, mein Heer (man denke an die Aufrufe König Friedrich Wilhelm's III. vom 3. Febr. und 17. März 1813) durchaus davon entfernt, irgend ein eigentliches Eigenthumsverhältniß anzuzeigen, wie ſich ſchon daraus ergibt, daß auch das „Volk“ mit gleichem Fuge ſagt: mein König, unſer Fürſt. Dahin gehört auch Leſſing's (in unſerer Zeit beſonders wieder in Erinnerung zu bringender) Spruch (im Nathan III, 1):

„— — — „„Sein Gott, ſein Gott, für den er kämpft!““
Wem eignet Gott? Was iſt das für ein Gott,
Der einem Menſchen eignet? der für ſich
Muß kämpfen laſſen?“

Daher kann auch die Gerechtigkeit als Tugend zu den Selbſtpflichten gerechnet werden, wie denn z. B. einer der größten Muhammedaniſchen Fürſten, Nuſchirwan, der den Beinamen des „Gerechten“ führt, in ſeinen in dem Buche des Kabus (von Diez 1811. S. 406) mitgetheilten letzten Lehren ſagt: „Sei gerecht gegen dich ſelbſt und thue dir keine Gewalt noch Zwang an, d. h. fodere von dir ſelbſt keine Dinge, die nicht in deinen Kräften ſtehen, damit du an Gottes Barmherzigkeit reich werdeſt.“ Das gilt auch von Nationen, wie denn in dieſem Sinne Klopſtock das teutſche Vaterland, das in ſeinem unſeligen Hange der Ueberſchätzung alles Fremden oder Ausländiſchen jene Selbſtpflicht nur zu oft vergißt, an letztere mahnt:

„Nie war gegen das Ausland
Ein anderes Land gerecht, wie du.
Sei nicht allzu gerecht. Sie denken nicht edel genug,
Zu ſehen, wie ſchön dein Fehler iſt.“

Es mag hier nur noch am Schluſſe dieſer ſprachlichen und begrifflichen Erörterung der ſehr intereſſanten und lehrreichen Schrift Fr. Köppen's, Politik nach Platoniſchen Grundſätzen, gedacht werden, worin ſich mehre zum beſſern Verſtändniſſe unſeres fraglichen Wortes taugliche Begriffsbeſtimmungen finden[56]).

Die nähere Erörterung der Gerechtigkeit und ihrer vielfachen Beziehungen zu dem Leben der Einzelnen, ſowie der Völker und Staaten und der geſammten Menſchheit ſetzt der Natur der Sache nach ebenſo wie die des am nächſten mit der Gerechtigkeit verwandten Begriffs Billigkeit (vgl. den Artikel „Billigkeit“ und unten „Gerechtigkeitsgefühl“) zunächſt die Verſtändigung über das Pſychologiſche und zwar über die Fragen voraus: 1) welchem Gebiete der allgemeinen Pſychologie, 2) welchem der beſonderen, d. h. der pſychiſchen Anthropologie gehört die Gerechtigkeit an und 3) woraus entſpringt oder wie entſteht ſie und in welchem Stufengange entwickelt ſie ſich im menſchlichen Geiſte? Auch in Bezug auf dieſe Fragen ſind die Anſichten noch keineswegs allgemein feſtgeſtellt, und eine nähere Beleuchtung deshalb nöthig.

Dies gilt zunächſt in Bezug auf die Frage: ob die „Gerechtigkeit“ auch in der Thierſeele etwa ſo wie andere geiſtige Eigenſchaften und ſittliche Vorzüge, wie z. B. Gedächtniß, Dankbarkeit, Treue, oder nur in der Menſchenſeele vorkommt? Die erſtere Annahme iſt in alter und neuer Zeit mehrfach behauptet worden. So ſpricht z. B. Plinius (H. N. VIII, 5) von einer divinatio *justitiae* bei den Elephanten (und anderwärts [lib. X] erzählt er aspidem fuisse, quae suum ipsa

54) Vgl. van der Heusde, Die Sokratiſche Schule, überſetzt von Leutbecher. 2. Bd. 55) Vgl. Mackeldey, Lehrb. der Inſtitut. §. 101. Zachariä, 40 Bücher vom Staate I. S. 16. (ed. 2.)

56) „Ich bin „„gerecht,““ wenn Vernunft über die Begierden herrſcht, wenn Eintracht und Geſundheit der Seele in allen meinen Handlungen offenbar werden, wenn kein Aufruhr deſſen, was unterworfen ſein ſoll, gegen das höchſte Leitende ſtattfindet (*Platon*, Resp. lib. IV. p. 376. 377. Bip. — Definit. p. 289); ich habe ein Recht, wenn nach Geſetzen der menſchlichen Geſellſchaft über gewiſſe Verhältniſſe zwiſchen mir und Andern entſchieden wird; im erſten Falle bin ich mein eigener Richter, im zweiten Falle kann ich nie mein eigener Richter ſein, ſondern gewinne das mir Günſtige aus objectiver Entſcheidung (*Burke*, Works. Vol. III. p. 90. 94); gerecht zu ſein iſt unabhängig von allen Einrichtungen des geſellſchaftlichen Lebens der Menſchen; ein Recht zu haben iſt unmöglich ohne beſtimmte, durch den Staat gewordene und auf mich zur Anwendung gekommene Geſetze; letzteres richtet ſich nicht nach meinen Begriffen, ſondern nach denen der Staatsgeſellſchaft, welcher ich angehöre; es kommt nicht darauf an, daß ich mir beweiſe ein Recht zu haben, ſondern daß ich es Andern beweiſe (Schloſſer, Briefe über die Geſetzgebung u. ſ. w. S. 101), welchen Unterſchied man nicht, wie oft geſchehen, verwirren darf. Das Recht überhaupt herrſcht und geſchieht durch beides, durch innere Gerechtigkeit und durch den Beſitz von Rechten. Die urſprüngliche Quelle aber und das Weſen jedes Gerechtſeins und jegliches Rechthabens iſt Vernunftherrſchaft, eine Unterordnung des Schlechteren unter das Beſſere.“ S. 336.

catulum necaret, quod is catulus hospitis filium interemisset!!), sowie auch einige alte Sprüchwörter hierher gehören, welche man auf eine Art von Rechtssinn deutet, z. B. canis caninam non est: parcit cognatis maculis similis fera. *Juvenal.* Auch neuere Schriftsteller reden von einer ordentlichen Vertheilung des Eigenthums in dem Staate der Biber; so Monboddo, Ursprung der Sprache I, 263; vergl. Buffon, Naturgesch. 7. Bd. S. 96. Einen Eigenthumssinn der Thiere nimmt auch Gall an (Schädellehre, Dresd. 1805. S. 85; vergl. Treviranus, Biologie VI, S. 23, 26 Note.) Sogar eine Adoption soll bei Vögeln vorkommen; Froriep, Notizen 45. Bd. Nr. 979, Aug. 1835, S. 166; vergl. auch Burdach, Physiol. I, 395. Besonders gehört hierher die vielfach besprochene Definition des berühmten Rechtsgelehrten Ulpian (fr. I. §. 3. D. de justitia et jure): „*Jus naturale* est, quod natura *omnia animalia* docuit. Nam jus istud non humani generis proprium, sed omnium animalium, quae in terra, quae in mari nascuntur, avium quoque commune est. Hinc descendit maris atque foeminae conjunctio, quam nos matrimonium adpellamus: hinc liberorum procreatio, hinc educatio. Videmus etenim, cetera quoque animalia, *feras* etiam istius *juris peritia* censeri.“ (Statt der beiden letzten Wörter hat Baumbach peritis accenseri zu lesen vorgeschlagen, s. Annal. Acad. Jenens. Vol. I. p. 59; vgl. dessen Lehrb. des Naturrechts, welche Emendation jedoch unpassend und jedenfalls nicht sonderlich schmeichelhaft für die Rechtsgelehrten ist, denen sie eine Collegialität mit den wildesten Bestien [„ferae“ sind reißende Landthiere, s. Döderlein lat. Synon. 4. Bd. S. 292] octroyirt.) Man kann hierbei nicht wohl an die von den Stoikern, besonders dem Kleanthes aufgestellte Theorie einer Rechtsgemeinschaft der Menschen und Thiere denken, da Ulpian selbst in einer andern Stelle den Thieren jedes Rechtsverhältniß ausdrücklich abspricht (fr. I. §. 3. D. si quadrup. paup. 9, 1: „non potest animal injuria fecisse [damnum dedisse], quod sensu caret“). Dagegen könnte die Lehre von Kleanthes' Schüler Chrysippus hierher gezogen werden, welcher zwar alle Geschöpfe von Natur für verwandt, aber ein eigentliches Rechtsverhältniß nur der Natur des Menschen, nämlich seiner Vernunft angemessen, Recht und Gerechtigkeit daher nicht bei den Thieren findet. Ohne Zweifel versteht Ulpian unter jenem „jus naturale“ nur den Inbegriff der auf das Verhältniß der Existenz und Wechselwirkung von Thieren im weiteren Sinne dieses Wortes bezüglichen natürlichen Gebote oder Naturgesetze, in Bezug auf ihre Erhaltung, Lebensentwickelung und Fortpflanzung, da in der That jene äußeren Bedürfnisse für die Befriedigung der auch dem Menschen eingepflanzten niedern Triebe, die wir mit den Thieren gemein haben, als Lebensbedingungen anzusehen sind, wie dies schon Cicero ausgesprochen hat[57]). Auch diejenigen neuern Philosophen, welche eine Stufenfolge der menschlichen Ausbildung in der Art annehmen, daß sie als die niedrigste die der sogenannten Thiermenschlichkeit annehmen, wie z. B. Jenisch in seinem Universal-historischen Ueberblicke der Entwickelung des Menschengeschlechtes (2. Bd. 1. Abth. S. 43), gehen davon aus, daß, wie der Mensch auf jener Stufe, so auch das Thier schon eine ganz unleugbare Ahnung von Recht und Eigenthum, oder von Mein und Dein hätten: „Läßt sich irgend ein Thier das, was es in der Klaue oder im Munde hält, ohne den gewaltsamsten Widerstand entreißen? Kann man in der Gegenwart der Bienen, ungestraft, in ihrer Honigzelle stören? Und warum ist, nach Hobbes, der Stand des Naturmenschen ein Stand des Krieges, als weil einer dem andern das Seinige zu entreißen strebt?“ Jenisch setzt noch hinzu:

„Selbst nach der bestimmtesten Ahnung des Thieres und des Thiermenschen also ist das, was sich ein lebendiges Geschöpf angeeignet, z. B. ein selbsteingefangener Hase des Bären, ein selbstgetödteter Hirsch des Thiermenschen, ebenso unverletzlich, als irgend ein Glied am Körper des Bären oder des Thiermenschen: indem das selbsterworbene und angeeignete Stück nicht anders angesehen, oder, um richtiger zu reden, durch die bestimmteste Ahnung nicht anders gefühlt wird, als ein Theil des lebendigen Wesens selbst: wenngleich thierische Heißgier und Heißhunger dieser Ahnung sehr oft uneingedenk scheinen, wie dies aus den Kämpfen der Gleichen mit Gleichen, aus dem Raube der Stärkeren an den Schwächeren begangen, zur Genüge erhellt.“

Allein diese Ansichten sind schon darum nicht richtig, weil jene Hypothesen eines blos thierischen Zeitalters der Menschheit selber unerweislich und sogar unwahrscheinlich sind (womit übrigens, wie sich noch ergeben wird, keineswegs ein Fortgang der allmäligen Entwickelung vom Niedern zum Höhern geleugnet wird), und weil man den factischen Begriff des blos physischen Innehabens, des Besitzes, nicht mit dem übersinnlichen des Eigenthums (als des Rechtes auch über die Dauer des Besitzes hinaus über eine Sache beliebig und ausschließlich verfügen zu können) verwechseln darf. Die richtigere Ansicht ist übrigens auch schon im classischen Alterthume ausgesprochen worden, nämlich die, daß die Gerechtigkeit durchaus nur der Menschenwelt angehörig ist, wie Hesiod in den Hauslehren (nach Voß) V. 276 es lehrt:

„Solch ein Gesetz ward Menschen vom Zeus Kronion geordnet,
Fische der Fluth, Raubthier und krallichte Vögel des Himmels
Hieß er fressen einander, dieweil sie des Rechtes ermangeln,
Aber den Menschen verlieh er Gerechtigkeit, welche der Güter
Edelstes ist.“

Auch Cicero sagt (de offic. I, 16): „in equis, in leonibus *justitiam* non esse dicimus“ und im Cato maj.: „lege et *justitia* adversus *homines* tantum natura utimur;“ vergl. *Lactant.* Instit. div. V. c. 17. p. 474. ed. *Heum.*; *Hugo Grot.* de J. B. et P. 1. §. 11. s. 2: „Quodsi quando animantibus *justitia* tribuitur, id fit *improprie* ex quadam in ipsis umbra rationis atque vestigio.“ Auch hat schon Platon ganz richtig be-

57) *Cic.* Offic. I, 4, 11.

merkt, daß die sogenannten Staaten der Thiere, von denen namentlich die Bienen am häufigsten zum Beispiele haben dienen müssen, gar keine wahre Analogie darbieten, da ein durchgreifender Unterschied zwischen den Gesellschaftsverhältnissen der Menschen und Thiere obwaltet (Platonis Politicus ex ed. *Fischeri* p. 185. §. 40.), und ganz verkehrt ist namentlich die Ansicht, in jenem Beispiele der Bienen ein natürliches Vorbild für die monarchische Verfassung zu sehen (bekannt ist, daß der Priester Weidewuth die alten Preußen in dem zum Wahlversammlungsorte dienenden Walde, auf einen Bienenschwarm aufmerksam machte und darauf zum König gewählt ward), da dabei nur für Vereinigung und Theilung der Arbeit, nicht aber für die Unterwerfung unter eine höhere Gewalt ein Beispiel gegeben und die sogenannte Bienenkönigin nicht die Regentin, sondern nur die Eierlegerin ist [58]).

Der neueste und bedeutendste Schriftsteller über Thierseelenkunde, Prof. Scheitlin, kommt ebenfalls auf diese Controvers zu sprechen und äußert sich (Versuch einer vollständ. Thierseelenkunde, 2. Bd. S. 334), indem er von dem auch bei Thieren sich findenden Heimweh spricht („die Kuh sehnt sich nach ihrem Stalle, die Katze nach ihrem Hause, das Pferd sogar nach seinem Herrn zurück"): „Nicht aber als ob das Thier Sinn für seinen Stall, sein Haus, seine Alp, als für sein Eigenthum habe. Eigenthumssinn mangelt ihm ganz. Der Begriff von Eigenthum liegt sehr tief. Zum Begriff kommt kein Thier. Man muß aus Begriffen wissen, was man für sein Eigenthum halten dürfe. Eigenthum ist ein Rechtsbegriff. Das Thier eignet es sich nur zu, als ob es sein sei und genießt es. Wird der Hund als Wächter eines Hauses, einer Heerde, eines Haufens Kleider, eines Heuschobers gesetzt, so kann er doch das Anvertraute nicht als Eigenthum, sondern nur als Anvertrautes, ja nicht ein Mal als Eigenthum seines Herrn anerkennen. Ob der Geldsack gestohlen sei oder nicht, er weiß davon Nichts; doch scheint grade im Hunde und zwar ausschließlich in ihm, ein Sinn und Anfang für Eigenthumsbegriffe zu stecken, denn eben er kann, wie bekannt, zum Stehlen von Schafen, Kleidern, Geldstücken u. s. w. förmlich abgerichtet werden. Er macht dabei auch seine oder seines Herrn Sache schlau und falsch genug. Er merkt, daß er für seinen Herrn stehlen müsse und das Stehlen macht ihm Freude wie den spartanischen Buben. Er merkt zwar gewiß nicht, daß das Schaf rechtlich dem Andern gehöre; aber das merkt er gewiß, daß es nicht seinem Herrn gehört; sonst thäte er nicht so schlau und falsch wie ein Cartouche, hierzu könnte kein Vogel, kein Kalb, kein Pferd abgerichtet werden. Es müssen erst auch Hunde mit Diebessinn sein, üble Naturen! Es hätten auch nicht alle Hunde zu einem mordsüchtigen Bezerillo gemacht werden können. Es gibt auch unter den Thieren Genies zum Bösen. Selbst manche sehr gescheidte Hunde sind zum Bösen zu dumm" [59]). — In sofern Recht und Rache zusammen gehören, kann den Thieren der Sinn für ersteres nicht wol ganz abgesprochen werden, da die Thatsache der Rachsucht bei ihnen feststeht. Nur folgt daraus ebenso wenig ein Sinn für das wahre Recht, als aus der thierischen Brunst und Eifersucht die Annahme einer Fähigkeit für wahre Geschlechtsliebe. Man darf in allen diesen Dingen nicht vergessen, daß unsere Sprache für uns Menschen und von uns geschaffen worden, und daß alle Ausdrücke, mit welchen wir die verschiedenen Formen, Thätigkeiten oder Kräfte der Seele bezeichnen, eben nur aus unserer eigenen innern Erfahrung gewonnen sind, daher nur für den menschlichen Geist ihre Geltung haben; daher es z. B. gradezu ungereimt erscheint, von der Unschuld der Tauben oder Lämmer, von der Grausamkeit der Tiger u. s. w. zu reden.

Mit Recht wird in Giebel's und Schaller's Zeitschrift für populäre Naturkunde „das Weltall" 1854. Nr. 29. S. 229 in einem Aufsatze Schaller's über die Sinne bemerkt, daß es eine ganz schiefe Betrachtungsweise, obwol eine ganz gewöhnliche ist, der thierischen Seele gewisse Kräfte, z. B. Empfindung, Gedächtniß, auch wol Verstand, zuzugestehen, andern z. B. Vernunft und freien Willen abzusprechen und dies so zu fassen, als hätte jene Kräfte das Thier ganz ebenso wie der Mensch, nur in geringerer Quantität, welches falsch. „Der Mensch ist durch und durch Mensch, und das Thier durch und durch Thier; keine Seite, keine Form des thierischen Seelenlebens ist daher vollkommen mit dem menschlichen zu identificiren." Gilt dies nun schon von den Sinnen, so noch vielmehr von den auf das sittliche Gebiet bezüglichen Erscheinungen, am meisten aber gewiß in Bezug auf Recht und Gerechtigkeit. Eine Folgerung hieraus ist, daß auch von Gerechtigkeit gegen Thiere („der Gerechte erbarmt sich seines Viehes" Sprüchw. 12, 7) nur in uneigentlichem Sinne die Rede sein kann, da Recht und Gerechtigkeit immer den Begriff der Persönlichkeit und Gegenseitigkeit in-

58) Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate. 1. Bd. S. 18.

59) Scheitlin setzt noch hinzu: „Wenn der Hund das ihm Anvertraute beschützt, so thut ers auch aus Neid, was zu einer Aesopischen Fabel Veranlassung gegeben. Er läßt das hungrige Rind vom Heuhaufen nicht fressen, obschon er ihn nicht nöthig hat. Man sagt, der Neid sei die alltäglichste Sünde des Menschen. Unter Thieren kommt er am Hunde am allermeisten vor. Auch hierin wäre dem zufolge der Hund das menschlichste Thier. Auch Kanarienvögel und Pferde zeigen ihn. Im Wetteifer derselben im Singen und Rennen mag sich zur Ehrliebe eben ein wenig Neid gesellen; jedoch im edlern Pferde minder als im Kanarienvogel oder auch im kämpfenden Hahn. Neid deutet nun aber ebenfalls auf ein wenig Eigenthumssinn. Hierher gehört auch noch die tägliche Erfahrung, daß der Hund nur in seinem eigenen Hause muthvoll und frech, im fremden hingegen still, ängstlich, gedrückt und so furchtsam ist, daß ihn jedes Kind austreiben kann. Er fühlt sich da anders, fühlt sich nicht seines Rechtes. Sonst nimmt jedes Thier Alles, was ihm vorkommt, unbekümmert, ob es Jemandem, Menschen oder seines Gleichen, oder ob es Niemandem angehöre, als ob des Apostels Ausspruch: Alles ist Euer! für es gegeben sei. Was es hat, hält es für sein Eigenthum und vertheidigt es, so gut es kann. Sein Eigenthumssinn tritt also nur kriegerisch auf."

volviren, wogegen allerdings vom höhern sittlichen und religiösen Standpunkte aus Thiere zu quälen unrecht ist [60]).

Hier sei nur noch ein Wort der geistvollsten aller Frauen, der Rahel, angeführt, aus welchem zugleich eine höhere Beziehung und Bedeutung der Erörterung dieses Punktes erhellt [61]): „Ein mich sehr aufklärender Gedanke ist der für mich, daß es unmöglich für uns wäre, die Idee von Recht und Unrecht irgend zu imaginiren, wenn wir sie nicht in uns vorfänden — und die der ebenso kunstvollen Beschaffenheit der Thiere fehlt — dies bürgt mir für wieder nicht zu imaginirende höhere Zustände und Beschaffenheiten, und gelangte ich nie dazu. Hierbei fällt mir das Wort „Bürger, Bürgschaft, Bürge" auf. Einer bürgt für den Andern; die Bürgschaft dazu ist ganz gleich in jeden gelegt: Sinn für Gerechtigkeit, Vernunft. — Immer Gerechtigkeit für Andere: Muth für uns selbst. Das sind die zwei Tugenden, worin alle andern bestehen."

Daß die richtige oder falsche Ansicht und Entscheidung dieser Controvers auch auf die ethische, rechtsphilosophische und politische Auffassung des Wesens der Gerechtigkeit von bedeutendem praktischem Einflusse ist, bedürfte kaum eines nähern Nachweises, wenn nicht literär-geschichtlich feststände, daß selbst berühmte Philosophen und Politiker sich in dieser Beziehung arge Misgriffe haben zu Schulden kommen lassen, indem dieselben sich auf ähnliche Weise wie in dem pantheistischen Systeme der Stoiker zu einer angeblichen Begründung des sogenannten Rechts des Stärkern, welches in der Thierwelt unleugbar herrscht, auch für die menschlichen Verhältnisse verleiten ließen. Vor Allem ist hier Spinoza zu nennen, von welchem die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit mit Macht oder Gewalt völlig identificirt und durch welchen die Begründung des Rechts durch die Individualität — diese „allerärgste und verderblichste Verfälschung des Rechts, die durch einen philosophischen Irrthum nur jemals begangen werden kann, mit empörendster Frechheit gepredigt worden," wie Herbart sich ausdrückt [62]). Ein Jeder existirt und thut nach Spinoza Alles, was aus der Nothwendigkeit seines Wesens folgt, „mit dem höchsten Rechte der Natur!" Demnach ist Jeder von Natur vollkommen berechtigt, zu beurtheilen, was für ihn ein Gut und ein Uebel ist, nach seinem Gutdünken für seinen Nutzen zu sorgen, sich zu vertheidigen und sowol nach der Erhaltung des Geliebten, als nach der Zerstörung des Gehaßten zu streben [63]). Er führt ausdrücklich als Beispiel an, daß von der Natur die Fische dazu determinirt sind, zu schwimmen, die größeren dazu, die kleineren zu fressen und daß sie dies Letztere also von höchstem Naturrechte aus (summo naturali jure) thun; er bemerkt unumwunden, daß das Recht eines Jeden soweit reicht, wie seine Macht, und daß dabei kein Unterschied zwischen Menschen und Thieren, oder hinsichtlich der ersteren unter Vernünftigen oder Unvernünftigen und Rasenden sei [64]). Spinoza geht soweit, zu behaupten, „daß die Begriffe des Gerechten und Ungerechten, der Sünde und des Verdienstes nicht zum Wesen des Geistes gehören und keine Eigenschaften bezeichnen, welche die Natur desselben erklären" [65]). Es ist dies in sofern ganz consequent, da Spinoza alle menschliche Freiheit leugnet, und alle Handlungen, die vorkommen können, mit der ersten Annahme des Spinozismus der allgemeinen Substanz mit Nothwendigkeit gegeben sind. „Dem Spinoza ist gerecht, was von der Natur selbst geschieht, und das ist Alles! Die Frage selbst nach der Gerechtigkeit muß aufhören, weil sie eine Selbständigkeit und ein Losgerissensein von dieser allgemeinen Nothwendigkeit voraussetzen würde" (Stahl, Ph. d. R. I, 66). Auch der moderne Pantheismus, dessen Vorgänger bekanntlich Spinoza war, faßt das Recht als einen bloßen Naturmechanismus auf. So Schelling in seiner frühern Philosophie, im „System des transcendentalen Idealismus" (S. 406), der denn auch „von einem fast göttlichen Recht des Eroberers" redet (wogegen Jean Paul, ausgehend von dem Satze: daß zwar die Eroberer kein Buch erobern und bereden wird, man aber doch gegen das vergiftende Bewundern derselben sprechen muß, ganz richtig bemerkt, Schelling habe „die Straßenräuber gegen sich, welche in dieser Sache einem Alexander und Cäsar ins Gesicht dasselbe für sich behaupteten; und welche wieder den Kaiser Marcus Aurelius für sich haben, der die in Dalmatien gefangenen Räuber zu Soldaten avanciren ließ) [66]). Auch der ehemalige Schellingianer J. J. Wagner erklärt in seinem Systeme der Idealphilosophie (S. 166) das Recht des Stärkern „für das erste und heiligste Recht, welches sich geltend machen wird, wie man es zu hemmen auch bestrebt sei;" und ähnlich äußern sich Eschenmayer und Steffens [67]). Im Grunde gehört selbst Hegel hierher (Naturrecht §. 257), da auch er den Staat als bloße Naturerscheinung, als Product eines bewußtlosen ethischen oder vielmehr logischen Processes auffaßt, woraus sein berüchtigter Satz unmittelbar folgt: „was vernünftig ist, das ist wirklich, und was

60) Vergl. Schopenhauer, Welt u. s. w. I, 421. 61) Rahel. (Berlin 1834.) 3. Bd. S. 318. 62) Herbart, Ueber die gute Sache, gegen Steffens. 1819. S. 40. Vergl. dessen Gespräche über das Böse. 63) Ethic. P. IV. propos. 37. schol. 2. tractat. polit. c. 2 u. 3. Vergl. E. Reinhold, Geschichte der Philos. 2. Aufl. S. 401. Krug, Rechtslehre. 1817. S. 28 fg.

64) „Hinc sequitur unumquodque individuum *jus summum* habere ad omnia, quae *potest*, sive, *jus* uniuscujusque eousque se extendere, quousque ejus determinata *potentia* se extendit. — Nec hic ullam agnoscimus differentiam inter *homines et reliqua* naturae *individua*, neque inter homines ratione praeditos et inter alios, qui veram rationem ignorant, neque inter fatuos, delirantes et sanos." *Spinoza*, Tract. theol.-polit. c. 16. (ed. *Paul.* I. p. 356.) 65) „Ex quibus apparet, *justum* et *injustum*, peccatum et meritum notiones esse extrinsecas non autem attributa, quae mentis naturam explicent." Eth. l. c. 66) Dämmerungen für Teutschland S. 116. 67) Eschenmayer in s. Normalphil. und Steffens in s. Caricaturen des Heiligsten; vergl. *Wenk*, Orat. de jur. nat. stud. 1821. p. 55 n.

wirklich ist, das ist vernünftig," wie K. F. Schmid und Schmitthenner u. A. näher nachgewiesen [68]).

Da diese Theorien dem Egoismus der Machthaber und Bevorrechteten schmeicheln, so werden sie natürlich von diesen bestens acceptirt und haben dadurch auch für das praktisch-politische Leben eine große und verderbliche Bedeutung, indem sie die geistige Basis für den Kampf der autokratischen und aristokratisch-hierarchischen Partei in dem großen politischen Principienkampfe der Gegenwart bilden, daher zugleich im schroffsten Widerspruche mit dem ganzen Geiste unserer Zeit und seinen begründeten Anfoderungen stehen. Es ergibt sich dies leicht daraus, daß auf jener Auffassung in letzter Instanz das falsche Stabilitäts- und Legitimitätsprincip der sogenannten historischen Rechtsschule und der sogenannten Contrerevolution gegründet ist, in deren Geist schon Wieland das sogenannte göttliche Recht der Obrigkeit in seinem deutschen Merkur 1775, später in seiner Reise ins Elysium zu begründen suchte, was gründlich von F. H. Jacobi widerlegt ward [69]) und wobei Wieland selbst nicht nur seinen trefflichen, im vorahnenden Geiste des constitutionellen oder Repräsentativsystems verfaßten „goldenen Spiegel," sondern auch sein früher ausgesprochenes, ebenfalls „goldenes" Wort vergessen hatte (Idris und Zenide, III, 72):

„Die Macht allein gibt Göttern selbst kein Recht!"

Neuerdings hat der berüchtigte K. L. von Haller in seiner „Restauration der Staatswissenschaft" — welche bekanntlich von der Junker- und Muckerpartei des frühern Berliner politischen Wochenblattes und der neuern Kreuzzeitung als eine Art von politischem Evangelium verehrt wird — es ebenfalls ganz offen ausgesprochen (1. Bd. S. 342 ff. 361), es sei das „höchste Naturgesetz und die ewige unabänderliche Ordnung Gottes, daß der Mächtigere herrsche, herrschen müsse und immer herrschen werde!!" Wobei aber die Hauptsache vergessen ist, die Frage nach dem Rechte und der Gerechtigkeit. „Ueberall regiert der Stärkere; nur nicht überall mit Recht!" sagt Jacobi [70]).

Daß die Anwendung jener Auffassung zugleich mit der rein empirischen oder historischen Begründung alles Rechts und der Leugnung des rationellen Ursprungs dieses Begriffs im Zusammenhange steht oder vielmehr zusammenfällt, ist an und für sich klar; übrigens ist auch noch erst neuerdings von dem jüngeren Fichte in seiner schon angeführten „Ethik" gezeigt worden, zu welchen höchst bedenklichen und selbst für die Machthaber gefährlichen Consequenzen grade diese Haller'sche Lehre führt, sowie ihre neuern und neuesten Fortbildner mit ihren sophistischen und jesuitischen Bekämpfungen des Fortschritts in den Wissenschaften, insbesondere der Philosophie [71]), und daß grade diese Schule und Partei ganz irrigerweise für die allein conservative gehalten wird, da sie in ihrem Ultraismus und ihrer starren Opposition gegen jede Reform in ihren lächerlichen Auffoderungen der Wissenschaft zur „Umkehr" nothwendig selbst ihr Extrem und somit die Revolution hervorrufen, gegen welche doch die Kapuzinaden dieser „Rückwärtsmusterreiter" (wie sie Fr. v. Raumer richtig nennt [72])), in der Literatur wie in der ihnen zu Gebote stehenden Journalistik und auf der Tribune beständig losdonnern. Hier mag es genügen, die Anhänger derselben, sowie alle Apologeten jenes jus fortioris an den bekannten Ausspruch Rousseau's zu erinnern, daß der Starke nie stark genug ist, um sein blos hierauf ruhendes Recht zu schützen, weil jeden Augenblick ein noch Stärkerer über ihn kommen kann; sowie an den treffenden Spruch Rückert's:

„Wenn du Gerechtigkeit nicht in des Menschen Brust
Gewurzelt anerkennst, wie Unrecht du dir thust!
Du bist von Stärkeren umgeben als du bist,
Die schaden könnten dir, wenn wollten, jede Frist.
Nichts gibt dir Sicherheit, als aus dir selbst zu wissen,
Daß Unrecht dir zu thun sie hindert ihr Gewissen!"
(Weish. d. Br. III, 194.)

Demnach hat man bei jener richtigeren Ansicht zu beharren, welche schon Hesiod und Cicero, aber auch die beiden größten Philosophen des Alterthums Platon (auch in seiner im Dialoge Protagoras gegebenen mythischen Darstellung des Ursprungs aller Gerechtigkeit) und Aristoteles (in seinem Ausspruche, daß der Mensch vor den Thieren sich durch die Sprache und durch sein Vermögen, was gut oder böse, was recht oder ungerecht sei, zu unterscheiden auszeichne [73])) annehmen, daß mithin die Gerechtigkeit nur ein Phänomen der psychischen Anthropologie ist.

Die zweite Frage, welchem Theile der zuletzt genannten Disciplin oder bestimmter: ob der theoretischen oder praktischen Vernunft die Gerechtigkeit angehöre? ist ebenfalls in sofern streitig, als zwar weitaus die große Mehrzahl der Rechtsphilosophen und Rechtsgelehrten wie auch der gesunde Menschenverstand sich dafür entscheidet, Recht und Gerechtigkeit als eine zunächst und vorzugsweise dem praktischen Gebiete angehörige Erscheinung zu betrachten, aber doch andererseits auch die entgegengesetzte Ansicht Anhänger hat, was nicht unberücksichtigt bleiben darf, da im Gebiete der Wahrheit und Wissenschaft nicht die Majoritäten entscheiden (wie schon das Corpus juris lehrt [74])). Dahin gehören, wenigstens in gewissem Sinne, schon die Stoiker, in deren Systeme überhaupt gemäß ihrem Hauptprincipe: der Natur gemäß zu leben, und die Tugenden der Besonnenheit, Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit als Wissenschaften zu be-

68) K. E. Schmid, Staatsrecht St. 15; Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate I. S. 17; vergl. Scheidler, Ueber die Hegel'sche Philosophie und Schule in Welcker's Staatslexikon s. h. v. 69) S. Jacobi's Werke VI. S. 421 fg. — Auch den ähnlichen Irrthum, welcher den Theorien des Hobbes vom Naturstande, *jus fortioris*, und unbedingten Gehorsam zu Grunde liegt, hat Jacobi richtig aufgedeckt, Werke. 2. Bd. S. 329 fg., bes. S. 452. 70) Werke. 2. Bd. S. 371.

71) Vergl. die treffliche Rede von Braniß: „Ueber die Würde der Philosophie und ihre Rechte im Leben der Zeit." (Berlin 1854.) 72) In „England im J. 1835." 73) Stuhr, Vom Staatsleben nach Aristotelischen Grundsätzen. 1850. I, 230. 74) In der ersten praefat. de concept. Digest. §. 6.

zeichnen — das theoretische oder speculative Moment auch in ihren Erörterungen über praktische Materien eine viel zu bedeutende Rolle spielt[75]). Unter den neueren Moralisten ist besonders der Engländer Wollaston zu nennen, der in seiner Schrift: Ueber die natürliche Religion (the natural religion delineated, Lond. 1722), alle unsere Vorstellungen von Tugend und Laster, Recht und Unrecht als bloße Correlata der Wahrheit und Unwahrheit ansieht. „Wir erklären," sagt er, „einen Satz für wahr, wenn er die Dinge bestimmt oder ausdrückt, wie sie wirklich sind. Wahre Sätze oder die wahren Beschaffenheiten der Dinge können aber nicht durch andere Sätze und ausdrückliche Worte, sondern auch durch gewisse Handlungen bejahet oder geleugnet werden. Und eben diese Handlungen sind die einfachsten und unfehlbarsten Zeichen der Gedanken. (Der Angriff z. B., den ein kriegerisches Heer bei dem Anblicke einer fremden Armee auf dieselbe macht, ist eine Erklärung, daß es sie für eine feindliche ansieht. Schon die bloßen Bewegungen der Augenbrauen reden eine deutliche Sprache!) Nun kann keine Handlung eines vernünftigen Wesens, welche einem wahren Satze widerspricht, oder welche leugnet, daß eine Sache so sei, wie sie wirklich ist, gerecht und gut genannt werden. Was falsch ist, kann nie gut oder gerecht sein, weil es der Natur selbst widerstreitet; dieser aber folgen, heißt nicht seinen natürlichen Trieben, sondern der Wahrheit folgen. Um aber über die wahre Beschaffenheit der Dinge richtig zu urtheilen, muß man dieselben nicht blos in einer Rücksicht, sondern nach dem ganzen Umfange ihrer Verhältnisse betrachten." Wollaston erläutert dies in Bezug auf die Begriffe von Recht und Unrecht durch Beispiele, aus denen sich übrigens von selbst die Unhaltbarkeit dieser ganzen Theorie ergibt[76]). Es wird dabei ganz verkannt, daß die bloße Uebereinstimmung der Vorstellungen unter einander oder mit den Dingen selbst, worin die Wahrheit besteht, immer und ewig blos Sache der Intelligenz, des Verstandes ist und keinen Maßstab bietet, der zur Beurtheilung des Praktischen dienen und auf das Gebiet des Willens angewendet werden kann. Daß auch der namhafte teutsche Theologe Ammon nur die Wahrheit als Kriterium der Moralität anerkennt, ist bekannt, sowie diese Auffassung ebenfalls schon widerlegt[77]). In ähnlicher Beziehung sind auch die Ansichten derjenigen englischen und teutschen Philosophen z. B. Shaftesbury, Craigh, Herbart's ungenügend, welche das ganze ethische oder moralische Gebiet nicht den eigentlichen strengen Pflicht- und Rechtsbegriffen, sondern nur dem ästhetischen Maßstabe des Wohlgefallens oder Misfallens, der als solcher doch auch nur theoretischer Natur ist, unterworfen wissen wollen. (Es sei hierbei nur kurz daran erinnert, daß schon Schiller das Bedenkliche dieser Begründung in den Horen 1798 in dem Aufsatze „über die Gefahr ästhetischer Sitten" nachgewiesen, sowie neuerdings — in den dreißiger Jahren die Bekämpfung des sogenannten „jungen Teutschlands," und daß Herbart's (auch von Diesterweg adoptirter) hierher gehöriger Satz: der Verstand erobert sich den Willen, d. h. also intellectuelle Bildung führt nothwendig zu moralischer, im Widerspruche mit der Erfahrung und Psychologie ist, wie schon Seneca's Worte andeuten: *velle* non *discitur!* und: *video* meliora proboque deteriora *sequor!* sowie des Apostels Paulus bekannter Spruch Röm. 7, 19. Uebrigens hat auch schon Thucydides (III, 45) es für Thorheit erklärt, von bloßen Gesetzen sittliche Besserung zu erwarten, sowie Aristoteles ausdrücklich lehrt (Eth. II, 4; X, 12), daß zur Sittlichkeit nicht die Theorie derselben, die Moralphilosophie, hinlange, womit des Herennius Atticus Bemerkung über die Moral der Stoa beim Aulus Gellius (N. Att. XIX, 23) übereinstimmt. Auch verdienen Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen (besonders Br. VIII) hierüber nachgelesen zu werden.)

Gehören demnach Recht und Gerechtigkeit der praktischen Vernunft, dem sogenannten Begehrungs- oder richtiger Thatvermögen, an, sind sie ethische oder moralische Begriffe im weitern Sinne dieses Wortes, so müssen sie auch das allgemein psychologische und ethische Gepräge dieser ganzen Classe an sich tragen und den Gesetzen gemäß, welche die psychologische Theorie der handelnden Vernunft aufstellt, sich entwickeln, worüber natürlich hier nur die Hauptpunkte angegeben werden können[78]). Jener allgemeine Charakter besteht nun zunächst darin, daß alles Handeln, also auch das recht oder gerecht handeln, von Gefühlen und Trieben

75) Tiedemann, Stoische Philos. III. S. 119. 76) „Wer ein Pferd stiehlt und auf demselben wegreitet, behandelt es zwar wie ein Pferd, aber nicht wie das Pferd eines Fremden. Ebenso gibt es auch Grade der Moralität und Unmoralität, wie es einen höheren und geringeren Grad der Wahrheit gibt. Wer einem Andern sein ganzes Vermögen raubt, begeht einen weit größern Diebstahl, als wer ihm blos ein nützliches Buch stiehlt. Wofern wir den Werth des Buches auf einen Thaler, die Summe des Vermögens aber auf 10,000 Thaler setzen, so läßt sich mit Recht behaupten, daß die Wahrheit, welche durch den Diebstahl des Buches einmal verletzt ist, durch die Entwendung des Vermögens zehntausendmal verletzt werden müsse; denn das ganze Vermögen gewährt dem Besitzer eine verhältnißmäßig größere Glückseligkeit als jenes Buch." Es ist klar, daß in diesem zweiten Beispiele der Zusammenhang der Handlung qu. nicht mit der Wahrheit, sondern mit der Glückseligkeit, also einem ganz andern Princip, als Grund angegeben wird, sowie, daß die verschiedenen Grade der Wahrheit im Meinen, Glauben, Wissen u. s. w. den Graden der moralischen Zurechnung gar nicht entsprechen, und z. B. bei der hellern Einsicht in die Größe eines Verbrechens der größere Grad der Strafbarkeit nicht in der Einsicht selbst liegt, sondern in dem Willen, der sich nicht einmal durch ein verstärktes Gegenmotiv von der That abhalten läßt. In Bezug auf das erste Beispiel setzt die Idee des Fremden den Begriff des Eigenthums, also einen rechtlichen Begriff, schon voraus, an dem Pferde selbst haftet sie nicht. Nach Wollaston würde aller Unterschied zwischen einer rechtlichen Occupation und einer Entwendung verschwinden und jeder Gebrauch recht oder gerecht sein, wenn man die Sache qu. nur ihrer Natur gemäß anwendet. Vergl. Henrici, Ideen u. s. w. II. S. 128.

77) Unter Andern von H. Schmid im Hermes. 78) Ue[illegible] das Speciellere vergl. Fries, Neue Kritik der [illegible] §. 165 fg. Dessen Handb. d. psych. Anthrop. [illegible] Psychol. S. 375 fg. 436 fg. 459 fg. und die daß

ausgeht (denn wozu einen Menschen nicht irgend ein Interesse treibt, dazu wird ihn Nichts bringen); in letzter Instanz von den uns eingepflanzten Grundtrieben, welche die Psychologie auf die drei der sogenannten Glückseligkeit (oder den sogenannten thierischen Trieb) — der Vervollkommnung (oder den verständig berechnenden Nützlichkeitstrieb) — und den Persönlichkeits- oder idealen Grundtrieb, d. h. den auf die Verwirklichung der Ideen des Wahren, Schönen und Guten an sich gerichteten, oder rein vernünftigen Trieb zurückführt. Uebrigens aber bringen diese Gefühle und Triebe nicht schon für sich die Handlungen hervor, wie etwa Zug und Stoß das Rad in einer Maschine bestimmen, sondern zwischen sie und die Thatkraft tritt, ehe es zum Handeln kommt, durch eine Verbindung jener mit dem Erkenntnißvermögen oder Verstand der Wille, welcher als der eigentliche Hebel aller Thatkraft anzusehen ist, indem alle Handlungen doch zuletzt nur daraus hervorgehen, daß der beim Menschen mit Freiheit begabte Wille sich für die Anfoderungen des einen oder andern jener Triebe entscheidet (vergl. den Art. Freiheit des Willens). Dieser Wille selbst ist aber an eine dreifache Stufenfolge der Ausbildung gebunden, welche durch die Ausdrücke „Sinn oder Sinnlichkeit, Verständigkeit und Vernünftigkeit" in der Psychologie bezeichnet werden [79]).

Demgemäß ist vom psychologischen Standpunkte alles Recht und alle Gerechtigkeit zunächst von dem eingepflanzten Rechtsgefühle und Rechtstriebe und sodann von dem Willen, also in entsprechender Weise von einem Rechtswillen (sit venia verbo!) abzuleiten, woraus sich die psychologische Richtigkeit der schon angeführten römischen Legaldefinition der *justitia* als constans et perpetua *voluntas* ergibt.

Wie alle Gefühle grundwesentlich in der Form der Lust oder Unlust, des Wohlgefallens oder Misfallens, des Vergnügens oder Schmerzes im Bewußtsein vorkommen, also entweder angenehme oder unangenehme sind, und wie dieselben und die entsprechenden Triebe ferner entweder blos auf unsern momentanen sinnlichen oder Empfindungszustand, oder auf die Auffassung unsers Lebens im Ganzen, oder endlich auf die Richtung auf das Höhere, Uebersinnliche oder Ueberirdische, Ideale sich beziehen — so verhält es sich nun auch mit dem Rechtsgefühle und Rechtstriebe. Der Mensch hat ein Interesse an Recht und Gerechtigkeit, ein Wohlgefallen an ihrer Anerkennung, Misfallen an ihrer Verletzung und demgemäß einen Trieb, sie geltend zu machen, erstlich schon in Folge seines sinnlichen Gefühls und Triebes der Selbsterhaltung und sogenannten Glückseligkeit; sodann weil auch seine verständige Berechnung die Anerkennung von Recht und Gerechtigkeit als etwas sehr Nützliches, seinem Vervollkommnungstriebe Entsprechendes zeigt; endlich aber auch, weil ihn dasselbe, jener reine oder ideale Trieb der Persönlichkeit antreibt, auch abgesehen von allen egoistischen und Nützlichkeitsbeziehungen der Gerechtigkeit an sich einen Werth beizulegen. Man kann überhaupt es als psychologisches Axiom ansehen, daß für die Erreichung sowol der niedern als höhern Lebenszwecke die Anerkennung von Recht und Gerechtigkeit gleicherweise für jedweden Standpunkt der Ausbildung des Willens die Grundbedingung (conditio sine qua non) ist, und daß man eben deshalb vom psychologischen Standpunkte einen dreifachen Rechtswillen und eine dreifache Gerechtigkeit unterscheiden muß. Es steht fest, daß die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse in physischer und geistiger Beziehung unvermeidlich von dem Besitze und Gebrauche äußerer Dinge (sogenannter Güter), vornehmlich aber davon abhängt, daß die Menschen einerseits mit einander in Coexistenz und Wechselwirkung stehen, da sie isolirt nicht einmal physisch fortdauern, geschweige sich geistig entwickeln könnten, und daß sie andererseits in diesem Verhältnisse eine bestimmte geistige Uebermacht statt der in der physischen Welt geltenden Gewalt, nämlich eben das Recht als maßgebende Norm für ihre gegenseitige Behandlungsweise anerkennen, worin eben die „Gerechtigkeit" im Allgemeinen besteht, die aus verschiedenen Motiven hervorgehen kann und hervorgeht. Wie Platon ganz mit Recht den Ursprung aller Staatsverbindung in die Unzulänglichkeit der Kräfte der Einzelnen oder in das Bedürfniß der Cooperation setzt [80]), und wie Aristoteles den Menschen aus gleichem Grunde ein politisches Thier, d. h. ein solches nennt, welches nicht blos lieber gesellig oder heerdenweise lebt, sondern mit einander ein gemeinsames Werk treiben muß, also nothwendig in mannichfachen Verkehr und Collision treten wird [81]), so ergänzt Kant [82]) diese Auffassung vollkommen richtig, wenn er als psychologischen Entstehungsgrund der bürgerlichen Gesellschaft oder des Staates den Schutz des Rechts wegen des Antagonismus der beiden Grundtriebe, der Geselligkeit und des Egoismus, erklärt. Oder, wie er es ausdrückt, die ungesellige Geselligkeit der Menschen, d. h. den Hang derselben, sich zu vergesellschaften, weil sie sich in einem solchen Zustande mehr als Menschen, d. h. die Naturanlagen ihrer Entwickelung fühlen, und zugleich den Hang sich zu vereinzelnen, d. h. die Neigung jedes, Alles blos nach seinem Sinne richten zu wollen, wornach jeden allerwärts Widerstand erwartet, sowie er von sich selbst weiß, daß er seinerseits zum Widerstande gegen Andere geneigt ist. „Dieser Widerstand ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dahin bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden und, getrieben durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht wol leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann" [83]). Die Menschen müssen also in eine bürgerliche Gesellschaft, in den Zustand des Zwangs treten, wozu den Menschen

79) Vergl. Scheidler a. a. O. S. 477 und die Artikel: Gefühl und Gemüth.

80) *Platon*, De leg. I. 81) *Aristot.* Pol. I, 5; vergl. Hist. animal. I, 1. 82) In dem Aufsatze: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. 83) Kant, Vermischte Schriften (Halle 1799.) II, 609.

schon auf der niedersten Stufe seiner Entwickelung die Noth, und zwar nach Kant's Ausdruck, die „größte unter allen" zwingt, „nämlich die, welche sich Menschen unter einander selbst zufügen, deren Neigungen es machen, daß sie in wilder Freiheit nicht lange neben einander bestehen können." — „Der Mensch ist also ein Thier, das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nöthig hat. Denn er missbraucht gewiß seine Freiheit in Ansehung Anderer seinesgleichen; und ob er gleich als vernünftiges Geschöpf ein Gesetz wünscht, welches der Freiheit Aller Schranken setze, so verleitet ihn doch seine selbstsüchtige, thierische Neigung, wo er darf, sich selbst auszunehmen. Er bedarf also einen Herrn, der ihm den eigenen Willen breche und ihn nöthige, einem allgemein gültigen Willen, dabei Jeder frei sein kann, zu gehorchen."

In diesen Worten ist zugleich angedeutet, daß der thierische Trieb des Egoismus oder der Selbstliebe mit Recht so bezeichnet wird, weil die Menschen ihres physischen Organismus wegen wie alle lebenden und beseelten Wesen zunächst und nothwendig nach Selbsterhaltung und Lebensgenuß streben und wir in sofern jenen Trieb auch mit den Thieren gemein haben, wie in der Definition des römischen jus naturale auch ganz richtig anerkannt ist, als die zeitlich erste oder ursprüngliche Entstehungsursache hervorgeht, die aber durchaus nicht als die einzige angesehen werden darf. Dies führt uns nun unmittelbar zu der schon oben erwähnten dritten psychologischen Frage: woraus und wie entspringt oder entsteht der Begriff der Gerechtigkeit im menschlichen Geiste? Dieselbe ist gleicherweise eine Controvers, indem hierbei zu dem psychologischen Moment das ethische im weitern Sinne, d. h. das praktisch-philosophische (also mithin der Begriff des naturrechtlichen oder rechtsphilosophischen) und somit auch der Verschiedenheit der Ansichten über das höchste Gut oder den letzten Zweck alles Lebens hinzukommt. Denn alles Philosophiren ist doch nichts Anderes als das selbständige, von fremder Meinung unabhängige und wissenschaftliche Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen und Zwecken des Gegenstandes, über welchen philosophirt wird. Hier also ist die Frage: wie entsteht in unserem Geiste die Vorstellung des Gerechten und wie verhält sie sich zu der höchsten Bestimmung des Menschen? Unbestritten gehört die Idee der „Gerechtigkeit" zu den praktischen oder moralischen Begriffen in dem weitern Sinne dieses Wortes, und damit sind wir auf die Frage nach dem Ursprunge dieser letztern überhaupt gewiesen. Darüber gibt es nun bekanntlich ebenso wie in der theoretischen Philosophie in dieser dianoiogonischen, d. h. auf den Ursprung der Erkenntnisse bezüglichen Untersuchungen die beiden contradictorisch einander entgegengesetzten Lehren des Empirismus oder Sensualismus und des Rationalismus oder Intellectualismus (vgl. die Artt. Erfahrung, Empirismus und Intellectualismus). Zugleich gehört dieses Problem in das Gebiet der Sittengeschichte, die ja in der That nichts Anderes als eine Darstellung des psychologischen Entwickelungsganges der Menschheit oder der einzelnen Völker in Bezug auf die dem Menschenleben eigenthümlichen Erscheinungen oder eine Philosophie der Geschichte ist, in dem Sinne, in welchem Herder in seinen in Bezug auf das Grundwesentliche noch unübertroffenen Ideen z. Ph. d. G. d. M. so treffend gezeigt hat. Sowie nun Platon in seinem Meisterwerke, der *Πολιτεία* oder sogenannten Republik, das Wesen der Gerechtigkeit am besten durch das Bild eines nach dieser Idee organisirten Staates zu veranschaulichen gesucht hat und sowie er dabei von der (vornehmlich psychischen) Anthropologie ausgegangen ist (worauf wir später noch speciell zurückkommen werden), so scheint es auch das Passendste zu sein, den ethischen Erörterungen die sittengeschichtliche und psychologische Genesis der Idee der Gerechtigkeit vorauszuschicken.

In Bezug auf unsern fraglichen Begriff werden wir gemäß des Wortes unseres Dichters:

„Alles Menschliche muß erst werden, wachsen und reifen,
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die wechselnde Zeit."

eine allmälige Entwickelung vom Niedern zum Höhern, vom Sinnlichen zum Geistigen als Thatsache der Geschichte und der Psychologie finden. Auf der niedersten Stufe der Sinnlichkeit, in welcher der Mensch im Einzelnen als Kind und im Ganzen als Volk als Zweck seines Lebens nur die Befriedigung seiner niedern oder thierischen Bedürfnisse anerkennt, ist nur die Befriedigung dieser sein höchstes Gesetz und Recht, grade so, wie der Begriff der Tugend oder Sittlichkeit, wie schon die Sprache es richtig andeutet, auch nur in der Körperkraft oder Mannhaftigkeit, der kriegerischen Tapferkeit (*ἀρετή*, virtus), so auch die Gerechtigkeit nur in der Anerkennung dessen, was man das Recht des Stärkern oder das Faustrecht nennt und was, historisch betrachtet, als unleugbare Thatsache feststeht. Selbst vom Standpunkte der Sittengeschichte und der Philosophie der Geschichte darf man in der That nicht in dem Begriffe eines solchen jus fortioris blos Unsinn finden; denn von diesem Gesichtspunkte aus hat Spinoza Recht, wenn er sagt: „Was der Mensch nach dem Gesetze seiner Natur thut, thut er mit größtem Rechte, und ihm, so lange bessere Erkenntnisse ihm fehlen, zuzumuthen, er solle nach den Gesetzen der Vernunft handeln, wäre ebenso viel, als der Katze zuzumuthen, sie solle nach den Gesetzen der Löwennatur handeln"[84]). In diesem Sinne spricht schon Pindar in einem in Platon's Gorgias enthaltenen Fragmente von diesem „Rechte des Stärkeren:"

„Doch das Gesetz, Allen gestellt
Zum König, den Menschen und Göttern, ordnet schlichtend
Das Gewaltigste mit höchster Hand.
Dessen sind Zeuge mir
Die Thaten Herakles'[85])."

Plutarch erzählt im Leben des Camillus (c. 17), daß bei der Unterredung zwischen den Galliern und Römern

84) *Spinoza*, Tractat. theol.-polit. c. 16. 85) Thiersch Pindar II. S. 281. (Thiersch zeigt näher, wie hier nur von dem Rechte des Stärkern die Rede.)

auf die Frage der letztern: was ihnen denn von den Clusinern zu Leide geschehen wäre, daß sie deren Stadt bekriegten, ihnen Brennus, der König der Gallier, lachend die Antwort ertheilte: „die Clusiner thun uns dadurch Unrecht, daß sie nur weniges Land bebauen können, aber doch eine große Flur besitzen wollen und uns, als armen und zahlreichen Fremdlingen, Nichts davon mittheilen. Ein ähnliches Unrecht haben euch, ihr Römer, in ältern Zeiten die Albanier, die Fidenater, die Ardeater zugefügt und jetzt noch die Vejer, die Capenater, ein großer Theil der Falisker und Volsker. Gegen diese Völker zieht ihr, wenn sie ihre Güter nicht mit euch theilen wollen, zu Felde, macht sie zu Sklaven, plündert sie aus und zerstört ihre Städte. Daran thut ihr auch nichts Böses oder Ungerechtes, sondern ihr folgt dem ältesten unter allen Gesetzen, welches die Güter des Schwächeren dem Stärkeren ertheilt und das von Gott an bis auf die Thiere herabgeht. Denn auch bei diesen liegt es in der Natur, daß die stärkeren immer die schwächeren zu unterdrücken suchen. Hört also ja auf, mit den belagerten Clusinern Mitleiden zu haben, damit ihr die Gallier nicht belehrt, sich der von euch Römern unterdrückten Völker mitleidig anzunehmen“ [86]). Beim Livius im 5. B. Cap. 35 antworten die Gallier den Römern auf die Frage, was sie für ein Recht hätten, fremdes Eigenthum für sich zu verlangen u. s. w.: „se in *armis jus* ferre, et omnia fortium virorum esse.“ In J. Cäsar's Schrift De bello gall. L. I, c. 36 sagt Arioviſtus: „*Jus* esse *belli*, ut, qui vicissent, iis, quos vicissent, quemadmodum vellent, imperarent,“ und ebendaselbst Lib. VI, c. 23 heißt es von den Germaniern: „Civitatibus maxima laus est, quam latissimas circum se vastatis finibus solitudines habere. hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitimos cedere, nec quemquam prope se audere consistere — *latrocinia* nullam habent infamiam, quae extra fines civitatis fiunt — atque ea juventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant“ [87]). Bei den Griechen finden wir diesen Hergang in der bekannten Homerischen Schilderung des cyklopischen Lebens (Odyss. IX, 114 seq.):

„— — Und jeder richtet nach Willkür
Weiber und Kinder allein, und Niemand achtet des Andern.“

Creuzer bemerkt bei Anführung dieser Stelle (Symbolik und Myth. II, 499) gewiß richtig, daß damit der Zustand der blinden Gewalt und Geistlosigkeit (ἀνοησία, wie Kronos denn wirklich von den Alten gedeutet war) bezeichnet wird: „Dieses Walten (θεμιστεύειν) der isolirten Hausväter nennen die Griechen treffend τὸ οἰκοκρατεῖσθαι (*Eustath.* zur Od. IX, 414) und setzen ihm das κοινῇ πολιτεύεσθαι entgegen. Letzteres wird nun zuerst in den Zeus gesetzt. Auf die rohe sorglose Oekokratie folgt die weise πολιτεία [88]). Ferner gehören hierher die Stellen, worin angedeutet wird, daß die Könige um der Handhabung der Gerechtigkeit willen eingesetzt sind, Il. I, 237; Odyss. XI, 185. XIX, 180 und Hymn. auf den Merkur V. 312 [89]).

Auch Aristoteles läßt die Staaten, ihrer Verfassungsunterschiede ungeachtet, mit dem Streben nach dem, was recht ist, beginnen (Polit. V, 1). Die hellenischen und römischen Historiker bestätigen es, daß der erste und wichtigste, wenn auch nicht einzige Staatszweck die Handhabung der Gerechtigkeit ist. So erzählt Herodot (I, 96), daß die Meder, als sie nach ihrer Befreiung aus dem assyrischen Joche in einen durchaus rechtlosen Zustand versunken waren, um aus der grenzenlosen Verwirrung oder Anarchie zu kommen, ihren Mitbürger Dejokes, als den in jener Zeit der Gesetzlosigkeit besonders erfolgreichen Pfleger des Rechts, zu ihrem Könige erwählten. Daß auch bei den Römern, gleichwie bei den Medern, das fühlbare Bedürfniß schützender Gerechtigkeit die Schritte bei der Wahl der Könige geleitet habe, ist eine Voraussetzung, welche Cicero mit vieler Wahrscheinlichkeit macht. De off. l. II, c. 12. „Mihi quidem non apud Medos solum, ut ait Herodotus, sed etiam apud majores nostros, *justitiae* fruendae causa, videntur olim bene morati reges constituti. Nam quum premeretur inops multitudo ab iis, qui majores opes habebant: ad unum aliquem confugiebant, virtute praestantem; qui quum prohiberet injuria tenuiores, aequitate constituenda summos cum infimis pari jure retinebat.“ Auch bestätigt sie Livius (hist. I, 18) durch seine Erzählung von der Wahl des Numa Pompilius zum Könige Roms [90]). Eben darauf bezieht sich, daß in jenen Zeiten nächst den Heroen vor Allen die Staatengründer und Gesetzgeber oder Regenten als die größten Wohlthäter verehrt und auch als Weise bezeichnet wurden, wie denn unter den sogenannten sieben Weisen Griechenlands Periander und Pittacus als Beherrscher von Korinth und Mitylene, ferner Solon, Chilon und Kleobulus als Vorsteher von Athen, Sparta und Lindus aufgeführt werden. Dahin deutet auch Cicero in der bekannten Stelle (Tusc. quaest. V, 2): „O vitae philosophia dux! — tu urbes peperisti, tu dissipatos homines in societatem vitae convocasti, tu eos inter se primo domiciliis, deinde conjugiis, tum literarum et vocum communione junxisti, tu inventrix

86) Kaltwasser, Des Plutarchus ꝛc. Lebensbeschreibungen II. S. 98 fg. 87) Vergl. Schaumann, Wissenschaftliches Naturrecht. (Halle 1792.) S. 34. 88) „Zeus ist der erste κολιεύς, d. h. er ist Burgherr, worin nun die Begriffe des Hausvaters und des Regenten (Königs) noch verbunden sind. Von dieser Vorstellung eines ersten Hausvaters und Hausherrn entspringen nun alle abgeleiteten Begriffe, des Familien- und Bürgervereins, und der Gedanke an Zeus lebt und wirkt in ihnen allen fort. Er ist der Mittelpunkt der dreierlei Arten von Gemeinschaften, die die alten Griechen als ursprüngliche setzten, der κάτρα, der φρατρία und der φυλή (*Dicaearchus* ap. *Steph. Byz.* p. 632. *Berkel*).“ — Es wird diese Stelle des Zusammenhanges wegen hier angeführt, da später darauf zu verweisen ist.

89) Vergl. *Ed. Platner*, Not. jur. et justit. ex Hom. et Hes. carm. explic. 1819. p. 76. 90) Vergl. Thilo, Die Volkssouverainetät S. 31.

legum, tu magistra morum et disciplinae fuisti etc.“ und Horaz:

„Fuit haec *sapientia* quondam
Publica privatis secernere, sacra profanis,
Concubitu prohibere vago, dare jura maritis,
Oppida moliri, *leges* incindere ligno.“

Da in der Geschichte der Menschheit bei allem unleugbaren Fortschritte im Ganzen dieser doch nur allmälig und nie für alle Völker oder alle Zeiten ein gleichmäßiger ist, so finden wir allerdings, daß die der niedrigsten Culturstufe entsprechende Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit, wobei das Motiv der Anerkennung des Rechts eben nur das sinnliche des Egoismus, oder bestimmter die Furcht vor den Folgen von Rechtsverletzungen oder der Strafe von Seiten einer Obrigkeit, nicht nur geschichtlich die älteste, sondern auch die verbreitetste und selbst in spätern Epochen nur zu oft noch vorkommende ist. Es ist culturhistorische Thatsache, daß weitaus die große Mehrheit der Menschen, die sich zu bürgerlichen Gesellschaften vereinigt haben, der Staatsverfassung der sogenannten Despotie anheimgefallen ist, als deren Princip oder Springfeder Montesquieu ganz richtig die Furcht nennt. Indessen müssen selbst diese Despotien als der in der Kindheit der Völker vorherrschenden Sinnlichkeit angemessen und die auch in ihnen sich findenden Manifestationen der „Gerechtigkeit“ als solche anerkannt werden, wie dies besonders Welcker in seinen Letzten Gründen von Recht, Staat und Strafe (S. 145 fg., 214 fg.), sowie in seiner Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre (I, 344 fg.) näher aus einander gesetzt hat. Auch leuchten selbst den ungebildetsten, aber civilisirten, d. h. unter Obrigkeit und Gesetzen lebenden Völkern die Vorzüge selbst der schlechtesten Regierungsform vor der Anarchie ein, wie das althebräische, von Hugo Grotius[91]) angeführte Sprüchwort andeutet: „die Menschen würden ohne Regierung einander bei lebendigem Leibe auffressen.“ Ueber diesen Punkt hat Gentz schon vor 60 Jahren einige treffende Worte gesagt[92]), die jetzt noch zu beherzigen sein möchten, da der ultraliberale oder radicale Liberalismus (z. B. eines Ruge und Bayrhoffer), sowie der Communismus oder der sogenannte rothe Republikanismus ganz offen die Anarchie als die vollkommenste Geselligkeitsform proclamiren[93])! In der That ein erbaulicher Fortschritt!! Allerdings erkennt das Verfassungsgesetz der Despotie nicht das, was wir „Gerechtigkeit“ und als deren Folge gesetzlich anerkannte oder gesicherte rechtliche Freiheit der Person und des Eigenthums nennen, da der Despot, wie schon dieser Name besagt (vgl. Aristoteles Pol. III, 6) Menschen und Sachen nur wie sein Eigenthum behandelt, wie denn nach Herodot schon die alten Perser sich selbst ausdrücklich Sklaven des Königs nannten. Auch noch in neuerer Zeit weist die Geschichte ganze Völker auf, die ihre größte Ehre in dem Titel königlicher Sklaven, ihre größte Schande in dem Namen freie Menschen finden, wie die Nubier nach Bruce[94]). „Ein Mongole, welcher den Andern am Schopfe kriegt, ist strafbar, nicht weil er dem Andern wehe thut, sondern weil der Schopf dem Fürsten gehört!“[95]). „Mein Rücken ist herrschaftlich,“ sagte sich tröstend die mit Schlägen bedrohte russische Leibeigene[96]). Aber so lange Völker nun einmal selber auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehen, nur durch Furchtherrschaft im Zaume gehalten werden können, ist nicht nur diese letztere besser wie gar keine, sondern, wie Montesquieu bemerkte (III, 9) zur Sicherung des Volkes selbst gegen den zu Anarchie, Raub und Gewalt überall, namentlich auch bei den Beamten, wachen und bereiten Eigennutz selbst die grausamste Regierungsweise die „wohlthätigste!“ „Anfangs,“ sagt Amyot, „schien es mir hart (daß in China die unschuldigen Kinder, Aeltern, Brüder mitgestraft werden, daß auf bloßen Verdacht gestraft wird u. s. w.); als ich aber sah, daß die Chinesen blos aus Furcht und Eigennutz handeln, fand ich diese Strenge unvermeidlich und vernünftig“[97]). Immerhin erscheint auch hier die Idee der Gerechtigkeit, wenngleich, wie bemerkt, in ihrer niedrigsten Form, in sofern doch etwas Geistiges jene Verfassung oder Norm selber, welche die grenzenloseste Willkür gesetzlich erlaubt, als allgemein gültig und rechtsverbindlich anerkannt wird, und in sofern, als diese Anerkennung doch immer nur eine Thatsache des Willens ist, auch jene Furcht selber eine menschliche, von der der Thiere durchaus verschieden, nämlich eine zugleich durch Reflexion geleitete oder bewirkte ist. Denn im Menschenleben kann nie ein Einzelner seine Herrschaft blos auf seine physische Uebermacht gründen, in welcher Beziehung David Hume richtig ge-

91) Siehe die folgende Seite 392. Note 3. 92) „Wenn man den Unterthanen aller orientalischen Regenten die Frage vorlegte: ob sie ihre abscheulichen Regierungen gegen den gänzlichen Mangel aller Regierung vertauschen möchten? so ist kein Zweifel, daß sie sie verneinend beantworten würden. Die Menschen, die in diesen tyrannischen Staaten geboren sind, genießen doch verschiedene beträchtliche Wohlthaten bürgerlicher Verbindung. Es herrscht eine strenge, oft barbarisch verwaltete, aber eben dadurch furchtbare und schützende Gerechtigkeit unter ihnen. Sie können, durch das Ansehen ihrer Fürsten gedeckt, in den entferntesten Ländern Handel treiben und sind gegen alle Angriffe fremder Nationen auf die Früchte ihrer Industrie oder gar auf ihre Existenz hinlänglich geschützt. Alle diese Vortheile verschwinden, wenn die Freiheit der Natur bei ihnen einkehrt, und Nichts tritt in ihre Stelle. Jetzt thront eine große Hyäne über ihnen, die hier und da ihr Opfer aussucht und verschlingt, aber von dem, der unangetastet bleibt, alle kleineren Raubthiere abwehrt. Wären alle Bande gelöst, so würde sich jeder Sklave in einen Bassen verwandeln, statt eines Tyrannen Millionen von Tyrannen entstehen und eine allgemeine Verwüstung dem alten und neuen Elende ein baldiges Ende machen.“ Burke, Betrachtungen über die französische Revolution, übersetzt von Gentz. (Berlin 1793.) II, 131.

93) Näheres hierüber findet man in Bran's Minerva. Juni 1850. „Thiers, Ueber die Achtung u. s. w.“ 94) Feuerbach, Antihobbes S. 105. 95) Herder, Ideen I, 479. 96) Welcker, R. St. u. Ges.-Lehre I. S. 360. 97) *de Pauw*, Recherch. philos. sur les Chinois sect. X. Welcker, R. St. u. Ges.-Lehre I, 359.

sagt hat, daß streng genommen gar keine Regierungsform blos auf Gewalt oder dem sogenannten Rechte des Stärkeren, sondern daß alle, auch die despotische und militairische, sich allein auf Meinung gründe. „Der Sultan von Aegypten oder der Imperator von Rom mochte seine harmlosen Unterthanen wider ihren Willen als Thiere vor sich hertreiben; aber wenigstens seine Mameluken oder die prätorianische Garde mußte er, als Menschen, durch ihre Meinung geleitet haben“ [98]). Daher gibt Goethe's Egmont den Despoten die gute Lehre: „Ist der gute Wille eines Volkes nicht das sicherste, das edelste Pfand? — Leicht kann der Hirt eine ganze Heerde Schafe vor sich hintreiben, der Stier zieht seinen Pflug ohne Widerstand; aber dem edlen Pferde, das du reiten willst, mußt du seine Gedanken ablernen, du mußt nichts Unkluges, Nichts unklug von ihm verlangen.“ Daher ist in solchen Furchtstaaten oder Zwingherrschaften die Furcht gegenseitig, wie in Uebereinstimmung mit Aristoteles [99]) das bekannte Wort Cicero's [1]) andeutet: „qui se *metui* volunt, a quibus metuentur eosdem *metuant* ipsi necesse est.“

Einen interessanten Beleg für das Obige gibt Karl Ritter in seinem Berichte über den Negerstaat von Dahomey [2]): „Alle betrachten sich als Sklaven des Königs (dessen Haupteinkommen auch hier, wie in andern Negerstaaten, der Menschenhandel, der Verkauf der eigenen Unterthanen, wie der als Tribut erhaltenen ist). Nur für ihn leben sie und fechten in ihren Schlachten. Was er über sie gebietet, wird ohne Widerrede vollzogen. Er hat das Monopol, die Frauen zu verkaufen. Nur wer 20,000 Kauris bringt und sich vor das Thor des Palastes in den Staub wirft, erhält eine Frau. Alle Neugeborenen gehören dem Könige. Daher werden die Kinder den Aeltern entrissen und erhalten eine Art öffentlicher Erziehung. Die Ausübung der blutigsten Grausamkeiten ist dem Könige als ein Gottesgericht zugestanden. Sein Ruhm ist der Ausspruch: „„Der König geht im Blute von seinem Throne bis zu seinem Grabe und bewässert jedes Jahr die Gräber seiner Vorfahren mit Menschenblut.““ Es ist ein Majestätsverbrechen, zu behaupten, der König von Dahomey sei sterblich, esse und trinke und schlafe so wie andere Menschen!“ Nichtsdestoweniger wird hinzugefügt: „Bei der Thronbesteigung erklärt der Monarch, „„daß er Niemanden kenne und kennen wolle, sondern nur die Gerechtigkeit handhabe!““

Allerdings ist dieses eine furchtbare Gerechtigkeit. Indessen darf man nicht vergessen, daß selbst in späteren Perioden der Civilisation ähnliche Ausartungen vorkommen. Man denke an Lykurg, der ja auch den Aeltern die Kinder wegnahm (was sogar noch in unsern Zeiten Fichte in seinen Reden an die teutsche Nation, wenn auch in edelster Absicht, vorschlug!). Oder man denke an die gesetzlichen Bestimmungen des allgemein gefeierten römischen Rechts über Majestätsverbrechen und Hochverrath, worüber man das Nähere in Filangieri's berühmtem Buche: System der Gesetzgebung 4. Bd. Cap. 45 finden kann, wo zugleich nachgewiesen wird, wie die ältere englische, französische und russische Criminalgesetzgebung in dieser Materie nicht weniger alle Grundgesetze der wahren Gerechtigkeit mit Füßen tritt. Ueberdies hat Herder ganz recht, wenn er (Ideen zur Ph. d. G. Buch XI, V.; vgl. B. XXI, I.) nachweist, daß jener orientalische Despotismus, „diese beschwerliche Last der Menschheit, nur bei Nationen stattfindet, die ihn tragen wollen, d. h. die seine drückende Schwere minder fühlen —; denn jedes lebhafte Gefühl des Unrechts mit Verstand und Macht begleitet, muß eine rettende Macht werden. Mit Nichten gründete sich z. B. der lange Gehorsam unter dem Despotismus auf die Uebermacht des Despoten; die gutwillige, zutrauende Schwachheit der Unterjochten, späterhin ihre duldende Trägheit war seine einzige und größte Stütze. Denn Dulden ist freilich leichter als mit Nachdruck bessern; daher brauchten so viele Völker des Rechts nicht, das ihnen Gott durch die Göttergabe ihrer Vernunft gegeben.“ Ist es nun überhaupt die Maxime alles echten Philosophirens, auch im Zerrbilde noch das Urbild zu erkennen, so muß dies auch in Bezug auf jene barbarische „Gerechtigkeit“ gelten, die doch immer noch besser als gar keine und als der unerläßlichste erste Schritt zur Civilisation anzusehen ist; wozu noch kommt, daß die Furcht vor Strafe, da auch in den fortgeschrittenen Epochen die Sinnlichkeit ihre Macht behält, nicht entbehrt werden kann, sowie in dem ausgebildetsten Staate das Verhältniß von Herrschen und Gehorchen bestehen muß. Wie Pindar in der 4. Pythischen Ode V. 247 (nach der Uebers. W. v. Humboldt's in der Berl. Monatsschrift 1795. 3. Bd. S. 191) sagt:

„Schneller eilet der Sterblichen Herz, des Truges
Schnöden Gewinnst denn des Rechtes Pfade zu wählen;
Schleicht es gleich so zu bitterer Reue Qualen.
Uns aber ziemt es, der Brust Begierden besiegend,
Rechtlich der Zukunft
Heil zu weben.“

Ein althebräisches Sprüchwort, welches Hugo Grotius anführt [3]), bemerkt, daß die Menschen ohne Regierung sich bei lebendigem Leibe einander auffressen würden; und Sophokles sagt (im Ajax V. 1075 nach Solger):

„Denn keine Stadt auch hielte sicher ihr Gesetz
In Ehren, wäre nicht die Furcht darvorgestellt!“

Auch die neuere Staatswissenschaft erkennt jene Nothwendigkeit an, welche unser Dichter in den Worten ausspricht (im W. Tell):

„Herrenlos ist auch der Freiste nicht:
Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Bei dem das Recht man findet in dem Streit.“

98) D. Hume, Polit. Vers., übersetzt von Kraus S. 230. 99) *Arist.* Pol. III, 6.

1) *Cic.* Offic. II, 7. 2) Erdkunde I. S. 297. Vergl. Feuerbach, Antihobbes S. 105. 275. — Aehnliches wird von der Völkerschaft der Natschez berichtet; s. Zacharia, 40 Bücher vom Staate. 3. Bd. S. 128. (ed. 2.)

3) *Hugo Grot.* de j. b. et p. I. c. 4. §. 4.

Denn „nur weil und in wiefern es im Staate einen Richter gibt — nur weil und in wiefern Rechtsstreitigkeiten nicht durch die größere Macht, sondern durch das beſſere Recht der Parteien entſchieden werden können — iſt der Staat dem Stande der Natur entgegengeſetzt“ [4]). Gleichergeſtalt erkennt ſie ebenſo wie die des claſſiſchen Alterthums an, daß, wie die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit mit denen von bürgerlicher Geſellſchaft und Staat in der innigſten Wechſelwirkung ſtehen, ſo auch die Grundbedingungen der letztern die der erſtern ſind, nämlich die Ehe und der Ackerbau, welche beide durch ihre Stiftung den Anfangspunkt aller Civiliſation bezeichnen [5]). Dies war z. B. bei den alten Griechen der Fall, indem mit beiden Inſtitutionen dieſelben zur Zeit, als die Aegyptier in Attika landeten, noch unbekannt waren und erſt durch Cekrops und Erechtheus bei ihnen eingeführt wurden [6]). Beide, als die Wurzel der Familien-, Stammes- und Vaterlandsliebe, ſowie des Privateigenthums, gehören weſentlich zuſammen (wie Böttiger näher gezeigt hat) [7]). Vor Allem aber iſt die Ehe die urſprüngliche und fortdauernde Quelle und Grundlage alles geſellſchaftlichen oder politiſchen Lebens, ſomit auch des Rechts; daher Cicero [8]), übereinſtimmend mit Ariſtoteles [9]) und Seneca [10]), ſie bezeichnet als principium urbis, origo et fundamentum rerum publicarum. Auch Lucretius hat dies treffend in den Worten angedeutet (V, V. 1009):

„Inde casas postquam ac pelleis ignemque pararunt,
Et mulier conjuncto viro concessit in unum,
Castaque privatae veneris *connubia* laete
Cognita sunt, prolemque ex se videre creatam
Tunc genus humanum primum *mollescere* coepit.“

V. 1018:

„Tunc et *amicitiam* coeperunt jungere habentes
Finitimi inter se, nec *laedere* nec *violare*,
Et pueros commendarunt muliebreque saeclum
Vocibus et gestis, cum balbe significarent,
Imbecillorum esse *aequum*, miserier omnium,
Non tamen omnimodis poterat concordia gigni;
Sed bona magnaque pars servabant foedera casta;
Aut genus humanum jam tum foret omne peremtum,
Nec potuisset adhuc perducere saecla propago.“

„Ehe“ muß hier in ſeiner eigentlichen Bedeutung genommen werden, nämlich als eine Geſchlechtsverbindung nach Geſetzen; denn auch die Cyklopen hatten, wie oben bemerkt ward, ebenfalls Weiber und Kinder, werden aber als die „ungeſetzlichen Frevler“ vom Homer bezeichnet, der dabei zugleich ausdrücklich auf jene Verbindung zwiſchen Ehe und Ackerbau hindeutet, indem er jene als ſolche ſchildert:

„— Welche der Macht unſterblicher Götter vertrauend,
Nirgends bauend mit Händen je Pflanzungen oder je Feldfrucht, —
Sondern ohne Anpflanzer und Ackerer ſteigt das Gewächs auf —
Dort iſt weder Geſetz, noch Rathsverſammlung des Volkes.“

Man kann hinzufügen, daß die Ehe Monogamie ſein muß, da die Geſchichte lehrt, daß alle Völker, bei denen Polygamie oder gar Gemeinſchaft der Weiber ſtattfindet, wie z. B. bei den Garamanten (*Pomp. Mela.* I, 8), den Troglodyten (*Diod. Sic.* III, 7), den Cluſiern (*Herod.* IV, 16), auf der niedrigſten Stufe der Cultur ſtehen und daß ſelbſt bei ſonſtiger Civiliſation die ärgſte Impietät ſich zeigt, wie denn z. B. gegen den Artaxerxes ſich funfzig Söhne verſchworen. *Just.* hist. X, 1. In Bezug auf den Ackerbau liegt es in der Natur der Sache, daß grade dieſe Beſchäftigung zur Anerkennung eines über das factiſche Verhältniß des Beſitzes hinaus dauernden Eigenthumsrechtes, zu Beſtimmungen von Grenzen oder Gemarkungen führte, daher es beim Macrobius (Saturn.) heißt: „Itaque ex agrorum divisione inventa sunt *jura*;“ ingleichen, daß der Landbauer vorzugsweiſe Freund der Geſetzlichkeit oder des Friedens iſt; daher Plutarch ſehr ſchön ſagt: Numa (Cap. 16) habe mit dem Ackerbaue den Liebestrank des Friedens gereicht. Auch verdient hierbei die Anerkennung der hohen Wichtigkeit des Ackerbaues in Erinnerung gebracht zu werden, welche ſich ſo deutlich in den agronomiſchen Feſten [11]) des claſſiſchen Alterthums ausſpricht, denen die Gegenwart leider nur ſehr entfernt Aehnliches an die Seite zu ſetzen hat, obwol daran mehrfach, namentlich durch unſeres Dichters herrliches Gedicht: „Das eleuſiniſche Feſt“ und im „Spaziergang“ gemahnt worden iſt.

Bei dem erwähnten Zuſammenhange ſind auch die mythologiſchen und theologiſchen, ſowie von Dichtern und Philoſophen alter und neuer Zeit aufgeſtellten Vorſtellungen von dem Urzuſtande der Menſchheit und dem Urſprunge aller Geſittung und namentlich der Staaten für unſer Hauptthema von Bedeutung [12]), indem in dieſen bildlichen Umhüllungen ſich auch ein in pſychologiſcher und ſittengeſchichtlicher Hinſicht beachtenswerther Kern von Wahrheit und eine Belehrung über den Urſprung des Rechts oder der Idee der Gerechtigkeit erkennen läßt, weshalb hier kürzlich hierauf einzugehen iſt. Bekannt iſt auch, daß grade die [illegible] Disciplin, zu deren Problemen die Erörterung der der Gerechtigkeit vorzugsweiſe gehört, die Rechts[illegible] ſophie oder das Naturrecht früherhin dieſe [illegible] Benennung ebendarum hatte, weil ſie das Recht ſogenannten Naturſtande zu ermitteln ſuchte.

4) Zachariä, 40 Bücher vom Staate IV. S. 48. 5) Ad. Smith, D. Nationalreichthum, überſ. von Garve. 3. Bd. S. 6. Burke, Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution, überſ. von Gentz I, 41. *Pastoret*, Hist. de la législat. I. p. 12. Hegel, Naturr. u. Staatswiſſenſch. §. 161 fg. 255. Dahlmann, Polit. S. 255. Schmitthenner, 12 Bücher u. ſ. w. I, 202. 6) Ed. Platner, Beitr. z. attiſch. Recht S. 13 fg. 7) Böttiger, Aldobrand. Hochz. S. 163 fg. 8) *Cic.* de offic. I, 17; de rep. I, 24, 25. 9) *Arist.* Pol. I, 2, 12. 10) *Sen.* de clement. I, 14.

11) Vergl. Creuzer, Symbol. II. v. Gagern. [illegible] I, 31 fg. 38. 125. 219. 242. 12) Vergl. [illegible] et gent. II, 1. Carus, Ideen zur [illegible] (Werke. 6. Bd. S. 156).

Jene Ansichten selbst sind freilich sehr verschieden und einander in sofern sogar diametral entgegengesetzt, indem die Einen jenen Urstand als einen paradiesischen, der vollkommenen Unschuld und Glückseligkeit, sowie des ewigen Friedens darstellen, in welchem ebendeshalb von der Gerechtigkeit keine Rede sein konnte, wie dies ausdrücklich mehrfach ausgesprochen worden ist, während die Andern ihn als einen Zustand der Rohheit oder eines Krieges Aller mit Allen darstellen, durch dessen Aufgeben erst Recht und Gerechtigkeit entsteht. Es ist unstreitig merkwürdig, daß alle Völker, die eine Geschichte haben, schon in den frühesten Perioden derselben die Vorstellung von einem goldenen Weltalter, einem sogenannten Paradiese, oder von einem frühern Götterleben haben. Die Mosaische Mythe vom Paradiese braucht hier nur kurz erwähnt zu werden; ebenso mag es hier genügen, an die ebenfalls bekannte Schilderung jener Weltalter von Seiten des ältesten griechischen Dichters, des Hesiod, zu erinnern, der zunächst von dem „goldenen" Geschlechte der vielfach redenden Menschen sagt (Hauslehren V. 110 fg.):

„— Sie lebten wie Götter mit stets unsorgsamer Seele
Von Arbeiten entfernt und Bekümmerniß —
— — Jegliches Gut auch
Hatten sie; Frucht gewährte das nahrungsprossende Erdreich
Immer von selbst, vielfach' und unendliche."

Dagegen von dem „eisernen:"

„Faustrecht gilt, rings strebt man die Stadt zu verwüsten einander,
Nicht wer die Wahrheit schwört, wird begünstiget, noch wer gerecht ist,
Oder wer gut; nein, mehr den Uebelthäter, den schnöden
Frevler ehren sie hoch. Nicht Recht, noch Mäßigung trägt man
Noch in der Hand; es verletzt der böse den edleren Mann auch,
Krumme Wort' aussprechend mit Trug und das Falsche beschwört er."

Auch vom Virgil werden die aurea saecula und saturnia regna ähnlich geschildert [13]), ebenso beim Ovid („aurea aetas, quae *vindice nullo*, sponte sua, *sine lege* fidem rectumque colebat") [13a]). Desgleichen sagt Platon in dem Dialoge: Der Staatsmann (Polit. p. 34 Bip.; vgl. De leg. III, pag. 106 Bip.): „Es war ein goldenes Zeitalter, wo die Menschen ohne geschiedenes Eigenthum, von Dämonen geleitet, im Schooße der freigebigen Natur glücklich lebten. Aber das sanfte Geschlecht artete aus. Die Dämonen wichen von ihnen und ließen sie den wilden Thieren und ihren eigenen Frevlern zum Raube. Da gab ihnen Zeus Klugheit, einige unter ihnen sich zu Herrschern zu setzen und unter ihren Befehlen sich zu schützen." Seneca bemerkt in seiner Schilderung vom goldenen Weltalter, in welchem es bei der völligen Unschuld auch keine Tugenden gegeben haben konnte (Epist. 90), daß es damals noch keine Gerechtigkeit gab („*Deerat illis justitia*, deerat prudentia, deerat temperantia ac fortitudo").

13) *Virg.* Aen. VIII, 325. Ecl. 6, 41. Georg. I, 125.
13a) *Ovid.* Met. I, 89 seq.; vergl. Fast. II, 289.

Auch unseres Dichters bekanntes Gedicht: Die vier Weltalter, ist hier anzuführen, worin es heißt:

„Erst regierte Saturnus schlicht und gerecht,
Da war es heute wie morgen.
Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht,
Und brauchten für gar Nichts zu sorgen.
Sie liebten und thaten weiter Nichts mehr,
Die Erde gab Alles freiwillig her.

Darauf kam die Arbeit, der Kampf begann
Mit Ungeheuern und Drachen,
Und die Helden singen, die Herrscher an
Und den Mächtigen suchten die Schwachen."

Auch neuerdings haben mehre Naturphilosophen sich zu der geschilderten Hypothese bekannt und namentlich hat J. J. Wagner in seiner Theodicee (Bamberg 1810.) nebst allen physischen und moralischen Uebeln auch die Entstehung alles Rechtes aus der Schiefe der Ekliptik erklärt. Daraus sei nämlich, anstatt des ursprünglich gleichbleibenden paradiesischen Zustandes eines ewigen Sommers, ein Wechsel der Jahreszeiten und die Verschiedenheit der Klimate entstanden, die Menschheit aus dem Paradiese vertrieben und der Fluch der Arbeit zu Theil worden; mit der letztern aber der Besitz und das Eigenthum, mit dem Eigenthume das Recht, mit dem Rechte das Unrecht entstanden. (Allerdings läßt sich hierfür anführen, daß zur Erklärung der Thatsache, daß urweltliche tropische Thiergattungen, namentlich Nashorn- und Elephantenknochen, überall, auch im höchsten Norden, gefunden werden, der Erdsphäroid einst eine gleichmäßige Temperatur in Folge des damaligen senkrechten Standes seiner Rotationsaxe auf der Ebene der Ekliptik gehabt habe, welche Axe dann plötzlich durch irgend einen störenden Einfluß in die jetzt stattfindende Neigung von 66½° verändert worden) [14]).

In direct entgegengesetzter Weise nehmen Andere an, der ursprüngliche Zustand der Menschheit sei der einer völligen Wildheit oder Rohheit gewesen, so der Tragiker Moschion (beim *Stobäus*, Eclog. ph. P. 1. T. I, p. 240), wo er sagt, es habe eine Zeit gegeben, wo die Menschen wie die Thiere lebten, in Höhlen wohnten u. s. w. und wo die Gewalt neben dem Zeus saß, das Gesetz nicht geachtet ward [15]). Ferner Aeschylus im „Prometheus" V. 446 fg., Euripides beim *Sextus* Empir. adv. Math. 9, 54 (Fragm. *Sisyph. Eurip.* I, 35. p. 496. Lips.); auch Diodor von Sicilien (I, 3, 2), welcher ebenso nur die Furcht oder Noth zur Erfinderin der Gesetze oder des Rechts machte. Zum Theil gehört hierher auch, was Thucydides (I, 2 fg.) und Plutarch (im Theseus) von dem ursprünglichen Zustande der Hellenen, und was Sallust (in der Einleitung zu seinem Catilina und c. 2) von dem Charakter der italischen Ureinwohner sagt („Aborigenes genus hominum agreste, *sine legibus*, *sine imperio*, liberum atque solutum"). Lucretius (V, 924) stellt ebenfalls das erste Menschengeschlecht

14) Vergl. H. Schmid in „Hermes" 29. Bd. Heft. 2. S. 329. Rüdenberger in der Dresdener Abendzeit. 1842. Nr. 30. S. 258.
15) Vergl. Carus, Gesch. d. M. S. 167.

den Thieren völlig gleich (vitam tractabant *more ferarum*), was die Sonne, der Regen und die Erde selbst gab, das genügte ihnen; wie Thiere stillten sie an Flüssen den Durst, was der Zufall herbeiführte, war ihr Besitz, Gesetze kannten sie noch nicht, und erst später fingen sie, wie schon angedeutet, allmälig an, zur Civilisation zu gelangen. Bekanntlich stellt Lucrez das System des griechischen Philosophen Epikur auf, welcher hier besonders darum zu nennen ist, weil seine Ansichten nicht blos ein literar- und sittengeschichtliches, sondern auch ein praktisches Interesse haben, da sie in der neuesten Zeit unter anderer Form wiederum in der Wissenschaft, namentlich in der Schule des berühmten Utilitarier Jer. Bentham, sowie früher schon von Dav. Hume [16]) und mehr noch im Leben zur Geltung gekommen sind, und dem ganzen auf sinnlichen Materialismus gerichteten Geiste der Zeit am meisten entsprechen. Ein natürliches, mit der vernünftigen Natur des Menschen selbst gesetztes Recht mußte Epikur verwerfen, weil er überhaupt kein an sich Gutes annahm. Alles natürliche Recht war ihm ein bloßes Product des Nutzens, was seine Gültigkeit, sogar sein Dasein erst durch Verträge erhielt. An sich selbst ist ihm die Gerechtigkeit gar Nichts, sondern sie wird nur an den Orten und unter den Nationen sichtbar, welche mit einander darüber Verträge eingehen, daß sie sich gegenseitig nicht schaden und nicht geschadet sein wollen (*Diog. Laert.* 10, §. 151). Ebendeswegen ist die Ungerechtigkeit auch nicht an sich etwas Schlimmes oder ein Uebel, sondern sie wird es nur durch die Furcht, daß der Rechtsverletzer den bestellten Rächern der Ungerechtigkeit in die Hände falle. Denn wenn er auch tausend Mal dem nachspürenden Auge des Richters entgangen ist, so gibt dies doch keine Gewißheit, daß er ihm auch bis an sein Ende entgehen werde. Der Ungerechte ist daher immer von Besorgnissen und Todesängsten, der Gerechte hingegen am wenigsten von diesen Uebeln geplagt (*Diog. Laert.* 10, 151). Sollte es also auch ein allgemeingültiges Recht geben, so liegt diese Universalität blos in der Allgemeinheit des Nutzens; aber wegen der Verschiedenheit des Ortes, der Sitten und anderer Zufälle wird sie in einem strengen Sinne nicht stattfinden. Denn da es kein anderes Merkmal des Rechts gibt, als den Nutzen fürs gesellige Leben, so muß auch das Recht mit dem aufhörenden Nutzen aufhören. Es ist also veränderlich.

Diese Epikurischen Grundsätze adoptirte denn auch Horaz (Sat. I, 3):

„Atque ipsa *utilitas justi* prope mater et aequi.
Quum prorepserant primis animalia terris,
Mutum et turpe pecus, glandem atque cubilia propter
Unguibus et pugnis, dein fustibus atque ita porro
Pugnabant armis, quae post fabricaverat usus:
Donec verba, quibus voces sensusque notarent,
Nominaque invenere; dehinc absistere bello,
Oppida coeperunt munire et ponere *leges*.
Ne quis fur esset, neu latro, neu quis adulter."

Und gleich nachher sagt er:

„Jura inventa *metu injusti* fateare necesse est,
Tempora si fastosque velis evolvere mundi.
Nec *natura* potest justo secernere iniquum,
Dividit ut bona diversis, fugienda petendis."

Aber auch Cicero, obgleich sonst der Epikurischen Philosophie entschieden abgeneigt, kommt doch in Bezug auf jenen Urzustand der Menschheit mit den Ansichten des Lucrez u. s. w. überein, indem er die Menschen ursprünglich als wild auf den Feldern umherlaufende Thiere schilderte (de inv. I, 2), die nur so viel hatten, als sie durch Mord erhalten konnten (pro Sext. c. 42). Doch dachte sich Cicero die Menschen nicht ganz ungesellig (de Offic. I, 44; amic. c. 21, 24) und ausgestattet mit höheren Anlagen, welche in Einzelnen besonders sich entwickelten, die ihrerseits dann die Andern aus dem Zustande der Wildheit in den der Gesittung und namentlich der Gerechtigkeit hinüberführten. („Qui igitur primi virtute et consilio praestanti exstiterunt, ii perspecto genere humanae docilitatis atque ingenii, dissipatos unum in locum congregarunt, eosque ex feritate illa ad *justitiam* atque mansuetudinem transduxerunt.")

Unter den spätern Philosophen ist besonders Hobbes (de Cive 1642. und Leviathan) dadurch berühmt geworden, daß er seiner Philosophie über das Naturrecht einen den obigen Schilderungen entsprechenden Naturstand, ein bellum omnium contra omnes, zu Grunde legte und zwar als historisches, in der menschlichen Natur gegründetes Factum. Ihm zufolge ist das Princip des Naturrechts nichts Anderes, als das sogenannte Recht des Stärkern, sowie er aus demselben das System des unumschränktesten Despotismus der Regenten und des blindesten Gehorsams der Unterthanen ableitet. Das Eigenthum des Bürgers ist das Eigenthum des Regenten; die Rechte des Volkes ein Gut des Fürsten, aus dem er machen kann, wozu seine Lust ihn treibt. Denn Regent sein, heißt nichts weiter, als Herr sein über Viele (de Cive c. 8. §. 1). Zwar ist das Wohl der Nation eine heilige Pflicht des Regenten, aber diese Pflicht ist eine bloße Pflicht der Güte und nicht der Gerechtigkeit (ib. c. 13. §. 2). Für keine seiner Handlungen ist er daher verantwortlich, was er thut, ist unsträflich (ib. c. 6. §. 12), er unternehme, was er wolle, er kann sein Volk nicht beleidigen (ib. c. 7. §. 14). Er aber wird immer beleidigt, wenn das Volk sich ihm widersetzt oder den Gehorsam ihm versagt [17]).

Auch Montesquieu (espr. d. l.) glaubte in den hin und wieder aufgefundenen verwilderten oder ausgearteten Menschen wahre Naturmenschen zu sehen, welche er sich übrigens furchtsam dachte.

Der englische Philosoph und Sprachforscher Lord Monboddo nahm in seinem Werke über den Ursprung der Sprache ebenfalls an, daß die Menschen ursprünglich ganz thierähnlich gewesen wären, ja daß Affe und Mensch

16) *D. Hume*, Inquiry concern. the princ. etc. Sect. III. P. 1, 2. — J. Bentham, Princip. der Gesetzgeb., herausgegeben von Dumont. (Cöln 1833.)

17) Vergl. Feuerbach, Antihobbes S. 3 fg.

Ein Geschlecht sei, daß der Orang-Utang eine dem Menschen ähnliche Vernunft beweise und zu der Menschengattung gehöre. Uebrigens wären die Menschen ursprünglich ungesellig gewesen.

Aehnlich äußert sich der berühmteste Freiheitsapostel der neuern Zeit J. J. Rousseau (disc. sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes), welcher bekanntlich der Civilisation und Cultur alle möglichen Uebel zuschrieb, in dem Menschen, wie er aus den Händen der Natur kam, nur ein Thier sah, welches am vortheilhaftesten organisirt war, auch durchaus ursprünglich gar keine höheren Triebe oder Bedürfnisse, nicht einmal Neugier oder Sorge für die Zukunft hatte. Auch ihm ist die Ungeselligkeit ein Hauptcharakterzug, wofür er sich auf das Beispiel der — Orang-Utangs stützte!

Es ist nicht nöthig, in eine nähere Kritik dieser verschiedenen, einander durch ihren Widerspruch selbst gewissermaßen schon aufhebenden Hypothesen einzugehen und nur das ist für unsere Hauptfrage nach dem Ursprunge der Gerechtigkeit festzuhalten, daß in der Annahme jenes „goldenen" Weltalters in sofern eine psychologische Wahrheit liegt, als ohne Zweifel die Liebe älter ist als der Haß, der Krieg nur ein gebrochener Friede, das Unrecht ein verletztes Recht. Andererseits aber ist nicht zu leugnen, daß geschichtlich sich hierüber Nichts feststellen läßt, wogegen es Thatsache ist, daß in der Gesammtheit der Menschenwelt sich auch ganze Stämme oder Völkerschaften finden, die auf der niedersten Stufe stehen und wirklich kaum als Menschen gelten können; man denke an die Botocuden und Bosjemen in Südafrika, die Pescherähs und Patagonier in Südamerika, an die Papuas in Australien, welche letztere bisher auch wie wilde Thiere von den dortigen Colonisten niedergeschossen wurden, und bei welchen allen allerdings sich auch nicht die geringste Spur eines Begriffs von Recht und Gerechtigkeit findet. Gleichwol dürfen dieselben nicht als Beweise gelten, daß jene Begriffe nur Erfindungen der Furcht oder des Nutzens wären, denn es bleibt immer möglich, daß jene unglücklichen Wesen nur Ausartungen der Menschheit bezeichnen, da sich ebenso wenig wie für die Perfectibilität so auch für die Corruptibilität des Menschen feste Grenzen ziehen lassen.

Dagegen verdienen jedoch noch die Hypothesen der zwei größten und einflußreichsten Philosophen alter und neuer Zeit Platon's und Kant's über den Ursprung der Civilisation hier speciell angeführt zu werden, da in ihnen in sittengeschichtlicher und psychologischer Beziehung sehr richtige und beachtenswerthe Ansichten ausgesprochen sind.

Von Platon gehört hierher, was derselbe in seinem Protagoras den Sophisten dieses Namens vom Prometheus und Epimetheus in jener berühmten Fabel erzählen läßt, welche ein neuerer Schriftsteller als eine „seltsame" bezeichnet [18]), von der aber gewiß mit Recht gesagt worden [19]), sie sei eine der sinnreichsten Mythen, die der menschliche Geist je ersonnen hat, und daß Platon darin einen guten Theil seiner höhern Philosophie auszusprechen gesucht habe. Nachdem von der Schöpfung der Menschen durch die Götter, ihrer Ausstattung mit Schmuck und Anlagen durch den Epimetheus, der dabei aber blos die sprachlosen Thiere bedacht, die Menschen vergessen und davon geredet worden, daß zum Ersatz Prometheus zum Heil der Menschen das Feuer vom Himmel zugleich mit dem Kunstsinne des Vulkan und der Minerva gestohlen und damit den Menschen begabt, welcher, nachdem ihm auf diese Weise etwas Göttliches zu Theil geworden, zuerst seine Verwandtschaft mit dem Göttlichen erkannte, allein unter allen Thieren die Götter durch Altäre und Bilder zu verehren, geflügelte Worte mit seiner Stimme kunstmäßig zu unterscheiden und auszusprechen und endlich auch Häuser, Kleidung, Schuhe, Waffen, sowie Nahrung, die man dem Boden abgewinnt, zu finden anfing. „Aber die Menschen, so ausgerüstet, — so lautet die Fabel weiter, — lebten zuerst noch zerstreut: es gab noch keine Städte. Sie kamen also durch die wilden Thiere um, weil sie durchaus schwächer waren als jene. Die Künste waren ihnen wol zur Ernährung genug, aber zu dem Kampfe mit den wilden Thieren reichten sie noch nicht aus. Die Staatskunde hatten sie noch nicht, und von dieser ist die Kriegskunst doch ein Theil. Sie suchten sich sofort mit einander zu vereinigen, und durch die Gründung von Städten zu retten; sobald sie jedoch beisammen waren, thaten sie selbst einander Unrecht, weil sie eben die Staatskunde nicht hatten, sodaß sie, aufs Neue zerstreut, umkamen. Jupiter nun, für unser Geschlecht fürchtend, es möchte vielleicht ganz zu Grunde gehen, sendete den Merkurius zu den Menschen herab, ihnen Schamhaftigkeit und Recht zu bringen, damit diese der Schmuck und das Band der Städte sein möchten, und sie sich unter einander durch Freundschaft vereinten. Hierauf fragte denn Merkurius den Jupiter, auf welche Weise er den Menschen Schamhaftigkeit und Recht bringen sollte: soll ich, sagte er, sowie die Künste vertheilt sind, auch diese vertheilen? Diese nämlich sind so vertheilt: der Eine, welcher die Heilkunde besitzt, ist für viele, welche dieselbe nicht haben, genug, und so ist es auch mit den übrigen Kunstpflegern: soll ich nun auch die Schamhaftigkeit und das Recht so unter die Menschen bringen, oder soll ich diese allen mittheilen? Allen geben, sagte Jupiter, diese müssen alle besitzen; denn es würden keine Staaten entstehen können, wenn nur wenige, wie an den übrigen Künsten, daran Theil hätten; und stelle auf mein Geheiß ein Gesetz auf, wonach diejenigen, welche der Schamhaftigkeit und des Rechtes entblößt sind, als Pest der Gesellschaft zu tödten sind."

Aber warum die Schamhaftigkeit hier in Verbindung mit der Gerechtigkeit genannt wird, bedarf noch einer Erörterung. Van Heusde hält (a. a. O. II. S. 43) eine besondere Erklärung dieser anscheinend fremdartigen Verbindung für nöthig, und bemerkt: „Recht und Gerechtigkeit klingt unserm Ohre anders als Schamhaftigkeit und

18) Stuhr, D. Staatsleben nach Platon u. s. w. 1850. I. S. 112. 19) van Heusde, Die Sokratische Schule, übersetzt von Leutbecher. 2. Bd. S. 40.

was hat letztere mit Politik gemein? — Ich antworte, daß Recht hier in der Bedeutung von Begriff des Rechts, Begriff von demjenigen, was man einander schuldig ist, oder mit Einem Worte, in dem Sinne der Rechtfertigkeit, des Sinnes für Gerechtigkeit, vorkommt. Dies läßt sich mit Schamhaftigkeit und gegenseitiger Uebereinstimmung und Freundschaft vereinigen: und so ist diese Vorstellung ganz auf die Natur des Menschen und der Völker gegründet. Wir begreifen es nur darum nicht sogleich, weil wir, wie bereits bemerkt ist, die Rechtfertigkeit nicht gehörig von Gerechtigkeit und Strafgerichten unterscheiden. Das Erste ist dem Menschen eigenthümlich, welcher sich sittlich entwickelt; es beginnt mit der Empfindung der Schamhaftigkeit; so wird er rechtfertig oder rechtschaffen; allein das letzte ist ganz und gar, wie man es auch selbst wol begreift, auf die Gerichtsbank, auf den Richter, den strengen, unerbittlichen Richter bezüglich, auf ihn, wie er da auf seinem Richtstuhle sitzt und nach dem Rechte und den Gesetzen über Leben und Tod spricht. Dies Letzte ist die Folge des Ersten, und, wenn es nicht die Folge desselben ist, dann ist eben das Unrecht an der Stelle des Rechts und der Gerechtigkeit. Denn soll der Richter, wie es sich gehört, über Leben und Tod sprechen, so muß er selbst innerlich gerecht sein, so müssen die Gesetze, wonach er urtheilt, gerecht sein, so muß der Gesetzgeber bei dem Abfassen derselben das Gerechte im Auge gehabt haben, so muß, mit Einem Worte, die Rechtfertigkeit oder Rechtschaffenheit bereits lange zuvor in dem Staate geherrscht haben. Darum läßt Jupiter nach der Fabel denjenigen, welcher schamlos und rechtlos ist, als eine Pest der Gesellschaft tödten, nachdem durch Schamhaftigkeit und Rechtssinn Staatskunde unter die Menschen gekommen ist." — Allein diese Erklärung erscheint keineswegs als genügend, zumal grade der psychologische Hauptpunkt, warum denn die Rechtfertigkeit oder die Gerechtigkeit im subjectiven Sinne mit der Schamhaftigkeit beginne, nicht erklärt worden ist. Ohne Zweifel meinte Platon mit jener Bezeichnung das sittliche Gefühl, welches in dem Grundtriebe der Persönlichkeit und in den Foderungen desselben in dem sittlichen Instinkte oder wie unsere teutsche Sprache es so treffend ausdrückt, in dem Gewissen sich ankündigt, wodurch der Mensch, wenn auch anfänglich nur in unbestimmten Ahnungen sich einer höheren, übersinnlichen Ordnung der Dinge angehörig und darum als Selbstzweck, als Person, im Gegensatze zu allen übrigen Naturwesen, die nur Sachen und also bloße Mittel für fremde Zwecke sind, ansieht. Hierin liegt die eigentliche Wurzel, wie aller Sittlichkeit, so auch aller Gerechtigkeit; denn wenn der Mensch nicht das Bewußtsein jener Persönlichkeit, also seiner Würde oder Ehre, als eines mehr als blos thierischen Wesens gehabt hätte, so würde er sie auch nicht in Andern anerkennen, d. h. keine Gerechtigkeit gegen sie haben zeigen können. Hierfür findet sich eine Bestätigung in einer Stelle des Aufsatzes Kant's „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte" (Vermischte Schriften B. III. S. 43), worin es heißt: „Das erste Mal, daß der Mensch zum Schafe sagte: den Pelz, den du trägst, hat dir die Natur nicht für dich, sondern für mich gegeben, ihm ihn abzog, und sich selbst anlegte (1 Mos. 3, 21), ward er eines Vorrechtes inne, welches er, vermöge seiner Natur, über alle Thiere hatte, die er nun nicht mehr als seine Mitgenossen an der Schöpfung, sondern als seinem Willen überlassene Mittel und Werkzeuge zu Erreichung seiner beliebigen Absichten ansah. Diese Vorstellung schließt (wiewol dunkel) den Gedanken des Gegensatzes ein: daß er so etwas zu keinem Menschen sagen dürfe, sondern diesen als gleichen Theilnehmer an den Geschenken der Natur anzusehen habe: eine Vorbereitung von Weitem zu den Einschränkungen, die die Vernunft künftig dem Willen in Ansehung seines Mitmenschen auferlegen sollte, und welche, weit mehr als Zuneigung und Liebe, zur Errichtung der Gesellschaft nothwendig ist." Auch sei hierbei noch erinnert, daß Kant kurz vorher bei der Deutung der mythischen Erzählung vom Feigenblatte die Schamhaftigkeit oder Sittsamkeit, d. h. die Neigung durch guten Anstand (Verhehlung dessen, was Geringschätzung erregen könnte) Andern Achtung gegen uns, als die eigentliche Grundlage aller wahren Geselligkeit einzuflößen, als dasjenige bezeichnet, was den ersten Wink zur Ausbildung des Menschen als eines sittlichen Geschöpfes gegeben habe. — Hierzu kann man auch einen Spruch Nuschirwan's des Gerechten ziehen, der sich in dem in Goethe's Divan so hoch gerühmten Buche des Kabus Cap. 8. S. 411 findet: „Wenn du willst, daß dir stets deine Ehre verbleibe, so gewöhne dich, dich zu schämen." Hierzu macht der Uebersetzer von Diez die Anmerkung: „Tott sagt in seinem Buche über die Türken und Tataren, daß die Türken in ihrer Sprache kein einziges Wort hätten, was Ehre bedeute. Es ist dies Nichts als eine grobe Unwahrheit, die aber unverzeihlich bleibt an einem Manne, der so dreist war, von sich zu rühmen, daß er Türkisch verstehe. Es finden sich in dieser Sprache zehn Worte für eins, welche Ehre bezeichnen. Was aber die Hauptsache ist, so gründen die Türken wie andere Morgenländer die Ehre auf Schem; denn Ehre, die nicht von Scham ausgeht, ist nichts als leerer Schall." Auch möchte hierher zu ziehen sein, was Schmitthenner in Bezug auf den dem Menschen angeborenen Doppeltrieb des Egoismus und der Association und die bestimmteste Form des Geselligkeitstriebes, welche in unserer Sprache sehr treffend der Gattungstrieb heißt, bemerkt hat[20]). Dazu findet sich eine interessante Pa-

20) „Die Begattung ist nicht eine individuale, sondern eine Gattungsfunction. Die Gattung ist es, die dabei mit aller Macht durch das Sein der Individuen durchgreift und dieselben opfert, um sich zu erhalten. Ueberhaupt erklärt sich hier das Geheimniß der Liebe, die in sofern etwas Heiliges und Heiligendes ist, als sie aus der Besonderheit wieder in die Allgemeinheit und aus dem Unterschiede zur Einheit zurückführt. Grade in seiner höchsten Entfaltung ist das irdische Sein am weitesten aus einander getreten, schlägt aber hier zur Einheit um, die der Punkt eines

rallelstelle in v. Gagern's Civilisat. II, 57, worin er mit Bezug auf Montesquieu's (espr. d. l. XVI. ch. 12) Aeußerung über die pudeur naturelle sagt: „Schamhaftigkeit ist Gefühl des eigenen Werths, Stolz in seiner edelsten Beziehung Beschirmung der Freiheit u. s. w."

Auch Kant nimmt in seinem Aufsatze: „Muthmaßlicher Anfang des Menschengeschlechtes," worin er eine dichterisch-allegorische Erklärung der Mosaischen Genesis gibt, an, daß die Menschen ursprünglich in einem vor dem Anfalle der Raubthiere gesicherten und mit allen Mitteln der Nahrung von der Natur reichlich versehenen Platze, also gleichsam in einem Eden oder paradiesischen Garten, unter einem jederzeit milden Himmelsstriche, sowie Anfangs nur unter der Herrschaft des Instinktes gelebt haben, worauf er dann die Mythe vom Falle erörtert. Als Anfang der neuen Periode bezeichnet er, daß der Mensch aus jenem Zustande der Gemächlichkeit und des Friedens in den der Arbeit und der Zwietracht, als das Vorspiel der Vereinigung in Gesellschaft überging, und dabei die verschiedenen Phasen des Jäger-, Hirten- und Ackerbaulebens durchlief. „Hier mußte nun der Zwist zwischen bis dahin friedlich neben einander lebenden Menschen schon anfangen, dessen Folge die Trennung derer von verschiedener Lebensart und ihre Zerstreuung auf der Erde war. Das Hirtenleben ist nicht allein gemächlich, sondern gibt auch, weil es in einem weit und breit unbewohnten Boden an Futter nicht mangeln kann, den sichersten Unterhalt. Dagegen ist der Ackerbau oder die Pflanzung sehr mühsam, vom Unbestande der Witterung abhängend, mithin unsicher, erfodert auch bleibende Behausung, Eigenthum des Bodens und hinreichende Gewalt, ihn zu vertheidigen; der Hirte aber haßt dieses Eigenthum, welches seine Freiheit der Weiden einschränkt." — Kant setzt nun näher aus einander, wie sich auf natürliche Weise eine Feindschaft zwischen Hirten und Ackerbauer bildet, indem des Ersteren Vieh des Letzteren Pflanzungen nicht schont, der Ackerbau aber dann nothwendig zur besseren Vertheidigung gegen alle Verletzungen von Seiten der Jäger und Hirten zur Bildung von Dorfschaften und so überhaupt zur bürgerlichen Gesellschaft führte. (Dabei sei bemerkt, daß diese Ansichten auch von Schiller angenommen und weiter ausgeführt wurden in seinem Aufsatze „Etwas über die erste Menschengesellschaft nach dem Leitfaden der Mosaischen Urkunde.")

Nur kurz kann und braucht hier erwähnt zu werden, daß, wenn Platon und Kant sich bei ihren Hypothesen an mythologische Erzählungen anlehnen, sie dabei weit entfernt davon sind, dem Princip des Positivismus zu huldigen, der die Frage: woher wissen die Menschen, was gut oder gerecht sei? durch eine Berufung auf den zunächst den Priestern geoffenbarten und dann dem Volke mitgetheilten Willen Gottes beantwortet, ebendeshalb auch eine unbedingte Unterwerfung unter das geoffenbarte Wort verlangt; eine Ansicht, die allerdings der früheren Culturstufe ebenso entspricht, wie die Staatsform des Despotismus der Kindheit der bürgerlichen Gesellschaft, aber keineswegs der fortgeschrittenen Entwickelung, namentlich nicht dem Standpunkte der eigentlichen Wissenschaft und Philosophie, obwol dieselbe bekanntlich neuerdings, wie auch schon erwähnt, von der theologischen Schule der Staats- und Rechtsgelehrten (namentlich von Stahl) als die allein richtige und heilbringende aufgestellt worden ist. Natürlich kann diese Frage, deren Entscheidung nur durch ein Zurückgehen auf die Theorie der letzten Gründe alles Erkennens gegeben werden könnte, hier nicht speciell erörtert werden. Nur sei hier angeführt, daß auch die Philosophie oder der Rationalismus richtig aufgefaßt, den letzten Grund alles Rechts wie aller Sittlichkeit und Religion in Gott setzt, welcher „dem vernünftigen Menschengeist ins Herz schrieb, was gut und recht sei, sodaß der Mensch eben nun im eigenen Herzen diese natürliche Schrift zu lesen hat." Es sei daran erinnert, wie entschieden Platon die Objectivität der Ideen urgirt und daß auch Kant derselben Ansicht huldigt, sowie Montesquieu ganz richtig bemerkt hat: „dire, qu'il n'y a rien de *juste* ni d'*injuste* que ce qu'ordonnent ou défendent les lois *positives*, c'est dire qu'avant qu'on eut tracé de cercle, tous les rayons n'étoient pas égaux." Auch Schmitthenner sagt, indem er von dem Entstehungsgrunde des natürlichen Rechts redet, daß sowie in der äußern Natur so auch in der sittlichen oder Menschen-Welt, dem Gebiete der Freiheit, ein organisches System von Gesetzen in ideeller Präfiguration besteht, die nur darum nicht so leicht und allgemein erkennbar wie die physikalischen sind, weil sie jener Freiheit gegenüber nicht in der Form von Naturnothwendigkeit, sondern in derjenigen ethischer Postulate gelten. Wird aber die Bildung der bürgerlichen Gesellschaft nicht als eine atomistische, sondern als eine organische Entwickelung gefaßt, so ist nichts einfacher als zu erkennen, daß derselbe, der den menschlichen Willen schuf, demselben auch das Maß setzte, durch das er neben anderen Willen zu bestehen vermag und das Band, durch das er neben denselben bestehen muß oder, was eine andere Form dieses Gedankens ist, daß in dem Bildungsprocesse, in welchem die einzelnen Willen zur Existenz kamen, auch die Gesetze hervorgingen, die den Verein derselben tragen und halten, damit auch hier nicht ein tolles Durcheinanderstören der Atome, sondern eine systematisch geordnete Welt sei. Schwieriger ist die weitere Frage, ob die Rechtsidee eine absolute sei oder von einem freien Willen (Gottes) abhänge? Sie ist von jeher je nach der verschiedenen Ansicht von dem Verhältnisse Gottes zur Welt verschieden beantwortet worden. Hugo Grotius erklärte sich bestimmt für das erstere [21]), Schelling oder wenigstens

---

neuen Lebens wird. Diese Blüthe des natürlichen Lebens ist die Sexualität. Stolz prangt die Pflanze mit ihren Geschlechtstheilen, sie trägt sie als Krone; auch das Thier ist noch unverschämt; in dem Menschen aber ist, was in der Blume sich der Sonne und den äußerlichen Mächten zuwendet, als Gefühl in das Tief-Innerste verschlossen, sein Geschlechtsleben ist verhüllt, ihm ward die Scham gegeben." (12 Bücher vom Staate I. S. 184.)

21) „Nec immensa Dei potentia, ut, quod intrinseca ra-

seiner Schüler (Stahl) behaupten das letztere. Man wird aber, selbst wenn man die Offenbarung als eine freie That Gottes betrachtet, dem Hugo Grotius beistimmen müssen, da man nur annehmen kann, „daß der göttliche Wille durch den göttlichen Verstand bestimmt werde.“

In gleichem Sinne hat L. Thilo in seinem trefflichen Werke, „die Volksjuroramenta in ihrer wahren Gestalt“ (S. 2 fg.), sich erklärt, dessen Ansichten bei der großen Wichtigkeit der Sache hier vollständig mitzutheilen wir uns gestatten.

„Daß alles Recht aus dem Willen kommt, ist außer Streit; es bleibt daher nur die Frage, ob seine eigentliche Quelle ein übermenschlicher, der göttliche, oder aber der menschliche, und im letzteren Falle, ob es ein Ergebniß seiner wesentlichen oder zufälligen Aeußerung sei, ob es sich also auf eine nothwendige, aber freie Einstimmung der Menschen, oder auf eine bloß zufällige und willkürliche Uebereinkunft unter ihnen gründe. Fragen, die insgesammt erhoben und nach der Verschiedenheit der jedesmaligen Ansichten sehr verschieden beantwortet sind. — Wenn der Mensch das Recht blos empfinge, wenn es ihm also ganz und durchaus von einem fremden, obschon höhern Willen zu Theil würde, so könnte ihm ein solches Recht allerdings ein Gebot sein, dem er sich schlechthin unterwirft, oder eine freie Gabe, die er mit Dank annimmt, nimmermehr aber ein Recht, das er als Gebühr zu verlangen oder als ein selbst zu vollbringendes Werk unbedingt zu wollen hätte. Und doch liegt es ebenso unwidersprechlich in der Natur des menschlichen Willens, als in dem Begriffe des Rechts diesen Anspruch zu machen, gemacht aber kann er nur werden, wenn der Mensch den Berechtigungsgrund dazu in sich selbst trägt. Sollte also das Recht seiner Existenz in dem göttlichen Willen haben und gleichwohl für den Menschen ein Recht bleiben können, mußte der göttliche Wille zum menschlichen geworden sein. Hierbei besorgen wir nur keineswegs von unsern Lesern die philosophistische Deutung, den ausgeirrtesten Satz rein umkehren zu dürfen, als solle durch ihn gleichsam jede menschliche Aeußerung des menschlichen Willens für einen Ausspruch des göttlichen erklärt werden. Vielmehr meinen wir gerade das Entgegengesetzte, daß derjenige nämlich, welcher das Große und Herrliche in dem Menschen für ein Göttliches nimmt, durchaus nicht es nicht über sich gewinnen könne, das Gegentheil hiervon, also auch das Willkürliche und Falsche in ihm dafür anzuerkennen. Der ganze Gedanke, daß es der göttliche Wille gewesen, der in einzelner hochbegünstigter Naturen zuerst lebendig und wirksam geworden, dann mit der Alles bewältigenden Kraft ihres Feuergeistes die Uebrigen ergriffen, sie um sich gesammelt und zu Staatsvereinen verbunden habe, dieser natürliche Gedanke erleidet bei Manchen die wunderbare Auslegung, als sei die Gottheit entweder unmittelbar in Personen unter den Menschen erschienen, oder habe doch höhere Wesen als Genien unter sie herabsteigen lassen, um sie aus der irdischen Dumpfheit herauszureißen und mit den Ideen der Kunst, der Wissenschaft und des Staates bekannt zu machen, nicht anders als ob die menschliche Seele in sich selbst unvermögend wäre, ihre edelsten Keime aus sich heraus zu entfalten und dazu der Erweckung und Belehrung durch Andere und höhere Wesen bedürfe.“

„In Allem, was wahrhaft recht ist, spricht sich also wohl ein göttlicher, aber darum nicht ein fremder, sondern des Menschen innerlichster und eigenster Wille aus. Das Verfängliche, ja Gefährliche, das sich in der Vorstellung Vieler nur zu leicht an diese Behauptung knüpft, und manche sogar mit der Befürchtung erfüllt, als ergehe sie an sie wie eine Zumuthung, fortan Alles für recht erkennen zu sollen, was von irgend Jemand gewollt werden mag, beruht auf der bloßen Verwechselung des eigenen Willens mit dem Eigenwillen. Denn ersterer in beiden Ausdrücken dasselbe Wort sich wiederholt, wird durch die Art seiner Verbindung mit dem Hauptworte ganz derselbe Unterschied in der Bedeutung herbeigeführt, der bei der häufigen gebrauchten Ausdrucke leichter Sinn und Leichtsinn, vielleicht bekannter ist. Der Natur des menschlichen Willens entwächst einer doppelten Trieb, der einer für das Theil des Ganzen zu führen, und in der Andere nur diesem sich fortwährend zu entwickeln, und den andern auf Kosten eben dieses Ganzen, ja wenn es möglich wäre, auf die Gefahr seiner Vernichtung sich zu erheben und auszubreiten. Es darf Jeder nur in den eigenen Busen greifen, um die unzweideutigen Keime dieser streitenden Richtungen in sich zu gewahren. Auch wird es wenn er ihre Bestimmung anders nicht verkannt, sie nicht zu trennen, oder einen von beiden zu unterdrücken vermögen, sondern sie wahrhaft zu versöhnen, denn auf dem richtigen Verhältniß dieser doppelten Strebens beruht der Reinheit und Stärke des Willens weil nur durch den vollen Einklang beider es möglich wird daß er beides zugleich gut und kräftig sei. Im Gegentheil ein Wille, der sich ganz selbst aufgäbe in dem Anschließen an der Gesammtheit, vermöchte in Wahrheit auch für diese Nichts zu sein, er verlöre ja im Augenblicke das Ziel die Kraft zu ihm zu gelangen. Vergäße er hingegen über der Sorge für sich selbst das Anschließen an die Gesammtheit, so verschwände ihm das wahre Ziel und in ihm der unbedingte Werth seines Strebens oder die Reinheit der Gesinnung. Also sollte es weder sein, ist der Charakter des eigenen Willens und in jeder Beziehung ein Gut, auch sich selbst zu wollen, ist kein Tadel, und gestatte eine Deutung, die mit der höchsten unsers Wunder eins ist, nur sich selbst mehr als alles Andere zu wollen, ist die selbstsüchtige Verirrung, die wir als Eigenwillen bezeichnen. Diese Verirrung ist aber vermeidlich und sie wird vermieden sobald der Wille des Einzelnen das allgemeine Ziel erkennt, sich für das Streben darnach selbst entscheidet und in der Gemeinschaft der Uebrigen die höchste Kraft zu dem Leben, wenn es sein muß, an seine Erreichung setzt. Je weniger der Wille des Menschen nun hierin einem fremden Antriebe folgt,

---

finem malum est, malum esse sit, effici non potest.“ De J. B et P. I, 1 § 10.

mehr er also in dieser Richtung auf das Wesentliche, auf seine höchste weltliche Bestimmung, die eigene Kraft in besonnener Anstrengung bewährt, desto mehr ist er auch Beides zugleich, der wirkliche Wille des Einzelnen und der wesentliche Wille Aller. Aller Wille aber wesentlich ist es, daß jedes Volk auf seine eigenthümliche Weise die Menschheit darzustellen, oder sie, soweit es in dem Verlaufe seiner durch die Weltgeschichte vielfach bedingten Entwickelung geschehen kann, zu verwirklichen strebe."

Schließlich ist hier noch der Genesis oder der psychologischen Entwickelungsgeschichte der Idee der „Gerechtigkeit" im Individuum zu erwähnen, wodurch zugleich jene obige Darstellung ihre Bestätigung oder Berichtigung erhält, da jedes Kind (wie Carus in seiner Geschichte der Menschheit sich ausdrückt) „ein kleiner Wilder" ist.

In Bezug auf die früheste Entwickelung des Gefühls für Recht und Gerechtigkeit in den einzelnen Individuen steht im Allgemeinen der psychologische Satz fest, daß unter den moralischen Gefühlen im weiteren Sinne (d. h. allen denjenigen, die nicht schlechtweg auf das Sinnliche sich beziehen, und dann in den sinnlichen oder thierischen Trieben sich offenbaren, sondern auf eine höhere, übersinnliche Ordnung der Dinge), das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit sich sehr früh und weit eher und stärker kundgibt, als das moralische Gefühl im engeren Sinne dieses Wortes. Wie sich schon im Säuglinge alle diese Gefühle offenbaren oder entwickeln, hat am sinnigsten Pestalozzi in seiner trefflichen Schrift „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" gezeigt; da die betreffende Hauptstelle bereits im Artikel Gehorsam mitgetheilt ist (56. Bd. S. 150), so begnügen wir uns hier auf dieselbe zu verweisen. Neuerdings findet sich auch Näheres hierüber in K. F. Burdach, Physiologie Bd. III. 1830. S. 196 fg. Daselbst wird bemerkt, daß im Säuglinge schon nach den ersten Wochen das allgemeine sympathetische Gefühl sich zeigt („wenn er nach der Sättigung noch wacht, so thut es ihm wohl, bis zu neuem Schlafe bei einem Menschen zu sein; allmälig verlangt er es, und seine Unruhe wird nur dadurch gestillt, daß man ihn hält, trägt oder auch nur an seinem Lager sitzt"). Wie es im Anfang der Mensch nur überhaupt ist, der ihn anzog, so wird es im dritten Monate die Persönlichkeit, indem er nun die Züge der Personen, welche ihn täglich umgeben und pflegen, erkennt; wobei natürlich die Mutter oder die Amme und die Wärterin (man erinnere sich der Kilissa in des Aeschylus „Todtenopfer" V. 745 fg.) für ihn die wichtigsten sind; wogegen er nun anfängt, sich vor fremden Menschen zu scheuen. Auch äußert sich die in ihm nun geweckte Liebe als Theilnahme an fremdem Schicksale (wenn eine experimentirende Wärterin sich schlagen läßt, und sich stellt, als ob sie weinte, so weint er mit, und wenn sie ihn veranlaßt, sie zu schlagen und dann sich weinend stellt, so sucht er durch Liebkosungen sie zu besänftigen). „Zu Ende dieses Zeitraums äußert er auch schon eine Ahnung des Rechts. Er wird unruhig, wenn seine Mutter ein fremdes Kind an die Brust nimmt und sucht es wegzuziehen, auch wenn er selbst satt ist, um sein Recht zu behaupten. So hat er auch schon ein Gefühl von der Art, wie man ihn behandelt, wobei die Gewöhnung allerdings großen Antheil hat; erkennt er, daß man aus Schwäche ihm überall nachgibt, so besteht er auf seinen Foderungen, bis ihnen Genüge geschieht, und verweigert man ihm dann etwas, so kommt er dadurch als durch eine Ungerechtigkeit außer sich; dagegen ist er empfänglich für Erkenntniß des sich Gleichbleibenden, des Gesetzes und der Nothwendigkeit bei zweckmäßiger Behandlung."

Auch der bekannte Psycholog Biunde spricht sich auf ähnliche Weise aus[22]): „die Kinder werden schon leicht und eher auf Recht und Unrecht aufmerksam als auf Sittlichkeit und Tugend, und wo man auch in der Welt die sittliche Tugend und Vollkommenheit nur noch dem Namen nach kennt, da hat man doch noch Interesse für Recht. Es ist dies ganz begreiflich aus dem hohen Grade des Misfallens, was die Vernunft der Verübung des Unrechts beweisen muß, weil dieses eine der gröbsten Verletzungen des moralischen Gesetzes ist. Ein anderer Grund mag wol auch darin liegen, daß die Uebung des Rechts auch innnigst mit dem sinnlichen Interesse zusammenhängt; allein jener Grund zeigt sich in der Erfahrung doch immer am meisten wirksam, weil die Menschen in jedem Falle in der Ungerechtigkeit, selbst der Unbilligkeit ein Etwas sehen, was dem menschlichen Wesen unangemessen, des Menschen unwürdig ist"[23]).

Es ist, beiläufig bemerkt, vom pädagogischen Standpunkte aus eigentlich sehr zu beklagen, daß man die hierin liegenden Winke der Natur und den Sinn für Recht und Gerechtigkeit schon in der frühern, anerkannt für alle übrigen Lebensperioden so entschieden wichtigsten Zeit meistens gar nicht berücksichtigt und daß ihnen im Gegentheile von unverständigen Aeltern und Erziehern in der Regel gradezu entgegengewirkt wird, indem diese in völliger Verkennung jenes Persönlichkeits- und Rechtsgefühls jedweder Regung desselben schlechtweg unter die Kategorie von Eigensinn oder Trotz bringen, demgemäß nur darauf ausgehen, den Willen der Kinder zu brechen und auf diese Weise das Ihrige dazu beitragen, ein zahmes charakterloses Geschlecht zu bilden, über welches besonders in der neuern Zeit mit nur zu gutem Grunde, namentlich in unserm teutschen Volke und

22) Biunde, Empirische Psychologie II, 248. 23) „Es ist sehr natürlich, daß die gröberen Abweichungen von einem Gesetze eher auffallend werden, als die geringern, und es ist nicht minder zu erwarten, daß selbst die Abweichungen vom natürlichen Gesetze eher in die Augen fallen, als die Befolgung desselben. Daraus ergibt sich, daß das moralische Gefühl überall erst an schlechten Handlungen sich ausbildet zum klaren Ausspruche, daß das Laster und das Unrecht sich eher bemerklich machen, als die Tugend und das Recht, welche bei vernünftig gesetzmäßigem Gange der Dinge selbst die Regel bilden; sowie denn auch jede Sage und Geschichte der Völker eher eines ersten Sündenfalls und eines Unrechts erwähnt, als einer ersten Tugend und einer Rechtsübung."

„— — — — Gerechtigkeit
heißt der Inbegriff der Tugenden.
Die Alten sagen, eine Tugend
die mit den andern Tugenden nicht
In L. L. besonder

Gerechtigkeit, die ausserliche = Tugendgerechtigkeit
Gerechtigkeit, die innerliche = Heiligkeit.

GERECHTIGKEIT CHRISTI, die. Diese christlich-dogmatische Lehre ist nicht Lehre in der Bibel und neben und ausserhalb der Bibel, sondern sie ist eine Lehre, welche auf die Heilsbedeutung, welche die Person des Erlösers für den Sünder hat, sich bezieht. Sie ist eine Lehre, welche auch bei der folgenden Erörterung nicht aus dem Auge gelassen werden darf. „Er — der gerechte Knecht Gottes, der Stamm Jesse — wird zum Gerechtigkeit [illegible] der Armen, und richtet mit Billigkeit [illegible] der Elenden im Lande: Gerechtigkeit [illegible] ist der Gurt seiner Hüften und Treue ist Gurt seiner Lenden.“ Es ist ausdrücklich zu betonen, daß der Satz: Christus ist unsere Gerechtigkeit, nicht in der christlichen Erfahrungslehre seine Wurzel hat, sondern vielmehr in der [illegible] des messianischen Amtes, welches Christus nach seiner Auferstehung wiederaufgenommen hat. Christus ist die christliche Dogmatik für diese Lehre auf jene Stelle [illegible] gerufen. Wir gebrauchen diesen Satz nun als ein dogmatisches Dictum probans für die Gerechtigkeit Christi innerhalb der altkirchlichen Versöhnungslehre. Zu [illegible]

38. Vergl. den Artikel: Gerechtigkeitsmängel.

gehört, wie es heißt, „Gott [illegible] Sünde [illegible] Jahre aufkommen läßt“ von David einen gerechten Sproß [illegible], der als König regiert, mit Weisheit und Recht und Gerechtigkeit [illegible] über sein Land; in seiner Zeit wird Juda gerettet werden, und Israel sicher wohnen, und dies ist der Name, mit dem man ihn nennen wird: Jahve, unsere Gerechtigkeit [illegible].“ Dieses sagt Gott und zwar durch d. Mund. und Lehre durch „Heil“ meint. In Christi meinen durch den messianischen Ausdruck nun ausgerichteter ist, als die altkirchliche Dogmatik sie zu thun und auf den weiteren Ausdruck der Heilung und Rettung, wie dieses enthalten ist, in dem Glauben angewiesen Gerechtigkeit des Menschen zu gewinnen. Daselbst gibt von Jeremia 23, 6 ist [illegible] was zeigen zur Wiederherstellung von Jeremia 23, 6 ist. Außerdem haben die altkirchlichen Dogmatiker besonders in den Prophetenstellen auch Jes. 53, 11 als eine Gottesstelle für die den Glauben angerechnete Gerechtigkeit Christi benutzt. So handelt von dem „Knechte Jahve's“ dessen Deutung auf den zukünftigen erlösenden Christus freilich die neuere Exegese, und zwar allgemein, verlassen und lautet: „Durch sein Erkennen wird mein gerechter Knecht [illegible] viele gerecht machen, und ihre Verschuldungen wird er tragen.“ Ferner war für sie in dem Namen des Königs, des Messias, Jeremia verheißenen Worte, des siegbringenden Zweig und des Königs des Knechtes Jahve's, wenn nur von der Bedeutung [illegible] verstanden werden kann, wenn das unterstützende Wort [illegible] ist, entweder Ausdruck der Hoffnung, daß Christus als ein Verheißung auf den Messias zu beziehen sei und sei, Stelle als das messianische als testamentliches dictum probans für die den Gläubigen angerechnete Gerechtigkeit Christi erklärt werden müsse, oder für die [illegible] Auslegung des Dogmas's [illegible] in der protestantischen Kirche der Lehrform nach außer Zweifel ist, daß die Stelle Jes. 53 [illegible] Jahve's [illegible] von selber auf Gerechtigkeit gegen Gott [illegible] sich. Andere messianische Ausdrücke [illegible] in einer Erläuterung, wie Sach. 9, 9 [illegible] der [illegible] Name „gerecht“ [illegible] genannt wird, sind zwar dem Dogmatiker [illegible] auf die gerechte Gerechtigkeit Christi [illegible] werden, können aber nicht in so fern zu gerechtfertigt genannt [illegible] auf die gerechte Lehre. Sie gehören in der [illegible] Kategorie [illegible].

Vor der [illegible] in meinen Christus „gerecht“ genannt oder im Gerichte [illegible] angerechnet wird, muß folgend. erörtert werden. Wenn [illegible] Christus „Ein gerechter und ab. Gerechtigkeit [illegible] erlöster [illegible] ist [illegible] was gerecht oder recht [illegible] ist, so ist [illegible] Recht [illegible] auf der Thatsache [illegible], daß [illegible] Sünde [illegible] Sünde [illegible] Christus [illegible] Gerechtigkeit [illegible] Gerechtigkeit [illegible] Gerechtigkeit

Thatkraft athmen soll. Eine edlere Richtung gewinnt er, indem bei seiner Vorliebe für das Große, Starke, Stattliche, die Ideale von Tapferkeit und Großmuth vor seine Phantasie treten und ihn bestimmen, in seinem kleinen Kreise den Beschützer des fremden Rechts und den Rächer des Frevels zu spielen; so verkörpert die sinnliche Phantasie die Idee, welche die Vernunft noch nicht in ihrer Reinheit erfassen kann und stellt sie in concreten Bildern dar, durch welche sie gleichwol in der Seele einheimisch wird. Auch steigert sich das Ehrgefühl: der Knabe erröthet beim Lobe wie beim Tadel, indem er sich bei jenem in seinem heimlichen Streben nach Beifall ertappt sieht; er will übrigens nicht für unverständig gehalten, nicht als Kind behandelt werden; auch macht er wol schon die bürgerlichen Vorzüge seiner Familie geltend, wenn nicht ein höheres Gefühl eigener Kraft ihn dies verschmähen lehrt" [25]).

Daß in dem Knaben das Rechtsgefühl ganz besonders lebendig ist, deutet auch Herder an [26]): „Thue einem Knaben Unrecht, er fühlt es inniger, als es ein Mann fühlen wird, der mit deinem falschen Urtheile zugleich den Grund oder Ungrund desselben sieht und übersieht."

Die nähere Entwickelung, wie im männlichen Alter die Idee der Gerechtigkeit das bewegende Princip im Leben der gebildeten Völker ist und ihre Realisirung als der höchste, wenn auch nicht alleinige Zweck des Staatslebens, „die Idee das Unrecht zu bekämpfen die Lieblingsidee jedes braven Mannes" ist [27]), bedarf wol keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Am treffendsten und in den eindringlichsten Ausdrücken hat sich über diesen Hauptpunkt der berühmte Criminalist Feuerbach in seiner Antrittsrede bei Gelegenheit seiner Einführung als erster Präsident des Appellationsgerichtes für den Retzatkreis (diese Rede erschien gedruckt Nürnberg 1814 und später in Feuerbach's Kl. Schriften I. S. 123, auch in Scheidler's Deutschem Juristenspiegel 1842. S. 3 fg.) ausgesprochen; es sei daher gestattet, hier wenigstens einige Hauptsätze daraus anzuführen: „Gerechtigkeit: ein Name, auszusprechen mit jenem Gefühle der Ehrfurcht, womit allein das Höchste und Heiligste von sterblichen Lippen genannt werden darf! — Sie: die Staatengründerin, die alles Erhaltende! Die Beschützerin des menschlichen Geschlechts und alles dessen, was der Menschen Kraft an Wahrem, Gutem und Nützlichem erstreben und erlangen mag! Sie: als innere Tugend die erste, ohne die keine andere zu denken ist; als Ordnerin der äußern Verhältnisse des Lebens die höchste, ehrwürdigste Gewalt, welcher alles Andere sich dienend unterordnen, auf welche alles Uebrige als bloßes Mittel auf seinen letzten Zweck sich beziehen muß, durch welche alles Haben und Besitzen, jede andere Anstalt, jede noch so glänzende Einrichtung, deren sich Staaten und Völker rühmen mögen, gleichsam erst geweiht und geheiligt werden muß, wenn nicht all diese Herrlichkeit als ein halb wesenloses Gut erst im Staube liegen und dann selbst in Staub zerfallen soll!"

— — — „Das anerkannt Eine, Allgemeine und Nothwendige, ohne welches keinerlei Gemeinschaft unter den Menschen möglich, kein bürgerlicher Verein selbst nicht in bloßer Einbildung zu denken ist; die Hoheit, womit, noch ehe Staaten wurden, die Natur schon ihren ersten König, den Hausvater ausgerüstet, das heilige Band, welches den freien Bürger unter seinen Fürsten und Obrigkeiten, den in der Wüste schweifenden Beduinen unter seinem Emir, selbst den morgenländischen Unterthan-Knecht unter seinem Gewaltherrscher zu Pflicht und Gehorsam einigt; die Gottheit, welche Menu's Gesetz (Hindu Gesetzbuch oder Menu's Verordnungen VIII. Art. 12 fg.) dem Indier als die große Freundin nennt, die den Menschen von der Wiege bis zum Scheiterhaufen geleite und ihn bewache, wenn alle andern Wächter schlafen; die höchste Pflicht, zu welcher selbst der bluttriefende Timur sich bekannte, welche gegen die Seinen edel treu erfüllt zu haben, er von sich selbst als den höchsten Beweis seiner Regentenweisheit rühmte (in seinen Denkwürdigkeiten: Instituts de Tamerlan, proprement appellé Timour, par *Langlès*. [A Paris 1484.]): dieses Eine und Allgemeine, bei dessen Namen an der Themse wie am Niger und am Ganges jede Brust sich erweitert, jeder Geist sich erhebt, — es ist die Gerechtigkeit und jene Gewalt, durch welche sie besteht und geltend wird! Die Anstalten, in welchen die Gerechtigkeit gleichsam verkörpert erscheint, durch welche sie die Staaten erhält, die Throne schützt, die Bürger sichert, sind — die Gerichte!"

Allgemein ist man auch vom Standpunkte der Ethik darüber einverstanden, daß die Gerechtigkeit nach dem griechischen Sprüchworte „der Inbegriff" oder nach dem Aristoteles (Eth. Nic. V, 3, vergl. Eth. ad Eud. IV, 3) „die erste und vorzüglichste aller Tugenden" ist, von der ebenfalls schon ein alter Dichter rühmte (s. Aristot. a. a. O.), daß

„Nicht des Hesperus Glanz und nicht des Morgensterns Schimmer
Gleiche Bewunderung erregt."

Jedenfalls ist sie für das politische und somit für das ganze irdische Leben die allerwichtigste. Denn wie Kant (Pädag.) sagt: „das Recht ist Gottes Augapfel auf Erden!" und: „wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Werth mehr, daß Menschen auf Erden leben!" So auch unser Dichter (im Demetrius):

„Es ist die große Sache aller Staaten
Und Thronen, daß gescheh', was Rechtens ist,
Und Jedem auf der Welt das Seine werde;
Denn da, wo die Gerechtigkeit regiert,
Da freut sich Jeder sicher seines Erbes.
Und über jedem Hause, jedem Thron
Schwebt der Vertrag wie eine Cherubswache."

25) Burdach setzt dann noch hinzu: „Dem Knaben erscheint die weibliche Zartheit als schimpfliche Schwäche, die Gebundenheit und Innerlichkeit der weiblichen Natur ist ihm zuwider: er flieht das Mädchen oder neckt es und läßt seinen Muthwillen an ihm aus, aber ein ritterlicher Sinn bestimmt ihn, das Bedrängte zu schützen." 26) Sophron §. 18. 27) Fr. Baltisch, Polit. Freih. S. 15.

„— — — — Gerechtigkeit
Heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes,
Wo Alles Eines, Eines Alles hält,
Wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt."
(Dr. *K. H. Scheidler.*)[28])

Gerechtigkeit, die äusserliche } s. Gerechtigkeit
Gerechtigkeit, die bürgerliche } des Glaubens.

GERECHTIGKEIT CHRISTI (die). Dieser christlich-dogmatische Begriff hat seine Wurzeln in der Bibel und neben einer mehr allgemeinen auch eine engere, nämlich speziell auf die Rechtfertigungslehre bezügliche Bedeutung, wovon die letztere mit dem Auftreten der Pauliniſchen Theologie anhebt, während die erstere aus den alttestamentlichen Weissagungen auf das Gebiet der juden-christlichen Theologie der Synoptiker u. s. w. sich hinüberzieht, obgleich sie nicht ohne Anhaltepunkte in jener ist. Mit der Herrschaft der Pauliniſchen Theologie und theologischen Terminologie hat der allgemeine Begriff der Gerechtigkeit Christi, welche auch justitia Christi personalis im Gegensatze zu der meritoria genannt wird, z. B. noch bei Reinhard, sich fast vollständig in den näher bestimmten, speziellen zusammengezogen, sodaß er für die gegenwärtige christliche Glaubenslehre fast ausschließlich in Betracht kommt. Als solcher hat er in der christlichen Dogmengeschichte zwar stets seine Bedeutung behalten, ist aber an und für sich selten Gegenstand selbständiger und nur auf ihn bezüglicher theologischen Controversen geworden, indem darüber, was die Gerechtigkeit Christi sei, eigentlich kein Streit stattfinden konnte, wogegen sie in der Modification des meritum Christi oder der obedientia Christi allerdings zum Gegenstande weitergreifender Polemik gemacht wurde. Wenn es daher auch erfoderlich erscheint, die biblischen Grundlagen des Dogma's in ihren Hauptstellen vollständig darzulegen, so genügen doch für die spätere Dogmengeschichte einzelne Exemplificationen.

Von den **alttestamentlichen** sedes dogmaticae in den messianischen Weissagungen verdient zunächst hervorgehoben zu werden die Stelle Jes. 11, 4 u. 5, welche (nach der Uebersetzung von de Wette, die wir auch bei den folgenden Citaten meist zu Grunde legen) lautet: „Er — das personificirt gedachte Reis vom Stamme Isai's — richtet mit Gerechtigkeit (בְּצֶדֶק) die Armen, und bescheidet mit Billigkeit (בְּמִישׁוֹר) die Elenden im Volke; .... Gerechtigkeit (צֶדֶק) ist der Gurt seiner Hüften und die Treue der Gurt seiner Lenden." Es ist ausdrücklich zu betonen, daß hier nicht die Rede sei von derjenigen Gerechtigkeit Christi, welche in der christlichen Erlösungslehre ihren Platz gefunden hat, sondern vielmehr von der justitia judicialis oder forensis des messianischen Königs, resp. des zum Weltgericht wiederkommenden Christus, sofern nämlich die christliche Dogmatik für diese Lehre auch auf dieses Citat sich beruft. Mit größerem Rechte kann als ein alttestamentliches dictum probans für die Gerechtigkeit Christi innerhalb der altkirchlichen Versöhnungslehre Jerem. 23, 5 u. 6 gelten, wo es heißt: „Siehe, es kommen Tage, da ich (Jahve) aufkommen lasse von David einen gerechten Sproß (צֶמַח צַדִּיק), der als König regieret mit Weisheit, und Recht und Gerechtigkeit (מִשְׁפָּט וּצְדָקָה) übet im Lande. Zu seiner Zeit wird Juda beglückt werden, und Israel sicher wohnen; und dies ist der Name, mit dem man ihn nennen wird: Jahve unsere Gerechtigkeit (צִדְקֵנוּ)." Dieses letzte Wort wird zwar durch de Wette und Andere durch „Heil" übersetzt, ein Begriff, welcher durch den hebräischen Ausdruck nicht ausgeschlossen ist; allein die altkirchliche Dogmatik hat ein Recht auch auf den wörtlichen Ausdruck, der freilich noch weit davon entfernt ist, die dem Gläubigen angerechnete Gerechtigkeit des Messias zu bezeichnen. Dasselbe gilt von Jerem. 33, 16, was lediglich eine Wiederholung von Jerem. 23, 6 ist. Außerdem haben die altkirchlichen Dogmatiker, besonders bei den Protestanten, auch Jes. 53, 11 als eine Beweisstelle für die dem Gläubigen zu Gute gerechnete Gerechtigkeit Christi benutzt. Sie handelt von dem „Knecht Jahve's," dessen Deutung auf den zukünftigen leidenden Erlöser freilich die neuere Exegese nicht überall anerkennt, und lautet: „Durch seine Weisheit wird Viele gerecht machen (יַצְדִּיק) mein gerechter (צַדִּיק) Knecht, und ihre Vergehungen wird er tragen." Erwägt man die in dem ganzen 53. Kapitel des (Pseudo-)Jesaia durchgeführte Idee des stellvertretenden Thuns und Leidens des Knechtes Jahve's, welche nur von der Befangenheit verkannt werden kann, sowie das unbestreitbare Recht, welches die orthodoxe Auslegung hat, dieses Kapitel als eine Weissagung auf den Messias zu beziehen, so wird diese Stelle als das schlagendste alttestamentliche dictum probans für die dem Frommen zugerechnete Gerechtigkeit Christi erklärt werden müssen, wobei für die spätere Ausbildung des Dogma's, besonders in der protestantischen Kirche, der Umstand nicht außer Acht zu lassen ist, daß diese Stelle den Knecht Jahve's seine Leiden aus Gehorsam gegen Gott tragen läßt. Andere messianische Aussprüche im alten Testamente, wie Sach. 9, 9, wo der kommende König „gerecht" (צַדִּיק) genannt wird, sind zwar durch die orthodoxe Dogmatik auf die specifische Gerechtigkeit Christi bezogen worden, können aber hier, wo es sich um beweiskräftige Zeugnisse handelt, auf sich beruhen bleiben. Sie gehören in dieselbe Kategorie wie Jes. 11, 4. 5.

Von den **neutestamentlichen** Stellen, in welchen Christus „gerecht" genannt oder ihm Gerechtigkeit zugeschrieben wird, mögen folgende angeführt werden. Matth. 3, 15 spricht Christus: „Also gebühret uns, alle Gerechtigkeit (*δικαιοσύνην*) zu erfüllen," d. h. Alles, was gerecht oder recht, d. h. so ist, wie es sein soll. Matth. 27, 19 läßt dem Pilatus seine Frau sagen: „Habe du Nichts zu schaffen mit diesem Gerechten" (*τῷ δικαίῳ*), d. h. mit diesem frommen Manne, der nichts Strafwürdiges verbrochen hat. Apostelgesch. 3, 14 nennt Petrus Christum den „Heiligen und Gerechten" (*ἅγιον καὶ δίκαιον*), desgleichen Apostelgesch. 7, 52 Stephanus den „Gerechten" (*τοῦ δικαίου*), desgleichen Apostelgesch. 22, 14 Paulus, dessen Worte indessen

28) Vergl. den Artikel Gerechtigkeitsgefühl.

dieſer Stelle keine Andeutung darüber enthalten, daß darunter die ſpecifiſche Gerechtigkeit Chriſti zu verſtehen ſei. Enthalten dieſe Zeugniſſe im Weſentlichen nur die allgemeinen Prädikate jener altteſtamentlichen Gerechtigkeit, welche der Inbegriff der Frömmigkeit und Heiligkeit, reſp. des Gehorſams gegen Gott iſt, ſo kann dagegen 1 Joh. 2, 1 ein Uebergang zu der Lehre des Paulus in deſſen Briefen gefunden werden, ſofern hier die Entſündigung in eine Cauſalverbindung mit der Gerechtigkeit Chriſti gebracht iſt, indem der Apoſtel ſagt: „Und ſo Jemand ſündiget, ſo haben wir einen Beiſtand bei dem Vater, Jeſum Chriſtum den Gerechten" (δίκαιον). Noch deutlicher tritt die ſtellvertretende Gerechtigkeit Chriſti in der Stelle 1 Petr. 3, 18 heraus: „Chriſtus litt ein Mal um unſerer Sünden willen, ein Gerechter für Ungerechte" (δίκαιος ὑπὲρ ἀδίκων), obgleich ὑπὲρ an ſich nicht ſoviel als ἀντὶ iſt. Sofern die Gerechtigkeit Chriſti deſſen perſönliche moraliſche Vollkommenheit bezeichnet, fällt ſie mit der Sündloſigkeit zuſammen, auf deren Begriff und Literatur (wohin vorzugsweiſe die Schrift von Ullmann gehört: „Die Sündloſigkeit Jeſu") hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Der bibliſche Hauptſitz des Dogma's von der dem Glauben durch Gott zugerechneten Gerechtigkeit Chriſti iſt Röm. 5, 18, beſonders nach der Lutheriſchen Ueberſetzung: „Wie nun durch Eines Sünde (δι' ἑνὸς παραπτώματος) die Verdammniß über alle Menſchen gekommen iſt: alſo iſt auch durch Eines Gerechtigkeit (δι' ἑνὸς δικαιώματος) die Rechtfertigung des Lebens über alle Menſchen gekommen." Die neueren Exegeten faſſen zwar dieſe Stelle etwas anders auf, indem ſie überſetzen: „Wie durch Ein Vergehen es für alle Menſchen zur Verdammniß gerieth (ausſchlug), alſo durch eine gerechte Handlung für alle Menſchen zur Rechtfertigung des Lebens;" allein das Dogma, daß durch eines Einzigen Gerechtigkeit (wörtlich: gerechte Handlung, als welche man vorzugsweiſe den Tod Chriſti gelten laſſen muß) alle Sünder die Rechtfertigung empfangen haben, bleibt auch dann noch unangetaſtet ſtehen. Und obgleich hier weder das δικαίωμα näher beſtimmt, noch ausdrücklich geſagt iſt, daß Chriſti Gerechtigkeit als vollkommener Gehorſam dem an ihn Glaubenden als eigene Gerechtigkeit angerechnet werde, wie dies die ausdrückliche Faſſung der ſpäteren Kirchenlehre iſt, ſo ergibt ſich dennoch dieſer Sinn bei der Zuhilfenahme anderer Pauliniſcher Ausſprüche, namentlich in demſelben Briefe. So heißt es z. B. Röm. 1, 17: „Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (Chriſto) geoffenbaret aus dem Glauben für den Glauben, ſowie geſchrieben ſtehet: „der Gerechte wird durch Glauben leben." Denn der Glaube iſt hier kein anderer als der Glaube an die in Chriſto geoffenbarte Gerechtigkeit Gottes, mithin auch an Chriſtus, als die Manifeſtation der Gerechtigkeit Gottes. Wenn man damit andere Pauliniſche Lehrſätze zuſammenhält, z. B. 1 Kor. 1, 30: „Durch ihn aber ſeid Ihr in Chriſto Jeſu, der uns Weisheit geworden iſt von Gott und Heiligung und Erlöſung," ſo hat man freilich auch ſo noch nicht in formeller Faſſung das erwähnte ſpätere kirchliche Dogma, allein daſſelbe ergibt ſich hieraus und aus der Pauliniſchen Gerechtigkeit des Glaubens zum Mindeſten als eine natürliche Conſequenz, namentlich wenn überhaupt die Genugthuung reſp. Stellvertretung Chriſti bibliſch begründet iſt, wie ſie es in der That iſt, was näher nachzuweiſen, ebenſo wenig hierher gehört als der Beweis, daß Paulus trotz ſeiner Subſtitutionslehre von jedem Einzelnen die Erfüllung der göttlichen Gebote reſp. die eigene faktiſche und praktiſche Gerechtigkeit als Bedingung der Erlöſung und Seligkeit fodert. Daß Chriſtus gerecht reſp. der Gerechte ſei, oder Gerechtigkeit habe, konnte ſelbſtverſtändlich in der chriſtlichen Glaubenslehre nie ſtrittig ſein, auch nicht eigentlich, worin ſie beſtehe, ſondern im Weſentlichen nur die Beantwortung der Frage: ob und wie ſie dem Menſchen zur Seligkeit helfe, worauf die kirchliche Antwort iſt, daß ſie dem Menſchen als eigene Gerechtigkeit angerechnet werde. Wird nun dem Gläubigen das ganze Verdienſt Chriſti zu Gute gerechnet, ſo iſt nothwendig darin auch ſeine Gerechtigkeit inbegriffen, welche oft gradezu auch ſeinem Verdienſte überhaupt gleichgeſetzt wird. In ihrer ſtreng wörtlichen Faſſung, abgeſehen von Conſequenzen und Combinationen, kann als Bibellehre nur die hingeſtellt werden, daß die Sünder durch Chriſti Gerechtigkeit gerecht geworden ſind; allein nach der einen Seite hin ergeben andere, namentlich Pauliniſche Dicta, daß Chriſti Verdienſt, folglich auch ſeine Gerechtigkeit, dem Menſchen von Gott angerechnet werde, während nach der anderen Seite hin ebenſo wol derjenige Cauſalnexus bibliſch begründet iſt, wonach Chriſti Gerechtigkeit auf dem natürlichen Wege der Belehrung, der Ermahnung, des angeſchauten und aufgenommenen Vorbildes u. ſ. w. einwirkt. Steht die bibliſche Lehre feſt — und ſie ſteht als ſolche feſt, — daß die Sünder um des Glaubens an Chriſtum willen gerechtfertigt werden, ſo mußte es nahe liegen, Vermittelungen aufzuſuchen, und als eine ſolche bot ſich nach Analogie der altteſtamentlichen Opfer auch die der Anrechnung der Gerechtigkeit Chriſti dar, die ja überhaupt nur ein Moment der Stellvertretung reſp. dieſe ſelber iſt. Die nähere Ausführung auf bibliſchem Boden gehört in die Lehre von der Verſöhnung oder Rechtfertigung oder Satisfaction, ſowie von dem Glauben und der Perſon Chriſti.

Obgleich die Rechtfertigungslehre in der geſchichtlichen Entwickelung der Dogmen begreiflicher Weiſe einen höchſt bedeutenden Platz einnimmt, ſo tritt doch vor der Reformation das ſpezielle Dogma von der Gerechtigkeit Chriſti nirgends als beſonders controvers auf, ſelbſt nicht in den Streitigkeiten der orientaliſchen Kirche über die zwei Naturen in Chriſto. Daß Chriſti Gerechtigkeit dem Gläubigen als die eigene angerechnet, reſp. daß Chriſtus ſtellvertretend für die Sünder als Gerechter von Gott angenommen und dadurch deſſen Gerechtigkeit genug gethan werde, ſtand in dieſer Allgemeinheit ſchon lange vor der Reformation feſt. Aber erſt jetzt erhoben ſich einige weitergreifende Differenzen, und zwar nicht ſowol zwiſchen den Katholiken

und Protestanten heißt es auf der Basis der „Gemeinschaft Christi“ nehmen, wenn die Lehre von der Gegenwart [illegible] — katholische Lehre — und die neue [illegible] — protestantische Lehre — [illegible], als wichtige [illegible] evangelischen Partei. Namentlich verbreitete sich [illegible] (Prof. in Königsberg, † [illegible]) über die schädliche Kirchenlehre, welche die neue [illegible] Gemeinschaft Christi enthalte. Der Satz, daß Christus nur nach seiner göttlichen Natur unter Brotgestalt gegenwärtig sei. In seiner Confess. M. [illegible] sagt er:

„Panis et caro verissime, una eademque hypostasis unum individuum et unica persona. Et non secundum naturam humanam, quatenus una hypostasis unitum cum ea humanam naturam non possidens divinam: sed secundum quod per illam et nobis datur. Ita alter panis justificat, quae et vera divina natura. Caro a pane et si caro manet propria, non tamen nobis manducanda ex ipsius natura humana, sed quatenus et unita cum a pane humana natura.“

Sein heftigster Gegner war [illegible] seit 1574 in Polen. Diese Lehre war als Reformationsmittel [illegible] in der [illegible] Confession, als auch von katholischen Polemikern bekämpft. Vergl. Wigand: „De [illegible]“ 1565. — Auch wir müssen widerlegt werden. Bei dieser Lehre über die [illegible] Christi, wenn im Glauben durch sein „[illegible]“ Wirken den Katholicismus [illegible] auch andere Völker, nämlich wir [illegible] [illegible] kommt besonders Satz 2. 3. über die mediatorische Christi actione et passione in Bezug auf uns und den wahren Sacramenten auf das Leben der Frage: Wie Christus die Menschen rette. Die Gemeinschaft Christi, antwortet in dieser Form über in der Form des meritum aber in der Form der mediatorischen über auch in allen diesen Formen ist keine moral in Sinne, wo überhaupt die Erlösungs- und Versöhnungslehre verhandelt wird und auch für uns diese Lösung nicht so wie wir andere Fragen verstehen.

Die [illegible]schen Lehre der [illegible]schen Kirche bezieht die passio Christi auf meine [illegible] Sündenleiden z. B. Summarium. Das meritum operis nennt allein [illegible] die passio Christi personalis beginnt zuerst in der Incarnation und der Rechtfertigung. Die [illegible] hat zwar seinen [illegible] nicht allein den Satz und schützt [illegible] z. B. in Christi. „Per [illegible]“ [illegible] es muß Luthers heißt „Nam hinc tamen a Christum [illegible] sua merita per nostra peccata sanctificat“ [illegible] Deus per justitia earum non. — Dagegen ist in der Apologie [illegible] und zwar in den Satz. „Per [illegible]“ [illegible] vero hoc non fiat, [illegible] formis consentiendo significat nam, quamvis et peccatum [illegible] sed propter alienam justitiam [illegible] Christi quae aliena justitia communicatur nobis per fidem.“ Dagegen, nur in meiner Zustimmung und Stimmung mit der [illegible] in seinen Sätzen des Textes „De [illegible] [illegible] z. B. [illegible] „Jesus ille Christus [illegible] eum [illegible] [illegible] [illegible]

omnes mortis ejus beneficium recipiunt, sed ii dumtaxat, quibus meritum ejus passionis communicatur. Das Decretum VII behauptet, der Mensch erlange nicht blos die exterior forma justitiae Christi (die protestantische Anrechnung und daher äußerlich juridische Lossprechung), sondern auch die interior forma, d. i. die wirkliche Mittheilung (infusio), und Decretum XVI sagt ausdrücklich: „Christum, tanquam caput in membra et tamquam vitis in palmites, in ipsos justificatos jugiter virtutem infundere," womit zu vergleichen sind die weiteren Worte desselben Decrets: „Eam, quae justitia nostra dicitur, quia per eam nobis inhaerentem justificamur, illam eandem Dei esse, quia a Deo nobis infunditur per Christi meritum."

Die in dem Vorstehenden beispielsweise erörterte Lehre der einzelnen christlichen Confessionen von der dem Menschen wegen des Glaubens durch Gott zugerechneten oder mitgetheilten Gerechtigkeit Christi, welche jedoch der näheren Definition ermangelt, hat bis jetzt ihre volle kirchenrechtliche officielle Geltung, aber in dem Volksbewußtsein, soweit sich dieses überhaupt um dergleichen Theorien kümmert, und in den Privatarbeiten der Theologen manche Modificationen, zum Theil die volle Negation erfahren, namentlich da, wo die ganze Lehre von der Stellvertretung und Genugthuung Christi verworfen worden ist. Dessenungeachtet hat auch in diesen Kreisen die Gerechtigkeit Christi immer noch eine Bedeutung, wenn auch unter einem anderen Gewand, wie unter dem der impeccabilitas oder impeccantia, als ein moralisches Attribut der Person, freilich nicht als ein dem Menschen zugerechnetes Verdienst. Dagegen ist es von der seit den letzten Jahren wieder auflebenden kirchlichen Gläubigkeit in ihren dogmatischen Schriften und Tractaten, auf der Kanzel und dem Katheder überall wieder stark betont worden, daß man „die Gerechtigkeit Christi gläubig ergreifen" müsse. — Auch die Polemik zwischen den einzelnen Confessionen, namentlich zwischen den Katholiken und Protestanten, hat das Dogma, freilich überall in Verbindung mit der Rechtfertigungs- und Erlösungslehre überhaupt, wiederholt zur Sprache gebracht, z. B. Möhler in seiner „Symbolik" (1. Aufl., 1832), worin er unter Anderem die protestantische Lehre von der nur äußerlich, durch einen Justizspruch Gottes, dem Menschen zugerechneten Gerechtigkeit Christi angriff. Von seinen Gegnern sei nur Einer der bedeutendsten angeführt, Chr. Baur in der 1834 erschienenen Schrift: „Erwiederung auf Hrn. Dr. Möhler's neueste Polemik gegen die protestantische Lehre und Kirche." Derselbe sagt hier z. B., und zwar nicht sowol von dem Standpunkte seiner individuellen Ueberzeugung, als vielmehr von dem der Dogmengeschichte: „Die Gerechtigkeit Christi ist zwar allerdings an sich oder objectiv außerhalb des Menschen, aber sie ist zugleich auch eine innere, in das Innere des Menschen selbst gesetzte, durch die Vermittelung des rechtfertigenden Glaubens, durch welchen die Gerechtigkeit Christi zur Gerechtigkeit des Menschen wird oder ihm imputirt wird." Aehnlich, also mit einer leisen Concession an die katholische Lehre, z. B. auch Nitzsch in seinem „System der christlichen Lehre," 4. Ausg. §. 147. S. 284 fg.

Eine eigene und eigentliche Literatur von irgend Epoche machender Bedeutung hat die Gerechtigkeit Christi nicht aufzuweisen. Das Dogma ist in der mehrfach citirten Fassung sowie in anderen Fassungen, z. B. als angerechnetes oder mitgetheiltes Verdienst Christi, als Heiligkeit, Sündlosigkeit u. s. w., ein integrirender Bestandtheil der Lehre von der Erlösung resp. Rechtfertigung, sowie von der Person Christi, und hat hier mehr einen gelegentlichen als einen formell fest bestimmten Platz. Den ersten Rang unter den dogmengeschichtlichen Schriften der teutschen Theologie über die Person Christi nimmt gegenwärtig ein Dorner's „Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi," 1. Ausg. 1839, 2. Ausg. 1853. (*J. Hasemann.*)

Gerechtigkeit, die christliche, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit, die evangelische, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit, die fleischliche, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit, die geistliche, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit, die gesetzliche oder des Gesetzes, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

GERECHTIGKEIT DES GLAUBENS (die), Justitia fidei. Dieses christliche Dogma, welches auch als Glaubensgerechtigkeit, Gerechtigkeit aus dem Glauben, rechtfertigender Glaube, innere Gerechtigkeit, geistliche Gerechtigkeit, christliche Gerechtigkeit, evangelische Gerechtigkeit u. s. w. auftritt, und von den Reformatoren als der Kern der Heilslehre hingestellt wurde, hat seinen Ort in dem allgemeineren Artikel von der Rechtfertigung (allein) aus dem Glauben, sofern es, wie man strenggenommen sollte, als das Product der letzteren gefaßt wird. Allein die Terminologie der Dogmatik hält beide keineswegs so streng aus einander; was auf der einen Seite justificatio genannt wird, heißt auf der andern justitia. Zwar ist es nicht die Absicht des Artikels, eine vollständige dogmenhistorische Abhandlung über die Rechtfertigung aus dem Glauben, dieses später so genannte materielle Princip des Protestantismus, zu geben, aber es hat doch auch die Form „justitia fidei" ein Recht auf besondere Darstellung, da sie nicht blos eine primitiv biblische ist, sondern auch später mehrfach auftritt, wenn auch gleichbedeutend mit der justificatio e fide, wie in der Formula Concordiae, welche diesem von der Augustana gebrauchten Ausdrucke den Ausdruck justitia substituirt. Wir werden zwar, wie nun einmal die Begriffsbestimmungen vorliegen, welche den Act oder das Geschehen der justificatio von dem Zustande der justitia zu trennen nicht gewohnt sind, nicht absehen können von der allgemeinen Lehre der Rechtfertigung, aber auf deren besondere Form als „Gerechtigkeit des Glaubens" vorzugsweise zu achten haben. Da indeß die Reformatoren mit dem Dogma keine neue Lehre geben, sondern nur einen alten bibli-

chen Satz und Schatz aus dem Schutte der Zeit hervorziehen wollten, so wird es sich für uns im Interesse der geschichtlichen Darstellung und der Nothwendigkeit eines Maßstabes zunächst um das biblische Fundament, d. h. um die Bibelstellen, handeln, welche als der Sitz des Dogma's angesehen worden sind, angesehen werden müssen und können.

Schon das Alte Testament kennt dem Sinne nach eine Gerechtigkeit des Glaubens, zwar nicht sowol des Glaubens an Christus, als vielmehr des Glaubens an Gott, und gibt so dem Apostel Paulus wichtige Anknüpfungspunkte für seine Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens an Christum. Hierher gehört vor Allem 1 Mos. 15, 6: „Und er (Abraham) glaubete Jehova, und er (Jehova) rechnete es ihm zur Gerechtigkeit" (וְהֶאֱמִן בַּיהוָה וַיַּחְשְׁבֶהָ לוֹ צְדָקָה); wobei aber sofort constatirt werden mag, daß hier von einer fremden Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit, welche zugerechnet wird, nicht die Rede ist, während eine Substitution des Glaubens an Stelle der Werke offen vorliegt. Auch Jes. 53, 11 („Durch seine Weisheit wird Viele gerecht machen mein gerechter Knecht, und ihre Vergehungen wird er tragen") ist von mehren Interpreten, z. B. von Melanchthon in der Apologie, hierher gezogen worden, obgleich der Ausspruch Nichts von einer Gerechtigkeit des Glaubens enthält. Ebenso wenig rechtfertigt der Urtext der als Stütze für das Dogma benutzten Stelle Hab. 2, 4 diese Benutzung, da derselbe in der richtigen Uebersetzung lautet: „Der Gerechte (צַדִּיק) lebet durch seine Gerechtigkeit" (oder Treue, im Hebräischen בֶּאֱמוּנָתוֹ), und grade darauf hinzuweisen scheint, daß der Fromme das Wohlgefallen Gottes oder die Seligkeit durch die praktische Treue gegen die Gebote Jehova's erwirbt. Aber Luther übersetzt: „Der Gerechte lebet seines Glaubens," während die Stelle als Citat bei Paulus Röm. 1, 17 („ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται") und in dem Briefe an die Hebräer 10, 38 (dieselben griechischen Worte) in der Lutherischen Uebersetzung ebenso lautet.

Von den neutestamentlichen Aussprüchen haben einige den altkirchlichen Dogmatikern ebenfalls zu Belegen für die Gerechtigkeit des Glaubens dienen müssen, ohne bei kritischer Prüfung diese Geltung beanspruchen zu können. Dies ist namentlich mit einigen Aussprüchen Christi in der Bergpredigt der Fall gewesen, z. B. mit Matth. 5, 6: „Selig sind, die da hungern und dürsten nach Gerechtigkeit;" ferner mit Matth. 5, 20: „Wenn Eure Gerechtigkeit nicht vorzüglicher ist, als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet Ihr nicht in das Himmelreich kommen" (so z. B. in der Büchner-Heubner'schen Concordanz unter dem Art. „Gerechtigkeit des Glaubens"); ferner Matth. 6, 33: „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit." Setzt auch der Buchstabe und der Geist der synoptischen Evangelien die neue Gerechtigkeit der pharisäischen, d. h. der gesetzlichen Werkheiligkeit, entgegen, so wurzelt doch auch hier der Begriff der neuen Gerechtigkeit wesentlich in der, etwas apokryphisch gefärbten, alttestamentlich-kanonischen Vorstellung von dem, was als praktische Gerechtigkeit, d. h. als thatsächliche Frömmigkeit, die aus aufrichtigem Herzen kommt, Gott wohlgefällig sei; und obgleich hier der Glaube an Christus, als an den Messias, als nothwendig zur Seligkeit vorausgesetzt und in innigste Causalverbindung mit der praktischen Tugend gesetzt wird, so hat sich dieses Bewußtsein noch keineswegs zu der angerechneten Gerechtigkeit des Glaubens bei Paulus, am allerwenigsten im wörtlichen Ausdrucke, zugespitzt.

Im Johannesevangelium ist zwar die Nothwendigkeit des Glaubens an Christus, als den im Fleische erschienenen Logos oder Gottessohn, resp. die Klage über den Unglauben stärker betont als in den drei ersten Evangelien, allein für die „Gerechtigkeit des Glaubens" oder „aus dem Glauben," resp. „die Rechtfertigung durch den Glauben," bietet es kein beweisendes dictum probans, obgleich von der altkirchlichen Auslegung namentlich die Stelle 1, 12 („So Viele aber ihn aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, wenn sie an seinen Namen glaubten") zu diesem Zwecke citirt wird. Auch der erste Johannesbrief bezeichnet zwar den, der an Jesum als Gottes Sohn glaubt, als Sieger über die Welt (3, 5); allein das δικαιοῦσθαι πίστει oder die δικαιοσύνη πίστεως (ἐκ πίστεως) sucht man in ihm vergeblich. Cap. 3. V. 7: „ὁ ποιῶν τὴν δικαιοσύνην δίκαιός ἐστι" kann sogar als ein Gegensatz dazu gelten. — Was die Petrinischen Aussprüche betrifft, so beruft sich z. B. die Apologie auf einige Stellen in der Apostelgeschichte. Von diesen ist jedoch keine in wörtlicher Fassung beweiskräftig für die justitia fidei. Apostelgesch. 4, 12 sagt Petrus: „Es ist in keinem Andern (außer Christo) das Heil" u. s. w., sodaß hier höchstens dem Sinne nach eine allgemeine Andeutung der Gerechtigkeit durch den Glauben gegeben ist, Apostelgesch. 15, 9 u. 11 heißt es: „Er (Gott) machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen (den Judenchristen und Heidenchristen), da er durch den Glauben ihre Herzen reinigte ..... Sondern durch die Gnade des Herrn Jesu glauben wir gerettet zu werden" (σωθῆναι). Ebenso wenig hält 2 Petr. 2, 5 Stich, wo Noah ein Prediger der Gerechtigkeit genannt ist. Denn obgleich diese Gerechtigkeit den Glauben in sich schließt, so hat doch letzterer hier nicht Christus, sondern Gott zum Object oder Inhalt. Von den alten Interpreten ist diese Stelle wegen Hebr. 11, 7, worüber weiter unten ein Mehres, zur justitia fidei gezogen worden. Auch 2 Petr. 2, 21, wo gesagt ist, es wäre den von Christo Abgefallenen besser, sie hätten den „Weg der Gerechtigkeit" nicht kennen gelernt, muß aus der Reihe der Beweisstellen gestrichen werden. — Wie schon bemerkt, befand sich unter den Belegen der frühern Dogmatik für die Gerechtigkeit des Glaubens, neben Hebr. 10, 38, wo nichts Anderes steht, als das bereits erwähnte Citat aus Hab. 2, 4, auch Hebr. 11, 7. Dieser Ausspruch lautet in der Uebersetzung: „Durch Glauben (πίστει) bereitete Noah in Folge einer göttlichen Weisung wegen dessen, was man noch nicht sah, in Gottesfurcht einen Kasten zur Rettung seines Hauses; durch ihn verurtheilte er die Welt, und ward der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, theilhaftig" (τῆς κατὰ

πίστιν δικαιοσύνης ἐγένετο κληρονόμος). Es iſt zwar hier mit klaren Zügen von der Gerechtigkeit des Glaubens, wenn auch nicht in der vollſtändigen wörtlichen Faſſung, die Rede, und nach V. 4 erhielt Abel durch Glauben das Zeugniß eines Gerechten; allein der Verfaſſer des Briefes an die Hebräer definirt im Eingange ſeines Glaubenscapitels, des elften, den Glauben als „Zuverſicht deß, das man hofft" und „Ueberzeugung von Dingen, die man nicht ſieht", und außerdem beziehen ſich alle angeführten Beiſpiele nicht auf den Glauben an Chriſtus, ſondern auf den Glauben an Gott, und dieſem gilt die justitia fidei in dem kirchlich ſanktionirten Gebrauche nicht. Doch liegt hier immerhin eine Analogie zu der Pauliniſchen Gerechtigkeit des Glaubens und dem Sinne nach eine Zurechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit vor, obgleich die letztere nicht die Bedeutung hat, welche ihr Paulus gibt, ſondern ſich mehr an die altteſtamentliche צְדָקָה anſchließt.

Die Gerechtigkeit des Glaubens an Chriſtus in dem kirchlichen Sinne, wie er vorzugsweiſe von der Reformation feſtgehalten worden iſt, hat ihren bibliſchen Quell vorzugsweiſe in dem Apoſtel Paulus, ſodaß es uns obliegt, ſeine hierher gehörigen Ausſprüche kurz zu notiren. Sie finden ſich vorzugsweiſe im Briefe an die Römer, dieſem Hauptpfeiler der Rechtfertigungslehre. Als erſtes dictum probans tritt uns in ihm 1, 17 entgegen: „Denn Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (Chriſtus) geoffenbaret aus dem Glauben für den Glauben, ſowie geſchrieben ſtehet (Hab. 2, 4): Der Gerechte wird durch Glauben leben" (*Δικαιοσύνη γὰρ θεοῦ ἐν αὐτῷ ἀποκαλύπτεται ἐκ πίστεως εἰς πίστιν, καθὼς γέγραπται· Ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται*). Wenn hierbei — abgeſehen von der doppelten Interpunktion 1) ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως, ζήσεται und 2) ὁ δὲ δίκαιος, ἐκ πίστεως ζήσεται — die Ausleger darum geſtritten haben, ob in θεοῦ der genitivus subjecti (die Gerechtigkeit, welche Gott hat) oder der genitivus objecti (die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt) oder beides, Eins durch das Andere, gegeben ſei, ſo glauben wir uns gleich der geſammten kirchlichen Tradition für den genitivus objecti entſcheiden zu müſſen, alſo für die Gerechtigkeit vor Gott, obgleich dieſe die Gerechtigkeit (das Rechtſein) Gottes im ſubjectiven Sinne zur Vorausſetzung hat. Es würde zwar ungerechtfertigt ſein, wollte man überſetzen: Gerechtigkeit Gottes aus dem Glauben wird geoffenbart, oder: Gerechtigkeit vor Gott aus dem Glauben wird geoffenbaret; allein der Ausſpruch enthält nichts deſto weniger, beſonders wenn man die aus Habakuk — freilich nicht nach dem richtigen Urtexte — herangezogene Parallele als Auslegerin der zu eigenthümlicher Prägnanz verflochtenen Worte des Apoſtels zu Hilfe nimmt, die Lehre von der Gerechtigkeit (des Menſchen) aus dem Glauben, d. h. die justitia fidei. Es darf ſofort hier auf einen zwiefachen Umſtand hingewieſen werden; nämlich zuerſt auf den beſondern, daß die justitia fidei in einem gewiſſen Sinne mit der justitia Dei und mit dieſer wiederum die justitia Christi auf das Engſte verbunden iſt, ſodaß ſie in vielen Schriften faſt als eine dreifache Congruenz oder Subſtitution erſcheinen, was in ſofern wohl begründet iſt, als eine die andere an ſich enthält, und nach der kirchlichen Lehre einestheils Gottes Gerechtigkeit (alſo im ſubjectiven Sinne) eine Genugthuung erfoderte, dieſe aber in der Gerechtigkeit Chriſti fand, und ſie den Gläubigen als eigene Gerechtigkeit anrechnete, anderntheils die Gerechtigkeit des Glaubens oder die Rechtfertigung durch den Glauben vor Gott, welche auch justitia Dei kurzweg heißt, alſo (im objectiven Sinne) darin beſteht, daß der Glaubende für gerecht erklärt oder gerecht gemacht wird durch Anrechnung oder Mittheilung der Gerechtigkeit Chriſti. Jeder der drei Begriffe iſt das Correlat des andern; der eine hat den andern in ſich; aber der eine iſt nicht der andere. Der allgemeine Umſtand, deſſen noch zu gedenken iſt, liegt in der ſprachlichen Incongruenz der verſchiedenen Worte צְדָקָה, *δικαιοσύνη*, justitia, Gerechtigkeit. Die letztern drei haben urſprünglich eine judicielle Bedeutung, und ſie in dieſem Sinne zu nehmen, wenn ſie uns aufſtoßen, ſind wir gewohnt und ſofort geneigt. Der dogmatiſche Sprachgebrauch weicht davon ab, und bezeichnet nach dem Vorgange der altteſtamentlichen צְדָקָה in der Anwendung auf Menſchen Einen, der vor Gott recht, d. i. ſo iſt, wie er ſein ſoll, entweder — und zwar in den altteſtamentlich-kanoniſchen, den altteſtamentlich-apokryphiſchen, den meiſten neuteſtamentlichen, zum Theil auch Pauliniſchen, Sprachkreiſen — Einen, der überhaupt vor Gott recht iſt, reſp. das Rechte, die göttlichen Gebote thut, überhaupt alſo fromm iſt — oder — und zwar in mehren Pauliniſchen Briefen — Einen, der durch Gott um ſeines Glaubens willen für gerecht erklärt (proteſtantiſche Auffaſſung) oder gerecht gemacht (katholiſche Auffaſſung) wird. Der Gerechte aus dem Glauben iſt nach proteſtantiſcher Lehre eigentlich nicht gerecht, ſondern wird nur als ein ſolcher angenommen; er iſt nur quasi gerecht, und dies iſt die Gerechtigkeit des Glaubens, welche Paulus der Gerechtigkeit der Werke entgegenſetzt, die nach ſeiner Lehre nicht gerecht machen, d. h. erlöſen und ſelig machen können. Man muß auf dem dogmatiſchen Gebiete ſich dieſes genetiſchen Verhältniſſes der verſchiedenen Stadien in dem Gebrauche der betreffenden Bezeichnungen immer bewußt bleiben, um die Pauliniſch-Auguſtiniſch-Lutheriſche justitia fidei, welche übrigens in der behandelten Stelle ebenſo wenig als *δικαιοσύνη πίστεως* wie als *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως* (wegen des eingeſchalteten *ἀποκαλύπτεται ἐν αὐτῷ*) in ſtreng formeller Wortfaſſung auftritt, recht zu würdigen und in den Organismus der Heilslehre einzuordnen.

Wenn Röm. 1, 17 an und für ſich die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben nicht bietet, ſo ſtoßen wir im Verlaufe des Briefes ſogar auf einen Ausſpruch des Apoſtels, welcher an und für ſich dieſelbe ausſchließt, falls nicht der Glaube ſelbſt wieder in der Geltung einer That oder eines Werkes gefaßt wird. Dies iſt Röm. 2, 13: „Nicht die Hörer des Geſetzes gelten als Gerechte bei Gott, ſondern die Thäter des Geſetzes werden gerechtfertigt werden." Man kann dieſem Selbſtwiderſpruche des Paulus dadurch ausweichen, daß man ſagt,

er stelle sich hier einmal auf den Standpunkt der jüdischen Gesetzlichkeit; aber man kann auch eine Inconsequenz zugeben, welche in ihrer Isolirung innerhalb der theoretischen Doctrin zu schwach ist, um die sonst in aller Stärke betonte Gerechtigkeit aus dem Glauben umzustoßen, welche hier so oft als Siegerin über die Gerechtigkeit aus den Werken proclamirt wird, wie dies namentlich in dem Abschnitte Cap. 3, V. 21—31 geschieht, welcher in der de Wette'schen Uebersetzung folgende Fassung hat:

„21. Nun ist ohne das Gesetz [aber nicht außerhalb der vom Gesetz, ebenso wie vom Gewissen und von Christus gefoderten Tugend] Gerechtigkeit Gottes (δικαιοσύνη θεοῦ) geoffenbaret, von welcher Zeugniß gegeben wird von dem Gesetz [selbst] und den Propheten; 22. und zwar Gerechtigkeit Gottes durch den Glauben an Jesum Christum (δικαιοσύνη δὲ θεοῦ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ) für Alle und auf Alle, die da glauben; denn es ist kein Unterschied; 23. denn Alle haben gesündiget und ermangeln des Ruhmes bei Gott, 24. und werden gerechtfertiget (δικαιούμενοι) umsonst durch seine Gnade, mittels der Erlösung in Christo Jesu, 25. welchen Gott dargestellt als Sühnopfer, mittels des Glaubens, durch sein Blut, zum Erweise seiner Gerechtigkeit, wegen des Hingehenlassens der vorher geschehenen Sünden, 26. unter der Nachsicht Gottes, zum Erweise seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, daß er gerecht sei, und die, so an Jesum glauben, rechtfertige. 27. Wo bleibt nun das Rühmen? Es ist ausgeschlossen. Durch welches Gesetz? Durch das der Werke? Nein! sondern durch das Gesetz des Glaubens. 28. Denn wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget wird, ohne des Gesetzes Werke (δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου). 29. Oder ist Gott nur der Juden Gott? Nicht auch der Heiden? Ja, auch der Heiden, 30. sintemal Gott Einer ist, welcher die Beschneidung rechtfertigen wird durch den Glauben und die Unbeschnittenen mittels des Glaubens. 31. So heben wir nun das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! sondern wir richten das Gesetz auf" (weil es einerseits auf den Messias als die nothwendige Erfüllung seiner selbst hinweist, andererseits aber in seinen allgemeinen Sittengeboten nicht abrogirt wird).

Es muß hier, in Anknüpfung an 1, 17, namentlich daran erinnert werden, daß V. 22 die Gerechtigkeit Gottes und die Gerechtigkeit des Glaubens (oder da die δικαιοσύνη πίστεως nicht expreß dasteht, das δικαιοῦσθαι πίστει) in Eins gefaßt und als die durch den Glauben erzeugte Gerechtigkeit Gottes (vor Gott) hingestellt ist. Diese kann, mindestens in ihrer Erscheinung, keine andere sein als das durch den Glauben bewirkte rechte Verhältniß des Menschen zu Gott, resp. die Rechtfertigung vor ihm oder durch ihn (genitivus objecti); denn es läßt sich doch schwerlich eine durch den menschlichen Glauben bewirkte göttliche Eigenschaft (gen. subj.) statuiren. Zuletzt freilich wurzelt nach der Pauliniſchen Anschauung auch der Glaube in der Thätigkeit Gottes (resp. des heiligen Geistes) oder in der Ursächlichkeit Gottes, sodaß einestheils der hier und anderwärts gebrauchte Genitivus als ein subjectiver (δικαιοσύνη θεοῦ) gerechtfertigt, oder mindestens erklärlich ist, anderntheils aber die justitia Dei und die justitia fidei sich in ihrer letzten Wurzel als deckend erweisen.

Sofort im 4. Capitel des Briefes an die Römer setzt Paulus seine kühne und großartige Argumentation über die Gerechtigkeit des Glaubens fort, welche, anders gewendet, auch δικαίωσις, d. h. die rechtfertigende That Gottes an den Menschen, genannt wird (V. 25). Und hier ist es auch, wo wir zum ersten und letzten Male bei ihm auf die buchstäblich bezeichnete Ueberschrift unseres Artikels treffen, nämlich auf die „δικαιοσύνη πίστεως," und zugleich der Glaube als ein zugerechneter gefaßt ist. Nachdem V. 3 das schon erwähnte Citat aus 1 Mos. 15, 6 (Es glaubete Abraham Gott und wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet) als Schriftargument fungirt hat, wird in V. 5 die Verallgemeinerung dieses Princips resp. seine Anwendung auf die an Christum Glaubenden ausgesprochen: „Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, sondern glaubet an Den, welcher den Gottlosen rechtfertiget, wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet." Während Paulus als rechtfertigenden Glauben anderwärts den Glauben an Christus bezeichnet, nennt er als solchen hier den Glauben an Gott, was an und für sich den Glauben an Christus nicht setzt, aber im Zusammenhange der Pauliniſchen Lehre voraussetzt. Der Satz zwar, daß Abraham durch seinen Glauben die Rechtfertigung erlangt habe, was im Verlaufe des 4. Capitels wiederholt ausgesprochen ist, vermag die Nothwendigkeit des Christusglaubens nicht zu rechtfertigen; allein Paulus macht später (V. 23—25) die Wendung auf die Gegenwart, welche der Erfüllung der Zeit angehört, indem er fortfährt: „Es ward aber nicht blos um seinetwillen (Abraham's willen) geschrieben, daß es ihm zugerechnet worden, sondern auch um unsertwillen, denen es auch zugerechnet werden soll, wenn wir glauben an Den, welcher Jesum, unsern Herrn, auferwecket hat von den Todten, welcher hingegeben ward um unserer Vergehungen willen, und auferwecket um unserer Rechtfertigung willen." Es darf dabei nicht einseitig die Auferweckung urgirt werden, als sei sie allein der Grund der Rechtfertigung (eine causa meritoria kann sie nicht sein), sofern diese durch Christus bewirkt ist, oder als sei nur der Glaube an sie erfoderlich; der Apostel hebt aus den Heilsthatsachen der Erscheinung Christi nur die eine exemplificirend hervor; aber immerhin muß constatirt werden, daß auch hier noch als Object des Glaubens Gott festgehalten ist. Erst Cap. 5, 1 und 2 wird auch Christus als ein nothwendiges Object desselben eingeführt: „Da wir nun gerechtfertigt sind durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott mittels unseres Herrn Jesu Christi, mittels dessen wir auch den Zutritt erhalten haben durch den Glauben zu dieser Gnade, in der wir stehen." Der Glaube an Gott schließt den Glauben an seine Heilsthatsachen, also an die Sendung Christi, nothwendig in sich, wenn auch nur für die, welche in derjenigen Zeit leben, an deren Anfange das Leben Christi steht. Paulus läßt auch Abraham selig werden, lehrt also keineswegs die absolute Nothwendigkeit des Glaubens an Christus resp. die ausschließliche Gerechtigkeit allein aus dem Glauben an Christus.

Im 6. Capitel, wo der Apostel näher auf die Art eingeht, wie Christus der Vermittler des Heiles geworden sei, erscheint die δικαιοσύνη wiederholt ohne allen Zusatz, namentlich ohne den Zusatz πίστεως oder ἐκ πί-

στεως u. ſ. w., es will aber darunter die Gerechtigkeit des Glaubens verſtanden ſein, und zwar desjenigen Glaubens, der heiliges Leben wirkt (V. 18 u. 19: „Der Gerechtigkeit dienſtbar, ... gebet jetzt Eure Glieder hin zum Dienſte der Gerechtigkeit zur Heiligkeit"), ſodaß hier im Grunde nur die Gerechtigkeit aus den äußerlich verrichteten Werken des Moſaiſchen Geſetzes ausgeſchloſſen iſt. Dies Letztere war nothwendig, um auch die Heiden des Heiles in Chriſto theilhaft zu machen, und die nicht gläubig gewordenen Juden als verworfen hinzuſtellen, worauf auch der Apoſtel z. B. Cap. 9, 30 bis 32 zu reden kommt: „Was ſollen wir nun ſagen? Daß die Heiden, die nach Gerechtigkeit ſtrebten, Gerechtigkeit erlangten, Gerechtigkeit aber, die aus dem Glauben [kommt]; Israel aber, das dem Geſetze der Gerechtigkeit nachſtrebte, gelangte nicht zum Geſetze der Gerechtigkeit. Warum? Weil nicht durch Glauben, ſondern [wie es vermeinte] durch Werke des Geſetzes." — Im 10. Capitel ſteht die δικαιοσύνη θεοῦ offenbar wiederholt in dem Sinne der δικαιοσύνη πίστεως, was, will man θεοῦ als genitivus subjecti nehmen, ſo zu faſſen iſt, daß Gottes Rechtſein oder rechtes Verhältniß (zum Menſchen) eben die πίστις fodert. Nimmt man aber θεοῦ als gleich παρὰ θεῷ, ſo ergibt ſich die allgemeine Identität der Bedeutung auf eine noch leichtere Weiſe. Die Gerechtigkeit vor Gott iſt die, welche man durch den Glauben erlangt (V. 6). Im Uebrigen zeigt ſich auch im 10. Capitel das Streben des Apoſtels, die Gerechtigkeit aus dem Glauben als die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben an Chriſtus zu erweiſen — trotz dem, daß er den Ausdruck „allein" nie braucht, indem er V. 18 die Verkündigung des Evangeliums für das gleichzeitige Geſchlecht als in allen Ländern bereits vollzogen, aber andererſeits (Cap. 11) eine Verſtockung Derer annimmt, welche die Predigt von Chriſtus gehört haben, ohne gläubig geworden zu ſein, obgleich er dennoch eine endliche Bekehrung Israels annimmt, offenbar in dem Gefühle der Nothwendigkeit, dadurch die Univerſalität und Heilsexcluſivität des Chriſtusglaubens zu wahren, wovon er freilich trotzdem Ausnahmen ſtatuiren muß, ſodaß wir vielleicht aus dieſem Grunde keine Rechtfertigung „allein aus dem Glauben an Chriſtus" bei ihm finden.

Gleichſam als könnte er mit ſeiner der Geſetzesgerechtigkeit gegenübergeſtellten Glaubensgerechtigkeit misverſtanden, und durch dieſes Misverſtändniß dem ſittenloſen Leben die Thür geöffnet werden, wie dies in der That mehrfach geſchehen und behauptet worden iſt, dem Gläubigen könne keine Sünde ſchaden, läßt der Apoſtel vom 11. Capitel an die eindringlichſten Ermahnungen zu einem ſtreng ſittlichen Leben folgen, wie dies ja auch der überwiegende Inhalt ſeiner übrigen Briefe iſt, mit Ausnahme des an die Galater gerichteten, eine Wendung, welche wiederum zur Beurtheilung der auf ſeine Lehre gegründeten Gerechtigkeit „allein" aus dem Glauben höchſt bedeutſam iſt, indem ſie dieſes Dogma, wenn es auch in ſeinen Schriften in dieſer theoretiſchen Wortform exiſtirte, weſentlich modificirt. Unleugbar lehrt Paulus dem Sinne nach an einzelnen Stellen des Römerbriefes die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben an Chriſtus, reſp. aus der göttlichen Gnade, im Gegenſatz zum Verdienſt der Werke; allein er ſetzt dieſen als ein Princip, aus welchem die Tugend hervorgeht, welche ebenſo ſtrict im Geſetz gefodert iſt, nur daß dieſes ſich als impotent zu dieſem Zwecke erweiſt. Die Geſetzeswerke als ſolche, hauptſächlich die rituellen, wie die Beſchneidung, gegen deren Nothwendigkeit Paulus urſprünglich und hauptſächlich polemiſirt, können vor Gott nicht rechtfertigen. Die mit dem Glauben an Chriſtum verbundenen, reſp. aus ihm hervorgehenden Werke ſind ebenſo nothwendig als dieſer Glaube ſelbſt. Die Werke des Geſetzes ſind verworfen, aber das Geſetz der Werke, d. h. der praktiſchen Frömmigkeit, wird gefodert.

Während wir in den Briefen des Paulus an die Korinther kein dictum für die Gerechtigkeit des Glaubens treffen, geht dagegen der Brief an die Galater wieder ausführlicher auf dieſes Thema ein, namentlich im 2. Capitel, wo er den Petrus der Heuchelei beſchuldigt, welche den vom Moſaismus unabhängigen Chriſtenglauben verleugnet habe, indem er Moſaiſche Ritualien als verbindlich für Chriſten geltend gemacht, was eine neue Stütze für unſere Anſicht iſt, daß Paulus mit ſeiner Polemik gegen die Geſetzeswerke eigentlich nur die Ritualgebote treffen wollte. Hieran anknüpfend, ſchreibt der Apoſtel in V. 15: „Wir von Natur Juden, und nicht Sünder aus den Heiden, aber wiſſend, daß der Menſch nicht gerechtfertiget wird durch Geſetzeswerke, ſondern durch den Glauben an Chriſtum u. ſ. w." (εἰδότες δὲ, ὅτι οὐ δικαιοῦται ἄνθρωπος ἐξ ἔργων νόμου, ἐὰν μὴ διὰ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ κ. τ. λ.), und führt den Beweis dafür beſonders daraus, daß ſonſt Chriſtus vergeblich geſtorben wäre, womit er einestheils den Hinweis auf Abraham verbindet, dem ſein Glaube an Gott (reſp. deſſen Verheißungen) zur Gerechtigkeit gerechnet worden ſei (3, 6), anderntheils die Bemerkung, daß Jeder, der durch des Geſetzes Werke gerecht werden wolle, verflucht ſei, weil er ſie nicht alle erfüllen könne und doch ſolle, ſowie das mehrerwähnte Citat aus Habakuk (Gal. 3, 10. 11). Eigenthümlich iſt hier die fernere Argumentation, daß die ſchon dem Abraham zuertheilte Gerechtigkeit des Glaubens (welche indeſſen nicht in dieſer wörtlichen Form auftritt) durch das weit ſpäter auftretende Moſaiſche Geſetz nicht aufgehoben ſein könne, ein neuer Geſichtspunkt für die Gerechtigkeit des Glaubens gegenüber Denen, die etwa ſagten, es ſtünde im Moſaiſchen Geſetze das Gottes-Wort: Dies ſei Euch eine ewige Weiſe. Das Geſetz, fährt Paulus fort, ſei gegeben, um die Sünde und ihre durch Menſchen nicht tilgbare Schuld zum Bewußtſein zu bringen; „alſo iſt das Geſetz unſer Zuchtmeiſter geweſen auf Chriſtum hin, auf daß wir durch den Glauben gerechtfertigt würden" (ἵνα ἐκ πίστεως δικαιωθῶμεν) 3, 24. Aus dem weitern Verlaufe des Briefes iſt hervorzuheben, daß derſelbe als Gegenſatz zu der Rechtfertigung aus dem Glauben im Weſentlichen die Beſchneidung als Repräſentantin anderer ähnlicher Ritualgebote aufſtellt, während er die Erfüllung der Sittengebote ſtrict fodert.

Indem der Brief an die Epheser keine Andeutung über das in Rede stehende Dogma gibt, findet sich dasselbe in dem Briefe an die Philipper C. 3. V. 9 wieder, wo die wörtliche Uebersetzung folgende ist: „(auf daß ich) erfunden werde als nicht meine eigene Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz habend, sondern die durch den Glauben an Christus, die Gerechtigkeit aus Gott auf Grund des Glaubens" (*μὴ ἔχων ἐμὴν δικαιοσύνην τὴν ἐκ τοῦ νόμου, ἀλλὰ τὴν διὰ πίστεως Χριστοῦ, τὴν ἐκ θεοῦ δικαιοσύνην ἐπὶ τῇ πίστει*), eine Stelle, welche wie kaum eine andere in sämmtlichen Pauliniſchen Briefen in prägnanter Kürze die poſitiven und gegenſätzlichen Momente der Glaubensgerechtigkeit zuſammenfaßt. — Tit. 3, 5—7 iſt zwar von der Gerechtigkeit der Werke und der Rechtfertigung durch Gottes Gnade die Rede, aber nicht wörtlich von der Gerechtigkeit des Glaubens, obgleich für dieſe dem Sinne nach die Stelle, wie noch manche andere, ein Zeugniß gibt, da es ſelbſtverſtändlich iſt, daß der Glaube als die auf Seiten des Menſchen erfoderliche Bedingung vorausgeſetzt wird. Als ein Pauliniſches dictum probans iſt daher nur noch Apoſtelgeſch. 13, 38. 39 übrig, wo der Apoſtel in folgenden Worten ſich ausläßt: „Kund ſei Euch nun, Ihr Brüder, ... daß von Allem, wovon Ihr nicht vermochtet im Geſetze Moſe's gerechtfertigt zu werden, in dieſem (Chriſtus) ein Jeglicher, der da glaubet, gerechtfertiget wird" (*ἐν τούτῳ πᾶς ὁ πιστεύων δικαιοῦται*).

Wir dürfen nach dem Bisherigen als Pauliniſche Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens, welche wörtliche Faſſung ſich nur an einer einzigen Stelle findet, wogegen der gewöhnliche Ausdruck iſt: Gerechtigkeit aus oder durch den Glauben, gerechtfertigt werden durch Glauben, folgende Sätze conſtatiren: 1) Der Menſch wird nicht gerecht (gerechtfertigt, erlöſt, ſelig) durch das Moſaiſche Geſetz, näher durch die in ihm vorgeſchriebenen Ritualwerke als ſolche, welche doch Niemand alle halten kann, ſondern 2) durch den Glauben, und zwar, ſeit der Erſcheinung Chriſti, durch den Glauben an dieſen, welcher für die Sünder geſtorben iſt, und welchen Gott als Sühnopfer angenommen hat; 3) der Glaube wird dem Menſchen zur Gerechtigkeit gerechnet; aber 4) zur Erlöſung und Seligkeit gehört ebenſo nothwendig auch die wahrhaft ſittliche, fromme That, ohne welche Niemand Gott gefallen kann (Röm. 8, 8). Darnach mag beurtheilt werden, ob die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, ſofern man ſie nicht etwa als den bloßen Anfangspunkt der Erlöſung und Beſeligung faßt, als eine durchgeführte Pauliniſche Lehre zu erachten ſei. Ob die *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως* ein Gerechterklären von Seiten Gottes (proteſtantiſch) oder ein Gerechtmachen durch Gott (katholiſch) ſei, darüber hat ſich Paulus nicht mit derjenigen Sicherheit ausgeſprochen, welche jeden Zweifel beſeitigt. Soll und muß man ſich aber für die eine oder die andere Seite der Alternative entſcheiden, ſo würde die Entſcheidung, in der Erwägung, daß Paulus als Synonymum für *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως* oft das *δικαιοῦσθαι παρὰ θεῷ* ſetzt, daß *δικαιοῦν* vorzugsweiſe eine gerichtliche Bedeutung hat, und daß alle Gläubigen in dieſem Leben fortfahren, mehr oder weniger der Heiligung bedürftig, alſo thatſächlich Sünder zu ſein, eher zu Gunſten der proteſtantiſchen als der katholiſchen Lehre ausfallen, es ſei denn, daß dieſe den Proceß der Rechtfertigung als vollendet erſt in die Perſpective des Jenſeits verlegt. Auch daß Paulus einer fortgehenden Vergebung der einzelnen Sünden nach der Bekehrung, neben der einmaligen wegen der Bekehrung nicht abgeneigt iſt, dürfte eher für das Gerechterklären, als für das Gerechtmachen ſprechen, ganz abgeſehen, daß jeder Gläubige thatſächlich ſündigt, alſo thatſächlich nicht gerecht iſt.

Die Auffaſſung der Gerechtigkeit des Glaubens bei Jacobus Cap. 2 beweiſt, daß die Rechtfertigung allein (*μόνον*) aus dem Glauben ohne Werke, d. h. ohne Thaten der Liebe u. ſ. w., bereits damals ihre Anhänger hatte, oder mindeſtens in dieſem Sinne (mis-) verſtanden wurde. Wir können daher nicht umhin, auch noch dieſe letzte Pflicht der bibliſchen Grundlegung zu erfüllen. Die hierher gehörigen Worte des Jacobus (2, 14—26) ſind folgende: „Was nützet es, meine Brüder, wenn Jemand ſagt, er habe Glauben (*πίστιν*), aber keine Werke (*ἔργα*) hat? Es kann doch nicht der Glaube ihn ſelig machen? (*σῶσαι*) [Folgt die Frage, ob es nütze ſei, einen Hilfeſuchenden leer abzuweiſen.] Alſo iſt auch der Glaube, wenn er keine Werke hat, an und für ſich todt. Aber [einem Solchen] wird Jemand ſagen: Du haſt Glauben, ich aber habe Werke; beweiſe mir deinen Glauben ohne deine Werke; ich aber will dir aus meinen Werken meinen Glauben beweiſen. Du glaubeſt, daß Gott Einer iſt; du thuſt wohl daran; auch die böſen Geiſter glauben und ſchaudern. Willſt du aber wiſſen, leerer Menſch, daß der Glaube ohne Werke todt iſt? Wurde nicht Abraham, unſer Vater, durch die Werke gerechtfertiget (*ἐδικαιώθη*), da er Iſaak, ſeinen Sohn, auf dem Opferaltare darbrachte? Sieheſt du, daß der Glaube zu ſeinen Werken [nur] mitwirkte (*συνήργει*, daher der Synergismus), und durch die Werke der Glaube vollkommen ward? Und ſo ward die Schrift erfüllt, welche ſagt: Abraham aber glaubte Gott, und es ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. .... Ihr ſehet alſo, daß durch Werke der Menſch gerechtfertigt wird und nicht durch Glauben allein" (*μόνον*) u. ſ. w. Eine Correctur misverſtändlicher und misverſtandener Lehren des Paulus, obgleich dieſer nirgends genannt iſt, liegt offenbar in dieſen Expectorationen, aber keineswegs ein unlöslicher, directer Gegenſatz, ſofern auf der einen Seite Paulus nirgends die Rechtfertigung „allein" aus dem Glauben ohne die Werke der Sittlichkeit lehrt, ſondern wol nur die Ceremonialwerke zurückweiſt, und unter Glauben nicht ein bloßes Fürwahrhalten, ſondern die Hingabe des ganzen Menſchen mit Geiſt, Gemüth und That an den Erlöſer verſteht, auf der andern Seite aber Jacobus den Glauben als ein Fürwahrhalten faßt und unter den Werken die rechte ſittliche That verſteht. Bei alledem bleibt aber nicht blos die ſehr ernſtliche Differenz in Bezug auf das Beiſpiel Abraham's, worin, wenn irgendwo, eine directe Bekämpfung Pauliniſcher Vorſtellungen zu liegen ſcheint, ſondern auch die Differenz beſtehen, daß

Jacobus die Rechtfertigung vorwiegend aus den Werken, Paulus vorwiegend aus dem Glauben herleitet, man mag unter dem Glauben und den Werken verstehen, was man will, obgleich Jacobus den Glauben als ebenso nothwendig wie die Werke voraussetzt (2, 1).

Durch die Kirchenväter, etwa mit Ausnahme Augustin's, sowie durch die Concilienbeschlüsse der ersten Jahrhunderte wurde im Wesentlichen keine Weiterbildung oder strenger formelle Fassung des Dogma's vollbracht; man ließ die einzelnen Momente der biblischen Lehre in ihrer sporadischen, gelegentlichen, unbefangenen Natur neben einander bestehen, und versuchte weder eine principiell-philosophische, noch äußerlich-systematische Verarbeitung des gegebenen Materials. Doch darf Augustin als derjenige genannt werden, welcher hier und da dem Dogma eine nähere Bestimmung gab, z. B. in seiner Schrift: „De spiritu et Litera," wo er den Gegensatz zwischen justitia legis, welche er auch schon justitia rationis nennt (da die lex Mosaica nicht mehr das Streitobject bilden konnte), und justitia ex fide etwas ausführlicher behandelt. Auch betont er schon wiederholt die Rechtfertigung „allein" aus dem Glauben. In dem Streite mit Pelagius (vergl. z. B. seine Epistola contra Pelagium) über den freien oder unfreien Willen zur Bewirkung der Seligkeit oder zur christlichen Tugend mußte er begreiflicherweise mehrfach auf das Thema eingehen, und legte natürlich die causa efficiens lediglich in die erwählende und vorherbestimmende Gnade Gottes, sowie die causa instrumentalis allein in den Glauben an Christus; der freie Wille vermöge Nichts „ad justitiam," und „justitia rationis non justificat nos coram Deo." Außer Augustin wird besonders noch Ambrosius als eine Stütze ihrer Lehre von den Reformatoren benutzt, welche sich bei den andern Vätern meist vergeblich nach der strengen Paulinischen Lehre umsahen.

Die Periode der beginnenden dogmatischen Lehrbücher, welche (seit der „ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως" des Johannes von Damaskus) diesen Namen verdienen, und der Scholastiker hat das Dogma nur äußerlich formell zu höherer Vollendung gefördert, namentlich dadurch, daß logisch-verbale Distinctionen aufgestellt wurden, welche vielfach von der kirchlichen Wissenschaft, auch der Reformatoren, beibehalten worden sind. Dahin gehört z. B. die Distinction der causa efficiens justitiae oder justificationis, d. h. der Gnade Gottes, der causa meritoria, d. h. des Verdienstes Christi, welches zugerechnet wird, der causa instrumentalis, d. h. des Glaubens der Menschen, neben welchem man indessen als ebenso nothwendig die sittliche That und noch mehr die Erfüllung der kirchlichen Werke (opera bona) foderte. In materieller Hinsicht entfernte sich die dem Semipelagianismus zugethane katholische Kirche von der durch Paulus angebahnten und durch Augustin wieder geltend gemachten Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, und wenn auch nicht theoretisch, so wurden doch praktisch und faktisch im kirchlich-hierarchischen Interesse die von der Kirche vorgeschriebenen oder gebilligten Werke vorwiegend als die Bedingung der Rechtfertigung und Seligkeit auf Seiten des Menschen aufgestellt und gefodert, und dies geschah auch noch dann, als Anselm die Paulinisch-Augustinische Lehre zu einer Rechtfertigung umgestaltet hatte, welche allein durch das der unendlichen Schuld des Menschen entgegengesetzte unendliche Verdienst Christi, das der Glaube umfassen müsse, die Seligkeit garantirt. Die Werke blieben als eine nothwendige Cooperation und als ein nothwendiges Zeugniß des Glaubens bestehen; der unendliche Schatz des Verdienstes Christi konnte nur dem zu Gute kommen, welcher der Kirche, als der Inhaberin dieses Schatzes, eine Gegenleistung erwies. Wurde so die justitia legalis, die freilich keine Judaica mehr sein konnte und als solche den Angriffswaffen des Paulus sich entzogen hatte, anstatt der justitia e sola fide auf den Thron erhoben, so wußte man sich doch, trotz der Vorliebe für Jacobus, davor zu hüten, einen Widerspruch zwischen diesem und Paulus zu behaupten oder gar den Letztern als einen Ketzer zu bestreiten.

Aber eben diese äußerliche Werkheiligkeit, bei welcher die innere sittliche Gesinnung zu Grunde ging, war es, welche dem religiösen Gemüthe der Reformatoren nicht nur nicht genügte, sondern auch zu einem gewaltigen Aergerniß ward, sodaß sie wieder zu den Tiefen der innern Gesinnung, des innern aus Gottes Geist geborenen Glaubenslebens, also zu Paulus und Augustinus, zurücklenkten, und das Dogma von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, vor allen andern in den Vordergrund der Heilslehre und der theologischen Controverse stellten, obgleich die aus dem Gegensatze zur katholischen Lehre und Praxis resultirende Nothwendigkeit, ihrerseits theoretische Bestimmungen zu setzen, vielfach einen Dogmatismus erzeugte, dessen einseitige Consequenz der sittlich freien That gar keine Mitwirkung bei der Rechtfertigung zuschrieb, ja sogar die Werke überhaupt für schädlich zur Seligkeit erklärte. So namentlich die teutschen Reformatoren. Was Luther betrifft, so braucht hier nicht des Weitern ausgeführt zu werden, daß grade er die Gerechtigkeit (Rechtfertigung) „allein" aus dem Glauben zum Cardinalpunkte des Heils und somit der Heilslehre oder Versöhnungslehre machte, obgleich von ihm weder eine in allen seinen oft mehr oratorischen als logischen Aussprüchen hierüber formelle Uebereinstimmung, noch eine abgerundete und in detaillirter Systematik ausgearbeitete Doctrin gefodert werden mag. Als eine hierher gehörige Hauptstelle gilt, was sich in seinen Werken II. S. 468 fg. und XIV. S. 460 fg. findet. Mit ihm wesentlich einverstanden waren die übrigen teutschen Reformatoren der erstern Zeit, so namentlich Melanchthon in seinen Loc. Theol. p. 507 seq. Von den Abweichungen Melanchthon's in seiner Apologie und in der Confessio Augustana variata wird weiter unten die Rede sein.

Die Bekenntnißschriften des teutschen Protestantismus erklärten ausdrücklich und wiederholt die justitia fidei oder die fides justificans für ihr Hauptdogma. In der augsburgischen Confession, Theil I,

lautet der 4. Artikel, welcher überschrieben ist: „De Justificatione," so: „Item docent (nostri), quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, quum credunt, se in gratiam recipi, et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso." Ferner gehört hierher die Stelle Art. 18: „Voluntas humana habet aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam (= legalem justitiam, teutsch: „äußerlich ehrbar zu leben") et diligendas res rationi subjectas (die von den Scholastikern und spätern kirchlichen Dogmatikern sogenannte justitia rationalis), sed non habet vim, sine spiritu sancto efficiendae justitiae Dei sive justitiae spiritualis." Die justitia Dei ist also, als Product der justificatio (obgleich dieses Causalverhältniß nicht expreß angezeigt wird), der justitia fidei und der justitiae spiritualis gleichgesetzt. — Etwas ausführlicher läßt sich Art. XX. „De bonis operibus" auf die Sache ein: „Quum igitur doctrina de fide, quam oportet in ecclesia praecipuam esse, tam diu jacuerit ignota, quemadmodum fateri omnes necesse est, de fidei justitia altissimum silentium fuisse in concionibus (im Gottesdienste, besonders in den Predigten), tantum doctrinam operum versatam esse in ecclesia, nostri de fide sic admonuerunt ecclesias." Folgt hier wiederholt die Bezeichnung der Rechtfertigung (justificatio, welche in der Augustana promiscue mit der justitia gebraucht ist) allein aus dem Glauben an Christum ohne Werke, eine exclusive Form, welche in der christlichen Kirche gegenüber dem herrschenden Synergismus nirgends officiell gegolten hatte. — Unter den Kirchenvätern sind es vorzugsweise (fast nur) Augustin und Ambrosius, auf deren Auctorität die Augustana sich beruft. Von dem Ersteren sagt sie: „Augustinus multis voluminibus defendit gratiam et justitiam fidei contra merita operum." Zur Kenntniß der damals üblichen Schuldistinctionen führen wir noch die folgende Stelle an: „Quare male judicant de ea re homines imperiti et profani, qui christianam justitiam [justitiam fidei] nihil esse somniant nisi civilem [legalem] et philosophicam [rationis] justitiam." Dann folgen die bekannten Cautelen: „Praeterea docent nostri, quod necesse sit, bona opera facere, non ut confidamus per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei;" ohne Glauben könne man keine rechten Werke thun u. s. w. Wenn hier die bona opera (sittliche Thaten mit dem Anstriche kirchlich gefoderter Werke) für nothwendig erklärt werden, so können sie nur wegen der justitia, resp. der Erlangung derselben nothwendig sein, und dies ist im Grunde nichts Anderes als propter voluntatem Dei, wenn dieser Satz nicht blos eine ausweichende Phrase sein soll. Jedenfalls hat die augsburgische Confession in dem ungenügend exponirten Verhältnisse der fides und der opera zur justitia und zu einander eine Lücke, welche zu weiteren dogmengeschichtlichen Lösungen treiben mußte.

Wesentlich in derselben Weise spricht sich die Apologie aus, besonders in dem Abschnitte „De Justificatione," und wendet sich besonders gegen die Scholastiker. „Hic Scholastici secuti philosophos tantum docent justitiam rationis, videlicet civilia opera et effingunt, quod ratio sine Spiritu Sancto possit diligere Deum super omnia." Denn eine andere als die civile, die philosophische, die vernünftige Gerechtigkeit, auf deren Unterschiede nicht weiter eingegangen wird, müsse doch die christliche sein. Dann heißt es: „Ita nihil docent adversarii nisi justitiam rationis aut certe legis (die im Sinne der Reformatoren doch wenigstens eine biblische, also mehr als die vernünftige ist), in quam intuentur, sicut Judaei in velatam Moisi faciem." Es wird zugegeben, daß auch die justitia rationis an sich ganz lobenswerth und selbst von Gott gefodert, aber nicht hinreichend sei, womit ihr jedenfalls eine bedeutende Concession gemacht ist. Doch folgt für dieselbe bald eine Correctur nach, nämlich in dem Satze: „Falsum est et hoc, quod homines reputentur esse justi coram Deo propter justitiam rationis," obgleich III, 83 und 85 eine gewisse Cooperation der menschlichen Kräfte zugegeben wird. An andern Stellen, z. B. II, 64, werden die justitia civilis, j. carnalis, j. operum, j. rationis eine für die andere oder wenigstens ohne angegebene Unterschiede neben einander, und ihnen die justitia Dei (d. h. coram Deo) oder spiritualis oder fidei entgegengesetzt. Schließlich sei bemerkt, daß die Apologie mehrfach erklärt, die justitia komme allein aus dem Glauben, womit theoretisch alle Cooperationen ausgeschlossen sind und vor Allem der Verdienstlichkeit der kirchlichen Werke entgegengetreten werden soll. Es würde nicht wider den Geist der Apologie sein, die guten Werke als solche für nothwendig zu erklären, und sie gibt diese Erklärung, aber sie läßt ihnen kein verdienstliches Moment.

Wenn Melanchthon später, besonders in der Lehre von der Gnade, die streng Augustinisch-Lutherische Ansicht milderte, um der Mitwirkung des Menschen eine Concession zu machen, welche absolut zu verweigern auch die Schweizer nicht gemeint waren, so traf diese Milderung auch das Dogma von der Rechtfertigung, welches er somit unter den Gesichtspunkt des von der Lutherischen Orthodoxie so hart verfolgten Synergismus stellte. So sagt er z. B. in der Confessio Augustana variata (vom J. 1540): „Efficitur spiritualis justitia in nobis, quum adjuvamur a Spiritu Sancto." Konnte man hierin eine Hinneigung zu Zwingli und selbst zum Katholicismus finden, so trat dieselbe in der Lehre Osianders noch offener auf, welcher in einer Schrift vom Jahre 1551 behauptete: „Justitiam nobis a Deo infundi." Er lehrte also wie die Katholiken eine Mittheilung der Gerechtigkeit, welche dann freilich keine Rechtfertigung mehr ist. Dagegen trieb Nicol. Amsdorf die protestantische Lehre auf die Spitze, indem er lehrte, die bona opera seien (doch wol nur qua verdienstlich sein sollende, nicht qua gute) schädlich zur Seligkeit, also der Widerspruch zu der justitia fidei,

obgleich er nicht leugnen wollte, daß sie als Zeugen und Zeichen der fides zu gelten hätten. Allerdings, wenn das zugerechnete Verdienst Christi allein rechtfertigt, so sind die Werke mindestens überflüssig, und doch wollte der orthodoxe Protestantismus sie Keinem erlassen! Die Praxis ergänzte die Theorie.

Die *Formula Concordiae*, welche vorzugsweise die Aufgabe hatte, die Spaltungen innerhalb der Lutherischen Kirche zu beseitigen, mußte sich nothwendigerweise und ganz besonders auf die Rechtfertigungslehre einlassen, und das um so mehr, als sie gleich der Augustana dieses Dogma, welches sie nicht wie diese Justificatio, sondern ausdrücklich Justitia fidei (in der Ueberschrift des 3. Artikels der Solida Declaratio und anderwärts) nennt, für das wichtigste in der Heilslehre erklärt. Sie sagt in dem genannten Abschnitte:

„Articulus de justitia fidei praecipuus est (ut Apologia loquitur) in tota doctrina christiana, sine quo conscientiae perturbatae nullam veram et firmam consolationem habere aut divitias gratiae Christi recte agnoscere possunt. Id Dr. Lutherus (auf welchen, im Gegensatz zu Melanchthon, die Concordienformel überall mit Vorliebe zurückkommt) suo etiam testimonio confirmavit, quum inquit: „„Si unus hic articulus sincerus permanserit, concors et sine omnibus sectis ecclesia permanet; sin vero corrumpitur, impossibile est, ut uni errori aut fanatico spiritui recte obviam iri possit.““

Als Hauptsatz ist in der Epitome Art. III. (De Justitia fidei coram Deo) die These hingestellt: „nos peccatores longe miserrimos sola in Christum fide justificari et salvari, ita ut Christus solus sit nostra justitia,“ eine These, welche im 3. Artikel der Solida Declaratio näher ausgeführt und mit einer Gleichsetzung der justitia Christi mit der justitia fidei eingeleitet wird. Es heißt hier, die justitia fidei sei von dem Apostel justitia Dei genannt, wogegen es ein Irrthum sei, die Glaubensgerechtigkeit der essentialis Dei justitia (d. h. der ihm selbst als eine persönliche subjective Eigenschaft zukommenden) gleichzusetzen. Als Hauptstelle in der Sol. Declar. und als Repräsentantin aller hierher gehörigen Thesen dürfte die folgende gelten können.

„De justitia coram Deo unanimi consensu credimus, docemus et confidemur, quod homo peccator coram Deo justificetur, hoc est absolvatur ab omnibus suis peccatis (auch den nach der Bekehrung zum Glauben gethanen?) et a judicio justissimae condemnationis et adoptetur in numerum filiorum Dei, atque haeres aeternae vitae scribatur, sine ullis nostris meritis aut dignitate, et absque ullis praecedentibus, praesentibus aut sequentibus nostris operibus, ex pura gratia, tantummodo propter unicum meritum perfectissimamque obedientiam, passionem acerbissimam, mortem et resurrectionem Domini nostri Jesu Christi, cujus obedientia nobis ad justitiam imputatur.“

Dazu gehört als weitere Ausführung die Stelle: „Confitemur, quod tota totius personae Christi obedientia .... nobis ad justitiam imputatur,“ verglichen mit der (im Artikel Gerechtigkeit Christi angeführten) Lehre, daß Christus vermöge beider Naturen den erforderlichen Gehorsam geleistet habe. — Wenn auch, behauptet die Epitome, die nova obedientia des Menschen vorausgesetzt werden müsse, so folge sie (resp. die Liebe, die bona opera, welche also hier keineswegs wie anderwärts als die kirchlich vorgeschriebenen Werke gefaßt werden) doch erst aus der imputirten justitia Christi. Zwar seien die guten Werke nicht schädlich, aber auch nicht nothwendig zur Seligkeit, ja nicht einmal zum Theil, womit wol nicht blos der katholische, sondern auch Melanchthon's Synergismus zurückgewiesen werden soll. Auch in der Gestalt des Satzes, daß die guten Werke als Vorbereitung auf das aufzunehmende Verdienst Christi erfoderlich seien, werden sie negirt, sowie, daß der Glaube vorzugsweise die Rechtfertigung bewirke, um der Werkgerechtigkeit jede Hinterthür zu verschließen, wie sie schon verschlossen war oder noch ein Mal verschlossen ward durch das Dogma, daß der Mensch kein liberum arbitrium und keine Kraft zur rechten christlichen Tugend habe. Außerdem verwirft die Concordienformel nebst andern Irrthümern noch im Besonderen den (katholischen), daß Gottes inhabitatio in nobis die justitia fidei, sowie daß die letztere eine infusa per Spiritum Sanctum caritas sei. Im Uebrigen wird mehrfach erklärt, daß man unter der fides, deren erstes Product, die justitia, von der nachfolgenden regeneratio und sanctificatio (welche drei katholischer Seits in Eins gesetzt wurden) zu unterscheiden sei, nicht eine notitia historiae (Fürwahrhalten), sondern eine Hingabe des ganzen Menschen an Christus u. s. w. bedeute.

Die Hauptlehren der Concordia sind demnach: 1) Der sündige Mensch erlangt nur durch den Glauben an Christus die Gerechtigkeit. 2) Erst aus und nach dieser folgt die Wiedergeburt, die Heiligung u. s. w. 3) Die guten Werke (alias: die Werke überhaupt, oder auch: die caritas u. s. w.) folgen mit Nothwendigkeit aus dem Glauben, sind aber nicht nothwendig zur Seligkeit, am wenigsten verdienstlich. 4) Die justitia ist das Product der Rechtfertigung, d. h. der Los- und Rechtsprechung durch Gott (ein Satz, der freilich nicht in dieser Wortfassung vorhanden ist), nicht die wesentliche durch Gott mitgetheilte Tugend. 5) Die Rechtfertigung geschieht so: daß uns Gott die Gerechtigkeit, resp. den vollkommenen Gehorsam Christi, welchen dieser vermöge beider Naturen an unserer Statt geübt hat, zurechnet. — Unzweifelhaft liegt hier eine Weiterbildung des Dogma's über die Augustana und die Apologie vor, resp. der Versuch, die dort offen gelassenen Fragen zu beantworten und die Widersprüche zu lösen, vor Allem aber, die Ketzereien abzuweisen. Das Verhältniß der fides und der opera zu einander und zur justitia ist näher beschrieben; die opera sind zwar nicht mehr die ἔργα νόμου, welche Paulus bekämpfte, auch nicht mehr und doch noch die katholischen Werke; aber sie werden auch um so schärfer jeder Verdienstlichkeit entkleidet, und fast zu adiaphora depotenzirt, und dennoch nothwendige Früchte des Glaubens genannt. Sie sind als eine Bedingung zur Rechtfertigung und Seligkeit durch die eine Thür hinausgewiesen, allein durch die Thür des zum heiligen Leben in Gott und Christo erweiterten Glaubens wieder herein gelassen.

Es kann uns nicht beikommen, diese Bestimmungen

an dem Maßstabe einer sogenannten absoluten Wahrheit zu messen; die theologische Wissenschaft läßt die Dogmen an ihren eigenen Momenten und an ihrer eigenen Geschichte die Selbstkritik üben. Sind die guten Werke die aus christlicher Gesinnung geübten Tugenden, so sind sie nothwendig zum Gerechtsein vor Gott und zur Rechtfertigung durch Gott, auch wenn sie nur Früchte des Glaubens genannt werden, da man eben nur aus den Früchten auf den Stamm schließen kann. Die Concordienformel hat daher in der schroff geformten Exclusivität des Glaubens, welcher ohne die Werke todt ist, sich einen Selbstwiderspruch geschaffen, welcher auf eine Lösung hinweist, die durch sie selbst nur halb und zwar durch eine Inconsequenz des ursprünglichen Satzes vollbracht ist. Aber die Concordienformel ist in ihrer kühnen These eine berechtigte Antithese gegen die katholischen Werke, die sie aber nicht blos als solche, sondern als Tugendthaten in ihrer Eigenschaft einer Bedingung zur Seligkeit bekämpft. Die Concordienformel ist auch Paulinisch, sofern sie die Worte des Paulus treu copirt; aber die Paulusworte gehen ursprünglich auf die vorgeschriebenen Mosaischen Gesetzeswerke, wie Fasten, Beschneidung u. s. w.; sie gehen nicht einmal auf christliche opera operata, noch viel weniger auf sittlich-christliche Thaten. Die Concordienformel schießt über die Linie hinaus, wo die opera operata aufhören und mehr berechtigte opera anfangen. Paulus fodert zur Seligkeit unerbittlich die christliche Tugend, dies thut die Concordienformel auch, aber nicht in der Hitze des theoretischen Kampfes. Hätte sie gesagt, die Werke seien ebenso nothwendig wie der Glaube, oder hätte sie auch nur gesagt, dem Glauben gebühre vor den Werken die Priorität oder vielmehr die historische Initiative (wofür man indessen einige Andeutungen auffinden könnte), so würde obiger Widerspruch sich gelöst haben, wenn auch vielleicht nur, um eine neue, höhere, ungelöste Frage bloßzulegen. Man darf freilich den Zusammenhang der justitia fidei mit der stellvertretenden und dem Menschen imputirten Genugthuung (Gerechtigkeit) Christi und dieser mit dem gerichtlichen Acte der Lossprechung durch Gott, welcher die göttliche Persönlichkeit zu einer nothwendigen Voraussetzung hat, nicht übersehen. Die Satisfaction und die Imputation werden in demselben Maße hinfällig, als die Bedeutung der opera, der Tugendthaten steigt; ohne die Genugthuung und die Anrechnung würde die Lossprechung nicht hinreichend motivirt sein. Unbestreitbar ist aber namentlich das Verdienst, die biblischen Stadien der Heilsordnung (Rechtfertigung, Wiedergeburt, Heiligung u. s. w.) in eine bestimmte logische Systematik, und wenn der Versuch nicht gelungen wäre, zu einer wirksamen Discussion gebracht zu haben.

Die schweizerischen Reformatoren, deren Opposition gegen die katholische Kirche ebenfalls von der Bekämpfung der justitia operum operatorum den Ausgang nahm, stimmten in der Rechtfertigungslehre wesentlich mit den Teutschen überein, und schöpften das Dogma aus denselben Auctoritäten (Paulus, Augustin), aus denselben sittlichen Bedürfnisse. Aber es kam bei ihnen weniger zu theoretischen Erörterungen und Streitfragen; man ließ sich mehr an der elementaren biblischen Form begnügen und fürchtete theoretische Consequenzen. So setzt z. B. Calvin promiscue justificatio für justitia und umgekehrt; im Besonderen läßt er diese mit der sanctificatio zusammenfallen, wie er dies z. B. in seiner Institutio Christ. relig. I, III. c. 11 §. 5—12 ausdrücklich sagt: „Sicut non potest discerpi Christus in partes, ita inseparabilia sunt haec duo, quae simul et conjunctim in ipso percipimus, justitia et sanctificatio.“ In den Hauptbestimmungen über die justitia fidei kommen die symbolischen Bücher der Reformirten mit den Lutherischen wesentlich überein, nur daß sie dem Synergismus größeren Antheil einräumen, während sie andererseits durch die Prädestination zum Theil jede vom Menschen ausgehende causa negiren. Beispielsweise spreche dafür ein Satz aus der *Confessio Belgica* (XXII.): „Jesus Christus nobis imputans (bei den Lutheranern ist dies überall Gott) omnia sua merita et tam multa sancta opera, quae praestitit pro nobis et nostro loco, est nostra justitia“ etc.

Die Lehre der römisch-katholischen Kirche von der justitia fidei hat zwar durch die vorstehenden Citate andeutungsweise eine Berücksichtigung gefunden; allein da sie in Folge der reformatorischen Bestrebungen im 16. Jahrh. eine neue Begründung und gleichsam die erste allgemeine kirchliche Sanction gefunden hat, von welcher bis jetzt nicht wesentlich abgewichen worden ist, so dürfte ein kurzes Resumé der betreffenden Decrete des tridentiner Concils am Orte sein, und geben wir dieses nach der „Historia Concilii Tridentini,“ 1673, von Sfortia Pallavicinus, dessen Darstellung keineswegs verhehlt, daß die strenge Augustinische Lehre von der Rechtfertigung ohne opera operata nicht ohne Anhänger unter den versammelten Vätern war, und daß die Feststellung der Lehre auf mannichfache Schwierigkeiten stieß. Das 1. Decret stellt die These auf: „Hominem suis operibus, quae vel per humanae naturae vel per legis [judaicae] doctrinam fiant, absque divina per Jesum Christum gratia non posse justificari,“ und nähert sich hiermit den Protestanten. Allein unter den Werken, welche zur Rechtfertigung, welche überdies in andern Decreten nicht im protestantischen Sinne gefaßt ist, Nichts beitragen, sind nur die rein menschlichen und jüdischen, nicht die christlich-kirchlichen verstanden, und wird sofort hinzugefügt, das liberum arbitrium sei zwar geschwächt, aber nicht ausgelöscht. Das 2. Decret lehrt: „Missum a Deo Christum Jesum filium suum ad homines, ut et Judaeos, qui sub lege erant, redimeret, et gentes, quae non sectabantur justitiam, justitiam apprehenderent, atque omnes adoptionem filiorum Dei reciperent sanguine ipsius.“ Die justitia wird absichtlich nicht als justitia fidei bezeichnet. Das 3. Decret setzt: „Etsi Christus pro omnibus mortuus sit, non omnes tamen mortis ejus beneficia recipere, sed eos dumtaxat, quibus meritum ejus passionis communicatur,“ nicht: imputatur. Das 4. Decret definirt die justificatio dahin, daß

ſie ſei „translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis per secundum Adam Jesum Christum," eine Verſetzung, welche nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Sacrament der Taufe oder wenigſtens die Angelobung deſſelben nicht geſchehen könne.

Im 5. Decret wird behauptet: „Ipsius justificationis exordium in adultis a Dei per Christum Jesum praevincente gratia sumendum esse, hoc est ab ejus vocatione, qua nullis eorum existentibus meritis vocantur; dum per ejus excitantem atque adjuvantem gratiam ad convertendum se ad suam ipsorum justificationem, eidem gratiae libere assentiendo et cooperando disponantur, ita ut tangente Deo cor hominis per Spiritus Sancti illuminationem ipsam recipiens, quippe qui illam et abjicere possit, neque tamen sine gratia Dei, se movere ad justitiam coram illo libera sua voluntate possit." Die merita ſind zwar ausgeſchloſſen, aber nur ſolche, welche vor der Bekehrung reſp. Berufung exiſtiren; der freie Wille und der Synergismus ſind gewahrt; die justitia iſt von der justificatio unterſchieden. — Im 6. Decret wird der Glaube als Vorbereitung auf die justificatio beſchrieben: „Homines disponi ad ipsam justitiam, dum excitati ad Divinam gratiam et adjuti, fidem ex auditu concipientes, libere moventur in Deum, credentes vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt, atque illud imprimis, a Deo justificari impium per gratiam ejus, per redemtionem, quae est in Christo Jesu, et dum peccatores se esse intelligentes, a Divinae justitiae timore, quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo in spem eriguntur, fidentes, Deum propter Christum sibi propitium fore." Im 7. Decret wird die justificatio noch einmal definirt, und zwar im Gegenſatze zu der Lutheriſchen Anſicht: „Hanc dispositionem seu praeparationem justificatio ipsa consequitur, quae non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae, unde homo ex injusto fit (nicht blos: declaratur) justus." Folgt die Anwendung ſcholaſtiſcher Diſtinctionen: Die causa finalis ſei die Ehre Gottes und Chriſti und das ewige Leben, die causa efficiens Gott, die causa meritoria Chriſtus, welcher für den Sünder genug gethan habe (was indeſſen die Väter nicht ganz ſtreng nehmen, da ſie auch noch vom Menſchen bona opera fodern), die causa instrumentalis das Sacrament der Taufe als das Sacrament des Glaubens, die einzige causa formalis die Gerechtigkeit Gottes. Den Proteſtanten iſt der Glaube die causa instrumentalis, und dafür haben ſie eine justitia fidei, welche als ſolche aufzuſtellen der Katholicismus Bedenken trug, um die justitia e sola fide zu vermeiden. Dann heißt es: „Unde in ipsa justificatione (Gerechtmachung) cum remissione peccatorum haec omnia simul infusa accipit homo per Jesum Christum, cui inseritur: fidem, spem et caritatem." Den Proteſtanten gegenüber iſt hier noch außer der realen Mittheilung — ſtatt der bloßen Gerechterklärung — der Satz betont, daß der Menſch nicht blos die exterior forma justitiae Christi, d. h. die Anrechnung oder Imputirung, ſondern auch die effective Mittheilung der Gerechtigkeit Chriſti, ſomit der essentialis Dei justitia, d. h. die interior forma justitiae Christi, erlange.

Doch das Tridentinum anerkennt auch eine gewiſſe Gerechtigkeit reſp. Rechtfertigung durch den Glauben, worüber das 8. Decret ſich ſo ausſpricht: „Nos per fidem ideo dici justificari, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis; gratis autem justificari ideo dici, quia nihil eorum, quae justificationem praecedunt, sive fides sive opera, ipsam justificationis gratiam promeretur." Das meritum condignum, d. h. dasjenige Verdienſt durch Glaube und Werke, welches neben der göttlichen Gnade die justitia verdienen wolle, ſei ausgeſchloſſen, aber nicht das meritum congruum, d. h. dasjenige Verdienſt, welches mit dem göttlichen Gnadenwillen zuſammenfalle. Demnach iſt die Verdienſtlichkeit, welche nicht blos in den Werken, ſondern auch im Glauben beſteht, und ſomit viel von ſeinem Makel verliert, da es ja auch in dem von den Proteſtanten ſo hoch gehaltenen Glauben beſteht, überhaupt nicht abgewieſen, ſondern für den Heilsproceß nach dem erſten Momente der Bekehrung zum Glauben zuläſſig oder vielmehr gefodert; nur vor jenem Momente hat ſie weder Raum, noch Werth. Das 10. Decret macht nicht die opera zum cooperirenden Momente der fides, ſondern kehrt das Verhältniß um: „Justificatos per observationem mandatorum Dei et ecclesiae in ipsa justitia, cooperante fide, bonis operibus crescere atque magis justificari." Noch ſtärker wird die Beobachtung der kirchlichen Werke im 11. Decrete gefodert. „Neminem, quantumvis justificatum, liberum se esse ab observatione mandatorum putare debere; neminem temeraria illa et a patribus sub anathemate prohibita voce uti, Dei praecepta homini justificato ad observandum esse impossibilia." Das Decret beruft ſich hierfür ſelbſt auf Auguſtin's Werk de natura et gratia c. 24. Außerdem werden ausdrücklich diejenigen verdammt, „qui sibi in sola fide blandiuntur, et qui dicunt, justum in omni bono opere saltem venaliter peccare aut poenas aeternas mereri." — Das 12. Decret läßt die Prädeſtination nur in dem Falle einer specialis Dei revelatio gelten, während das 14. die aus der Rechtfertigung durch Sünden Herausgefallenen durch Buße dahin zurückkehren läßt, und das 15. lehrt: „Non modo infidelitate, sed etiam alio quocunque mortali peccato, quamvis non amittatur fides, acceptam justificationis gratiam amitti."

Das 16. Decret endlich faßt noch einmal die Hauptſtücke zuſammen und erklärt im Beſonderen die Werke für „gleichſam" verdienſtlich, aber nur, indem die mitgetheilte Tugend Chriſti vorausgeſetzt werde und der

Mensch sich nur in Gott rühme — eine Limitation, welche offenbar der verdienstlichen Werkgerechtigkeit die schärfsten Stacheln ausbrechen und die Werke mit dem Glauben in die gleiche Potenz der Nothwendigkeit setzen soll.

„Justificatis hominibus, sive acceptam gratiam perpetuo conservarint, sive amissam recuperantibus, atque ideo bene operantibus usque in fidem, et in Deo sperantibus, proponendam esse vitam aeternam, et tamquam gratiam filiis Dei per Christum misericorditer promissam, et tamquam mercedem ex ipsius Dei promissione bonis ipsorum operibus et meritis fideliter reddendam. Christum, tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites, in ipsos justificatos jugiter virtutem infundere; quae virtus bona eorum opera semper antecedit et comitatur et subsequitur, et sine qua nullo pacto grata et meritoria esse possent; adeoque nihil ipsis justificatis amplius deesse, quo minus plene divinae legi satisfecisse et vitam aeternam, si tamen in gratia decesserint, vere promeruisse censeamur. Eam, quae justitia nostra dicitur, quia per eam nobis inhaerentem justificamur, illam eandem Dei esse, quia a Deo nobis infunditur per Christi meritum, licet bonis operibus in litteris tantum tribuatur, tamen abesse debere in christiano homine, ut in se ipso vel confidat vel glorietur, et non in Domino, cujus tanta est erga homines bonitas, ut eorum velit esse merita, quae sunt ipsius dona“ — in der That eine geistreiche und kluge Schlußwendung!

Kurz gefaßt, ist der Inhalt der tridentinischen Decrete folgender: Durch bloße natürliche und Gesetzeswerke, ohne Gottes Gnade, erlangt der Sünder die Gerechtigkeit nicht. Der freie Wille ist durch den Sündenfall nicht verloren gegangen, nur geschwächt, und wirkt zur justificatio mit. Die Gnade Gottes in Christo offenbart sich vorzugsweise durch dessen Tod. Justificirt werden nur die, denen das Verdienst des Leidens Christi mitgetheilt wird. Für die justificatio, als die Versetzung aus dem Zustande des Falles in den der Gnade, ist die Taufe eine nothwendige Bedingung, wenigstens das Gelübde derselben. Die justificatio hebt mit der Berufung an, welcher der Mensch frei zustimmen muß, ohne daß er jedoch vorher irgend ein Verdienst darum hat. Der Glaube ist die Zuversicht, daß der Mensch durch Gottes Gnade justificirt werde. Dieser Vorbereitung folgt die justificatio selbst, welche nicht blos in der Sündenvergebung (juristischen Lossprechung), sondern auch in der Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch die freiwillig angenommene Gnade (welcher man auch widerstehen kann). Daher wird dem Menschen die Gerechtigkeit Christi nicht blos äußerlich mitgetheilt (angerechnet), sondern auch innerlich mitgetheilt. Der Glaube ist der Anfang der Justification, und diese wird durch kein vorhergehendes Verdienst erworben, ist also in sofern lediglich Gnade Gottes, es sei denn, daß ein menschliches Werk (zufällig) mit Gottes Gnadenwillen übereinstimmt. Der weitere Fortgang der justificatio wird, unter steter Beihilfe des Glaubens, durch die von Gott (d. h. von der Kirche) geforderten Werke gefördert. Kein Mensch ist von der Beobachtung der Werke entbunden; sie für unerfüllbar und sich für die Justification allein aus dem Glauben erklären, ist Ketzerei. Der, welcher durch Sünde aus der justificatio gefallen, kann sie durch Buße wieder gewinnen. Die Justification kann durch eine Todsünde verloren werden, obgleich der Glaube bleibt. Wer in der Gnade steht und gute Werke thut, erwirbt nothwendig die Seligkeit, gleichsam als einen Lohn seiner Tugend. Doch sind unsere Werke nur dadurch verdienstlich, daß die uns mitgetheilte Tugend Christi sie stets begleitet. Auf diese Weise findet ein wirkliches Verdienst statt. Unsere Gerechtigkeit ist dann die uns inwohnende göttliche Gerechtigkeit, deren wir uns als eine Gabe Gottes zu rühmen haben.

Sonach hat also der Katholicismus auch eine justitia fidei, aber keine justitia e sola fide, sondern eine justitia e fide et ex operibus. Die Werke sind gleichsam und doch auch wirklich verdienstlich, und: „Si quis dixerit, sola fide impium justificari ...., anathema sit! (Sess. VI. can. 9). Glaube und Werke sind gleich nothwendig, obgleich der erstere exclusiv ist im Anfangspunkte der justificatio, aber auch nur hier, und später von den Werken dominirt wird. Doch ist der Glaube nicht in der tiefen Weise der Reformatoren aufgefaßt, und wird daher von dem kirchlichen Bannstrahle nur gestreift. Die justificatio ist keine bloße Gerechtsprechung, sondern eine Gerechtmachung. Die Decrete sprechen sich unverkennbar oft in einer etwas gewundenen und nicht immer in einer ganz unzweifelhaften Sprache aus. Man merkt es den tridentinischen Vätern an, daß sie ungern das schwierige Geschäft übernehmen, über die Justification allgemeine bindende Aussprüche für die ganze Kirche zu geben, welche sich in ihrer Praxis ohne dergleichen allgemeine Theorien besser steht, da diese zu unbequemen Consequenzen führen können.

Die spätern kirchlichen Dogmatiker der Protestanten, besonders die Lutherischen, weichen bis in das 18. Jahrh. von den Symbolen ihrer Kirche nicht ab, und ziehen nur das gegebene Material durch neue Wendungen, Vergleiche, Distinctionen und dergleichen mehr ins Breite, während sie das Materielle an dem Dogma sorgfältig conserviren. Zu den erwähnten Distinctionen gehört z. B. der Unterschied zwischen der justitia fidei oder externa und der justitia vitae oder interna. Die letztere, wodurch dem Vorwurfe entgangen werden sollte, daß man eine blos äußerlich zugerechnete Gerechtigkeit habe, wurde als das Streben des Menschen, welcher die Vergebung der Sünden erlangt hat, nach der Besserung des Lebens und Geistes bezeichnet, wodurch freilich noch keine infusio der essentialis Christi oder Dei justitia gesetzt war. Sie schob sich so gewissermaßen zwischen die justificatio und die sanctificatio oder regeneratio ein, und ward das punctum saliens, von welchem die spätern protestantischen Verinnerlichungsversuche ausgingen, denen die bloße Zurechnung eines fremden Verdienstes als Inhalt des Glaubens, sowie die draußen stehen bleibende Genugthuung nicht genügte. Wenn man will, kann die justitia vitae als die zurückkehrende justitia operum, nur nicht der blos äußerlich verrichteten, betrachtet werden, sowie schwerlich verkannt werden mag, daß die protestantische justitia spiritualis, sofern sie als eine Gnadengabe des heiligen

Geiſtes gefaßt wird, mehr oder weniger ihre Verwandtſchaft mit der infusio der Katholiken nicht verleugnet. Wie man die justitia fidei nach einer gewiſſen Seite hin die justitia spiritualis nannte, ſo hieß ſie in einer andern Rückſicht die justitia evangelica, nämlich deshalb, weil ſie im Evangelium offenbart ſei, im Gegenſatze zu der justitia legalis, als der Moſaiſchen Werkgerechtigkeit. Gegen dieſe konnten ſich die Katholiken in ſofern vertheidigen, als ſie ja eben keine Juden wären. Ein damit im Zuſammenhange ſtehender fernerer Unterſchied ward durch Gerhard, Calov, Hollaz und Andere darin aufgerichtet, daß es neben der justitia Dei (als der ihm inhärirenden perſönlich-ſubjectiven Eigenſchaft des Rechtſeins und Rechtſprechens) eine justitia a Deo (eine von ihm ausgehende) und auf den Menſchen übergehende geben ſollte. Die letztere (welche die δικαιοσύνη θεοῦ in dem Sinne von Röm. 1, 17 repräſentirt) zerfiel dann wieder in die justitia legalis (nicht des Moſaiſchen Geſetzes, ſondern des wiedergeborenen Lebens) und die justitia evangelica oder fidei.

Abgeſehen von den engliſchen und franzöſiſchen Deiſten, ſowie von den ihnen verwandten Geiſtern, löſte ſich ſeit der Mitte des 18. Jahrh. das proteſtantiſche Dogma von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben in dem Bewußtſein der Philoſophen und Theologen mit ſchnellen Schritten auf, nachdem es in den Herzen der Laienwelt, wenigſtens nach ſeiner abſtract-einſeitigen Faſſung (daß die Werke abſolut keinen Antheil an der Rechtfertigung vor Gott haben ſollten), nie recht Wurzel geſchlagen hatte. Wankte auch Anfangs die Anſchauung Gottes als eines perſönlichen Weſens, ohne welches die ganze Lehre keinen Halt hat, und der Glaube an ein jenſeitiges Leben, deſſen Annahme eine weſentliche Bedingung der Kirchenlehre, weil eine Löſung für manche ungelöſte Fragen des Diesſeits iſt, noch nicht, ſo verlor doch zunächſt der Glaube an eine ſtellvertretende Genugthuung und an eine imputirte fremde Gerechtigkeit ſeinen innern Halt, und eine Lehre vermochte ſich nicht mehr allein dadurch zu ſtützen, daß ſie in der Bibel ſtand, ſie ſollte auch durch die Vernunft gerechtfertigt werden. Die meiſten kirchlich ſein wollenden Dogmatiker konnten ſich dem Zerſetzungsproceſſe, welcher beſonders von dem rapiden Verfalle der ſtellvertretenden Genugthuung, dieſer weſentlichen Stütze der dem Glauben imputirten Gerechtigkeit, ausging, nicht widerſetzen, und ſo erweichte z. B. Reinhard (Dogmatik S. 474) den alten harten Eckſtein der Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens, welche er übrigens von der Rechtfertigung durch den Glauben unterſchied, in die Definition, daß ſie das dem Menſchen wegen ſeines Glaubens an Chriſtum gewährte Freiſein von der Schuld der Sünde und von der Strafe wäre („immunitatem a peccatorum culpa et poena, ob fiduciam in Christo positam homini concessam"). Von dem Rationalismus ward mit Entſchiedenheit als hauptſächlichſte und im Grunde einzige Bedingung auf Seiten des Menſchen die praktiſche Frömmigkeit oder vielmehr die Tugend gefodert, welche nothwendig — man kann hier nicht mehr ſagen zur Rechtfertigung, denn dieſe ward im altkirchlichen Sinne nicht mehr, alſo überhaupt nicht ſtatuirt, ſondern — zur Seligkeit ſei. Der conſequente Rationalismus nahm, wie keine Genugthuung, ſo im Grunde auch keinen Erlaß der Strafen an, und ſomit mußte ſich der Menſch zur justitia, oder vielmehr zum Frieden des Herzens — denn in dieſe Sprache war jetzt die justitia überſetzt — durch ſeine eigene Entſündigung und Tugend emporarbeiten. Erſt in den 40er Jahren dieſes Jahrhunderts wußte ſich die altkirchliche Lehre auf proteſtantiſchen Kathedern und Kanzeln, in Büchern und Zeitſchriften wieder eine ausgebreitetere Geltung zu verſchaffen, wenn auch nicht ohne einen ſehr weſentlich modificirenden Einfluß des inzwiſchen auf allen Gebieten weit fortgeſchrittenen Zeitgeiſtes, mit der Tendenz, Glauben und Wiſſen zu vermitteln, und das Dogma durch mancherlei Analogien, Milderungen u. ſ. w. der Vorſtellung zugänglicher zu machen.

Es würde zu weit führen, die vielen derartigen neuproteſtantiſchen Arbeiten über das ſogenannte materielle Princip des Proteſtantismus auch nur oberflächlich anzuführen. Die meiſten Verſuche, welche von den vermittelnden Theologen der jüngſten Vergangenheit ausgehen, geben die Schroffheit des Dogma's auf, betonen vorzugsweiſe die ſubjective Seite am Glauben, erweichen die alte juridiſche Perſönlichkeit Gottes, concediren dem Menſchen eine weſentliche Mitwirkung am Heilsgeſchäft. So faßt z. B. Schenkel die bis dahin geltenden zwei Principien des Proteſtantismus (die Schriftauctorität als das formale, die Rechtfertigung (allein) aus dem Glauben als das materielle) in das eine höhere „theanthropologiſche" zuſammen, welches er dahin ausſpricht: „Der Proteſtantismus will eine thatſächliche Wiederherſtellung der ſündigen Menſchheit zur Lebensgemeinſchaft mit Gott durch den lebendigen Glauben an Jeſum Chriſtum den Sohn Gottes." Vergl. Schenkel's Schriften: „Das Weſen des Proteſtantismus," 1847 bis 1852, und: „Das Princip des Proteſtantismus," 1852.

Die Polemik zwiſchen Katholiken und Proteſtanten über das Dogma fand daher in der neuern Zeit, wo es mehr von dem Geſichtspunkte der „Rechtfertigung" als von dem der „Gerechtigkeit" behandelt wurde, auf Seiten des Proteſtantismus eine veränderte Sachlage vor, indem von hier aus bedeutende Conceſſionen im Sinne des cooperirenden Subjectes und des werkthätigen Glaubens gemacht, reſp. aus dem Princip aufgewieſen waren. Es möge genügen, als Beiſpiel die Controverſe zwiſchen Möhler (katholiſcher Seits) in ſeiner „Symbolik" und zwiſchen Chr. Baur (proteſtantiſcher Seits) anzuführen. Der Erſtere war nicht ohne Scharfſinn und Gewandtheit mit dem alten Tadel aufgetreten, daß der Proteſtantismus bei der Rechtfertigung einſeitig den Glauben und den außerhalb des Menſchen liegenden Proceß hervorhebe, und daher das ebenſo nothwendige ſubjective Moment vernachläſſige. Dagegen machte Baur im Sinne des durch ihn interpretirten, geſchichtlich ſich entwickelnden proteſtantiſchen Princips in ſeiner „Erwiederung" u. ſ. w. (1834. S. 41 und 42) Folgendes geltend: „Der proteſtantiſche Lehr-

begriff faßt allerdings die Rechtfertigung in ihrer äußersten Spitze als einen außerhalb des Menschen erfolgenden, gleichsam gerichtlichen Act Gottes auf, aber es ist dies nur die objective Seite derselben, von welcher die nothwendig dazu gehörende subjective nicht unterschieden [soll wol heißen: getrennt] werden muß, und so wenig daher die alten Dogmatiker den Begriff der Rechtfertigung vollständig bestimmt und entwickelt zu haben glaubten, wenn sie blos von der causa efficiens (in Gott) und meritoria (in Christus) derselben sprachen, und nicht auch zugleich von der causa instrumentalis oder organica (dem lebendigen Glauben im Menschen), ebenso wenig ist der Begriff der Rechtfertigung richtig aufgefaßt, wenn er nur auf jenen äußerlichen Act und nicht zugleich auf den rechtfertigenden Glauben so bezogen wird, daß in ihm das Objective auch als ein Subjectives, oder die Rechtfertigung nicht blos als ein Verhältniß Gottes zum Menschen, sondern auch als ein Verhältniß des Menschen zu Gott sich darstellt." Vergl. hiermit desselben Verfassers Schrift: „Die christliche Lehre von der Versöhnung und ihrer geschichtlichen Entwickelung", 1838, und das in dem Artikel Gerechtigkeit Christi angeführte Citat aus seiner „Erwiederung," namentlich als Beweis für die Interpretation, welche die Anrechnung der Gerechtigkeit Christi in der philosophischen Schule gefunden hat.

Literatur des Dogma's. Eine besondere Literatur der justitia fidei von der Literatur der justificatio fidei zu unterscheiden und aufzustellen, würde noch mislicher sein, als die justitia von der justificatio zu trennen. Wir verweisen daher wegen der betreffenden Literatur auf den Artikel Rechtfertigung. (*J. Hasemann.*)

GERECHTIGKEIT GOTTES (die), justitia Dei. Die jüdische und christliche Theologie, auf deren Gebiete wir uns hier ausschließlich halten, hat mit keiner der von ihr dem höchsten Wesen zugeschriebenen Eigenschaften so viel zu schaffen gehabt, als mit der Gerechtigkeit (צְדָקָה, δικαιοσύνη, justitia). Sie hat zwar, seitdem sie sich der Schwierigkeit des Begriffs bewußt geworden ist, meist die Foderung ausgesprochen, daß man die göttlichen Eigenschaften nicht als objectiv verschieden fassen solle; allein wenn man mit dieser Foderung Ernst machen und sie streng vollziehen wollte, so würde sie den Begriff der Eigenschaften überhaupt aufheben, indem dann von Gott nur noch die höchste Vollkommenheit ohne allen zu nennenden Inhalt, d. h. Nichts prädicirt werden könnte. Auch wenn obige Foderung dahin modificirt wird, wie es durch ihren eigenen historisch-dialektischen Proceß geschehen ist, daß man mit jeder göttlichen Eigenschaft jede andere als zugleich gesetzt denken müsse, kommt man doch nicht über die Nothwendigkeit hinaus, auch zu sagen, was denn die Gerechtigkeit an und für sich sei; d. h. man muß sie, wenn man sie aufstellt, auch definiren können, um überhaupt nur von ihr sprechen und mit ihr operiren zu dürfen. Hierbei kommt es nun sofort selbstverständlich darauf an, was denn im Allgemeinen eine Eigenschaft Gottes sei. Es ist zwar hier nicht der Ort, von den göttlichen Eigenschaften überhaupt auch nur in einiger Ausführlichkeit zu handeln, aber es muß darauf hingewiesen werden, wie eng mit ihrer Bestimmung die Bestimmung der einzelnen Eigenschaften verknüpft sei. Werden die Eigenschaften Gottes z. B. in innere und äußere unterschieden, etwa in solche, welche dem höchsten Wesen als solchem an und in sich, und in solche, welche ihm in seiner Beziehung zur Welt zukommen sollen, so kommt man dadurch einestheils nicht über die Pflicht hinweg, zu sagen, was eine Eigenschaft im Allgemeinen sei (etwa eine Bestimmtheit des göttlichen Wesens, womit man freilich z. B. innerhalb des strengen Theismus, Schwierigkeit hat, aus Gott heraus zur Welt zu kommen), anderntheils müßte man nun bestimmt angeben, auf welche Seite jede der Eigenschaften gehöre. Dies mit Sicherheit zu bestimmen, ist die Theologie je kaum so glücklich gewesen, am glücklichsten noch da, wo sie den Begriff der göttlichen Eigenschaft in einer von selbst processirenden Weise faßte, z. B. als göttliche Ursächlichkeit. Aehnliche Inconvenienzen erheben sich, wenn die Eigenschaften Gottes etwa in intellectuelle, moralische u. s. w. eingetheilt werden, wie ja überhaupt die Eintheilung der Eigenschaften nicht minder wie deren allgemeine Definition und Systematik einen wesentlichen Einfluß auf die Begriffsbestimmung der einzelnen Eigenschaft, namentlich der Gerechtigkeit, ausübt.

Der Begriff einer göttlichen Eigenschaft aber hängt in fernerer Instanz von der Gottesidee überhaupt ab. Die jüdische Theologie trug, wie sie nicht anders konnte, menschliche Eigenschaften auf Jehova über, und diese Weise der Betrachtung zieht sich in die christliche Theologie hinüber. Gott ist bei dieser Vorstellung ein persönliches, von der Welt mehr oder weniger abstract geschiedenes Wesen, welches z. B. im alten Testamente soweit menschlich erscheint, daß es im Paradiese einherwandelt. Zwar reinigte sich die Gottesidee von solchen und ähnlichen Anthropomorphismen und Anthropopathismen, und grade das Judenthum potenzirte auf der einen Seite Jehova nach Möglichkeit zu einem außerweltlichen Gott; allein es blieb trotzdem bei der Uebertragung solcher Eigenschaften, welche von Menschen hergenommen waren, wohin vorzugsweise die Gerechtigkeit, wenigstens in einem gewissen Sinne, mit der Güte gehört, an dem Worte immer auch etwas von seiner ursprünglichen Bedeutung haften. Wenn auch einerseits dem göttlichen Wesen Attribute beigelegt wurden, welche dem Menschen nicht zukommen können, z. B. die Allmacht, und andererseits die Theologie erklärte, die von menschlichen Persönlichkeiten hergenommenen Eigenschaften seien in der Anwendung auf Gott ganz anders als in der ursprünglichen Anwendung zu verstehen, so blieb doch an dem conservirten Worte immer noch ein Stück von der Eischale seines Ursprunges hängen. So war z. B. die Gerechtigkeit historisch früher von Menschen als von Göttern prädicirt, also etwas Menschliches, und doch sollte sie nun etwas Nichtmenschliches sein. Der Mensch bleibt auch noch in seiner höchsten Potenz Mensch. Dieser zur Lösung sie drängende Widerspruch innerhalb der

Gottesidee exemplificirt sich, wie hiervon der ganze Artikel der Beweis sein wird, vorzugsweise an der Eigenschaft der Gerechtigkeit, namentlich in sofern, als sie einige andere Eigenschaften, z. B. die Güte und Weisheit, auf dem Gebiete der theologischen Vorstellung zu Grenznachbarn hat. Es ist daher besonders der aus dem Judenthume hergenommene Gottesbegriff, welcher wegen der Anthropomorphismen seiner Persönlichkeit zur Lösung der daran haftenden Inconvenienzen die verschiedenen Versuche der Theodicee hervorgetrieben hat. (Mehre Psalmen, Hiob, Origenes, Leibnitz, Bonnet, Villaume, Creuzer, Weishaupt, Kant u. s. w.)

Wenn dergleichen Widersprüche namentlich in gewissen Stadien der Vorstellung eines selbstbewußten und persönlichen, von der Welt geschiedenen Gottes (Theismus) zu Tage treten, so verschwinden sie begreiflicher Weise in demselben Grade, als die Uebertragung menschlicher Eigenschaften, wenn auch in ihrer sublimsten Potenz, aufhört, und der Pantheismus oder Naturalismus an die Stelle des Theismus tritt, sei es, daß er Gott als Seele der Welt, als Einheit der Naturgesetze, oder in mehr idealistischer Weise als absolute Idee faßt. Auf dieser Station der natürlichen oder logischen Nothwendigkeit ihres Seins angelangt, streift die Idee Gottes von selbst gewisse theistische Eigenschaften ab, dahin gehören vorzugsweise die sogenannten moralischen Eigenschaften, wie Gerechtigkeit, Güte, Liebe, sodaß innerhalb der ausgebildeten pantheistischen philosophischen Systeme die Streitfrage in Betreff der göttlichen Gerechtigkeit sich in die Frage nach der Vereinbarkeit der Uebel resp. des Bösen in der Welt mit der Vollkommenheit Gottes resp. der Welt verwandelt, und diese (etwa mit der Erklärung, das Uebel und das Böse seien nur Schein im Auge des einzelnen beschränkten Menschen oder die Vorstellung des Negativen am Positiven u. s. w. beantwortete) Frage eigentlich nur noch aus Herablassung zu denen gestellt wird, welche noch ganz oder zum Theil in der theistischen Anschauung stehen. Damit freilich hört die christliche Dogmatik auf, das zu sein, was sie sein soll und will, eine religiöse Anschauung, welche auf dem Grunde der biblischen Ideen (Offenbarungen) ruht.

Die jüdische resp. christliche Theologie, deren historische Hauptlineamente, nicht blos hinsichtlich der Gottesidee im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit im Besonderen, wir in dem Vorstehenden angedeutet haben, hat sich nicht blos mit aprioristischen, philosophischen Begriffen abzufinden, während sie mit dem Unternehmen, die Eigenschaften Gottes etwa aus dessen im an sich seienden Denken gegebenen Bestimmungen zu deduciren, aus sich selbst heraustreten würde, sondern auch und vorzugsweise die gegebenen biblischen Dicta als Grundlagen der Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit mindestens als Normen zu respectiren. Sie hat einerseits den Trieb, ihre Sätze im Einklange mit der an sich seienden Logik des allgemeinen Denkens oder Vorstellens aufzustellen, obgleich es nicht an dem Wagstücke des salto mortale gefehlt hat, neben und über der Logik des denkenden Geistes eine besondere Theo-Logik zu etabliren, anderntheils soll sie die biblischen Aussprüche über die Gerechtigkeit Gottes nicht alteriren, sondern in ihrer originellen Bedeutung, wenn auch nicht in der solidarischen Haft des einen für alle und aller für einen, sondern im fortschreitenden Processe ihrer selbst, was freilich am wenigsten geschehen ist, conserviren, obgleich sie hier nicht blos auf unterschiedene, vielleicht auf unvereinbare Fassungen und Verhältnisse des Gerechtigkeitsbegriffes, sondern auch auf Stellen trifft, wo andere Eigenschaften Gottes in ihrer eigenthümlichen Bezeichnung auf den Versuch der Harmonistik hinweisen, der möglicher Weise gewisse gegebene Bibeldicta von der Gerechtigkeit oder von der Güte u. s. w. nicht unangetastet läßt. In diesem doppelten Bedürfnisse der Ausgleichung, einestheils der allgemeinen Logik in Bezug auf den Gottesbegriff mit den biblischen Lehren, anderntheils der einzelnen in der Bibel gegebenen Eigenschaften Gottes und der Elemente des Gerechtigkeitsbegriffes unter einander, liegt die Schwierigkeit der jüdisch-christlichen Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit, aber auch zugleich der Schlüssel des Verständnisses für die Phasen der dogmengeschichtlichen Entwickelung.

Dem alten Testamente*) ist natürlich der Begriff eines gerechten Menschen in dem speciellen Sinne derjenigen Eigenschaft nicht fremd, welche (als justitia und aequitas) Jeden ohne Ansehen der Person nach gleichem Maßstabe beurtheilt, beziehentlich straft oder lohnt, z. B. 5 Mos. 1, 17: „Keine Person sollt Ihr ansehen im Gericht.“ Allein das Wort, welches hier vorzugsweise von Gott als dem „Gerechten,“ der „Gerechtigkeit“ lieb hat (צַדִּיק, צְדָקָה), in den kirchlichen Uebersetzungen, namentlich der Lutherischen, prädicirt ist, findet sich höchst selten in der Anwendung auf Menschen. Die צְדָקָה („Gerechtigkeit“ bei Luther) und das Adjectivum צַדִּיק („gerecht“ bei Luther) wird meist in einem ganz andern Sinne gebraucht, nämlich zur Bezeichnung eines Menschen, der die (gesetzlichen) Gebote Jehova's hält, d. h. fromm oder überhaupt recht ist vor ihm, d. h. so, wie er sein soll. צְדָקָה und צַדִּיק entsprechen daher in der Anwendung auf Menschen meist den Wörtern „Frömmigkeit“ und „fromm.“ Vergl. über das Verhältniß des hebräischen Wortes zu dem griechischen (δικαιοσύνη), lateinischen (justitia) und teutschen (Gerechtigkeit) das in dem Artikel „Gerechtigkeit des Glaubens“ Gesagte. Die dem vorherrschenden Sprachgebrauche in der Lutherischen Uebersetzung des alten Testaments entsprechende Definition eines „gerechten“ Menschen findet sich z. B. in der Stelle 5 Mos. 6, 25, welche in der Uebersetzung von de Wette lautet: „Und als Gerechtigkeit (צְדָקָה) wird es uns gelten, so wir darauf achten, alle diese Gebote zu thun vor Jehova unserem Gott, sowie er uns geboten.“ Sehr oft, z. B. Mal. 3, 18, findet man den Gerechten (צַדִּיק) dem Gottlosen (רָשָׁע) entgegengesetzt. Vergl. damit Ps. 143, 2:

*) „Man vergleiche hiermit die oben im Artikel Gerechtigkeit S. 379 gegebene sprachliche Entwickelung des hebräischen Sprachgebrauchs.“ (Redact.)

„Vor Dir [illegible] ist kein Lebendiger gerecht. Da übermögende Heiligkeit [illegible] Verdammung auf Menschen ist dann da gerechte Verurtheilung.

Benjamin Jowett: dass die Gerechtigkeit Gottes der Inhalt nahezu der alten Schriften sagt wenig nahezu als sagt eine moralische Lehre z. Bezug auf das [illegible] Leben. In so mannigfaltig verbundener Gott in Menschen eine Form annehmen mag. Hierbei gemeint [illegible] Der Streit ist bei Gerechtigkeit mit den Menschenkindern. Gott ist in gerechter Zorn [illegible] Strafe [illegible] „Soll Gott wegen des Herrn mit der Ehrerbietung begegnen der Gerechtigkeit Gottes Dein Sohn, sagte ihm [illegible] ja gar [illegible] ist Streit. Sagt Du aber mit Gott wirst mit der Ehrerbietung in Gnade stehen, wenn Du vor mit verschonen [illegible] dann wird er über Dir wegen mit gegenüber Dein gerecht stehen.“ Ferner [illegible] Gerechtigkeit Gottes sagt: „Und der Knecht ist gegen Gott vor Gerechtigkeit wird?“ [illegible] Gerechtigkeit [illegible] Sodom retten? Es ist aber nicht [illegible] Gerechtigkeit [illegible] lässt, indem Gott [illegible] Sohn [illegible] Sodom fünfzig Gerechte [illegible] vergeben [illegible] ganzen Ort zu verschonen.“ [illegible] Strafgerechtigkeit gegenüber Gerechtigkeit [illegible] Gnade enthalten ist. Ferner [illegible] Röm. 3, 14 [illegible] Sünden.

Es wäre es nun auch dem [illegible] Sprachgebrauch lag, wo es [illegible] Gerechtigkeit von einem persönlichen Gott [illegible] Gerechtigkeit von einem [illegible] Gerechtigkeit [illegible] auf Jemand [illegible] übertragen [illegible] sein [illegible] Gnade auf der [illegible] schied gegenüber Gott und Mensch annimmt. Es [illegible] immer Gott Strafe, und dem vor den [illegible] Augen der Menschen erweist, musste es dem gläubigen Juden als [illegible] gelten. [illegible] für [illegible] es nun der Name Jehovah's sein sollte: [illegible] es gnädig [illegible] gerne. Was auch in der Natur und in Geschichte [illegible] Menschen geschah, es kam [illegible] von Gott als [illegible] und keinem Lohn. dann [illegible] erst [illegible] Natur [illegible] wurde [illegible] auf der Land gewisse Erwartungen zu werden. Da man für unvereinbar mit Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit [illegible] es war es [illegible] und es selbst gerecht [illegible] Vor Allem [illegible] in den Stadium des noch wenig reflectirenden jüdischen Bewusstseins die Alles umfassende Macht, die absolute Majestät Gottes, und was für auch that, es musste recht gerecht sein, weil für es eben that. Daher prävalirt auf dieser Stufe die göttliche Allmacht in dem Grade, dass durch sie geradezu die Gerechtigkeit auch als rechtfertigender bestimmt ist. Gott ist hier eigentlich nur allmächtig, und es gibt keinen andern Massstab für seine Gerechtigkeit als eben die Allmacht. Man kommt die Gerechtigkeit auch anders nennen z. B. Gute und Weisheit, denn was geschah that Gott aus Güte und Weisheit für die Menschen; es kommt es auch aus Nicht-Güte, aus Nicht-Weisheit thun, auch wenn man den Zusammenhang zwischen gewissen Ereignissen und der göttlichen Dank nicht begriff. Wir dürfen noch weiter gehen, und den unbegriffen, aber vorausgesetzt Allmacht seine [illegible] Kraft hat nicht blos als den [illegible] Willen [illegible] auch als den absoluten Willen Gottes [illegible] Was auch Jehova wollte, es war recht und gerecht, was eben als ein [illegible] vorkommt. Gerechtigkeit [illegible] aber gefasst [illegible] für als rein [illegible] Massstab für [illegible] Handlungen [illegible] Gott [illegible] [illegible] und [illegible] ganz [illegible] [illegible] [illegible]

Jehova hier die eine, dort die andere übe. Ja Ezech. 21, 8. 9 (nach dem Lutherischen Texte V. 3 u. 4) läßt Jehova durch den Propheten verkündigen, daß er Israel ausrotten wolle, „Gerechte und Frevler" (צַדִּיק וְרָשָׁע), und andererseits sind die unleugbarsten, stärksten Anthropopathismen nicht blos des Zornes (z. B. Ps. 95, 11: „ich [Jehova] schwur in meinem Zorn, sie sollen nicht zu meiner Ruhe kommen"), sondern auch der Rache (z. B. Nah. 1, 2) auf ihn übergetragen. Aber es sind eben göttliche Leidenschaften. Dem Menschen wird stellenweise die Rache verboten, aber was Jehova aus Zorn und Rache thut, muß immer recht sein; er will sich auch zum Trotze gegen alle menschliche Begriffe und Ansprüche auf Gerechtigkeit als den absolut allmächtigen offenbaren. Daher ist es eine übel angebrachte Theodicee, wenn man sich dadurch zu helfen sucht, daß man sagt: die Strafe der Gerechten, die doch auch nicht ohne Fehler leben, sei für sie eine Züchtigung zur Besserung, wobei nicht vergessen werden darf, daß eine Ausrottung schwerlich zur Besserung dienen kann. Das göttliche Verhalten im Vergleiche mit den Uebeln auf der Erde, namentlich in sofern sie den Frommen treffen, zum Objecte einer Kritik zu machen, fällt den Propheten ebenso wenig ein als den Männern der älteren Geschichtsbücher.

In den Psalmen findet sich nicht selten der Ansatz zu einer eigentlichen Theodicee mit dem Hinweis auf den endlichen Ausgang eines Schicksals, welcher den Jehova im Sinne eines gerechten Richters rechtfertigen soll, d. h. eines solchen, der die Gerechten belohnt und die Bösen bestraft, und zwar noch auf dieser Erde; denn „im Tode gedenkt man Deiner nicht, wer will Dir in der Hölle danken?" Im Zusammenhange hiermit heißt es z. B. Ps. 58, 11 u. 12 (nach Lutherischer Zählung), unter der Voraussetzung, daß Gott die ungerechten Richter strafe: „Dann freuet sich der Gerechte (Fromme, צַדִּיק), weil er Rache schaut, seine Schritte badet in Blut; und der Mensch spricht: Ja Lohn ist dem Gerechten; ja Gott ist Richter auf Erden!" Von der judiciellen Thätigkeit Jehova's ist auch Ps. 96, 13 die Rede: „Richten wird er (Jehova) die Erde mit Gerechtigkeit," sowie Ps. 99, 4: „Du hältst Gerechtigkeit (מִישָׁרִים) aufrecht, Recht und Billigkeit (מִשְׁפָּט וּצְדָקָה) übest Du in Jacob." Ferner Ps. 33, 5: Gott liebt „Gerechtigkeit und Gericht" (צְדָקָה וּמִשְׁפָּט). Zwar blickt hier und da der Anspruch des Verdienstes auf den Lohn der göttlichen Gerechtigkeit und die Foderung durch, daß Gottes צְדָקָה mit der menschlichen צְדָקָה (Frömmigkeit) harmoniren solle; allein immer noch ist die Voraussetzung vorwiegend, daß, was auch Gott thue, recht resp. gerecht sei. So kann z. B. Ps. 71, 2. 15 fg. dahin verstanden werden, als glaube der Psalmist, er habe durch seine Frömmigkeit die gerechte Hilfe Gottes verdient; aber es kann dieser Ausspruch auch verstanden werden, wie etwa Ps. 5, 9: „Jehova, leite mich nach deiner Gerechtigkeit," sofern man nicht interpretirt: sei gerecht gegen mich, sondern: halte mich bei Dem, was vor Dir recht ist. Man stößt in den Psalmen wiederholt auf die „Rechte der göttlichen Gerechtigkeit," z. B. Ps. 119, 7: מִשְׁפְּטֵי צִדְקֶךָ. Es sind die Satzungen und Gebote, welche das setzen, was vor Gott recht ist, dem gegenüber der Mensch eigentlich kein Recht hat, obgleich, wie gesagt, auf das überwältigende Licht des absoluten göttlichen Willens sich hier und da die Schattenstreifen menschlicher Ansprüche auf Vergeltung projiciren, z. B. Ps. 19, 12—37. Durchaus überwiegend bezeichnet in den Psalmen die צְדָקָה das, was vor Gott recht ist, resp. was er als solches in den Mosaischen Geboten und Satzungen offenbart hat, sodaß also das Beobachten derselben die צְדָקָה des Menschen ist. Z. B. Ps. 11, 7: „Gerecht ist Jehova, Gerechtigkeit liebt er;" oder Ps. 7, 17: „Der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb." Wie die Gerechtigkeit Gottes überhaupt das keiner Kritik unterworfene Verhalten und Verhältniß Gottes zum Menschen, also sein absoluter Wille ihm gegenüber ist, so ist die Gerechtigkeit des Menschen das rechte, d. h. das nach den Mosaischen Satzungen, als den göttlichen Willensoffenbarungen gerichtete Verhalten und Verhältniß des Menschen zu Gott. Sind wir gewohnt, unter einem Gerechten den gerechten Richter zu verstehen, der in einer gleichen, dem menschlichen Urtheile erkennbaren Weise nach feststehenden Normen die Vergeltung oder überhaupt sein Verhalten zu den verschiedenen Individuen abmißt, so zeigt sich diese Eigenschaft Gottes, sofern sie צְדָקָה heißt, in den Psalmen nur als eine sehr beiläufige und so zu sagen gelegentliche.

Ist aber Alles, was Gott dem Menschen gegenüber thut oder unterläßt, recht, heilig, gut, vollkommen, hat der Mensch keine Ansprüche zu machen, so erscheint diese Majestät Gottes als die absolute Gnade, sofern sie dem Menschen eine Wohlthat erweist, oder auch ihn züchtigt; und dieser Gnadenstandpunkt ist, abgesehen von einzelnen Abweichungen, im alten Testamente besonders den Psalmisten eigen. Ob Einer die Gerechtigkeit vor Gott erlangt, hängt von dessen Willen ab. Ps. 69, 28: „Füge (wird Gott angeredet) Schuld zu ihrer (der Feinde des Psalmisten) Schuld, und laß sie nicht Gerechtigkeit vor dir (צִדְקָתְךָ, δικαιοσύνη θεοῦ) erlangen." Abgesehen von der Rohheit, welche Gott bittet, daß er die Feinde sündigen machen solle, kann hier nicht die Strafgerechtigkeit Gottes verstanden werden, sondern ein Verhältniß zu Gott, welches lediglich durch seine Gnade bestimmt ist, wenn man auch nicht das altexegetische quid pro quo anwenden darf: es stehe hier gradezu צְדָקָה für חֶסֶד. Aber die Gnade und die Gerechtigkeit Jehova's stehen an vielen Psalmenstellen in einer so engen Verbindung, daß eine die andere deckt. So heißt es Ps. 116, 5: „Gnädig (חַנּוּן) ist Jehova und gerecht (צַדִּיק);" Motiv: Weil er dem Elenden hilft, und zwar ohne dessen Verdienst; oder Ps. 145, 17: „gerecht (צַדִּיק) ist Jehova in allen seinen Wegen und gnädig (חָסִיד) in allen seinen Werken;" Motiv: weil er dem Bittenden hilft, doch ohne dessen Verdienst. Vergl. 103, 17. Da hier die Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf das Thun des Menschen auftritt, so kann sie nicht das Belohnen der richterlichen Eigenschaft, sondern muß die Gnade sein. In dieser Weise sind offenbar auch solche Stellen zu fassen,

wo die Gerechtigkeit nicht ausdrücklich im Parallelismus mit der Gnade steht, z. B. Ps. 51, 16. Nachdem hier der Psalmist sich als einen schuldigen, strafwürdigen Sünder bekannt hat, fährt er fort: „Rette mich von Blutschuld, Gott meiner Hilfe, daß meine Zunge jubele ob deiner Gerechtigkeit" (צִדְקָה). Dieselbe Bewandtniß hat es mit Ps. 65, 6. Nachdem der Verf. in dem Vorhergehenden das Bekenntniß seiner Sünde und Straffälligkeit abgelegt hat, heißt es weiter: „Wunderbar in Gerechtigkeit (בְּצֶדֶק) erhöreſt du uns." De Wette übersetzt das Wort gradezu „in Gnaden;" denn nach der richterlichen Gerechtigkeit müßte Gott strafen. Hiermit kann man Esra 9, 15 vergleichen: Israel sündigte; aber Gott errettete es trotz dem; denn er ist gerecht (צַדִּיק). Wollte man für diese und ähnliche Stellen sich auf die gegebene Zusage Jehova's berufen, seinem Volke endlich zu helfen, und die צְדָקָה durch Wahrhaftigkeit erklären, so kann man nicht leugnen, daß diese Vorstellung im alten Testamente eine bedeutende Rolle spielt, und daß zuweilen das Wort gradezu so übersetzt werden kann; allein für die soeben citirten Aussprüche liegt kein Grund zu dieser speciellen Interpretation vor, zumal dieser Begriff in der Regel durch ein anderes Wort (אֱמֶת oder אֱמוּנָה) wiedergegeben ist, ganz abgesehen davon, daß auch die Treue im Grunde auf der Gnade ruht. An einigen Stellen steht mit der Gerechtigkeit Gottes seine Heiligkeit in Parallele.

Vorzugsweise mit dem Uebel, welches den Frommen in dieser Welt trifft, folglich mit der speciellen, vergeltenden Gerechtigkeit Gottes befaßt sich das Buch Hiob, welches wir in die spätere Epoche des Judenthums, etwa an den Anfang der apokryphischen Literatur, setzen. Und zwar geschieht dies nicht gelegentlich, sondern die ganze Arbeit ist ein Versuch der Theodicee, welche ehrlich genug ist, auch die gegen Gottes Gerechtigkeit zeugenden Elemente zu ihrem vollen Rechte kommen zu lassen. Hiob macht an Gottes Gerechtigkeit allerlei Ausstellungen; er erklärt sich für rein von Schuld und fühlt sich so unglücklich. Aber andererseits gibt er auch seine Schuld (7, 20) und Gottes Gerechtigkeit zu. Seine Ausstellungen an der letzteren verweisen ihm seine Freunde, besonders Elihu (Kap. 32 bis 35). Der erste derselben, welcher zum Sprechen kommt, Eliphas, stellt sofort im Anfange seiner Rede die These auf (4, 7 u. 8): „Gedenke doch, wer kam unschuldig um, und wo wurden Redliche (יְשָׁרִים) vernichtet? Sowie ich gesehen, die Böses pflügen und die Unheil säen, die ernten es." Besonders in Kap. 36 wird Gott als der gerechte Richter dargestellt, welcher Arme und Reiche ohne Ansehen der Person richte; aber es wird auch der züchtigende und bessernde Zweck der Uebel hervorgehoben, sowie der göttliche Weltplan im Ganzen und Einzelnen, in welchem sich Alles als aus Gottes Vollkommenheit und Weisheit geordnet erweise. Und würde diese Erwägung nicht ausreichen, so wird auch auf die letzte Instanz recurrirt, nämlich darauf, daß Gott dem Menschen von seinem Thun keine Rechenschaft zu geben habe. Da aber diese Antwort keine Lösung der gestellten Frage ist, so wird Hiob für seine Leiden noch im späteren Alter durch reichliche Erdengüter entschädigt. Freilich eine Entschädigung setzt eine Beschädigung, also eine Ungerechtigkeit voraus, und die Entschädigung ist im strengen Sinne keine gerechte Vergeltung. Die Leiden können nur eine Folge der Sünden sein; aber Hiob ist vor Anderen ein frommer Mann gewesen von Jugend auf. Indessen auch die Entschädigung wird als eine Ausgleichung durch die Gerechtigkeit angesehen werden können, nur durch eine Gerechtigkeit, welche vorher eine Ungerechtigkeit begangen hat. Wie Dem aber auch sei, wir constatiren zum Schlusse besonders die Thatsache, daß an Hiob noch bei seiner irdischen Lebenszeit die Ausgleichung eintritt. Wie aber, wenn ein Frommer ohne dieselbe stirbt? Das Buch Hiob gibt auf diese Frage keine Antwort; denn es kennt, wie das alte Testament im Ganzen, kein Fortleben des Menschen nach dem Tode.

In der apokryphischen Literatur, welche wiederholt auf die Theodicee Gottes zurückkommt, wird über die Vollständigkeit hinaus, womit dies im Buche Hiob unter ziemlich consequentem Gebrauche der Gerechtigkeit Gottes von der richterlichen geschehen ist, kein Fortschritt gemacht. Thesen wie diese, daß Gott das Böse strafe und das Gute belohne, gehen Hand in Hand mit andern, z. B. daß Gott vermöge seiner absoluten Herrschaft bei der Vertheilung der irdischen Güter eigentlich gar keine Rücksicht auf die nicht existirende — und doch wieder existirende — Würdigkeit des Menschen zu nehmen habe. Charakteristisch ist in der Weisheit des Salomo Cap. 12, wo in einer eigenthümlichen Dialektik Gottes Rechtfertigung versucht wird. Der Gedankengang ist dieser: Gott strafte nur gelinde, damit die Menschen sich bekehren sollten — ein Zweck, der freilich ebenso gut durch die volle Strafe erreicht werden könnte, ohne daß die Strafgerechtigkeit zu einer halben herabgesetzt wird —; doch darf Niemand fragen: Was hast du gethan? Wer will ihn anklagen? Dann heißt es V. 15 u. 16: „Weil du aber gerecht (δίκαιος) bist, ordnest du alles mit Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), und selbst den, der die Strafe nicht verdient, zu verdammen, hältst du für unangemessen deiner Macht. Denn deine Stärke ist der Gerechtigkeit Grund, und daß du über Alle herrschest, macht, daß du Aller schonest." Gottes Macht ist so absolut, so unbedingt, daß sie in ihrer That gegenüber den Menschen auf die Unterschiede in deren Thun keine Rücksicht zu nehmen braucht; aber dann kann auch von einer richterlichen Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein.

Als schließliches Resultat des Ueberblickes über die dicta probantia des alten Testaments stellt sich demnach Folgendes heraus. Gottes Gerechtigkeit (צְדָקָה) ist sein Rechtsein, d. h. seine Machtvollkommenheit, welche zugleich die Gerechtigkeit, die Weisheit, die Güte in sich schließt, und als diese in gewissen Verhältnissen zur Welt erscheint. Vermöge derselben theilt er die Gaben aus, welche als solche Gnadengaben sind. Obgleich der Mensch eigentlich nicht zu fragen hat, warum Gott dieses oder jenes thue, thut er es doch nicht ohne Rücksicht auf die Tugend und das Laster der Menschen; und in sofern

richtet er mit gerechter Vergeltung, obgleich der Mensch Nichts von ihm fodern darf, und der Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe nicht immer begreiflich ist. Mindestens gleicht er die Leiden der Frommen noch auf dieser Erde aus. Diese Sätze repräsentiren zugleich die verschiedenen Phasen des jüdischen Bewußtseins von Gottes Gerechtigkeit, an der es nicht auffällig gefunden ward, daß sie die Sünden der Aeltern noch an Kind und Kindeskind strafte. Aber man leugnete auch nicht, daß die Kinder an der Aeltern Schuld Theil hatten, obgleich man über das Wie? nicht reflectirte. Es ist hierin ein instinctives Gefühl von dem natürlichen Forterben unsittlicher und strafbarer Zustände unverkennbar. Aber der Unterschied natürlicher und positiver Strafen kann im alten Testamente schon deshalb sich wenig geltend machen, weil ja auch jedes natürliche Ereigniß als eine unmittelbare persönliche That Gottes auftritt, und der Unterschied gewöhnlicher und außergewöhnlicher Strafen würde sich zuletzt auf dasselbe Verhältniß reduciren.

Im neuen Testamente, besonders in den Evangelien und in den nicht Pauliniſchen, aber zum Theil auch in den Pauliniſchen Schriften, setzt sich zunächst der alttestamentliche Sprachgebrauch der Gerechtigkeit, sowol in Bezug auf Menschen als auch in Bezug auf Gott, in dem Sinne fort, daß sie das bezeichnet, was so ist, wie es sein soll; der gerechte (δίκαιος) Mensch ist noch meist der fromme Mensch und ebenso der gerechte Gott der rechte oder vollkommene Gott. Hierher gehört z. B. Matth. 6, 33: „Trachtet aber am Ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit" (δικαιοσύνη); ferner Ephes. 4, 24: „Und sollet den neuen Menschen anziehen, den nach Gott geschaffenen in der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) und Heiligkeit der Wahrheit;" ferner 1 Joh. 1, 9: „So wir unsere Sünden bekennen, so ist er (Gott) treu (πιστὸς) und gerecht (δίκαιος), daß er uns die Sünden vergibt, und uns von aller Ungerechtigkeit (ἀδικία, Sünde) „reiniget;" ferner 1 Joh. 2, 29: „So Ihr wisset, daß er (Gott) gerecht (δίκαιος) ist, so erkennet, daß Jeder, der Gerechtigkeit (δικαιοσύνην) thut, von ihm geboren ist;" 1 Joh. 3, 7: „Wer die Gerechtigkeit (δικαιοσύνην) thut, ist gerecht (δίκαιος), wie er gerecht (δίκαιος) ist;" u. a. m. Während aber im alten Testamente Gottes צְדָקָה mehr die allgemeine moralische Vollkommenheit als die richterliche Gerechtigkeit bezeichnet, tritt die letztere unter dem Worte δικαιοσύνη (δίκαιος) im neuen Testamente häufiger auf, wozu wol auch das griechische Wort das Seinige beiträgt, da dessen ursprüngliche oder wenigstens gewöhnliche Bedeutung im Hellenismus die judicielle ist, obgleich es den Septuaginta als Uebersetzung der צְדָקָה gedient hat. Man vergl. über Gottes Gericht und richterliche Gerechtigkeit im Lohnen und Strafen z. B. Röm. 1, 18; 3, 5. 6; 1 Thess. 4, 6; Hebr. 4, 12; 6, 10 u. a. Stellen, wo dies im Allgemeinen, ohne nähere Angaben der Zeit u. s. w., ausgesprochen wird.

Einen höchst bedeutungsvollen Schritt thut das neue Testament über das alte Testament hinaus in sofern, als es die Erweisung und Entwickelung der göttlichen Gerechtigkeit (im Lohnen und Strafen) vorzugsweise in das jenseitige Leben verlegt, während sich das alte Testament fast ausschließlich auf den engern und daher für die Theodicee mislicheren Schauplatz des diesseitigen Lebens angewiesen sieht. Ist durch Christus dieses zukünftige, die irdischen Erscheinungen und Thaten ausgleichende Gericht nachdrücklich betont, so halten auch die für diese Erde hoffnungsarmen Apostel mit Vorliebe daran fest, und kommen wiederholt darauf zurück. Dadurch ist dem kritischen Verstande, welcher die Unsterblichkeit nicht leugnet, eine wichtige Waffe gegen die Uebereinstimmung irdischer Vorkommnisse mit der göttlichen Gerechtigkeit genommen, sofern er nicht die weitere Frage nach dem Wie? der zukünftigen Vergeltung oder Ausgleichung thut, und dem Glauben auch als einem Flüchtlinge nach dem Jenseits folgt. Aber eben der Glaube an die jenseitige Ausgleichung hat den ersten Christen die wunderbare Kraft in der Erduldung ihrer Leiden gegeben. Hat Christus wiederholt und mit den klarsten Worten der christlichen Tugend ihren jenseitigen Lohn verheißen und in sofern dieselbe als verdienstlich bezeichnet, so sind dagegen andere seiner Aussprüche den positiven Strafen Gottes auf Erden nicht günstig. Merkwürdig in dieser Beziehung ist besonders sein Ausspruch bei Joh. 9, 2. 3, wo er auf die Frage der Jünger in Veranlassung eines Blindgeborenen, ob dieser oder seine Aeltern gesündigt haben, die Antwort gibt: „Weder dieser hat gesündiget, noch seine Aeltern, sondern es sollten die Werke Gottes an ihm offenbar werden." Diese Stelle wird gewöhnlich als ein Hauptbeweis dafür angesehen, daß nach Christi Urtheil die Gerechtigkeit Gottes keine positiven Strafen verhänge, und man muß zugeben, daß dadurch den positiven Strafen, resp. der alttestamentlichen Ansicht von der Heimsuchung der Aeltern-Sünde „bis in das vierte und fünfte Glied" ein bedeutendes Dementi gegeben wird, namentlich wenn man die unverkennbare Absichtlichkeit erwägt, womit einem weit verbreiteten Volksurtheile entgegengetreten werden soll; denn die Worte sind doch wol nicht so zu verstehen: Er und seine Aeltern haben überhaupt keine Sünde gethan, sondern so: Sie haben keine solche Sünde gethan, welche Gott bewog, den Unglücklichen mit ewiger Blindheit zu schlagen. Freilich kann immerhin gesagt werden, Gott habe grade in diesem Falle nicht positiv gestraft; und wenn auch einerseits die Lehre von der Strafgerechtigkeit Gottes hierdurch von dem Kreuze der positiven Strafen befreit werde, so erwachse ihr doch ein anderes Kreuz in dem Umstande, daß der Unglückliche herhalten müsse, um an seinem Leiden die Herrlichkeit Gottes sich offenbaren zu lassen, deren Zweck übrigens gar nicht ersichtbar sei, da sie ja gar keinen specifischen Sünder zum Object erwähle. Die Gerechtigkeit Gottes sei demnach eludirt durch die Willkür Gottes, wie dies auch in der Pauliniſchen Lehre von der Gnadenwahl geschehe, welche somit auf einen alttestamentlichen Standpunkt zurückfalle. Wenn man ferner nicht seltener Luc. 13, 14 hierher zieht, wo Christus in Abrede stellt, daß die achtzehn Menschen, auf welche der Thurm in Siloam fiel, schuldiger als alle

übrigen Bewohner von Jerusalem gewesen wären, so ist auch dieser Beweis gegen die positiven Strafen nicht ganz stringent; denn für die Ueberlebenden könnten ja andere positive Strafen bestimmt sein. Dennoch wird man bei beiden Stellen das Gefühl haben, daß sich Christus den positiven Strafen in diesem Leben nicht günstig erweist. Wollte man durch Zusammenstellung aller in dem neuen Testamente für einzelne Fälle angeführter Strafen den Versuch machen, die positiven von den nicht positiven zu scheiden, so würde auch die strengste Rücksicht auf die Art ihres Zusammenhanges mit den Sünden diesen Versuch als unausführbar oder mindestens resultatlos hinstellen.

Von den neutestamentlichen Stellen dürften besonders folgende als Beweise für die in dem Jenseits sich realisirende richterliche Gerechtigkeit Gottes dienen. Matth. 5, 12: „Euer Lohn ist groß im Himmel." Matth. 11, 22—24: Die Strafe der Städte Chorazin, Bethsaida, Tyrus und Sidon im jüngsten Gerichte. Luc. 12, 37 fg: Der jenseitige Lohn des treuen Knechtes. Luc. 19, 11 fg: Dasselbe. Röm. 2, 5—11: „Vermöge deiner Verstocktheit und deines unbußfertigen Herzens aber häufest du dir Zorn auf den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes (δικαιοκρισίας) Gottes, welcher einem Jeglichen bezahlen wird nach seinen Werken: Denen, welche durch Standhaftigkeit in guten Werken nach Herrlichkeit und Ehre und Unvergänglichkeit streben, ewiges Leben, den Widerspenstigen aber und denen, welche der Wahrheit unfolgsam sind, der Ungerechtigkeit (ἀδικία, Sünde) aber folgen, Grimm und Zorn .... Denn es ist kein Ansehen der Person bei Gott." 2 Tim. 4, 8: „Fortan liegt bereit die Krone der Gerechtigkeit, die mir der Herr verleihen wird an jenem Tage, der gerechte Richter" (δίκαιος κριτής). 1 Joh. 4, 17: Die Freudigkeit der Christen am Tage des Gerichts. Und so mehre andere Aussprüche, welche die zukünftige Vergeltung mehr oder weniger von dem sittlichen Verhalten und dem Glauben in diesem Leben abhängig machen. Ist die richterliche Entscheidung meist auf einen bestimmten Gerichtstag (jüngster Tag, jüngstes Gericht) verlegt, so erscheint an demselben nach einzelnen Stellen im neuen Testamente nicht Gott, sondern Christus als der Gerichtshalter. So besonders Matth. 16, 27, ferner Joh. 5, 22: „Denn der Vater richtet auch Niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sohne übergeben." Vergl. damit V. 27 u. 30, sowie 2 Kor. 5, 10: „Denn wir alle müssen erscheinen vor dem Richterstuhle Christi, auf daß ein Jeglicher vergolten empfange das bei Leibes Leben Gethane, je nachdem er gehandelt hat, es sei Gutes oder Böses." Wenn auch durch diese Wendung die neutestamentliche Lehre von Gottes Gerechtigkeit sich selbst keine Schwierigkeit erzeugt, da Gott als durch Christus richtend vorgestellt wird, so schürzt sie sich doch andererseits einen Knoten in der Behauptung der ewigen Verdammniß oder der nie endigenden Pein der Bösen, und es ist Christus selbst, welcher dies wiederholt ausspricht, z. B. Matth. 25, 45: „Diese (die Bösen) werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten (δίκαιοι) aber ins ewige Leben." Zum Mindesten ist die Vorstellung schwer vollziehbar, daß bei dem thatsächlichen allmäligen Uebergange der Sünde in die Tugend oder der Sünder in die Gerechten eine Linie gefunden werden soll, welche die zur ewigen Pein Bestimmten von den zur ewigen Seligkeit Bestimmten in gerechter Weise scheide. Den unendlich vielen Stufen menschlicher Würdigkeit scheint das abstracte Entweder-Oder von ewiger Verdammniß und ewiger Seligkeit nicht zu entsprechen. Die Theodicee ist durch die in das Jenseits verlegte Executive der göttlichen Gerechtigkeit leichter, aber zugleich auch durch den Dualismus der Vergeltung schwieriger geworden, und nicht blos hierdurch, sondern auch durch die Ewigkeit der Strafen, welchen eine so kurze, irdische Endlichkeit entspricht. Dem wörtlichen Ausdrucke nach findet allerdings eine ewige Verdammniß statt; allein als Gegengewicht lassen sich alle die Aussprüche anführen, wonach Gottes Güte will, daß alle Menschen zur Seligkeit kommen, z. B. 1 Tim. 2, 4, sowie die Stellen von der Wiederbringung (παλιγγενεσία) aller Dinge, z. B. Matth. 19, 28, obgleich diese Stellen auch eine andere Deutung zulassen. Soll die göttliche Güte nicht ohnmächtig sein, so bleibt nur übrig, die ewige Verdammniß hypothetisch zu fassen, d. h. als eine solche, welche einträte, wenn sich Einer nicht bekehrte. Aber solche Reflexionen sind dem neuen Testamente noch fremd; in seinem Bewußtsein bestehen jene verschiedenen Anschauungen noch friedlich neben einander.

Durch eine größere Schwierigkeit, weil durch eine Reflexion auf bestimmte, wachgerufene Gegensätze, wird die Lehre von der Gerechtigkeit Gottes in der **Paulinischen Vorstellung** von der Gnadenwahl gedrückt, welche als eine unbedingte aufzutreten scheint, namentlich im 9. Cap. des Briefes an die Römer. Hier statuirt der Apostel, daß noch Ungeborene von Gott zur Seligkeit ausgewählt und Andere verworfen worden seien als Gefäße seines Zornes, worauf er selbst die Frage stellt: „Ist nicht Gott ungerecht?" (μὴ ἀδικία παρὰ τῷ θεῷ;) Die Antwort ist: „Das sei ferne!" und die Motivirung: „Denn zu Mose sagt er: Ich begnadige, wen ich begnadigen will, und erbarme mich, wessen ich mich erbarmen will (2 Mos. 33, 19). Demnach liegt es nicht an Jemandes Wollen und Streben, sondern an Gottes Gnade .... Demnach nun begnadigt er, wen er will, wen er aber will, verhärtet er." Den, der etwa mit der Frage kommen wollte: „Wer kann seinem Willen widerstehen?" weist Paulus mit der, freilich auf ein anderes Ziel ihrer Natur nach sich richtenden, Gegenfrage zurück: „Freilich o Mensch, wer bist du, daß du mit Gott hadern willst? Darf das Gefäß zu seinem Bildner sprechen: Warum hast du mich so gemacht?" Vor der absoluten Willensmacht Gottes also hat der Mensch kein Recht, keinen eigenen Willen, keine eigene Willenskraft. Dann kann aber auch von einer Gerechtigkeit Gottes, als seinem Verhalten zum Menschen nach Maßgabe des freien, selbsterzeugten Verhaltens des Menschen, keine Rede mehr sein; die irgend woran meßbare

judicielle Gerechtigkeit Gottes ist aus seinen Eigenschaften gestrichen oder vielmehr in seiner absoluten Machtwillkür untergegangen, welche, was sie auch thut, recht thut. Der Knoten ist auf diese Weise offenbar nicht gelöst, sondern zerhauen. Indessen diese abstracte Consequenz aus Gottes absoluter Machtwillkür findet selbst bei Paulus ihre vielfache Correctur an andern Aussprüchen und Vorstellungen, in diesem besondern Falle an der ausdrücklich ausgesprochenen Hoffnung, daß endlich auch Israel doch noch selig werde, im Allgemeinen aber an der Erwägung, daß Paulus dem Menschen seine Verdienstansprüche wegen äußerlich gethaner Werke Gott gegenüber nehmen will. Das persönliche Vaterherz Gottes geht ihm nicht im Abgrunde einer an Pantheismus grenzenden prädestinirten Nothwendigkeit zu Grunde.

Im Uebrigen ist der Zusammenhang nicht zu übersehen, in welchem grade bei Paulus, der wie kein anderer neutestamentlicher Schriftsteller Gegensätze zu vermitteln sucht, nachdem er sie in großer Schärfe herausgestellt und gleichsam als trotzige Widersacher heraufbeschworen hat, die Gerechtigkeit Gottes mit der Erlösung resp. Rechtfertigung durch Christus steht. Wenn nur Gott den Menschen rechtfertigt, mag auch der Mensch Gott nicht rechtfertigen können! Paulus geht von der Grundanschauung aus, daß alle Menschen von Natur, d. i. ohne den Glauben (an Christus) vermöge ihrer Sünde durch Gott der ewigen Verdammniß anheimgegeben seien, diese Verdammniß aber werde in die Seligkeit umgewandelt durch Christus, sofern die Sünder ihn im Glauben ergreifen. Da die Heiligkeit Gottes durch die Sünde verletzt sei — ob in unendlichem Maße oder nicht, darüber läßt sich Paulus nicht aus, — so müsse die Gerechtigkeit Gottes mit demselben Maßstabe strafen, eine These, welche die durch die absolute Prädestination aufgehobene Schuld des Menschen anerkennt, weil voraussetzt. Da nun der Mensch durch eigene Kraft sich nicht helfen könne, so trete die Gnade Gottes dazwischen, aber ohne das Verdienst der Menschen, indem sie Christum sende und für die Menschen in den Tod gebe. Diese stellvertretende Genugthuung oder der stellvertretende Opfertod Christi, auf welchem die Sündenstrafe der Menschen liegt, ist nicht nur von Paulus unzweifelhaft und wiederholt gelehrt, sondern auch in andern neutestamentlichen Aussprüchen eine nicht hinwegzuleugnende Vorstellung, so z. B. Matth. 20, 28 (wo Christus spricht): „Gleichwie der Menschensohn nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für Viele!" Oder Joh. 1, 29: „Siehe, das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt." Die göttliche Gerechtigkeit mußte strafen, aber sie legte die Strafe auf Christus, den Sündlosen, z. B. Röm. 3, 23—26: „Alle haben gesündigt, und ermangeln des Ruhms bei Gott, und werden gerechtfertiget umsonst durch seine Gnade, mittels der Erlösung in Christo Jesu, welchen Gott dargestellt als Sühnopfer, mittels des Glaubens, durch sein Blut, zum Erweise seiner Gerechtigkeit wegen des Hingehenlassens der vorher geschehenen Sünden [wornach also mit dem Tode Christi in Verbindung steht die Erlösung der vor Christus Lebenden, sodaß dessen Verdienst gleichsam rückwirkend ist], unter der Nachsicht Gottes, zum Erweise seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, daß er gerecht (δίκαιος) sei, und die, so an Christum glauben, rechtfertige." Oder 2 Kor. 5, 21: „Den, welcher von keiner Sünde wußte, machte er (Gott) für uns zum Sünder, auf daß wir Gerechtigkeit Gottes (gerecht vor Gott) würden in ihm." So wird die Gerechtigkeit Christi durch die Gerechtigkeit des Glaubens zur Gerechtigkeit Gottes, zur δικαιοσύνη θεοῦ (Röm. 1, 17; 3, 21; 10, 3. 2 Kor. 5, 21), d. h. zum rechten Verhältnisse des Menschen zu Gott. Die Gerechtigkeit Gottes (genit. subj.) muß strafen, die Gnade Gottes aber bewirkt, daß der Sünder die Gerechtigkeit Gottes (genit. obj.) erlangt. Beide, die Strafgerechtigkeit Gottes, sowie das Gerechtsein des Menschen vor Gott, sind durch δικαιοσύνη θεοῦ bezeichnet, welche anderwärts die Vollkommenheit Gottes (צְדָקָה) bedeutet. Auch Jacobus (1, 20) nennt das rechte Verhältniß des Menschen zu Gott, welches aber nach ihm nicht sowol aus dem Glauben als vielmehr aus den Werken kommt, δικαιοσύνη θεοῦ. Ob nun in Wahrheit die That Gottes, welche einen Unschuldigen statt eines Schuldigen straft, eine gerechte genannt werden könne, darauf läßt sich Paulus nicht weiter ein; gemildert wird das Dogma dadurch, daß Christus freiwillig die Strafe auf sich nimmt, sich freiwillig substituirt; und wer eine Strafe erläßt, wird deshalb nicht ungerecht sein, falls er nur den Erlaß (nach Verhältniß) auf Alle ausdehnt; denn sonst könnte er nicht gnädig sein. Der pantheistische Gott verhängt unerbittliche, unerläßliche Strafen und kennt keine Gnade; er hat hierin Nichts mit dem Menschen gemein; der persönliche Gott hat zwar auch dasselbe volle Recht der Strafe, aber er ist zugleich gnädig. Paulus hat diesen persönlichen Gott, und diesem wird sein volles Strafrecht in der Art zugeschrieben, daß er die volle Strafe nimmt, nur von einem Andern, weil er zugleich gnädig ist. So erzeugt das processirende Verhältniß zwischen Gerechtigkeit und Gnade die stellvertretende Genugthuung Christi und diese die Rechtfertigungslehre. Aber noch ein Mal sei es gesagt: dem Apostel liegt mehr daran, daß der Mensch, als daran, daß Gott gerechtfertigt werde; der Erstere bedarf der Rechtfertigung, der Letztere nicht. Der Mensch hat kein Recht, von Gott irgend Etwas, also auch keine Gerechtigkeit, zu fodern.

Schließlich erinnern wir noch ein Mal daran, daß die Gerechtigkeit Gottes — δικαιοσύνη θεοῦ — im neuen Testamente in folgenden Bedeutungen auftritt. 1) Die Vollkommenheit, das Rechtsein, das rechte Verhalten Gottes zu dem Menschen in allem seinen Thun. 2) Die richterliche That Gottes, wornach er die Thaten der Menschen nach fester Norm und gleicher Waage strafend und lohnend vergilt, besonders die Strafgerechtigkeit, welche aber auch eine Substitution zu- und die Strafe nachläßt, sodaß sie in letzterer Beziehung zur Gnade wird. 3) Das rechte Verhältniß des Menschen zu Gott, resp. seine Rechtfertigung vor ihm und durch ihn. Diese

[illegible] Begriffsbestimmungen der Gerechtigkeit Gottes übernahm man die [illegible] zur weiteren Bearbeitung und Umbildung [illegible] und mit andern Vorstellungen und [illegible] theils durch blosse Combinationen und Nebeneinanderstellungen, wodurch die einzelnen gegebenen Momente um ihre Geltung und Bedeutung gebracht wurden, theils durch Erdichtung neuer und Negirung von der Einheit eines Princips oder von Widersprüchen aufgehen, und so die Harmonie der widerstreitenden Momente mit sich und mit dem christlichen Verstande herzustellen suchen, wenn auch nicht immer um mehr oder weniger wesentliche Momente der einen oder der andern Stufe in der mannichfachen Fortbildung der früheren Zeit. Es wird demnach unsere weitere Aufgabe sein, diese Gegensätze durch die Stufen seiner Hauptzüge sich entwickeln zu lassen.

In den ersten Zeiten des antignostischen Christenthums, also in den Zeiten der Kirchenväter wurden die biblischen Bestimmungen noch nicht in dem Gegensatz als nicht oder wenig zusammenhängende oder einander gestellte Anschauungs- oder Vorstellungselemente auf- und angenommen; man reflectirte noch nicht über ihr kritisch-dialektisches Verhältniss und kam so noch kaum in ein wissenschaftliches System zu stehen. Was das alte Testament von Gottes Gerechtigkeit sagt, das hielt in seiner naiven Geltung fest und das neue Testament hatte noch nicht den tiefen Antagonismus erfahren, welcher zu einer auf diesem Standpunkte so mächtig reflectirenden Harmonistik auffordert. Indessen finden doch bei den Gnostikern, welche [illegible] mit dem Fusse im Christenthume stehen, [illegible] Versuche auf. Indem die meisten derselben auch aus im Interesse der Vermittelung, in welche ihre ganze Hauptarbeit fällt, das göttliche Wesen als ein in sich transcendentes, von der Welt oder der Natur streng unterschieden, ließen sie es gewöhnlich durch successive Emanationen der Aeonen, dieser mythisch-symbolischen Personificationen der auf die Welt sich beziehenden Gottheiten, seinen Einfluß auf die Welt ausüben, sodaß die göttlichen Eigenschaften als emanationsartige Verhältnisse (Ursächlichkeiten) zur Welt, insbesondere zu den Menschen, erschienen. Namentlich [illegible] Marcion und mit ihm viele andere Gnostiker — den strafenden alttestamentlichen Gott, den strafenden und rachgierigen Jehova nicht mit dem in Christo sich offenbarenden liebenden Vater des neuen Testaments zusammen zu können, und setzte ihn daher als den Demiurg, den sogenannten strafgerechten (δίκαιον θεόν) in den untersten Raum, toto coelo von dem obersten Gott verschieden. Ebenso hatten die meisten Gnostiker [illegible] seinen gerechten, d. i. strafenden Charakter, oder mit diesem die Gerechtigkeit eliminirt, [illegible] auf der weitern Vermittelung [illegible] mannichfacher mitt und lediq [illegible] nahmen es sich aber grade die [illegible] lehrer wie Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes u. A. zur Hauptaufgabe, zu zeigen wie [illegible] die Strafgerechtigkeit [illegible] mit [illegible] Gerechtigkeit [illegible] nicht [illegible] Gerechtigkeit [illegible] Gerechtigkeit [illegible] Gerechtigkeit

feln, welche zwar von Gott ursprünglich gut geschaffen, später aber von ihm abgefallen seien, auf die Kostenrechnung. — An Tertullian schließt sich Clemens von Alexandria mit seiner juristischen Vorstellung von der Strafgerechtigkeit Gottes an, aber nicht ohne den bemerkenswerthen Fortschritt, daß dieselbe wesentlich den pädagogischen Zweck habe, die Menschen zu bessern, zu ermahnen, vom Bösen abzuschrecken, wodurch sie sich der Liebe in ihrer Aufgabe nähert; Stromm. IV, 24. So sagt er z. B. auch im Paedag. I, 8: „Ἀλλ' ὡς πρὸς τοῦ διδασκάλου ἢ τοῦ πατρὸς οἱ παῖδες, οὕτως ἡμεῖς πρὸς τῆς προνοίας κολαζόμεθα. Θεὸς δὲ οὐ τιμωρεῖται· ἔστι γὰρ ἡ τιμωρία κακοῦ ἀνταπόδοσις· κολάζει μέντοι πρὸς τὸ χρήσιμον καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ τοῖς κολαζομένοις." — Auch Origenes, dessen Schriften vielfach einen förmlichen Theodicee-Zweck verfolgen und sich besonders mit dem Uebel in der Welt beschäftigen, z. B. De princip. II, 9, schließt sich dem an, indem er z. B. behauptet, Gott sei schneller zum Wohlthun als zum Strafen bereit, wodurch er, wie die meisten damaligen Kirchenlehrer, die Liebe zur Dominante im Accorde der göttlichen Eigenschaften macht, sodaß mit ihr die Gerechtigkeit stimmen muß, wenn sie existiren will. Vergl. z. B. Homil. in Jerem. (Opp. III. p. 125): „Ὁ θεὸς εἰς ἀγαθοποίαν πρόχειρός ἐστιν, εἰς δὲ τὸ κολάσαι τοὺς ἀξίους κολάσεως μέλλητής." Gott gebe dem Sünder immer Raum zur Besserung. Weitläufig widerlegt er De princip. II, 5 die Einwürfe der Gnostiker, indem er ihnen das Nichtige ihrer Unterscheidung von „gütig" und „gerecht" nachzuweisen sucht und die Strafen Gottes auf väterliche und ärztliche Absichten zurückführt, zugleich aber auch die anthropopathischen Stellen des alten Testamentes von dem Zorne und der Rache Gottes allegorisch erklärt; vergl. auch Contr. Cels. IV, 71. 72.

Indem die genannten und noch mehr die nachfolgenden Kirchenlehrer sich bestimmter bewußt wurden, worin wenigstens äußerlich die Inconvenienzen der überkommenen, besonders der biblischen, Elemente der Lehre lägen, suchten sie auch mehr und mehr einen principiellen Standpunkt der Rechtfertigung und Ausgleichung einzunehmen. So heben Gregor von Nazianz, Cyrillus von Jerusalem u. A. im Besondern hervor, daß das, was man Eigenschaften Gottes nenne, eigentlich bloße Bezeichnungen seines Verhältnisses zur Welt seien, was näher zu erläutern z. B. der in der orientalischen Theologie so vielfach angewendete Vergleich mit der Sonne und ihren die Erde treffenden Licht- und Wärmestrahlen dienen mußte. Indem man ferner die allgemeinen Unterschiede negativer, bildlicher und anderer Eigenschaften in Gott aufstellte — damit aber freilich zugleich eine Wendung zum Pantheismus machte, — suchte man, wenn auch vielfach unbewußt, die sich aus der menschenähnlichen Persönlichkeit Gottes ergebenden Bestimmungen in ihm zu läutern oder zu entfernen. Vergl. *Greg. Naz.* Orat. VI, 12; *Cyrill.* Hieros. Catech. VI, 2. Ja Arnobius (Adv. Gent. III, 19) will überhaupt alles Prädiciren göttlicher Attribute beseitigt wissen, wovon freilich die durchgeführte Consequenz die Beseitigung des persönlichen Gottes überhaupt gewesen wäre. Allein im einzelnen concreten Falle bedient er sich, wie alle Dogmatiker, der überkommenen Prädicate. Man stellte Principien und Theorien auf, um durch sie gegen gewisse Einwände sich zu schützen und sagen zu können: so oder so sei es ja im Grunde nicht gemeint gewesen, wenn man auf Gott menschliche Eigenschaften, namentlich die Strafgerechtigkeit, übertrage. Hierher gehört unter Anderem aus der Schrift des Lactantius Institutiones der Abschnitt De ira Dei lib. V, worin er den Satz durchzuführen sucht, daß Gott hassen müsse, weil er sonst nicht lieben könne, eine Argumentation, deren Nerv dessenungeachtet der Anthropomorphismus bleibt (vergl. Sartorius: „Die heilige Liebe").

Hatte die Theodicee schon seit der Existenz der jüdischen Theologie an dem Probleme gearbeitet, die Uebel in der Welt mit Gottes Gerechtigkeit zu reimen, so nahm sie dessen Lösung durch Augustin in dem erneueten Paulinismus wieder auf, z. B. De civit. Dei II, 8—10. Aber seine Vorstellung von Gott, welcher einige Menschen ohne Rücksicht auf ihr moralisches Verhalten von Anfang an zur Seligkeit bestimmt habe, während er andere der Verdammniß überlasse (was im Grunde auch eine Prädestination ist, da ja sein Wille absolut sein soll), hob in ihrer naheliegenden, wenn auch nicht ausgeführten, Consequenz die Gerechtigkeit Gottes eigentlich ganz auf, obgleich die willkürliche Strafe und Belohnung durch die Nothwendigkeit, weil Vorherbestimmung, ersetzt schien. Denn Augustin lehrte, daß der Mensch lediglich durch Gottes Gnade selig werde ohne alles und jedes Zuthun menschlicher Tugend, wenn auch vermittels des Glaubens an Christus, der aber auch nur durch Gott, resp. den heiligen Geist, gewirkt werde. Der Mensch hat keine Ansprüche an eine göttliche Gerechtigkeit zu machen, denn diese könnte ihn nur strafen; da aber der Mensch von Natur so geschaffen ist, daß er nur Böses thun kann, so dürfte ihn Gott eigentlich nicht strafen, und es hat demnach, auch von dieser Seite angesehen, die Gerechtigkeit Gottes keinen Raum in dem Verhältnisse zwischen Gott und Mensch. Wenn Augustin dessenungeachtet von der göttlichen Gerechtigkeit redet, welcher durch Christi Leiden genuggethan worden sei, so ist das eine von den vielen Inconsequenzen des geistreichen Mannes, dessen Lehre auf der andern Seite die Gnade zum Principe der Theologie macht, aber auch nicht in ihrer absoluten Wirksamkeit, da sie einen Theil der Menschen der Verdammniß überläßt. Dies thut Augustin in dem Bewußtsein von der Schuld der Betroffenen, und wo eine Schuld, da ist eine Strafe, wo Strafe, Gerechtigkeit. Die strafende Gerechtigkeit hat aber zu ihrem Correlat die lohnende Gerechtigkeit, und diese verträgt sich nicht mit der absoluten Gnadenwahl. Was Andere durch die Annahme gewisser positiven, den einzelnen Sünden nachfolgenden, Strafen thun, welche Augustin aus seinem Systeme eliminirt, sofern er nämlich alles Geschehen als ein absolut prädestinirtes faßt,

das verlegt er ebenfalls in Gott, nur vor die That des Menschen. Die consequent durchgeführte Prädestination hebt alle Zurechnungsfähigkeit, mit ihr die Strafe, mit dieser die Gerechtigkeit Gottes, wenn auch diesen selbst nicht, auf; aber dafür ist sie auch in Gefahr, den Theismus mit seinen Anthropopathismen und Anthropomorphismen in den Pantheismus umzuwandeln.

Was Augustin nicht gewollt hatte, nämlich eine directe Vorherbestimmung zum Bösen, das vollbrachten seine consequenten Schüler, wie Gottschalk in seinem Libellus fidei; und zwar sollte darnach Gott vermöge seiner Gerechtigkeit die Menschen dazu prädestiniren; denn er müsse ja voraus wissen, ob ein Mensch einst im Glauben und in der Tugend stehen werde oder nicht; der Ungläubige aber und der Sünder verdiene die Strafe! Ehe man jedoch dergleichen Deductionen mit dem Namen des Unsinns belegt, ist zu bedenken, daß dieselben im Grunde Tendenzen sind, welche das Anthropopathische an der Gottesidee abzustreifen suchen, obgleich sie andererseits gegebene biblische Begriffsworte nicht opfern wollen. Der die Menschen zu Allem prädestinirende Gott ist die Nothwendigkeit der Weltereignisse, auch der menschlichen Thaten, und hebt die Freiheit, folglich die Schuld, folglich die Strafe, folglich die Gerechtigkeit auf. Aber man wollte doch die Menschen nicht als schuldlos dastehen lassen, und mit der Action der menschlichen Schuld ist auch wieder die darauf bezügliche göttliche Reaction, die Strafgerechtigkeit, gesetzt. Der absolut prädestinirende Gott läßt dem Menschen auch nicht einen Funken der Selbstbestimmung, und hebt seine Persönlichkeit in einer Weise auf, welche Gottes Persönlichkeit nicht minder gefährdet; aber man wollte doch auch wieder den persönlichen Gott nicht fallen lassen, und zu einem solchen gehören moralische Prädicate, wie die Gerechtigkeit, von welcher die menschliche Persönlichkeit vorausgesetzt ist. In dem common sense der katholischen Kirche kam der strenge Augustinismus nicht zur Herrschaft; die menschliche Persönlichkeit sträubte sich gegen die Lehre, welche ihr blos Schuld und kein Verdienst, sowie keine Freiheit zum Guten zuschrieb.

Je mehr die Theologie dazu schritt, systematisch zu werden, d. h. die disjecta membra biblischer und anderer Erbschaft in eine wissenschaftliche Ordnung zu bringen, desto mehr mußte dieses Zusammenstellen im Interesse der Harmonistik nach allgemeinen Principien suchen, welche das Einzelne mit dem Einzelnen organisch verbänden, und namentlich von Vorn herein gewisse Einwürfe beseitigten. Dies mußte im Besondern auch mit der Systematik der göttlichen Eigenschaften geschehen. Wenn man, wie dies meist geschieht, das Buch des Johannes von Damascus *περὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* als den ersten des Namens würdigen Versuch dieser Art ansieht, so wird man ebendeshalb und wegen der Eigenthümlichkeit der griechischen Theologie, welche weniger wie die lateinische aus der bildlich-überschwänglichen Phraseologie zu nüchternen logischen Bestimmungen heraustritt, hier noch keine ausgeführte Bearbeitung der göttlichen Eigenschaften suchen dürfen. Aber nicht unwichtig sind die allgemeinen Cautelen, welche in Bezug auf dieselben z. B. Johannes von Damascus in dem genannten Buche aufstellt. So sagt er I, 4: „*Κἂν ἀγαθὸν, κἂν δίκαιον, κἂν σόφον, κἂν ὅ τι ἄλλο εἴπῃς, οὐ φύσιν λέγεις τοῦ θεοῦ, ἀλλὰ τὰ περὶ φύσιν θεοῦ.*“ Er erklärt also die Eigenschaften Gottes nur für die äußerlichen Verhältnisse des göttlichen Wesens, für die Beziehungen desselben zur Welt, namentlich zu den Menschen. Macht man damit Ernst, so würden die Eigenschaften nicht zu dem Wesen gehören, und würde man von diesem ohne jene Nichts aussagen können; Gott wäre prädicatlos, unsagbar. Dies wird auch in der That wiederholt behauptet, aber die Behauptung setzt in demselben Athem eine Mannichfaltigkeit göttlicher Eigenschaften. So legt die morgenländische Kirche dem göttlichen Wesen unbedenklich die Gerechtigkeit bei und operirt, wie die damalige Theologie überhaupt, mit ihr zwischen der Scylla einer Nichteigenschaft und der Charybdis einer Eigenschaft hindurch.

Die Scholastik hat ebenfalls das Verdienst solcher und ähnlicher Cautelen und Distinctionen, und was man von dergleichen Formalien und Fachwerk seitdem bis gegenwärtig in der Dogmatik, speciell in dem locus von Gottes Gerechtigkeit, verwendet hat, findet seinen Ursprung meist in der Scholastik, welche sich recht wohl der Unzuträglichkeit in biblischen und patristischen Bestimmungen bewußt war, aber eben deshalb durch Distinctionen dieselben aus einander zu halten suchte, was im Besondern auch von den einzelnen Elementen der göttlichen Gerechtigkeit gilt. Sie hat deshalb, abgesehen von dieser formellen Arbeit, das Dogma zu keiner höhern Entwickelung gefördert, und namentlich keine durchschlagenden Gesichtspunkte für die Theodicee aufgestellt, welche recht eigentlich das Kampffeld für die zur gegenseitigen Ausgleichung treibenden Eigenschaften Gottes ist, wie sehr sie sich auch mit den Fragen: ob das Böse von Gott komme u. s. w. abgemüht hat. Die Scholastiker reproduciren zwar auch den Grundsatz, daß man Gottes Eigenschaften nicht als von ihm abgesonderte Existenzen zu betrachten, sondern vielmehr alle in ihm zusammenzufassen habe, allein das Resultat ist keine speculative, d. i. dialektisch vermittelnde Prädicatenlehre, sondern nur ein Conglomerat zum Theil spitzfindiger neben einander herlaufender Distinctionen, ein Rechnenexempel der blos addirenden, subtrahirenden und substituirenden, niedern theologischen Arithmetik. Indessen bedarf Anselm's von Canterbury Gerechtigkeitstheorie einer besondern Berücksichtigung. In seinem Monologium, wo er von den göttlichen Eigenschaften ausführlich handelt, hat er unter Anderem die These, daß Gott nicht nur gerecht, sondern die Gerechtigkeit, wie die Güte, Heiligkeit u. s. w. selber sei; aber diese These bringt es ebenso wenig wie das ganze Monologium über die alten Schwierigkeiten hinaus. Dagegen bietet seine, besonders in der Schrift Cur Deus homo? enthaltene, Rechtfertigungs- oder Satisfactionslehre eine originelle Auffassung der göttlichen Gerechtigkeit. Er gibt hier Collisionen zwischen Gottes Allmacht, Gerechtigkeit und

Liebe zu, ja schärft sie noch einigermaßen; vergl. Cur Deus homo? I. c. 6—10, sowie Proslogium c. 8 und 9. Aber er macht auch seit langer Zeit wieder den ersten umfassenden Versuch, diese Collisionen zu versöhnen. Seine Lehre ist kurz folgende: Alle Menschen haben gesündigt oder sündigen; durch die ihnen zuzurechnende Sünde (wodurch also consequenterweise die menschliche Freiheit conservirt wird), ist vornehmlich Gottes unendliche Ehre, aber auch seine unendliche Gerechtigkeit auf eine unendliche, durch Menschen nicht zu sühnende Weise verletzt und beeinträchtigt; dies fodert eine ebenso unendliche Genugthuung, und diese kann der Mensch nicht leisten [der freilich auch Gott nicht auf eine unendliche Art zu beleidigen vermag]; daher konnte Gott nur sich selbst genug thun, und dies that er, indem er in Christus Mensch ward; dieser büßte die unendliche Schuld des Menschen durch seine unendlichen Leiden, und so ward der göttlichen Ehre und Gerechtigkeit Genüge geleistet; Gott erklärte die an Christus Glaubenden für gerecht (gerechtfertigt). Doch legt Anselm mehr Gewicht auf die beleidigte und wieder herzustellende Ehre als auf die in derselben Lage befindliche Gerechtigkeit Gottes, sodaß er hierdurch einigermaßen der Frage entgeht, wie denn die Strafe eines Unschuldigen gerecht genannt werden könne, da doch nur der Schuldige zu strafen sei, obgleich dieselbe Frage auch auf die Ehre angewandt werden kann. Doch leugnet er die gewöhnlichen Strafen der Sünde nicht, welche also neben dem Strafleiden Christi dastehen, und läßt auch auf diese Weise der Strafgerechtigkeit Gottes eine Genüge geschehen. In dem Buche Cur Deus homo? I. 13 heißt es: „Necesse est ergo, ut aut ablatus honor solvatur, aut poena sequatur; alioquin aut sibi ipsi Deus justus non erit [eine interessante Wendung: Gott müsse auch gegen sich selbst gerecht sein!] aut ad utrumque impotens erit, quod nefas est vel cogitare". Es habe daher eine Strafe folgen müssen, und als Opfer sei Christus angenommen worden, welcher der Foderung, der göttlichen Ehre und Gerechtigkeit für die unendliche Schuld ein unendliches Aequivalent zu bieten, entsprochen habe. In derselben Schrift II. 20 stellt der Verfasser folgende Argumentation auf, um die Güte Gottes mit der Gerechtigkeit auszugleichen. Gott konnte keine größere Gnade erzeigen, als die, daß er seinen Sohn für die Sünder in den Tod gab; er konnte aber auch keine größere Gerechtigkeit offenbaren als die, daß er alle Schuld und Strafe den Menschen [die aber doch mindestens die irdischen Strafen leiden] erließ, weil ihm dafür ein Preis dargereicht wurde, welcher alle Schuld übersteigt.

Ist es auch nicht gerechtfertigt, diese Theorie eine ungeheuerliche juristische Sophistik zu nennen, wogegen sie geschützt ist durch den subjectiven und objectiven Ernst des Zweckes, so hat sie doch die Theodicee nur negativ gefördert, d. h. zu der erhöheten Anerkennung, daß Liebe und Gerechtigkeit Gottes Eigenschaften sind, welche man nicht durch arithmetische Substitutionen zu vermitteln vermag. Die beiden Seiten: 1) daß Gott unendliche Liebehat, vermöge deren er — wenn auch nicht die Menschen überhaupt nicht zum Sündigen kommen lassen darf, so doch — ihnen die Strafe erläßt und dadurch nicht wehe thut, und 2) daß er strenge Gerechtigkeit übt, vermöge deren nothwendig eine Strafe, und zwar an dem Schuldigen, erfolgen muß, sind dadurch vermittelt, daß die Liebe einen Unschuldigen statt des Schuldigen — aber auch nicht in unendlicher Weise, weil vorübergehend — leiden läßt, weil die Gerechtigkeit überhaupt eine Strafe fodert, während letztere doch eigentlich die Strafe des Schuldigen setzen müßte; d. h. die Gerechtigkeit wird zuerst bejaht, und dann verneint, die verneinte der bejahten untergeschoben. Eine solche Logik ist keine Vermittelung, wenn sie auch durch ihre Kühnheit eine Zeit lang blenden kann, und das um so weniger, als zuvor durch die vermittelnde Hand die Gegensätze auf die Spitze getrieben worden sind, und dafür Rache nehmen. Es kann aber auch überhaupt deshalb nicht zu einer wahren Versöhnung kommen, weil die Beweisführung einen durchaus anthropomorphistischen Gott zur Voraussetzung hat, welcher trotz der behaupteten Unendlichkeit der Liebe und Gerechtigkeit diese nicht zur Unendlichkeit kommen läßt, sondern in menschenähnlicher Weise operiren läßt. — Anselm's Lehre fand zwar fast bei allen Scholastikern Aufnahme; man vermochte nichts Besseres, Scharfsinnigeres zu sagen; allein sie mußte sich bei den einzelnen Scholastikern verschiedene Modificationen gefallen lassen, indem z. B. die Thomisten und Dominikaner eine satisfactio superabundans (also eine über die durch Gottes Gerechtigkeit gefoderte hinausgehende Genugthuung), die Nominalisten, Scotisten und Franciskaner dagegen eine acceptatio gratuita (acceptilatio, also ein der Gerechtigkeit Gottes nicht objectiv entsprechendes Verdienst Christi) von Seiten der göttlichen Gerechtigkeit annahmen, während Anselm — und mit ihm der Protestantismus — statuirte, daß Christi Verdienst objectiv grade hinreichend gewesen sei. — Anselm's bedeutendster Gegner, Abälard, bestritt zwar die Anselm'sche Satisfactionslehre, aber nur, um mit der göttlichen Gerechtigkeit sich in einer mehr rationalistischen, gleich ungenügenden Weise abzufinden. Ebenso wenig vermochten die Mystiker mit ihrer Anschauung der Liebe Gottes die wachgerufenen Fragen nach der Vereinbarkeit der Gerechtigkeit Gottes mit dessen Gnade, mit der Genugthuungslehre, mit der Foderung eines nicht anthropopathischen Gottes u. s. w. zu lösen. Ihre Gottesliebe war nahe daran, die göttliche Strafgerechtigkeit zu absorbiren, dadurch aber auch mit biblischen Aussprüchen in Conflict zu kommen, und einen sentimentalen Pantheismus zu erzeugen. Die katholische Kirchenlehre, welche vor der Reformation eigentlich keine officielle systematische Dogmatik hatte, hielt sich hier wie anderwärts in jener Mitte zwischen extremen Theorien, welche die Bahn des glücklichen praktischen Instinctes ist.

Die teutsche Reformation hatte auf das Dogma nur einen secundairen Einfluß, namentlich in sofern, als sie annahm, die durch Christus geleistete Genug-

thuung sei nicht sowol der göttlichen Ehre und Majestät, wie Anselm wollte, als vielmehr der göttlichen Strafgerechtigkeit geleistet. Aber neben dieser subjectiv-personellen Eigenschaft kommt bei den Reformatoren auch wieder die justitia Dei als die Gerechtigkeit (Rechtfertigung) des Menschen vor Gott wieder zu hohen Ehren und in häufigen Gebrauch. Vergl. über das Verhältniß dieser justitia Dei zu der justitia fidei und zu der justitia Christi auch den Artikel über die Gerechtigkeit des Glaubens. Die Prädestinationslehre Calvin's und seiner Schüler brachte die subjective Gerechtigkeit Gottes in dasselbe Gedränge, wie wir dasselbe schon bei dem Ultraaugustinismus kennen gelernt haben. Besonders war es Beza, der alles göttliche Wollen und Wirken aus dem schroffen Dualismus der Gerechtigkeit und der Gnade construirte. Dem Conflicte der Gerechtigkeit mit dem Uebel und dem Bösen in der Welt, also der Theodicee, eine hervorragende dogmatische Thätigkeit zu widmen, hatte die Reformation keine dringende Veranlassung, da sie jedes Verdienst des Menschen vor Gott leugnete, ihm das liberum arbitrium zur Tugend absprach, alles Heil auf die absolute Gnade Gottes zurückführte, und das Alles in einer Weise, welche sich auf Gegengründe principiell gar nicht einlassen wollte. Die in diesen Positionen und Negationen, welche als durch die Offenbarung Gottes in der Schrift feststehend und nicht weiter zu discutirend betrachtet wurden, enthaltene Consequenz, wonach entweder von einer Gerechtigkeit Gottes nicht mehr die Rede sein kann, oder, falls sie behauptet wird, ein Widerspruch entsteht, indem durch das fehlende liberum arbitrium zum Guten auch seine Mitwirkung zum Bösen geleugnet ist, enthüllte sich dem protestantischen Bewußtsein nur erst in einem schwachen Grade, während der Katholicismus durch die Annahme des liberum arbitrium und des meritum auf Seiten des Menschen sich gegen solche Vorwürfe schützte, und so auf der Höhe und Tiefe des Volksbewußtseins stand. Doch war die justitia Dei als eine Eigenschaft Gottes nicht in der Zahl der durch die symbolischen Bücher der Protestanten und die hierdurch hervorgerufenen kirchlichen Zeugnisse der Katholiken zu Hauptcontroversen gemachten Dogmen. Auch daß durch den Tod Christi der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan sei, war nicht strittig, wol aber die Art und Weise, wie das Verdienst Christi zugerechnet werde. Während die katholische Kirche neben dem Verdienste Christi auch ein menschliches Verdienst statuirte, schloß die protestantische Kirche letzteres gänzlich aus, und setzte als Bedingung der Rechtfertigung auf Seiten des Menschen lediglich den Glauben an Christus. So sagt z. B. — zugleich zum Erweise dafür, in welche enge Verbindung die justitia Dei mit der justitia fidei und der justitia Christi gesetzt wurde — die *Form. Concord.* in der Expos. simpl. XV: „Christus peccata mundi in se recepit et sustulit divinaeque justitiae satisfecit. Deus ergo propter solum Christum passum et resuscitatum propitius est peccatis nostris, nec illa nobis imputat, imputat autem justitiam Christi pro nostra.“ Vergl. damit den Passus: „Satisfactione Christus aeternae et immutabili justitiae divinae satisfecit.“

Weiterhin waren es vorzugsweise die Altlutherischen Dogmatiker, welche das in den Bekenntnißschriften gegebene Material im Einklange mit einander und mit andern Foderungen verarbeiteten, indem sie es hauptsächlich zu schulgerechten Definitionen umformten, wodurch jedoch für die materielle Lösung noch ungelöster Fragen im Wesentlichen Nichts geleistet ward. Die Definition von J. Gerhard findet sich in dessen Loc. Theol., ed. Francofurto-Hamburg. v. J. 1657. T. II. §. 229; die von A. Calov in seinem Syst. locor. Theolog. T. II. p. 565 („Justitia Dei est, qua Deus est justus retributor boni et vindex mali“ — eine Definition, welche bis jetzt in der populairen Theologie und Katechetik die fast allgemein angenommene ist); die von Quenstedt in dessen Theolog. didactico-polem., Ausg. v. 1685, T. I. p. 292 („Summa et immutabilis voluntatis divinae rectitudo, a creatura rationali, quod rectum et justum est, exigens“, also mit der ausdrücklichen Beschränkung auf vernünftige Wesen, aber mit der Erweiterung zur sittlichen Foderung überhaupt, unter dem Beifügen: „estque vel remuneratrix, qua bonos praemiis, et [vel] vindicatrix, qua malos suppliciis afficit“); die von Hollaz in seinem Exam. Theol., Ausg. v. 1763. P. I. p. 381; die von Baier in seinem Compend. theol. dogm. p. 222 (man müsse unterscheiden die „sanctitas, qua Deus in se justus sit, und die justitia, qua in ordine (im Verhältniß) ad alios justus sit, ita ut creaturis leges convenientes praescribat easque dirigat et gubernet, servet promissa hominibus facta bonosque remuneretur et malos puniat“, also eine Definition, in deren weitem Umfange alles Mögliche Platz finden konnte); die von Baumgarten in seiner Polemik I. S. 161.

Im Ganzen waren diese altkirchlichen Dogmatiker darüber einig, daß man, um alle hierher irgendwie gehörigen, namentlich biblischen Prädicate, mit Einschluß der allumfassenden alttestamentlichen צדקה, zu conserviren, die Gerechtigkeit Gottes einzutheilen habe: 1) in die gesetzgebende (anordnende, dispositive, vorhergehende, so besonders aus dem Grunde, um einen Schutz gegen etwaige Einwürfe wegen der Uebel in der Welt zu haben, weil ja gegen Das, was Gott ein Mal angeordnet, der Mensch keinen Einwand zu erheben habe; vermöge deren Gott den vernünftigen Wesen (dieselben? oder nicht dieselben?) Gesetze gibt, und 2) in die distributive (richterliche, compensirende, nachfolgende, ausführende), vermöge deren er den das Rechte Uebenden belohnt und den Sünder straft (justitia remuneratoria und justitia punitoria sive vindex), ob auch stets auf die gleiche Weise, ward nicht überall nachdrücklich hervorgehoben, weil dadurch der Willensmacht Gottes möglicher Weise Fesseln angelegt zu werden schienen. Diese Eintheilung erschien auch in der Form, daß gesagt wurde, dem göttlichen Wesen komme zu 1) eine justitia interna (essentialis, ἡ κατ' ἴσων δικαιοσύνη) und 2) eine justitia externa

(relativa, auf die Welt bezügliche, ἡ κατ' ἔξω δικαιοσύνη, nach Buddeus rectoria). Die erstere fiel mit der rectitudo voluntatis Dei immutabilis oder mit seiner Heiligkeit zusammen, vermöge deren erst Gott die justitia externa übe. Eine andere ähnliche Unterscheidung ist die justitia in Deo und die justitia a Deo. Unter der letzteren verstand man die durch die göttliche Gnade in dem Menschen bewirkte Gerechtigkeit, theils des wiedergeborenen Lebens (justitia legalis), theils des Glaubens (justitia fidei oder evangelica). Dem von der Gnade Gottes hergenommenen Einwand, daß dieselbe durch Erlaß der Strafen für nicht ungeschehen zu machende Sünden die göttliche Gerechtigkeit nicht zu ihrer Executive kommen lasse, begegnete man unter Anderem mit dem Satze, daß ja wegen der Bekehrung des Sünders nicht die volle Strafe eintreten könne, womit freilich keine Widerlegung des eigentlichen Einwandes gegeben war, sofern durch die Bekehrung etwas früher Geschehenes nicht ungeschehen gemacht werden kann. Andererseits suchte man sich gegen die von den Uebeln in der Welt hergenommene Schwierigkeit dadurch zu verwahren, daß man natürliche und positive Gesetze Gottes annahm, von welchen die letzteren durch eine besondere Offenbarung gegeben seien, und welche dazu dienen sollten, um sagen zu können, der Mensch habe kein Recht, über Gott abzuurtheilen, etwa daß er ungerecht sei, da ja Gott neben dem natürlichen, erkennbaren Maßstabe auch einen nicht immer erkennbaren anwende. Sollte freilich der letztere unerkennbar und unbegreiflich sein, so war er jedem Urtheile, also auch dem Urtheile entzogen, welches sie als existirend behauptet. Kurz die altprotestantische Dogmatik hat für die Lösung der die Gerechtigkeit Gottes betreffenden Fragen keine Lösung aufzuweisen, welche nicht schon früher versucht worden wäre; man kann eher sagen, daß sie die hier und da abgeworfenen Schwierigkeiten wieder in den Kauf nahm. Sie setzt zwar Unterschiede, verfestigt sie aber in sich dergestalt, daß das Flüssigwerden und Vermitteln der unterschiedenen Elemente des Begriffs eher erschwert als erleichtert ist. — Die katholische Lehre hat seit dem tridentiner Concile keinen Versuch der Weiterbildung gemacht.

Die Socinianer verwarfen zwar die altprotestantische Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, und somit die Vorstellung, daß Christus durch seinen Opfertod der Gerechtigkeit Gottes genug gethan habe, aber indem sie dennoch einen Erlaß der Sündenstrafen statuirten, ließen auch sie die Gerechtigkeit Gottes nicht zu der vollen Wirksamkeit kommen, welche in ihrem Begriffe mitgesetzt ist. Gegen die Socinianer ward die kirchliche Rechtfertigungslehre, aber unter Modificationen von den Arminianern in Schutz genommen. Sie statuirten zu diesem Zwecke besonders die sogenannte acceptilatio von Seiten Gottes, vermöge deren Gott den freiwilligen Tod Christi, obgleich er nicht das absolute Aequivalent der dem Menschen zukommenden, bestimmten Strafe repräsentirte, dennoch vermöge seiner Gnade als Lösegeld annahm; die göttliche Gerechtigkeit habe sich beruhigt und zufrieden gestellt durch den Tod Christi. So z. B. Curcellāus in seiner Institut. relig. Christ. V, 19. 14 seqq., und Limborch in seiner Theol. christ. III, 20 seq. — Hugo Grotius betonte in seiner Defensio fidei catholicae adv. Faust. Socinum, 1617, besonders die justitia Dei rectoria (machte sie hier eigentlich zuerst geltend), und zwar in dem Sinne, daß die Genugthuung Gott nicht als einem durch die Sünden der Menschen (deren Schuld nicht unendlich sei) beleidigten, sondern als dem höchsten Regierer der moralischen Weltordnung, resp. der göttlichen Gerechtigkeit oder vielmehr dem göttlichen Gesetze geleistet sei, wodurch er den Widerstreit der Gerechtigkeit mit der Güte zu heben glaubte, aber nur einen neuen Conflict zwischen der Heiligkeit und Güte schuf. Das Ungenügende seiner juristischen Beweisführung mußte Grotius selbst fühlen, und daher suchte er auch in anderer Weise seine Satisfactionslehre plausibel zu machen, z. B. durch die — wiederum juristische — Bemerkung, daß man es ja auch nicht ungerecht nenne, wenn ein Heerführer eine Legion durch Decimation strafe, wobei Einer — aber freilich nicht immer ein Unschuldiger — für den Andern die Strafe leiden müsse.

Hatte bisher die christliche Theologie es versucht, von sich aus über die Schwierigkeiten des juristisch-anthropomorphistischen Gerechtigkeitsbegriffes hinwegzukommen, was ihr auch, obgleich nicht durch die formalen, von Außen herangebrachten Definitionen, Distinctionen und Cautelen, so doch durch die mehr und mehr vorschreitende Verengerung oder die Reduction seines Umfanges auf ein von der Heiligkeit, selbst oft von der lohnenden Gerechtigkeit geschiedenes Gebiet und durch die Hinweisung auf die Ausgleichung nach dem Tode, somit durch die Erweiterung seines Realisationsfeldes nach der Zukunft hin, bis zu einem gewissen Grade gelungen war: so hatte sie ihm dagegen eine andere Difficultät durch die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung bereitet, welche sie durch all den juristisch-theologischen Scharfsinn bisher nicht ganz überwinden konnte. Die Theodicee im engeren Sinne hatte keine Resultate ergeben, welche im Laufe der Zeit das Dogma immer mehr von den ihm innewohnenden Inconvenienzen gereinigt hätte. Ja die positiven Strafen hatten früher neben den natürlichen kaum eine so ausdrückliche principielle, wenn auch oft genug angefochtene, Bejahung gefunden, wie in der Orthodoxie der Reformatoren, und auch die Prädestination, welche in der katholischen Kirche verneint wurde, war grade durch dieselbe zu neuer Feindschaft gegen die Gerechtigkeit Gottes aufgewacht. Alle diese Verhältnisse aber hatten wesentlich ihren letzten Grund in den mit Bewußtsein festgehaltenen Elementen eines in seiner Persönlichkeit menschenähnlichen Gottes, in welchem zugleich die nicht-menschenähnlichen Elemente sich geltend zu machen suchten.

Jetzt begann die Philosophie innerhalb des Christenthums sich von der theologischen Dogmatik zu emancipiren, sowie selbständig auf- und mit ihrer Kritik an das Dogma heranzutreten. Zwar hatte die Lehre des

Carteſius hierauf noch wenig löſenden Einfluß, ja ſie ſchuf zum Theil neue Widerſprüche, wie das jedes philoſophiſche Syſtem thut, wenn es neben den Anſprüchen des auf ſich geſtellten Denkens die Geltung der Auctorität aufrecht erhalten will. Eine deſto größere Revolution brachte die Lehre Spinoza's hervor, wenn auch erſt längere Zeit nach ſeinem Tode. In ſeinem Pantheismus, wenn er ſtrict durchgeführt wird, hat der alte Begriff der Gerechtigkeit Gottes keinen Raum mehr; denn ſie ſetzt einen anderen perſönlichen Gott voraus. Gott iſt Alles vermöge ſeiner beiden Attribute der Ausdehnung und des Denkens; das Denken aber iſt ebenſo wie die Ausdehnung eine Nothwendigkeitsmacht, und wenn Sünden durch ſchmerzliche Folgen geſtraft werden, ſo geſchieht es nicht in richterlich perſönlicher und freier, ſondern in nothwendiger Weiſe, welche keinen Straferlaß, keine poſitive Strafe neben der natürlich-nothwendigen und keine ſtellvertretende Genugthuung kennt. Auf der anderen Seite kehrte ſich der dem Socinianismus verwandte engliſche und franzöſiſche Deismus gegen die orthodoxe Lehre von der ſacrificiellen Satisfaction u. ſ. w.; aber indem er die erſtere negirte und die Beſtrafung blos auf natürlichem Wege geſchehen ließ, hob er im Grunde die fortgehende perſönliche Action Gottes auf; das Räderwerk der Welt muß, ein Mal aufgezogen, von ſelbſt ablaufen; es zermalmt jeden Widerſpruch und verſchafft ſich ſo Recht und Gerechtigkeit. Zum Mindeſten mußte dieſe Anſchauung ſich als eine Conſequenz des Deismus ergeben.

Da trat Leibnitz auf, welcher mit ſeiner Theodicee („Essai de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal," 1710) dieſer Gelegenheitsſchrift einer zum populairen Bewußtſein ſich herablaſſenden, accommodirenden Philoſophie, der Lehre von Gottes Gerechtigkeit einen vielleicht von ihm ſelbſt nicht erwarteten bedeutenden Impuls gab, aber auch einem durch das erwachende Kritiſiren der kirchlichen Lehren entſtandenen, weit verbreiteten Bedürfniſſe des die traditionelle Gottesidee benagenden Zweifels entgegenkam. Obgleich Leibnitz in ſeinen mehr exact philoſophiſchen Schriften vermöge der Idee Gottes, einerſeits als einer urſprünglichen Subſtanz (Monade aller Monaden, zureichender Grund aller Monaden), andererſeits als einer abſoluten Harmonie, mehr in dem Pantheismus als in dem Theismus ſteht, ſo adoptirt er doch in der Theodicee die perſönlichen Eigenſchaften Gottes in ihrer herkömmlichen Form, und ſucht ſie mit dem Uebel in der Welt zu harmoniſiren. Denke man ſich die Vorſehung Gottes auf das von dem Reiche der Natur unterſchiedene Reich der Gnade, d. h. auf den Complex der Dinge, welche nach Zwecken wirken, beſchränkt, reſp. angewandt, ſo nenne man ſie Gerechtigkeit und Heiligkeit. Doch iſt Leibnitz auch geneigt, die Gerechtigkeit, welche er vorwiegend als einen Denkproceß Gottes faßt, mehr auf das Reich der phyſiſchen Welt (Natur) zu beſchränken, wobei ſie in Gefahr kommt, zu einer bloßen Naturnothwendigkeit zu werden; aus der Gerechtigkeit Gottes ſollen mehr die phyſiſchen, aus der Heiligkeit Gottes mehr die moraliſchen Uebel fließen; aber auch unter den letzteren hat ſich der Philoſoph ſchwerlich die ſogenannten poſitiven Strafen vorgeſtellt. Die Gerechtigkeit beſchreibt er, z. B. II. §. 151, als die durch Weisheit geleitete Güte, reſp. als eine Fortſetzung der letzteren, ſodaß alſo die Gerechtigkeit als ſelbſtändige Eigenſchaft beſeitigt, und zum Theil in der Güte, zum Theil in der Weisheit, zum Theil aber auch in der Heiligkeit untergebracht iſt. Am Meiſten fällt ſie mit der Güte zuſammen, vermöge deren die Strafen reſp. die Uebel mehr einen beſſernden und erziehenden Zweck, als die Bedeutung juriſtiſcher Vergeltung haben. Anſelm war Juriſt, Leibnitz iſt Pädagog, zugleich aber ihm die Welt die beſte. Der zornige und rächende Gott hatte alſo keinen Raum. An der angeführten Stelle ſagt Leibnitz: „Während Gott ſeine Güte in der Art weiſe anwendet, daß einem Jeden das bewahrt bleibt, was ihm in Angemeſſenheit ſeiner Natur zukommt, iſt er gerecht." — Da dieſe Ideen der orthodoxen Gerechtigkeitslehre nicht günſtig waren, indem ſie dieſelbe weſentlich umgeſtalteten, ſo konnten die Angriffe nicht ausbleiben.

Während Wolff und die Theologen der Wolff'ſchen Schule, z. B. Carpov und Baumgarten, im Ganzen die Leibnitz'ſche Erklärung adoptirten, ward ſie von anderen Seiten bekämpft, und es entſtand hieraus eine ziemlich umfangreiche Literatur, welche meiſtentheils der altkirchlichen Lehre als Stütze dienen ſollte, aber der neuen Auffaſſung Conceſſionen machte, und überhaupt als das Produkt einer die alten feſten Definitionen auflöſenden Uebergangsperiode ſich erweiſt. Hierher gehören z. B. folgende Schriften: *D. G. Metzler:* „De poena divina legi naturali annexa," 1713; *C. D. Seyffert:* „An et quomodo Deus peccata puniat," 1721; *J. W. Feuerlin:* „De justitia divina et justa ejus idea," 1738 (beſonders polemiſch, gegen Socinianer, Arminianer u. A.); *J. A. Ernesti:* „Vindiciae arbitrii divini in religione constituenda," 1756; *J. G. Töllner:* „Disquiritur, utrum Deus ex mero arbitrio potestatem suam legislatoriam exerceat, an vero ita, ut humana ratio etiam legum divinarum perfectionem perspiciat" (das Letztere wird bejahet, ebenſo aber auch, daß die poſitiven Strafen ſchicklich und gerecht ſeien; vergl. dazu deſſelben Verf. Abhandlung: „Die göttlichen Strafen und die göttliche Strafgerechtigkeit" in ſeinen „Theologiſchen Unterſuchungen," 2. Thl. 1. St., desgleichen „Beweis zukünftiger Vergeltungen," ebenda 2. Thl. 1. St. S. 232 fg.), 1770; angehängt iſt dieſer Schrift die Abhandlung von *H. A. Pistorius:* „De legibus divinis non a mero Dei arbitrio proficiscentibus." Wird aber das arbitrium Dei, welches, ſtreng genommen, Gott und ſeine Eigenſchaften jeder menſchlichen Beurtheilung entzieht, aufgegeben, ſo iſt die göttliche Strafgerechtigkeit auf den natürlichen Cauſalnexus zwiſchen Sünde und Uebel, wenigſtens im irdiſchen Leben, reducirt, obgleich es nicht die Abſicht war, die freie Perſönlichkeit Gottes zu leugnen. Man verband eben Beides, den perſönlichen Gott und die nothwendig ſich von

selbst vollziehende, wenn auch ursprünglich durch Gott gesetzte, moralische und physische Weltordnung, in einem über diese halbe contradictio noch nicht klaren Bewußtsein. — Die Polemik gegen Leibnitz's Lehre setzte sich übrigens noch fort, als die Frage bereits eine neue Wendung genommen hatte, wie dies z. B. die unter Mich. Weber's Vorsitze gehaltene „Dissertatio de justitia Dei" von Chr. Fr. Kronhard, 1791, beweist.

Weiter bauend auf dem von Leibnitz und der Wolff'schen Philosophie gelegten Grunde, besonders aber influirt durch die englischen Deisten, trat H. A. Eberhard mit seiner „Neuen Apologie oder über die Seligkeit der Heiden," 1772, auf. Als Grund seiner das Buch beherrschenden These, daß die Heiden nicht, wie zuerst Augustin diese Lehre in der christlichen Kirche aufgebracht habe, verdammt, sondern je nach ihrer Tugend auch selig würden, braucht er unter Anderem die Gerechtigkeit Gottes, welche, wenn recht begriffen und von ihren inneren Widersprüchen gereinigt, besonders einen bessernden Zweck haben müsse. Mit derselben, sowie überhaupt mit der „liebenswürdigen Gestalt" Gottes sei weder die Verdammniß der Heiden, noch die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung, selbst in der durch Grotius gemilderten Form vereinbar; auch wären beide Dogmen nicht in der heiligen Schrift begründet. Namentlich widerstreite es der göttlichen Gerechtigkeit, daß sie in einem endlichen Wesen eine unendliche Schuld statuire. — Das hieß ziemlich gründlich, und in Betreff der Bibel ziemlich gewaltsam verfahren, und konnte nicht ohne vielfachen Widerspruch bleiben, obgleich die ungeheure Masse der „Aufgeklärten," denen der alte Gott zu hart und scharf war, auf Eberhard's Seite stand. Es gab darnach eigentlich gar keinen gerechten Gott mehr; denn die Besserung zum wesentlichen Zwecke der Gerechtigkeit machen, heißt sie in die Weisheit auflösen, und dieses Zuckerwasser an die Stelle des Bitterwassers setzen. Auf Seiten Eberhard's, welcher in der Bestreitung der abstracten Satisfactionslehre ganz Recht hatte, standen z. B. Bahrdt und Steinbahrt, letzterer besonders in seinem „System der reinen Philosophie." Man vergl. unter Anderem auch den Artikel „Von der Proportion der Moralität zur Glückseligkeit" in Eberhard's „Philosophischem Magazin," 2. Bd. 4. St., ferner die auch nach Teutschland verpflanzte Schrift des Engländers J. Taylor: „Untersuchung der Lehre der heiligen Schrift von der Vorsehung," worin z. B. behauptet ist, Gott vergebe die Sünden nicht aus richterlicher Gerechtigkeit, sondern um auf diese Weise die Menschen am Kräftigsten zur Tugend zu ermuntern. Es darf nicht erst gesagt zu werden, daß bei dieser Auffassung auch die positiven Strafen Gottes in Wegfall kamen, obgleich der statuirte Straferlaß auch die natürlichen Strafen nicht zur vollen Wirkung gelangen ließ.

Neben den mancherlei englischen und namentlich holländischen Polemikern fand der neue Apostel der heidnischen Seligkeit auch in Teutschland viele, aber nur wenig starke und ganze Gegner. Unter sie gehören z. B. Ernesti (Eberhard's Buch sei zu philosophisch u. s. w.), Desfeld (1773) und besonders Lessing, welcher Eberhard's Thesen namentlich in der Schrift: „Leibnitz von den ewigen Strafen" [Leibnitz hatte die bedingte Verdammniß der Heiden zugegeben] angriff, und hauptsächlich geltend machte, daß die ewigen Höllenstrafen, die Genugthuung Christi und andere Dogmen in der Bibel ausdrücklich gelehrt würden. Andere Gegner Eberhard's sind C. A. Beyer in seiner „Apologie der heil. Schrift oder Untersuchung der Lehre von den göttlichen Strafen," 1. Stück. 1781.; M. G. Schlesier in seiner Abhandlung „De judicio super poenis divinis recte formandis," 1782.; (Junge) „De poenarum divinarum vi emendatrice," 1782. (der Eberhard'schen Ansicht sich vielfach zuneigend); J. A. Cramer: „Ueber die göttliche Gerechtigkeit und den Zweck göttlicher Strafen" und: „Ueber die Frage, ob moralische Handlungen durch ihre natürlichen Folgen hinlänglich motivirt und die natürlich schlimmen Folgen des Bösen natürliche Strafen Gottes sind," in seinen „Beiträgen zur Beförderung theologischer Kenntnisse," 4. Th. S. 249 fg. und 291 fg.; Zollikofer, „Untersuchung und Bestimmung der Begriffe von Gottes Gerechtigkeit" in seinen „Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens," 6. Heft (Gottes Gerechtigkeit bestehe darin, daß Gott alle Dinge, folglich auch die Menschen, sich so vorstelle und sie so behandle, wie es der Wahrheit gemäß sei — aber: „was ist Wahrheit?"); Chr. Fr. Petzold: „De imperio et majestate Dei" (zwei Dissertationen), 1787. u. a. m. — Gegen diese und andere Angriffe, welche ihm jedoch oft in der Hauptsache Recht gaben, ließ Eberhard bei der dritten Auflage der „Neuen Apologie" 1788 einen zweiten Theil erscheinen. Hier machte er das Zugeständniß, daß es eine bedingte Gnadenwahl gebe, sowie, daß Christus selbst, aber nur accommodationsweise, seinen Tod als einen stellvertretenden Opfertod gelehrt habe, hielt jedoch an dem Principe fest, daß über die streitigen Fragen die Vernunft zu entscheiden habe, und betonte wiederholt die Sätze, daß alles physische Uebel von dem moralischen stamme, daß die göttliche Gerechtigkeit keine Züchtigung älterlicher Sünden an den Kindern übe u. s. w. Die Genugthuung Christi für die göttliche Gerechtigkeit, die positiven Strafen, die ewige Verdammniß, die absolute Gnadenwahl u. s. w., also die wesentlichsten Difficultäten in dem Gerechtigkeitsbegriffe, blieben demnach negirt, aber mit Preisgebung der Bibel und — in der Consequenz, die freilich Eberhard selbst nicht zog, indem er vielmehr den ihm unmenschlich erscheinenden Gott zu menschlicheren Gefühlen bringen wollte — derjenigen menschenähnlichen Persönlichkeit Gottes, ohne welche überhaupt seine Persönlichkeit nicht schien bestehen zu können.

Hatten Eberhard und die Aufklärung ziemlich Alles abgeworfen, was dem damaligen nach Harmonie in der Welt suchenden Verstande in der überkommenen Lehre von Gottes Gerechtigkeit unbequem war, wobei aber meist die Idee der realen Persönlichkeit Gottes nicht geleugnet werden sollte, so fiel durch Kant und seine

strengeren Schüler nicht blos diese Persönlichkeit, sondern erhielten auch die Eigenschaften Gottes eine ganz andere Bedeutung und Stellung zu dem, was als Gott noch übrig blieb. Die alten Beweise für Gottes Dasein wurden als unhaltbar aufgegeben, und somit mußten auch die Eigenschaften in eine ganz andere Lage kommen, namentlich wenn man festhält, daß ein Wesen der Inbegriff seiner Eigenschaften sei, wenigstens für den inductiven menschlichen Verstand. Führte nun auch Kant den durch die reine oder theoretische Vernunft geleugneten oder wenigstens auf das unbekannte X reducirten Gott als ein Postulat der praktischen Vernunft, gleichsam als den Nothbehelf einer Hypothese, wieder zurück, so mußten sich doch ebendeshalb an die Eigenschaften fort und fort die kritischen Bedenken der Theorie heften, und wenn der Mensch gegenüber Gott kein Recht hat (Tugendlehre S. 184), so hat Gott gegen den Menschen keine Pflicht, also auch nicht die Pflicht der Gerechtigkeit. Dennoch verbindet der Mensch vermöge der praktischen Vernunft die Thatsachen der moralischen und physischen Welt in einer Weise, welche darin eine göttliche Ursächlichkeit findet; er postulirt, daß jedem Unrechte eine Folge als Strafe entspreche, und dies ist die executirende Gerechtigkeit Gottes, welche indessen nur in einer äquivalenten Weise straft, sodaß also z. B. die positive Strafe wie die Satisfaction Christi keinen Raum haben. Was der an sich natürliche und an sich nothwendige Causalnexus ist, setzt der Mensch, sofern er einen Gott glaubt und ein Gewissen hat, als Gottes Gerechtigkeit, und eine ähnliche Umdeutung erfahren andere Dogmen. So sieht z. B. Kant (die Relig. innerh. der Gr. der bl. Vernunft S. 91) in der Bibellehre von der Genugthuung durch Christus die symbolische Darstellung einer gewissen Substitution, vermöge deren der neue Mensch in dem gebesserten die Leiden und Strafen über sich nehme, welche der alte Mensch verschuldet hat. — Was Kant ziemlich schroff hingestellt hatte, brachten mehre seiner Schüler in eine weitere Vermittelung mit der vorhandenen theologischen Vorstellung. So sagt z. B. Gerlach in dem „Lehrbuche der philosophischen Wissenschaften" 2. S. 472: „Nicht in dem Aeußeren, d. h. einerseits in der That und andererseits in den Schicksalen des Menschen, ist die göttliche Gerechtigkeit zunächst zu suchen, sondern in dem Inneren. Richtet man sich nun, wie es sein muß, in der Auffassung und Einrichtung des sittlichen Lebens zunächst an die sittliche Kraft selbst, so zeigt sich hier, und zwar in der unwandelbaren Verknüpfung des Wohls und Wehs mit dem guten und bösen Gewissen, der Begriff der Gerechtigkeit auf ganz evidente Weise als anwendbar; auch lassen die Folgen, welche das sittliche Verhalten selbst auf das physische Wohl und Wehe hat, dieselben Einrichtungen bald als umfassend finden." Somit ist also die göttliche Gerechtigkeit nicht blos in dem subjectiven Gewissen, sondern auch in der objectiven Welt gerechtfertigt, wenn auch nur in ihrer Allgemeinheit und ohne das weitere Eingehen auf theologische Dogmen.

Indem wir die von Kant ausgehenden theologischen Radien, also vorzugsweise den neueren Rationalismus, welcher indessen zu Gunsten mancher traditionellen theologischen Vorstellung von Kant in einer Weise abweicht, welche ebenso wol antikantisch genannt werden kann, an einer andern Stelle aufgreifen, ist hier kurz die Entwickelung der von dem Auctoritätsglauben sich mehr und mehr lösenden Philosophie weiter zu verfolgen. Auf der reinen Bahn der Kantischen Lehre blieben nur Wenige; die von Kant angeregten Geister gingen bald nach verschiedenen Richtungen aus einander. Während z. B. Tieftrunk in seinen zahlreichen religions-philosophischen Schriften mit dem Wissen den Glauben, selbst den Glauben an den — freilich symbolisch-moralisch zu fassenden — Opfertod Jesu zu versöhnen und überhaupt die biblischen Dicta über Gottes Gerechtigkeit durch die sogenannte moralische Interpretation aufrecht zu erhalten suchte, kam andererseits z. B. J. H. Abicht in seiner Schrift: „Die Lehre von Belohnung und Strafe und ihrer Anwendung auf die bürgerliche Vergeltungsgerechtigkeit überhaupt und auf Criminalgesetzgebung insbesondere, wie auch auf Moral, Theologie und Erziehungswissenschaft nach kritischen Principien neu bearbeitet," 1796 und 1797, auf ein der positiven Vergeltung und andern Dogmen entschieden widersprechendes Resultat, indem er behauptete: Aeußere Uebel oder Güter seien nicht Belohnung oder Strafe; Belohnung sei das innere Vergnügen am eigenen Verdienste, Bestrafung aber das Gefühl der Unlust an der eigenen Schuld. Ihm stimmte unter Anderen (der Theolog) J. C. R. Eckermann in seinen „Theologischen Beiträgen" 3. Bd. 1. u. 2. St. bei; vergl. damit dessen Aufsatz in den „Kleinen vermischten Schriften," 2. Bd. Nr. 1: „Ueber den Einfluß richtiger und unrichtiger Vorstellungen von den göttlichen Strafen, die schon hier den Menschen treffen, auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit des Menschen." Vorzugsweise gegen diese beiden Auctoritäten, welche, wie die ganze damalige kritische Richtung, darauf ausgingen, zu erörtern, welchen Einfluß diese oder jene subjective Vorstellung von den göttlichen Eigenschaften auf das sittliche Verhalten des Menschen übe, und daher die Eigenschaftslehre aus den moralischen Foderungen heraus construirten, richtete sich K. Chr. Flatt (Theolog), namentlich durch den Artikel in seinem Magazin 2. St. S. 211—250: „Prüfung einer neuen Theorie über Belohnung und Strafe, in Hrn. Prof. Abicht's Schrift: Die Lehre u. s. w."

Indem Fichte die weiteren Consequenzen der Kantischen Lehre zog, und Gott zur moralischen Weltordnung, d. h. zum Reflex des sittlichen Bedürfnisses auf die objective Welt, machte, mußte die Gerechtigkeit Gottes, falls man diesen von persönlich-selbstbewußter Willensaction gebrauchten Namen noch beibehielt, sich in die Nothwendigkeit der aus gleicher Ursache hervorgehenden Wirkung auf sittlichem wie physischem Gebiete auflösen. Dasselbe gilt im Grunde von Schelling's Identitätsphilosophie und von Hegel's Panlogismus, welcher Gott als den absoluten Geist, und zwar identisch mit der absoluten, sich selbst wissenden und setzenden Idee

definirt, obgleich er (z. B. Encyklop. I. §. 36), und noch mehr eine Zahl seiner Schüler, die verloren gegangene, in Moralreflexionen aufgelöste, wissenschaftliche Bedeutung der Eigenschaften Gottes mit neuer, freilich keineswegs orthodoxer, Realität zu erfüllen suchte. Die Theodicee hatte sich mit voller Bestimmtheit zu dem Satze umgeformt: das Böse richtet sich selbst vermöge der absoluten (göttlichen) in der Welt herrschenden Ursächlichkeit, was, in die theologische Vorstellung übersetzt, soviel heißt als: Gott straft vermöge seiner Gerechtigkeit. Die neueren Systeme wurden zwar auch dazu verwendet, die orthodoxe Lehre selbst von der durch Christi Tod befriedigten göttlichen Gerechtigkeit zu rechtfertigen; allein es geschah, z. B. durch Marheineke, Göschel u. A., unter wesentlichen Umdeutungen, sodaß man zu einem modificirten Anselmismus kam, welcher sich gern juristischer Argumente bediente. Die Hauptwirkung auf das Bewußtsein der Zeit war nicht die Reconstruction der alten Eigenschaften, sondern die Destruction der Persönlichkeit Gottes, ohne welche von der Gerechtigkeit in ihrem eigentlichen Sinne nicht mehr die Rede sein kann, obgleich auf diesem Standpunkte die Theodicee (z. B. Vatke) entweder überflüssig oder in ihrer Aufgabe weit leichter als vorher werden mußte. Doch gehören die betreffenden Arbeiten nicht einseitig entweder diesem Pantheismus oder seinem Gegensatze an; die Philosophie operirte noch vielfach mit dogmatischen Worten, welche ihres traditionellen Inhaltes nicht ganz quitt werden konnten, und die teutsche Theologie konnte sich des Einflusses der Philosophie nicht so erwehren, wie es ihr in der Zeit von 1849 bis jetzt gelungen ist. So läßt der philosophirende Physiker Kastner in einem Aufsatze seiner „Vermischten Schriften," 2. Th. Nr. 2: „Ob die Physik Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit gibt?" die letztere, freilich in einem uneigentlichen Sinne bestehen, wogegen das anonyme Buch: „Kritik des Begriffes von der Gerechtigkeit Gottes," 1817, zu beweisen sucht, daß die Begriffe der lohnenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes für das kritische Bewußtsein nichtig seien; das Gute und Böse, was dem Menschen begegne, sei blos ein Hilfsmittel seiner moralischen Vervollkommnung. Damit wesentlich übereinstimmend, verfocht B. H. Blasche in seinem Buche: „Das Böse im Einklange mit der Weltordnung dargestellt," 1827, den Satz, das Uebel und das Böse existirten nur für die Betrachtung des Einzelnen, wogegen Neubig in seiner Schrift: „Die christliche und die philosophische Gotteslehre in ihrem Einklange," 1831, z. B. (S. 234) behauptet, man dürfe nicht sagen, daß der Mensch bei Gott einen Lohn sich verdiene, weil Gott einfach (kategorischer Imperativ) die Erfüllung seiner Gebote von Gott fodere. Den Philosophen, welche einen ziemlich unverhüllten Pantheismus lehrten, und somit die Gerechtigkeit Gottes in die Nothwendigkeit des natürlichen Causalnexus zwischen dem moralischen Verhalten und seinen Folgen setzte, traten andere Philosophen gegenüber, welche, wie der jüngere Fichte und Wirth, die Persönlichkeit Gottes zu retten suchten. Und in der That, nicht blos die verschiedene Auffassung der göttlichen Gerechtigkeit, sondern auch deren Sein und Nichtsein hängt im letzten Grunde von der Frage ab: ob ein persönlicher Gott oder nicht, und diese wiederum von der weiteren Frage, ob ein persönlicher Gott nothwendig ein anthropopathischer sei oder nicht. — Als Repräsentant der neuesten philosophischen Kritik, abgesehen von den gleichzeitigen atheistischen oder gar frivolen Auswüchsen, möge D. Strauß gelten, welcher in seiner „Glaubenslehre" I. S. 542 sich über die göttlichen Eigenschaften im Allgemeinen so ausläßt: „Zwei Widersprüche sind es, welche die kirchliche Lehre von den göttlichen Eigenschaften in sich zersetzen: ein Mal daß von Gott alles Menschenähnliche, nur nicht die Menschenähnlichkeit selbst, entfernt werden soll; und dann daß Bestimmungen in ihm gesetzt, er aber doch als das bestimmungslose Eine festgehalten werden soll;" über die Gerechtigkeit Gottes aber im Besonderen, ebenda I. S. 599, in dieser Weise: „Wenn der Mensch kein Verdienst soll haben können, weil Gott es ist, der Alles in ihm wirke, so könnte ihn auch keine Schuld treffen, weil diese nur das Nichtwirken Gottes in ihm wäre."

Der Rationalismus verwarf zwar mit Entschiedenheit die Ansicht, daß der göttlichen Gerechtigkeit durch Christi Opfertod Genüge geschehen sei, sowie mehr oder weniger die positiven Strafen und Belohnungen; allein er hielt ebenso streng an der Persönlichkeit Gottes und an der mit Bewußtsein fortgehend nach gegebenen Gesetzen strafenden und lohnenden Gerechtigkeit fest, welche er, unter der Voraussetzung des freien menschlichen Willens zu Gutem wie Bösem und des Fortlebens nach dem Tode, in dieser Stellung durch erneute Definitionen zu stützen, und womöglich in jener Allgemeinheit, welche auch die zur Vergeltung als Maßstab dienenden Gesetze als Emanationen der göttlichen Gerechtigkeit festzuhalten suchte. — Döderlein, dessen Rationalismus freilich kaum stärker war als sein Supranaturalismus, — wie sich überhaupt die Theologen dieser Periode nicht streng nach diesen beiden Kategorien scheiden lassen, — definirt in seinen Institutiones, 1. Ausg. 1780 p. 332 die Gerechtigkeit Gottes als „demonstrationem sanctitatis Dei, vel institutis et legibus, vel factis (remuneratione) conspicuam," eine Definition, welche die aequitas oder Identität der Gesetze und Vergeltungen nicht ausdrücklich behauptet. In einem „aufgeklärten" Sinne spricht sich Löffler aus: „Unterredung über die Frage, ob Gott strafe," in seinen „Kleinen Schriften" (1817 und 1818), 2. Thl. Bei Tzschirner findet sich in der Christlichen Glaubenslehre S. 172 diese Bestimmung: Die göttliche Gerechtigkeit sei „ea Dei virtus, qua leges fert latasque praemiis et poenis tuetur," eine Bestimmung, welche ebenfalls die Gleichheit der Gesetze sowie der Vergeltungen zu setzen unterläßt, und überhaupt an einer Allgemeinheit leidet, welche möglicher Weise Alles umfaßt. An Döderlein schließt sich Böhme in seiner „Lehre von den göttlichen Eigenschaften," 1821, an: „Gerechtigkeit ist die absolute Vollkommenheit des göttlichen

[illegible]

Andere Unglück. Die Vergeltung heißt natürlich (naturalis, ordinaria, universalis), wenn die Folgen unserer Handlungen durch die allgemeinen Gesetze und Einrichtungen der Dinge entstehen; positive (positiva, extraordinaria, singularis, arbitraria), wenn sie nach einer bestimmten [aber doch wol ausnahmsweisen und daher eigentlich nicht bestimmten] Veranstaltung des Gesetzgebers in einzelnen Fällen damit verknüpft werden. In diesem Falle ist der Zusammenhang zwischen unseren Handlungen und dem darauf angeordneten Guten oder Bösen [Uebel] nicht nothwendig [nämlich nach der menschlichen Vorstellung, sofern sie einen natürlichen Zusammenhang nicht einsieht], sondern er wird von dem Gewissen vermittelt [welches doch wol auch bei den natürlichen Strafen fungirt und die Verbindung setzt; oben hieß es: die Verbindung sei durch eine besondere göttliche Offenbarung vermittelt]. S. Genes. 42, 21. 22; 44, 16. Man nannte sie auch arbiträre, weil es zu ihrer Verhängung nach menschlicher Denkart eines besonderen Actes des arbitrii divini bedurfte. Richtiger nennt man [und alterirt somit] sie besondere oder individuelle Vergeltung, weil sie immer nur einzelne Menschen und Fälle betrifft (wenigstens in diesem Leben); denn die positive Vergeltung in der Ewigkeit ist auch eine allgemeine [folglich eine natürliche, folglich keine positive]. — Privative Strafen nennt man die auf die Sünde folgende Entziehung eines Gutes, privative Belohnung die auf die Sünde folgende Befreiung von einem Uebel; positive [d. h. also affirmative] Strafe und Belohnung aber das Uebel oder Gut, das mit dem Laster oder der Tugend verbunden ist, ein Unterschied, der mehr in den Worten, als in der Sache liegt."

Wegscheider definirt die Gerechtigkeit Gottes in seinen Institutiones 8. Ausg. p. 291 folgendermaßen: „Itaque justitiam Dei in eo ponimus, quod Deus sanctissimus legem moralem cum naturis ratione praeditis communicatam ad normam *ἰσονομίας* perfectissimae accommodate administrat atque tuetur." Er beschränkt also die Gerechtigkeit wesentlich auf die Execution des Gesetzes und zieht zu weiterer Beschränkung das Moment der Isonomie, des Verfahrens nach identischer Norm hinein, und man muß sich wundern, daß diese aequitas von dem bisherigen Schulbegriffe, mindestens für die natürliche Vergeltung [für die positive könnte sie unbequem erscheinen], so wenig betont worden ist. Als Beweise dafür, daß es eine göttliche Gerechtigkeit gebe, führt Wegscheider an: das Gewissen, als Bewußtsein des Sittengesetzes, welches Gott als ihren Quell setzt, dann die Erkenntniß der göttlichen Heiligkeit, vermöge deren Gott den Bösen nicht so behandeln kann wie den Guten, ferner den Begriff der göttlichen Güte, welche für den Menschen aufs Beste sorgt. Die Existenz positiver Strafen ergebe sich aus den natürlichen, sofern diese oft nicht im Verhältnisse der Schuld stünden, diese aber doch in vollem Maße gestraft werden müsse. Aber einen Lohn könne sich der Mensch bei Gott nicht verdienen, da Gott einfach die Erfüllung seiner Gebote fodere. Aeußerlich zwar sei oft nicht sichtbar, daß Gott gerecht handele, aber er führe trotzdem den Menschen zu immer größerer Besserung und Vervollkommnung vermöge der inneren Gefühle, welche aus dem gut oder schlecht erfüllten Gesetz Gottes herfließen, und hierin müsse, objectiv genommen, der höchste Zweck der göttlichen Gerechtigkeit erblickt werden [der Besserungszweck ist vorwiegend Sache der göttlichen Güte oder auch Weisheit]. Ohne Belohnung von Seiten Gottes könne übrigens die wahre Würde des Menschen nicht gedacht werden. — Somit hat also Wegscheider den Begriff einerseits verengert, andererseits aber auch (durch die positiven Strafen, die Verbindung mit der Güte) erweitert, zugleich aber dadurch der Persönlichkeit Gottes einen Halt gegen das Umschlagen in die Naturnothwendigkeit gegeben. — Ebenfalls nur in beschränkter Sphäre läßt Bruch („Lehre von den göttlichen Eigenschaften" S. 283) die göttliche Gerechtigkeit gelten, indem er sie als die Eigenschaft Gottes definirt, „vermöge welcher er die Uebertretungen seiner Gesetze [aber doch in identischer Weise] straft," wodurch also das Belohnen nicht mit der Gerechtigkeit gesetzt ist, eine Anschauung, welche nicht ohne biblisches Recht ist, da die Bibel bei der richterlichen Function Gottes meist nur an das Strafen denkt, obgleich sie andererseits ebenso entschieden das Belohnen damit verbindet, aber weit seltener. — Wurde vom Rationalismus nicht selten behauptet, man müsse die göttlichen Eigenschaften bildlich auffassen, so war, wenn damit Ernst gemacht werden sollte, z. B. die Gerechtigkeit in ihrem eigentlichen Wesen aufgehoben. Man vergl. z. B. den anonymen Aufsatz in den „Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens," 17. St. S. 45 fg.: „Von dem richtigen Bilde, unter dem wir uns Gottes Strafgerechtigkeit vorstellen können." — Weiter als alle bisher genannten Anhänger der rationalistischen Schule geht Krüger, welcher in einem Artikel des Schuderoff'schen „Journals für Veredelung," 5. Jahrg. 1. Bd. 2. St. S. 228—236, den Satz durchführt: „Der Begriff von Gott als einem Richter und Regenten ist nur ein populärer, den mithin der Philosoph nur dulden, nicht aber rechtfertigen kann," jedoch mit der Milderung der praktischen Inconsequenz: man habe ihn (vor dem Volke) „zugleich als eine der wichtigsten Vorstellungen zu schonen und zu nützen."

Der in der Periode des Rationalismus sich geltend machende Supranaturalismus weicht in der Begriffsbestimmung der göttlichen Eigenschaften und namentlich der Gerechtigkeit nicht wesentlich von seinem Antipoden ab, nur daß er die Satisfaction durch Christus, wenn auch durch mancherlei Vermittelungsversuche abgeschwächt, nicht aufgibt, wobei die ältern Supranaturalisten, wie Michaelis, Storr, Morus, Reinhard, Seiler, zu der Lehre des Grotius hinneigen und die positiven Strafen entschiedener festhalten. Wir führen die einschlagende Literatur meist nur in ihren Titeln an. Es gehören hierher unter Anderen: Morus in seiner 1789 zum ersten Male erschienenen „Epitome" [im Wesentlichen die Bretschneider'sche Erklärung]; P. N. Christjernin: „De conciliatione justitiae et misericor-

diae," 1791; J. H. Rücke: „Vindictae divinae testem historiam et numinis supremi magistram esse." 1794; J. A. Ernesti: „De ira Dei." als Excurs zu seinen „Lectiones academicae in ep. ad Hebr. ed. *Dindorf*," 1795: van der Wonpressen: „Abhandlung über die Strafgerechtigkeit Gottes" in den Verhaendelingen van het Genootschap etc. für das Jahr 1789 (die Strafgerechtigkeit sei Gottes würdig, den Menschen wohlthätig, und es könne aus ihr das Gott Geziemende der Versöhnung erwiesen werden); vergl. damit die ausführliche Anzeige in der Allgem. Lit.-Zeit. 1800. Nr. 351; F. G. Wolfrath: „De poenis divinis haudquaquam arbitrariis," 1801; F. L. Koch: „De Deo poenas eas, quae per ipsam naturam et e physico causarum nexu peccata sequi dicuntur, remittente." 1802. — F. V. Reinhard hat im Ganzen die Bretschneider'sche Definition, wenn er in seinen (1801 zum ersten Male erschienenen Vorlesungen über die Glaubenslehre S. 125 sagt, die justitia Dei sei illud attributum, quo Deus leges fert et tuetur, während er anderwärts, z. B. S. 121, sich der von Leibnitz gegebenen Erklärung hinneigt. Die gesetzgebende Thätigkeit ist kein Act der judiciellen, folglich die Definition zu weit, falls sie nicht die Vollkommenheit und Plenipotenz Gottes überhaupt umfassen will. Mit ihr kommt auch die von Schott in seiner Epitome ed. II. 1822. p. 88 gegebene so ziemlich überein, nur daß die Heiligkeit als mitbestimmendes Element hineingezogen ist; die Gerechtigkeit Gottes sei nämlich „ea Dei virtus, qua Deus naturis intelligendi et volendi facultate gaudentibus leges scribit sanctitati suae convenientes easque ita tuetur, ut violationi poenas, observationi praemia adnectat."

Die wenigen Vertreter der altkirchlichen Orthodoxie während der Herrschaft des Rationalismus hielten sich von den Einflüssen der abschleifenden Zeit ziemlich frei, wie dies z. B. Heubner in seiner Ausgabe der Büchner'schen Concordanz (6. Ausg. 1840. S. 601) beweist, wo er sich in Folgendem ausläßt. Die Eintheilung der göttlichen Gerechtigkeit in belohnende und strafende sei falsch; als Richter, also vermöge seiner speciellen Gerechtigkeit [es wird demnach wol zu Gunsten der צדקה auch eine allgemeine Gerechtigkeit statuirt] könne er nur los- oder schuldig sprechen; das Belohnen komme der „heiligen Gnade und Güte Gottes" zu; wenn es der göttlichen Gerechtigkeit obläge, so könnte ja der Mensch von Rechts wegen die Belohnung fodern. Obgleich in der Schrift (Röm. 2, 6; 2 Timoth. 4, 8) das Belohnen dem gerechten Richter zugeschrieben werde, so geschehe das nur, weil es Gott nach seinem einmal gemachten gnädigen Versprechen thun müsse [Gott hat es nicht blos versprochen, sondern auch von Ewigkeit her so bestimmt, wie er das Strafen bestimmt hat]. Da nun alle Menschen schuldig und ihre Sünden gegen Gottes Gerechtigkeit gerichtet seien, das Vergeben aber eine Handlung der Gnade, so bleibe der göttlichen Gerechtigkeit in Beziehung auf die Menschen nur das Strafen übrig, welches eben vermöge der Gerechtigkeit mit Rücksicht auf den Grad der Verschuldung und der Zurechnungsfähigkeit des Menschen geschehe. Vergl. hiermit das Programm von M. Weber: „Doctrina Jesu et Apostolorum de decretis Dei solutis ac liberis bene faciendi hominibus maleve," 1812. Doch hält die Orthodoxie nicht immer consequent fest an ihren Erklärungen; sie macht, besonders um mit der Bibel nicht in Conflict zu kommen, Distinctionen, welche mit einander nicht durch ein Einheitsprincip vermittelt sind. So nimmt z. B. Heubner (a. a. O. S. 1195) göttliche Gnadenstrafen an, welche zur Besserung dienen sollen, und daneben Zornstrafen, durch welche der Böse vernichtet wird [die Gnade als solche kann nimmermehr strafen], und S. 1196 heißt es: Gott müsse kraft seiner wesentlichen Heiligkeit strafen, ohne andere Absicht, als um seinem Wesen gemäß zu handeln [die Heiligkeit als solche kann nicht strafen]; „daraus begreift man die Wahrheit und Unfehlbarkeit ewiger Strafen, die keine Besserung zur Absicht haben können; wie denn auch die menschliche Gerechtigkeit ihre Strafen nicht davon abhängig macht, ob der Schuldige sich bessern lassen will oder nicht, da sonst im letztern Falle das Strafen aufhören müßte [wie es auch sehr oft in Folge einer Besserung aufhört], was widersinnig ist. Aber es verträgt sich wohl mit der Gerechtigkeit Gottes, wenn er die von derselben verhängten Strafen kraft seiner Güte so einrichtet, daß sie zugleich dem Zwecke, den Sünder zu bessern, mit dienen." — Muß man auch anerkennen, daß die Orthodoxie, welche zugleich das Interesse hat, die Satisfaction zu conserviren, es auf diese Weise vermeidet, mit biblischen Aussprüchen in Gegensatz zu gerathen, so ist die Argumentation doch nur ein Conglomerat von Distinctionen, welchen die Einheit fehlt. Letzteres ist zwar bei der neuesten Orthodoxie (Ebrard, Martensen, Böhmer u. A.) angestrebt, aber nur formell durchgeführt.

Ueberblicken wir noch ein Mal das ganze hinter uns liegende Feld, so tritt uns die Gerechtigkeit Gottes im alten Testamente zuerst vorwiegend als die Vollkommenheit überhaupt entgegen, während mit der Periode der Theodicee sich die judicielle Gerechtigkeit davon aussondert und den Begriff der Gerechtigkeit in sich individualisirt, aber sich nicht vollständig innerhalb des engen Erdenlebens zu rechtfertigen vermag, sodaß sie immer wieder dem Menschen das Recht abspricht, sich vor ihr rechtfertigen zu lassen. Zugleich gestattet sie hin und wieder eine Stellvertretung. Das neue Testament verweist nachdrücklich auf das jenseitige Leben und verlegt vorzugsweise in dieses die Ausgleichung zwischen der menschlichen That und der göttlichen Vergeltung; aber neben dieser Erleichterung verursacht es der Gerechtigkeit in der Satisfactionslehre zugleich eine Erschwerung, welche durch die ewige Verdammniß noch wächst. Die ganze Zeit von Paulus bis Luther, etwa mit Ausnahme Anselm's nimmt dieses Material auf, ohne es zu einem Fortschritte zu verarbeiten; die Reformation betont vorzugsweise die Strafgerechtigkeit Gottes und den ihr Genüge thuenden Tod Christi, also zwei Elemente, welche

einander widerstreben. Die Aufklärung beseitigte die positiven Strafen, die ewigen Strafen, die Genugthuung Christi u. s. w., und betonte den milden Gott, war aber nahe daran, den gerechten Gott ganz in die natürliche Folge der menschlichen That und die Gerechtigkeit in moralische Weltzwecke sich auflösen zu lassen. Der Rationalismus nahm sich zwar des persönlichen Gottes an und faßte das biblische Material, nach Abzug der ewigen Strafen und der Satisfaction, in neue Definitionen, welche indessen, abgesehen von ihrem schwankenden Wesen, ebenfalls die That Gottes vorwiegend in das subjective sittliche Bewußtsein des Menschen legten. Innerhalb der streng durchgeführten Systeme von Kant, Schelling, Hegel u. s. w. konnte von einer Persönlichkeit und Gerechtigkeit Gottes im hergebrachten Sinne gar nicht mehr die Rede sein; die Gerechtigkeit hatte höchstens noch die Bedeutung der pantheistisch-naturalistischen Nothwendigkeit, vermöge deren ein absoluter Zweck alle ihm entgegenstehenden Hindernisse vernichtet. Die Theologie aber, namentlich die orthodoxe, hielt wesentlich an dem Nebeneinander der biblischen Bestimmungen als an der Solidarität der einen für die andere fest, und erkannte, jedoch mit einzelnen Ausnahmen, welche seit der Errichtung einer wirklichen Wissenschaft der Dogmengeschichte wuchsen, innerhalb des biblischen Terrains im Wesentlichen keine Correctur, keine Entwickelung, d. h. keine Dogmengeschichte an. Hierin müssen wir einen Hauptgrund erkennen, warum uns die ganze Geschichte der Theologie das Schauspiel einer Lehre bietet, von welcher wir gestehen müssen, daß sie im Wesentlichen über ihre Anfänge selbst in formeller Hinsicht, kaum hinausgekommen ist. Wenn eine Erscheinung dabei unverkennbar heraustritt, so ist es innerhalb der kirchlichen Theologie die allmälige Verengerung des Begriffs von dem allgemeinen Rechtsein Gottes zu dessen Strafgerechtigkeit hin, innerhalb der von der Orthodoxie abweichenden Richtungen die fortschreitende Annäherung an den Proceß der Naturnothwendigkeit.

Erst von Schleiermacher dürfen wir sagen, daß er innerhalb der Theologie, welche sich bestimmt von der Philosophie scheidet, den ersten durchschlagenden Versuch gemacht habe, die Gerechtigkeit Gottes aus einheitlichem Principe zu construiren, und so ihren Begriff von ungehörigen, namentlich anthropopathischen, Beimischungen zu reinigen, d. h. zu verengern. Auf alttestamentliche Vorstellungen nicht reflectirend, sondern ausgehend von dem christlichen Selbstbewußtsein, resp. von dem schlechthinigen Gefühle der Abhängigkeit von Gott, und zwar wiefern dasselbe in einer Gemeinschaft von Christen sich offenbart, sowie, im enzsten Zusammenhange damit, von den betreffenden göttlichen Eigenschaften als Ursächlichkeiten, tritt er in seinem „Christlichen Glauben," 2. Ausg. 1830. 2. Bd. S. 509 fg. in folgende Erörterungen ein. „Die Gerechtigkeit Gottes ist diejenige göttliche Ursächlichkeit, kraft deren in dem Zustande der gemeinsamen Sündhaftigkeit ein Zusammenhang des Uebels mit der wirklichen Sünde geordnet ist," eine Auffassung, welche in ihrer Beschränkung auf die Sünde mit obiger Heubner'schen Erklärung übereinkommt. Aus der weitern Ausführung heben wir Folgendes hervor. Die sogenannte gesetzgebende Gerechtigkeit, welche von den Theologen neben der vergeltenden aufgestellt werde, sei in seiner Definition absichtlich nicht einbegriffen. Es werde nämlich von den alten Dogmatikern übersehen, daß in den Ausdrücken „Recht und Gerechtigkeit" stets eine Beziehung auf ein Gegebenes liege, was nur auf menschliche Verhältnisse anwendbar sei. „Die göttliche Gesetzgebung aber und Vertheilung ist die ursprüngliche und schöpferische, aus welcher die Wesen selbst mit ihren Verhältnissen zugleich hervorgehen, die an Nichts anzuknüpfen hat, und deren Vollkommenheit daher auch nicht als Gerechtigkeit [im modernen Begriffe des Wortes] beschrieben werden kann, sondern vielmehr als Weisheit würde zu beschreiben sein." „Etwas Aehnliches scheinen diejenigen Glaubenslehrer im Sinne zu haben, welche die göttliche Heiligkeit als die innere Gerechtigkeit beschreiben, die Gerechtigkeit aber selber alsdann die äußere nennen. Denn entweder ist dann die Gerechtigkeit selbst die gesetzgebende Thätigkeit Gottes; oder wenn die äußere Gerechtigkeit selbst erst wieder getheilt wird in die gesetzgebende und vergeltende, so bezieht sich doch die erste auf die Heiligkeit, als auf die dem Gesetze zu Grunde liegende höchste Vollkommenheit, die andere auf die Heiligkeit als auf das Misfallen am Bösen." Seine eigene (Schleiermacher's) Definition umfasse auch von der sogenannten vergeltenden Gerechtigkeit nur die Hälfte, und schließe das Belohnen aus. Denn „unser christliches Selbstbewußtsein erkennt in der That keine Belohnung an, welche von der göttlichen Gerechtigkeit ausginge; was irgend Belohnung genannt werden kann, ist uns ein Unverdientes, auf die göttliche Gnade Zurückzuführendes." Christus scheine [?] nur ein Belohnen durch Gott darzustellen; die göttliche Gerechtigkeit beziehe sich nur auf das Gebiet der Sünde, resp. auf „die Verbindung des Uebels mit der Sünde." — (S. 470 f.:) „Erfahrungsmäßig läßt sich aber die Abhängigkeit des Uebels von der Sünde nur nachweisen, wenn man ein gemeinsames Leben in seiner Vollständigkeit ins Auge faßt; keineswegs aber darf man des Einzelnen Uebel [Ursache der Lebenshemmung] als auf seine Sünde als ihre Ursache beziehen" [wodurch die positiven Strafen negirt sind]. Das durch die göttliche Gerechtigkeit geschehene Aufheben der Sünde sei zugleich die Belohnung durch Gott. Die Gerechtigkeit Gottes müsse durchaus auf das Gesammtleben der Menschen bezogen werden; „dagegen wird der Begriff der göttlichen Gerechtigkeit zu einem Ebenbilde der bürgerlichen, die wir doch so oft als Ungerechtigkeit empfinden [?], herabgewürdigt, wenn man den einzelnen Menschen als den eigentlichen Gegenstand der göttlichen Gerechtigkeit ansieht." In diesem Falle müsse man die Supplirung [Ausgleichung] in jenem Leben annehmen, könne aber keine Differenz nachweisen in dem Leiden, welche die Differenz zwischen dem irdischen Thun und Leiden ausgliche. Natürliche und willkürliche Strafen gebe es nicht; die Strafen seien kein Besserungsmittel; die Strafwürdigkeit sei das Product

der göttlichen Gerechtigkeit unter der Voraussetzung des Gewissens als des Productes der mit der göttlichen Gerechtigkeit eng verbundenen Heiligkeit.

Die Schüler Schleiermacher's haben dessen Anschauung in wesentlichen Stücken modificirt, namentlich zu Gunsten der Bibel und der Kirchenlehre, sodaß der geschlossene Panzer der Schleiermacher'schen Definition sich hier und da wieder öffnete. Wir wollen nur auf den Hauptvertreter unter denjenigen Schülern hinweisen, welche ihm am nächsten stehen, auf J. Nitzsch. Derselbe stellt in seinem „System der christlichen Lehre" (5. Ausg. 1845. S. 169 fg.) die Gerechtigkeit Gottes unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Kategorie der „göttlichen Bezogenheit auf die persönlichen Wesen," und definirt sie so: „Die heilige Liebe Gottes auf seine Gemeinschaft mit dem persönlichen Wesen überhaupt oder auf alle seine Erweisungen gegen sie angewandt, ist Gott gerecht und treu oder wahrhaftig [also keine reine Definition]. *Δίκαιος* ist, wer sich der Stellung, die er in der Gemeinschaft einnimmt, gemäß verhält. *Δικαιοσύνη* und צֶדֶק, von Gott gesagt, bezeichnen seine Rechtschaffenheit, Rechtheit, sein Wohlverhalten. Also unmittelbar weder seine Güte, noch seine unparteiische Rechtspflege. Weil es aber eben dem Gotte, der die Liebe ist, zukommt, gegen die Menschen, die er geschaffen, berufen und erwählet hat, gütig, gnädig und milde zu sein, um sich selbst gleich zu bleiben, Hos. 11, 9, und gleichsam seine Stelle zu behaupten, so werden nicht allein sehr häufig Güte und Rechtschaffenheit Gottes zusammengestellt, sondern die letztere wird auch da besonders genannt, wo es auf das Wohlverhalten Gottes in der Güte besonders ankommt, wie 1 Joh. 1, 9. Hebr. 6, 10." צֶדֶק und אֱמֶת seien sehr häufig verbunden, wie *πιστὸς* und *δίκαιος*. Gott bewähre sich nämlich in der gleichbleibenden Behandlung der Menschen; er sei „gegen Alle als freithätige Wesen und in Bezug auf den Gegensatz des guten und bösen Verhaltens und Sinnes gerecht," nämlich der vollkommene Richter und Vergelter der Menschen. — Neben der Wichtigkeit der Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit verkennt Nitzsch auch deren Schwierigkeit nicht. Schwierig sei sie, „weil sie nicht sowol die Entwickelung des Verhältnisses Gottes zur persönlichen Welt fortsetzt, als [vielmehr] einen Gegensatz in demselben zu begründen scheint [die Gnade, ferner die Satisfaction u. s. w.]; wichtig, weil sie über den Begriff der Erlösung, Versöhnung und Rechtfertigung entscheidet." — Gegen Schleiermacher sei geltend zu machen, daß doch auch das Wehethun ein Wohlthun bezwecke und die Belohnung nicht gestrichen werden könne. Darin, daß das Böse nicht nothwendig, das Gute aber ewig sei, zeige sich Gottes Gerechtigkeit, welche als Güte das Böse beseitige. Die besondere (im Unterschiede von der mit der Güte verbundenen) Gerechtigkeit sei die gesetzgebende, die richtende, endlich die vergeltende, theils strafende, theils belohnende. Nitzsch schließt sich also eng an die alt- und neutestamentlichen, somit kirchlichen Bestimmungen an, und erweitert den Begriff wieder durch das Hineinziehen der Gesetzgebung und die enge Verbindung mit der Güte. Die Erlösung könne man als eine Gnadenstrafe ansehen, weil die Entkräftung der Sünde auf deren Vergebung hinziele. Nach der Vollendung des alten Bundes „scheint" ihm ein Gegensatz zwischen Gottes Güte und Gerechtigkeit eingetreten zu sein, allein mit dem Hinzufügen, daß fortan die Güte ebenso auf alle zu Strafenden und Gestrafte einwirke, wie früher die Gerechtigkeit. Der Ewigkeit der Strafen ist Nitzsch abgeneigt, weil darin ein ungelöster Gegensatz zwischen der göttlichen Güte und Gerechtigkeit liege. (*J. Hasemann.*)

Gerechtigkeit, die innere, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit des Lebens, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit, die philosophische, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

GERECHTIGKEIT (die ursprüngliche), justitia originalis. Dieser Ausdruck dient in der christlichen Dogmatik dazu, um den Zustand des Menschen im Paradiese vor dem Sündenfalle nach einer gewissen Seite hin, der moralischen, zu bezeichnen, und ist ein Bestandtheil in der kirchlich weiter gebildeten Lehre der Bibel von dem Ebenbilde Gottes, nach welchem der Mensch geschaffen sei; 1 Mos. 1, 26 fg.; 9, 6 und anderwärts. Weil nun die Bibel von einer Gerechtigkeit des Menschen vor Gott redet, und zwar vorzugsweise im Zustande der Erlösung durch Christus, also von einer nach dem Sündenfalle bewirkten, so trug die Dogmatik eine ähnliche Bezeichnung auf den Zustand des Menschen vor dem Sündenfalle, dem peccatum originis, über, und nannte ihn justitia originis oder gewöhnlich justitia originalis, ein Ausdruck, welcher sich in der Bibel selbst nirgend findet. Bis auf die Zeit der Scholastik unternahm es die Kirchenlehre noch nicht, in die detaillirte Beschreibung des Urzustandes der Menschen einzugehen und ihn nach verschiedenen Kategorien zu zerlegen, und das um so weniger, als die Ansicht des Origenes, daß mit dem Paradiese ein allegorischer Mythus gegeben sei, viele Anhänger, wenn auch Gegner, wie Gregor den Großen, fand. Selbst Augustin schwankte zwischen der allegorischen und der streng historischen Auffassung.

Erst die Scholastiker bildeten die Lehre in einer Weise aus, welche (wie Hagenbach, Dogmengeschichte. 3. Ausgabe. 1853. S. 401 sagt) die Protoplasten sich in naturhistorischer Treue zu vergegenwärtigen suchte. Einige derselben lassen zu den puris naturalibus die justitia originalis als ein donum a Deo superadditum oder supernaturale hinzutreten; so z. B. Duns Scotus (Sentent. lib. II. dist. 39), Bonaventura (Sent. lib. II. dist. 29. art. II. quest. 2), Hugo von St. Victor (De sacram. lib. I. p. 6), Alexander von Hales (P. II. quest. 96). Dagegen lehrte Thomas von Aquino (P. I. quest. 95. art. 9), daß der Mensch vor dem Falle sich nie in dem Stande der pura naturalia (Vernunft und freier Wille) befunden, sondern schon von Geburt an das donum superadditum

beſeſſen habe, wie dies die Anſicht der Reformatoren iſt. Darnach hat alſo der Menſch die gleich von ſeinem erſten Momente der Geburt an beſeſſene urſprüngliche Gerechtigkeit erſt mit dem Falle verloren. Im Zuſammenhange damit ſtanden die ſcholaſtiſchen Fragen, wie es habe kommen können, daß der Menſch das Ebenbild Gottes verloren habe, ferner wie man das Ebenbild von der Aehnlichkeit unterſcheiden müſſe. Peter der Lombarde rechnet zu dem Ebenbilde die memoria, intelligentia und dilectio, zu der Aehnlichkeit mit Gott die innocentia und justitia, Sentent. lib. II. dist. 16. D., Andere anders.

Nach dem Auftreten der Reformation waren die verſchiedenen Confeſſionen, mit Einſchluß der griechiſchen, darin einig, daß der erſte Menſch vor dem Sündenfalle an Leib und Seele ſo vortrefflich wie nur immer möglich geweſen ſei. So ſagt das Concil. Trid. sess. V: „Si quis non confitetur, primum hominem .... sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse incurrisseque mortem, quam antea illi comminatus fuerat Deus, anathema esto.“ Aber ſie waren nicht einig in dem, wie die justitia originalis zu definiren ſei. Während das Concil. Trid. sess. V. c. 1 nur im Allgemeinen von der „sanctitas et justitia“ des erſten Menſchen ſpricht, behauptet der Catech. Rom. I, 2, 19: „(Deus) originalis justitiae admirabile donum addidit (zu den puris naturalibus), ac deinde caeteris animantibus praeesse voluit.“ Noch beſtimmter wird dies von Bellarmin (T. IV. de gratia primi hominis c. 2. propos. 4) ausgeſprochen: „Integritas illa, cum qua primus homo conditus fuit et sine qua post ejus lapsum homines omnes nascuntur, non fuit naturalis ejus conditio, sed supernaturalis evectio.“ Dabei vergleicht Bellarmin die justitia originalis mit den Haaren des Simſon, einem feſtlichen Kleide und Schmucke u. ſ. w., Andere mit dem Kranze einer Jungfrau. Vergl. damit cap. 6: „Virtutes non erant insitae et impressae ipsi naturae, ut sunt dona naturalia, sed extrinsecus assutae et superadditae, ut sunt dona supernaturalia.“ Der Menſch würde ſchon vor dem Falle in dem Kampfe ſeiner höheren und niederen Natur unterlegen ſein, wenn ihm Gott nicht jenes Geſchenk beigegeben hätte. Mit Bellarmin ſtimmen die meiſten ſpäteren, ſowie die neueren katholiſchen Dogmatiker überein, ſo namentlich Möhler in ſeiner Symbolik. 3. Ausgabe. S. 31 und Klee in ſeiner Dogmatik II. S. 318 fg.

Luther erklärt (Opp. ed. Jen. T. I. p. 83): „Justitiam non fuisse quoddam donum, quod ab extra accederet, separatum a natura hominis, sed fuisse vere naturalem, ut natura Adae esset diligere Deum, credere Deo, cognoscere Deum etc.“ Während Zwingli und Calvin hiermit im Weſentlichen übereinſtimmen, aber darauf verzichten, den primären Zuſtand des Menſchen in dogmatiſche Formeln faſſen zu wollen, wobei jener in die urſprüngliche Gerechtigkeit die Möglichkeit des Sündigens ſetzt, wird derſelbe von der augsburgiſchen Confeſſion ganz übergangen, von der Apologie dagegen (S. 33 fg.) ſo beſchrieben: „Justitia originalis habitura erat non solum aequale temperamentum qualitatum corporis, sed etiam haec dona: notitiam Dei certiorem, timorem Dei, fiduciam Dei, aut certe rectitudinem et vim ista efficiendi.“ Vergl. damit S. 52: „Propriis viribus posse diligere Deum super omnia, facere praecepta Dei, quid aliud est quam habere justitiam originis?“ Die Formul. Concord. ſagt unter Anderem in der Sol. Declar. I. p. 643: „Seductione Satanae per lapsum justo Dei judicio justitia concreata seu originalis amissa est.“

Dieſe Anſicht ihrer ſymboliſchen Bücher, nämlich daß die urſprüngliche Gerechtigkeit eine dem erſten Menſchen gleich mit der Geburt anerſchaffene geweſen ſei, theilten auch die altproteſtantiſchen Dogmatiker, und zwar aus demſelben Grunde, nämlich um das peccatum originis um ſo ſtrafbarer und Gottes Gnade um ſo größer erſcheinen zu laſſen, was nicht der Fall war, wenn die justitia originis nur die Bedeutung eines ſpäter angehefteten Geſchenkes hatte. So ſagt z. B. Gerhard in ſeinen Loc. Theol. IV. p. 331: „Disputant pontificii, peccatum originis esse tantum justitiae originalis, doni illius supernaturalis, privationem .... Nos contra pronuntiamus, per peccatum originis non tantum concreatam justitiam esse deperditam, sed ipsam quoque hominis naturam miris ac miseris modis corruptam.“ Aehnlich Melanchthon Exam. ordin. I. Opp. p. 310; Quenſtedt Theol. did. pol. II, 24 seq., Baumgarten, Ev. Gl.-Lehre II, 435; Reinhard, Dogm. S. 264 fg. — Sie nannten auch überhaupt das ſpecielle Ebenbild Gottes im Menſchen die justitia originalis, und zwar eine naturalis (im Gegenſatze zur supernaturalis der Katholiken), reſp. concreata, propagabilis und accidentalis (im Gegenſatze zur j. substantialis sive essentialis). Einzelne Dogmatiker führten die Lehre noch weiter ins Specielle aus und beſtimmten als Theile der justitia originalis: 1) die sapientia concreata, 2) die justitia concreata, wornach der Wille des Menſchen von jeder ſündlichen Neigung frei geweſen ſei, und 3) die sanctimonia concreata, als die thatſächliche Sündloſigkeit.

Die Arminianer (vergl. Confess. Remonstr. 5, 5 und Apol. Conf. p. 60 b) ſetzen die urſprüngliche Gerechtigkeit nicht in die höchſte Heiligkeit, weil bei dieſer der Menſch nicht hätte ſündigen können, und Socinus ſagt (Praelim. c. 3; vergl. damit den Catech. Racov. p. 18): „Si justitiae originalis nomine eam conditionem intelligunt, ut non posset peccare, eam certe non habuit Adamus, quum eum peccasse constet .... Concludamus igitur, Adamum etiam antequam mandatum illud Dei transgrederetur, revera justum non fuisse.“ — Georg Calixtus, Titius und andere Proteſtanten näherten ſich zwar den Katholiken in der Auffaſſung, wofür ſie z. B. von Calov (in der Harmonia Calixtino-papistica c. 2)

heftig getadelt wurden; allein man kam doch allmälig von der Discussion solcher unfruchtbaren Hypothesen zurück, und gegenwärtig ist der Urzustand der Menschen, wenigstens in der Form der justitia originalis, schon längst ein fast ganz brachliegendes Feld. (*J. Hasemann.*)

Gerechtigkeit der Vernunft, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

Gerechtigkeit der Werke, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

GERECHTIGKEITSGEFÜHL UND -TRIEB. Dieses Gefühl und dieser Trieb im Allgemeinen, sowie beider besondere Modificationen, namentlich der Zorn und die Rache, sind in den gangbaren Systemen der Psychologie, Moral und Rechtsphilosophie entweder gar nicht oder doch nicht genügend, besonders nicht in ihrer politischen und nationalen Bedeutung im Großen aufgefaßt worden, während in praktischer, besonders in volks- und staatspädagogischer, sowie in socialer Beziehung die rechte Cultur (d. h. nicht blos Belehrung, sondern auch Uebung) jenes Gefühls und Triebes bei den Einzelnen sowie ganzen Ständen und Völkern von der größten Wichtigkeit ist.

Was zunächst das Gerechtigkeitsgefühl betrifft, so steht im Allgemeinen thatsächlich fest, daß es nächst dem religiösen Gefühl kein anderes gibt, welches sich so mächtig in der Geschichte der Menschheit erwiesen hat, es würde dies auch allgemeiner anerkannt werden, wenn dasselbe nicht meistens gleichsam verschleiert in anderen Gefühlen hervorträte. So ist, um dies gleich hier zu erwähnen, das Gefühl, welches den Einzelnen und ganze Stände dazu bringt, bei Beleidigungen ihrer Persönlichkeit selbst ihr Leben in die Schanze zu schlagen, also das, was man das sociale Ehrgefühl nennt, ursprünglich blos das Gerechtigkeitsgefühl. Eben dies gilt vom Patriotismus, indem alle Vaterlandsliebe in letzter und höchster Instanz ihre Basis doch nur in dem Bewußtsein des Rechts der Volkspersönlichkeit, des Anspruchs auf Unantastbarkeit der Nationalität hat.

Vor Allem ist hier schon in sprachlicher und begrifflicher Beziehung eine specielle Erörterung nöthig, indem im gewöhnlichen Sprachgebrauche die Wörter Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsgefühl gleichbedeutend genommen werden, was doch keineswegs ganz richtig ist, und deshalb erscheint es nöthig, wissenschaftlich ihre Verschiedenheit festzustellen. Das Gerechtigkeitsgefühl gehört nämlich dem Gefühlsvermögen im eigentlichen Sinne an (s. die Artikel Gefühl und Gemüth). Es ist also das Bewußtsein von Lust oder Unlust, Liebe oder Abscheu, Haß, mit einem Worte das Interesse der subjectiven Gemüthsstimmung in Bezug auf das Vorhandensein und die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Foderungen der Gerechtigkeit. Rechtsgefühl, auch Rechtssinn genannt, dagegen ist in der weitern Bedeutung des Wortes fühlen, wonach dasselbe ein unmittelbares, d. h. nicht durch bestimmte Begriffe, Urtheile und Schlüsse vermitteltes Auffassen im Bewußtsein bezeichnet, die mehr oder weniger dunkele Vorstellung von dem, was Recht ist, gehört also in sofern wesentlich in das Gebiet der Intelligenz. So z. B. entscheidet das Rechtsgefühl in diesem Sinne in den Processen, die vor das Forum der Geschwornengerichte gehören, die sogenannte Thatfrage, im Gegensatze gegen die bestimmten Beweistheorien, welche den rechtsgelehrten Richtern als Norm dienen, bei deren Entscheidungen nichts von blos subjectiver Ueberzeugung vorkommen soll, während letztere bei Geschwornen allein maßgebend ist. Aber auch bei eigentlichen Rechtsgelehrten findet sich das Rechtsgefühl in diesem Sinne entweder als Naturgabe Einzelner und selbst ganzer Nationen, wie z. B. der römischen oder in Folge vielfacher Uebung oft sehr ausgebildet, sodaß sie die verwickeltsten Fälle ebenso wie ein Arzt die complicirtesten Krankheiten kraft jenes Gefühls, welches sodann praktischer Tact genannt wird, gleichsam mit Einem Blicke schon durchschauen und die Frage „aufs halbe Wort" verstehen und zu beantworten wissen[1]). Hiernach sind Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsgefühl weder identisch noch nothwendig mit einander verbunden, wofür sich nur zu viele Beispiele in der Juristenwelt finden, besonders bei den Criminalisten; man denke an Carpzov's eigenhändig unterschriebene 20,000 Todesurtheile! und an die Eiseskälte, mit der die ICti ihr fiat justitia et pereat mundus! von ihrem formellen Rechte geltend machen, welches so oft himmelweit von dem wahren Rechte der Gerechtigkeit entfernt!

Das Gerechtigkeitsgefühl, welches die allgemeine Natur aller Gefühle theilt und als solches dem Gemüthe oder Herzen angehört, zeigt nach der Verschiedenheit der dasselbe anregenden Erkenntnißfunctionen und Motive sich theils als ein niederes, sinnliches, egoistisches, theils als ein höheres, aus dem Interesse an dem allgemeinen Nutzen der Gesellschaft hervorgehendes (was schon Cicero recht gut charakterisirt hat de offic. III, 6), theils endlich als ein höchstes, aus dem Interesse der Anerkennung des Rechts der Persönlichkeit um ihrer selbst willen hervorgehendes, reines oder ideales. Gleichergestalt erscheint dasselbe entweder als einfaches Gefühl, oder in seiner Steigerung als Affect, d. h. als momentane heftige Aufregung des Gemüths, die sich zugleich äußerlich kundgibt und nicht nur auf das Körperliche oder den physischen Organismus bedeutend und erkennbar einwirkt, sondern auch auf die Freiheit des Willens oder die Kraft der Selbstbeherrschung; endlich zeigt auch dieses Gefühl eine noch höhere und reinere Steigerung zum Enthusiasmus oder zur Begeisterung für Recht und Gerech-

1) „Man darf den römischen Rechtsgelehrten einen eigenen Sinn beilegen, welcher sie das Recht vom Unrechte unterscheiden lehrte. Denn ohne von allgemeinen Grundsätzen auszugehen, entscheiden sie die besondern Rechtsfragen, die sie sich vorlegen, fast immer so, wie sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden sein würden. Dieser Sinn war vielleicht eine Folge von der Gesinnung, in welcher jene Männer ihre Wissenschaft bearbeiteten. Oder zeichnen sich gewisse Völker durch einen Sinn für das Recht, wie andere durch einen Sinn für das Schöne aus?" Zachariä, 40 Bücher vom Staate I. S. 16.

tigkeit. In Hinsicht auf die psychische Entwickelung dieses Gefühls muß hier bemerkt werden, daß sich außer der Verschiedenheit der Lebensalter auch die der Geschlechter geltend macht, indem der Naturbestimmung der letzteren nach bei dem Manne das Gerechtigkeitsgefühl vorzugsweise eine Rolle spielt. Auch im Völkerleben im Großen bestimmt sich der Charakter vorzugsweise nach der Ausbildung dieses Rechtsgefühls, namentlich aber nach der Richtung, welche dasselbe im Allgemeinen dabei nimmt, wie sich denn hierin ganz besonders der Unterschied zwischen der griechischen, römischen und germanischen Volksthümlichkeit zeigt.

In Hinsicht auf jene Steigerung des Gerechtigkeitsgefühls ist zunächst des Zorns zu gedenken. Dieses Wort bezeichnet in seinem weitesten Sinne überhaupt die heftige Aufregung des irgendwie gereizten Selbstgefühls und Selbsterhaltungstriebes, welcher in der ganzen beseelten Welt vorkommt, daher auch bei den Thieren, von denen es zur Genüge bekannt ist, daß ihr Zorn oft als Wuth hervortritt und die gefährlichsten Wirkungen hat. Auf die Menschenwelt beschränkt oder im engern Sinne ist der Zorn das zum Affect gesteigerte oder empörte Rechts- oder Gerechtigkeitsgefühl. Als Affect gibt sich der Zorn immer äußerlich oder körperlich zu erkennen, sei es nun in Muskel- oder Blutbewegungen (man denke an das unwillkürliche Ballen der Faust, an Erröthen und Erblassen in Folge von Beleidigungen), in Flüchen und Schimpfreden, die keineswegs blos beim Pöbel vorkommen (s. Shakespeare's Romeo und Julie III, 5), wie denn dieser Zorn selbst Höchstgestellte zu den verkehrtesten Handlungen zu verleiten vermag (s. das Gespräch der Maria Stuart mit Elisabeth); ja er steigert sich oft zu thierischer Wuth, wie dies Goethe im „Clavigo" in der Person des Beaumarchais so treffend darstellt (auch sind nach Gruber[2]) die Wörter Zorn und Grimm Onomatopöien von dem Zähneknirschen, welches dabei stattfindet). Gewiß ist, daß der Zorn auf das organische Leben den bedeutendsten, oft wohlthätigen, oft nachtheiligen Einfluß ausübt, bald Fieber und Lähmungen in den Gliedern plötzlich aufgehoben, öfters hingegen Schlagflüsse, Convulsionen, Wahnsinn hervorgerufen, oder unbedeutende Krankheiten und Wunden in tödtliche verwandelt, ja die Säfte des Körpers, z. B. die Milch der säugenden Mütter, augenblicklich verändert und resp. vergiftet hat[3]).

Daß psychisch der Zorn die heftige Aufregung unseres Gefühls qu. ist, erkennen auch unsere bedeutendsten Psychologen an. So z. B. Carus (Psychologie I, 477): „Zürnen ist die unwillkürliche Thätigkeit des rasch erregten, lebhaften, ja heftigen unangenehmen Gefühls des Verdrusses über eine als Mishandlung, d. h. eine subjective Beleidigung des eigenen Rechts erschienene willkürliche That." Auch G. E. Schulze (psych. Anthr. §. 175) bestimmt den Begriff des Zorns als die Steigerung des unangenehmen Gefühls der Kränkung oder des Verdrusses über Angriffe Anderer auf unsere Ehre und die dadurch begründeten Rechte bis zum Affect, der sich dann auch noch in den verschiedenen Modificationen des Unwillens, Unmuthes, des Aufgebrachtseins, der Entrüstung, der Erbitterung, Erboßung und des Grimms oder Ingrimms offenbart, und zwar durch äußerliche Handlungen, wodurch sich der Zorn von dem Aerger unterscheidet, bei welchem die Kränkung sich nicht äußern kann, sondern ins Innere des Gemüths zurückziehen („verschluckt" werden) muß (wie im Psalm 39, 2 fg. gut geschildert ist). Aehnlich urtheilt hierüber Platner (Philos. Aphorism. 2. Bd. §. 1075). Wesentlich ist beim Zorne, daß er Handlungen eines freien Willens voraussetzt, daher er sich nur gegen Menschen richten kann; (thut er es bisweilen auch gegen vernunft- und leblose Wesen, so ist dies eben nur eine Verirrung dieses Affects, wofür selbst die Weltgeschichte allerlei Beispiele gibt; man denke an Xerxes, der das Meer peitschen ließ, an Cyrus, der sich an dem Flusse Gyndus rächen wollte und an Augustus, der dem Neptun wegen eines Sturmes eine Fehde ankündigte)[4]). Auch geht die Richtung des Zorns nie auf die Verletzung selbst, denn dann würde nur das Gefühl des Schmerzes und der Furcht entstehen; vielmehr geht sie auf die Ursache derselben, es mag nun der Widerstreit eines fremden Strebens gegen das unserige durch Wahrnehmung oder Einbildung gewonnen worden sein. Daher legt der Zürnende immer dem Verletzenden einen Willen unter, wie einen Vorsatz zu schaden. (Die aufgeregte Phantasie ertheilt dann selbst dem Leblosen Leben, wie im Kinde sichtbar wird, welches z. B. auf den Stein schlägt, an den es sich gestoßen hat.)

Es ist ganz irrig, den Zorn schlechtweg zu verdammen, da er durchaus in der menschlichen Natur, namentlich in dem Triebe der Selbsterhaltung und der Persönlichkeit selber gegründet ist, was schon Platon und Aristoteles richtig bemerkt haben, von denen der Erstere bekanntlich in seiner Eintheilung der Seelenkräfte neben die Vernunft und Sinnlichkeit als das dritte den θυμός, den Zornmuth oder das Erzürnbare als Grundvermögen aufführt (de rep. lib. IV.), während der Letztere (Ethic. Nic. l. IV. c. 11.) ausdrücklich sagt, daß der völlige Mangel des Zorns, die Zornlosigkeit eine moralische Unvollkommenheit sei[5]), und an

2) Eberhard-Gruber's Synonym. s. „Zorn." 3) Beispiele hat Nasse's Zeitschr. für Anthropol., wo u. A. an einem Falle nachgewiesen wird, daß eine Frau in Folge eines Zornes in Einer Nacht schwarz wurde. Daß der Zorn den schon angefangenen Uebergang vom Leben zum Tode noch aufgehalten, beweisen Fälle in Reil's Beitr. z. Curmethode u. s. w. I. S. 274.

4) Vergl. *Montaigne*, Essais I, 4. 5) „Denn die, welche über Dinge, die Unwillen verdienen, nicht zürnen, es nicht auf die Weise, zu der Zeit und gegen die Personen thun, wie, wenn und wo der Zorn hingehört, die scheinen zuerst fühllose und stumpfsinnige Menschen zu sein. Denn sie scheinen das entweder nicht gewahr oder von dem nicht gerührt zu werden, was ihren Unwillen erregen sollte. Leute, die niemals zürnen, sind zweitens nicht wol im Stande, sich gegen Beleidigungen Anderer zu vertheidigen. Sich aber und die Seinigen von Andern ruhig mishandeln zu lassen und dazu schweigen, gibt dem Menschen das Ansehen einer feigen und niederträchtigen Sinnesart." Garve's Uebers. II. S. 143.

einer andern Stelle (Buch VII, Cap. 7.) den Zorn als Unwillen über das Böse an sich als ein mit der Vernunft Verwandtes erklärt und nur das leidenschaftliche Uebermaß desselben tadelt, weil sich dann ein Mangel an Selbstbeherrschung oder den der Cardinaltugend der Mäßigung zeigt; (über welche Excesse bekanntlich Plutarch und Seneca treffliche Schriften hinterlassen haben). Auch macht Aristoteles in der angeführten Stelle darauf aufmerksam, daß dieses Gerechtigkeitsgefühl, selbst wenn dabei die rechten Schranken überschritten werden, also Mangel an Selbstbeherrschung in Absicht des Zorns, doch immer weit weniger unehrenhaft ist als eben dieser Mangel in Ansehung der sinnlichen Begierden. Die Ursache ist diese:

„Der Zorn als Unwille über das Böse scheint etwas von Vernunft in sich zu haben, nur die Stimme der Vernunft mißzuverstehen oder sie mangelhaft vernommen zu haben. Sowie manche allzu eilige Bediente schon fortlaufen, ehe sie noch den ihnen gemachten Auftrag völlig angehört haben, und daher in der Ausrichtung Fehler begehen; oder sowie ein Hund, ehe er noch zusieht, ob es ein Freund oder ein Feind ist, welcher klopft, schon bellt, wenn er nur das Geräusch hört: so eilt der Zorn, durch die Hitze und Vorschnelligkeit des Temperaments verführt, sobald er von einem Unrechte gehört, aber den Befehl der Vernunft noch nicht vernommen hat, zur Bestrafung desselben. Die Vernunft nämlich thut den Ausspruch, daß hier eine mit Verachtung verknüpfte Beleidigung vorgegangen sei, und nun fängt der Zorn, der hieraus gleichsam die Schlußfolge zieht, daß einem solchen Benehmen Widerstand entgegengesetzt werden müsse, sogleich an zu wüthen."

An einem andern Orte (Polit. VII, 7) weist Aristoteles die Verwandtschaft des Muthes und Zornes näher nach, und bemerkt, daß nur derjenige, welcher zur rechten Zeit zürnen kann, zum Herrscher geboren sei, sowie es auch der Zorn ist, welcher im Streite unüberwindlich macht. Dies letztere ist auch die Ansicht Platon's, welcher in seiner „Republik" (B. II.) [6]) die Wächter oder Krieger derselben mit edlen Hunden vergleicht, die nicht nur scharfsinnig und kräftig, sondern auch von jenem θυμός beseelt sind, welcher eben nichts Anderes ist, als der rüstige Affect des Unwillens oder Zorns über erlittenes oder angethanes Unrecht, wofür weder die lateinische, noch die teutsche Sprache einen entsprechenden Ausdruck hat [7]). In seiner Schrift über die „Gesetze" (Buch V. S. 210. Bip.) sagt er dann:

„Ehrenwerth ist der Mann, der selbst kein Unrecht thut, und doppelter und dreifacher Ehre werth, wenn er auch nicht geschehen läßt, daß Andere Unrecht thun. An jenem hat man nur einen, an diesem soviel als etliche Ehrenmänner, weil er jedes Unrecht, das ihm bekannt wird, der Obrigkeit anzeigt. Wer aber der Obrigkeit soviel er kann behilflich ist, das Böse zu strafen, der ist dem Staate ein wichtiger Mann, ein wahrer Patriot. Sein Name werde ausgerufen als einer, der in der Tugend den Preis erhalten hat. — Alle müssen können in Zorn gerathen, aber noch weit mehr sanftmüthig sein. Denn der groben Unbilden gewisser Leute, die kaum oder gar nicht zur Vernunft zu bringen sind, kann man nicht anders los werden, als daß man den Kampf mit ihnen aufnehme, sie sieghaft zurückschlage und auf eine Weise züchtige, daß ihnen Nichts geschenkt bleibe. Dies aber ohne edlen Zorn zu thun, ist keiner Seele möglich. Bei Beleidigungen aber, die uns von Leuten widerfahren, die der Verbesserung noch fähig sind, muß man wissen, daß kein Ungerechter willig und gern ungerecht ist. Denn kein Mensch auf der ganzen Welt wird willig und gern eins der größten Uebel haben, am allerwenigsten ein Uebel an seinem edelsten Theile. Der alleredelste Theil aber eines jeden Menschen ist, wie wir mit Grund behauptet haben, die Seele. Also wird gewiß kein Mensch jemalen eins der größten Uebel mit Willen und Wissen aufnehmen und sein Leben lang behalten. Der Ungerechte, der diese Uebel hat, ist hiermit in der That ein mitleidwürdiger Mensch. Sind seine Uebel noch heilbar, so sollen wir Mitleid walten lassen, den Zorn dämpfen, Sanftmuth üben, nicht mit vergälletem Gemüthe und bitterer Wuth, wie Weiber, gegen ihn losbrechen. Nur gegen den Ungerechten, der aus lauter Bosheit zusammengesetzt ist, an dem alle vernünftigen Vorstellungen fruchtlos ablaufen, mag der Zorn walten. Darum sagen wir, es gebühre sich, daß der tugendhafte Mann nicht nur sanftmüthig sei, sondern auch zornig werden könne."

Man darf auch nicht vergessen, daß in einer Menge Stellen des alten und neuen Testaments vom Zorne Gottes die Rede ist (man findet sie angegeben in Büchner's Handconcordanz s. v. Zorn); daß Moses, von welchem Carus bemerkt [8]), daß in ihm „das Gefühl für Recht und Unrecht äußerst lebendig und stark und eigentlich seine Nationalliebe begründete," sich durch seinen gerechten Zorn zur Tödtung jenes Aegypters, der einen Hebräer mishandelte, hinreißen ließ; daß selbst von Jesus gesagt wird, er sei mehrmals „ergrimmt" gewesen, sowie auch der sanfte Johannes, dieser Hauptapostel der Liebe, in heftigem Zorne gegen seine verblendeten Zeit- und Volksgenossen aufloderte. — Wenn es heißt (Ephes. 6, 4): „Ihr Väter reizt eure Kinder nicht zum Zorn," so ist offenbar damit die der Persönlichkeit der Kinder gebührende Achtung gemeint und vor der Verletzung ihres Gerechtigkeitsgefühls gewarnt [9]), und in der That ist erst durch das Christenthum die Kindheit zur Anerkennung ihres Rechtes gelangt [10]).

In Hinsicht auf das Politische sagt Franz Baltisch (Hegewisch) in s. Schrift: Polit. Freiheit (S. 35):

„Nur das Land ist frei, wo die einfache Erzählung einer einzelnen Ungerechtigkeit, einer Unterdrückung, vorausgesetzt, daß die Erzählung vollständig belegt ist, mag der Leidende auf einer noch so niedrigen Stufe stehen, den lebhaftesten Unwillen aller guten Bürger und ihren vereinigten Zorn gegen den Urheber zur Folge hat. Bis vor Kurzem war England das einzige Land, wo jeder solche Fall von Unrecht so allgemeinen Unwillen erregte, als ob jeder britische Unterthan unmittelbar in seinem eigenen Rechte verletzt wäre. Gewiß ist es, daß keine Nation frei ist, welcher dies Kennzeichen fehlt, daß es kein ander Mittel in der Welt gibt, die Freiheit zu erhalten, als eben diesen guten Geist der Opposition gegen jede einzeln hervortretende Ungerechtigkeit, ehe und bevor die Summe

6) Vgl. Carus, Gesch. der Psychologie S. 302. Kapp, Platon's Erziehungslehre S. 257. 7) Fähse's Uebersetzung der Plat. Republik II. S. 335. Note. (Jedenfalls darf θυμός nicht schlechtweg mit ira, wie Liedemann thut, übersetzt werden, besser mit iracundia oder animositas, zumal die Griechen selbst den θυμός von der ὀργή genau unterscheiden. Vergl. Garve's Uebers. der Aristotel. Ethik. 1. Bd. S. 572.)

8) Carus, Psychologie der Hebräer S. 99. 9) Vergl. Schleiermacher's Predigt über die christl. Kinderzucht. 10) Vergl. Cramer, Gesch. der Erziehung. 2. Bd. Einl. S. XXXIV und XLVIII.

derselben und der daraus entspringende Vortheil für eine Person oder Partei so groß ist, daß keine Opposition mehr fruchten kann. Sind aber die Menschen so ohne Mitgefühl und Einsicht, daß sie gleichgültig sind, wenn Jemand durch den Spruch eines illegalen Gerichts seiner Freiheit beraubt wird, daß sie dumpf hinblicken, wenn die bewaffnete Macht ausrückt, um z. B. illegale Steuern einzutreiben, dann ist Freiheit unmöglich."

Wer erinnert sich hierbei nicht an Hampden [11]) und die segensreichen Folgen seines mannhaften Widerstands? Wer aber auch nicht an das traurige Gegenbild in Kurhessen 1850—1851 [12]) und die nicht minder empörende schleswig-holsteinische Tragödie? Wäre sie möglich gewesen, wenn das teutsche Volk zu jenem echten Zornmuthe erzogen worden wäre, der sich es nicht gefallen läßt, wenn sein oder seiner edelsten Stämme wohlbegründetes Recht mit Füßen getreten wird?!

Daß aber alle Gefühle des Menschen, und somit auch das in Frage stehende, ebenso wol der Ausartung wie der Vervollkommnung fähig sind, liegt in der Natur der Sache. Es ist ersteres hierbei sogar in weit höherem Grade der Fall, weil eben die Anerkennung des Rechts zu den unmittelbarsten Lebensbedingungen gehört und der Egoismus unvermeidlich dabei eine Hauptrolle spielt, der dabei sich leicht verschleiern läßt. Dies deutet schon Fielding in seinem Tom Jones (III, 10) richtig an: „Kein Eifer ist blinder als der, welchen Liebe zur Gerechtigkeit gegen wirkliche oder geglaubte Rechtsverletzungen einflößt." Aber auch abgesehen hiervon findet hierbei leicht eine Ueberschreitung der gehörigen Schranken statt. Eine interessante poetische Darstellung eines solchen hat Heinr. v. Kleist in seiner Erzählung „Michael Kohlhaas" gegeben, welchen, wie es gleich auf der ersten Seite heißt, „das Rechtsgefühl zum Räuber und zum Mörder machte" [13]). Eine besonders wichtige, nicht blos bei Einzelnen, sondern öfters, gleichsam endemisch verbreitete Ausartung jenes Gefühls ist unter dem Namen der Proceßsucht zur Genüge bekannt. Indessen darf man nicht vergessen, daß im Zerrbilde noch das Urbild anerkannt werden muß und dieser Exceß immer noch besser ist als das entgegengesetzte Extrem der unbedingten Friedensliebe, welche sich alle Verletzungen des Rechts schimpflich gefallen läßt. „Wer sich zum Wurm macht, darf nicht klagen, wenn er mit Füßen getreten wird," sagt Kant, und Möser (Patr. Phantasien IV. Nr. 30): „Was die Mittel zur Erhaltung förmlichen Rechtens oder die Processe betrifft, so ist es eine edle Leidenschaft des Menschen, daß er für dasjenige, was ihm seiner Meinung nach zukommt, Gut und Blut aufsetzt, und sich gegen Alles, was ihn seiner Einsicht nach unterdrücken will, aus allen Kräften wehrt. Diese Leidenschaft muß nicht unterdrückt, sondern aufgemuntert werden, besonders bei Geringeren, deren Menge den Staat unterhält und die gar bald zu Grunde gehen würden, wenn sie sich heute ein Stück und morgen ein anderes, ohne darüber zu klagen, nehmen ließen. Der Fürst selbst ist von dieser Leidenschaft beseelt; er läßt sich Nichts nehmen und fodert, was ihm zukommt. Das ist er dem Staate und jeder Bauer dem ihm anvertrauten gemeinen Gute schuldig. Sein Hof ist sein Gewehr und er muß auch nicht einen Flintenstein davon verloren gehen lassen, ohne zu klagen." (Da dieser Aufsatz Möser's auf Friedrich's des Großen aus einem edeln, aber irregeleiteten Rechtsgefühle entsprungenen Eingriff in die Justiz in der Müller-Arnold'schen Sache sich bezieht, so sei hierbei zugleich an die noch ärgere Cabinetsjustiz erinnert, welche sich, ebenfalls aus demselben Grunde, Friedrich des Großen Vater erlaubte, worüber das Nähere sich bei Stenzel, Schlosser und Perthes findet) [14]).

Dies führt uns nun zur Erörterung des gesteigerten Gerechtigkeitstriebes, oder der Rache. Zorn und Rache, welche von jeher mit einander verwechselt worden [15]), gehören in der That zusammen, wie das Gefühls- und Begehrungs- oder Thatvermögen, sind aber gleicherweise im genauern Sprachgebrauche zu unterscheiden, indem eben die Rache dem letzten Vermögen, dem Willen, angehört, eine Modification des Rechts- oder Gerechtigkeitstriebes ist; daher sie sich auch nicht so früh wie das Rechtsgefühl im kleinen Kinde zeigt.

Der Zorn über erlittenes Unrecht muß vorausgehen, ehe an die Rache gedacht werden kann, welche letztere schon im gemeinen Sprachgebrauche die thatsächliche Vergeltung des Bösen mit Bösem bezeichnet. Hier ist zunächst des etymologischen und psychologischen Zusammenhangs zwischen Recht oder Gerechtigkeit und Rache zu gedenken. Ursprünglich bedeutet nämlich jenes Wort, welches jetzt meist nur leidenschaftliche Wiedervergeltung bezeichnet, nur soviel wie ein Unrecht zurechtweisen, durch Tadel oder Strafe ins Gleiche bringen, (s. Ottfried, Evangelienharmonie III, 15), sowie Recht oder Genugthuung verschaffen (Ottfried IV, 6. 42. 25. 28), bei Notker Reschan tuon. Schon im Lobgedichte für K. Ludwig ist Rahhan = strafen. Racha ist zunächst die Streitsache überhaupt, besonders die vor Gericht (causa) und kommt (nach Wachter) von rahan, recken, ausstrecken, strack, gleich oder gerade machen. (Wachter, Glossar, s. Rache; vergl. Richter, Philos. Strafr. S. 151.) Rache ist sodann vornämlich Ahndung des Gesetzgebers und zwar wird sie des allerhöchsten, nämlich Gottes selber nicht unwürdig gehalten. Vergl. 5 Mos. 32, 35: „Die Rache ist mein, ich will vergelten." Sirach 5, 3:

11) s. Dahlmann's Geschichte der englischen Revolution. 12) Vergl. Scheidler, Beleucht. d. Radowitz'schen N. Gespräche. 1852. S. 48 und den Art. Gehorsam. 13) s. H. v. Kleist's Ausgewählte Schriften. 1846. III. S. 7 (nur müssen wir unsererseits auch aus Gerechtigkeitsgefühle Protest gegen die Caricatur des Kurfürsten von Sachsen einlegen; denn da die Geschichte zu Luther's Zeiten vorgefallen sein soll und der Verfasser sich gar am Schlusse auf die Geschichte beruft [S. 143], so durften nicht Jämmerlichkeiten von dem nicht genannten Kurfürsten von Sachsen berichtet werden, deren ein Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmüthige ganz unfähig waren).

14) Stenzel, Gesch. Preuß. III, 450 fg. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. II, 218. Perthes, Das teutsche Staatsleben S. 188 fg. 15) Carus, Gesch. der Psychol. S. 302 fg

„Der Herr der oberste Rächer wird es rächen." Im Hiob ist ebenfalls Gott selbst als „Bluträcher" bezeichnet.

„Ich weiß, daß mein Bluträcher lebt!
Zuletzt wird er noch auf den Kampfplatz treten. — —
— — Die Wurzel meiner Sache
Wird dann erfunden werden.
Scheut euch vor seinem hellen Schwert:
Es ist ein Schwert des Zorns, das Unrecht rächt,
Das euch es zeigen wird, es sei Gericht" [16]).

Diesen Zusammenhang deutet auch treffend Rückert's Lehrgedicht: Weisheit des Brahmanen (III, 180), an:

„Wenn auch von Rache nicht das Recht ist so benannt,
Doch von der Seite sind die Wurzeln anverwandt.

„Trittst du aus deines Rechts in meines Rechtes Kreis,
So ist mein Widerstand des Uebertretens Preis.

„Doch thatst du Unrecht mir, darf ich dir's wieder thun?
Dann thust du's wieder mir und wo wird's endlich ruhn?

„Die Rach' ist schrankenlos, das Recht ist nur in Schranken;
Darum beschränke dich in Wort, Werk und Gedanken.

„Beschränke dich, damit du seiest unbeschränkt,
Und kränk' nicht innen dich, wenn man dich außen kränkt.

„Dein ist dein Recht, doch dein ist nicht Gericht und Rache;
Ein allgemeines Recht vertritt die Einzelsache.

„Weißt du dein Thun gerecht und andres ungerecht,
So laß die Rache dem, der nichts läßt ungerächt" [17]).

Im Französischen heißt daher auch noch jetzt *se faire justice* oder *se rendre justice* sich selbst rächen, sich selbst Recht verschaffen.

Psychologisch wird die Rache (Carus, Psychol. I, 482) als die Handlung eines empörten Wiedervergeltungstriebes oder des gereizten Rechts- und Sicherheitstriebes, und als deren Zweck die Abschreckung von Wiederholungen solcher Rechtsverletzungen in der Zukunft bezeichnet; G. E. Schulze (Psych. Anthrop. §. 213) erklärt sie als „Begierde nach demjenigen Vergnügen, welches aus der Vergeltung der uns von Andern wirklich oder nach unserer Meinung zugefügten Beleidigungen entspringt, indem man dem Urheber der Rechtsverletzung vermittels der Wiedervergeltung beweist, man sei kein verächtlicher Gegenstand." Daraus ergibt sich zugleich, warum die Rache „süß" genannt wird, ingleichen warum die Begriffe von Rache und Strafe so innig zusammenhängen und in beiden (wie schon Pythagoras es aussprach, s. *Aristot.* lib. II. c. 6. *Diog. Laert.* VIII, 33) die Wiedervergeltung den Grundbegriff bildet. „Rache" ist Ahndung des angethanen Unrechts durch Zufügung irgend eines Uebels, und zwar wo möglich eines gleichen oder doch ähnlichen. „Strafe" ist dasselbe, sofern die Zufügung von einem Oberhaupte, einer Obrigkeit ausgeht. Bei der einen, wie bei der andern liegt der Trieb der Gerechtigkeit zu Grunde. Da es im sogenannten Naturstande keinen Oberherrn oder Richter, mithin auch keine eigentliche Strafe geben kann, so ist in demselben eben nur von Rache schlechtweg, und zwar ganz natürlich nur in der rohesten Form der Talion: „Aug' um Auge, Zahn um Zahn!" die Rede; aber immerhin ist selbst diese Ausübung der Rache als ein Act der Gerechtigkeit anzusehen, welche das Unrechtthun nicht ungestraft hingehen lassen will; denn, wie Platon (im Gorgias) sagt: „Es läßt sich kein Edler Unrecht thun, solches duldet nur der Sklave." In Dug. Stewart's Einleitung zu Adam Smith's berühmtem Werke über den Nationalreichthum [17a]) heißt es: „Dankbarkeit und Rachbegierde (ressentment) sind die beiden Principien in der menschlichen Natur, die uns am unmittelbarsten zur Belohnung oder Bestrafung gewisser Handlungen antreiben." Und daß die Idee der Wiedervergeltung tief in des Menschen Brust gegründet ist, lehrt das Bewußtsein und die Erfahrung. Der roheste Wilde, sagt Herder (Ideen z. Ph. d. G.), der seinen gefangenen Feind frißt, erwartet im Falle der eigenen Gefangenschaft ebenfalls nichts Anderes, als gefressen zu werden [18]). Im sogenannten Naturstande bildet sich dann ganz natürlich die Sitte der sogenannten Blutrache, welche sich in der früheren Periode wol bei allen Völkern zeigt, auch ohne Zweifel als ein wenngleich unvollkommenes Rechtssystem oder eine Institution für die Geltendmachung der Idee der Gerechtigkeit anzusehen und in jenem Zustande auch ganz unerläßlich ist, wie unter Andern Michaelis in seinem Mosaischen Rechte (§. 132) näher nachgewiesen hat. Auch Schmitthenner bemerkt:

„In dem Naturstaate kann es seinem Begriffe nach keine öffentliche Strafe, sondern nur Rache und Buße geben. Das Gefühl der Gerechtigkeit als der gleichen Rechtgeltung verlangt, wo die Person oder das Blut des Geschlechts als das Gemeinsame verletzt worden ist, eine gleiche Verletzung des Thäters und übt sie nach seinem eigenen, zufälligen Maßstabe. Dies ist die Rache, die sich darin, daß sie zufällig ist und nur zur Genugthuung des Verletzten geschieht, wesentlich von der Strafe unterscheidet" [19]).

Indessen ist diese Auffassung der Rache und ihre Unterscheidung von der Strafe in sofern nicht ganz richtig, als das eigentlich Bedenkliche der erstern in dem Richtersein in der eigenen Sache und in dem Einflusse der Gemüthsstimmung liegt, und als jener Unterschied sprachlich und geschichtlich keineswegs sich überall begründet zeigt, indem der Begriff der Rache, ja selbst der Blutrache, nicht immer nur nach einem „zufälligen," subjectiven Maßstabe sich bestimmt, sondern manchmal ganz objectiv genommen und auch in einem höhern Sinne aufgefaßt und als wahre Gerechtigkeit geltend gemacht wird, oder doch werden kann. So wird im alten Testamente die „Rache" und selbst die „Blutrache" als eine Sache und ein Prärogativ Gottes dargestellt. Aehnlich wird in diesem höhern Sinne die Rache und Blutrache bei den so hochgebildeten Griechen als Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit und als Haupt-

16) Herder's Geist der hebräischen Poesie. 2. Abth. Nr. 11. 17) Vergl. Fr. H. Jacobi, Werke. 6. Bd. S. 196.

17a) Garve's Uebers. I. S. XXXIII. 18) Vergl. auch Herder's Gedicht: Die Wage. 19) Zwölf Bücher vom Staate I, 257. Vergl. *Aristot.* Rhet. I, 10.

geschäft der Dike und der Erinnyen (Eumeniden) anerkannt, wie dies besonders beim Aeschylus so vielfach ausgesprochen ist [20]).

Auch gehört hierher der griechische Mythus oder die symbolische Personification der Idee der Gerechtigkeit und ihrer Realisirung durch die Nemesis als Göttin der Rache [21]). (Beiläufig bemerkt, enthält die hellenische Lehre und bildliche Darstellung von der Nemesis [als Beisitzerin, πάρεδρος] — der Dike in dem bekannten, von Herder so schön übersetzten und erläuterten Hymnus von Mesomedes [22]) — die sinnigsten Erläuterungen des Wesens der Idee der Gerechtigkeit. Sie wird dargestellt als ägyptische Isis mit einer Krone von Straußfedern [23]), weil diese Federn einander alle gleich sind, die Gleichheit aber — vor dem Gesetze, oder die gleiche Anerkennung der Würde der Persönlichkeit in jedem Menschen — der Grundgedanke des wahren Rechts der Gerechtigkeit, diese die „ars boni et *aequi*" ist (auch bei Rafael sind die Straußfedern das Emblem der Gerechtigkeit). Sie wird abgebildet mit Flügeln als Anspielung auf die Schnelligkeit, womit diese Göttin den Uebermüthigen ereilt; sie hat häufig auch das Rad, als Zeichen des Umschwungs, wodurch sie das ungemessene Glück des Stolzen wieder ins Gleichgewicht bringt, wie denn auch die Sphynx mit dem Rade das verborgene Walten der die sittliche Harmonie befördernden Nemesis bedeutete. Sie hatte ferner das Maß oder Richtscheit, z. B. auf Münzen der Smyrnäer, als Attribut den Zaum, weil sie die ungebändigten Begierden zügelt, und die Schleuder, weil sie auch in der Ferne erreicht) [24]).

Daß auch in der christlichen Weltanschauung die Idee der Gerechtigkeit als Vergeltung des Guten und Bösen, wo nicht auf Erden, jedenfalls in einem andern Leben, allgemein anerkannt wird und als die höchste gilt, dafür braucht nur an die Idee des jüngsten Gerichts erinnert zu werden, sowie an die mit Recht berühmteste poetische Auffassung derselben in Dante's „göttlicher Komödie." Freilich erscheinen die in der theologischen Dogmatik entwickelten desfallsigen Vorstellungen keineswegs immer der wahren Idee der Gerechtigkeit entsprechend, jedenfalls wird der Protestant dem in jenem unvergleichlichen Lapidarstyle der ersten Zeilen des dritten Gesangs der Hölle ausgesprochenen Gedanken von der Ewigkeit der Höllenstrafen nicht beistimmen:

„Durch mich geht's ein zur Stadt der Qualerkornen,
Durch mich geht's ein zum ew'gen Wehe-Schlund,
Durch mich geht's ein zum Volke der Verlornen.
Das Recht war meines hohen Schöpfers Grund;
Die Allmacht wollt' in mir sich offenbaren;
Allweisheit ward und erste Liebe kund.
Die schon vor mir erschaffnen Dinge waren
Nur ewige, und ewig daur' auch ich.
Laßt, die ihr eingeht, jede Hoffnung fahren!"

Zwar ist der ebenfalls hierin angedeutete Gedanke richtig, daß selbst die göttliche Liebe der Sünde die Qual nicht ersparen kann, weil ohne Gerechtigkeit keine wahre Liebe ist, aber eine Ewigkeit der Strafe für Handlungen eines Wesens anzunehmen, welches sich nicht selbst geschaffen hat, ohne sein Zuthun einer bestimmten Zeit und Nation angehört, vielleicht schlecht

---

20) z. B. in den Choëphoren gleich zu Anfange V. 9 fg. (nach Donner's Uebers.):

„Dein Blut zu rächen, Vater, bin ich heimgekehrt,
Von Loxias gesendet, dessen Spruch gebot,
Daß dir die Mörder fallen durch Orestes Hand.
So höre mich, mein Vater, sieh mich gnädig an;
Denn jetzt erschien die Stunde, die der Gott bestimmt,
Wo diese Rechte krönen soll der Rache Werk!" — —

„Wol ist ein Gesetz, daß Tropfen des Bluts, (V. 402)
Das die Erde getränkt, Blut fodern um Blut.
Denn der Mord ruft laut die Erinnys herbei,
Die anderen Fluch zu dem Fluche gebiert;
Der dem früheren Mord sich gesellte." — —

„Send' uns, den Deinen, Dike, zur Mitstreiterin, (V. 498)
Vergeltend sende gleiches Loos den Mördern zu,
Wenn du, der Ueberwundne, wieder siegen willst!"

„O vernimm, Sohn, und gehorch ihm, (V. 821)
Der dich zur Rache ruft,
Zur Vollendung — dem Ruf des Vaters!" — —

„Priamos' Söhnen kam endlich als Rächerin (V. 928)
Zürnend die Strafgöttin:
Rache zu üben, kam in Agamemnon's Haus
Ein Löwenpaar, ein Arespaar.
Ja, du errangst dein Ziel
Auf Pytho's Spruch, Flüchtiger,
Welchen des Gottes Rath hierher zur Rache trieb.
Jauchzet, o jauchzet laut, daß das erlauchte Haus
Dem Unheil entrann, daß an dem reichen Schatz
Nicht schwelgend zehrt das Mörderpaar —
O fluchvolles Loos!
Schlau kam wider ihn, der den geheimen Kampf
Kämpfte, die Strafgöttin;
Und es ergriff im Kampf ihn an der Hand des Zeus
Wahrhaftes Kind; Gerechtigkeit
Nennen wir Sterblichen
Sie, die das Recht wahrt, mit Recht:
Mit des Verderbens Wuth haucht sie den Frevler an."

So sagt auch die Kassandra (Agamemnon V. 1228):

„Doch meines Todes Rächer sind die Götter einst."

21) Vergl. über die Nemesis Winckelmann (Werke. 2. Bd. S. 451 fg.), besonders aber Herder (3. Lit. u. Kunst. 3. Bd. S. 113) und Creuzer (Symbolik u. Myth. I, 135. II, 426. IV, 208. ed. 2), sowie Pauly's bekannte encyklopädische Schrift s. h. v. nachzulesen ist. 22) Griech. Anthol. II, 292. 23) Winckelmann II, 446.

24) „Aber auch ohne alle diese Attribute, blos durch eine sinnvoll gewählte Mimik, verstand die griechische Kunst die hohe Göttin des sittlichen Maßes kenntlich zu machen. Durch einen sprechenden Gest gibt sie sich als Göttin des Maßes zu erkennen, indem sie mit der linken Hand ihr Gewand gegen die Brust heraufhebt und dadurch mit ihrem Arme das Maß abbildet, das die Griechen die Elle nannten. Dieser Zug und das Neigen ihres Kopfes, das ihr sonst beigelegt wird, und worin man bald Selbstprüfung und Bescheidenheit, bald den Blick ins Verborgene und das ernste Nachdenken erkennen will, geben ohne alle weitere Zeichen die wesentlichen Eigenschaften jener Gottheit zu erkennen, und sagen uns im Bilde, was der schon erwähnte Mesomedes in folgenden zwei Versen sagt (Creuzer a. a. O.):

„Und missest stets am Maß der Sterblichen Leben ab,
Und blickest zum Busen hinunter mit immer ernstem Blick."

erzogen ist u. A. m. — das spricht doch allem Gerechtigkeitsgefühle Hohn.

Es liegt an der irdischen Gebrechlichkeit, daß es auch nicht an schlimmen Verirrungen oder Ausartungen des Gefühls für Recht und Gerechtigkeit fehlt; denn wie Shakespeare sagt: „In Laster wandelt sich Tugend falsch geübt.“ Im Großen möchte sich wol kaum in der Geschichte der gebildeten Nationen ein auffallenderes Beispiel finden, als das der westfälischen Vehme oder der Freigerichte, Freischöppen auf der „rothen Erde,“ die, nach Möser, ihren Ursprung von Karl dem Großen herleiteten und gegen das Ende des 14., sowie zu Anfange des 15. Jahrh. mit einer solchen Macht erschienen, daß ganz Teutschland davor zittern mußte und fast alle Männer von Geburt und Ansehen sich ihrer eigenen Sicherheit wegen genöthigt sahen, selber in diesen geheimen Bund zu treten, dessen Existenz und lange Dauer, sowie die furchtbare Art, wie derselbe seine sogenannten Richtersprüche geltend machte, doch beiweitem Alles hinter sich läßt, was wir von der Blutrache der rohen Völker wissen, sowie alle die Unthaten, welche der politische Fanatismus in der neuern Zeit hier und da hervorgerufen hat[25]).

Noch heutigen Tages besteht die Blutrache im christlichen Europa, und zwar in einer Provinz des Staates, der die sogenannte „Avantgarde der Civilisation“ zu bilden vermeint (als bloße „Trommelschläger“ derselben bezeichnete sie richtiger der Graf Schlaberndorf), während er grade in Bezug auf die Verbreitung einer wahren Civilisation, bisher das allermeiste Ungeschick und in mehr als einer Beziehung den größten Mangel an Sinn für Recht und Gerechtigkeit gezeigt hat[26]). Wir sprechen von Frankreich und speciell von der Insel Corsica, auf welcher, nach der neuesten trefflichen Schrift von Gregorovius (und nach ihr die Allgem. Zeitung vom 30. März 1855. Beilage), die uralte Sitte der Vendetta noch immer im Schwunge ist: „Alle Völker, bei denen die Blutrache herrscht, sind, mit Ausnahme der Beduinen, arme Bergvölker, zäh an den alten Sitten haltend, vom heiligsten Familiengeiste durchdrungen. Im Naturzustande und in einer durch allgemeinen Krieg oder Unsicherheit aufgelösten Gesellschaft wird die Familie ein Staat für sich, hält zusammen, straft jede Verletzung. Die Vendetta ist eine barbarische Gerechtigkeit. Die Liebe zur Familie und zum Vaterlande sind die mächtigsten Leidenschaften der Corsen. Insbesondere gilt das geschwisterliche Verhältniß für das heiligste. Das corsische Lied ist ganz eigentlich die Todtenklage oder das Rachelied und die meisten dieser Rachelieder sind die Klagen der Schwester um den gefallenen Bruder. Wehe also dem, der den Bruder oder den Blutsverwandten erschlagen hat! Der Mörder entflieht, Jahre lang führt er im Buschwalde das Leben der steten Angst vor den Kugeln der Verwandten des Gemordeten. Man kennt noch in Corsica die Geschichte des Banditen Capracinta aus Prunelli; die Justiz hatte seinen Vater ungerecht zu den Galeeren verurtheilt; der Sohn ging mit einigen Blutsverwandten auf der Stelle in die Macchia[27]) und von den Bergen stiegen diese Rächer von Zeit zu Zeit herab und erdolchten und erschossen persönliche Feinde, Soldaten, Spione; sie fingen eines Tages auch den öffentlichen Henker und vollzogen an ihm selber die Hinrichtung[28])!“

Nur kurz soll hier einer der Blutrache verwandten, der modernen Welt eigenthümlichen, in dieser aber grade in den gebildetsten Ständen sich noch immer findenden sittengeschichtlichen Erscheinung gedacht werden, welche ebenfalls aus Kränkung des Gerechtigkeitsgefühls und aus der ungenügenden Befriedigung des Gerechtigkeitstriebes von Seiten der Staatsgewalt hervorgeht, übrigens von Seiten der positiven Gesetzgebung wie von der Rechtswissenschaft fast allgemein nicht nach den echten

25) Von jener Epoche sprechend, sagt Möser (Berlinische Monatsschrift VIII. S. 381): „Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich annehme, daß mehr als 100,000 Freischöppen in Teutschland waren, die, wie die Freimaurer vereint und unerkannt, Jeden, der von der heimlichen Acht verdammt war, unverwarnt hinrichteten, und was die Ausrichtung betrifft, den Banditen und Assassinen gleich verfuhren. Baiern und Oesterreicher, Franken und Schwaben, wenn sie etwas an Jemand zu fodern hatten, der ihnen vor seinem ordentlichen Richter nicht zu Recht stehen wollte, wandten sich an ein westfälisches Freigericht und brachten von demselben Ladungen und Urtheile aus, die sogleich dem ganzen Orden der Freischöppen bekannt gemacht wurden und folglich jene hunderttausend Henker in Bewegung setzten, die durch den fürchterlichsten Eid verbunden waren, weder ihre Aeltern, noch ihre besten Freunde zu schonen. Wenn ein Freischöppe, der mit seinem in der heimlichen Acht verurtheilten Freunde über Weg ging, demselben nur den geringsten Wink gab, z. B. nur zu ihm sagte: Anderwärts ist so gut Brod essen als hier — um ihm damit zu verstehen zu geben, er möge sich aus dem Staube machen; so waren alle Freischöppen durch ihren Eid verbunden, diesen Verräther 7 Fuß höher zu hängen, als jeden andern Verurtheilten! Ihnen gebührte, nachdem einmal das Urtheil in der heimlichen Acht ausgesprochen war, nicht die geringste weitere Erkenntniß, sondern der strengste Gehorsam, dessen irgend ein Ordensmann nur fähig ist; und wenn der Verbrecher auch von ihnen für den redlichsten und besten Mann gehalten wurde, so mußten sie ihn hängen!“ 26) Vgl. Stein's Briefwechsel mit Gagern.

27) d. h. er floh in die Waldungen zu den Räubern. 28) „Die Regierung will die Blutrache und das Banditenwesen durch die allgemeine Entwaffnung ausrotten. Ob und wie das ausführbar sein wird, weiß ich nicht. Pistolen und Dolche zu tragen, ist lange verboten; Alles aber trägt hier die Doppelflinten und halbe Ortschaften fand ich unter Waffen wie im Kriege gegen andringende Barbaren; ein Anblick von bizarrer Wildheit, diese trotzigen Männer im Pelone und der phrygischen Mütze in einsam düstern Felsgegenden um sich her zu sehen, alle den ledernen Kartuschengurt um den Leib und die Doppelflinte auf der Schulter. Es möchte wol kein anderes Mittel geben, die Blutrache, den Mord und das Banditenleben sicher zu vertilgen, als die Cultur, Colonisation, Wegebau ins Innere, Steigerung des Verkehrs und der Production, welche auch die Häfen beleben würde. Die französische Regierung, ganz unmächtig gegen den corsischen Trotz, verkennt die gerechtesten Vorwürfe, daß sie eine Insel, welche das schönste Klima, fruchtreiche Landstriche, eine das ganze Mittelmeer zwischen Spanien, Frankreich, Italien und Afrika beherrschende Lage und die herrlichsten Golfe und Ankerplätze besitzt, welche reich ist an Forsten, an Mineralien, an heilsamen Quellen und Früchten und von einem tapfern, kühnen, zu großen Dingen befähigten Volke bewohnt wird — daß sie Corsica zu einem Montenegro oder zum italienischen Irland werden läßt.“

Grundsätzen der Gerechtigkeit beurtheilt worden, — des Duells oder Ehrenzweikampfs nämlich. Unbestritten gehört zu den Rechten jedes Menschen kraft der jedem als Vernunftwesen innewohnenden Würde der Persönlichkeit auch das Recht der Ehre oder der äußern Achtung[29]), dies Recht muß im civilisirten Zustande der Staat wie jedes andere schützen, und kann er dies nicht entweder überhaupt oder in einem einzelnen Falle, so ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Selbsthilfe vollkommen erlaubt, was schon Cicero[30]) ausspricht und das neuere Naturrecht[31]), sowie die Ethik[32]) bestätigt. Das Duell ist geschichtlich hervorgegangen aus den mittelaltrigen Zuständen des Fehderechts einerseits, welche keinen gesicherten Rechtszustand und kein wahres Staatsleben aufkommen ließen[33]) (mit Einem Worte aus der modernen „Apolitie," daher dasselbe der antiken, im Staate lebenden und webenden Welt unbekannt war)[34]), und andererseits aus dem dem germanischen Volksthume eigenthümlichen höhern Gerechtigkeitsgefühl und -Trieb, namentlich aus der vorherrschenden Achtung der individuellen Persönlichkeit[35]) und zugleich des Gleichheitsprincips[36]), welches auch im Beleidiger noch die gleiche Würde der Person — die Berechtigung, nicht als bloße Sache angesehen und behandelt zu werden, — indem ein ehrlicher offener Kampf mit gleichen Waffen und unter gleichen Kampfgesetzen stattfindet (während die slawischen und romanischen Nationen ihre „Rache" wegen Ehrenkränkungen durch den Dolch oder durch Banditen und Gift zu befriedigen pflegen). Die meisten positiven, oft echt draconisch mit Blut geschriebenen Duellgesetzgebungen sind gradezu als Verletzungen der hochheiligen Idee der Gerechtigkeit anzusehen, zugleich auch als ganz vergebliche Versuche, so lange die Sitte und die öffentliche Meinung die Duelle in Schutz nimmt, wie dies von berühmten Criminalpolitikern und Rechtslehrern, wie z. B. Montesquieu, Filangieri, Bentham, Brillat de Savarin, Sirey, Henke, Roßhirt, Welcker, Mittermaier, Wächter u. A. nachgewiesen, theilweise auch in den neuesten Criminalgesetzgebungen beherzigt worden ist[37]).

Uebrigens gilt auch von der Rache, was von ihrem Entstehungsgrunde, dem Zorne, gesagt worden, daß sie nur zu oft und zu leicht in das grade Gegentheil der Gerechtigkeit umschlägt und dann zu argen Verbrechen verleitet, was besonders in Bezug auf das Motiv der Eifersucht gilt, wie dies von den berühmtesten Dichtern alter und neuer Zeit oft genug geschildert worden, z. B. vom Euripides (Medea), Shakespeare (Cymboline, Othello), Calderon (Eifersucht das größte Scheusal, Arzt seiner Ehre), Corneille (Rodogune), Racine (Phädra), Schiller (Kabale und Liebe, Braut von Messina) u. A.

Gegenüber diesen in der Regel als Ausartungen zu bezeichnenden Modificationen des Gerechtigkeitsgefühls und -Triebes ist hier der Billigkeit zu gedenken, in welcher die Idee der Gerechtigkeit in ihrer vollkommenen Form oder höhern Entwickelung sich offenbart, deren Begriff jedoch ebenfalls ziemlich allgemein irrig oder unvollständig aufgefaßt zu werden pflegt (vergl. den Artikel Billigkeit Sect. I. 9. Bd. S. 189 fg.). Wir bemerken hier nur kurz, daß die „Billigkeit" keineswegs schlechtweg in das Gebiet der Moral s. str., der sogenannten Liebespflichten, sondern in das der Rechtslehre, und zwar des Naturrechts nicht nur, sondern selbst der positiven Gesetzgebung und Rechtspflege gehört. Denn wenn Jemand etwas aus Gründen der Billigkeit fodert, so spricht er nicht die subjective Gemüthsstimmung, das Wohlwollen, die Herzensgüte des Andern an, sondern er erhebt seine Foderung als einen objectivgültigen Anspruch, er stützt sich auf ein Recht, dessen Regel, wenn ihm nicht willfahrt würde, er für verletzt erklärt. Schon Aristoteles hat dies richtig erkannt[38]), und ebenso der Rechtssinn der Römer, welche in der Prätur ein preiswürdiges Institut für die Realisirung dieser lebendigen und höhern Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit, gegenüber dem todten Buchstaben des jus strictum, gründeten, für welchen letztern nur zu oft das summum jus summa injuria sich bewährte, und in deren Rechtssysteme überhaupt die aequitas die Hauptrolle spielte. (Bemerkenswerth ist auch, daß schon die griechischen Künstler das Verhältniß zwischen der Gerechtigkeit und Billigkeit richtig auffaßten, wie Winckelmann gezeigt hat[39]). Mit Verweisung auf die ausführlichen desfallsigen Erörterungen bei Welcker[40]) sei nur noch bemerkt, daß selbst Stahl's Auffassung jenes Begriffs

---

29) Zachariä, 40 Bücher vom Staate. 1840. 4. Bd. S. 127. J. H. Fichte, Syst. der Ethik. 1853. II. S. 58. 30) *Cic.* pro Milone c. 11. 31) *Pufendorf*, De jure n. et g. II, 5 („de defensione sui"). Schmauß, Recht der Natur S. 515. Möser, Patriot. Phantas. I. Nr. 4. IV. Nr. 3. 35 u. 41. Haller, Restaur. der Staatsw. I, 401 fg. 32) Bouterwek, Lehrbuch der. phil. Wissensch. 1813. II. S. 131. 202. Dessen Prakt. Aphorismen S. 287. Schleiermacher, Gelegentliche Gedanken S. 127. Fries, Ethik S. 335. v. Radowitz, Ges. Schr. 1853. IV. S. 14. 33) Delbrück, Der akad. Zweikampf. 1836. Vgl. Scheidler, Deutscher Studentenspiegel S. 47. 125. 34) Fr. Jacobs, Verm. Schriften I, 441. 35) Die glänzendste Vertheidigung des Duells aus diesem Gesichtspunkte gibt Steffens, Die gegenwärtige Zeit S. 33 fg. 36) Vgl. *Montesquieu*, De l'espr. d. l. XXVIII, 20. Vgl. Scheidler, Hieb oder Stoß? 1843. S. 10. 37) Die hier citirte Literatur findet man speciell angegeben in Scheidler, Ueber die Abschaffung der Duelle (Jena 1839.) bei Bran (auch in der Minerva. 1839. Juniheft) und die Literatur über resp. wider das (allerdings nicht aus gleichen Gründen zu vertheidigende, vielmehr ganz verwerfliche) Studentenduell in dessen Deutsch. Studentenspiegel. 1844.

38) *Aristot.* Eth. Nic. V, 14. Magn. moral. II, 1. Rhet. I, 13. Vgl. Biese's Philos. des Aristoteles II, 362. 39) Winckelmann, Werke I, 180. II, 527. — Die „Gerechtigkeit" ward mit aufgebundenem Haare, einem Diadem, mit Scepter und Wage und ernster Miene dargestellt, die „Billigkeit" mit fliegenden Haaren, einer Wage, aus welcher Kornähren emporsteigen („ein magerer Vergleich besser als ein fetter Proceß!"), oder mit einem Horne des Ueberflusses und einer Meßruthe (pertica) statt des Scepters (als Symbol der Strafgewalt), um die richtige Ausmessung des suum cuique! zu bezeichnen. 40) Welcker, Letzte Gründe u. s. w. S. 487 fg. Dessen Rechts-St. und Ges.-Lehre I, 579 fg. 624 fg.

und Verhältnisses eine irrige und ihm als solche in der gleich im Anfange dieses Artikels angeführten akad. Rede des Prof. Windscheid „Recht und Rechtswissenschaft" 1854. S. 10 fg. nachgewiesen ist, welcher Letztere sich (ganz in Uebereinstimmung mit dem — von ihm übrigens nicht angeführten — Aristoteles) ebenfalls dahin erklärt, daß nur „das billige Recht das wahre Recht" ist.

Schließlich kann hier nur kurz angedeutet werden, von welcher großen Bedeutung die Ausbildung des wahren Gefühls und Triebes der Gerechtigkeit und die Anerkennung der Foderungen desselben in Bezug auf die großen politischen, und besonders die socialen Probleme der Gegenwart ist, die als die Lebensfrage der Civilisation bezeichnet zu werden pflegen. Das Nähere hierüber findet man in der reichen Literatur über Pauperismus und Proletariat[41]), Socialismus, Communismus und Chartismus; besonders haben Carlyle und Jeremias Gotthelf darauf aufmerksam gemacht, daß das Eigenthümliche und Bedrohliche der jetzigen Armennoth daran liegt, daß die Proletarier zum Bewußtsein ihrer angebornen oder Menschenrechte gekommen sind[42]). Daher steht fest, daß (wie der Letztgenannte sich ausdrückt) „im Herzen der jetzigen Armen Haß und Rache gegen die Reichen kocht, aus ihren Augen die Begierde spricht, mit ihnen zu theilen, ihr Mund es ohne Scheu aussagt, daß man Abrechnung halten wolle" (was unter andern auch sehr bestimmt in dem, von dem Hegelianer Heß in Elberfeld 1845 herausgegebenen „Gesellschaftsspiegel" ausgedrückt ist, der als „Organ zur Vertretung der besitzlosen Volksclassen" in 12 Heften erschien und das Bild der Göttin der Gerechtigkeit mit Wage und Scepter als Titelvignette trägt). So furchtbar und gefährlich diese neuen socialen (oder vielmehr antisocialen) Theorien erscheinen, so darf man doch nicht verkennen, daß ihnen ein wahrer Gedanke, und zwar eben der aus der Idee der Gerechtigkeit entsprungene, durch das Christenthum selbst und das germanische Volksthum allgemein zur Anerkennung gebrachte Gedanke der Gleichheit der persönlichen Würde aller Menschen, zu Grunde liegt[43]). Ein wahres Recht ist aber selbst eine Macht, die, wenn auch erst nach langem Kampfe, endlich siegt; daher kommt jetzt Alles darauf an, daß die Idee des wahren Rechts der Gerechtigkeit sich immer allgemeiner ausbreitet, und dadurch jene Verirrungen beseitigt und verdrängt, gegen welche bloße Gewaltmaßregeln und Strafen nun ein Mal durchaus unzureichend sind. Das alte: discite *justitiam* moniti! und suum cuique! ist und bleibt demnach die praktisch wichtigste aller Lehren für die Gegenwart und Zukunft, und zwar nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Regierten, welche letztere eben selber wiederum in zwei Hauptclassen oder Parteien zerfallen, von denen die eine sich jener Rechte schon erfreut, deren die andere noch entbehrt. Möge besonders begünstigtere, welche sich ihrerseits leider bisher nur zu sehr an den „Armen" versündigt hat[44]), demnach stets und überall sich der angedeuteten, zugleich echt christlichen Gerechtigkeit befleißigen, was sie übrigens schon aus Politik thun sollte. Denn (wie Rückert in der „Weisheit der Brahmanen" III, 89 sagt):

„Wer sich jedes Rechts von Andern sieht beraubt,
Hält jedes Unrecht auch sich gegen sie erlaubt.

Ihr Menschenwächter drum, wenn ihr wollt ruhig schlafen,
Abhelfen müßt ihr dem, was ihr nur wollt bestrafen.

Macht, daß ein Mensch sich könn' und müss' als Menschen fühlen,
So wird er nicht den Grund der Menschheit unterwühlen."

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

Gerechtigkeitsritter, s. Ritterorden.

GERECS oder GERACS, 1) ein Gebirge in Ungarn in der Gespannschaft Komorn; 2) ein Schloß in Slavonien, wo Kaiser Ferdinand I. im J. 1538 von den Abgeordneten der Königreiche Kroatien und Slavonien empfangen wurde, Stammhaus des alten Geschlechtes Gereczi von Gerecz in Kroatien, welches im J. 1711 mit Adam Anton, Herrn zu Biszag, Neu-Ort u. s. w. ausstarb. (*H. E. Hössler.*)

GEREDE oder Dsjerede, eine Stadt in der türkischen Landschaft Natolien, District Boli, liegt am gleichnamigen Flusse unter 49° 47′ 30″ d. L. 40° 14′ n. Br. und ist bemerkenswerth durch die Zucht der Angoraziegen, Corduanfabrikation und ein Bad. (*H. E. Hössler.*)

GEREGES (Geregia, Jereges, Dscheregos, Jereja oder Scherescha), ein kleines Königreich im Innern Senegambiens östlich vom Lande der Felupen, südlich von den Königreichen Foini (Fonia, Foigny) und Kaen. Das Land ist flach und sumpfig, die Bewohner sind theils Bagnonen, theils Felupen, theils Portugiesen und treiben Handel mit Elfenbein, Wachs, Honig u. dgl. Die gleichnamige Haupt- und Residenzstadt des Königs, bei welcher sich eine gleichnamige englische Factorei befindet, liegt am Flusse Bintam. (*H. E. Hössler.*)

GEREIA (Γήρεια), alter Name einer Stadt in Indien bei Stephan. Byz. (*H.*)

GERENIA (Γερηνία), eine alte lakonische Stadt in der Nähe von Leuktron, Kardamyle, Pherä und Thuria (*Strabon.* VIII, 4, 360 *Cas.*), welche von *Pausanias* III, 26, 6 für das Homerische Enope gehalten worden ist. Nach Einigen war Nestor (Γερήνιος ἱππόται Νέστωρ) in diesem Orte geboren worden, nach Anderen

41) Vgl. Scheidler, Lebensfr. der europ. Civilisation. 1839. Dessen Neueste Mahnungen u. s. w. in Bran's Minerva. 1844. Oct. — Dec. Dessen Handbuch der Politik. 1851. Heft 1. S. 161 fg. und die neuen Schriften von L. Stein, besonders aber J. H. Fichte's Syst. der Ethik. 1853. 2. Bd. 42) Carlyle, Ueber den Chartismus (London 1841.); vgl. Bran's Minerva 1840. Juli- und Augustheft, worin die Hauptstellen daraus mitgetheilt sind. Jer. Gotthelf, Die Armennoth. 2. Ausgabe. 1851. 43) Vgl. Scheidler, Handbuch der Politik. Heft 1. S. 64 fg. 70. Note; „Die Gegenwart." (Leipzig, Brockhaus, 1848.) Heft 2. S. 90.

44) Vgl. Fries, D. teutsch. Bund u. s. w. S. 90 fg. 145 fg. Huber, Bruch mit der Ritterschaft. 1852. Merz, Armuth und Christenth. 1852. S. 123. Riehl, Die bürgerl. Gesellsch. 1852. S. 50. 369.

hatte er auf seiner Flucht hier Rettung gefunden, als Pylos von Herakles eingenommen worden war. Vergl. *Strabon.* l. c., welcher ebenfalls wußte, daß man Gerenia für das Homerische Enope gehalten habe. Andere hatten das alte Enope in anderen Orten wiedererkannt, worüber Strabon kein entscheidendes Urtheil gibt (vergl. VIII, 299. 339. 353. 360). Gerenia gehörte zum Synedrion der Eleutherolakonen. *Pausan.* l. c.; *Ptolemaeos* III, 15, 22 führt Gerenia unter den in der Mitte des Landes liegenden Städten auf (unter den *Λακωνικῆς μεσόγειοι*). Gerenia hatte ein von der thessalischen Stadt Trikka stammendes Heiligthum des Asklepios (*Strabon.* l. c., *Pausan.* l. c.). Auch war hier ein Denkmal und ein Heiligthum des Machaon, ibid. Im Gebiete von Gerenia lag der Berg Kalathion mit einem Heiligthume der Klaia (*Κλαίας ἱερόν*, wofür man *Καλαθαίας* lesen wollte). Auch war hier eine heilige Grotte mit engem Eingange, welche Sehenswürdiges enthielt. Diese Grotte und jenes Heiligthum mochten dem Culte einer Bergnymphe Klaia angehören. Da Stephanos Byz. (v. *Γερηνία*) diese Stadt als messenische aufgeführt hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie an der Grenze von Lakonike und Messenia lag. Nach *Strabon.* VIII, 3, 353 *Cas.* brauchte man sowol den Namen *Γερηνία* als *τὰ Γέρηνα* (*ἀμφοτέρως γὰρ λέγεται*). (*Krause.*)

GERENTHE, GERENTHNER. Die Wörter Gerenthe, Gerenthner kommen im Teutschen nicht weiter vor, als nur zur Bezeichnung einer Vergütigung, welche in früheren Zeiten bei der pfännerschaftlichen Saline in Halle a. d. Saale gewährt worden (vergl. d. Art. Pfännerschaft in dieser Encyklopädie).

Die Soolgüter zu Halle waren vom Kaiser Otto I. der Kirche zu Magdeburg geschenkt, welche mit diesen die Bürger, den Rath, Kirchen und andere milde Stiftungen der Stadt Halle beleihete. Diese eigenthümliche Nutzung dauerte bis zum J. 1478. Um diese Zeit fiel der Streit zwischen den Bürgern der Stadt Halle und dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg, in Folge dessen derselbe als Strafe den vierten Theil aller Soolgüter unter der Bezeichnung Quarte an sich nahm. Die gesammten Antheile der Soolgüter bildeten das sogenannte Herrengut und betrugen in einer vollen Siedewoche von 6 Tagen an Soole aus den vorhandenen vier Brunnen:

128 Quart aus dem teutschen Brunnen	à 60 Zober	=	128 Schock	— Zober			
84 Quart aus dem Gutjahrbrunnen	à 47	=	61	36			
80 Quart aus dem Meterizbrunnen	à 10	=	13	20			
32 Nößel aus dem Hakebornbrunnen	à 24	=	12	48			
überhaupt also			215 Schock	44 Zober*).			

Von diesem Quanto gehörte der vierte Theil mit 53 Schock 56 Zober Soole dem Landesherrn als die ihm zugefallene Quarte. Außer diesem Herrengute wurden aus den Brunnen noch eine ansehnliche Menge solcher Zober Soole gefördert, welche theils zum Lohne der Arbeiter über und bei den Brunnen, theils zur Besoldung der Beamten bei dem ganzen Werke, theils zu den Ausgaben zur Erhaltung der Brunnen und der zu der gesammten Saline gehörigen Gebäude, und endlich an pia corpora: zur Nothdurft armer Leute, Kirchen, Schulen und milden Stiftungen verwendet wurden. Diese Quanta Soole wurden in gewisse bestimmte Kote getragen, darin versotten und nach einem festgesetzten Preise von den Kotbesitzern — Pfännern — bezahlt. Sie wurden Gerenthe, die Empfänger derselben Gerenthner genannt.

Diese Gerenthen betrugen in einer ganzen Siedewoche von 6 Tagen

aus dem teutschen Brunnen	1928 Zober	=	32 Schock	8 Zober Soole			
aus dem Gutjahrbrunnen	988	=	16	28			
aus dem Meterizbrunnen	538	=	8	58			
aus dem Hakebornbrunnen	282	=	4	42			
überhaupt	3736 Zober	=	62 Schock	16 Zober.			

Sie waren vom Anfange an (vergl. Hondorf's Diplomatische Geschichte des halleschen Salzwerks vom J. 1671) nicht gewissen Koten zugetheilt, sondern waren vielmehr nach der Ernestinischen Thalsordnung vom J. 1482 nach Gelegenheit der Kote und des darauf besagten Herrengutes gleichmäßig vertheilt, sodaß einem Pfänner nicht über 2 Gerenthen, demjenigen aber, der ohnedies soviel eigene Soole besitzt, als zu einem Pfannenwerke gehörte, gar keine Gerenthe zugetheilt werden durfte, dieser vielmehr mit Versiedung seiner eigenthümlichen Soole sich begnügen mußte.

Mit dieser Gerenthe waren sowol die Arbeiter, welche die Soole aus den Brunnen zogen und in die Kote trugen, als auch die Eigenthümer der Kote vom Landesherrn beliehen. Der Pfänner, zu dessen Siedegerechtigkeit diese Gerenthen gelegt waren, hatte weiter kein Recht an ihnen, als sie zu versieden und davon den Nutzen zu ziehen. Der Pfännerschaft standen also diese Gerenthen nicht ausschließlich zu: der Landesherr war befugt, sie zurückzunehmen und in seinem Nutzen zu verwenden, sobald die Geschäfte der damit beliehenen Personen, mithin auch diese selbst, bei dem Werke entbehrlich und abgeschafft wurden.

Die Arbeiter, welche die Soole aus den Brunnen zu ziehen und in die Kote zu tragen hatten, erhielten ihr Lohn in gewissen Gerenthen. Sie hießen daher Gerenthner. Entweder verrichteten nun diese ihre Arbeit selbst, oder sie ließen die Arbeit durch Andere verrichten. Die Letztern hießen Unterläufer oder Bornknechte, welche daher nichts Anderes sind, als Expectanten auf Gerenthen. Sie rückten später in die Stellen der abgegangenen Gerenthner ein, welche aber ad dies vitae ihr Gerenthe bezogen, und nur aus ihm ihre Stellvertreter lohnten. Während die Pfänner zu der Arbeit

*) Ein Zober enthält 725 jetzige preußische Kubikzoll, enthielt 8 Eimer à 12 Kannen.

im Kote eigentliche Halloren (aus der Brüderschaft), die Salzwirker, nehmen mußten, und diese ihre Bezahlung theils von den Pfännern, theils von den Salzkäufern erhielten, gehörten die Gerenthner der Saline im Allgemeinen an.

Von den ältesten Zeiten her hat sich die pfannerschaftliche Salzsiedung nach dem mehrern oder mindern Salzabsatze gerichtet. Hierbei war es oft unmöglich, auf eine volle Siedewoche von 6 Tagen zu rechnen, es war vielmehr hinlänglich, wenn nur etwa 3 oder 4 Tage Salz gesotten wurde. In diesem Verhaltnisse wurde daher auch nur das nöthige Quantum Soole aus den Brunnen gezogen. Dieses galt sowol von den Herrengütern, als auch von den Gerenthen. Die Besitzer der letztern mußten daher auf diese Art einen verhältnißmäßigen Antheil ihres, durch die Gerenthe ihnen verliehenen Einkommens einbüßen. Da größtentheils die Thalsbeamten, die Arbeiter, Armen, milde Stiftungen und Schulen Inhaber dieser Gerenthen waren, sie aber durch die unterbrochene Siedung in ihrem Einkommen geschmälert wurden, so war die Einrichtung getroffen, daß die ihnen verliehene Gerenthe sowol in ganzen als zerbrochenen Wochen, in eben der Zoberzahl gezogen und in die bestimmten Kote getragen werden mußte, als wenn wirklich 6 volle Tage gesotten wurde. Hieraus sind die steten und unsteten oder gemeinen Gerenthen entstanden. Die steten Gerenthen erfolgten für voll in jeder Siedewoche, es mochte solche 3, 4 oder 6 Tage dauern. Die unsteten oder gemeinen Gerenthen richteten sich lediglich nach der Zahl der ausgesprochenen Siedetage, sodaß sie z. B. nur zur Hälfte aus den Brunnen gezogen wurden, wenn nur eine halbe Siedewoche ausgesprochen wurde.

Diese Gerenthe machten besonders die Berechnung des Ertrags eines jeden Kotes äußerst schwierig, indem auf einem Kote mehr oder weniger Gerenthe hafteten, als auf dem andern; die Kote waren sich hierin völlig ungleich: auf einigen waren gar keine, auf diesem stete, mehr oder weniger, auf jenem blos gemeine, auf einigen andern aber wieder stete und unstete zugleich. Die Gerenthen wurden ihren Besitzern nach dem verschlagsmäßigen Preise von den Inhabern derjenigen Kote, auf welche sie zum Versieden hafteten, mit resp. 2 Gr., 2½ Gr. und 3 Gr. (altes Geld) pr. Zober bezahlt, und die Eigenthümer der Soolgüter mußten den Werth derselben einbüßen, indem in Ansehung dieser Gerenthe angenommen wurde, als wären sie ganz und gar nicht vorhanden. Nach Abzug dieses Soolenpreises an die Gerenthner, des Werths der Feuerung zur Versiedung und des Arbeitslohns blieb dem Pfänner noch ein kleiner Gewinn für jedes daraus gesottene Stuck Salz übrig. Dieser Gewinn vermehrte sich bei den steten Gerenthen.

Einen sehr beträchtlichen Theil der Gerenthesoole machte die sogenannte Kaufsoole aus, welche [illegible] den teutschen Brunnen erfolgte und auf alle Kote gleich vertheilt wurde. Sie wurde zum Besten der Thalsoole gegossen, unter die Kote zu gleichen Theilen [illegible] und zu den Bedürfnissen im Thale für die [illegible] und [illegible] Brunnen, Künste und anderer allgemeinen [illegible] der Beamten ꝛc. verwendet. [illegible] die Kaufsoole [illegible] und sie weit höher [illegible] nämlich mit 6 gGr. [illegible] Der Soolgutsherr [illegible] behren. Die Soole [illegible] Bedürfnissen [illegible] soolentag und [illegible] den mehr oder weniger [illegible] Im Jahre 1738 wurden [illegible] Preise der Futterung [illegible] festgesetzt. Als [illegible] schaft ansehnlich herabsetzt [illegible] Tage als Kaufsoolentage [illegible] gehen circa 50 Schock Zober Soole [illegible] 275 Schock, deren Betrag [illegible] ausmachte. Zur Versiedung [illegible] Pfännerschaft auf jede 112 Zober Soole [illegible] bejüner Steinkohlen für den ermäßigten Preis [illegible] geliefert.

Der sämmtliche Betrag der Herrengutssoole war oben angegeben für jede Woche aus allen vier Brunnen zu . . . . . 215 Schock 44 Zober
Die Gerenthen betragen . . . . . 62 „ 16 „

Es wurden also gefördert 287 Schock — „

Von den Herrengütern erhielt der Landesherr als Antheil seiner Quarte . . . . . 53 Schock 56 Zober

Auf landesherrlichen Koten hafteten wirklich nur an Gerenthen:

aus dem teutschen Brunnen . .	4 Sch.	51 Z.
aus dem Gutjahrsbrunnen	2 „	36 „
aus dem Meterizbrunnen	[illegible]	0
	8	17

Die landesherrliche Quarte [illegible] der Gerenthe betragen daher in einer vollen Siedewoche 62 Schock [illegible] Zober

oder [illegible] Soole [illegible] dem gesammten Förderquanto abgezogen [illegible] Pfännerschaft gehörten [illegible] Soole.

[illegible] Gerenthen [illegible] unbestimmten [illegible] Unterfoole, Sterbe- [illegible] Herrengeschenke, [illegible] Fluthsoole, [illegible]

[illegible] Versiedung [illegible] Anbeschlagnahme [illegible] Zeiten

Soolbrunnen hervorgerufen. Im J. 1731 wurde über dem teutschen und Gutjahrbrunnen eine Püschelkunst — ein Paternosterwerk — angelegt und hierdurch der größte Theil der frühern Arbeiter, welche die Soole mit Händen aus den Brunnen gezogen, überflüssig. Das diesen Arbeitern verliehene Gerenthe wurde ihnen auf Lebenszeit belassen, später aber der Thalscasse überwiesen. Nachdem ferner seit 1782 der teutsche Brunnen vorzugsweise zur Soolenversorgung verwendet wurde, nachdem seit 1790 die große Menge kleiner Kote — es waren solcher 93 vorhanden — Anfangs in einem großen Siedehause, 1798 aber in 2 Siedehäusern vereinigt, somit eine Gemeinsiedung eingeführt wurde, nachdem endlich 1799 eine neue Roßkunst die vollständige Förderung der Soole bei dem teutschen Brunnen versah, ist ein geordneteres Verhältniß in der Verwaltung der pfännerschaftlichen Saline eingetreten. Im J. 1824 wurde der Gutjahrsbrunnen ausgebaut und als Hauptbetriebsschacht 1830 eröffnet.

Jetzt gibt es zwar keine Gerenthe, auch keine Gerenthner mehr; allein die Anzahl Zober, welche sonst auf ein Kot als Gerenthe gezogen wurden, werden noch heutigen Tages mit diesem verkauft und für die Eigenthümer versotten. Man rechnet mit Größen, die längst nicht mehr existiren! —

Die Kotgüter der Pfännerschaft hatten Aehnlichkeit mit Rittergütern, von denen man nur Einnahme, fast gar keine Lasten hatte. Die Gerenthen glichen Zinsgütern, auf denen gewisse Arbeiten oder Frohnen ruheten, daher man sie auch teutsch mit Frohnung bezeichnete.

Das Wort Gerenthe hängt mit Rente (rente im Französischen, rent im Englischen) zusammen. Chr. Keferstein, welcher gegen die herrschende Ansicht: das Salzwerk Halle a. d. Saale sei slawischen Ursprungs, annimmt, dasselbe sei unter keltischer Herrschaft aufgenommen und uranfänglich von Kelten betrieben, will das Wort Gerenthe aus dem Keltischen ableiten. (Vergl. dessen Schrift: Ueber die Halloren. 1843.) Im Gälischen heißt ran, oder rann, im Wälschen rhan, ein abgemessenes Maß, ein abgemessener Antheil, eine Zutheilung. (*C. Reinwarth.*)

GEREON (Orden des heiligen)*). Sehr verschieden sind die Meinungen über die Stiftung dieses Ordens. Einige sagen: Kaiser Friedrich I., der Rothbart; Andere, Kaiser Friedrich II. habe ihn gestiftet, und wieder Andere meinen: es wären die Ritter dieses Ordens die nämlichen, von welchen der Pater Melchior Imhofer in seinen Jahrbüchern der Kirchengeschichte des Königreichs Ungarn sagt: daß man sie Kreuzträger genannt, weil sie als Ordenszeichen ein solches Kreuz trugen, wie sich eins im Wappen dieses Königreichs befinde, nämlich ein Patriarchenkreuz auf drei Bergen. Stephan, erster König von Ungarn, habe die Ritter des Kreuzes gestiftet zum Andenken an das Kreuz, welches ihm der Papst verehrt und ihm erlaubt habe, es vor sich hertragen zu lassen zur Bezeichnung seines Eifers, den christlichen Glauben in seinem Lande wieder herzustellen, daher er auch für den ungarischen Apostel gehalten werde. Da aber erst im 12. Jahrh. Ritterorden zu entstehen begannen, so scheint es, daß Stephan, als er im J. 1000 die Krone Ungarns nebst einem Kreuze vom Papste Sylvester II. erhielt, letzteres von eigenen Dienern vor sich hertragen ließ, diese Diener man Kreuzträger nannte, und einen Orden daraus machte, der aber nur von kurzer Dauer war. Menerius spricht auf das Zeugniß von Hövel, daß dieser in Palästina einen Gereonsritter mit dem oben angegebenen Kreuze auf dem Mantel gesehen habe. — Eine Abbildung solchen Gereonsritters findet sich in Heliot, Geschichte geistlicher und weltlicher Orden, aus dem Französischen übersetzt Leipzig 1753. 1. Bd. S. 346, sowie im 3. Bde. der Geschichte der Ritterorden von J. K. Wietz, Tafel 16. (Prag 1821.) (*F. Gottschalck.*)

GERES (Γέρης), 1) ein Athener aus der Zeit des Komikers Aristophanes, und von diesem verspottet theils in den Acharn. v. 612: τοὺς δ' ἐν Χάοσι Γερητοθεωδώρους, theils in den Eccles. v. 932 (968): σοὶ γὰρ φίλος τις ἐστὶν ἄλλος ἢ Γέρης. Nach den Schol. zur ersten Stelle wurde er als Kahlkopf, und auch wegen seiner Weichlichkeit und seiner Abstammung von Sklaven verspottet; nach den Schol. zur zweiten Stelle war er Kahlkopf und arm. Ob die Scholien hier einer gesunden Ueberlieferung oder vagen Vermuthung folgen, lassen wir dahin gestellt sein. 2) Ein Böoter, führte eine böotische Colonie nach Teos (*Paus.* VII, 3, 6) und zwar nach dem Tode des Kodrus (*Strab.* XIV, 633). (*H.*)

GERESPA, auch Gerepa genannt (Γερέσπα, Γέρεπα), wird von Ptolemäos (VI, 2, 17) als eine Stadt oder ein Ort in Medien aufgeführt. (*Krause.*)

GERET, 1) Johann Georg, geb. den 20. Aug. 1694 zu Roth im Ansbachischen, ein jüngerer Bruder des 1757 zu Thorn verstorbenen Pastors Christoph Heinrich Geret, bildete sich in den Gymnasien zu Ansbach und Berlin, und bezog 1716 die Universität Jena. Seine theologischen Studien setzte er 1719 in Wittenberg fort. Er ging hierauf nach Leipzig, wo er kurze Zeit eine Hofmeisterstelle bekleidete. In Wittenberg ward er 1722 Magister und Adjunct der philosophischen Facultät, das Studium seines Lieblingsschriftstellers Lactanz veranlaßte ihn, als Autor aufzutreten. In die Zeit seines Aufenthalts zu Wittenberg fallen die Schriften: Exercitatio Anti-Lactantiana de mendosa Eucharistiae Platonicae interpretatione. (Viteb. 1722. 4.) Exercitatio historico-literaria, qua variorum de Lactantio ejusque theologia judicia exhibentur. (Viteb. 1722. 4.) Specimen examinis Theologiae Lactantianae in articulo de Deo absolute considerato, Filio et Spiritu S. (Viteb. 1723. 4.). Seine zwei Abhandlungen: De causis discrepantiarum versionis LXX viralis a textu originali illatis, in den Jahren 1725 und 1726 zu Wittenberg herausgegeben, fanden so vielen Beifall, daß er sie späterhin zu Ansbach 1742 neu

*) Märtyrer in der thebaischen Legion unter dem Kaiser Maximian. Die Kirche feiert ihn den 10. Oct.

abdrucken ließ. Im J. 1726 wurde Geret zu Trendtlingen im Fürstenthume Ansbach Pfarrer. Zugleich mit dieser Stelle bekleidete er das Conrectorat an dem Gymnasium zu Ansbach. Im J. 1737 wurde er Rector; 1746 führte ihn eine durch Sachsen, Schlesien und Großpolen unternommene Reise nach Thorn; 1757 wurde er Dechant und Stadtpfarrer zu Crailsheim im Fürstenthume Ansbach. Er starb dort den 21. Aug. 1761. Der größere Theil seiner Schriften, außer den bereits erwähnten, besteht aus zahlreichen Programmen, die er aus Materialien zu einem von ihm beabsichtigten Werke über die kirchlichen Alterthümer benutzen wollte. Zu diesen Programmen, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat [1]), gehören unter andern:

De utilitate juxta ac jucunditate antiquitatum ecclesiasticarum Onoldinarum. (Onold. 1741. 4.) Conspectus antiq. ecclesiast. progressu temporis conscribendarum. Pars I et II (Ibid. 1741. 4.) De extraordinariis Ecclesiae ministris. (Ibid. 1742. 4.) De ministris Ecclesiae ordinariis presbyteris. (Ibid. 1743. 4.) Continuatio. (Ibid. 1743. 4.) De variis Presbyteriorum generibus. (Ibid. 1743. 4.) De Prophetis et Evangelistis. (Ibid. 1743. 4. De Coorepiscopis et Periodeutis. (Ibid. 1744. 4.) De Patriarchis. (Ibid. 1745. 4.) De Diaconis. (Ibid. 1745. 4.) De Lectoribus et Acoluthis. (Ibid. 1746. 4.) De ministrorum Ecclesiae requisitis, ratione intellectus. (Ibid. 1749. 4.) De Clericorum vestitu. (Ibid. 1750. 4.) De honesto et decoro, ab Ecclesiae ministro in gestu, sermone, congressu quotidiano et rei familiaris administratione observando. (Ibid. 1750. 4.) De vitiis ab Ecclesiae ministris vitandis. (Ibid. 1751. 4.) De veterum Christianorum templis. (Ibid. 1755. 4.) u. a. m. [2]).

2) Samuel Luther von Geret, geb. den 18 Jan. zu Thorn, ein Sohn des dortigen Pastors Christoph Heinrich Geret [3]), verdankte seine Elementarbildung dem Gymnasium zu Thorn. Er studirte hierauf zu Wittenberg und Göttingen. Auf der erstgenannten Universität wurde er 1753 Magister, späterhin Adjunct der philosophischen Facultät und außerordentlicher Professor der Philosophie. Im J. 1754 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor an dem Gymnasium zu Thorn. Er bekleidete jedoch diese Stelle nicht lange. Bereits 1755 ward er zum Adjuncten seines Vaters ernannt. Als ordinirter Prediger und Abgeordneter der Stadt Thorn besuchte er hierauf mehre protestantische Höfe und Städte Teutschlands, und wandte sich von da nach Holland und England. Mit dieser Reise verband er hauptsächlich den Zweck, zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche Beiträge zu sammeln. Er machte auf dieser Reise die Bekanntschaft mehrer Gelehrten, und ward Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt verließ er den geistlichen Stand, der mit seinen Neigungen nicht harmonirte. Er ward 1759 Secretair der Stadt Thorn, und in dieser Stellung oft an den königlichen Hof nach Warschau geschickt, wo er sich in den Jahren 1765 — 1776 beständig aufhielt. Als ein gewandter Diplomat empfahl er sich dem Könige von Polen, der ihn mehrfach auszeichnete und sogar in den Adelsstand erhob. Im J. 1772 erhielt er von der Juristenfacultät zu Göttingen das Diplom als Doctor beider Rechte. Im J. 1774 ward er Syndicus der Stadt Thorn, und 1775 Rathsherr. Die Functionen eines Burggrafen, die ihm 1782 übertragen worden waren, versah er nicht länger als ein Jahr. Im J. 1794 ward er zum königl. preußischen Hofrathe und noch in demselben Jahre zum Kriegsrathe ernannt. Er starb in Thorn den 28. Sept. 1797. Unter seinen in einer frühern Periode seines Lebens herausgegebenen Schriften verdienen besondere Erwähnung: Exercitationis variorum de Arnobio Afro, ejusque theologia, judicia exhibentis, antelogium, de non contemnenda antiquissimorum inter Christianos doctorum scientia. (Viteb. 1752. 4.) *Chr. Gottl. Hugeri* Diss. de vita Aldi Pii Manutii Romani meritisque in rem literatam, observationibus illustrata. (Viteb. 1753. 4.) Die von ihm herausgegebenen Thorner wöchentlichen Nachrichten (Thorn 1760—1772. 4. 12 Bde.) enthielten reichhaltige Materialien zu einer Geschichte der polnischen Reichsangelegenheiten. Mit Anmerkungen gab Geret heraus: Ordinatio Uladislai IV rationi consiliorum in Conventibus Prussiae. (Thorn. 1768. 4.) In einer zweiten Auflage erschien 1767 zu Thorn die von ihm zu Warschau 1765 herausgegebene Schrift: Reponse sur le Mémoire touchant la Dime dans la Prusse polonaise. Anonym erschien von ihm ein auch ins Polnische übersetztes Handbuch für Römer, Griechen und Dissidenten in Schloß-, Stadt- und Landgerichten. (Warschau 1769.) Wichtig für die Literargeschichte war das von ihm herausgegebene, Jetztlebende Thorn. (Frankfurt und Leipzig 1793.) Mit Benutzung von Urkunden gab er belehrende historische Nachrichten von der Stadt Thorn heraus. (Erfurt 1790. 4.) Er war auch Verfasser und Herausgeber verschiedener thornischer und warschauischer Staatskalender. Sein Bildniß ward von Chambars zu London und von Krugner 1758 zu Leipzig gestochen [4]).

(*Heinrich Döring.*)

GEREZ. Granitgebirge in der portugiesischen Provinz Entre Duero e Minho, durch den Fluß Lima von dem Gebirge von Suaso getrennt, mit dem 3996 Fuß hohen Murro de Burrageiro, steil, rauh und stark be-

1) In s. Lexikon der vom J. 1750 - 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 114 fg. 2) Vgl. Strodtmann's Geschichte jetztlebender Gelehrten. 9 Th. S. 92 fg. Journal von und für Teutschland. 1789. II. St. S. 405. Bode's Geburts- und Todtenalmanach ansbachischer Schriftsteller. 2 Th. S. 119 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel a. a. O. 4. Bd. S. 118 fg. 3) Er war am 27. Jan. 1681 zu Roth im Ansbachischen geboren. Nach beendigten Universitätsstudien in Jena ward er 1717 Feldprediger bei einem holländischen Infanterieregimente, und er zog nach Mons in Hennegau begleitete. Im J. 1713 trat er mit diesem Regimente in kursächsische Dienste und kam mit dem Könige von Polen, August II., nach Thorn, wo er 1714 Prediger an der St. Marienkirche und 1723 Pastor und Senior des Ministeriums ward. Er starb am 8. Juli 1757 und hinterließ einige asketische Schriften. Vgl. *Curtii* Memoria Ch. H. Geret (Thorun. 1757.) Dietmann's Kursächsische Priesterschaft. 1 Th. S. 226 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750 - 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 117.

4) Vgl. Goldbeck's Literarische Nachrichten von [illegible]. 1. Th. S. 37 fg. 2. Th. S. 17. 256.

waldet, die Gipfel im Winter mit Schnee bedeckt. Bemerkenswerth sind heiße Mineralquellen (Säuerlinge), deren Temperatur zu 50° Réaum. (62,5° C. oder 144,5° Fahrenh.) angegeben wird. (*H. E. Hössler.*)

GERFRID, Bischof von Münster, ist merkwürdig, weil er für Altfrid, welcher die Vita S. Liudgeri verfaßte, wie er in der Vorrede sagt, eine der Hauptquellen war, aus denen er die Nachrichten über Liudger schöpfte, denn Gerfrid, der von ihm unterrichtet ward, war dessen Neffe. Liudger sagt nämlich: Hildigrimo scilicet fratre ejus (nämlich Liudger's), et Gerfrido episcopo *nepote* ejus, und Lib. II, 7: Nam Gerfridus presbyter, *nepos* ejus et successor etc., und Lib. III, 1: Ut Gerfridum episcopum, sancti Liudgeri nepotem et successorem etc. Die Grabschrift auf Gerfrid, in der Chronica Osnaburgensium (bei *Meibom.* II, 199): Istis temporibus (nämlich 833) fuit Gerfridus, nepos S. Liudgeri, Episcopus secundus Monasteriensis, sepultus in Werdena, ubi habentur illa metra:

Isti Gerfridum sedi gerit ordo secundum:
Moribus atque fide imitaris *avum* Gerfride,

nimmt avus bildlich wie Ovid, für Vorfahr. Im Kloster Werden ward Gerfrid begraben, weil er dieses von seinem Verwandten und unmittelbaren Vorgänger im Bisthume errichtete Stift regierte. In der Urkunde [1]) über die Schenkung, die Sigihard an die zu Werden befindlichen Reliquien des Heilands im siebenten Regierungsjahre des Kaisers Ludwig machte, heißt es: Ubi Hildigrimus et Gerfridus Episcopi Rectores praeesse videntur. Hoc tradidi pro remedio animae meae et pro aeterna bona retributione, in ea vero, ut a die praesente Rectores ipsius habeant, teneant etc. Im 21. Regierungsjahre des Kaisers Ludwig machte Bischof Gerfrid mit Frithuard einen Grundstücke betreffenden Tausch [2]). Gerfrid war von dem Wunderglauben seiner Zeit nicht frei. Von einer nächtlichen Himmelserscheinung glaubte er, daß sie ihm den Tod Liudger's verkündigt habe, und von dem Betrüger Irminger, daß er ihm das Sehvermögen dadurch wieder verschafft habe, daß er ihn des Nachts habe in der Kirche schlafen lassen. S. das Nähere bei *Pertz* II, p. 414. 415. (*Ferdinand Wachter.*)

GERGER (Kharkar bei Rennell) oder GURGUR, d. i. Getöse, am Austritte des Euphrat aus dem Taurusgebirge, Gargar der Syrer, einst lange Zeit im Besitze der Armenier, jetzt nur klein, hat nur 150 Häuser, meist von Kurden von den Gebirgstribus der Julerli, Durganli und Murdesli bewohnt. Doch finden sich auch einige devote Türken daselbst und 25 Häuser der Armenier in der Stadt und fünf im Castell, die Kirche und Priester haben. Das Castell von Gerger, eine interessante antike Ruine. Der Castellberg ist von den anliegenden Klippen geschieden durch einen 21′ tiefen und 41′ breit aus Fels gehauenen Weg, über den eine Holzbrücke führt, die auf einem quadratischen Pfeiler in dessen Mitte aufliegt. Das Thor ist schön im sarazenischen Style mit einer arabischen Inschrift über dem Portal. Es führt in einen 25′ langen bedeckten Gang mit drei Bogen, und dann auf einem offenen Gange, 100 Schritte an der Felsseite entlang, zu einem zweiten Thore. Hier ist der Durchgang durch den Felsen gehauen mit einer Art Nische zur Seite, und rund um den Rand eine sehr lange griechische Inschrift aus der mittlern Zeit, von der jedoch nur hier und da einige Worte lesbar sind. Jenseit dieses Felsdurchganges tritt man erst in den Theil des innern sehr zerstörten Castells, in welchem etwa 30 Häuser und einige alte Kanonen, scheinbar aus der Zeit der arabischen Herrschaft standen. Die Aussicht von der Castellhöhe ist großartig schön. (*H. E. Hössler.*)

Gergesa, s. Gadara.

GERGIS (*Γέργις, Γεργίθιον*), 1) eine alte Stadt im Gebiete von Troas, deren Bewohner Herodot teukrische Gergithä nennt (V, 122: *εἶλε δὲ Γεργίθας, τοὺς ὑπολειφθέντας τῶν ἀρχαίων Τευκρῶν*, und VII, 43: *ἐν δεξιῇ δὲ Γεργίθας Τευκρούς*). Herodot glaubte also, daß hier ein Rest der alten Teukrer zurückgeblieben sei. In der spätern Zeit war Gergis, sowie das benachbarte Skepsis, eine feste Stadt, welche zur Zeit des spartanischen Feldherrn Derkyllidas von einer klugen Fürstin, Mania, beherrscht wurde. Nachdem diese von ihrem Schwiegersohne, Meidias, ermordet worden, nahm Derkyllidas von Skepsis und Gergis Besitz, bevor Pharnabazos anlangte, welcher an dem Meidias wegen der Ermordung seiner Freundin Mania Rache zu nehmen gedachte. *Xenoph.* Hellenic. III, 1, 8—28. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges existirten hier noch Herrscher aus dem Geschlechte der Dardaner. Vergl. Höck, Kreta, 2. Bd. 241. *Strabon.* XIII, 1, 589. *Cas.* nennt diese Stadt Gergitha (*Γέργιθα*) und betrachtet sie als Gründung der kymäischen *Γέργιθες*, welche Stadt ihren Namen im Pluralis hatte (*πληθυντικῶς καὶ θηλυκῶς λεγομένη αἱ Γέργιθες*). Von der erstern ist der Ort Gergithion zu unterscheiden, welcher sich durch trefflichen Wein auszeichnete und im Gebiete von Lampsakos lag. *Strab.* l. c. Von dem kymäischen Gergithes bemerkt Strabon, daß noch zu seiner Zeit ein Ort Gergithion bei Larissa im Gebiete von Kyme existirt habe. Nach dem Siege der Römer über Antiochos überließen sie den Bewohnern von Ilion Rhöteum und Gergithium (*Livius* XXXVIII, 39), jedenfalls das alte Gergis im Gebiete von Troas, nördlich vom Skamander. Welche Stadt *Plutarch.* Phoc. c. 18 meint, läßt sich nicht leicht entscheiden. Er nennt die Stadt Gergithos, wie *Plinius* V, 32, welcher dieselbe neben Skepsis aufführt, woraus erhellt, daß er Gergis in Troas bezeichnet. Auf Kypros hieß eine Classe der *κόλακες Γεργῖνοι*, und zu Milet wurden die Armen von den Reichen *Γέργιθαι* genannt: *Athenaeos* VI, 68, 256. a. b.; XII, 524, a. b. 2) wird ein Gergis an der Küste der kleinen Syrte, 150 Stadien östlich

1) In Acta Liudgeri bei *Leibnitz*, Brunsv. Scriptt. T. I. p. 109. 2) Econtra *Gerfridus* episcopus supra scripto Frithuardo dimidium mansum, id est terram tantum in pago *Bortergo*, in villa, quae dicitur Castorp. Et contra pascua et sylvas quas dedit Frithuardus, dedit *Gerfridus* Episcopus XX furlangas in pago *Dregiani*, in villa, quae dicitur *Werina*.

von der Inſel Meninx in den Stad. mar. magni p. 455 ed. *Gail.* erwähnt. (*Krause.*)

Gergitha
Gergithes
Gergithion
Gergithum
} ſ. Gergis.

GERGONG oder **GHERGONG**, die alte halbzerſtörte Hauptſtadt des Reiches Aſſam in Hinterindien am Dekhow, einem Arme des Burremputer, unter 110° 49′ d. L. und 25° 35′ n. Br., ein Haufen von Strohhütten mit einer Bambushecke, als einzigem Befeſtigungswerke, eingefaßt und vier gemauerten Thoren. Selbſt der Palaſt des Rajah iſt blos von Holz, Bambus und Stroh erbaut. (*H. E. Hössler.*)

GERGOVIA, eine überaus feſte Stadt der Averner im alten Gallien, auf einem hohen Berge gelegen und mit hohen feſten Mauern umgeben, ſodaß Cäſar bei der Beſichtigung ihrer Lage den Gedanken an eine Erſtürmung aufgeben mußte (Bell. Gall. VII, 36: perspecto urbis situ, quae posita in altissimo monte, omnes aditus difficiles habebat, de expugnatione desperavit). Die hohe Lage und Feſtigkeit dieſer Stadt wird auch von Strabon (IV, 3, 191. *Casaub.*), Dion Caſſ. (XL, c. 35. 36), Polyänos (VIII, 9) und Sidonius Apollinaris (VII, 154) bezeugt. Cäſar gelangte, nachdem er mit ſeinen Legionen über den Fluß Elaver (Allier) gegangen, nach fünf Tagemärſchen zu dieſer Stadt, welche man in der Nähe des heutigen Clermont zu finden gemeint hat. Der kühne galliſche Feldherr Vercingetorix hatte mit ſeinem ſtarken Heerhaufen ſein Lager auf dem Berge neben der Stadt aufgeſchlagen und beherrſchte außerdem einen Hügel neben dem Berge. Dieſer Hügel (collis sub ipsis radicibus montis) wurde jedoch des Nachts von den Truppen des Cäſar genommen und mit zwei Legionen beſetzt (c. 36). Es entbrannte hierauf ein blutiger Kampf, in welchem das galliſche Heer durch das ihm günſtige Terrain und überlegene Mannſchaft im Vortheil blieb, obgleich die römiſchen Legionen und namentlich viele Centurionen Wunder der Tapferkeit ausführten. Es waren hier 46 Centurionen und 700 Gemeine auf dem Platze geblieben, als Cäſar den fruchtloſen Kampf aufgab, und nachdem er abermals den Fluß Elaver paſſirt hatte, ſich in das Gebiet der Aeduer zurückzog (ibid. c. 42—54). Die Lage dieſer Stadt hat Danville (Notice de l'ancien Gaule p. 349—352) zu ermitteln geſucht, ohne ein ſicheres Reſultat zu gewinnen. Eine zweite Stadt Gergovia erwähnt Cäſar (Bell. Gall. VII, 9) als den Boiern angehörend (atque inde profectus Gergoviam, Boiorum oppidum, quos ibi Helvetico proelio victos Caesar conlocaverat Aeduisque attribuerat, oppugnare instituit). Die geographiſche Lage dieſer Stadt läßt ſich ebenſo wenig als die der erſteren genauer ermitteln. Vergl. Mannert Th. II, 1. S. 118 fg.; Danville 1. Th. S. 135 (neue Aufl. von Heeren); Ukert, Gallien S. 397. [„Vergl. oben den Artikel Gallien 53. Th. S. 117 fg.“ Red.] (*Krause.*)

GERGOVIA, Berg auf der Oſtſeite des weſtlichen Sevennenzweiges, 1½ Stunde ſüdlich von Clermont in Auvergne, Departement des Puy de Dôme. Er erhebt ſich etwa 180 Toiſen über die Ebene und erſtreckt ſich 800—900 Toiſen von Weſten gegen Oſten. Seine abſolute Höhe beträgt ungefähr 2346 Fuß. An dem Gergovia finden ſich horizontale Baſaltgänge, eingeſprengt zwiſchen die Lager des Süßwaſſerkalks, welcher dadurch eine vollkommene Veränderung erlitten hat. An dem Fuße des Berges ſieht man die Kalklager durchaus unverändert, während in der Höhe, wo die Baſaltgänge zwiſchen ſie eindringen, der Kalk vollkommen kryſtalliniſch geworden und mannichfach zerklüftet iſt. In dieſer kryſtalliniſchen Maſſe finden ſich bedeutende Quantitäten baſaltiſchen Geſteines eingeſprengt. Demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß der Baſalt des Gergovia erſt nach der Ablagerung des Süßwaſſerkalks aus der Erde hervorbrach und eine bedeutende Einwirkung auf ihn ausübte. (*H. E. Hössler.*)

GERGOVIAMYS. In einem Süßwaſſerkalke bei Gergovia in der Auvergne kommen Ueberreſte eines kleinen Nagethieres vor, auf welche Croizet die Gattung Gergoviamys begründete. Dieſelbe war jedoch bereits von Laizer und Parieu (L'Institut 1840. 207) als Archäomys charakteriſirt worden und iſt daher dieſer Name der allein zuläſſige. Nach den Schädelfragmenten und dem Zahnſyſteme zu ſchließen, hält dieſe foſſile Gattung die Mitte zwiſchen den lebenden Chinchillen und Viscachen. Der Schädel hat große Aehnlichkeit mit Lagoſtomus, das Gebiß dagegen iſt entſchieden chinchillenartig. Die vier obern Backzähne beſtehen aus je drei oder vier dicken Querlamellen, an den untern Zähnen iſt die erſte Lamelle etwas größer. Die Nagezähne ſind ſtark und breit. Gervais (Zoologie et Paléont. franç. 28) unterſcheidet zwei Arten: Archaeomys chinchilloides, deren Backzähne aus je drei Lamellen beſtehen und Archaeomys Laurillardi, deren Backzähne noch eine vierte ſehr kleine Lamelle haben. (*Giebel.*)

GERGUREWZE, ein Marktflecken in dem ſirmier Comitat Slavoniens mit 2000 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

GERHAB, GERHABE, GERHABER, curator, tutor, *Gerhabschaft*, tutela, wird von Johann Georg Wachter [1]) von *Kur*, cura abgeleitet und unter *Kur*, studium serium, absque tristitia zu dieſem: Graec. ὦρα, Lat. *cura*, Armor. *Cur*, Gothis *Kar* [2]), Joh. X, 13, Anglosax. et Angl. *care* geſtellt. Durch das gothiſche [3]) wa kara unsis wird das griechiſche τὶ πρὸς ἡμᾶς, durch karan μέλει, durch unkarja wisan ὀμελεῖν, durch gakaran ἐπιμελείσθαι, durch das angelſächſiſche *care* cura und durch cearjan (nord. quarja) queri, durch das althochteutſche Kara (Klage, Jammer) passio, poenitentia, lamenta, feralia [4]), ausgedrückt.

1) Glossar. germ. col. 564. 896. 2) Inde Gothis unkarjans, securi, incuriosi Matth. IV, 15 ſagt Joh. Georg Wachter weiter. 3) ſ. die Nachweiſungen bei *de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe*, Ulfilas Vol. II. P. I. p. 99. 100. 4) ſ. die Nachwei-

In Charfreitag hat sich das Wort bis heute erhalten. Da man Gerhabe, das in den Monum. Boic. II, 490 zum Jahre 1353, XVIII, 427. 593 zu den Jahren 1444 und 1484 vorkommt, über das 14. Jahrh. hinauf noch nicht angetroffen hat, so ist Ger wol aus dem lateinischen cura gebildet, und nicht aus dem althochteutschen Kara, Chara, wenn es nämlich von cura kommt. Jacob Grimm leitet es dagegen von *Gêre* (s. d. Art.), dem gefalteten Theile des Leibgewandes, ab, und erklärt Gerhabe durch: „der das Kind auf dem *Gêren*, Schooße, hält," und findet darin „die in dem altteutschen Familienrechte überall erscheinende Idee des Knie- und Schoossetzens." Hierfür führen wir die beiden berühmtesten Beispiele an, wie Harald der Haarschöne seinen Sohn Hakon dem Könige Adalstein von England auf die Knie (den Schoos) setzen läßt und ihn so zum Pfleger seines Sohnes macht, und wie König Harald Gorm's Sohn von Dänemark, Haralö'en Eriksson, zur Pflege nahm und ihn kniesetzte (knesetti)[5]. Ein auf diese Weise zum Pflegesohne Genommener hieß Knesetningr[6]) (Kniesetzling). Keine Ableitung soll es sein, sondern ein Wortwitzspiel, wenn Kaiser Maximilian I. sagte: *Gerhaber* sind *Gernhaber*[7]), hoc est, erklärt Joh. Georg Wachter: habendi cupidi, qui tutores saepe impuberum facultates absumunt. Haltaus leitet *Gerhab*, Gerhaber, von welchem er sagt: apud Austriacos, Bavaros etc. tutor est, proprie curator, nach Joh. Georg Wachter von Kur, cura ab, und auch Germage, welches im alten bairischen Rechtsbuche vorkommt Tit. XI. Von einem ungeraten manne. „Die sol mit iren frewnden zu dem Richter gien, und sil dann mit iren frewnden und mit iren nacht (nach) gepawrn weisen, das ir man als unredlich sey, so sol ir der Richter tzwen pfleger ir nachsten *Germagen* geben, und die sullen sich des guetz underwinden, bis man siecht, daz der man recht wil tun, und soll der Richter ir schirmer sein darauf," und erklärt es durch: propinquus proximio, qui jure nat. propinqui minoris debet esse curator et custos, während Heumann es von *Ger*, jaculum, ableitet, und sagt, es sei soviel als Schwertmage[8]). Doch ich wol *Germage* nach der Analogie von *Gerhabe* gebildet, und *Ger* hat die übertragene Bedeutung von Pflege, und *Germage* bedeutet einen Verwandten, dem die Pflege (Vormundschaft) zukommt. Zu *Gerhab* stellt Haltaus als aus Aemternamen gemachte Eigennamen aus einer Urkunde von 1217 (bei *Sylloge*, Diplomat. p. 103): *Gerwart* et *Gerbodo* frater ejus. In dem Schreiben des Herzogs Wilhelm von Sachsen an die Lausitzer vom J. 1455[9]) heißt es: „uns und von wegen unser Gemahelen als yren rechten natürlichen gemechtigen Gerhab und Formunden." In der hohenlohischen Erbeinigung vom J. 1511[10]): „Wollen keinen unsern Kindern keinen Fürsten oder machtigern — — zu Regierern, Gerhaben, Vormunden oder Curatoren setzen." In einer Urkunde des Landgerichtes Breisgau vom J. 1437[11]): „deren Pfleger, Virmünder und Gerhaber der zeit was (war)." In der kärnthner Polizeiordnung vom J. 1578[12]): „Es ware denn Sach, das der Gerhab — — — dem Khind augenscheinlich zu nachtl und verderben hausete." In der Reformation des bairischen Landrechts vom J. 1518 Tit. LI: „von Vormündern. Gerhaben. Versorgern und Trewstragern." Tit. LII. Art. 1: „die Vormünder, Gerhaber und Trager." Im Betreff des Wortes *Gerhabschaft*, tutela s. cura impuberis, foeminae etc.[13]) heißt es bei Tengler, Layen-Spiegel Bl. 17. a: „Sonst ist noch ain Gerhabschafft, zu Latein genannt Tutela anomala." In der Reformation des bair. Landrechts vom J. 1518 Tit. LI. Art. 1: „zu sollicher Gerhab und Vormundschaft an (ohne) Irrung gelassen werden."

(*Ferdinand Wachter.*)

GERHARD (sprachlich) eigentlich Gerhart, in niedersächsischer Zusammenziehung Gerd, im Romanischen Gerard, Gerardo, darnach latinisirt Gerardus. Nach Frisch soll *hard* kein eignes Wort, sondern aus der männlichen Endung er entstanden, und nach der Analogie von Taubert für Tauber, Tauchert für Taucher ein t erhalten haben, wobei man, um zu dem in Gerhard zu kommen, eine Form Tauchart fingirt. Man leitet Ger von dem Zeitworte gehren, begehren ab, und erklärt Gerhard als „eine liebenswürdige Person bezeichnend," nimmt den Namen also von passiver Bedeutung als einen, der begehrt wird, bedeutend, also dem lateinischen Namen Desideratus entsprechend. Der eigentlich Gerhard van Gerart heißende Erasmus von Rotterdam latinisirte sich *Desiderius Erasmus*. Nimmt man hard blos in seiner eigentlichen, wahrscheinlich ursprünglichen Bedeutung von hart, durus, so hält es freilich schwer, aus Gerhard eine liebenswürdige Person herauszudeuten. Doch wird durch das althochteutsche „hart" nicht blos durus, rigidus, asper, sondern auch acer; durch Harti, Herti, nicht blos duritia, austeritas, obstinatio, sondern auch robur; durch Einherti, constantia; durch Hartida, Hertida nicht blos duritia, sondern auch exercitia; durch harten, durare, manere, und durch *Herting* heros ausgedrückt[1]), und im Altnordischen bedeutet hardhr (ohne Zeichen des Nominativs hard) nicht blos durus, asper, sondern auch fortis, validus. Joh. Georg Wachter, welcher unter *Gar* Gerhard valde acer erklärt, er-

---

sungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz IV. S. 464. 465, wo auch charalih, luguore sich findet.

5) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla. I. Bd. S. 241. II. S. 25). 6) Aus der Heimskringla entlehnt findet es sich auch in der großen Olafs Saga Tryggwasonar in den Fornmanna-Sögur. I. Bd. S. 85. 7) s. *Henel*, Otium Vratisl. p. 7. 8) Opusc. T. I. p. 199 et 696. 9) Bei Müller, Reichs-Tags-Theater unter Friedrich III. S. 735.

10) Bei Lünig, Reichsarchiv. Spicil. Sec. T. I. p. 1823. 11) Bei demselben a. a. O. P. Spec. Cont. III. p. 233. 12) Bl. 26. b. 13) *Haltaus*, Glossar. col. 664.

1) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz IV. S. 1023—1025, wo auch das Zeitwort hartjans mit seinen Zusammensetzungen und anderes aus hart Gebildete aufgeführt ist.

klärt es unter *Ger* bellum, und nochmals unter *Hart* fortis, zu welchem er das perſiſche card, das griechiſche *χαρτερός*, das isländiſche hardhur, das cambriſche hydr ſtellt [2]), durch bello ferox. Graff ſtellt Gerhart unter *Ger*, Spieß, ſodaß es demnach Einen bedeutet, der im Kampfe mit dem Ger ſtark iſt. Will man es dagegen von gehren, begehren, ableiten, ſo macht es ſich leichter, wenn man ſtatt des Zeitwortes das Hauptwort Geri, Giri, durch welches aviditas, rapacitas, ambitio, ſowie durch Gerida, Girida, desiderium, appetitus, ambitus, ambitio, cupiditas, concupiscentia, avaritia, ardor, motus, intentio ausgedrückt wird, nimmt, ſodaß wir in Gerhart einen in ſeinem Verlangen Starken erhalten, welcher Eigenname für Perſonen einer thatkräftigen Zeit gut paßt. Wenn wir ſahen, daß für Gerberg, Gerburg ſpäter auch Gernberg, Gernburg gebraucht ward, ſo läßt ſich ſchließen, daß auch Gernhart nur eine Variation aus Gerhart iſt.

(*Ferdinand Wachter.*)

GERHARD, Grafen von Geldern. 1) Gerhard I. folgte als Graf von Geldern und Zütphen [1]) ſeinem Vater Otto II., der im fünften Regierungsjahre des Königs Heinrich V. ſtarb [2]). Als im J. 1128 König Lothar Weihnachten zu Worms feierte, wurde Gerhard, der nicht zugegen war, von Hermann von Calvelage angeklagt, daß er üble Geſinnung gegen die Partei des Königs gehegt habe. Gerhard erhielt Friſt, ſich zu reinigen. Als der König das Feſt der Reinigung Mariä 1129 zu Cöln feierte, übergab ſich Gerhard ohne alle Bedingung in die Gewalt des Königs, und die Seinigen gelobten tauſend Mark für ſeine Befreiung und Erlangung der Gnade des Königs [3]). Gerhard ſtarb im fünften Jahre der Regierung Lothar's. Ihm folgte ſein Sohn Heinrich I. [4]).

2) Gerhard II., Graf von Geldern und Zütphen, folgte ſeinem Vater Heinrich, der im zehnten Jahre der Regierung des Königs Friedrich II. ſtarb, regierte 23 (nach einer andern Chronik 18) Jahre. Er war ein hochſtrebender Mann. Der Herzog Heinrich III. von Brabant trug die Grafſchaft Velau von dem Bisthume von Utrecht zu Lehen, vernachläſſigte aber, zur feſtgeſetzten Zeit ſie von Balduin, dem 29. Biſchofe von Utrecht, zu Lehen zu nehmen. Gerhard ließ ſich damit von dem Herzoge belehnen, und gerieth dadurch in Mißhelligkeit, belagerte mit großer Macht Deventer, und fügte dem Bisthume Utrecht vielen Schaden zu. Endlich im J. 1180 ſtarb er und wurde in Zütphen begraben. Ihm folgte ſein Bruder Otto III. [5]).

3) Gerhard III., Graf von Geldern und Zütphen, Sohn Otto's III. und Nachfolger. Nach dem Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis p. 242 folgte Gerhard III. ſeinem Vater im J. 1225 und hatte Geldern's Fürſtenthum 27 Jahre, und nach demſelben ebenfalls ex Chronicis p. 274 ſtarb Gerhard III. Graf von Geldern im J. 1251, und ihm folgte ſein Sohn Otto IV. Doch ſtand nach Pontanus (Hist. Geld. Lib. VI. p. 135) die Grafſchaft Geldern ſeit 1229 unter Otto von Naſſau. Auch kommt Gerhard nicht erſt im J. 1225 als Graf von Geldern vor. Er wohnte im J. 1222 von ſeinem Neffen von mütterlicher Seite, nämlich dem Grafen Florenz IV. von Holland begleitet (weshalb man [6]) vermuthet, daß Gerhard ſeines jüngern Neffen Vormund geweſen), der Krönung des römiſchen Königs Heinrich zu Aachen bei. Zwiſchen Gerhard III. und dem Biſchofe Otto II. entſtanden Streitigkeiten. Nach Beka (in der Geſchichte des genannten Biſchofs S. 69) hatten die biſchöflichen Beamten in Salland die dortigen Lehenleute des Grafen durch viele Plackereien zu einem Aufſtande gereizt, den Gerhard beförderte. Nach dem Ungenannten (de Reb. Ultraject. Cap. XVIII. p. 14) dagegen ließ Gerhard den biſchöflichen Unterthanen, welche auf dem Rheine handelten, zu Lobed, das nun insgemein Tolhuis (Zollhaus) geheißen, zu ſchwere Zölle abpreſſen. Es kam zum Kriege, in welchem des Biſchofs Heer die Salländer überfiel und die Schlöſſer Voorſt und Boekhorſt eroberten. Den Streit wegen des Zolles zu Lobed legte der Erzbiſchof von Cöln bei, und zwar, wie aus der bei Heda S. 197 befindlichen Urkunde Friedrich's II. hervorgeht, auf des Kaiſers Befehl. Aber der Krieg brach im folgenden Jahre wieder aus. Der Biſchof Otto von Utrecht hatte ſeine vorigen Bundesgenoſſen, nämlich ſeinen Bruder Hermann von der Lippe und den Biſchof Dietrich von Münſter. Auch ließ des Biſchofs Otto von Utrecht Bruder, Erzbiſchof Gerhard von Bremen, Kriegsvolk zu dieſem Heere ſtoßen. Gerhard von Geldern dagegen verband ſich mit dem Herzoge Walrab von Limburg, dem Grafen Sain bei Coblenz und Florenz IV. von Holland, und hatte in Kurzem bei dem Rheine ein Heer von 2000 Reitern und einen großen Haufen Fußvolk, unter welchem hier jedoch keine Holländer waren. Doch war Gerhard's Kriegsmacht ſtärker, als die des Biſchofs von Utrecht. Deshalb machte es dem Grafen von Geldern wieder wenige Schwierigkeit, die biſchöflichen Truppen aus ihrer Stellung auf beiden Seiten des Flüßchens Hunepa zu vertreiben, Gerhard zwang den

2) Noch mehres zu dem *Hardhur* Geſtellte ſ. bei *Finn Magnussen*, Gloss. zum 2. Theile der großen Ausgabe der Heimskringla S. 624—658. Wir bemerken zu dem daſelbſt Befindlichen nur, daß z. B. Hardhraedhi nicht blos crudele factum, ſondern auch audax factum bedeutet.

1) Die Grafſchaft Zütphen nämlich, welche früher von beſonderen Grafen regiert worden war, war nach dem J. 1076, in welchem Gerlach, Graf von Zütphen, in der Schlacht bei Oſſelmonde geblieben war, an Gerhard'en, einen Sohn des Grafen Otto I. von Geldern, gefallen, welcher Gerlachen ſowol, als Gerhard'en mit zwei verſchiedenen Gemahlinnen gezeugt hatte. Seit dieſer Zeit waren die Grafen von Geldern zugleich regierende Grafen von Zütphen. *H. Aquilius*, Chron. Gelr. p. 12. 13. 2) Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis (ap. *Pistorium*, Rer. Germ: Scriptt. Ed. III. p. 158). 3) Annalista Saxo, welcher nach damaliger gewöhnlicher Zeitrechnung das Jahr mit Weihnachten beginnt, zum J. 1229 (ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. col. 662). 4) Magnum Chronicon Belgicum p. 190. 245.

5) Wagenaar, Allgem. Geſchichte der vereinigten Niederlande. 1. Th. (Leipzig 1756.) S. 261. 6) *Buchon* Trophées de Brabant, Preuves p. 68.

Bischof, sich nach Deventer zurückzuziehen, und belagerte diese Stadt. Während dessen jedoch nöthigten die stärkeren Utrechter auf der Seite der Welau die geldrischen Reiter das Land zu verlassen, und die auf dem Leck herauffahrende Flotte des Grafen Florenz auf der westlichen Seite fiel in das Stift und legte den Flecken Gein und das dasige Haus des Bischofs in Asche [7]). In Kurzem kam es jedoch zu einem Waffenstillstande, und durch Vermittelung des päpstlichen Gesandten, Bischof Conrad von Porto zum Frieden. Bei dieser Gelegenheit trat der Graf von Geldern sein Recht auf die von Gerhard van Boekhorst erkaufte Drostey Salland an den Bischof von Utrecht ab. Dieses bestätigte den 20. Febr. 1226 der römische König Heinrich [8]).

Für die genannte Drostey gab der Bischof Gerharden 2000 Mark Silber, und ein freies eignes Gut in Elst und eins in Odelenburg [9]). Die noch übrigen Streitigkeiten waren bereits vermöge einer Abrede vom 19. Oct. 1225, welche in der Noda oder bei der Gebbe unterzeichnet war, von beiden Seiten dem Ausspruche redlicher Männer überlassen. Bei den gröningischen und deventrischen Händeln bot Graf Gerhard nun mit dem Bischofe Otto von Utrecht versöhnt, ihm seine persönlichen Dienste an, drang in der Schlacht bei Koeverden den 27. Juli 1226 bis an den Moraſt, und wurde bei der Niederlage des bischöflichen Heeres als ein Verwundeter gefangen, und in das Lager des Schloßvoigts Rudolf von Koeverden geführt. Als die utrechtische Geistlichkeit zur Wahl eines neuen Bischofs anstatt des in der Schlacht gefangenen und dann grausam umgebrachten Otto versammelt war, wurden Graf Gerhard und sein Mitgefangener Gysbrecht von Amstel, die noch nicht vollkommen genesen, auf ihr Ehrenwort auf eine gewisse Zeit aus der Gefangenschaft entlassen, auf Betten in die Versammlung gebracht, und erlangten auf inständiges Anhalten und Vorzeigen ihrer Wunden soviel, daß Bischof Wilbrand von Paderborn, ein Blutsverwandter des Grafen von Geldern und Holland, zum Bischofe von Utrecht gewählt ward. Nicht lange darauf wurden die gefangenen Herren in Freiheit gesetzt [10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

GERHARD I., Graf von Holstein, ein Sohn Adolf's IV., besuchte mit seinem Bruder Johann I. die Hochschule zu Paris, wo er sich wissenschaftlichen Studien widmete. Ihr Vater war zu Hamburg 1238 in den Franciscanerorden getreten, nach seiner Rückkehr von Paris trat Gerhard mit seinem ältern Bruder Johann gemeinschaftlich die väterliche Regierung an, die bisher Adolf's Eidam, der Herzog Abel von Schleswig, geführt hatte. Da sich die Brüder jedoch nicht vertragen konnten, entschlossen sie sich, auf Anrathen der Stände, 1243 zu einer Landestheilung, bei welcher Gerhard Holstein und Stormarn erhielt. Er leistete dem Herzoge Abel von Schleswig (1244) Beistand gegen den König Erich V. von Dänemark, ward jedoch mit seinen Hilfstruppen von des Königs Bundesgenossen, dem Grafen Günzelin II., bei Oldesloe geschlagen. Günstiger war ihm das Kriegsglück, als er 1257 den jungen Herzog Erich von Schleswig gegen den König Christoph I. von Dänemark unterstützte. Gerhard führte den Monarchen gefangen nach Hamburg, wo derselbe mit großem Lösegelde seine Freiheit erkaufen mußte. Im J. 1260 beschenkte Gerhard die Stadt Krempe mit dem lübschen Rechte und mehren andern Privilegien. Von den Dithmarsen erhielt er 1283 das Versprechen, ihm und seinen Erben in allen Kriegen beistehen zu wollen. Im J. 1285 wird Gerhard's zum letzten Male gedacht. Er scheint um diese Zeit gestorben zu sein *). (*Heinrich Döring.*)

GERHARD II., Graf von Holstein, mit dem Beinamen der Blinde, jüngerer Sohn Gerhard's I., theilte sich mit seinem ältern Bruder Heinrich I. in die väterlichen Erblande. Beide vertrieben einige Adelige, auf denen der Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Dithmarsen ruhte. Die Vertriebenen rächten sich 1306 durch einen Einfall in das holsteinische Gebiet, wurden jedoch bei Utersen geschlagen und flüchteten sich zum Theil nach Lübeck, wo sie ein Asyl fanden. Entrüstet darüber, verband sich Gerhard mit dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg und traf Anstalten, die Trave zu sperren und Lübeck zu belagern. Die Lübecker machten einen Ausfall und der König von Dänemark vermittelte einen friedlichen Vergleich, der den vertriebenen Adeligen wieder die Rückkehr nach Holstein erlaubte. Gerhard's Todesjahr ist unbekannt. Er hinterließ zwei Söhne, Gerhard III. und Johann. Der Letztere war der Ahnherr der nachherigen Grafen von Schauenburg und Pinneberg. Gerhard III. studirte zu Paris und trat in den geistlichen Stand. Er ward Dompropst zu Lübeck, verließ aber später sein Stift und vermählte sich ohne päpstliche Erlaubniß. Das Schicksal des Grafen Adolf VI. von Wagrien, der 1315 durch Hartwin von Reventlow in seinem Bette ermordet worden, machte ihn wegen seiner Sicherheit besorgt. Er begab sich 1316 nach Lübeck. Gerhard hinterließ einen Sohn, der nach zehnjähriger Regierung starb †).

(*Heinrich Döring.*)

GERHARD DER GROSSE, Herzog von Holstein, Sohn Heinrich's I. aus dessen Ehe mit der Gräfin Hedwig von Brunkhorst, hatte noch zwei jüngere Brüder, Johann IV. und Giselbert, die beide ohne Erben starben. Seine Jugend berechtigte zu geringen Erwartungen. Mit Eifer betrieb er eine Zeit lang das

7) *Anonymus*, De Rebus Ultraj. Cap. XIX. p. 15. 8) Diploma Henrici ap. *Hedam* p. 179; ſ. auch *Matthaeus* ad *Anonymum*, De Reb. Ultraj. p. 144. 9) Der Ungenannte S. 16 und 21. 10) Der Ungenannte S. 22.

*) Vergl. *Alardi* Res Nordalbingicae p. 1793 seq. *Hamsfort*, De rebus Holsat. p. 1700. Michaelis, Geſchichte der teutſchen Kurhäuſer. 2. Th. S. 461. [„Vergl. 2. Sect. 10. Th. S. 94. 1. Sect. 26. Th. S. 143 fg.“ Red.]

†) Vergl. *Alard* l. c. p. 1798. *Hamsfort* l. c. p. 1704. Bangart's Orig. Lubec. p. 1326 seq. Franke's Altes und Neues Mecklenburg. 5. Bd. S. 192 fg. Michaelis, Geſchichte der teutſchen Kurhäuſer. 2. Th. S. 461 fg. [„Vergl. dieſe Encyklop. 2. Sect. 10. Th. S. 94 fg.“ Red.]

Studium der Theologie. Getäuscht jedoch in der Hoffnung, durch seinen Vetter, den Erzbischof Giselbert von Bremen, zu einem hohen geistlichen Amte zu gelangen, führte er ein einsames Leben, und schien nur an der Jagd Vergnügen zu finden [1]). Seine spätere Regierung zeigte jedoch, daß er zu großen Unternehmungen tüchtig war. Nach dem gewaltsamen Tode des Grafen Adolf VI. von Wagrien, der durch Hertwin von Reventlow 1313 ermordet worden, nahm er das dem Unglücklichen gehörige Schloß Segeberg in Besitz. Er lud dadurch den Verdacht auf sich, an jenem Morde Theil genommen zu haben. Des Entleibten Bruder, Johann der Freigebige befehdete ihn. Gerhard aber schlug seinen Gegner 1317 bei Bramstädt, und nahm den Grafen Adolf V. von Schauenburg mit 120 Mann gefangen. Die Dithmarsen, mit Johann dem Freigebigen verbündet, unternahmen 1318 einen Streifzug in das holsteinische Gebiet. Sie wurden jedoch, da sie sich stark berauscht hatten, von Gerhard überfallen und über 500 Mann getödtet. Um sie völlig zu unterjochen, schloß Gerhard 1319 ein Bündniß mit dem Fürsten von Mecklenburg, Heinrich dem Löwen, mit dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg, den Grafen von Ruppin, Wunsdorf, Gützkow und mehren andern Herren. Mit einem beträchtlichen Heere, das sie angeworben, fielen sie zu Anfange des Winters 1319 in Dithmarsen ein. Am Christabend tödteten sie gegen 1700 Mann, die sich bei dem Süderham, einem mitten im Lande liegenden Gehölze gelagert hatten. Eine große Zahl flüchtete sich in die Kirche zu Oldenwörden. Gerhard ließ sie umzingeln, und rings um die Kirche ein so großes Feuer anzünden, daß von der Gluth das bleierne Dach zu schmelzen anfing. Da die Bitten und Vorstellungen der Dithmarsen fruchtlos blieben, dünkte es ihnen rühmlicher, mit den Waffen in der Hand zu sterben, als auf eine so jammervolle Weise umzukommen. Sie thaten einen Ausfall, der ihnen so glückte, daß sie 1200 Mann erschlugen. Zwölf Fürsten und Grafen wurden von ihnen getödtet oder gefangen. Unter denen, die sich durch die Flucht retteten, befand sich auch Gerhard [2]). Als Heinrich der Löwe von Mecklenburg nach dem Erlöschen der Markgrafen von Brandenburg von der askanischen Linie, einen Theil der Mark an sich zu bringen suchte, unterstützte ihn Gerhard nebst seinem Bruder Johann IV.; Letzterer ward jedoch bei Grenzög gefangen und erlangte erst nach drei Jahren seine Freiheit wieder [3]). Gerhard's wichtigstes Unternehmen war der Krieg mit dem Könige Christoph von Dänemark, der das Herzogthum Schleswig mit der dänischen Krone zu vereinigen strebte, und schon aller Festungen bis auf Gottorp, das er belagerte, sich bemächtigt hatte. Gerhard aber kam 1329 dem jungen Herzoge Waldemar von Schleswig, seinem Schwestersohne zu Hilfe, und verjagte die Dänen, die sich mit großem Verluste von Gottorp zurückzogen. Aus Dankbarkeit und um ihn für die Kriegskosten zu entschädigen, räumte Waldemar dem Grafen Gerhard die Stadt Gottorp pfandweise ein. Gegen den König Christoph von Dänemark erregten indessen seine eigenen Unterthanen, deren Achtung und Liebe er durch mehre Gewaltschritte verscherzt hatte, einen Aufstand. Von ihnen um Hilfe angerufen, brach Gerhard mit Johann von Wagrien nach Fünen auf, und brachte es so weit, daß Christoph entthront und der Herzog Waldemar von Schleswig zum König von Dänemark ernannt ward. Aus Dankbarkeit trat dieser dem Grafen Gerhard Schleswig ab [4]). Der König Christoph verglich sich jedoch wieder mit Gerhard. Für die Summe von 8000 Mark Silber, die er ihm auszahlen ließ, sollte er wieder in Besitz seines Reiches gelangen, und Waldemar sich mit Schleswig begnügen. Gerhard leistete ihm Beistand gegen seine misvergnügten Unterthanen, Christoph aber konnte seinen Unfall nicht verschmerzen. Er sann auf Rache und schloß ein Bündniß mit Johann von Wagrien gegen den Herzog Waldemar und den Grafen Gerhard. Während Christoph Gottorp belagerte, rückte ihm Gerhard mit einem in Bremen und Westfalen angeworbenen Heere bei Rendsburg entgegen. In dem Kampfe ward Gerhard schwer verwundet, errang jedoch den Sieg. König Christoph ward auf der Flucht gefangen. Um seine Freiheit wieder zu erlangen, mußte er dem Grafen Gerhard Jütland abtreten [5]). Nach König Christoph's Tode (1334) erneuerte dessen Sohn Otto den Krieg gegen Holstein. Gerhard aber schlug ihn bei Wiburg in Jütland und nahm ihn gefangen. Auf Verlangen des Kaisers und auf Fürsprache der Stadt Lübeck, erlangte Otto zwar seine Freiheit wieder, da er jedoch sein Versprechen nicht erfüllte, so drang Gerhard mit einem am Rheine und in Westfalen gesammelten Heere in Jütland ein. Dort fand er seinen Tod. Er ward von einem vornehmen Jütländer, Niels Jepsen, meuchelmörderischer Weise umgebracht [6]).

(*Heinrich Döring.*)

GERHARD, Graf von Holstein, ältester Sohn Heinrich's des Eisernen, ward von der Königin Margarethe von Dänemark 1386 mit dem Herzogthume Schleswig belehnt, welches sein väterlicher Oheim Nicolaus ausgeschlagen hatte [1]). Der Königin Absicht dabei war wol keine andere, als das Haus Holstein in dem Kriege, den sie gegen den König Albrecht von Schweden aus dem mecklenburgischen Hause im Sinne hatte, von einem Bündnisse mit diesem Monarchen abzuhalten. Die erwähnte Lehensverbindung ward 1388 bestätigt und dabei festgesetzt, daß alle künftigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein durch Schiedsrichter beigelegt wer-

1) s. *Alard* l. c. p. 1800. 2) s. *Hamsfort* l. c. p. 1707. *Alard* l. c. p. 1803. Enewald's Schleswig-holsteinische Ritterchronik S. 1226 fg. 3) s. *Garcaei* Success. March. Brand. p. 123. *Alard* l. c. p. 1802.

4) s. *Leibnitii* Mantiss. Cod. jur. gent. dipl. p. 247. 5) s. Chron. Holsat. in *Leibnitii* Access. hist. p. 44. 6) Vergl. *Alard* l. c. p. 1804 seq. *Hamsfort* l. c. p. 1709. Bangart's Orig. Lubec. p. 1329 seq. *Cypraei* Chron. Episc. Slesvic. pag. 247. Enewald's Schleswig-holsteinische Kirchenchronik S. 1627 fg. Michaelis, Geschichte der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 462 fg. [„Vergl. diese Encyklop. 1. Sect. 17. Th. S. 121. 22. Th. S. 40. 26. Th. S. 145 fg." Red.]

1) s. *Alard* l. c. p. 1819. *Hamsfort* l. c. p. 1715.

den sollten [2]). Als seines Vaters Bruder, Graf Nicolaus, 1400 ohne Erben starb, entstand wegen der Nachfolge zwischen Gerhard und seinen Brüdern Albrecht und Heinrich ein heftiger Streit. Diese verlangten, Gerhard solle ihnen Holstein gänzlich überlassen und sich mit Schleswig begnügen. Wollte er das nicht, so möge er zwar ein Drittel von Holstein nehmen, aber auch Schleswig mit ihnen theilen, da dies Herzogthum ohnedies nicht nur ihm für seine Person, sondern dem Gesammthause Holstein verliehen worden sei. Der König Albrecht von Schweden, die Herzoge Heinrich von Braunschweig und Erich von Sachsen-Lauenburg und der Graf Adolf von Schauenburg suchten zwar jenen Zwist gütlich beizulegen. Ihre Bemühungen jedoch auf einem Convent zu Oldesloe (1401) blieben fruchtlos. Mehr Erfolg hatten die deshalb gepflogenen Unterhandlungen des holsteinischen Adels. Sie führten zu einem Vergleiche zwischen den streitenden Parteien. In Folge dieser Uebereinkunft behielt Gerhard das Herzogthum Schleswig, und bekam von Holstein den dritten Theil auf neun Jahre, nach deren Verlauf er das ganze Herzogthum an seine Brüder abtreten sollte [3]). Ohne Grund beschuldigten ihn und seinen Bruder Albrecht die Dithmarsen, daß beide gegen die bestehenden Verträge dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg den Durchzug durch das Holsteinische nach Dithmarsen gestattet hätten. Entrüstet hierüber griff Gerhard zu den Waffen, obgleich die Dithmarsen sich erboten, ihm wegen dieser falschen Beschuldigung Genüge zu leisten. Der Krieg ward mit abwechselndem Glücke geführt. Die Bemühungen der Städte Lübeck und Hamburg, einen friedlichen Vergleich herbeizuführen, blieben fruchtlos, weil Gerhard, der nach seines Bruders Tode im Besitze von ganz Holstein war, von den Dithmarsen verlangte, daß sie sich ihm unterwerfen und Tribut zahlen sollten. Damit war aber weder den Städten, die den Streit vermitteln wollten, noch den Dithmarsen gedient, die ihre Freiheit über Alles schätzten. Sie erboten sich zwar zu einer beträchtlichen Summe, wollten aber Nichts davon wissen, als sich Gerhard auf einen Vertrag vom Jahre 1283 berief, in welchem sie versprachen, den Grafen von Holstein und ihren Nachkommen jederzeit beizustehen. Der Krieg ward fortgesetzt, nahm jedoch für Gerhard ein unglückliches Ende. Er ward nebst mehren Adeligen bei dem Gehölze Sydenham 1404 von den Dithmarsen getödtet. Seine noch übrigen Truppen wurden auf der Flucht zerstreut. Gerhard hinterließ drei Söhne, von denen damals der älteste, Heinrich, sieben Jahre, der mittlere, Adolf, fünf Jahre alt war; der jüngste, Gerhard, wurde erst nach seines Vaters Tode (1405) geboren. Nach einer testamentarischen Verfügung nahmen an der Vormundschaft ihrer Mutter auch ihr väterlicher Oheim Graf Heinrich und drei Adelige Theil. Der älteste der Söhne, Heinrich, ward 1427 bei der Belagerung von Flensburg getödtet. Da er unvermählt gestorben, erbte Gerhard mit seinem Bruder Adolf die väterlichen Lande, von den Hansestädten erhielt Gerhard 1428 in dem Kriege mit den Dänen den Oberbefehl über eine Flotte von 260 Schiffen, um Kopenhagen zu belagern. Das Unternehmen scheiterte jedoch. Indessen eroberte Gerhard gemeinschaftlich mit seinem Bruder Adolf einige Ortschaften in Jütland. Sie überrumpelten die Stadt Flensburg, und zwangen sie durch Hunger zur Uebergabe. In der gräflichen Familie waren um diese Zeit (1432) einige Mishelligkeiten entstanden durch die zu frühe Niederkunft von Gerhard's Gemahlin Anna, einer Prinzessin von Baden. Obgleich der Ausspruch der Aerzte sie gegen den Verdacht einer Verletzung der ehelichen Treue rechtfertigte, drang doch Gerhard's Bruder, Adolf, auf ihre schleunige Entfernung. Gerhard begleitete sie auf ihrer Heimreise nach Baden, starb jedoch 1434 unterwegs zu Emmerich [4]). (*Heinrich Döring.*)

2) s. *Alard* l. c. 3) s. *Hamsfort* l. c. p. 120 seq.

Gerhard, Herzog von Lothringen, Stammvater des Hauses Lothringen (s. d. Art.).

GERHARD, Erzbischöfe von Bremen, beide aus dem edlen Hause von der Lippe. 1) Gerhard I., früher Bischof von Osnabrück, nämlich als der 27. Bischof, Arnold's Nachfolger, reformirte im J. 1209 das zur osnabrücker Diöcese gehörige Nonnenkloster zu Herfebrock, wo die Klosterzucht sehr verfallen war, und setzte nach dem Tode der Aebtissin seine Schwester Beatrix, welche damals Aebtissin in Barsen war, über das Kloster Herfebrock. Die Nonnen durften nun nicht mehr in weltliche Geschäfte sich mischen, sondern mußten eingeschlossen bleiben und nach der Regel des heiligen Benedict religiös leben. Die Lehen der Kirche, über welche Streit war, gab Gerhard mehren Edlen zu Lehen. So die Lehen, die sein Vorgänger Arnold dem Edlen Otto von Bentheim verliehen hatte, gab er im J. 1193 den Gebrüdern H. und H., Grafen von Waldeck, und erhielt dafür das Versprechen, daß die genannten Grafen, wenn der Bischof oder die Diöcese in Fehde geriethe, auf ihre Kosten ihnen zehn Kriegsmannen schicken wollten, so lange der Krieg des Bischofs und der Diöcese währte. Auch die beiden Brüder von Oldenburg investirte er im J. 1203. Die vielfältige Zwietracht, welche zwischen dem Bischofe Gerhard auf der einen und dem Propste, dem Dechanten, dem Capitel u. s. w. und den Dienstmannen und Laien auf der andern Seite herrschte, wurde durch den Cardinal der römischen Kirche und Erzbischof von Cöln gestillt [1]). Gerhard, als Bischof von Osnabrück, schloß auch den Diener Gottes Reiner auf dessen Bitte in eine Celle bei der Thüre der osnabrücker Kirche ein, und derselbe glänzte nach seinem Tode durch Wunder [2]). Gerhard'en folgte im Bisthume Osnabrück Adolf, als Gerhard im J. 1211 ohne Wahl des Capitels vom Papste zum Erzbischofe von Bremen, wo das Capitel den ehemaligen schleswigischen Bischof Wol-

4) Vergl. Chronic. Holsat. p. 120 seq. *Hamsfort* p. 1719 seq. *Alard* l. c. p. 1823 seq. 1838 seq. Michaelis, Gesch. der teutschen Kurhäuser. 2. Th. S. 469 fg.

1) *Erdmann*, Chron. Osnab. (ap. *Meibom.* Scriptt. T. I. p. 213) nach Urkunden. 2) Derselbe S. 214 nach der Tafel in der osnabrücker Kirche bei Reiner's Grabmal.

demar gewählt hatte, erklärt wurde. Der vom Papste mit dem Banne belegte K. Otto IV. ließ gegen den Befehl des Papstes den Bischof Woldemar durch den Markgrafen Bernhard von Brandenburg auf den bremer Sitz zurückführen, und deshalb ward die Stadt Bremen mit dem Interdicte belegt; aber die Bremer und Stedinger fuhren ungeachtet des über sie ergangenen Bannes fort, Woldemar'n zu vertheidigen. Dagegen waren auf Gerhard's Seite der König von Dänemark, der Graf von Hoya und die Dienstmannen des Erzstiftes. Die Stedinger befestigten das Schloß Monsowe und zerstörten Sehusen und schlossen das Schloß Haghene ein. Graf Heinrich von Hoya fing viele Stedinger. Die nicht gefangenen verwüsteten das Land ringsum an der Weser. Gerhard erbaute im J. 1211 das Schloß Slüter in der Nähe der Stelle, wo nachmals das noch nicht existirende Schloß Delmenhorst erbaut ward. Der K. Otto IV. nahm mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, und dem Bischofe Woldemar im J. 1215 Hamburg auf friedliche Weise ein. Hier saß nun Woldemar gewisse Jahre zum Verdrusse Gerhard's und verschleuderte und zersplitterte das Alod der Kirche, die Münze und die Voigtei. Die Stedinger verließen im J. 1216 Woldemar's Partei und führten mit den Bremern, nachdem Woldemar vertrieben war, Gerhard'en auf den bremer Bischofsstuhl friedlich ein. Deshalb verwüsteten K. Otto IV. und sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, die ganze Diöcese, und der Dänenkönig verheerte zu Woldemar's Gunsten das Gebiet von Stade. Die Bremer und der Erzbischof Gerhard gaben im J. 1217 die Stadt Hamburg dem Grafen Albert von Orlamünde und Woldemar ging in das Kloster Lokkum, wo er als ein Mönch in Ruhe starb. Der Erzbischof Gerhard und Graf Albert kamen vor Stade und bauten das Schloß Swingeborg; aber der Pfalzgraf Heinrich zerstörte es bald. Durch den Vergleich vom J. 1219 [3]) trat der Pfalzgraf dem Erzstifte sein ganzes Recht an der Grafschaft Stade und Allem, was dazu gehörte, wie auch die Propstei Wildeshausen, und ferner die Zölle, die Münze und die Schirmvoigtei des Erzstiftes Bremen ab, wogegen die Kirche ihm auf seine Lebenszeit die Grafschaft zu Lehen lassen, ihn vom Banne befreien und für ihn und seinen Bruder Seelenmessen halten lassen sollte. Die Verdienste, die Gerhard I. durch die an das Stift gebrachte Grafschaft erworben, und das große Ansehen, in welches er sich gesetzt, überlebte er nicht lange; denn er starb auf dem Wege nach Frankfurt, wohin er sich begeben wollte, um den Friedensvergleich vom Kaiser bestätigen zu lassen. Er ward in Bremen begraben.

2) Gerhard II., des Vorigen Nachfolger und Neffe [4]), nämlich ein Sohn des Edlen Bernhard von der Lippe, war Propst zu Paderborn und Domherr zu Bremen, als er nach seines Vatersbruders Tode im J. 1219 einhellig zum 24. Erzbischofe von Bremen erwählt ward; doch wollte ihn das hamburgische Domcapitel nicht anerkennen, sondern suchte auch jetzt die alten Vorzüge der hamburgischen Kirche zu behaupten. Aber im J. 1223 wurde der Streit endlich verglichen, indem die Hamburger die erzbischöfliche Würde der bremischen Kirche abtraten; doch sollten künftig jedes Mal drei hamburgische Domherren zur Wahl gezogen werden [5]). Obschon hierdurch dieser Streit, der seit Erzbischof Linmar's Zeit obgewaltet, aus dem Grunde beigelegt ward, so hörten damit doch nicht alle Zwistigkeiten der beiden Domcapitel künftig auf [6]). Gerhard's erste Unternehmung war gegen die Stedinger gerichtet. Er schlug sie in der Schlacht bei Hoya 1221 und eroberte das Schloß Ottersberg, das Graf Bernhard dem Erzstifte genommen hatte. In der Absicht, einen Zoll auf der Weser anzulegen, baute Gerhard ein Schloß auf der Wittenborg und ließ daselbst die Durchfahrt mittels Pfähle und Ketten sperren. Die Bremer fuhren mit einem großen Schiffe hinunter, segelten die Ketten entzwei und rissen die Pfähle aus. Ein Ritter aus der Grafschaft Lippe, Namens Dietrich Sachte, den der Erzbischof bei sich hatte, rieth zum Frieden. Dieser ward im J. 1221, Sonntag Judica, geschlossen, daß die Bremer Wittenborg abbrechen durften und dagegen das Schloß Langwedel wieder bauen mußten. Dieses geschah ohne Zweifel gegen den Herzog Otto von Braunschweig und dessen Bundesgenossen. Gerhard I. war vor der Bestätigung und Vollziehung des von dem Pfalzgrafen Heinrich wegen Abtretung der Grafschaft Stade an die bremische Kirche gestorben. Dem jungen Herzoge Otto, als dem Brudersſohne des Pfalzgrafen Heinrich und rechtmäßigen Erben der Güter des welfischen Hauses, war durch jenen unbefugten Vertrag offenbar Unrecht geschehen. Die Dienstmannen des Herzogs fielen in das bremische Gebiet und Otto das Kind selbst zog vor Stade, verwüstete das Land mit Feuer und Schwert und zerstörte das Schloß Harburg. Pfalzgraf Heinrich erklärte im J. 1223 Otto'n für seinen Erben und vermachte ihm insbesondere die Grafschaft Stade, welche er im J. 1219 von dem Erzstifte Bremen in Lehen genommen. Während der Gefangenschaft Otto's, in die er in der Hauptschlacht bei Bornhoved, den 26. Juli 1226, durch den Grafen von Schwerin kam und bei der Gerhard, der auch bewirkt hatte, daß sich Hamburg dem Grafen Adolf IV. von Schauenburg ergeben mußte, gegenwärtig war und das Hintertreffen führte, brachte der Erzbischof von Bremen auch das Recht, welches Herzog Albrecht von Sachsen an der Grafschaft Stade zu haben vermeinte, an sich [7]). Der Kaiser Friedrich II. bestätigte im J. 1232 die Schenkung der Grafschaft Stade an die bremische Kirche [8]). Aus Furcht vor dem Banne durfte

3) s. Henr. com. Palat. resignatio comet. Stad. et Advocatiae (Brem. 1219.) in der Assert. lib. Brem. p. 786 und bei *Staph.* Orig. guelf. T. III. prob. 177. 4) s. *Hamelmann*, Opera genealog. hist. p. 391.

5) s. die Urkunden I. 2. u. 3 vom J. 1223 und 1 vom J. 1225 bei Staphorst S. 649. 651. 652. 687; bei *Lambecc.* p. 33; bei *Lünig*, Spic. eccles. I. Anh. S. 109. III. S. 947. 6) s. den Brief Innocenz' IV. vom J. 1246 bei Staphorst 2. Th. S. 292. 7) *Scheidii* Biblioth. Gottingensis T. I. Praef. p. XVIII. 8) s. die Urkunde bei *Toelner*, Histor. Palat. Dipl. Cod. p. 63.

Herzog Otto zur Zeit der Kreuzzüge gegen die Stedinger diesen nicht beistehen und mußte den Erzbischof im Besitze von Stade lassen. Dieser hatte im J. 1230 gegen die für Ketzer erklärten Stedinger den Krieg mit allem Ernste begonnen, versuchte, ihre Deiche durchstechen zu lassen, und wohnte der Heerfahrt, deren Heerführer des Erzbischofs Bruder, Graf Hermann von Lippe, war, zu Weihnachten 1230 bei; aber Hermann fiel in der Schlacht. Bei dem großen Kreuzzuge gegen die Stedinger im J. 1233 gelobte der Erzbischof, um die Bremer desto mehr zur Hilfleistung aufzufodern, ihnen den dritten Theil der Beute [9]). Nachdem die Stedinger im J. 1234 durch das Kreuzheer eine große Niederlage erlitten und der Papst den Bann über das Land durch die Bullen von 1234 und 1235 aufgehoben hatte, belagerte Herzog Otto im J. 1235 die Stadt Bremen und eroberte Ottersberg. Kaiser Friedrich II. nun wieder mit Otto'n von Braunschweig versöhnt, ertheilte den letzten October 1236 an die stadischen Dienstmannen den Befehl, daß sie dem Herzoge Otto von Lüneburg gehorchen sollten, und befahl den Bürgern von Stade den nämlichen Tag, daß sie Otto'n das zum braunschweiger Erbe Gehörige restituiren sollten [10]). Im nämlichen Jahre (1236) wurden der Erzbischof und der Herzog von Braunschweig mit einander versöhnt, immerwährender Friede zwischen der Kirche und dem Herzoge angelobt und dem Herzoge gewisse Lehen gereicht. Ottersberg und Harburg wurden zerstört [11]). Die Stadt Bremen theilte Gerhard im J. 1229 in drei Kirchspiele, erhielt, wie alle teutschen Bischöfe, vom Kaiser Friedrich II. das Recht, daß keine obrigkeitlichen Personen ohne Einwilligung in einer Stadt des Stiftes gewählt werden dürften, und die Zünfte der Handwerker sollten nach der kaiserlichen Verordnung vom J. 1231 aufgehoben werden. Der Erzbischof verpflichtete sich den 31. März 1233, daß die Bremer im Erzstifte zollfrei sein und keine Schlösser an der Weser ohne den Willen der Stadt gebaut werden sollten. Ungeachtet dabei auch ausgemacht wurde, auf welche Weise alle etwa künftig entstehenden Streitigkeiten gütlich beigelegt werden sollten, kam es dennoch im J. 1246 zu neuen Streitigkeiten wegen der Voigtei oder der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, welche von dem welfischen Hause an den Erzbischof gekommen war, aber durch die Eingriffe der Bremer immer mehr beeinträchtigt ward. Dieses war besonders durch das Willkoehre genannte Stadtgesetz geschehen, welches die Bremer ohne Einwilligung des Erzbischofs und zum Nachtheile der Rechte des Stiftes gemacht hatten. Bei dem Vergleiche vom 31. Juli 1246 ward bestimmt, wie und worüber das Gericht des erzbischöflichen Voigts gehalten werden sollte [12]). Den 17. Juli 1248 machte der Erzbischof mit der Stadt Bremen einen Vergleich wegen der Geldbußen bei geringeren Verbrechen [13]). Der Stadt Stade bestätigte er im J. 1252 die Privilegien. Ungeachtet er im J. 1253 den Hamburgern ihre alten Freiheiten bekräftigte, ertheilte er dennoch seinem Vetter, dem Grafen Adolf von Holstein, die Stadt Hamburg, welche aber der Papst Alexander IV. 1258 dem Erzstifte Bremen restituirte. Mit den andern Päpsten stand Gerhard in gutem Vernehmen. Honorius III. ermahnte im J. 1224 die bremischen Unterthanen, dem verschuldeten Erzbischofe mit einer Geldhilfe beizustehen. Gregor IX. gab dem Erzbischofe im J. 1232 die Freiheit, einen Geistlichen auch ohne die sonst erfoderliche Anwesenheit eines andern Bischofs abzusetzen. Innocenz IV. bestätigte den 28. Sept. 1245 Gerhard's II. Statut, daß nicht zugleich zwei Brüder zu bremer Chorherren gewählt werden sollten. Man findet das nicht glaublich, was das Chron. Rusted. erzählt, nämlich der Erzbischof habe einmal einige päpstliche Gesandten, die in den bremischen Landen eine Geldsteuer hätten sammeln wollen, in Ilermühlen gefangen halten lassen, wo sie anstatt der Esel hätten müssen Säcke zur Mühle tragen und mit ihren päpstlichen Briefen in den Fingern ans Feuer gehalten und gezwungen worden wären, diese Briefe selbst ins Feuer fallen zu lassen. Das bremische Domcapitel begünstigte Gerhard II. besonders dadurch, daß er ihm die mit der Grafschaft Stade an das Erzbisthum gekommene Propstei Wildeshausen beilegte und den 12. April 1226 verordnete, daß das Kloster Wildeshausen nur einen bremischen Domherrn zum Propste haben sollte. Einige Klöster wurden zu Gerhard's II. Zeit herrlich bereichert. So das Nonnenkloster Osterholz nicht nur von andern, sondern auch vom Erzbischofe selbst. Das Kloster der Cisterzienserinnen zu Welda bei Lesum ließ Erzbischof Gerhard 1232 nach Tuze, und weil es da sehr durch die Ueberschwemmungen litt, im J. 1238 wieder nach Welda verlegen. Der Collegiatkirche St. Willehad's zu Bremen bewilligte er 1239 eine von den Brüdern Walter und Otto aufgelassene halbe Hufe zu Utbremen, legte den 3. Juni 1238 den Streit zwischen dem Propste zu St. Willehad's und dem Nonnenconvent in Hilgenrode bei, bestätigte 1257 die Stiftung des Klosters St. Georg in Stade und den 18. März 1224 den Vergleich des Streites über die Zehnten in Liestermunda zwischen dem Bischofe von Lübeck und dem Propste zu Segeberg. Auch finden sich vier Urkunden über die von Gerhard II. geschehenen und bestätigten Schenkungen an das Kloster Neumünster in Holstein [14]). Außer seinem unblutigen Wir-

9) Nach der Urkunde Gerhard's vom 31. März 1233, welche Kefting (Disc. MStus de republ. Brem. C. VII.) anführt. 10) s. die Urkunden in Orig. Guelf. T. IV. Lib. VIII. Probat. 57 et 58. 11) *Albertus Stadensis* ad ann. 1233. 1235. 1236. 12) s. die Urkunde vom 31. Juli 1246 bei Lünig, Reichsarchiv P. spec. Cont. IV. 1. Th. S. 220.

13) Bei Lünig a. a. O. S. 222. 14) *Wolter*, Chronica Bremensis ap. *Meibom.* Scriptt. T. II. p. 56—60; Sam. Christ. Lappenberg's Grundriß zu einer Gesch. des Herzogthums Bremen bei Pratje, Die Herzogthümer Bremen und Verden. 2. Samml. S. 313—322; 6. Samml. S. 503—564, wo sich S. 503—529 findet: „Verzeichniß der bisher gedruckten Urkunden zur Zeit des Erzbischofs Gerhard des Zweiten;" wo die besonders angegeben sind, welche Bischof Gerhard II. ausgestellt hat, oder welche ihn betreffen; z. B. Alberti Lubecensis Episcopi de duobus juramentis, uno indemnitatis, altero fidelitatis, Gerhardo II. a se praestitis bei

ken ist im Betreff seiner blutdürstigen Ketzerverfolgung noch zu erwähnen, daß er im J. 1224 dem grausamen Ketzergerichte gegen den goßlarischen Propst Heinrich Minnike zu Bardewik beiwohnte. Gerhard's Alter war sehr kummervoll, denn er konnte in den letzten zehn Jahren seines Alters nicht gehen, sondern mußte sich im Wagenstuhle herumfahren lassen. Deshalb nahm er seinen Brudersſohn, den Grafen Simon, mit Bewilligung des Domcapitels zu seinem Coadjutor an. Gerhard II. starb den 28. Juli 1259 auf dem Schlosse Börde und ward zu Bremen begraben. Wolter bemerkt von ihm: „Et bene praefuit Ecclesiae Bremensi istis XL annis et multa restauravit.“ Sein Nachfolger war Hildebold als 28. Erzbischof von Bremen.

(*Ferdinand Wachter.*)

GERHARD, Bischöfe von Minden. 1) Gerhard I., aus dem Grafenhause Schauenburg, nämlich ein Sohn des Grafen Adolf und Helena's, der Tochter des Herzogs von Sachsen, hatte zu älteren Brüdern Adolf und Erich, war Domdechant zu Minden, als er nach dem Tode des Bischofs Ludwig, aus dem Hause Lüneburg, im J. 1346 zum 40. Bischofe gewählt und von dem Papste Clemens VI. 1347 bestätigt ward. Es wüthete damals in ganz Teutschland die grimmigste Pest; doch war Gerhard nicht unthätig. Er erwarb im J. 1348 das edle Schloß Raden für seine Kirche, nachdem er durch seine Klugheit die Grafen von Hoja und die Voigte von Berg daraus vertrieben hatte. Gerhard, nicht wie die übrigen blos dem Titel, sondern auch dem Amte nach Bischof, ging an jedem Feste feierlich nach Minden hinein und pflegte Alles, was zum Bischofsamte gehörte, bei dem Hochamte und der Ordinirung der Kleriker zu verrichten, inthronisirte die Büßenden und confirmirte die Kinder. Er starb 1353 am Tage der Beschneidung des Herrn, nachdem er 6 Jahre 4 Monate 1 Woche und 3 Tage gesessen, und ward neben dem Altare der heiligen Maria Magdalena neben seinen Collegen begraben [1]).

2) Gerhard II., auch aus dem Grafenhause Schauenburg [2]), war der zweite Sohn des Grafen Adolf VI. und der Edeln Heilewig von Lippe, Thesaurarius Ecclesiae majoris (der Domkirche), als er, nachdem Bischof Dietrich III. vom Kaiser Karl IV. im J. 1361 als Erzbischof nach Magdeburg versetzt worden, zum 42. Bischofe zu Minden gewählt und vom Papste Innocenz VI. im J. 1362 bestätigt ward. Zur Erläuterung der über ihn verfaßten berühmten Verse:

Hic est Gerhardus de *Schomborg* nullibi tardus;
Qui cum processit, prudenter singula gessit.
Clerum Mindensem, clavum bene rexit et ensem,
Oppida construxit detractaque castra reduxit,
In mensa Princeps, in militia fuit anceps,
Cur sibi non poena, sed sit Domini peto coena,

bemerken wir Folgendes. Um seinen Sitz zu erweitern, machte er aus dem Dorfe Hokeleve oder Hükele eine Stadt, indem er das schöne Petershagen baute. Verpfändete Schlösser der Kirche löste er wieder ein und verbesserte sie. Er regierte sich und die Seinigen so klug, daß alle Edeln seine Klugheit fürchteten und besorgten, daß sie die der Kirche genommenen Schlösser verlieren würden. Mit seinem Bruder Adolf besiegte er Dietrichen von der Mark, den Coadjutor des osnabrücker Bisthums, und die mit ihm verbündeten Osnabrücker zwischen Osnabrück und Minden im J. 1363 in der Schlacht. Um sich an den mindener Bürgern, welche dem Bischofe beigestanden, zu rächen, belagerte Dietrich's Bruder Engelbert die Festung Minden, in welche Dietrich gebracht worden war, drei Tage, um das Fest der Apostel Petri und Paulus, und verwüstete die Aecker der Stadt, richtete jedoch nichts Anderes als diese Verwüstung aus, und kaufte daher den Bruder aus der Gefangenschaft los. Zum großen Schaden und zu großer Betrübniß begleitete, wie man sagt, von seinem Bruder Adolf beredet, Bischof Gerhard diesen im J. 1366 auf der Wallfahrt nach dem gelobten Lande, starb aber, solcher Beschwerden nicht gewohnt, den Michaelis-Heiligenabend im nämlichen Jahre auf dem Meere [3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Gerhard, Bischof von Osnabrück, s. Gerhard I., Erzbischof von Bremen.

GERHARD, Bischof von Würzburg, früher von Naumburg, ein geborner Graf von Schwarzburg, nämlich der erste Sohn des Grafen Heinrich XIV. zu Schwarzburg, und Helena's, geborner Gräfin von Schauenburg, wurde von seinen Aeltern bald von Jugend auf zum Studiren angehalten und nach Avignon in Frankreich geschickt, damit er hier den Studien obläge und sich mit der Zeit dem päpstlichen Hofe insinuirte. Im J. 1354 ging er den Papst Innocentius VI. um eine Stelle und ein Kanonicat in den beiden Bisthümern Naumburg und Würzburg an, der Papst verschrieb ihm auch die erste erledigte Stelle, und sagt in dem Indult, daß sich in ihm vitae et morum decor et alia probitatis et virtutum merita sichtbarlich erwiesen. Hierauf ward er unlängst Kanonicus und Domherr in beiden Stiftern. Vorher hatte der Papst ihn auch mit der Propstei zur alten Kapelle zu Regensburg providirt, sodaß er sie, sobald sie erledigt wurde, erhalten sollte. Dieses geschah im J. 1355, und der Papst ließ ihn durch die Herzoge zu Baiern und die Landesfürsten in die Propstei einweisen, und bestätigte ihn solenniter zum Propste. Der Convent hielt ihm aber die zur Propstei gehörigen Renten und Zinsen auf, und weigerte sich, dieselben ihm zu reichen. Gerhard beklagte sich nun bei Ruprecht dem jüngern

Staphorst 2. Th. 2. Buch. S. 25; ferner die drei Urkunden Gerhard's über Schenkungen an das Kloster Osterholz u. s. w.

1) *Hermannus de Lerbeke*, Chron. Comit. Schawenburg. ap. *Meibom.* Scriptt. T. I. p. 516. *Krantz*, Metrop. Lib. IX. Metr. 49; Sax. Lib. IX. c. 33. 2) Nämlich der Neffe des Bischofs Gerhard I. Hermann von Lerbeke sagt S. 518: „Sed qualiter in repetitione castri *Raden*, quod patruus suus acquisivit, actum fuit, Nicolaus de Werpe et sui complices novere.“

3) Chronica Mindensia ap. *Meibom.* T. I. p. 567. 568, ap. *Pistorium* ex edit. *Struvii* T. III. p. 815. 816 et ap. *Paullini*, Syntagma p. 35. 36.

Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog von Baiern, und bei Ludwig dem Römer, Markgrafen von Brandenburg, und jener stellte am Tage Sylvesters 1355 und dieser den 3. Jan. 1356 den Befehl aus, daß Gerhard alle die Zehenten, Zinsen, Gülten, Einkommen, Dienste und alle Pertinentien, welche zur Propstei der alten Kapelle zu Regensburg gehörten, ohne Widerrede erhalten sollte [1]). Nun besaß Gerhard die Propstei bis ins J. 1363, wo er nach dem Tode des Bischofs Rudolf von Naumburg von dem Capitel einhellig zum Bischofe gewählt und aufgenommen ward, weil der Papst ihn als einen gelehrten und beredten Herrn, und als mit ausgezeichneter Tugend Begabten, wie Bruschius von ihm rühmt, auf das Beste empfohlen hatte. Der Katalog der Bischöfe von Naumburg, und nach ihm Paul Lange, Chron. Numburg. zum J. 1362, nennen ihn irrig Godehard [2]). Ungeachtet Gerhard nun Bischof von Naumburg war, so verzichtete er doch nicht gänzlich auf sein väterliches Erbe an der Grafschaft Schwarzburg, wie man dieses sowol aus der Erbverbrüderung vom J. 1365 als auch aus der Erbtheilung vom J. 1370 zwischen seinem Bruder, Grafen Günther, und seinem Vetter, Grafen Johann, ersieht, denn sie verglichen sich unter einander dergestalt, daß, wenn Graf Günther, des Bischofs Bruder, ohne männliche Leibeserben sterben würde, alsdann Bischof Gerhard mit desselben ganzer Verlassenschaft befället werden, und dieselbe die Zeit seines Lebens zu gebrauchen haben, nach seinem Absterben aber sie seinem Vetter, dem Grafen Johann oder dessen Söhnen und Erben anheimfallen sollte u. s. w. Hieraus schließt Jovius, daß Bischof Gerhard dem weltlichen fast mehr als dem geistlichen Wesen zugethan, auch nicht bedacht gewesen, bei dem geistlichen Orden zu verbleiben, denn wie sein ganzes Leben ausweise, so habe er sich viel lieber im Harnisch und im Felde, als im Chor und in der Messe finden lassen, auch sei all sein Dichten und Trachten einzig und allein dahin gezielet gewesen, wie er zu höhern Würden erhoben werden möchte. Bruschius gibt ihm das Lob, daß Gerhard strenuus bellator et nemini secularium etiam principum secundus gewesen. Aber er schaffte den Stiftern wenig Nutzen, weil seine Kriegsthaten viele Unkosten verursachten. Wie Dresserus in seinen Millenariis angibt, abalienirte er dem Stifte Naumburg Strela und andere Flecken mehr, welche jenseit der Mulde gelegen waren, und dann Salen und Frauenheim, doch mit Vorbehalt der geistlichen Lehen für das Stift, und verkaufte das Genannte an den Herzog Bolik oder Boleslaw zu Schweidnitz und Laußnitz um 4600 Schock Groschen. Hierüber wurde ihm das Domcapitel gehässig und auffässig, wollte ihn zum Bischofe nicht länger haben, zog ihm auch all sein Einkommen ein und hielt es ihm vor. Ja! er ward gefangen genommen, und mußte geloben, sich der Stadt Naumburg zu äußern (nicht wieder in dieselbe zu kommen), und weder selbst noch durch Andere die Naumburger anzufechten und zu beschweren. Er reiste nun zum Papste nach Avignon, um sich bei ihm über die ihm angethane Gewalt zu beklagen und Loszählung von den ihm abgenöthigten Gelübden vom Papste zu erlangen. Während dessen war nach dem Tode des Bischofs von Würzburg im J. 1372 von dem Domcapitel eine zwiespaltige Wahl geschehen, nämlich von einem Theile desselben der Dompropst Albrecht von Heßberg zu Würzburg gewählt, und von dem andern der Dombechant Wittig zu Bamberg postulirt worden. Wittig reiste nach Avignon zum Papste Gregor XI., fand daselbst Gerhard'en und besprach sich mit diesem verschlagenen Herrn. Da Wittig besorgte, daß er das Bisthum Würzburg, in dessen Besitz Albrecht bereits war, schwerlich würde behaupten können, ward er mit Gerhard'en einig, daß dieser das Bisthum Naumburg und Zeitz resignirte, und Wittig dagegen ihm seine Wahl und das Recht am Bisthume Würzburg cedirte. Hierzu erlangten sie auch vom Papste die Einwilligung. Gerhard eilte nun nach Würzburg, stellte sich dem Capitel dar, und zeigte die päpstliche Bulle mit der Bitte vor, daß es ihm das Bisthum einräumen möchte. Da man ihm dieses verweigerte, reiste Gerhard zum Kaiser Karl IV., und erhielt von diesem zu Mölberg den 1. Dec. 1372 [3]) die Regalia. Nun schickte Gerhard eine Gesandtschaft an das Stift Würzburg, und ließ vorstellen, wie ihn sowol der Papst als der Kaiser mit dem Bisthume Würzburg versehen hätten, daß Albrecht abtreten, und ihm das Bisthum eingeräumt werden sollte, erhielt aber zur Antwort, sie gedächten das Stift gegen ihn zu behaupten, und hätten einen Spiegel darin, daß er von seinen Bürgern zu Naumburg vertrieben worden sei. Während Albrecht und der Dombechant und fünf dasige Domherren und die Chorherren zum Neuen-Münster vom Papste nach Avignon citirt wurden, weil sie Gerhard'en an päpstlichen Bullen verhindert, und nicht in den Besitz des Stiftes kommen lassen, bewarb sich Bischof Gerhard um Kriegsvolk zu Roß und Fuß, bestellte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Obersten darüber, und zog mit dem Kriegsvolke in das Stift, und gegen die Stadt Würzburg, nahm unterwegs etliche Aemter, Städte und Dörfer, welche Albrecht'en anhingen, ein, und plünderte und verheerte sie. Dagegen that auch Albrecht mit seinem Anhange dem Feinde viel Abbruch. Gerhard, die gänzliche Verwüstung seines Stiftes fürchtend, und die Schwierigkeit der Einnahme der Stadt Würzburg erwägend, ließ sich mit dem Capitel und den Bürgern in Vertrag ein. Dem zu Folge trat Albrecht das Stift unter Bedingung ab. Dem Vertrage widersetzten sich zwar einige Capitelherren, sowie etliche andere Stifte und Klöster, besonders aber die Bürger von Würzburg, eine Zeit lang, willigten doch zuletzt ein. Den Vorbehalt, den die Bürger machten, ihre Rechte und Gewohnheiten, Rath und Zünfte zu bestellen, und die Schlüssel zu Thüren und Thoren zu haben, ging Gerhard ein, um zur Erb-

1) s. die beiden Urkunden bei Jovius, Schwarzb. Chron. bei *Schoettgen* et *Kreysig*, Diplom. T. I. p. 216. 2) bei *Menckenius*, Scriptt. T. II. col. 36.

3) s. die Urk. bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Wirtzburg S. 1372.

huldigung gelangen zu können, verklagte aber nachmals wegen dieses Vorbehaltes die Bürger bei dem kaiserlichen Hofgerichte, brachte sie in Acht und erlangte noch dazu von dem Kaiser, daß die Auffetzung eines bedeutenden Zolls in der Stadt Würzburg ihm bewilligt ward. Der Bischof begehrte nun von den Bürgern, daß sie von ihrem unbefugten Vornehmen abstehen, ihm in dem angemeldeten Zolle keinen Eintrag thun, die Schlüssel zu Thür und Thoren ausantworten und die Zünfte wieder cassiren sollten. Da aber die Bürger sich dessen weigerten, und für sich selbst einen Zoll aufrichteten, bewarb sich Gerhard abermals um Volk zu Roß und Fuß, zog in der Woche vor Mittfasten 1374 mit einer großen Menge seiner Freunde und gehorsamen Stiftsverwandten vor Würzburg, gewann die Vorstadt S. Burgharts, nahm den Sonntag zu Mittfasten die Gebäude in der Kunbach mit Gewalt ein und zerbrach sie. Dagegen fielen die Bürger am nämlichen Tage in die Höfe der Geistlichen, plünderten dieselben, und verbrannten einige derselben. Deshalb zog der Bischof den Bürgern in der Stadt ihre Mannlehen ein, welche sie vom Stifte hatten, und verlieh sie andern, sprach auch die Eigengüter den aufrührischen Bürgern ab. Diese Irrungen vertrugen Graf Gottfried von Reineck, die beiden Ritter Eberhard Wolfskeel und Eberhard von Buhmann und Erkinger von Heßberg zu Mariä Verkündigung 1374 dergestalt, daß die Bürger den genannten vier Vertragsstiftern die Schlüssel zu Thoren und Thüren überantworten, dagegen drei Jahre lang Macht haben sollten, 24 aus ihrer Mitte zu einem Rathe zu erkiesen, und zwar so, daß sie dem Bischofe die schuldige Pflicht leisteten, auch nach Ausgang von drei Jahren alle Zünfte absein, die Bürger in zukünftigen Zeiten, ohne Wissen und Willen des Bischofs keinen Bau vornehmen, ferner daß der alte Rath ungehindert, und daß alle Gefangenen los und ledig, auch der neue Zoll und Verleihung der Bürgerlehen gänzlich cassirt und aufgehoben sein sollten. Die Veranlassung der Auffetzung des neuen Zolls war der Krieg, der Gerhard'en vieles Geld kostete, sodaß bald im ersten Jahre über 130,000 Gulden verbraucht wurden. Aus Mangel an baarem Gelde mußte Gerhard im J. 1374 seinem Kriegsobersten, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg anstatt des Soldes die Stadt Kitzingen für 16,000 Gulden versetzen. Als Kaiser Karl die Stadt Ulm mit großer Kriegsmacht belagerte, stand ihm auch Gerhard, des Schutzes eingedenk, den er vom Kaiser bei Behauptung seines Bisthums genossen, treulich bei, und leistete persönliche Assistenz. Am Pfingstheiligenabend 1377 legte der Bischof zu dem begonnenen Baue der Kapelle zu unser lieben Frauen auf dem Judenplatze zu Würzburg den Grund, verkaufte im J. 1381 Schloß, Stadt und Amt Arnstein wiederkäuflich an den Ritter Konrad von Hutten und dessen Erben. Im J. 1384 hob abermals eine Unruhe zwischen dem Bischofe und den Bürgern zu Würzburg sich zu entspinnen an. Die beiden Reichsstädte Windsheim und Schweinfurt nämlich, welche in dieser Zeit ein Bündniß mit den Würzburgern aufgerichtet hatten, hetzten dieselben gegen den Bischof auf, und thaten ihnen allerlei Hilfe und Vorschub. Hierüber heftig erzürnt, rüstete sich Gerhard zur Abwehr solcher Frevel, verband sich mit dem Grafen Heinrich von Henneberg dergestalt, daß einer des andern Helfer, Vertreter und Beschirmer wider Jedermann sein sollte, und bestellte ihn zu seinem und des Stifts oberstem Marschalk, und brachte auf seine Seite den Burggrafen Friedrich den Aeltern von Nürnberg und dessen Söhne, Johann und Friedrich den Jüngern, den Bischof von Bamberg, den Markgrafen von Meissen, den Grafen Wilhelm von Castell, den Grafen von Reineck und zwei Grafen von Schwarzburg. Mit ihrer Hilfe nahm Gerhard die beiden ihm feindlich gesinnten Reichsstädte ein, mußte sie jedoch im J. 1388 wieder an das Reich zurückstellen. Gerhard gab den Grafen von Schwarzburg das Schloß Waldenberg als Burggut ein. Den Grafen von Schwarzburg, welche wegen der Leuchtenburg mit dem Markgrafen von Meissen in Krieg waren, kam als nächster Agnat Bischof Gerhard zu Hilfe. Aber der Kampf fiel nicht glücklich aus. Gerhard mußte die gefangenen Seinen mit großem Gelde lösen. Im J. 1391 begann Gerhard in der Stadt Würzburg in der Schweinsgrube ein neues Schloß zu bauen, welches aber wegen des heftigen Widerspruchs der Bürger unvollendet geblieben ist. Bei dieser unruhigen Zeit litt die Universität Würzburg sehr, und die Studenten begaben sich haufenweise nach Erfurt. Im J. 1395 eroberte Gerhard den Sotenberg (Kiliansstein) und gab ihn den beiden Rittern Ludwig und Bernhard, und Friedrich von Sutten für 2000 Goldgulden, doch mußten sie sich verschreiben, 100 Goldgulden darin zu verbauen. Den letzten Juni des nämlichen Jahres (1395) ließ Bischof Gerhard ein offenes Mandat ausgehen, daß ein Jeder, der eine Pfarre besäße, innerhalb Jahresfrist Priester werden, die Pfarre selbst beziehen, sich mit Platte und ehrlichen Kleidern gebührlich halten und verdächtiger Weiber sich entschlagen sollte. Aber schon den letzten Juli desselben Jahres wurde dieses heilsame Mandat auf Bitten und Anhalten des Bischofs Lamprecht von Bamberg wieder cassirt und abgethan. Seine Geistlichen zu schützen, erwirkte Bischof Gerhard im J. 1396 vom Papste ein Privilegium, und begehrte dagegen von dem Domcapitel und allen andern Stiftern und Klöstern eine Steuer zu seiner Nothdurft. Aber alle baten, sie mit solchem Aufsatze gnädig zu verschonen. Als vornehmster Urheber dieser Widersetzung ließ der beleidigte Bischof den Domdechanten Nicolaus von Malchus und den Domherrn Otto von Miltz gefangen zum Neuen Haus ob Mergentheim führen. Die Geistlichen beschwerten sich, wie sie mit Exaction und Steuer über die andere belegt würden, und zwar nicht von des Stifts wegen, sondern wegen der Kriegshändel Freunde und Blutsverwandten des Bischofs in Thüringen mit dem Markgrafen von Meissen über das Schloß Leuchtenburg, denen er Beistand geleistet, worüber er Schulden gemacht, um die Seinigen aus der Kriegsgefangenschaft loszukaufen. Der erbitterte Bischof hintertrieb die Freiheit wieder, die er für die Geistlichen vom Papste erlangt hatte. Die Bürger auch

wurden wieder, wie vordem geschehen war, nach Mainz und anders wohin citirt. Wegen der Freiheiten, die sie vom Papste hatten, erschienen sie nicht; deshalb wurden sie in den Bann gethan, und ihnen der Gottesdienst niedergelegt. Hierüber entstand am Freitage vor Pfingsten ein großer Aufruhr gegen die Geistlichen, welchen sie Schuld gaben, daß sie so hart gepreßt wurden. Da dieser Aufruhr mehre Tage währte, schrieb der Bischof an seine Freunde und seine Ritterschaft, und foderte Beistand. Insbesondere bekam er wieder in seinen Dienst den Fürsten Heinrich von Henneberg, dem er auf ein Jahr 2000 Gulden Dienstgeld verschrieb, und das Dorf Salzfeld unter Wildberg zu Pfand setzte. Die Würzburger verbanden sich auf einem Tage zu Schweinfurt mit den Städten Carolstadt, Geroltzhofen, Haßfurt, Neustadt, Meiningen, Königshofen, Melrichstadt, Fladungen, Schwarzach, Ebern und Seßlach. Auf dieses Bündniß bauend, plünderten die Bürger alle Kirchen und Klöster zuerst in Würzburg. Dieses zu rächen, rückte Gerhard mit seinem Kriegsvolke vor Geroltzhofen, Königshofen und andere Städte der Verbündeten. Die Bürger von Würzburg zogen sammt etlichen verbündeten Städten vor das bischöfliche Schloß Unser Frauen Berg, wurden aber durch die Ritterschaft, welche in Besatzung lag, nach zwölf Tagen wieder abgetrieben. Nun schickten die Bürger Friedrich Schade mit einem ansehnlichen Geschenke an den römischen König Wenzel ab, und baten ihn, sie in des Reichs Schirm und Schutz zu nehmen. Dieses versprach König Wenzel, und auch dieses, daß er bald selbst zu ihnen kommen würde. Sogleich sandte er den Burggrafen zu Elnbogen, Bortziwick von Stemor, mit einem Schreiben nach Würzburg. Dieses verkündeten mit großer Freude die Würzburger ihren Verbündeten. Als Wenzel nach Würzburg kam, nahm er die Bürger in seinen Schutz, und ertheilte ihnen viele Privilegien. Nach geleisteter Erbhuldigung ließen die Bürger etliche Banner und Tücher mit des Reichs Adler malen, und sie auf dem Rathhause und den Thürmen aufstecken. Nachdem der König den Bischof Gerhard auch verhört hatte, konnte er bei sich nicht finden, mit was für Recht er sich der Stadt Würzburg wider ihren rechten Herrn anzunehmen, und sie in den Pflichten, die sie ihm (dem römischen Könige) geleistet, zu behalten habe, wollte aber gleichwol die Bürger nicht ganz betrüben, noch verlassen. Deshalb reiste er nach Frankfurt, und that den 21. Jan. 1398 den Ausspruch, daß Bischof Gerhard bei den Rechten seines Stiftes, seinen Herrlichkeiten, Zinsen, Gülten, Zöllen und allen Nutzungen, wie von Alters hergebracht, verbleiben und darüber das Land und die Städte nicht höher beschweren sollte. Auch die Geistlichen sollten bei dem Ihrigen, desgleichen die Stadt Würzburg, sammt den andern Städten bei ihren Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, deren sie sich von Alters her gebraucht, unverrückt gelassen werden. Damit das Stift aus den Schulden käme, wollte der König ein gemein Umgeld auffetzen, auch der Verweser des Stifts Würzburg sein, weil dasselbe mit der Krone zu Böhmen in ewigem Bündnisse stände, und demselben auf sechs Jahre lang einen Hauptmann verordnen, dem das Land diese Zeit über gehorsamen sollte. Die Gefangenen sollten auf freien Fuß gestellt werden u. s. w. Die Geistlichen und die vom Capitel zwar verglichen sich mit dem Bischofe. Aber die Bürger von Würzburg verharrten in ihrem unruhigen Wesen, und verbanden sich mit Dietz von Tüngen. Der Bischof sah sich daher genöthigt, wider die Aufrührischen Hilfe aufzubringen, und übergab den Dinstag nach Severini 1398 das Schloß Unser Frauen Berg dem Grafen Eberhard von Wertheim, Heinrich'en von Witzleben, Albrecht'en von Heßberg und Walther'n von Moßbach, welche alle Domherren waren, und dem Hauptmanne Michael von Seinsheim zur Bewahrung. Während die Feindseligkeiten fortdauerten, schickte die Stadt Würzburg nebst den übrigen mit ihr verbundenen eilf Städten einige Abgeordnete an den römischen König, welche bei ihm zu Prag zwei Gnadenbriefe den 21. Jan. 1399 auswirkten, daß sie der Jurisdiction des Bischofs enthoben, von neuen Exactionen und ungewöhnlichen Zöllen und besonders von fremden Gerichtsladungen befreit sein sollten. Bischof Gerhard brachte von etlichen Kurfürsten und Fürsten des Reichs Intercessionsschreiben an den römischen König aus. In ihnen ward dieser ernstlich ermahnt, daß er sich ja der Stadt Würzburg wider ihren Herrn nicht annehmen, sondern sie zu gebührendem Gehorsam anhalten möchte. Darauf ließ König Wenzel noch zur Zeit, als die Gesandtschaft der Stadt Würzburg noch bei ihm war, den 14 Jan. (1399) eine Läuterung seines frankfurter Spruches dahin ergehen: 1) daß Bischof Gerhard, sein Stift und alle die Seinigen geistlich und weltlich, bei allen ihren Herrschaften, Freiheiten, Rechten, Gütern, Gewohnheiten, Privilegien, Zinsen, Renten, Gülten und Gerichten bleiben; 2) daß die Bundesstädte eine neue Huldigung schwören, auch Thor und Thür dem Bischofe einantworten; 3) daß die Städte dem Bischofe eine Sicherung, diese Entscheidung zu halten, machen sollten; 4) daß der König Wenzel dem Bischofe, dem Lande und des Stiftes Städten ein treuer Verweser sein wollte; 5) daß der Städte Bündniß absein und die darüber aufgerichteten Briefe dem Bischofe eingehändigt werden; 6) daß die Bürger den beschädigten Geistlichen nach des Königs Rath und Gnade Abtrag thun, alle Gefangenen ledig sein, und dem Bischofe seine ihm entwendeten Büchsen wieder gegeben werden sollten; 7) daß der Bann und das Interdict aufgehoben werden; 8) daß der König oder dessen Hauptmann dem Bischofe und den Seinigen beiden Geistlichen und Weltlichen, wenn man sie ferner verunrechten würde, mit nöthigem Succurs beispringen; und daß der Theil, der diesen Vertrag brechen würde, in hundert Mark löthigen Goldes verfallen sein sollte; 9) daß die vom Könige Wenzel in dieser Sache bisher gegebenen Briefe absein, und dem Bischofe und Capitel überantwortet werden sollten; 10) daß diese Läuterung die letzte und rechte sein, und König Wenzel darüber ferner Nichts mehr erklären, sondern alle Sachen dabei verbleiben sollten. Borsiwoy von Swimar

setzte den Parteien einen gütlichen Tag nach Kitzingen auf den 23. Febr. an. Beide Parteien erschienen, und wurden über die Annahme der Artikel der Läuterung einig bis auf den von der Loszählung vom Banne und Interdicte. Zur Aufhebung des Interdicts zeigte sich Gerhard bereit. Aber im Betreffe des Bannes ließ er sich vernehmen, daß ihm nicht gebühre, diejenigen Bürger, welche zur Zeit des Kriegs an der Geistlichen Personen und Güter Hand angelegt, zu absolviren, sondern er verwies sie nach Rom an den Papst. Da nun wenig Bürger waren, die sich nicht wenigstens an den Gütern der Geistlichen vergriffen hatten, so wollten die Bürger entweder absolvirt sein, oder eins bei dem andern stehen lassen, und da der Bischof sie vom Banne nicht loszählen wollte, so zerschlug sich die Annahme der Artikel der Läuterung. Gerhard und das Capitel nahmen den Borsiwoy von Swimar anstatt des Königs Wenzel zu ihrem und des Stiftes Hauptmann an. Borsiwoy gab die Bürger ihrer Pflicht, die sie hiervor dem Könige Wenzel gethan hatten, wieder ledig, und wies dieselben von des Königs wegen wieder an ihren rechten Herrn, den Bischof. Die Stadt Meiningen vertrug sich den 6. Juli mit dem Bischofe Gerhard [4]), die Stadt Würzburg und einige andere der verbündeten Städte bestanden auf ihrer Meinung wegen der Absolution. Da so das Ende des Aufruhrs nicht abzusehen war, unterhandelte Bischof Gerhard mit dem Erzbischofe Johann von Mainz, daß er ihm in seiner Bedrängniß wider die Bürger von Würzburg beistehen möchte; hierzu machte er sich schriftlich verbindlich. Gerhard setzte dagegen ihm den halben Theil an dem Schlosse und der Stadt und dem Amte Krautheim zum Pfande [5]). Allenthalben bewarb sich Gerhard um Kriegsvolk. Auch die Bürger von Würzburg brachten durch Sold etliche vom Adel aus den Buchen, Hessen und Wetterau auf ihre Seite. Die Höker aus Würzburg und der gemeine Bauersmann auf dem Lande hatten sich bereits mehre Tage an dem Weine und dem Getreide, was den Geistlichen mit Gewalt abgenommen, in schwelgerischer Weise ein Gütliches gethan, sodaß die Keller und Böden leer geworden waren. Gerhard, der viele Reiter angeworben, und in den Schlössern Unser Frauen Berg, Guttenberg, Werneck, Reichenberg, Prosoltzheim, Iphofen, Dettelbach, Ebenhausen und anderswo untergebracht hatte, ließ in die Stadt Würzburg keinen Proviant gehen. Da machten die Bürger einen Anschlag auf den Kirchhof des im schweinfurter Gaue gelegenen Dorfes Berchtheim, in welchen, da er weit und fest war, etliche Geistliche von Würzburg ihr Getreide geflüchtet hatten. Den 11. Jan. 1400 zog das Heer der Aufrührischen gegen den Kirchhof. Gerhard, der von dem Anschlage geheime Kunde erhalten hatte, schickte sogleich einige von denen, die er bei sich hatte, nach dem genannten Kirchhofe, ihn zu vertheidigen, bis die von ihm geworbenen Reiter und die Landsassen des Stifts Würzburg, welche er nach Werneck, wo er sich befand, eilig entbot, nach Berchtheim kämen. Die Kriegsmacht der Aufrührischen war an Zahl der Kriegsmacht ihres Herrn weit überlegen, und schon drohte die hitzige Schlacht verloren zu gehen, als etliche von Adel an der Baunach auf Auffoderung des Bischofs Gerhard mit 90 Pferden geritten kamen und die Bürger, die zum Verfolgen der Reiter unter dem Dompropste Johann von Egloffstein sich zerstreut hatten, angriffen. Diese wandten sich jetzt auch wieder um und ein glänzender Sieg ward über die Aufständischen, von denen 1100 erschlagen und 400 gefangen wurden, gewonnen. Den Tag nach der Schlacht kamen der Abt Hermann zu S. Burkhardt, der Domherr Albrecht von Heßberg, des Stiftes Hofmeister Otto von Heßberg, Heinrich von Husselstein, von Schlitz genannt, und drei Bürger von Rotenburg an der Tauber, zum Bischofe Gerhard, und baten bei ihm um Schonung der übrig gebliebenen Bürger, da die, die gegen ihn ausgezogen, gefallen oder gefangen seien. Dem Vertrage zu Folge, der nun geschlossen ward, wurden anstatt des Bischofs Gerhard, welcher wegen Schwachheit damals zu Bette lag, und von des Capitels wegen Albrecht'en von Heßberg, von den Bürgern alle Thüren und Thore zu Würzburg sammt den Schlüsseln eingeantwortet, und nahm Bischof Gerhard am dritten von den Bürgern, deren nicht über 400, auch mehrentheils alte, unvermögende Männer waren, und die um Gnade und Barmherzigkeit baten, die neue Erbhuldigung in der Stadt, wohin er sich mit seinem Kriegsvolke begeben, an. Hierauf wurden die Verbrecher, vornehmlich die Rädelsführer, die gefangen waren, nach Verdienst gestraft. Dann vertrug sich Gerhard auch mit den übrigen Städten, namentlich mit Haßfurt [6]). Die Bürger zu Würzburg mußten die Stifter, die sie schwer beschädigt, entschädigen. Die Empörung und den Krieg hat Einer in teutschen Reimen beschrieben, welche im J. 1527 zu Würzburg gedruckt worden sind. Da Gerhard durch den Krieg sehr verarmt war, verkaufte er den ersten Dinstag in der Fasten 1400 Schloß und Königsberg, welche er vor sechs Jahren von Herzog Schwantibor zu Stettin erkauft, um 19,600 Fl. an die Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meissen, behielt aber dem Stifte die Zehenten und die geistlichen und weltlichen Lehen und Gerichte vor. Als König Wenzel im J. 1399 abgesetzt, und an dessen Stelle Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein zum römischen Könige erwählt worden war, und vor Frankfurt auf dem Felde lagerte, schickte auf seine Auffoderung Bischof Gerhard etliche Räthe zu ihm, und ließ auf Montag vor S. Simonis Folgendes abschließen. Gerhard erkannte ihn als römischen König an, und versprach ihm mit seinem Stifte, Schlössern, Landen und Leuten getreulich beizustehen, doch auf des Königs Kosten und Schaden. Dieser bestätigte ihm und dem Stifte alle ihre Freiheit. Nachdem Gerhard das Stift Würzburg 27 Jahre und fünf Monate unter großer Mühe, Arbeit, Krieg und Hader, wodurch dasselbe sehr her-

4) s. bei *Joh. Seb. Guthe*, Polygraphia Meiningensis p. 171 seq. 5) s. bei Ludewig a. a. O. S. 1399.

6) s. bei demselben S. 1400.

unterkam, regiert hatte, ſtarb er den 9. Nov. noch im nämlichen Jahre, als er ſeine Unterthanen zum Gehorſame gebracht hatte, nämlich im J. 1400, und ward in der Domkirche unſerer lieben Frauen Altar gegenüber vorn an der Ecke begraben, auch ihm Leichenſtein mit folgender Umſchrift: Anno Domini M.CCCC. feria tertia ante diem Scti Martini obiit Dns Gerhardus Comes de Schwarzburg. Epus Herbip. cujus anima requiescat in pace, daſelbſt aufgerichtet. Doch ſpäter ward der Leichenſtein in die Wand bei dem hintern Thore gebracht. Außer der Umſchrift und dem Wappen des Stiftes Würzburg finden ſich auf dem Steine auch die Wappen ſeines Vaters und ſeiner Mutter. Ihm folgte im Bisthume der Dompropſt und Coadjutor Johann von Egloffſtein. Noch zu bemerken iſt, daß, als Biſchof Ludwig von Bamberg im J. 1377 geſtorben, die Domherren mit Gerhard unterhandelten, bis ſie erlangten, daß er ihr Pfleger ward. Als ſolcher pflog er mit Herzog Friedrich von Teck der ſchlüſſelburgiſchen Güter halber, welche Konrad von Schlüſſelburg hinterlaſſen, zu Rotenburg vor Herzog Heinrich von Schleſien, kaiſerlichem Hofrichter, rechtliche Handlung. Abt Friedrich zu Fulda nahm am Mittwoch nach S. Valentinstag 1391 den Biſchof Gerhard zu einem Pfleger an, und die Fuldiſchen thaten ihm die Erbhuldigung. Aber der Pfleger und der Abt wurden nicht lange darauf uneinig, und Gerhard belagerte Hammelburg. Aber vergebens!

(*Ferdinand Wachter.*)

GERHARD VON BETFORT [1]), Großmeiſter des Templerordens, war, wie der Bruder Franziscus Pizinus in ſeinem Zuſatze zu Bernardus Theſaurarius [2]) angibt, vormals der Negociator des Königs von Jeruſalem, bat den Grafen (Raimund) von Tripolis, daß er ihm die Herrin des Schloſſes Botron (im nördlichen Paläſtina) zur Frau geben möchte. Der Graf ſchlug ihm dieſes ab. Hierüber aufgebracht, trat Gerhard in den Templerorden und liebte nachmals den Grafen nicht nur nicht, ſondern that auch, als er das Amt des Templermeiſters angenommen, dem Grafen Alles zuwider. Dieſer Haß Gerhard's, verbunden mit ſeiner Eiferſucht gegen die Johanniter, war eine große Urſache des Verrathes des heiligen Landes. Aus Haß gegen den Grafen beförderte Gerhard im J. 1186 die Erhebung Guido's auf den Thron von Jeruſalem. Im J. 1187 war der Meiſter der Templer einer der Abgeſandten, die König Guido an Raimund, der ſich zu Tiberias aufhielt, ſandte. Als Gerhard den 30. April 1187 in der Burg Faba im Thale des Jordans ankam, erhielt er und die andern Geſandten des Königs Nachricht, daß die Sarazenen einen Einbruch thäten, und die Warnung, daß ſie nicht gegen den Sohn Saladin's ausziehen ſollten. Der Meiſter des Tempels entbot ſeinen Rittern, welche ſich von Faba vier Stunden entfernt in der Stadt Cacho befanden, daß ſie ſo ſchnell als möglich zu ihm kommen ſollten, weil die Sarazenen den folgenden Tag in die Grenzen des Reichs einbrechen würden. Als die Ritter zu Gerhard kamen, ging er mit ihnen nach Nazareth und nahm auch die 40 Ritter mit ſich, die auf Befehl des Königs in Nazareth weilten, rückte gegen Tiberias vor und griff, den zweideutigen Rath des Grafen von Tripolis verachtend, bei dem Fluſſe Kiſchon die Sarazenen, die ſchon im Begriffe waren, das Reich von Jeruſalem wieder zu verlaſſen, an. Die 140 Ritter der Chriſten wurden von den 7000 Reitern der Sarazenen umringt und erlitten (den 1. Mai 1187) eine ſo furchtbare Niederlage, daß nur der Meiſter des Tempels mit zwei Rittern entkam. Auch die Bürger von Nazareth, die auf Befehl des Meiſters des Tempels ihm gefolgt waren, wurden von den Sarazenen gefangen. Als die Geſandten des Königs nach Tiberias gingen, blieb Gerhard, von den Anſtrengungen in der Schlacht erſchöpft und unvermögend zu reiten, in Tiberias zurück. Als auf der Verſammlung der chriſtlichen Ritterſchaft an der Quelle Sephoria der Graf Raimund rieth, der von Saladin belagerten Stadt Tiberias nicht zu Hilfe zu ziehen, weil dieſe Heerfahrt zu viel Menſchen und Vieh koſten würde, unterbrach ſeine Rede der Meiſter des Tempels und ſagte: „Von dem Wolfshaar ſind noch die Ueberreſte übrig.“ Der König und die Verſammlung billigten jedoch Raimund's Rath, und der König beſchloß, Tiberias nicht zu Hilfe zu ziehen. Nach der Mahlzeit aber ging der Meiſter des Tempels zum Könige und ſagte: „Der König möge ſich von den trügeriſchen Worten des verrätheriſchen Grafen nicht täuſchen laſſen, der des Königs und der Seinigen Tod beabſichtige; wenn der König duldete, daß Tiberias, das von ſeinem Heere ſieben Stunden entfernt ſei, zu Anfange ſeiner Krönung preisgegeben werde, ſo werde ſeine Regierung verdunkelt werden. Die Ritter des Tempels würden lieber ihre Tracht abwerfen und Alles, was ſie beſäßen, einſetzen, als ſo großem Riſico ſich unterziehen. Es möge daher ein Befehl ergehen, daß Alle ſich mit dem Könige bewaffneten, um zur Schlacht vorzurücken.“ Der König wollte den Rath des Meiſters nicht überhören, denn er liebte und fürchtete ihn, da er ihn auf den Gipfel des Reichs beförderte und ihm den Schatz des Königs von England zugewendet hatte. Er ließ daher ſogleich den Befehl bekannt machen. Die Fürſten des Heeres verwunderten ſich zwar über dieſe Veränderung des Beſchluſſes, doch zog der König wider ihren Willen gegen Saladin. Die Schlacht am Berge von Hittin im Angeſichte von Tiberias ging für das von den Feinden umringte chriſtliche Heer gänzlich verloren, und unter denen, die ſich den Sarazenen ergeben mußten, war auch der Meiſter des Tempels. Ihn kauften die Brüder dadurch aus der Gefangenſchaft los, daß ſie mehre Burgen und größere Feſten, namentlich Aſcalon,

1) de Bidefort, bei *Rad. Coggeshale*, Chron. Terrae Sanctae p. 574: Gerardus de Bedefordia. Fehlerhaft iſt bei Bernardus Theſaurarius Ridefort., bei Gaufrid Vinisauf findet ſich I, 29. p. 270 richtig de Bidesfordia, zuvor I, 15. p. 270, aber nach einer andern Lesart unrichtig Riddefordia und zuvor I, 15. p. 257 de Tidesfordia, bei *Jo. Bromton* p. 1163: Gerardus de Riddesor., bei Hugon de Plagon (bei *Martene* et *Ursinus*, Coll. ampl. T. V. p. 609) de Rochefort. 2) De Acquisitione Terrae Sanctae Cap. 157 ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. VII. p. 292.

Saladin übergaben; er lenkte nun die Entschlüsse des Königs Guido wieder, fand sich in Tripolis ein, als sich hier im J. 1189 das christliche Heer versammelte. Als in der Schlacht vor Ptolemais den 4. Oct. 1189, in welcher die Templer und die übrigen christlichen Scharen den Sieg bereits errungen zu haben vermeinten und von der Verfolgung der Feinde zurückkehrten, wurden sie von Saladin mit gewaltiger Uebermacht überfallen. Nach tapferem Kampfe gerieth Gerhard in Gefangenschaft und die Templer und ihre Kampfgenossen räumten das Schlachtfeld. Nach Ebn al Athir [3]) wurde Gerhard, weil er das bei seiner Freilassung gegebene Versprechen, nicht wider die Moslemim zu streiten, verletzt, von Saladin mit dem Tode bestraft. Nach Gaufrid Vinisauf und Jac. von Vitry Cap. 98 fiel er in der Schlacht selbst. (*Ferdinand Wachter.*)

GERHARD, 1) der Aeltere von Reiffenberg oder richtiger Reichenberg, dem bekannten Augustinerkloster bei Goslar, ein ausgezeichneter und in großer Achtung bei seinen Zeitgenossen stehender Mann. Er war von guter Herkunft, lebte in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. und stammte vielleicht aus Goslar, wenigstens diente er hier zuerst dem St. Matthiasstifte bei dem kaiserlichen Palaste in weltlichen Händeln mit vielem Glücke und gewöhnte sich dabei aus Neigung zum Klosterleben an die strengen Regeln desselben mit solchem Eifer und so seltener Unbescholtenheit, daß er dem unwiderstehlichen Drange, selbst Mönch zu werden nachgebend und alle seine Familienverhältnisse zurücksetzend, in dem benachbarten Kloster zu Reichenberg, wohin er sich begab, in kurzer Zeit zum Vorsteher dieses Stiftes befördert wurde, um welches er sich nachmals sehr verdient gemacht hat. Die weltlichen Verhältnisse und Verbindungen indessen, in welche ihn bereits seine frühere amtliche Stellung zu Goslar gezogen haben mochte, blieben auch jetzt noch ungestört, da er nicht nur dem Vater Heinrich's des Löwen, sondern auch dem Kaiser Lothar und dessen Gemahlin Richenza wichtige, erfolgreiche Dienste zu leisten fortfuhr und bei den Prälaten Niedersachsens überdies noch für ihre Streitigkeiten und andere Angelegenheiten so unentbehrlich sich zu machen wußte, daß sie ihn dafür stets gern als Rathgeber oder Richter suchten. Er hatte die wichtigsten und verwickeltesten Händel zu schlichten und gelangte dadurch zu großem Ansehen und auch zur Bekanntschaft mit dem heiligen Stuhle zu Rom, welcher ihm den Zutritt in das Kapitel seines Ordens eröffnete.

Da Gerhard außerdem mit gutem Erfolge sein Kloster vom Verfalle zu retten verstanden hatte, gebrauchte ihn der Bischof von Hildesheim nach und nach auch zur Wiederherstellung mehrer anderer ihrem Untergange nahegebrachten Stifter. Da kam denn auch zuletzt die Reihe an das Nonnenkloster zu Steterburg bei Wolfenbüttel, dessen Verwaltung und Beaufsichtigung die hildesheimer Bischöfe bis dahin eine geraume Zeit hindurch selbst übernommen, aber den Verfall desselben nicht hatten verhindern können. Von seinen Stiftsherren und der öffentlichen Meinung im Bisthume Hildesheim dazu getrieben, überredete Bischof Bernward um das Jahr 1142 den schon in seinen Jahren vorgerückten und sich nach Ruhe sehnenden Propst Gerhard zur Annahme nicht blos des Vorsteheramtes, sondern auch zu der Auffoderung, die dringend gewordene Wiederherstellung dieses Klosters in seinen vorigen Glanz zu bewerkstelligen. Im Laufe von sechs Jahren gelang ihm auch diese mühsame Arbeit mit Anerkennung des Bischofes, der ihn zuletzt noch veranlaßte, als Erzdiakon nach Goslar zu gehen, der hier eingerissenen allgemeinen Sittenverderbniß zu steuern und die Bewohner der Stadt dem Krummstabe zu Hildesheim gefügiger zu machen. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er in seinen Hauptsitz zu Reichenberg zurück, und erkrankte hier aus Erschöpfung seiner übermäßig angestrengten Kräfte. Indessen wieder genesen, begab er sich auf eine Reise zur Besichtigung der von ihm wieder aufgerichteten Klöster; allein nach Steterburg gekommen (ad nos usque profectus), erkrankte er abermals sehr gefährlich und starb unter allgemeinem Bedauern in seinem 72. Jahre um das Jahr 1150 oder 1154. Sein Leichnam, mit Gepränge nach Reichenberg zurückgebracht, wurde in der dasigen Klosterkirche vor dem Altare, welchen er gestiftet hatte, feierlich beigesetzt. Dieser ausgezeichnete Mann hat, soviel bekannt ist, keine handschriftlichen Nachrichten über die Ereignisse seiner Zeit und seine ausgebreiteten Verbindungen hinterlassen; auch wären letztere sowie seine Verdienste der Nachwelt unbekannt geblieben, wenn dieselben nicht in der hier benutzten und von Leibnitz veröffentlichten steterburger Chronik umständlich beschrieben worden wären [1]). Sein naher Geistes- und Blutsverwandter

2) Gerhard der Jüngere von Reichenberg ist ein gleichfalls ausgezeichneter Augustiner des genannten Klosters in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Die steterburger Chronik, die einzige Quelle über sein Leben, nennt ihn ausdrücklich einen Verwandten des Propstes Gerhard des Aelteren, unter dessen Aufsicht und Pflege er erzogen und ausgebildet worden war, und welchen er sich auch zum Vorbilde nachmals genommen hatte [2]). Er wurde demnach auch Mönch desselben Ordens zu Reichenberg, mit tüchtig ausgebildeter Fähigkeit zur Besorgung weltlicher, d. h. politischer und priesterlicher Geschäfte. Seinen Vetter Gerhard pflegte er in dessen letzter Krankheit, wie der Sohn den Vater und war zwei Jahre nach dessen Tode Kellner in seinem Kloster zu Reichenberg geworden, welches Amt er neun Jahre lang mit vieler Sorgfalt verwaltet hatte, als ihn die einhellige Wahl des Nonnenklosters zu Steterburg am 21. Dec. 1163 zum Propste daselbst berief, in der Hoffnung, er werde in die Fußtapfen seines ausgezeichneten Vetters treten, dessen große Verdienste um dieses Stift noch in lebhafter Erinnerung waren. Man hatte sich zwar darin

3) Bei *Michaud*, Bibliogr. des Croisades T. II. p. 302.

1) S. *Leibnitzii* Scriptores rerum Brunsvicarum I, 854 seq.

2) „Et sub eo enutritus a tempore, quo septem erat annorum, usque ad annum discretionis familiarissime conversatus est," sagt die steterb. Chronik bei Leibnitz a. a. O. S. 856.

nicht getäuscht, allein die Bescheidenheit des jungen Mönches und das Mistrauen gegen seine eignen Kräfte erschwerten in ihm die Annahme der Wahl so sehr, daß der Bischof von Hildesheim ihn dazu zwingen mußte. Mit der Uebernahme dieses Amtes, die im Januar 1164 erfolgte, war freilich die Last einer Menge weltlicher Arbeiten, Mühen und Sorgen verbunden, welche ihn von seiner früheren gewohnten und einseitigen Klosterthätigkeit abzogen und in eine ganz andere, zumal vielseitige Wirksamkeit unter verwickelten Verhältnissen versetzten. Außer der ganz verfallenen Klosterzucht, die er wieder herstellte, lag ihm zunächst ob, nicht allein die wandelbaren Klostergebäude wieder in guten Zustand zu bringen und ein ganz neues Hauptgebäude herzustellen, sondern auch die ökonomische Verwaltung, welche bisher habsüchtige Pächter zum Nachtheile des Stiftes besorgt hatten, in seine eignen Hände zu nehmen, welches ihm bei der äußersten Widersetzlichkeit des Pachters nur mit dem Aufgebote der bewaffneten Klosterleute gelang. Zugleich entriß er demselben noch mehre andere mit Unrecht angemaßte Vortheile zu Gunsten des Klosters. Ueberdies trug er Sorge, daß demselben nicht blos die früher entrissenen oder verpfändeten und vergeudeten Grundstücke, wobei ihm die Gunst und Vermittelung Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen und Baiern sehr zu statten kam, wieder zugestellt, sondern auch durch seine kluge Wirthschaftlichkeit mittels Ankaufes, sogar bald nach ausgestandenen Kriegsdrangsalen, neue dazu erworben wurden. Der Umstand aber, daß fast alle diese Klostergüter unter der Herrschaft Heinrich's des Löwen lagen, setzte sowol dieses Stift als auch den Propst Gerhard selbst nicht selten in die größte Verlegenheit, weil sie für diesen Fürsten Partei ergreifen mußten, so oft er in seinen Zwistigkeiten mit den Kaisern auch die Bischöfe von Hildesheim und andere benachbarte Prälaten, welche in der Regel dabei auf Seiten der Letztern zu stehen pflegten, gleichfalls zu eifrigen Widersachern hatte. Daher sie von denselben, als ihren Vorgesetzten, unter diesen Umständen ohne Ausnahme mishandelt wurden. Diese Fälle ereigneten sich seit den Begebenheiten, welche Heinrich's des Löwen Sturz herbeigeführt hatten, bis zu dessen Tode mehrmals auf das Drangsalvollste für das Kloster. Indessen half des Propstes einflußreiches Ansehen beim Herzoge die Schmerzen der geschlagenen Wunden wieder mildern, sowie dieser auch zu dem großen zehn Jahre dauernden Klosterbaue nicht geringe Beiträge hergab. Im J. 1174 war derselbe vollendet und wurde auf Gerhard's Veranstaltung durch die Bischöfe von Hildesheim und Ratzeburg, welche seine Freunde waren, feierlich eingeweiht. Unter solchem Wechsel der Ereignisse und Umstände verwaltete Gerhard sein schwieriges Vorsteheramt zu Steterburg mit segensreichem Erfolge zu seinem Ruhme 46 Jahre lang und starb 1209 in hohem Alter.

Im Uebrigen hatten diese verwickelten Klosterverhältnisse, sowie Gerhard's eigne Talente und Brauchbarkeit diesen Prälaten mit Heinrich dem Löwen persönlich bekannt gemacht und ihn in dessen nächste Umgebung gebracht. Er leistete demselben bei dem Kaiser Heinrich VI. und anderen sowol weltlichen als Kirchenfürsten durch Unterhandlungen und Vermittelungen wichtige Dienste. Auch war er es, welcher dem Kaiser Heinrich zu Saalfeld 1194 den Zweifel benahm, als wolle Herzog Heinrich, welcher auf dem Wege zu ihm in Bothfeld bei Elbingerode durch einen Sturz mit seinem Pferde ein Bein gebrochen hatte und deshalb im Kloster zu Walkenried liegen bleiben mußte, sich zur vom Pfalzgrafen Konrad vorbereiteten Ausföhnung nicht persönlich stellen, sondern habe seinen Unfall erdichten lassen, sodaß Jener durch Gerhard's mündliche Vorstellungen von seinem Argwohne geheilt, nun vielmehr zur Bequemlichkeit des Herzogs das Dorf Tilleda zum Orte ihrer Beider Zusammenkunft wählte. Vermuthlich war er in den letzten Tagen dieses großen Fürsten auch oft um ihn, sorgte für dessen Unterhaltung aus alten Chroniken und war Zeuge von dessen Krankheit, Tode und Beerdigung zu Braunschweig. So in die Begebenheiten seiner Zeit eingeweiht und mit den Schicksalen und Gesinnungen seines Fürsten innig vertraut, war Gerhard auch befähigt, darüber Nachrichten für die Nachwelt niederzuschreiben. Das, was davon auf unsere Zeiten gekommen ist, schildert die von ihm erlebten Ereignisse in einer Fassung, welche den Propst als wirklichen Verfasser durchaus nicht sicher erkennen läßt, blos von des Löwen Sturze an bis zu dessen Tode, in einem Zeitraume von 14 Jahren, nämlich obschon in ausgewählter, wenn nicht gesuchter Beschränkung des Stoffes. Die Erzählung beginnt von Heinrich's Ueberzuge durch des Kaisers Friedrich I. Uebermacht in Niedersachsen 1181, übergeht aber dessen erste mit diesem Kriege zusammenhängende dreijährige Verbannung auf dem Reichstage zu Erfurt und gedenkt blos der über ihn verhängten zweiten zu Goslar 1188. In Schilderung der Ereignisse zeigt er sich als einen gebildeten, öfters auch, wenn es die Barbarei der damaligen Kirchenfürsten im Kriege zu rügen gilt, als einen freimüthigen Mann, der selbst seinen eigenen Bischof zu Hildesheim nicht schont [3]). Bis auf wenige Ausnahmen

3) So schreibt er, was zugleich seinen Styl charakterisirt, von dem kriegerischen Verhalten des Erzbischofs von Mainz, welcher mit König Heinrich 1189 den Herzog Heinrich in Niedersachsen überfiel: „In cujus executione jam dictus Moguntinus ita se efficacem exhibuit, ut non jam Episcopus, sed magister militum esse videretur. Nam non pacem sed facem, non infulam sed galeam ostendebat: coemeteriorum et ecclesiarum depraedationem, non consecrationem exemplo suo fieri monstravit: clavam vel fustem, quo feriret, non virgam, qua regeret vel sustentaret, manu gerebat: caligis ferreis, quibus conculcaret, non purpureis, in quibus torcular solus calcaret, tibias circumdedit: tunica ferrea, non cilicina induebatur: non mandatis charitatis sed minis dirae hostilitatis dilatabatur, insidens equo rapido, freno spumantia stringens ora; evagatus ipse effrenis per latos campos perniciosissimae dissolutionis. His armatus non Regem sequebatur, sed praeibat, non compescebat sed compellebat ad iram.“ Und von dem wüsten Leben seines Bischofs und anderer Prälaten im Heerlager zu Lafferde 1192 erzählt er: „non jaculis sed epulis, non militiae sed crapulae studebant: nunquam insultum aliquem in hostes, nisi ab ipsis provocati facientes.“

ist seiner Darstellung Klarheit eigen mit besonnener Parteilichkeit für Heinrich den Löwen. An Zuverlässigkeit übertrifft er, weil er bald Augenzeuge, bald Mithandelnder gewesen war, den vortrefflichen Abt Arnold von Lübeck; die Chronologie dagegen ist oft verwirrt bei ihm. Die Handschrift dieser Aufzeichnung blieb im Kloster zu Steterburg verborgen, bis sie im Anfange des 17. Jahrh. vom dasigen Propste Heinrich Hensyck dem Professor Heinrich Meibom dem Aelteren zu Helmstädt mitgetheilt wurde, der sie, von einigen andern Nachrichten, wahrscheinlich aus demselben Kloster unterstützt, 1614 zu Helmstädt unter dem Titel: Gerhardi praepositi Stederburgensis, de Henrici Leonis, Ducis Bavariae et Saxoniae, postremis rebus gestis beatoque ex hac vita excessu historica narratio mit kritischen Anmerkungen und mit eines Anonymi chronicon Stederburgense (von 1001—1180) sub Gerhardo praeposito subscriptum in 4. herausgab. Sein Enkel Heinrich Meibom der Jüngere besorgte eine neue Ausgabe dieser Schrift 26 Jahre vor der Erscheinung seiner rerum Germanicarum scriptores (Helmstädt 1688. Fol. 3 Bde.), in welches Werk er dieselbe gleichfalls vollständig aufnahm [4]). Außer der Handschrift, welche der ältere Meibom benutzt und herausgegeben hat, gibt es noch eine ausführlichere steterburgische Chronik, welche ihre Erzählung mit der Gründung dieses Klosters im J. 1000 anhebt, auch die Schicksale desselben bis zum Tode Heinrich des Löwen (1195) berichtet, alsdann zu Folge einer Lücke im Texte plötzlich auf das J. 1275 überspringt und von da ab in ihrem Berichte die Ereignisse und Schicksale des Klosters in gedrängter Kürze bis 1319 fortsetzt [5]). In diese Handschrift hat ihr unbekannter Verf., welcher nach den Vorschriften seiner Vorgesetzten (secundum praeceptores nostros) schrieb, das Leben Heinrich's des Löwen vom Propste Gerhard dem Jüngern mit sehr wenigen unbedeutenden Abweichungen und Auslassungen, sowie die demselben von Meibom angehängte kleine Chronik wörtlich aufgenommen, dazwischen aber die Schicksale des Klosters, die Gerhard in seiner Erzählung übergangen hatte, nebst dessen Verdiensten um dasselbe in chronologischer Folge, ohne Entschuldigung des dadurch gestörten Zusammenhanges eingeflochten. Nur einmal jedoch thut er dies, nachdem er zum J. 1194 von Gerhard's Klostergüter-Erwerbungen gesprochen hat, wenn er den Faden von dessen Geschichtserzählung mit folgenden Worten wieder aufnimmt: Sed ut ad ea, quae circa Ducem Henricum gesta sunt, redeamus, *styli cursum* transmutandum esse putavimus, quippe cum *secundum praeceptores nostros* rerum proprietates aptis et convenientibus ad hoc sermonibus sint exprimendae. Der Verf. ist ein Augustinermönch und vermuthlich auch Zögling des reichenberger Klosters, und scheint in irgend einem Dienstverhältnisse zu dem Nonnenkloster in Steterburg gestanden zu haben. Ausführlich spricht er auch von dem Leben und den Verdiensten des Propstes Gerhard des Aeltern. Im Uebrigen beginnt er sein Werkchen mit einer Einleitung, wie sie in geistlichen und auch weltlichen Urkunden des Mittelalters ebenfalls zur Einleitung der in ihnen abgehandelten Hauptgegenstände gewöhnlich gefunden werden. Dem berühmten Leibnitz fiel die Handschrift davon in die Hände und nahm sie im ersten Bande seiner scriptores rerr. Brunsvicarum (1707. Fol.) Tom. I., 849—869 unter dem Titel: Chronicon Steterburgense, cui inserta Gerhardi praepositi de Henrici Leonis postremis rebus gestis beatoque ex hac vita excessu historica narratio auf, ohne jedoch Meibom's verdienstlicher Arbeit zu gedenken, noch auch zu beweisen, daß die in der von ihm benutzten steterburger Chronik stillschweigend aufgenommene vita Henrici Leonis wirklich vom Propste Gerhard dem Jüngern herrühre. Er nimmt dies aber aufs Gerathewohl als unbestritten an, gleichwie die beiden Meibom, von welchen man zunächst eine kritische Untersuchung darüber hätte erwarten können. Die neuern und neuesten Geschichtsforscher, welche diese für jene Zeiten unentbehrlichen chronistischen Nachrichten benutzt haben, folgen ihnen darin unbedenklich nach. (*B. Röse.*)

Gerhard (Balthasar), s. Gerard.

GERHARD, 1) David Gottfried, den 9. Mai 1734 zu Herrenlauersitz im wohlauischen Fürstenthume geboren, war der Sohn eines Predigers, dem er den ersten Unterricht verdankte. Raschere Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Ausbildung machte er in dem Elisabethanum zu Breslau. Seit 1751 besuchte er diese Lehranstalt, die er 1757 verließ, um in Halle Theologie zu studiren. Dort, in Baumgarten's Collegien, schloß er mit J. A. Nösselt einen durch gleiche Neigungen und Studien festgeknüpften Freundschaftsbund, den nur der Tod trennte. Einen unzweideutigen Beweis seiner theologischen Kenntnisse gab er durch die in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Halle öffentlich vertheidigte Diss. de auctoritate Archaeologiae ad Exercitationes Flavianas Lipsienses. I. Specimen critico-theologicum. (Halae 1757. 4.) Nach Beendigung seiner academischen Laufbahn ward Gerhard in Breslau 1759 Nachmittagsprediger an der Dreieinigkeitskirche und 1761 Generalsubstitut des dortigen Ministeriums. In seinem Amtsberufe war er rastlos thätig. Seine Muße benutzte er zu literarischen Arbeiten. Für seine theologischen Kenntnisse und seinen Scharfsinn sprach das von ihm herausgegebene Dictum Johanneum I. Ep. 5, 7 ab exceptionibus recentissimis summorum quorundam virorum modeste vindicatum. (Vratisl. 1764. 4.) Auch als asketischer Schriftsteller machte er sich vortheilhaft bekannt. Nach mehren Zwischenstufen vom untersten Diakonus, an der Maria-Magdalenenkirche bis zum Subsenior zu S. Elisabeth, ward Gerhard mit besonderer Auszeichnung seiner mehrfachen Verdienste 1778 zum Hauptpastor und Professor ernannt. Bald nachher erhielt er den Titel eines Consistorialraths, und 1780 die Inspection über das Landschullehrerseminar. Nur eine so unermüdete Thätigkeit, wie die seinige, vermochte

4) Vergl. dieses Werkes Tom. I, 430—455. 5) Vergl. *Leibnitzii* Scriptores rer. Brunsvicarum I, 867.

die zahlreichen, oft überhäuften Geschäfte, die mit seinen verschiedenen Aemtern verbunden waren, pünktlich zu besorgen. Eine schwere Krankheit hemmte fünf Jahre vor seinem Tode (1803) seine Thätigkeit. Die Schrecken der Belagerung Breslau's im J. 1806 nöthigten ihn, seine sehr verwüstete Wohnung zu verlassen. Seine seitdem oft leidende Gesundheit stärkte sich nicht wieder. Er starb den 30. Aug. 1808.

Musterhaft war seine Berufstreue. Die wenige Erholung, die er sich nach überhäuften Amtsgeschäften und literarischen Arbeiten gönnte, suchte er im Kreise seiner Familie. Als sprechende Beweise seiner unermüdeten Thätigkeit können die in seinem Nachlasse gefundenen Concepte von 3100 Predigten und 1364 Trauungsreden gelten, die Leichen-, Ordinations- und Einweihungsreden ungerechnet, deren Zahl ebenfalls sehr beträchtlich gewesen sein soll. Als Oberconsistorialrath hatte er 730 und als städtischer Consistorialrath 141 Examina pro ministerio und für bestimmte Aemter gehalten. Die Zahl seiner Kirchenvisitationen soll sich auf 160 belaufen haben. Er war ein vielseitig gebildeter Gelehrter; im December 1799 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Halle die Doctorwürde. Ausgezeichnet waren seine Talente als Katechet und Examinator. Er war aber auch ein sehr vorzüglicher Kanzelredner und besonders gewandt in Casualpredigten. Ihn bei feierlichen Gelegenheiten sprechen zu hören, war ein seltener Genuß. Immer wußte er die interessantesten Gegenstände hervorzuheben, um das Fest lehrreich zu machen. Besonders besaß er die Gabe, das Herz seiner Zuhörer zu rühren. Dies schien sein Hauptzweck zu sein, den er als Kanzelredner nie aus dem Auge verlor. Als Schriftsteller bewegte er sich vorzugsweise im Gebiete der Asketik. Schon früh erwarb er sich durch mehre Erbauungsschriften einen geachteten Namen. Dahin gehören seine „Erbaulichen Betrachtungen über den Brief Pauli an die Ebräer in zusammenhängenden Predigten." (Breslau 1771—1774. 4 Thle.) „Kurze Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelien" (Ebendas. 1780.) und „Ueber die Sonn- und Festtagsepisteln." (Ebendas. 1782. Neue Ausg. Ebendas. 1788. 2 Bde.) „Tägliche Betrachtungen für die Passions- und Osterzeit." (Ebendas. 1784.) „Passionspredigten über die sieben Worte Jesu am Kreuze." (Ebendas. 1786.) „Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres" (Ebendas. 1791. 2 Thle.) u. a. m. Einzeln in Druck gab er, auf besonderes Verlangen, eine Menge von Casualreden. Unter seiner Aufsicht kam (1800) das verbesserte breslauische Gesangbuch zu Stande. Schon 1784 hatte er in einer noch in demselben Jahre gedruckten Predigt „über die Erbauung der Christen unter einander durch geistreiche Lieder" einige beherzigenswerthe Worte gesprochen [1]).

1) Vergl. D. G. Gerhard's Leben von ihm selbst beschrieben und mit einigen seiner noch ungedruckten Aufsätze, besonders seinen letzten Reden, nach seinem Tode herausgegeben. (Breslau 1812.) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. 1. Bd. S. 236 fg. Schummel's Breslauischer Almanach. 1. Th. S. 172 fg. H. Döring, Die teutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrh. S. 62 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 534 fg. 9. Bd. S. 416. 11. Bd. S. 266. 17. Bd. S. 693.

2) Ephraim Gerhard, geb. den 3. Juni 1682 zu Giersdorf in Schlesien, der Sohn eines Predigers, legte den Grund zu seinen Elementarkenntnissen in dem Gymnasium zu Brieg. Dort und später in der Magdalenenschule zu Breslau zeichnete er sich durch Fähigkeiten, Fleiß und sittliches Betragen rühmlich aus. Mit gründlichen Vorkenntnissen verließ er 1700 Breslau, um seine academische Laufbahn in Wittenberg zu beginnen. Die Theologie, die er nach dem Wunsche seines Vaters zu seinem künftigen Berufe wählen sollte, vertauschte er 1702 in Leipzig mit der Jurisprudenz. In Jena setzte er seine Studien fort. Im J. 1704 erwarb er sich dort die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Diss. de studio historiae philosophicae. (Jenae 1705. 4.) [2]). Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ging Gerhard nach Weimar, wo er 1709 herzogl. Hof- und Regierungsadvocat ward. Im J. 1717 folgte er einem Rufe nach Altdorf. Auf der dortigen Universität ward er Professor der Institutionen. Er starb jedoch bereits im folgenden Jahre am 21. Aug. 1718, geschätzt als ein Mann von gründlichen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung, die sich über sein eigentliches Fach, die Jurisprudenz, hinaus erstreckte. Philosophische und juristische Materien bildeten den Inhalt seiner ziemlich zahlreichen, meist in lateinischer Sprache geschriebenen und mehrfach aufgelegten Abhandlungen: Diss. de praecipuis sapientiae impedimentis. (Jenae 1705.) De lege Fusia Carinia a Justiniano sublata. (Ibid. 1717.) Diss. continens cogitationes logicas de veritatis cognoscendae principio et criterio. (Ibid. 1709. Edit. II. Ibid. 1725.) Delineatio philosophiae rationalis eclectice efformatae et usui saeculi accommodatae. (Ibid. 1709. Nova aucta editio. Ibid. 1717.) Discours von den Hindernissen der natürlichen Rechtsgelahrtheit in einer Vorrede zu *Thomasii* Büchern von der göttlichen Rechtsgelahrtheit. (Jena 1709.) Vindiciae distinctionis inter paragia et aparagia. (Jenae 1709.) Libellus recognitionis ad obscurum judicem pro impetranda emendatione sententiae ejus de vindiciis paragii. (Ibid. 1710.) Delineatio juris naturalis seu de principiis justi, libri tres. (Jenae 1711.) Diss. de crimine et poenis propricidii, vulgo vom Selbstmord. (Jenae 1712. Editio nova. Ibid. 1738.) Gedanken von den Schwierigkeiten der teutschen Rechtsgelahrtheit. (Jena 1715.) Prolusio academica de usu dialecticarum exercitationum jurisprudentiae studio jungendo. (Ibid. 1717.) Prolusio academica de necessaria jurisprudentiae cum philosophia et humaniore literatura conjunctione (Ibid. 1717.) u. a. m [3]).

2) Eine zweite Auflage dieser Dissertation erschien unter dem Titel: Introductio praeliminaris in historiam philosophicam. (Jenae 1711.) 3) Vergl. Progr. funeral. *Ephr. Gerhardi*. (Altd. 1718.) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 947. Will und

3) **Johann Gerhard**, Professor der Theologie zu Jena, geb. am 17. Oct. 1582 zu Quedlinburg. In dem dortigen Gymnasium bereitete er sich zur Universität vor. Besondere Fortschritte machte er in den alten Sprachen. In Wittenberg, wohin er sich 1599 begab, wollte er Anfangs Medicin studiren, vertauschte jedoch dies Fach mit der Theologie, als er 1603 seinen bisherigen Aufenthalt zu Wittenberg mit Jena vertauscht hatte. Im J. 1604 setzte er in Marburg seine theologischen Studien fort. Von da kehrte er 1605 wieder nach Jena zurück. In Jena erlangte er die Magisterwürde und las mit großem Beifalle theologische Collegien. Im J. 1606 folgte Gerhard einem Rufe nach Heldburg, wo er Superintendent ward. Noch vor seiner Abreise war er in Jena Dr. der Theologie geworden. An dem Gymnasium zu Coburg bekleidete er einige Jahre die Stelle eines Professors der Theologie. Sein Amt verpflichtete ihn, mehre Disputationen zu halten. Er vertauschte dies Amt 1615 mit der Stelle eines Generalsuperintendenten zu Coburg. Dort verfaßte er eine Kirchenordnung, die sich durch ihre Zweckmäßigkeit lange im Gebrauche erhielt. Ein Predigtamt harmonirte aber weniger mit Gerhard's Neigungen. Er sehnte sich nach einem akademischen Lehramte. Daher folgte er einem Rufe, der 1616 von Jena aus an ihn erging. Er erhielt dort eine ordentliche Professur der Theologie. Sein Tod erfolgte am 17. Aug. 1637.

Wie viel er bei seinen Zeitgenossen wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines durchaus unbescholtenen Charakters gegolten hat, zeigt eine auf ihn verfertigte Grabschrift [4]). Er hinterließ den Ruhm eines frommen, friedfertigen und vielseitig gebildeten Gelehrten. Den berühmtesten Theologen seiner Zeit gab er an gründlichen Kenntnissen Nichts nach. Seine Aussprüche wurden oft als Orakel verehrt. Er wohnte den meisten Religionsgesprächen bei. Auch in weltlichen Angelegenheiten, zu Gesandtschaften ward er oft gebraucht. Mit mehren Fürsten und auswärtigen Gelehrten stand er in fortwährendem brieflichem Verkehre, er soll mehr als 10,000 Briefe geschrieben und über zwölf Bände auswärtiger Sendschreiben hinterlassen haben.

Unter Gerhard's Schriften, die sich durch Klarheit, zweckmäßige Anordnung der Materien, vor Allem aber durch Gründlichkeit auszeichnen [5]), sollen mehre noch immer einen gewissen Werth behalten. Am brauchbarsten sind, wegen des darauf verwandten Fleißes, seine **Loci theologici** (Jenae 1610. 4. 10 Voll.) Eine neue und vermehrte Ausgabe dieses Werks besorgte J. F. **Cotta** zu Tübingen 1662—1689 in 22 Quartbänden. In seiner **Confessio catholica** bestritt er die Dogmen der römischen Kirche, durch ihre eigenen Waffen, durch Stellen aus den Kirchenvätern, Concilienschlüssen, des kanonischen Rechts und der Scholastiker. Von seiner Fortsetzung der Chemnitz-Lyser'schen Harmonie der Evangelisten erschien die Geschichte des Leidens, Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi. Die Episteln Petri begleitete Gerhard mit einem zu seiner Zeit geschätzten Commentare. Neben seinen vielfachen literarischen Arbeiten und anderweitigen Berufsgeschäften führte Gerhard noch die Aufsicht über die Abfassung der weimarischen Bibel. Er selbst übernahm die Interpretation des ersten Buchs Mosis, des Daniel und der Apokalypse. Für seinen rastlos thätigen Fleiß sprechen 30 von ihm im Manuscript hinterlassene Bände, die nach Gotha geschafft und in der dortigen fürstlichen Bibliothek aufbewahrt wurden [6]).

4) **Johann Ernst Gerhard**, ein Sohn Johann Gerhard's, geboren zu Jena am 15. Dec. 1621, studirte dort, und hierauf zu Altdorf, Helmstädt, Leipzig und Wittenberg. Anfangs widmete er sich fast ausschließlich den orientalischen Sprachen, späterhin der Theologie. Eine Reise durch Holland, Frankreich und die Schweiz benutzte er zum Besuche der vorzüglichsten Bibliotheken. Auch mit mehren ausgezeichneten Gelehrten kam er dadurch in Berührung, und unterhielt mit denselben einen fast ununterbrochenen Briefwechsel. Bald nach der Rückkehr von jener Reise erhielt er in Jena eine Professur der Geschichte und späterhin der Theologie, in welcher er auch die Doctorwürde erlangte. Er starb dort am 24. Febr. 1668, mit dem Ruhme eines wissenschaftlich gebildeten Theologen, der auch als Autor sich zu seiner Zeit einen Namen erworben hatte. Er schrieb eine **Harmonia linguarum orientalium**, einen **Consensum et dissensum religionum profanarum, Judaismi, Samaritanismi, Muhamedismi et Paganismi** und mehre andere Schriften, die heutzutage großentheils ihre Brauchbarkeit verloren haben [7]). Sein Sohn, mit seinen Vornamen ebenfalls **Johann Ernst**, geb. am 19. Febr. 1662 zu Jena, studirte dort und zu Altdorf Theologie. In Jena ward er Mitglied der **Societas disquirentium**, und lieferte Beiträge zu den leipziger **Actis Eruditorum**. Er hielt zugleich mit Beifall Privatvorlesungen über einzelne Zweige der Theologie nach der Rückkehr von einer Reise durch Sachsen, die Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg und Braunschweig. Den Antrag des gothaischen Hofes, als Reiseprediger sich nach Holland zu begeben, mußte er Kränklichkeit wegen ablehnen. Fast gleichzeitig ward er jedoch zum Inspector

---

Ropitsch, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 1. Bd. S. 529 fg. 5. Bd. S. 402. **Will's** Geschichte der Universität Altdorf S. 346. **Baader's** Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 190 fg.

4) Hic recubat pietas, probitas, candorque, *Johannes Gerhardus*, cui laus convenit illa, sat est. 5) Ein Verzeichniß seiner Schriften liefert **Jöcher's** Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 949 fg.

6) Vergl. *Wittenii* Memor. Theologor. Dec. III. p. 392 seq. Historia eccles. Saec. XVII., in Vita Jo. Gerhardi, auctore *Erdm. Rud. Fischero*. (Lips. 1727.) **Jöcher** a. a. O. S. 948 fg. **Baur's** Histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 422 fg. 7) Ein Verzeichniß derselben liefert **Jöcher's** Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 951 fg. Vergl. über ihn **Fischer** in der Vita Jo. Gerhardi. (Lips. 1727.) *Wittenii* Memor. Theolog. Dec. XII. p. 1583.

der Kirchen und Schulen des gothaischen Landes ernannt. Im J. 1694 ward Gerhard Licentiat der Theologie, und 1696 als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen gerufen. Durch den ihm ertheilten Charakter eines Consistorialraths suchte man ihn in Gotha zu fesseln, ertheilte ihm jedoch auf sein wiederholtes Ansuchen seine Entlassung. Im. J. 1698 ging er als Professor der Theologie und Vesperprediger nach Gießen. Kurz zuvor hatte er den theologischen Doctorgrad erlangt. Er starb in Gießen am 18. März 1707. Seine nicht zahlreichen Schriften: Der lutherischen und reformirten Religion Einigkeit; Abfertigung des von Joh. Christ. Dippel geschriebenen Grundrisses der academischen Gottesgelahrtheit u. a. m. sind jetzt größtentheils vergessen [8]).

5) **Karl Abraham Gerhard**, geboren zu Lerchenborn in Schlesien am 26. Febr. 1738, bezog nach vollendeten Gymnasialstudien die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er sich der Arzneikunde widmete. Durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de Granatis Silesiae et Bohemiae (Francof. ad Viadr. 1760. 4.) erlangte er den Grad eines Doctors der Medicin. Seinen physikalischen und mineralogischen Kenntnissen verdankte er seine Berufung nach Berlin als Ober-Berg-Bau- und Rechnungsrath und zugleich als Commissarius bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. Im J. 1779 erhielt er den Titel eines geheimen Bergraths, 1786 wurde er zum königl. preußischen geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrathe ernannt. Rastlos thätig in seinem Amtsberufe und als Schriftsteller erreichte er bei einer sehr festen Körperconstitution und geregelten Lebensweise ein hohes Alter. Im J. 1818 feierte er in Berlin sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er starb dort am 9. März 1821. Er war Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste in Berlin, der Academia natur. curiosorum, der bairischen Akademie, der ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg, der berliner, frankfurter und hallischen Gesellschaft naturforschender Freunde u. s. w. Von König Friedrich Wilhelm III. hatte er 1811 das Ritterkreuz des rothen Adlerordens erhalten.

Erst in spätern Jahren entfernte sich Gerhard als Schriftsteller aus dem Gebiete der Medicin, die sein ursprüngliches Berufsfach war. Mit einer Triga dissertationum physico-medicarum (Berol. 1763.) begann er seine literarische Laufbahn. Aus den in französischer Sprache abgefaßten Schriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin übersetzte Gerhard J. Th. Ellers physikalisch-chymisch-mediciniſche Abhandlungen. (Berlin 1764. 2 Thle.) Die von ihm 1766 in 8. herausgegebene „Materia medica oder Lehre von den rohen Arzneimitteln" erlebte 1771 eine neue Auflage. Manche wichtige Notiz enthielten die von Gerhard herausgegebenen „Beiträge zur Naturgeschichte, Mineralogie und Chymie." Der erste Theil dieses Werkes erschien zu Berlin 1773, der zweite, mit fünf Kupfertafeln ebendaselbst 1776. Die brennbaren mineralischen Körper hatte Gerhard in drei Gattungen getheilt. Der zweite Theil seines Werkes handelte demgemäß 1) vom Schwefel und dessen Arten, 2) vom Erdharze und den verschiedenen Arten desselben, und 3) vom Bergöle und dessen Arten. Daran knüpfte Gerhard eine Abhandlung vom Steinkohlenbaue, in welcher Gerhard die Vorzüge der Steinkohlen vor andern Feuerungsmaterialien hervorhob. Er schloß das Werk mit einer Beschreibung der Zeichnungen, die sich auf die bei Hirschberg und Greiffenberg befindlichen Holzbleichöfen ꝛc. bezogen [9]). Aus dem Französischen von Gabriel Jars übersetzte Gerhard mit hinzugefügten Anmerkungen das in mehrfacher Hinsicht schätzbare Werk: „Metallurgische Reisen zur Untersuchung und Beobachtung der vornehmsten Eisen-, Stahl-, Blech- und Steinkohlenwerke in Deutschland, Schweden, Norwegen, England und Schottland, in den Jahren 1757—1769." Zu den zwei Bänden dieses Werkes (Berlin 1777. Mit 10 Kupfertafeln) fügte Gerhard späterhin noch einen dritten und vierten Band. (Berlin 1781. Mit 28 Kupfertafeln) [10]); 1781 und 1782 erschien zu Berlin sein „Versuch einer Geschichte des Mineralreiches" 2 Bde. Mit 10 Kupfertafeln. Der erste Theil schilderte die Natur, die allgemeine Beschaffenheit und Entstehung der Mineralien und ihre Lagerstätte. Daran knüpfte Gerhard eine Beschreibung der Gebirge und ihres Ursprungs, sowie der mit der Erde vorgegangenen Veränderungen. Der zweite Theil enthielt die eigentliche Mineralogie [11]). Für Vorlesungen bestimmte er einen „Grundriß des Mineralsystems zu Vorlesungen" (Berlin 1786.) [12]). Mit einer Vorrede begleitete er des königl. preußischen Professors J. G. Gleditsch Abhandlungen über eine seltene Art des Knochenbruches bei dem Rindviehe, und über das norwegische Beinbruchgras. (Berlin 1787.) [13]). Von dem ebengenannten Gelehrten gab er auch vier hinterlassene Abhandlungen, das Forstwesen betreffend, heraus, begleitet von einem Vorworte. (Berlin 1787.) Eine von ihm verfaßte Abhandlung „Ueber die Verwandlung und den Uebergang einer Stein- und Erdart in die andere" (Berlin 1788.) ließ Gerhard, nach einer vorausgeschickten „Bestimmung der Begriffe," in folgende Rubriken zerfallen: 1) Von der Kiesel- und alkalischen Erde; 2) Beweise, daß Erd- und Steinarten in einander übergehen und sich umwandeln; 3) Beschreibung der Fossilien von Reichenstein, Gieren, Auerbach u. s. w. in Schlesien [14]). Eine „Sammlung vermischter Schriften" gab Gerhard 1803 zu Berlin heraus. Das

8) Vergl. Jöcher a. a. O. 2. Th. S. 952. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 363 fg.

9) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 31. Bd. S. 249 fg. 10) Vergl. a. a. O. 34. Bd. S. 510. 65. Bd. S. 943. 11) Vergl. Büsching's Wöchentliche Nachrichten u. s. w. Jahrg. X. (1782.) 47. St. 12) Vergl. a. a. O. Jahrg. XIV. (1786.) S. 220 fg. Später gab Gerhard noch den „Grundriß eines neuen Mineralsystems" heraus. (Berlin 1797.) 13) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 81. Bd. S. 365 fg. 14) Vergl. a. a. O. 92. Bd. S. 311. Büsching a. a. O. Jahrg. XV. (1787.) S. 359 fg. Diese Schrift erschien zuerst französisch in den Mémoires de l'Académie royale de Berlin. a. 1784.

Andenken des königl. preußischen Staatsministers von Heinitz ehrte er durch eine in der Versammlung der königlichen Akademie der Wissenschaften gehaltene Gedächtnißrede. (Berlin 1804.) Aus dem Französ. übersetzte Gerhard des Grafen B. v. Rumford Abhandlungen über die Wärme. (Berlin 1805. Mit Kupfern.) Außer mehrern Abhandlungen in den Nouveaux Mémoires de l'Académie des Sciences et belles Lettres (1776—1783.) lieferte Gerhard zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften: Daß die Grunderden im Feuer nicht unverändert bleiben (in Crell's Chemischen Annalen. 1781. 1. St.); Beiträge zur Geschichte der Basalte (in Crell's Beiträgen zu den chemischen Annalen. 1. Bd. 3. St. 1785.); über die Entstehung der faserigen Stein- und Erzarten (in den Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde. 4. Bd. S. 1783); Abhandl. über den Porphyr. (Ebendas. 5. Bd. 1784.) Beobachtungen über einen Theil der schlesischen Gebirge bei Großwarderitz, Nickelstadt und Klosterwahlstadt an der Katzbach. (Ebendas. 6. Bd. 1785.) Chymische Beobachtungen über die Verbindung des Eisens mit dem Kupfer (in Sell's Neuen Beiträgen zur Natur- und Arzneiwissenschaft. 2. Bd. S. 202 fg. 1783.). Auszug eines Schreibens von ihm über die Untersuchung einiger Eisenerze (in Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. 1. Bd. S. 153 fg. 1787.). Versuche über die Kunst der Alten, zwei Arten von Glas zum Behuf der erhabenen Arbeit auf einander zu setzen (in der Monatsschrift der berliner Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften 1. Bd. 5. St. 1788.) u. a. m. Seine Beobachtungen über die in Krystallen oder Krystallmassen eingeschlossenen festen Körper (in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1814 und 1815) gehörten zu Gerhard's letzten literarischen Arbeiten [15]). (*Heinrich Döring.*)

Gerhard (Paul), s. Gerhardt.

15) Vergl. Schmidt's und Mehring's Neuestes gel. Berlin. 1. Th. S. 151 fg. Halle'sche Literaturzeitung. 1821. Nr. 128. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 536 fg. 9. Bd. S. 416. 13. Bd. S. 458. 17. Bd. S. 693 fg. 22. Bd. 2. Abtheil. S. 333 fg.

Ende des sechzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Stanford University Libraries
3 6105 014 746 452

AE
27
A6
Sect.1
v.60

Stanford University Libraries
Stanford, California
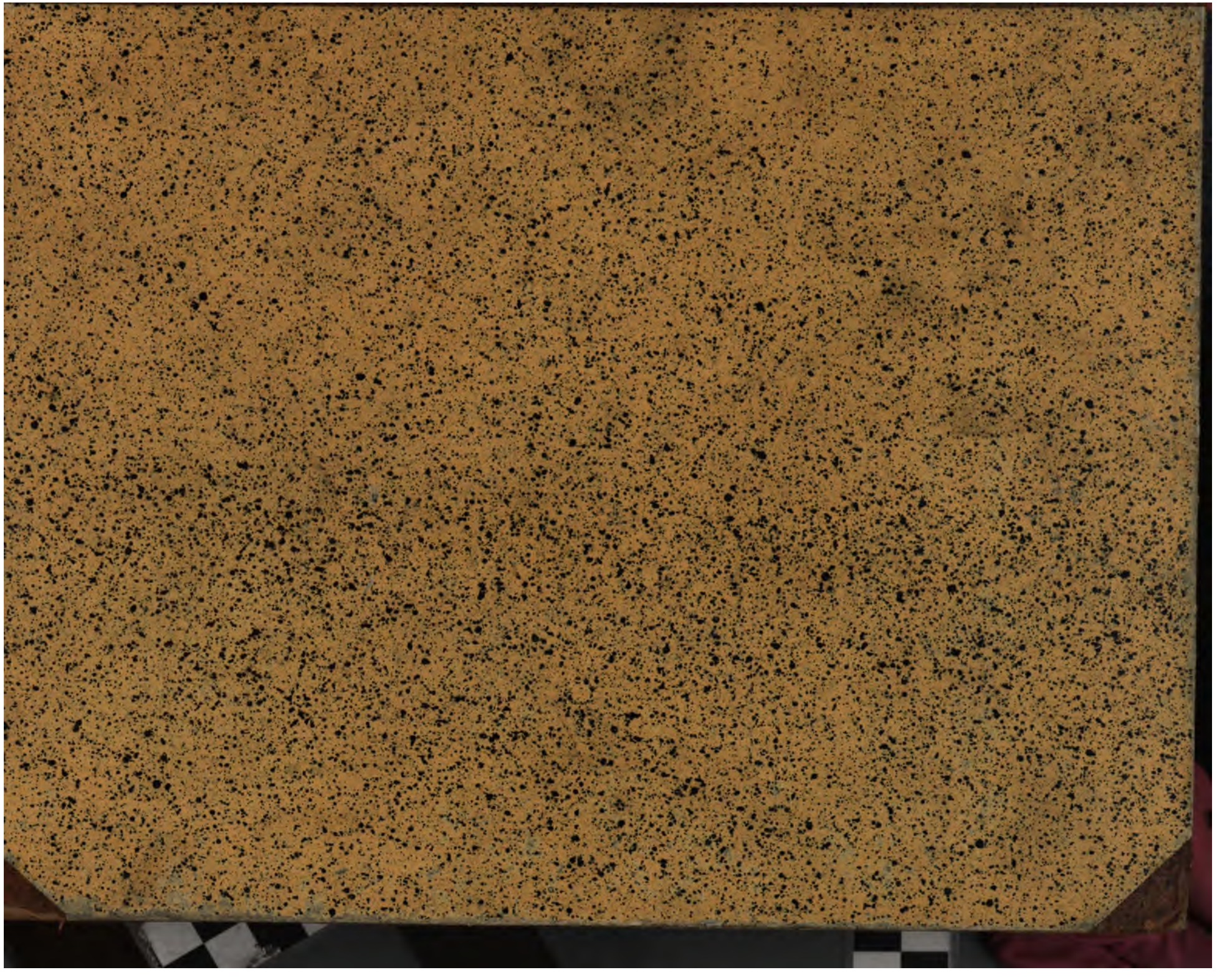
Return this book on or before date due.